



3 1761 04121 5641

1022
(5)

COMMENTAR
ZU
KANTS
KRITIK DER REINEN VERNUNFT.

ZUM HUNDERTJÄHRIGEN JUBILÄUM DERSELBEN

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. H. VAHINGER,

PRIVATDOCENT DER PHILOSOPHIE AN DER UNIVERSITÄT STRASSBURG.

*Man hat allen Grund, mit den ernstesten Studien,
wie sie bis jetzt unter allen Philosophen fast nur auf
Aristoteles verwandt worden sind, in die Tiefen des
Kant'schen Systems einzudringen.*

F. A. Lange.

ERSTER BAND.

—♦—i—♦—

STUTTGART.
VERLAG VON W. SPEMANN.

1881.

Das Uebersetzungsrecht in fremde Sprachen vorbehalten.

11799
—
5/1/91

V o r w o r t.

Der vorliegende Commentar zu Kants „Kritik der reinen Vernunft“ ist aus der Praxis des Verfassers an dem hiesigen von Professor Laas geleiteten Philosophischen Seminar herausgewachsen. Die bei mehrfach wiederholter Behandlung des Gegenstandes gesammelten Erfahrungen brachten den Gedanken zur Reife, zum hundertjährigen Jubiläum der Kritik dieses ausführliche exegetische Handbuch auszuarbeiten.

Bei der Abfassung desselben verfuhr ich nach denjenigen methodischen Grundsätzen, welche bei der Erklärung der griechischen Philosophen von den modernen Exegeten angewendet werden. Ich war in der Lage, dieselben ebenfalls aus mehrfacher seminaristischer Praxis zu abstrahiren. Bekanntlich besteht jedoch hierin ein tiefgehender Gegensatz. Bei der Erklärung Platons reconstruirt z. B. Steinhart die einzelnen Dialoge desselben in freier Weise, selbst als Platoniker, um in warmer Begeisterung für den Inhalt aus dem „Geiste Platons“ heraus dessen System philosophisch gleichsam neu zu schaffen. Dagegen analysirt ein Bonitz mit philologischer Nüchternheit und exacter Strenge rein objectiv Form und Inhalt jener Schriften, um vom historischen Standpunkt aus den eigentlichen Sinn derselben zu eruiren. Es kann kein Zweifel darüber obwalten, dass auf den Titel der Wissenschaftlichkeit nur die letztere Methode Anspruch erheben kann. Dass „das Verständniss gemeiniglich erst da beginnt, wo der Enthusiasmus aufhört,“ ist eine wenn auch nicht immer, so doch häufig gültige psychologische Wahrheit. Jene freie Reproduction hat für die systematische Fortbildung der Philosophie ihren unleugbaren Werth. Aber eine historisch exacte, streng objective, unbefangene und unbestechliche Darlegung und Entwicklung der Lehre wird durch dieselbe nicht gefördert, sondern vielmehr gehindert. Wer jemals etwa Steinharts Einleitung in den Theätet mit der Abhandlung von Bonitz über denselben Gegenstand verglichen hat, hat es erfahren, wie sehr die, wenn auch warme und wohlthuende, so doch befangene, unkritische Begeisterung das wahre Verständniss besonders des Einzelnen beeinträchtigt. Wie überall in der Philosophie, so nicht am wenigsten

hier, ist die Verwechslung des Geistvollen und Geistreichen mit der nüchternen und schlichten Wahrheit verhängnissvoll.

Derselbe tiefgehende Gegensatz herrscht unter denjenigen Schriften der Gegenwart, welche man unter dem Namen der Kantphilologie zusammenzufassen pflegt. Auf der einen Seite freie philosophische Reconstruction, auf der anderen streng philologische Reproduction. Nachdem eine Reihe von Schriften das Kant'sche System zum Zweck der Propaganda für dasselbe in selbständiger Umarbeitung dargestellt haben, beginnt seit einigen Jahren die exacte philologische Methode in ihr gutes Recht allmählig einzutreten. Man würde sich jedoch in einem schweren Irrthum befinden, wollte man glauben, letztere Methode diene nicht auch der systematischen Weiterbildung der Philosophie. Ist sie auch zunächst für den Historiker Selbstzweck, so wird doch eine wahrhaft fruchtbare Fortbildung aus ihr und nur aus ihr belebende Anregung empfangen können.

Der vorliegende Commentar steht auf dem Standpunkt der „Kantphilologie“, aber im strengen Sinne des Wortes, auf das ja auch in richtiger Selbsterkenntniss von dem Hauptvertreter der entgegengesetzten Richtung förmlich verzichtet worden ist. Der Bonitz'sche Commentar zu des Aristoteles *Metaphysik*, der Waitz'sche zu desselben *Organon*, die von Zeller in unvergleichlicher, muster- und meisterhafter Weise gehandhabte philologisch-historische Methode schwebten dabei als das auf unseren Gegenstand *mutatis mutandis* übertragbare Ideal vor. Ich wähle den Ausspruch von F. A. Lange zum Motto: „Man hat allen Grund, mit den ernstesten Studien, wie sie bis jetzt unter allen Philosophen fast nur auf Aristoteles verwandt worden sind, in die Tiefen des Kant'schen Systems einzudringen.“ Ob diese philologische Bearbeitung die von der einen Seite geforderte „Wiederaufrichtung der Kant'schen Autorität“ zur Folge habe, oder ob sie die von der anderen Seite ausgesprochene Hoffnung realisire, „von dem Druck der blossen Autorität als solcher definitiv zu befreien,“ — dies muss dem Historiker und Philologen zunächst ganz gleichgültig sein. Philosophisch nehme ich wie Jeder Andere zu Kant eine feste, bestimmte Stellung ein, aber ich fand es nothwendig, zunächst hievon zu abstrahiren. Mein Ziel ist die nach den methodischen Grundsätzen der Hermeneutik und Geschichtsforschung angestellte, exacte, d. h. streng wissenschaftliche Erklärung der Kantischen „Kritik der reinen Vernunft“. Die Mittel zur Erreichung dieses Zieles, das mir zunächst Selbstzweck ist, sind folgende:

1) Eine allgemeine Einleitung über die historische und actuelle Bedeutung Kants, sodann gleichsam als eine Vorschule des Kantstudiums auf Grund sämtlicher Kantischer Originalstellen eine eingehende Darstellung des Verhältnisses des Kantischen Criticismus zum Dogmatismus und Skepticismus, nebst einer Erörterung verwandter zur Introduction dienender Punkte, so der Entwicklung Kants, der Haupttendenz seiner Philosophie u. s. w., wobei schon die Anwendung der unten näher geschilderten Methode mannigfach neue Resultate ergab.

2) Fortlaufende und erschöpfende Interpretation des Textes. Gerade hierin waren es die Erfahrungen im Seminar, welche

einen derartigen Commentar als ein wissenschaftliches Bedürfniss erscheinen liessen. Es fehlt nicht an mehr oder weniger eingehenden Gesamtdarstellungen des Inhalts, aber auch die ausführlichsten müssen ihrer Anlage nach eine grosse Menge einzelner Punkte unerörtert lassen. Der mündliche Erklärer eines solchen Werkes, der ebensowohl auf die Fragen seiner Schüler Rede stehen muss, wie diese selbst seine Fragen beantworten sollen, wird häufig genug diese Erfahrung machen, an Jenen, wie an sich selbst. Selbst bei der Lectüre der besten secundären Darstellungen bleibt auch den Fortgeschrittenen und Gewecktesten unter Jenen (und gerade ihnen am meisten) unglücklich vieles Einzelne unverständlich; und der Lehrer selbst wird auf nicht wenige Stellen stossen, bei denen er, wenn auch mit den brauchbarsten üblichen Hilfsmitteln ausgestattet, Schwierigkeiten aller Art findet. Mag auch der Totalinhalt, der logische Zusammenhang eines grösseren Abschnittes klar sein, es bleiben noch genug erklärungsbedürftige dunkle Stellen im Einzelnen übrig, welche von den Gesamtdarstellungen absichtlich oder unabsichtlich mit Stillschweigen übergangen werden. Die „Kritik der reinen Vernunft“ ist überhaupt ein viel schwierigeres Werk, als Viele glauben und als jene oft so glatten secundären Darstellungen durchblicken lassen. Bald ist es, wie in der Einleitung und Aesthetik, die gedrängte Knappheit, bald, wie z. B. in einem Theil der Analytik, die wiederholungs- und variationsreiche Weitschweifigkeit, welche das Verständniss des logischen Zusammenhanges des Ganzen, des eigentlichen Sinnes des Einzelnen erschwert. Dazu kommt jene Menge scheinbarer oder wirklicher Widersprüche, welche auf Schritt und Tritt den weniger flüchtigen Leser aufhalten. Es sind nicht die schlechtesten Leser, denen es geht wie Schiller, der einmal an Körner schreibt (II. 257), Kants Kritik werde ihm immer dunkler, je öfter er sie lese! Dass eine derartige Detailerklärung nicht ohne Rückwirkung auf die Auffassung ganzer Abschnitte, ja des ganzen Werkes bleiben kann, lässt sich im Voraus denken. Für das Erstere wird besonders die Erklärung der „transscendentalen Deduction“ Beispiele bieten, für das Letztere führe ich aus diesem Ersten Bande die Erörterung zum V. Abschnitt der Einleitung (2. Aufl.) über die „reine Naturwissenschaft“, oder die Ausführungen zum I. und VI. Abschnitt (vgl. Allg. Einleitung S. 5 ff.) über die Doppelfrage der Kritik an; insbesondere diese letzteren Erörterungen lassen den eigentlichen Inhalt der Kritik in einem neuen Lichte erscheinen. Eine gewissenhafte, keiner Dunkelheit aus dem Wege gehende Detailerklärung ist somit auch im Stande, die Gesamtdarstellungen erheblich zu modificiren und zu rectificiren. Bei der Detailerklärung ist die Hauptsache die logische Analyse des Inhalts der einzelnen Sätze nach dem Wortlaut und aus dem Zusammenhang heraus, wobei auch mehrfach zu dem Hilfsmittel tabellarischer Darstellung gegriffen wurde (z. B. S. 203, 264 und im Abschnitt V), und unter Umständen rein grammatische Erörterungen (wie z. B. in diesem Bande S. 76. 117 ff. 171. 189. 210. 253, am Anf. von Abschn. VI, und ö.) nicht gescheut werden durften. *Aus der logischen Zerfaserung des Details ergibt sich dann der logische Zusammenhang der grösseren Abschnitte. Dass man aber nicht bloss das Ganze aus dem Einzelnen,

sondern auch das Einzelne aus dem Ganzen erklären muss, ist eine überall streng zu befolgende hermeneutische Forderung, welche besonders Schleiermacher betont hat. Der alte Streit, ob die Erklärung „aus dem Geist oder aus dem Buchstaben“ geschehen muss, erledigt sich für den unbefangenen Interpreten dahin, dass Beides einander zu ergänzen hat. Es kann sich immer nur darum handeln, zu eruiren, was der Autor gedacht habe, als er diese oder jene Stelle niederschrieb. Eine sorgfältige gewissenhafte Detailerklärung kann allein jenem Uebelstand der einseitigen Auslegung abhelfen, die mit „ein wenig Philologie“ bescheiden auskommen will, sie allein kann jener mehr unter als auslegenden, überall „tiefen“ und „tiefsten“ Sinn witternden, „Andeutungen“ hineingheimnissenden Pseudomethode ein Ende machen, welche durch Dunkelheit imponirt und jene Gemüther vollends zu verwirren geeignet ist, welche bei dem Wort „transscendental“ ohnedies ein heiliger Schauer ergreift¹. Dieselbe Detailerklärung, welche auf der seit einigen Jahren entstandenen, insbesondere durch Erdmann, Laas und Paulsen gepflegten strengeren Kantphilologie aufgebaut ist, muss jener geistreichen und oberflächlichen Manier ein Ziel setzen, welche die gröbsten Donatschnitzer begeht, Eigenes für Kantisch ausgibt, und sich über die solide philologisch-kritische Methode in billigster Weise lustig macht, ebenso jener Vornehmthueri, welcher die Fülle der sich mehrenden Kantphilologie zu viel wird, und welche sich auf die Ignorirung derselben — zu ihrem eigenen Schaden — gar noch etwas zu Gute thut.

3) Ein nothwendiges Erforderniss ist ferner die Herbeiziehung der Parallelstellen als der wichtigsten Interpretationsbehelfe. Vollständigkeit hierin ist für eine exacte Exegese unentbehrlich. Die wörtliche Anführung sämtlicher zur Erläuterung irgendwie werthvollen Stellen zeigt, dass Kant selbst vielfach als sein eigener Interpret die beste logische Paraphrase des Textes gibt; so wünschte schon im Jahre 1796 Jenisch ein Werk: „Kant, sein eigener Commentator.“ Diese Citate beruhen — diese Bemerkung ist nicht überflüssig — durchaus auf eigenen methodisch angestellten Sammlungen, und dies ist derjenige Punkt, wo der Natur der Sache nach am ehesten Vollständigkeit garantirt werden kann. Es sind derartige Stellen aus sämtlichen Schriften Kants, auch aus den scheinbar heterogensten, sowie aus den bisher ganz vernachlässigten, 1817 (1830) und 1821 von Pölitz herausgegebenen Vorlesungen Kants, endlich auch aus dem neuerdings durch B. Erdmann theilweise ans Licht gezogenen Nachlasse systematisch verwerthet worden. Hiedurch fällt oft ein überraschendes Licht auf den eigentlichen Sinn der Stelle, zu welcher die Parallelen herangezogen werden. Dadurch allein wird die Einführung in die Kantische Gedankenwelt eine vollständige. Es gilt hiebei, was Kant

¹ Kant sagt ausdrücklich in der Erklärung gegen Fichte: dass die Kritik „bloss auf dem Standpunkt des gemeinen, nur zu solchen abstracten Untersuchungen hinlänglich cultivirten Verstandes zu verstehen ist“. Was würde Kant sagen über „such a thing as an *oneiromantic understanding of Kant, in which W is a windmill, K a kite and O an owl?*“ (Stirlingg.)

(Kritik der reinen Vernunft. Erste Ausgabe, S. 314) über Platon sagt, von ihm selbst, wie ja auch diese Stelle schon mehrfach in diesem Sinne angezogen worden ist: „Es ist gar nichts Ungewöhnliches . . . durch die Vergleichung der Gedanken, welche ein Verfasser über seinen Gegenstand äussert, ihn sogar besser zu verstehen, als er sich selbst verstand, indem er seinen Begriff nicht genugsam bestimmte, und dadurch bisweilen seiner eigenen Absicht entgegen redete oder auch dachte.“ Nicht selten ergeben sich auch Abweichungen und selbst Widersprüche theils innerhalb der „Kritik der reinen Vernunft“ selbst, theils innerhalb derselben Entwicklungsperiode der Kantischen Lehre. Auf die Entwicklung der einzelnen Lehrstücke vor — und ihre Weiterbildung nach 1781 wurde hiebei ebenfalls überall hingewiesen. Dass durch derartige Confrontirung wichtige Resultate zu erreichen sind, davon gibt schon die Sammlung und Verarbeitung der Aeusserungen Kants über das Verhältniss seines Criticismus zum Dogmatismus und Skepticismus in der „Speciellen Einleitung“ Zeugniß, sowie z. B. der Excurs über die Entwicklung des Unterschiedes analytischer und synthetischer Urtheile, oder die Zusammenstellungen auf S. 180 und S. 183 f. Nicht unwillkommen, weil nicht uninteressant wird es sein, dass hiebei auch die Lieblingsbilder Kants besonders berücksichtigt wurden¹. Wichtiger ist freilich die Verwerthung der Parallelstellen zur Aufhellung des Sinnes und der Entstehung der *Termini technici* Kants. Die ungemein reiche Ausbildung und feine Gliederung der technischen Sprache der „Kritischen Philosophie“ ist ja eine bekannte Thatsache. Hiebei wurde sowohl nach statistisch-comparativer, als nach historisch-genetischer Methode verfahren, um der Terminologie von allen Seiten beizukommen. Natürlich muss den wichtigsten Terminis auch die grösste Aufmerksamkeit gewidmet werden, insbesondere ihrer Entwicklung nach, sowohl bei Kant selbst, als aus dem Sprachgebrauch seiner Vorgänger heraus². Gerade durch den Mangel einer vollständigen Uebersicht der Parallelstellen entstanden eine Menge der bisherigen Fehler der Erklärer. Es ist ferner unstreitbar eine irreführende Methode, wenn, wie so häufig und besonders bei der Frage nach dem sogenannten Hauptzwecke der Kritik

¹ Dass durch eine derartige Statistik des Sprachgebrauchs auch für die sachlichen Fragen Manches herauskommt, zeigen die Zusammenstellungen S. 39 f. (der Ocean der Speculation), S. 86 ff. (der Kampfplatz der Metaphysik), S. 93 f. (der Despotismus der Dogmatiker), S. 97 (die Aristokratie der Vernunft), S. 107 bis 116 (der Process der reinen Vernunft), S. 166 f. (der Borg aus der Erfahrung), S. 233 ff. (das Gebäude der Metaphysik), S. 244 ff. (die Flügel der Ideen), S. 247 ff. (der leere Raum des reinen Verstandes), ferner S. 86. 89. 92. 98. 128. 129. 134. 136. 143. 150. 171 f. 176 u. ö. Aus den dazu angeführten Bemerkungen Späterer lässt sich zugleich die literarische Regel ableiten, dass die Anhänger derartige Bilder übertreibend auszumalen pflegen, während die Gegner durch *ἀντιπροσφῆ* die Spitze des Bildes gegen den Urheber desselben selbst zu wenden lieben.

² So geschah das z. B. mit den Terminis „dogmatisch“, „skeptisch“ S. 33 f., „kritisch“ S. 44. 46. 103. 121, „Metaphysik“ S. 88. 232 u. ö., „aus Principien“ S. 124 f., „Erfahrung“ S. 165. 176 f. 217 f., „apriorisch“ S. 169, „rein“ S. 169. 195. 211 ff., „Nührung“ und „Reiz“ S. 175, „analytisch“ und „synthetisch“ S. 258 ff., 267 f. u. ö. Vgl. S. 137. 166. 191. 221. 230. 236 u. ö.

(vgl. S. 59—70) geschieht, eine einzige Stelle gleichsam als Normalstelle betrachtet wird, und die Parallelstellen entweder ganz vernachlässigt werden, oder die wenigen, welche herbeigezogen werden, gewaltsam nach jener ersten Stelle erklärt werden, falls sich nämlich Abweichungen ergeben¹.

4) Ebenso wichtig als die Sammlung aller Parallelstellen ist die kritische Sichtung und Hereinarbeitung des gesammten bisherigen exegetischen Materials. Dieses ist ein ungemein reiches und fast unüberschaubares. Hunderte von Specialschriften, Aufsätzen, Dissertationen, Recensionen sind seit 1781 über und zu Kants Kritik erschienen. Dieses reiche Material von Noten und Notizen, Glossen und Scholien ist aber zerstreut und theilweise sehr selten geworden. Der Einzelne, selbst der Fachgelehrte, ist natürlich nicht im Stande, dasselbe aufzufinden, geschweige denn vollständig zu verwerthen, wenn er über Kant schreibt oder ihn auch nur studirt. Besonders die reiche Literatur von 1785—1800 ist von den modernen Kanterklärern so gut wie gar nicht herbeigezogen worden, woraus denselben aus den angegebenen Gründen nicht der geringste Vorwurf gemacht werden soll. Man wird aber gerne zugeben, dass mit dieser Vernachlässigung die grössten Uebelstände verbunden sind. Der Mangel an Continuität und Zusammenhang hierin kann nur schädlich sein. Dinge, welche Andere schon lange entschieden haben, werden aus Unkenntniss davon aufs Neue Gegenstand der Discussion, Bemerkungen, theils exegetischer theils kritischer Natur, welche schon lange oft in treffender Form gemacht sind, werden, oft in weniger schlagender Weise auf eigene Faust aufs Neue vorgebracht. Dass unter diesem hundertjährigen Schutte sehr viel Unbrauchbares neben Brauchbarem enthalten ist, ist selbstverständlich. Aber irgend Jemand musste sich endlich finden, der die Mühe auf sich nimmt, mit kritischer Sorgfalt den Waizen von der Spreu zu sondern, das Gute dem allgemeinen Gebrauche zugänglich zu machen und so eine Entlastung von dem drückenden Uebergewicht der unermesslichen Literatur herbeizuführen, wie dies ja auch bei den Ausgaben der klassischen Autoren „*cum notis variorum*“ der Fall ist. Was mir von Literatur erreichbar war, habe ich herbeigezogen und vollständig ausgenützt. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob da, wo die Citate nicht wörtlich angeführt sind, nicht noch gar Manches zu holen wäre: wo das der Fall ist, wurden die Stellen angegeben, so dass Jeder, der sich für irgend einen Punkt interessirt, die

¹ Mittelst derselben Methode konnte endlich eine Reihe höchst wichtiger, bis jetzt zum Theil vernachlässigter Distinctionen gemacht werden (die theilweise auf Widersprüche führen), so besonders zwischen den verschiedenen Bedeutungen des Ausdruckes „Kritik der reinen Vernunft“ (S. 116—120 u. im Abschn. VII), zwischen relativem und absolutem, reinem und gemischtem Apriori (S. 192—196), zwischen hypothetischer und absoluter Nothwendigkeit (S. 200), zwischen subjectiver und objectiver Allgemeinheit (S. 204 f.), zwischen Nothwendigkeit des Causalitätsgesetzes und des Causalitätsbegriffes (S. 213 ff.), zwischen transscendenter und immanenter Metaphysik (S. 232 f. und im Abschn. V), zwischen Verursachung und Urtheilen über dieselbe (S. 270. 272), endlich besonders zwischen den beiden Bedeutungen von „Naturwissenschaft“ im Abschnitt V und den zwei ganz heterogenen Fassungen des sog. Hume'schen Problems im Abschnitt VI.

Literatur in annähernder Vollständigkeit beisammen hat. Endlich wird dadurch auch der bis jetzt noch lange nicht hinreichend flüssige Umtausch zwischen deutscher und ausländischer Kantforschung angebahnt. Welch grosse Belehrung aus der Zusammenstellung der Literatur zu den einzelnen Stellen für das Studium erwachsen kann, lässt sich besonders ersehen bei der Sammlung der exegetischen Literatur zu den Hauptstellen, speciell in der in diesem Bande behandelten Einleitung, so besonders zu dem vielbesprochenen Anfang der Einleitung B (S. 170 und besonders S. 178 ff.) oder zu der kleinen Stelle B 5 (S. 215 ff.), zu dem Hauptproblem im Abschnitt VI; man vergleiche beispielshalber noch S. 77. 184. 211. Willkürliche und tendenziöse Auslegungen, theilweise auch grobe Fehler wurden aufgedeckt und zurückgewiesen, z. B. S. 171. 179. 205. 208. 225, dann besonders bei der Erörterung des Hauptproblems und des Ausdruckes „synthetisch apriori“ im VI. und des Terminus „transcendental“ im VII. Abschnitt der Einleitung. Die trefflichen und verdienstvollen Arbeiten der modernen Kantphilologie, welche zur Erklärung des grossen Werkes so Hervorragendes geleistet haben, wurden sämmtliche benützt: insbesondere die Schriften von Arnoldt, Cohen, Dietrich, B. Erdmann, K. Fischer, Hölder, Laas, F. A. Lange, Liebmann, J. B. Meyer, Montgomery, Paulsen, Riehl, Stadler, Thiele, Volkelt, Windelband, Witte, Zeller, Zimmermann u. A. sowie die ausländischen Werke von Adamson, Caird, Cantoni, Nolen, Stirling u. A.

5) Ein weiteres, zur Erklärung des Einzelnen herbeizuziehendes Gebiet ist der ganze historische Untergrund, auf welchem Kant sein Lehrgebäude aufgebaut hat. Wie bei den vorhergehenden Punkten, handelt es sich auch hier darum, das, was zur Detaillirung nothwendig ist, hereinzuziehen. Wo Kant, zustimmend oder polemisch, direct oder indirect auf Frühere Rücksicht nimmt, sind die urkundlichen Quellenbelege aus Hauptwerken und blossen Lehrbüchern anzuführen, und auch da, wo Kant gar nicht davon spricht, sind die historischen Bezüge aufzudecken, soweit die Hereinziehung der Erklärung des Einzelnen nutzbar gemacht werden kann. Denn mehr als andere philosophische Werke ist Kants Kritik aus Polemik entstanden, und besteht daher auch aus solcher. „Kant erklären heisst ihn geschichtlich ableiten“, sagt K. Fischer treffend. Die vielen und trefflichen Vorarbeiten hiezu von Dietrich, Erdmann, Fischer, Paulsen, Riehl, Zimmermann u. A. wurden hereingearbeitet; oft bietet sich auch die Gelegenheit, die Zerfaserung des Kantischen Gedankengewebes noch weiter als bisher geschehen, zu treiben, weil eben ein fortlaufender Commentar häufig dazu auffordert, und dies ist die nothwendige objective Ergänzung der schon oben berücksichtigten subjectiven Entwicklungsgeschichte der „Kritik der reinen Vernunft“. In diesem ersten Bande musste, um unverhältnissmässige Einschreibungen zu vermeiden, auf Supplemente verwiesen werden, welche so bald als möglich nachgeliefert werden; so bei der Lehre vom Apriori, dem Terminus „Apriori“, so bei der Lehre vom synthetischen und analytischen Urtheil. Einzelne historische Hinweise finden sich z. B. S. 91. 93. 96. 97. 105. 131. 142. 144. 167. 168. 171. 183. 206. 218. 237. 242. 244. 252 u. ö.

Besonders die späteren Bände werden dazu noch sehr häufig Gelegenheit geben.

6) Als eine Aufgabe der Exegese im weiteren Sinne ist noch neben der „nüchternen und reservirten Paraphrase“ die immanente Kritik zu betrachten. Wie schon bemerkt wurde, stellt sich der Verfasser selbst nicht die Aufgabe der sachlichen Kritik des Systems im Einzelnen, sondern beschränkt sich aus den angegebenen Gründen auf die formal logische Kritik des Zusammenhanges, ohne den Standpunkt unparteiischer Neutralität zu verlassen; auf die Untersuchung des Wahrheitsgehalts muss der Philologe als solcher, wenn auch oft mit Widerstreben, verzichten. Es darf hiebei nicht das Bestreben obwalten, Inconvenienzen und Inconsequenzen, Unebenheiten und Widersprüche hinwegzudisputiren. Aber ebenso wenig, als er gewaltsame Harmonisirungsversuche vorzunehmen hat, darf der Exeget scheinbare Widersprüche zu wirklichen aufbauschen. Die wahre Achtung vor dem zu erklärenden Autor verhindert das Eine wie das Andere. Kant bleibt ein grosser Philosoph, auch wenn er sich widerspricht, und er wird dadurch nicht widerlegt, dass man in wohlfeiler Haarspalterei ihm Widersprüche andichtet, welche sich bei genauerer Untersuchung lösen. Für das Erstere bieten S. 108. 133. 141 f. 172 ff. 174. 187 ff. 200. 205. 232. 264. 266. 267 u. ö., und besonders S. 165 und 176 ff. (über den Begriff der Erfahrung), sowie der Excurs über die Haupttendenz der Kritik (am Schluss) Beispiele, für das Zweite S. 83 f. 113. 119 f. 143 f. 184 f. 194 f. 211 ff. 253. 262 u. ö.

7) Dagegen hielt ich es für ein nothwendiges Complement, die gesammte polemische Literatur zu den einzelnen Stellen heranzuziehen. Dies ist ein Punkt, bei dem die Rücksicht auf die Actualität des Autors ein Abweichen von dem Vorbild der Exegese der antiken Philosophen gebietet. Die „Kritik der reinen Vernunft“ ist der Mittelpunkt der philosophischen Debatten und Controversen seit hundert Jahren¹, sie ist es heute mehr als je. Dies machte es nothwendig, auch dieses Literaturgebiet kritisch gesichtet hereinzuarbeiten, um so mehr, als an vielen Punkten Exegese und Polemik sich schneidende Kreise sind². Die Lectüre der Kritik kann nur auf diese Weise für die Weiterentwicklung der Philosophie fruchtbar gemacht werden. Es ist dadurch Jedem ermöglicht, durch die ganze Kritik hindurch alle Einzeleinwände sowie die Gesamtkritik, soweit sie für die grösseren Abschnitte in Betracht kommt, zu verfolgen, und sich von den sach-

¹ Auch hier ist gar vieles Vergessene von früheren Gegnern Kants für die Gegenwart nutzbar, vieles Latente für die wissenschaftliche Bewegung frei zu machen; es war eine berechtigte Erwartung v. Ebersteins (Gesch. d. Logik u. Metaphysik II, 232): „Eine friedliche Zukunft werde dereinst die Arbeiten jener Philosophen wieder hervorziehen und bey ihrer parteylosen Prüfung benutzen.“ (1799.)

² Es gilt von gar Manchem, was man einem Gegner Kants entgegengerufen hat: „Etwas mehr Interpretation und etwas weniger Kritik!“ „Die Appellation von dem falsch ausgelegten an den richtig auszulegenden Kant“ kann aber nicht bloss von den Anhängern, sondern auch von den Gegnern des Criticismus gegenüber mannigfachen Entstellungen ausgehen.

lichen Schwierigkeiten des Gegenstandes ein zutreffendes Bild zu machen, um so besser, als auch die Vertheidiger Kants überall herbeigezogen wurden, und überall jenes „sorgfältige Eingehen in die Einzelheiten“, welches Herbart (vgl. S. 121 Anm. dieses Commentars) verlangt, befördert wurde. Auch hier musste Einzelnes auf Supplemente verschoben werden, so das wichtige fundamentale Problem der Unterscheidung analytischer und synthetischer Urtheile. Aber auch so blieb noch Gelegenheit genug zu Anführung kritischer und antikritischer Bemerkungen, welche das Nachdenken anregen und vor kritikloser Hinnahme des Textes, wie vor missverständlicher Bekämpfung desselben behüten können, so z. B. S. 82. 89. 99. 104 f. 108. 123. 127. 130. 147. 170 f. 172 ff. 176. 182 f. 186. 196. 198. 202. 205 f. 208 f. 222. 224. 247 u. ö.

8) Zur Erhöhung des Verständnisses erschien es ferner nicht überflüssig, überall die Anknüpfungspunkte der Epigonen herauszuheben, um die Tragweite der einzelnen Stellen voll zum Bewusstsein zu bringen, um wie die Vor-, so auch die Nachgeschichte der „Kritik der reinen Vernunft“ darzustellen. Die Forderung, Kant auch in dieser Beziehung nicht auf den „historischen Isolirschemel“, wie man sich ausdrückte, zu setzen, ist eine vollberechtigte, mag man die einzelnen Lehren und Stellen, aus denen die Nachkantische Philosophie erwuchs, als Fehlerquellen betrachten oder nicht. Die Literatur hierüber wurde möglichst ausgenützt, sind ja doch gerade hierin viele Vorarbeiten dankbar zu erwähnen. In diesem ersten Bande bot sich hiezu wenig Gelegenheit, doch sei auf S. 42. 106. 133. 149 und auf einzelne Bemerkungen im Abschnitt VI und VII hingewiesen. An einzelnen Punkten wurde auch die mehr kulturhistorisch interessante Abhängigkeit gewisser Nachfolger, z. B. Schillers, erwähnt, z. B. S. 234. 248. 249.

9) Damit hängt zusammen, dass an vielen Stellen auf den modernen Streit zwischen Rationalismus und Empirismus, Idealismus und Materialismus u. s. w., jedoch in discreter Wahrung der Grenzen eines blossen Commentars, Rücksicht genommen wird, sofern dabei einzelne Abschnitte aus Kant in Betracht kommen. Die modernen Fort- und Umbildungsversuche der Kantischen Lehre, die ja in der Gegenwart eine Nachblüthe erlebt, werden besonders in dem Commentar zur Aesthetik und Analytik ihre Stelle finden.

10) Zur Vervollständigung der Exegese werden sodann die grossen Controversen über den Hauptzweck der Kritik und die Methode derselben, über die eigentliche Natur des Apriori, sowie die Frage der Composition der Ersten Auflage und der Streit über den Werth der Veränderungen der Zweiten zur Sprache kommen. Gerade hierin bietet die fortlaufende Detailerklärung sehr erhebliche Vortheile, weil ein Uebersehen einzelner Stellen dadurch ausgeschlossen ist, und weil die detaillirte logische Analyse der fraglichen Hauptstellen im Zusammenhang sicherere Resultate zu liefern im Stande ist, als die bisherige Methode, welche jene Fragen noch nicht zum Austrag brachte. Dieser erste Band bot Gelegenheit, an einzelnen Textstellen zu sprechen über den Hauptzweck (z. B. S. 82. 127. 163, zu Abschnitt VI u. ö.), über die Methode (S. 124, 132 u. ö.), die Natur des Apriori (S. 191), die

Composition der ersten Auflage (zu Abschn. VI u. VII), die Veränderungen der zweiten Auflage (S. 79. 159 ff. 227 ff. 229 ff., zu Abschnitt IV, V, VI, VII). Den Abweichungen der Prolegomena wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt (z. B. S. 163 f. und zu Abschn. V u. VI). In den späteren Bänden wird die Erörterung der Einheitlichkeit oder Nichteinheitlichkeit der Composition der Kritik überraschende Aufschlüsse über die Entstehungszeit der einzelnen Partien der „Kritik der reinen Vernunft“ ergeben.

11) Auch die Revision des Textes erschien als eine wesentliche Aufgabe des Commentars. Dass hierin noch Manches zu thun ist, zeigte die Auffindung der „Blattversetzung“ in Kants Prolegomena. Schon im vorliegenden Bande gab sich Gelegenheit zu Textemendationen theils in der Kritik selbst (z. B. S. 209 und im Abschnitt V), theils in Stellen aus anderen Werken Kants (z. B. S. 145. 179. 217. 263). Auch hierin ist schon im vorigen Jahrhundert Manches geschehen, was vergessen worden ist. Hiebei leisteten auch, wie schon bei der Exegese, die fremdsprachlichen Uebersetzungen nicht unwesentliche Dienste¹.

12) Endlich wird zum Schluss ein Namen- und (besonders ein terminologisches) Sachregister zum Commentar gegeben werden, um dessen Gebrauch zu erleichtern und ihn für die Fortbildung der Kantphilologie fruchtbar zu machen. Eine bibliographisch genaue Anführung der benützten Schriften wird den Schluss bilden.

Durch methodische Ausnützung sämmtlicher Interpretationsbehelfe, durch encyclopädische Zusammenfassung und kritische Sichtung der bisherigen Literatur sucht der Commentar das Facit aus der Summe der Kantforschung zu ziehen, und durch Hinweis auf bestehende Lücken derselben neue Impulse zu geben. Ein besonderes Bestreben des Verfassers war es, den verschiedenartigen Ansprüchen der so verschiedenartigen Leser der „Kritik der reinen Vernunft“ durch allseitige Berücksichtigung der Anforderungen gerecht zu werden: es ist ja die „Kritik der reinen Vernunft“ bei Anhängern und Gegnern, bei Laien und Fachmännern, bei Schülern und Meistern, in Deutschland und im Ausland weitaus das am meisten gelesene philosophische Werk. Es bildet den Mittelpunkt des gesammten Interesses an der Philosophie. So mag denn wohl dem Einen das als überflüssige *Farrago* erscheinen, was dem Anderen sehr willkommen ist, und was wiederum Jenem werthvoll ist, mag für Diesen nur geringen Reiz haben. Indem ich in dem weiten Rahmen des Commentars Vieles bringe, wird aber doch wohl Jeder Etwas finden, und sich dasjenige herauslesen und herauslösen, was seine Studien fördert und sein Nachdenken anregt. Aehnlich ist es ja auch bei den grossen neuerdings erschienenen Commentaren zu Goethe's Werken, insbesondere zum „Faust“, wie denn überhaupt

¹ Es war ursprünglich meine Absicht, zugleich eine neue Ausgabe der „Kritik der reinen Vernunft“ nach den Grundsätzen der Philologie zu veranstalten. Verschiedene Umstände veranlassten mich jedoch, zunächst hievon Umgang zu nehmen. Eine Folge jener Absicht ist, dass bei den Citaten aus der Kritik der r. V. stets die Seitenzahlen der ersten Ausgabe benützt wurden, da eben aus philologischen Gründen jene Ausgabe, nicht die zweite, meiner Ansicht nach zu Grunde zu legen ist. Das Weitere über die Art der Citirung enthalten die „Vorbemerkungen“.

Goethephilologie und Kantphilologie manche Analogien zeigen und gleichermassen ihr gutes Recht gegen einseitige Angriffe und gegen den Vorwurf der „Mikrologie“ zu wahren haben.

Dieser erste Band umfasst (ausser der Erklärung von Titel, Motto und Widmung) den Commentar zur Vorrede A¹ und zur Einleitung A und B. Bei der Wichtigkeit der Ersteren zur allgemeinen Einleitung in Kants Gedankenkreis, der Letzteren für das ganze auf ihr aufgebaute kritische Lehrgebäude wurden beide Stücke ausführlicher behandelt, als dies besonders bei der Analytik und Dialektik der Fall sein wird, wo nicht wie hier fast jeder Satz, sondern ganze Abschnitte den Gegenstand der Erklärung bilden, und überhaupt bei der geringeren Menge von Parallelstellen und Erläuterungsmaterial die eigene Erklärung in den Vordergrund treten wird. Hier aber war Ausführlichkeit erstes Gebot: denn schon Brastberger bemerkt richtig: „Der Schlüssel zum richtigen Verständniß der ganzen Kritik ist grösstentheils schon in der Einleitung zu suchen“: daher wir das, was Schultz (1791) in der Vorrede zu seiner „Prüfung“ der Kr. d. r. V. sagt, auch auf diesen Commentar anwenden dürfen: „Der erste Theil schränkt sich zwar bloss auf die Einleitung der Kritik ein und könnte daher vielleicht Manchem für ein so kleines Stück derselben zu weitläufig scheinen. Allein von Kennern der Sache befürchte ich den Vorwurf einer zu grossen Ausführlichkeit so wenig, dass diesen vielleicht auch eine noch grössere desto willkommener wäre“ . . . Diese wissen auch, „wie sehr dadurch die folgende Untersuchung . . . erleichtert und abgekürzt wird.“

Ich bin mir der grossen Schwierigkeiten, welche dieses Unternehmen enthält, der wissenschaftlichen Verantwortlichkeit, welche ich mit demselben übernommen habe, und des grossen Abstandes zwischen dem bisher entworfenen Ideal und der wirklichen Ausführung wohl bewusst. Eine Aufmunterung lag jedoch für mich in der Hoffnung, die Fachgenossen werden das Unternehmen mit mir als ein wissenschaftliches Bedürfniss ansehen, bei der Schwierigkeit und fast unübersehbaren Ausdehnung den Fehlern und Mängeln, den Lücken und Unvollkommenheiten und manchen Ungleichheiten der Behandlung eine billige Beurtheilung entgegenbringen, und, sei es auf literarischem oder privatem Wege, ihm durch positive „Mitarbeit“ Unterstützung angedeihen lassen, zu deren Verwerthung die in Aussicht genommenen Nachträge² Gelegenheit bieten werden.

Ich erlaube mir zugleich die Bitte, die Verfasser von Programmen, Dissertationen, Journalaufsätzen, Recensionen u. s. w., deren Beschaffung oft ganz unmöglich ist, um Zusendung ihrer Arbeiten (auch aus früherer Zeit) zu bitten, da nur auf diese Weise die wünschenswerthe Voll-

¹ Die Vorrede B setzt den Inhalt der Kritik viel zu sehr voraus, als dass ihre Erklärung schon am Anfang gegeben werden könnte. Indem die Vorrede A am Anfang, die Vorrede B am Schluss behandelt wird, hat man zugleich den Vortheil, die alte Regel zu befolgen, man solle die Vorrede eines Werkes zweimal, vor und nach der Lectüre des Werkes lesen.

² Ich beabsichtige ausserdem, zur Förderung und Centralisirung der Kantforschungen eine Zeitschrift in freien Heften: Kantstudien herauszugeben.

ständigkeit erreicht werden kann. Diese Bitte erstrecke ich auch ausdrücklich auf Bücher und sonstige Veröffentlichungen von Ausländern, da hierin unsere Bibliotheken grosse Lücken aufweisen. Mittheilungen und Zusendungen dieser Art werde ich dankbar registriren. Schon jetzt habe ich den Herren Professoren Dr. v. Prantl in München, Dr. Heinze in Leipzig, Dr. Erdmann in Kiel, Dr. Paulsen in Berlin, Dr. Frohschammer in München, sowie den Herren Dr. Frederichs in Berlin, Dr. Stadler in Zürich, Dr. Deussen in Aachen, Dr. Biese in Barmen, Dr. Reicke in Königsberg, Dr. Kehrbach in Halle, Dr. Borscheke, Dr. Matosch und Dr. Pommer in Wien, Dr. Ritter in Luckenwalde, Dr. Lengfelner in Landshut, Dr. Krause in Hamburg, Dr. v. Leclair in Prag, A. Spir in Stuttgart, A. Bilharz in Sigmaringen und T. Harris in St. Louis für literarische Zusendungen, Kants Kritik betreffend, besten Dank auszusprechen.

Zum Schlusse habe ich noch die angenehme Pflicht, für die mannigfache Förderung, durch welche die Herren Professor Dr. Laas, Professor Dr. Gerland, sowie Dr. Schrickler in Strassburg mich bei diesem Unternehmen unterstützten, für die freundliche Theilnahme, welche demselben seitens des Curators der hiesigen Universität, Herrn Unterstaatssecretär Ledderhose entgegengebracht wurde, und für die Erleichterungen, welche die hiesige Bibliotheksverwaltung mir angedeihen liess, öffentlich meinen ergebenen Dank auszudrücken. Endlich erwähne ich mit dankbarster Anerkennung das ungemein liberale Entgegenkommen der Verlagsbuchhandlung, welche kein Opfer scheute, und besonders dem Werke eine würdige Ausstattung verliehen hat.

Strassburg, im Mai 1881.

H. V.

Vorbemerkungen.

1) Die Citate aus Kants „Kritik der reinen Vernunft“ selbst sind nach den Seitenzahlen der Originalausgaben gemacht, so dass diejenigen Stellen, welche beiden Ausgaben der Kritik (vom Jahre 1781 und 1787) gemeinsam sind, nach der Ersten, diejenigen, welche nur der Zweiten angehören, nach dieser citirt sind. Bei den Citaten aus der zweiten Ausgabe ist stets ein B vorgesetzt, das auch sonst die zweite Auflage bedeutet, wie A die erste. Stellen, die nur der ersten Auflage angehören, ist immer ein A vorgesetzt. Citate mit blossen Zahlen ohne weitere Angabe beziehen sich immer auf die erste Auflage. Die Originale insbesondere der Letzteren sind nun ziemlich selten, die Auffindung der Citate ist jedoch ganz leicht nach der für jeden Kantleser und insbesondere für jeden Leser dieses Commentars unentbehrlichen, vortrefflichen, handlichen und ungemein billigen, daher auch sehr verbreiteten Ausgabe von Kehrbach (Leipzig, Reclam). In dieser Ausgabe sind überall die Seitenzahlen der ersten und zweiten Originalausgabe, der Rosenkranz'schen und der Hartenstein'schen Ausgaben, sowie der v. Kirchmann'schen Ausgabe angegeben (vgl. Commentar S. 74), so dass jedes Citat aus der Kritik nach diesen Ausgaben sofort nachgeschlagen werden kann. Auch in der Rosenkranz'schen Ausgabe können die Citate nach den Seitenzahlen der ersten Auflage verificirt werden, doch fehlen bei den Zusätzen der 2. Aufl. deren Seitenzahlen. In der Erdmann'schen Ausgabe finden sich dagegen die Seitenzahlen der 2. Aufl., welche zu Grunde gelegt ist, am Rande angegeben, und nur bei den Supplementen aus der 1. Aufl. die dieser selbst. Da nun nach irgend einer Ausgabe citirt werden musste und aus den schon in der Vorrede angegebenen Gründen der Vorschlag nicht acceptirt werden konnte, die Seitenzahlen der 2. Aufl. als Normalpaginirung zu benutzen — ein Vorschlag, welcher auch sonst wenig Anklang fand — so erschien es als das Rationellste und Natürlichste, die Citate aus der ersten **und** zweiten Auflage sowie die aus der ersten Auflage **allein** nach der **ersten**, die aus der zweiten **allein** nach ihr selbst zu paginiren.

Ich wiederhole, dass — bis zum Erscheinen einer allen Ansprüchen entsprechenden Ausgabe — die Benützung dieses Commentars den Gebrauch der Kehrbach'schen Ausgabe der „Kritik der reinen Vernunft“ nothwendig voraussetzt.

2) Bei den Citaten aus Kants übrigen Werken wurden, um den Besitzern der verschiedenen Ausgaben das Nachschlagen zu ermöglichen, die von Kant selbst gemachten Abschnitte, Paragraphen u. s. w. benützt. Dies ist z. B. der Fall bei der „Kritik der Urtheilskraft“ und mehreren kleineren Schriften Kants. Wo diese Methode nicht möglich war, wurde nach der Rosenkranz'schen

Ausgabe [R] als der besten und verbreitetsten citirt. (Nicht selten sind auch die Seiten der v. Kirchmann'schen Ausgabe [K] dazu angegeben.) Bei der „Kritik der praktischen Vernunft“ und bei den Abschnitten der „Prolegomena“, welche nicht von Kant paragraphirt sind, wurde die Originalpaginirung angegeben, welche dort in der Kehrbach'schen, hier in der Erdmann'schen Ausgabe zu finden ist. Es ist bedauerlich, dass die Nachlässigkeit der früheren Editoren eine solche Umständlichkeit nöthig macht. Eine neue grosse Ausgabe sämmtlicher Werke Kants, mit Textkritik, Angabe aller Varianten und Emendationen und vor Allem der Paginirungen der verschiedenen bisherigen Editionen wäre sehr zeitgemäss. Verzeichnisse und genaue Titel der sämmtlichen Schriften Kants finden sich in den Gesamtausgaben von Rosenkranz (XI, 211—217), Hartenstein (VIII, 816—821) und v. Kirchmann (Band VIII, S. 547—561, „Kants Vermischte Schriften“), sowie z. B. in Ueberweg-Heinze's Geschichte der neueren Philosophie (§ 17).

3) Bei den Citaten aus den auf Kant bezüglichen Schriften musste der Titel möglichst concis und abgekürzt, jedoch hinreichend angegeben werden. Ein bibliographisches Verzeichniss der angeführten Schriften am Schlusse des Werkes wird die Benützung erleichtern. Wo etwa Zweifel über den vollen Titel entstehen können, leisten das bekannte philosophische Lexicon von Krug für ältere, der dritte Band der Geschichte der Philosophie von Ueberweg-Heinze für neuere Literatur gute Dienste, sowie die bibliographischen Hilfsmittel von Gumposch, Ersch-Geissler und die *Bibliotheca philosophica* von Büchting. Eine eigene Kant-Bibliographie existirt leider nicht.

4) Was die Einrichtung des Commentars selbst betrifft, so ist Folgendes zu bemerken:

a) Zur Erleichterung des Gebrauches des Commentars sind (von S. 82 ab) auf jeder Seite oben angegeben: 1. die Seitenzahlen der drei verbreitetsten Ausgaben der Kritik d. r. V. (von Rosenkranz = R, von Hartenstein (1867) = H, von v. Kirchmann = K); 2. die Seitenzahlen der beiden Originalausgaben = A und B, und zwar so, dass bei Abschnitten, welche beiden Ausgaben gemeinsam sind, die beiden Seitenzahlen neben einander, bei Abschnitten, welche nur einer der beiden Ausgaben angehören, die Seitenzahlen der betreffenden Ausgabe beigefügt sind. (Die neuerdings ebenfalls vielverbreitete Edition von B. Erdmann brauchte nicht berücksichtigt zu werden, da sie, wie bemerkt, die Seitenzahlen der Originalausgaben am Rande angibt, welche im Commentar überall angebracht sind.) Auf diese Weise ist die rasche Aufeinanderbeziehung des Commentars und der Textstellen nach den verschiedenen Editionen ermöglicht.

b) Wo (wie z. B. S. 231 f.) Stellen in einer der drei genannten secundären Editionen ganz fehlen, ist dies durch einen Querstrich kenntlich gemacht.

c) Die Textworte der Kritik d. r. V., welche in den einzelnen Anmerkungen des Commentars erklärt werden, sind **fett gedruckt** und beginnen jedesmal eine neue Linie.

d) Diejenigen Stichworte, welche aus Textstellen genommen sind, die — in den im Uebrigen gemeinsamen Abschnitten von A und B — nur der 1. Aufl. angehören, sind durch runde, diejenigen, welche nur der 2. Aufl. angehören, sind durch eckige Klammern kenntlich gemacht. (Vgl. S. 229 Anm.)

I.

Allgemeine Einleitung.

Historische und actuelle Bedeutung der Kritik der reinen Vernunft. Literatur.

§ 1. Allgemeine Bedeutung der Kritik der reinen Vernunft und der Kantischen Philosophie überhaupt. — § 2. Historische Bedeutung der Kritik der reinen Vernunft. Kantische Philosophie als Uebergang zwischen zwei Perioden. — § 3. Die actuelle Bedeutung der Kantischen Philosophie. — § 4. Allgemeine Uebersicht über die Literatur.

§ 1.

Allgemeine Bedeutung der Kritik der reinen Vernunft und der Kantischen Philosophie überhaupt.

Die Kritik der reinen Vernunft von I. Kant wird unter den grossen Geisteswerken der Menschheit stets in erster Reihe genannt werden. Sie ist ein Werk, dem an Grossheit der Auffassung, an Schärfe des Denkens, an Gewicht der Ideen und an Gewalt der Sprache innerhalb der Speculation nur Wenige, etwa Platons „Republik“, des Aristoteles „Metaphysik“, Spinoza's „Ethik“, — dem an nachhaltiger Wirksamkeit, an tiefeinschneidendem und weitgreifendem Einfluss und an Reichthum von Anregungen wohl Keines an die Seite gesetzt werden kann. Dieses Werk ist nicht bloss vom allgemein kulturgeschichtlichen und speciell philosophiegeschichtlichen Gesichtspunkte aus von grösster Wichtigkeit, von höchstem Interesse — es ist auch ein Werk von eminent actuellem Bedeutung. Wer die Geschichte der menschlichen Vorstellungen über das Wesen der Welt studiren, ja wer die Entwicklung der modernen Menschheit verstehen will, darf ebensowenig an Kant vorbeigehen, als es derjenige darf, der in die Probleme der zeitgenössischen Philosophie einen richtigen Einblick gewinnen oder gar dabei mitreden will.

Es lässt sich a priori denken, dass ein Werk, von dem das Gesagte gilt, nur in einer solchen Zeit entstanden sein kann, die auch sonst zu den productiven Perioden der Geschichte gehört. Um den allgemeinen Charakter jener Zeit zu bezeichnen, genügt der Hinweis auf einige wenige synchronistische Daten, welche beredter sprechen, als es eine Aufzählung der Merkmale jener Zeit vermöchte. Das Werk erschien in erster Auflage im Jahre 1781, im Todesjahre Lessings, in dem Jahr, in welchem Schillers Räuber erschienen und Joseph II. seine Toleranzedictie erliess; in zweiter Auflage im Jahre 1787, ein Jahr nach dem Tode Friedrich des Grossen und zwei Jahre vor dem Ausbruch der französischen Revolution. Diese gleichzeitigen Ereignisse reichen hin, um zu erinnern an eine Zeit der lebhaftesten Bewegung der Geister, der tiefsten Aufwühlung der Verhältnisse, an eine Zeit gewaltiger Gährung in allen Lebensgebieten, in allen Ländern.

Man hat häufig — und dies im Anschluss an gewisse Aeusserungen Kants in der Vorrede zur II. Aufl. der Kritik — die durch Kants Werk hervorgerufene Bewegung im deutschen Geistesleben mit der gleichzeitigen französischen, politischen Revolution verglichen. Es lassen sich auch mit einiger Scheinbarkeit Analogien aufstellen: auf der einen Seite wird das *ancien régime* gestürzt und ein neuer Staats- und Rechtsbegriff wird realisirt; auf der andern Seite — im „Lande der Denker“ — wird die Herrschaft einer veralteten Metaphysik und Moral gebrochen, der moderne Welt- und Erkenntnissbegriff, der moderne Begriff einer autonomen Sittlichkeit wird begründet. Man hat weiter darauf hingewiesen, dass, wie dort aus der Revolution selbst ein neues Haupt, ein Imperator entstand, so hier aus den Trümmern der durch den „Alleszermalmenden“ Kant zerstörten Gebäude neue Systeme entstanden; man hat Fichte mit Napoleon, Hegel mit Ludwig XVIII. verglichen. Allein derartige spielerische Vergleiche sind kaum geeignet, das Eigenthümliche einer wissenschaftlichen Bewegung genügend zu kennzeichnen; ja sie bringen sogar ein ganz schiefes Bild der Sachlage hervor. Derartige kulturhistorische Wendungen wollen durch ihre eignen Merkmale innerlich zergliedert und äusserlich abgegrenzt werden. Daher ist der Vergleich der durch Kant geschaffenen philosophischen Reform mit Luthers religiöser Reformation ebenso verfehlt. Mehr Scheinbarkeit nimmt der oft bis ins Einzelste ausgemalte Vergleich Kants mit Sokrates in Anspruch. Beide suchten, sagt man, einen Mittelweg zwischen ausschweifendem Dogmatismus und zerstörender Skepsis. Beide waren der Ausgangspunkt neuer Bildungen. Und dann pflegt man etwa die Eleaten mit Spinoza, Anaxagoras mit Leibniz, Protagoras mit Hume, sowie Platon mit Schelling, Aristoteles mit Hegel u. s. w. zu vergleichen. Und was die inneren Merkmale der Lehre betrifft, so versäumt man nicht darauf hinzuweisen, dass Beide den Weg einseitig-objectiver Betrachtung der Welt verliessen und den Ausgangspunkt vom erkennenden und handelnden Subject nahmen. Anstatt über die Weltprobleme selbst zu grübeln, gruben Beide in den Tiefen des Subjects und hoben hier die Schätze der gesetzgebenden Denkformen und der Autonomie des Willens. Wie Sokrates nach Cicero's Ausspruch *„avocavit philosophiam a rebus occultis et ab ipsa natura involutis . . .*

et ad communem vitam adduxit, ut de virtutibus et vitiis . . . quaereret, coelestia autem vel procul esse a nostra cognitione censeret vel . . . nihil ad bene vivendum“ — so habe Kant die Nichtigkeit des Erkennens bewiesen und das Primat des Handelns gelehrt. — Allein auch durch diesen Vergleich werden Züge hereingebracht, welche bei Kant sich nicht finden, und gehen andere verloren, ohne welche das Bild Kants unvollständig bleibt. Das relativ Richtigste mag noch die historische Bemerkung sein, dass, wie Sokrates, so auch Kant den Uebergang bilde zwischen zwei Perioden, dass Beide neue Epochen begründeten, dass Beide also den wichtigsten Wendepunkt in der Bewegung des Denkens bildeten, der eine im Alterthum, der andere in der Neuzeit. Man theilt ja auch die Geschichte der Philosophie allgemein dort in die Zeit vor und nach Sokrates, hier in die Zeit vor und nach Kant ein.

Aber diese historische Stellung und Bedeutung, mit der wir uns bei Sokrates begnügen, genügt nicht bei Kant. Jenen können wir den Historikern überlassen. Dieser aber ist nicht bloß ein Mann der Vergangenheit, sondern auch ein Mann der Gegenwart. Es ist ja das in seiner Art merkwürdige Phänomen eingetreten, dass, nachdem Kants Philosophie von seinen Nachfolgern als „überwundener Standpunkt“, oft mit Geringschätzung, abgethan war, dieselbe in der Gegenwart von Neuem die Geister theils beherrscht, theils beschäftigt.

Wir haben somit die Kantische Philosophie von zwei Gesichtspunkten aus genauer ins Auge zu fassen: erstens in ihrer historischen Bedeutung als epochemachende und periodenbildende Geisteserscheinung, zweitens in ihrer actuellen Bedeutung als System einer Schule und Object des Streits.

§ 2.

Historische Bedeutung der Kritik der reinen Vernunft. Kantische Philosophie als Uebergang zwischen zwei Perioden.

Die historische Bedeutung der Kantischen Philosophie besteht, wie bemerkt, vor Allem darin, dass dieselbe den Uebergang zwischen den zwei grossen Perioden der modernen Philosophie bildet. Sie schloss die alte Periode ab, indem sie deren Gegensätze zu vereinigen bestrebt war; sie begründete eine neue Periode, indem die in ihr verbundenen Gegensätze aufs Neue auseinanderstrebten, aber befruchtet von den neuen Gedanken, welche Kants Genie bei jenem Vereinigungsprozess erzeugt hatte.

Die vorkantische Philosophie umfasst bekanntlich das XVIII. und das XVII. Jahrh., letzteres ohne das erste, ersteres ohne das letzte Viertel oder genauer Fünftel (1620—1780). Man pflegt in ihr, eben durch Kants Anstoss, zwei Hauptrichtungen zu unterscheiden, die man als die rationalistisch-dogmatische und als die empiristisch-skeptische bezeichnet. Die Namen besagen, was diese Schulen lehren. Nach Ausgangspunkt, Methode, Ziel, Umfang und Resultat unterscheiden sich beide als diametral entgegengesetzte Bestrebungen. Die rationalistische Partei — ihre Hauptvertreter

sind Cartesius, Spinoza, Malebranche, Leibniz, Wolf — nimmt zum Ausgangspunkt die Vernunft, die *ratio*. Ihre Methode ist deductiv und apriorisch, indem aus Begriffen (z. B. Substanz) und Sätzen (z. B. Alles hat seinen zureichenden Grund), welche der Vernunft eingeboren und daher durch sich selbst klar verständlich gewiss und durchsichtig (wie in der Mathematik) sein sollen, ohne Zuhilfenahme der Erfahrung alle Erkenntniß abgeleitet wird. Das Ziel ist die Rationalisirung der Wirklichkeit, d. h. die vollständige Auflösung des Wirklichen in Begriffe, um es gänzlich begrifflich zu machen. In diesem Bestreben überschreitet diese Richtung auch den Umfang der Erfahrung, ja sie sieht in der Erkenntniß des Transscendenten ihre Hauptaufgabe. Darin liegt auch schon das allgemeine Resultat angedeutet: trotz aller Abweichung im Einzelnen ist es im Grossen und Ganzen spiritualistisch, d. h. die wahre und letzte Wirklichkeit wird im Geistigen gefunden und insbesondere im absoluten Geiste, d. h. Gott. Dem allgemeinen wissenschaftlichen Charakter nach ist diese Richtung endlich dogmatisch, d. h. die Möglichkeit einer solchen übersinnlichen und apriorischen Erkenntniß wird nicht in Frage gestellt, im Gegentheil glauben ihre Vertreter an die Möglichkeit einer der mathematischen Gewissheit sich annähernden Kraft ihrer Beweise.

Im schroffsten Gegensatze zu dieser Richtung, die im Wesentlichen auf dem Continent, in Frankreich und besonders Deutschland, herrschte, verfolgten die Engländer den empiristischen Weg. Bacon, Hobbes, Locke, Hume (Berkeley gehört nur theilweise hierher) nehmen ihren Ausgangspunkt in der Erfahrung, der *ἐμπειρία*. Von hier aus gehen dieselben inductiv und aposteriorisch weiter; sie steigen vom Einzelnen, Gegebenen zum Allgemeinen, Höheren; sie wollen nichts von erfahrungsfreier Erkenntniß, sondern gehen am Leitfaden der gemeinen Erfahrung. Ihr Ziel ist daher nicht so stolz als das der Gegner; mit Verzicht auf absolutes Begreifen und absolute Wahrheit begnügt man sich hier mit bescheidener Constatirung der letzten Unauflöslichkeiten der Wirklichkeit, welche die Erfahrung gibt. Man will daher eben nichts feststellen über das Transscendente, ja die Heissporne dieser Richtung leugnen direct alles das, was die entgegengesetzte Richtung als transscendent ansetzt, insbesondere Gott und Unsterblichkeit der Seele. Dem allgemeinen Resultat nach nähert sich diese Richtung daher dem Materialismus oder besser, sie ist realistisch, d. h. zur Erklärung der Wirklichkeit wird nichts herbeigezogen, was nicht in der Erfahrung liegt. Dem allgemeinen wissenschaftlichen Charakter nach ist diese Partei skeptisch, d. h. sie zweifelt an allen Behauptungen der dogmatischen Gegner, an allem unberechtigten, oder auch sogar berechtigten Ueberschreiten der unmittelbaren Erfahrung.

Aus diesen, der Natur der Sache nach nur ganz allgemeinen und rohen Umrissen, ergibt sich schon, dass die vorkantische Philosophie in zwei antithetisch sich verhaltende Richtungen auseinanderfiel, welche in den Zeitgenossen Wolf und Hume in die schärfsten Gegensätze sich zuspitzten. Der letztere endigt mit der am Schluss seines *Inquiry* wörtlich stehenden Aufforderung: Alle theologischen und metaphysischen Werke — ins Feuer

damit; und die Gegner gestehen den Atheisten kaum das Recht der bürgerlichen Existenz zu.

Freilich wurden auch Compromisse geschlossen, war ja auch jener Gegensatz schon bei einzelnen unbedeutenderen Vertretern bedeutend abgeschwächt worden. Aber die Vermischung so heterogener Gedankengattungen konnte nur zu Bastardbildungen und folgerichtig bald zu vollständiger Unfruchtbarkeit führen. Die zweite Hälfte des XVIII. Jahrh. erschien dem Blicke Kants in diesem traurigen Niedergang. Es lässt sich der steigende Unmuth über diese zunehmende Unfruchtbarkeit seiner Zeit an grossen philosophischen Conceptionen ordentlich in seinen Schriften und Briefen verfolgen. Die Popularphilosophie verwischte die schroffen Gegensätze durch inconsequente Entlehnung aus beiden Extremen, schlüpfte über die principiellen Probleme mit der immer lauter geforderten „Eleganz“ hinweg und beschäftigte sich im Uebrigen nicht ohne Verdienst mit den leichteren Theilen der Philosophie, Logik, Psychologie, Moral. Kant, ein Mann strengster Consequenz, betrachtete dies Treiben mit Verachtung, griff zu den principiellen Gegensätzen, zu Leibniz und Hume zurück, und stellte sich die Lebensaufgabe, durch eine Reform von Grund aus einen neuen Boden für die Philosophie zu schaffen; er betrachtete jene Antipoden theils als seine Gegner: er will den Dogmatismus stürzen und den Skepticismus widerlegen; theils als einseitige Vertreter der in der Mitte liegenden Wahrheit: er suchte einen Mittelweg, und nachdem er Leibniz durch Hume und Hume durch Leibniz hatte bekämpfen lassen, stellte er sich als Schiedsrichter zwischen beide und liess sich beide versöhnt die Hände reichen. Mit jenem Stolz, welcher jedem Genie eigenthümlich ist, ignorirte er seine „halbschlächtigen“ Zeitgenossen und behandelte die ganze Angelegenheit als eine Sache, welche sozusagen im Reich der Geister zwischen ihm und jenen beiden grossen Männern auszumachen sei, wobei jene Popularphilosophen höchstens die Zuschauer bildeten.

Die Details der originellen Synthese müssen der folgenden Uebersicht über Dogmatismus, Skepticismus und Kriticismus vorbehalten bleiben. Hier kann nur der Grundstock des neuen Gedankengehalts ganz im Allgemeinen einleitungsweise kurz gekennzeichnet werden.

Kant machte die Ausgangspunkte der beiden Richtungen, ihre beiderseitigen Fundamente, auf denen beide ohne weitere und tiefere Prüfung ihre Gebäude aufbauten, zum Gegenstand eindringendster Untersuchung, also eben Vernunft und Erfahrung.

Er stellt die Fragen:¹

- 1) Wie ist (reine) Vernunft möglich?
- 2) Wie ist Erfahrung möglich?

In Bezug auf die erste Frage stellt er die von den Dogmatikern ganz vernachlässigte, ja ignorirte Frage auf: Wie ist Erkenntniss von Dingen aus

¹ Die gemeinsame Frage ist natürlich die nach dem Wesen der Erkenntniss. Allein diese allgemeine Frage, wie sie meist dargestellt wird, (z. B. Harms, Phil. s. Kant 130) muss, wie oben geschehen, specificirt werden.

reiner Vernunft möglich? Gesetzt, es gebe reine Vernunfturtheile, wie ist es zu denken, dass Sätze, in welchen wir a priori vor aller Erfahrung über Dinge, welche doch von uns unabhängig sind, gültige Urtheile fällen wollen, wirklich diesen Anspruch auf Gültigkeit erfüllen? Subject und Object stehen sich doch fremd gegenüber; wie kann das Subject es wagen, über das Object aus sich selbst heraus gültige Urtheile zu fällen? Mit dieser Frage allein schon hob Kant den ganzen Dogmatismus aus den Angeln. Indem er sie aber beantwortet, reformirt er die ganze dogmatische Methode und verwandelt sie in eine kritische, ohne jedoch — und hierauf ist ganz besonders zu achten — den Grundzug des Dogmatismus aufzuopfern, seinen rationalistischen Ausgangspunkt. Wie er diese Grundfrage beantwortet, und wie er in dieser Antwort dem Empirismus sein Recht lässt, kann hier nur ganz im Allgemeinen angedeutet werden. Erkenntniss a priori ist nur möglich, wenn die Gegenstände, über welche a priori geurtheilt werden soll, uns eben nicht fremd gegenüberstehen, sondern wenigstens theilweise, ihrer Form nach von unseren subjectiven Functionen abhängig sind, von uns sozusagen geschaffen werden. Das ist aber nur bei Erscheinungen möglich. Es gibt Erkenntniss a priori nur von möglicher Erfahrung und von dieser nur, wenn und weil diese Erfahrung selbst erst durch jene apriorischen Formen möglich wird. So ist schon hier eine gewaltige Synthese, eine geniale, grossartige Verbindung geschaffen, welche an Grossheit der Conception, an Fülle fruchtbarer Anregung ihres Gleichen nicht in der Geschichte der Philosophie findet.

Aber K. untersucht mit derselben Gründlichkeit auch den Ausgangspunkt der Empiristen, die Erfahrung. Die Dogmatisten hatten diese verschmäht oder höchstens wie bei Leibniz gewaltsam hinwegzudrängen oder auch in die reine Vernunftkenntniss gleichsam aufzusaugen versucht. Ungeprüft nahmen sie die Empiristen auf. Erfahrung — was ist Erfahrung? Das kennt doch Jeder; es ist eben die Summe der Wahrnehmungen, welche dem Subject von Aussen entgegenkommen. Und an sie hält sich der Empirist. Aber auch hier findet Kant ein Problem. Er findet, dass wie die Dogmatisten nicht nach der Möglichkeit reiner Vernunftkenntniss der Dinge gefragt, sondern diesen heiklen Punkt mit Stillschweigen übergangen hatten, so der Empirist sich nie ernstlich die Frage vorgelegt hatte, wie denn die Erfahrung, aus welcher alle Wissenschaft entstehe, selbst entstehe? oder vielmehr woraus diese denn selbst bestehe? was sie denn auch enthalte? ob nur Gegebenes oder auch vielleicht einen — eigenen Zusatz des Subjects? Kant analysirt die Erfahrung selbst, in welche die Empiristen alles Wissen analytisch aufgelöst hatten. Gesetzt, alles unser Wissen besteht aus Erfahrung, woraus aber, fragt Kant, besteht die Erfahrung selbst? Erfahrung ist ein geordnetes Zusammen der Wahrnehmungen, die dem Subject aus den Objecten zuströmen scheinen. Subject und Object stehen sich aber fremd gegenüber; wie kann aus dem Object in das Subject etwas hinüberwandern? Können auch formelle Verhältnisse oder gar allgemeine und nothwendige Zusammenhänge durch Wahrnehmung empfunden werden? Die Erfahrung enthält diese Drei, woher kommen sie also? Diese Frage schon erschüttert den

Empirismus. Die Antwort stürzt ihn, um ihn seinen richtigen Bestandtheilen nach neu zu begründen. Der Empirismus wird Criticismus, ohne dass sein Hauptgedanke, die Beschränkung der Erkenntniss auf Erfahrung, aufgeopfert wird. Auch hier kann die Kantische Antwort nur kurz skizzirt werden. Erfahrung ist nur möglich durch Zusammenwirken sinnlicher Empfindung mit apriorischen Formen des Subjects. Die Erfahrung selbst schon ist keine Erfahrung mehr im Sinne der Empiristen; sie enthält schon rationelle Zusätze, welche die Erkenntniss aus reiner Vernunft ermöglichen. Wie Lavoisier das bis dahin für einfach gehaltene Wasser zerlegt in zwei Elemente — Sauer- und Wasserstoff —, so zerlegt Kant die Erfahrung in zwei heterogene Elemente, deren Zusammenwirkung erst wahre Erfahrung zu Stande bringt. Mit der Wurzel hebt Kant den Empirismus aus, indem er weniger seine Consequenzen angreift und widerlegt, als seine Voraussetzung corrigirt.

Nun übersieht man die gewaltige Geistesarbeit des Mannes. Auf die beiden Fragen lauten seine Antworten:

- 1) Vernunft ist nur durch Erfahrung möglich.
- 2) Erfahrung ist nur durch Vernunft möglich.

Dem Dogmatismus zeigt K., was er zur Möglichkeit apriorischer Erkenntniss hätte voraussetzen sollen, nämlich Erfahrung; dem Empirismus zeigt K., was in seiner „Erfahrung“ wirklich unbewusst lag, nämlich Vernunft. Als nothwendige Bedingung der Vernunfterkentniss entdeckt er die Erfahrung: nur von Erfahrungsgegenständen gibt es Vernunfterkentniss; als integrirenden Bestandtheil der Erfahrung entdeckt er die Vernunft: nur unter Mitwirkung der Vernunft gibt es Erfahrung. Beide — Erfahrung und Vernunft — fordern und bedingen sich gegenseitig. Die Erfahrung, kann man sagen, realisirt das Apriori; das Apriori idealisirt die Erfahrung, d. h. gibt ihr die logischen Eigenschaften der Allgemeinheit und Nothwendigkeit. Die Vernunft macht die Erfahrung, die Erfahrung die Vernunft „objectiv gültig“. Ohne die Mitwirkung des Andern würde Jene in der Luft schweben, wäre Diese ein blosses Chaos. Die Vernunft bekommt Fleisch und Blut durch die Erfahrung, und die Erfahrung bekommt ihr Knochengerüste durch das Apriori. Die chaotische Materie der Empfindung wird geformt durch den apriorischen Zusatz aus der Vernunft und wird so erst Erfahrung aus blosser Wahrnehmung. Die luftige Form der reinen Vernunft erhält Inhalt, Werth und Bedeutung erst durch die Anwendung auf die Materie der Erfahrung, und so erst wird sie aus blossem Denken ein Erkennen. Wahres Erkennen d. h. Erkenntniss a priori setzt das Aposteriorische voraus; wahre Erfahrung d. h. allgemeine und nothwendige Erfahrung setzt das Apriori voraus. Die Erfahrung erhält gleichsam das Auge eingesetzt durch das Apriori; die Vernunft, bis dahin lahm, bekommt Bewegung durch die Erfahrung.

Kant nannte sein Werk: „Kritik der reinen Vernunft“. Dieser Titel berücksichtigt eigentlich nur die erste Frage und ist somit nur gegen den Dogmatismus gerichtet. Mit vollem Recht hat man aber auch einer Darstellung der Kritik d. r. V. den Titel gegeben: Kants Theorie der Erfahrung. Denn dieser Titel berücksichtigt auch Kants zweite Grund-

frage, welche allerdings in der Anlage seines Werks nicht so stark hervortritt wie die erste. Der Titel „Kritik der Vernunft“ ist zu ergänzen durch den Zusatz: „Theorie der Erfahrung“. Nur so hat man den vollen und ganzen Kant, der, indem er sowohl Vernunft als Erfahrung untersucht, die Einseitigkeiten der beiden vorkantischen Richtungen vermeidet, deren eine die Erfahrung ignorirt, deren andere die Vernunft geleugnet hatte. Indem K. so den sensuellen und den logischen Factor der Erkenntniss, also die ganze Maschinerie des Erkennens untersucht, macht er zum Gegenstand seiner Forschung nicht wie man im Allgemeinen vor ihm that, die Gegenstände, die Gründe des Seins und die Ursachen des Geschehens, sondern er fragt nach den Bedingungen des Erkennens. Vor ihm hatte man vermittelst der Vernunft oder der Erfahrung als Organen die Gründe der objectiven Welt erforscht, er dagegen macht jene Organe selbst zum Gegenstand der Forschung und fragt nach den Gründen des Wissens. So ist seine Philosophie in erster Linie Erkenntnistheorie.

Seinen Ausgangspunkt nimmt Kant bei Vernunft und Erfahrung zugleich; er will eine auf „der Möglichkeit der Erfahrung“ beruhende rationalistische Methode; sein Ziel ist Rationalisirung der Form der Erfahrung und Constatirung des Inhalts, der in die Vernunftform gefasst wird; so ist auch der allgemeine Charakter seiner Philosophie nicht dogmatisch, noch skeptisch, sondern kritisch, untersuchend, nicht einfach a priori behauptend, noch auf Grund einseitiger unvollständiger Erfahrung leugnend.

Aber wenn auch schon diese hier nur ganz im Allgemeinen nachgewiesene kunstvolle Synthese genügt hätte, um der Philosophie eine neue Richtung zu geben, so waren es doch erst die daraus sich ergebenden Resultate, welche der Philosophie einen neuen, gewaltigen Schwung gaben. Er schied die Welt in Erscheinung und Ding an sich. Alle innere und äussere Erfahrung ist kein wahres, eigentliches Sein. Hinter der Welt der Erscheinung stehen die Dinge an sich, über der Welt der Erscheinung stehen die Ideen. Keines der Prädikate der Sinnenwelt kommt den wahren eigentlichen Dingen zu, wie sie an sich, ohne unsere auffassenden sinnlichen und logischen Functionen sind. Die Ideen: Gott, Freiheit und Unsterblichkeit sind theoretisch betrachtet — blosse Ideen. Sie geben auch keine Erkenntniss der Dinge an sich. Aber sie sind, praktisch betrachtet, die Bedingungen des sittlichen Handelns. Nur die Pflicht und der freie Wille des sittlichen Menschen bilden eine Brücke zwischen beiden Welten. Da gibt es keinen Spiritualismus und keinen Materialismus mehr. Der ewige Geist und die ewige Materie machen dem Menschen Platz. Anthropocentrisch ist Kants Philosophie in jeglicher Beziehung, formell und materiell; formell, indem die Untersuchung anfängt bei den theoretischen Functionen des Subjects, in denen die Bedingungen aller Objectvorstellung gefunden werden; materiell, indem die Untersuchung damit endigt, sogar das Höchste als Bedingung des sittlichen Handelns des Menschen zu betrachten. Noch nie war in dieser Weise der Mensch, seine theoretischen Vermögen und seine praktischen Bedürfnisse, zum Mittelpunkte gemacht worden. Aber das Merkwürdige war, dass das

Erkenntnisvermögen, trotz seiner apriorischen Formen nur auf Erscheinung berechnet, als gänzlich unfähig erachtet wurde, die wahre Welt zu erkennen, und dass die Bedürfnisse des sittlich dirigirten Willens, wie dieser selbst aus der Welt der Dinge an sich in die Erscheinungswelt herübergriff, so aus dieser auf jene zurückwies. So demüthigt Kant das Erkennen, um das Wollen zu erheben. Und auch darin ist schliesslich eine Synthese zu erkennen: Kant gibt dem Empirismus das transcendent Erkennen preis, um das aus dem Transcendenten stammende und auf dasselbe zurückführende sittliche Wollen in einer dem Dogmatismus freilich ungeahnten Würde und Macht zu retten.

Diese gewaltigen Gedanken, in gewaltiger Sprache vorgetragen, machten nach kurzer Pause einen Effect, mit dessen Umfang und Intensität keine zweite rein theoretische Erscheinung in der ganzen Kulturgeschichte verglichen werden kann. Nur religiöse Reformen brachten einen grösseren Eindruck hervor. In Deutschland war aber auch eine Constellation günstiger Verhältnisse, die nur an dem Zusammenwirken glücklicher Factoren bei dem durch ein politisches Genie herbeigeführten Umschwung unserer nationalen Stellung in dem vorigen Jahrzehend ein Pendant findet. Die Nation war, dies ist in erster Linie zu beachten, damals politisch so gut wie unbeschäftigt. Nichtsdestoweniger war durch Friedrichs des Einzigen Grösse das Selbstbewusstsein gewachsen. In literarischer Beziehung war seit einem Jahrzehend eine fieberhafte Erregung, eine ungemein intensive Thätigkeit. Die Seichtigkeit der Popularphilosophie konnte die junge Generation nicht entfernt befriedigen. Die allgemeine europäische Gährung konnte in Deutschland trotz einzelner Versuche politisch nicht sich ausleben: so stürzte man sich denn mit Freuden auf ein Gebiet, in welchem ungestraft eine Revolution der Gedanken sich vollziehen konnte. Man kann dies besonders bei zwei Männern nachweisen, bei denen die gewaltige Erregung der Zeit sich auf diese Weise, gleichsam in der Umwälzung der zeitlosen Welt der Ideen Luft macht, bei Schiller und bei Fichte.

Ein „neues Licht“ war, um mit Schiller zu reden, den Menschen angezündet. Viele betrachteten Kant als Propheten einer neuen Religion und Reinhold verkündete, „in hundert Jahren werde Kant die Reputation von Jesus Christus haben.“ Einen „*novus ordo rerum*“ proclamirte die Jenaer Allgemeine Literaturzeitung. Im Laufe von circa 10 Jahren erschienen gegen 300 Schriften und Gegenschriften über Kants Philosophie. Dem Enthusiasmus entsprach der Hass der Gegner; Herder nennt die ganze Bewegung einen „Veitstanz“ und fanatische Priester würdigten den Namen des Weisen von Königsberg zum Hundennamen herab¹. Man muss nicht bloss die objectiver gehaltenen Bücher, sondern auch die subjectiv gefärbten Zeitschriften und Briefe aus jener Zeit kennen, um sich eine Vorstellung von dieser heutzutage ganz ungläublichen Bewegung zu machen.

Dem gewaltigen Eindruck der Kantischen Philosophie auf alle Kreise

¹ Vgl. die gute Schilderung bei Villers, Phil. de K. Vorr. XXIX.

der Nation entsprach der gewaltige Einfluss auf alle Geistesgebiete. Theologie, Jurisprudenz, Philologie, selbst Naturwissenschaft und Medicin waren bald in die Bewegung hereingezogen, ganz abgesehen von den einzelnen philosophischen Disciplinen, welche einer vollständigen Umgestaltung unterworfen wurden.

Durch die Dichtungen Schillers wurden Kants Ideen in das Volk geschleudert und in den Freiheitskriegen schlug, um mit Treitschke zu reden, „der kategorische Imperativ die siegreichen Schlachten“.

Aber Kants Philosophie wurde selbst bald in die Bewegung mit hineingerissen¹. Es lagen in dieser Philosophie gar mannigfache Keime der Weiterbildung. Einmal Keime positiver Natur; dann aber insbesondere jener Stachel, den Kant durch die Leugnung der Erkenntniss der Dinge an sich der Philosophie sozusagen eingestossen hatte. Und dann trat nach einem natürlichen geschichtsphilosophischen Gesetz auch eine Reaction ein. Gar manches Alte war von K., wie es schien, ohne Noth geopfert worden. Die früheren Standpunkte machten sich wieder geltend und suchten aus der gewaltsamen Umarmung mit dem Gegensatze sich wieder herauszulösen. Und endlich waren in Kants System selbst Widersprüche und Inconsequenzen, ja es waren so auseinanderstrebende Tendenzen in ihr, dass Kant, anstatt wie er meinte, die Philosophie in einen stabilen Zustand zu bringen, vielmehr eine Periode fortgesetzter Veränderung eröffnete.

Der alte Dogmatismus machte sich besonders in der Einwirkung Spinoza's geltend, der vorher nie in seiner ganzen Grösse begriffen und aufgenommen gewesen war. Fichte, Schelling und Hegel stellen diese Reaction des alten Dogmatismus speciell des Spinozismus auf der Basis Kantischer Anschauungen dar. Ihre Tendenz ist, durch Verschmelzung des Ich an sich und der Dinge an sich mit den Ideen unter dem Namen des Absoluten einen Pantheismus zu begründen, der die Trennung der Erscheinungswelt und der intelligibeln Welt aufhebt, und der vollständig apriorisch, logisch aufgebaut wird.

Diese Tendenz gewann bekanntlich in Hegel die Oberhand, und seine Philosophie beherrschte Lehre und Leben in Deutschland während einer beträchtlichen Zeit. Kants Philosophie war ebensobald vergessen, als sie seinerzeit bald absorbiert gewesen war. Die Begrenzung der Philosophie auf Erfahrung wurde verlacht und das apriorische Construiren und dogmatische Speculiren wurde noch viel stärker als früher ausgeübt. Hegel'sche Philosophie war bald identisch mit Philosophie überhaupt und seine Schule gewann mächtige Beschützer und gewandte Anhänger. Gieng diese Richtung mehr von der sog. Analytik, dem II. Theile der Kritik aus, so war die Aesthetik,

¹ Herbart, Einl. § 149: „Als ein ohne Vergleich tieferer Denker (als Locke) Kant dens. Weg betrat (Ausmessung der Grenzen der Erkenntniss), da erwachte die Metaphysik, anstatt einzuschlafen: denn eine so kräftige Anregung war ihr seit Jahrhunderten nicht zu Theil geworden. Gerade darin liegt Ks. Ruhm, dass seine Nachfolger bei dem Ziele, wohin er sie führte, unmöglich still stehen konnten.“

der I. Theil der Kritik, mehr die Basis der Herbart'schen und Schopenhauer'schen Philosophie; aber diese beiden berührten sich mit der ersten Reihe in dem gemeinsamen Bestreben, die dogmatische Erkenntniß der Dinge an sich so oder so zu ermöglichen. Andere bleiben Kant näher, so Fries, weniger Schleiermacher, der zu viel Spinozismus eingesogen hatte.

Andererseits regte sich der Empirismus von Neuem. Beneke vertrat einen an Locke sich annähernden Standpunkt, nicht ohne Vieles von Kant gelernt zu haben. Endlich erhob der todtgesagte Materialismus wieder sein Haupt. Im Ausland wirkten Comte und Mill im empiristischen Sinne, Beide nur wenig von Kant beeinflusst, aber im Anschluss an Condillac und Hume.

Aber doch war nirgends der Kantische Einfluss zu verkennen; freilich war er im Laufe der Zeit schwächer geworden. Indessen konnte Niemand leugnen, dass durch Kant eine neue Periode des philosophischen Denkens eröffnet worden war, dass er die Probleme in einer vor ihm ganz unbekanntem Weise aufgewühlt hatte. Alle Radien der vorkantischen Philosophie liefen in ihm zusammen; und von ihm laufen die Radien der neueren Philosophie aus. So ist er der Mittelpunkt der neueren Philosophie, der Uebergang zwischen ihren zwei grossen Perioden.

§ 3.

Die actuelle Bedeutung der Kantischen Philosophie.

Die actuelle Bedeutung der Kantischen Philosophie schiene nach der eben gegebenen Schilderung des Zustandes der Philosophie eine sehr geringe zu sein, wenn nicht jene Verhältnisse selbst zu einer totalen Aenderung der Situation gedrängt hätten. Der Hauptgrund dieser Aenderung liegt darin, dass die nachkantischen Richtungen in Deutschland vollständig abwirthschafeten. Sie zerfielen nicht nur in sich selbst, sondern es war auch ein so allgemeiner Krieg Aller gegen Alle, dass das Publikum von dem unerquicklichen Schauspiel sich abwandte. Eng damit hieng zusammen das allmähliche Uebergewicht, welches die nüchternere Richtung Herbarts und die interessantere Schopenhauers erhielt. Insbesondere Schopenhauers Philosophie gewann einen ungeahnten Einfluss. Ein fernerer Factor der Aenderung war der Aufschwung der Naturwissenschaften, welche der Speculation den Boden unter den Füßen wegzogen. Endlich zeigte sich innerhalb der philosophischen Schulen selbst bei selbständigeren Vertretern eine Selbstbesinnung, welche zu einer Revision der Grundlagen führte. Alle diese und noch andere Gründe aber führten mit innerer Nothwendigkeit eine Renaissance der Kantischen Philosophie herbei. Das mit metaphysischen Speculationen übersättigte Publikum musste doch — denn der metaphysische Trieb ist nie auszurotten — irgend eine philosophische Geistesnahrung haben. Und da war Kant der rechte Mann. Die Trennung in Erscheinungs- und intelligible Welt gestattete, Naturforschung und religiöse Ahnung zu versöhnen, ohne

jener etwas zu vergeben, und ohne aus dieser demonstratives Wissen zu machen. Sein ethischer Idealismus, wenn auch in abgeschwächter Form, ergänzt die nüchterne Erfahrung durch einen höheren Factor. So wurde Kant aufs Neue der Mann des Tages. Umkehr zu Kant — wurde das Schlagwort der Zeit, sei es, um bei ihm stehen zu bleiben, sei es, um durch das Zurücktretten auf einen früheren Standpunkt Schwung zu neuem Anlauf zu gewinnen¹. Das sehr berechnete Uebergewicht, das nach langem Kampfe die Herbart'sche Philosophie und nach langem Harren Schopenhauer über die idealistische Reihe — Fichte, Schelling, Hegel — errang, führte am Ende auf denselben Punkt. Beide betonen viel enger als diese ihren unmittelbaren Zusammenhang mit Kant, den sie stets mit Hochachtung nennen, während jene häufig den Königsberger Philosophen geringschätzig, nicht selten ironisch behandelten. So wurde dadurch ein günstiges Vorurtheil für Kant erweckt, das noch höher steigen musste, als Schelling in seinem hohen Alter seine Jugendphilosophie in einer Weise modificirte, welche theilweise nichts war, als ein Rückgang auf den von ihm einst verlassen Kant. Insbesondere durch Schopenhauers oft wiederholten Hinweis auf den von ihm trotz scharfer Kritik tief verehrten Vorgänger, durch seine Forderung, man müsse zuerst Kant lesen, ehe man ihn verstehen wolle — eine Forderung, die seine sehr zahlreichen Leser wohl häufig erfüllten — durch seine fast agitatorische Thätigkeit für die Kritik d. r. V. — wurde die Kritik d. r. V. allmählig wieder ein Buch, welches gelesen und studirt wurde. So kam es auch in die Hände der Naturforscher, und während diese von aller speculativen Philosophie sich streng und verächtlich abwandten, glaubten sie in Kant den Einzigen zu finden, mit dem sie Hand in Hand gehen konnten. Einmal fand die physiologische Psychologie in seiner Lehre von den Erscheinungen und von der Idealität des Raumes Anknüpfungspunkte; andererseits fand die beständige Betonung der Erfahrungsgrenze der Philosophie bei Kant ihren Beifall in doppeltem Sinne; man wollte Beschränkung auf Erfahrung und doch verkannte man nicht die Schranken des Erkennens in dem Sinne, dass eine unbekannt Welt wirkender Substanzen und Kräfte hinter der Erscheinungswelt stecke und dass die Naturwissenschaft bei der Empfindung, dem Bewusstsein Halt machen müsse. So führte die Naturforschung selbst auf Probleme, bei denen man bald sah, dass eine erkenntnistheoretische Behandlung nothwendig sei, dass hier keine naturwissenschaftliche Methode ausreiche und hierin berührte man sich mit den Philosophen, welche ihrerseits die wieder allgemein gewordene dogmatisch-objective Bearbeitung der metaphysischen Probleme scheitern sahen und zur Erkenntnistheorie zurückgreifen mussten. Und so wurde das Studium Kants all-

¹ Nach dem Grundsatz von Leibniz, Op. Erdm. 150 „*Qu'on recède pour mieux sauter*“. Vgl. G. Kühne's Wahlspruch: „Auf Lessing zurückgehen heisst fortschreiten“. — Aeussere Zeichen davon sind u. A. die statistisch nachweisbare immer steigende Mehrung von Specialvorlesungen über Kant, sowie die Errichtung seines Denkmals in Königsberg im Jahre 1864 u. s. w.

gemeiner, wobei man freilich ganz willkürlich nur die sympathischen Seiten der Kantischen Philosophie adoptirte und das übrige, wohl auch weil man es allzu schwierig fand, ignorirte. Endlich brachte innere Selbstkritik die Anhänger der alten Schulen immer näher an Kant heran: so war es unter den Hegelianern Zeller, unter den Herbartianern Drobisch, welche für diese Restauration Kants thätig waren. Auch R. Haym wies auf Kant hin.

Man fand aufs Neue in der Kantischen Philosophie das Heil und die Rettung vor den entgegengesetzten Extremen des dogmatischen Spiritualismus und Idealismus, und des empiristischen Realismus, der theilweise Materialismus geworden war. Insbesondere gegen den letzteren fand man in Kants Philosophie die Waffen, ohne, was so überaus schwierig war, der Naturwissenschaft zu nahe zu treten. Dieses Motiv, dass in Kants Philosophie vor jenem Schreckgespenst Rettung zu finden sei, trieb Hunderte in Kants Arme; und dies allein war so stark als jene oben genannten Gründe zusammen. Philosophen, Naturforscher, Theologen — alle fanden bei Kant ihre Rechnung. Somit war es eine in Vielem ähnliche Situation der Philosophie, welche der Kantischen Philosophie zur neuen Blütheperiode verhalf, wie im vorigen Jahrhundert. Beidemale schroffe Gegensätze, verschwommene popularphilosophische Vermittlungen zwischen den alten und ewig neuen Gegensätzen, deren Einer bejaht, während der Andere verneint. Kurz — man fand sich allmählig in Kants System wie auf Verabredung zusammen. So entstand die Neukantische Schule. Nachdem Fischer durch seine geistvollen Vorträge an derselben Universität Jena, welche einst für Kantische Philosophie die wahre Hochschule gewesen war, dem allgemeinen Bedürfniss entgegengekommen war, standen eine Reihe Männer auf, welche die Kantische Schule der Gegenwart repräsentiren. Liebmann, Lange, J. B. Meyer, Cohen sind hier in erster Linie zu nennen. Nun schossen Schriften über Kant wie die Pilze aus der Erde. Auf Theologie und Naturwissenschaft macht sich ein erneuter Einfluss Kants geltend. Die neue Kantliteratur zählt schon gegen 200 Nummern von eigenen Schriften über Kant.

Selbstverständlich war das nur das Zeichen zu einem neuen Kampfe. Die Kantische Schule wird von den beiden genannten Gegenrichtungen gleichermassen angegriffen und die Kantische Philosophie ist wieder das allgemeine Kampfobject der Philosophie¹. Das System wird in der Front und im Rücken angegriffen von Gegnern, die unter sich selbst Gegner sind. Eben weil das Kantische System zwischen beiden eine Mittelstellung einnimmt, indem es von beiden Etwas anerkennt, Etwas verwirft, bekämpfen beide Theile dasselbe an der Seite, an der sie von demselben abgestossen worden. Der Rationalist bekämpft die Beschränkung der Erkenntniß auf Erfahrung, mag er auch mit dem Apriorismus des Systems einverstanden sein; der Empirist bestreitet den letzteren, so sehr er die Beschränkung auf die Erfahrung billigt und findet in Kants System selbst den Keim der seiner

¹ „Der K'sche Criticismus ist der äusserliche Mittelpunkt der gegenwärtigen deutschen Philosophie“. Göring, Viert. f. wiss. Philos. I, 402.

Ansicht nach verkehrten Fortbildung der nachkantischen Philosophie. Wer Erkenntniß der Dinge an sich annimmt, mag er sonst auch eine empiristische Erkenntnisstheorie haben, macht natürlich als Dogmatist mit dem Rationalisten gemeinsame Sache in der Bekämpfung der Grenzbestimmung. Jeder setzt sich mit Kant auseinander, und an ihm vorbeizugehen kann Niemand wagen.

Im Ganzen und Grossen ist die actuelle Lage, dass Kants Philosophie eine Mittelstellung einnimmt zwischen zwei entgegengesetzten Parteien, mit deren jeder sie sich einerseits berührt und von denen sie auf der anderen Seite angegriffen wird.

Historisch aber bildet Kants Philosophie einen Uebergang zwischen zwei grossen Perioden, die sie einerseits scheidet und andererseits verbindet.

Jene Mittelstellung in der Gegenwart zwischen zwei Parteien kann sie einnehmen, weil es ihr gelang, dieselben in ihrer früheren Form zusammenfassend, einen Uebergang in der Geschichte zwischen zwei Perioden zu bilden, in deren zweiter sich die Gegensätze der ersten wiederholen.

Aber den Uebergang in der Geschichte zwischen zwei Perioden konnte sie nur bilden, weil es ihr gelang, eine Mittelstellung zwischen jenen beiden auch gegenwärtig vorhandenen Richtungen einzunehmen.

§ 4.

Allgemeine Uebersicht über die Literatur.

Aus dem Bisherigen ergeben sich auch die Eintheilungsprincipien, nach denen wir die Kantliteratur zu gliedern haben. Es ist jedoch im Folgenden nur beabsichtigt, die wichtigeren in Betracht kommenden Namen und die wichtigsten der sich auf die ganze Kritik beziehenden Schriften anzuführen, da eine Generalübersicht am Schlusse gegeben werden soll. So soll die Tabelle dazu dienen, überhaupt eine generelle Orientirung über die Schriften der Kantliteratur zu geben, da dieselben im Commentar im Einzelnen oft genug zur Anführung kommen.

Wir haben zwei Haupteintheilungsprincipien zu berücksichtigen, erstens das chronologische, zweitens das systematische. Jenes gibt eine Gliederung dem Längendurchschnitt nach, dieses dem Querdurchschnitt nach. Nach dem ersten Princip haben wir offenbar zu scheiden die Kantliteratur der Gegenwart von der der Vergangenheit. Jene beginnt im Allgemeinen mit den 60er Jahren, etwa mit K. Fischers Darstellungen der Kantischen Philosophie. Von da an häufen sich die Schriften über und gegen Kant ins Unüberschbare.

In der Vergangenheit haben wir abzuscheiden die Kantliteratur, welche für Kant selbst als synchronistisch zu gelten hat. Man kann diese Periode rechnen etwa bis 1800 oder 1804 (Todesjahr Kants). Was in die Zwischenzeit zwischen 1800 (1804) und 1860 fällt, bildet eine besondere Periode. Diese beide Perioden bilden sachlich einen grossen Gegensatz. In der ersten

Periode handelt es sich um die unmittelbaren Gegner und Anhänger. In der zweiten Periode handelt es sich um die mittelbarere Kantliteratur, um die grossen Systematiker und Fortbildner Kants, welche in ihren Schriften überall auf Kant Rücksicht nehmen und an ihn theils positiv, theils polemisch anknüpfen. Natürlich ist zeitlich die Trennung nicht so schroff durchzuführen; so entstanden ja Reinholds Hauptschriften vor 1800 und bei Manchen, z. B. Beck, Maimon kann man zweifeln, ob man sie mehr zu der mittelbaren oder unmittelbaren Literatur zu Kant rechnen soll. Derartiges muss sich jede Eintheilung dieser Art gefallen oder vorwerfen lassen. An der allgemeinen Brauchbarkeit ändert dies nichts.

Nach dem zweiten Eintheilungsprincip haben wir zunächst solche Schriftsteller abzusondern, welche über Kant in philologisch-historisch-commentirender Weise abhandeln. Das sind theils Anhänger, theils solche, welche in rein historischem Interesse das Kantische System darstellen. Die zweite Hauptclassen bilden diejenigen Schriftsteller, welche über das Kantische System in kritisch-räsonirender Weise sich äussern. Und das sind im Grossen und Ganzen entweder Dogmatisten oder Empiristen. Zu jenen sind auch die theologisch, zu diesen die skeptisch tingirten Verfasser zu rechnen. Bei den Ersteren scheint, wenigstens für die erste Periode, eine Eintheilung in volle und halbe Dogmatiker angezeigt, wie bei den Anhängern Kants in derselben Zeit eine Scheidung in volle und halbe Anhänger. Beidemale kann man im Einzelnen über die Zuthellung dieses oder jenes Namens zweifelhaft sein, was für den Kenner der Geschichte der Philosophie nichts Befremdliches an sich hat. Die drei folgenden Tabellen, welche übrigens noch nicht ein Drittel der sämmtlichen Schriftsteller über Kant repräsentiren, können zugleich als eine allgemeine Uebersicht über die Entwicklung der Philosophie seit Kant dienen. Insbesondere gibt die dritte Tabelle *sub* B, 1, a; B, 2, a; A, 1, a eine Uebersicht über die drei philosophischen Hauptparteien der Gegenwart in Deutschland, die dogmatische, empiristische und criticistische (vgl. § 3).

Ferner ist zu bemerken, dass in der folgenden Tabelle einzelne Namen an mehreren Stellen vorkommen, weil deren Träger eben eine doppelte Stellung zu Kant einnahmen; sodann ist insbesondere in Bezug auf die zweite und dritte Periode zu bemerken, dass über Kant auch in Werken die Rede ist, bei denen aus dem Titel allein darauf nicht zu schliessen ist. Es erscheint ja seit dem Erscheinen der Kritik kein Buch, in dem nicht Kant mehr oder weniger, so oder so berücksichtigt wäre.

Endlich ist zu erwähnen, dass in der Kantliteratur auch noch eine Vorperiode angesetzt werden muss, welche nicht nur Kants frühere Schriften und deren Aufnahme, sowie seinen Briefwechsel umfasst, sondern auch insbesondere alle jene Philosophen, welche in besonderer Weise auf Kant eingewirkt haben und zwar ausser den erwähnten grossen Philosophen der beiden Hauptrichtungen, Namen wie Crusius, Lambert, Tetens, Baumgarten, Knutzen, Mendelssohn, Euler, Maupertuis u. A.

Uebersicht über die Kantliteratur.

I. Periode 1781—1800 (1804).

A) Commentatoren und Historiker.

1) Anhänger.

a) In Deutschland.

a) Volle Anhänger.

M. Herz — J. Schultz — (Hippel)
 — Kraus — Pörschke — Jachmann
 — Rink — Jäsche — L. H. Jakob
 — K. C. E. Schmid — Mellin —
 Kiesewetter — Bendavid — Born-
 träger — Tieftrunk — Born — Schütz
 — Hufeland — Buhle — Reinhold
 — Tennemann — Grohmann — Bou-
 terweck — Will — Snell — Metz
 — Gerstenberg — Heusinger — J.
 Weber — Stephani — Bergk — Reuss
 — Hoffbauer — Heydenreich — Pö-
 litz — Goes — Mutschelle — Peucker
 — Schaumann — Gräffe — Jenisch
 — Borowski — Dietz — Fülleborn.

b) Halbe Anhänger.

Abicht — Abel — Lossius —
 Ulrich — Berg — Rehberg — Rein-
 hold — Maimon — Beck — Schiller —
 W. v. Humboldt — Erhard — Fichte.

β) Im Ausland.

Villers — Schmidt-Phiseldek —
 H. de Bosch — Willich — Nitsch —
 P. v. Hemert — Kinker — Heumann
 — Bautain — Höhne — Boëthius.

2) Historiker.

a) In Deutschland.

Eberstein — Stäudlin — Buhle —
 Tennemann — Suabedissen — Hausius.

β) Im Ausland.

Staël-Holstein — Dégérando —
 Treschow.

B) Gegner.

1) Dogmatiker.

a) In Deutschland.

a) Volle Dogmatiker.

Eberhard — Schwab — Brast-
 berger — Maass — Eberstein —
 Garve — Pistorius — Mendelssohn
 — Zwanziger — Schäffer — Stattler
 — Miotti — Flatt — Storr —; Jacobi
 — Herder — Hamann — Schlosser
 — Neeb — Hug — Wizenmann —
 Obereit — Pezold — Reinhard.

b) Halbe Dogmatiker.

Feder — Tittel — Meiners —
 Reimarus d. S. — Nicolai.

β) Im Ausland.

Wytttenbach — Thorild.

2) Empiristen.

a) In Deutschland.

Weishaupt — Selle — Tiedemann
 — G. E. Schulze (-Aenesidem) — Plat-
 ner — Heynig — Ouvrier — Werner.

β) Im Ausland.

Dégérando — Destutt de Tracy.

Uebersicht über die Kantliteratur.

II. Periode 1800 (1804)—1860.

A) Commentatoren und Historiker.

1) Anhänger.

α) In Deutschland.

Fries — Apelt — Mirbt — Schlö-
milch — Krug — Bouterwek —
Schopenhauer.

β) Im Ausland.

Whewell — Hamilton — Renou-
vier — A. Testa.

2) Historiker.

α) In Deutschland.

J. H. Erdmann — Rosenkranz —
Schubert — Schaller — Rixner —
Michelet — Chalybäus — Biedermann
— Sigwart — E. Reinhold — Ritter
— Fortlage — J. H. Fichte — Ast.

β) Im Ausland.

Cousin — Lewes — Semple —
Barchou de Penhoën — Meiklejohn
— Saintes — Ott — Willm — Mau-
rial — Vacherot — Wocquier —
Rémusat — Bartholmèss — Ravaisson
— Damiron — Tissot — Barni —
Kératry — Schoen — Stapfer.

B) Gegner (und Fortbildner).

1) Dogmatiker.

α) In Deutschland.

Reinhold — Beck — Bardili —
Fichte — Schelling — Hegel —
Schleiermacher — Herbart — Schopen-
hauer — E. Reinhold — Krause —
Baader — Weisse — Ulrici — J. H.
Fichte — K. Biedermann.

β) Im Ausland.

Cousin — Rosmini — Galluppi —
Gioberti — Höijer.

2) Empiristen.

α) In Deutschland.

Beneke — Gruppe.

β) Im Ausland.

Comte — J. St. Mill.

Uebersicht über die Kantliteratur.

III. Periode 1860—1881.

A) Commentatoren und Historiker.

1) Anhänger.

a) In Deutschland.

Lange — Liebmann — Cohen —
J. B. Meyer — Riehl — Stadler —
Witte — Grapengiesser — Frederichs
— Arnoldt — Knauer — Tobias —
Krause — W. Goering — v. Leclair
— Lasswitz — Jacobson — v. Bären-
bach — Helmholtz — Zöllner — Fick
— Rokitansky — Classen — Siebeck
— Schuster — Biese.

β) Im Ausland.

Hodgson — Adamson — Watson
— (Boström) — Renouvier — Pillon.

2) Historiker und Kantphilologen.

a) In Deutschland.

K. Fischer — Zeller — Harten-
stein — Paulsen — B. Erdmann —
Hölder — F. Schulze — Dietrich —
Noack — v. Kirchmann — Thiele —
Windelband — Kehrbach — Harms
— Reicke — Haym.

β) Im Ausland.

Mahaffy — Caird — Abbot —
Henderson — Desduits — Nolen —
Saisset — Barzellotti — Spaventa —
Cantoni.

B) Gegner.

1) Dogmatisten.

a) In Deutschland.

Ulrici — J. H. Fichte — E. v.
Hartmann — Lotze — Trendelen-
burg — Zimmermann — Volkelt —
Michelis — Harms — Spicker —
Pesch — Teichmüller — Spir — Bau-
mann — Bergmann — Asmus —
Rehmke — Thiele — Th. Weber —
G. Biedermann — Planck — Steudel
— Schaarschmidt.

β) Im Ausland.

J. H. Stirling — (Nolen) — Ma-
miani — Saisset — Sarchi — (Rag-
nisco) — Nybläus.

2) Empiristen.

a) In Deutschland.

Czolbe — v. Kirchmann — Ueber-
weg — Dühring — C. Göring — Laas
— Wolff — Montgomery — Caspari
— Hoppe — Proelss — Wundt —
Heinze — Avenarius.

β) Im Ausland.

Lewes — Bain — Taine — Bal-
four.

Uebersicht der wichtigsten allgemeinen Erläuterungsschriften zu Kants Kritik der reinen Vernunft.

Die wichtigsten, im Folgenden daher am häufigsten citirten allgemeinen Erläuterungsschriften, welche die ganze Kritik umfassen, sind folgende:

I. Periode: Joh. Schultz, Erläuterungen über des Herrn Professor Kant Kritik der r. V. Königsb. 1785. (Nachdruck 1791) [werthvoll]. — L. H. Jakob, Prüfung der Mendelssohn'schen Morgenstunden. Leipz. 1786. — Derselbe, Grundriss der allgem. Logik und kritische Anfangsgründe der allgemeinen Metaphysik. Leipz. 1788, 3. Aufl. 1794. — Derselbe: Annalen der Philosophie. Halle 1795—1797. [Brauchbar, besonders das zweite und dritte.] — K. C. E. Schmid, Kritik der r. V. im Grundrisse. Jena 1786. 3. Aufl. 1794. — Derselbe, Wörterbuch zum leichteren Gebrauch der K.'schen Schriften. 4. Aufl. 1798. [Beide sehr werthvoll.] — Reinhold, K. L., Briefe über die K.'sche Philos. I. II. Leipz. 1790. 1792. [Für die Erläuterung als solche wenig werthvoll, mehr das Folgende.] — Derselbe: Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens. Prag u. Jena 1789. — Will, Vorlesungen über die Kantische Philosophie. Altdorf 1788. [Gutgemeint, aber schwach.] — Bouterwek, Aphorismen nach Kantischer Lehre. Gött. 1793. [Theilweise nicht ohne Scharfsinn.] — Beck, J. S., Erläuternder Auszug aus den critischen Schriften des H. Prof. Kant. Auf Anrathen desselben. 3 Bände. Riga 1793—1796; der dritte Band a. u. d. T. „Einzig möglicher Standpunkt, aus welchem die kritische Philosophie beurtheilt werden muss.“ — Derselbe, Grundriss der kritischen Philosophie. Halle 1796. [Willkürliche, unexacte Auslegungsmethode, daher für die eigentliche Erläuterung nicht sehr werthvoll.] — Mellin, Marginalien und Register zu Kants Kritik der Erkenntnisvermögen. I. II. Züllichau 1794. 1795. — Derselbe, Encyclopädisches Wörterbuch der kritischen Philosophie. I—VI. Züllichau 1797—1804. — Derselbe, Kunstsprache der krit. Phil. nebst Anhang. Jena 1798—1804. [Drei sehr brauchbare Werke, besonders das zweite; M. wiederholt aber oft zu sklavisch den Wortlaut des Textes, anstatt ihn zu erläutern.] — Peucker, Darst. des Kant. Systems. Leipzig 1790. [Unselbstständig, ganz im Anschluss an Schultz' „Prüfung“.] — Metz, Darstellung des K.'schen Systems. Bamb. 1795. [Schätzbar.] — Heusinger, Versuch einer Encyclopädie der Philosophie I. II. Weimar 1796. [Schwach.] — Bendavid, Vorlesungen über die Critik d. r. V. Wien 1795. [Unbedeutend.] — Kiese Wetter, Versuch einer fassl. Darstellung der wichtigsten Wahrheiten der neueren Philosophie für Uneingeweihte. 4. Aufl. 1824. [Dem Zwecke entsprechend sehr verwässerte Darstellung.] — M. Reuss, Vorlesungen über die theoretische und praktische Philosophie I. II. Würzb. 1797. [Schätzbar.] — Hauptmomente der kritischen Philosophie. Vorlesungen. Münster 1803. [Brauchbar.] — Buhle, Entwurf der Transscendentalphilosophie. Gött. 1798. [Ohne besondern Werth.] — Pörschke, Briefe über die Metaph. der Natur.

Königsb. 1800. [Scharfsinnig.] — Abicht und Born, Neues philos. Magazin, Erläuterungen und Anwendungen des Kantischen Systems bestimmt. 4 Bde. Leipzig 1789 ff. [Enthält brauchbare Beiträge]. — Willich, *Elements of the critical Philosophy*. London 1798. [Ohne Werth.] — Villers, *Philosophie de Kant*. Metz et Paris 1801. [Populär.] — Schmidt-Phiseldek, *Criticae rationis purae Expositio systematica*. Hafniae 1796. [Fast wörtliche Uebersetzung.] Auch in den Schriften der Gegner sowie der halben Anhänger finden sich viele brauchbare exegetische Beiträge, so bei Ulrich, J. A. G., *Institutiones logicae et metaphysicae*. Jenae 1785. [Theilweise schätzenswerthe Bemerkungen.] — Brastberger Untersuchungen über Kants Kritik. Halle 1790. [Sehr scharfsinnig.] — Schäffer, Inconsequenzen und auffallende Widersprüche in der K.'schen Philosophie. Dessau 1792. [Theilweise brauchbar.] — Zwanziger, Commentar über Kants Kritik d. r. V. Leipz. 1792. [Eine durchaus schätzenswerthe, scharfsinnige Schrift.] — Stattler, Anti-Kant I—III. München 1788. [Berüchtigt wegen des rohen, polternden Tones, aber im Einzelnen oft treffende Bemerkungen.] — Miotti, Falschheit und Gottlosigkeit des K.'schen Systems. Augsb. 1802. [Ganz im Genre von Stattler.] — G. E. Schulze, Kritik der theoretischen Philosophie. I. II. Hamburg 1801. [Des berühmten Verfassers des „Aenesidemus“ (der sich jedoch nicht auf alle Theile der Kritik bezieht) durchaus würdig, von richtigen exegetischen Grundsätzen geleitet.] — Maimon, Versuch über die Transscendentalphilosophie. Berlin 1790. [Wie alle Schriften des merkwürdigen Verfassers höchst scharfsinnig, aber im Einzelnen oft von talmudistischer und daher werthloser Spitzfindigkeit.] — Treschow, Vorlesungen über die Kantische Philosophie. I. II. Aus dem Dänischen. Kopenhagen u. Leipz. 1798. 1799. [Zwar nicht ohne Missverständnisse, aber elegant und schätzbar.] — Tiedemann, Theätet. Ein Beitrag zur Vernunftkritik. Frankfurt 1794. [Sehr brauchbar.] — Herder, Metakritik (I. Vernunft und Erfahrung. II. Vernunft und Sprache). Leipz. 1799. [Trotz Ueberwegs Apologie in der Gesch. der Phil. III, 248 ein Buch voller Missverständnisse, gänzlich unkritisch und Herders unwürdig.] Vgl. dazu Kieseletter, Prüfung der Herder'schen Metakritik, in welcher zugleich mehrere schwierige Stellen in der Kritik d. r. V. erläutert werden. I. II. Berlin. 1799. 1800. [Nicht ohne Werth, theilweise recht brauchbar.] In Eberhards „Phil. Magazin“ Halle 1789—1792, desselben „Phil. Archiv“ ib. 1792. 1793, sowie in Feders und Meiners' Philos. Bibliothek, Gött. 1788 bis 1791 finden sich ebenfalls werthvolle Beiträge zur Exegese, besonders von den genannten Herausgebern.

II. Periode. (Eigentlich exegetische Schriften hat diese Periode nicht.) Fries, Neue oder anthropologische Kritik der Vernunft. Heidelb. 1828—1831. [Fast durchaus eine Abschwächung von wenig exegetischem Gehalt.] — Apelt, Metaphysik. Leipzig 1857. [Paraphrase Kants, vom Fries'schen Standpunkt aus theilweise recht brauchbar.] — Von demselben: Ernst Reinhold und die Kantische Philosophie. Leipzig 1840. [Brauchbare Beiträge.] Schätzenswerthe Beiträge zur Erläuterung findet man in den historischen Werken, bes. bei J. H. Erdmann, Versuch einer wissenschaftl.

Darstellung der Gesch. d. n. Philos. III. B. 1. Abth. Leipz. 1848. [Sehr dankenswerth, exact und scharf.] — Rosenkranz, Gesch. d. K.'schen Philos. Leipz. 1840. (XII. Band der Gesamtausgabe der Werke Kants von Ros. und Schubert). [Willkürliche Auslegung im Hegel'schen Sinne.] — Cousin, *Philosophie de Kant*. 4. Ed. Paris 1864. [Rhetorisch gehalten, aber oft treffende Bemerkungen, erinnert an K. Fischer.] Fortlaufende Kritiken erschienen ebenfalls wenige. Die bekannteste und werthvollste ist von Schopenhauer im Anhang zu der „Welt als Wille und Vorstellung“. Leipz. 1819. 1844. [Exactes Verfahren, liebevolles Eingehen, jedoch scharfe Kritik, von exegetischem Werth.] — Prihonsky, Neuer Anti-Kant. Bautzen 1850. [Auf dem Bolzano'schen Standpunkt; theilweise recht brauchbar.]

III. Periode. Fortlaufende Commentare: K. Fischer, Gesch. d. n. Philos. III. Band. 2. Aufl. Heidelb. 1869. [Verdienstvoll, brachte das Kantstudium in Fluss; sehr geistreiche Darstellung, aber im Einzelnen unexact und unzuverlässig, neben glücklichen Apperçus grobe Fehler.] Das Werk ist von Mahaffy ins Engl. übersetzt u. d. T.: *A commentary in Kants Critik of the p. R.* [Diese Uebers. enthält werthvolle Anmerkungen des Uebers.] — Noack, L., Kants Auferstehung aus dem Grabe. Leipz. 1865. [Werthlos: unexact.] — Cohen, Kants Theorie der Erfahrung. Berlin 1873. [Sehr schätzenswerthes Werk voll feiner Bemerkungen und consequenter Auffassung, aber oft willkürlich, unexact und sogar unverständlich; gespreizter Stil, erinnert oft an Maimon.] — Riehl, der Criticismus. I. Band. Leipzig 1876. [Neben feinen Bemerkungen und sehr brauchbaren exegetischen Beiträgen ohne Exactheit; zu enger Anschluss an Cohens willkürlich deutenden Tief-sinn.] — Stadler, die Grundsätze der reinen Erkenntnisstheorie in der Kantischen Philosophie. Kritische Darstellung. Leipzig 1876. [Werthvoller Beitrag, aber oft willkürlich.] — Paulsen, Versuch einer Entwicklungsgeschichte der K.'schen Erkenntnisstheorie. Leipz. 1875. [Sehr schätzenswerther Beitrag.] — B. Erdmann, Einleitung in seine Ausgabe der Kantischen Prolegomena. Leipz. 1877. — Derselbe, Kants Criticismus. Leipz. 1878. [Verdienstvolle Werke, voll treffender Bemerkungen.] — Hölder, Darstellung der K.'schen Erkenntnisstheorie. Tüb. 1873. [Scharfsinnig, nur zu kurz.] — Caird, *The philosophy of Kant*. Glasgow 1877. [Construierend, abhängig von deutscher Forschung, aber schätzenswerthes Werk.] — Cantoni, *Emmanuele Kant*. I. Milano 1879. [Elegante Darstellung.] — Viele brauchbare Winke finden sich in den historischen Darstellungen, besonders in Zellers Geschichte der deutschen Philosophie, München 1873 und bei Windelband, Gesch. d. neueren Philos. II. B. Leipzig 1880. — Harms, die Philosophie seit Kant, Berl. 1879. [Oft treffend, aber unexact, ohne Verwerthung der neueren Forschungen.] — Lange, Gesch. d. Materialismus II. Bd. Iserl. 1875. [Geistvolle Reproduction des K.'schen Systems, doch nicht ohne Unexactheiten.] Gegnerische Schriften in fortlaufender Darstellung und Beurtheilung der Kritik: Kirchmann, J. H. v., Erläuterungen zu Kants Kritik, Prolegomena u. s. w. Leipzig 1870. [Von sehr wenig exegetischem Werth, da keine unbefangene und exacte Auffassung des Textes.] — Vgl. dagegen Grapen-

giesser, Erklärung und Vertheidigung von Kants Kritik d. r. V. wider die sog. Erläuterungen des H. v. Kirchn. Jena 1871. [Ziemlich werthlos.] — Michelis, Kant vor und nach 1770. Eine Kritik der gläubigen Vernunft. Braunsb. 1871. [Ganz unexact.] — Pesch (Soc. Jes.), Die Haltlosigkeit der modernen Wissenschaft. Eine Kritik der K.'schen Vernunftkritik. Freiburg 1877. [In dem bekannten widerlichen Tone dieser Veröffentlichungen gehalten, aber nicht ohne Scharfsinn.] — Montgomery, Die Kantische Erkenntnislehre widerlegt vom Standpunkt der Empirie. München 1871. [Nicht exact, aber viele treffende Bemerkungen.] — Volkelt, Kants Erkenntnistheorie, nach ihren Grundprincipien analysirt. Leipz. 1879. [Gewandte Darstellung, brauchbare Winke, aber oft sehr flüchtig und unexact.]

Zur allgemeinen Erläuterung dienen besonders folgende Schriften Kants aus der kritischen Periode:

1) Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können. Riga 1783.

2) Ueber eine Entdeckung, nach der alle neue Kritik der reinen Vernunft durch eine ältere entbehrlich gemacht werden soll. Königsb. 1790.

3) Ueber die von der K. Acad. d. Wiss. zu Berlin f. d. Jahr 1791 ausgesetzte Preisaufgabe: Welches sind die wirklichen Fortschritte, die die Metaphysik seit Leibniz' und Wolfs Zeiten gemacht hat? Her. v. Rink. Kgsb. 1804. Ebenso dienen sämmtliche übrigen Schriften Kants aus derselben Periode (insbes. die Kritik der prakt. Vern. und die der Urtheilskraft, sowie die Logik, auch die metaph. Anfangsgründe der Naturwiss.) mehr oder weniger zur Erläuterung der Kr. d. r. V. und sind im folgenden Commentar vollständig dazu ausgenützt. Selbstverständlich gilt dasselbe von Ks. vorkritischen Schriften, insbesondere von der Gruppe der 60er Jahre, über die „Negativen Grössen“, den „Einzig möglichen Beweisgrund zu einer Demonstr. für d. Dasein Gottes“, „Die Deutlichkeit der Grundsätze der natürl. Theologie und Moral“, „Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik“. Eine besondere Erwähnung verdient die interessante Uebergangsschrift von 1770: „*De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principis.*“ Endlich ist besonders Ks. Briefwechsel als exegetisch werthvoll zu erwähnen, sowie die bis jetzt noch gar nicht verwertheten, allerdings mit Vorsicht zu gebrauchenden, von Pölitz herausgegebenen Vorlesungen Kants über „Die Metaphysik“ (1831) und „Die philosophische Religionslehre“ (1817 u. 1830).

II.

Specielle Einleitung.

Dogmatismus, Skepticismus und Criticismus.

Literatur. — § 1. Vorbemerkungen. — § 2. I. Dogmatismus. — § 3. II. Skepticismus (Empirismus). — § 4. III. Criticismus. — § 5 a. Specielleres Verhältniss des Criticismus zum Dogmatismus. — § 5 b. Specielleres Verhältniss des Criticismus zum Skepticismus. — § 6. Die historischen Vertreter des Dogmatismus und Skepticismus. — § 7. Allgemeines Verhältniss der drei Standpunkte. — § 8. Specieller Gegensatz des Criticismus einerseits und des Dogmatismus und Empirismus andererseits. Kants subjectivistische Wendung. — § 9. Kants eigener Entwicklungsgang durch Dogmatismus und Empirismus hindurch zum Criticismus. — § 10. Der Criticismus als Vermittlung zwischen Dogmatismus und Skepticismus. Allgemeine Gesichtspunkte. — § 11. Dieselbe Vermittlung specieller betrachtet. — § 12. Kants durchgängige Vermittlungstendenz. — § 13. Die verschiedenen Ansichten über den Grundcharakter der Kritik der reinen Vernunft. — § 14. Fortsetzung (Gegenwart).

Literatur.

Mellin, W. B. II, 143 ff. V, 330 ff. — Schmid, W. B. 192. 213. 472. 617 ff. — Lossius, Lexic. II, 60 ff. III, 650 ff. — Pistorius, A. D. Bibl. 80. 464. — Villers, Phil. d. K. I, 69—128. II, 154. — Willich, *Elements* 1—33. — Krug, Lex. I, 634. II, 652. 576. III, 767. Id. Handb. § 94 ff. (S. 98 ff.) Id. Fund. § 116 ff. (S. 262 ff.) — Platner, Aphor. 3. Aufl. § 695 ff. § 706. § 747 ff. — Jakob, Prüfung 178 ff. — Eberhard, Philos. Magazin, häufig, bes. I, 9 ff. 150 ff. 244 ff. 263 ff. 290 ff. II, 75 ff. 431 ff. 486 ff. 495 ff. III, 70 ff. 212 ff. IV, 84 ff. 490 ff. Id. Philos. Archiv I, 2, 79. 3, 22 ff. 4, 46 ff. II, 3, 25. 44 ff. 122 ff. — Schwab, Preisschrift über die Fortschr. d. Metaph. 15 ff. 103. — Reinhold, Preisschr. 178 ff. 232 ff. 239 ff. 243 ff. — Abicht, Preisschr. 260. —

Schulze, Aenesidem. Einl. 1—4. Krit. d. th. Phil. I, 88 ff. II, 126 ff. — Neeb, Vern. g. Vern. 35 ff. Vgl. dessen „System der kritischen Philos.“ Einl. — Berg, Epikritik. 101 ff. — Suabedissen, Result. 219 ff. 298 ff. 326 ff. — Reinhold, Briefe I, 22 ff. 89 ff. 107 ff. 116 ff. 160 ff. 168 ff. u. ö. II, 15 ff. 50 ff. Id. Theorie der Vorstell. 1 ff. 79 ff. 129 ff. 137 ff. 174 ff. Id. Beyträge II, 12 ff. 115 ff. 159 ff. Id. Fundament 13 ff. 58 ff. 65 ff. Id. Einleitung zu Tennemanns Uebers. der Hume'schen Untersuchungen XIII ff. Id. Beyträge z. leicht. Uebers. 2, 4 ff. 7 ff. 6, 230 ff. Id. Verm. Schrift. II, 176 ff. 205 ff. — Visbeck, Reinh. Elementarphil. 12 ff. — Maimon, Streifereien 48 ff. 191 ff. Id. Logik 298 ff. 374 ff. — Thanner, K., Fichte u. Schelling 12 ff. — Fichte, W. W. I, 30. 119 f. 155 f. 430 f. 509. II, 66. 167 ff. 442. — Schelling, W. W. Erste Abth. I, 283 ff. IV, 348 ff. V, 191 ff. VI, 117. X, 75. 215. Zweite Abth. III, 110 ff. — Hegel, W. W. VI. (Encycl.) 61 ff. 78 ff. 85 ff. XV, 330 ff. 487 ff. 551 ff. XVI, 70 ff. — Schleiermacher, Werke z. Philos. IV (2). 30. 171. VI, 16. — Jacobi, W. W. II (Hume) 16 f. 33. III (Spinoza) 10. 69 ff. 173. 350. 460. — Krause, Grundwahrh. 373 ff. — Schopenhauer, W. a. W. u. V. I, 16. 498 ff. Par. I, 142. II, 9. 12. Handschr. Nachl. 297. — Herbart, W. W. I, 65 ff. III, 194 ff. — Fries, Neue Kritik II. 189 ff. — Hamann, W. W. VI, 53. VII, 107. — Dégérando, Vergl. Gesch. I, 458 ff. 468 ff. 515 ff. II, 471 ff. 477 ff. 489 ff. 497 ff. — Buhle, Gesch. d. Phil. VIII, 463. Id. Gesch. d. n. Phil. VI, 575 ff. — Ast, Gesch. d. Phil. § 302. — Fülleborn, Beitr. z. Gesch. d. Phil. I, 114. VII, 138 ff. — Sigwart, Gesch. d. Philos. III, 22 ff. 146 ff. — Michelet, Gesch. d. Phil. v. Kant bis Hegel I, 18 ff. 37. 43 ff. 46 ff. 50 f. 218 f. — Willm, *Hist. de la phil. All.* I, 18 ff. 91 ff. — Barchou de Penhoën, *Hist. de la phil. All.* I, 201 ff. 234 ff. 296. — Biedermann, die deutsche Philos. I, 20 ff. 63 ff. 78. 133 ff. 412 f. — Beneke, Kant 25 f. 36 f. — Reinhold, E., Th. d. menschl. Erk. I, 22 ff. — Apelt, E. Reinh. und Kant 9. 67 ff. 79 ff. — Sigwart, Handb. 67 ff. 104 ff. 151. — Schön, *Phil. Transc.* 17 ff. — Chalybäus, Histor. Entw. 19 ff. — Gruppe, Antäus 140 ff. Wendepunkt 353 ff. Gegenwart u. Zukunft d. deutsch. Phil. 32 ff. 54 ff. — Erdmann, Versuch III, 1, 1—24. 37. 232 ff. 415 ff. Id. Grundriss § 296. — Kolbe, *de Kant. phil.* 21 ff. — Weisse, Orient. an Kant. 10 ff. — Mirbt, Ks. Philos. 23 ff. 174 ff. — Saintes, *Phil. d. K.* 67 ff. — Rosenkranz, Gesch. d. Kant. Phil. (W. W. Kants XII) 9. 117 ff. 156 f. 262. — Cohen, Kants Th. d. Erf. 1—4. — Zeller, Erkenntnistheorie 13 ff. — K. Fischer, Gesch. III, 1. 3—45. Id. System der Logik und Metaphysik S. 104—111. Kants Leben und die Grundlagen seiner Lehre 97 ff. — Ueberweg, Grundr. III, § 6. § 18. Id. Logik § 28. — Zeller, Gesch. d. deutsch. Philos. 402. — Lewes, Gesch. d. Phil. II, 496. — Schwegler, Gesch. d. Philos. § 37. — Paulsen, Entw. 147 ff. Id. in der Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. I, 159 ff. — Erdmann, Ks. Proleg. Vorr. 82. Id. Ks. Criticismus S. 14 ff. — Riehl, Krit. 12 f. 201 f. — Cantoni, *Em. Kant* 1—67. — Laas, Ks. Analog. 204 ff. — Caird,

Philos. of Kant 27–121. — Laas, *Id. u. Positiv.* 8. 54. 68 ff. 111 ff. 119 ff. 129 ff. 157 ff. 168 ff. — Göring, *Krit. Philos.* II, 124 ff. *Ders. Viert. f. wiss. Philos.* I, 401 ff. 525 ff. II, 106 ff. — Wolff, *Specul. u. Phil.* I, 3 ff. 71 ff. — Spieker, *Kant, Hume u. Berk.* 8 ff. — Volkelt, *Ks. Erkenntnissth.* 11 ff. 30 ff. 79 ff. 87 ff. 153 ff. 189 ff. — Harms, *Die Philos. s. Kant* 28 f. 50 f. 127 ff. — Weber, *Histoire de la Philos. Europ.* 433. — Lange, *Gesch. d. Mater.* II, 45. *Beiträge* 39 ff. — Zimmermann, *Lambert* 5 ff. — Witte, *Beiträge* 7, 9 ff. 32 ff. *Id. Vorstudien* 52–88. — Hölder, *Kantische Erkenntnisstheorie* 1–5. *Id. Mögl u. Bed. wahrer Erkenntnis.* Urach 1878. 2 ff. 16 ff. — Drobisch, *Fortb. der Philos. d. Herbart* 6 ff. — Capesius, *Metaphysik Herbarts* 60 ff. — Horowitz, *De apr. princ.* S. 5 ff. — Vorrede zu *Tissots Uebers. d. Kritik d. r. V. S.* VI ff. — Masson, *Rec. Brit. Phil.* 34 f. 63 f. — Bergmann, *Z. Beurth. d. Kritic.* 30 ff. 181 ff. — Dilthey, *Schleierm.* 88 ff. — Thilo, *Gesch. d. Phil.* II, 185. — Stöckl, *Gesch. d. Phil.* 689. — Oischinger, *Haupts. d. n. Phil.* II, 2 ff. — Deutinger, *Princ. d. n. Phil.* 117. — v. Reichlin-Meldegg, *Einl. z. Phil.* 139 ff. — Rehmke, *Welt als Wahrn.* 25.

Specialschriften: Kreil, A., *Vergl. der Leibniz'schen, Locke'schen und Kantischen Philos. Anh. zu dessen Gegenschrift gegen Miotti: „Bemerkungen“ u. s. w.* Wien 1799. — Kirsten, J. F. E., *Diss. philos. exhibens discrimen inter philos. criticam et dogmaticam.* Jena 1792. — F. W. D. Snell, *Ueber philos. Kriticismus in Vergleichung mit Dogmat. u. Skepticismus.* Giessen 1802. — Schelling, *Philos. Briefe über Dogmat. u. Kritic.* Nieth. *Phil. Journ.* II, 177 ff. III, 173 ff. — Scheidler, *Ueber Dogmat. u. Kriticismus.* *Zeitschr. f. Theol. u. Phil.* II, 3, 65 ff. — Krug, *Ueber die verschiedenen Methoden des Philosophirens u. s. w.* Meissen 1802. — A. Kletke, *der Streit des Empirismus und Idealismus geschlichtet in der neueren Philos.* Breslau 1839. — H. Bach, *Philos. Kantianae quae sit conexio et propinquitas cum Philosophia Francogalliae et Angliae XVIII. Saec.* Bonn. 1866. — Lengfehlner, *Dogmatismus und Skepticismus, oder d. Wendepunkt der Philos. in Kant.* Landsh. 1870. — Kannengiesser, *Dogmatismus und Skepticismus.* Elberfeld 1877. (Darüber Pflleiderer in *Jen. L. Z.* 1879 Juni.)

§ 1.

Vorbemerkungen.

„Kant erklären heisst ihn geschichtlich ableiten.“ Dieses treffende Wort K. Fischers (*Gesch.* 29, vgl. Göring, *System* II, 108)¹ bezeichnet den normalen Gesichtspunkt, von dem aus eine Einleitung in die K.'sche Philosophie gegeben werden muss. Fischer selbst und vor ihm und nach

¹ Vgl. Paulsen, *Entw. Vorr.* III ff.

ihm Viele haben diesen Weg eingeschlagen. Man hat sich dabei meistens von Ks. Selbstzeugniss über seine historische Stellung leiten lassen. Und mit Recht. Selbst wenn Ks. Auffassung des vor ihm Geschehenen nicht ganz zuträfe, müsste diese Anlehnung vorgezogen werden; denn das, was K. gewollt hat, kann nur erkannt werden durch die Einsicht in die Art und Weise, wie er es wollte, d. h. in das Bild, das er sich in seinem Kopfe von der philosophischen Zeitlage gebildet hatte. Nun ist aber Ks. Auffassung des Status der Philosophie vor ihm im Grossen und Ganzen zutreffend, mag er auch einzelne seiner Vorgänger wie z. B. Berkeley und Hume theilweise verkannt haben. Die folgende Auseinandersetzung unterscheidet sich von den bisherigen Einleitungen jedoch dadurch, dass Ks. Aeusserungen („*loci probantia*“) über die vorhergehenden philosophischen Systeme darin vollständig gesammelt und systematisch verwerthet sind.

Kant theilt die philosoph. Systeme vor ihm in die beiden Hauptklassen des Dogmatismus und Empirismus oder Skepticismus. Sein eigenes System ist Kriticismus. Jene strenge Scheidung ist, wie Paulsen, Entw. 98 ff., vgl. Göring, Viert. f. w. Phil. I, 404, ausführt, ein bedeutsames Verdienst Kants. „Die classificatorischen Gegensätze für die Philosophie wurden vor Kant ausschliesslich der Metaphysik entnommen.“ Darnach theilte man, sofern eine solche Eintheilung überhaupt versucht wurde, etwa in Materialismus und Spiritualismus ein, indessen kam selbst letzterer Ausdruck erst in später Zeit auf. Bei den älteren Historikern wie z. B. Brucker ist keine systematische Eintheilung durchgeführt. Dagegen schliessen sich die auf K. folgenden Historiker (wie Buhle, Tennemann u. A., neuerdings Fischer und Ueberweg [III, S. 6] u. A.) an Ks. Eintheilung an. Diese ist im Wesentlichen der Erkenntnistheorie entnommen, entsprechend der ganzen Wendung des K.'schen Denkens von den Objecten weg zu dem erkennenden oder erkennenwollenden Subject. Und hierin entdeckt K. jenen fundamentalen Gegensatz, den er an die allerdings überlieferten Namen des Dogmatismus und Empirismus (Skepticismus) knüpft. Neu aufgestellt ist die Kategorie des Kriticismus.

Diese drei Systeme bezeichnen für Kant in erster Linie drei verschiedene Methoden der Philosophie viel mehr, als etwa drei bestimmte philosophisch ausgestaltete Weltanschauungen. Es ist das Wesentliche und Neue bei Kant, dass er die sachlichen Fragen von der Erledigung der methodologischen Probleme abhängig macht: die Metaphysik wird durch ihn eine von der Methodologie und Erkenntnistheorie abhängige Function. Es geht sowohl aus den früheren Schriften und den erhaltenen Briefen Kants als aus der ganzen Anlage der Kritik und ausdrücklichen Bestimmungen in derselben klar hervor, dass Kant, wie er den Streit der entgegengesetzten Richtungen seiner Zeit und früherer Zeiten in erster Linie vom methodologischen Gesichtspunkt aus auffasste, also weniger als einen Streit um eine bestimmte materialistische oder spiritualistische Weltanschauung, sondern vielmehr als einen Streit über die propädeutische Frage der Methode — dass K. so auch seine eigene Richtung vor Allem als die Einführung eines neuen Philosophir-

modus betrachtet wissen wollte. Das methodologische Problem ward für K. immer mehr in den Vordergrund gerückt und sobald es ihm einmal voll zum Bewusstsein gekommen war, stellten alle seine Schriften dieses Problem an den Anfang. Kants Kritik ist ein „Tractat von der Methode“¹. Wie nun schon die allgemeine Bezeichnung der drei Standpunkte diese methodologische Signatur an der Stirne trägt, so ist dies und zwar noch viel mehr der Fall mit der speciellen Merkmalbestimmung der drei Hauptrichtungen des Philosophirens. Aus der vollständigen Zusammenstellung und systematischen Ordnung der Aeusserungen Kants über die drei Richtungen ergibt sich nämlich, dass die Merkmalbestimmung zwei verschiedene Gesichtspunkte betrifft:

- 1) die Form oder die Methode,
- 2) den Inhalt oder das Object.

Bei dem ersten Gesichtspunkt handelt es sich um die Frage: Durch welche Methode kommen wir zu wahrer, gültiger Erkenntniss, durch apriorische, deductive, syllogistische oder durch empirische, inductive, analogische? Jene setzt einen angeborenen Inhalt reiner Vernunftelemente voraus, diese bedarf nur der Erfahrung. Hier handelt es sich um die Methode im engeren Sinn. Die zweite Frage, welche sich auf den durch die Eine jener Methoden zu erkennenden Inhalt bezieht, ist aber auch methodologischer Natur, indem hier Methode im weiteren Sinne verstanden wird. Denn zur Methode in diesem Sinn gehört auch die Bestimmung der Ausdehnung des Verfahrens. Kann sich das philosophische Denken auf übersinnliche Gegenstände erstrecken oder muss es sich auf die Erfahrungssphäre beschränken? Somit theilt sich das methodologische Problem (im Allgemeinen) in zwei Unterfragen:

- 1) nach dem Verfahren (im engeren Sinn),
- 2) nach der Ausdehnung des Verfahrens.

Man darf diese Gliederung um so weniger aus den Augen verlieren, als durch verschiedene Ursachen für Kant selbst später dieselbe mit anderen Gesichtspunkten vertauscht wurde.

Im Wesentlichen findet sich jene Eintheilung auch ausdrücklich schon bei Kant selbst. Am Schluss der Kritik (852), wo er „die Geschichte der reinen Vernunft“ skizzirt, theilt er die Systeme ein:

- 1) in Ansehung des Gegenstandes,
- 2) in Ansehung des Ursprungs der Erkenntnisse.

(Die dritte Klasse gehört nicht hierher.) In erster Hinsicht theilt K. ein in Sensual- und in Intellectualphilosophen, d. h. in solche, welche die Wirklichkeit in den Gegenständen der Sinne finden und alles andere für Schein halten, und in solche, welche durch den Verstand erkennbare intelligible Dinge annehmen. In zweiter Hinsicht theilt er ein in Empiristen und in Noologisten, d. h. in solche, welche die Erkenntniss aus der Erfahrung ableiten, und in solche, welche dafür halten, dass wahre

¹ Krit. d. r. V. Vorr. B. XXII.

Erkenntniß unabhängig von der Erfahrung in der Vernunft ihre Quelle habe. — Fassen wir das jedesmalige erste und zweite Glied zusammen, so erhalten wir die hier aufgestellte Gliederung in Skepticismus und Dogmatismus, welche beide doppelt zu betrachten sind, einmal dem Object nach und dann der Methode nach.

§ 2.

I. Dogmatismus.

A) Der Methode oder Form nach ist der Dogmatismus speciell als Rationalismus zu bezeichnen. D. h.: Die Erkenntniß soll gewonnen werden durch reine Vernunft, welche eine eigene Quelle der Erkenntniß ist und Erkenntnißmaterial aus sich selbst erzeugt. Aus in der Vernunft selbst liegenden, angeborenen Begriffen und Grundsätzen (*ideae innatae, αρχαὶ ἀναπόδεικτοι*) soll nach dem Vorbild der reinen Mathematik, „*more geometrico*“, deductiv, durch Analyse der Begriffe, durch syllogistische Ableitung aus den Grundsätzen die Wirklichkeit erkannt werden. Sowohl Begriffsinhalt als Begriffsverknüpfung sollen a priori sein. Dieser Rationalismus oder Apriorismus ist jedoch ein unkritischer, weil die Besinnung über die Möglichkeit, Gültigkeit und Tragweite einer solchen Erkenntnißart, einer solchen „reinen Vernunftwissenschaft“ fehlt, weil weder der angeborene Inhalt systematisch angegeben, noch die Congruenz der aus ihm gebildeten Urtheile mit dem Realen gerechtfertigt ist, weil somit weder die psychologische Untersuchung noch die methodologische Selbstbesinnung vorhanden ist.

B) Dem Object oder dem Inhalt nach ist der Dogmatismus als transcendent zu charakterisiren. Nicht etwa blos die Erfahrungswirklichkeit, sondern und gerade vorzugsweise das jenseits der Erfahrung Liegende (das „Metempirische“) ist Gegenstand der Forschung; also über Weltanfang, Weltende, Weltprincip, Ursprung und Zukunft der Seele u. s. w. soll jene Erkenntnißmethode Aufschluss geben und zwar absolut sicheren und zuverlässigen. Der Dogmatismus will somit ohne Erfahrung über die Erfahrung hinaus¹.

Stellen aus Kant: Ad A). Entd. R. I, 452: „Unter dem Dogm. der Metaph. versteht die Kritik der r. V. das allgemeine Zutrauen zu ihren Principien, ohne vorhergehende Kritik des Vernunftvermögens selbst, bloss um ihres Gelingens willen“ (d. h. weil es uns gelingt, derartige Principien, z. B. den Satz der Causalität auf Erfahrung anzuwenden, glaubt man denselben auch auf Uebersinnliches anwenden zu dürfen. Vgl. Mellin II, 153. V, 332). Der Dogmat. gibt „Beweise a priori“ oder „apodiktische Beweise“,

¹ Nach Krug (Lex. I, 636) sind daher die beiden Merkmale des Dogmatismus nach denselben beiden Gesichtspunkten 1) Willkür in den Principien, 2) Transscendenz in den Behauptungen.

aber wohl zu merken, ohne „über die Möglichkeit der Erkenntniss a priori“ „die mindeste vorhergehende kritische Untersuchung anzustellen“. Ohne diese Beurtheilung ist der Dogmat. „blind“ (a. a. O.). — Kritik Vorr. B. XXX. Der Dogm. d. Met. ist „das Vorurtheil, in ihr ohne Kritik der r. V. fortzukommen“. Krit. 763. Der Dogmatiker „setzt, ohne ein Misstrauen auf seine ursprünglichen objectiven Principien zu setzen, d. h. ohne Kritik seinen Gang gravitatisch fort“. Er will „durch blosse Kräfte des Verstandes“ vorwärts kommen, durch „reinen Verstand“ in Bezug auf die Erfahrungswirklichkeit, durch „reine Vernunft“ in Bezug auf das Metempirische. (Ib. 760 ff.) Aber ohne Kritik sind „alle jene Behauptungen blindlings gewagt“. (Ib.) Der Dogmat. „fängt vom Unbedingten an und will völlig a priori die ganze Kette der Bedingungen fassen und die Ableitung des Bedingten begreifen“. 466. Der Dogm. glaubt an die Möglichkeit einer „a priori sich erweiternden reinen Vernunft“. 767. Indessen soll diese Erweiterung doch nur durch Begriffsanalyse erreicht werden. Ib. 3—6. Nach alledem ist Dogm. „die Anmassung, mit einer reinen Erkenntniss aus Begriffen nach Principien, so wie sie die Vernunft längst im Gebrauch hat, ohne Erkundigung der Art und des Rechts, wodurch sie dazu gelangt ist, allein fortzukommen. Dogmat. ist das dogmatische Verfahren der reinen Vernunft ohne vorangehende Kritik ihres eigenen Vermögens“. (Vorr. B. XXXV.) Hier nimmt der Philosoph „einen dogmatischen Trotz an und setzt den Kopf steif auf gewisse Behauptungen, ohne den Gründen des Gegentheils Gehör und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen“. Krit. 407.

Ad B). Entd. R. I, 452: „Der Dogmat. in Ansehung des Uebersinnlichen“ geht auf „Gegenstände, die nie in der Erfahrung gegeben werden können“. Dieser „unbegrenzte Dogm. der reinen Vernunft“ entsteht, wenn man es versäumt, die Möglichkeit der Erkenntniss a priori kritisch zu untersuchen. Ib. 403. — Die Objecte der Metaphysik sind Gott, Freiheit und Unsterblichkeit. Das Verfahren derselben ist im Anfang dogmatisch, d. h. „sie übernimmt ohne vorhergehende Prüfung des Vermögens oder Unvermögens der r. V. zu einer so grossen Unternehmung zuversichtlich die Ausführung“. Krit. 3. „Der dogmat. Gebrauch der Vernunft führt auf grundlose Behauptungen“ (in Ansehung des Uebersinnlichen). Krit. B. 22. Der Dogmat. legt „intellectuelle Anfänge zu Grunde“. Krit. A. 466. „Er verlässt die Kette der Naturordnung, um sich an Ideen zu hängen, deren Gegenstände er nicht kennt“, er „geht in das Gebiet der idealisirenden Vernunft und zu transcendenten Begriffen über, wo er nicht weiter nöthig hat zu beobachten, . . . sondern nur zu denken und zu dichten“. Er glaubt sogar „Thatsachen der reinen Vernunft unterordnen zu dürfen“. Ib. 467 ff. Derartige Begriffe sind Gott, Freiheit, Welterschöpfung, einfache Substanzen, absolute Freiheit u. s. w. Hier „verkennt die Vernunft ihre wahre Bestimmung und thut mit Einsicht und Wissen gross da, wo eigentlich Einsicht und Wissen aufhören“. Das sind „idealische Erklärungen der Naturerscheinungen“ (ib. 472). So verfährt also „der unkritische Dogmatiker, der die Sphäre seines Verstandes nicht gemessen, mithin die Principien seiner mög-

lichen Erkenntniß nicht nach Principien bestimmt hat, der also nicht schon zum Voraus weiss, wie viel er kann, sondern es durch blosser Versuche ausfindig zu machen gedenkt“, er stellt „Behauptungen auf, die er nicht rechtfertigen kann“; kurz, er ist „ein dogmatischer Vernünftler“. Ib. 768. Alle diese fehlgeschlagenen Versuche entspringen aus „dogmatisch-schwärmender Wissbegierde, die nur durch Zauberkünste befriedigt werden könnte“. Vorr. A. VII. Der Dogm. „macht sich anheischig, die menschliche Erkenntniß über alle Grenzen möglicher Erfahrung hinaus zu erweitern und die Fragen über die Natur der Seele und den ersten Weltanfang zu entscheiden“. Ib. VIII. Sogar der Empirist Locke öffnet einer derartigen „Schwärmerei Thür und Thor“, denn „die Vernunft, wenn sie einmal derartige Befugnisse auf ihrer Seite hat, lässt sich nicht mehr durch unbestimmte Anpreisungen der Mässigkeit in Schranken halten“. Krit. B. 128, vgl. A. 854. Beim gewöhnl. Dogmat. „bekommt die wissbegierige Jugend frühe und so viel Aufmunterung über Dinge, davon sie nichts versteht, und darin sie so wie Niemand in der Welt auch nie etwas einsehen wird, bequem zu vernünfteln“. Vorr. B. XXXI.

§ 3.

II. Skepticismus (Empirismus)¹.

A) Der Methode oder Form nach ist der empiristische Skepticismus speciell als Sensualismus zu bezeichnen, d. h. die Erkenntniß soll gewonnen werden durch die Empfindung. Wie alle Begriffe, so entstehen auch alle allgemeinen Sätze durch Vergleichung der erfahrungsmässig gegebenen Thatsachen, aus denen nach dem Vorbild der empirischen Naturwissenschaft inductiv zum Höheren aufzuschreiten und so die Philosophie als Erfahrungswissenschaft zu begründen ist. Die Seele hat keinen angeborenen Inhalt, sondern ist eine „*tabula rasa*“. Erkenntniß von Thatsachen ist nur durch Erfahrung möglich.

B) Dem Object oder dem Inhalt nach ist der empiristische Skepticismus als immanent zu bezeichnen. Alle Erkenntniß ist auf den Erfahrungsinhalt eingeschränkt, soll also, wie sie nicht ohne Erfahrung entsteht, so auch nicht über die Erfahrung hinaus. Die fortgeschrittene Richtung leugnet direct alles Uebersinnliche, alles Transscendente.

Stellen aus Kant: Ad A). Entd. R. I, 452: „Der Skept. ist das, ohne vorhergegangene Kritik, gegen die reine Vernunft gefasste allgemeine Misstrauen, bloss um des Misslingens ihrer Behauptungen willen.“ Der Skept.

¹ Die von Reinhold Preisschr. 244 ff. getroffene Aenderung, den Empirismus vom Skepticismus ganz zu trennen, ist an sich berechtigt, insbesondere in Betreff des Problems der Wahrheit der Erkenntniß, entspricht aber nicht der Kantischen Auffassung, wonach Empirismus zum Skepticismus führt. Dasselbe gilt von Schulze's Eintheilung in seiner „Kritik d. theoret. Philos.“ Vergl. Göring Viert. f. wiss. Phil. I, 405.

wendet sich zunächst gegen die Erkenntniss des Uebersinnlichen durch Ideen der reinen Vernunft, weil gegen derartige Behauptungen das Gegentheil mit demselben Recht behauptet werden kann; es „entspringt aber daraus ein Verdacht gegen alle Erkenntniss a priori, welcher denn zuletzt die allgemeine metaphysische Zweifellehre herbeiführt“. Ib. 453. Vgl. hiezu Proleg. § 57. Diese besteht darin, dass der Skeptiker „die Vermehrung der Begriffe aus sich selbst und sozusagen die Selbstgebärung unseres Verstandes (sammt der Vernunft), ohne durch Erfahrung geschwängert zu sein, für unmöglich, mithin alle vermeintlichen Principien derselben a priori für eingebildet“ hält, findend, „dass sie nichts als eine aus Erfahrung und deren Gesetzen entspringende Gewohnheit, mithin bloss empirische, d. i. an sich zufällige Regeln sind, denen wir eine vermeinte Nothwendigkeit und Allgemeinheit beimessen“. Ib. 765. Dies bezieht sich speciell auf das Causalitätsgesetz oder den Satz des zureichenden Grundes. „Ohne Erfahrung haben wir nichts, was unseren Begriff vermehren und uns zu einem solchen a priori sich selbst erweiternden Urtheile berechtigen könnte.“ Ib. 765. So macht der Skeptiker aus einem Princip, welches im Verstande seinen Sitz haben soll, und nothwendige Verknüpfung auszusagen in Anspruch nimmt, eine blosser Regel der Einbildungskraft. Ib. 766. 759. Der Empirismus führt damit nothwendig zum Skepticismus. Krit. pr. Vern. Vorr. XXVI ff. Ib. 90 ff¹.

Ad B). Hume verwies alle eigentlich metaphys. Fragen ausserhalb den Horizont der menschl. Vernunft. „Aus dem Unvermögen unserer Vernunft, von dem Grundsatz der Causalität einen über alle Erfahrung hinausgehenden Gebrauch zu machen, schloss er die Nichtigkeit aller Annassungen der Vernunft überhaupt über das Empirische hinauszugehen.“ Kritik 760. Die Censur der bisherigen dogmatischen Versuche „führt unausbleiblich auf Zweifel gegen allen transcendentalen Gebrauch der Grundsätze“. Ib. 761. Der Verstand wird hier eingeschränkt auf das „Feld von lauter möglichen Erfahrungen, deren Gesetzen er nachspüren und vermittelt derselben er seine sichere und fassliche Erkenntniss ohne Ende erweitern kann“. Man „verlässt die Kette der Naturordnung nicht, um sich an Ideen zu hängen“. 408 ff. Aber der Empirist begnügt sich nicht damit, zu zeigen, dass man in Ansehung des Uebersinnlichen nichts wissen könne, „sondern der Empirismus wird in Ansehung der Ideen selbst dogmatisch² und verneint dreist dasjenige, was über der Sphäre seiner anschauenden Erkenntniss ist und fällt so in den Fehler der Unbescheidenheit“. Ib. 470. „Dem praktischen Interesse der Vernunft wird dadurch ein unersetzlicher Nachtheil

¹ Unter Skepticismus versteht K. nicht die Meinung überhaupt, dass es kein Wissen gebe, sondern, da für ihn Nothwendigkeit und Allgemeinheit Zeichen wahren Wissens sind, eben die Leugnung dieser Merkmale. Vergl. Paulsen in der Viert. f. wiss. Phil. I, 171.

² Vgl. ebenso Krit. A. 388, B. 423 u. bes. Krit. d. Urth. § 90, A. 457 über den dogmatischen Unglauben des Skeptikers gegenüber dem kritischen Zweifelglauben.

verursacht.“ Ib. 471. Dem „dogmatischen Trotz“ steht hierin die „skeptische Hoffnungslosigkeit“ gegenüber. Ib. 407. So ist „der Skepticismus der Grundsatz einer kunstmässigen und scientificischen Unwissenheit, welcher die Grundlagen aller Erkenntniss untergräbt, um wo möglich überall keine Zuversicht und Sicherheit derselben übrig zu lassen“. Ib. 424. Eine derartige Negation des Uebersinnlichen stürzt uns in den „Abgrund des Skepticismus“. Kr. d. pr. V. Vorr. III. Wenn man die Schranken der menschl. Erkenntniss für Schranken des Erkennens überh. hält, wie Hume that, so ist dies ein „transscendenter“ Empirismus.

Das Verhältniss des Dogmatismus und Skepticismus

geht aus dem bisherigen klar hervor.

„Der Skeptic. setzt den grundlosen Behauptungen des Dogmat. ebenso scheinbare entgegen.“ Krit. B. 22. So führt der Despotismus der Dogmatiker zum Skepticismus von selbst. Prol. § 57. Vorr. A. III f. „Alles skeptische Polemisiren ist eigentlich wider den Dogmatiker gekehrt . . . um ihm das Concept zu verrücken und zur Selbsterkenntniss zu bringen,“ die blosse skeptische Censur kann jedoch „die Streitigkeit über die Rechtsame der menschl. Vernunft niemals zu Ende bringen“. Krit. A. 764. Der Skeptiker richtet seine Zweifel sowohl gegen die Methode als gegen das Object des Dogmatisten.

§ 4.

III. Criticismus¹.

A) Der Methode oder Form nach ist der Criticismus als Rationalismus zu bezeichnen. Auf Grund genauer, streng wissenschaftlicher Untersuchung und Prüfung des Erkenntnissvermögens, insbesondere der reinen, d. h. apriorischen Vernunft, stellt der Criticismus Ursprung, Umfang, Gültigkeit und Grenzen der Erkenntniss a priori, d. h. der aus dem Subject stammenden, erfahrungslosen und daher allgemeinen und nothwendigen Erkenntniss fest.

B) Dem Object oder dem Inhalt nach ist der Criticismus insofern als immanent zu charakterisiren, als er die Möglichkeit apriorischer Erkenntniss auf das Erfahrungsgebiet einschränkt, jedoch mit ausdrücklicher Anerkennung eines uns indessen verschlossenen Gebietes des Uebersinnlichen.

Stellen aus Kant: Ad A). Entd. R. I, 452. „Der Criticismus . . . ist die Maxime eines allgemeinen Misstrauens gegen alle synthetischen Sätze

¹ Mit „Criticismus“ bezeichnet Kant nicht etwa im Allgemeinen Erkenntnistheorie oder Erkenntnisskritik, sondern seine specielle historische Gestaltung der Erkenntnistheorie. Bei derselben bildet die Existenz der reinen Vernunft im weiteren Sinne, d. h. apriorischer Bestandtheile des Erkennens weniger ein Problem, als eine Voraussetzung.

a priori, bevor nicht ein allgemeiner Grund ihrer Möglichkeit in den wesentlichen Bedingungen unserer Erkenntnisvermögen eingesehen worden.“ Die Kritik sichert die apriorischen Grundsätze, die sich auf die Möglichkeit der Erfahrung beziehen. (Ib. 453.) Sie „rettet den reinen Verstandesbegriffen ihren Ursprung a priori“ gegen Hume's Anzweiflung. Proleg. § 30. K. hat (K. d. prakt. Vern. 94) die Kategorien „gerettet“. „Die zur Reife gekommene Kritik zeigt vorher die Möglichkeit der Erkenntnis a priori und ihre allgemeinen Bedingungen.“ (Ib. 453.) „Es kann der Vernunft ein Fortgang a priori, wenn er durch bessere Grundlegung vorbereitet und gesichert würde, nicht gänzlich abgesprochen werden,“ die bisherigen schlechten Erfolge „können nichts über die Erwartungen der Vernunft entscheiden, einen besseren Erfolg ihrer künftigen Bemühungen zu hoffen und darauf Ansprüche zu machen“. Ib. 703. „Wir sind wirklich im Besitz synthetischer Erkenntnis a priori, wie dieses die Verstandesgrundsätze, welche die Erfahrung antecipiren, darthun (z. B. der Satz: Alles, was geschieht, muss eine Ursache haben. Bei aller Veränderung beharrt die Substanz, aller Wechsel betrifft nur die Form) ¹. So steht „die Nothwendigkeit rationaler Principien a priori ausser Zweifel“. Kr. d. pr. V. Vorr. XXVIII. Wenn wir den Ursprung, die Aechtheit und den Grund derartiger apriorischer Erkenntnis einsehen, können wir eben damit auch Umfang und Grenzen unserer Vernunft bestimmen. Krit. 762.

Aber das Resultat des Criticismus ist nicht bloss hinsichtlich der Methode der Philosophie rationalistisch, d. h. derselbe zeigt nicht nur, dass Erkenntnis a priori möglich sei, sondern der Weg, auf dem jener Nachweis geführt wird, ist selbst rationalistisch; zwei Dinge, die bei K. selbst oft verwechselt werden und seitdem oft vermischt worden sind. „Eine Bestimmung aller reinen Erkenntnis a priori“ muss selbst apodiktisch sein. Vorr. A. IX. Der Kritiker muss „rational verfahren“. Vorr. zur. Kr. d. pr. Vern. XII. Die Methode des Criticismus ist selbst dogmatisch, d. h. aus sicheren Principien a priori sicher beweisend. Vorr. Krit. B. XXXV. Krit. 835 ff. Kr. d. pr. Vern. Vorr. XVIII Anm. Brief an Herz v. 21. Febr. 1772 (ad fin.)².

¹ Derartige apriorische Urtheile beziehen sich jedoch nur auf Allgemeines; etwas Bestimmtes, Einzelnes, z. B. eine specielle Ursache, kann nur durch Erfahrung erkannt werden.

² Es ist sonach wesentlich zu unterscheiden zwischen zwei verschiedenen Bedeutungen des Ausdruckes „dogmatisch“; im schlechten Sinne ist dogmatisch das apriorische rationalistische Verfahren ohne vorhergehende Kritik. Im guten Sinne ist dogmatisch dasselbe Verfahren mit vorhergehender Prüfung. Die Philosophie muss nach K. im guten Sinne dogm. verfahren; die Momente dieses Verfahrens sind, dass

- a) jeder Satz bewiesen werde,
- b) der Beweis aus Principien geführt werde,
- c) diese Principien a priori seien,
- d) diese Principien sicher seien,
- e) der Beweis apodiktisch sei.

Ad B). „Ausser der Sphäre (dem Feld) der Erfahrung ist nichts für die Vernunft Object.“ Krit. 762. So unterscheidet man in der Kritik „seinen Besitz von dem, was gänzlich ausserhalb demselben liegt“. Ib. 768. „Die Nüchternheit einer strengen, aber gerechten Kritik kann uns allein von dem dogmatischen Blendwerk . . . befreien und alle unsere speculativen Ansprüche bloss auf das Feld möglicher Erfahrung einschränken, nicht durch schalen Spott über so oft fehlgeschlagene Versuche oder fromme Seufzer über die Schranken unserer Vernunft, sondern vermittelt einer nach strengen Grundsätzen vollzogenen Grenzbestimmung“ u. s. w. Krit. A. 395. Hiedurch wird die Hoffnung gänzlich abgeschnitten, „in die reizenden Gegenden des Intellectuellen zu gelangen“. Ib. 726. Proleg. 204. Anm. „Das Wort transcendentale bedeutet nicht etwas, das über alle Erfahrung hinausgeht, sondern was vor ihr (a priori) zwar vorbergeht, aber doch zu Nichts Mehrerem bestimmt ist, als lediglich Erfahrungserkenntniss möglich zu machen¹. Wenn diese Begriffe die Erfahrung überschreiten, dann heisst ihr Gebrauch transcendent.“ Diesen Gebrauch lässt Kant nicht

Vgl. Mellin, W. II, 143 ff. Derselbe schlug auch vor, das unerlaubte dogmatische Verfahren lieber dogmatistisch, das erlaubte dogmatisch oder besser doctrinal zu heissen. Dem Ersteren entspräche dann der Dogmaticismus, dem Anderen der Dogmatismus. Krug Lex. I, 635. u. Fundam. 265 verwirft jenen Ausdruck. Vgl. dag. Schelling S. W. I, 301. Ausserdem hat dogmatisch noch zwei Bedeutungen; die Eine s. unten S. 44, wo dogmatisch als Behandlung der Gegenstände selbst (gemeinsam in Dogm. u. Skeptic.) dem kritischen d. h. subjectiven Verfahren gegenüber steht. Sodann steht dogmatisch-discursiv dem mathematisch-intuitiven gegenüber; dies zerfällt wieder in dogmatisch im engeren Sinne und transcendentale oder kritisch, Kritik 184. 213. 712 ff. 734 ff. Die Unterscheidung des „Kantianers“ in Maass „Briefe“ u. s. w. S. 18 ff., dass dogmatisch im engeren (schlechten) Sinn apodiktische Sätze seien, welche sich auf Dinge an sich beziehen, dogmatisch im weiteren (guten) Sinn solche, welche am Leitfaden der Erfahrung fortgehen, könnte sich ganz gut bei K. finden, indem dann nicht wie oben die falsche Methode, sondern die unrichtigen Objecte betont wären. Bei K. selbst steht dies jedoch nicht. Es kann hier sogleich erwähnt werden, dass auch beim Skepticismus K. eine falsche und eine wahre skeptische Methode unterscheidet. Jene ist die grundsätzliche Leugnung alles Apodiktischen und alles Uebersinnlichen, diese ist das Verfahren, alle Behauptungen antihetisch zu behandeln, d. h. auch das Gegentheil derselben als möglich anzunehmen und so durch Untersuchung dieses Streites zur Gewissheit und Entscheidung zu gelangen. Krit. 424. Vgl. Brief an Mendelssohn v. 8. April 1766. Brief an Herz vom 7. Juni 1771.

¹ Als ein wesentliches Element ist die Bestimmung zu betrachten, wornach die Erkenntniss a priori nicht blos etwa auf mögliche Erfahrung eingeschränkt ist, sondern nur durch die Beziehung auf die Möglichkeit der Erfahrung bewiesen werden kann. So kann das Gesetz der Causalverknüpfung zwar a priori, aber doch nur durch und in Beziehung auf mögliche Erfahrung erkannt werden. Krit. 766. Ist diese Aeusserung hier auch noch nicht ganz verständlich, so muss sie doch zur Vollständigkeit der Merkmalbestimmung angeführt werden.

zu. Ib. § 34. Trotz der Unabhängigkeit von der Erfahrung, welche die reinen Begriffe haben, gibt es doch keinen Gebrauch ausser dem Feld der Erfahrung von ihnen.

„Die Grenzbestimmung unserer Vernunft kann nur nach Gründen a priori geschehen.“ „Dass meine Unwissenheit schlechthin nothwendig sei und mich daher von aller weiteren Nachforschung freispreche, lässt sich nicht empirisch, aus Beobachtung, sondern allein kritisch, durch Ergründung der ersten Quellen unserer Erkenntniss ausmachen.“ „Jene durch Kritik der Vernunft selbst mögliche Erkenntniss seiner Unwissenheit ist Wissenschaft“, die blos empirisch [nach Art des Skepticismus] gewonnene ist „nichts als Wahrnehmung, von der man nicht sagen kann, wie weit der Schluss aus selbiger reichen möge“. Krit. 758. Prolog § 57. Der Umfang der Erkenntniss muss nach Principien a priori festgestellt werden. Ib. Also sowohl bei Feststellung der apriorischen Erkenntniss und dem Beweis ihrer Gültigkeit, als auch bei der Grenzbestimmung ist die Methode Kants selbst rational; dies sind zwei ausserordentlich wichtige Punkte.

§ 5 a.

Spezielleres Verhältniss des Criticismus zum Dogmatismus¹.

Entd. R. I, 453: die Kritik bestimmt die Grenzscheidung in Bezug auf die Gültigkeit der apriorischen Erkenntniss, d. h. sie schränkt diese auf die Erfahrungswelt ein, über welche sich allerdings a priori Gesetze aussprechen lassen. Ohne diese Grenzscheidung hält man diese Grundsätze für solche, welche weiter als bloss für Gegenstände der Erfahrung gelten. Ib. I, 416. „Von den [scheinbar] fruchtbaren Feldern der rationalen Psychologie und Theologie schreckt das Medusenhaupt der Kritik den Dogmatiker zurück.“ Die „beim dogmat. Verfahren unvermeidlichen Widersprüche der Vernunft mit sich selbst“ löst die Kritik auf. Krit. B. 24. Das dogmatische Wissen blüht auf; Kritik macht bescheiden. „Vorn. Ton“ (ad fin.). Bei der dogmat. Methode kann man viel für und dawider vernünfteln; die kritische Methode ist nicht weitläufig. Ew. Fr. Anh. II, 1.² Durch den

¹ Vgl. besonders den Abschnitt der Kritik 712 — 738. „Die Disciplin der reinen Vernunft im dogmatischen Gebranche“. Detaillirte Darstellung des Verh. s. bei Jakob, Prüfung der Mendelssohn'schen Morgenstunden bes. III. VIII—XII. Vorl. Vgl. Kants Bemerkungen zu dieser Prüfung (1786).

² Hieher gehören auch alle Stellen, an denen sich Kant über Platon, Cartesius, Spinoza, Leibniz, Wolf, Baumgarten und andere Dogmatiker äussert, und in denen immer dieselben Merkmale sich finden. Die betreffenden Aeusserungen werden später registrirt werden. Nach K. war der Dogmatismus unkritisch, weil er nicht von einer Untersuchung des Vernunftvermögens ausgieng. Dass dieser Vorwurf wenigstens Leibniz nicht treffe, hat Eberhard Phil. Mag. I, St. 2 mit Recht betont, und überhaupt den Gegensatz (des Dogm. u. Krit.) bestritten 265, (275. 289). „denn es kann auch eine kritische Phil. geben, die — dog-

„veralteten, wurmstichigen Dogmatismus“ ist die Metaphysik in grosse Geringschätzung verfallen; die Kritik bereitet dagegen deren Umschaffung und Neubegründung vor. Krit. Vorr. A. IV.

§ 5b.

Specielleres Verhältniss des Criticismus zum Skepticismus ¹.

„Das skeptische Verfahren kann auf die Erweckung einer gründlichen Vernunftprüfung grossen Einfluss haben.“ Krit. 764. Der Skeptiker ist „der Zuchtmeister des dogmatischen Vernünftlers auf eine gesunde Kritik des Verstandes und der Vernunft selbst.“ Ib. 768. Vgl. Logik Einl. X. (Insofern hat der Skept. nach Krug, Fund. 267, einen relativen Werth, während ihm der absolute abgesprochen werden muss.) Aber der Skeptiker geht zu weit, hat kein sicheres Verfahren und dies ist unvollständig. Er schränkt den Verstand ein, ohne ihn streng wissenschaftlich zu begrenzen; er bringt einige Grundsätze des Verstandes unter Censur, ohne diesen Verstand in Ansehung seines ganzen Vermögens auf die Probierwage der Kritik zu bringen, und „indem er ihm dasjenige abspricht, was er wirklich nicht leisten kann, geht er weiter, und streitet ihm alles Vermögen, sich a priori zu erweitern“. Er wird wegen der zufälligen Beschränkung selbst bezweifelt, denn nur eine principielle apriorische Grenzbestimmung „kann eine nothwendige Entsagung auf das Recht dogmatischer Behauptungen bewirken“. Krit. 767 ².

§ 6.

Die historischen Vertreter des Dogmatismus und Skepticismus.

Was die Ausfüllung dieser Kategorien durch historische Namen betrifft, so hat K. selbst folgende Eintheilung getroffen. (Kritik, 852 ff. 470 ff. 270 f. Logik, Einl. IV.)

- I. Dogmatismus. 1) Im Alterthum: Platon, Stoa.
2) In der Neuzeit: Leibniz, Wolf.

matisch ist“. Dasselbe sagt Schulze in seiner Kritik d. th. Philos. I, 88 ff. in noch schärferen Worten. Vgl. Volkelt, Ks. Erk.-Theorie S. 7 ff. S. 11 ff.

¹ Vgl. besonders den Abschnitt der Kritik (739—769): „Die Disciplin der reinen Vernunft in Ansehung ihres polemischen [skeptischen] Gebrauchs.“ Detaillirte Darstellung des Verhältnisses der Krit. zum Skeptic. s. bei Jakob in seiner Uebersetzung von D. Hume's Versuch über die menschl. Natur. Anhang, bes. Abschn. I. VII—X.

² Hicher gehören auch alle Stellen, an denen Kant sich über Locke und besonders Hume äussert. Diese Stellen werden später zusammen geordnet werden. Es finden sich daselbst keine andern Merkmale als die bisher angegebenen, wesshalb eine Anführung derselben hier unnöthig ist.

- II. a) Empirismus. 1) Im Alterthum: Epicur.
 2) In der Neuzeit: Locke.
 b) Skepticismus. 1) Im Alterthum: Pyrrhon, Sextus Empiricus.
 2) In der Neuzeit: Hume¹.

Ausserdem wird von Kant, Krit. 854, (irrthümlicherweise) Aristoteles zu den Empirikern gerechnet, weil er nach der auch bei Leibniz und im ganzen Mittelalter herrschenden falschen Ansicht alle Erkenntniss auf Erfahrung basirt habe. Zu den Dogmatikern gehört er aber (nach der Logik, Einl. IV), weil er „Speculationen“ trieb. Andererseits wird einmal Locke (Krit. B. 127) auf die Seite der Dogmatiker und Hume gegenüber gestellt, weil er trotz seines Empirismus die „Erfahrungsgrenze“ überschritt und (Krit. A. 854) Gott und Unsterblichkeit für demonstrierbar hielt. [Für den Moderatismus d. h. die bloss mechanische Vermittlung der Gegensätze führt Kant keine Namen an; wen er aber meint, ist klar: es ist die Popularphilosophie, d. h. Männer wie Mendelssohn, Sulzer, Platner, Tetens, Feder. Ob er auch Lambert darunter gerechnet habe, kann dahin gestellt bleiben. Derselbe suchte, wie Riehl, Critic. 180 ff. richtig ausführt (so schon Reinhold, Fortschr. 180. 174), zwischen Wolf und Locke zu vermitteln. „Seine Vermittlung zwischen Demonstration und Erfahrung blieb jedoch eine äusserliche Verknüpfung von beiden. Weit tiefer, ja von den Wurzeln der Sache aus hat Kant den Gegensatz zwischen dem Intellectualsysteme von Leibniz und Wolf, und dem Sensualismus der Erfahrungsphilosophie vermittelt.“ Vgl. Castellons Aufsatz über die Vereinigung von Cartesius und Locke in den Abh. der Berl. Acad. 1770.]

§ 7.

Allgemeines Verhältniss der drei Standpunkte.

„Der erste Schritt in Sachen der reinen Vernunft, der das Kindesalter derselben auszeichnet, ist dogmatisch. Der zweite Schritt ist skeptisch und zeugt von Vorsichtigkeit der durch Erfahrung gewitzigten Urtheilskraft. Nun ist aber noch ein dritter Schritt nöthig, der der gereiften und männlichen Urtheilskraft.“ Diese prüft das ganze Vermögen der Erkenntniss a priori und beweist aus Principien die Unwissenheit in Ansehung aller Fragen, die sich aufs Uebersinnliche beziehen. Der Skepticismus ist ein Ruheplatz für die menschliche Vernunft nach ihrer dogmatischen Wanderung, aber nicht ein Wohnplatz; diesen stellt nur der Criticismus dar. Kritik 761 f.² Dogm. und Skept. haben im Verh. zum Krit. auch gemein

¹ Gesch. des Skepticism. s. bei Mellin V, 331 ff. nach Ständlins Gesch. des Skepticismus.

² In ausführlicher und höchst interessanter Weise sind diese drei Stadien der Entwicklung in der Schrift über die Fortschritte der Metaphysik dargestellt; neue Elemente zur Merkmalsbestimmung enthält jedoch die Schrift nicht. Vergl. bes. R. I, 490—494. 504. 515. 522 ff. 529. 530 f. 570 f.

den Mangel an systematischer Allgemeinheit der behaupteten oder bestrittenen Erkenntniß a priori. Ib. 766. Die skeptische Art, die Fragen zu behandeln, hat einen grossen Nutzen; man ist dadurch eines grossen dogmatischen Wustes überhoben und kann sodann an dessen Statt eine nüchterne Kritik setzen. Ib. 486. Zwischen der Schwärmerei und dem Skepticismus macht die Kritik den Versuch, die menschliche Vernunft wie zwischen zwei Klippen, zwischen Scylla und Charybdis hindurchzubringen, ihr einerseits bestimmte Grenzen anzuweisen, und dennoch das ganze Feld ihrer zweckmässigen Thätigkeit für sie geöffnet zu erhalten. Krit. B. 128 f. Eine treffende Zusammenstellung der drei Methoden gibt die erste Auflage bei Gelegenheit der Paralogismen S. 388 f. Dogmatiker und Skeptiker geben so viel Einsicht ihres Gegenstandes vor als nöthig ist, etwas von ihm bejahend oder verneinend zu behaupten, der Kritiker dagegen macht nichts über die Beschaffenheit des Gegenstandes selbst aus, sondern behandelt nur die Grundlagen unserer wahren oder angeblichen Erkenntniß derselben. Vgl. ib. 377 ff. die Zusammenstellung des dogmatischen, skeptischen und kritischen Idealismus. Vgl. Prol. Anhang. Nach Krit. B. 423 werden beide Theile abgewiesen vom Criticismus. Gegenüber dem Dogmatismus wird gezeigt, „dass ein über die Grenzen möglicher Erfahrung hinaus versuchtes . . . Erkenntniß, soweit es der speculativen Philosophie verdankt werden soll, in getäuschte Erwartung verschwindet“. Aber indem die Strenge der Kritik beweist, dass über die jenseits der Erfahrung liegenden Gegenstände überhaupt nichts dogmatisch ausgemacht werden kann, wird auch der dogmatisch verneinende Skepticismus abgeschlagen. Vgl. bes. die treffliche Schilderung in Prol. § 4: „Ueberdrüssig des Dogmatismus, der uns nichts [Gewisses] lehrt, und zugleich des Skeptic., der uns gar überall nichts verspricht . . . bleibt uns nur noch eine kritische Frage übrig,“ u. Prol. § 58: „Kritik der Vernunft bezeichnet den wahren Mittelweg zwischen dem Dogmatismus, den Hume bekämpfte, und dem Skepticismus, den er dagegen einführen wollte, einen Mittelweg, der nicht wie andere Mittelwege, die man gleichsam mechanisch (Etwas von Einem und Etwas von dem Andern) sich selbst zu bestimmen anrath, und wodurch kein Mensch eines Besseren belehrt wird, sondern einen solchen, den man nach Principien genau bestimmen kann“¹.

¹ Eine weitere Ausführung mit besonderer Berücksichtigung dieses falschen Vermittlungssystems gibt K. in der Verkünd. d. nahen Abschlusses eines Tractates zum ewigen Frieden in der Philos. I. A. „Der Dogmat. ist ein Polster zum Einschlafen und das Ende aller Belebung. Der Skeptic., welcher, wenn er vollendet daliegt, das gerade Widerspiel des Ersteren ausmacht, hat nichts, womit er auf die regsame Vernunft Einfluss ausüben kann; weil er Alles ungebraucht zur Seite legt. — Der Moderatismus, welcher auf die Halbseid ausgeht, in der subjectiven Wahrscheinlichkeit den Stein der Weisen zu finden meint . . . ist gar keine Philosophie. Kritische Philosophie ist diejenige, welche nicht mit den Versuchen, Systeme zu bauen oder zu stürzen oder gar nur (wie der Mod.), ein Dach ohne Haus zum gelegentlichen Unterkommen auf Stützen zu

Vgl. die Schilderung der drei Systeme in der Logik Einl. X: „Der Dogm. ist ein blindes Vertrauen auf das Vermögen der Vernunft, ohne Kritik sich a priori durch blosser Begriffe zu erweitern.“ Der Skeptic. „thut auf alle behauptende Erkenntniss Verzicht und vertilgt alle unsere Bemühungen, zum Besitz einer Erkenntniss des Gewissen zu gelangen“. Unter dem krit. Verfahren ist „diejenige Methode des Philosophirens zu verstehen, nach welcher man die Quelle seiner Behauptungen oder Einwürfe untersucht, und die Gründe, worauf dieselben beruhen, eine Methode, welche Hoffnung gibt, zur Gewissheit zu gelangen“. Vgl. Ks. Bemerkungen zu Jakobs Prüfung der Mend. Morgenst. über Dogm. Skept. u. Kritik in Bezug auf den Gottesbegriff. Vgl. Prol. § 52 in Bezug auf die Antinomien. Vgl. ib. § 4.

Eine besonders elegante Verdeutlichung des Verhältnisses der drei Systeme gibt K. Prol., Vorr. 17, vgl. mit Kritik 235, A. 395. 726; Fortschr. d. Metaph. R. I, 487; „Demonstr. Gottes“ (1763) Vorr.; Dissert. von 1770 § 22 Schol. Der Dogmatismus wagt sich kühn und ohne weitere Vorbereitung „auf den bodenlosen Abgrund der Metaphysik“; dies ist ein finsterner Ocean ohne Ufer und ohne Leuchttürme; unbemerkte Seeströme verwirren den Lauf, aller Behutsamkeit ungeachtet. (Dem.) Der Dogmat. wagt es „*in altum indagacionum mysticarum provehi*“. (Diss.) Aber die Metaph. ist „ein uferloses Meer, in welchem der Fortschritt keine Spur hinterlässt, und dessen Horizont kein sichtbares Ziel enthält, an dem, um wie viel man sich ihm genähert habe, wahrgenommen werden könnte“. (Fortschr.) Das „Land der Wahrheit ist umgeben von einem weiten und stürmischen Oceane, dem eigentlichen Sitze des Scheins, wo manche Nebelbank und manches bald hinwegschmelzende Eis neue Länder lügt, und, indem es den auf Entdeckungen

stellen, sondern von der Untersuchung der Vermögen der menschlichen Vernunft . . . anfängt, und nicht so ins Blaue hinein vernünftelt, wenn von Philosophen die Rede ist, die ihre Belege in keiner möglichen Erfahrung haben können.“ Dieser Moderatismus wurde späterhin Eklekticismus oder Synkretismus genannt. Vergl. Schulze, Kritik der th. Phil. I, 100 f. Ueber den Ausdruck „Moderat“ vergl. Reinhold, Briefe I, 124. In der Krit. d. prakt. Vern. 44 tadelt K. denselben Synkretismus unter dem Namen „Coalitionssystem“. (Bardili wirft freilich K. selbst [Grundr. d. erst. Logik 345] „*Syncretismus enormem*“ vor in einer sehr lesenswerthen Stelle.) Vergl. Zimmermann, Lambert 8, wo besonders die irenischen Bestrebungen der Berliner Academie betont werden; ib. 17 ff. über Lamberts Vermittlungsversuch. „Der Criticismus leistete wirklich, was der Eklekticismus vergeblich versprochen hatte.“ Reinhold, Beitr. z. l. Uebersicht 2, 8. Der schroffe Gegensatz, in den K. jene beiden Richtungen brachte, „ist ein hohes Verdienst gegenüber der Verkommenheit des Eklekticismus, in welche die deutsche Philosophie bis 1781 immer tiefer versank“. (Paulsen, Entw. 99.) Da nahm man aus beiden diametralen Systemen Stücke, um ein unmögliches Ganzes zu erhalten. Mit der diktatorischen Strenge des Genies stellt K. jene Systeme als die beiden einzig möglichen Richtungen hin, welche dem kritischen Verfahren vorhergehen können.

herumschwärmenden Seefahrer unaufhörlich mit leeren Hoffnungen täuscht, ihn in Abenteuer verflucht, von denen er niemals ablassen und sie doch auch niemals zu Ende bringen kann“. (Krit. 235.) Während der Dogmatismus sich auf diese kühne, aber vollständig misslingende Fahrt wagt, setzt Hume, der Empirist, „sein Schiff, um es in Sicherheit zu bringen, auf den Strand (des Skepticismus), da es denn liegen und verfaulen mag“. (Prol. Vorr.) Anders der Kriticismus. Bei diesem kommt es darauf an, „dem Schiff einen Piloten zu geben, der nach sicheren Principien der Steuermannskunst, die aus der Kenntniss des Globus gezogen sind, mit einer vollständigen Seekarte und einem Compass¹ versehen, das Schiff sicher führen könne, wohin es ihm gut dünkt“. Nur dem Skepticismus gegenüber ist das Schiff des Kritikers so seetüchtig und ist die Fahrt so sicher. Anders ist nämlich die Bestimmung gegenüber dem Dogmatismus. Während dieser sich aufs hohe Meer der Speculation wagt, treibt der Kriticismus — Küstenfahrt. „*Consultius videtur, littus legere cognitionum per intellectus nostri mediocritatem nobis concessarum, quam in altum . . . proveli.*“ (Diss.) Die Grenzbestimmung in der Kritik „heftet ihr *nilh ulterius* mit grössester Zuverlässigkeit an die herkulische Säule, welche die Natur selbst aufgestellt hat [vgl. Diss. nicht „*ultra terminos certitudinis apodicticae, quae metaphysicam decet, promoveri*“], um die Fahrt unserer Vernunft nur so weit, als die stetig fortlaufenden Küsten der Erfahrung reichen, fortzusetzen, die wir nicht verlassen können, ohne uns auf einen uferlosen Ocean zu wagen, der uns unter immer trüglichen Aussichten am Ende nöthigt, alle beschwerliche und langwierige Bemühung als hoffnungslos aufzugeben“. [Nach einer anderen Version des Bildes ist das Land der Wahrheit eine durch die Natur selbst in unveränderliche Grenzen eingeschlossene Insel, umgeben von einem weiten und stürmischen Ocean (vgl. oben Krit. 235). Dieses umgebende Meer sucht die Kritik nach allen Breiten durch, um gewiss zu werden, ob etwas in ihnen zu hoffen sei.] Bemerkenswerth ist, dass dem Skepticismus gegenüber die mögliche Sicherheit (der Rationalismus), dem Dogmatismus gegenüber die Begrenzung (die Grenzbestimmung) betont wird. Mit dem Letzteren will die Kritik wohl Fahrten wagen, aber mit Compass und Pilot und am Ufer, gibt aber dem Ersteren zu, dass über die Küsten hinaus keine Fahrt mehr möglich ist — nichts mehr zu hoffen ist². — Anziehend formulirt Neeb, Vernunft gegen Vernunft 38 ff., dieses Verhältniss: „K. beweist, dass

¹ Dieser „Compass“ ist nach dem Brief an Jacobi v. Oct. 1789 die Vernunft. Mit ihr ist die „glückliche Durchfahrt“, welche mit den „vollen Segeln des Dogm.“ nicht möglich ist, nämlich durch die „Klippen“ ermöglicht. Vgl. Fortschr. d. Met. R. I, 510: Die Leibn.-Wolfsche Philos. habe den Philosophen ausser dem Aristot. Satz d. Wid. noch einen neuen Compass zur Leitung in die Hand gegeben, nämlich den Satz des zur. Grundes für die Existenz der Dinge.

² Uebrigens findet sich das Bild vom Ocean der Metaphysik schon bei Locke, I. 1, § 6. 7., sowie bei Bacon, *De Augm. Scient.* IX, 1. Vgl. auch Herz, Betracht. S. 6, und v. Scholten, Berl. Mon. VII, 398 ff. (1786).

die Vernunft nicht so weitsichtig sei, als sie Leibniz haben will, und nicht so blöde, als sie Hume hält. Sie ist, wie er gezeigt hat, kein Sonnenvogel, der im reinen Aether des Uebersinnlichen lebt und schwebt, und keine Auster, die, in das enge Gehäuse dumpfer Gefühle eingeschlossen, nur von ihrem subjectiven animalischen Zustande Bewusstsein hat. Er zeigte, dass es eine ebenso grosse Vermessenheit ist, sich auf Treue und Glauben einer hülflosen Vernunft über die Natur hinauszuwagen, als tadelhafte Verzagtheit, es mit einem selbstthätigen und von der Sinnlichkeit unterstützten Verstande nicht einmal zu wagen, etwas über ihre inwohnenden Gesetze zu entscheiden“¹. „Leibn. erhob die fragliche Vorstellungskraft über ihre Schranken, indem er nur auf ihre Thätigkeit Rücksicht nahm; sie wurde zügellos. Hume erniedrigte die Vernunft unter ihren Wirkungskreis, indem er nur auf ihr leidentliches Verhalten sah; sie schien ihm regellos. Kant bestimmte ihre Grenze und wog ihre Selbstthätigkeit gegen ihr Leiden ab, und bewies sie als gesetzlich.“ „So hält auch im K.'schen System die Welt der Erscheinungen die Mitte zwischen dem Phantasie Reich der Natur im Hume'schen Skept. und der intelligibeln Welt im Leibn. Dogm. Diese Erscheinungswelt ist gleichweit entfernt von dem absoluten Dinge und von dem leeren Scheine.“ „K. erkannte, dass Leibn. Recht hatte, wenn er den Grund der nothwendigen Harmonie in einem Verstande aufsuchte, und dass Hume nicht irrte, wenn er bei dem Menschen stehen blieb.“ Vgl. (Thanner), Der transc. Ideal. Münch. 1805: „K. zog eine Art Diagonale des Philosophirens. Wenn der Dogmat. zu gläubig an der Macht der Begriffe und des Raisonnements hing, hingegen der Skeptic. zu ungläubig alles verwarf, was den Begriffen angehörte: so prüfte Kant“ u. s. w. Reinhold, Briefe I, 100 ff.: Bisher hat man der Vernunft zu viel oder zu wenig zugemuthet. Die Abgötterei, welche mit ihr getrieben, und die Verachtung, welche ihr bezeugt wird, gehen bis zum Lächerlichen. Beide Theile beschuldigen sich einander des Verkennens der Vernunft. Dies beweist das Bedürfniss einer Kritik der Vernunft. Rosenkranz, Gesch. d. K.'schen Phil. 156: „In der Kritik d. r. V. floss Alles, was in K. seit Jahren sich geregt hatte, zu einem breiten Strom zusammen, der mit kleinem Wellenschlage langsam einherdrängte, aber mit sicherer Gewalt die Verschanzungen der scholastischen Philosophie durchbrach und die Fussangeln des Skepticismus hinwegschwemmte.“ Saintes a. a. O. 85 stimmt Biedermann (Die deutsche Philos. I, 64) bei, Ks. System sei das, was man in der Politik die „*juste-milieu*“ nenne (natürlich im guten, lobenden Sinne des Wortes). Diese Aufgabe, Extreme zu vermitteln, schreibt Erdmann a. a. O. III, 1, 2 ff. der ganzen modernen Philos. zu. Die Neuere Philos. erkennt in dem Idealismus (= Dogmat.) ihren Vater an und muss in der realistischen Tendenz (= Empir.) ihre Mutter ehren. Bach a. a. O. 19: Kant nahm

¹ Die Wahlsprüche der drei Systeme sind nach Neeb a. a. O. 44: *Nil admirari* (Dogm.); *Bene desperare* (Skept.); *Sapere aude* (Krit.).

dem Dogmat. die „*animi objectivitatē, i. e. eam vim, qua praeter formam etiam materiam omnis cognitionis in se contineret*“; dem Empirism. gegenüber rettete er die „*subjectivitatē experientiae i. e. vim formativam. Itaque ab intellectualismo subjectivitatē animi, ab empirismo objectivitatē naturae retinuit Kantius etc.*“¹ — Nach demselben Schema² theilt K. in Bezug auf die Moral die Systeme in Mysticismus, Empirismus und Rationalismus. Jener legt den moralischen Begriffen wirkliche und doch nicht sinnliche Anschauungen eines unsichtbaren Reiches Gottes unter und schweift ins Ueberschwengliche hinaus. Der Zweite setzt die praktischen Begriffe des Guten und Bösen bloß in die Erfahrung und reducirt sie auf die Glückseligkeit und Selbstliebe und blosse Neigung und rottet die Wurzel aller sittlichen Handlungsweise aus. Er ist der Sittlichkeit gefährlicher als der erstere. Der von K. selbst vertretene Rationalismus beruht auf den apriorischen Gesetzen der praktischen Vernunft, ist also weder übersinnlich noch sinnlich. Vgl. Krit. pr. Vern. 124 ff. Gegenüber der Seichtigkeit des Empirismus neigt sich K. ib. 168 sehr stark dem Mysticismus und der Eröffnung einer intelligibeln Welt zu. — Auch in der Aesthetik spielt derselbe Gegensatz seine Rolle. Da stehen sich gegenüber der Empirismus der Geschmackskritik und der Rationalismus; letzterer theilt sich in Realismus und Idealismus. Der erste dieser beiden entspricht dem Dogmatismus, der andere dem Criticismus. Auch hier ist also Kant dem Dogmatismus nahe verwandt, wenn er auch dem Emp. Zugeständnisse macht. Vgl. Krit. der ästh. Urth. § 58. — In der Kritik der teleol. Urtheilskraft § 72 ff. stehen sich gegenüber einerseits der hier mit dem Empirismus zusammenfallende Idealismus (Epicur, Spinoza) und der mit dem Dogmatismus identische Realismus (bes. der Theismus), und andererseits der Criticismus; jene beiden ersteren Systeme sind dogmatisch. — In Bezug auf die Religion stehen sich Theismus, Atheismus (Supranaturalismus,

¹ In älteren, bes. Hegelianisirenden Darstellungen, spec. bei Rosenkranz und Erdmann, findet man den Gegensatz der drei Richtungen auch so präcisirt, dass der Dogmat. mehr das Subject, der Empirismus mehr das Object betont habe. Jenem gieng das Object im Subject, diesem das Subject im Object auf u. s. w. Kant habe Object und Subject vermittelt, indem er beide gegenüberstellt und jedem das Seine gibt. Diese Kategorien, übrigens nicht einmal Kantische, sind aber zu vag zur scharfen Präcisirung der historischen Gegensätze, und desshalb führt der Versuch, dieselben dennoch durch diese Kategorien zu fassen, zu Spielereien, so bei Rosenkranz, Gesch. d. Kantischen Phil. S. 6 ff. 117. 157.

² Dieses durchgängige triadische Schema Kants ist eine bis jetzt unbeachtete Quelle der bei Fichte, Schelling und bes. Hegel so bedeutsamen und fruchtbaren dialectischen Methode. Wie hier der Dogmatismus in Skepticismus umschlägt und beide durch den Criticismus vermittelt und überwunden werden, so schreitet jene Methode in Thesis, Antithesis und Synthesis fort. Speciell in Bezug auf den vorliegenden Punkt wird der Criticismus Kants von seinen Nachfolgern jedoch selbst zu einem Momente in diesem geschichtlichen Process herabgesetzt. Vgl. unten S. 58 über Ks. Vermittlungstendenz.

Naturalismus) und kritischer Deismus gegenüber, Krit. 630 ff. (wie in der Psychologie: Spiritualismus, Materialismus und Kritik. Krit. A. 381 ff. Rosenkranz, Gesch. d. K. Phil. 262). Eine andere Dreitheilung s. im Streit der Facultäten I. Abschn.: seelenloser Orthodoxismus, vernunfttödtender Mysticismus und (die Religion aus der Vernunft selbst in Uebereinstimmung mit der Bibel entwickelnder) Criticismus.

§ 8.

Specieller Gegensatz des Criticismus einerseits und des Dogmatismus und Empirismus andererseits. Kants subjectivistische Wendung.

Der Criticismus steht dem Dogm. und Emp. gemeinsam auch insbesondere insofern gegenüber, als diese beiden die Gegenstände selbst behandeln, der erstere dagegen ihr Verhältniss zu unserem Erkenntnissvermögen. Vgl. Krit. 484. 758. Krit. d. Urth. § 72 Anm. und bes. § 74. Das dogm. Verfahren geht direct auf die Objecte. Das kritische betrachtet die subjectiven Bedingungen, ohne es zu unternehmen, über das Object etwas zu unterscheiden¹. Met. Anf. d. Naturw. I, 1, Anm. 2. K. will daselbst „den Begriff der Materie nicht durch ein Prädicat, was ihr selbst als Object zukommt, sondern nur durch das Verhältniss zum Erkenntnissvermögen, in welchem mir die Vorstellung allererst gegeben werden kann, erklären“. Ib. IV. Schlussworte: Wenn es sich um das absolute Ganze handelt, bleibt nichts übrig, „als von den Gegenständen auf sich selbst zurückzukehren, um anstatt der letzten Grenze der Dinge die letzte Grenze des . . . Vermögens zu erforschen und zu bestimmen“. Diese subjectivistische Wendung nennt K. seine kritische Methode im Unterschied der dogmatischen Methode, sowohl des Dogmatismus im engeren Sinn, als des Skepticismus². [Es ist somit hier der Gegensatz um eine Nüance anders als bisher. Sonst steht die kritische Methode der dogmatischen und der skeptischen gegenüber und bezeichnet dann den Criticismus in dem oben definirten Sinne — Apriorismus und Rationalismus, aber beschränkt auf den Erfahrungskreis. In dem letzteren Sinne spricht K. am Schluss der Kritik 856 von der kriti-

¹ In diesem Sinne unterschied dann später Reinhold den positiven und den negativen Dogmatismus. S. bes. Beiträge zur Bericht. d. bish. Missv. II, 159 - 206.

² Im modernen Sinn heisst das: K. hat die Erkenntnistheorie vor die Metaphysik gestellt. Dass das aber schon Locke und noch mehr Hume gethan haben, ja auch schon Leibniz, ist aus der Geschichte bekannt. Dass die Philosophie beginnen und sogar schliesslich sich begnügen müsse mit einer Theorie des Erkenntnissvermögens, ist eine Erkenntniss, zu welcher K. erst allmählig kam. Zur vollen Einsicht hievon gelangte er indessen schon 1766 in der Schrift über die Träume eines Geisterschers, wo „er, um modern zu reden, Erkenntnistheorie an Stelle der Metaphysik setzte“ (Paulsen 94). Windelband, Gesch. d. n. Phil. II, 28.

schen Methode im Gegensatz zur dogmatischen Wolfs und zur skeptischen Hume's¹.] In diesem Sinne nennt er seine Kritik einen Tractat von der Methode (Vorr. B. XXII vgl. A. 11 ff.); dieser neue Weg soll zu einem systematischen Ganzen apriorischer Wissenschaft führen, nachdem überhaupt gezeigt ist, wie es Erkenntniss a priori von Gegenständen geben könne und dass dieselbe nur im Erfahrungsumkreis Gültigkeit besitze. Diese Auffindung einer neuen Methode betont schon Tieftrunk in seiner Einleitung zu Ks. vermischten Schriften. Und neuerdings hat man den Hauptzweck Kants mehrfach in die Auffindung einer neuen Methode gesetzt. Bes. Kannengiesser, Dogmat. und Skeptic., betont das methodologische Problem als Kants Hauptproblem, sowie Paulsen (Entw.) und Matosch².

Ueber diesen Gegensatz äussert sich Fischer, Gesch. 18 ff., so: „In der dogmatischen Periode war die Philosophie entweder Metaphysik oder Erfahrung, hier dagegen sind Metaphysik und Erfahrung die nächsten Objecte der Philosophie. Mithin ist die dogmatische Philos., verglichen mit der kritischen, eigentlich nicht deren Gegensatz, sondern deren Gegenstand.“ Der dogm. Philosoph ist das Auge, dessen Objecte die Dinge sind; der kritische Philosoph ist der Optiker, dessen Object das Auge, die Bilder der Dinge im Auge, mit Einem Worte das Sehen selbst ist.

¹ Kritische Methode hat also bei K. zwei Bedeutungen: bald bezeichnet der Ausdruck die Wendung von den Gegenständen auf das Subject, bald die Prüfung des reinen Vernunftvermögens vor dessen Anwendung. Die erste Bestimmung mündet in die phänomenalistische, die andere in die rationalistische Seite seines Systems. Im ersteren Sinne (kritisch-subjectivistisch), welcher hier behandelt wird, ist der Gegensatz von „kritisch“ nur „dogmatisch“; dieses umfasst dann (als objectivistische Behandlungsart) sowohl die Rationalisten (als Dogmatisten im engeren Sinn), als die Empiristen. In dem letzteren Sinne dagegen (kritisch-prüfend), welcher Gegenstand der §§ 4—7 war, hat „kritisch“ den Doppelgegensatz von „dogmatischer“ und von „skeptischer“ Philosophie, deren erstere transcendente und rationale Erkenntniss annimmt, während die letztere dieselbe verwirft. Das Annehmen, Verwerfen, Prüfen jener Erkenntniss sind hier die drei Standpunkte; sie lassen sich aber auch auf zwei reduciren: denn Annahme und Verwerfung finden beide ungeprüft statt, während K. erst prüft. Vgl. Windelband a. a. O. 16. 48.

² Mit Vorliebe hatte K. von Anfang an bei jeder Untersuchung der Methode sein Interesse zugelenkt. Schon in der Erstlingsschrift § 88 legt er seine daselbst befolgte Methode dar, „welche die Hauptquelle dieser ganzen Abhandlung ist“. Der Mangel dieser Methode war die Hauptursache der bisherigen Irrthümer. Alle folgenden Schriften berühren hin und wieder, aber an entscheidenden Stellen die Methodenfrage, bis in der Preisschrift 1764 die Methode der Philos. selbst zum Gegenstande der eingehendsten Untersuchung gemacht wird. Dort ist ihm Newtons Methode das Vorbild (Einl., 2. Betracht.), und die ächte Methode der Metaphysik scheint ihm einerlei zu sein mit derjenigen, welche Newton in die Naturwissenschaften einführte. (Davon kommt er freilich später, d. h. in der Kritik zurück.) In dem Bestreben einer Verbesserung der Methode der Metaphysik fand K. Beihilfe und Aufmunterung bei Lambert. Vgl. bes. dessen Brief an K. vom 13. Nov. 1765. Vgl. Windelband, Gesch. d. n. Phil. II. 21 ff.

Gegenüber dem Hinweis auf die älteren erkenntnisstheoretischen Untersuchungen bei Cartesius, Spinoza, Malebranche, Leibniz, Wolf, Berkeley, Hume und dem Einwand, auch hier sei in diesem Sinne kritische Philosophie gewesen, macht Fischer geltend, dass dieses blosser Versuche gewesen seien, keine Lösung, und dass K. einen völlig neuen Weg eingeschlagen habe. Jene haben die Erkenntnis erklärt, etwa wie wenn die Physiker die Electricität oder die Wärme aus einer electricischen Materie, aus einem Wärmestoff erklärten: sie wiesen auf einen vorhandenen Erkenntnisstoff hin, die Erfahrung oder die Vernunft, also auf ein Erkenntnisfactum, nicht auf die Factoren der Erkenntnis, nicht auf die aller Erkenntnis voranliegenden Bedingungen, die selbst noch keine Erkenntnis sind. Jene setzten die Erkenntnis schon voraus, K. zeigte ihren Ursprung aus den ihr vorhergehenden und zu Grunde liegenden Bedingungen. Ausserdem ist allerdings anzuerkennen, dass sich die entgegengesetzten Richtungen beide in ihren letzten Vertretern immer mehr der kritischen Philosophie näherten, so bes. in Leibniz und in Hume. Fischer a. a. O. 28 f. Den Einwand Hegels, (Enc. § 10) Kants Unternehmen sei ungereimt, denn indem er vor dem Erkennen das Erkenntnisvermögen untersuchen wolle, wolle er erkennen vor dem Erkennen, oder erst schwimmen lernen, ehe er ins Wasser gehe, hat K. Fischer¹ glücklich daselbst zurückgewiesen (a. a. O. 24); es handle sich nicht darum, schwimmen zu lernen, sondern das Schwimmen zu erklären². Er konnte noch hinzufügen, dass durch die dadurch ermöglichte bewusste Ausübung auch allerdings die betreffende Funktion besser als bisher ausgeübt und in diesem Sinne gelernt werden solle. — Man nennt dies die subjectivistische Wendung Kants³. Dieselbe entstand historisch genau um dieselbe Zeit, als Kant die Idee der Kritik der Vernunft fasste, welche vor der Metaphysik einherzugehen habe. Die erste Spur derselben findet sich in den Tr. e. Geisters. 1766 im Schlussabschnitt. Nachdem schon im vorletzten Abschnitt die Erkenntnistheorie neben die Metaphysik gestellt worden war als eine „Wissenschaft von den Grenzen der menschl. Vernunft“, sagt K. a. a. O.: „Die Fragen von der geistigen Natur, von der Freiheit und Vorherbestim-

¹ Ueberweg (Gesch. III, § 18. S. 202) weist diesen Einwand zurück durch Unterscheidung des vorkritischen und kritisch-philosophischen Denkens. Vgl. id. Syst. d. Logik § 31. Harms, Phil. s. Kant, 138. Göring, System I, 16 ff. Assmus, Das Ich, S. 36. Sigwart, Gesch. d. Phil. III, 147. Schelling, W. W. I. Abth. X, 79. Ueber Herbart's [W. W. I, 55. 256. II, 250 ff. III, 118. 230. V, 227] ähnliche Einwände Göring a. a. O. 27 ff. Liebmann, Kant S. 47.

² Nach Fischer, Gesch. III, 298 ff. ist Inhalt der Kritik: Erklärung der Thatsache der menschlichen Erkenntnis, d. h. Aufsuchung der Bedingungen, aus denen sie folgt, die das Factum ermöglichen und zwar einzig und allein ermöglichen, neben denen keine andere möglich sind. (Vgl. jedoch oben S. 5 Anm.) Damit wird denn auch über die Rechtmässigkeit der transsc. Metaph. entschieden.

³ Welche freilich schon Hume auch gemacht hatte. Göring, Viert. f. wiss. Philos. I, 405.

mung, dem künftigen Zustand u. dgl. bringen anfänglich alle Kräfte des Verstandes in Bewegung und ziehen den Menschen durch ihre Vortrefflichkeit in den Wetteifer der Speculation, welche ohne Unterschied klügelt und entscheidet, lehrt oder widerlegt, wie es die Scheineinsicht jedesmal mit sich bringt. Wenn diese Nachforschung aber in Philosophie ausschlägt, die über ihr eigen Verfahren urtheilt, und die nicht die Gegenstände allein, sondern deren Verhältniss zu dem Verstande des Menschen kennt, so ziehen sich die Grenzen enger zusammen, und die Marksteine werden gelegt, welche die Nachforschung aus ihrem eigenthümlichen Bezirke niemals mehr ausschweifen lassen¹.“ Noch mehr tritt diese Wendung in der Dissertation von 1770 hervor, welche die erste Probe des neuen Principis ist. Sogleich im § 1 nimmt er in die Definition der Welt die „*causas in subjecti indole contentas*“ auf, indem er nicht bloss angibt, was Welt ist, sondern inwiefern bei diesem Begriff unsere subjective Thätigkeit der Synthesis mit im Spiele ist. Und im Uebrigen ist die ganze Schrift der Unterscheidung der *leges subjecti* im Gegensatz zu den *conditiones ipsorum objectorum* gewidmet (bes. auch § 30); die consequente Durchführung der subjectivistischen Methode ist aber erst in der Kritik geliefert. An manchen Stellen, z. B. Metaph. 201. 213, ist Philos. geradezu gleich Erforschung der Erkenntnisquellen an Stelle der der Erkenntnisobjecte. Vgl. Kants Worte bei Erdmann, Proleg. Vorrede LXXXVII: „Ich fand allmählig, dass viele von den Sätzen, die wir als objectiv ansehen, in der That subjectiv seien, d. h. die Conditions enthalten, unter denen wir allein den Gegenstand einsehen oder begreifen.“ In diesem Sinne schreibt er an Herz (7. Juni 1771): „Sie wissen, welchen grossen Einfluss die gewisse und deutliche Einsicht in den Unterschied dessen, was auf subjectivischen Principien der menschl. Seelenkräfte, nicht allein der Sinnlichkeit, sondern auch des Verstandes beruht, von dem, was gerade auf die Gegenstände geht, in der ganzen Weltweisheit . . . habe.“ Nur ist hier (vor 1781) noch immer die Hoffnung auf irgend eine gegenständliche Erkenntnis nicht aufgegeben. Die Richtung auf die Gegenstände selbst heisst dogmatisch, diejenige auf die Erkenntnis und speciell auf deren Grenzen gehende kritisch. Krit. 758. Jene dogmatische Auflösung der eigentlich metaphysischen Fragen ist nicht etwa ungewiss, sondern unmöglich. Die kritische betrachtet die Frage gar nicht objectiv, sondern nach dem Fundamente der Erkenntnis, worauf sie gegründet ist. Ib. 484 (vgl. Harms, Phil. seit K. 127)².

¹ Doch hatte schon Lambert am 13. Nov. 1765 K. geschrieben: „man thue besser, wenn man anstatt des Einfachen in der Metaphysik, das Einfache in der Erkenntnis aufsuche“.

² Die erstmalige Entgegensetzung des Dogmatischen und Kritischen, wenn auch nicht den Worten, sondern der Sache nach findet sich am Schluss des Aufsatzes von 1754 über die Frage: „Ob die Erde veralte“, eine Frage, welche K. „nicht entscheidend, sondern prüfend“ abhandelt. Am Schluss der fortges. Betrachtung über die Erderschütterungen 1756 stellt er kühne Erdichtungen und

§ 9.

Kants eigener Entwicklungsgang durch Dogmatismus und Empirismus hindurch zum Kriticismus¹.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist, dass diese Dreitheilung in Dogmat., Skeptic. und Kriticismus im Grossen und Ganzen Kants eigene Entwicklung recapitulirt, wie sie seiner Ansicht nach auch die natürliche Aufeinanderfolge des geschichtlichen Verlaufes der Philosophie ist. Die phylogenetische Entwicklung wiederholt sich, um darwinistisch zu reden, in der ontogenetischen Entwicklung des Individuums. Kants Schriftenthum theilt man gemeinhin ein in die vorkritische und in die kritische Periode. Die Scheidung trat ein im Jahre 1770 mit der Dissertation: *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis*. Die vorkritische Periode theilt

bescheidene Prüfung einander gegenüber. Im Jahre 1757 in der Ankündigung des Collegii der phys. Geographie stehen sich „behutsame Prüfung“ und „leichtgläubige Bewunderung von Fabeln“ gegenüber. In der Vorbemerkung zu dem Lehrbegriffe der Beweg. u. Ruhe 1758 stellt er die „Zwangmühle des Wolf'schen Lehrgebäudes“ der „Untersuchung“ gegenüber. In dem dritten Abschn. der Schrift über die negat. Grössen stellt er seine vorsichtige versuchende Methode dem „dreisten dogmatischen Ton“ gegenüber. In der Ankündigung der Vorles. 1765 stellt er die zetetische Methode der dogmatischen gegenüber; im Brief an Mendelssohn v. 8. April 1766 „dogmatisch-skeptisch“. Das „Aufwachen des skeptischen Geistes“ bespricht K. im Brief an Herz vom 7. Juni 1771. Hier steht also „skeptisch“ im guten Sinne. Vgl. oben S. 34 Anm.

¹ Literatur: Tieftrunk, Einl. zu Ks. Verm. Schriften. 1799. I. B. S. 1 ff. — Rosenkranz, Gesch. d. K.'schen Philos. 1840. S. 130 ff. — Sigwart, Gesch. d. Philos. III, S. 22 ff. — Willm., *Hist. de la Philos. All.* I, S. 51 ff. — Saintes, *Philos. de Kant* S. 40 ff. — Erdmann, Gesch. d. neueren Philos. III, 1. S. 27 ff. — Mussmann, Im. Kant S. 10 ff. — Mirbt, Kants Philos. S. 49 ff. — Fischer, Gesch. d. neueren Philos. III, S. 121 ff. — Cohen, Die systematischen Begriffe in Kant's vorkritischen Schriften. 1873. — Paulsen, Versuch einer Entwicklungsgeschichte der K.'schen Erkenntnisstheorie. 1875. — Riehl, Der philos. Kriticismus I, S. 202 ff. — Wolff, Speculation und Philosophie I, S. 1 ff. — Göring, System der krit. Philos. II, S. 109 ff. — Ueberweg, Gesch. d. Philos. III, § 17. — Michelis, Kant vor und nach dem Jahre 1770. 1871. — Weber, Kants Dualismus aus dem Jahre 1766. Breslau. 1865. — J. B. Meyer, Kants Psychologie S. 41 ff. 123 ff. — B. Erdmann, Vorr. zu Kants Prolegomena S. LXXXIII ff. (dagegen Paulsen. Viert. f. wiss. Philos. II, 484 ff.) — B. Erdmann, Martin Knutzen und seine Zeit S. 130 ff. — Windelband, Die verschiedenen Phasen der K.'schen Lehre vom Ding an sich. Viert. f. wiss. Phil. I, 224 ff. — Dietrich, Kant und Newton 1877. Id. Kant und Rousseau 1879. — Caird, *The Philosophy of Kant* 122 ff. — Cantoni, *Em. Kant* 83 ff. 122 ff. — Nolen, *La Critique de Kant et la metaphysique de Leibniz. Paris.* 1875. S. 61 ff. — Harms, Philos. seit Kant S. 119 ff. — Zeller, Gesch. d. deutschen Philos. S. 407 ff. — Windelband, Gesch. der neueren Philos. II, S. 15 ff. — Nathan, Ks. Log. Ans. 15 ff.

man ein in zwei Perioden, in die dogmatische und in die empiristische. Jene umfasst die Schriften der 50er Jahre, diese die der 60er Jahre. Dem Leibniz-Wolf'schen Dogmatismus gehören Kants philosophische Erstlingschriften an, 1755: „*Principiorum primorum cognitionis metaphysicae nova dilucidatio*“, und 1756 die „*Monadologia physica*“, sowie 1759 die „Betrachtungen über den Optimismus“. Der zweiten Periode, in welcher K. immer mehr sich dem Dogmatismus ab- und dem Empirismus sich zuwandte, gehören an die Schriften: 1762: „Die falsche Spitzfindigkeit der syllogistischen Figuren“; 1763: „Versuch, den Begriff der negativen Grössen in die Weltweisheit einzuführen“; 1763: „Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration Gottes“; 1764: „Untersuchungen über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürl. Theologie und der Moral“; 1766: „Träume eines Geistersehers erläutert durch Träume der Metaphysik“, sowie die Abhandlung vom Jahre 1768: „Von dem ersten Grunde des Unterschiedes der Gegenden im Raume“¹. Mit der Dissertation des Jahres 1770 lässt man gemeinhin die kritische Periode beginnen; auch nimmt man gewöhnlich an, dieselbe sei durch den Einfluss Hume's auf Kant entstanden. Eingehendere Untersuchungen des vorliegenden Materials ergeben jedoch folgende Ansicht über die Entwicklung Kants, die hier nur kurz in ihrem Resultat dargestellt werden kann: Kant stand bis 1760 ganz unter Leibniz-Wolf'schem Einfluss. In den 60er Jahren beginnt dieser Einfluss überwogen zu werden durch die Einwirkungen der englischen Philosophie, besonders Locke's und Hume's. Ende der 60er Jahre geräth K. unter den übermächtigen Einfluss der 1765 erschienenen *Nouveaux Essais* von Leibniz; die directe Folge dieses Einflusses ist die Dissertation, welche gar nicht anders erklärbar ist und einer unmittelbaren Beeinflussung durch Hume geradezu widerspricht. Kant fällt im Jahre 1770 auf den Standpunkt des allerdings durch ihn bedeutend modificirten Dogmatismus zurück. Er windet sich aus demselben nur durch einen erneuten Einfluss der Hume'schen Schriften heraus und modificirt den Dogmatismus durch Hume's Skepticismus zum Kriticismus. Kant steht somit zweimal unter dem Einfluss beider Systeme; 1750—1760 überwiegt der Dogmatismus, 1760—1766 der Empirismus. Die Schrift über die Träume eines Geistersehers ist jedoch schon ein Vorspiel des Kriticismus; 1770 erfolgt eine grosse Reaction des Dogmatismus, 1771 ff. entstehen neue empiristische Bedenken und die Frucht derselben ist der Kriticismus, welcher in den 70er Jahren zur allmäligen Ausbildung kommt. Hume's Einwirkung ist somit zweimal zu setzen und die Entwicklung Kants durchlief jene Stadien also zweimal.

¹ Der Versuch Windelbands (Gesch. d. neueren Philos. II, 33), aus diesem Aufsatz Kants eine eigene Entwicklungsphase seiner ganzen Erkenntnistheorie herauszuconstruiren, scheint uns nicht gelungen. Der wichtige Aufsatz bezeichnet nur eine Phase in der Entwicklung der Raumtheorie.

Dies ergibt folgendes Schema:

Erster Entwicklungsprocess.

- I. (1750—1760) Dogmatischer Standpunkt von Leibniz.
[1755. *Nova Dilucidatio*. — 1756. *Monadologia*. —
1759. Optimismus.]
- II. (1760—1764) Empiristische Beeinflussung durch Hume.
[1762. Spitzf. d. syll. Fig. — 1763. Negat. Gröss. —
1763. Beweisgr. z. Demonstr. Gottes. — 1764.
Unters. üb. d. Deutlichkeit.]
- III. (1766) Kritischer Standpunkt.
[1766. Träume eines Geistersehers.]

Zweiter Entwicklungsprocess.

- I. (1770) Dogmatische Beeinflussung durch Leibniz.
[1770. *Dissertatio*.]
- II. (1772 ff.) Skeptische Beeinflussung durch Hume.
[1772 ff. Briefe an M. Herz.]
- III. (1781) Kriticismus.
[1781. Kritik der reinen Vernunft.]

§ 10.

Der Kriticismus als Vermittlung zwischen Dogmatismus und Skepticismus. Allgemeine Gesichtspunkte.

Diese Vermittlung ergibt sich aus dem Angeführten. Dass sie keine mechanische sein darf, hat K. selbst betont. Seine Vermittlung wäre somit nach heutigem Sprachgebrauch als eine organische zu bezeichnen, nicht als eine Juxtaposition der beiden Bestandtheile, sondern als eine innere Durchdringung und Intussusception der beiden Elemente. Die Combination soll keine äusserliche, sie soll eine innerliche sein¹. Diese Vermittlung muss zunächst allgemein betrachtet werden. Hier ist auf den ersten Blick klar, dass Kant in seinem Kriticismus die Methode oder Form entnimmt dem Dogmatismus, dagegen dem Skepticismus die Objectbestimmung. Er nimmt aus dem Dogmatismus somit den Apriorismus und Rationalismus, d. h. er hält fest an der Thatsache apriorischer Begriffe und Elemente überhaupt, und an der Möglichkeit, aus reiner Vernunft Gegenständliches zu erkennen. Er nimmt aus der entgegengesetzten Richtung die Beschränkung der Erkenntniss auf Erfahrungsobjecte². Der Anschluss

¹ Krug bezeichnet daher das kritische Verfahren als synthetisches gegenüber dem dogmatischen als thetischem und dem skeptischen als anti-thetischem; daher der Name Synthetismus statt Kriticismus.

² In diesem Sinne spricht K. von dem negativen Nutzen seiner Kritik,

an den Dogm. bezüglich der allgemeinen Methode des Erkennens wurde durch diese zweite Bestimmung wesentlich alterirt: der Dogmat. hatte seine apriorische Erkenntniss in erster Linie auf das Uebersinnliche gemünzt und speciell Gott und Unsterblichkeit a priori beweisen wollen, d. h. der Dogmatismus war stets mit Transscendenz verbunden gewesen. Umgekehrt war die Beschränkung auf das empirisch Constatirbare — nennen wir sie Immanenz — bis dahin ausnahmslos mit dem Sensualismus resp. Empirismus verbunden gewesen. Wie die erstere Verbindung bei Cartesius, Spinoza, Leibniz, so war die zweite bei (Locke und) Hume sowie Condillac offenbar. Kant stiftete somit eine neue Combination, indem er Rationalismus und Immanenz verband. So zeigt K. — und dies ist die schärfste und wichtigste Bestimmung — dass die Erkenntniss vom Inhalt der Erfahrung unabhängig (sich aber doch auf Erfahrungsgegenstände beziehend) sein kann, ohne desshalb auch das Recht zu haben, den Umfang der Erfahrung zu überschreiten. Sein Verdienst bestand in der Erkenntniss, dass aus den Elementen Rationalismus, Empirismus, Transscendenz, Immanenz nicht bloss die beiden Combinationen

Rationalismus, Transscendenz,
Empirismus, Immanenz

möglich seien, sondern dass noch eine dritte sich ergebe:

Rationalismus, Immanenz¹.

Man kann nun Kants System sowohl phänomenalen, idealistischen oder formalen Rationalismus als auch rationalistischen, formalen, transscendentalen Phänomenalismus (Idealismus) nennen. Man subsumirt damit jedoch das Kant'sche System das Einemal unter die dogmatische, das Andere mal unter die empiristische Hauptreihe als den Oberbegriff und gibt in dem Adjectiv die charakteristische Differenz an. Damit wird aber jedesmal eine Seite vor der anderen betont, was unseres Erachtens unrichtig ist. Man wird daher Kants System am richtigsten Criticismus heissen, wobei man hinzuzufügen hat, dass in demselben Rationalismus und Immanenz gleichermassen verknüpft sind. Der Schwerpunkt des Rationalismus wird vom Transscendenten ins Immanente verlegt; und die Erkenntniss der Phänomene wird dem schwankenden Grunde des Skepticismus entzogen, indem sie sozusagen rationalistisch verankert wird². Für dieselbe Verbindung er-

welche keine positive Erweiterung der Vernunft über die Erfahrung hinaus zulasse. Krit. II f. 795. 851 u. ö. Vgl. Vorr. B. XXIV ff.

¹ Die vierte: Empirismus, Transscendenz, wie sie sich historisch bei Berkeley und Locke gezeigt hatte, wies K. mit wahrem Abscheu als eine inconsequente Verbindung, also als eine unmögliche Combination zurück.

² Zimmermann, Lambert 5: K. setzte die negative Seite seiner Phil., die Grenzbestimmung dem Dogmat., die positive, Herstellung allgemeingiltiger Erkenntniss dem Skepticismus entgegen. — In der Methode schliesst sich Kant Wolf an. Vorr. B, XXXVII, in der Grenzbestimmung Hume. (Prol. Vorr.) Er vermittelt somit zwischen Wolf und Hume, den schärfsten Ausläufern des

geben sich noch andere Aspekte. 1) Der Empirismus beschränkte sich nicht bloss auf Erfahrung, sondern er leugnete auch das Uebersinnliche, Gott und Unsterblichkeit, sobald er vollständig consequent verfuhr. In diesem Sinn war der consequente Skepticismus Atheismus und Naturalismus, theilweise Materialismus, der Dogmatismus dagegen Theismus, Supranaturalismus und Spiritualismus. Auch hierin bildet K. eine Vermittlung. Er nimmt mit dem Dogmatismus die Existenz solcher übersinnlichen Gegenstände an, aber er modificirt die dogmatische Lehre, welche deren Erkennbarkeit behauptet hatte, durch die Annäherung an den gemässigten Empirismus, mit dem er die absolute Unerkennbarkeit jener Gegenstände annimmt. Er erkennt dem Skepticismus an, dass unsere Erkenntniss auf Erfahrung beschränkt sei, aber er zwingt denselben zur Anerkennung eines über der Erfahrungswelt befindlichen Uebersinnlichen. So vermittelt er zwischen dem dogmatischen Wissen um Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, und der skeptischen Negirung jener Gegenstände durch den moralisch nothwendigen Glauben, der durch die praktische Vernunft gefordert wird. Vgl. hierüber die feinen Ausführungen von Göring, Viert. f. w. Phil. I. 405 ff. 526 ff. 528. 532. [Eine andere Version der Lehre Kants ist, dass er die absolute Realität des Uebersinnlichen mit dem Skepticismus leugnete, jedoch die praktische Nothwendigkeit der Gottesidee, der Unsterblichkeitsidee, der Freiheitsidee behauptete. Dieser Punkt ist jedoch ein umstrittener, da Viele Kant nur in der oben geschehenen Weise interpretiren.]

2) Das Erstere führt zum zweiten Gesichtspunkt, von dem aus Kants Criticismus eine Vermittlung jener beiden diametralen Systeme ist¹. Der Dogmatismus war nämlich auch mit dem Anspruch verbunden, die wahre Wirklichkeit der Dinge zu erkennen; er behauptete, die eigentlichen letzten Elemente alles Gegebenen, die letzten Kräfte zu erkennen und in seinem Begriffs- und Schlussssystem ein genaues, getreues, vollkommen zutreffendes Abbild der wahren Wirklichkeit zu geben. Die Metaphysik sollte ein ideelles Gegenbild, ein *μύραμα* der Welt sein, wie sie in nackter Wirklichkeit hinter der blossen sinnlichen Erscheinung ist. Man bezeichnet diese Richtung meistens mit Realismus. Andererseits behauptete der Skepticismus, dass unser Erkennen nur die Oberfläche, die Erscheinung treffe, dass die wahren eigentlichen Dinge etwas von unserem Erkennen, Empfinden

Dogmatismus und Skepticismus. Auch in Wolf, „dem grössten aller dogmatischen Philosophen“ (a. a. O.), sieht Kant seinen Vorgänger: dies wird fast durchaus übersehen. (Vgl. Laas, Ks. Anal. d. Erf. 138. 204 ff. Id. n. Pos. 32.) Diese Vermittlung schliesst natürlich eine Ueberwindung beider Richtungen ein. Inwiefern die Mathematik es sei, durch welche K. beide Richtungen überwindet, darüber später. Ueber die Vermittlung von Leibniz und Hume durch Kant vgl. Windelband, Gesch. d. n. Phil. II, 43 u. 44; und Adamson. Kants Philos. S. 19 ff.

¹ Eine so geringe Rolle, als Paulsen, Entw. 148 ff. meint, spielt dieser Punkt bei K. nicht.

und Denken total Verschiedenes seien. Es hieng dies aufs engste zusammen mit der Ansicht des Skepticismus vom Ursprung und der Methode des Erkennens. Nach ihm entsteht alles Erkennen aus blossen Empfindungen. Nun sind unsere Empfindungen nach der gemeinsamen Annahme der gesamten neueren Philosophie etwas nur Subjectives; ist somit aller Erkenntnissinhalt abgeleitet aus der Empfindung, so theilt er mit dieser die Subjectivität. Diese Richtung nennt man Idealismus, besser Phänomenalismus oder Subjectivismus. Eben, um jener nothwendigen Consequenz des Subjectivismus zu entgehen (die zu unterscheiden ist von dem Probabilismus, d. h. der Lehre des Empirismus, dass alle Erkenntniss nur Wahrscheinliches gebe), nahm der Dogmatismus noch eine andere Erkenntnisquelle an, die reine Vernunft. War die Empfindung nur subjectiv, so konnte doch die reine Vernunft auf die wahren Objecte gehen, die dann freilich Noumena waren, d. h. Gegenstände, welche nur durch den νοῦς, die reine Vernunft zu erkennen sind. Der Dogmatismus, oben als Realismus gekennzeichnet, kann daher auch als Noumenalismus oder Objectivismus bezeichnet werden. Auch hier fand nun Kant die Möglichkeit einer neuen bis jetzt unversuchten Combination. Bisher waren verbunden:

Rationalismus — Objectivismus,
Empirismus — Subjectivismus.

Kant findet die Möglichkeit der Verbindung:

Rationalismus — Subjectivismus.

(Die vierte Combination:

Empirismus — Objectivismus

galt von vorne herein für unmöglich.) Mit anderen Worten: Kant lehrte, dass die Erkenntniss der Dinge aus reiner Vernunft vollständig möglich sei, nur seien diese a priori bestimmaren Gegenstände nichtsdestoweniger oder vielmehr ebendesshalb blosse Erscheinungen. So schränkt er den Dogmat. ein. Kant lehrte, dass unsere Erkenntniss bloss subjectiv, bloss auf Erscheinungen eingeschränkt sei, dass aber nichtsdestoweniger oder vielmehr ebendesshalb unsere Erkenntniss dieser Erscheinungen wenigstens theilweise a priori möglich sei¹. Bei dieser Art der Vermittlung gab Kant beiden Systemen theilweise Recht, indem er das Berechtigte aus beiden herausnahm. Dieselbe Art der Vermittlung traf Kant auch zwischen beiden Systemen, insofern der Empirismus nicht so weit ging, dass er die Existenz des Uebersinnlichen, insbes. Gottes leugnete, sondern nur dessen Unerkennbarkeit behauptete, während der Dogmatismus die Erkennbarkeit behauptete, und zwar aus reiner Vernunft². Kant gab dem Rationalismus den Ursprung der

¹ Nicht damit zu confundiren ist der Gegensatz des transcendentalen Realismus und Idealismus, des empirischen Realismus und Idealismus. Diese Termini und Systeme beziehen sich nur auf die Frage der Realität von Raum und Zeit und decken sich nicht mit dem obigen Schema.

² Vgl. hierüber Reinhold, in der Berl. Mon. XIV, 57 ff.

Gottesidee aus der Vernunft zu, ohne jedoch daraus die Erkennbarkeit Gottes als Consequenz zu ziehen; hier nahm er die Unerkennbarkeit aus dem Empirismus.

3) Ein weiterer Punkt der Vermittlung bezieht sich auf das Ding an sich. Nach Kants Auffassung hatte Berkeley alles in Schein verwandelt, indem er die Dinge an sich leugnete, welche der Dogmatismus als erkennbare behauptet. Jedenfalls gab es damals solche Idealisten (Egoisten), wenn auch Berkeley selbst nicht darunter fallen mag. Kant nimmt die Dinge an sich an, leugnet jedoch deren Erkennbarkeit¹.

4) Ferner hatte jedes der beiden entgegengesetzten Systeme in Bezug auf die erste Frage, den Ursprung der Erkenntniss, nur je Ein selbständiges Erkenntnissvermögen gelten lassen. (Vgl. hierüber ad Einl. 16 u. Hölder, Mögl. d. Erk. 16 ff.) Der Rationalismus kannte nur den spontanen Verstand und unterschied von ihm die Sinnlichkeit nur als eine an Klarheit und Deutlichkeit zurückstehende niedere Stufe. Der Sensualismus erkannte nur die receptive Sinnlichkeit an und sah in dem Verstand nur eine höhere Ausbildung sinnlicher Eindrücke. Kant verband auch hierin beide und nahm zwei selbständige Quellen unserer Erkenntniss an, Sinnlichkeit und Verstand; jene gibt die Gegenstände, dieser denkt und verbindet sie. Vgl. besonders Krit. 271: „Anstatt im Verstande und in der Sinnlichkeit zwei ganz verschiedene Quellen von Vorstellungen zu suchen, die aber nur in Verknüpfung objectiv gültig von Dingen urtheilen können, hielt sich ein jeder dieser grossen Männer nur an Eine von beiden, die sich ihrer Meinung nach unmittelbar auf Dinge an sich bezöge, indessen dass die andere nichts that, als die Vorstellungen der ersteren zu verwirren oder zu ordnen.“ — Der Rationalismus, insbesondere der extreme von Leibniz verlegte den Ursprung der Gegenstände des Erkennens ganz in das Subject: das Subject ist nicht nur Quelle der allgemeinen Gesetze, sondern auch die Existenz specieller Dinge, ja selbst Gottes lag innerhalb des Bereichs der subjectiven apriorischen Erkenntnissfähigkeit. Der Sensualismus umgekehrt lässt alle gegenständliche Erkenntniss aus dem Object entspringen. Kants Kriticismus gibt dem Subject, was des Subjectes ist, und dem Object, was des Objectes ist. Die Erkenntniss stammt der materialen Seite nach aus dem Object, der formalen Seite nach aber aus dem Subject.

¹ Damit zusammenhängend, jedoch nicht damit zu verwechseln ist der Gegensatz des dogmatischen, skeptischen, kritischen Idealismus. Auch hier ist eine andere, jedoch bestrittene Version seiner Lehre zu erwähnen. Kant leugnete unabhängige, absolute Dinge an sich, erkannte aber an, dass ihre Annahme eine nothwendige, wenn auch un reale Idee sei. Hierüber, wie über die Gottesidee u. s. w. das Genauere in der Analytik und Dialektik.

§ 11.

Dieselbe Vermittlung specieller betrachtet.

Wäre die Vermittlung auf diese Gedankengänge eingeschränkt, so würde sie immer noch eine ziemlich äusserliche sein. Allein bei speciellerer Betrachtung zeigt sich eine noch innigere Verschlingung und Durchdringung der Gegensätze; und wenn auch das Verständniss davon schon eine allgemeine Kenntniss des Criticismus voraussetzt, so müssen diese Gedankenfäden doch schon hier blossgelegt werden.

1) Kant entlehnt die Methode der Erkenntniss dem Dogmatismus: er ist Apriorist und Rationalist. Aber Kants Apriorismus und Rationalismus ist nicht mehr der von Cartesius und Leibniz: es tritt beidemale eine ganz wesentliche empiristische Modification ein. Die apriorischen Elemente (das psychologische Apriori) bei Kant sind nicht wie bei Cartesius (Leibniz war hierin Vorgänger Kants) angeborene, d. h. vor der Erfahrung in der Seele bereitliegende Begriffe, sondern sie entwickeln sich an und mit der Erfahrung, wenn auch nicht aus der Erfahrung: sie entstehen erst bei Gelegenheit der Erfahrung als das „Inventarium“ der reinen Vernunftbestandtheile¹. So hat der Empirismus schon in den Apriorismus hinein eine Bresche gebrochen. Auch der Rationalismus (bei dem es sich um die formale Verknüpfung des apriorischen Begriffsinhaltes handelt) wird empiristisch tingirt: die rationalen Erkenntnisse (das logische Apriori) können nicht ohne weiteres aus blossen Begriffen gebildet werden, die Möglichkeit ihrer Aufstellung und ihrer Rechtfertigung erfordert die Beziehung auf das in Kants System so ungemein wichtige Princip der Möglichkeit der Erfahrung. Erkenntnissgesetze a priori sind nur insofern möglich, als ohne sie Erfahrung unmöglich, als bloss durch sie Erfahrung möglich ist. Freilich ist diese „Erfahrung“ wieder ihrerseits dogmatisch gefärbt: Erfahrung ist das nothwendig zusammenhängende System der Erscheinungen, das unter allgemeinen Gesetzen steht. Aber auch diese dogmatische Färbung hat wieder ihren empiristischen Zusatz: die allgemeinen und nothwendigen Erscheinungsgesetze in der Erfahrung sind auch nur auf diese beschränkt. Sodann haben Apriorismus und Rationalismus die wichtige empiristische Restriction erhalten, dass Begriffe und Erkenntnisse ohne das Substrat der sinnlichen Erfahrung ganz leer und nichtig sind. Begriffe ohne Anschauungen sind leer. Nur in der Anwendung auf den Erfahrungsstoff erfüllt das Apriori seine Bestimmung; ohne die Correspondenz sinnlicher Gegenstände bleiben alle apriorischen Formen hohl und leer. „Alle Erkenntniss von Dingen aus blossem reinen Verstande oder reiner Vernunft ist nichts als Schein und nur in der Erfahrung ist Wahrheit.“ Kant, Proleg. Anh. Or. 205.

¹ Ausserdem werden dieselben bei Kant auch zum erstenmal systematisch aufgezählt, a priori abgeleitet und a priori gerechtfertigt.

2) Dies führt zum zweiten Punkt: Kant entlehnt die Grenzbestimmung, die Bestimmung der Erkenntnisobjecte dem Skepticismus. Aber wie er jenen obigen fundamentalen Unterschied seines Rationalismus von dem des Dogmatismus fest betont, so versäumt er nicht darauf hinzuweisen, dass seine Grenzbestimmung doch wieder ganz anderer Natur sei, als die des Skepticismus. Wie der Rationalismus bei der Frage nach der objectiven Gültigkeit seiner Sätze, nach ihrer Beziehung auf ihre Gegenstände Schiffbruch leidet, und (vgl. bes. Brief an Herz vom 21. Febr. 1772) zur wenn auch übersinnlichen Anschauung seine Zuflucht nimmt, also zu einer Art Empirismus wird, so führt der Skepticismus hier doch endlich zur Schwärmerei des Dogmatismus zurück. Denn die Grenzbestimmung der Skeptiker ist eine bloss willkürliche, zufällige, auf keinen Beweis gegründete. Der Skepticismus wird daher selbst bezweifelt; ja der eigenthümliche Schwung der Vernunft wird hiebei nicht im mindesten gestört, der Raum zu ihrer Ausbreitung wird nicht verschlossen (Krit. 768). Somit kann Kant die Grenzbestimmung des Skepticismus zwar wohl seinem Wesen, aber nicht der Form nach herübernehmen. — Die Grenzbestimmung ist auf strenge Principien a priori gegründet, sie ist mit einem Worte dogmatisch. Die Grenzbestimmung des Empirismus ist rationalistisch motivirt, wie der Rationalismus des Dogmatismus empiristisch modificirt ist. Denn in letzterer Hinsicht nimmt K. nur die apodiktische Form der rationalistischen Methode herüber, die er aber mit einem ganz anderen Wesensinhalt erfüllt.

3) Was die Methode des Empirismus betrifft, so gesteht K. zu, dass alle Erkenntnis mit der Erfahrung anfänge, aber er macht nicht nur die dogmatistische Restriction, dass nicht alle aus der Erfahrung entspringe, sondern er entdeckt, dass in der Erfahrung selbst sogar apriorische Beimischungen höchst wesentlicher Natur enthalten sind und dass alle Anschauungen ohne (apriorische) Begriffe blind sind. So wird der Grundbegriff des Empirismus: Erfahrung im Sinne des Dogmatismus umgearbeitet. — Was die Objecte des Dogmatismus betrifft, so nimmt Kant den Grundbegriff desselben an: das Noumenon; aber indem er lehrt, es nie in positiv-dogmatischer Weise zu nehmen, sondern nur einen negativen Sinn an dasselbe zu knüpfen, so wird dieser dogmatistische Grundbegriff in empiristischer, ja theilweise sogar in skeptischer Weise umgeformt. So wird der Realismus des Dogmatismus zum kritischen Idealismus. Aber dieser Idealismus unterscheidet sich von dem gemeinen Phänomenalismus des vor-kritischen Empirismus sehr wesentlich; er ist „transcendental“: d. h. er ist auf apriorische Elemente und auf eine apriorische Theorie dieser apriorischen Elemente gegründet: so wird also auch der Phänomenalismus des Empirismus im Sinne des Dogmatismus resp. Rationalismus umgearbeitet. Der Begriff der Phänomene, dieser schwankende Grundbegriff des empiristischen Skeptikers, wird im Criticismus dogmatisirt.

4) Der Dogmatismus gieng von der Grundüberzeugung aus, dass Begriffe und Dinge im Grunde identisch seien, dass Sein und Denken sich decken.

Wie in der Mathematik der Begriff der Figur und die Figur (als der Gegenstand des Erkennens) als identisch galten, so in der Metaphysik Begriff und Ding. Die innere Organisation eines Begriffs und eines Dinges hielt man für identisch, wie Paulsen sich treffend ausdrückt (Entw. 84). Wie der Begriff seine Merkmale, so hat das Ding seine Eigenschaften. Die Gesetze des Denkens, das Gesetz des Widerspruchs und das Gesetz des zureichenden Grundes gelten daher einfach als reale Gesetze. Die wesentliche Wahrheit der Dinge richtet sich, sagt z. B. Reimarus, Vernunftl. § 17, nach eben den Regeln, wonach wir auch denken. Haben wir erst die richtigen Begriffe, so können wir daraus durch Anwendung jener Gesetze alle Wahrheit ableiten, wie in Wirklichkeit aus der Substanz der Dinge ihre Eigenschaften und Zustände folgen. Mit anderen Worten drückt dies Spinoza aus: *ordo et connexio idearum idem est ac ordo et connexio rerum*; so herrscht also die Verwechslung von *ratio* und *causa*, von *sequi* und *causari*, von logischer Dependenz und realer Verursachung. Dies sind die allgemeinen Züge des Dogmatismus, mag auch im Einzelnen der Einzelne davon abweichen. Umgekehrt lehrt der Empirismus und noch mehr der Skepticismus die absolute Diversität des Denkens und Seins, der Begriffe und der Dinge. Daher kann man mittelst begrifflicher Operationen nie zur Erkenntniß und zum absoluten Verständniß von Thatsachen gelangen. Auch hierin ist Kants System eine Vermittlung: was die Form betrifft, so stimmen darin die Dinge nicht bloß mit dem Denken überein, sondern sie haben als Erscheinungen ihre Form schlechterdings nur aus dem Subject, das seinen Begriff in dieselben hineinträgt. Dagegen in Bezug auf die Materie nimmt K. eine vollständige Diversität an: das Ding, das mir durch die Empfindung gegeben wird, ist etwas ganz anderes, als mein Begriff davon ¹.

5) Auch in Bezug auf das formale Ziel des Erkennens trifft K. eine Vermittlung. Das Ziel des Dogmat. ist absolute Rationalisirung der Erkenntnißsubjecte, vollständige Auflösung derselben in Begriffe, und sein Bestreben, alles Wirkliche logisch zu durchschauen, verstehen, d. h. als nothwendig zu begreifen, oder mit andern Worten die Unmöglichkeit des Gegentheils zu erkennen, so dass Alles ohne Rest in die logische Rechnung aufgehen sollte. Der Empirismus dagegen bleibt zuletzt bei dem Realen als dem nicht weiter Analysirbaren stehen, das der logischen Analyse und dem rationalistischen Oxydationsprozess schlechterdings Widerstand leistet, und so zu sagen als unorganischer Rest, als Asche übrig bleibt; er erkennt das Reale als das Irrationale an, d. h. als das Zufällige, für das sich keine logische innere Nothwendigkeit durch Vernunftgründe auffinden lässt; diese

¹ Nach Jakob, Ann. II, 393 besteht der Dogmatism. darin, „dass er Begriffe mit Objecten verwechselt und in den Begriffen die Dinge gefunden zu haben meint, da hingegen die Kritik verlangt, dass allen Begriffen zuerst ihre Gegenstände gesichert werden sollen, ehe man aus denselben Erkenntniße von Dingen schöpfen kann“. Vgl. Beck, Einz. mögl. Standp. S. 14. Windelband, Gesch. d. n. Phil. II, 20.

empirisch constatirbaren letzten Wirklichkeitsfactoren lassen sich nicht mehr logisch ergründen, nur logisch ordnen. Auch hierin trifft K. eine Vermittlung, die freilich nirgends klar genug ausgesprochen ist, die aber factisch vorliegt (vgl. z. B. Proleg. § 28); diese Vermittlung besteht darin, dass das Formale, weil aus dem Subject stammend, auch schlechthin rational und damit als nothwendig erkennbar ist, dass dagegen alles Materielle an den Erscheinungen unbegreiflich, d. h. nicht mehr rationalisirbar oder zufällig ist. — [Vgl. Göring, Viert. f. wiss. Philos. I, 526 f.: Es verschwindet die Nothwendigkeit des Dogm., und Wirklichkeit des Emp., mit beiden das Wissen; übrig bleibt die Möglichkeit des Criticismus u. s. w.]

Dem Dogmatismus wirft Kant unkritischen Apriorismus, unkritischen Rationalismus, unkritischen Noumenalismus und unkritische Transscendenz vor. Dem Skepticismus wirft er unkritischen Empirismus, unkritischen Phänomenalismus und unkritische Immanenz vor. Im Criticismus werden die berechtigten Bestandtheile durch kritische Umarbeitung zur Aufnahme in ein neues System zubereitet, das die Einseitigkeiten verwirft und so eine organische Vermittlung der diametralen Richtungen darstellt.

Diese Zerfaserung des Criticismus in seine dogmatischen und empiristischen Bestandtheile, die Aufdeckung der Durchschlingung¹, Durchdringung und zuzusagen der Interferenz der Wellen an einzelnen Punkten liesse sich noch weiter ins Detail treiben². Das Gesagte genügt aber zur Einleitung in Kants Criticismus, in dessen Verhältniss zu den vorkritischen Strömungen.

Fassen wir nun die Hauptmerkmale zusammen, welche für den Criticismus bezeichnend sind, so ergibt sich, dass derselbe dasjenige philosophische System ist, welches lehrt, dass das Erkennen zwar nicht auf den Erfahrungsinhalt, aber auf den Erfahrungsumfang eingeschränkt ist; oder mit Kants eigenen Worten, Proleg. § 34: ungeachtet der Unabhängigkeit unserer reinen Anschauungsformen, Verstandesbegriffe und Grundsätze von der Erfahrung, haben dieselben doch ausser dem Feld der Erfahrung keine Gültigkeit. Der Criticismus unterscheidet (Krit., Vorr. A VI) die gerechten Ansprüche der reinen Vernunft von ihren grundlosen Annassungen. Nach Vorr. B XVIII f. gibt der Criticismus einerseits eine Deduction, d. h. einen Rechtsnachweis unseres Vermögens a priori, aber zeigt

¹ Gruppe Antäns 140. „Es kann dem sorgsamem Betrachter unmöglich entgehen, dass nur die Elemente, Resultate und Richtungen der vorkritischen beiden Systeme, auf das sonderbarste verschlungen, das kritische System ausmachen, es kann sogar dem schärferen Auge nicht entgehen, dass oft nur durch diese grosse Verschlungenheit die Illusion erwächst, als sei hier wirklich jedem der streitenden Elemente sein Recht geschehen.“

² Fischer, Syst. d. Log. u. Met. § 54 stellt die Vermittlung so dar: Alle Erkenntniss ist Erfahrung (Emp.), aber die Erfahrung ist nur möglich durch reine Verstandesbegriffe (Rat.), die Kategorien gelten nur innerhalb der Erfahrung (Emp.), aber sie sind vor aller Erfahrung, d. h. a priori (Rat.). Sie werden nicht durch die Erfahrung gemacht (Widerl. des Emp.), vielmehr wird die Erfahrung durch sie gemacht, aber es wird durch sie auch nur Erfahrung gemacht (Widerl. des Rat.).

auch, dass wir mit demselben nie über die Grenze möglicher Erfahrung hinauskommen können. Ueberweg, Grundr. III, § 6 formulirt daher richtig: „Kants Criticismus schränkt nicht die Erkenntnissmittel der Philosophie auf Empirie, aber ihre Erkenntnisobjecte auf den Erfahrungskreis ein.“ Die kürzeste Formel für das Verhältniss der drei Richtungen möchte wohl folgende sein: Der Dogmatismus lehrt: die Erkenntniss entsteht **ohne** Erfahrung und geht **über** Erfahrung hinaus; der Empirismus lehrt: die Erkenntniss entsteht **aus** Erfahrung und ist nur **für** Erfahrung bestimmt. Der Criticismus lehrt: die Erkenntniss entsteht **ohne** Erfahrung, ist aber nur **für** Erfahrung bestimmt.

§ 12.

Kants durchgängige Vermittlungstendenz.

Die Vermittlung zwischen Gegensätzen ist eine sehr hervorstechende Tendenz von Kant, ohne welche sein Streben und sein Wirken nicht verständlich ist. Diese vermittelnde Tendenz liegt der deutschen Philosophie überhaupt im Blute¹. Besonders stark tritt sie in Leibniz hervor, der zwischen Platon und Aristoteles, Alten und Neuen, Scholastik und Renaissance, Gassendi und Cartesius, Katholicismus und Protestantismus u. s. w. zu vermitteln sucht. Bei Kant tritt dieses Bestreben von Anfang an hervor, und Fischer hat mit richtigem Takt diesen rothen Faden herausgehoben und festgehalten. Die Erstlingsschrift will (1) die entgegengesetzten Lehrbegriffe von Descartes und Leibniz vereinigen. Zwei Aeusserungen Kants in jener Schrift sind für seinen wissenschaftlichen Charakter bezeichnend. In § 20 schildert er „die Regel“, der er sich jederzeit in der „Untersuchung der Wahrheiten bedient habe“: „Wenn Männer von gutem Verstande, bei denen entweder auf keinem oder auf beiden Theilen die Vermuthung fremder Absichten zu finden ist, ganz widereinander laufende Meinungen behaupten, so ist es der Logik der Wahrscheinlichkeiten gemäss, seine Aufmerksamkeit am meisten auf einen gewissen Mittelsatz zu richten, der beiden Parteien in gewissem Masse Recht lässt.“ Er nennt es in § 21 den sichersten Weg, eine Meinung „zu ergreifen, wobei beide grosse Parteien ihre Rechnung finden“. Es heisst, sagt er § 125, „gewissermassen die Ehre der menschlichen Vernunft vertheidigen, wenn man sie in verschiedenen Personen scharfsinniger Männer mit sich selber vereiniget, und die Wahrheit, welche von der Gründlichkeit solcher Männer niemals gänzlich verfehlet wird, auch alsdann herausfindet, wenn sie sich gerade widersprechen.“ Die Schrift über die Naturgesch. des Himmels sucht (2) Vereinigung zwischen Newton und Leibniz, Mechanismus und Teleologie (vgl. Fischer 145); 2. Th. 1. Hptst.: „Man sieht bei unparteiischer Erwägung, dass die Gründe von beiden Seiten

¹ Man hat gesagt, Deutschlands Philos. sei eine Vermittlung zwischen englischem Empirismus und französischem Rationalismus.

[Mechanismus und Eingriff Gottes] gleich stark und beide einer völligen Gewissheit gleich zu schätzen sind. Es ist aber ebenso klar, dass ein Begriff sein müsse, in welchem diese dem Scheine nach wider einander streitenden Gründe vereinigt werden können und sollen, und dass in diesem Begriffe das wahre System zu suchen sei.“ Also auch hier übernimmt K. die Rolle des Schiedsrichters, die kritische, und neben der Bestimmung der Grenzen des menschlichen Erkennens, der einen Seite der Kritik, ist die richterliche Entscheidung, die speciell als Vermittlung sich darstellt, die andere Seite der Kantischen Methode (vgl. Fischer 136). In der Vorrede zu der 1756 vorgelegten *Monadologia physica* will er (3) die Gegensätze zwischen Geometrie und Transscendentalphilosophie (speciell Newton und Leibniz) bes. über die unendliche Theilbarkeit der Materie ausgleichen, „*conciliare*“. „*Quam litem cum componere haud parvi laboris esse appareat, saltem aliquid operae in eo collocare statui.*“ Nach *Propos. V* haben beide Recht. In der *Nova Dilucidatio* nimmt K. dieselbe schiedsrichterliche Stellung ein (4) gegenüber dem Streit zwischen Wolf und Crusius über den Satz des zur. Grundes, und ebendasselbst (5) will er Wolfs Lehre von der Weltharmonie mit Newtons mechanischer Betrachtung verbinden (Fischer 167). Daher hält er auch (Ankünd. der Vorl. 1758) die polemische Behandlung der Sätze für ein vorzügliches Mittel, die Einsichten zu behandeln. In der Preisschrift will K. (6) Newtons naturwissenschaftliche Methode und Leibniz' philos. Methode in freilich unklarer Weise verbinden. Besonders stark tritt diese Vermittlungstendenz hervor in der fast meist ihrer Absicht nach missverstandenen Schrift über die Träume eines Geistersehers, wo er (7) im ersten Theil, im I. und II. Hauptst. die Position der Metaphysik, des Dogmatismus, Rationalismus oder „Idealismus“, im III. Hauptst. die der Erfahrungsphilosophie, des Skepticismus, Empirismus oder „Realismus“ nacheinander einnimmt, um zwischen beiden Gegensätzen hindurch im IV. Abschn. den neuen kritischen Standpunkt zu begründen. Es entspricht diese Methode genau der Art und Weise bei den Antinomien in der Kritik. In der Dissertation (8) vermittelt K. zwischen der englischen und deutschen Raumtheorie (§ 14, 5. § 15, D), d. h. zwischen Newtons und Leibniz' Lehre (vgl. Kritik 39 ff.). Die ganze Kritik der r. V. ist (9) eine Vermittlung zwischen englischem Empirismus und deutschem Rationalismus. Vgl. oben S. 3 ff. 13. 26. 32 ff. 37—43. 47 ff.

§ 13.

Die verschiedenen Ansichten über den Grundcharakter der Kritik der reinen Vernunft.

Es ist aus dem Dargestellten auch erklärlich, wie es kam, dass Kants System sogleich nach 1781 falsch aufgefasst werden konnte¹. Zunächst

¹ Um so mehr, als, wie Erdmann, Ks. Krit. 10, gut bemerkt, Kants Kritik überhaupt für seine Zeitgenossen „zunächst ein vollkommen incommensurables

suchte man ihn zu den bisherigen Systemen, d. h. zu Einem derselben zu zählen. In dem 1786 geschriebenen Aufsatz: „Was heisst sich im Denken orientiren?“ (ad fin. Anm.) hat sich K. schon hierüber beklagt. Einmal rechnete man das neue System zum Dogmatismus, und glaubte speciell, es leiste dem Spinozismus Vorschub. Aber „die Kritik beschneidet dem Dogmatismus gänzlich die Flügel in Ansehung der Erkenntniss übersinnlicher Gegenstände“. „Es gibt kein einziges Mittel, alle Schwärmerei [des Dogmat.] mit der Wurzel auszurotten, als die Grenzbestimmung des reinen Vernunftvermögens.“ — Andererseits fand man in der Kritik d. r. V. Skepsis, „obgleich die Kritik eben darauf hinausgeht, etwas Gewisses und Bestimmtes in Ansehung des Umfanges unserer Erkenntniss a priori festzusetzen“. Man bemerke, wie hier K. ausdrücklich nur das Unterscheidende heraushebt, dem Dogmat. gegenüber die Grenzbestimmung, dem Skeptic. gegenüber die dogmatische Gewissheit und die Erkenntniss a priori. Das Gemeinsame, dort den Rationalismus, hier eben die Beschränkung auf den Erfahrungsumfang, muss man zwischen den Zeilen lesen. K. bespricht in der angezogenen Stelle die beiden Haupteinseitigkeiten, welche bei der Auffassung der Kritik mit unterliefen. Dieselben konnten einen doppelten psychologischen Grund haben. Nach dem natürlichen Gesetz des Gegensatzes sehen Dogmatiker und Empiristen zunächst in dem neuen Werk nur dasjenige, was sie von demselben trennte, indem sie das Gemeinsame für das Selbstverständliche hielten und daher ignorirten. Diejenigen Dogmatisten, welche die apriorische und rationalistische Grundlage des Erkennens überhaupt nicht in Zweifel zogen, schätzten die gleichgestimmte Saite in Kant nicht, und was ihnen entgegentrat als neu und bedeutend, war die Leugnung der Möglichkeit, mit der reinen Vernunft die Dinge an sich zu erkennen. Diese Dogmatisten sahen in Kants System im Wesentlichen Skepticismus, worunter man eben Beschränkung der Erkenntniss auf Erfahrung und Leugnung der transcendenten Erkenntniss verstand. Ebenso übersehen die Empiristen das von ihnen für selbstverständlich gehaltene Princip der Beschränkung auf die Erfahrung und fanden das Eigenthümliche in dem Nachweise Kants, dass es Erkenntniss von Thatsachen aus reiner Vernunft, dass es eingeborene Formen des Anschauens und Denkens gebe. Daher sahen diese nur denjenigen Bestandtheil, welcher mit dem Dogmatismus übereinstimmte. Entweder richteten also die Dogmatisten und Empiristen ihr Augenmerk auf das, was sie von Kant trennte oder — und diese Möglich-

Buch war.“ Vgl. die treffenden Bemerkungen Windelbands, *Gesch. d. n. Phil.* II, 179: „Die Einen hielten Kant für einen Leibnizianer, weil er die Möglichkeit apriorischer Erkenntniss behauptete, die Anderen stellten ihn zu Locke, weil er das menschliche Wissen auf die Erfahrung beschränkte, die Meisten sahen in ihm eine der vielen Verschmelzungen von Leibniz und Locke, welche die deutsche Philosophie versucht hatte. Den Kern der Sache verstand Niemand.“ Aehnliche Urtheile in den anonymen Schriften: *Briefe eines Engl. üb. d. Kantische Philos.* (1792) 153. *Ueb. d. Studium der K.'schen Philos.* (1794) 30.

keit bleibt noch übrig — auf das, was sie mit Kant verband¹. Beide Theile sahen in K. mehr den Ihrigen und übersahen dabei willig, was Kant gethan hatte, um die beiden Einseitigkeiten zu überwinden. Also wurde der Criticismus als Dogmatismus sowohl von Empiristen als Dogmatikern, wie als empirischer Skepticismus sowohl von Dogmatikern als Empiristen angesehen². Erst nach geraumer Zeit gewöhnte man sich daran, das neue System ganz im Sinne Kants von den beiden älteren Richtungen ganz bestimmt zu unterscheiden. Man erkannte, dass der Criticismus nicht unter Eine der bisherigen Kategorien gebracht werden könne, sondern eine neue eigenartige Systembildung vertrete. Allein nun begann ein neuer Streit um den Primat der in Kants System vereinigten Gedankenfäden, also im Allgemeinen, ob dem dogmatischen oder dem empiristisch-skeptischen Elemente der Vorzug gebühre, welches von beiden Elementen das wichtigere für Kant und in seinem Systeme sei.

Es bedarf jedoch noch genauerer Specificationen, um die hervorgetretene Vielheit der Auffassungen logisch zu disponiren. Unsere bisherige Zerfaserung der verschiedenen Elemente der Kantischen Philosophie gibt hier die Handhabe. Zwar bleiben jene beiden Hauptauffassungen stehen, aber innerhalb ihrer ist noch specieller zu gliedern. Bei der Heraushebung des dogmatischen Grundbestandtheils des Systems wurde entweder der Apriorismus oder der Rationalismus mehr zum Mittelpunkt gemacht, d. h. entweder die Lehre, dass es der Vernunft eingeborene Vorstellungen gebe, oder die Lehre, dass von Thatsachen Erkenntniss aus reiner Vernunft möglich sei. Wurde die empiristisch-skeptische Seite in den Vordergrund gestellt, d. h. wurde nicht die methodologische Frage, sondern die Objectbestimmung als Hauptsache angesehen, so waren auch hier mehrere Seiten, welche ganz besonders bevorzugt werden konnten und wurden. Entweder man fand

¹ Auch wurde gegen K. bald der Vorwurf erhoben, er verwerfe allen Dogmatismus, und sei doch selbst dogmatisch. Dieser so oft wiederholte Einwurf (vgl. A. L. Z. 1789, I. 159), ist eine Probe der damals geübten unexacten Kritik, wie wir sie bei Feder, Raum und Caus. Vorr. IX, XIX f. dag. XXIX. (Skeptic.) finden. (Vgl. Maass, Briefe II. 18. 24 u. ö.) Gegen derartige Insinuationen wehrte sich K. in der Vorrede zur II. Aufl., wo er den dogmatischen Charakter seiner Schrift im guten Sinn besonders betont. Vgl. Jakob, Log. u. Metaph. Vorrede VII. Der Vorwurf des Skeptic. ist ebenfalls „eine unzählige Male wiederholte und dennoch ganz falsche Behauptung. Es ist gegen allen vernünftigen Sprachgebrauch, ein System von Philos. Skept. zu nennen, welches ein ganzes Gebäude von demonstrativer Naturerkenntniss a priori enthält.“ A. L. Z. 1789. II, 529 (gegen Weishaupt, Gr. u. Gew. d. menschl. Erk. 33 ff.).

² In sehr interessanter Weise hat Reinhold in der Preisschr. über die Fortschr. d. Metaph. gezeigt, wie jede Schule K. für den Ihrigen hielt, insbes. die Leibniz'sche (185 ff.), der Idealismus (191 ff.), der Materialismus (204 ff.), der Pantheismus (218 ff.), der Dualismus (227 ff.), der Skepticismus (235 ff.). Jede dieser Richtungen findet bei K. Anknüpfungspunkte, hebt einseitig die congenialen Seiten heraus und glaubt daher in K. einen Fortbildner sehen zu dürfen.

in der von Kant selbst so genannten Grenzbestimmung der Erkenntniss auf Erfahrung die Hauptleistung¹, oder man sah den Hauptcharakter des Systems in dem Idealismus; und hier waren wieder zwei Auffassungen möglich. Man sah in dem System entweder relativen Idealismus (Phänomenalismus) oder absoluten Idealismus, d. h. man liess K. entweder als Hauptsatz vortragen, dass unser ganzer theoretischer Inhalt sich nur auf Erscheinungen unbekannter Dinge an sich beziehe, dass wir es also nur mit

¹ Diese Auffassung der Kritik nannte man schon zu Kants Zeiten Empirismus. Man versteht darunter also nur die Beschränkung des Erkennens auf den Erfahrungsumfang, nicht die Ableitung desselben aus dem Erfahrungsinhalt. Man muss also diese engere Bedeutung von der umfassenderen unterscheiden. In jenem Sinne gebraucht z. B. Snabedissen, Resultate u. s. w. S. 308 den Ausdruck, bemerkt aber sogleich auch das mögliche Missverständniss durch Verwechslung mit dem weiteren Begriff. Indessen findet sich jene Bezeichnung nicht selten in jener Zeit auch ohne das bei einiger Aufmerksamkeit keineswegs notwendige Missverständniss. In jüngster Zeit hat B. Erdmann wieder in dem gedachten Sinne den Ausdruck verworthen in der Einleitung zu den Proleg. Da dieser Sprachgebrauch zu Missverständnissen führte, erklärte sich E. darüber in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Krit. d. Urth. und zog den Ausdruck zurück, um anstatt dessen bloß „kritisch“ „Kriticismus“ zu sagen. Allein es handelt sich ja eben darum, wozu K. seinen Kriticismus gesetzt habe, in welche der vielen dargestellten Auffassungen? Vielmehr muss man zur bequemen Bezeichnung der Erdmann'schen Auffassung, die auch schon früher zu Kants Zeiten sich fand, eben den Ausdruck Empirismus brauchen; sonst wird es sich allerdings empfehlen, den Ausdruck Grenzbestimmung zu verworthen. Empirisch hat, wie „Erfahrung“, eine doppelte Bedeutung bei K., welche zu unterscheiden ist. Emp. heisst entw. a) was dem Inhalt nach aus der Erfahrung stammt (in diesem Sinne sind alle Empfindungen als Eindrücke der Sinne empirisch, in diesem Sinne spricht K. von empirischer Anschauung, empirischen Urtheilen, Bewegungsgründen, Principien und Wissenschaften), oder: b) was sich innerhalb des Umfangs der Erfahrung hält, was sich auf sinnliche Gegenstände bezieht und auf sie angewendet wird, wenn es auch einen apriorischen Ursprung hat (in diesem Sinne spricht K. von der empir. Realität des Raumes und der Kategorien). Im ersten Sinne ist empirisch soviel als a posteriori, im zweiten dagegen soviel als immanent. Darnach ist die Darstellung bei Erdmann, Entw. III, 1. 48 zu berichtigen. „Vollendeten Empirismus“ in dem genannten Sinne warf Jakobi Kant vor, was K. ruhig hingenommen hat nach Göring, Ueber den Begriff der Erf., Viert. f. w. Phil. I, 401, der übrigens beide Bedeutungen von Emp. verwechselt. In demselben Sinne gebraucht „Emp.“ gegen Kant Pesch (Soc. Jes.) *Inst. Phil. Nat.* S. 9; ebenso Bergmann, *Kritic.* S. 2 ff.; „höheren Empirismus“ findet I. H. Fichte in Kant (*Theist. Weltans.* S. 64); dieser Terminus stammt übrigens von Schelling, *W. W.* 1. Abth. VI, 78. Der Empirismus in diesem Sinne ist begrifflich sehr wesentlich vom Phänomenalismus (oder Idealismus) zu unterscheiden: jener lehrt Beschränkung der Erkenntniss auf Erfahrung, dieser dagegen auf Erscheinung, d. h. hier bildet der Correlatbegriff der Erscheinung, das Ding an sich und die Welt der Dinge an sich, einen integrierenden Bestandtheil der Ueberzeugung, welcher dort fehlt; der Unterschied ist somit fundamental. Vgl. Windelband, *Gesch. d. n. Philos.* II, 48.

unseren Vorstellungen, nie mit dem wahren Sein dahinter zu thun hätten, oder man ging so weit, Kants eigentliche Leistung in der Beseitigung der Dinge an sich überhaupt zu finden. Im letzteren Falle stellte man ihn mit Berkeley zusammen. Im ersteren Fall trat wieder eine doppelte Möglichkeit ein. Entweder man sah in Kants Lehre Skepticismus in dem Sinne, dass er dem menschlichen Erkennen die Macht absprach, über den Vorstellungskreis hinaus zum wahren Sein hindurchzudringen, oder man sah darin Subjectivismus in dem Sinne, dass Kant die totale Verschiedenheit der Erscheinung vom Ding an sich lehre. Die erste Lehre enthält die erkenntnisstheoretische Scheidung zwischen Vorstellen und Sein, die zweite die metaphysische Trennung zwischen Erscheinung und Ding an sich. Dort nämlich können diese beiden letzteren noch identisch sein, wir wissen es nur nicht; hier dagegen ist diese Möglichkeit positiv ausgeschlossen. (Vgl. Beneke, *Metaph.* 11, u. Volkelt, *Ks. Erk.-Theorie* S. 44.) Wir erhalten somit folgendes Schema möglicher Auffassungen der Kritik d. r. V.

I) Nach der dogmatischen Seite hin:

- a) Apriorismus (1),
- b) Rationalismus (2).

II) Nach der empiristisch-skeptischen Seite hin:

- a) Empirismus (Grenzbestimmung) (3),
- b) Idealismus,
 - α) relativer Idealismus (Phänomenalismus),
 - ⌘) Skepticismus (4),
 - β) Subjectivismus (5),
 - γ) absoluter Idealismus (6).

Dies ist die Tafel derjenigen Auffassungen, für welche überhaupt in der Kritik Anhaltspunkte sich finden lassen. Andere, besonders anfänglich hervorgetretene Auffassungen beruhen entweder auf Missverständnissen, die eine ernsthafte Discussion gar nicht verdienen, wie z. B. Eberhards Meinung, K. leugne alle Erkenntnis a priori und lehre demnach totalen Empirismus, oder auf Einseitigkeiten, welche auf den ersten Blick ins Auge fallen, wie z. B. die Behauptung, der Begriff der intellectuellen Anschauung stehe im Mittelpunkt des Criticismus (Thiele), womit sich Volkelt's Ansicht, Kants System sei „metaphysischer Rationalismus“, berührt, oder wie Hamanns Classification Kants unter die Mystiker, oder wie Löwe's (Fichte S. 2) Angabe, der „wahre Kern und Mittelpunkt Kant'scher Speculation sei das Postulat: das Unbedingte soll sein“; Schaarschmidt's Ansicht (Vorr. zu Adamson, Kant VI), die Idee der Freiheit sei „das eigentliche innerste Princip des Criticismus“, und eben desselben Behauptung, Ks. System sei „kritischer Ethicismus“, sind an sich nicht unrichtig, beziehen sich jedoch nicht allein auf Ks. Erkenntnisstheorie, mit welcher wir es hier ausschliesslich zu thun haben. (*Id. Entw. d. Philos.* 84. 93 f. 113.)

Diese verschiedenen Auffassungen im Einzelnen in ihrem historischen Auftreten zu verfolgen, würde den Zweck unserer Einleitung weit überschreiten. Folgende Hinweise mögen hier genügen. Die berüchtigte Garve-

Feder'sche Recension (Gött. Gel. Anz. 1782, Zugabe S. 40) betont den absoluten Idealismus (stellt also Kant mit Berkeley zusammen) sowie den Skepticismus¹. Garve in seiner Originalrecension (A. D. B. Anh. zu 37—52, S. 839) betont Grenzbestimmung und Skepticismus, wie in derselben Zeitschrift 80, 461. 463. 471; 86, 360 u. ö. von Pistorius wiederholt wird, bei dem sich auch die Auffassung als Subjectivismus findet, der nach 93, 449 die „Seele des K'schen Systems“ sein soll. Derselbe war es auch, der Spinozismus in Kant fand. Aenesidem 2 f. 118. 403 ff. hebt die Grenzbestimmung hervor, dagegen 95. 391. 400 die Widerlegung Hume's, also den Rationalismus; 402 den Dogmatismus. Nach Maimons Streifz. 199 dag. hat Kant Hume nie widerlegen wollen. Ebenfalls die Grenzbestimmung hebt hervor Brastberger, Phil. Arch. I, 4, 95 f. Vgl. Id. Unters. über die Kr. d. pr. V. 21 ff. u. A. L. Z. 1792, Nr. 222. Schwab, Preisschr. 116 findet Dogmatismus, dag. 118 ff. Subjectivismus und Skepticismus in der Kritik. Das letztere findet auch Hamann, Metakrit. W. W. VII, 4. (bei Rink 121), sowie Stattler. Das erstere besonders Weishaupt, Mensch. Erk. 127. 135, dag. Skepticismus ib. 7. 74. 95. Phänomenalismus findet derselbe in Kant in seiner Schrift über Zeit und Raum, S. 6 ff. dag. absoluten Idealismus, ja Egoismus ib. S. 62 ff. Dagegen leugnet Zwanziger, Commentar I ff. den absol. Idealismus als Hauptzweck. Für Jacobi enthält die Kritik Skepticismus (bei Reinhold, Beitr. z. l. Uebers. II, 29. cfr. 41. 49) Subjectivismus W. W. II, 136, III, 452. absoluten Idealismus W. W. II, 301 ff. Auf die Methode dagegen legt den Hauptwerth (Thanner) Der Transsc. Ideal. 13. Die Eberhard'sche Zeitschrift findet ausdrücklich Kants angebliches Hauptverdienst in der Grenzbestimmung bes. I, 9 ff. 117 ff. II, 431 ff. u. ö., wozu man Kants Gegenschrift (R. I, 406) vergleiche. Dogmatismus, sowohl seiner aprioristischen, als seiner

¹ Feder (Garve'sche Recension, Gött. Gel. Anz. Zug. 1782 3. St.) fasste die Kritik vor allem als skeptischen Idealismus auf. „Die Mittelstrasse zwischen ausschweifendem Skepticismus und Dogmatismus, den rechten Mittelweg“ — habe der Verf. nicht gewählt. Die dogmatische rationalistische Seite verschwindet in dieser Auffassung fast ganz. In dem eigenen rationalistischen System Ks. sieht Feder nur „die gemein bekannten Grundsätze der Logik und Ontologie, nach den idealistischen Einschränkungen des Verf. ausgedrückt.“ Dieser Idealismus umfasse Geist und Materie auf gleiche Weise und verwandle die Welt und uns selbst in Vorstellungen. Feder sieht nur die Berührung mit Hume und Berkeley. Aehnlich die A. D. B. 88. II, 145. „Der übertriebene Idealismus, welchen K. durch seine Revision aller bisherigen Metaphysik einzuführen suchte, scheint das Bedürfniss der Vernunft zu wenig zu befriedigen und ihre Rechte, welche der dogmatische Realismus der älteren Philosophen vielleicht zu weit ausgedehnt hatte, in zu enge Grenzen einzuschliessen, als dass man sich dabei hätte beruhigen und nicht den Mittelweg zwischen beiden Extremen aufzufinden hätte bemüht sein sollen.“ Anderwärts (ib. 107. 448) wird Ks. System rationeller Skepticismus genannt. „Skeptische Metaphysik“ finden die Gött. Gel. Anz. 1785, S. 1020; Meiners (Vorrede zur „Seelenlehre“), stellt K. mit Sextus, Berkeley und Hume zusammen, wogegen ihn Cäsars Philos. Arch. I, 160. 248 in Schutz nimmt.

rationalistischen Seite nach fanden Feder, Weishaupt, Tiedemann, Selle¹. Platner fand dogmatischen Skepticismus in Kants System²; ebenso Maimon³. Diese verschiedenen Auffassungen erregten nun verschiedene Discussionen, insbesondere da nun auch einzelne Anhänger einzelne Seiten herauszuheben begannen, so dass ein allgemeiner, endloser Streit über den eigentlichen Sinn der Kritik entstand⁴.

Natürlich musste diese Verschiedenheit der Auffassung auch in der Fortbildung Kants sich geltend machen. Am ehesten wurde noch Reinhold in seiner ersten Zeit allen Seiten des Kriticismus gerecht. Vgl. z. B. die Wiedergabe des Hauptresultates „Fund. des phil. Wiss.“ 65. 73. Beitr. z. Ber.

¹ Der Empirist Selle sah in Ks. System Dogmatismus und Rationalismus: „Wenn K. dem Dogmatismus der menschl. Vernunft steuert, so thut er dies durch einen anderen Dogmatismus, der despotischer ist als alle *Quod erat Demonstrandum's* der bisherigen Weltweisen. Wenn K. den Hader zwischen Vernunft und Erfahrung stillen will, so schliesst er vielleicht einen Vertrag zwischen beiden, welcher der Erfahrung nachtheiliger ist, als alle Apriori's, welche aus der Schule der spitzfindigsten Dialektiker gekommen sind. Wenn K. die Gerechsamte des Raisonnements wieder herstellt, so thut er es fast immer auf Unkosten der Erfahrung“ u. s. w. Grunds. d. reinen Philos. 3—4. Derselbe setzt seinen eigenen Empir. dem K.'schen Rationalismus gegenüber in der Abhandlung „*De la réalité et l'idéalité des objets de nos connaissances.*“ (Academ. Berl. 1786—1787, 577 ff.)

² Im Gegensatz zum eigenen kritischen; über diese Unterscheidung vgl. Reinhold, in der Berl. Mon. XIV, 49 ff.

³ In der Geschichte des Skepticismus von Stäudlin 1794 steht Kant neben Hume; bei Jacobi, Schulze, Maimon, Platner findet sich häufiger der Skepticismus Kants als sein Dogmatismus betont. — Subjectivismus findet Bardili, Philos. Elem. II, 147.

⁴ Zusammenstellungen dieser verschiedenartigen Aufnahmen Kants findet man besonders bei Reinhold, Briefe I, 104, vgl. Verm. Schr. II, 249: „Das Evangelium der reinen Vernunft ist den Heterodoxen Thorheit und den Orthodoxen Aergerniss, und in keinem Buche, die einzige Apokalypse vielleicht ausgenommen, hat man so verschiedene und einander so sehr entgegengesetzte Dinge gefunden.“ Besonders aber ist hierüber die Einleitung zu der „N. Th. d. Vorst.“: Ueber die bisherigen Schicksale der K.'schen Phil. zu vergleichen, wo Reinhold deduktiv nachweist, wie ein solches vermittelndes System von allen Parteien falsch verstanden werden musste. Vgl. noch Suabedissen, a. a. O. 298 ff. über die verschiedenen Auffassungen der Kritik bei Gegnern und Anhängern als Idealismus, Rationalismus, Empirismus, Dualismus, sowie Schulze, Kritik d. theor. Philos. I, XXVII. Sehr gut auch bei Neeb, Kants Verdienste S. 20 ff. Dogmat. u. Skept. hielten ihn für einen „Halbbruder“. Eberstein, Gesch. der Log. u. Met. II, 51. Alle heben als gründliche Kenner Kants und exacte Historiker hervor, dass alle jene Auffassungen einseitig seien, und bei K. eben die verschiedenen Seiten des Kriticismus gleichberechtigt neben einander stehen. Bald erfand man für das Kantische System, um es von dem bisherigen Rationalismus auch dem Namen nach zu unterscheiden, den Namen Purismus. Dieser Ausdruck scheint im Gegensatz zum Empirismus zum erstenmal von Schmid im Anhang zu seinem Wörterbuch der K.'schen Philos. angewendet worden zu sein.

b. Missy. I, 275. Der absolute Idealismus wurde jedoch bald, weil auch von Gegnern wie z. B. Jacobi betont, bei einem Theile die herrschende Auslegung, so bei Beck, Maimon, und dann bei Fichte, Schelling und Hegel. Entgegenstehende Stellen galten als „Accomodationen“ Kants¹. Dieselbe Richtung hob aber noch ausserdem den Rationalismus heraus, den sie jedoch aus einem phänomenalistischen bald in einen absoluten und metaphysischen verwandelte, indem sie die Grenze zwischen Immanenz und Transscendenz des Erkennens fallen liess. Den Phänomenalismus bildeten Herbart und Schopenhauer aus, freilich Beide unter Anerkennung der Erkenntniss der Dinge an sich; dazu mischte Herbart rationalistische, Schopenhauer empiristische Elemente. Den Apriorismus nebst dem Phänomenalismus halten Fries und seine Schüler für Kants eigentliche Meinung². Die Beneke'sche Philosophie ist Weiterbildung des Empirismus. Bei dem Interesse an der eigenen Weiterbildung des philosophischen Gedankens trat natürlich das rein philologisch-historische Interesse, die Frage, was Kant selbst eigentlich habe hauptsächlich sagen wollen, beträchtlich zurück, und ist erst neuerdings in der III. Periode der Kantliteratur wieder und zwar sehr stark erwacht. Einer der Wenigen, die auch in der II. Periode ein Interesse für diese Frage zeigten, war Weisse, der in seiner Schrift: „In welchem Sinne die deutsche Philos. jetzt wieder an K. sich zu orientiren hat.“ Leipzig 1847 gegenüber der landläufigen phänomenalistischen Auffassung die rationalistische wieder zur Geltung brachte. Andererseits rechnete Maurial in Frankreich Kant zu den Skeptikern (1857) und im Anschluss an ihn 1865 Saisset, indem er Kant mit Aenesidem und Pascal in Eine Linie stellt. Beneke, Logik II, 173, Kant 12 ff. 17 f. fand die Grundtendenz Kants in der Behauptung, alle Erkenntniss des Seienden stamme aus Anschauung, nie aus Begriffen; nach Metaphysik S. 12 f. dag. habe K. den Skepticismus gestärkt.

§. 14.

Fortsetzung (Gegenwart).

Nach dem grossen Wiederaufschwung des Kantstudiums machten sich sofort auch wieder jene oben gekennzeichneten sechs verschiedenen Auffassungen geltend sowohl bei Anhängern als bei Gegnern, als auch bei den

¹ Fichte, Leben n. Briefw. II, 349 [431]. Schelling, W. W. I, 210 ff. 231. 235.

² Mit diesem Gegensatz deckt sich auch im Wesentlichen der Gegensatz der anthropologischen und der transscendentalen Auffassung des Apriori. Nach der Ersteren Auffassung beruht der Nachweis des Apriori auf empirisch-psychologischer Entdeckung, nach der anderen auf jenem rein-logischen Beweis, welchen K. selbst „transscendental“ nennt. Der Gegensatz dieser Auffassungen trat schon bei den frühesten Anhängern hervor und fand seine Hauptvertreter in Fries und J. B. Meyer einerseits, Fichte, Schelling, Hegel, Fischer, Cohen andererseits. Diese Streitfrage wird an den entscheidenden Stellen zur Besprechung gelangen.

philologischen Historikern, und die Frage wurde, wie Paulsen Viert. f. w. Phil. III, 81 sagt: „seeschlangenhaft“¹. Den Apriorismus machten besonders die an Fries sich anlehrenden Auslegungen geltend, so bes. J. B. Meyer, Kants Psych. 19, theilweise auch Lange und Liebmann, sowie eine Reihe von Gegnern wie z. B. Montgomery. „Die Entdeckung und Hervorhebung des Apriorischen, d. h. der in unserer Organisation uns ursprünglich angehörigen Erkenntniselemente gegenüber der sensualistischen Zurückführung der ganzen Erkenntniss auf Affectionen sei die wesentliche Absicht der Kritik, und Phänomenalität und Rationalität gleichsam Corollare² des eigentlichen Theorems,“ so referirt Paulsen, Entw. 194 ff. (vgl. S. 143. 146), der diese Ansicht daselbst aufs heftigste bekämpft und im Anschluss an Weisse und Cohen den rationalistischen Theil als Kants eigentliche Tendenz bezeichnet und zwar den immanenten Rationalismus, die apriorische Theorie der Erfahrung. Ihm und seiner Auffassung trat neben Riehl, Kritik. I, 286 ff., 311 ff., besonders lebhaft B. Erdmann, bes. Kants Kritik. 90. 245, entgegen, welcher den Empirismus (in dem oben genau definirten Sinne) als Kants „Hauptzweck“ bezeichnet. Paulsen vertheidigte seine Ansicht in der Vierteljahrshr. f. wiss. Phil. I, 484 ff., III, 79 ff. gegen Erdmanns Behauptungen in seiner Einleitung zu den Prolegomena und zur Kritik². Dagegen theilt

¹ Eine, indessen ganz unvollständige Uebersicht derselben gibt Erdmann, Ks. Kritik. 245 ff. Richtig ist folgende Bemerkung desselben, die aber in ihrem letzten Theile auf Erdmann selbst Anwendung findet: „Es ist gegenwärtig der Gegensatz in der Interpretation der Lehre Kants ungleich tiefer gehend, als zu irgend einer früheren Epoche der nachkantischen Philosophie. Dies um so mehr, als die entschiedene Setzung des einen Gesichtspunkts fast überall dazu geführt hat, die relative Berechtigung der anderen ganz zu verkennen.“ Man interpretire vielfach, fügt derselbe Autor hinzu, Kant nicht historisch aus der Zeit heraus, in der er sich entwickelt hat, sondern sachlich aus den Problemen heraus, die uns zu ihm zurückgeführt haben. „Je nach der Parteistellung also, die man selbst einnimmt, wird sich die Reconstruction verschieben, sei es, dass der Zusammenhang, sei es, dass der Gegensatz zu dem eigenen Urtheil über die sachlichen Probleme stärker hervortritt, als ein solcher historisch genommen vorhanden war.“ Je eingehender man daher die rein historische und philologische Interpretation pflegt, abgesehen von aller eigenen Stellung zu den Problemen, „desto sicherer wird eine Einigung über den thatsächlichen Bestand des Criticismus Kants zu erreichen sein.“

² Gegen Erdmanns Darstellung bes. Ks. Criticismus 14 ff. ist als sehr wesentlicher Einwand zu erheben, dass er diejenigen Stellen, in welchen Kant den Skepticismus kennzeichnet und denselben zurückweist, ganz ignorirt. Kant fasst den Skepticismus im engsten Zusammenhange mit dem Empirismus auf und tadelt an diesem und daher besonders an Hume die Leugnung apriorischer Elemente, rationaler Erkenntniss überhaupt, wie Erdm. auch Prolog. LXXXII selbst zugeben muss. Der Skepticismus ist nicht bloss für K. die Leugnung transcendenten Erkenntniss, wie Erdm. und Göring, Viert. f. wiss. Philos. I, 405 darstellen, sondern, wie die angeführten Stellen beweisen, die Leugnung aller gewissen Erkenntniss auch im Erfahrungsumkreis. Und gerade gegen diesen Skep-

Windelband Paulsens Auffassung (Viert. f. wiss. Phil. I, 232). Mit besonderer Energie hat aber Stadler, dann noch besonders Laas die rationalistische Grundtendenz als die „herrschende Vorstellungsgruppe“ bei Kant hervorgehoben; vgl. dessen Ks. Analog. d. Erf. 7 ff., wobei derselbe auch die einseitige Schopenhauer'sche Auslegung des K.'schen Systems als Idealismus widerlegt. Die verbreitetste Auffassung ist die idealistische und hier wieder die phänomenalistische. Lange betonte bald mehr die skeptische,

ticismus will K. die Metaphysik als rationale Wissenschaft „retten“, daher ist es ganz falsch, das einzige Unterscheidungsmerkmal des Krit. vom Skept. mit Erdm. a. a. O. 14 darin zu finden, dass der Krit. eine apodiktische Grenzbestimmung gebe. Dabei sind alle Stellen einfach ignorirt, in denen K. den Apriorismus und Rationalismus der Erkenntniss gegenüber dem Skept. auf das energischste in Schutz nimmt. Daher ist Erdmanns Gliederung a. a. O. 17 (die der obigen nach Methode und Object nur äusserlich ähnlich ist, aber eine starke Amphibolie einschliesst), unrichtig, es handle sich um die beiden Gesichtspunkte Methode und Hauptzweck; gleichartig sei der Kriticismus dem Dogmat. in der Methode, dem Skeptic. im Hauptzweck; dort will die Kritik eine Metaphysik auf apriorischem Weg erreichen, hier schränkt sie diese auf mögliche Erfahrung ein. Da nun der Hauptzweck das wichtigere ist, stehe Kant dem Skepticismus bedeutend näher als dem Dogmatismus. „In dem Masse, als der Inhalt des kritischen Standpunktes durch seinen Hauptzweck bestimmter bezeichnet wird als durch seine Methode und seine Architektonik, ist der Gegensatz desselben gegen den Dogmatismus grösser als der Zusammenhang, und die Verwandtschaft mit dem Skepticismus enger als die Differenz.“ Hier ist übersehen die Möglichkeit, dass doch auch gerade die Methode für Kant der Hauptzweck sein konnte! Mit andren Worten: Erdm. verwechselt die Methode, um den Hauptzweck zu erreichen, mit der Methode, welche selbst Hauptzweck sein kann. Er vertauschte die apriorische Metaphysik, welche Kant gegen den Skepticismus aufrecht erhält und welche im ersten der angeführten Sätze eingeführt ist, mit der apriorischen Grenzbestimmung, mit der die Erörterung schliesst. In dem ersteren Fall könnte Methode (d. h. also speciell apriorisch-rationalistische Methode) nur in Gegensatz gebracht werden zu Object (d. h. also speciell zur Grenzbestimmung). In zweiten Falle aber steht Methode, durch welche die Grenzbestimmung bewiesen wird, dieser selbst gegenüber, welche Erdmann nun als Hauptzweck betrachtet, der eben auf verschiedene Weise von Kant erreicht werden konnte. Letzterer Gegensatz hat natürlich nur Berechtigung und Sinn, wenn erst Eines der Elemente des ersten Gegensatzes als Hauptzweck herausgehoben ist. Wenn man z. B. die Methode des ersten Gegensatzes heraushebt als Hauptzweck, dann kann man ebenfalls wieder fragen, nach welcher Methode dieser Hauptzweck von Kant erreicht werden wollte, worüber ja auch Streit herrscht (psychologische oder transcendentale Eruirung der reinen Vernunftelemente und -Erkenntnisse). Und dasselbe gilt, wenn man umgekehrt die Grenzbestimmung als Hauptzweck heraushebt: auch hier ist dann die neue Frage, durch welche Methode diese getroffen werden soll. Vgl. oben S. 33 u. 35, wo diese Punkte zum erstenmal genau unterschieden sind. — Die bes. von Paulsen und Erdmann discutirte Frage, ob durch die II. Anfl. der Kritik der Schwerpunkt verschoben worden sei, kann erst im Laufe des Commentars erwogen werden.

bald mehr die subjectivistische Seite, Grapengiesser (gegen Kirchmann) mehr die letztere Seite, ebenso Spicker (Kant u. s. w. 12). Die Auffassung als Subjectivismus vertritt insbesondere die Kritik Trendelenburgs und Ueberwegs, während Hartmanns Kritik eher die skeptische Seite betrifft. Den absoluten Idealismus finden wir bei Cohen, theilweise auch bei Fischer betont, insbesondere auch bei den Gegnern, so bei Hartmann (als „Illusionismus“). Die Auffassung Fortlage's, die Krit. enthalte wesentlich Skepticismus, bekämpft Göring, System II, 120. 125 ff., 134. 137. Diese einseitigen Auffassungen werden theils vertreten, theils bekämpft auch in jenen zahlreichen, meist kleinen Monographien, welche Kants Verhältniss zu Leibniz, Locke, Hume, Berkeley u. A. betreffen¹. Denn wenn K. in Beziehung zu Leibniz gebracht wird, wird der Apriorismus oder der Rationalismus, wenn in Beziehung zu Locke, Hume und Berkeley, werden die übrigen Auffassungen mehr in den Vordergrund gestellt². Eben dasselbe gilt auch von den auf das Verhältniss zu den Nachfolgern bezüglichen Monographien. Viele Darstellungen halten sich von diesen einseitigen Auffassungen frei, so besonders K. Fischer, wenigstens im Grossen und Ganzen. Neuerdings hat zuerst Witte, Beitr. 4 ff., und dann bes. Volkelt in der Darstellung von „Kants Erkenntnisstheorie“, S. 79 ff., 82 f., 225 ff., diese naheliegende Lösung dieses unerquicklichen Streites genauer ausgeführt, indem letzterer zeigt, dass K. „das Ziel seines Denkens in ein inhaltvoll und nach seinem ganzen reichen Zusammenhange gefasstes Problem, also in ein Ganzes von mehreren mit einander wesentlich verbundenen Seiten setzt“. Kant hat „stets den vollen Zusammenhang des Zieles, nur mit stärkerer Betonung bald dieser, bald jener Seite vor Augen“. Auch Caird, Phil. of Kant 191, betont richtig, dass die Analytik und die Dialektik gleichberechtigte Theile der Kritik seien, und er beweist diese Auffassung durch Darlegung des Doppelverhältnisses Kants zu Leibniz und zu Hume. Vgl. auch Pfleiderer in Fichte's Zeitschrift 77, 1, 14 ff.

Nach den oben angeführten Stellen Kants kann kein Zweifel sein, dass man nur in Einem Sinne von Einem Hauptzwecke Kants reden kann: Kants Hauptzweck war eine Reform der Philosophie ihrer Form und ihrem Inhalt nach durch Vermittlung des Dogmatismus und Skepticismus, also die Begründung einer neuen philosophischen Methode im weitesten Sinn des Wortes. Daher ist ihm weder überhaupt der dogmatische noch der empiristisch-skeptische Hauptbestandtheil seines Criticismus Hauptzweck, noch auch eine der verschiedenen Seiten dieser beiden Haupttheile. Keine von allen diesen Seiten seines Systems ist Hauptzweck, so dass die andern Seiten nur Mittel wären zur Erreichung jenes Zweckes oder Folgen aus dem den

¹ Oder auch zu den Alten, z. B. Platon. Den platonischen Grundcharakter des K.'sehen Systems betont neben Witte, Beitr. 6 ff., besonders Laas, Idealismus und Positivismus 113 f. 119 f. 134 f. 157 f. 169 f. Windelband, Gesch. d. n. Philos. II, 35. 38. 39. 97. 123.

² Vgl. hierüber Fischers treffende Bemerkungen, Gesch. III, 43.

Hauptzweck enthaltenden Theorem ¹. Insbesondere die Paulsen-Erdmann'sche Controverse erledigt sich durch den Hinweis darauf, dass weder die rationalistische Behauptung der Möglichkeit immanenter Metaphysik noch die empiristische Behauptung der Unmöglichkeit transscendenter Metaphysik für Kant die Hauptsache war, sondern beides zugleich, schon deshalb, weil in Kants System beide Behauptungen einander fordern und sich gegenseitig stützen: denn die immanente Vernunftkenntniss ist nur möglich durch Beschränkung auf Erfahrung, und die transscendente Vernunftkenntniss ist sozusagen nur unmöglich, weil eben immanente möglich ist. Kants System ist ein gegliederter, zweckmässig geordneter Organismus ², wo alle Theile sich gegenseitig bedingen und stützen und auf einander gegenseitig als Mittel und Zweck bezogen sind. Und wie jeder Organismus nur Einen Zweck hat, den man gar nicht als Hauptzweck bezeichnen kann, weil er keine anderen hat — nämlich das Leben — so hatte auch Kants System, ein in sich geschlossener Organismus — nur einen einzigen Zweck, durch sein lebendiges Dasein und Wirken eine die Einseitigkeit der früheren Systeme vermeidende, weil sie vermittelnde, Reform der Philosophie herbeizuführen.

¹ Man vergleiche über diese ganze Streitfrage noch den Exeurs am Schlusse dieses Bandes.

² Ueber diese „organische“ Auffassung vgl. auch Volkelt, Phil. Mon. XVI, 600. 603.

COMMENTAR

ZU

KANTS KRITIK DER REINEN VERNUNFT.

I.

Commentar zu Titelblatt. Motto und Widmung.

A. Titelblatt.

Titel (Kritik d. r. V.). Eine ausführliche Erklärung des Titels s. unten zu Vorrede A. V u. zu Einl. A. 11 (B. 24). Paulsen, Entw. 181 ff., meint: wenn es beim Erscheinen der Kritik d. r. V. noch üblich gewesen wäre, in den Titel eine Bezeichnung des Inhalts aufzunehmen, so hätte derselbe lauten müssen: Krit. d. r. V. oder erstes, wahres und einzig haltbares System des Rationalismus. Dass diese Auffassung einseitig ist, wurde in der Einl. II, § 13. 14 nachgewiesen.

Im. Kant, Prof. in K. Den Zusatz „Professor“ liess K. auf seinen späteren Schriften weg. Vgl. Borowski 142: „Um Titel und äussere Ehrenzeichen bekümmerte sich K. durchaus gar nicht; ehrte aber die Professorswürde an seinen Kollegen und an ihm selbst sehr. Zu seinem einfachen „Im. Kant“ setzte er in späteren Jahren nichts weiter an der Spitze seiner Schriften hinzu. Er bedurfte es auch nicht.“ Ib. 41: „Durchaus kein langer Schweif zu seinem Professorstitel von so oder so viel Academien, deutschen oder lateinischen Gesellschaften.“ K. „bekümmerte sich um diesen von Halbgelehrten ängstlich gesuchten Firniss gar nicht.“—K. zog die Form „Immanuel“ der Form „Emanuel“ vor. Er freute sich der Grundbedeutung „Gott mit uns“. Hasse, Letzte Aeusserungen Ks. S. 17 f.

Der Academie . . . Mitglied. Kant war im Jahre 1786 nach dem Tode Mendelssohns der Berliner Academie als ordentliches auswärtiges Mitglied beigesellt worden und machte daher den Zusatz auf dem Titelblatt der II. Aufl. wohl mehr aus Dankbarkeit als aus Eitelkeit. Ueber diese Ernennung vgl. Reicke, Kantiana 8. 33. 36. 38. 41. 53. 60. Bartholmèss, Hist. philos. de l'Acad. d. Prusse II, 278 ff. K. hat an die Academie keine Abhandlungen eingesandt. Kraus sagt bei Reicke 60: „Dass gerade zu gleicher Zeit, da K. Mitglied . . . wurde, es auch Eberhard und Herder wurden, war ihm, der sich aus allen solchen Sachen nichts machte, ganz gleichgültig; aber mich verdross es, und wohl jeden, der diese drei Männer

einigermassen ihrem wissenschaftlichen Werth nach zu würdigen weiss. Auch liess K. diese Titulatur, die er anfangs einmal seinem Namen auf dem Titelblatt seiner Kritik beisetzte, weil er glaubte, dass sie ihn zur Censurfreiheit berechtige, hernach, als er das Gegentheil erfuhr, immer weg“¹. 1794 wurde K. Mitglied der Petersburger Academie; 1798 der zu Siena. (Schubert 202.)

Zweite hin und wieder verbesserte Auflage. „Die Veränderungen . . . beweisen, dass diese gelegentlichen Verbesserungen vielfache, zum Theil eingehende Umarbeitungen sind, die bis in den ersten Theil der Dialektik hineinreichen. (Zahlreiche sprachliche Verbesserungen durchziehen das ganze Werk.) Ganz neu geworden sind das Vorwort, die Deduction der Kategorien und die Kritik der rationalen Psychologie; weniger verändert ist die Argumentation der transcend. Aesthetik und der Abschnitt über die Phänomene und Noumena. Umfangreiche Zusätze finden sich in der Einleitung, in der Aesthetik und in denjenigen Abschnitten der Analytik, die über den Ursprung der Kategorien und über die Grundsätze der Urtheilskraft handeln.“ Erdmann, Ks. Krit. 164. Es hat sich bekanntlich über die Tragweite dieser Aenderungen ein heftiger Streit erhoben² zwischen Jacobi, Feder, Michelet, Schopenhauer, Rosenkranz, J. E. Erdmann, K. Fischer einerseits und Reinhold, Hartenstein, Cohen, Ueberweg, Zeller, Riehl andererseits. Nach der ersteren Ansicht ist die 2. Aufl. wesentlich verändert resp. verschlechtert, nach der zweiten dag. sind die Aenderungen unwesentliche und zwar formelle Verbesserungen. Eine genauere Behandlung dieser Streitfrage hat nach Paulsen bes. B. Erdmann angebahnt, zuerst in der Einl. zu den Prolegomena 1878, dann in dem höchst verdienstvollen Werke: Kants Kriticismus in der ersten und in der zweiten Auflage der Kritik d. r. V. Eine historische Untersuchung. Leipzig 1878. Eine eingehende Besprechung dieser Controverse kann selbstverständlich erst am Ende erfolgen, nachdem die einzelnen Aenderungen im Laufe der Erklärung erwogen worden sind. Die Streitfrage bekam eine praktische Bedeutung durch die Consequenz, dass man entw. die 1. oder die 2. Aufl. bei der Herausgabe zu Grunde legte. Jenes thaten Rosenkranz und Kehrbaeh, dieses Hartenstein, Kirchmann und B. Erdmann. Genaueres hierüber s. in unserer Vorrede.

Riga, Hartknoch. Die früheren Schriften Kants, soweit sie in den Buchhandel kamen, waren bei Petersen, Hartung, Kanter in Königsberg erschienen. Die 2. Aufl. der „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen“ und der „Träume eines Geistersehers“ (1. Aufl. 1764 und 1766 bei Kanter) hatte schon Hartknoch in Riga übernommen. Bei dem Letzteren erschienen dann noch die Prolegomena (1783), die Grundlegung zur Met. d. S. (1785), die metaphys. Anf. d. Naturw. (1786 u. 1787)

¹ Diese Angabe bezieht sich nur auf die übrigen Schriften Ks.; denn die Kritik behielt auch bei den folgenden Ausgaben jene Titulatur bei.

² Vgl. bes. Ueberwegs Abhandlung: *De priore et posteriore forma Kantianae criticae rationis prae. Berol. 1862*, sowie dessen *Gesch. der Phil. III, § 17*.

und die Kritik der prakt. Vernunft (1787). Mit der Kritik d. Urtheilskraft ging Kant zu Lagarde und Friedrich (Berlin und Liebau) über (1790); die späteren Schriften erschienen jedoch wieder in Königsberg, nun bei Nicolovius; die beiden von Rink herausgegebenen Schriften bei Göbbels und Unzer. Mit Hartknoch in Riga war K. vermuthlich durch Hamann bekannt geworden, der mit Hartkn. befreundet war. Hartknoch kam auf der Reise zur Ostermesse 1780 im März und Mai durch Königsberg durch (Hamann, W. VI, 124. 125 ff. 137 ff.) und besuchte wahrscheinlich Kant, von dem er dann auch von dem neuen Werke hörte. Eigentliche Verlagsverhandlungen fanden erst im Sept. u. Octob. statt. (Ib. 160. 163. 171.) Nach Hamann (W. VI, 160) bemühte sich auch Kanter in Königsberg um den Verlag „wie ein Gott aus der Maschine“ und „hätte beinahe das ganze Spiel verdorben“. „Ihr Grund,“ sagt Hamann a. a. O., „dass Sie vorzüglich im Stande wären, den Absatz des Werkes zu verbreiten, war ein treffliches *argumentum ad hominem*, und ich wünsche, dass Sie die Braut davon tragen mögen.“ Nach Hamann und auch nach Kraus (Reicke 21, Anm. 33) fanden ausserdem Verhandlungen mit Hartung in Königsb. statt. Kraus sagt: „K. forderte gar kein Honorar für seine Kritik. Hartknoch gab ihm von selbst vier Thaler p. Bogen, und K. sah es als ein Geschenk an, dass Hartkn. ihm jede Auflage besonders bezahlte. Dem verstorb. Hartung hatte er das Werk angeboten, aber der wollte sich nicht damit befassen, da K. ihm ganz trenherzig gesagt, er wisse nicht, ob er (Hartung) zu seinen Kosten kommen würde.“ Aus Ks. Brief an Marc. Herz v. 1. Mai 1781 ist bekannt, dass die Kritik (durch die Vermittlung des Buchhändlers Spener in Berlin) bei Grunert in Halle gedruckt wurde. Ueber Ks. Verhältniss zu seinen Verlegern im Allgem. vgl. Borowski 132. 140. 171. 193/4, Reicke, Kant. 21. 33, Jachmann 44. 71. Ueber Ks. Auffassung des Verhältnisses von Schriftsteller und Verleger s. Ks. Aufsatz von 1785 über die Unrechtmässigkeit des Büchernachdrucks; Rechtslehre § 31. W. v. Brünneck, K. über die Unrechtm. d. Nachdrucks. Altpr. Mon. II, 482 ff. — Es mag hier noch aus Kaisers Bücherlexicon die Notiz hinzugefügt werden, dass die Kritik damals kostete 2 Thlr. 16 gr., auf Schreibp. 4 Thlr.

B. Motto.

Dieses berühmte Motto ist Zusatz der II. Aufl., in deren Vorrede Kant seine Kritik ausdrücklich mit Bacons Revolution der Naturwissenschaften in vergleichenden Zusammenhang bringt¹. Vielleicht hatte ihm die 1780 erschienene Uebersetzung des Lebens Bacons von Ulrich (nebst Abhandlung über seine Philos.) oder die 1783 erschienene Uebersetzung der Schrift *de augm. scient.*

¹ Uebrigens erinnert schon der Anfang der Widmung in der I. Auflage „Wachsthum der Wissenschaften“ an den Titel des Baconischen Werks: *De augmentis et dignitate scientiarum*. (1605.)

von Pfingsten 1783 Anregung zur eingehenderen Lectüre Bacons gegeben. Die Stelle ist der Vorrede der „*Instauratio magna*“ (1620) entnommen, deren zweiten Theil das *Novum Organum* bildet. Diese Vorrede findet sich in allen Ausgaben des Letzteren, da Bacon den ersten Theil zunächst ausfallen liess. Kant hat die Stelle verkürzt wiedergegeben. Im Original heisst der zweite Satz: *Deinde ut suis commodis aequi, ex utrisque opinionum zelis et praejudiciis, in commune consulant, ac ab erroribus viarum atque impedimentis, nostris praesidiis et auxiliis liberati et muniti, laborum qui restant, et ipsi in partem veniant.* — Uebersetzung: „Von mir selbst schweige ich; in Betreff der Sache aber, um die es sich handelt, bitte ich, dass man sie nicht als einen blossen Einfall, sondern als eine ernsthafte Arbeit ansehe, und dass man überzeugt sei, ich lege den Grund nicht etwa zu einer Secte oder einer Theorie, sondern zu dem Nutzen und Ruhm der Menschheit. Ferner, dass man, des eigenen Vortheils eingedenk, . . . auf das allgemeine Beste bedacht sei . . . und selbst Theil nehme. Schliesslich, dass man guten Muthes sei, und meine Reform nicht für etwas Unendliches und Uebermenschliches halte und so auffasse; denn sie setzt in Wahrheit dem Unendlichen Irrthum die richtige Grenze.“ Die von uns gegebene Uebersetzung weicht von der üblichen Auffassung ab. Der Ausdruck: „*in commune consulant*“ wird mehrfach übersetzt: „gemeinsam Rath pflegen“; so Kirchlmann S. 48; ähnlich Bartoldy S. 17 „gemeinschaftlich zu Werke gehen“. Das Citat Erdmanns, Prolog. CXII, verräth dieselbe Auffassung. Diesen Uebersetzungen steht gegenüber die Auffassung von Kehrbach (in sr. Ausg.): das Allgemeine bedenken; ebenso Buchon, Paris 1842, S. 8 und Riaux, Paris 1843, S. 14 *tendre au bien commun*. Die Londoner Ausgabe von 1870 übersetzt (IV, S. 21) *join in consultation for the common good*, vereinigt somit beide Auffassungen, was jedoch nach dem vorliegenden Texte nicht angeht. Grammatisch betrachtet sind beide Uebersetzungen: gemeinsam Rath pflegen, und: für das allgemeine Beste sorgen, gleichermaßen möglich. (Curtius V, 9, 14; IX, 1, 21; X, 6, 15. Tacitus, Agr. 12, 5; Hist. 4, 67, 14 vgl. mit Tac. Ann. 12, 5, 14; 2, 38, 6; Liv. 32, 21, 1; Terenz, Andr. 3, 3, 16 u. ö.) Es entscheidet somit hier der logische Zusammenhang: aus dem Gegensatz „*suis commodis aequi*“ ergibt sich, dass hier die zweite Bedeutung gilt: denn wer für das Allgemeine sorgt, befördert zugleich sein eigenes Wohl. Dass K. aus Bacon gerade sein Motto entnahm, ist charakteristisch für seinen allgemeinen Anschluss an die Engländer, besonders Newton und Hume¹. Wie Bacon will K. eine methodologische Reform jener gegen die Scholastik, dieser gegen den Dogmatismus. Ueber das allgemeine Verhältniss Ks. zu Bacon vgl. zu Vorr. B, sowie Einleitung 10 über „*Organon*“. Schon im Jahre 1772 sagten die aus dem Goethe'schen Kreise redigirten „Frankfurter Gelehrten Anzeigen“ S. 383: „Unsere Zeiten, wir müssen stehen, und sollten auch manche noch so sauer dazu sehen; unsere Zeiten

¹ Das Motto aus Bacon verwendet auch Fichte für die „Erste Einleitung in die Wissenschaftslehre“ W. W. I, 419.

brauchen einen neuen Baco, so nöthig als die Zeiten unserer Väter.“ Ein anderes Motto schlug der begeisterte Kantianer Villers vor in seinen *Lettres Westphaliennes*, Berl. 1797; die Verse des alten Dichters Hébert:

*Et vérité est la massue,
Qui tout le monde occit et tue.*

Auch Schopenhauer schlug ein Motto für die Kritik vor, Par. u. Paral. I, 84, aus Pope (*Works* VI, 374. Ed. Basil.):

*„Since 'tis reasonable to doubt most things, we should most of all
doubt that reason of ours which would demonstrate all things.“*

C. de Rémusat, *La Philos. Allem. Préf. X*, schlägt die folgenden berühmten Eingangsworte aus Condillacs *„Essai sur l'origine des connaissances humaines“* als *„Epigraphe“* für die Kritik d. r. V. vor:

*„Soit que nous nous élevions, pour parler métaphoriquement, jusque
dans les cieux, soit que nous descendions dans les abîmes, nous ne
sortons pas de nous-même; et ce n'est jamais que notre pensée que
nous appercevons.“*

Witte (*Philos. Monats*, XIV. 487) will „mit leichter, obwohl bedeutsamer Abänderung“ das bekannte Goethe'sche Wort als Motto:

„Wär' nicht die Seele sonnenhaft,
„Wie könnten wir das Licht erblicken?
„Läg' nicht in uns des Gottes Kraft,
„Wie könnt uns Göttliches entzücken?“

Matosch (*Methodenfrage der K.'schen Philos.* Wien 1879, S. 29) will den eigenen Satz von Kant (*Dissertatio* von 1770, § 23) als „freilich verhängnissvolle Inschrift über dem Haupteingange in das Lehrgebäude des Kriticismus“:

„Methodus antevertit omnem scientiam.“

C. Widmung.

Dedicationen. Wald bei Reicke, Kant. 22: „Mit Dedicationen war K. sparsam.“ Borowski 193 ff.: „Vielleicht gibts wenige Autoren, denen es ums Dediciren ihrer Schriften so wenig zu thun war als Kanten. Er wollte sich dadurch weder an irgend einen grossen Mann andrängen, noch einen brillantnen Ring, wie es jetzt Mode wird, darauf auszugehen, von einem Fürsten erschmeicheln. Dem Dr. Bohlius, der in seiner Kindheit und Jugend ihm und seinen Eltern wohlgethan hatte, widmete er die erste seiner Schriften (1747). Das geschah aus reiner Dankbarkeit. Die allgemeine Naturgeschichte des Himmels (1755) hat freilich den Namen des grossen Friedrichs an der Spitze. Dazu hatten K. seine Freunde gerathen“ u. s. w. Die *Nova Dilucidatio* von 1755 und die *Monadologia Physica* 1756 sind auch Dedicationen, letztere an H. v. Gröben, erstere (durch den Respon-

dentem) an Herrn v. Lehwald. Die Dissertation von 1770 ist wieder Friedrich dem Zweiten zugeeignet. Der Streit der Facultäten endlich ist dem Göttinger Professor Stäudlin gewidmet. Mit der Kritik sind somit 6 (resp. 7) Schriften Kants Dedicationen. — In dem Briefe an Herz vom 1. Mai 1781 bittet er diesen, das Dedications-Exemplar an Zedlitz zu besorgen; es soll „in einen zierlichen Band gebunden werden“. Das „Exemplar soll so früh nach Berlin kommen, dass noch nicht irgend ein anderes dem Minister früher zu Gesicht hat kommen können“. Boshaft genug warf Nicolai in der Vorrede zu den „Neun Gesprächen“ (von Schwab S. 21) es Kant vor, dass er sich hier als „unterthänig gehorsamster Diener“ unterzeichne, da doch nach seiner Tugendlehre § 9 offenbar „eine Unwahrheit aus blosser Höflichkeit“ eine Lüge sei. Vgl. Nicolai, Gelehrte Bildung 161 — 163, wo derselbe Gegenstand ausführlich und ergötzlich behandelt wird.

Freiherr von Zedlitz. Zedlitz, den K. „Beschützer“ und insbesondere „Liebhaber und Kenner der Wissenschaften“ nennt, ist der berühmte Minister Friedrichs des Grossen und der officielle Vertreter der Aufklärung¹. Zedlitz war seit 1777 Mitglied der Berliner Academie, welche sich daher nach Bartholmäss II, 280 durch diese Widmung mit geehrt fühlte. In seinen Briefen erwähnt K. Zedlitz mehrfach: Aus dem Briefe an Herz v. 27. Sept. 1770 geht hervor, dass er ihm seine Dissertation sandte. Im Brief an Herz v. Juni 1778 und an Mendelssohn vom Juli 1778 bespricht er die Berufungsangelegenheit nach Halle. Z. hatte ihm diese erste philos. Professur angeboten unter glänzenden Bedingungen. K. schlug zweimal ab. Er nennt Z. „verehrungswürdig“. Nach dem Brief an Herz vom 20. Oct. 1778 hatte Z. ein Vorlesungsheft Ks. requirirt, was ihm durch Kraus zugesandt wird. Nach dem Brief v. 15. Dec. 1778 handelt es sich um die beliebte „physische Geographie“. Wie eifrig und dankbar Z. dieses Manuscript studirte, geht aus seinem bei Fischer 74 mitgetheilten Briefe² hervor, wo Mehreres über Z. Er war Minister von 1770—1788; er stand an der Spitze des geistigen Departements und die Oberaufsicht über das gesammte Unterrichtswesen war ihm anvertraut. Der Wissenschaft und der öffentlichen Meinung sollte der freieste Spielraum eröffnet werden. Es ist daher für die Physiognomie der Zeit sehr bemerkenswerth, dass die Kritik (trotz ihrer Antipathie gegen die Aufklärungsphilosophie selbst das systematische Grundbuch der wahren Aufklärung im Sinne Kants) unter der Regierung Friedrichs des Grossen, unter dem Ministerium Zedlitz erschien³. Charakte-

¹ Vgl. C. Rethwisch, der Staatsmann Freiherr von Zedlitz. Berlin 1880.

² Zuerst veröffentlicht bei Schubert, Kants Biographie S. 61, der noch Weiteres beibringt. Mit Recht nennt derselbe Kants Widmung „einfach edel“. (S. 65.) Einen Brief von Zedlitz an K. vom 1. Aug. 1778 theilt Liebmanu mit in den Preuss. Jahrb. 1865, I, 496 („Kantische Reliquien“).

³ Schopenhauer, Welt a. W. n. V. I, 609: „Es ist gewiss keines der geringsten Verdienste Friedrichs des Grossen, dass unter seiner Regierung

ristisch ist das Schreiben des Ministers im Dec. 1775 an die Universität Königsberg: veraltete Lehrbücher und Lehrgebäude sollten nicht mehr den academischen Unterricht verkümmern. Kant war insbesondere als rühmliche Ausnahme erwähnt. Diese Beziehungen — Kants Belobung 1775, seine Berufung 1778, das Interesse Zs. für seine phys. Geogr. 1778, die Widmung der Kritik 1781 — beweisen die gegenseitige Hochschätzung der beiden ausgezeichneten Männer¹. Bekannt ist, dass die Nachfolger des Königs und seines Ministers (Friedrich Wilhelm II. und Wöllner [seit 1789]) Kants religionsphilosophische Thätigkeit hemmten. Die Zeit war reactionär geworden. Auch der Leibnizianer und Gegner Kants, Eberhard, widmete 1787 den II. Band seiner „Apologie des Socrates“ dem Minister v. Z. mit Worten, welche sehr charakteristisch sind und offenbar auf Ks. Widmung anspielen. — Ueber Zedl. (geb. 1731, gest. 1793) vgl. Biester, Berl. Monatsschr. 1793, XXI, S. 537 ff. u. Biester, Berliner Gelehrte. Denina, *Prusse litteraire*, III, 510. Meusel, Gelehrtes Teutschland IV, 268. Erdmann, Vorr. zu Ks. Proleg. VII. Hirsching, Histor. Liter. Handbuch. Trendelenburg, Kleine Schriften I, 127 ff. Zedlitz' Porträt s. Berl. Monatsschr. I, 1783. Ein Aufsatz von Z. über die Verbesserung des Schulwesens s. Berl. Mon. X, 27—116.

Text der Widmung. Der erste Satz enthält eine stilistische Härte: zu „vertrautere“ ist offenbar „Interesse“ zu ergänzen; dasselbe Wort ist aber auch zu „dieses“ hinzuzudenken. Nach Erdmann ist nach „vertrautere“ das Wort „Verhältniss“ ausgefallen. — Für die Weglassung des zweiten Absatzes in B lässt sich kein genügender Grund auffinden. Vielleicht fand K. die Bemerkung, dass der Nutzen seiner Bemühungen „entfernt“ sei und gemeinhin „gänzlich verkannt werde“, nach den unterdessen gemachten günstigen Erfahrungen nicht mehr zeitgemäss. — Der Ausdruck „das speculative Leben“ erinnert an die Aristotelische Eintheilung in *βίος ἀπολωστειλός*, *βίος ἀνθρωπίνος πρακτικός*, *βίος θεωρητικός*. (Nicom. Eth. I, 3. X, 7—8.) Es ist dies die „göttliche“ Lebensweise, „*vita contemplativa*“, mit Ueberwiegen des *νοῦς*, der vom Sinnlichen sich absondert und der Anschauung des Ewigen sich zuwendet. — „Unter mässigen Wünschen“ erinnert an die bekannte Stelle von Horaz (Sat. II, 6, 1): *Hoc erat in votis: modus agri non ita magnus* u. s. w. — „Beifall eines Richters“, vgl. Vorr. A, fin. S. XV „ich erwarte an

Kant sich entwickeln konnte und die Kr. d. r. V. veröffentlichen durfte. Schwerlich würde unter irgend einer anderen Regierung ein besoldeter Professor so etwas gewagt haben. Schon dem Nachfolger des grossen Königs musste Kant versprechen, nicht mehr zu schreiben.“ Vgl. Biedermann, Deutshl. IV, 874. 880. 893.

¹ Mit stillschweigender Anspielung auf Zedlitz scheint folgende Stelle von Kant geschrieben zu sein: „Dass vornehme Personen philosophiren, wenn es auch bis zu den Spitzen der Metaphysik hinauf geschieht, muss ihnen zur grössten Ehre angerechnet werden, und sie verdienen Nachsicht bei ihrem Verstand wider die Schule, weil sie sich doch zu dieser auf den Fuss der bürgerlichen Gleichheit herablassen.“ (Ueber einen neuerdings erhobenen vornehmen Ton n. s. w. Einl.)

meinem Leser die Geduld und Unparteilichkeit eines Richters“. — Ueber den „Nutzen“, in negativer und positiver Beziehung, vgl. Vorrede B, S. XXIV ff. Von dem „Nutzen“ seiner „Bemühungen“ spricht K. auch in der Widmung der Naturgeschichte an Fr. II. (1755). —

Trendelenburg, Kleine Schriften II, 157: Kant hat Zedlitz „ein Denkmal gestiftet, das mit der Kritik d. r. V. von Jahrhundert zu Jahrhundert dauern wird“.

II.

Commentar zur Vorrede der ersten Auflage.

Vorrede zur ersten Auflage.

Gliederung.

(Vgl. hiezu Ks. eigene Bemerkungen auf S. 8—9.)

- A) **Ueber die kritische Untersuchung selbst.** (1—13)
- I. Ueber die **Materie** der kritischen Untersuchung. (1—8)
- a) *Bisheriger Zustand der Metaphysik.* (1—4)
- α) Sachlich: innere Widersprüche der Met. (1—3)
- β) Historisch: Dogmatiker, Skeptiker und Indifferentisten. (3—4)
- b) *Neue Aufgabe und Leistung.* (4—8)
- α) Nothwendigkeit einer „Kritik der reinen Vernunft“. (4—6)
- β) Factische Leistungen des unter gleichem Titel vorliegenden Werkes. (6—8)
- II. Ueber die **Form** der kritischen Untersuchung. (9—13)
- a) *Gewissheit des Resultates.* [Episode über die transcendente Deduction.] (9—11)
- b) *Deutlichkeit der Darstellung* (discursive, nicht intuitive). (11—13)
- B) **Ueber das Verhältniss der kritischen Untersuchung zu einer künftigen Metaphysik.** (13—15)
- I. Die Aufgabe einer Metaphysik nach dem Entwurfe der „Kritik“. (13—14)
- II. Ankündigung einer systematischen „Metaphysik der Natur“; deren Verhältniss zur „Kritik“. (15)
- Anhang: Verbesserung von Druckfehlern. (15—16)

Specialliteratur: Keine.

A I. B — [R 5. H 5. K 13.]

Die menschl. Vernunft hat u. s. w. Für die Frage nach dem sog. Hauptzweck der Krit. der r. V. ist dieser Anfang deshalb höchst bemerkenswerth, weil hier Kant diejenigen Probleme in den Vordergrund in sehr prononcirter Weise stellt, welche Gegenstand der Dialektik, insbesondere der Antinomien sind. Diese behandelt jene von der Vernunft selbst aufgegebenen und doch von ihr unbeantwortbaren Fragen nach dem Wesen der Seele, dem Ursprung und den Grenzen der Welt (räumlich und zeitlich), der Freiheit und Nothwendigkeit, die Fragen nach der Existenz eines Absoluten oder Gottes. „Die transcendentale Ideen sind . . . solche Probleme der Vernunft.“ Proleg. § 57. Dass jene Fragen „uns durch die Natur unserer Vernunft selbst aufgegeben sind“, ist eine fundamentale und oft wiederholte Bestimmung (Vorr. A. VII. S. 323. 668. Prolog. § 52), die darin ihre Erklärung findet, dass „die Begriffe und Grundsätze“, die in jenen Fragen mitspielen, ihren Ursprung in der Vernunft selbst haben (z. B. 299), die „ein eigener Quell von Begriffen und Urtheilen ist, die lediglich aus ihr entspringen“ (z. B. 305). Dass diese Fragen unbeantwortbar sind, ist Kants wichtigste Bestimmung. Diese Unbeantwortbarkeit der in gewöhnlicher Weise gestellten Fragen schliesst jedoch nicht diejenige Auflösung dieser Probleme aus, welche vom Standpunkt der kritischen Philosophie aus möglich ist, und welche Kant unten VI—VIII für sich in Anspruch nimmt. Es wird sich indessen noch zeigen, dass K. hierüber zu keiner widerspruchslosen Bestimmung gelangt, indem er bald mehr die definitive Unbeantwortbarkeit der letzten Fragen skeptisch betont, bald in dogmatisch-rationalistischer Weise die Auflösung der fundamentalen Widersprüche in den Vordergrund stellt, die in diesem Falle bloss äusserlich und scheinbar, im ersten Falle aber innerlich und constitutiv sind ¹.

¹ J. A. H. Reimarus (Sohn des berühmten H. S. Reimarus) sucht zu zeigen (Gründe d. menschl. Erkenntn. S. 39), dass es sich widerspreche, zu behaupten, dass die Vernunft Schranken oder ein Unvermögen habe, die verböten, und doch ein Bedürfniss, einen Trieb, d. i. ein Naturgesetz, welches geböte, weiter zu forschen. Die Gegen Gründe dieses würdigen Vertreters der Popularphilosophie werden an den gehörigen Orten zur Sprache kommen. Denselben Einwand macht F. V. Reinhard, System der christ. Moral I. Bd. Vorr. XI. „Ist der Grundriss unserer Natur wie ihn diese Philos. gezeichnet hat, richtig, so scheinen wir mehr das rhapsodische, aus übel verbundenen und mit einander streitenden Kräften zusammengefügte Werk des Zufalls, als das Meisterstück einer schaffenden Weisheit zu sein.“ Ein Wesen, das den Widerspruch des auf Erfahrung beschränkten Verstandes und der das Sinnliche überfliegenden Vernunft, den Widerspruch des sittlichen Gesetzes und der Neigungen, den Widerspruch der negativen theoretischen und der positiven praktischen Vernunft (in Bezug auf die Ideen) in sich trägt, „ist doch wahrlich ein im höchsten Grad übel organisirtes, mit sich selbst durchaus uneiniges, und in jeder Hinsicht bedauerungswürdiges Ganzes.“ Hierauf antworten Jacobs Ann. III, 484 treffend: „Es würde den kritischen Philosophen

In diese Verlegenheit geräth sie ohne Schuld. „Denn die menschliche Vernunft geht unaufhaltsam, ohne dass blosser Eitelkeit des Vielwissens sie dazu bewegt, durch eigenes Bedürfniss getrieben, bis zu solchen Fragen fort, die durch keinen Erfahrungsgebrauch der Vernunft . . . beantwortet werden können.“ B. 21. Durch dasselbe „eigene Bedürfniss“, das diese Fragen hervortreibt, wird die Vernunft aber auch getrieben, „sie so gut als sie kann zu beantworten“. B. 22. Das ist die sog. „Naturanlage zur Metaphysik“. (Ib.) Jene Fragen sind „natürliche Fragen“ (ib.), sie sind „unvermeidliche Aufgaben der reinen Vernunft“. B. 7. Vgl. den Brief an Herz v. 26. Mai 1789. Diese „Unvermeidlichkeit“ betont K. auch 323. 462 ff. 407. 615. Prolog § 51: „Die nicht etwa beliebig erdachte, sondern in der Natur der menschl. Vern. gegründete, mithin unvermeidliche und niemals ein Ende nehmende Antinomie.“ „Die dialektischen Versuche der reinen Vernunft werden nicht willkürlich oder muthwilliger Weise angefangen, sondern die Natur der Vernunft treibt selbst dazu.“ Prolog § 57.

Sie fängt von Grundsätzen an, u. s. w. Kant unterscheidet im Folgenden zweierlei Arten von Grundsätzen, immanente, für die Erfahrung unvermeidliche und von ihr bewährte, und transscendente, die Erfahrung überschreitende. Diese Unterscheidung ist fundamental, sie wird ausdrücklich am Eingang der Dialektik 295 gemacht. „Wir wollen die Grundsätze, deren Anwendung sich ganz und gar in den Schranken möglicher Erfahrung hält, immanente, diejenigen aber, welche diese Grenzen überfliegen sollen, transscendente Grundsätze nennen.“ „Ein Grundsatz, der diese Schranken wegnimmt, ja gar gebietet, sie zu überschreiten, heisst transscendent“ im Gegensatz zu jenen Grundsätzen des bloss empirischen Gebrauchs. Diese sind „die Grundsätze des Verstandes“, jene „die Grundsätze aus reiner Vernunft“. 786. Er spricht zuerst von der ersten Art; als Beispiel solcher Grundsätze möge angeführt werden der Grundsatz der Causalität: Alle Veränderungen geschehen nach dem Gesetze der Verknüpfung der Ursache und Wirkung (B. 232). Dass dieser Satz nicht nur von der Erfahrung genügend bewährt, sondern für sie auch ganz nothwendig ist, ist die Lehre der Analytik (bes. 189 ff.): dass der fortgesetzte Gebrauch dieses Grundsatzes in eine unvollendbare Reihe von Bedingungen führe, lehrt die Dialektik (bes. 466. 487. 531 ff. bes. 605 Anm.). Prolog § 57: „Die Vernunft, durch alle ihre Begriffe und Gesetze des Verstandes, die ihr zum empirischen Gebrauch, mithin innerhalb der Sinnenwelt hinreichend sind, findet doch für sich dabei keine Befriedigung; denn durch ins Unendliche immer wiederkommende Fragen wird ihr alle Hoffnung zur vollendeten Auflösung derselben benommen.“

Kant erwähnt hier scheinbar nicht die schlimmen Folgen, welche durch An-

leicht fallen, dieser Litanei eine andere entgegenzusetzen, welche die Organisation, die Reinhardts System dem Menschen gibt, noch kläglicher abschildere.“ Er sehe Alles in Harmonie in des Menschen Bestimmung.

A I. II. B — [R 5. H 5. K 13.]

wendung dieser empirisch begründeten Grundsätze auf das Metempirische entstehen, obgleich auch dies und gerade dies nach ihm eine Hauptquelle der metaphysischen Verlegenheiten ist. Vorr. B. XXIV. XXVII. XXX. A. 710. 750. B. 25. 547. Es ist ja „sehr anlockend und verleitend, sich dieser . . . Grundsätze allein und selbst über die Grenzen der Erfahrung hinaus zu bedienen“. 63. Besonders der Grundsatz der Causalität, der doch „nur für Gegenstände möglicher Erfahrung“ gilt, ist dieser Missanwendung ausgesetzt (786). Fortschr. R. 489. 491. Diese „Grundsätze, deren man sich bei der Erfahrung bedient“, führen unvermerkt, wie es scheint, mit demselben Rechte noch weiter. ProL. § 57. § 31 (in.). Das führt aber zu „sophistischem Blendwerk“ (63) 218 Anm. Kant unterscheidet diesen von ihm sog. „transscendenten Gebrauch“ der bloss auf das Empirische angelegten Kategorien und Grundsätze von den nun folgenden transscendenten Grundsätzen ausdrücklich. 296. Allein factisch kommt die transscendentale Anwendung der immanenten Grundsätze mit den davon unterschiedenen transscendenten Grundsätzen auf Ein und Dasselbe hinaus; denn der Grundsatz, der gebietet, die Schranken zu überschreiten, der Satz des Unbedingten, verlangt eben die transscendentale Anwendung der immanenten Grundsätze, und wenn diese eine solche Anwendung erfahren, entsteht der metaphysische oder transscendentale Schein. Streng genommen kennt daher Kant nur Einen eigentlich transscendenten Grundsatz, den Satz des Unbedingten, und die übrigen transscendenten Sätze (über das Wesen der Seele u. s. w.) entstehen eben durch die transscendentale Anwendung der immanenten Grundsätze auf das Metempirische nach dem Leitfaden jenes Princip des Unbedingten. Ein solcher „Grundsatz“, der „gar so weit hinausgeht, dass uns die Erfahrung selbst nicht so weit folgen kann“, ist z. B. der Satz: Die Welt muss einen ersten Anfang haben. B. 18. A. 296; cfr. ProL. § 31. 35 bes. wie der Verstand „unschuldig und sittsam anfängt“ und dann die Erfahrungsgrundsätze über alle Erfahrung hinaus ausdehnt. Weiteres über die Ueberanwendung der Grundsätze z. B. 63 und bes. 296 ff. 701 ff. 725 ff. Entdeckung R. I, 452 Anm.

Zu Grundsätzen ihre Zuflucht zu nehmen u. s. w. Für diese zweite Art von Grundsätzen, die transscendenten, ist nach Kant der Ausgangspunkt der ihnen gemeinsame Grundsatz des Unbedingten: „Wenn das Bedingte gegeben ist, ist auch das Unbedingte gegeben“ (z. B. 307. 322 ff.). Dieser „unverdächtig“ scheinende Grundsatz und „die aus diesem obersten Princip der reinen Vernunft entspringenden Grundsätze“ sind „in Ansehung aller Erscheinungen transscendent, d. i. es wird kein ihm adäquater empirischer Gebrauch von demselben jemals gemacht werden können“. 308. 299. „Auf den Credit dieser Grundsätze, deren Ursprung man (d. h. der Metaphysiker) nicht kennt“, und „über die sich der gemeine Menschenverstand nicht zu rechtfertigen versteht“ (ProL. Vorr. 6), errichtet der Dogmatismus sein „Gebäude“ (3). Eine Deduction, Rechtfertigung dieser Grundsätze ist unmöglich; es gibt zwar solche Grundsätze aus reiner Vernunft, aber „als

objective Grundsätze sind sie insgesamt dialektisch“ (786). Diese „in unserer Vernunft liegenden Grundsätze und Maximen ihres Gebrauchs“ haben zwar „gänzlich das Ansehen objectiver Grundsätze“, haben aber factisch nur „subjective“ Bedeutung (296). Diese Grundsätze sind aber so unverdächtig, dass der gemeine Menschenverstand sie ganz natürlich findet, mit ihnen „im Einverständniss steht“, oder dass, wie die Prolog. § 52b sagen, diese Grundsätze „allgemein zugestanden“ sind. Ja diese Grundsätze werden schliesslich als „unmittelbar gewiss“ in Anspruch genommen. Prolog. 136¹.

Dunkelheit und Widersprüche. Diese wenig schmeichelhafte Charakteristik der Metaphysik wiederholt Kant sehr häufig. Z. B. B. 19 (Ungewissheit und Widersprüche), B. 22 (unvermeidliche Widersprüche), Vorr. A. VI (Irrungen). 702 (transcendente Erkenntnisse, zwar glänzender, aber trügerlicher Schein, bringen nur Ueberredung und eingebildetes Wissen, hiemit aber ewige Widersprüche und Streitigkeiten hervor). Vgl. Kant bei Erdmann, Preuss. Jahrb. 37. 212. Die dogmatischen Philosophen stellen so „unstatthafte und unsichere Behauptungen auf, dass zu aller Zeit eine Metaphysik der anderen entweder in Ansehung der Behauptungen selbst oder ihrer Beweise widersprochen und dadurch ihren Anspruch auf dauernden Beifall selbst vernichtet hat“. Prolog. § 4. Diese „im dogmat. Verfahren unvermeidlichen Widersprüche der Vernunft mit sich selbst haben die Metaphysik schon längst um ihr Ansehen gebracht“. B. 23. Die Widersprüche der Metaphys. sind in den Antinomien dargestellt². Schliesslich freilich

¹ Diese ersten Sätze fasst Stättler, Anti-Kant Vorr. so zusammen: „K. erklärt die Vernunft für einen durchgehends unnützen Knecht und Gaukelspieler, der bisher nur diente, durch eitle Schmeicheleien von hohen Kenntnissen, wie ein grosser Projectmacher, zu verführen.“

² Kant an Bernouilli 18. Nov. 1781: „Damals (1765 ff.) sah ich wohl ein, dass es dieser vermeintlichen Wissenschaft an einem sichern Probirstein der Wahrheit und des Scheins fehle, indem die Sätze derselben, welche mit gleichem Rechte auf Ueberzeugung Anspruch machen, sich dennoch in ihren Folgen unvermeidlicher Weise so durchkreuzen, dass sie sich einander wechselseitig verdächtig machen müssen.“ Ueber den hierin liegenden Hinweis auf die Antinomien, als das veranlassende Motiv zu Ks. Kritik s. später. Vgl. Fortschr. K. 101. R. I, 492. „Woran konnte man das Misslingen und die Vermüthigung der grossen Anschläge der Met. erkennen? Ist es etwa die Erfahrung, die sie widerlegte? Keineswegs! Denn was die Vernunft als Erweiterung a priori von ihrer Erkenntniss der Gegenstände möglicher Erfahrung, in der Mathematik sowohl, als in der Ontologie sagt, das sind wirkliche Schritte, die vorwärts gehen und wodurch sie das Feld zu gewinnen sicher ist. Nein, es sind beabsichtigte und vermeinte Eroberungen im Felde des Uebersinnlichen, wo vom absoluten Naturganzen, was kein Sinn fasst, imgleichen von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit die Frage ist, die hauptsächlich die letzteren drei Gegenstände betrifft, daran die Vernunft ein praktisches Interesse nimmt, in Ansehung deren nun alle Versuche der Erweiterung scheitern, welches man aber nicht etwa daran sieht, dass uns eine tiefere Erkenntniss des Uebersinnlichen, als höhere Metaphysik,

A II. B — [R 5. H 5. K 13.]

löst sich für K. Alles in die beste Harmonie auf, und nur „der Pöbel der Vernünftler schreit über Ungereimtheit und Widersprüche und schmäht auf die Regierung, in deren innersten Plan er nicht zu dringen vernag“ u. s. w. 669.

Verborgene Irrthümer oder wie Kant unten VI sich ausdrückt, „der Missverstand der Vernunft mit sich selbst“. Diesen „Irrthum“ gilt es eben zu verhüten (339), diese „geheime Dialektik“ aufzudecken (Prol. § 52 b). Den Weg, „den dialektischen Schein, der sonst auf ewig verborgen sein müsste, zu offenbaren“ (ib.), will Kants Kritik eben angeben¹.

Kein Probirstein der Erfahrung. Dies ist ein sehr oft wiederholter Lieblingsausdruck Kants: Vorr. B. XVII. A. 295. 425. Derselbe findet sich häufig in seinen früheren Schriften. Von dem „*Lapis Lydius*“ spricht K. schon in der *Nora Dilucidatio* 1755, Prop. III. Diss. 1770, § 24: „*Horum judiciorum criterium et veluti Lydium lapidem, quo illa dignoscamus a genuinis, et artem quandam docimasticam.*“ An Lambert 13. Dec. 1765: „Am Probirstein der allg. menschl. Vernunft den Strich halten.“ Aehnlich spricht K. von der „Probirwage der Kritik“ 767 oder 406 von der „Feuerprobe“ derselben. Kr. d. pr. V. 276: Reine Sinnlichkeit das Probemetall, woran man den moralischen Gehalt jeder Handlung prüfen muss. Brief an Herz v. 26. Mai 1789: Die Antinomien ein Probirstein, dass der menschliche Verstand vom göttlichen specifisch verschieden ist.

Metaphysik ein Kampfplatz. Auch dies ist ein Lieblingsbild Kants, das er z. B. in der Vorr. B. XIV so ausmalt: „Sie ist ein Kampfplatz, der ganz eigentlich dazu bestimmt zu sein scheint, seine Kräfte im Spielgefechte zu üben, auf dem noch niemals irgend ein Fechter sich auch den kleinsten Platz hat erkämpfen und auf seinen Sieg einen dauerhaften Besitz gründen können.“ „Das speculative Erkenntniß ist der rechte Kampfplatz nimmer beizulegender Fehden.“ 776. Im Schlusskapitel spricht K. von „dieser Bühne des Streits“ 853, auf der nach Fortschr. K. 173. R. I, 571 „ein Zweikampf der Vernunft mit sich selbst“ stattfindet. „Die vernünftelnden Behauptungen eröffnen einen dialektischen Kampfplatz, wo jeder Theil die Ober-

etwa das Gegentheil jener Meinungen lehre; denn mit dem können wir diese nicht vergleichen, weil wir sie als überschwenglich nicht kennen; sondern weil in unserer Vernunft Principien liegen, welche jedem erweiternden Satz über diese Gegenstände einen, dem Ansehen nach ebenso gründlichen Gegensatz entgegenstellen und die Vernunft ihre Versuche selbst zernichtet.“ Grundl. d. Met. d. S. K. 23. „In dem theoretischen Beurtheilungsvermögen, wenn die gemeine Vernunft es wagt, von den Erfahrungsgesetzen und den Wahrnehmungen der Sinne abzugehen, geräth sie in lauter Unbegreiflichkeiten und Widersprüche mit sich selbst, wenigstens in ein Chaos von Ungewissheit, Dunkelheit und Unbestand. Im Praktischen aber fängt die Beurtheilungskraft dann eben allererst an, sich recht vortheilhaft zu zeigen, wenn der gemeine Verstand alle sinnlichen Triebfedern . . . ausschliesst.“ (Ros. VIII, 25.)

¹ Nach Herbarts Kantrede von 1810 (S. 11) folgt die Nothw. einer Vernunftkritik aus dem nothw. Widerstreit der Vernunft mit sich selbst. W. W. XII, 144.

hand behält, der die Erlaubniss hat, den Angriff zu thun“ u. s. w. 422. Es handelt sich dabei als Kampfobject um „Landgewinnung“ (135), insbesondere um das „Feld der Noumena, von welchem Besitz ergriffen werden soll“ (B. 409). Der Kampf ist aber nur ein Spielgefecht; denn jene Widersprüche liegen nicht in der richtig angewandten reinen Vernunft: denn der einzige Kampfplatz für sie würde „auf dem Felde der reinen Theologie und Psychologie zu suchen sein; dieser Boden aber trägt keinen Kämpfer in seiner ganzen Rüstung und mit Waffen, die zu fürchten wären. Er kann nur mit Spott oder Grosssprecherei auftreten, welches als ein Kinderspiel belacht werden kann“. 743. Gegen solche Kämpfer gilt es in den „Waffen der Vernunft“ (der wahren) aufzutreten. 744. Jene Kämpfer dagegen sind „Luftfechter („Luftstrieche“ 742), die sich mit ihrem Schatten herumwalgen . . . Sie haben gut kämpfen; die Schatten, die sie zerhauen, wachsen wie die Helden in Walhalla in einem Augenblicke wiederum zusammen, um sich aufs Neue in unblutigen Kämpfen zu belustigen“. 756. Dasselbe Bild liegt den weiteren Ausführungen der Vorrede zu Grunde, bis es, wie auch S. 793, in das Bild des Prozesses übergeht. Vgl. noch 464: „Der Vernunft bleibt, da es sowohl ihrer Ehre als auch sogar ihrer Sicherheit wegen nicht thunlich ist, sich zurückzuziehen und diesem Zwist als einem blossen Spielgefechte gleichgültig zuzusehen, noch weniger schlechthin Frieden zu gebieten, nichts weiter übrig, als über den Ursprung dieser Veruneinigung der Vernunft mit sich selbst nachzusinnen, ob nicht etwa ein blosser Missverstand daran Schuld sei, nach dessen Erörterung zwar beiderseits stolze Ansprüche vielleicht wegfallen, aber dafür ein dauerhaft ruhiges Regiment der Vernunft über Verstand und Sinne seinen Anfang nehmen würde.“ Vom apagogischen Beweis heisst es 793: er ist „gleichsam der Champion, der die Ehre und das unstreitige Recht seiner genommenen Partei dadurch beweisen will, dass er sich mit Jedermann zu raufen anheischig macht“ u. s. w. Dieses Bild hat K. selbst weiter ausgeführt in seiner launigen Schrift vom Jahre 1796: „Verkündigung des nahen Abschlusses eines Tractats zum ewigen Frieden in der Philosophie.“ „Den Hang, sich der Vernunft zum Vernünfteln zu bedienen, d. i. zu philosophiren, sich polemisch mit seiner Philosophie an Anderen zu reiben, d. i. zu disputiren, und weil das nicht leicht ohne Affect geschieht, zu Gunsten seiner Philos. zu zanken, zuletzt in Masse gegen einander (Schule gegen Schule, als Heer gegen Heer) vereinigt, offenen Krieg zu führen“ — diesen Hang oder vielmehr Draug sieht Kant daselbst als eine von den wohlthätigen und weisen Veranstaltungen der Natur an. Der Streit zwischen Dogmatismus, Skepticismus und Moderatismus (Popularphilosophie) gibt allerdings den Schein der Unvereinbarkeit der Philosophie mit dem beharrlichen Friedenszustande derselben; allein K. sucht die wirkliche Vereinbarkeit der kritischen Philosophie mit einem solchen Friedenszustand zu zeigen. Diese Philosophie fängt „ihre Eroberungen“ an mit der Untersuchung der Vermögen der menschl. Vernunft. Indessen, während ein totaler

A II. B — [R 5. H 5. K 13.]

Frieden zum Todesschlaf der Vernunft führen würde, ist diese Philosophie doch nur ein bewaffneter Friedenszustand, der aber eben den Vorzug hat, die Kräfte des durch Angriffe in scheinbare Gefahr gesetzten Subjects immer rege zu erhalten. Diese streitbare Verfassung ist kein Krieg, sichert aber den Frieden. Wenn aber Kästner sage:

„Auf ewig ist der Krieg vermieden,
Befolgt man, was der Weise spricht;
Dann halten alle Menschen Frieden,
Allein die Philosophen nicht.“

so sei dieser Ausspruch nicht als ein Unglücksbote, sondern als ein Glückwunsch auszulegen, indem er den Philosophen einen über vermeinte Lorbeeren gemächlich ruhenden Frieden gänzlich abspricht; denn ein solcher würde zum Tode und zur Fäulniss führen. In der kritischen Philos. liege also die Gewähr des nahen Friedensschlusses. Diese „frohe Aussicht zum nahen ewigen Frieden“ werde scheinbar getrübt durch die bedenkliche Aussicht, welche Angriffe (speciell J. G. Schlossers) gegen die kritische Philosophie eröffnen. Denn dieser eben erwähnte Mann trete unerwarteter Weise auf den Kampfplatz der Metaphysik, wo die Händel mit grösster Bitterkeit geführt werden. Indessen thue dieser aus Unkunde und etwas bösslicher Chikane entstandene Angriff der Verkündigung des ewigen Friedens in der Philos. keinen Abbruch. „Denn ein Friedensbund, der so beschaffen ist, dass, wenn man sich einander nur versteht, er auch sofort (ohne Kapitulation) geschlossen ist, kann auch für geschlossen, wenigstens dem Abschluss nahe angekündigt werden.“ Durch den Grundsatz: Du sollst nicht lügen (wozu auch gehört, etwas Unsicheres für gewiss ausgeben), werde der ewige Frieden bewirkt und gesichert. Vgl. Krug: *de pace inter philosophos, utrum speranda et optanda*. 1795. Auf diesen „ewigen Frieden“ weist K. auch schon in der Kr. hin 592, wo das Bild auch ins Specielle ausgeführt wird ¹.

Heisst Metaphysik. Dieses Wort verdankt seinen Ursprung bekanntlich einer Laune des Zufalls. Die jetzt als Metaphysik bekannte Schrift des Aristoteles erhielt ihren Namen durch ihre Stellung hinter den physikalischen Werken desselben: τὰ μετὰ τὰ φυσικά. Arist. Met. Ed. Brand. p. 323, 18. K. selbst huldigt der falschen Etymologie. Er sagt Fortschr. K. 160. R. I, 558: „Der alte Name dieser Wissenschaft μετὰ τὰ φυσικά gibt schon eine Anzeige auf die Gattung von Erkenntniss, worauf die Absicht mit derselben gerichtet war. Man will mittelst ihrer über alle Gegenstände möglicher Erfahrung (*trans physicam*) hinausgehen, um womöglich das zu erkennen, was schlechterdings kein Gegenstand derselben sein kann, und die Definition der Metaphysik, nach der Absicht, die den Grund der Bewerbung um eine

¹ In diesem Sinne wollte und erstrebte später der Kantianer Reinhold, dass aus den vielen Philosophien endlich die „Philosophie ohne Beinamen“ entsünde.

dergleichen Wissenschaft enthält, würde also sein: sie ist eine Wissenschaft, vom Erkenntniss des Sinnlichen zu dem des Uebersinnlichen fortzuschreiten.“ (Vgl. *Metaph.* 17: das Wort bed. eine Wiss., die über die Grenzen der Natur hinausgehet.) Damit stimmt jedoch nicht überein die Auslegung der *Proleg.* § 1, wo K. sagt: „Was die Quelle einer metaphysischen Erkenntniss betrifft, so liegt es schon in ihrem Begriffe, dass sie nicht empirisch sein könne . . . denn sie soll nicht physische, sondern metaphysische, d. h. jenseits der Erfahrung liegende Erkenntniss sein.“ (Vgl. *Metaph.* 27: „ohne Begriffe a priori wäre keine *Metaph.* möglich“). Hier wird nicht der Umfang der Erfahrung, sondern ihr Inhalt überschritten. Die erstere Erklärung trifft nur die transcendenten *Metaphysik*, die zweite dagegen auch die immanente. Dies rechtfertigt Hamanns herbes Urtheil in der „*Metakritik*“ (Rink, *Manch.* 125): „Schon dem Namen *Met.* hängt der Erbschade und Aussatz der Zweideutigkeit an, der dadurch nicht gehoben, noch weniger verklärt werden mag, dass man bis zu seinem Geburtsort, der in der zufälligen Synthese eines griechischen Vorworts liegt, zurückgeht . . . Das Muttermal des Namens breitet sich von der Stirn bis in die Eingeweide der ganzen Wissenschaft aus . . . und ihre Terminologie verhält sich zu jeder anderen Kunst-, Weid-, Berg- und Schulsprache wie das Quecksilber zu den übrigen Metallen.“ *W. W.* VII, 7. Auch Schopenhauer, *W. a. W. u. V.* I, 506, tadelt, dass K. das etymologische Argument als einzigen Beweis für seine (falsche) Cardinalbehauptung anführt, dass die *Met.* schlechterdings nicht empirisch sein dürfe. Diese allererste Grundannahme ist eine *petitio principii*. Die Hauptquelle der metaph. Erkenntniss sei in Wahrheit die Erfahrung. Vgl. Eucken, *Grundbegr.* 60. *Terminol.* 177. 183. Herder, *Metakr.* I, 63 ff. über den doppelsinnigen Namen „*Met.*“. Für K. gegen Schop. tritt ein Lehmann, *Ks. Principien der Ethik* S. 13. 14, der jedoch die Stelle *Proleg.* § 1 ganz irrig auslegt und *Met.* als Wissenschaft von den Bedingungen der Mögl. d. Erf. fasst, wovon K. weder dort noch hier spricht.

Die Königin aller Wissenschaften. So drückt sich z. B. Crusius aus in dem Kant sehr wohlbekanntem Werke: Entwurf der nothwendigen Vernunftwahrheiten. Leipzig 1745. Vorr. S. II. Er nennt die *Metaphysik* „die Königin natürlicher Wissenschaften“, wobei also die Theologie, die göttliche Wissenschaft nicht mit eingeschlossen ist. Leibniz (*Erdm.* 121 A) nennt die *Metaphysik* „*scientiam illam principem*“, was Janet II, 524 mit „*la reine des sciences*“ wiedergibt. Denselben Ausdruck gebraucht Mendelssohn in den *Lit. Brief.* 20 (*W. W.* IV, 1, 499). Aber auch er klagt schon über den Verfall dieser Wissenschaft, „in welcher wir so wichtige Progressen gemacht, in welcher Deutschland die grössten Männer aufzuweisen hatte: einer Wissenschaft, die dem unbestimmten Nationalcharakter der Deutschen etwas Eigenthümliches zu geben schien, der Königin der Wissenschaften, die sich sonst aus Herablassung ihre Magd nannte, jetzt aber dem Wortverstande nach zu den niedrigsten Mägden herunter-

A II. B — [R 6. H 6. K 14.]

gestossen worden.“ Ib. 501. 504 weiteres über den Verfall der Metaphysik (i. d. Jahre 1759), sowie in der Vorrede zu den Morgenstunden (1785).

Dieser Ehrennamen. Dass die Metaphysik doch die wichtigste Wissenschaft bleibe trotz ihrer Unvollkommenheit, sagt Kant auch in folgender Stelle der Prol. fin.: „Mathematik, Naturwissenschaft, Gesetze, Künste, selbst Moral etc. füllen die Seele noch nicht gänzlich aus; es bleibt immer noch ein Raum in ihr übrig, der für die blossе reine und speculative Vernunft abgeschlossen ist und dessen Leere uns zwingt, in Fratzen oder Tändelwerken oder auch Schwärmerei dem Scheine nach Beschäftigung und Unterhaltung, im Grunde aber nur Zerstreung zu suchen, um den beschwerlichen Ruf der Vernunft zu übertäuben, die ihrer Bestimmung gemäss etwas verlangt, was sie für sich selbst befriedige . . . Darum hat eine Betrachtung, die sich bloss mit diesem Umfange der für sich selbst bestehenden Vernunft beschäftigt, darum weil eben in demselben alle anderen Kenntnisse, sogar Zwecke zusammenstossen und sich in ein Ganzes vereinigen müssen . . . für Jedermann . . . einen grossen Reiz und . . . einen grösseren, als jedes andere theoretische Wissen, welches man gegen jenes nicht (?) leichtlich eintauschen würde.“ „Um die Auflösung der philosophischen Fragen gäbe der Mathematiker gerne seine ganze Wissenschaft dahin; denn diese kann ihm doch in Ansehung der höchsten und angelegensten Zwecke der Menschheit keine Befriedigung verschaffen.“ 463. Vgl. dort überh. über die hohe Würde der Philos. Die Metaphysik ist „die unentbehrliche Vollendung aller Kultur der menschlichen Vernunft; sie betrachtet die Vernunft nach ihren Elementen und obersten Maximen, die selbst der Möglichkeit einiger Wissenschaften und dem Gebrauche aller zum Grunde liegen müssen“. 851.

Der Modeton des Zeitalters. S. unten S. V Anmerk. Mit diesem Ton des Zeitalters stimmt Kant soweit überein, dass er die Verachtung der bisherigen Metaphysik theilt, dagegen die Geringschätzung der Metaphysik überhaupt bitter tadelt. Klagen über den verdienten Verfall der bisherigen Metaphysik und Aussprüche über den hohen Werth einer wahren wissenschaftlichen Metaph. finden sich insbesondere im Brief an Mendelssohn vom 8. April 1766: „Die aufgeblasene Anmassung ganzer Bände voll Einsichten dieser Art, so wie sie in jetziger Zeit gangbar sind, sehe ich mit Widerwillen, ja mit einigem Hasse an.“ Aber fügt er hinzu: „ich bin soweit entfernt, die Metaphysik selbst, objectiv erwogen, für gering oder entbehrlich zu halten, dass ich . . . überzeugt bin, dass sogar das wahre und dauerhafte Wohl des menschl. Geschlechts auf ihr ankomme.“ Aehnliche Klagen bei Herz, Betracht. S. 5. Vgl. übrigens auch den Doppelsinn von „Metaphysik“.

Verachtung der Metaphysik. Diese Thatsache hebt Kant sehr häufig theils zustimmend, theils bedauernd hervor¹. Vgl. die oben S. 85 (zu „Dunkelheit

¹ „Ueber das sinkende Ansehen der Phil.“ beklagte man sich um das Jahr 1800 wieder sehr stark. Nachdem Kants Phil. eine Zeit lang das allgemeine Interesse erregt und der Phil. einen grossen Glanz verliehen hatte, trugen die

und Widersprüche“) angeführten Stellen, sowie 844: „Da Philosophen selbst in der Entwicklung der Idee ihrer Wissenschaft fehlten, konnte die Bearbeitung derselben . . . keine sichere Richtschnur haben und, jederzeit unter sich streitig über die Entdeckungen, die ein Jeder auf seinem Wege gemacht haben wollte, brachten sie ihre Wissenschaft zuerst bei Anderen und endlich sogar bei sich selbst in Verachtung.“ Gleich unten IV spricht K. von der „Geringschätzung“, in welche die Met. verfallen sei, und nochmals von der (vorgeblichen und vergeblichen) Verachtung der Indifferentisten gegen die Met. und S. 758 von der „spöttischen Verachtung“, welche die Skeptiker gegen alle ernsteren Nachforschungen an den Tag legen. Prol. Or. 191: „Ein geistreicher Mann, den man einen grossen Metaphysiker nennen wollte, würde diesen kaum von Jemand beneideten Lobspruch übel aufnehmen.“ „Die Metaphysik, da man ihr anfänglich mehr zumuthete, als billigerweise verlangt werden kann, und sich eine Zeit lang mit angenehmen Erwartungen ergötzte, ist zuletzt in allgemeine Verachtung gefallen, da man sich in seinen Hoffnungen betrogen fand.“ Kr. 849. „Das Orakel der Metaphysik ist längst verstummt“ 1796 („Zu Sömmering über das Organ der Seele“). Aehnliche Klagen s. Feders Leben 72. Leibnitz klagt häufig über denselben Uebelstand, z. B. Erdm. 121 A: *Video plerosque, qui Mathematicis doctrinis delectantur, a Metaphycis abhorrere, quod in illis lucem, in his tenebras animadvertant.* Diese Wissenschaft, schon von Aristoteles ζῆτρομένη genannt, gehöre noch „adhuc inter quaerenda“. Eine ganz ähnliche Introduction, wie Kant, fanden alle grossen neueren Philosophen bei ihren Hauptwerken nothwendig, Bacon, Cartesius, Locke, Leibniz, wobei bald die Unsicherheit der bisherigen Metaphysik, bald die allgemeine Verachtung, in die diese angebliche Wissenschaft verfallen war, hervorgehoben wurde. Wie der junge Kant über die Metaphysik dachte, zeigt jene berühmte Stelle seiner Erstlingsschrift (Schätzung der leb. Kräfte) § 19: „Unsere Metaphysik ist in der That nur an der Schwelle einer recht gründlichen Erkenntniss; Gott weiss, wenn man sie selbige wird überschreiten sehen. Es ist nicht schwer, ihre Schwäche in Manchem zu sehen, was sie unternimmt. Man findet sehr oft das Vorurtheil als die grösste Stärke ihrer Beweise. Nichts ist mehr hieran Schuld, als die herrschende Neigung Derer, die die menschliche Erkenntniss zu erweitern suchen. Sie wollten gerne eine grosse Weltweisheit haben, allein es wäre zu wünschen, dass es auch eine gründliche sein möchte“ u. s. w. In der Vorrede zur allgem. Naturgesch. d. Himmels wirft er einen verächtlichen Seitenblick auf „philosophische Träume“, die er ja bekanntlich 1766 dazu benützt, um die spiritistischen Träume Swedenborgs dadurch zu „erläutern“. Dass es trotz der philosop. Lehrbücher Wolfs noch

Streitigkeiten der Diadochen bald dazu bei, die Phil. um allen Credit zu bringen. Vgl. Bardili's Aufsatz unter jenem Titel bei Reinhold, Beitr. 3. 111 ff. und Fichte's häufige Klagen über das „verderbte Zeitalter“; dagegen Nicolai. N. Berl. Mon. 14, 92 ff.

A II. B — [R 6. H 6. K 14.]

keine Metaphysik gebe als Wissenschaft, spricht K. sehr stark aus in der Ank. der Vorles. 1765. „Um Philos. zu lernen, müsste allererst eine wirklich vorhanden sein. Man müsste ein Buch vorzeigen und sagen können: sehet, hier ist Weisheit und zuverlässige Einsicht . . . Bis man mir nun ein solches Buch der Weltweisheit zeigen wird, worauf ich mich berufen kann, wie etwa auf den Polyb, um einen Umstand der Geschichte, oder auf den Euklides, um einen Satz der Grössenlehre zu erläutern, so erlaube man mir zu sagen, dass“ u. s. w. Fast mit denselben Worten spricht er in Prol. § 4. Freilich noch 1755 in der Schulschrift *Nova Dilucidatio* sprach er die Hoffnung aus, durch dieselbe den Vorwurf der Unfruchtbarkeit und der „*otiosa et umbratica subtilitas*“, den die „*contentores*“ erheben, gehoben zu haben. Aber wie er über die Metaph. denken lernte, beweist die scharfe Bemerkung gegen die „metaphysischen Intelligenzen von vollendeter Einsicht“, „dass zu ihrer Weisheit nichts mehr hinzugethan und von ihrem Wahn nichts kann hinweggenommen werden“. (Ueber die negat. Grössen. Einl. 1763.) Und in der Vorrede zur Preisschr. 1764 klagt er über „den ewigen Unbestand der Meinungen und Schulsecten“. In der Preisschrift 1764 am Schluss der ersten Betrachtung findet sich jene bekannte Stelle: „Ich weiss, dass es Viele gibt, welche die Weltweisheit in Vergleichung mit der höheren Mathesis sehr leicht finden. Allein diese nennen Alles Weltweisheit, was in den Büchern steht, welche diesen Titel führen. Der Unterschied zeigt sich durch den Erfolg. Die philosoph. Erkenntnisse haben mehrentheils das Schicksal der Meinungen, und sind wie die Meteore, deren Glanz nichts für ihre Dauer verspricht. Sie verschwinden, aber die Mathematik bleibt. Die Metaphysik ist ohne Zweifel die schwerste unter allen menschlichen Einsichten: allein es ist noch niemals eine geschrieben worden.“ Er nähert sich in diesen Stellen jenem Ausspruch Voltaires: „*La metaphysique est le roman de l'esprit.*“ Vgl. ferner besonders in den „Träumen eines Geistersehers“ Ros. VII a 65 f. 72. 83 (Schlaraffenland der Metaphysik).

Die Matrone. Nur die dogmatische Metaphysik ist für Kant eine „Matrone“; seine eigene Metaphysik ist ihm eine „Geliebte“. Er hat das Schicksal, „in sie verliebt zu sein, obgleich er sich von ihr nur selten einiger Gunstbezeugungen rühmen kann“. (Tr. e. Geist. R. VII a, 98.) Vgl. Brief an Herz v. 9. Febr. 1779: Man fühle manchmal Misologie, d. h. Gleichgültigkeit, gegen die Philosophie, weil man sie undankbar finde, theils weil man ihr zu viel zugemuthet habe, theils weil man zu ungeduldig sei, die Belohnung für seine Bemühung abzuwarten; aber ein günstiger Blick versöhnt uns bald wieder mit ihr und dient dazu, die Anhänglichkeit an sie fester zu machen¹.

¹ Der berichtigte Stattler, Verfasser des Antikant, hielt sich an dieses Bild, indem er sagte: er, Stattler, habe der alten Hebe, Metaphysik genannt, wieder ihr jugendliches Ansehen verschafft; Kant aber nur einen unzeitigen Embryo in unförmlicher Gestalt zur Welt gebracht. S. (Mutschelle) Kritische Beiträge u. s. w. XXIII.

„So spröde und geringschätzend auch die Meisten thun, so wird man doch jederzeit zu ihr wie zu einer mit uns entzweiten Geliebten zurückkehren.“ Krit. 850. Im Brief an Herz vom 24. Nov. 1776 klagt sich K. scherzhaft der zeitweisen „Untreue“ gegen sie an. Das Bild ist alt. Es findet sich u. A. auch bei Lessing, der einmal „Liebhaber der Wahrheit“ von ihren „Kuppelern“ unterscheidet. Vgl. Mendelssohn, W. W. IV, 1, 499: „Die arme Matrone! sagt Shaftesbury, man hat sie aus der grossen Welt verbannt und auf die Schulen und Collegien verwiesen. Nunmehr hat sie auch diesen staubigen Winkel räumen müssen.“ Ebendasselbst heisst es weiter: „Alles lebt in einer allgemeinen Anarchie“; ganz ebenso Kant im folg. Abs. K. scheint somit diese Stelle Mendelssohns (aus den Literaturbriefen von 1759) bei der Niederschrift vor Augen oder im Sinne gehabt zu haben; der von K. beliebte Vergleich zwischen den Schicksalen der Wissenschaft und dem Leben der Staaten findet sich ausdrücklich und principiell ebendasselbst (501). Auch der daselbst (S. 501) ausgesprochene Gedanke, dass diese unruhigen Begebenheiten nützlich seien, weil sonst die Säfte in tödtliche Fäulniss gerathen, findet sich nicht selten bei K. (Eine gute Ausmalung des Bildes bei Maimon, Logik 294.)

Modo maxima rerum etc. Die Worte stehen Ovid, Metam. XIII, 508—510:

Modo maxima rerum

Tot generis natisque potens nuribusque viroque

Nunc trahor exul, inops.

Kant citirt häufig die römischen Klassiker. „Unter der Anführung eines vorzüglichen Lehrers, Heydenreich, ward K. zu dem Studium der röm. Klassiker so initiirt, dass Liebe für diese ihm immer eingedrückt blieb. Auch jetzt noch (1792) ist es ihm ein Leichtes, lange Stellen ohne Anstoss zu recitiren.“ Borowski 25. 158. Vgl. Reicke, Kantiana 5. 6. 31. 33. 43. Wasianski 46. 146. „Eine Stelle aus den alten Dichtern vermochte viel auf K.“ Jaehmann, Kant. 11. 18. 40. 42. Dieselbe Vorliebe für Citate, insbes. aus Virgil und Ovid, zeigt schon die Erstlingsschrift §§ 93. 98. 101. 109 u. ö. Viele Citate entnimmt K. auch Lucrez und Pope, sowie Haller.

Despotismus der Dogmatiker. Eine bei K. beliebte Charakteristik. In der Vorr. B. XXXV tadelt er die Regierungen, dass sie „den lächerlichen Despotism der Schulen unterstützen“. Denn bei diesen nimmt die Vernunft „dictatorisches Ansehen in Anspruch“ (738)¹. Vgl. über einen

¹ Pistorius A. D. B. 66. 107. sagt von Ks. System. es könne nur auf den Trümmern aller anderen erbaut werden und sei so unduldsam wie ein „orientalischer Despot, der nur nach Ermordung aller seiner Brüder sich auf den Thron schwingt“. Denselben Despotismus wirft auch Selle, Grunds. d. reinen Philos. 3. K. vor. „Ich erwarte von den Gegnern der neuen Philosophie die Duldung nicht, die man einem jedem andern System, von dem man sich nicht besser überzeugt hätte, sonst widerfahren lassen möchte; denn die Kantische Philosophie übt in den Hauptpunkten selbst keine Duldung aus und trägt einen viel zu rigo-

A III. B — [R 6. H 6. K 14.]

„vornehmen Ton“ u. s. w., wo der „Despotismus“ der Pseudophilosophen über die Vernunft des Volks und über ihre eigene am Anfang gezeißelt wird. Vgl. Fortschr. K. 175 (R. I, 573), wo er den „Despotismus des Empirismus dem anarchischen Unfug der unbegrenzten Philodoxie“ gegenüberstellt. Ebenso sagt Iselin (1768) in seiner „Geschichte der Menschheit“ II, 362. 364 über Wolf und sein System: „Es ist beynahe unbegreiflich, wie . . . ein so trockenes und ernsthaftes Genie, einen so allgemeinen Beifall und eine so entschiedene Uebermacht über die Geister habe erhalten können . . . Er beherrschte lange die höheren und niederen Schulen Teutschlands und fast des ganzen Nordens mit einem wahren Despotism.“ Aehnlich Mendelssohn in der Vorrede zu den Morgenstunden (IX). Herder, Metakr. Vorr. V: „Wider ihren Willen sind alle Selbstdenker Despoten; sie drängen was sie dachten mit Macht auf.“ Ueber diese „Despoten des Wissens und der Meinung“ vgl. Studium der K.'schen Phil. 31. Von dem Despotismus der entgegengesetzten Richtung redet Villers, *Philosophie de Kant* I, 163. Ueber diesen Zustand der Philos. s. Neeb, Ks. Verdienste 25 ff. Krug, Fundam., 264 nennt den Dogmat. ausdrücklich philos. Despot., dem bei beiden finde sich Willkür in den Anordnungen und Ueberschreiten der Schranken. Im Gegens. dazu heisst er 261 den Skeptic. philos. Anarchismus, und 271 den Kriticismus philos. Republikanismus. Vgl. Saintes, Kant 85 ff. Biedermann, die d. Philos. I, 64. Der ganze Absatz ist ein elegant durchgeführter Vergleich zwischen staatlichen Verhältnissen und den Zuständen der Gelehrtenrepublik. Das Bild ist im Anschluss an diese Stelle vollständig und interessant ausgemalt von Maimon in der Vorr. zu s. „Streifereien“.

Anarchie. Vgl. Entdeckung R. I, 478. „Bei der Anarchie, welche unter dem philosophirenden Volke unvermeidlicher Weise herrscht, weil es bloss ein unsichtbares Ding, die Vernunft für seinen alleinigen Oberherrn erkennt, ist es immer eine Nothhülfe gewesen, den unruhigen Haufen um irgend einen grossen Mann als den Vereinigungspunkt zu sammeln.“¹ Schwab, Preisschrift 104: „Es herrschte unter dem philos. Volk eine An., die ein neues Haupt oder gar einen Dictator zu erfordern schien. Dieser Dictator trat auf und mit ihm fängt eine neue Periode der Metaphysik an.“

Und die Skeptiker. Dass der Skepticismus aus dem Dogmatismus selbst hervorgegangen ist als nothwendige Folge seines Verfalls, betont Kant mehrfach; Prol. §. 4: „Die Versuche, eine solche Wissenschaft (nämlich die dogmatische Philos.) zu Stande zu bringen, sind die erste Ursache des so früh

ristischen Charakter, als dass eine Accommodation mit ihr möglich wäre;“ Schiller, Briefw. m. Goethe Nr. 21. „Despotismus einer Vorstellungart.“ Ib. Nr. 410. Vgl. Baggesen, Phil. Nachl. I, 426. Hamann, W. W. IV, 443. VII, 27. 85.

¹ Pistorius, A. D. B. 80. 463. sagt: „Das Reich der Philos. war in eine traurige, verwirrende Anarchie gerathen, nachdem Leibniz und Wolf vom Throne gestossen waren; man brauchte ein neues Haupt.“

entstandenen Skepticismus gewesen, einer Denkungsart, darin die Vernunft so gewalthätig gegen sich selbst verfährt, dass diese niemals als in völliger Verzweiflung an Befriedigung in Ansehung ihrer wichtigsten Absichten hätte entstehen können.“ Ib. § 57. Der Skepticismus ist uranfänglich aus der Metaphysik und ihrer polizeilosen „Dialektik entsprungen“ u. s. w. Einl. B. 22 „der dogmatische Gebrauch der Vernunft führt auf grundlose Behauptungen, denen man eben so scheinbare entgegengesetzte kann, mithin zum Skeptie.“ Fortschr. K. 101, R. I, 492. „Der alle fernere Anschläge des Dogmat. vernichtende Rückgang der Skeptiker gründet sich auf das gänzliche Misslingen aller Versuche in der Metaph.“ Eine Ausführung dieses Gedankens s. Entdeckung R. I, 452 Anm. Das gänzliche Misslingen der dogmatischen Metaph., das den Skeptie. veranlasst, zeigt sich durch die Möglichkeit, über die transcendenten Gegenstände genau mit demselben Rechte ganz entgegengesetzte Sätze aufzustellen. „Dadurch entspringt ein Skept. zunächst in Ansehung alles dessen, was durch blosser Ideen der Vernunft gedacht wird, sodann entsteht dadurch ein Verdacht gegen alle Erkenntniß a priori, welcher denn zuletzt die allgemeine Zweifellehre herbeiführt.“ Vgl. Kant bei Erdmann, Preuss. Jahrb. 37, 211.

Skeptiker, eine Art Nomaden. Dieses treffliche Bild führt Eberhard, Archiv I, 2. 79 weiter so aus: „der Skeptiker erklärt sich gegen beide (Dogmatismus und Criticismus) und setzt ihnen, um sie zu zerstören, bald Gründe aus seiner eigenen Philosophie entgegen, bald sucht er den einen durch den andern zu bestreiten, bald endlich sucht er jedes besondere dogmatische System mit sich selbst in Widerspruch zu setzen, um so auf ihren allgemeinen Trümmern, gleich einem beduinischen Nomaden, der kein Grundeigenthum kennt, die bewegliche Hütte seines Zweifels bald hier bald dort aufschlagen zu können.“

Nach keinem unter sich einstimmigen Plane anbauen. Vgl. 707: „Die Sprachverwirrung (wie beim babylon. Thurm), welche die Arbeiter über den Plan unvermeidlich entzweien und sie in alle Welt zerstreuen musste . . . um sich jedes nach seinem Entwurfe besonders anzubauen.“ Vgl. Tr. eines Geistes. II, 2, wo besonders betont wird, dass „ein Jeder nach seiner Art den Anfangspunkt nehme“¹. B. 409: Besonders „im Feld der

¹ In seiner geistreichen Weise hat K. dies variirt im Jahre 1766 in den Tr. e. Geist. R. VII a, 65; er erinnert an den Ausspruch des Aristoteles: „Wenn wir wachen, so haben wir eine gemeinschaftliche Welt, träumen wir aber, so hat Jeder seine eigene.“ K. kehrt den Satz um: „wenn von verschiedenen Menschen ein jeglicher seine eigene Welt hat, so ist zu vermuthen, dass sie träumen.“ „Auf diesen Fuss, wenn wir die Luftbaumeister der mancherlei Gedanken wollen betrachten, deren jeglicher die seinige mit Ausschliessung anderer ruhig bewohnt (z. B. Wolf oder Crusius) . . . so werden wir uns bei dem Widerspruche ihrer Visionen gedulden, bis diese Herren ausgeträumt haben. Denn wenn sie einmal, so Gott will, völlig wachen, d. h. zu einem Blicke, der die Einstimmung mit an-

A III. B — [R 6. H 6. K 14.]

Noumena“ suchten sich die Metaphysiker „weiter auszubreiten, anzubauen und, nachdem einen Jeden sein Glückstern begünstigt, darin Besitz zu nehmen.“ Einen „wirklich neuen Anbau“ bieten nur synthetische Urtheile 10 (A).

Locke. Ueber das Verhältniss Ks. zu Locke später. Man vgl. vorläufig die Parallelstellen 86 („physiologische Ableitung“ der Begriffe), 270 ff., B. 127. Die „Genealogie“ der Vernunft nennt K. 270 ein „System der Noogonie“. Ueber Locke (auch Wolf, Lambert, Tetens, Crusius) vgl. die Aeusserungen Kants bei B. Erdmann, Preuss. Jahrb. 37, 212. Vgl. Kants Vorlesungen über Metaph. 16. Vgl. Jenisch, Entd. 51. Witte, Vorstudien 71 ff. bes. 83 über das gänzliche Aufgeben des Locke'schen psychologischen Standpunktes durch Kant. Wolff, Spec. u. Phil. I, 71 ff., sowie bes. Erdmann, Ks. Critic. 16. M. Kissel, *de rat. quae inter Lockii et Kantii placita intercedat, comm.* Rostock 1869. K. sei: „*germanus, sed inscius Lockii discipulus.*“ M. Drobisch, Locke der Vorläufer Kants. Z. f. ex. Philos. Bd. II, 1 ff. Rosenkranz, Gesch. der K. Phil. 115. Riehl, Der phil. Krit. I, 52. 62 ff. 370. Lewes, Gesch. II, 551. 561. Zu bemerken ist, dass Locke in ganz ähnlicher Weise wie Kant seinen Essay beginnt. Schon Hegel (Krit. Journal II, 1, 25, W. W. I, 20) bemerkt ganz richtig, man könnte diese Worte ebenso in der Einleitung zur K.'schen Philos. lesen; (freilich bemerkt er dies in tadelndem Sinn, weil Kant wie Locke sich auf das endlich-subjective Denken beschränke). Nach Rosenkranz, Gesch. der K.'schen Phil. 19 haben beide in der allgemeinen Fassung des Problems grosse Aehnlichkeit. Hartenstein, Ueber Locke's Lehre von der menschl. Erk. Histor. philosoph. Abhandl. S. 305. Bach, *Philos. Kant. etc.* 22 ff., der engste Verwandtschaft Kants mit Locke behauptet. Herbst, F. Locke und Kant. Stettin 1869. T. Becker, *De philos. Lockii et Humii, criticismi germinae.* Halle 1875. Vgl. ferner die engl. Werke von Tagart und Webb über Locke. A. Borschke, Locke im Lichte der K.'schen Philos. 1877. Schopenhauer, W. a. W. u. V. I, 495. II, 89. Löwe, Fichte S. 7. Cousin, *Premiers Essais* S. 132 ff. Höffding, Phil. Mon. XV, 195 f.

Es fand sich aber, dass u. s. w. Statt des folgenden Gedankens findet sich in Cousins Wiedergabe der Vorrede (26) charakteristischer Weise fol-

derem Menschenverstande nicht ausschliesst, die Augen aufthun werden, so wird Niemand von ihnen etwas sehen, was nicht jedem anderen bei dem Lichte ihrer Bevesthümer augenscheinlich und gewiss erscheinen sollte, und die Philosophen werden zu derselben Zeit eine gemeinschaftliche Welt bewohnen, dergleichen die Grössenlehrer schon längst eine gehabt haben, welche wichtige Begebenheit nicht lange mehr anstehen kann, wofern gewissen Zeichen und Vorbedeutungen zu trauen ist, die seit einiger Zeit über dem Horizonte erschienen sind.“ — Dühring, Krit. Gesch. 390: „Bei K. steigerte sich die Empfindung der Unerträglichkeit der sectenmässigen Zerfahrenheit aller Metaph. zum entschiedensten moralischen Widerwillen und rief so eine sehr ernste positive Kraftanstrengung hervor.“

gendes Argument: *mais on s'est aperçu que cette prétendue expérience était elle-même remplie d'hypothèses, et que la nouvelle autorité n'était rien moins qu'un dogmatisme tout aussi tyrannique que ceux dont on avait voulu délivrer la science.* Die letztere Wendung, dass der Empirismus selbst zum Dogmatismus geworden ist, findet sich bei Kant hier nicht (trotz des scheinbaren Anklanges; denn der „wurmstichige Dogmatismus“, von dem Kant redet, ist eben der eigentliche Leibniz-Wolfsche, in den man wieder verfiel, weil Locke's Angriff misslungen war). Der Gedanke könnte sich allerdings auch bei Kant finden, weil Kant „Dogmatismus“ auch in dem anderen Sinne gebraucht, wornach „Dogmatismus“ sowohl den rationalistischen als den empiristischen Standpunkt bezeichnet. Vgl. oben S. 43 ff.

Keine Geburt der Königin aus dem Pöbel der gemeinen Erfahrung.

Die Metaphysik und ihr Organ, die Vernunft, sind nach Kant streng von der Erfahrung geschieden. Er liebt es, dieses Verhältnis unter dem Bilde des Unterschieds aristokratischer Geburt von niedriger Herkunft darzustellen. Die Vernunft ist königlichen Geblüts, die Erfahrung ist — Pöbel. Die Sinnlichkeit soll Dienerin des Verstandes sein, sie ist an sich Pöbel, weil sie nicht denkt, sie stellt sich in Masse dar, die Sinne sind wie das gemeine Volk, welches, wenn es nicht Pöbel ist (*ignobile vulgus*), seinem Oberen, dem Verstande, sich . . . unterwirft. Anthr. §. 8. 9. 10. Daher ist auch die Berufung auf widerstrebende Erfahrung gegenüber den Ideen nach Krit. 316 pöbelhaft und eines „Philosophen ganz unwürdig“. Schon bei Leibniz, *N. Ess.* 195 b findet sich das Bild: die Sinnlichkeit ist *quelque chose d'inférieur à la raison*, was Schaarschmidt richtig so übersetzt: nichts Ebenbürtiges. Diesen Geburtsunterschied (beide sind „sehr ungleichartig“ 86) betont Kant mehrmals: „Die reinen Begriffe müssen einen ganz andern Geburtsbrief, als den der Abstammung von Erfahrungen aufzuzeigen haben.“ Krit. 86 vgl. 112. Sie haben ihren Geburtsort im Verstande allein. 66. (Geburtsort der Metaph. in der r. V. Prol. Or. 215). Besonders prägnant für diesen Geburts- und Standesunterschied ist die berühmte Stelle in der Kr. d. pr. V. (A. 154): „Pflicht! du erhabener, grosser Name . . . welches ist der deiner würdige Ursprung und wo findet man die Wurzel deiner edlen Abkunft, welche alle Verwandtschaft mit Neigungen stolz ausschlägt, und von welcher Wurzel abzustammen die unnachlässliche Bedingung desjenigen Werthes ist, den sich Menschen allein selbst geben können?“ In einer noch feudaleren Weise wird das Bild in der Kritik d. Urth. Einl. II. ausgeführt; darnach ist die Natur unterworfen den Begriffen a priori, als Herrschern, welche auf dem Boden derselben als ihrem rechtlich ihnen zukommenden Herrschaftsgebiet (*ditio*) gesetzgebend sind. Diesen herrschaftlichen, adeligen mit Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung ausgestatteten Begriffsklassen stehen die gemeinen Erfahrungsbegriffe wie rechtlose Bauern gegenüber, welche in der Natur überhaupt nur Aufenthalt (*Domicilium*), aber keine gesetzgebende Macht haben. Der Gebrauch dieses Bildes lässt sich bis auf Aristoteles und Platon zurückverfolgen: Laas, Ideal. u. Posit. 70.

A IV. B — [R 6. H 6. K 14.]

Alle Wege u. s. w. „Wie man sich überredet,“ denn „der kritische Weg ist noch offen“. 856. Vgl. Grundleg. zur Metaph. der Sitten Ros. 73. (Kirchm. 68): „Die menschliche Vernunft hat hier wie allerwärts in ihrem reinen Gebrauche, so lange es ihr an Kritik fehlt, vorher alle möglichen unrechten Wege versucht, ehe es ihr gelingt, den einzigen wahren zu treffen.“ Dies ist ein beliebtes Bild Kants, vgl. unten: „Diesen Weg, den einzigen, der übrig gelassen war, bin ich nun eingeschlagen.“ Prol. K. 138: Alle Wege, die man bisher eingeschlagen, haben den Zweck nicht erreicht; 148: Kritik ein Werk, das alle gewohnten Wege verlässt und einen neuen einschlägt. Schon *Dilucid.* Vorrede 1755 sagt K., dass er einen „*haud calcatum tramitem*“ einschläge. Dort (am Schluss) will er auch „*in recto atque indaginis tramite pergere*“; *trames* ist der „Fusssteig“. Durch Zusammenfügung der einzelnen Stellen lässt sich auch hier, wie unten beim Processbild, ein zusammenhängendes Ganze erhalten, wenn gleich das Bild hier nicht besonders originell ist, und zwar sind es vier Momente, welche dabei in Betracht kommen. Erstens: der bisherige Weg, wenn er gleich ein „gebahntes Geleis“ ist (Tr. e. Geist. I. 1), ist unrichtig. Er ist, könnte man sagen, eine Sackgasse, ein „Labyrinth“ (R. XI, 15). Zweitens: „wo andere einen ebenen und gemächlichen Fusssteig vor sich sehen, den sie zu wandern glauben,“ erheben sich für K. „Alpen“ (ib. I, 1). Drittens: K. will einen neuen Weg einschlagen, bahnen¹. Viertens: Er fordert auf, diesen neuen „Fusssteig“ durch Mithilfe zur allgemeinen „Heeresstrasse zu machen“ (856).

Indifferentismus. Ebenso wie der Verfall der Metaphysik, so ist die allgemeine Gleichgültigkeit gegen dieselbe eine wiederholte Klage Kants. „Es haben sich ihre Anhänger gar sehr verloren;“ Vorr. zu Prol. S. 5. „Alle falsche Kunst, alle eitle Weisheit dauert ihre Zeit; dann endlich zerstört sie sich selbst und die höchste Kultur derselben ist zugleich der Zeitpunkt ihres Unterganges. Dass in Ansehung der Met. diese Zeit jetzt da sei, beweist der Zustand, in welchen sie bei allem Eifer, womit sonst Wissenschaften aller Art bearbeitet werden, unter allen gelehrten Völkern verfallen ist“ u. s. w.; Prol. 191. „Ob aber gleich die Zeit des Verfalls aller dogmatischen Metaphysik ungezweifelt da ist, so fehlt doch noch manches daran, um sagen zu können, dass die Zeit der Wiedergeburt vermittelt einer gründlichen und vollendeten Kritik der reinen Vernunft dagegen schon erschienen wäre. Alle Uebergänge von einer Neigung zu der ihr entgegengesetzten gehen durch den Zustand der Gleichgültigkeit, und dieser Zeitpunkt ist der gefährlichste für einen Verfasser, aber . . . doch der günstigste für die Wissenschaft, denn wenn durch gänzliche Trennung vormaliger

¹ Grundl. zu Met. d. S. (R. VIII, 90) spricht K. von einer Wegscheidung; es sind die zwei Wege der Naturnothwendigkeit und der Freiheit; der erstere erscheint gebahnter, den letzteren schlägt K. ein, indem er ihn zugleich erst eigentlich bahnt.

Verbindungen der Parteigeist erloschen ist, so sind die Gemüther in der besten Verfassung, um allmählig Vorschläge zur Verbindung nach einem anderen Plane anzuhören.“ (Ib. 192). Logik. Einl. IV: „Was Metaph. betrifft, so scheint es, als wären wir bei Untersuchung metaph. Wahrheiten stutzig geworden. Es zeigt sich jetzt eine Art Indiff. gegen diese Wissenschaft, da man es sich zur Ehre zu machen scheint, von metaph. Nachforschungen als von blossen Grübeleien verächtlich zu reden. Und doch ist Metaph. die eigentliche wahre Philosophie.“ „Gleichgültigkeit und Zweifel sind.“ jedoch im Gegensatze zu unkritischem Dogmatismus, „Beweise einer gründlichen Denkungsart“ unten S. V. Anm. Vgl. Ks. Vorl. über Metaph. S. 16. Der Indifferentismus, sowohl der philosophische als der religiöse, war in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrh. in eine Art System gebracht worden, und man unterschied eine eigene Secte der Indifferentisten. Vgl. Heydenreich. Ueber das Unsittliche der Gleichgültigkeit u. s. w. Philos. Taschenb. I. 1796. Villers, Phil. I, 145 ff. Fichte nannte in den Vorles. über die Grundz. d. gegenw. Zeitalters 1801 (1805) seine Zeit: „Das Zeitalter der Gleichgültigkeit gegen alle Wahrheit.“

Nahe Umschaffung. Der Grund zu dieser Umschaffung¹ ist nach K. in der Kr. d. r. V. von ihm gelegt worden, in welcher „eine Revolution der Denkart“ angebahnt ist (Vorr. B; X. XII. XIII. XV. XVIII.); besonders die Proleg. sprechen hievon mehrfach, der Leser muss gestehen, „dass eine völlige Reform oder vielmehr eine neue Geburt derselben, nach einem bisher ganz unbekanntem Plane, unausbleiblich bevorstehe, man mag sich nun eine zeitlang dagegen sträuben, wie man wolle.“ (Vorr. K. 3.) Nach Prol. fin. ist die Zeit der Wiedergeburt, wenn auch nicht erschienen, so doch nahe. Diese „angedrohte Reform“ (deren „Nutzen sofort in die Augen fällt“) setzt jedoch die dogmatischen Philosophen in „verdriessliche Laune“. Reinhold. Verm. Schr. II, 244, sagt: „Die Veränderung, welche durch die Kritik in der Metaphysik bewirkt werden soll, lässt sich nicht als Verbesserung, sondern nur als gänzliche Umschaffung dieser Wissenschaft denken“².

¹ Im Brief an Herz a. d. Jahr 1773 bezeichnet Kant es als seine „Absicht“. „eine so lange von der Hälfte der philosophischen Welt umsonst bearbeitete Wissenschaft umzuschaffen“.

² Mit ironischer Beziehung auf unsere Stelle sagt Hamann in der Metakritik (Rink, Manch. 129): Die Gebiete und Grenzen der Sinnlichkeit und des Verstandes „sind durch eine *per antiphrasin* getaufte reine Vernunft und ihre dem herrschenden Indifferentismus fröhnende Metaphysik (jene alte Mutter des Chaos und der Nacht in allen Wissenschaften, der Sitten, Religion und Gesetzgebung!) so dunkel, verwirrt und öde gemacht worden, dass erst aus der Morgenröthe der verheissenen neuen Umschaffung und Aufklärung der Thau einer reinen Natursprache wieder geboren werden muss“. W. W. VII, 11. Ebenfalls mit Bezug auf diesen ganzen Zusammenhang sagt derselbe in seiner Recension (Reinh. Beitr. 1801. II, 211) offenbar mit ironischen Hindeutungen auf K. selbst:

A IV. B — [R 7. H 6. K 15.]

Nicht gleichgültig. Dass die metaphysischen Fragen doch trotz aller Nichtigkeit der gewöhnlichen Metaphysik durch ihre Wichtigkeit das Interesse immer wieder in Anspruch nehmen, wiederholt K. mehrfach. (Z. Beisp. Vorr. B. XXXII ff.) „Dass der Geist des Menschen metaphysische Untersuchungen einmal gänzlich aufgeben werde, ist ebensowenig zu erwarten, als dass wir, um nicht immer unreine Luft zu schöpfen, das Athemholen lieber ganz und gar einstellen würden. Es wird also in der Welt jederzeit, und was noch mehr, bei jedem, vornehmlich dem nachdenkenden Menschen Metaphysik sein, die in Ermangelung eines öffentlichen Richtmasses jeder sich nach seiner Art zuschneiden wird;“ Prol. Or. 192. „Die menschl. Vernunft hängt (an den Sachen der ganzen speculativen Philosophie, die auf dem Punkte sind, gänzlich zu erlöschen) mit nie erlöschender Neigung, die nur darum, weil sie unaufhörlich getäuscht wird, es jetzt, obgleich vergeblich, versucht, sich in Gleichgültigkeit zu verwandeln;“ ib. Or. 217. „Die Nachfrage nach der Metaphysik kann sich (trotzdem dass es überall noch keine gibt) doch auch niemals verlieren, weil das Interesse der allgemeinen Menschenvernunft mit ihr gar zu innigst verflochten ist;“ Prol. Vorr. Or. 6. Und zu dem Ausdruck „sich nie verlieren“ citirt Kant den Horazischen Vers:

*Rusticus expectat, dum defluat annis; at ille
Labitur et labetur in omne volubilis aevum.*

Das *Tertium comparationis* ist offenbar das stetige Fliessen der nie erlöschenden philosophischen Neigung¹. Weitere Stellen hiezu s. zu Einl. S. 3. „Weil diese Nachforschungen der menschl. Natur nicht gleichgültig sein können, darf sie „dem Zwist“ darüber auch nicht „gleichgültig zusehen“, „weil der Gegenstand des Streits sehr interessirt.“ 464. Vgl. Fortschr. Ros. I, 488: „Es ist nicht zu begreifen, warum bei der sich immer zeigenden Fruchtlosigkeit der Bemühungen der Menschen in dem Felde der Metaph. es doch umsonst war, ihnen zuzurufen: sie sollten doch endlich einmal aufhören, diesen Stein des Sysiphus zu wälzen, wäre das Interesse, welches die Vernunft daran nimmt, nicht das iunigste, was man haben kann.“ Die rationale Psychologie, ein zum höchsten Interesse der Menschheit gehöriges Erkenntniss — verschwindet jedoch. Krit. B. 423.

„Da dieser Indifferentismus entw. ein muthwilliges Blendwerk der tiefsten Heuchelei ist oder zu den Phänomenen von dem *funesto veterno* des Weltalters gehört: so könnte er (statt kritisch) füglich hypokritisch oder auch politisch heissen, im Gegensatz sowohl der skeptischen Anarchie, die über dem Chaos ihrer Melhode zur Faulheit verzweifeln muss, als des dogmatischen Despotismus, der durch *ὄπερα πρότερα* oder (wenn ich mir einen oberdeutschen Cynismus erlauben darf) ä-lings zu Werke geht und mit Waffen des Lichts das Reich der Finsterniss und Barbarei ausbreitet.“ Hamann wirft K. hier religiösen Indifferentismus vor. (W. W. VI, 53.)

¹ Dieselbe Auslegung bei Schelling, W. W. I. Abth. V, 263.

Populären Ton. Kant zeichnet hier mit wenigen, aber scharfen Strichen die sog. Popularphilosophie, die in der Zeit von 1750—1780 in Deutschland herrschend war, und deren Häupter bekanntlich Mendelssohn, Engel, Abbt, Sulzer, Feder, Basedow u. A. waren¹. Gut nennt diese Richtung Villers I, XXVII: *la demi-philosophie des beaux diseurs devenue à la mode*. Vgl. die gute Schilderung bei Schwab, Preisschr. üb. d. Fortschr. d. Met. 21 ff. Schon Wolf war auf die popularisirenden Anhänger seiner Philosophie, z. B. Meier, nicht gut zu sprechen; er meinte, „die Schönredner werden alles in der Philos. verderben.“ Derartige Klagen über die Zeitphilosophie s. auch Berl. Mon. IV, 50 ff. Prol. §. 31: „Der Adept der gesunden Vernunft ist so sicher nicht, ungeachtet aller seiner angemassten wohlfeil erworbenen Weisheit, unvermerkt über Gegenstände der Erfahrung hinaus in das Feld der Hirngespinnste zu gerathen. Auch ist er gemeinlich tief genug darin verwickelt, ob er zwar durch die populäre Sprache, da er alles bloss für Wahrscheinlichkeit, vernünftige Vermuthungen oder Analogie ausgibt, seinen grundlosen Ansprüchen einigen Anstrich gibt.“² Krit. 847. Anm.: „In Ermanglung (einer Metaphysik der Natur) haben selbst Mathematiker, indem sie gewissen gemeinen, in der That doch metaphysischen Principien anhiengen, die Naturlehre unvermerkt mit Hypothesen belästigt“ u. s. w. Anthrop. § 6.: Der populäre Ton in der Wissenschaft sollte vielmehr „geputzte Seichtigkeit heissen“, womit „manche Armseligkeit des eingeschränkten Kopfes gedeckt wird“. In der Popularphilosophie ist nach Prol. § 58 ein bloss mechanischer Mittelweg zwischen Dogm. und Skeptic. eingeschlagen, welche von dem einen insbesondere das Uebersinnliche, von dem andern die Methode auf Empirie gebauter Wahrscheinlichkeit entlehnt, und auf welche er besonders in der Schrift über den „Ewigen Frieden

¹ Einen Commentar zu dieser Stelle finden wir im Brief an Lambert vom 31. Dec. 1765: „Sie klagen, m. H., mit Recht über das ewige Getändel der Witzlinge und die ermüdende Schwatzhaftigkeit der jetzigen Scribenten vom herrschenden Tone . . . Allein mich dünkt; dass dieses die Euthanasie der falschen Philosophie sei, da sie in läppischen Spielwerken erstirbt, und es weit schlimmer ist, wenn sie in tief sinnigen und falschen Grübeleien mit dem Pomp von strenger Methode zu Grabe getragen würde. Ehe wahre Weltweisheit auflebe, ist es nöthig, dass die alte sich selbst zerstöre, und wie die Fäulniss die vollkommenste Auflösung ist, die jederzeit vorausgeht, wenn eine neue Erzeugung anfangen soll, so macht mir die Crisis der Gelehrsamkeit zu einer solchen Zeit, da es an guten Köpfen gleichwohl nicht fehlt, die beste Hoffnung, dass die so längst gewünschte grosse Revolution der Wissenschaften nicht mehr weit entfernt sei.“ Vgl. Lamberts Brief v. Dec. 1770. Auf.

² Aehnlich heisst es in der Berl. Monatschr. 1784. IV, 50 von der „heutigen deutschen Philosophie“:

Wie kömmts, mein Vaterland, dass du den strengen Ernst.
Vordem dein Eigenthum, muthwillig jetzt verlernst? u. s. w.

A V. B — [R 7. H 6. 7. K 15.]

in der Philos.“ I, A seinen Hohn ausgiesst. (Vgl. oben S. 5. 9. 37. 38.) Dort wird die Pop. als Moderatismus zwischen Dogmat. und Skepticism. eingeführt, „der auf die Halbscheid ausgeht, in der subjectiven Wahrscheinlichkeit den Stein der Weisen zu finden meint, und durch Anhäufung vieler isolirten Gründe (deren keiner für sich beweisend ist) den Mangel des zureichenden Grundes zu ersetzen wähnt; dieser ist gar keine Philosophie. Und mit diesem Arzneimittel (der Doxologie) [d. h. Behauptung der *δόξα*, des blossen Meinens statt der *ἐπιστήμη*, des Wissens] ist es, wie mit Pesttropfen oder dem Venedig'schen Theriak bewandt: dass sie wegen des gar zu vielen Guten, was in ihnen rechts und links aufgegriffen wird, zu gar nichts gut sind.“ Die Angriffe gegen die Popularphilosophie setzte besonders Reinhold fort, gegen den dieselbe jedoch der Kantianer Jenisch, Entd. 32 ff. nicht ungeschickt in Schutz nahm, indem er deren Vorzüge, bes. die feine psychologische Analyse betonte. Reinhold sagt z. B. Preisschr. üb. d. Fortschr. 175: „War die Metaph. vor dieser Periode Wissenschaft, so hat sie wenigstens während derselben aufgehört, diesen Namen zu verdienen. Sie wurde kaum mehr von ihren eigenen Pflegern und Bearbeitern dafür gehalten, die kein Bedenken trugen, ihre Grund- und Lehrsätze für nichts als blosser Meinungen zu geben“ u. s. w. Vgl. jedoch bes. die Schilderungen in der Einl. zur „Theorie des Vorstellungsvermögens“ 1789, bes. S. 133 ff. Id. Paradoxien 13 ff. Vgl. Bouterweck, Im. Kant 72 ff. Herbart, Kantrede von 1810, S. 3 ff. W. W. XII, 141. Gute Schilderung des Ekl. bei Erdmann, Ks. Criticismus S. 6—11. Derselbe gibt 3 Merkmale jener Zeit an: 1) Schematische Verknöcherung des geringen Restes der Metaphysik; 2) psychologische Abschwächungen der erkenntnisstheoretischen Probleme; 3) anthropologische moralische Glückseligkeitslehre. In allen 3 Punkten schuf die Kritik der reinen Vernunft eine Reform.

[Anmerkung zu Pag. V.]

Man hört hin und wieder u. s. w. Dieser Gedanke ist weiter ausgeführt bei Jakob, Prüf. Vorr. XXIII. Vgl. unten Vorr. B. XLII: „Ich habe mit dankbarem Vergnügen wahrgenommen, dass der Geist der Gründlichkeit in Deutschland nicht erstorben“ ist. Wolf ist „der Urheber des bisher noch nicht erstorbenen Geistes der Gründlichkeit in Deutschl.“ Ib. XXXVI. Unter die „gründlichen Wissenschaften“, an welche Kant hier erinnert, gehört aber die Metaphysik, wie sie zu seiner Zeit war, seinem Urtheil nach nicht oder „nicht mehr“. Prol. Or. 191.

Berichtigung der Principien. Vgl. „Kritik der Principien“ (der reinen Naturwiss.) 847 Anm.

Zweifel. Dass der Zweifel das Symptom einer gründlichen Denkungsart sei, betont K. mehrfach; so 769: „Der Skeptiker ist der Zuchtmeister des dogmatischen Vernünftlers auf eine gesunde Kritik des Verstandes und der Vernunft selbst . . . Das skeptische Verfahren ist zwar an sich selbst für die Vernunftfragen nicht befriedigend, aber doch vorüberend“ u. s. w.

Ganz in demselben Sinne sprach sich schon Lessing aus: „Nach dem natürlichen Cirkellaufe der Dinge führt Wahrheit zur Beruhigung, Bernüchternung zur Trägheit und Trägheit zum Aberglauben. Alsdann ist es eine Wohlthat der Vorsehung, wenn der Geist des Zweifels und der spitzfindigsten Untersuchung rege gemacht wird, um durch Verwerfung aller Grundsätze den Rückweg zur Wahrheit wieder hinzuführen.“

Zeitalter der Kritik¹. Ein berühmter und oft citirter Ausspruch Kants (vgl. Logik, Einl. IV, Vorles. über Metaph. S. 16), durch den er das Charakteristische des XVIII. Jahrhunderts prägnant zusammenfasst². Vgl. Proleg. Or. 217: „In unserem denkenden Zeitalter lässt sich nicht vermuthen, dass nicht viele verdiente Männer jede gute Veranlassung benützen sollten, zu dem gemeinschaftlichen Interesse der sich immer mehr aufklärenden Vernunft mitzuarbeiten, wenn sich nur einige Hoffnung zeigt, dadurch zum Zwecke zu gelangen.“ Bekanntlich heisst das XVIII. Jahrh. das Zeitalter „der Aufklärung“, auch das Zeitalter der „Vernunft“, des Rationalismus. „Vernunft“ besteht nach K. eben darin, 614. 763, dass wir von allen unseren Begriffen, Meinungen und Behauptungen, es sei aus objectiven oder . . . subjectiven Gründen, Rechenschaft geben können (cfr. Platon, Theätet 177 B. 202 C. Prot. 336 B. λόγον δίδοναι). Ueber den Zusammenhang der Aufklärung mit der Kritik und ihrer Freiheit vgl. Ks. Aufsatz vom Jahre 1784: „Beantwortung der Frage: Was heisst Aufklärung?“ „Habe Muth, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen, ist der Wahlspruch der Aufklärung . . . Das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines Anderen zu bedienen, ist Unmündigkeit. Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit.“ „Zu dieser Aufklärung wird nichts erfordert als Freiheit, und zwar die unschädlichste unter allen: von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen.“ „In der Qualität eines Gelehrten darf Jeder räsonniren über das Bestehende und dasselbe, sei es politischer oder kirchlicher Natur, seiner Kritik unterziehen. *Caesar non est supra grammaticos*. Wir leben nicht in einem aufgeklärten Zeitalter, aber wohl in einem Zeitalter der (allmäligen und möglichen) Aufklärung, in dem Jahrhundert Friedrichs. Religionssachen und Gesetzgebung sind die eigentlichen Objecte dieser freien Kritik.“ — Der genannte berühmte Aufsatz, der die Bestrebungen Spinoza's, Bayle's, Lessings, Mendelssohns u. s. w. fortsetzt, ist eine weitere Exposition des zweiten Theils der vorliegenden Anmerkung. Vgl. Urtheilskr. § 40. Religion

¹ Mit ironischer Beziehung auf Kant, Krit. 57. nennt sein Gegner Bardili, Gr. d. ersten Logik. 344 f. die Zeit der Kantischen Philosophie: „das Zeitalter des Bockmelkens.“

² Aehnlich Hamann, W. W. VII. 6 „kritisches Jahrhundert“. Sehr gut bezeichnet Bachmann, Philos. m. Zeit 7 ff. die auf K. folgende, durch ihn bestimmte Zeit als das „Zeitalter der Ideen“.

A V. B — [R 7. H 7. K 15.]

IV, 2, § 3 u. d. Abhandlung von 1786: Was heisst sich im Denken orientiren?, sowie Anthrop. § 57¹.

Kritik, der sich Alles unterwerfen muss. Vgl. 738: „Die Vernunft muss sich in allen ihren Unternehmungen der Kritik unterwerfen und kann der Freiheit derselben durch kein Verbot Abbruch thun . . . Da ist nun nichts so wichtig in Ansehung des Nutzens, nichts so heilig, das sich dieser prüfenden und musternden Durchsuehung . . . entziehen dürfte.“ Das Recht der Kritik der Religion ist in den Vorreden zur „Religion innerh. d. Grenzen d. bl. Vern.“ mit Energie von Kant gewahrt worden. Vgl. die Vorrede und die betreffenden Stellen im „Streit der Facultäten“. Vgl. Streit der Facult. I, 4: „Es muss der philos. Facultät frei stehen, den Ursprung und Gehalt eines angeblichen (theolog.) Belehrungsgrundes mit kalter Vernunft öffentlich zu prüfen und zu würdigen, ungeschreckt durch die Heiligkeit des Gegenstandes, den man zu fühlen vorgibt“ u. s. w.²

¹ Während K. so sein Werk als ein nothwendig aus dem Geist der Zeit heraus geborenes zu erweisen sucht, legte Feder (vgl. über die erste Recension „Leben“ 117) das Buch „als ein dem Genius der Zeit gar nicht angemessenes“ bei Seite. Dagegen A. L. Z. 1787. II, 236: „Wir haben diese Philosophie seit unserer ersten Bekanntschaft mit derselben als den wahren einzigen Schlussstein unserer Aufklärung angesehen, ohne welchen das ganze stolze Gewölbe derselben allmählig locker werden und zuletzt vielleicht nach und nach einstürzen müsste.“ (Schütz.) Ganz im Kantischen Sinne räumt K. H. L. Pölitz (Sind wir berechtigt, eine grössere künftige Aufklärung und höhere Reife uns. Geschl. zu erwarten? Leipz. 1795) dem damaligen Zeitalter den Vorzug vor allen vorhergehenden ein. Staël-Holstein, De l'All. IV. 1. 6. Cap.: „Obgleich im Wesentlichen bestimmt, die Phil. des XVIII. Jahrh. zu widerlegen, hat die K.'sche Phil. doch das Eine und das Andere mit derselben gemein; denn die Natur des Menschen bringt es mit sich, sich dem Geiste seiner Zeit anzuschmiegen, selbst wenn er auf Bekämpfung derselben ausgeht.“ Trefflich Windelband, Gesch. der n. Phil. II, 2. und bes. 145 f. „Kants Lehre ist der Abschluss der Aufklärungsbewegung und eben deshalb zugleich die Vollendung und die Ueberwindung der Aufklärung.“ Vgl. hierüber ferner Hettners und Biedermanns einschlägige Werke über das XVIII. Jahrh., besond. Biedermann II, 345 ff. 384 ff. Vgl. die Schilderung des XVIII. Jahrh. z. B. von Strauss, der den „vernünftigen“, disjunctiven Charakter der Zeit betont und ihren (im Gegensatz zum XIX. Jahrh.) unhistorischen Sinn. jenen Zug, alles rein abstract-vernünftig zu beurtheilen und einzurichten, ein Zug, der in der französ. Revolution als dem Gipfel der Aufklärung des XVIII. Jahrh. scharf hervortritt; (Reimarus S. 1 ff. 269 ff.).

² In demselben Sinn sagt L. Feuerbach, W. W. I, 53, von der Philosophie: Nicht das Heilige ist ihr wahr, sondern das Wahre heilig. Mit Bezug auf diese Stelle spöttelt Hamann, Metakritik (Rink, Manch. 123): „Die erste Reinigung der Philosophie bestand in dem theils missverstandenen, theils misslungenen Versuch, die Vernunft von aller Ueberlieferung, Tradition und Glauben daran unabhängig zu machen. [Bisher Anspielung auf die Aufklärungsphilosophie, von jetzt an auf Kant.] Die zweite ist noch transcendentener und läuft auf nichts weniger

Das Recht der Kritik der Gesetzgebung und der obersten Gewalt überhaupt wird indessen von Kant in der *Metaphysik der Sitten*, I. Bd. Rechtslehre (1798) § 49 Anm., sehr beschränkt. „Der Unterthan soll über den Ursprung der obersten Gewalt nicht werkhätig vernünfteln“; „das sind zweckleere und doch den Staat mit Gefahr bedrohende Vernünfteleien“. *Ib.* § 52. Vgl. *Theorie u. Praxis* II. Abschn., wo jedoch „die Freiheit der Feder“, der öffentlichen Prüfung gewahrt bleibt, oder des „Selbst- und Lautdenkens“. Vgl. *dag. Mendelssohn*, *W. W.* IV, 1. 146.

Unverstellte Achtung. In der Vorrede zur „*Religion*“ u. s. w. klagt Kant, dass das, „was nur sofern wahrhaftig verehrt werden kann, als die Achtung dafür frei ist“, sich durch Zwangsgesetze Ansehen verschaffen wolle. Aehnlich im Schlussabschnitt der *Tr. e. Geisters*. 1766: „Ich habe meine Seele von Vorurtheilen gereinigt, ich habe eine jede blinde Ergebenheit verflügt, welche sich jemals einschlich, um manchem eingebildeten Wissen in mir Eingang zu verschaffen. Jetzt ist mir nichts angelegen, nichts ehrwürdig, als was durch den Weg der Aufrichtigkeit in einem ruhigen und für alle Gründe zugänglichen Gemüthe Platz nimmt.“ *Caird, Phil. of K.*, beginnt sein Werk mit Wiedergabe dieser Stelle („*In these words K. expresses*

als eine Unabhängigkeit von der Erfahrung und ihrer alltäglichen Induction hinaus — denn nachdem die Vernunft über 2000 Jahr, man weiss nicht was? jenseits der Erfahrung gesucht, verzagt sie nicht nur auf einmal an der progressiven Laufbahn ihrer Vorfahren, sondern verspricht auch mit ebenso viel Trotz den ungeduldigen Zeitverwandten und zwar in kurzer Zeit jenen allgemeinen und zum Katholicismo und Despotismo nothwendigen und unfehlbaren Stein des Weisen, dem die Religion ihre Heiligkeit, und die Gesetzgebung ihre Majestät flugs unterwerfen wird, besonders in der letzten Neige eines kritischen Jahrhunderts, wo beiderseitiger Empirismus, mit Blindheit geschlagen, seine eigne Blöße von Tag zu Tag verdächtiger und lächerlicher macht.“ *W. W.* VII. 5. Und ebenfalls unter Citirung dieser Anmerkung beginnt derselbe seine Recension der Kritik (*Reinh. Beitr.* 1801. II, 107.) mit den halbironischen Worten: „Mit unverstellter Achtung kündigt auch Recensent vorstehendes Werk an, um wenigstens durch seine eng eingeschränkte Anzeige eine freie und öffentliche Prüfung . . . zu befördern.“ *W. W.* VI, 47 —. Was K. will, ist der Lessing'sche Geist, von dem der Jesuit Baumgartner sagt (*Erg. zu Stimmen aus Maria Laach* II, 165): „Er ist der Kritiker . . . der unabhängig von göttlicher und menschlicher Autorität . . . Philosophie und Offenbarung, Kirche und Staat, Wissenschaft und Kunst vor sein höchstes, unfehlbares Tribunal zieht.“ Ueber das Verhältniß Kants zu Lessing in dieser Hinsicht vgl. *Ks. Brief an Herz vom 24. Nov. 1776* (*cf.* *Phil. Mon.* XVI, 60): *Jacoby*, *Kant u. Lessing*, eine Parallele. 1859. *Huber*, *Lessing und Kant im Verhältniß zur religiösen Bewegung im XVIII. Jahrh.* *Deutsche Vierteljahrsschr.* 1864, 244 ff. *Windelband*, *Gesch. d. n. Phil.* I. 524 ff., II, 96, 131 f. 145. 202. *Fischer*, *Kuno*, *Lessing* I, 8 ff. 53. *Kirchner*, *Leipz. III. Ztg.* v. 18. Jan. 1879. *Zimmermann*, *Geschichte d. Aesthet.* I. 201 f. *Biedermann*, *Deutschl. im XVIII. Jahrh.* IV, 873 f.

A V. B — [R 7. 8. H 7. K 15.]

the thought that underlies and animates all his work“). Vgl. ib. 8 f. über „*the age of criticism*“.

Freie und öffentliche Prüfung. Ueber die Nothwendigkeit derselben s. die betreff. Abschnitte in der Methodenlehre, bes.: „Die Disciplin der r. V. in Ansehung ihres polem. Gebrauches“ S. 739 ff. Anthrop. § 2 (Freiheit der Feder, sonst kein Mittel der Prüfung). Dasselbe Recht wahrt K. in der Schrift über den Ewigen Frieden, 2. Abschn. Zus. 2, und im Streit der Facultäten. I, 2 und II, 8.

Selbsterkenntniß der Vernunft. Die Nothwendigkeit einer solchen und ihre Ausführung in der Krit. wird oft von K. betont. Schon Hume habe „die Absicht gehabt, die Vernunft in ihrer Selbsterkenntniß weiter zu bringen“. Die „Vernunft muss ein freimüthiges Geständniß ihrer Schwächen ablegen, die ihr bei der Prüfung ihrer Selbst offenbar werden.“ 745. Deshalb kehrt sich der Skeptiker gegen den Dogmatiker, „bloss um ihm das Concept zu verrücken und [ihn] zur Selbsterkenntniß zu bringen“. 763. Die „Selbsterkenntniß der Vernunft“ muss „wahre Wissenschaft“ werden, Prol. § 35; eine solche „Selbsterkenntniß der reinen Vern. in ihrem transcendenten (überschwenglichen) Gebrauch ist das einzige Verwahrungsmittel gegen die Verirrungen, in welche die Vernunft geräth, wenn sie ihre Bestimmung missdeutet“, ib. § 40. So lange der Metaphysik diese Selbsterkenntniß fehlte, war sie, nach dem Briefe an Herz v. 21. Febr. 1772, eine „sich selbst noch verborgene Metaphysik“. Krit. 849: „Scientifisches und völlig einleuchtendes Selbsterkenntniß ist nothwendig, um die Verwüstungen abzuhalten, welche eine gesetzlose Vernunft überall anrichten würde.“ In dem Aufsatz: „Von einem vornehmen Ton in der Philosophie“ 1796 spricht K. von der „herkulischen Arbeit des Selbsterkenntnisses“. Ganz richtig bezeichnet daher Schulz, Erl. 14, es als den Zweck der Kritik, „die Vernunft zu ihrer wahren Selbsterkenntniß zu führen“, indem es nach S. 18 darauf ankomme, „das ganze Vermögen der Vernunft durch sie selbst auszumessen“. Vgl. schon Platon, Rep. IX (θ) 572 A: „εἰς σύννοιαν ἀπὸς ἀπὸ τοῦ ἀπειρόμενος.“ Hieraus machte dann Hegel und seine Schule, die Philosophie müsse „Selbstverständniß des Geistes“ sein (vgl. Erdmann, Grundr. § 3, § 296), was aber bekanntlich viel dogmatischer gemeint ist. — Vgl. Wangenheim, Verth. Kants geg. Fries 17, 22, 47, 54. Nach W. beweist die Stelle, dass Ks. Krit. auf innerer Erfahrung beruht, diese soll jedoch nicht empirischer Natur sein! Vgl. dagegen Grapengiesser, Aufg. d. Vern. 14 ff. — Vgl. S. Zauner, Ueber den Denkpruch „γνώθι σεαυτόν“ oder über die Nothwendigkeit der Selbsterkenntniß. Eichst. 1851. Darin liegt ein Coincidenzpunkt Kants mit Sokrates, vgl. Harms, Phil. seit K. 231 f. Ueber das Verhältniß zu dem Letzteren s. zur Vorr. B. XXXI. Ueber die Selbsterkenntniß vgl. ferner Fichte, Theist. Weltans. 81; über das „Problem und Postulat“ derselben v. Bärenbach, Phil. Mon. XVI, 224 f. Als „Selbst-

besinnung“ erscheint dieselbe bei Witte, Zur Erkenntnistheorie S. 9 ff. 14 ff. In Fichtianisirender Weise macht aus ihr eine „Selbstrealisirung der Vernunft“ Löwe, Fichte S. 2. Bei Schelling, W. W. VI. 170 wird daraus die Selbsterkenntnis Gottes. Bachmann, Ueber die Philosophie meiner Zeit. 1816. S. 28 sagt: „Jene berühmte Tempelinschrift:

„Erkenne Dich selbst“

würde als Motto der Kritik vorgesetzt, den innersten Geist derselben bezeichnen“. Vgl. Baader, W. W. XI. 405. 417 über das

Γνώθι σεαυτόν.

Einen Gerichtshof einzusetzen. Dieses Bild des Processes liegt der ganzen Kritik zu Grunde und wird von Kant so oft wiederholt, dass eine systematische Zusammenstellung der Aeusserungen hierüber zweckdienlich erscheint. Den Uebergang aus dem Bilde des Krieges in das des Processes macht Kant selbst 750 (vgl. 793 ff.): „Ohne Kritik ist die Vernunft gleichsam im Stande der Natur und kann ihre Behauptungen und Ansprüche nicht anders geltend machen oder sichern, als durch Krieg. Die Kritik dagegen, welche alle Entscheidungen aus den Grundregeln ihrer eigenen Einsetzung hernimmt, deren Ansehen keiner bezweifeln kann, verschafft uns die Ruhe eines gesetzlichen Zustandes, in welchem wir unsere Streitigkeit nicht anders führen sollen, als durch Process. [Vgl. Rechtsl. § 61.] Was die Händel in dem ersten Zustande endigt, ist ein Sieg, dessen sich beide Theile rühmen, auf den mehrentheils ein nur unsicherer Friede folgt, den die Obrigkeit stiftet, welche sich ins Mittel legt, im zweiten aber die Sentenz, die, weil sie hier die Quelle der Streitigkeiten selbst trifft, einen ewigen Frieden¹ gewähren muss. Auch nöthigen die endlosen Streitigkeiten einer bloss dogmatischen Vernunft, endlich in irgend einer Kritik dieser Vernunft selbst und einer Gesetzgebung, die sich auf sie gründet, Ruhe zu suchen“ u. s. w.

In diesem an die Stelle des Krieges tretenden Process ist **I. Der Gerichtshof**: die kritische Vernunft. Nach der vorl. Stelle und nach P. 751 „kann man die Kritik der reinen Vernunft (Kant meint nicht das Buch, sondern die Sache) als den wahren Gerichtshof für alle Streitigkeiten derselben ansehen: denn sie ist in die letzteren, als welche auf Objecte unmittelbar gehen, nicht mit verwickelt, sondern ist dazu gesetzt, die Rechtssame der Vernunft überhaupt nach den Grundsätzen ihrer ersten Institution zu bestimmen und zu beurtheilen“. „Dieser oberste Gerichtshof aller Rechte und Ansprüche unserer Speculation kann unmöglich selbst ursprüngliche Täuschungen und Blendwerke enthalten.“ Bestimmter unterscheidet K. 743 die forschende und die prüfende Vernunft, jene als Partei, diese als Richterin. Die richtende Vernunft ist die höhere. „Die reine Vernunft

¹ Dasselbe Bild wendet Schleiermacher an in Bezug auf das Verhältniss zwischen Theologie und Wissenschaft, zwischen denen er einen „ewigen Vertrag“ stiften will. Theolog. Stud. u. Krit. 1829. S. 404.

A V. B — [R 8. H 7. K 15.]

in ihrem dogmatischen Gebrauche ist sich nicht so sehr der genauesten Beobachtung ihrer obersten Gesetze bewusst, dass sie nicht mit Blödigkeit, ja mit gänzlicher Ablegung alles angemassen dogmatischen Ansehens vor dem kritischen Auge einer höheren und richterlichen Vernunft erscheinen müsste.“ 739. Daher wird S. 668 und 740 die Vernunft selbst (nicht wie oben die Kritik der r. V.) als der „oberste Gerichtshof aller Rechte und Ansprüche unserer Speculation“, „über alle Streitigkeiten“ bezeichnet. Nach S. 786 ist es „der Gerichtshof einer kritischen Vernunft“, vor den alle Streitigkeiten zu bringen sind¹. Dieser Gerichtshof ist aus Geschworenen zusammengesetzt: Man kann es Niemand verargen noch verwehren, seine „Sätze und Gegensätze so, wie sie sich durch keine Drohung geschreckt, vor Geschworenen von seinem eigenen Stande (nämlich dem Stande schwacher Menschen) vertheidigen können, auftreten zu lassen“. 475. „Dies liegt schon in dem ursprünglichen Rechte der menschlichen Vernunft, welche keinen anderen Richter anerkennt, als selbst wiederum die allgemeine Menschenvernunft, worin ein jeder seine Stimme hat.“ 752. „Dieser prüfenden und musternden Untersuchung, die kein Ansehen der Person kennt, darf sich Nichts entziehen. Auf dieser Freiheit (der Prüfung) beruht sogar die

¹ Wenigstens Diejenigen, die sich auf transcendentale Probleme beziehen; denn die immanenten Probleme gehören (nach 229) vor „die Gerichtsbarkeit des blossen Verstandes“. Jene dagegen „fallen der Gerichtsbarkeit der Vernunft anheim“ (ib.); so trennt K. die Competenzen beider. — Fast komisch berührt dem gegenüber die naive Meinung Riehls, Krit. I, 341: „Die Kritik wäre nicht, was sie sein will, die Richter in über die Parteien, sie wäre selbst eine der Parteien, wenn sie die reine Erkenntnis zwar im Allgemeinen untersuchte, aber im Besonderen voraussetzte, wenn sie sich in dem Streite der reinen Vernunft einfach auf einen Theil der Vernunftkenntnis berufen würde.“ Sagt doch auch Kant in der Krit. d. pr. Vern. Einl. 30: „Reine Vernunft enthält selbst die Richtschnur zur Kritik alles ihres Gebrauchs.“ Vgl. Prolog § 42: Reine Vernunft müsse den Irrthum aufdecken, was aber sehr schwer sei, da er eben aus der r. V. entspringt. Schon Herder (Metakr. 6) bemerkt: „Wenn Vernunft kritisirt werden soll, von wem kann sie es werden? Nicht anders als von ihr selbst, mithin ist sie Partei und Richter. Und wonach kann sie gerichtet werden? Nicht anders als nach sich selbst; mithin ist sie auch Gesetz und Zeuge. Sofort erblickt man die Schwierigkeit dieses Richteramtes.“ Vgl. A. Lefèvre, *La philosophie* 387: *La Critique de la raison pure est donc à la fois l'examen, par la raison pure, de l'expérience et du jugement, et la critique exercée par la raison pure sur elle-même. Un grand vice de cette conception, c'est que la raison pure est à la fois juge et partie; un plus grand, c'est que la raison pure n'a jamais existé.* Ebenso schon Rémusat, *La Philos. All.* XXVII: „*La critique de la raison pure suppose un critique, un juge de la raison pure. Ce titre signifie, au vrai, la raison absolue jugeant la raison humaine.*“ „Critique“ und „raison pure“ bezeichnen in letzter Linie „le même sujet“ u. s. w.; ib. XXX: „*la raison observée par la raison*“. Daher findet Baggesen, *Philos. Nachl.* I, 164. 232 einen inneren Widerspruch in Idee und Titel des K.'schen Werkes.

Existenz der Vernunft, die kein dictatorisches Ansehen hat, sondern deren Ausspruch jederzeit nichts als die Einstimmung freier Bürger ist, deren jeglicher seine Bedenklichkeiten, ja sogar sein Veto ohne Zurückhaltung aussprechen können“ (739). Der Terminus, „Richterstuhl der reinen Vernunft“, ist bei K. alt, denn schon Herz, der ganz unselbständig an K. sich anschliesst, gebraucht ihn in seinen „Betrachtungen“ 1771 u. s. w. S. 100. Das Wort und das ganze Bild findet sich bei K. schon in der Erstlingschrift über die Schätzung der leb. Kräfte Einl. III. XIII § 22. § 24. § 33. § 47. § 90. § 151. § 163. An einzelnen dieser Stellen findet sich auch das Bild des Krieges. Ebenso in der Vorrede zur Allgem. Naturgesch. des Himmels (*Areopagus*, Sachwalter u. s. w.), ferner in der Vorr. zur „Demonstr. Gottes“. Ferner in den Tr. e. Geistesehers (Vorr. u. ö.)¹. Anthr. § 10: Richterstuhl des Verstandes (über die Sinne). Mendelssohn, Morgenst. S. 135, spricht auch vom „*Areopagus* der Vernunft“ u. s. w. — **II. Das Rechtsbuch**, nach dem dieser Gerichtshof urtheilt, sind die von ihm selbst festgestellten Gesetze der Erkenntniss (wie sie in Aesthetik und Analytik niedergelegt sind). Nach „den ewigen und unwandelbaren Gesetzen“ der Vernunft selbst, heisst es oben, nicht durch blosser Machtsprüche sollen die Anmassungen der Vernunft abgefertigt, ihre gerechten Ansprüche gesichert werden. Die kritische Vernunft selbst gibt „die Grundsätze ihrer Institution“, nimmt „die Entscheidungen aus den Grundregeln ihrer eigenen Einsetzung“, gibt eine „Gesetzgebung“ (751 u. 752). Der Gerichtshof gibt also diese Gesetze selbst, die er nach S. 786 „verlangt“. Das Kriterium dieser kritischen Vernunft ist das Kriterium der Möglichkeit resp. Unmöglichkeit „solcher synthetischen Sätze, die mehr beweisen sollen, als Erfahrung geben kann“. 785. Für diese Entscheidung mangelte es bis auf Kant an einem „öffentlichen Richtmass“. Prol. Or. 193. „Andere Wissenschaften und Kenntnisse haben doch ihren Massstab. Mathematik hat ihren in sich selbst, Geschichte und Theologie in weltlichen oder heiligen Büchern, Naturwissenschaft und Arzneikunst in Mathematik und Erfahrung, Rechtsgelehrsamkeit in Gesetzbüchern, und sogar Sachen des Geschmacks in Mustern der Alten. Allein zur Beurtheilung des Dinges, das Metaphysik heisst, soll erst der Massstab gefunden werden (ich habe einen Versuch gemacht, ihn sowohl als seinen Gebrauch zu bestimmen).“ Prol. Or. 212. Durch Kritik erst „wird unserem Urtheil der Massstab zugetheilt, wodurch Wissen von Scheinwissen mit Sicherheit unterschieden werden kann“. Prol. Or. 221. Dieser Massstab, eben das Grundgesetz, das der Entscheidung

¹ Diesem Gerichtshof der Vernunft über die theoretischen Fragen steht gegenüber der moralische Gerichtshof, das Gewissen, welcher in der Tugendlehre § 13. ausführlich geschildert wird. Wie hier die Vernunft zugleich Richter und Partei ist, so ist auch dort der Mensch beides in Einer Person; der Mensch schafft sich dort jedoch eine idealische Person (Gott) zum Richter. Der Richterspruch ist auch dort wesentlich negativ-kritischer Natur.

A V. B — [R 8. H 7. K 15.]

aller Streitigkeiten zu Grunde gelegt wird, ist die Bestimmung, dass wir auf keine Weise über den Erfahrungsumfang hinausgelangen können, ihn also nirgends verlassen sollen. Es sind dies „die obersten Gesetze der Vernunft“, 739, als gesetzgebender und darnach richtender, falls sie selbst als forschende sich der Ueberschreitung dieser obersten Gesetze schuldig macht. Die etwaigen Mängel der Gesetzgebung zeigen sich bei der Verlegenheit der Richter bei Rechtshändeln; so sind die Antinomien das beste Prüfungsmittel der Nomothetik (424). (Von der „Gesetzgebung“ der Vernunft spricht Kant besonders in ethischer Beziehung. Vgl. Streit der Facult. Anf.) — **III. Die Parteien** in diesem Prozesse sind erstens die zwei grossen gegnerischen Schulen der Dogmatiker und Skeptiker, zweitens die verschiedenen Schulen der Ersteren, vgl. 751, wornach auch schon die endlosen Streitigkeiten einer bloss dogmatischen Vernunft zur Einsetzung eines solchen Gerichtshofes nöthigen. Aber auch der erstere Streit wird als „Streit der Vernunft mit sich selbst“ bezeichnet, indem beide Gegner die Vernunft für sich in Anspruch nehmen. S. z. B. 757. 744. 486. Denn Vern. ist in ihrem transsc. Gebrauche an sich dialektisch (777). An anderen Stellen ist der Streit bezeichnet als der zwischen den begründeten Ansprüchen des Verstandes und den dialektischen Anmassungen der Vernunft, 768; wieder an anderen als der zwischen Verstand und Sinnen, zwischen denen die Vernunft zu entscheiden habe. 465. Diese verschiedenen Bezeichnungen treffen aber immer Eine und Dieselbe Hauptsache, nemlich eben den Streit zwischen Dogmatismus und Skepticismus. An des letzteren Stelle tritt S. 466 ff. der Empirismus, und es werden daselbst die praktischen Motive für die „zelotische Hitze des einen und die kalte Behauptung des anderen Theils“, sowie für den Zutritt der beiderseitigen Parteilänger angegeben, wobei das Bild des Processes mehrfach geistreich verwendet wird. Dass die Vernunft zwischen diesen Parteistreitigkeiten nicht gleichgültig sich verhalten dürfe (464), wurde schon angeführt. Neutralität ist ausgeschlossen. 756 f. Die skeptische Manier, sich mit der Unwissenheit zu entschuldigen und sich so auf dem kürzesten Wege „aus einem verdriesslichen Handel der Vernunft zu ziehen“, verwirft K. daselbst aufs Entschiedenste. Ebenso Grundl. z. M. d. S. Ros. VIII, 91. Die Vernunft darf den Widerstreit nicht unangerührt lassen, sonst ist die Theorie „*bonum vacans*“, „in dessen Besitz sich der Fatalist mit Grunde setzen und alle Moral aus ihrem ohne Titel besessenen vermeinten Eigenthum verjagen kann“. Aehnlich liegt die Sache auch hier. Da der Process ein Civil-, nicht ein Criminalprocess ist — es handelt sich um die Rechtsansprüche auf einen Besitz — so ist der Unterschied des Klägers und des Beklagten ohne Bedeutung; doch kann man nach Kants Andeutungen den Skepticismus als Kläger, den Dogmatismus als Beklagten betrachten, weil der Letztere vom Ersteren wegen seines angemassten Besitzes angegriffen wird. Denn Hume „fieng alle Anfechtung der Rechte einer reinen Vernunft, welche eine gänzliche Untersuchung derselben nothwendig machten, an“. Krit. d. pr. V. S. 88. —

IV. Das Streitobject in diesem Prozesse sind die Rechtsansprüche der Vernunft auf transcendenten Erkenntnis, die ihr von den Skeptikern abgesprochen werden. Die Metaphysik macht (nach Vorr. III, IV) „Ansprüche“, die der Gegner als „Anmassung“ bezeichnet. Diese Streitigkeiten hätten schon durch Locke entschieden werden sollen, indem „die Rechtmässigkeit jener Ansprüche“ hätte ausgemacht werden sollen. Das geschah aber nicht. Auf der Einen Seite stehen „die Anmassungen“; „die unbezwingliche Verblendung und das Grossthun der Vernünftler“, ausgedrückt in „trockenen Formeln, welche den Grund der rechtlichen Ansprüche enthalten“ (463), auf der Andern Seite „eine Grosssprecherei, welche auf eben dieselben Rechte fusset“. 757. Die Skeptiker machen als „Gegner“ (210. 742. 750. 768. 778) „furchtbare Angriffe“ wider die Dogmatiker (755. 768), verlangen, dass diese ihre bei ihren angeblichen Erkenntnissen gebrauchten Grundsätze „deduciren“. 786. „Denn die Rechtslehrer, wenn sie von Befugnissen und Anmassungen reden, . . . nennen den Beweis, der die Befugniss oder auch den Rechtsanspruch darthun soll, die Deduction“ (auf die Frage: *quid juris?*) 84. Den „Rechtsgrund“ für ihre angemassenen Erkenntnisse sollen also die Dogmatiker darthun. Diese Erkenntnisse werden auch als der angemassene Besitz der Vernunft bezeichnet. 377. 739. 776. 237. Auch die Gegner, welche ihr diesen Besitz streitig machen, der die drei Hauptobjecte, Gott, Freiheit und Unsterblichkeit betrifft (749), sind „Vernünftler“ (749), erheben „gleich alte, aber niemals verjährende Ansprüche“. 777, zeigen „Anmassungen“ (780) und „ihre Ansprüche sind nicht weniger stolz und eingebildet“. (Ib.) „Beiderseits sind stolze Ansprüche.“ 464. Die Einwände des Skeptikers sind „Ansprüche des Mitbürgers“. 739. cfr. Kr. d. pr. V. 85 ff. Nichtsdestoweniger, trotzdem am Anfang der Process gegen die dogmatische Vernunft sehr schlimm für diese ausfallen zu sollen scheint, wird deren Sache doch von der kritischen Vernunft als die gute Sache, 744 ff. 749, die gerechte Sache, 750. 753, bezeichnet, und in das Bild des Krieges zurückfallend, leiht ihr der Autor „Rüstung“ und „Waffen“. 778. Die Vernunft ist ja ihr eigener „nachsehendester Richter“, 589, bei der „Abgabe der Stimme ersetzt Gunst den Mangel der Rechtsansprüche“. 587. 637. — In der Analytik handelt es sich (84) um die juristische Deduction der apriorischen Begriffe, d. h. um Erweis der Rechtsansprüche ihres Gebrauchs, um die Lösung der Frage: *quid juris*. Nach S. 236 fragt es sich, unter welchem „Titel“ wir das Land der reinen Erkenntnis besitzen; dasselbe muss wider alle feindselige Ansprüche gesichert werden¹. — **V. Zeugen, Documente, Beweise** u. s. w.

¹ Nach Kr. d. Urth. Einl. II. handelt es sich um das Rechtsgebiet der Begriffe, um das Gebiet, das ihnen rechtlich unterworfen ist. Begriffe haben ein Feld, sofern sie überhaupt auf Gegenstände bezogen werden, abgesehen davon, ob davon Erkenntnis möglich sei. Der Theil des Feldes, worin jene Begriffe mögliche Erkenntnis schaffen, heisst ihr Boden, *territorium*, überhaupt. Soweit

A V. B — [R 8. H 7. K 15.]

gibt es auch in diesem Process. Die transcendentale Dialektik ist „die mühsame Abhörung aller dialektischen Zeugen, die eine transcendente Vernunft zum Behuf ihrer Annassungen auftreten lässt“. Indessen „weiss man schon im Voraus mit völliger Gewissheit, dass alles Vorgeben derselben zwar vielleicht ehrlich gemeint, aber schlechterdings nichtig sein müsse, weil es eine Kundschaft betraf, die kein Mensch jemals bekommen kann“. 703. Und ebensowenig als die Zeugen sind die Documente stichhaltig: „denn dieses ist das Schicksal aller Behauptungen der r. V., dass, da sie über die Bedingungen aller möglichen Erfahrung hinausgehen, ausserhalb welchen kein Document der Wahrheit irgendwo angetroffen wird . . . sie dem Gegner jederzeit Blößen geben“. 750. „Man muss durchaus misstrauisch sein, und ohne Documente, die eine gründliche Deduction verschaffen können, selbst auf den kläresten dogmatischen Beweis nichts glauben.“ 210. In § 5 der Proleg. wird den Metaphysikern ein Creditiv abverlangt. cfr. Krit. 233. Wenn der Dogmatiker für Eine Behauptung mehrere Gründe aufstellt, so macht er es wie „jener Parlamentsadvokat“: „das Eine Argument ist für diesen, das Andere für jenen, nämlich, um sich die Schwäche seiner Richter zu Nutze zu machen“, welche nach dem ersten besten Argument rasch entscheiden. 789. Doch sog. „Advokatenbeweise“ werden hiebei nicht zugelassen. 428. Eine ganz besondere List der dialektischen Vernunft besteht beim kosmolog. Gottesbeweis darin, dass sie „ein altes Argument in verkleideter Gestalt für ein neues aufstellt und sich auf zweier Zeugen Einstimmung beruft, nämlich einen reinen Vernunftzeugen und einen anderen von empirischer Beglaubigung, da es doch nur der erstere allein ist, welcher bloss seinen Anzug und Stimme verändert, um für einen zweiten gehalten zu werden“. 605 f. 794: „Ein Jeder muss seine Sache vermittelt eines . . . rechtlichen Beweises führen, damit man sehe, was seine Vernunftansprüche für sich selbst anzuführen haben.“ Bei bloss indirecten Beweisen kann jeder seinen Gegner in die Enge treiben. „Verfahren aber beide Theile direct, so werden sie entweder die Unmöglichkeit, den Titel ihrer Behauptungen auszufinden, von selbst bemerken und sich zuletzt nur auf Verjährung berufen können, oder die Kritik wird den dogmatischen Schein leicht entdecken“ u. s. w. Die Einwürfe der Skeptiker sind „alte, niemals verjährende Ansprüche“. 777. — **VI. Die Entscheidung** („Sentenz“) in diesem grossen Streithandel ist in der Dialektik gegeben, ist von der Kritik der reinen Vernunft definitiv getroffen. „Die Vernunft bedarf gar sehr eines solchen Streites; denn um desto früher wäre eine reife Kritik zu Stande gekommen, bei deren Erscheinung alle diese Streithändel von selbst wegfallen müssen, indem die Streitenden ihre Verblendung und Vorurtheile, welche sie veruneinigt haben,

die Begriffe auf diesem Boden herrschend sind d. h. a priori gesetzgebend, so ist der Theil des Bodens, auf dem sie diese Herrschaft ausüben, ihr Gebiet (*ditio*). Empirische Begriffe haben kein Gebiet, wo sie herrschen, nur einen Boden, wo sie sich aufhalten (*domicilium*), nur Aufenthalt.

einsehen lernen.“ 747. Allein die Entscheidung spricht dem Dogmatismus doch trotz der Einsprüche des Skepticismus seinen „Besitz“ zu, wenn auch allerdings in anderer **Form**, nicht als Wissen, sondern als Glauben, als Ideen. Der Streit wird zwar um eine Sache geführt, „deren Realität keiner von beiden in einer wirklichen oder auch nur möglichen Erfahrung darstellen kann“. „Keiner von beiden kann seine Sache geradezu begreiflich und gewiss machen, sondern nur die seines Gegners angreifen und widerlegen.“ „Alle Behauptungen der reinen Vernunft (auch die negativen) gehen über die Bedingungen aller möglichen Erfahrung hinaus, ausserhalb welchen kein Document der Wahrheit irgendwo angetroffen wird.“ 750. Allein schliesslich kommt doch die kritische Vernunft ihrer Schwester, der dogmatischen, nachdem sie ihr furchtbare Angst gemacht hat, verwandtschaftlich zu Hilfe; die dogmatische Vernunft wird durch die Kritik „aufgeklärt“ (755) und die Kritik (mit Einschluss der Kritik der praktischen Vernunft) entscheidet: „*Melior est conditio possidentis.*“ 776. Der Besitzstand der dogmatischen Vernunft ist, wenn auch unter anderem Titel, gerettet. „Wir sind alsdann doch nicht bittweise in unserem Besitze, wenn wir einen, obzwar nicht hinreichenden Titel desselben für uns haben, und es völlig gewiss ist, dass Niemand die Unrechtmässigkeit dieses Besitzes jemals beweisen könne.“ 740. Der Gegner „kann nur mit Spott oder Grosssprecherei auftreten, welches als ein Kinderspiel belacht werden kann“. Dies „gibt der Vernunft wieder Muth“, „auf Frieden und ruhigen Besitz zu hoffen“. 743. „So ist zu hoffen, dass ihr euch einen in alle Zukunft niemals mehr anzufechtenden Besitz verschaffen werdet.“ 778. Mit dieser Entscheidung (deren juridisch lautende Stellen wir zur Vollendung des Kant'schen Bildes herausgegriffen haben) steht nur scheinbar im Widerspruch, wenn Kant sagt: „Ein völliger Ueberschlag seines ganzen Vermögens und die daraus entspringende Ueberzeugung der Gewissheit eines kleinen Besitzes, bei der Eitelkeit höherer Ansprüche, hebt allen Streit auf und bewegt sich in einem eingeschränkten, aber unstrittigen Eigenthume friedfertig zu begnügen.“ 768. Nur wer unterscheidet, „ob gewisse Fragen in seinem Horizonte liegen oder nicht“, ist „seiner Ansprüche und seines Besitzes“ sicher. 238. Denn hier handelt es sich um den Besitz sicheren Wissens, dort um den Besitz vermuthenden Glaubens. — Nach Kr. d. Urth. Vorr. IV wird der Verstand gegen alle übrigen Competenten in sicheren Besitz gesetzt¹. Bei einzelnen der Streitfragen sucht K. auch eine „Beilegung des

¹ In seinen „Bemerkungen zu Jakobs Prüfung der Mendelssohn'schen Morgenstunden“ (1786) führt K. das Bild weiter aus: „In den Morgenstunden bedient sich der scharfsinnige Mendelssohn, um dem beschwerlichen Geschäfte der Entscheidung des Streites der reinen Vernunft mit ihr selbst durch vollständige Kritik dieses ihres Vermögens überhoben zu sein, zweier Kunststücke, deren sich auch wohl sonst bequeme Richter zu bedienen pflegen, nämlich, den Streit entweder gütlich beizulegen oder ihm, als für gar keinen Gerichtshof gehörig, ab-

A V. B — [R 8. H 7. K 15.]

Streites“, der nicht „abzuertheilen“ ist. Das ist der Fall bei den sog. mathematischen Antinomien (Weltanfang u. s. w.). Hier werden „beide streitenden Theile mit Recht als solche, die ihre Forderung auf keinen gründlichen Titel gründen, abgewiesen“. Es fehlt an tüchtigen Beweisgründen. Die drohende Fortsetzung des Streites, „wenn die Parteien gleich bei dem Gerichtshof der Vernunft zur Ruhe verwiesen werden“, wird dadurch abgeschnitten, dass das Streitobject selbst sich als blosses — Nichts herausstellt. 500 ff. Während hier beide Theile abgewiesen werden, findet bei den dynamischen Antinomien ein Vergleich statt zu „beider Theile Genugthuung“, indem „der Richter den Mangel der Rechtsgründe, die man beiderseits verkannt hatte, ergänzt“. 530. — Nach Jacobi, Unternelmen d. Krit. u. s. w. (Reinh. Beitr. 3, 19), „gibt es nach dem Kant'schen Friedensinstrument folgenden Vergleich zwischen beiden. Die Vernunft hat dem Verstande das Verneinen zu verbieten, der Verstand hingegen der Vernunft das Bejahen; die Vernunft hat den Verstand zu respectiren und wird positiv durch ihn eingeschränkt, der Verstand hingegen erhält von der Vernunft nur eine scheinbare Begränzung und bedient sich ihrer Ideen, ohne seine Verständigkeit aufzugeben, zur äussersten Erweiterung seines Gebietes“. Hiernach scheint es, als falle der Löwenantheil dem Verstande zu; allein bei genauerem Zusehen hat in dieser *leonina societas*, wo Einer den Andern zu übervortheilen sucht, doch die Vernunft das Beste. — VII. Und um das Bild bis ins Einzelne und Letzte auszunützen, so hat dieser Process auch seine Acten: die Kritik der reinen Vernunft. „Weil des Redens doch kein Ende wird, wenn man nicht hinter die wahre Ursache des Scheins kommt, wodurch selbst der Vernünftigste hintergangen werden kann, . . . so war es rathsam, . . . da der dialektische Schein . . . anlockend und jederzeit natürlich ist und so in alle Zukunft bleiben wird, gleichsam die Acten dieses Processes ausführlich abzufassen und sie im Archive der menschlichen Vernunft, zu Verhütung künftiger Irrungen ähnlicher Art, niederzulegen.“ 704. Seine Bemerkungen zu Jacobs Prüfung der Mendelssohn'schen Morgenstunden (1786) schliesst K. mit den Worten: „Die Sachen der Metaphysik stehen jetzt auf einem solchen Fusse, die Acten zur Entscheidung ihrer Streitigkeiten liegen beinahe schon zum Spruche fertig, so dass es nur noch ein wenig Geduld und Unparteilichkeit im Urtheile bedarf, um es vielleicht zu erleben, dass sie endlich einmal ins Reine gebracht werden.“ — Das Bild des Processes wird auch sonst von K. angewandt, z. B. beim Streit mit Eberhard, Entd. Einl. u. I. Abschnitt Anm., wo gegen Eberhards „Kunstgriff“ polemisirt wird, „dem Richter den eigentlichen Punkt des Streits aus den Augen zu rücken, indem

zuweisen.“ Das erste wolle M. durch seine Maxime, „alle Streitigkeiten der philosophischen Schulen für blosse Wortstreitigkeiten zu erklären“; das zweite durch den Versuch, die Grundfrage als ganz vergeblich und unberechtigt hinzustellen, nämlich, was das hinter den Relationen steckende Ding an sich sei. Eine „Beilegung“ versucht aber K. später selbst.

er auf die den *titulum possessionis* betreffende Frage nicht eingehen wolle“. Endlich wendet K. das Bild auch an im Streit der Facultäten, I, 4. Der Streit der oberen Facultäten mit der unteren (philosophischen) soll nicht durch friedliche Uebereinkunft (*amicabilis compositio*), sondern durch eine Sentenz der Vernunft geschlichtet werden u. s. w. ib. „Friedensabschluss“; über die sog. „Instruction“ des Processes u. s. w. In dem Aufsatz vom Jahre 1791: „Ueber das Misslingen aller philos. Versuche in der Theodicee“, wird der „Gerichtshof der reinen Vernunft“, der „Sachwalter Gottes“, die versuchte „Zurückweisung des Ersteren als incompetent durch den Letzteren“ u. s. w. besprochen.¹ — L. Noack hat in seinem Buche, „Im. Kants Auf-erstehung aus dem Grabe“ 1861, dieses Bild seiner ganzen Eintheilung zu Grunde gelegt, was vom Standpunkt des literarischen Geschmacks aus formell nicht unbedenklich ist, abgesehen davon, dass er mit jenem Bilde das des Dramas verquickt und das Ganze als Process-Drama behandelt, wovon sich bei Kant nichts findet. Aber auch materiell gibt seine Darstellung zu Bedenken Anlass. Auch fällt die Entscheidung keineswegs so negativ aus gegen die reine Vernunft, als Noack es darstellt. (Vgl. dessen Philos. Handwörterb. 466 ff.)

Noack theilt ein:

I. Das Vorspiel zur Eröffnung des Processes. 33 ff.

Gleichstellung der gemeinen Träume der Geisterseher mit den vornehmen Träumen falscher und eingebildeter Wissenschaft.

In der That spricht auch Kant in der Vorrede der Schrift: Tr. e. Geistersehers von „Rechtsamen des Geisterreichs“, die sich über alle ohnmächtigen Einwürfe der Schulweisen erheben (er meint damit die Kirche und ihre Dogmen). Dagegen will er die gemeinen Geistererzählungen untersuchen und steht so als Richter „zwischen den Betheuerungen eines vernünftigen und festüberredeten Augenzeugen und der inneren Gegenwehr eines unüberwindlichen Zweifels“. Auch wird das Bild noch sonst in Vorrede und Text verwerthet (z. B. das Kreditiv der Bevollmächtigten aus der anderen Welt besteht in den Beweisthümern u. s. w.).

II. Das Schauspiel des Processes gegen die reine Vernunft selbst. S. 58 ff.

1. Der Gerichtshof in Sachen der menschl. Vernunft. 62 ff.

a) Das Gesetzbuch der Erfahrung und die Prüfung der Vollmachten. 64 ff.

α) Aesthetik (Sinnlichkeit). 64 ff.

β) Analytik (Verstand). 67 ff.

b) Die Gerichtsordnung des Verstandesgebrauches: die Denkgesetze. 69 ff. (Analytik. Forts.)

¹ Vgl. Schopenhauer, Welt a. W. n. V. I, 593, der das Bild des διακρίσις schon bei Arist. Phys. VIII, 6 nachweist. Rehmke, Welt a. Wahrn. 309 bezweifelt Kants „Unparteilichkeit“ sehr stark.

A V. VI. B— [R 8. H 7. K 15. 16.]

c) Die Spiegelfechtereien des überschwänglichen Denkverfahrens.
83 ff. (Dialektik.)

2. Die Gerichtsverhandlungen in Sachen der reinen Vernunft. 95 ff.
(Dialektik. Forts.) Verfehlte Beweisversuche der r. V.

(Hier bringt Noack auch die beiden anderen Kritiken in wenig zweckentsprechender Weise hinein.)

III. Das Nachspiel des Processes gegen die reine Vernunft. 246 ff.
Methodenlehre u. s. w.

„Das Nachspiel versetzt den Leser aus der Traumwelt der selbstherrlichen Einbildung wieder auf das Festland des Erfahrungswissens.“ 28. In einem „Schlusswort“, 257 ff., führt Noack das Bild selbständig weiter: „Kant hat der reinen Vernunft, der Speculation aus blossen Begriffen, den Process gemacht. Er hat die Ansprüche der menschlichen Vernunft auf eine von der Erfahrung unabhängige Erkenntniss für ungültig erklärt und die des Unterschleifs und der Falschmünzerei schuldig Befundene in die Kosten verurtheilt (?). Da nun Diejenigen, welche die Erbschaft der reinen Vernunft um des glänzenden Scheins ihrer Verheissungen willen angetreten haben, sich mit dem Erkenntniss des kritischen Gerichtshofes nicht zufrieden geben wollen, sondern unter Berufung auf gewisse Formfehler, die bei den Gerichtsverhandlungen mit untergelaufen sind, von einer Revision des Processes eine Abänderung des Erkenntnisses hoffen, so fragt es sich, ob diese Formfehler der Art sind, dass dadurch das Endergebniss wirklich beeinträchtigt würde.“ Dieser „Formfehler“ bestünde in der Annahme der Apriorität der Formen des Anschauens und Denkens. Allein dieser Formfehler in der ersten Instanz genüge nicht zur Umstossung des Urtheils in zweiter Instanz, sondern im Gegentheil werde diese — nach Aufhebung jenes Irrthums — nur mit um so grösserer Entschiedenheit die Anmassungen des übersinnlichen Erkennens zurückweisen u. s. w. — Rupp, I. Kant S. 25 ff., hat das Bild umgedeutet aus einem juridischen in ein politisches, in das Bild einer „gesetzgebenden Versammlung“, deren Protokolle die Geschichte der Philos. sind. Die Mitglieder sind die verschiedenen Vermögen, Sinn, Verstand, Einbildungskraft, Gefühl u. s. w. Sie wollen die Gesamtweltanschauung berathen. Aber erst K. habe die Prüfung der Vollmachten der Einzelnen in seiner Kritik vollzogen. Indessen findet sich dieses Bild auch bei K., denn nach Fortschr. K. 175. R. I, 573 hat die Kr. d. r. V. „die gesetzgebende Metaphysik in zwei Kammern getheilt“, womit dort wohl die Trennung in theoretische und praktische Vernunft gemeint ist. Dasselbe Bild findet sich bei Jacobi, Unt. d. Krit. (Reinh. Beitr. 3, 19): „Die Vernunft sitzt im Oberhause, der Verstand im Unterhause; letzterer repräsentirt die Sinnlichkeit, die eigentlich Souverainetät, ohne deren Ratification nichts Gültigkeit haben kann.“

Kritik der reinen Vernunft. Kant umschreibt diesen Titel selbst in folgendem Satze (vgl. mit Einl. 10 f.) als eine „Beurtheilung der erfahrungsfreien Erkenntniss“, und es geht aus diesen beiden Stellen mit vollständiger

Sicherheit hervor, dass der Genetiv „der r. V.“ hier als Genetivus objectivus gefasst werden muss: die Beurtheilung oder Prüfung richtet sich auf die reine Vernunft als ihr Object. Diese, die r. V. muss sich, der Anmerkung zufolge, der Kritik unterwerfen, die an ihr ausgeübt wird. Es erscheint daher auf den ersten Blick barok, dem bisher allgemein in diesem Sinne ausgelegten Titel eine andere noch mögliche Auslegung zu geben, nemlich eine Prüfung, welche von der reinen Vernunft angestellt wird. Diese Auffassung, wobei also der Genetivus als Gen. subjectivus gefasst werden muss, findet sich indessen mehrfach, z. B. bei Krug, Lex. II, 574. Kant habe eine neue Prüfung des ganzen menschlichen Erkenntnisvermögens angestellt und habe sie Krit. d. r. V. genannt, weil er meinte, die Vernunft müsse nicht nur sich selbst, sondern auch Sinnlichkeit und Verstand kritisiren, da jene die oberste Instanz des menschlichen Geistes sei. Ihm ist also Kr. d. r. V. = die von der r. V. angestellte Kritisirung (des ganzen menschlichen Erkenntnisvermögens: Sinnlichkeit, Verstand und zugleich Vernunft selbst). Demnach wäre im Titel nur das prüfende Vermögen ausgedrückt, nicht aber das geprüfte ganze menschl. Erk.vermögen, das von einem Theil desselben, nämlich der reinen Vernunft, einer Prüfung unterworfen wird. Die Aesthetik sei die Kritik der Sinnlichkeit, die Analytik die des Verstandes, die Dialektik erst die Kritik der Vernunft, und diese ganze Prüfung gehe also von diesem Vermögen selbst aus. Somit ist nur Dialektik Kr. d. r. V. in dem Sinne, dass die Vernunft geprüft wird, das ganze Buch ist aber Kr. d. r. V. in dem Sinne, dass die Vernunft selbst prüft. Dieselbe Auffassung machte geltend Sigm. Levy, Ks. Kr. d. r. V. S. 3; nach ihm ist Kr. d. r. V. Kritik des Verstandes durch die Vernunft. „Dies beweiset der Sinn des ganzen Werkes“; dazu beruft er sich auf S. 465, wonach das Ziel Kants ist „ein dauerhaftes ruhiges Regiment der Vernunft über Verstand und Sinne“ zu begründen, auf Pröl. Vorr. 12, wornach „die kritische Vernunft den gemeinen Verstand in Schranken hält“. Levy wendet sich daher gegen Jacobi, weil dieser „die Sache auszudrücken beliebte als: Unternehmen die Vernunft zu Verstande zu bringen“; das würde allerdings ein vergebliches Unterfangen sein; sondern es sei ein Versuch, „den Verstand zur Vernunft (*raison*) zu bringen“. Der Titel des Jacobi'schen Aufsatzes (s. Reinhold, Beitr. 1802. 3. H., S. 1 ff.) ruht allerdings auf der allgemeinen recipirten Auslegung, dass das Buch sei eine „Untersuchung der reinen synthetischen Principien“ (7). „Die Kantische Theorie der reinen Vernunft hat zur Absicht, den Verstand vor der Vernunft als einer Betrügerin zu warnen“, 19. — Die Untersuchung dieser Frage ist keineswegs so seltsam und unnöthig, wie das auf den ersten Blick scheinen möchte — vielmehr enthüllt diese Controverse eine bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit Kants. Da die vorliegende Stelle der Vorrede den Genetivus objectivus klar ausspricht, so kann es sich nur darum handeln, ob es Stellen gebe, in denen der Genet. subjectivus unzweifelhaft ist. I. Zunächst eine Aufzählung solcher Stellen, welche den Genet. obj. enthalten: es sind dies

A VI. B — [R 8. H 7. K 16.]

die Hauptstellen, an denen sich Kant über sein Unternehmen äussert: Wenn er Vorr. A IX als Gegenstand der „kritischen Untersuchung“ die „Bestimmung aller reinen Erkenntnisse a priori“ erklärt, so ist dies ebenso objectiv zu verstehen, als wenn er daselbst XV als Aufgabe der Kr. es hinstellt, „Quelle und Bedingungen der Möglichkeit der Metaphysik darzulegen.“ Ebenso wenn das Resultat der Kritik ist, dass sie die reine speculative Vernunft einschränkt, Vorr. B, XXV. XXVI, so wird dadurch der Sinn ebenso eindeutig bestimmt, als wenn an vielen Stellen dem Dogmatismus vorgeworfen wird, „ohne Kritik, ohne Prüfung und Untersuchung der reinen Vernunft, ihrer Grenzen, ihres Vermögens oder Unvermögens“ vorgegangen zu sein, so ib. B. XXX, Einl. 3 f. (Vgl. Prolog. §. 42: Untersuchung der V.) Diese „Kritik des Organs, nämlich der reinen Vernunft“, will ja eben Kant liefern, oder eine Wissenschaft der Beurtheilung der r. V., ihrer Quellen und Grenzen, 10, B. 22 f., und daher geht diese Kritik dem System der reinen Vernunft vorher. Vorr. B. XLII, Einl. 11 ff. Ausdrücklich wird als „Gegenstand“ der Kritik der apriorisch urtheilende Verstand (d. h. die reine Vernunft) angegeben, 12 f., die Kritik ist nicht „eine Kritik der Bücher und Systeme“ der r. V., sondern „des reinen Vernunftvermögens selbst“, 13; es handelt sich darin m. a. W. um „eine Beurtheilung der synthetischen Erkenntnis a priori“, 14 f., und diese zerfällt „in Elementarlehre und Methodenlehre der r. V.“, 15, 701 f. 841. In der Vorr. zur Kr. d. pr. V. XI. heisst es, dass in ihr die „Begriffe und Grundsätze der reinen specul. Vernunft, welche doch ihre besondere Kritik schon erlitten haben, nochmals der Prüfung unterworfen werden.“ Vgl. Vorrede zur Kr. d. Urth. I. „Es ist einem nachdenkenden und forschenden Wesen anständig, gewisse Zeiten der Prüfung seiner eigenen Vernunft zu widmen“. Kr. 475. Ebenfalls finden wir diesen Sinn an denjenigen Stellen, wo Kant den Ausdruck zum erstenmal anwendet, in den Briefen an Herz vom 21. Febr. 1772, aus dem Jahr 1773, vom 24. Nov. 1776, vom 20. Aug. 1777. Endlich wird dieser Sinn ja nothwendig gefordert durch die Parallele mit den beiden andren Kritiken, der der praktischen Vernunft und der der Urtheilskraft, welche letztere auch in Briefen (Ros. XI, 81. 90.) Kritik des Geschmacks bezeichnet wird. Aus den Vorreden zu den beiden Werken geht das zur Genüge hervor; in der Vorrede zum ersteren heisst es, dass diese Kritik das praktische Vermögen der Vernunft kritisire, XV, XXII f. u. ö.; in der zum zweiten, dass es sich um „eine Untersuchung eines Principis der Urtheilskraft“ handle, VIII. Das „kritische Geschäft“ (ib. IX, vgl. 2. Brief an Reinhold Ros. XI, 90) besteht demnach in einer von Kant selbst ausgeübten Untersuchung und Prüfung der Vernunft. — II. Diesen Stellen stehen aber solche gegenüber, wo der Genet. subject. unzweifelhaft ist. So sagt Kant in der (allerdings nicht streng authentischen, aber doch im Allg. zuverlässigen) Metaphysik S. 16: „Das andere Verfahren, das man (ausser dem dogmatischen) einschlagen könnte, wäre Kritik oder das Verfahren der Vernunft, zu untersuchen und zu beurtheilen.“ Aber auch in der Vorr. B, XXVIII spricht K. von „dem

positiven Nutzen kritischer Grundsätze der reinen Vernunft“, und einige Zeilen vorher: „gesetzt, die speculative Vernunft hätte bewiesen“ in einem Zusammenhang, wornach damit nur die Kritik selbst gemeint sein kann. Wenn K. ferner den Abschn. VI der Einleitung B überschreibt: Aufgabe der reinen Vernunft, wenn als diese Aufgabe bezeichnet wird die Lösung der Frage: „wie sind synthetische Urtheile a priori möglich?“ so ist damit ebenso eindeutig ausgedrückt, dass die reine Vernunft selbst die Prüfung und Lösung dieser Frage vorzunehmen habe, als umgekehrt die Ueberschrift des Abschnittes III den Genet. object. im Auge hat, wenn sie sagt: die Philos. bedarf einer Wissenschaft, welche die Möglichkeit, die Principien und den Umfang aller „Erkenntnisse a priori bestimmt“. War im ersten Falle, beim Genet. object. das Subject zunächst noch unbestimmt, von dem die Kritik auszugehen hat, so ist bei diesem Genet. subject. das Object der Prüfung zunächst noch unbestimmt, während bei den nun folgenden Fällen Object und Subject zugleich deutlich bestimmt werden. Wenn K. Prol. Vorr. 12 und §. 40 von einer „kritischen Vernunft spricht, die den gemeinen Verstand in Schranken hält“, so ist auch darin der Genet. subject. involvirt.

— III. Eine dritte Klasse von Stellen umfasst beide Bedeutungen, und Kant erklärt, dass die reine Vernunft an sich selbst Kritik ausüben solle, so dass sie Object und Subject in Einer Person ist; wie ja beim Bilde des Processes dieselbe Angeklagte und Richterin zugleich ist und wie dies schon in der Forderung der Selbsterkenntnis liegt, welche, „als das beschwerlichste ihrer Geschäfte, die Vernunft selbst übernehmen solle“. Dies wäre also bei dem Ausdruck zu subintelligiren, wie auch aus dem ganzen Passus VI—VIII hervorgeht. Nach Vorr. B. XXII f. hat „die reine specul. Vernunft das Eigenthümliche an sich, dass sie ihr eigen Vermögen ausmessen soll“. Nach Einl. B. 23 soll Vernunft „ihr eigen Vermögen kennen lernen“. Bes. Fortschr. K. 167 (R. I, 565): „Allgemeine Aufgabe der sich selbst einer Kritik unterwerfenden Vernunft“ (nachdem es 2 Seiten zuvor geheissen hatte: Wider dieses Unheil [des Skepticismus] gibt es kein Mittel, als dass die Vernunft selbst, d. i. das Vermögen überhaupt a priori etwas zu erkennen, einer . . . Kritik unterworfen werde). 747: „Vernunft bündigt sich selbst.“ 795: Die Vern. übt die Disciplin und Censur über sich — selbst aus, was ihr Zutrauen zu sich selbst gibt. K. d. pr. V. 30: „Reine Vernunft bedarf keiner Kritik, sie ist es, welche selbst die Richtschnur zur Kritik alles ihres Gebrauches enthält.“ ib. 196. — Resultat. In diesem Schwanken spiegelt sich nun ein sehr charakteristisches Verhältniss wieder, sowohl was Methode als Inhalt des Buches betrifft. Was die Methode betrifft, so liegt darin, dass die Prüfung von der Vernunft selbst ausgeht, schon, dass sie selbst eine apriorische ist, dass darin „nach Principien“ verfahren wird. Dieser Umstand wird noch unten zur Sprache kommen. Wichtiger ist die Beziehung auf den Inhalt; denn hier mündet die vorliegende Frage ein in die Frage, ob die Kritik nur ein Tractat von der Methode oder schon das System der reinen Vernunftkenntnis selbst sei. Indem das Einzelne

A VI. B — [R 8. H 7. K 16.]

hierüber auf später verschoben wird, ist hier zu bemerken, dass der Genetivus objectivus — die an der reinen Vernunft ausgeübte Kritik mehr dem ersteren, dass der Genet. subjectivus sowie die reflexive Auffassung mehr dem zweiten sich nähert. Es scheint auch, als habe, je mehr Kant sich selbst der letzteren Ansicht zuneigte, der Genet. subject. sich mehr und mehr vorgedrängt. Für uns selbst ergibt sich die Nothwendigkeit, aus den drei sich wie Thesis, Antithesis und Synthesis verhaltenden Bedeutungen eine solche Auslegung zu combiniren, welche wir als die Normalauffassung im Folgenden festhalten können. Es liegt auf der Hand, dass wir hier die dritte Bedeutung acceptiren müssen, und dass wir somit der gebräuchlichen Auffassung des Titels, als ob es sich einfach um eine Prüfung des reinen Erkenntnisvermögens handle, entgegen die prägnante und zugleich die Methode ausdrückende Bedeutung geltend zu machen haben. Kant hat allerdings in der ursprünglichen Conception des Titels und in seinem gewöhnlichen Gebrauch sicher nur an den Genet. objectivus gedacht, bei dem das Subject zunächst noch unbestimmt bleibt, und ebenso hat man den Titel von Anfang an aufgefasst, so z. B. Eberhard und dann Kant selbst in seiner Schrift gegen diesen: „Ueber eine Entdeckung, nach der alle neue Kritik der r. V. durch eine ältere entbehrlich gemacht werden soll.“ Da aber Stellen da sind, in denen, anstatt dessen, der Genet. subject. unzweifelhaft ist, und da vollends für die reflexive Auffassung Kant selbst an vielen Stellen eintritt, so erscheint es richtiger und vortheilhafter bei dem Ausdrucke: „Kritik der reinen Vernunft“ die reflexive Bedeutung im Sinne zu haben, woraus sich die Umschreibung ergibt: **Selbstprüfung des von der Erfahrung unabhängigen Erkenntnisvermögens.** („Selbstprüfung“ Krit. S. 711. 745.) Durch diese Formel wird der Vortheil erreicht, dass in ihr nicht bloss der Inhalt des Werkes, sondern auch zugleich seine Methode ausgedrückt wird, die nach Kant eine apriorische sein soll.¹ Es ist somit falsch, wenn Will, Vorl. S. 76 in seiner ausführlichen Erörterung des Begriffs der Kr. d. r. V., den er richtig einen „schwankenden und zweideutigen“ nennt, sagt: „die Vernunft ist nicht das untersuchende Subject, sondern das Object der Kritik.“ Dieselbe Auffassung auch bei Snell, Menon. 22. Metz, Darst. 38. Jakob, Log. u. Met. § 46. Mirbt, 181. Schön, Phil. d. K. 71. Richtig bei Baumann, Phil. als Orient. 180. Schwankend bei Schaarschmidt, Entw. d. Spec. 89. (Vern. bald Zweck, bald Mittel der Unters.) und bei Baggesen, Phil. Nachl. I, 311 (Vernunft mehr Object als Subject der Kritik, vgl. ib. 217.)

Der Ausdruck Kritik wird von Paulsen 116 Anm. bezogen auf die Stelle

¹ Dass K. den Doppelsinn in dem Ausdruck gewollt habe, ist schwerlich zu behaupten, indessen gibt es derartige Fälle; so verlangt z. B. Erdmann, Grundriss § 2 ausdrücklich den Doppelsinn des Ausdruckes „Weltweisheit“ „im *genitivo subjecti et objecti* zugleich“. — „Mehr warme, als forschende Freunde nannten Kants Meisterwerk: Bibel der Vernunft.“ Neeb, Vern. 51.

der Dissertation § 8 und § 30, wo von der Propädeutik gesagt wird, sie lehre das „*discrimen sensitivae atque intellectualis cognitionis*“, Kritik sei demnach zunächst Unterscheidungslehre, welche das Erkenntnisvermögen in seine Funktionen zerlege.¹ Die Bedeutung der Beurtheilung der Metaphysik resp. der r. V. würde dann erst allmählig entstanden sein, indem die Unterscheidung oder „Ausscheidung des Intellectualen vom Sensualen“, wie Paulsen, Viert. f. wiss. Phil. II, 494 sagt, schliesslich auf Be- und Verurtheilung geführt habe. Diese Ableitung ist historisch unrichtig. Die Entstehung geht aus der „Nachricht“ über die Vorlesungen im Jahre 1765 hervor. Dort tritt der Name zum erstenmal auf. K. vergleicht dort die „Kritik der Vernunft“ mit der „Kritik des Geschmacks“, d. h. die Logik mit der Aesthetik. Die Kritik in diesem Sinne ist aber bekanntlich einzig und allein die Beurtheilung und zwar die „richterliche“. Die Logik nennt Kant dort mehrfach noch Kritik und unterscheidet 1) eine Kritik des gemeinen Menschenverstandes; 2) eine Kritik der eigentlichen Gelehrsamkeit (Logik im eigentlichen Sinn); 3) die Kritik der Weltweisheit. Von der letzteren sagt er, diese Kritik und Vorschrift als ein Organon der Metaphysik, als „vollständige Logik“, als Betrachtung über die eigentliche Methode derselben gehöre ans Ende der Metaphysik, wenigstens beim Vortrag, „da die schon erworbenen Erkenntnisse derselben und die Geschichte der menschlichen Meinungen es einzig und allein möglich machen, Betrachtungen über den Ursprung ihrer Einsichten sowohl als ihrer Irrthümer anzustellen und den genauen Grundriss zu entwerfen, nach welchem ein solches Gebäude der Vernunft dauerhaft und regelmässig soll aufgeführt werden.“ Alle drei zusammen nennt er „Kritik der Vernunft“. Dass er den Namen „Kritik“ sonach der ästhetischen Kritik entnahm und in dem damals üblichen Sinn anwandte, steht darnach fest. In der Logik, Einl. I, citirt er Home, der die Aesthetik „Kritik“ genannt habe², nimmt aber dort die Bezeichnung Kritik für die Logik zurück, weil die Logik einen apriorischen Kanon aufstelle, der allerdings nachher zur Kritik diene, d. h. zum Princip der Beurtheilung alles Verstandesgebrauches überhaupt. In diesem Sinne spricht Kant von seiner Zeit als dem „Zeitalter der Kritik“ (oben 102).³ — Den Paulsen'schen Irrthum begiegt schon Eberhard, Philos. Mag. I, 22, welcher das Kritische in der Zergliederung der verschiedenen

¹ Ebenso bei Weber, *Histoire de la phil.* 433 f.

² In England ist factisch der Ausdruck *criticism*, *critic* aufgekommen im XVIII. Jahrh., insbesondere für Aesthetik, wie viele derartige Titel beweisen von Home, Pope u. A. *Critic* findet sich schon bei Locke, *Essay*, IV, 21, 4.

³ Herbart, W. W. XII, 774: „Ks. Hauptwerke nennen sich Kritiken; und wenn sie kritischen Geist wecken, so können sie diesem sich selbst nicht entziehen. Allein sie wollen studirt sein, ehe man sie beurtheilt, und der Fleiss des Studiums wird sich nicht durch ein Absprechen im Allgemeinen, sondern durch ein sorgfältiges Eingehen in die Einzelheiten bewähren können.“

A VI. B — [R 8. H 7. K 16.]

Erkenntnisvermögen, und die A. L. Z. 1789, 1, 78, welche es in der Absonderung des Intellectuellen vom Sinnlichen fand. Ueber den Terminus Kritik vgl. Herder, Met. II, 338 f., K. habe den Namen missbraucht. Vgl. dess. Adrastea, 9.¹ Beneke, Kant 55: der Titel Kritik kündigt die analytische Grundtendenz des Werkes an: sie zergliedert; (diese analyt. Tendenz hatte K. nach Beneke mit seinem Jahrh. gemein und er sprach eigentlich nur aus, was man schon allgemein annahm). Die synth. systematische Seite des Werks dient nur seinem analytischen Zweck. Auch diese etymologische Ausdeutung ist falsch; es handelt sich weder um Zergliederung noch um Unterscheidung² bei diesem Terminus, sondern um Prüfung und Beurtheilung. — Feder, Raum und Caus. Vorr. XXIV ff. spricht des Weiteren über den Sinn des Ausdruckes Kritik. Man habe ein Recht, das Wort mit Skepsis zu vertauschen. Jedermann verstehe unter K. „eine gemässigte Skepsis“. K. verbitte sich das mit Unrecht, da seine Philos. sogar zu übertriebenem Skepticismus führe.

Nicht eine Kritik der Bücher . . . sondern u. s. w. Vgl. 761. 767. (836 f.): „Nicht die Facta der Vernunft, sondern die Vernunft selbst, nach ihrem ganzen Vermögen und Tauglichkeit zu reinen Erkenntnissen a priori, soll der Schätzung unterworfen werden.“ Denn jene Facta „sind nur zufällige Data“. Die „Natur des menschlichen Verstandes selbst“ ist Object und Princip der Untersuchung. 639. „Die fehlgeschlagenen dogmatischen Versuche der Vernunft sind Facta, die der Censur zu unterwerfen immer nützlich ist. Diese aber kann nichts über die Erwartungen der Vernunft entscheiden, einen besseren Erfolg ihrer künftigen Bemühungen zu hoffen; die blossе Censur kann also die Streitigkeit über die Rechtsame der menschl. Vernunft niemals zu Ende bringen.“ 764. Einzelnen Verirrungen kann durch Censur abgeholfen werden, ihren Ursachen aber durch Kritik und Disciplin. 711. Diese „blossе Censur“ der Facta fällt zusammen mit der blossen Kritik der Bücher, an deren Stelle Kant eine Kritik des Erkenntnisvermögens überhaupt ein für allemal geben will. Vgl. Proleg. Or. 212: Ein Werk kritischer Art und zwar nicht in Absicht auf andere Schriften, sondern auf die Vernunft selbst; daher kann auch der Massstab der Beurtheilung des Werkes nicht schon angenommen werden, sondern ist erst zu suchen. „*Pas une critique du tel ou tel système, mais une critique qui s'applique à l'instrument même de tout système.*“ Cousin 27³. Vgl. Logik,

¹ Baggesen, Philos. Nachl. I, 210: „K. hat kritisirt in der gemeinen Bedeutung des Worts, worin kritisiren leichter als besser machen ist.“ B., welcher anfangs K. unmittelbar neben Christus setzte (Rosenkranz 398), wurde später sein erbittertster Gegner.

² Boruttau, Kant 21: „K. unterschied das Erkennende und das Zuerkennende, das Ich und die Welt, das Subject und das Object“ u. s. w. Denn κρίνειν heisse „unterscheiden“. Auch Hamilton, *Lect. on Met.* II, 195 hat dieselbe irrthümliche Auslegung.

³ Herbart, W. W. XII, 144: „Seiner Kühnheit genügte es nicht, nur die

Einl. VII: Die Aufdeckung und Auflösung des Scheines selbst sei ein weit grösseres Verdienst um die Wahrheit, als die directe Widerlegung der einzelnen Irrthümer u. s. w. Wie Kant nicht eine Kritik der Bücher beabsichtigt, sondern eine Kritik des Vernunftvermögens selbst, so will er auch nicht durch Bücher, d. h. durch Berufung auf solche, z. B. von Leibniz, widerlegt werden. „Es ist mit dem Widerlegen reiner Vernunftsätze durch Bücher (die doch selbst aus keinen anderen Quellen geschöpft sein konnten als denen, welchen wir ebenso nahe sind als ihre Verfasser) eine missliche Sache.“ Entd. Ros. I, 401 (gegen Eberhard).

Sondern die des Vernunftvermögens überhaupt. Unter Vernunft fasst hier K. das ganze Vernunftvermögen zusammen, wie Metz, Darst. 38, richtig bemerkt. Nichtsdestoweniger bleiben noch Unklarheiten, die in den Bemerkungen zur Einleitung 10 zur Behandlung kommen¹. Ueber den Titel sagt Herder, Metakr. I, 3: „Der Titel befremdet. Ein Vermögen der menschl. Natur kritisirt man nicht, sondern man untersucht, bestimmt, begrenzt es, zeigt seinen Gebrauch und Missbrauch. Künste, Wissenschaften, als Werke der Menschen betrachtet, kritisirt man . . . nicht aber Naturvermögen².“ Er lobt Locke, Leibniz, Hume, Reid, welche ihre Werke Essays oder Treatise nannten³. Vgl. dagegen Kiesewetter I, 8 ff. Daher

Systeme zu kritisiren, K. kritisirte die Vernunft. Bei diesem Unternehmen staunten die Zeitgenossen“ u. s. w.

¹ Der Gegenstand der kritischen Analyse sind unsere Erkenntnisvermögen. Weshalb sich F. V. Reinhard unrichtig ausdrückt (System d. chr. Moral I. Vorr.), es handle sich um die Zergliederung unseres Wesens. Liegegen erklärten sich die Jacob'schen Annal. III, 485; das Wesen sei nach der krit. Philos. ganz unsichtbar und unzugänglich für uns. Nur eine Zergliederung der durch ihre Wirkungen sich hinlänglich offenbarenden Vermögen sollte vorgenommen werden. Daher gibt auch Reinh. fälschlich als Ziel an: Analyse des Wesens in seine Bestandtheile und Herauslösung der reinen Form derselben von aller Materie entblösst, woran nach den Ann. die kritische Philos. nie gedacht habe.

² Aehnlich Baggesen, Phil. Nachl. I, 164, der daher auch den Titel „unbescheiden“ findet ib. 232: Kritik des Universums wäre ein bescheidener Titel gegen den Kantischen; factisch sei das Werk eine Kritik des Uebersinnlichen. Schelling dag. W. W. 2. Abth. III, 46 findet den Titel „bescheiden“; denn K. gebe eine vollständige Theorie des menschlichen Erkenntnisvermögens. Ebenso wie Baggesen fasste Bachmann, Philos. m. Z. 62 die Kritik auf: „Die Vernunft kann sich wohl verstehen, im eigenen Leben und Wirken erfassen, sie kann sich selbst aber nicht eigentlich kritisiren, wenn nicht etwa ein Anderes an ihre Stelle tritt. So bei Kant. Was hier kritisirt, ist der Verstand“. „Dieser Verstand, der grausamste Gewalthaber, hat in der Kritik seinen Thron aufgeschlagen, in seinem öden Reich verhallt die Stimme der Vernunft ungehört, sie wird des Thrones entsetzt, ausgestossen, zertreten und ihre heiligsten Güter als Ausgeburt des Wahns bezeichnet.“

³ Dagegen erinnert Harms, Gesch. d. Log. 216 umgekehrt an die Aehnlichkeit des K.'schen Titels mit den Titeln der Schriften von Locke, Hume, Leibniz:

A VI. B — [R 8. H 7. K 16.]

schlägt H. den Titel „Physiologie der menschl. Erkenntnisskräfte“ vor; a. a. O. I, 7. Dag. Kiesew. a. a. O. I, 54. Vgl. oben S. 96 zu Kants Vorr. A pag. IV über Locke's „Physiologie des menschl. Verstandes“. Sonstige derartige Einwände bei Herder, Met. I, 67, die darin gipfeln, dass die Vernunft doch nicht über sich selbst hinaus könne, um sich zu untersuchen, sind widerlegt bei Kiesew. a. a. O. I, 53. Vgl. Schmidt und Snell, Erl. 106 ff.

Alles aber aus Principien. Vgl. unten: „Ich habe die Vernunft nach Principien vollständig specificirt.“ Dieser Zusatz hier bezeichnet einfach die Methode, nach welcher jene Untersuchung geführt werden soll. Aus der entgegengesetzten Methode wird der Sinn des Ausdrucks ganz klar: K. wirft dem Hume'schen Skepticismus vor, dass seine Einwürfe „nur auf Factis, welche zufällig sind, nicht aber auf Principien beruhen, die eine nothwendige Entsagung bewirken könnten.“ 767. Durch „unbestimmte Anpreisung der Mässigung lässt sich die Vernunft nicht in Schranken halten. B. 128. Ganz denselben Vorwurf macht er dem Dogmatismus, „der die Grenzen seiner möglichen Erkenntniss nicht nach Principien bestimmt hat, der also nicht schon zum Voraus weiss, wie viel er kann, sondern es durch blosser Versuche ausfindig zu machen denkt.“ 768. Vgl. besonders die Ausführung S. 66 und 67: „Die Transc. Phil. hat den Vortheil, aber auch die Verbindlichkeit, ihre Begriffe nach einem Princip aufzusuchen;“ ib. über den dadurch erreichten Vortheil systematischer Vollständigkeit. Identisch ist: „nach einem Begriff oder Idee“ s. hiezu zur Einl. 13. Der Criticismus besteht eben darin, dass er die Grenzbestimmung der menschlichen Erkenntniss mit apodiktischer Sicherheit feststellt, und das kann er, weil er „nach Gründen a priori“ verfährt; nur so lässt sich die „schlechthinige Nothwendigkeit der Unwissenheit“ feststellen, „nicht empirisch, durch Beobachtung, durch Wahrnehmung, a posteriori“. Diese Grenzbestimmung muss „nach Principien a priori“ geschehen, wie man die Begrenzung der Erde, d. i. ihre Oberfläche, auch nach mathematischen Principien a priori feststellen kann. Und so entsteht eine wirkliche wissenschaftliche Kritik, nicht bloss eine aus Factis vermuthende Censur der Vernunft. 758—762. Das Verfahren dieser Prüfung ist somit apriorisch oder, wie K. Vorr. B. XXXI. es selbst nennt, dogmatisch, d. h. „aus sicheren Principien a priori strenge beweisend“, und die dadurch erreichte Erkenntniss ist nicht eine „historische *cognitio ex datis*, sondern rationale *cognitio ex principis*“. 835. Vgl. oben das Bild des Processes, wornach die schliessliche Entscheidung „nach den Grundsätzen der ersten Institution der Vernunft selbst“ 751 f. getroffen wird. Vgl. S. 13 f. S. 66 f. 833 f. Proleg. § 43. 57. 58. Wie das eine der Merkmale apriorischer Methode, die Nothwendigkeit der dadurch erreichten Grenzbestimmung schon be-

„Untersuchungen über den menschlichen Verstand.“ „So nennen sie ihre Logik.“
(Hier ist Logik = Erkenntnisstheorie.)

tont wurde, so wird es auch das andere, die Allgemeinheit; die Untersuchung der menschl. Vernunft soll „allgemein und aus der Natur des menschl. Verstandes“ 639 geführt werden. Das kann nur geschehen „von der gereiften und männlichen Urtheilskraft, welche feste und ihrer Allgemeinheit nach bewährte Maximen zum Grunde hat“. 761.¹ Es ist damit das Specificische der K.'schen Methode ausgesprochen², welche rein begrifflich, logisch analysirt, nicht psychologisch. Es ist dieser Punkt von Anfang an streng festzuhalten, dass K. dem Princip nach psychologische Beobachtung ausschliesst. Das ist nach Beneke's treffender Bemerkung (Kant 30) der erste bedeutende Gegensatz Kants gegen die bisherigen erkenntnisstheoretischen Untersuchungen. Kant trieb, sagt derselbe S. 33. somit die Speculation aus blossen Begriffen zur Vorderthür hinaus, um sie (hier bei seiner eigenen Methode) zur Hinterthür wieder einzulassen³. Ueber die Kritik der r. V. aus reiner V. und durch sie, vgl. Jacob, Ann. d. phil. Geistes III, 406 (gegen Tiedemann). Riehl, Critic. I, 294 ff.

Diesen Weg, den einzigen. Vgl. den Schluss der Kritik Methodenl. S. 856: Der kritische Weg ist allein noch offen. Mit Beziehung auf diese beiden Stellen sagt Herder, Met. Vorr. XI: „seitdem dieser Weg offen ist, schwingt jeder Zaunkönig sich mit allgültiger Vollmacht der absoluten Welt- und Wortallheit entgegen, überfliegend bei Weitem den Erfinder des Weges.“ Er will damit die übermässig ins Kraut schiessende Kantliteratur seiner Zeit treffen. W. v. Humboldt sagt (Ans. über Aesth. u. Literat. Berlin 1880 S. 21. 30): „Ich gehe hierin (in der Aesth.) schlechterdings den Kantischen Weg“⁴.

Alle Irrungen. „Diese Irrungen“, in welche die Vernunft durch Selbst-

¹ Eine lesenswerthe Erörterung über diesen Ausdruck „aus Principien“, s. bei Reinhold, Beitr. z. Bericht. II, 48—56. Reinhold geht die verschiedenen Bedeutungen durch, welche man vor K. mit dem Ausdruck „*cognitio ex principii*“ verbunden hatte und bestimmt die Kantische genauer.

² Deshalb sagt Cousin von den Vorreden A u. B und der Einleitung ganz richtig (24): *Ces trois morceaux sont de la plus haute importance; ils contiennent ce qu'il y a peut-être de plus essentiel et de plus durable [?] dans la Critique, la méthode . . . Dans tout penseur original, c'est la méthode qu'il faut avant tout rechercher; car cette méthode est le germe de tout le reste.* Diese drei Stücke sind *pour la philosophie de Kant ce que le Discours de la méthode est pour la philosophie de Descartes.*

³ Vgl. Beneke, Metaph. 20 ff. 133 ff. 368 f. B. findet in diesem Punkte einen Selbstwiderspruch und den grössten Fehler Ks. Er habe an die Stelle der „objectiven Erleuchtungen“ des Dogm. subjective gesetzt.

⁴ Es ist ein seltsamer Einfall des Kantianers Knauer (Phil. Mon. XIII. 406). zu leugnen, dass K. damit seine Methode habe bezeichnen wollen: K. wolle nicht eine μέθοδος, sondern eine ὁδός; doppelt seltsam, wenn man damit die in der Einl. oben § 4. 7. 8 beigebrachten Stellen aus K. vergleicht. — Cfr. Prihonsky, Anti-Kant 229: der von K. eingeschlagene „Weg“ sei nicht der richtige u. s. w.

A VI. B — [R 8. H 7. S. K 16.]

entzweigung geräth, „abzuthun“ „ist die Vernunft selbst berufen“ 743. d. h. eben, die Methode der Auflösung muss auf Principien a priori beruhen. Diese Absicht „der Abstellung aller Irrungen“ erinnert an die Einleitung Bacons, an die Befreiung der Menschheit von den „*errores*“, an den „*terminus legitimus infiniti erroris*“.

Im erfahrungsfreien Gebrauch. Der Ausdruck „erfahrungsfrei“ findet sich bei Kant selten. Laz. Geiger wendet ihn an auf den Titel seiner Schrift: „Ueber Umfang und Quelle der erfahrungsfreien Erkenntniss“. Frankfurt 1865. Der „erfahrungsfreien“ Erkenntniss entspricht praktisch das „sinnenfreie“ Handeln. Kant übersetzt beides mit „*intellectualis*“ s. Met. d. Sitten. Einl. I.

Mit dem Unvermögen der menschlichen Vernunft. In specieller Anwendung dieses Grundsatzes wendet sich z. B. Kant S. 614 gegen den Ausweg, das „Ideal der reinen Vernunft unerforschlich zu heissen; es muss in der Natur der Vernunft seinen Sitz und seine Auflösung finden und also erforscht werden können; denn eben darin besteht Vernunft, dass wir von allen unseren Begriffen . . . Rechenschaft geben können.“ Vgl. Prolog § 35: „Es kann gar nichts helfen, jene fruchtlosen Versuche der reinen Vernunft durch allerlei Erinnerungen wegen der Schwierigkeit der Auflösung so tief verborgener Fragen, Klagen über die Schranken unserer Vernunft und Herabsetzung der Behauptungen auf blosse Muthmassungen mässigen zu wollen. Denn wenn die Unmöglichkeit derselben nicht deutlich dargethan worden und die Selbsterkenntniss der Vernunft nicht wahre Wissenschaft wird, worin das Feld ihres richtigen von dem ihres nichtigen und fruchtlosen Gebrauchs mit geometrischer Gewissheit unterschieden wird, so werden jene eiteln Bestrebungen niemals völlig abgestellt werden.“ „Wir sind auch nicht berechtigt, diese Aufgaben, als läge ihre Auflösung wirklich in der Natur der Dinge, doch sie unter dem Vorwand unseres Unvermögens abzuweisen, und uns ihrer weiteren Nachforschung zu weigern, da die Vernunft in ihrem Schoosse allein diese Ideen erzeugt hat, von deren Gültigkeit oder dialektischem Scheine sie also Rechenschaft zu geben gehalten ist.“ 763 vgl. 695. 756 f. Dieser Gedankengang ist S. 476—480 weiter ausgeführt, worauf hier verwiesen wird. Die definitive Entscheidung bei Kant führt aber doch schliesslich auf den hier verpönten und verschlossenen Ausweg der Schranken der menschl. Vernunft. Ja er spricht z. B. Prolog § 58 von unseren „schwachen Begriffen“.

Missverstand der Vernunft mit sich selbst. „Wie fängt man es an, dass sich die Vernunft hierüber selbst verstehe“ und u. s. w. 615. (Vgl. im Bilde des Processes die Stellen über den Streit der Vernunft mit sich selbst S. 110). Met. der Sitt. Vorr.: „Die voreilige Vernunft soll dahin gebracht werden, vor ihren dogmatischen Behauptungen sich erst selbst zu verstehen.“ „Die Vernunft muss aus ihrem Widerstreit mit sich selbst herauskommen.“ Prolog § 54. Der „Missverstand“, auf dem jene metaphysischen Irrthümer und Streitigkeiten beruhen, besteht darin, „das,

was bloss von Erscheinungen gilt, über Dinge an sich selbst auszudehnen und überhaupt beide in einem Begriff zu vereinigen," Prolog § 53 fin. „Die Antithetik beruht auf dem Missverständnis, da man nemlich dem gemeinen Vorurtheile gemäss, Erscheinungen für Sachen an sich selbst nahm.“ 740. Dieser fundamentale, principielle „Missverständnis“ (weiter unten nennt es K. „Missdeutung“) wird in der Dialektik, die seiner Aufdeckung gewidmet ist, unzählige Male, z. B. 464, betont. Auch hier findet somit K. die Hauptaufgabe seiner Kritik in der Dialektik. Ueber diesen Missverständnis s. ferner Prolog § 53. § 56; derselbe wird Proleg. Or. 215 als „Erbfehler der Metaphysik“ bezeichnet. Eben deshalb heisst es Kr. 406, der Erbfehler des Dogmat. sei, „sich bei allem ihm günstigen Schein in der Feuerprobe der Kritik in lauter Dunst aufzulösen,“ weil eben jener Missverständnis zu Grunde liegt ¹.

Dogmatisch schwärmende Wissbegierde. Diese Schwärmerei tadelt K. häufig am Dogmatismus; so B. 127 f., wo Locke beschuldigt wird, trotz seines Empirismus der Schwärmerei Thür und Thor geöffnet zu haben: derselbe Vorwurf trifft Crusius, Logik Einl. II. Insbesondere an Herders Ideen tadelt K. später den „schwärmenden Verstand“. „Der menschliche Verstand hat über unzählige Gegenstände viele Jahrhunderte hindurch auf mancherlei Weise geschwärmt.“ Prolog Vorr. 4, vgl. Kr. 770. „Es kann der Einbildungskraft vielleicht verziehen werden, wenn sie bisweilen schwärmt, d. i. sich nicht behutsam innerhalb der Schranken der Erfahrung hält . . . Dass aber der Verstand, der denken soll, anstatt dessen schwärmt, das kann ihm niemals verziehen werden: denn auf ihm beruht alle Hilfe, um der Schwärmerei der Einbildungskraft, wo es nöthig ist, Grenzen zu setzen.“ Prolog § 35. Diese Schwärmerei fand im „süssen dogmatischen Traume statt“, Kr. 757. vgl. S. 819 über und gegen allen schwärmerischen Vernunftgebrauch. „Das Dogmatisiren mit der reinen Vernunft im Felde des Uebersinnlichen ist der gerade Weg zur philos. Schwärmerei, und nur Kritik desselben Vermögens kann diesem Uebel gründlich abhelfen;“ Was heisst sich i. D. orientiren? K. 129. Kr. d. pr. V. 150 ff. „Schwärmerei ist eine nach Grundsätzen unternommene Ueberschreitung der Grenzen der

¹ Mit Beziehung hierauf sagt Hamann polemisch in seiner Metakritik (Rink Manch. 127. W. W. VII, 9): „Nicht nur das ganze Vermögen zu denken, beruht auf Sprache . . . sondern Sprache ist auch der Mittelpunkt des Nichtverstandes der Vernunft mit ihr selbst, theils wegen der häufigen Coincidenz des grössten und kleinsten Begriffs, seiner Leere und Fülle in idealischen Sätzen, theils wegen des unendlichen {?} der Rede- vor den Schlussfiguren und dergleichen viel mehr.“ Im Anschluss hieran führte dies Herder weiter aus, Metakritik S. 9 ff.; derselbe findet in dem Mangel der Berücksichtigung der Sprache und ihres Verhältnisses zum Denken mit Recht einen Hauptfehler der Kritik. Platon, Aristoteles, die Stoiker, Leibniz, und besonders Locke, sowie Sulzer und Lambert, haben dagegen diese Nothwendigkeit eingesehen und die Sprache herbeigezogen. Vgl. Levy, Ks. Kr. d. r. V. im Verh. z. Kritik d. Sprache. Bonn 1868.

A VII. B — [R 8. H 8. K 16.]

menschl. Vernunft;“ ib. 216 ff.¹ Klinger, Betrachtungen I. 775. II., 652 meint: Kant habe durch die Vernunft seine Einbildungskraft nicht getödtet, vielmehr sei in ihm gerade die Vernunft die Schöpferin der erhabensten Schwärmerei für gewisse Ideen; sollte auch sein System in der Schule fallen, so werde doch die erhabene Schwärmerei seiner Vernunft alle Systeme der Vernunft überleben. Nicolai, Gel. Bild. 203, 233, beschuldigte Kants Philos., zu Schwärmerei Anlass gegeben zu haben, so bes. zu Fichtes und Becks Ausartungen; insbes. wenn dieselben sich auf den urspr. Vernunftgebrauch, auf ihr Inneres berufen u. s. w. Bouterweck, Imm. Kant 84 ff. Kant habe zwar zu der idealistischen Schwärmerei der intellectuellen Anschauung des Absoluten Anlass gegeben; aber „der Geist der Schwärmerei, der sich jetzt transe. Ideal. nennt, ist so durchaus antikantisch, dass K. selbst eine solche Wendung der durch ihn bewirkten Revolution in der Geisterwelt nicht einmal ahnen konnte.“ Vgl. jedoch a. a. O. 119 über K.'s eigene platonische Schwärmerei. (Bekanntlich warf schon Hamann häufig K. „Mystik“ vor; ebenso Herder, Kalligone Vorr. XIV [Suph. XXII, 9].)

Durch Zauberkünste. In demselben Sinne sagt Kant Prol. Or. 190. „Die Kritik verhält sich zur gewöhnlichen Schulmetaphysik gerade wie Chemie zur Alchemie, oder wie Astronomie zur wahrsagenden Astrologie.“ Neeb K.'s Verdienste 33: Der Dogmatist „macht mit dem Geheimniß bekannt, mit der Wünschelruthe des Syllogismus die goldene Wahrheit aus der tiefsten Verborgenheit zu Tage zu bringen. Der Adept überschwänglicher Weisheit schwelgt an dem Zaubertische und füllt sich mit geträumten Speisen“ u. s. w. (ib. 55). In diesem Vergleich liegen auch ausgedrückt die ganz überspannten und verkehrten Ansprüche, die man von jeher an die Philosophie gestellt hat, sowie die chimärischen Hoffnungen, welche deren Vertreter selbst erregten. Ebenderselbe sagt vom Skeptiker: „Er beweist dem Schüler, dass er nur Worte mit Luft gefüllt gegessen habe, dass seine entdeckten Ländereien zusammengetriebene Wolken seien . . . dass die vermeinte Insel der Erfahrung, die auf einen Felsen gegründet sein soll, nichts als ein schwimmendes Eis sei, das vor der beleuchtenden Vernunft in Schaum und Wasser zerrinne, dass man nur seine Vernunft brauchen

¹ Kr. d. Urth. § 78: Die Vernunft lässt sich verleiten, dichterisch zu schwärmen, was doch zu verhüten eben ihre vorzüglichste Bestimmung ist. Kr. d. Urth. § 29 Anm.: Schwärm. ist ein Wahn, über alle Grenzen der Sinnlichkeit hinaus etwas sehen, d. i. nach Grundsätzen träumen (mit Vernunft rasen) zu wollen. Der Schwärmerei steht (Anthrop. § 36) die Aufklärung gegenüber. Ist diese — Gebrauch der Vernunft, so ist jene „die Maxime der Ungültigkeit einer zu oberst gesetzgebenden Vernunft.“ S. in dem Aufsatz: „Was heisst sich i. d. orientiren?“ K. 137. Als verschwiegenes Vorbild aller Schwärmerei steht für K. immer Swedenborg da, s. Träume eines Geistersehers. Nach dem Aufsatz: „Ueber einen vornehmen Ton“ u. s. w. Einl. ist Platon der „Vater aller Schwärmerei in der Philosophie.“ Vgl. Vorles. über Philos. Relig. 174. 205 u. Kants Aufsatz von 1790 „Ueber Schwärmerei und die Mittel dagegen.“

müsse, um ihr Ansehen zu vernichten, und dass jede Untersuchung aus der Unwissenheit entspringe, mit der Ungewissheit endige.“ — Im Anschluss an diese und an einige anderen, theils früheren, theils späteren Stellen, fasst Hamann in seiner Recension (Reinh. Beitr. 1801 II, 207) die Vorrede Kants kritisirend so zusammen: „Unter dem neuen Namen Transscendentalphilosophie verwandelt sich die verjährrte Metaphysik aus einem zweitausendjährigen ‚Kampfplatz endloser Streitigkeiten‘ auf einmal in ein systematisch geordnetes ‚Inventarium aller unserer Besitze durch reine Vernunft‘ und schwingt sich auf den Fittigen einer ziemlich abstracten ‚Genealogie‘ und Heraldik zu der monarchischen Würde und olympischen Hoffnung, ‚als die einzige aller Wissenschaften ihre absolute Vollendung und zwar in kurzer Zeit‘ zu erleben, ‚ohne Zauberkünste‘ noch magische Talismane, wie der weise Helvetius sagt (*De l'Homme II, XIX*) ‚alles aber aus Principien‘, heiliger als der Religion und majestätischer als der Gesetzgebung ihre“. (W. W. VI, 48).

Blendwerk. So nennt K. die Metaph. häufig, z. B. 60. 63 (sophistisches Bl.), 168 (Erschleichungen des r. Verstandes und daraus entspringendes Bl.) 295. 298. 384. 395 (von dem dogm. Blendwerk kann nur die Nüchternheit einer strengen aber gerechten Kritik befreien), 424 (Bl., wonach jeder vergeblich hascht), 430. 507. 608 (Blendw. in Schlüssen), 669 (unsere Vernunft kann unmöglich selbst ursprünzl. Täuschungen u. Blendwerke enthalten), 711 (in der r. V. ein ganzes System von Täusch. u. Blendw. angetroffen). 735. 755 (schädliche Blendw.), 782 (die Vern. unter Erdichtungen und Blendw. ersäufen), 795 (Ausschweifungen und Blendw.). „Gaukelwerk“ „leider sehr gangbare Kunst mannigfaltiger metaphysischer Gaukelwerke“ 63. Eine psychol. Erörterung hierüber s. Anthropol. § 11. Die „*spectra idearum*“ Blendwerke oder besser Hirngespinnste finden sich schon in der *Nova Dilucidatio* 1755 erwähnt (in der Ausf. zu Prop. IX).

Aufgelöst. Es ist für Kants Methode sehr zu bemerken, dass diese Auflösung der durch die Vernunft aufgegebenen Fragen selbst wieder aus der Vernunft, d. h. nach Principien a priori zu geschehen hat. Diese Fragen „liegen in der Vernunft und müssen daher aufgelöset werden können“ 763. Diese Fragen haben „in der Natur der Vernunft ihren Sitz und ihre Auflösung“ 614. „Die Antwort muss aus denselben Quellen entspringen, daraus die Frage entspringt; die Auflösung kann daher gefordert werden“ 476. Eben aus diesem Grunde versichert Kant, die Auflösung aller Fragen in seiner Kritik gegeben zu haben: denn „keine Frage, welche einen der reinen Vernunft gegebenen Gegenstand betrifft, ist für eben dieselbe menschliche Vernunft unauflöslich“ u. s. w. 477. 695 f. Vgl. übrigens hiezu Ks. Brief an Lambert vom 2. Sept. 1770, er sei zu dem Begriff gekommen, „dadurch alle Art metaph. Quästionen nach ganz sicheren und leichten Kriterien geprüft, und inwiefern sie auflöslich sind oder nicht, mit Gewissheit kann entschieden werden“.

Schlüssel. Vgl. 4. Brief an Herz v. 21. Febr. 1772: ich bemerkte Etwas.

A VII. B — [R 8. 9. H 8. K 16.]

„welches in der That den Schlüssel zu dem ganzen Geheimnisse der bis dahin sich selbst noch verborgenen Metaphysik ausmacht.“ „Ich sehe mich in dem Besitz eines Lehrbegriffes, der das bisherige Räthsel völlig aufschliesst,“ 5. Brief an Herz (von 1773). Cfr. Prolog. K. 144 (Or. 210). Ueberschrift des 6. Abschnitts der Antinomie: „Der transsc. Idealismus als der Schlüssel zur Auflösung der kosmologischen Dialektik.“ 490. 480. Vgl. Fortschr. d. Met. Ros. I, 567. — Da hier K. die Leistungen der Kr. aufzählt, so ist hier der Ort, einige interessante Allgemeinurtheile über Kants Kritik zu erwähnen: Feder (Gött. Gel. Anz. Zug. 1782. 3. St.) sagt von der Kritik, sie sei ein Werk, „das den Verstand seiner Leser immer übt, wenn auch nicht immer unterrichtet, oft die Aufmerksamkeit bis zur Ermüdung anstrengt, zuweilen ihr durch glückliche Bilder zu Hülfe kommt oder sie durch unerwartete gemeinnützige Folgerungen belohnt.“ Selle (Acad. Berl. 1786—1787. 581): „*Un système supérieur à bien d'autres par la pénétration qu'il annonce et par la liaison qui règne entre toutes ses parties; un chef d'oeuvre de l'art, qui, comme les pyramides d'Égypte, sera dans tous les siècles l'objet de l'admiration générale, mais qui comme elles amènera toujours la question, pourquoi et pour quel effet cette grande dépense de forces extraordinaires?*“¹ Pistorius, der Gegner Kants, (A. D. B. 66, 92), nennt die Kr. d. r. V. „das wichtigste Buch, das seit Aristoteles Zeiten über die Metaphysik geschrieben ist.“ Der Anhänger Kants, Jakob, sagt in der Vorrede zu seiner Prüfung der Mendelssohn'schen Morgenstunden, in deren Vorrede Kant der „Alles-Zermalmende“ genannt worden war, S. XXIV.: „Die einzige Kritik wiegt alles auf, was seit Plato und Aristoteles in der Metaphysik geschrieben ist.“ Dies in Bezug auf die Vergangenheit. In Bezug auf die Zukunft sagt Schütz A. L. Z. 1785, III, 42, die Kr. d. r. V. enthalte alle künftigen Lehrbücher der Metaphysik virtualiter in sich. „Die Schriften Ks. sind doch einmal der Kodex, den man nie in philos. Angelegenheiten, so wenig als das *corpus juris* in juristischen aus der Hand legen darf,“ sagt W. v. Humboldt, Ansichten über Aesth. u. Liter. Herausgeg. v. F. Jonas, Berlin 1880. S. 2.²

¹ Eine, allerdings sehr einseitige Antwort hierauf gibt Claudius, der über Ks. Philosophie folgendermassen urtheilt: „Sie ist einer Maschine gleich, die aus gräulich viel Hebeln, Rollen, Stricken und Winden zusammengesetzt wäre, und deren Effect ist, — einen Kork aus einer Bouteille zu ziehen.“

² Es ist unparteiisch, mit diesem Lobe auch andere Stimmen zusammenzuhalten; so sagt z. B. Schwab, Preisschr. 144: „Wir sind in dieser neuen Periode in der Metaphysik nicht weiter gekommen, ob wir wohl einen berühmten Metaphysiker weiter haben.“ Ib. 117. „K. wolle die Unerweislichkeit der bisherigen Metaphysik durch eine — unerweisliche Theorie vordemonstrieren.“ Aehnlich Nicolai in der Vorr. zu Schwabs neun Gesprächen (S. 16): „Es dürfte ungeachtet des inneren Scharfsinnes und der vielen neuen und zum Theil sehr sinnreichen Ideen der kritischen Philos., wodurch der menschliche Geist eine Zeitlang beinahe unwiderstehlich zu derselben gezogen wird, dennoch der Gewinn

Ich glaube, indem ich u. s. w. Vgl. 476: Alle Aufgaben auflösen und alle Fragen beantworten zu wollen, würde eine unverschämte Grosssprecherei und ein so ausschweifender Eigendünkel sein, dass man dadurch sich sofort um alles Zutrauen bringen müsste.“ Gleichwohl gibt es, führt K. fort, „Wissenschaften, in denen dies möglich ist und das ist eben bei der Transscendentalphilosophie aus den oben angegebenen Gründen der Fall. Die Behauptung (der vollbrachten Leistung) ist desshalb nur dem ersten Anscheine nach kühn“ 695.

Darin etwa die einfache Natur der Seele u. s. w. Kant hat hier offenbar J. H. G. Feders im Jahre 1765 erschienenen Programm: *De simplici animae natura* im Auge (vgl. Feder, Leben S. 58). Ob Feders Empfindlichkeit nicht durch diesen Stich gereizt und zur stacheligen Zurichtung jener famosen Recension der Kr. d. r. V. in den Göttinger Gel. Anz. vom 19. Jan. 1782 (Zugabe I. Band 3. St.) animirt worden ist?

Die gemeine Logik. Die Logik, da sie nach Kant nur die formalen Regeln alles Denkens zu geben hat, und da diese Regeln in uns selbst gefunden, somit aus der Vernunft selbst geschöpft werden müssen, ist das Beispiel einer geschlossenen und vollendeten Wissenschaft. Vgl. vorläufig Vorr. B. VIII. XXIII. Krit. 51 ff. 70 ff. Die einfachen Handlungen oder logischen Functionen lassen sich vollständig und systematisch aufzählen, vgl. ib. 66 ff. Die Logik ist für die Kritik der r. V. insofern ein Vorbild, als auch letztere, wie erstere, aus der Vernunft selbst zu schöpfen hat und so systematische Vollständigkeit der reinen Vernunftthandlungen gewinnen kann. Vgl. Log. Einl. II.

Hier, d. h. in der Kritik der reinen Vernunft; denn in ihr handelt es sich um Entscheidung der Frage, ob das reine Denken auch über den Umfang der Erfahrung hinaus, „ohne allen Stoff und Beistand der Erfahrung“ Erkenntniss schaffen könne, was ich mit der Vernunft (darauf bezieht sich „derselben“ in entfernter Linie) ausrichten kann unter jener Voraussetzung. Die Auslegung der Stelle, derart, dass die Frage lautet, wie weit die Vernunft als apriorisches Vermögen überhaupt gelangen könne, ist durch Zu-

von objectiver Wahrheit aus ihr nur sehr gering sein.“ [Ueberhaupt bilden die verschiedenen Beantwortungen der bekannten Frage der Academie: „Welche Fortschritte hat die Metaphysik seit Leibnizens und Wolffs Zeiten in Deutschland gemacht?“ (1792) interessante Commentare zu der Kantischen Vorrede, besonders zu der zweiten. Die Beantwortung von Schwab war feindlich (vgl. auch dessen Schrift über die Wahrheit der Kantischen Philos. 72 ff.), diejenige von Reinhold zustimmend, diejenige von Abicht mehr neutral. Maimons Schriftchen über die Progressen der Philos. ist ebenfalls höchst interessant. Grössere Bedeutung hat natürlich Kants eigene Schrift über diesen Gegenstand, welche erst im Jahre 1804 als Fragment erschienen ist. Hülsens seltsame Schrift über dasselbe Thema verdient keineswegs das ihr von Rosenkranz (421 ff.) gespendete Lob; nicht so werthlos, wie derselbe sie hinstellt, ist die Schrift von Jenisch darüber. Sehr werthvoll ist das v. Eberstein'sche zweibändige Werk über denselben Gegenstand.]

A VIII.IX.B— [R 9. 10. H 9. K 17.]

sammenhang und Vergleich mit dem Früheren ausgeschlossen; es wird nicht gefragt, was die Vernunft in ihrem Gebrauche als rationales Vermögen, d. h. ohne aus der Erfahrung zu schöpfen, ohne Erfahrung, leiste, sondern ob dies rationale Vermögen über die Erfahrung hinausreiche. Es wird also auch hier die Dialektik in den Vordergrund gerückt. Ueber den hier spielenden Doppelsinn von „rein“ und „Vernunft“ s. später.

Nicht ein beliebiger Vorsatz. K weist hier seine Untersuchung als ein nothwendig durch die Natur der Sache gefordertes Unternehmen nach, das nicht einem zufälligen Einfall seine Entstehung verdankt, sondern aus dem Zustand der Dinge mit naturgemässer Nothwendigkeit folgt. Vgl. das Motto der II. Aufl. aus Bacon: *petimus, ut homines rem non opinionem, sed opus esse cogitent* u. s. w.

Eine Hypothese u. s. w. Die weitere Ausführung dieses Gedankens¹ s. in der Methodenlehre 781: „Was reine Vernunft assertorisch mittheilt, muss (wie alles, was Vernunft erkennt) nothwendig sein oder es ist gar nichts. Demnach enthält sie in der That gar keine Meinungen.“ Vgl. Vorr. B. XXIII Anm. „nicht hypothetisch, sondern apodiktisch beweisen.“ Vgl. Krit. 823 (in dem Abschnitte von Meinen, Wissen und Glauben): „In Urtheilen aus reiner Vernunft ist es gar nicht erlaubt, zu meinen. Denn weil sie nicht auf Erfahrungsgründe gestützt werden, sondern alles a priori erkannt werden soll, wo alles nothwendig ist, so erfordert das Princip der Verknüpfung . . . völlige Gewissheit.“ Vgl. 775 wo der von aller Erfahrung abgeordneten Vernunft entweder „Enthaltung von allem Urtheil oder apodiktische Gewissheit“ auferlegt wird. Vgl. Prolog. Or. 200 „Metaphysik muss Wissenschaft sein, nicht allein im Ganzen, sondern auch in allen ihren Theilen, sonst ist sie gar nichts.“ Nicht bloss Vermuthung (wie bei Hume, s. ob. S. 35. 55), sondern völlige Gewissheit muss durch die Kritik erreicht werden. 761 f. 789: „In Sachen der r. V. muss apodiktisch bewiesen werden.“ „Wenn es um Urtheile a priori zu thun ist, kann man es nicht auf schale Wahrscheinlichkeit aussetzen;“ „die Behauptung der speculativen Philosophie muss Wissenschaft sein, oder sie ist überall gar nichts.“ Prolog. § 5. „Das Spielwerk von Wahrscheinl. und Muthmassung steht der Metaph. ebenso schlecht an als der Geometrie,“ Prolog. Or. 196 und daselbst weiter: „Es kann nichts Ungereimteres gefunden werden, als in einer Metaphysik, einer Philosophie aus reiner Vernunft, seine Urtheile auf Wahrscheinlichkeit und Muthmassung gründen zu wollen. Alles, was a priori erkannt werden soll, wird eben dadurch für apodiktisch gewiss ausgegeben, und muss also auch so bewiesen werden. Man könnte ebenso gut eine Geometrie oder Arithmetik auf Muthmassungen gründen wollen.“ Kr. d. Urth. § 90: „Meinen findet in Urth. a priori gar nicht statt, sondern man er-

¹ Ueber die Hypothesen vgl. 770 ff. Es sind Erklärungen von etwas Wirklichem durch etwas Anderes, dessen Wirklichkeit nicht erweislich oder nicht erwiesen ist. Kr. d. pr. Vern. 227. Kr. d. Urth. § 90. 91.

kennt durch sie entweder etwas als ganz gewiss, oder gar nichts“; ib. § 91: „a priori zu meinen, ist schon an sich ungeremt und der gerade Weg zu lauter Hirngespinnsten. Entweder unser Satz a priori ist gewiss oder er enthält gar nichts zum Fürwahrhalten¹.“ Ganz in diesem Sinne lautet einer der ersten Sätze der Schrift von Reinhold „Ueber das Fundament des philos. Wissens“: „Meine Philosophie weiss nicht vieles, aber sie meynt gar nichts.“ Vgl. Reinhold „Ueber die Möglichkeit der Philosophie als strenge Wissenschaft“ Beitr. zu Bericht. I., 339 ff. (cfr. ib. 93 ff., 273 ff., 375 ff.), worin die Nothwendigkeit eines ersten, allgemeingültigen und nothwendigen **Grundsatzes** als Bedingung jener Wissenschaftlichkeit aufgestellt wird, eine Bestimmung, welche sich bei K. noch nicht findet, bei seinen Nachfolgern aber eine theilweise verhängnissvolle Rolle spielte. Vgl. Theorie der Vorstell. 71 ff. — Die schroffe Disjunction: Entweder ganz gewiss oder gar nicht fand bei den idealistischen Nachfolgern begeisterten Anklang. Schelling: Vom Ich u. s. w. Vorr.: Die Speculation eines grossen Denkers „nimmt den freiesten, kühnsten Flug, setzt alles aufs Spiel und will entweder die ganze Wahrheit in ihrer ganzen Grösse oder gar keine Wahrheit“. Apelt, Metaph. Vor. VII: Met. ist entw. eine reine Vernunftwissenschaft oder sie ist ein nichtiges Phantom². Im Sinne Kants führt daher Jenisch Entd. 259 aus, dass Kants Kritik skeptische Resultate dogmatisch-apodiktisch gebe³. Vgl. Logik, Einl. IX u. X mehrfach. Die Einwände gegen die hier verlangte und behauptete Unfehlbarkeit (so nennt es Reinhard System der Moral I, Vorr. 21) s. an den oben ange-

¹ Wie schon in der vorliegenden Textstelle, so wird auch in den obigen Citaten von K. die Apodicticität der formal-methodischen Feststellung des Apriorischen und die Apodicticität des Apriorischen selbst nicht genügend unterschieden. In der Analytik verschwimmt beides in einander.

² Laas, Ideal. 124: „Wir sehen . . . den platonischen Charakterzug überall da, wo ‚kategorische‘, alle Relativität und Bedingtheit abstreifende Imperative und absolute Ideale, ohne irgendwie Compromisse zuzulassen, ohne Nachsicht und Rücksicht, ohne Zuwartung und Bedacht auf sofortige und ganze Erfüllung drängen; überall da, wo „Alles oder Nichts“ die Maxime und Parole ist.“ Was Laas hier zunächst von der praktischen Philosophie sagt, gilt selbstredend auch für die theoretische. Mill, *Examination* 209 f. Anm. »In my estimation the doctrine of »all or none« is no more an necessity in philosophy than in politics.« (Gegen McCosh.) Dieser Gegensatz von Meinen und Wissen ist ganz speciell Platonisch, denn durch Platons ganze Philos. geht der wichtige Gegensatz von ᾧδῶα und ἐπιστήμη hindurch. Vgl. Herbart, W. W. XII, 302 (über Aenesidem-Schulze im Verhältniss zu Kant).

³ Jenisch führt jedoch a. a. O. 169—179 aus, dass trotzdem Ks. Philosophie eine Hypothese sei; von den „unerweislichen Hypothesen“ des Dogmatismus unterscheidet sich jedoch der Kriticismus als eine „demonstrirte Hypothese“. — Ueber Ks. Verhältniss in dieser Beziehung zu Condillae s. Willm., *Phil. All.* I, 85: auch dieser »rejette toutes les hypothèses«, aber als Positivist.

A IX. B — [R 10. H 9. K 17. 18.]

führten Stellen. — Ueber „Alles oder Nichts“ in quantitativer Hinsicht s. unten. —

Denn das kündigt eine jede Erkenntniss u. s. w. Vgl. Prolog § 5: „Denn was dem Vorgeben nach a priori erkannt wird, wird eben dadurch als nothwendig angekündigt.“

Feil stehen darf. Dieselbe Wendung schon im Briefe an Mendelssohn v. 8. April 1766: „Was den Vorrath von Wissen betrifft, der in der Metaphysik öffentlich feil steht, so ist es . . . die Wirkung einer langen Untersuchung, dass ich in Ansehung desselben nichts rathsamer finde, als ihm das dogmatische Kleid abzuziehen“ u. s. w. Ebenso 764 in der Preisschrift, 2. Betr. Schluss: Wenn die Philosophen den natürlichen Weg der gesunden Vernunft einschlagen, u. s. w. so „werden sie vielleicht nicht so viel Einsichten feil zu bieten haben, aber diejenigen, die sie darlegen, werden von einem sicheren Werthe sein“. Aehnlich 1790 gegen Eberhard (R. I., 440) dass Eberhard „Armseligkeiten dem Leser für bedeutende Dinge verkaufe“. Nach demselben Bilde nennt er die dogmatischen Systeme einmal unerlaubte Contrebande. Das Bild der „Waare“ schon in der Naturgesch. d. Himm. (Vorr.) in demselben Sinne. Erkl. über Hippel (R. XI, a, 205), „Was in Vorlesungen als öffentlich zu Kauf gestellte Waare feil steht, kann von einem Jeden benutzt werden.“

A priori. Ueber diesen hier in der Kritik zum erstenmal gebrauchten Ausdruck s. zu Einl. B S. 2. Der Sinn ist bekanntlich „unabhängig von Erfahrung“.

Eine Bestimmung aller Erkenntnisse a priori. D. h. eben die Feststellung der in der Vernunft selbst als solcher liegenden Erkenntnisse, ihres Umfangs, ihres Werthes und ihrer Tragweite. Diese Bestimmung will die Kritik geben. Aber diese Bestimmung selbst muss auch apodiktisch sein und das kann sie nur, wenn sie „nach Principien“ gemacht ist. Die von Kant befolgte Methode wird hier wieder scharf betont und diese, wie die obigen Stellen werden zur Entscheidung der wichtigen und vielbehandelten Frage „über die Auffindung des A priori“ dienen, d. h. über die Methode, welche Kant selbst bei der Feststellung, Bestimmung aller Erkenntnisse a priori befolgt hat oder wenigstens befolgen wollte. Die hier verlangte apodiktische Natur seiner Resultate nimmt K. sogleich in der Aesthetik in Anspruch wo es S. 46 als „eine wichtige Angelegenheit“ derselben bezeichnet wird, „dass sie nicht bloss als scheinbare Hypothese einige Gunst erwerbe, sondern so gewiss und ungezweifelt sei, als jemals“ u. s. w. 755 „Grenzbestimmung unserer Vernunft nur nach Gründen a priori“. 767 ff. Dass mit dieser Stelle die Controverse über die Methode Kants entschieden sei, bemerkt schon Berg, Epikritik Vorr. XVI. Dass die Grenzbestimmung a priori festgesetzt werden soll, findet Aenesidem 404 ff. in Widerspruch mit der Thatsache, dass K. faktisch doch nur sich auf die wahrgenommene Eigenschaft an einem empirischen Gegenstande (nämlich dem menschlichen Gemüth) stützt. Vgl. ib. 57. 401 ff. Die ganze apriorisch-synthetische Me-

thode der Kritik unterwarf Nicolai einer scharfen Kritik in der lesenswerthen Abhandlung über den logischen Regressus (Philos. Abh. I, 197 ff. bes. 218 ff., so wie er ib. I, 147 ff. auch Kants abstracte Methode tadelt). Ausser Fries hat besonders Beneke diese Meth. angegriffen, vgl. dessen *Metaph.* S. 12 ff. 21. 26 f. 34. 133 ff. 367 f. Eine ganz falsche Bemerkung findet sich bei Lange, *Mat.* II, 125, wonach diese Forderung apodiktischer Gewissheit sich nur auf „die allgemeine Deduction von Kategorien überhaupt als einer Voraussetzung aller Erfahrung“ beziehe. Eine einfache Lectüre des Textes zeigt die Flüchtigkeit und Irrthümlichkeit dieser Interpretation. Ebenso verfehlt ist die Herbeiziehung der obigen Stelle, wonach die Logik ein Vorbild vollständiger Aufzählung der Vernunft-handlungen ist; darnach handle es sich auch hier nach L. um Vollständigkeit, nicht um Gewissheit. Diese Auslegung beruht auf einer auffallenden Nachlässigkeit. Was Lange endlich über *Prol. Or.* 196 sagt, ist ebensowenig stichhaltig. Viel richtiger ist die Bemerkung, dass K. über die method. Grundlagen seines grossen Unternehmens wohl nicht ganz im Klaren gewesen sein könne (cfr. ib. 29). Wenn aber L. hinzufügt, K. habe eben die im Jahre 1763 ausgesprochenen Ansichten (in der Schrift über die Evidenz) nicht genügend überwunden gehabt, so vergisst L., dass K. daselbst von einer Forderung apodiktischer Feststellung apriorischer Erkenntniss in dem Sinne von 1781 gar nicht spricht. Dass aber jene Forderung eine Nachwirkung der „*metaph. Schule*“ gewesen sei, ist richtig (a. a. O. II, 29). Selbst aus der Kr. der Urtheilskraft werden (nach § 21 u. ö.) psychologische Beobachtungen ausgeschlossen, nur die transscendental-apriorische Methode soll auch dort angewendet werden. *Ibid.* Einl. V wird der psycholog. Weg, der nur empirische Principien enthält, entschieden verworfen. Es bedarf einer apriorischen Deduction aus Begriffen *ib.* *Vorr.* IX. *Dag. Anthropol.* § 4, es sei für Logik u. Metaphysik nöthig und nützlich, die verschiedenen Akte der Vorstellungskraft in mir zu beobachten. Vgl. hierüber die treffenden Bemerkungen von Windelband *Gesch. d. n. Phil.* II, 52 ff. Diese Frage stösst im Verlaufe noch mehrfach auf. Vgl. zu dieser Stelle Erdmann, *Ks. Criticism.* 13: Die Grenzbestimmung kann a priori sein, „denn die Abstraction der a priori erworbenen Formen unseres Gemüths aus der empirischen Erkenntniss, die Definition dieser Formen und ihre Verbindung sind selbst lauter apriorische Handlungen, obgleich die Erfahrung (zeitlich) vor ihnen vorhergeht. Man abstrahirt jene Formen nicht von der Erfahrung, sondern man abstrahirt im Gebrauch derselben, die a priori gegeben sind von allem Empirischen, das darunter enthalten sein mag.“ (Kant, *W. W. Ros.* I, 312. I, 416.) Dass nun in welchem Sinne diese apriorische Erkenntniss des Apriorischen eine transscendentale genannt wird (S. 56 f.), wird a. a. O. besprochen¹.

¹ Ganz anders hatte sich K. freilich in seiner empiristischen Periode über die Methode geäussert, durch welche man die Grundlagen der Metaphysik legen

A IX-XI.B — [R 10. 11. H 9. 10. K 18. 19.]

Das Richtmass. Ein beliebtes Bild Kants. „In diesem Lande (Metaphysik) ist noch kein sicheres Mass und Gewicht vorhanden, um Gründlichkeit von seichtem Geschwätze zu unterscheiden.“ Prol. Vorr. Or. 5. Ib. 221. „Durch Kritik wird unserem Urtheil der Massstab zugetheilt, wodurch Wissen von Scheinwissen mit Sicherheit unterschieden werden kann.“ Ib. 212: „Andere Wissenschaften und Kenntnisse haben doch ihren Massstab. Mathematik hat ihren in sich selbst, Geschichte und Theologie in weltlichen oder heiligen Büchern, Naturwissenschaft und Arzneikunst in Mathematik und Erfahrung, Rechtsgelehrsamkeit in Gesetzbüchern, und sogar Sachen des Geschmacks in Mustern der Alten. Allein zu Beurtheilung des Dinges, das Metaphysik heisst, soll erst der Massstab gefunden werden (ich habe einen Versuch gemacht, ihn sowohl, als seinen Gebrauch zu bestimmen).“ Aehnlich schon im Briefe an Lambert (31. Dec. 1779): Die zerstörende Uneinigkeit der Philosophen sei die Folge des Mangels eines gemeinen Richtmasses. Ebenso an Mendelssohn (8. April 1766), wo K. den Glauben ausspricht „zu wichtigen Einsichten in dieser Disciplin gelangt zu sein, welche ihr Verfahren festsetzen, und nicht bloss in allgemeinen Ansichten bestehen, sondern in der Anwendung als das eigentliche Richtmass brauchbar sind“, und genau ebenso in der Ankündigung zu seinen Vorlesungen 1765: in anderen Wissenschaften ist ein gemeinschaftl. Massstab da, in der Philos. hat jeder seinen eigenen; er glaubt „das Richtmass des Urtheils“ entdeckt zu haben. Die „Ideen lassen kein anderes, als transscendentales Richtmass zu.“ Kr. 640. „In transscendentaler Erkenntniss ist die Richtschnur die mögliche Erfahrung“. 783. 844: „die Phil. hatte bis jetzt keine sichere Richtschnur.“

Damit aber nicht etwas u. s. w. Die ganze folgende Stelle gehört zur „Deduction der Kategorien“ und kann natürlich erst dort zur Besprechung kommen.

Deutlichkeit, discursive und intuitive. Diese methodologischen Erfordernisse und Begriffe werden in der Logik, Einleitung V, ausführlich erörtert, wo der Unterschied intuitiver und discursiver Erkenntniss überhaupt besprochen wird. „Es bleibt zwischen der ästhetischen und logischen Vollkommenheit unseres Erkenntnisses immer eine Art Widerstreit . . . der Verstand will belehrt, die Sinnlichkeit belebt sein; der Erste begehrt Einsicht, der Zweite Fasslichkeit.“ Der Vorliebe für das Concrete bei

müsse. Er sagt in der Vorr. zu der Preisschrift von 1764: „Welche Lehrart wird diese Abhandlung selber haben sollen, in welcher der Metaphysik ihr wahrer Grad der Gewissheit, sammt dem Wege, auf welchem man dazu gelangt, soll gewiesen werden? Ist dieser Vortrag wieder Metaphysik, so ist das Urtheil desselben eben so unsicher als die Wissenschaft bis dahin gewesen ist, welche dadurch hofft, einigen Bestand und Festigkeit zu bekommen und es ist Alles verloren. Ich werde daher sichere Erfahrungssätze . . . den ganzen Inhalt meiner Abhandlung sein lassen.“

der Letzteren steht der Vortrag *in abstracto* bei der Ersteren gegenüber, Logik Einl. II. „Beispiele *in concreto* machen den Vortrag fasslich“ (an Schütz 13. Sept. 1785). Vorl. üb. Philos. Relig. S. 19 f. (Popularität durch fassliche Beispiele.) Die Vollkommenheit der Qualität nach betrachtet, ist Deutlichkeit. Die Deutlichkeit ist entweder eine sinnliche oder eine begriffliche. Ueber den Ausdruck „ästhetisch“ s. unten. Weitere Auseinandersetzungen hierüber bes. Logik, Einl. VIII. Mellin I. 85: „Die Deutl. ist ästh. durch Beispiele und Gleichnisse hervorgebracht, welche die abgezogenen Vorstellungen und Urtheile anschauend machen: sie ist der logischen entgegengesetzt, welche durch Entwicklung der Begriffe entsteht.“ Eine Theorie der Beispiele und der Versinnlichung abstracter Begriffe überhaupt gibt K. in der Krit. der ästh. Urtheilskr. § 59. „Bilder u. Beispiele nothw. zur Popul.“, Garve, Verm. Aufs. I, 339. Krit. 133 über den Nutzen der Beispiele: „sie schürfen die Urtheilskraft“. Logik, Einl. VIII: Logische Deutlichkeit — objective, ästhetische — subjective Klarheit der Merkmale. Jene ist eine Klarheit durch Begriffe, diese eine Klarheit durch Anschauung. Objective Deutlichkeit verursacht oft subjective Dunkelheit und umgekehrt. Aesthetische Deutlichkeit, durch Beispiele und Gleichnisse, ist oft der logischen schädlich u. s. w.¹ Aehnliche Bestimmungen schon bei den Wolfianern z. B. Baumeister, *Inst. phil. rat.* § 38 ff. *de stylo philosophico*: „Manifestum est, omnem ornatum, qui sermonis perspicuitati officit, ex stylo philos. esse proseribendum.“ Die ästhetische Deutlichkeit schildert Cousin 23 als „l'art de faire passer le lecteur du connu à l'inconnu, du plus facile au difficile, art si rare, surtout en Allemagne“. Von der log. D. bei K. sagt er: „Prenez la table des matières; comme là il ne peut être question que de l'ordre logique de l'enchaînement de toutes les parties de l'ouvrage, rien de mieux lié, de plus précis, de plus lumineux. Mais prenez chaque chapitre, en lui-même, ici tout change, cet ordre en petit que doit renfermer un chapitre, n'y est point; chaque idée est toujours exprimée avec la dernière précision, mais elle n'est pas toujours à la place où elle devrait être pour entrer aisément dans l'esprit du lecteur.“² In seinen öffentlichen, academischen Vorträgen war K. viel populärer als in seinen Schriften: „die edle Popularität in seinen Vorlesungen übertrifft in vielen Punkten den stilistischen Charakter in seinen Schriften“ Pöhlitz, Vorr. zu Ks. philos. Relig. VI., zur Metaph. XII.

Nicht so strenge, aber doch billige Forderung. Log. Einleitung V.: „Die logische Vollkommenheit ist die Basis aller übrigen Vollkommenheiten

¹ Schiller an Körner Briefw. II, 10: Ausdrücke, die mehr ästhetisch als logisch-deutlich sind, sind gefährlich. Ueber ästh. Deutl. vgl. Baumgarten, Aesth. II, § 614. — Vgl. hiezu Windelband, Viert. f. wiss. Philos. I, 231 Anm.

² Einen ähnlichen, eher berechtigten Vorwurf erhebt Barni im *Arant Prop.* seiner Uebers. VII: *Les phrases sont embarrassées ou mal liées*: die Kritik entbehre nicht selten der logischen Klarheit.

A XII. B — [R 11. 12. H 10. K 19.]

und darf daher keiner anderen gänzlich nachstehen oder aufgeopfert werden.“ „Da es das Bedürfniss der menschlichen Natur und der Zweck der Popularität des Erkenntnisses erfordert, dass wir beide Vollkommenheiten mit einander zu vereinigen suchen, so müssen wir uns auch angelegen sein lassen, denjenigen Erkenntnissen, die überhaupt einer ästhetischen Vollkommenheit fähig sind, dieselbe zu verschaffen und eine schulgerechte logisch vollkommene Erkenntniss durch die ästhetische Form populär zu machen“. Eine ganz ähnliche Erklärung gibt Leibniz im *Avant-Propos* zu den *Nouveaux Essais* ab: „(Locke) *est plus populaire et moi je suis forcé quelquefois d'être un peu plus acroamatique et plus abstrait.*“ Durch den Dialog will er *des remarques toutes sèches* verhüten. (Erdm. 194 a). (Kant unten: trockener Vortrag.) Schon 1763, *Demonstr. Gottes* I, 1, 3 wies K. die Klage über Trockenheit stolz zurück, indem er sie anerkennt. „Akroamatisch“ ist bei Kant Gegensatz zu intuitiv (anschaulich) s. zu 734. Kants häufige Erörterungen über den Unterschied der beiden Schreibarten erinnern stark an die Bemerkungen von Leibniz über diesen Unterschied, den er mit dem der Alten von exoterischer und esoterischer Schreibweise identificirt. S. Erdm. 290 a und besonders die weitläufigen Auslassungen in der Abhandlung: *De stilo philosophico Nizolii* (1670) Erdm. 54 a sq. VIII. X. XI. XII. XV. XVI. Wie Kant setzt er das Wesen des exoterischen, populären Vortrages auch in die *illustratio* durch *exempla; tale dicendi genus* ist jedoch *non rigorosissimum, non exactissimum*. Wie Kant an Mendelssohn (s. unt.) schreibt, so darf auch nach Leibniz die Popularität nicht so weit gehen, dass der „*cursus definitionum, divisionum et demonstrationum etc. interrumpitur*“. Der *certitudo* geschieht freilich durch eine solche *claritas* Abbruch; cfr. ib. 122 ff.

Im ersten Entwurfe. Diese Andeutungen über den „ersten Entwurf“ und den „Fortgang der Arbeit“ sind zu unbestimmt, als dass aus denselben über Kants Arbeitsmethode ein befriedigender Schluss gezogen werden könnte. Nur so viel lässt sich vielleicht feststellen, dass Stellen, in denen „Beispiele und Erläuterungen“ sich finden, dem „ersten Entwurfe“ angehören. Man vgl. vorläufig S. 170. 291. 554 f. 645. Vgl. Brief an Herz vom 20. Aug. 1777 über die eben damals, also wohl „im ersten Entwurf“ angestrebte Deutlichkeit der Darstellung. Ueber die Art der Ausarbeitung gibt Kant im Briefe vom 18. Aug. 1783 (an Mendelssohn) folgende Schilderung: Das Produkt des Nachdenkens von einem Zeitraum von wenigstens zwölf Jahren hatte ich innerhalb etwa 4 bis 5 Monaten „gleichsam im Fluge, zwar mit der grössten Aufmerksamkeit auf den Inhalt, aber mit weniger Fleiss auf den Vortrag und Beförderung der leichten Einsicht für den Leser zu Stande gebracht, eine Entschliessung die mir auch jetzt noch nicht leid thut, weil ohnedies und bei längerem Aufschube, um Popularität hineinzubringen, das Werk vermuthlich ganz unterblieben wäre“. Da Kant mit Hartung (Reicke, *Kantiana* S. 21. Anm. 33), Kanter und Hartknoch (Hamann W. W. VI, 160. 161) Ende September 1780 in Verhandlungen stand (Hartknoch hatte

sich, wohl auf Hamanns Betreiben, selbst gemeldet), da Kant in diese Verhandlungen wohl nicht vor Vollendung der Arbeit getreten sein wird (vgl. Erdmann, *Kritic.* 83), da Kant nach Hamann *W.* VI, 145 Ende Juni noch an seiner Arbeit ist — so folgt aus diesen Daten, zusammen mit jenem Selbstzeugniß von Kant, dass die Niederschrift der *Kritic* im Sommer 1780, etwa im April bis August oder Anfang September, stattfand. Dafür, dass Kant um diese Zeit mit dem Manuscript fertig war, spricht auch die Art der Behandlung der Religionstheorie Hume's (in der Methodenlehre), die er erst Anfang September genauer kennen lernt (nach Beendigung des Manuscripts). (Erdmann, *Prolog.* VI). Indessen hatte K. das Manuscript noch lange im Hause, denn erst Anfang December (Hamann VI, 171) scheinen die Verhandlungen mit Hartknoch zum Abschluss gediehen zu sein. Ob nun dieses „Zustandbringen“, wie K. sich ausdrückt, nach *Windelband* (*V. f. w. Phil.* I, 227 ff.) theilweise eine mit Ueberarbeitung verbundene blosse „Zusammenstellung früher entstandener Manuscripte“ oder nach Erdmann (*Krit.* 84) eine, wenn auch fast durchaus frühere Materialien benützend, so doch ganz neue Niederschrift gewesen sei, das ist eine an sich unwichtige Frage, die aber bis zu einer gewissen Sicherheit beantwortet werden kann aus der inneren Beschaffenheit des Textes; als Schlussfolgerung aus dieser erhält dann auch jene Frage ihre Wichtigkeit. Diese Frage lässt sich daher auch erst im Laufe und am Ende des Commentars beantworten. Die äusseren Gründe, welche Erdmann *Krit.* 84 gegen *Wind.* geltend macht, sind jedenfalls nicht genügend. — Was endlich jene Bemerkung Kants betrifft, es handle sich um das Produkt des Nachdenkens von mindestens 12 Jahren, so erhellt aus einer anderen Briefstelle, dass Kant damit nicht bloss eine runde Zahl angibt. Am 2. Sept. 1770 schreibt er an Lambert: Seit etwa einem Jahr bin ich . . . zu denjenigen Begriffen gekommen, welchen ich nicht besorge jemals ändern, wohl aber erweitern zu dürfen u. s. w. Wenn somit Kant 12 Jahre Nachdenken ansetzt, wenn das Werk im Sommer 1780 fertig wurde und daher die Jahre 1769—1780 als diese 12 Jahre zu gelten haben (nach Erdmann 84 soll Kants Angabe nicht ganz streng richtig sein: „er rechnete vermuthlich kurz von 1769 Ende bis 1781“. Das sind aber 13 Jahre) — so setzt er im Briefe an Mend. als Anfangspunkt des Nachdenkens genau denselben Zeitpunkt, den er im Briefe an Lambert als denjenigen bezeichnet, in dem er zu einer definitiven principiellen Ansicht gekommen. Der Zusatz „wenigstens“ erhält ferner seine Erklärung durch folgende Daten: Schon 1765 entwickelt er in dem Briefe an Lambert vom 31. Dec. genau das Thema, mit dem sich auch die *Kritic* beschäftigt, und im Briefe vom 16. Nov. 1781 an Bernoulli erkennt er ausdrücklich die Continuität des Nachdenkens über dieses Thema (von 1765 ab) an. Und auch dort spricht er „von verschiedenen Jahren, während der er seine philosophischen Erwägungen auf alle erdenklichen Seiten gekehrt hat“, so dass jenes „wenigstens“ seine volle Berechtigung erhält und statt 12 wohl 15 Jahre des Nachdenkens angegeben sein dürften,

A XII. B — [R 12. H 10. K 19.]

wovon allerdings gerade 12 auf die Kritik selbst fallen, mit Einschluss der im Jahre 1770 erschienenen Dissertation, die den Anfang der sog. „kritischen“ Periode Kants und den Vorläufer der Kritik bildet. (Paulsen Entw. 101.) Auch wenn man die oben S. 47—49 dargelegte Modification der landläufigen Entwicklungstheorie der K.'schen Philos. acceptirt, stimmt die K.'sche Angabe der 12 Jahre: Kant rechnet von dem Zeitpunkt des erneuten Leibnizschen Einflusses an, und fasst den a. a. O. sogenannten „Zweiten Entwicklungsprocess“ unter dem Ausdruck: „wenigstens 12 Jahre“ zusammen. [Vgl. unten den Anhang zu diesem Abschnitt.]

Ich sahe aber u. s. w. Vgl. die Parallelerklärung an Mendelssohn (Brief vom 18. Aug. 1783): „Ich habe das Werk . . . zwar mit der grössten Aufmerksamkeit u. s. w. [vgl. die vorige Anm.] . . . denn ich bin schon zu alt, um ein weitläufiges Werk mit ununterbrochener Anstrengung, Vollständigkeit und zugleich mit der Feile in der Hand, jedem Theile seine Rundung, Glätte und leichte Beweglichkeit zu geben. Es fehlte mir zwar nicht an Mitteln der Erläuterung jedes schwierigen Punkts, aber ich fühlte in der Ausarbeitung unaufhörlich die der Deutlichkeit ebensowohl widerstreitende Last der gedehnten und den Zusammenhang unterbrechenden Weitläufigkeit; daher ich von dieser vor der Hand abstand, um sie bei einer künftigen Behandlung . . . nachzuholen.“ Aehnlich sagt K. in der Vorrede zur *Nova dilucidatio* 1755, dass er aller „*prolixae ambages*“ sich enthalte, nur die „*nervos ac artus argumentorum*“ anstrengt, und alle „*venustas sermonis*“ wie ein Kleid ausziehe.

Scholastisch und populär. Ueber diesen Gegensatz spricht Kant sehr häufig. Schon am 12. Juni 1755 sprach er bei dem Promotionsact über den „leichteren und gründlicheren Vortrag der Philosophie“ in einer lateinischen Rede, die noch Borowski (K. 32) abschriftlich vorlag. Grundlegung zur Met. d. S. II. Abschn. (Uebergang von der populären sittlichen Weltweisheit zur Met. d. S.): „Die Herablassung zu Volksbegriffen ist sehr rühmlich, wenn die Erhebung zu den Principien der reinen Vernunft zuvor geschehen und zur Befriedigung erreicht ist. . . . Es ist ungereimt, der Popularität in der ersten Untersuchung, worauf alle Richtigkeit der Grundsätze ankommt, schon willfahren zu wollen“; das sei keine wahre philosoph. Popularität, indem es keine Kunst sei, gemeinverständlich zu sein, wenn man dabei auf alle gründliche Einsicht Verzicht thue. Allererst nach erworbener bestimmter Einsicht dürfe man mit Recht populär sein. Ferner ib. über die Beispiele im pop. Vortrag und den Mangel adäquater Beispiele im streng wissenschaftlichen. Cfr. 19. Brief an Herz (c. 1795) seit einiger Zeit sinne er auf die Grundsätze der Popularität, und er glaube aus diesem Gesichtspunkte eine andere Auswahl und Anordnung bestimmen zu können, als sie die schulgerechte Methode erfordert, die doch immer das Fundament bleibe. Logik. Einl. II. „Der scholastische Vortrag ist das Fundament des populären, denn nur derjenige kann etwas auf eine populäre Weise vortragen, der es auch gründlicher vortragen könnte.“ V, (vgl. oben zu Deutlichkeit;

populär-intuitive Deutlichkeit). Ib. VI, die Uebertreibung des scholastischen Vortrags gibt Pedanterie, die des populären Galanterie. Dagegen zweckmässige Genauigkeit in Formalien ist Gründlichkeit (schulgerechte, scholastische Vollkommenheit). „Um der populären Vollkommenheit willen, dem Volke zu gefallen, muss die scholast. Vollkommenheit nicht aufgeopfert werden“. Vgl. *Metaph. der Sitten*. Vorr. und *Logik* § 16. § 115. Weiteres über diesen Unterschied und über die „Popularität“ der *Proleg.* s. zu Vorr. B. Beispiele wahrer Popularität sind unter den Alten Cicero's philos. Schriften; unter den Neuern Hume (subtil und anlockend *Proleg.* Vorr.) und Shaftesbury (*Log.* VI), Garve (*Met. d. S.* Vorr.) und Mendelssohn (gründlich und elegant *Proleg.* Vorr. Vgl. Brief an Mend. v. 18. Aug. 1783).

Keineswegs dem populären Gebrauche u. s. w. Ueber die Möglichkeit der Popularisirung der Kritik der r. V. finden sich bei Kant zwei widersprechende Ansichten. Wie hier, so verneint er dieselbe besonders in der Vorrede B, XXXIII. „die Kritik der r. V. kann niemals populär werden“, und in der Vorr. zur *Met. der Sitten*: gegen Garve's Forderung (in den *Vermischten Aufsätzen* I. Theil Breslau 1796 [331—358 Popularität] 352 f.) jede philosophische Lehre müsse zur Popularität (einer zur allgemeinen Mittheilung hinreichenden Versinnlichung) gebracht werden können, sonst komme der Lehrer selbst in den Verdacht der Dunkelheit seiner Begriffe, — bemerkt Kant, das räume er ein, mit Ausnahme der Kritik des Vernunftvermögens selbst, diese „kann nie populär werden, so wie überhaupt keine formelle Metaphysik; obgleich ihre Resultate für die gesunde Vernunft (eines Metaphysikers, ohne es zu wissen) ganz einleuchtend gemacht werden können. Hier ist an keine Popularität (Volkssprache) zu denken, sondern es muss auf scholastische Pünktlichkeit, wenn sie auch Peinlichkeit gescholten würde, gedrungen werden (denn es ist *Schulsprache*), weil dadurch allein die voreilige Vernunft dahin gebracht werden kann, vor ihren dogmatischen Behauptungen sich erst selbst zu verstehen.“ Brief an Lichtenberg (1793). Eine Kritik „kann bei der Strenge der Begriffsbestimmungen die scholastische Geschmacklosigkeit kaum umgehen.“ Er wünscht daher auch, dass die latein. Uebersetzung der Kritik von Born, sollte sie zu sehr auf Eleganz angelegt sein, mehr der scholastischen Richtigkeit und Bestimmtheit angepasst werde (an Schütz 25. Juni 1787). *Proleg.* Vorr. Or. 21 „die so beschriebene Dunkelheit“ habe auch ihren Nutzen, den er mit dem Virgilischen Verse ausdrückt:

Ignarum, fucos, pecus a praeseptibus arcent.

Dagegen sagt er am Schluss der Vorrede B, der sich ganz mit der Möglichkeit der Popularisirung beschäftigt, „wenn sich Männer wahrer Popularität damit beschäftigen, so werde der Theorie auch die erforderliche Eleganz verschafft werden.“ Im Brief an Mendelssohn vom 18. Aug. 1783 sagt er, wenn das Product seiner rohen Bearbeitung nach erst da sei, könne dem Mangel der Popularität nach und nach abgeholfen werden: er sei von der

A XII.XIII.B — [R 12. H 10. 11. K 19. 20.]

populären Erläuterung nur abgestanden, um sie bei einer künftigen Behandlung, wenn seine Sätze angegriffen werden, nachzuholen. Die Annäherung an „die gemeine Fassungskraft“ glaubt er, lasse sich in einem doctrinalen Vortrage eher erreichen, als bei der propädeutischen Kritik (an Lichtenberg 1793). — Dieses Schwanken lässt sich nicht genügend heben, weder durch Distinction zweier Bedeutungen von „populär“ (für das gemeine Volk oder für die Gebildeten), noch durch eine derartige Distinction, dass etwa nur die Kritik selbst der Popularität ermangeln müsse, dass aber die Mittheilung ihres Planes (Proleg. 20 f.) oder die Mittheilung ihrer Resultate (vgl. „doctrinale“ Bearbeitung) den populären Vortrag wählen könne. Die an sich unwichtige Frage gewinnt jedoch einiges Interesse für die Frage, ob die Prolegomena „populär“ seien, (s. unten S. 143).

Abt Terrasson. Derselbe wird von Kant auch in dem „Versuch über die Krankheiten des Kopfes“ (1764) citirt. Eine Anekdote über denselben findet sich in der Anthrop. § 77. Jean Terrasson (Biogr. Univ. 45, 170 ff.) geb. zu Lyon 1670, † zu Paris 1750 ist bekannt durch seine Betheiligung an dem Streit über Homer, an dem Actienunternehmen von Law, und insbesondere durch seinen Staatsroman „Sethos“, ein Gegenstück zum „Télémaque“. Die Schrift, auf welche sich K. bezieht, erschien nach seinem Tode, im Jahr 1754 und wurde von Frau Gottsched übersetzt u. d. T.: Des Abtes Terrasson „Philosophie nach ihrem allgemeinen Einflusse auf alle Gegenstände des Geistes und der Sitten.“ Berlin, Stettin und Leipzig, bey Johann Heinrich Rüdiger 1762. Die angezogene Stelle findet sich dort auf S. 117 und lautet: „In den an sich selbst schweren Wissenschaften rechne ich die Länge eines Buches nicht nach der Zahl der Seiten, sondern nach der Länge der Zeit, die man zu dessen Verstande braucht. In diesem Verstande ist es ziemlich oft geschehen, dass das Werk viel kürzer geworden sein würde, wenn es etwas länger geworden wäre.“ Auch der in der Anthrop. § 44 erwähnte „Academiker“ ist Terrasson, wie aus S. 48 des gen. Werkes hervorgeht. Anthrop. § 77 bezieht sich auf S. 45.

Manches Buch wäre viel deutlicher geworden u. s. w. Das gilt bekanntlich besonders für die unendlich weitschweifigen Werke Wolfs. Vgl. das 317. Xenion von Schiller-Goethe:

Alte Prosa, komm wieder, die alles so ehrlich herausragt.

Was sie denkt und gedacht, auch was der Leser sich denkt.

Schon in der Erstlingsschrift (Schätzung d. leb. Kräfte) Einl. XIII. gibt K. dasselbe Bestreben kund, durch Kürze dem Leser entgegenzukommen. Ib. § 102, man sage mit Grund: Ein grosses Buch, ein grosses Uebel¹.

¹ Mit Bezug auf diese Stelle sagt Hamann am Schlusse seiner Recension (Reinh. Beitr. II, 212): Demselben Abt Terr. zu Folge, der die ästhetische Länge transcendentaler Schriften nicht *ab extra*, sondern *ab intra* geschätzt wissen wollte, besteht das Glück eines Schriftstellers darin: „von einigen gelobt und allen

Gliederbau des Systems. Prolog. Or. 20. „Wie bei dem Gliederbau eines organisirten Körpers“, kann bei der reinen Vernunft „der Zweck jedes Gliedes nur aus dem vollständigen Begriffe des Ganzen abgeleitet werden.“ Kritik Vorr. B. XXII sq. XXXVII: „Die reine specul. Vernunft enthält einen wahren Gliederbau, worin alles Organ ist, nämlich Alles um Eines willen und ein jedes Einzelne um Aller willen“ u. s. w. Ib. XLIV: „Gliederbau des Systems“. Weiteres über diese der Coaccervation entgegengesetzte Articulation s. 822: Das Ganze ist „wie ein thierischer Körper, dessen Wachstum kein Glied hinzusetzt, sondern ohne Veränderung der Proportion ein jedes zu seinen Zwecken stärker und tüchtiger macht.“ Vgl. 65. Neben Artic. steht Organisation Kr. d. Urth. § 79. Dieser natürliche, organische Gliederbau wird durch die populäre Darstellung verdeckt. Damit nun „die Wissenschaft alle ihre Articulationen, als den Gliederbau eines ganzen besonderen Erkenntnisvermögens in seiner natürlichen Verbindung vor Augen stelle“, muss das Werk durchaus nach synthetischer Lehrart dargestellt sein. Denn „für den Zweck der Popularität ist die analytische, für den Zweck der wissenschaftlichen und systematischen Bearbeitung des Erkenntnisses aber ist die synthetische Methode angemessener.“ (Logik § 117 Anm.) Von hier aus lässt sich auch die Controverse heben, ob die Prolegomena als eine populäre Arbeit von Kant beabsichtigt seien. Erdmann, Kants Proleg. Einl. VII—XI. XV—XX. XXVI u. XXVII. Arnoldt, Kants Proleg. 7—10. (Vgl. Vaihinger, die Erdmann-Arnoldt'sche Controverse über Kants Prolegomena. Phil. Mon. 1880, I, 1—27 und die dort gegebenen Nachweise.) Weiteres hierüber s. zu Einl. S. 13 zum Terminus „Architektonisch“.

Seine Bemühung mit der des Verfassers zu vereinigen. Diese Aufforderung zur Mitarbeit, die auch im nächsten Absatz wiederholt wird, wo die Mithilfe der Leser zu Vollendung der Metaphysik (in analytischer Hinsicht) angerufen wird, findet sich auch am Schluss des Werkes, S. 856, wo der Leser gebeten wird, „das Seinige beizutragen, um diesen Fusssteig zur Heeresstrasse zu machen“. Dieselbe Bitte, zugleich verbunden mit der systematischen Prüfung seiner Kritik, wiederholt Kant dann am Schlusse der Prolegomena Or. 218, die er dann als „Abriss“ zu jener Prüfung darbietet. Er hofft, dass verdiente Männer jede gute Veranlassung benützen, zu dem gemeinschaftlichen Interesse der sich immer mehr aufklärenden Vernunft mitzuarbeiten. „Man rühmt von den Deutschen, dass, wozu Beharrlichkeit und anhaltender Fleiss erforderlich sind, sie es darin weiter als andere Nationen bringen können. Wenn diese Meinung gegründet ist, so zeigt sich hier nun eine Gelegenheit, ein Geschäft, an dessen glücklichem Ausgang kaum zu zweifeln ist, . . . zur Vollendung zu bringen.“ Ib. 219. Höchst charakteristisch und denkwürdig ist ein Grund, mit dem K. seine

bekannt“; Recensent setzt noch als Maximum echter Autorschaft und Kritik hinzu: „von blutwenigen gefasst zu werden.“ (W. W. VI, 53.)

A XIII.B— [R 13. H 11. K 20.]

Bitte unterstützt: „Auch scheint dieser meiner Zumuthung der jetzige Zeitpunkt nicht ungünstig zu sein, da man jetzt in Deutschland fast nicht weiss, womit man sich, ausser den sogenannten nützlichen Wissenschaften noch sonst beschäftigen könne“. Es gab damals in Deutschland keine Politik. — Am Schlusse der Vorrede zur zweiten Auflage stattet er den Dank für die unterdessen geleistete Mithilfe ab und spricht daselbst die Hoffnung der Fortsetzung dieser Unterstützung aus. — Diesen Gedanken einer gemeinsamen Bearbeitung der Metaphysik (welche Gemeinsamkeit das beste Zeichen ihrer wahrhaft wissenschaftlichen Qualität wäre), hat Kant von Lambert übernommen¹. L. schreibt am 13. Nov. 1765, da sie (Lambert und Kant) in „vielen neuen Untersuchungen auf einerlei Gedanken und Wege gerathen“, so wäre es angemessen, „die Ausarbeitung der einzelnen Stücke eines gemeinschaftlichen Planes unter einander zu vertheilen.“ Diese Aufforderung ergreift Kant mit Wärme; er schreibt am 31. Dez. 1765 an Lambert: „Ihre Einladung zu einer wechselseitigen Mittheilung unserer Entwürfe schätze ich sehr hoch“, er glaubt, dass wenn es Lambert beliebe „mit meinen kleineren Bestrebungen Ihre Kräfte zu vereinbaren“, dies für ihn und vielleicht auch für die Welt eine wichtige Belehrung hoffen lasse. An Stelle der „zerstörenden Uneinigkeit der vermeinten Philosophen“ möchte er „ein gemeines Richtmass“ setzen, „ihre Bemühungen einstimmig zu machen“. Lambert antwortet darauf mit jenem Brief vom 3. Febr. 1766, der für Kants Entwicklung so bedeutsam war. Erst am 2. Sept. 1770 übersendet ihm K. seine Dissertation mit der Bemerkung: „Nichts konnte mir erwünschter sein, als dass ein Mann von so entschiedener Scharfsinnigkeit u. s. w. seine Bemühung darbot, mit vereinigten Prüfungen und Nachforschungen den Plan zu einem sicheren Gebäude zu entwerfen. Ich konnte mich nicht entschliessen, etwas Minderes als einen deutlichen Abriss . . . und eine bestimmte Idee der eigentlichen Methode (in der Metaphysik) zu überschicken“. Er bittet, „das schöne Vorhaben, diesen Bemühungen beizutreten, noch immer unverändert zu erhalten“, versteht dies aber weniger so, dass es eine gemeinsame Arbeit sein sollte, als dass Lambert seine Arbeit kritisiren sollte, wie es scheint, schon im Manuscript; denn Kant will ihm seine Versuche in der Metaphysik vorlegen, „mit der festen Versicherung, keinen Satz gelten zu lassen, der nicht in Ihrem Urtheil vollkommene Evidenz hat, denn wenn er diese Beistimmung sich nicht erwerben kann, so ist der Zweck verfehlt, diese Wissenschaft ausser allem Zweifel auf ganz unstreitige Regeln zu gründen².“ Er bittet ihn zugleich um ein Urtheil

¹ Der Gedanke ist weiter rückwärts auf Leibniz zu verfolgen. Die bezüglichen Stellen aus L. sind zusammengeordnet bei Lamey, Leibniz u. d. Studium d. Wiss. in einem Kloster. Münster 1879. S. 25 ff. Vgl. auch Tschirnhausen, *Medicina Mentis* S. 267—269. 273 f.

² Nach Jachmann, Im. K. S. 80 hat K. in seiner Kritik seiner eigenen Versicherung nach „keinen einzigen Satz niedergeschrieben, den er nicht zuvor

über seine Dissertation. Wie Kant Lamberts Bemerkungen über dieselbe benützt habe, darüber s. die Aesthetik. In seinem Antwortschreiben entwickelt Lambert zugleich den Plan zu einer Privatgesellschaft zu gemeinschaftlichen Ausarbeitungen in der Metaphysik. Es sollte zunächst ein brieflicher Meinungsaustausch, gegenseitige Nachhilfe und Kritik stattfinden und dann die so entstandenen Schriften in einer eigenen Zeitschrift gedruckt werden. Ihm schwebte hiebei jene Gemeinsamkeit vor, wie sie in Physik und Mathematik stattfindet, die aber eigentliche und strenge Wissenschaften sind. Damit brach der Briefwechsel ab. Im Brief an Bernoulli vom 16. Nov. 1781 wiederholt Kant, wie wichtig ihm jener Antrag Lamberts war, „mit ihm zur Reform der Metaphysik in engere Verbindung zu treten“. Er habe daher den Plan gefasst, seine Gedanken ausreifen zu lassen, „um sie meinem tiefeinschenden Freunde zur Beurtheilung und weiteren Bearbeitung zu überschreiben“ [-schicken?]. Er habe alle „seine Hoffnung auf einen so wichtigen Beistand gesetzt“. Durch den Tod Lamberts (1777) sei diese Hoffnung geschwunden, was er um so mehr beklagt, als er der rechte Mann gewesen sei, vorurtheilsfrei seine Kritik d. r. V. „in ihrem ganzen Zusammenhang zu übersehen und zu würdigen, mir die etwa begangenen Fehler zu entdecken und bei der Neigung, die er besass, hierin etwas Gewisses für die menschliche Vernunft auszumachen, seine Bemühung mit der meinigen zu vereinigen, um etwas Vollendetes zu Stande zu bringen, welches ich auch jetzt nicht für unmöglich, aber da diesem Geschäfte ein so grosser Kopf entgangen ist, für langwieriger und schwerer halte“. Aehnliche Gedanken finden sich im Briefwechsel an Mendelssohn, offenbar zufolge der Anregung durch Lamberts Brief. Am 8. April 1766 bittet er Mendelssohn: „Ihre Bemühungen mit den meinigen zu vereinigen (worunter ich die Bemerkung ihrer Fehler mitbegreife),“ und er schmeichelt sich „dass dadurch etwas Wichtiges zum Wachsthum der Wissenschaft könnte erreicht werden.“ Er wünscht, dass sein Versuch (über die Träume eines Geistessehers) gründliche Betrachtungen von Mend. herauslocke. Im Brief vom 18. Aug. 1783 erweitert er diese Bitte zu jenem bekannten, auch in den Prolegomena (Anhang) Or. S. 219, aber auch schon ib. in der Vorrede S. 20 gemachten Vorschlage, die Kritik stückweise zu prüfen, die Sätze in ihrer Ordnung nach und nach anzugreifen, glaubt zwar, dass wenn die Prüfung in gute Hände falle, etwas Ausgemachtes daraus entspringen werde, hat aber wenig Hoffnung auf eine solche Prüfung, da Mendelssohn, Garve und Tetens „dieser Art von Geschäft entsagt zu haben scheinen“. Dieser Vorschlag der stückweisen Prüfung, dem er durch Schultz

seinem (vertrauten Freunde, dem Kaufmann) Green vorgetragen und von dessen unbefangenen und an kein System gebundenem Verstande hätte beurtheilen lassen“. (Vgl. Ks. Logik Einl. VI: Es ist wichtig, ein Erkenntniß an Menschen zu prüfen, deren Verstand an keiner Schule hängt). Ders. Gedanke ist bezüglich Lamberts im Brief an Bernoulli 1781 ausgesprochen.

A XIII.B— [R 13. H 11. K 20.]

Erläut. 10—11, 188 ff. weitere Verbreitung geben liess, erscheint unter dieser historischen Beleuchtung als das Gegentheil davon, als Erdmann Prolog. XXIV. CXI sq. ihn benennt: ihm erscheint er „wunderlich, abgeschmackt“ und er glaubt, Kant vor dem Vorwurf „der Anmassung der urtheilslosen Gelehrsamkeit“ durch den Hinweis auf seine Ueberzeugung von der Wahrheit und Unfehlbarkeit seiner „Kritik“ retten zu müssen. Wenn Kant diese Ueberzeugung so absolut gehabt hätte, hätte er nicht seinen Vorschlag gemacht; so hätte er nicht im Brief an Bernoulli von „Fehlern“ gesprochen, die Lambert hätte entdecken sollen; so hätte er nicht Prolog. 221 gesagt, „durch solche gemeinsame Bemühungen müsse jedenfalls ein Lehrgebäude, wenngleich nicht das Meinige“ . . . zu Stande kommen; so hätte er nicht an Schultz geschrieben (Schultz, Erl. 11), „denn auf diese Art allein kann ein für die Wissenschaft vortheilhafter Ausgang gehoffet werden, es mag nun von meinen Versuchen viel oder wenig übrig bleiben, und endlich „hätte er nicht in der Vorr. der Prolog. fin. gesagt, „man müsse seine Auflösung entweder annehmen oder auch gründlich widerlegen und eine andere an deren Stelle setzen“. Der Vorschlag, den Kant machte, ist ganz natürlich bei einem Manne, der sich bewusst ist, so viele neue und wichtige Punkte mindestens neu formulirt zu haben, und die stückweise Prüfung ist ganz natürlich bei einem Werke, das so scharf und fein articulirt ist. Wenn endlich Erdmann sagt, nur „die mittelmässigsten Gegner Kants haben sich auf eine solche stückweise Prüfung eingelassen“, so genügt es, um von Kleineren zu schweigen, an Aenesidem-Schulze und — an Schopenhauer zu erinnern. Der Vorschlag ist sogar so natürlich, dass man gar nicht sagen kann, wie denn eine Prüfung eines so umfangreichen und inhaltvollen Werkes anders sollte gemacht werden als „stückweise“. Kant macht ja diesen Vorschlag auch im schroffen Gegensatz gegen die Göttinger Recension, deren Verfasser ungeduldig war, „ein weitläufig Werk durchzudenken“, „der sich mit keiner besonderen Untersuchung bemühen will“; „der Verfasser derselben urtheilt durch und durch *en gros*“; er gibt kein „einziges ausführliches Urtheil *en détail*“. Diese detaillirte Prüfung ist eine sehr berechtigte Forderung Kants¹ und weder „wunderlich“ noch „abgeschmackt“; ebensowenig als die von Kant zum Motto der II. Aufl. der Kritik aus Bacons Organum herausgelesene Stelle, in der es heisst: *Petimus . . . ut homines, laborum qui restant, et ipsi in partem veniant.* (Vgl. Widmung, Erklärung oben S. 76.)

Dauerhaft. Diese Dauerhaftigkeit der metaphysischen Arbeit hebt Kant sehr häufig hervor, gegenüber dem Wechsel der philosophischen Systeme; vgl. an Lambert (31. Dec. 1765), von dem er dort die wichtige und dauerhafte Verbesserung der Metaphysik hofft. Er will (an dens. 2. Sept. 1770) die unwandelbaren und evidenten Gesetze der Metaphysik finden. Um

¹ Der Gedanke einer „stückweisen“ Prüfung findet sich schon in dem Aufsatz über den Optimismus 1758.

etwas Vollendetes und Dauerhaftes (hier: ganz und doch dauerhaft) zu liefern, ist Aufwand der Zeit kein Verlust. Diese Dauerhaftigkeit wäre eben die Folge der wissenschaftlichen Behandlung der Metaphysik und eine Bedingung für diese ist die gemeinsame Arbeit an derselben. (Die dornichten Pfade der Kritik führen zu einer schulgerechten, aber als solche allein dauerhaften Wissenschaft der r. V.⁴ Krit. Vorr. B. XLII.) Nur eine solchermassen entstandene Metaphysik „kann der Vernunft dauernde Befriedigung verschaffen“. Prol. Or. 190. Der Grund dieser dauerhaften Befriedigung liegt ausser in der dadurch erreichten Gewissheit auch in der Vollständigkeit, s. unten. „Es gehörte viel Beharrlichkeit . . . dazu, die Anlockung einer früheren günstigen Aufnahme der Aussicht auf einen zwar späten, aber dauerhaften Beifall nachzusetzen.“ Prol. Or. 19. Fortschr. K. 103. R. I, 494: „durch eine Kritik ihres Vermögens selbst würde die Met. in einen beharrlichen Zustand, nicht allein des Aeussern, sondern auch des Innern, fernerhin weder einer Vermehrung noch Verminderung bedürftig oder auch nur fähig zu sein versetzt werden.“ Der Zustand der Met. vor K. „war viele Zeitalter hindurch schwankend“. — Diese Stelle findet wegen ihrer Sicherheit lebhaften Tadel bei Beneke, Kant 2 f.

Nichts für die Nachkommenschaft übrig bleibt, als . . . Prol. 219: „Diese Wissenschaft kann auf einmal zu ihrer ganzen Vollständigkeit und in denjenigen beharrlichen Zustand gebracht werden, da sie nicht im mindesten weiter gebracht und durch spätere Entdeckung weder vermehrt noch verändert werden kann (den Ausputz durch hin und wieder vergrösserte Deutlichkeit oder angehängten Nutzen in allerlei Absicht rechne ich hieher nicht)“. Die Kritik soll ein System anbahnen, das „ein Vermächtniss für die Nachkommenschaft werden kann“. Prol. 220. „Ein nie zu vermehrender Hauptstuhl zum Gebrauche für die Nachwelt“, Vorr. B. XXIII. Ib.: „Ein Schatz, den wir der Nachkommenschaft mit einer solchen durch Kritik geläuterten, dadurch aber auch in einen beharrlichen Zustand gebrachten Met. hinterlassen.“ Ib. XXX: Vermächtniss für die Nachk. als kein gering zu achtendes Geschenk. Die Mathem. ist hierin Vorbild; der Gang der Vern. in der Mathem. „macht eine Heeresstrasse, welche noch die späteste Nachkommenschaft mit Zuversicht betreten kann.“ 725. Fortschr. R. I, 563.

Das Inventarium. Vgl. Zimmermann, Lambert 4: Lambert wollte ein vollständiges Verzeichniss der Formalursachen der menschl. Erkenntnisse d. h. dasjenige aufstellen, was er das Einfache in der Erkenntniss, einfache Begriffe, Kant aber die apriorischen Formen der Erkenntniss nannte. Vgl. ib. 78. Der Ausdruck erinnert an ähnliche Ausdrücke bei Lambert und bes. bei Prémontval, der in den *Mem. de l'Acad. de Berl.* 1754, 442 davon spricht, dass das Verzeichniss der einfachen Begriffe das Alphabet des menschlichen Denkens sein würde¹.

¹ Michelet, Letzte Systeme I, 52 und Willm., *Phil. All.* I, 84 beziehen das „Inventarium“ auf die Kritik d. r. V. selbst. Dem logischen Zusammenhange

A XIV.B— [R 13. H 11. K 20.]

Weil was Vernunft gänzlich u. s. w. Der Grund für die Möglichkeit jener Vollständigkeit ist derselbe, der schon oben S. VIII dafür, und S. VII für die Möglichkeit der Beantwortung aller Probleme der reinen Vernunft angegeben wurde (vgl. Vorr. B. XXII): weil es sich dabei nur darum handelt, das zu erforschen, was in uns selbst liegt, was aus uns selbst stammt, weil wir es nicht mit Objecten, sondern mit dem Subjecte zu thun haben. Nur handelte es sich oben um Auflösung der transcendente, metaphysischen Probleme, hier um Feststellung des auf das Immanente bezüglichen und unbestreitbaren apriorischen Besitzthums der Seele. Vgl. S. 13 f., wo dieser Gedanke der absoluten Vollendbarkeit der Metaphysik weiter ausgeführt wird; B. 23 (vollständig und sicher), ebenso schon im Brief an Herz vom 24. Nov. 1776. Prolog. Or. 170: Wer die Grundsätze der Kritik durchgedacht hat, der wird niemals „wieder zu jener alten und sophistischen Scheinwissenschaft zurückkehren; vielmehr wird er mit einem gewissen Ergötzen auf eine Metaphysik hinaussehen, die nunmehr allerdings [allererst?] in seiner Gewalt ist, auch keiner vorbereitenden Entdeckungen mehr bedarf. . . das ist ein Vorzug, auf welchen unter allen möglichen Wissenschaften Metaphysik allein mit Zuversicht rechnen kann, nämlich dass sie zur Vollendung und in den beharrlichen Zustand gebracht werden kann, da sie sich weiter nicht verändern darf, auch keiner Vermehrung durch neue Entdeckungen fähig ist; weil die Vernunft hier die Quellen ihrer Erkenntniß nicht in den Gegenständen und ihrer Anschauung (durch die sie nicht ferner eines Mehreren belehrt werden kann), sondern in sich selbst hat, und, wenn sie die Grundgesetze ihres Vermögens vollständig und gegen alle Missdeutung bestimmt dargestellt, nichts übrig bleibt, was reine Vernunft a priori erkennen, ja auch nur was sie mit Grund fragen könnte. Die sichere Aussicht auf ein so bestimmtes und geschlossenes Wissen hat einen besonderen Reiz bei sich“ u. s. w. Der Verstand ist selbst eine absolute Einheit 67. Unsere Vernunft ist selbst ein System 738. Die Natur der Vernunft, die diese Vollständigkeit möglich macht, wird Prolog. Or. 19—20 so geschildert: „Reine Vernunft ist eine so abgesonderte, in ihr selbst so durchgängig verknüpfte Sphäre, dass man keinen Theil derselben antasten kann, ohne alle übrigen zu berühren, und nichts ausrichten kann, ohne vorher jedem seine Stelle und seinen Einfluss auf den anderen bestimmt zu haben, weil, da nichts ausser derselben ist, was unser Urtheil innerhalb berechtigten könnte, jedes Theiles Gültigkeit und Gebrauch von dem Verhältnisse abhängt, darin es gegen die übrigen in der Vernunft selbst steht. . . daher kann man von einer solchen Kritik sagen, dass sie niemals zuverlässig sei, wenn sie nicht ganz und bis auf die mindesten Elemente der reinen Ver-

nach aber kann nur das „nach dem vorgelegten Entwurfe“ auszuführende System der Metaphysik gemeint sein, das aber K. bekanntlich nicht geliefert hat. (Vgl. unten 149.)

nunft vollendet ist, und dass man von den Sphären dieses Vermögens entweder Alles oder Nichts bestimmen und ausmachen müsse.“ Wir haben hier dieselbe schroffe Disjunction in Bezug auf die umfängliche quantitative Vollständigkeit, der wir oben in Bezug auf die inhaltliche qualitative Gewissheit begegneten. Vgl. Fortsch. R. I, 487: „Metaphysik ist ihrem Wesen und ihrer Endabsicht nach ein vollendetes Ganze; entweder Nichts oder Alles; was zu ihrem Endzweck erforderlich ist, kann also nicht wie etwa Mathematik oder empirische Naturwissenschaft, die ohne Ende immer fortschreiten, fragmentarisch dargestellt werden“. ProL. § 26: Diese Gewissheit der Vollst. ist „eine Befriedigung, die die dogmatische Methode niemals verschaffen kann“. (Vgl. oben S. 28. 54.) ProL. § 43: Die Vollst. in Aufzählung, Classificirung und Specificirung der Begriffe a priori „ein noch nie vermutheter, aber unschätzbare Vortheil“. Dies möglich, weil Verfahren „nach Principien“. „Ohne dieses ist in der Metaphysik alles lauter Rhapsodie, wo man niemals weiss, ob dessen, was man besitzt, genug ist, oder ob, und wo noch etwas fehlen möge. Freilich kann man diesen Vortheil auch nur in der reinen Philosophie haben, von dieser aber macht derselbe auch das Wesen aus.“ Denselben Gedanken führen die Fortsch. K. 166 R. I, 563 so aus: „Die Metaph. zeichnet sich unter allen Wissenschaften dadurch ganz besonders aus, dass sie die einzige ist, die ganz vollständig dargestellt werden kann, so dass für die Nachkommenschaft nichts übrig bleibt hinzuzusetzen und sie ihrem Inhalt nach zu erweitern, ja dass, wenn sich nicht aus der Idee derselben zugleich das absolute Ganze systematisch ergibt, der Begriff von ihr als nicht richtig gefasst betrachtet werden kann“. Es kann sowohl die Erkenntniss a priori der Gegenstände mögl. Erf. ganz erschöpft, als auch alle Fragen über das Uebersinnliche genau angegeben werden. Eine ausführlich methodologische Erörterung hierüber gibt K. in der Vorrede zu den Met. Anf. der Naturw.: „in Allem, was Metaphysik heisst, kann die absolute Vollständigkeit der Wissenschaften gehofft werden“; die Ursache sei, weil hier der Gegenstand nach den allgemeinen Gesetzen des Denkens, in anderen Wissenschaften nach Datis der Anschauung vorgestellt werden muss; letztere aber sind unendlich mannigfaltig; jene sind bestimmt und geben daher eine bestimmte Anzahl von Erkenntnissen. Vgl. Fichte, W. W. II, 468.

Tecum habita u. s. w. Siehe Persius, Sat. 4, 52. Schon Hamann, W. W. IV, 5 wendet das Citat in diesem Sinne an, ebenso schon Charron, *De la Sagesse*, I, 1. (1601.) Vgl. Baader, W. W. XI, 43.

Metaphysik der Natur. Das hier angekündigte Werk ist nie, wenigstens nicht unter diesem Namen erschienen. Aeusserliche und innerliche Schwierigkeiten, z. B. wie sich dieses System zur Kritik verhalten sollte, warum K. es nicht geliefert habe, ob das bekannte Manuscript aus dem Nachlasse Ks. sich wirklich hierauf bezieht, lassen es räthlich erscheinen, diese Frage erst am Ende zu behandeln, zum Schluss der Vorr. B., wo dieselbe Angelegenheit berührt wird.

A XV.XVI.B— [R 13. 14. H 12. K 21.]

Bei noch nicht der Hälfte der Weitläufigkeit. Vgl. Einl. B. 22 f.: „Auch kann diese Wissenschaft nicht von grosser abschreckender Weitläufigkeit sein, weil sie es nicht mit Objecten der Vernunft, deren Mannigfaltigkeit unendlich ist, sondern es bloss mit sich selbst, mit Aufgaben, die . . . ihr durch ihre eigene Natur vorgelegt sind, zu thun hat“. Eine genauere Ausführung s. Einl. A. 10 f.

Verwachsenen Boden u. s. w. K. an Herz (Ende 1773): „Ich bleibe halbstarrig, bei meinem Vorsatze mich von keinem Autor-Kitzel verleiten zu lassen, in einem leichteren und beliebteren Felde Ruhm zu suchen, ehe ich meinen dornigen und harten Boden eben und zur allgemeinen Betrachtung frei gemacht habe.“ Vgl. Vorr. B. XII „Dornichte Pfade der Kritik“. „Dornichte Pfade der Scholastik“, Kant an Fichte (12. Brief, vom Jahre 1797). In demselben Sinne spricht Iselin, Gesch. der Menschheit II, 366 von Wolfs „dornichten Pfaden“. Vgl. Eberstein II, 165 über Eberhard.

Abgeleitete Begriffe . . . Analysis. Zwei Merkmale werden hier angegeben, wodurch sich das System von der Kritik unterscheiden soll: erstens Aufsuchung der abgeleiteten Begriffe; diese stehen nach Einl. 14, wo dieselben zwei Merkmale, Ableitung und Analysis angegeben sind, den Stammbegriffen gegenüber, oder nach 81 den ursprünglichen und primitiven; letzterer Natur sind z. B. die Begriffe der Causalität und der Wechselwirkung; zu den ersteren gehören: Kraft, Handlung, Leiden, Gegenwart, Widerstand. Vgl. Prolog § 39. Ueber das zweite Merkmal, die Analysis (im Gegensatz zu Synthesis) vgl. vorläufig Einl. A 12. 14. Auch in Prolog § 39 Anm. wird die Analysis der Ableitung als zweites nothwendiges Merkmal des Systems zur Seite gestellt.

Der Anfang des Drucks u. s. w. Diese Worte und vermuthlich daher auch die ganze Vorrede sind wohl um dieselbe Zeit geschrieben, wie die Widmung an Zedlitz, die vom 29. März (1781) datirt ist. Zu der Zeit, wo diese Zeilen von Kant niedergeschrieben wurden, hatte er „nur etwa die Hälfte der Aushängebogen zu sehen bekommen“. Da er noch S. 461 citirt, und da diese in den Bogen Ff, den 29., hineinfällt, so hatte er also mindestens diese 29 Bogen fertig gedruckt erhalten. Er hatte aber factisch 30 Bogen bekommen. Da das ganze Buch 53½ Bogen, Titel, Widmung und Vorrede 1½ Bogen betragen, also zusammen 55 Bogen, so war Kants Schätzung, dass er mit 30 Bogen „etwa die Hälfte“ bekommen habe, im Allgemeinen zutreffend. Dass es nemlich 30 Bogen gewesen seien, lässt sich aus Hamanns Briefen feststellen. Dieser hatte von dem Verleger Kants, dem mit ihm befreundeten Hartknoch, schon am 6. Oct. 1780 „ein warmes Exemplar“ sich erbeten, falls er Verleger werde. Diese Bitte wurde erfüllt, denn er hatte am 6. April 1781 die 30 ersten Bogen der Kritik erhalten und bittet am 8. April um „das Ende, vom Bogen Hh bis zur Vorrede“. Bogen Hh ist der 31. Bogen. Man hatte ihm somit (ohne Vorwissen Kants)

von Berlin aus genau dieselbe Anzahl der fertig gedruckten Bogen zugesandt, wie Kant, nur dass er sie einige Tage später erhalten hat, wie dieser, wenn wenigstens die Vermuthung richtig ist, dass der Schluss der Vorrede auch Ende März geschrieben sei. — Um nun den Anfang des Druckes zu ermitteln, sind noch weiter folgende Daten in Erwägung zu ziehen. Am 6. Mai erhielt Hamann weitere 18 Aushängebogen, die Kant jedenfalls nicht vor dem 1. Mai erhalten hat, denn an diesem Tage schreibt er an Herz, er solle sich erkundigen, wie weit der Druck jetzt gekommen sei; sogleich darauf erhielt er jene 18 weitere Bogen, wie Hamann. (Den Rest, 5½ Bogen des Textes, 1½ Bogen Vorrede u. s. w. „Anfang und Ende“, „erste und letzte Bogen“ erhielt Hamann lange Zeit nicht; er bittet darum am 31. Mai, hat sie noch nicht am 3. Juni und selbst noch nicht am 19. Juni; auch Kant hatte den Rest nicht, und „war unzufrieden darüber“. Am 22. [oder 29.] Juli endlich erhielt Hamann von Kant selbst ein „gebundenes Exemplar“, woraus sich schliessen lässt, dass Kant das erste fertige Exemplar etwa Mitte Juli erhielt.) Aus dem Umstand, dass von Mitte März bis Mitte April (es sind mindestens 14 Tage für die Post abzurechnen) nicht weniger als 18 Bogen fertig gedruckt wurden, ergibt sich, dass der Druck mit febrilhafter Eile betrieben wurde; und nach demselben Verhältniss wäre der Anfang des Druckes etwa auf Ende Januar 1781 (nicht Anfang Jan. wie Erdm. Krit. 83 sagt) anzusetzen. Somit ist der Hergang folgender: Kant hatte sein Manuscript Ende 1780 abgeschickt. Der Druck begann ziemlich spät im Vergleich mit der Absicht, das Buch noch auf die Ostermesse des Jahres 1781 zu bringen; denn diese fand im Mai statt. Man begann Ende Januar mit dem Druck und sandte die erste Portion von 30 Bogen Mitte März an Kant ab, zugleich mit der Bitte, Widmung, Vorrede und Inhaltsangabe nachzuliefern, sowie mit der Bemerkung, er könne die Lieferung der Vorrede nicht wie üblich aufschieben, bis er den Rest der Aushängebogen erhalten habe, um die bemerkten Druckfehler noch in der Vorrede erwähnen zu können, einfach weil das bei damaligen Postverhältnissen einen Aufschub der Vollendung um mindestens vier Wochen (vgl. Brief an Nicolai vom 25. Oct. 1773) zur Folge gehabt hätte. Es kam aber nach damaligen Sitten darauf an, das Buch auf die im Mai (ev. auch noch Juni) stattfindende Ostermesse und zwar möglichst am Anfang zu bringen; denn die Bücherballen wurden wie andere Waarenballen an die Sortimenter auf der Ostermesse ausgegeben, die heut nur zur Regulirung der Rechnungen, nicht zum Absatz der Waaren dient. Kant erkundigt sich daher durch Herz genau, an welchen Tagen der Messe das Buch in Leipzig ausgegeben werde? Die Frage können wir aus obigen Daten beantworten: ganz zum Schluss der Messe, vermuthlich erst gegen Mitte Juni¹.

¹ Die Messe begann im Jahre 1781 am 14. Mai (Sonntag Cantate) und dauerte 4 Wochen.

A XV.XVI.B— [R 14. H 12. K —]

1781.

- Ende Januar: Beginn des Drucks.
 Mitte März: Fertigstellung der ersten 30 Bogen.
 29. März ff.: K. schreibt und versendet Widmung und Vorrede
 (nach Empfang der 30 Bogen).
 6. April: Hamann erhält die 30 Bogen.
 1. Mai: K. erkundigt sich bei Herz nach dem Fortgang des
 Drucks.
 6. Mai: Kant und Hamann erhalten weitere 18 Bogen,
 Anfang Juni: Die Kritik der r. V. wird auf der Leipziger Oster-
 messe ausgegeben.
 Mitte Juli: Kant erhält den Rest und seine Exemplare.

Aus Ks. Brief an Herz vom 1. Mai ist noch die Notiz zu erwähnen: das Buch „wird für Hartknochs Verlag bei Grunert in Halle gedruckt und das Geschäft von Herrn Spener, Buchhändler in Berlin, dirigirt“. Hamanns Notiz, der Druck finde in Berlin statt (VI, 192) ist also irrig. Zum Vorstehenden vgl. Kant, 13. Brief an Herz. Hamann, W. W. VI, 163, 178. 179. 180. 181. 185. 189. 192. 197. 201. 204. Zu diesen technischen Einzelheiten ist noch folgende Bemerkung Hamanns (VI, 179) hinzuzufügen: „Sauber von Druckfehlern scheint mir das Buch zu seyn; habe ungefähr ein Dutzend in die Augen fallende bemerkt. Die Probe von dem Aeusserlichen ist sehr nach dem Wunsch des Verfassers gewesen. Dem Ueberschlag nach sollte ich vermuthen, dass es über zwey Alphabete betragen dürfte.“ (Das Druckalphabet umfasste 23 Bogen. Hamanns Schätzung war also richtig.)

Thesis und Antithesis. Hamann an Hartknoch (W. VI, 179): „Ein paar Bogen habe ich überhüpft, weil Thesis und Antithesis auf entgegengesetzten Seiten liefen, und es mir zu sauer wurde, den doppelten Faden zu bestreiten, in einem rohen Exemplar.“ (8. April 1781.)

A n h a n g.

Geschichtliche Notizen über die Entstehung der Kritik. Ks. Vorrede ist noch durch einige Notizen über die äusserliche Entstehung des Werkes zu ergänzen. K. schreibt an Herz (1. Mai 1781): „Dieses Buch enthält den Ausschlag aller mannigfaltigen Untersuchungen, die von den Begriffen anfiengen, welche wir zusammen unter der Benennung des *Mundi sensibilis* und *intelligibilis* abdisputirten.“ Herz war Respondent bei der sich an die *Dissertatio pro loco* (Professorat) am 20. Aug. 1770 anschliessenden Disputation. Am 2. Sept. 1770 entwickelt K. im Briefe an Lambert das Programm der Erweiterung des Inhalts der Dissertation zu einer vor der Metaphysik vorhergehenden, deren Methode bestimmenden propädeutischen Disciplin. Er will ausserdem auf die Ostermesse 1771 die Dissertation

selbst verbessert und um „ein paar Bogen erweitert“ herausgeben. Das letztere geschah nicht. Am **7. Juni 1771** schreibt K. an Herz, dass Lamberts und Mendelssohns Einwürfe gegen die Dissertation ihm viel zu denken geben, dass er jetzt damit beschäftigt sei, ein Werk auszuarbeiten „etwas ausführlich“, das unter dem Titel: Die Grenzen der Sinnlichkeit und der Vernunft die Grundlagen der Metaphysik und der Moral sowie der Aesthetik behandeln sollte. (Dieser Titel erinnert auffallend an den Nebentitel des Lessing'schen Laocoon „oder über die Grenzen der Malerei und Poesie“; dass der Adressat selbst dies bemerkte, dafür spricht die Parallele, die er zwischen Kant und Lessing angestellt hat, wie aus dem folgenden Briefe Ks. an ihm hervorgeht. Kant hatte also wohl auch diese Anspielung und Nachahmung beabsichtigt). Den Winter (1770 auf 1771) hindurch habe er alle Materialien dazu durchgegangen, habe alles gesichtet, gewogen, aneinander gepasst, sei aber mit dem Plane erst kürzlich fertig geworden. Darnach sollte das Werk nun wohl auf die Michaelismesse 1771 fertig gestellt werden. Allein auch dieser Plan zerschlug sich. Am **21. Febr. 1772** schildert er den Plan zu dem gedachten Werke mit dem genannten Titel ausführlicher, spricht aber auch von den ihm aufgestossenen Schwierigkeiten und die dadurch herbeigeführte Veränderung seines Planes; er will nun die Vernunft allein behandeln in einer „Transcendental-Philosophie“ d. h. in einer Theorie der gänzlich reinen Vernunftbegriffe, und beabsichtigt den ersten Theil davon „in etwa drei Monaten“ herauszugeben (also zur Ostermesse 1772). Er heisst das Ganze hier auch zum erstenmal eine „Kritik der reinen Vernunft“, er will „die reine Verstandeseinsicht dogmatisch begreiflich machen und deren Grenzen zeigen“. **Gegen Ende des Jahres 1773** entschuldigt er sich gleichsam, dass sein 1772 in Aussicht gestelltes Werk nicht erschien. „Sie suchen im Messkatalog fleissig, aber vergeblich nach einem gewissen Namen unter dem Buchstaben K.“ Es wäre ihm ein Leichtes gewesen, mit beinahe fertigen beträchtlichen Arbeiten in einem leichteren und beliebteren Felde (Moral und Aesthetik) zu paradiren, allein kein Autorkitzel bringe ihn von seinem halsstarrigen Vorsatze ab, zuerst die allerdings viel schwierigere, principielle Untersuchung abzuschliessen. Es koste aber sehr viele Zeit, diese neue Wissenschaft streng systematisch und terminologisch auszuarbeiten; er werde dadurch aber auch der Philosophie eine ganz neue Richtung geben, so dass sie praktisch¹ für Religion und Sitten eine weit vortheilhaftere Wendung nehme und in theoretischer Beziehung durch ihre logische Strenge selbst den spröden Mathematiker anlocken könne. Er hoffe manchmal es bis Ostern (1774) fertig zu stellen, sei das nicht der Fall (wegen häufiger Indispositionen) „so kann ich es doch beinahe mit Gewissheit eine kurze Zeit nach Ostern versprechen“, wie er auch am

¹ Den Zusammenhang der theoretischen Reformbestrebungen Kants mit den Problemen der praktischen Philos. betont richtig Lasson in seiner, indessen ganz unvollständigen Uebersicht der Entstehung der Kritik d. r. V. Verhandl. d. philos. Gesellsch. 6. Heft. S. 26 ff. Hierüber Genaueres später.

25. Oct. 1773 in dem Briefe an Nicolai die „gegenwärtige Arbeit“ als „in Kurzem“ erscheinend ankündigt. Auch hier nennt er das Werk „Transscendentalphilosophie, welche eigentlich eine Kritik der reinen Vernunft ist“. Auch dieses Versprechen erfüllte sich nicht. **Am 24. Nov. 1776** schreibt er: „Ich gebe die Hoffnung zu einigem Verdienst in dem Felde, darin ich arbeite, nicht auf. Ich empfangen von allen Seiten Vorwürfe wegen der Unthätigkeit, darin ich seit langer Zeit zu sein scheine, und bin doch wirklich niemals systematischer und anhaltender beschäftigt gewesen, als seit den Jahren, da Sie mich gesehen haben (1770). Die Materien . . . häufen sich unter meinen Händen, wie es zu geschehen pflegt, wenn man einiger fruchtbarer Principien habhaft geworden“. Indessen habe er nicht mehr auszudenken, nur auszufertigen. Die letzten Hindernisse habe er den vergangenen Sommer (1775) überstiegen, und nach Verrichtung der Arbeit, die er allerst jetzt (1776) antrete, mache er sich freies Feld, dessen Bearbeitung für ihn nur Belustigung sein werde. „Es gehört Hartnäckigkeit dazu, einen Plan, wie dieser ist, unverrückt zu befolgen.“ Die neue Wissenschaft charakterisirt er als „Kritik, Disciplin, Kanon und Architektonik der reinen Vernunft.“ Mit dieser Arbeit denke er jedoch vor Ostern (1777) nicht fertig zu werden, sondern dazu einen Theil des nächsten Sommers (eben 1777) zu verwenden. Doch solle Herz „über dieses Vorhaben keine Erwartungen erregen“. Wäre der Plan so ausgeführt worden, so wäre also das Buch zur Michaelismesse 1777 erschienen. **Am 20. Aug. 1777** wiederholt er, dass der Anfertigung aller seiner übrigen Arbeiten das, was er Kritik der reinen Vernunft nenne, wie ein Stein im Wege liege, mit dessen Wegschaffung er jetzt allein beschäftigt sei. Was ihn aufhalte, sei nur die Bemühung, seiner Darstellung völlige Deutlichkeit zu geben. Er hofft aber „diesen Winter“ (1777 auf 1778) „völlig damit fertig zu werden.“ Somit wäre das Werk zur Ostermesse 1778 erschienen. So hatte sich unterdessen durch diese häufigen, wohl auch Anderen gemachten Versprechungen, das Gerücht verbreitet, „dass von meiner unter Händen habenden Arbeit schon einige Bogen gedruckt sein sollen“, was Kant jedoch im Briefe **vom Ende Mai** (nicht Juni) **1778** zurückweist. „Da ich von mir nichts erzwingen will (weil ich noch gerne etwas länger in der Welt arbeiten möchte), so laufen viel andere Arbeiten zwischendurch.“¹ Die Arbeit „rückt indessen weiter fort und wird hoffentlich diesen Sommer (1778) fertig werden. Die Ursachen der Verzögerung einer Schrift, die an Bogenzahl nicht viel austragen wird, werden Sie dereinst aus der Natur der Sache und des Vorhabens selbst als gegründet gelten lassen.“ „Wenn dieser Sommer

¹ Zwischen 1770 und 1781 wurden folgende Abhandlungen von K. gedruckt: 1771 Recension der Schrift von Moscati über den Unterschied der Structur der Menschen und Thiere.

1775 Das Programm: Von den verschiedenen Racen der Menschen (vgl. Brief an Engel vom 4. Juli 1779).

1776—1778 Recensionen und Aufsätze über das Basedow'sche Philanthropin (vgl. Brief an Crichton vom 28. Juli 1778).

bei mir mit erträglicher Gesundheit hingeht, so glaube ich das versprochene Werkchen dem Publikum mittheilen zu können“ (also auf die Michaelismesse 1778). Die Briefe vom **28. Aug.** und **15. December 1778** scheinen das neue Handbuch über die Metaphysik, woran er noch unermüdet arbeite, und das er bald fertig zu haben hofft, da er an der Bekanntmachung jetzt arbeitet, auf Ostern oder Herbst 1779 in Aussicht zu stellen. Als Hinderniss wird der Gesundheitsunstand angegeben. Das Colleg: „Prolegomena der Metaphysik“ sollte wohl im Wesentlichen den Inhalt der neuen Wissenschaft geben. Aber nochmals schiebt er im Sommer (**4. Juli**) 1779 in einem Briefe an Engel die Zeit hinaus; hier hofft er „bis Weihnachten“ seine Arbeit zu beendigen, die ihn so lange an der Ausfertigung aller anderen Produkte des Nachdenkens gehindert hat. Demnach sollte das Werk noch im Jahre 1780 (etwa Ostern) erscheinen. Aber trotzdem Kant nach Hamanns Bericht (W. W. VI, 83, 17. Mai 1779) an Herder im Sommer 1779 an seinem Werk [Hamann nannte es *Moral der reinen Vernunft*; richtiger fügt er wohl VI, 145 noch die *Metaphysik* hinzu] „frisch darauf losarbeitet“ — erst am 1. Mai 1781 kann Kant dem Freunde das Erscheinen des Werkes anzeigen, das er so oft als bald kommend angekündigt hatte. Er hatte es versprochen:

- 1) auf Herbst **1771** (Br. v. 7. Juni 1771),
- 2) auf Ostern **1772** (Br. v. 21. Febr. 1772),
- 3) auf Ostern **1774** (Br. v. Ende 1773),
- 4) auf Herbst **1777** (Br. v. 24. Nov. 1776),
- 5) auf Ostern **1778** (Br. v. 20. Aug. 1777),
- 6) auf Herbst **1778** (Br. v. Ende Mai 1778),
- 7) auf Ostern oder Herbst **1779** (Br. vom 28. Aug. u. 15. Dec. 1778),
- 8) auf das Jahr **1780** (Br. v. 4. Juli 1779).

Dass Kant selbst diesen Verzug zu seinen Gunsten auslegte, folgt aus den angeführten Stellen, und auch aus einem Briefe Hamanns an Herder (welcher im Juni 1780 gefragt hatte, ob „man weiter nichts von Kant zu lesen bekomme?“) vom 26. Juni 1780: „K. thut sich auf seinen Verzug etwas zu gut, weil selbiger zur Vollkommenheit seiner Absicht beytragen wird,“ (W. W. VI, 145), und schon 1770 schreibt K. an Lambert, dass „in einer Unternehmung von solcher Wichtigkeit einiger Aufwand der Zeit gar kein Verlust ist, wenn man dagegen etwas Vollendetes und Dauerhaftes liefern kann“. — Die äussere Entstehungsgeschichte der Kritik ist, wie theilweise schon S. 139 f. bemerkt wurde, indessen noch hinter die Dissertation von 1770 zu verfolgen. Durch die Preisaufgabe der Berliner Academie aufs Jahr 1763, welche eine methodologische Untersuchung der Metaphysik forderte, und die Mendelssohn in seiner Schrift: „Ueber die Evidenz in metaphysischen Wissenschaften“ und Kant in der Schrift: „Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral“ beantwortete, wurde Kants Nachdenken auf das ihn schon lange beschäftigende Problem der Methode der Metaphysik concentrirt; und so hatte er denn schon im Jahre 1765 eine Schrift über „die eigenthümliche Methode der Metaphysik“ geplant, ja sogar schon zur Ostermesse 1766 versprochen (der

Leipziger Mess-Katalogus brachte schon die Anzeige davon). „Ich bin gleichwohl von meinem ersten Vorsatze soferne abgegangen, dass ich dieses Werk, als das Hauptziel aller dieser Aussichten, noch ein wenig aussetzen will und zwar darum“ u. s. w. (Brief an Lambert vom 31. Dec. 1765)¹. Inwieweit der Tendenz nach aber das so geplante und sogar schon angezeigte Werk mit der Kritik der r. V. identisch ist, sofern auch diese als „Tractat von der Methode“ bezeichnet wird, darüber vgl. Paulsen, Entw. 94 ff.²

¹ Im Briefe an Mendelssohn vom 8. April 1766 sagt er: seit seinen letzten Ausarbeitungen sei er zu wichtigen Einsichten gelangt in dieser Disciplin. „welche ihr Verfahren festsetzen und als das eigentliche Richtmass brauchbar sind“. Auch in der Nachricht von seinen Vorlesungen 1765 erwähnt K. einer Grundlegung zu seinen Vorlesungen, die er in Kurzem hoffe vorlegen zu können.

² Aus den angeführten Stellen geht hervor, dass die eigentliche principielle antidogmatische und methodologische Umwälzung im Geiste Kants in der Mitte der 60er Jahre stattgefunden hat, und dass der eigentliche Anlass zur Sinnesänderung die Preisschrift und die mit ihr zusammenhängenden Schriften waren. Aus den Briefen an Lambert und Mendelssohn, 1765 und 1766, geht mit Sicherheit hervor, dass insbesondere in jenen Jahren eine vollständige Umgestaltung in dem Habitus seines Denkens stattfand. Ob diese Umgestaltung auf fremde Einflüsse, insbesondere auf Hume oder auf immanente Entwicklung zurückzuführen sei, ist eine Frage, deren Entscheidung hier nicht im Einzelnen getroffen werden kann. Nur so viel sei hier bemerkt, dass die Aussicht, Hume habe schon damals einen energischen Einfluss auf K. ausgeübt, die wahrscheinlichere ist. Dagegen ist hier noch ein anderes Zeugniß für Kants Sinnesänderung anzuführen, dessen Bedeutung bis jetzt gar nicht erkannt wurde, nämlich die „Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen im Winterhalbjahre von 1765—1766“. Während nämlich die übrigen derartigen Nachrichten und Ankündigungen stets mit einer Abhandlung begleitet sind, hat diese einzig und allein den Zweck, eine „Veränderung“ seiner bisherigen Methode anzukündigen. Die übrigen derartigen Nachrichten sind folgende:

- 1) Apr. 1756. Neue Anmerkungen zur Erl. d. Th. d. Winde.
- 2) Oct. 1757. Ueber die feuchten Westwinde (Phys. Geographie).
- 3) Apr. 1758. Neuer Lehrbegriff der Bewegung und Ruhe.
- 4) Oct. 1759. Betrachtungen über den Optimismus.

6) Apr. 1775. Von den verschiedenen Menschenracen.

Während also alle Uebrigen mit Abhandlungen versehen sind, welche die Hauptsache sind (nur bei 2) ist die Ankündigung des neuen Collegs die Hauptsache, wird dort nur ausschliesslich ein volles Programm der Philos. Vorlesungen entwickelt, das K. darum für nöthig erachtete, „damit man sich einigen Begriff von der Lehrart machen könne. worin ich jetzt einige Veränderung zu treffen nützlich gefunden habe.“ Und worin bestehen diese Veränderungen? Erstens in dem Bruch mit der bisherigen Methode des academischen Vortrags in der Philosophie; derselbe war bisher dogmatisch und soll nummehr zetetisch sein. Zweitens in der Veränderung der Methode der Metaphysik, die bisher synthetisch war und nun analytisch sein soll. Drittens — und das ist die Hauptsache — in der Hinzufügung einer abgesonderten Methodologie der

Aus diesen Stellen geht mit vollendeter Sicherheit hervor, dass Kant am Ende des oben S. 49 sogenannten „Ersten Entwicklungsprocesses“, d. h. in den Jahren 1765 und 1766 schon ein von ihm damals ebenfalls „Kritik der Vernunft“ genanntes Werk herauszugeben im Sinne hatte. Es wäre eine interessante Aufgabe, welche schon Paulsen a. a. O. 94 ff. versuchte, diese erste „Kritik der Vernunft“ vom Jahre 1765 zu reconstruiren¹. In der Ausarbeitung dieser ersten Kritik d. V. wurde K. durch das Erscheinen der *Nouveaux Essais* von Leibniz unterbrochen. Diese leiteten den Zweiten Entwicklungsprocess des Kantischen Denkens ein, dessen Resultat die uns vorliegende Kritik d. r. V. ist. Als den Gewinn des ersten Entwicklungsprocesses nahm Kant in seinen zweiten Entwicklungsgang herüber die formelle Ueberzeugung der Nothwendigkeit einer Kritik d. V. Die materielle Erfüllung dieses Postulates war Sache dieser zweiten Periode. Nach dem dogmatischen und empiristischen Stadium der ersten Periode gebar deren drittes Stadium den Gedanken der „Kritik der Vernunft“²: die Ausführung dieses kritischen Gedankens durchlief merkwürdiger und doch vielleicht natürlicher Weise dieselben drei Entwicklungsformen.

Metaphysik, d. h. einer „Kritik der Vernunft“, m. a. W. in dem Verlassen des dogmatischen Standpunktes und in dem Einnehmen des kritischen. (Viertens in der Begründung einer neuen Methode der Ethik.) In diesem höchst interessanten, wenn gleich nicht genug beachteten Programm ist somit das beste Zeugniß der totalen Sinnesänderung des Philosophen enthalten und erhalten. Der Gedanke einer „Kritik der Vernunft“ erwacht hier zum erstenmal. Es ist die formelle Aufstellung einer neuen Disciplin. Was den materiellen Gehalt betrifft, darüber s. oben.

¹ Nur müsste man bei dieser Reconstruction, was Paulsen unterliess, die „Träume eines Geistesehers“ zu Grunde legen; vgl. oben in der „Speciellen Einleitung“ S. 48 f. n. S. 59.

² Die Umänderung der „Kritik der Vernunft“ des Jahres 1765 in die „Kritik der reinen Vernunft“ von 1781 ist wohl auf Leibniz'schen Einfluss zurückzuführen. Dagegen ist die Quelle für „Kritik“ wohl in Locke zu suchen. Wie nämlich Kant in dem Programm von 1765 Logik und Kritik zusammenstellt, so thut dasselbe auch Locke in seinem Hauptwerke, am Schluss. IV, 21. § 4. (Vgl. H. Wolff, Spec. u. Phil. I, 76.) Vgl. oben S. 121.

III.

Commentar zur Einleitung.

Vorbemerkungen.

1. Allgemeine Literatur zur „Einleitung“ der Kritik.

Vgl. die oben (S. 19 ff.) angeführten allgemeinen Erläuterungsschriften an den bezüglichen Stellen. Specielleres¹: J. Schultz, Prüfung der Kantischen Kritik d. r. V. I. II. Königsb. 1791. 1792. [Der erste Band betrifft die „Einleitung“. Widerlegung damaliger Einwürfe, höchst schätzenswerthes Werk.] — (Anon.) Krit. Briefe an Im. Kant über seine Kr. d. r. V. Göttingen 1794. [Einl. u. Aesth.: viele richtige Bemerkungen neben Missverständnissen; Leibnitz'scher Standpunkt modificirt durch Locke.] Damit ist zu vergleichen die eingehende Kritik des auf die Einleitung bezüglichen Theiles dieser Schrift von Born in seinem mit Abicht herausgeg. Philosoph. Magazin II, 3. 321—395. II, 4. 527—558. [Theilweise geschickte Vertheidigung; Born ruft dem anonymen „Καντιουμάστειξ“ zu: *Non sus Minervam!*]² Heynig, Herausforderung an Kant, die Hauptsätze seiner Transsc. Phil. entw. von neuem zu begründen, oder sie als unstatthaft zurückzunehmen. Leipzig 1798. [Besprechung der 4 ersten Abschnitte der Einleitung vom Standpunkt des „consequenten Empirismus“ (S. 187) aus; tumultuarisch mit vereinzelt Scharfblicken.] — Scherer, G., Kritik über Kants Subjectivität

¹ Detailschriften über die Einl. überhaupt allein existiren nicht; die Einleitung ist immer mit der Aesthetik zusammen behandelt.

² Der anonyme Verf. liess bald darauf eine „Vertheidigung der kritischen Briefe“ insbes. gegen Born erscheinen. Vgl. Eberstein II, 240 ff. — Der Aufsatz von Selle, Versuch u. s. w. Berl. Monatsschr. 1784, Dec. (vgl. Mendelssohn, W. W. VI, a. 134 f.) ist hier ebenfalls zu nennen.

und Apriorität des Raumes und der Zeit. Frankf. 1871. [Bespricht Einl. und Aesth. ziemlich werthlos.] (Einzelne Aufsätze in den früher genannten Zeitschriften über einzelne Punkte der Einleitung sind unten angeführt.) — Ferner sind besonders zu erwähnen Ueberwegs scharfsinnige und scharfe Bemerkungen in seinem Grundriss III, § 18, sowie Lewes' Einwände, Gesch. II, 497 ff. Desduits' Kritik in *Phil. de Kant* 273 ff. ist sehr unbedeutend, im Style Cousins. G. Biedermanns Einwände in „Ks. Kr. d. r. V. und die Hegel'sche Logik“, Prag 1869, 5 ff. sind vom Standpunkt einer sog. „Begriffswissenschaft“ aus geschrieben, [ein Muster falscher Interpretation!] Beachtenswerther sind C. Biedermanns Bemerkungen, Deutsche Philos. I, 64 ff.; ferner Hegel, W. W. XV, 555 ff. Sigwart, Gesch. d. Philos. III, 36 ff. Fries, Gesch. d. Philos. II, 506 ff. Cournot, *Ess. sur le fond. des conaiss.* II, 371 ff. Rémusat, *Ess. de phil.* I, 255—270. Id. *Phil. All.* 24 ff. Morell, *Modern Philos.* I, 233 ff. Dégérando, Vergl. Gesch. I, 467 ff. II, 471 ff. Tombo, Ks. Erkenntnissl. 4 ff. Glaser, *De princ. phil. Kant.* 16 ff. S. Laurie, *Interpret. of Ks. Krit. of p. R., Journ. of spec. Phil.* VI, 222—233. Dühring, *De Tempore etc.* 16 ff. Ulrici, Grundprincip der Philos. I, 295—314 (§ 31).

2. Die Einleitung in der I. und in der II. Auflage.

Die Einleitung ist in der II. Aufl. verändert und insbesondere vergrößert. Was das äusserliche Verhältniss beider Redactionen betrifft, so zerfällt die Einleitung in A in zwei ungleich grosse Hauptabschnitte:

- | | | |
|----------------|---|---------------------------------|
| α) Idee | } | der Transscendentalphilosophie. |
| β) Eintheilung | | |

Die Einleitung der II. Ausgabe zerfällt dagegen in 7 Abschnitte:

- 1) Von dem Unterschiede der reinen und empirischen Erkenntniss.
- 2) Wir sind im Besitze gewisser Erkenntnisse a priori und selbst der gemeine Verstand ist niemals ohne solche.
- 3) Die Philosophie bedarf einer Wissenschaft, welche die Möglichkeit, die Principien und den Umfang aller Erkenntnisse a priori bestimme.
- 4) Von dem Unterschiede analytischer und synthetischer Urtheile.
- 5) In allen theoretischen Wissenschaften der Vernunft sind synthetische Urtheile a priori als Principien enthalten.
- 6) Allgemeine Aufgabe der reinen Vernunft.
- 7) Idee und Eintheilung einer besonderen Wissenschaft, unter dem Namen einer Kritik der reinen Vernunft.

Folgendes Schema gibt eine Uebersicht über das Verhältniss beider Redactionen bezüglich der aus A in B herübergenommenen Bestandtheile:

A	B		
	aus A	nach A	nur B
	.	1	
	.	2	
$\alpha.$	3		
	4		
			5
			6
$\beta.$	7		

d. h. die Abschnitte 3, 4, 7 der II. Aufl. sind aus der I. herübergenommen: 1, 2 u. 5, 6, gehören nur der II. Aufl. an; 1 u. 2 enthalten jedoch nur eine Veränderung des Textes von A; 5, 6 sind ganz neu. (Die herübergenommenen Abschnitte 3, 4, 7 sind jedoch auch nicht unverändert geblieben; am meisten Aenderungen fanden im 4. Abschnitt statt.) Die beiden Haupttheile der I. Aufl. sind auf die neuen 7 Abschnitte der II. so vertheilt, dass der Inhalt des Ersten (Idee der Tr.) sich deckt mit 1—6 und der ersten Hälfte von 7; der Inhalt des Zweiten (Eintheilung der Tr.) bildet die zweite Hälfte des 7. Abschnittes der II. Aufl.

3. Gliederung der Einleitung nach der II. Auflage.

I.

A (I). Unterschied reiner und empirischer Erkenntniss.

- α) Fragestellung, ob Erkenntniss a priori?
- β) Definition der Erk. a priori,
- γ) Eintheilung derselben in uneigentliche und eigentliche.

B (II). Thatsächlicher Besitz reiner Erkenntniss.

(*Quaestio facti*; Frage nach dem Dass).

- α) Merkmale der reinen Erkenntniss (Nothwendigkeit und Allgemeinheit),
- β) Beispiele reiner Erkenntniss (*),
 - 1) Urtheile,
 - I. Aus der Mathematik,
 - II. Aus der Reinen Naturwissenschaft (Causalität),
 - [III. Aus der Metaphysik] (**),
 - 2) Begriffe,
 - I. Raum,
 - II. Substanz,
 - [III. Gott, Freiheit und Unsterblichkeit] (**),

C (III). **Nothwendigkeit einer Theorie der reinen Erkenntniß (***)**.*(Quaestio juris*; Frage nach dem Wie).

- a) Uebergang: Ansprüche der (transsc.) Metaphysik auf Erkenntniß a priori,
- β) Daher Nothwendigkeit einer Theorie der Erkenntniß a priori überhaupt,
- γ) Gründe bisheriger Unterlassung,
 - 1) Vorbild der Mathematik in apriorischer Methode,
 - 2) Trieb zu transscendenter Erweiterung der Erkenntniß.
 - 3) Verwechslung analytischer und synthetischer Urtheile
(= Uebergang zum Folgenden).

II.A (IV). **Unterschied analytischer und synthetischer Urtheile.**

- a) Definition beider Gattungen,
- β) Genesis synthetischer Urtheile,
 - 1) Empirischer durch Erfahrung,
 - 2) Apriorischer wodurch? (Causalitätsbeispiel).

B (V) **Thatsächlicher Besitz synthetischer Urtheile a priori.**

- I. Mathematik,
 - 1) Arithmetik,
 - 2) Geometrie,
- II. Reine Naturwissenschaft,
- III. Metaphysik; ihre Ansprüche darauf.

C (VI) **Nothwendigkeit einer Theorie synthetischer Erkenntniß a priori.**

- a) Allgemeine Fragestellung:
Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich?
- β) Detaillirte Problemstellung:
 - I. Wie ist reine Mathematik möglich?
 - II. Wie ist reine Naturwissenschaft möglich?
 - III. Wie ist Metaphysik möglich?
 - a) Wie ist Metaphysik als Naturanlage möglich?
 - b) Wie ist Metaphysik als Wissenschaft möglich?
- γ) Allgemeine Bemerkungen über Gegenstand und Methode der neuen Wissenschaft.

III.(VII) **Idee und Eintheilung der verlangten Theorie d. h. der Kritik der reinen Vernunft.**

- a) Idee,
- β) Eintheilung,

- 1) Negative Abgrenzung,
 - a) Nichts Analytisches,
 - b) Nichts Empirisches,
- 2) Positive Eintheilung,
 - a) Elementar- und Methodenlehre,
 - b) Sinnlichkeit und Verstand.

4. Bemerkungen zu der Gliederung der Einleitung.

Man bemerkt erst vermöge dieser Uebersicht die feine und durchdachte Gliederung der Einleitung, welche für Kants „architektonische“ Anlage ein glänzendes Beispiel abgibt. Die Theile in den beiden ersten Hauptabtheilungen entsprechen sich im Einzelnen genau und Kant hätte diese durchsichtige, sachliche Gliederung durch eine passendere Ueberschrift insbesondere des Abschnittes VI selbst viel deutlicher hervortreten lassen können und sollen. Es wird beidemal behandelt

A) der Unterschied zweier Erkenntnissarten,

B) Nachweis des thatsächlichen Vorhandenseins beider, insbesondere das erstemal der apriorischen Erkenntniss, das zweitemal der synthetischen und zwar ganz speciell synthetischer Erkenntniss a priori; insofern wird in II, C (= VI) das Synthetische des Haupttheiles II mit dem Apriori des Haupttheiles I verbunden.

C) Hinweis auf die Nothwendigkeit einer Theorie der als factisch nachgewiesenen apriorischen resp. synthetisch apriorischen Erkenntniss¹. Nach

¹ Aehnlich, wenn auch nicht genau genug gliedernd, bemerkt Fischer folgende drei Theile der Einleitung überhaupt, indem er je I u. IV, II u. V, III u. VI zusammen nimmt, wo Definition, Existenzfrage, Rechtsfrage behandelt sind:

- 1) Was ist Erkenntniss?
- 2) Ist die Erkenntniss factisch?
- 3) Wie ist dieses Factum möglich?

„Die Fragen sind so geordnet, dass nur wenn die vorhergehende gelöst ist, die folgende gestellt werden darf. Diese ganze Art, wie K. seine Kritik einleitet, vergleicht sich sehr gut mit dem Verfahren einer juristischen Untersuchung: Erst wird der Fall constatirt, dann wird er aus Rechtsgründen beurtheilt und entschieden. K. hat es mit der Rechtsfrage der menschl. Erkenntniss zu thun, er will, juristisch zu reden, der Erkenntniss den Process machen Instruirt wird die Sache der Erkenntniss, indem man zeigt, worin ihr Fall besteht, und dass der Fall vorliegt. Entschieden wird die Sache, indem man die Möglichkeit der Erkenntniss darthut, d. h. indem man nachweist, kraft welchen Rechtes dieselbe existirt“ u. s. w. In den Prolog werden erst beide Unterschiede abgehandelt (in § I u. § 2) und dann wird erst in § 4 u. 5 das Problem gestellt; es folgen sich also die Theile so: I, II, IV, V; III, VI.

diesen beiden Haupttheilen wird im dritten (den man auch den beiden ersten zusammen als einen zweiten gegenüberstellen kann), die Idee und Eintheilung der in I C und II C als nothwendig nachgewiesenen Wissenschaft näher besprochen.

Einzelne Bemerkungen:

- *) ad I, B, β . Eigentlich hat K. hier noch eine weitere Eintheilung: auf
- a) Merkmale reiner Erkenntniß, kann man auch folgen lassen:
 - β) Nachweis des Vorhandenseins derselben und zwar
 - 1) durch Beispiele,
 - 2) durch allgemeinen Hinweis auf ihre Nothwendigkeit für die Möglichkeit resp. Gewissheit der Erfahrung. Da aber bei K. diese letztere Bemerkung nur episodisch ist, so wurde sie oben weggelassen: sie durchbricht ferner die Eintheilung, da sie sich nur auf Sätze bezieht, nicht auf Begriffe.
- ***) ad I, B, β , 1, III. Wir haben hier, um die übersichtliche Vollständigkeit herzustellen, einen Theil angebracht, wenn auch nur in Klammern, der bei K. in den folgenden Theil I, C als Uebergang (α) hineingezogen worden ist. Auch wird dadurch der Parallelismus mit II, B u. C erst hergestellt; nur ist nicht zu vergessen, dass es sich hiebei um angemassete apriorische Erkenntniß handelt, welche der unzweifelhaften gegenübertritt als transcendent (im Gegensatz zur immanenten). Dem entsprechend folgt auch bei den Begriffen ein III. Theil in Klammern, der die bezüglichen metaphysischen Begriffe enthält.
- ***) ad I, C. Dieser Theil, fast wörtlich aus der I. Aufl. herübergenommen, leitet die Nothwendigkeit der Theorie der apriorischen Erkenntniß nur daraus ab, dass dieselbe in der intendirten Metaphysik missbraucht werde zu transcendenten Speculation; wegen dieses theilweisen Missbrauchs muss die ganze apriorische Erkenntniß, auch wo sie, wie in der Mathematik, unbestritten ist, der Untersuchung unterworfen werden. Darin offenbart sich wieder die ursprüngliche Voranstellung der Dialektik als der eigentlichen Kritik d. r. V.

Die Eintheilung der I. Aufl. in Idee und Eintheilung der Transsc. Philos. ist dieser fast gothisch gegliederten Division gegenüber sehr einfach. Die II. Auflage ist hier eine wirkliche Verbesserung. Insbesondere die Theile I A und I B, welche umgearbeitet sind, sowie II B und II C, welche ganz neu hinzugekommen sind, geben der Eintheilung der II. Aufl. ein entschiedenes Uebergewicht über die der I. Aufl.

5. Einleitung der Prolegomena.

In den Prol. ist die Einleitung methodisch noch feiner ausgearbeitet. Die Einl. zerfällt daselbst in 3 Schritte.

(§ 1. 2.) Erster Schritt: Klassificatorische Definition der Metaphysik. Aufsuchung einer definitorischen Formel, eines Systems von Prädicaten. Dadurch scharfe Inhaltsbestimmung und genaue Umfangabscheidung des *id, de quo disputatur*. — Dies hier gewonnen durch Zerfallung des Begriffs der Erkenntniss durch zwei combinirte Theilungsgründe. Diese Merkmalsbestimmung eine Entdeckung für sich. Stellung der Met. nach **Subordination**: synthetische Erkenntniss a priori; nach **Disjunction**: Mathematik und reine Naturwissenschaft gehören unter denselben Oberbegriff. [§ 3 ist eine blosser Anmerkung.]

(§ 4.) Zweiter Schritt: Aufstellung des hypothetischen Problems: Ist die so definirte Wissenschaft möglich? Ueber hypothet. Probleme s. Drobisch, Log. § 140 (weil der aufgestellte Begriff selbst nur erst „problematisch“ ist, Prolog. § 4, d. h. die Auflösung entscheidet hier erst über Gültigkeit des Begriffs). Derartige Probleme schwieriger, weil das Untersuchungsobject nicht etwas Gegebenes und unleugbar Vorhandenes ist, (denn die Metaphysik, um welche es sich hier handelt, ist ja eine bestrittene Wissenschaft); daher

(§ 5.) Dritter Schritt: Reduction auf ein absolutes Problem. Vgl. Drobisch, Log. § 141: man sucht für ein unzweifelhaftes Factum die Bedingungen und Erklärungsgründe, ohne welche jenes unbegreiflich. Hier dies Factum = *Datum*: Die Thatsache synth. Erk. a pr. in Mathem. u. Naturw. Das *Quaesitum* ist das Princip, das die Gültigkeit jener Erkenntniss ermöglicht. Damit das ursprüngliche *Demonstrandum* (in § 4) durch ein anderes ersetzt, aus dem jenes durch einfache Deduction abzuleiten ist: durch Beantwortung des Allgemeinen auch das Specielle gelöst. Dies eine *μεταλήψις*: das Neue ist das *μεταλαμβάνόμενον* (Sigw. Log. II, 241). Diese Substitution, resp. Reduction ist ein methodologischer Kunstgriff. Schematisch: Ist die Frage nach der Möglichkeit von A [hier = die Metaphysik] schwer lösbar, so wird A als *Species* auf das *Genus* G [hier = synthetische Erkenntniss a priori] reducirt; die Frage nach G ist eventuell leichter lösbar und aus der Lösung von G wird die von A abgeleitet¹.

6. Allgemeine Parallelstellen aus Kants Werken.

Prolegomena, Vorrede und Einleitung § 1—5. Streitschr. gegen Eberhard (Ueber eine Entdeckung) 2. Abschnitt. Ueber die Fortschritte der Metaph. Einleitung. Beilage I. — [Ueber das Verh. der Einleitung zur Vorr., insbes. B sagt Desdouts, *Phil. de K.* 36: „*La Préface nous a fait*

¹ M. a. W.: Beim hypothetischen Problem lautet die Frage:
Ist M etwas Mögliches? (*Dabile?*)

Beim absoluten Problem lautet sie dagegen:

Wie ist (das als *Datum* gegebene) M möglich?

connaître l'intention générale de l'ouvrage et nous en a même annoncé les conclusions; l'Introduction nous en indique le plan, la méthode et les subdivisions.“ Ueber die hohe Wichtigkeit der Einl. Witte, Beitr. 23 ff., der dieselbe in $7 \times 3 = 21$ Thesen übersichtlich zergliedert.]

Erklärung von A, S. 1 und 2. [Vgl. B, Abschn. I u. II.]

Die Erkenntniss a priori.

Specialliteratur.

Nüsslein, G., *De cognitionum a priori et a post. discrimine*. Bamb. 1794. — Anton, K. G., *Quaedam de cognitione a priori, qualem Kantius statuere videtur, dubitationes*. Wittenb. 1800. — Ed. Röder, das Wort „a priori“. Eine neue Kritik d. K.'schen Phil. Frankf. 1866 [ziemlich werthlos]. — J. Horowitz, *De aprioritatis Kantii in Philosophia principio et in quo quum cum dogmaticarum doctrinarum de innatis ideis principiis congruat, tum ab iis differat*. Diss. Königsb. 1872. — Eine theilweise beachtenswerthe Kritik des I. und II. Abschnitts (B) vom empiristischen Standpunkt aus von G. F. Werner (Verf. der „Aetiologie“) s. in Eberh. Phil. Archiv II, 4, 60—73. — Spieker; Kant, S. 14 ff. Bachmann, Phil. m. Z. S. 50 ff.

[R 17. H 36. K 50.] A 1.

Erfahrung das erste Product u. s. w. Das erste Product des Verstandes ist die durch Verstandesarbeit aus dem Empfindungsrohstoff entstandene Erfahrung¹. Häufig defnirt K. Erf. als das Product des Verstandes aus Materialien der Sinnlichkeit, Pröl. § 20, 34. Dieser Begriff schliesst nun aber bei K. bald das Merkmal jener Verstandesarbeit ein, bald bedeutet er bloss die reine Empfindung: u. jene Verarbeitung ist bald, wie hier, eine bloss logische, bald, wie A 2, eine schon apriorische. (Über diesen dreifachen Sinn S. 176). Die weiteren Producte des Verstandes sind die eigentlich allgem. und nothw. Erkenntnisse, die demnach zeitlich als das zweite Product zu bezeichnen wären, jedoch unbeschadet ihrer Apriorität. (Vgl. dag. J. S. Beck, Propäd. 5 ff. „Von den mannigfaltigen Producten des Verstandes“: Begriff, Urtheil, Schluss.) Vgl. 299: „Alle unsere Erkenntniss hebt von den Sinnen an, geht von da zum Verstande, und endigt bei der Vernunft, über welche

¹ Methodisch angestellte Erfahrung heisst Beobachtung. Kr. d. Urth. § 66. (Vgl. Gebr. teleol. Princip. u. s. w. R. VI, 359. K. VIII, 147). Vgl. Pröl. § 17.

A 1. 2. [R 17. H 36. K 50.]

nichts Höheres in uns angetroffen wird, den Stoff der Anschauung zu bearbeiten“ u. s. w. 294. Anm.: „Die Sinnlichkeit dem Verstande untergelegt, als das Object, worauf dieser seine Function anwendet, ist der Quell realer Erkenntnisse.“

Feld. „Feld“ und oben „Boden“ sind unzählig oft wiederholte Lieblingsausdrücke Kants, der die sinnlich gefärbte Sprache trotz der Abstractheit des Gegenstandes nicht vernachlässigte.

Sie sagt, was da sei, aber nicht u. s. w. Eine sehr häufig wiederholte Bestimmung: z. B. S. 734: „Erfahrung lehrt uns wohl, was da sei, aber nicht, dass es gar nicht anders sein könne.“ Weiteres s. zu Einl. B. 3.

Die Vernunft, welche u. s. w. K. gebraucht hier Verstand und Vernunft *promiscue*; oben hiess es: der Verstand lässt sich nicht auf Erfahrung einschränken; hier ist es die Vernunft, welche nach nothwendigen Erkenntnissen begierig ist. Ueber Ks. Sprachgebrauch hiebei s. zu A 3. Hier nur so viel, dass Kant im gewöhnlichen Fluss der Rede zwischen Verstand und Vernunft keinen Unterschied macht, besonders nicht in dieser Einleitung; statt „reine Vernunft“ findet sich auch „reiner Verstand“. In diesem Falle bezeichnet Verstand oder Vernunft das ganze obere Erkenntnisvermögen über der sinnlichen Erfahrung. Im strengeren Sprachgebrauch dagegen unterscheidet er zwischen dem immanenten Verstand und der transcendenten Vernunft, worüber man zu A, S. 3 sehe. Ueber weitere Bedeutungsnuancen s. später zu A 11. — Vgl. Pesch, Mod. Wiss. S. 34.

Müssen für sich selbst gewiss sein. Der Grund dieses Müssens ist, weil solche allgemeinen und nothwendigen Erkenntnisse ihre Gewissheit nicht der Erfahrung verdanken können, welche weder wahre Allgemeinheit noch innere Nothwendigkeit zu geben vermag; darum „müssen sie für sich selbst gewiss sein“, d. h. ihre Gewissheit muss eine in ihnen selbst liegende sein. Bouterwek, Aph. 22: „Ein Begriff oder Grundsatz, den das Erkenntnisvermögen aus sich selbst entwickelt und der ebendeswegen durch sich selbst bestehet und anhebt von sich selbst, heisst a priori“. Erdmann, Ks. Krit. 165 bemerkt, in der II. Aufl. sei dieses Merkmal abgestreift, das sicher in der I. Aufl. nur ein „*lapsus penae*“ gewesen sei. Es sei das ein Merkmal des Cartesianisch-Locke'schen Begriffs der angeborenen Ideen, das in die kantische Fortbildung dieser Lehre gar nicht mehr hineinpasse. (Vgl. jedoch Proleg. Vorr. 8. 9. 10: „innere Wahrheit“ des Causalbegriffes.) Diese innere Klarheit beruhte nach der altdogmatischen Lehre auf einer nach Art der mathem. Anschauung gedachten Vernunftanschauung; dies Moment trat bei Crusius in den Vordergrund. Vgl. Kannengiesser, Dogm. und Skeptic. 10 ff. Vgl. unten S. 191 f.

Von der Erfahrung erborgt. In dieser Lieblingswendung Kants liegt (zusammen mit dem „nur“ a posteriori) die Verachtung ausgedrückt, welche er, im Einklang mit fast allen Philosophen seit Platon, der Erfahrung gegenüber hegt. Es liegt darin, dass die Erfahrung nicht der richtige, eigentliche Ort sei, woher die Erkenntnis zu entnehmen ist, dass der Mensch vielmehr

aus dem inneren Fond seiner eigenen Vernunft zu schöpfen hat, um zur wahren Erkenntniß zu gelangen. Eine Aufzählung derartiger Parallelstellen ist daher hier zur Charakteristik Ks. am Platze. S. 24: „Die Vorstellung des Raumes kann nicht . . . durch Erfahrung erborgt sein.“ Wie hier die Aesthetik, so behandelt auch die Analytik das „was der Verstand aus sich selbst schöpft, ohne es von der Erfahrung zu borgen“. S. 236. Das sind die reinen Begriffe. Im Gegensatz dazu stehen die empirischen Begriffe, „die von der Erfahrung erborgt sind“, 220. Endlich hat es auch die Dialektik mit Ideen der Vernunft zu thun, die diese „weder von den Sinnen noch vom Verstande entlehnt“. S. 299. Daher „ist es eine alle reine Philosophie zerstörende Behauptung Hume's, alles was wir Metaphysik nennen, sei bloss vermeinte Vernunftseinsicht dessen, was in der That bloss aus der Erfahrung erborgt sei“. B. 20. Diese Entlehnung oder Erborgung aus der Erfahrung oder der „gemeinen Vernunft“ wird ferner an folgenden Stellen zurückgewiesen: Kritik. B. 2. 21. A. 86. 96. 114. 126. 220. 222. 236. 299. 306. 313. 533. 656. 725. B. 134. 166. Proleg. § 13. Anm. III. § 19. § 27. § 36. § 56. § 59. Metaph. Anf. d. Naturw. K. 179. 198. Anthropol. § 7. 4. Brief an Herz vom 21. Febr. 1772. Metaph. 244. 245. 304. In der Dissertation von 1770 § 6. § 10 und § 15, D. § 30 finden sich als entsprechende Ausdrücke: *depromere, mutuare*. Der Grund dieser Zurückweisung liegt in der Ansicht, dass, „was von der Erfahrung entlehnt ist, auch nur comparative Allgemeinheit hat, nämlich durch Induction“. A. 24. Das Vorbild der Metaphysik ist die Mathematik, die nichts „aus der Erfahrung borgt“. 713. Die Metaphysik ist jedoch „keineswegs darum erdichtet, weil sie nicht von der Erfahrung entlehnt ist, sondern enthält die reinen Handlungen des Denkens“ u. s. w., Met. Anf. d. Nat. Vorr. Auch die reine Moral „entlehnt nicht das Mindeste von der (anthropologischen) Kenntniß des Menschen“, Grdl. z. Met. d. S. Vorr. Auch Ks. Schüler gebrauchen dieses und ähnliche Bilder. Hauptm. 142: „Raum und Zeit sind unmittelbare Vorstellungen, keine Geschenke der Erfahrung“. (Dag. Heusinger, I, 286: der Raum „ist ein Geschenk der Natur und also ursprünglich.“) Lange, Gesch. d. Mater. II. 11. Baumann, R. Z. und Mathem. II. 526: „Für die Raumvorstellung brauchen wir nicht draussen betteln zu gehen“! Uebrigens ist der Ausdruck selbst „entlehnt“, denn schon Leibniz sagt im *Avant-Propos* zu den *Nouveaux Essais* (Erdm. 196 B): „*Notre âme est-elle donc si vuide, que sans les images empruntés du dehors, elle ne soit rien*“? cfr. ib. 208 A. 208 B. Vgl. schon bei Platon den „*ὅτις ἀεὶ ἀπὸ τοῦ παντάσθεν ὀδδενὶ προσηράμενος*“. Rep. 511. C. Schopenh. W. a. W. I, 535. Born, Phil. Mag. II, 349. Über Ks. „Antipathie gegen die Sinnlichkeit“ bes. Laas, Ks. Anal. 93.

Nun zeigt es sich, u. s. w. Dieser erste Satz enthält genau genommen zweierlei Behauptungen, für welche der Beweis im folgenden Satze erbracht wird. Die erste Behauptung ist, dass sich unter unsere Erfahrungen fremdartige Bestandtheile mengen; die zweite, dass diese fremden Bestandtheile

A 2. [R 18. H 36. 37. K 50.]

einen apriorischen Ursprung haben. Die erste Behauptung wird durch den ersten Theil des folgenden Satzes erwiesen: der Beweis für die fremdartige Beimischung liegt darin, dass nach Absonderung des Sinnlichen noch anderweitige Elemente übrig bleiben. Die andere Behauptung wird im zweiten Theil des folg. Satzes gerechtfertigt. Jene beigemischten Elemente bewirken nämlich zweierlei: 1) Man kann von den Sinnendingen in gewisser Hinsicht (quantitativ) mehr sagen, als die bloße Erfahrung lehrt. 2) Gewisse Behauptungen über die Sinnendinge sind (qualitativ) anders beschaffen, als bloße Erfahrungserkenntnisse; denn sie enthalten eine Allgemeinheit und Nothwendigkeit, welche sich in den letzteren nicht findet. Kant schliesst aus diesen zwei Wirkungen, für welche die Beispiele ad 1) die Anwendung der Mathematik auf die Sinnendinge, ad 2) die Verwandlung blosser zufälliger Wahrnehmungen in nothw. Erfahrungsurtheile, später gegeben werden, auf die Bedingung: das Enthaltensein apriorischer Elemente in der Erfahrung. Aehnlich schliesst Leibniz, *Nouv. Ess.* 195 A: *Si quelques évènements peuvent être prévus avant toute épreuve qu'on en ait faite, il est manifeste, que nous y contribuons quelque chose de notre part.*

Dass selbst unter unsere Erfahrungen u. s. w. K. unterscheidet somit zweierlei Arten der apriorischen Erkenntnissgattung: 1) diejenigen apriorischen Erkenntnisse, welche selbstständig neben der Erfahrungserkenntnis hergehen, 2) solche, welche unter die Erfahrungen selbst gemengt sind, so dass die Erfahrung einen apriorischen Zusatz besitzt. Als Beispiel für die erste Art diene der Satz: Gott existirt. Als Beleg für die zweite die Causalurtheile. Der Charakter dieser apriorischen Erkenntnisse wird hier mit wenigen, aber markigen und vollständig zureichenden Strichen gekennzeichnet. Die Merkmale sind: Nicht-anders-sein-können; wahre Allgemeinheit; innere Nothwendigkeit; Unabhängigkeit von der Erfahrung; Selbstgewissheit und völlige Klarheit. Diese Merkmale kehren unzähligemal, z. B. 822 f. wieder und bezeichnen das Apriori scharf. Die Merkmale der Allgemeinheit und Nothwendigkeit werden dann besonders bevorzugt.

Um unseren Vorstellungen Zusammenhang zu verschaffen. Leibn. *Nouv. Ess.* 211 B.: *Les principes généraux entrent dans nos pensées, dont ils font l'âme et la liaison.* Ib. 344 B. Vgl. hiezu Schopenhauer, Satz. v. Gr. S. 89, welcher Abhängigkeit Ks. von Leibniz annimmt.

Ursprüngliche Begriffe und aus ihnen erzeugte Urtheile. Leibniz, *Nouv. Ess.* Erdm. 194 B. „*L'âme contient originairement les principes de plusieurs notions et doctrines*“ etc. Vgl. Laas, Id. u. Pos. 66 f. Zu diesen nicht „wegzuschaffenden Begriffen“ gehört auch vor Allem die Raumanschauung. Vgl. Prolog § 1: „Die Principien der Metaphysik, wozu nicht bloss ihre Grundsätze, sondern auch Grundbegriffe gehören“.

Wenigstens es sagen zu können glaubt. Dem scharfen Auge Görings ist diese unsichere Wendung Ks. nicht entgangen. Er sagt System II, 146, K. habe also selbst einige Bedenken hinsichtlich der Zuverlässigkeit seiner apriorischen Erweiterung der metaph. Erkenntnisse gehegt. Diese oder eine

entsprechende Bemerkung fehle in den übrigen Auflagen. Vgl. ferner dens. in der Viert. f. wiss. Philos. I, 411. Diese vorsichtige Restriction — Kant sei hinsichtlich der Wahrheit der allg. und nothw. Urth. noch nicht sicher gewesen — sei später weggelassen worden, da sie der in den Prol. und der zweiten Aufl. entwickelten Theorie der Erf. nicht mehr angemessen gewesen sei. So will G. die Stelle dafür verwerthen, dass in der I. Aufl. die apriorische Erkenntniss noch keine so positive Rolle gespielt habe, als später. Das heisst aber doch viel zu viel in diese eben bloss stilistisch ungenaue Stelle hineinlegen, welche K. daher mit Recht in der II. Aufl. tilgte.

Erklärung von B, Abschnitt I. (S. 1—3.)

Unterschied reiner und empirischer Erkenntniss.

Reine und empirische Erkenntniss. Es ist bemerkenswerth, dass K. das später so gebräuchliche Adjectiv „apriorisch“ noch nicht bildet, das zwar barbarisch, aber bequem ist. Noch K r u g, Lex. 1, 4 (1832) nennt die Wortbildung eine „barbarische“ und verwirft sie. Der Erste, der die neue Wortbildung wagte, war Schmid im „Wörterbuch“ schon 1788, er schreibt z. B. S. 17 „a priori-sche“, S. 8 „a posteriori-sche“ Erkenntnisse. Doch ist das neue Wort noch selten bei ihm. Wegen dieser Sprachmeuerung wird er von Feder, Phil. Bibl. II, 250 hart angelassen, „er verunstalte die Sprache und es sei immer leichter, neue Worte zu machen, als durch Güte der Sachen sich auszuzeichnen“. Mellin, obwohl später, hat das Wort noch nicht. Da K. noch nicht den *Terminus* „apriorisch“ bildete, und doch zu „empirisch“ einen prägnanten Gegensatz brauchte, hiez zu aber auch das bisher übliche Wort „rational“ verschmähte (mit wenigen Ausnahmen 343. 347. 716. 835)¹, so bediente er sich des Ausdruckes „rein“. Dieses Wort hat aber bei K. verschiedene, nicht unbedeutende Bedeutungsnuancen (hierüber zu B, 3. 5, A 11), wodurch eine gewisse Unbestimmtheit eintrat. Später dagegen kehrt das Wort „rational“ häufig wieder, so sogleich in der Vorrede zur Kritik der prakt. V. 14. 28. ib. 68. Kr. d. Urth. § 1. Met. Anf. d. Naturw. Vorrede. M. d. Sitten, Rechtsl. § 31. Sittenl. Einl. XIII. Logik, Einl. III u. bes. IX; rational = apodiktisch; empirisch = assertorisch. Der *Terminus* Rationalismus für Ks. eigenes System wird auch erst später häufiger bei K. und findet sich nicht bloss, wie Paulsen, Viert. f. wiss. Phil. II, 491 meint, in der Schrift über die „Fortschr.

¹ Im Zusammenhange damit steht die Eintheilung in historische Erkenntniss (*cognitio ex datis*) und rationale Erk. (*cognitio ex principiis*). Rational ist überhaupt eine Erkenntniss, „welche etwas Allgem. und Nothw. enthält oder daraus hergeleitet wird“. Schmid, Krit. 4.

B 1. [R 695. H 33. K 46.]

d. Metaphysik“. Ros. I, 507. Hart. VIII. 534 f., sondern auch schon in der Kritik der pr. Vern. und der der Urth. Früher hatte K. dafür den Ausdruck „intellectual“ gebraucht für das, was er jetzt „rein“ heisst; so in der Dissert. und in den Briefen an Herz, z. B. vom 21. Febr. 1772. (vgl. oben S. 126.)

Dass alle unsere Erkenntniss u. s. w. In diesem Anfange findet Riehl, Krit. I, 303, 323 zugleich ausgedrückt, dass auch die apriorischen Bestandtheile des Erkennens erst auf Anlass und bei Gelegenheit der Erfahrung sich entwickeln. „Die Erf. weckt und entwickelt das Bewusstsein, aber das Bewusstsein wächst und wirkt nach seiner eigenen Gesetzlichkeit, und dasjenige ist apriori, was in dieser Gesetzlichkeit allein gegründet ist“¹. Das Apriori ist mithin nicht eine zeitlich, sondern eine begrifflich vorhergehende Erkenntniss. — Alle unsere Erkenntniss fängt mit der Erfahrung an: Dieses Geständniss, sagt die A. L. Z. 1788, III, 11, hätte K. vor der Unannehmlichkeit schützen sollen, sich von so Manchem seiner Gegner beweisen zu lassen, dass es vor der Erfahrung keine Erkenntniss gebe. — In dieser

¹ Herder, Met. I, 19 ff. will dagegen einen Widerspruch zwischen Anfang und Fortsetzung des Abschnittes finden; zuerst heisse es, dass das Erkenntnissvermögen durch Sinneseindrücke geweckt werde, und dann sei von Erkenntnissen die Rede, welche gänzlich von den Sinneseindrücken unabhängig seien. Bei Leibniz, bei dem sich auch der Ausdruck „*dépendre des sens*“ finde, sei dieser Widerspruch nicht. Vgl. dagegen Schmidt u. Snell, Erläut. 91—97. Der Einwand beruht auf einem offenbaren Missverständniss. Krause, Grundwahrh. 375 findet den ersten Satz der Kr. „nicht bewiesen, noch kritisch beleuchtet“; er lässt jedoch K. von „äusserer“ Erf. sprechen; die „innere“ Erf. wird allerdings hier am Anfang nicht berücksichtigt, ist jedoch dem Princip nach nicht ausgeschlossen. Bouterweck, Anfangsgr. d. specul. Philos. 197 macht den methodologischen Einwand, um den Skepticismus zu widerlegen, dürfe man nicht mit einer sich so wie diese als „unzweifelhaft“ gebenden Behauptung beginnen, auch dürfe man nicht die Unbegreiflichkeit des Gegentheils [„denn wodurch“ u. s. w.] als Beweisgrund aufstellen. In seiner sehr scharfsinnigen Analyse und theilweise treffenden Kritik der Einleitung erhebt Ulrici (Grundpr. d. Philos. I, 295—314, II, 3) ähnliche Einwände. Die Einl. Ks. enthalte Prämissen, deren Rechtfertigung K. nicht gegeben habe. „Die Thatsachen, auf denen Ks. ganze Philosophie ruht, können als Thatsachen nicht apriorisch, als apriorisch nicht Thatsachen sein.“ Diesem Dilemma kann K. nicht entgehen, weil er einfach gewisse Sätze des bisherigen Dogmatismus zum Ausgangspunkt nimmt, bes. über das Wesen der Erkenntniss überhaupt. Für die erste Prämisse — Beginn der Erkenntniss mit der Erfahrung — beruft sich K. auf die Nothwendigkeit des Erwecktwerdenmüssens durch Anstoss, also auf die Denknöthwendigkeit des Causalverhältnisses. Eben darauf beruht auch die zweite Prämisse — Besitz apriorischer Erkenntniss. Sonach setze K. die Denknöthwendigkeit, d. h. die Gültigkeit des nothwendigen Denkens factisch voraus [ähnlich Aenesidem-Schulze]: hievon hätte er also ausgehen müssen. Uebrigens bekämpft Ulr. jene Prämissen auch materiell. — Vgl. Ehrenhaus, Die neuere Philos. 63. Capesius, Met. Herbarts S. 62. — Dieser Anfang der 2. Aufl. erinnert lebhaft an den ähnlichen Anfang der Aristotelischen Metaphysik (A, 981 a sq.): ἐμπειρία ἀρχὴ ἐπιστήμης. Vgl. Sigwart, Gesch. III, 37.

[R 695. H 33. K 46.] B 1.

ganzen Stelle will Beneke, Kant 66, das Zugeständnis finden, dass — auch die apriorische Erkenntnis demgemäss eben nicht a priori, sondern empirisch erkannt werden muss, da alle Erkenntnis mit der Zeit anfangen¹. Es liegt auf der Hand, dass das nicht in die Stelle hineingelegt werden kann, trotz der Vertheidigung, welche diese Ansicht findet bei Horowitz, *de aprioritatis principio* S. 35 f. K. sagt Proleg. § 1, dass der Met. keine innere Erfahrung, wie in der Psych. zu Grunde liegen dürfe, wobei allerdings immer noch zwischen dem Apriori selbst und seiner Auffindung unterschieden werden könnte, wenn nicht andere Stellen bes. in der Analytik entgegenstünden². Auch Cohen, Ks. Th. d. Erf. 105. 108. 122 verwendet diesen Anfang der Kritik für die empirisch-psychologische Auffindung des Apriori, indem er sich gegen Fischer's gegenheilige Meinung wendet. Smolle, Ks. Erkenntnistheorie 28 richtet an K die Frage: „Woher kommt uns denn, wenn all unser Wissen von der Erf. anhebt, ein Wissen von diesen [apriorischen] Formen selbst?“ — Brastberger, Philos. Archiv. I, 4, 97 ergänzt zu dem Satze: „Mit der Erfahrung fängt alle unsere Erkenntnis an“, im Sinne Kants: „und mit ihr hört sie auch wieder auf“, um so das ganze K.'sche System kurz zusammenzufassen³. Den ersten Satz umschreibt Cohen 34: „Alle unsere Erkenntnis, ohne Ausnahme, fängt mit der Erfahrung an.“ Dies hält Witte, Beitr. 18 für ein Missverständnis! „Alle unsere“ heisse „von uns allen“; „alle“ gehe nicht auf das Object, sondern auf das Subject des Erkennens, „alle“ sei eine Verallgemeinerung des Adjectivs „unsere“. K. wolle sagen: „Die Erkenntnis von allen Menschen beginnt mit der Erfahrung!“ Auch der Schlusssatz dieses Absatzes habe denselben Sinn: „keine Erk.“ geht in uns „vor der Erf. vorher“. Keine beziehe sich auf „in uns“ u. s. w.! Eine derartige Auslegung ist unerhört. (Vgl. dag. ib. S. 23.) Witte, ib. 36 verwerthet die Stelle für Auffindung des Apriori durch Selbstbeobachtung, Spicker Kant 181 gegen die Apriorität des Raumes.

Erweckt werden. Dieser Ausdruck war ein Lieblingsausdruck von Leibniz und findet sich auch sonst nicht selten bei Kant. Leibniz, Erdm. 194 B (am Anfang der *Nouv. Ess.*): „*les objets externes reveillent . . . dans les occasions les principes*“ etc. 207 B.: „*la doctrine externe ne fait qu'exerciter ce qui est en nous*“. Kant in der Diss. § 15 fin. „*excitatio*“, § 14, 5 „*elicere*“. und ib. „*provocare*“. Die bloss äusserliche „Veranlassung“ wird nachher nochmals ganz besonders betont, und dass diese eine gelegentliche ist, spricht Kant im Einverständnis mit Leibniz (194 B. 195 B. 196 B.

¹ Genau ebenso Schelling, W. W. (I) X, 210 f. über diese „erste Zeile“.

² Dass hier ein unheilbares Schwanken Ks. besteht, folgt auch aus der damit widersprechenden Stelle in d. Fortschr. d. Met. (R. I, 552): „Innere Erfahrung allein ist es, wodurch wir uns selbst kennen“. Vgl. hiezu Wangenheim, Verth. Ks. S. 47 f. Ueber diese „innere Erfahrung“ vgl. auch Reinhold, Briefe II, 25. Lewes, Gesch. II, 554. Lehmann, Ks. Princ. d. Eth. 8–10. Vgl. oben S. 105.

³ Vgl. Helmholtz, Das Sehen d. Menschen S. 6; dag. Witte, Beitr. S. 18.

B 1. [R 695. H 33. K 46.]

206 B. 208 A. 209 B. 210 A. 223 A. 380 A) mehrfach aus, so S. 86, wo er die Sinneseindrücke die „Gelegenheitsursachen nennt, „welche den ersten Anlass geben, die ganze Erkenntniskraft in Ansehung ihrer zu eröffnen und Erfahrung zu Stande zu bringen“. S. 86. Die Formen des reinen Anschauens und Denkens werden „bei Gelegenheit“ der Empfindungen „zuerst in Ausübung gebracht“. „Die reinen Begriffe liegen im menschlichen Verstande vorbereitet, bis sie endlich bei Gelegenheit der Erfahrung entwickelt werden.“ S. 66. f. 195. Vgl. bes. *Metaph.* 145 ff. *Mellin III*, 800 meint, Kants Ausdruck hier habe einen directen Bezug auf die Stelle in den *Nouv. Ess.* 194 B. Solche Parallelgedanken und Wendungen lassen sich noch viele finden; z. B. Kant, *Prolog* § 2, c. 1, [= *Krit. B.* 11]: zu *Urth. a priori* brauche ich „kein Zeugniß der Erfahrung“; vgl. *Leibniz, N. Ess.* a. a. O. „*témoignage des sens*“. Die grosse Aehnlichkeit der *Einl.* der *Kritik* mit der *Einleitung* der *Nouveaux Essais* hat schon öfters Aufmerksamkeit erregt; so hat *Abicht* in der *Preisschr. über d. Fortschr. d. Met.* bes. 315. 323. 341 dahin zielende Bemerkungen gemacht. Er zeigt bes. die Identität des *K.'schen* *Apriori* und der *Leibniz'schen* angeborenen Ideen (*ib.* 313). Vgl. auch *Herder, Metakr. I*, 17 ff. und bes. *Nicolai, Gel. Bild.* 119 ff. *Philos. Abh. I*, 239. *Schulze, Krit. II*, 127 ff. *Eberhard* in seinem „*Phil. Magazin*“ hebt durchgängig diese Verwandtschaft hervor. Vgl. hiezu das *Supplement: Geschichte der Unterscheidung reiner und empirischer Erkenntniss* mit bes. Bezug auf *Leibniz* als Vorgänger *Kants* in diesem Punkte. Besonders bemerkenswerth ist, dass *Leibniz* a. a. O. auch als *apriorische Wissenschaften* *Mathematik*, *Metaphysik*, sowie *Logik* und *Moral* aufzählt. Vgl. *Ks. Diss. v. 1770* § 5. *Lengföhner, Das Princip d. Philos.* 13, findet in diesen *Einleitungsworten* ausgesprochen, was das ganze Werk weiter ausführe, dass ohne Anregung durch Dinge an sich unser bloss *potentielles Erkenntnissvermögen* *inhaltsleer* wäre.

Durch Gegenstände. Zu diesen ersten Sätzen der *Einl.* macht *Brastberger* *Unters.* 2 ff. einige schlagende Bemerkungen. Bei der Frage nach den wirkenden Ursachen der Entstehung unserer Erkenntnisse liege hier eine *Zweideutigkeit* im Ausdruck „*Gegenstände*“ zu Grunde; wenn man diese übersehe, so folge eigentlich schon aus den paar ersten Sätzen der *Kritik* das ganze System mit zwingender *Consequenz*. *Brastb.* fragt, was für „*Gegenstände*“ denn *K.* meine; „gewiss keine Dinge an sich, die ausser unserem Erkennen da sind und für sich bestehen und bleiben, wenn auch unsere Erkenntniss aufhört“; dies würde nicht nur dem Inhalt der ganzen *Krit.* völlig widersprechen, sondern es dürfte auch in der *Einl.* nicht schon als *bewiesen* mit solcher *Zuversicht* behauptet werden¹. Folglich seien

¹ Auch *Grohmann* (*Dem Andenken Kants* 103) meint im Anschluss an *Beck*: „Man verkennt die *Kritik* ganz, wenn man glaubt, dass wenn sie [wie eben hier in der *Einl.*] von äusserer Erfahrung spreche, sie eine wirklich äussere

jene, unsere Sinne rührende Gegenstände eben unsere Vorstellungen selbst. Folglich „können sie auch keine wahre reelle, sondern nur eine scheinbare Quelle unserer Erkenntniss sein; es kommt uns nur so vor, als ob es Dinge wären, die uns afficirten und solche Vorstellungen bewirkten“. Nach Brastb. ist also hier eine Unklarheit, ob die von K. eingeführten Gegenstände die Gegenstände des gemeinen Menschenverstandes, oder die Dinge an sich der Philos. seien; sind jene ersten gemeint, wie kann man sagen, sie afficiren uns, da sie doch nur unsere Vorstellungen sind und Affection durch sie nur Schein ist; sind die zweiten gemeint, mit welchem Rechte werden solche gar nicht bekannte Dinge an sich zudem noch als wirkende eingeführt? Brastb. legt hier den Finger auf den tiefsten Schaden des ganzen Systems; seine Bemerkung ist ganz treffend. Er schliesst dann scharfsinnig weiter: Gleichermassen, wie es nur ein Schein ist, wenn wir die uns umgebenden Gegenstände, die doch nur unsere Vorstellungen sind, für unabhängige Dinge halten, welche auf uns wirkend eben ihre Vorstellungen verursachen, so muss es consequenterweise auch nur als ein Schein betrachtet werden, oder wenigstens als ein sehr voreiliger Schluss, wenn wir sagen: alles, was nicht durch Einwirkung jener Gegenstände in uns gekommen ist, muss aus uns stammen. Die Unterscheidung empirischer und reiner Erkenntnisse gebe das Verhältniss nur wie es erscheine, nicht wie es an sich selbst sei, und sei somit irrtümlich. Brastb. recurrirt dann zwar doch auch schliesslich im K.'schen Sinn auf sog. wirkende „Urdinge“. Seine Einwände und Bemerkungen sind aber höchst beachtenswerthe. Er hebt das K.'sche Gebäude mit Ks. eigenen Mitteln aus dem Boden. Brastb. bemerkt ganz richtig, dass K. hier von den Gegenständen so spricht, dass man darunter die bekannten äussern Gegenstände im Raum verstehen muss. Sein Gedankengang ist dann S. 8 ff. ib. ferner so, dass er zwar zugibt, dass von diesen Gegenständen die allgemeinen und nothwendigen Begriffe und Urtheile nicht abzuleiten sind, dass er aber hier die scharfe Wendung macht und behauptet, der Schluss, als stammen sie aus dem Subject, sei falsch, denn jene Vorstellungen können doch in reellen Sachen ausser uns (im transcendenten Sinne) so gegründet sein, dass deren Zusammenwirken mit uns jene Vorstellungen hervorbringt. Wie die sinnliche Vorstellung der äusseren Gegenstände letzte reelle Gründe voraussetzt, so können auch die Vorstellungen Raum, Substanz.

Erfahrung oder ein System von an sich bestehenden Dingen darunter begreife.“ Dagegen Born, Phil. Mag. II, 326 gegen die „Kritischen Briefe“ S. 3 findet hier ausdrücklich Dinge an sich anerkannt. Speciell als „*dualistical assumption*“, welche K. aus Locke und Hume herübergenommen habe, brandmarkt Watson diese Prämisse (*Journ. of spec. Phil.* X, 119); ebenso ib. XI, 148 R. C. Ware: K. beginne mit dem alten Cartesianischen Dualismus von *thought and thing as opposed sides of the world, declaring the gulf between them to be impassable*. Nach Phil. Mon. X, 230 erhob auch J. Sniadecki in seiner Metakritik ähnliche Einwürfe.

B 1. [R 695. H 33. K 46.]

Causalität u. s. w., welche K. als apriorische behandelt, abhängig sein von jenen letzten Realgründen, wenn sie auch unabhängig sind von allen Gegenständen, die sich uns darstellen. Kurz: Brastb. weist ganz scharfsinnig nach, dass Kant die Unabhängigkeit jener Vorstellungen von den äusseren sinnlichen Gegenständen sofort in eine Abhängigkeit von unserem Subject verwandelt habe, ohne die dritte Möglichkeit zu bedenken, dass jene Vorstellungen doch noch bedingt sein können durch die wahren eigentlichen Dinge an sich. Diese Vernachlässigung liegt somit seines Erachtens in der Verwechslung der äusseren Gegenstände mit den Dingen an sich, indem K. die Unabhängigkeit von jenen auch als eine Unabhängigkeit von diesen fasse. Jene dritte Möglichkeit ist Brastb. eigene Meinung (vgl. S. 21. 33 f.), also ein modificirter Leibnizianismus, wie er auch bei Garve, Pistorius, Feder und später bei Herbart auftritt; ohne dass jedoch Jemand so scharfsinnig wie Brastberger sogleich in den ersten Sätzen den logischen Fehler nachgewiesen hätte, auf dem jene Nichtbeachtung der 3. Mögl. beruht. Vgl. hiezu Tüb. Gel. Anz. 1792 Stück 49 und Brastbergers Entgegnung in Eberhards Philos. Mag. IV, 397—403, wo der Gedanke noch spezieller dahin ausgeführt wird, dass Ks. Widersprüche durch diese Auslegung beseitigt werden können. Die uns afficirenden Gegenstände sind nur unsere Vorstellungen, d. h. jene Affection ist blosser Vorstellung. K. bleibe damit innerhalb des menschl. Bewusstseins stehen, und wolle hier noch nichts Transscendenten bestimmen. Denn das könne er nicht, das widerspreche ja seinen späteren Bestimmungen über das D. a. s. als eine blosser Idee. Gegen Einwände von Eberhard, der Allg. D. Bibl. Bd. 104 u. a. vertheidigt Brastb. seine Auffassung Ks. scharfsinnig in Eberhards Phil. Archiv I, 4, 91 ff., wo er seine „subtile“ Unterscheidung eines nothwendig gedachten Dinges an sich und eines wirklich vorausgesetzten weiter ausführt und aufs Neue geltend macht, dass K. im Beginn seiner Kritik nicht von wirklichen, sondern nur von dem gedachten, somit unwirklichen D. a. s. spreche. Vgl. Bendavid, Urspr. d. Erk. 12. 25 ff. Schärfer und richtiger als Brastberger fasst Eberhard die Sachlage, indem er einfach den vorhandenen Widerspruch constatirt. Phil. Arch. I, 2, 40 ff. (vgl. II, 1, 94 ff.): „Es ist ein auffallender Widerspruch in den ersten Gründen der kritischen Philosophie.“ Bei der Lehre von dem Ursprung der empir. Erkenntniss wird die doch nachher in Frage gestellte, sogar geleugnete Wirklichkeit und Causalität von Dingen an sich einfach behauptet und vorausgesetzt. Die Brastbergerische Auslegung findet Eb. unmöglich mit Hinblick auf andere Stellen Ks., insbes. auf Entd. R. I, 446, es seien Dinge an sich wirklich, welche durch ihre Eindrücke das Erkenntnissvermögen zu der Vorstellung eines Objectes bestimmen. Ebenso nackt fasst Schwab den Sachverhalt (Preisschr. 143); er zählt es als den ersten und auffallendsten Hauptwiderspruch Ks. auf: „Die krit. Phil. fängt mit den Aussprüchen des gemeinen Menschenverstandes an; sie spricht z. B. gleich im Anfang der Kr. von Objecten, die unsere Sinne afficiren, und endiget damit, diese Aus-

sprüche umzustossen“.¹ Schulze, Krit. II, 144. 152. 160 tadelt, dass K. ohne weiteres in der Einleitung einen so wichtigen Punkt wie die Affection von aussen hinstelle, ohne alle Vorbereitung, Einführung und Beweis u. s. w.² Dass es sich bei den Hume'schen *impressions* um dieselbe Inconsequenz handle, wird vielfach behauptet, andere halten das nur für Accomodation. Neeb, Vern. 55. Laas, Ks. Anal. d. Erf. 330. [Weiteres über diesen wichtigen Punkt s. beim Beginn der Aesthetik, wo auch Fichte's gewaltsame Auslegung (W. W. I, 487) zur Sprache kommt.]

Die unsere Sinne rühren. „Rühren“, neben „afficiren“ damaliger Sprachgebrauch für unser heutiges: „reizen“. „Rührung“ gebrauchen die Schriftsteller des XVIII. Jahrh. statt „Reiz“. Z. B. Mendelssohn, Morgenstunden 33. 332. Eberstein, Gesch. d. Log. II, 149. II, 282 (Rührungen der Sinne). Reimarus, Gr. d. menschl. Erk. S. 4. 5. Platner, Aphor. III. Aufl. (1793) § 61: „in allen Sinneswerkzeugen entsteht also von dem Gegenstande eine Veränderung oder Rührung“. Bei K. z. B. Prol. § 36. Naturgesch. des Himmels. Anhang: „Eindrücke und Rührungen, die die Welt im Menschen erregt.“ Metaphys. 101 „die Sinne beweisen nur die Art der Rührung von den Erscheinungen [!] in mir“. Rührung in gewöhnl. ästh. Sinne s. Krit. d. Urth. § 26. Metaph. 167. Wenn K. Kritik S. 802 sagt: „Das was reizt, d. h. die Sinne unmittelbar afficirt“, so ist damit nicht nach unserem Sprachgebrauch die Affection des Vorstellungsvermögens, sondern die des Begehrungsvermögens gemeint. K. gebraucht den Ausdruck Reiz im ästhetischen und im ethischen Sinn. Noch Kiesewetter Log. II, 257 sagt (1806): „Reiz bezeichne einen Eindruck, durch den das Lebensgefühl erhöht d. h. die Thätigkeit befördert werde“. Kr. d. Urth. § 14 u. § 42. Der Ausdruck „Reiz“ „reizen“ wurde erst um jene Zeit, insbes. durch A. v. Hallers *Elementa Physiologiae* eingeführt, als Bezeichnung für die Affectionen des Vorstellungsvermögens; die damaligen physiologischen Systeme betrachteten als die beiden Grundeigenschaften der Animalität die Irritabilität (Reizbarkeit) und die Sensibilität (Fühlbarkeit); der erstere Ausdruck wurde, entsprechend der Bedeutung von *stimulus, stimulare*³, zuerst nur für die Anregung der willkürlichen Bewegung gebraucht⁴, dann aber bald auf die Ursachen der Perceptionen ausgedehnt⁵: so z. B. Mellin im W. B. III, 775 (1800), während er ib. I, 241 (1797)

¹ Vgl. hierzu Eberstein II, 261 ff. 280 f. 282 f. 294. 503 f.

² Derselbe Einwand auch bei Rémusat, *Phil. All.* XI. XIX.

³ „*Stimulus*“ gebraucht K. in der Diss. von 1770, ebenso „*exercitare*“; letzteres auch Leibniz im *Aeant-Propos* zu den *Nouv. Ess.*, u. Maupertuis (*Lettres*).

⁴ Z. B. Kant, 1796, Verkündigung des nahen Abschl. I. Abschn. *init.* Hufeland, Ideen über Pathogenia S. 50.

⁵ Vgl. hierüber A. D. B. 40. 475 ff. vgl. 68. 494. über Herders Erkennen und Empfinden 1778: Reiz ist „äussere Wirkung auf die Seele durch Kräfte“. Sie geschieht durch „Berühren“. — Der Terminus „Rührung“ involvirt eine mechanische, „Reiz“ eine dynamische Beeinflussung. Vgl. Baader, W. W. IV, 101. VII, 252. Vgl. Witte, Zur Erk. 22, u. dag. Spicker, Kant, S. 124.

B 1. [R 695. H 33. K 46.]

noch dem ersteren Sprachgebrauch huldigt. Die neue Sprechweise entsprach übrigens ganz den Kantischen Anschauungen und gelangte vielleicht dadurch zur schnellen Anerkennung, denn Reiz ist (vgl. Krug, III, 495) überhaupt alles, was zur Thätigkeit erregt. Nun ist aber nach Kants Anschauung schon jede Sinnesempfindung eine Thätigkeit, eine Folge der selbsteigenen Activität der Seele, trotzdem bei K. allerdings noch häufig die Sinnesempfindungen als „passiv“ bezeichnet werden¹; besonders bei Schopenhauer spielt der Ausdruck dann eine grosse Rolle. Ueber den mit diesem Ausdruck und mit der darin liegenden Vorstellung der causalen Affectio getriebenen dualistischen Unfug vgl. Henle, Anthropol. Vorträge II, 130. Inwieweit diese Vorwürfe auch Kant treffen, darüber später.

Den rohen Stoff. Der Stoff heisst roh, wenn er als noch unverknüpft, unverarbeitet gedacht wird. „Diesen rohen Stoff können wir aber nicht wahrnehmen, weil die Vorstellungsthätigkeit sogleich bei der Entstehung der Eindrücke verknüpft. Daher kömmt es uns eben vor, als käme die Verknüpfung ebenso in uns hinein, wie die Eindrücke selbst.“ Mellin II, 337. In diesen einfachen einleitenden Bestimmungen über den Stoff und seine Bearbeitung durch den Verstand eine Beeinflussung durch Hume zu sehen, wie Ch. Ritter, K. u. H. 10 will, ist nicht nothwendig. Zwar sagt auch Hume, *Ess. on Und.* Abth. III, dass all die schöpferische Kraft der Seele nur die Fähigkeit sei, den durch die Sinne gewonnenen Stoff zu verbinden, umzustellen, insbes. nach den Associationsgesetzen, allein diese Gedanken sind denn doch zu allgemein, als dass sie nicht auf dem Boden jedes Philosophen von selbst wachsen konnten. Bei Locke findet sich dasselbe z. B. Vers. II, 1, 5. Hamann in seiner Recension (Reinhold, Beitr. 1801, II, 209) ironisch: „Erfahrung und Materie ist also das Gemeine, durch dessen Absonderung die gesuchte Reinigkeit gefunden werden soll, und die zum Eigenthum und Besitz des Vernunftvermögens übrig bleibende Form ist gleichsam die jungfräuliche Erde zum künftigen System der reinen Vernunft.“ — Auch Caird, *Phil. of Kant* 203 sagt: *Matter altogether unformed is a mere abstraction, like the Aristotelian* *πρότερη ὄλη.*

Die Erfahrung heisst. Auch hier wird Erfahrung in jenem schon oben 165 bemerkten zweideutigen Sinne gebraucht, und heisst: der durch den Verstand verarbeitete Rohstoff der Empfindung: Kant lässt es hier zunächst unentschieden, ob diese Verarbeitung schon eigentlich apriorische Elemente einschliesst, oder ob nur diejenige Verwandlung der Empfindungen in Allgemeinbegriffe gemeint ist, welche durch die bloss logische Reflection entstehen kann. In den beiden folgenden Absätzen gebraucht K. ausserdem den Ausdruck „Erfahrung“ auch im allerniedersten Sinn, wenn er sagt, nicht alle

¹ Göring, System II, 161 wirft K. vor, dass er mit einem Satze beginne, der nur von naiven Realisten angenommen werden könne, dass nemlich die Gegenstände von selbst Vorstellungen in uns bewirken, „hier erscheinen die Sinne als der rein receptive und passive Spiegel“. Vgl. Ulrici, Grundp. I, 302.

Erkenntniß entspringe aus „Erfahrung“, was hier mit Sinnesempfindung identisch ist und: ein Theil der Erkenntniß habe seine Quellen in der „Erfahrung“ (a posteriori). Im zweiten Satze des zweiten Absatzes wird „Erfahrungserkenntniß“ aber jedenfalls in dem prägnanten Sinne gebraucht, der besonders in der Analytik zur Geltung kommt: dass K. dort Erfahrung im strengen Sinne gemeint habe, geht aus der Parallelstelle 86 hervor, wo übrigens auch „Erfahrung“ zuerst im gewöhnlichen Sinne zu nehmen ist: „Man kann von den Kategorien die Gelegenheitsursachen in der Erfahrung aufsuchen, wo alsdann die Eindrücke der Sinne den ersten Anlass geben, die ganze Erkenntnißkraft in Ansehung ihrer zu eröffnen, und Erfahrung zu Stande zu bringen, die zwar sehr ungleichartige Elemente enthält, eine Materie zur Erkenntniß aus den Sinnen, und eine gewisse Form, sie zu ordnen, aus dem inneren Quell des reinen Anschauens und Denkens.“ — Dass in der Einleitung¹ der Ausdruck „Erfahrung“ in verschiedenen Bedeutungen gebraucht wird, bemerkt schon Maimon, Krit. Unters. 53 ff. Ders. unterscheidet viererlei Bedeutungen von „Erfahrung“, deren erste ist: Einzelne Wahrnehmung, deren vierte: Objective Nothwendigkeit in der Wahrnehmung (was K. auch „Erkenntniß“ im prägn. Sinne nennt. Vgl. Schultz Prüf. I, 3). M. gibt K. schuld, von der ersten Bedeutung sogleich mittelst eines *Salto mortale* zur vierten überzuspringen. Auch erhebt M. den Vorwurf, „dass K. die Zwischenstufen der Erfahrung nicht beachtet habe, die doch vielleicht ein Licht auf die Entstehung der Erkenntniß a priori werfen könnten, sowie auf die Möglichkeit einer solchen Erfahrung im prägnanten Sinn, wie sie K. annimmt.“ Von dreierlei „Erfahrung“ ist in dem ersten Abschnitt die Rede nach Spicker, Kant 31: 1) rein empirischer Sinn = Empfindung; „alle unsere Erk. fängt mit der Erf. an“. 2) Populärer Sinn = gehäufte, wiederholte Wahrnehmung: die Erf. lehrt, dass, wenn man die Fundamente eines Hauses untergräbt, dieses einstürzen muss. 3) Streng wissenschaftlicher Sinn = System der Erfahrungserkenntniß: „Unsere Erf. ist zusammengesetzt aus Eindrücken und Zusätzen des Erk.-Verm.“ [Im letzteren Sinne spricht Fischer, Gesch. III, 310 von „Erfahrungsurtheilen a priori“, von Urtheilen, welche zugleich empirisch und metaphysisch sind. Hier sind die Gegenstände unserer Erkenntniß empirisch und die Erkenntniß selbst metaphysisch. Die Erkenntniß sinnlicher Dinge braucht noch nicht eine sinnliche Erkenntniß zu sein.] Ueber den Doppelsinn von Erfahrung vgl. Meyer, Kants Psych. 161. Lewes, Gesch. II, 553 und besonders Göring, Ueber den Begriff der Erfahrung in der Viert. f. wiss. Philos. I, 406 ff., wo eine Reihe K.'scher „widersprechender“ Def. von

¹ Es ist gar nicht zu leugnen, dass K. hier zwischen 1) dem Rohstoff, 2) seiner Verarbeitung durch den gemeinen Verstand, und 3) der durch die Formen des reinen Verstandes nicht scharf genug unterschieden hat, bes. im Vergl. mit Prof. § 18—20, wornach, im vollsten Gegensatz gegen hier, „Vergleichung“ und „Verknüpfung“ noch nicht zur „Erfahrung“ genügen. Vgl. zu B 5.

B 1. [R 695. H 33. K 46.]

Erf. zusammengestellt sind. Ueber den Begriff der Erfahrung bei Locke und Leibniz s. Zimmermann, Lambert 6 ff. — Prihonsky, Antikant 24 tadelt, dass der Begr. d. Erf. als ein schon bekannter und nicht erklärungsbedürftiger vorausgesetzt werde. Vgl. Schaarschmidt, Phil. Mon. XIV, 3 ff; v. Wangenheim, Verth. Kants S. 23, und dazu Knauer, Phil. Mon. XIII, 208. 210. Proelss, Urspr. d. Erk. 110. Falsch bei Watson, *J. of spec. Phil.* X, 118; Die Kritik beginne mit dem gewöhnl. Begriff d. Erf. und endige mit dem kritischen; daher „*the appearance of contradiction between the earlier and later portions of his work.*“ Vielmehr finden sich jene beiden Begriffe schon in der Einl. Ganz falsch bei Jacobson, Auff. d. Apr. 18. Cfr. Laas, Ks. Anal. d. Erf. 10. 179. 225. 325. Witte, Z. Erk. 15.

Der Zeit nach u. s. w. Mit dieser Abweisung der zeitlichen Priorität irgend einer Erkenntnis vor der sinnlichen Empfindung sucht K. einen Mittelweg zwischen dem Empirismus von Locke und der cartesianischen Lehre angeborener Vorstellungen einzuschlagen, den übrigens schon Leibniz eröffnet hatte, bei dem sich jedoch auch zeitliche Priorität findet z. B. *Nouv. Ess. Avant-Propos* Erdm. 194 B: „*par avance*“¹. An die Stelle zeitlicher und actualer Priorität setzt K. das dynamische, psychologische, in der Analytik das logische Prius. Man hat sich jedoch durch die bestimmte Erklärung an dieser Stelle darüber täuschen lassen, dass K. an anderen Orten doch eine zeitliche Priorität der apriorischen Erkenntnisse lehrt. Die apriorischen Erkenntnisse haben wir also nicht vor der Erfahrung, aber abgesehen von ihr (Erdmann, Entw. III, 1. 45). Das Zeitliche wurde natürlich bald sehr häufig in den Begriff des a priori hineingemischt. So z. B. bei Herder, dem Kiesewetter, Prüf. I, 51 entgegentrat, es sei langweilig, immer wiederholen zu müssen, „dass Urth. a priori nicht solche sein sollen, die der menschl. Verstand der Zeit nach vor aller Erf. fällt, sondern deren Grund in ihm selbst liegt.“ Vgl. Block, Urspr. d. Erk. 114. Bei Apelt, *Metaph.* 24 ff. 27. 40 gehen beide Bestimmungen durcheinander². Spicker, *Kant etc.* 14 findet gleich im ersten Abschnitt einen Widerspruch, indem K. einerseits eine zeitliche Priorität leugne, und doch von einer von aller Erf. unabhängigen Erkenntnis spreche. Bei richtiger Auslegung verschwindet dieser Widerspruch, wie auch schon Meinong *Phil. Mon.* XII, 340 ff. richtig bemerkt. (Vgl. auch Spicker 25 Anm.)

Wenn gleich alle unsere Erkenntnis mit der Erfahrung anhebt u. s. w. In diesem Satze³ ist das Grundprincip der Kantischen Erkenntnistheorie

¹ Vgl. Euler, Briefe an eine d. Prinz., 8. Br. 81: „Der erste Stoff wird ihr [der Seele] von den Sinnen zugeführt, daher es der Zeit nach das erste Vermögen der Seele ist, gewahr zu werden oder zu empfinden.“

² Dagegen Fries, *Gesch. d. Phil.* II, 514 betont die Ausschliessung des Zeitlichen. Ebenso Harms, *Gesch. d. Logik*, S. 219 u. bes. Caird, *Phil. of K.* 202.

³ „Diese ersten Sätze enthalten den Grundkanon des K.'schen Criticismus *in nuce*“, Schaarschmidt, *Philos. Monats.* XIV, (1878). S. 2 f. Nach ihm muss

ungemein schlagend herausgehoben. Vgl. Fortschr. K. 115, R. I, 507. „Der Grundsatz, dass alle Erkenntniss [hier schieben die Ausgaben ein ganz sinnloses „nicht“ ein, wie auch Riehl, Krit. I, 323 Anm. bemerkt hat,] allein von der Erfahrung anhebe, welches eine *quaestio facti* betrifft“ . . . drückt eine Thatsache aus, die „ohne Bedenken zugestanden wird“. „Ob sie [d. h. die Erkenntniss] aber auch allein von der Erfahrung als dem obersten Erkenntnissgrunde abzuleiten sei, dies ist eine *quaestio juris*, deren bejahende Beantwortung den Empirismus der Transse. Phil., die Verneinung den Rationalismus derselben einführen würde“¹. Vgl. Apelt, Met. 27: Kants Erkenntnisse a priori gelten weder vor noch nach der Erfahrung, sondern in der Erfahrung, aber nicht durch Wahrnehmung. K. erkennt den negativen Theil des Empirismus an, dass keine Erkenntniss vor der Erfahrung anhebe; aber er bestreitet die positive Behauptung desselben, dass alle Erkenntniss aus der Erfahrung entspringe. Vgl. Metz, Darst. 29. „K. zog den Humeischen obersten Grundsatz selbst in Zweifel.“ Cohen 3: „In diesem Satze wird die Erfahrung als ein Räthsel aufgegeben. Die Auflösung dieses Räthsels ist der Inhalt der K.'schen Philosophie.“ Was Cohen damit meint, erhellt aus S. 191: „Zu allererst wird Hume (von K.) auf den Widerspruch, der in dem Begriffe der Erfahrung liegt, aufmerksam gemacht. Der Anfang braucht nicht auch der Ursprung zu sein. Gibt es . . . eine ursprüngliche Erkenntniss, die über den Anfang hinaus liegt?“ Diese Herbartisirende Wendung (in der Erfahrung liege ein Widerspruch), ist weder durch die Sache, noch durch Ks. Ausdrucksweise geboten, oder auch nur gestattet. Die blossе Möglichkeit, dass ein Theil der Erkenntniss trotzdem, dass alle Erkenntniss mit der Erfahrung anfangе, nicht aus der Erfahrung entspringe, enthält keinen Widerspruch, sondern nur einen Einspruch gegen eine unnöthige Consequenz. Nicht um die Lösung eines Räthsels handelt es sich, sondern um die Feststellung einer hier zunächst nur als Möglichkeit eingeführten Thatsache, um die Frage, ob in der Erfahrung apriorische Zusätze seien². In diesem Satze ist ausserdem Ks. Verhältniss zu den beiden

die Philosophie bei diesen Sätzen stehen bleiben; so auch ib. XIII. 371 O. Schneider: „die grosse Arbeit der drei Kritiken ist der Begründung jenes Satzes gewidmet.“

¹ Krug, Lex. I, 757 umschreibt diesen Satz so: „Es ist zwar unzweifelhaft, dass wir ohne Erfahrung keine Erkenntniss haben würden, dass jene also die negative Bedingung (*conditio sine qua non*) sei. Daraus folgt aber nicht, dass alle Erkenntniss durch blossе Erfahrung begründet werde, dass mithin diese auch die positive Bedingung jeder Erkenntniss sei.“ Aehnlich Born, Phil. Mag. II, 328 gegen den „Kritischen Briefschreiber“ S. 3. Dag. Pesch, Mod. Wiss. 24.

² Vgl. gegen Cohen Witte, Beiträge 17. Er meint, Cohen habe in dem Satze Kants „Wenn aber gleich alle Erkenntniss mit der Erf. anhebt, so entspringt sie dann doch nicht eben alle aus der Erfahrung“, das Pronomen sie statt auf Erkenntniss auf Erfahrung bezogen und dem Satze also ein falsches Subject gegeben. (Das Räthselhafte der Erfahrung bestünde

B 1. [R 695. H 33. K 46.]

gegnerischen Schulen von ihm ausgedrückt: beidemale ist Anerkennung und Bestreitung verbunden. Cohen 4: „Der erste Satz enthält die Anerkennung, dass auf beiden Seiten natürliche Rechte bestehen, wenn sie auch unrichtig sich geltend machen: das Anheben wird dem Skepticismus, das Nichtentspringen dem Dogmatismus eingeräumt¹. Wie beides sich vereinigen lasse, hat der neue Begriff der Erfahrung zu lehren.“ Denn nach Cohen hat K. „einen neuen Begriff der Erfahrung“ entdeckt². Die Kritik der r. V. ist Kritik der Erfahrung. „Von der genauen Bestimmtheit dieses Begriffs der Erfahrung hängt es ab, ob K. durch seine Kritik die natürlichen Ansprüche sowohl des Skepticismus der Empirie, als auch des Dogmatismus der r. V. befriedigt und damit den Streit derselben geschlichtet hat.“ S. 33: Mit dem ersten Satze der Kritik (dass alle unsere Erkenntniss u. s. w.) hatte sich „K. auf Hume's Seite gestellt“: aber im zweiten Absatze restringirt er diese Anerkennung; und wenn er dort, „dem Vorurtheil der unkritischen Vernunft“ entgegen getreten war, so tritt er hier „der irrigen Consequenz des unkritischen Zweifels“ entgegen³. Vgl. Cohen

dann also wohl darin, dass sie, die Erfahrung selbst, nicht eben alle aus der Erf. entspringt.) Dunkel sei aber offenbar nach K. der Ursprung der Erkenntniss, während bekant sei ihr Anfang, die Erfahrung. Das Räthsel sei das Zustandekommen der Erkenntniss, nicht das der Erfahrung: kurz Cohen habe jenen Satz grammatisch falsch ausgelegt. Zu dieser berichtigt gewordenen Unterstellung gibt jedoch der Wortlaut bei C. keinen Grund, wenn auch allerdings der Sinn jene Unterschiebung der Erfahrung statt der Erkenntniss enthält. Cohen fasst eben die Kritik d. r. V. ganz einseitig als Krit. d. Erf. auf.

¹ Ebenso Ulrici, Grundpr. I, 296 und Willm, *Phil. All.* I, 112: Dieser erste Satz ist auch „*le résultat général*“ der Kritik. Desdits, *Phil. de Kant* 37. 151 f. Scharfe Analyse der Stelle bei Witte, *Zur Erkenntnissth.* 16.

² Diese neue Entdeckung hat, wie Witte, *Beitr.* 19 richtig bemerkt, den Sinn der Herbart'schen Sprache: „K. hat den Begriff der Erfahrung neu bearbeitet“.

³ Während hier, am Anfang der Kritik, als ein Grundsatz gelehrt wird, dass der empirische **A**nfang der Erkenntniss den nicht-empirischen Ursprung derselben (oder wenigstens eines Theiles derselben) keineswegs ausschliesst, wird im Fortgang derselben (am Schluss der transsc. Deduction, 2. Aufl. § 27 [B 166]) ein Satz aufgestellt, welcher als das ergänzende Gegenstück zu diesem Satze zu betrachten ist, wie er auch formell offenbar an denselben anklingt. Dort heisst es: „Aber diese Erkenntniss, die bloss auf Gegenstände der Erfahrung eingeschränkt ist, ist darum nicht alle von der Erfahrung entlehnt.“ D. h. der empirische **U**mfang der Erkenntniss schliesst keineswegs ihren empirischen Ursprung ein. Beide Formeln sind in dieser Fassung zunächst gegen die falschen Consequenzen des Empirismus gerichtet. Kehrt man sie jedoch — und das ist durchaus im Sinne Kants — um, so richtet sich die Spitze gegen den Rationalismus: der nicht-empirische Ursprung eines Theils der Erkenntniss schliesst dessen empirischen An- und Umfang nicht aus, sondern ein. Beide Formeln — in ihrer doppelten Fassung — bilden die Summa der Kant'schen Erkenntnisstheorie.

a. a. O. 166 f., wo diese ersten Sätze als ein Gespräch zwischen Hume, Leibniz und Kant dargestellt werden. Mit dem Gegensatz von Anfangen und Entspringen spielt Cohen a. a. O. 34 ff. (vgl. auch S. 88, 89, 167, 191) in einer theilweise orakelhaften unverständlichen Weise. (Auch Witte Beitr. 13, 18 legt viel in diesen Gegensatz hinein, wenn er sagt: „Nach K. ist der Ursprung als der absolute von jeder endlichen Entstehungsweise unabhängige Quell unseres Erkennens vermöge seiner apriorischen Natur über jenen Gegensatz (von angeboren und erworben) erhaben, und von dem zeitlichen Anfange, der in der Erfahrung liegt, vollständig verschieden.“) Ueberhaupt ist Cohens Erörterung (S. 34) der ersten Sätze der Einleitung nicht durchaus Kantisch gehalten, stellenweise jedenfalls zu dunkel und gesucht. Richtig ist dagegen folgende Paraphrase: „Wir dürfen die Eindrücke nicht als letzte Formelemente der Erf. hinnehmen. Am Ende ist doch in den Elementen, welche als die einzigen Bausteine der Erfahrung gelten — ein Apriori verborgen.“ Unsere Erf. besteht nicht bloss aus psychologischen Associationen; es gibt darin Bestandtheile höherer Dignität. Erf. verliert damit den alten Sinn. Dagegen ist a. a. O. 191 ff. der logische Gang des I. u. II. Abschnittes der Einl. unrichtig wiedergegeben. S. 34 macht Cohen mit Recht auf den „erheblichen“ Unterschied zwischen „anheben“ und „entspringen“ aufmerksam. Das „Anheben mit der Erfahrung“ schliesse einen anderen Ursprung, als den aus der Erfahrung nicht aus. Das „darum“ sei zu beachten. Darum, wegen des Anhebens mit der Erfahrung, sei die Consequenz des empirischen Ursprungs noch nicht geboten. Das sei eine falsche, unnöthige Consequenz. Die im nächsten Satz enthaltene Möglichkeit bleibe „darum“ doch noch offen. Diese Bemerkung ist auf Apelt, *Metaph.* 32 zurückzuführen. Vgl. Spicker, *Kant u. s. w.* 31. — Heynig, *Herausf.* 60 ff., macht den Versuch, aus der Wahrheit des ersten Theils dieses Satzes die Unwahrheit des zweiten zu erweisen. Eben weil alle Erkenntniss mit der Erf. anfängt, entspringt sie alle aus ihr: denn das Erk.-Verm. kann als blosser leere Kraft nichts Inhaltliches dazu thun. Erkenntniss entsteht nur „durch Beherzigung von Eindrücken und Empfindungen“. Es bedarf keines Zusatzes zur vollgenügenden Erkenntniss. Die Behauptung einer solchen Zuthat ist ihm „ewiglich ein finsternes Geheimniss“. [Heynig hat dieses ganze Thema des Ursprungs unserer Erkenntniss mit ausdrücklicher Beziehung auf den vorliegenden Passus ausserdem in einer eigenen Schrift behandelt: *Plato und Aristoteles, oder der Uebergang vom Idealismus zum Empirismus*. Amberg 1804. Er verfasste diese Schrift gelegentlich der Preisaufgabe der Berliner Academie vom Jahre 1799: „Ueber den Ursprung unserer Erkenntniss.“ Die Frage war natürlich mit Bezug auf Kant gestellt. Bendauid beantwortete sie im Sinne Kants, Block im empirischen Sinne. Insbesondere der Letztere gibt jenen Gegensatz als Thema seiner Schrift an. Vgl. die gleichnamige Schrift beider (Berlin 1802). Auch Dégérando trat gegen K. auf.] Heynig führt aus, *Ks. Besorgniss in der Vorr. zur Kr. d. prakt. Vern.*, man könne einmal beweisen, es gebe keine

B 1. [R 695. H 33. K 46.]

Erkenntniss a priori, sei nur allzu gegründet. Denn so verhalte es sich wirklich (S. 57). Der apriorische „Zusatz“ zur Erfahrung kommt ihm gar „sonderbar“ vor (S. 64 ff.). Andere als aus der Erfahrung gezogene sog. relative apriorische Erkenntniss gibt es nicht (76 ff.). Proelss, Ursprung der Erk. S. 109 meint, K. hätte nur schliessen dürfen: „so entspringt sie doch darum nicht alle einzig aus der Erfahrung“. So aber nehme K. zurück, was er in den Vordersätzen eingeräumt habe. Ein solcher „innerer Widerspruch“ ist aber nicht da, wenn man darauf merkt, dass das „Anfangen“ mit der Erf. kein „Entspringen“ aus ihr ist. Göring, System der Krit. I, 279: „K. hat den schwierigsten Theil der Aufgabe, die Philos. als Wissensch. zu begründen, bewältigt durch die Einsicht, dass alle unsere Erkenntniss mit der Erf. anhebt“. Wenn er trotzdem nicht das Erfahrungswissen, sondern die Metaphysik neu begründen wollte, so that er das in dem „guten Glauben“, dass beide Zwecke sich vereinigen liessen. — Natürlich beschäftigen sich die Commentatoren gerne mit diesem Gegensatz von mit und aus der Erfahrung anfangen resp. entspringen; z. B. Born, Grundl. § 7. Villers, Phil. d. K. I, 212. Hauptmom. 23¹. Schultz, Prüfung I, 3.

¹ Die Stelle ist ihrer grundlegenden Wichtigkeit und treffenden Prägnanz wegen überhaupt viel citirt, commentirt und discutirt worden. Man vgl. z. B. noch Sigwart, Gesch. d. Phil. III, 37, der darauf hinweist, dass der Inhalt des Satzes schon in dem obigen Grundbegriff des rohen, zu verarbeitenden Stoffes involvirt sei. Falsch bei Laurie a. a. O. 222. Gut in der *Foreign Review* (1829) IV, 63: „*Our faculties do not owe their existence to, though they are only called into action by our impressions*“. Scharfe Kritik bei Prihousky, Antikant S. 24 f.; ebenso in den „Kritischen Briefen“, S. 3 ff. (Vgl. dagegen Born, a. a. O. II, 328, der den K.'schen Satz gegen den Vorwurf des „Paradoxen“ in Schutz nimmt), ferner bei Spicker, Kant S. 15, der übrigens die im Sinne Kants nicht unzulässige Consequenz zieht, dass, wenn alle Erkenntniss zeitlich mit der Erf. anfängt, die apriorische Erkenntniss oder besser die Anlage dazu etwas Ausserzeitliches sein muss; dies folgt ja auch aus der Idealität der Zeit. Interessant ist die Aeusserung Goethe's über diesen Anfang der Kritik (Beitr. z. Naturw. I, 2, 104): „Mit einiger Aufmerksamkeit konnte ich bald bemerken, dass durch K. die alte Hauptfrage der Philosophie sich erneuerte: Wie viel unser Selbst, und wie viel dagegen die Aussenwelt zu unserem geistigen Daseyn, d. h. zu unserem Wissen und Erkennen betrage? Ich selbst zwar kam nie in Versuchung, mir selbst diese Frage vorzulegen: denn mit unbewusster Naivheit philosophirend hatte ich mich und die Aussenwelt nie Eins ausser dem Andern gefasst. Gerne gab ich jedoch den Freunden vollkommen Beifall, die mit K. behaupteten, wenn gleich alle unsere Erkenntniss mit der Erfahrung anfangen, so entspringe sie darum doch nicht alle aus der Erfahrung... So sehr mir jedoch der Eingang der Kantischen Philosophie gefiel, und so sehr ich auch einige Kapitel zu verstehen glaubte, und gar manches für meinen Hausbedarf daraus für mich gewann, so konnte ich mich ins Labyrinth selbst nicht hineinwagen u. s. w. (Hempel'sche Ausgabe, Bd. 34, S. 94 f.) — Vgl. Ritter, Kant u. Hume, S. 45.

Diese Formel Kants erinnert an Leibniz' bekannten Ausspruch:

Nihil est in intellectu, quod non antea fuerit in sensibus, nisi intellectus ipse.

Man könnte sich wundern, dass K. nicht daran angeknüpft hat. Und Paulsen Entw. 198 meint, diese Unterlassung sei bedeutsam; das beweise, dass für K. die ganze Frage des Apriori gewisser Begriffe der menschlichen Erkenntniss zurückgetreten sei hinter der Frage nach der realen Gültigkeit rationaler Urtheile. Nicht die Hervorhebung, die Entdeckung der unserer Organisation ursprünglich angehörigen Elemente gegenüber der sensualistischen Reduction aller Erkenntniss auf Empfindungen sei die Aufgabe der Kritik. Das liege derselben ganz ferne. Diese Auffassung ist ganz einseitig und verkennt, dass die Kritik ein Werk ist, das verschiedene Seiten zugleich darbietet; ausserdem bietet die Kritik derartige Stellen genug, in welchen die Aufsuchung der apriorischen Bestandtheile unserer Organisation als ein Hauptzweck angegeben wird (als Einer der mehreren Gesichtspunkte). Wie bedenklich jedoch derartige allgemeine, nicht auf genaue Vergleichung der einzelnen Stellen gebauten Behauptungen sind, kann hier zufällig gezeigt werden. In der Metaph. 144 ff. knüpft K. an die altscholastische Formel an: *nihil est in intellectu, quod non antea fuerit in sensu*. Aber nicht alle Erkenntnisse kommen aus den Sinnen. sondern auch der Verstand ist eine Quelle. Man muss den Satz einschränken: *Nihil est quoad materiam in intell.* u. s. w. „Die Materie müssen uns die Sinne geben, und diese Materie wird durch den Verstand bearbeitet. Was aber die Form anlangt, so ist sie intellectuell. Die erste Erkenntnissquelle liegt also in der Materie, die die Sinne darreichen. Die zweite Erkenntnissquelle liegt in der Spontaneität des Verstandes . . . Es ist nichts in dem Verstande der Materie nach, was nicht in den Sinnen war; aber der Form nach gibts Erkenntnisse, die intellectuell, die gar kein Gegenstand der Sinne sind. Die intell. Begriffe entspringen bei Gelegenheit der Erfahrung . . . Demnach machen zwar die Sinne insofern den Grund aller Erkenntnisse aus, obgleich nicht alle Erkenntnisse aus ihnen ihren Ursprung haben. Obgleich sie kein *Principium essendi* sind, so sind sie doch *conditio sine qua non*“¹. Man kann also, so lange man keine falsche Vorstellung damit verbindet, allerdings Ks. System als „eine consequente Ausführung des Leibniz'schen: *nisi intellectus ipse*“ bezeichnen trotz Paulsens Widerspruch in der Viert. f. w. Phil. I, 169 und in Uebereinstimmung mit Windelband, ib. I, 234. Genau so fasst es auch Schütz, A. L. Z. 1785, III, 121: „die Leibniz'sche Clausel: *excipe: nisi intellectus ipse* wird hier zum erstenmal nach ihrem ganzen Inhalt erklärt“. Kant hat diese Darstellung seines Systems von

¹ Genau denselben Ausdruck gebrauchen (oben S. 179) Krug, Born, Phil. Mag. II, 328, der diese Stelle noch nicht kannte, u. Pesch, Hallt. d. m. Wiss. 23.

B 1. [R 695. H 33. K 46.]

Schütz ausdrücklich gebilligt (s. Brief an Schütz). Nebenbei bemerkt, glaubt auch Staël-Holstein, *De l'All.* III, 1. cap. VI, nach dem Vorgang von Villers, dass K. jenes Axiom zum Thema seiner Phil. gemacht habe¹. Montgomery, Ks. Erk. 93: Die Transsc. Philos. war eine grossartige Auslegung, eine imposante Erörterung des berühmten Leibniz'schen Epigramms. Ebenso sehr ausführlich und treffend schon Jenisch, *Entd. Kants*, S. 93—108, bes. 102. Vgl. Jacobi, *W. W.* II, 21. Caspari, *Grundpr.* II, 175. Vgl. dag. Cohen *Ks. Th. d. Erf.* 167. Ulrici, *Grundpr.* I, 313.

Selbst unsere Erfahrungserkenntniss. In dem „selbst“ liegt, was schon zu der I. Aufl. betont wurde, dass es sich um zwei Arten der apriorischen Erkenntnisse handelt, um solche, die der Erfahrung beigesetzt, beigemischt sind, und solche, welche neben der Erfahrung hergehen. Das Wörtchen „selbst“ ist also sehr zu beachten. Es besagt nach dem Zusammenhang offenbar, dass nicht bloss die apriorisch gefärbte Erfahrungserkenntniss, sondern auch überhaupt die nicht aus der Erf. stammende Erkenntniss in Betracht kommt. Nicht alle Erkenntniss braucht darum aus der Erf. zu entspringen, weil alle mit ihr anfängt. Es kann somit Erkenntniss geben, die gar nicht aus der Erfahrung entspringt. Ja es kann sogar sein, dass die gemeine Erfahrung mit apriorischen Elementen versetzt sei. So selbstverständlich diese Erklärung der Stelle ist, vgl. Schultz, *Prüfung* I, 3, so hat doch z. B. der scharfsinnige Maimon (*Krit. Unters.* 53 ff. [vgl. 167]), weil er jenes „selbst“ nicht beachtet hat, die Stelle falsch erläutert und daher auch unrichtig angegriffen, indem er meint, K. spreche nur von der apriorisch gefärbten Erfahrung. Dieser Auslegung widerspricht aber offenbar der Schluss des Abschnittes überhaupt, wo ja von der reinen Erkenntniss a priori die Rede ist, der keine empirischen Begriffe beigemischt sind und die somit auch keiner Erfahrung zugesetzt ist. [Man vgl. auch noch die Stelle des folgenden Absatzes, wo K. die Frage als berechtigt erweist, „ob es ein dergleichen von der Erfahrung und selbst von allen Eindrücken der Sinne unabhängiges Erkenntniss gebe“. Hier kehrt doch wohl dieselbe Zweifelhait zurück: reine Erkenntniss a priori und solche, welche der Erfahrung beigemischt ist. Das beweist nicht nur das wiederkehrende „selbst“, sondern auch die übrigen Ausdrücke: „von der Erfahrung unabh.“ entspricht dem obigen (allerdings allgemeineren) „Nicht aus der Erf. entspringen“. „Von allen Eindr. der Sinne unabh.“ entspricht dem Zusatz zu dem, „was wir durch Eindrücke empfangen“. Der Parallelismus träte deutlicher heraus, wenn nicht hier wie oben K. einen Satz so zu sagen verschluckt hätte; es sollte heissen, „und selbst ein von allen Eindrücken der Sinne unabhängiges“, „jedoch zu denselben hinzukommendes und sich mit ihnen zur Bildung der Erfahrungser-

¹) Uebrigens ist die Einwirkung von Leibniz auf Kant, die unserer Ansicht nach die Dissertation von 1770 wesentlich hervorrief, in einem besonderen Supplement zu behandeln, in welchem der Beweis für diese Ansicht geliefert wird.

kenntniß amalgamirendes“ Erkenntniß gebe¹.] Genau demselben Irrthum wie Maimon verfiel auch Göring, System II, 162. Er sagt zunächst richtig, dass K. aus dem Satze: „Nicht alle Erkenntniß entspringt aus der Erf.“ den Satz mache: „Alle unsere Erkenntniß entspringt nicht bloss aus der Erfahrung“; denn die sog. Erf. sei selbst etwas Zusammengesetztes. Dann meint aber Göring, dass die Frage, ob es ein von aller Erf. unabhängiges Erkenntniß gebe, keineswegs die logische Folge aus jener Bestimmung der Erkenntniß als eines Products aus dem subjectiven und objectiven Factor sei. Vielmehr folge hieraus etwas, was jene Frage von vorneherein abschneide, nämlich, dass eben alle Erkenntniß zusammengesetzt sei. Nur durch die Thatsache der Mathem. als ganz rationaler Erkenntniß habe sich K. zu diesem Fehlschluss bringen lassen, durch den er von den Erfahrungserkenntnissen zu den ganz apriorischen gelange. (Inwiefern aber diesen Bemerkungen von Maimon und Göring etwas Richtiges und Wichtiges zu Grunde liegt, darüber siehe S. 186 ff.².) Im Folgenden gebraucht Kant ein Bild aus der Chemie, der er mit Vorliebe Vergleiche entnimmt. Genaueres s. zu S. 22 (Aesth. Einl.). „Grundstoff“ und „Zusatz“ nennt daher Zimmermann Ks. math. Vor. 5 mit Recht „sehr anschauliche Bezeichnungen“, welche unter die „Verbesserungen der Darstellung“ (Vorr. B) gehören³. Der „Zusatz“ aus uns selbst ist die Form, der „Grundstoff“ ist der Inhalt der Anschauungen, wie K. später speciell nachweist. Vgl. Vorr. B. XVII. „Erf. selbst ist eine Erkenntnißart, die Verstand erfordert, dessen Regel ich in mir, noch ehe mir Gegenstände gegeben werden, mithin a priori voraussetzen muss, welche in Begriffen a priori ausgedrückt wird.“

Unsere Erf. ein Zusammengesetztes. Heusinger. Das id. ath. System Fichte's. S. 5 bemerkt richtig, dass dieser wichtige Satz das K.'sche System vollständig charakterisirt, indem er zwischen dem idealistischen und realistischen System den Mittelweg einschlägt. Dass die Erfahrung mit apriorischen Elementen versetzt sei, ist ein Lambert'scher Gedanke. Zimmermann, Lamb. 60 ff. Dag. Proelss, Urspr. d. Erk. 108.

Lange Uebung. Vgl. Proleg. § 39: Aus dem gemeinen Erkenntnisse (vgl. hiezu die Ueberschr. des II. Abschn. „und selbst der gemeinen Erkenntniß“) die Begriffe herauszusuchen, welche gar keine besondere Erfahrung zum Grunde liegen haben, und gleichwohl in aller Erfahrungserkenntniß vor-

¹ Eine ganz andere, jedoch missverständliche Auslegung dieser allerdings nicht ganz klaren Stelle gibt A. Meinong, Phil. Mon. XII. 340 ff. — Unter der Vernachlässigung jenes „selbst“ leidet auch Baaders sonst lesenswerthe Paraphrase der Einleitung, W. W. XI. 405 ff.; auf ihr beruht wohl auch Biedermanns Meinung (Deutsche Phil. I, 76) von einem „schwer ausgleichenden Widerspruch“ der Einleitung. Ebenso Prihon sky, Anti-Kant 23.

² Inwiefern in der Stelle eine Aenderung gegenüber der I. Aufl. liege, darüber unten (Anhang zu Abschn. II.).

³ Die Möglichkeit dieser Trennung sei schon durch den ersten Absatz ausgeschlossen, behauptet Spiecker, Kant u. s. w. 30.

B 2. [R 695. 696. H 33. K 46. 47.]

kommen, von der sie gleichsam die blosser Form der Verknüpfung ausmachen, setzte kein grösseres Nachdenken oder mehr Einsicht voraus, als aus einer Sprache Regeln des wirklichen Gebrauchs der Wörter überhaupt herauszusuchen u. s. w. Die Unterscheidung der reinen Elemente der Sinnlichkeit und der des Verstandes sei ihm erst nach „langem Nachdenken“ gelungen. Vgl. bes. Meyer, Ks. Psych. 129. Heynig, Her. 64: „Etwas bedenklich und verdächtig, und lässt errathen, dass jene allgemeine Formenerkenntniss a priori nichts als ein Werk von weitgetriebenen Abstractionen sei“. Auch bemerkt derselbe S. 69, K. habe die Frage vernachlässigt, wie der Zusatz erst nach der Erfahrung (im Bewusstsein) da sein könne und demungeachtet nicht aus Erfahrung sei. „So unscheinbar diese Stelle sich ausnimmt“, sagt Zimmermann, Ks. mathem. Vorurtheil 4, so enthält sie doch ein Problem, „das die Lebensfrage des K.'schen Unternehmens berührt, unter seinen Nachfolgern tiefgehende Spaltung und bis auf den heutigen Tag ungeschlichteten Streit hervorgerufen hat. Dasselbe betrifft nämlich die Frage, auf welchem Wege, die Existenz jenes apriorischen Zusatzes zur Erfahrung in unserem Erkenntnisvermögen vorausgesetzt, die Erkenntniss dieses letzteren selbst durch das Erkenntnisvermögen möglich sei? Wäre ein solcher Weg nicht vorhanden, oder dessen Betreten doch unsicher, so wäre jener apriorische Zusatz selbst für uns gar nicht oder so gut wie nicht vorhanden, weil wir nie oder wenigstens nicht mit Sicherheit wissen könnten, welcher Theil unserer vermeinten Erkenntniss ‚Grundstoff‘, welcher ‚Zusatz‘ sei? — Kant selbst scheint dieses Problems, das von der Behauptung, dass es apriorische Elemente im Erkenntnisvermögen gebe, gänzlich verschieden ist, sich erst nachträglich völlig bewusst geworden zu sein, nachdem er bereits versucht hatte, mittels des apriorischen Zusatzes aus dem Erkenntnisvermögen allgemeingiltige Erfahrung zu begründen, denn diese Stelle ist erst in der II. Ausgabe hinzugekommen. Die Schwierigkeit dieses Problems: wie ist die Entdeckung des Apriori möglich? ist erst Kants Nachfolgern recht deutlich geworden: dieses Problem sei schwieriger und dunkler als das andere: Wie ist ohne Apriori die Erfahrung möglich?“ [In hervorragender Weise hat schon Schulze, Aen. 404 ff. auf dieses wichtige Problem aufmerksam gemacht. Derselbe, Krit. II, 162 macht den Einwurf, dass K. die Möglichkeit einer solchen Scheidung selbst nach langer Uebung nicht wahrscheinlich genug gemacht habe. Ganz dieselben Bemerkungen machte schon Heynig, Herausf. 64 ff. 164.] Dies hängt, wie Zimmermann nicht bemerkt, mit dem Hervortreten der in die Erfahrung sich einmischenden apriorischen Elemente zusammen. Hierüber unten. Vgl. bes. Witte, Zur Erk. 16.

Frage, ob es ein dergleichen u. s. w. Diese Frage haben wir schon S 168. 184 analysirt und darin zwei Elemente gefunden, welche sicher Kant beim Niederschreiben der Stelle vorschwebten. Es ist zu tadeln, dass K. nicht diese beiden Elemente kräftiger hervortreten liess. Dies hat nämlich zur Folge gehabt, dass man Kants Frage nur so fasste, als frage er nach der ganz apriorischen Erkenntniss. Und offenbar hat K. die Frage selbst dann

weiterhin so verstanden; er spricht in der Folge nur noch von den eigentlich apriorischen Erkenntnissen, nur noch vorübergehend von der apriorisch durchgesetzten Erfahrung. Dieser Umstand ist aber höchst wichtig. Kant hätte streng genommen hier fragen müssen: 1) gibt es ganz apriorische Erkenntniss? 2) ist die Erfahrung am Ende selbst auch mit apriorischen Bestandtheilen durchzogen? In dem II. Abschnitt musste dann der Nachweis kommen, 1) dass es ganz reine apriorische Erkenntniss gebe, 2) dass die Erfahrung ein Zusammengesetztes sei. In der That ist das im 2. Abschnitt der Fall. Schon die Ueberschrift lautet ja: Wir sind im Besitze gewisser Erkenntnisse a priori und selbst der gemeine Verstand ist niemals ohne solche. Als jene weist er die Mathematik nach. Aber in Bezug auf den gemeinen Verstandesgebrauch begegnet ihm eine Verwechslung. Er rechnet zu demselben auch den Satz der Causalität, der doch nach der Analytik ein reines Erkenntniss a priori ist. Allerdings gebraucht auch der gemeine Verstand das Gesetz. Aber als solches ist es doch nicht einer jener Zusätze zur Empfindung, welche die Erfahrung zu einem Zusammengesetzten machen. Wohl aber gehören zu denselben der Causalbegriff und die am Schluss von Abschnitt II besprochenen Begriffe Raum und Substanz. Er verwechselt so den gemeinen Verstand mit der Erfahrungserkenntniss. Es ist eben daher die eigentlich zu Grunde liegende Argumentation nicht genug ans Licht getreten; denn K. sollte beweisen: 1) wir haben ganz reine Erkenntnisse, 2) auch in der Erfahrung als solcher steckt schon ein Apriori, wodurch sie selbst nothwendig wird. Im Abschnitt III fliessen nun jene beiden Arten des Apriori vollständig ineinander und am Ende verschwindet die zweite Gattung ganz. Das ist aber verhängnissvoll gewesen für das Verständniss der ganzen Einleitung und damit der ganzen Kritik. Folgemässig hätte Kant zwei Fragen als die Hauptfragen seiner Kritik aufstellen müssen: 1) Wie sind jene ganz reinen Erkenntnisse a priori möglich? (Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich?) 2) Wie ist jene Erfahrung möglich, von der nachgewiesen ist, dass sie allgemeine und nothwendige Bestandtheile enthält? Und dann hätte Kant überhaupt seinen Begriff der Erfahrung als einer allgemeinen und nothwendigen Erkenntniss hier sogleich am Anfang klar und präcis entwickeln müssen, während dieser Begriff im Verlauf und allmähig ohne jede Einführung einfliesst. Dann hätte K. sich nicht bloss hier damit begnügen können, zu zeigen, dass die Erfahrung Elemente in sich trage, wie Raum, Causalität, Substantialität, welche sich selbst als apriorische Begriffe documentiren durch „die Nothwendigkeit, mit der sie sich aufdrängen“, sondern er hätte eben zeigen müssen, dass durch jene Elemente die Erfahrung selbst an der Allgemeinheit und Nothwendigkeit Theil habe, selbst allgemein und nothwendig sei, dass sie ohne jene Elemente ein Chaos zufälliger Empfindungen bleibe. Dann hätte er sich nicht mit jenem unten genauer besprochenen Sätzchen über die Möglichkeit der Erfahrung begnügt, in welchem er ohnedies das nicht ausdrückt, was er hätte ausdrücken sollen,

B 2. [R 696. H 33. K 47.]

dass die Erfahrung durch Beimischung jener Begriffe selbst etwas nöthwendiges und allgemeines werde, während er factisch dort nur daran erinnert, dass das System des Erfahrungswissens ohne die reinen Grundsätze nicht fest genug sei. Es spielt dabei jene unten genauer zu besprechende Verwechslung von Causalbegriff und Causalitätsgesetz eine verhängnisvolle Rolle. So aber spricht Kant anstatt von der allgemeinen und nothwendigen Erfahrungserkenntniss nur von den nothwendigen apriorischen Bestandtheilen der Erfahrung, und mischt diese zusammen mit der ganz reinen apriorischen Erkenntniss. Und demgemäss hätten dann in Aesthetik und Analytik zwei Theile deutlich unterschieden werden müssen, deren erster die bezügliche ganz reine Erkenntniss behandelt, deren zweiter zeigt, wie die Erfahrung selbst erst durch apriorische Zusätze objectiv, allgemein und nothwendig werde. Factisch finden sich auch jene beiden Bestandtheile, deutlicher in der Analytik als in der Aesthetik. Dort behandelt die „transsc. Deduction“ die Erfahrung, die „Grundsätze“ die ganz reine Erkenntniss. In der Aesthetik entspricht dem letzteren Theil der Nachweis der Möglichkeit der reinen Mathematik, dem ersteren Theil die rudimentäre Erörterung in A 28—29, wonach durch den Zusatz des Raumes objectiv nothwendige und allgemeine Erfahrungseigenschaften möglich sind. Auf diese fundamental wichtige Unterscheidung kommt der Commentar zur Analytik zurück. Mag auch Kant theilweise pädagogische Gründe gehabt haben, so zu verfahren, wie er verfuhr, so ist doch nicht zu leugnen, dass dabei eine tüchtige Portion eigener Unklarheit mitspielt, an der es bei Kant nachgewiesenermassen nicht fehlt. — Dass Kants Philosophie eine Theorie der Erfahrung sein wolle, hat besonders Fischer Gesch. III, 1, 16 ff. entwickelt. Vor K. habe die Metaphysik eine prekäre Stellung gehabt, entweder gieng sie bei den Empirikern auf in der Erfahrungswissenschaft oder sie stand bei den Dogmatikern gegenüber derselben unnütz und unfruchtbar; dort wurde die Metaphysik von der Erfahrung verneint, hier die Erfahrung von der Metaphysik gänzlich verlassen (ib. 28), beidemal gieng sie als selbständige Wissenschaft zu Grunde. Kant rettete sie, indem er ihr ein eigenes unbestrittenes, bis dahin ununtersuchtes Gebiet und Object zuwies: Die Thatsache der exacten Wissenschaften selbst. Die Mathematik, die Physik sind da: wie sind sie möglich? Es muss eine selbständige Wissenschaft geben, welche Mathematik, Physik und Erfahrung selbst zum Gegenstand ihrer Erklärung macht. „Object der Erfahrung sind die Dinge. Object der Philosophie ist die Erfahrung, überhaupt die Thatsache der menschlichen Erkenntniss. So hört die Philos. auf, eine Erklärung der Dinge zu sein, sie wird eine Erklärung von der Erkenntniss der Dinge: sie wird eine nothwendige Wissenschaft, denn sie erklärt eine Thatsache, die als solche der Erklärung bedarf, zugleich wird sie eine neue Wissenschaft, denn sie erklärt eine noch nicht erklärte Thatsache.“ K. wende die naturwissensch. Methode auf diese Thatsachen an, indem er nach ihren Bedingungen forscht, nach den Bedingungen der menschl. Erkenntniss. Diese Darstellung

trennt nicht scharf genug die Erfahrung als solche und jene Wissenschaften. Als Theorie der Erfahrung fasst Cohen Kants Kritik auf; das that schon Villers, *Phil. de K.* I, 64. 190. (*L'empiriste veut faire usage de l'expérience, et le transcendentaliste veut expliquer l'expérience; ils n'ont rien de commun; ils partent tous deux de la ligne de l'expérience; mais l'un se tient au-dessus, et l'autre plonge au-dessous; l'un tapisse le palais de la science, l'autre en assure les fondements.*) Diese Auffassung hat eine bedeutsame Stütze in der Erklärung Ks. in den Fortschr. K. 115. R. I, 207: Die höchste Aufgabe der Transsc. Phil. ist: „Wie ist Erfahrung möglich?“ Man hat diese Stelle bis jetzt viel zu wenig beachtet; durch sie kommt Licht in Kants Kritik. Dass die Kritik der reinen Vernunft auch zugleich eine Kritik resp. Theorie der Erfahrung sei, und die Frage behandle, wie ist Erfahrung möglich?, ist Kant selbst also erst nach Vollendung derselben zum klaren Bewusstsein gekommen; ja er spricht dies ganz bestimmt und klar erst in der genannten kleinen Schrift über die Fortschr. d. Met. aus, also erst nach 1790. Es war das Resultat der Deduction, das ihm erst die Fundamentalität jenes Problems zum Bewusstsein brachte, das schon in den Prolegomena viel klarer ist, als in der I. Aufl. der Kritik, ja klarer auch, als in der II. Aufl. derselben. Die ganze Tragweite der Kritik kann aber nur erfasst werden, wenn der Leser derselben dieses Problem neben dem von Kant selbst factisch im Abschn. VI. der Einl. B. aufgestellten, welches nur die absolut reine Erkenntnis betrifft, scharf ins Auge fasst. Nur dann hat er den „Ariadne-Faden“, um sich in dem Labyrinth der Kritik zurechtzufinden, um über den Details den Grundplan nicht zu verlieren¹.

Ein Erkenntnis. K. gebraucht das Erkenntnis und die Erkenntnis *promiscue*. Man hat zwar einen Unterschied der Bedeutung finden wollen, doch lässt sich derselbe nicht festhalten. Vgl. Grimm, Wörterb. III, 870: K. bedient sich beider Geschlechter, insbes. des Neutrums; beide sind ihm gleichbedeutend, wie besonders aus mehreren Stellen hervorgeht, wo er ganz nachlässig von dem Neutrum zum Feminin übergeht. Auch bei Luther sind beide Formen gleichbedeutend.

Von der Erfahrung . . . unabhängig. Für die ganze Einleitung hat der Terminus „a priori“ nicht nur die negative Bedeutung, „von der Erfahrung unabhängig“ wie z. B. Volkelt, Ks. Erk. 224 f. meint, sondern auch die positive, dass, was von der Erfahrung unabhängig sei, aus der Vernunft (im weiteren Sinne) stamme. In der I. Aufl. wird dieselbe sogleich am Anfang erwähnt. In der II. Aufl. im Abschn. II. wird

¹ Dies ist kein unbefugtes Meistern Kants, sondern erlaubte und gebotene immanente Kritik und consequente Analyse des Textes. Die specielle Ausführung dies hier Gesagten, wozu man noch die Bemerkungen zum Abschnitt VI. der 2. Aufl. vergleiche, kann erst in der Analytik erfolgen (wo auch zwischen der Möglichkeit der Erfahrung als Beweisthema und Beweismittel unterschieden wird).

B 2. [R 696. H 33. 34. K 47.]

wenigstens „von einem besonderen Erkenntnisquell, einem Vermögen der Erkenntnis a priori“ gesprochen. Und im weiteren Verlaufe, insbesondere in den aus der I. in die II. Aufl. hinübergenommenen Abschnitten wird mehrfach die reine Vernunft als jenes Vermögen bezeichnet. Weiter darf aber hier nicht hineingelegt werden, etwa, dass das Apriori die ursprüngliche Einheitsfunction unseres Bewusstseins bezeichne u. s. w. Ueber den Ausdruck: „unabhängig von aller Erfahrung“ s. Apelt, *Metaph.* 26 ff. Er bezeichnet nicht eine zeitliche, sondern eine genetische Unabhängigkeit. Riehl, *Krit.* I, 322: „Der Grund der Apriorität ist die unabhängige Entstehung, die Folge die von Erfahrung unabhängige Einsicht in die Gültigkeit einer Erkenntnis“. Diese Erklärung ist übrigens zu eng, weil sie apriorische Begriffe ausschliesst. Lange, *Mat.* II, 15: „Es handelt sich bei den Erkenntnissen a priori nach Ks. unvergleichlicher Begriffsbestimmung weder um fertig in der Seele liegende angeborene Vorstellungen, noch um unorganische Eingebungen oder unbegreifliche Offenbarungen. Die Erkenntnisse a priori entwickeln sich im Menschen ebenso gesetzmässig und aus seiner Natur heraus, wie die Erkenntnisse aus Erfahrung. Sie bezeichnen sich einfach dadurch, dass sie mit dem Bewusstsein der Allgemeinheit und Nothwendigkeit verbunden und also ihrer Gültigkeit nach von der Erfahrung unabhängig sind“. Herder, *Met.* I, 49. 57 tadelt, dass „Unabhängigkeit von der Erf.“ ein negativer Begriff sei. [Die Allgem. und Nothw. der Mathem. beruhe auf dem positiven Merkmal ihrer inneren Gewissheit.¹ Vgl. dag. Schmidt und Snell, *Erl.* 98, wo die Identität beider Begriffe behauptet wird; u. Kiesewetter, *Prüf.* I, 45. Auch verwechselt Herder den log. Zusammenhang, indem er die Allg. u. Nothw. als aus der Unabh. von der Erf. bewiesen ansieht.] Ebenso Witte, *Beitr.* 37 u. Göring *Viert. f. wiss. Philos.* I, 386 ff. und bes. I, 539. II, 106 ff. *Krit. Briefe* 5. 13 verlangen eine genauere Bestimmung des Unabhängigsein dem Inhalt und dem Ursprung nach. Die Mathem. sei dem Inhalt nach ganz von Erf. unabhängig, nicht aber dem Ursprung nach; also ganz empiristische Einwände; ebenso (ib. 49) über die Metaphysik. *Dag. Born a. a. O.* II, 333.

Man nennt solche Erkenntnisse a priori. Schon bald nach Erscheinen der Kritik wurde von verschiedenen Seiten² bemerkt, dass K. hier einen Sprachgebrauch als recipirt angebe, der bis dahin nicht üblich gewesen sei.

¹ Gegen die Erkenntnis a priori kämpften Manche auch aus blossem Missverständniss, indem sie sachlich doch mit K. einverstanden waren; so war dies theilweise bei Herder der Fall. Dass derselbe sachlich mit K. übereinstimme, zeigten Schmidt u. Snell, *Erl.* 97 und [Matthiä], Hugo, S. 5. Nur spricht Herder von „inneren Daten“, „inneren Erfahrungsbegriffen“, *Met.* I, 21. 61. „Innere Erfahrung“ ib. I, 58. Vgl. dag. Kiesewetter, *Prüf.* I, 47.

² Z. B. *Kritische Briefe*, S. 6: „So viel ich weiss, sind Sie der Erste, welcher eine Erk. a pr. diejenige nennt, welche in Ansehung ihres Ursprungs von jeder Erf. unabhängig ist . . . Sie haben sich von dem Sprachgebrauch entfernt“. Vgl. hiezu *Born a. a. O.* II, 334. — Vgl. Jacobson, *Auff. d. Apr.* 18.

Was man bis dahin a priori nannte, war etwas anderes gewesen, bei Aristoteles nämlich die Erkenntnis aus dem Früheren, den Ursachen, bei Leibniz die aus allgemeinen Begriffen und Sätzen erschlossene Erkenntnis. Vom Leibniz'schen Sprachgebrauch zum Kant'schen, der eine dritte Periode der Geschichte jenes Terminus darstellt, bildet Lambert einen Uebergang. Vgl. hierüber das Supplement: Geschichte des Terminus A priori. Ueber den Ausdruck „a priori“ wurde zu Kants Zeiten unexact viel Unrichtiges hin- und hergeredet, vgl. z. B. Herder, Metakr. I, 21. 69. Kiesewetter, Prüf. I, 15. Schmidt und Snell. Erl. 96. sowie die Discussion zwischen Bendavid und Nicolai, vgl. dessen Philos. Abhandl. I, 231 ff. Schaumann, Ueber die transc. Aesthetik Leibniz 1789 behauptete vom Kantischen Apriori, es bedeute keineswegs irgend etwas Angeborenes, potentiell in uns Liegendes oder vor der Erfahrung irgendwie vorhergehendes. Sondern Vorstellungen a priori seien solche, aus welchen sich allein die Möglichkeit anderer Vorstellungen erklären lässt (der empirischen), oder die als Gründe der empirischen gedacht werden. „Weil ich nun eine solche Vorstellung, welche die Causalität von anderen enthält, als vor den anderen vorhergehend denke, so wie ich immer den Grund von der Folge denken muss, so nenne ich diese Vorstellung a priori, in Bezug nämlich auf die Vorstellungen a posteriori. Daher kann man auch die Vorstellungen a priori erwerben.“ — Dies ist die erste Spur der logischen Auffassung des Apriori im Gegensatz zur psychologischen; jene hat sich bei Fichte, Schelling, Hegel weiterentwickelt, diese bei Schopenhauer, Fries und Apelt. Gegen jene Auslegung wehrte sich aber schon der Recensent gedachter Schrift in der A. D. B. 103, 133 ff., welcher darauf aufmerksam machte, dass apriorische Vorstellungen solche seien, welche in der Natur des menschlichen Erkenntnisvermögens gegründet sind und der Erfahrung wenigstens potentiell in uns vorhergehen. Schaumann mache den Unterschied des Apriori und des Aposteriori bloss relativ, während er nach K. absolut sei. Ihr Unterschied beruhe nach K. keineswegs auf dem Denken [sei also nicht logisch], sondern auf der Natur des Erkenntnisvermögens und der verschiedenen Vorstellungen selbst [sei also psychologisch]. Der Unterschied des apriori und aposteriori wurde dann ganz verwischt von Beck (Einz. mögl. Standpunkt), von Fichte (Einl. in d. Wissensch.) u. A. Apelt mischt Metaph. 2. 4. u. 6. ein unkantisches, mehr aristotelisches Element in den Unterschied des apriori und aposteriori, wenn er das erstere mit Einsicht, das andere mit blosser Kenntniss identifiziert. Dieser Gegensatz des *θεωρεῖν* und *ᾄδειν* spielt bei Kant nicht die ihm von Apelt zugeschriebene Rolle, also passt auch das, was Göring häufig, so bes. Viert. f. wiss. Phil. I, 392 ff. 553 ff. über den Gegensatz von Begreifen und Wissen als Wurzel des Gegensatzes aposteriorischen und apriorischen Wissens sagt, nicht auf Kant. Vgl. jedoch Kant, Proleg. § 27 ff. mit Vorr. S. 8 u. 9. und Krit. d. pr. V. Vorrede Schluss, der Rationalismus gründe sich auf „eingesehene Nothwendigkeit“. Krit. 760: Einsicht d. i. Erkenntnis a priori. Vgl.

B 2. 3. [R 696. H 34. K. 47.]

Kant bei Erdmann Proleg. Vorr. LXXXVII. Ueber diesen schwierigen Punkt später.] Jene Unterscheidung entspricht jedoch der Wolf'schen Eintheilung in *cognitio historica* und *cognitio philosophica*. Denn jene gibt nur *nudam facti notitiam*, diese ist eine *cognitio rationis eorum, quae sunt vel fiunt*. Ueber den Begriff des Apriori vgl. Witte, Zur Erk. 15 ff.

Er durfte nicht auf die Erfahrung warten. Der Versuch Grapen-giessers, Aufg. der Vernunftkr. 29, auch hier aus dem Apriori das Zeitliche ganz zu eliminiren, ist nicht gelungen. „Nur wer das Wort „warten“ im Auge hat, kann an jenes Zeitverhältniss denken, aber es steht sich vielmehr gegenüber das ‚wirklich‘ des a posteriori, und das ‚nothwendig‘ des a priori.“ Dies ist eine gezwungene Auslegung, die ausserdem nutzlos ist, da es sich hier ja eben nicht um das absolute Apriori handelt. Vgl. Wangenheim, Verth. Kants 23. 24. 52: Nur hier sei Apriori im zeitlichen Sinne gebraucht. Dies ist falsch, wie sich zeigen wird.

Wir werden . . . unter Erkenntnissen a priori u. s. w. Kant macht hier den Unterschied eines relativen und eines absoluten Apriori. Erkenntnisse sind relativ a priori, wenn sie nicht direct aus der Erfahrung, sondern aus einer allgemeinen Regel abgeleitet sind, die selbst aber in letzter Linie aus der Erfahrung stammt. Diese Art bietet natürlich keine erkenntnisstheoretische Schwierigkeit dar. Absolut („schlechterdings“) a priori sind nur Diejenigen, welche „völlig“, gänzlich von der Erfahrung unabhängig sind. Denselben Unterschied berührt K. auf S. 843 f., wo er dem bisherigen Dogmatismus den (berechtigten) Vorwurf macht, er habe das absolute und das relative Apriori nicht gehörig geschieden; es handle sich dabei um eine „gänzliche Ungleichheit und Verschiedenheit des Ursprungs“. „Auch unter den Principien sind einige allgemeiner und darum höher als andere“; diese sind aber doch nicht „völlig a priori“. (ib.) „Völlig a priori kann keine Existenz der Gegenstände der Sinne erkannt werden, aber doch comparative a priori, relativisch auf ein anderes schon gegebenes Dasein.“ 226. Vgl. 322 über die Function der Vernunft bei den Schlüssen. „Der Vernunftschluss ist ein Urtheil, welches a priori in dem ganzen Umfang seiner Bedingung bestimmt wird.“ Dort ist das Beispiel der Satz: Cajus ist sterblich, der aus dem allgemeinen Erfahrungssatz: alle Menschen sind sterblich, a priori abgeleitet wird. Derartige Sätze sind empirische Principien.¹ Ib. 300. Cfr. 646 ff. über den „hypothetischen Vernunftgebrauch, wodurch comparativ allgemeine Regeln entstehen“. Eine weitläufige Auseinandersetzung hierüber s. Met. d. Sitten, Rechtsl. Einl. II. Weitere Beispiele dieses Apriori s. in dem Aufsatz von 1794: „Etwas über den Einfluss des Mondes auf die

¹ In diesem Sinne des Apriori als relativen sagt Glogau, Abr. d. philos. Grundwiss. I, 364, dass der Schluss, der einfache Syllogismus die Bedingungen der synthetischen Urtheile a priori enthalte. — In dieser Unterscheidung einen „Widerspruch“ zu finden, wie die „Kritischen Briefe“ S. 7 (auch neuerdings trifft man diese Behauptung), beweist eine auffallend oberflächliche Lectüre des Textes.

Witterung.“ Vgl. Metaph. 163. 176. (Geschmacksurtheile comparativ a priori.) Logik § 57. — „Eigentliche Wissenschaft kann nur diejenige genannt werden, deren Gewissheit apodiktisch ist: Erkenntniss, die bloss empirische Gewissheit enthalten kann, ist nur uneigentlich sogenanntes Wissen . . . Wenn die Principien in einer Wissenschaft, wie z. B. in der Chemie doch zuletzt empirisch sind, und die Gesetze, aus denen die gegebenen Facta durch die Vernunft [also relativ a priori] erklärt werden, bloss Erfahrungsgesetze sind, so führen sie kein Bewusstsein ihrer Nothwendigkeit bei sich . . . das Ganze verdient alsdann im strengen Sinne nicht den Namen einer Wissenschaft und Chemie sollte daher eher systematische Kunst als Wissenschaft heissen.“ „Die vollständigste Erklärung gewisser Erscheinungen aus chemischen Principien lässt noch immer eine Unzufriedenheit zurück, weil man von diesen, als zufälligen Gesetzen, die bloss Erfahrung gelehrt hat, keine Gründe a priori anführen kann;“ Met. Anf. d. Nat. Vorr. Vgl. die Unterscheidung in der Kr. d. pr. V. 110 zwischen absolut und comparativ Gutem. Vgl. auch Maimon, Krit. Unters. 168. Schultz, Prüf. I, 4. Mit der strengen Unterscheidung zwischen absolut- und relativ-apriorischen Urtheilen in dem ausgeführten doppelten Sinne tritt K. der Leibnizschen Philos. schroff entgegen; denn in dieser wurde zwischen diesen beiden Arten so gut wie gar nicht unterschieden: Beides galt ohne schärfere Unterscheidung als „*cognitio a priori*“ oder „*rationalis*“ (vgl. Kannengiesser, Dogm. u. Skept. 16 ff.). Die Leibnizianer traten daher dieser Unterscheidung feindlich gegenüber, so bes. Eberhard im Philos. Mag. I, 132 und bes. II, 76. „Man kann ohne Bedenken behaupten, es könne mit der apodiktischen Gewissheit gar wohl bestehen, dass die Hauptbegriffe a posteriori erhaltene oder von Erfahrungsbegriffen abstrahirte Begriffe seien“ u. s. w. Ein Urtheil, dessen Hauptbegriffe aus der Erfahrung abstrahirt seien, brauche daher nicht alle Zufälligkeit der Wahrnehmung zu haben. Vgl. ib. II, 509 u. bes. III, 67 ff. Aehnlich Herder, Met. I, 21: Das strenge A priori im Sinne Kants finde selbst nicht in der Math. statt, ib. I, 46. Dag. Kiesewetter I, 31 ff. Garve bei Nicolai, Gel. Bild. 137 (über bedingte Nothwendigkeit). Schultz, Prüfung I, 5. Reinhold, Th. d. Vorst. 390 und besonders Eberhard, Phil. Mag. III, 70 ff. u. Phil. Archiv I, 1, 98 ff. mit Bezug auf Selle's ganz ähnliche Stellung in der Abhandlung *De la réalité* u. s. w. Der Satz der Causalität sei apodiktisch gewiss, doch stammen die in ihm vorkommenden Begriffe aus der Erfahrung. Was in dem Urtheile nothwendig ist, beruht auf dem Satz des Widerspruchs. Ferner Philos. Arch. I, 2, 46 ff. Diese Unterscheidung hat sich bei K. entwicklungsge-
 schichtlich herausgebildet aus dem Unterschied des *usus logicus* und *usus realis* des *intellectus* (Diss. § 5). Von jenem heisst es: „*Datis cognitionibus sensitivis per usum intell. logicum sensitivae subordinantur aliis sensitivis, ut conceptibus communibus, et phaenomena legibus phaenomenorum generalioribus.*“ Daraus entstehen dann die *ratiocinia*, die *argumentationes secundum regulas logicas*. Aus dem Intellect im *sensus realis* entspringen die *intellec-*

B 2. 3. [R 696. H 34. K 47.]

talia stricte talia (§ 6), die Kategorien und Ideen der Kritik. Vgl. ibidem § 23 die Unterscheidung der „*leges rationis purae*“ von den „*leges suppositivae*“. In der Dial. 299 ist noch die Spur dieses Zusammenhanges, wo vom formalen und realen Vernunftgebrauch die Rede ist, was ganz mit den hiesigen Bestimmungen identisch ist. Vgl. zu A 10, über „reine Vernunft“. Ein beliebtes Beispiel der Commentatoren für das relative Apriori ist die Entdeckung des Neptuns durch Leverrier auf Grund blosser Berechnungen, s. Lewes, Gesch. II, 554 f. Kirchner, Metaph. 30. Die Bedingungen jener Bestimmung lagen in dem Newton'schen Gesetz. Man kann in dieser Weise Wirkungen so gut wie Ursachen a priori bestimmen. In diesem Sinne wird der Terminus heutzutage in den exacten Wissenschaften oft gebraucht.

Von dieser oder jener Erfahrung unabhängig. Heynig, Herausf. 73 ff. tadelt den Ausdruck „von dieser oder jener“ als ungenau. K. will wohl sagen, jene relativ-apriorische Erkenntniss sei zwar unabhängig von der speciellen Erfahrung, dass untergrabene Häuser einfallen, aber nicht unabhängig von der Erfahrung der Schwere der Körper. Heynig sagt auch nicht übel S. 77: „dass doch die verwünschten Zauberwörter ‚überhaupt, im Ganzen, schlechterdings, schlechthin, absolut, allgemein‘ u. s. w. die Philosophen immer so sehr täuschen, und verwirrt machen und ihnen zu den ungereimtesten Behauptungen und lächerlichsten Vorstellungen Anlass geben!“

Slechterdings von aller Erf. unabhängig. K. rechnet darunter auch das Urtheil, in welchem der empirische Begriff „Veränderung“ vorkommt. Ist dies kein Widerspruch? Nur scheinbar nach Schultz, Prüf. I, 4. Denn das Urtheil als solches ist von der Erf. unabhängig¹. [Schultz sucht a. a. O. auch ein etwaiges Missverständniss bezüglich des Ausdruckes: „nur durch Erf. möglich“ abzuweisen. Es könnte eingewandt werden, es gebe Urtheile, die durch Erfahr. möglich sind und doch zugleich a priori sind. So viele mathem. Urth. z. B. die Winkel im \triangle sind = 2 R. An diesen Umstand schein K. bei seinem Ausdrucke nicht gedacht zu haben.] Daher umschreibt daselbst Sch. den Text so: wir erkennen etwas a priori (resp. a posteriori), sofern wir es ohne Wahrnehmung (resp. durch Wahrn.) wissen. Dagegen Krit. Briefe 8: „Sie heben Ihren Begriff von einer Erkenntniss a pr. wieder auf, wenn Sie diesen Satz hierher rechnen.“ Diese Eintheilung enthalte einen offenbaren Widerspruch. Bei der richtigen Auslegung verschwindet, wie schon Born, a. a. O. II, 335 f. bemerkt, dieser angebliche Widerspruch, auf den auch Bachmann, Phil. m. Z. 51 hinweist, jedoch vollständig. Auch Spicker, Kant 20 findet in dieser Unterscheidung einer

¹ Schultz definirt daher richtig (Prüf. I, 6): Urth. a post. sind solche, in denen die Verbindung des Prädicats und Subjects aus Wahrnehmung geschöpft ist, a priori solche, in denen das nicht der Fall ist. Damit sind auch Einwände widerlegt, wie der von Bachmann, Phil. m. Z. 52: Diese schlechthinige Unabhängigkeit einiger Erkenntniss von aller Erf. widerspreche dem Axiom vom Anfang aller Erkenntniss mit der Erfahrung. Vgl. Proelss, Urspr. d. Erk. 108.

„schlechthinigen und einer aposteriorischen Apriorität“ einen Widerspruch. Bei der Zurückweisung desselben darf man nicht mit Meinong, Phil. Mon. XII. 341 die beiden gleich folgenden Eintheilungen mit einander verwechseln. Vgl. hiezu noch unten zu Abschn. II. Vgl. Witte, Beitr. 23. Zur Erk. 16.

Rein. „Rein“ ist demnach hier nicht identisch mit a priori, wie in der Ueberschrift, wo es = a priori als Gegensatz zu empirisch = a posteriori dient, sondern bezeichnet eine bestimmte Art der apriorischen Urtheile. Ueber diesen Wechsel der Nomenclatur von „rein“ s. zu B 5. Man sieht schon hier die S. 169 angedeutete Inconvenienz, welche aus den Bedeutungsverschiedenheiten des Ausdrucks folgt. — Es werden die Urtheile a priori hier nach einem doppelten Gesichtspunkte eingetheilt:

I. nach dem Gesichtspunkt des Ursprungs in

a) relativ	}	apriorische.
und b) absolut		

Die letzteren werden nun wieder eingetheilt

II. nach dem Gesichtspunkt des Inhalts in

a) gemischt	}	apriorische.
und b) rein		

Das erstemal handelt es sich um die Art, wie das Urtheil entsteht, (ob aus anderen allgemeinen, aber empirischen Urtheilen oder ob aus reiner Vernunft), das anderemal um die Elemente, aus denen das Urtheil besteht, (ob ein empirisches Begriffselement beigemischt ist oder ob alle das Urtheil constituirenden begrifflichen Factoren ebenfalls aus reiner Vernunft stammen). Wir stellen zur Uebersichtlichkeit auch die bezüglichen Beispiele zusammen:

I a. Ein unterminirtes Haus stürzt ein.

I b. (Beispiel fehlt.)

II a. Eine jede Veränderung hat ihre Ursache.

II b. (Beispiel fehlt.)

Für I b können wir aus dem reichen Schatze apriorischer Urtheile bei Kant etwa ergänzen:

Bei allem Wechsel der Erscheinungen beharrt die Substanz.
(B. 224.)

Für II b gibt Kant an einer anderen Stelle (s. unten) folgendes Beispiel, in dem gar nichts Empirisches beigemischt sei:

Alles Zufällige hat eine Ursache.

Jedes beliebige mathematische Urtheil, z. B. der Raum hat drei Dimensionen, thut denselben Dienst. Denn „ein jeder Satz der Geometrie, z. B. dass ein Triangel drei Winkel habe, ist schlechthin nothwendig“ 592. Auch das sub I b angeführte Urtheil gehört bei der zweiten Eintheilung unter II b. In der Kritik hat es Kant nur mit denjenigen Urtheilen zu thun, welche absolut a priori sind, und unter diesen wieder mit denjenigen, die ganz rein sind, also mit II b. Gegen diese Eintheilung in reine und nicht ganz reine Erk. a priori wendet sich Grapengiesser, Aufg. der Vernunftkr. 29 ff., mit Berufung auf Fries, Logik S. 245, der jene Bezeichnung ver-

B 3. [R 696. H 34. K 47.]

wendet für den obigen Unterschied von absolut- und relativ-a priori. Derartige Willkürlichkeiten der Abweichung können nur zu Missverständnissen führen. Grap. meint, a priori beziehe sich nur auf das Urtheil als solches; wenn dieses selbst aus reiner Vernunft sei, komme es auf die Begriffe nicht an. Warum soll aber K. diese richtige Distinction nicht machen? Apelt, Metaph. 25 verwechselt direct beide Eintheilungen. Gemischte Urtheile a priori behandelt K. in den Metaphys. Anfangsgründen der Naturwiss., wo der empirische Begriff der Materie als Subject zu Grunde gelegt wird. Eine andere derartige Gattung behandelt K. in der Kritik der Urtheilskraft, Einl. V und § 36, sowohl teleologischer als ästhetischer Natur. Kant sagt aber ib. Einl. V, derartige Principien seien doch a priori, „weil es zu Verbindung des Prädicats mit dem empirischen Begriffe des Subjects ihrer Urtheile keiner weiteren Erfahrung bedarf, sondern jene völlig a priori eingesehen werden kann.“

Weil Veränderung ein Begriff ist, der u. s. w. Cohen a. a. O. 102: „Indessen die Kategorie der Causalität, d. h. die Form der Verknüpfung: Ursache — Wirkung, ist gar nicht denkbar ohne die Vorstellung der Veränderung. Demnach wäre die Kateg. der Caus. keine „reine“ Form des Denkens. Sie ist es nur, insofern sie eine synthetische Einheit in der Verknüpfung des Mannigfaltigen der Anschauung darstellt.“ C. sieht nicht, dass es sich um einen Satz handelt, nicht um einen Begriff; er verwechselt auch offenbar beide so verschiedene Bedeutungen von „rein“. — Genaueres hierüber s. zu den Parallelstellen 32. 41. 171 f. 187 ff. 204 ff. 452 Anm. Stark aber sachlich nicht unbegründet ist Heynigs Bemerkung gegen diese Stelle (Herausf. 131): „Lächerlich ist es im höchsten Grade, wenn der Begriff von einer Veränderung a posteriori und der von einer Ursache a priori sein soll.“ Beide Begriffe lassen sich ja im Grunde gar nicht trennen, sind eigentlich ein einziger Begriff; „wenigstens ist ja allemal die Vorstellung einer Ursache abhängig von der einer Veränderung und umgekehrt.“ Dass der Satz der Caus. apriorisch sei, findet natürlich ebenso wenig den Beifall des Empirikers (ib. 75 f.). Dag. Prihonsky, Antikant 25.

Bei der grundlegenden Wichtigkeit dieses ersten Abschnittes und den mannigfachen Missverständnissen, denen er ausgesetzt ist, ist eine Recapitulation des Inhalts in Form einer logischen Analyse nicht überflüssig.

Absatz 1 stellt eine Thatsache auf [zeitlicher Anfang aller Erkenntnis mit der Erfahrung], und gibt für dieselbe eine Begründung, [Erweckung des Erkenntnisvermögens durch Eindrücke].

Absatz 2 weist eine falsche Consequenz aus jener Thatsache ab, [darum nicht Ursprung aller Erkenntnis aus der Erfahrung], und begründet dies durch Hinweis auf eine durch sie nicht ausgeschlossene Möglichkeit, [Beimischung apriorischer Bestandtheile in die Erfahrung selbst].

Absatz 3 leitet daraus ein Problem ab [Gibt es ein Apriori?] und gibt eine vorläufige Definition [von a priori und a posteriori].

Absatz 4 gibt eine genaue Distinction [des eigentlichen vom un-eigentlichen Apriori].

Absatz 5 gibt eine Division [des eigentlichen Apriori in reines und gemischtes].

Erklärung von B, Abschnitt II. (S. 3–6).

Thatsächlicher Besitz apriorischer Erkenntniß.

Selbst der gemeine Verstand. Heynig, Herausf. 81 ff. findet es sonderbar, dass K. an den gem. Verst. hier appellirt, den er in der Vorrede zu den Proleg. so gründlich verächtlich behandelte. Daher kommen ihm diese Worte „sehr verdächtig und bedenklich“ vor. Vgl. Maimon, Krit. Unters. 56: Der gem. Menschenverstand könne sich täuschen.

Erfahrung lehrt uns zwar. Das Eine Merkmal des Apriorischen ist die Nothwendigkeit oder wie K. sagt, das Nicht-anders-sein-können. Gegenüber steht das, was auch anders sein könnte, dessen Beschaffenheit also für uns zufällig ist (und bedingt im Gegensatz zur unbedingten Gültigkeit): eine andere Beschaffenheit ist nicht ausgeschlossen. Metz, Darst. 29 nennt das Erfahrungsurtheil in diesem Sinne „precarisch“. Dass das Jahr 365 resp. 366 Tage hat, dass das Wasser bei 0 Grad gefriert, dass das Gold das specifische Gewicht von 19,5 hat, dass die Körper schwer sind, dass die Sonne im Osten aufgeht, dass Tag und Nacht einmal innerhalb 24 Stunden wechseln, dass die Erde mit organischen Wesen besetzt ist — das alles ist nicht nothwendig, das alles könnte anders sein; auf anderen Planeten hat das Jahr z. B. weniger oder mehr Tage, andere Planeten sind vielleicht ohne alles organische Leben. Die Zufälligkeit, das Anders-sein-können, ist somit das erste wichtige Merkmal der aposteriorischen Urtheile. Bei den relativ apriorischen Urtheilen, die in letzter Linie auf ein empirisches Urtheil basirt sind, ist daher diese Zufälligkeit mittelbar vorhanden: ich muss das Urtheil, ein unterminirtes Haus fällt ein, zwar als ein nothwendiges fallen unter der Voraussetzung des allgemeinen Naturgesetzes der Schwere. Dass Peter oder Paul sterben werde, ist ein nothwendiges Urtheil unter der Voraussetzung der allgemeinen Vergänglichkeit der organischen Wesen, speziell der Menschen, aber es ist nicht nothwendig, dass die Menschen sterblich seien oder dass alle Menschen sterben müssen, es ist nicht nothwendig, dass die Körper schwer seien — dies könnte sich anders verhalten. Somit könnten sich, absolut betrachtet, jene einzelnen Fälle anders verhalten; und sie sind nur nothwendig unter der Voraussetzung jener allgemeinen Gesetze, die aber an sich selbst betrachtet wieder zufällig sind. Dieser Zufälligkeit halber nennt Leibniz die empirischen Kenntnisse „*vérités contingentes*“ im Gegensatz zu den

B 2. [R 697. H 34. K 48.]

„*vérités nécessaires*“. „Empirisch“ und „zufällig“ ist für K. identisch z. B. 765: Hume fand, dass alle Principien a priori „nichts als eine aus Erfahrung und deren Gesetzen entspringende Gewohnheit, mithin bloss empirische d. i. an sich zufällige Regeln sind, denen wir eine vermeinte Nothwendigkeit und Allgemeinheit beimessen“. Ib. 766. B. 5: „empirisch, mithin zufällig“. „Die Erf. lässt uns keine Nothwendigkeit erkennen.“ 721. Vgl. 94. 114. A. 353. Kr. d. pr. V. 60. Proleg. § 14. § 33. „Zwischen Zufälligem und Nothwendigem ist eine unermessliche Kluft, welche man durch keine Analogie ausfüllen kann“; Ks. Recension über Herders Ideen, I. Anhang „Erinnerungen“ u. s. w. Heynig, Herausf. 84 ff. findet in dem Satze: „Erf. lehrt uns zwar“ u. s. w. den doppelten Sinn: entweder heisst das: „die Erf. lehrt uns nichts nothwendiges, nichts absolutes d. h. sie sagt nicht, dass das, was sie uns lehrt, auch nicht anders sein könne“; oder es kann heissen: „die Erf. selbst als solche ist zufällig und veränderlich, sie ertheilt keine Gewissheit und Zuverlässigkeit und man kann sich nicht sicher auf ihre Aussagen stützen, eben weil Nothw. und Allgem. ihr keine volle Autorität geben.“ H. findet beide Auslegungen fast einerlei, entwickelt aber beide Möglichkeiten 85 ff. und 104 ff. und sucht beidemal K. zu widerlegen. Die erste Auslegung betrifft offenbar die Zufälligkeit des Erfahrungsinhaltes, die zweite die der Form, in der wir diesen Inhalt durch die Erfahrung als Wissen haben. Man kann nicht behaupten, dass K. nur das Letztere im Auge gehabt habe. Daher sind Heynigs Erinnerungen gegen die Vorstellungen der Möglichkeiten des Anders-sein-könnens formell wenigstens berechtigt. Er meint, es gehe uns nicht das Allermindeste an, was noch anders sein könnte in der Möglichkeit, wir hätten mit der vorhandenen Wirklichkeit „alle Hände voll zu thun“. (S. 94.) Von diesem Standpunkt aus kämpft er auch ib. S. 107 ff. gegen die K.'sche Behauptung der bloss relativen Allgemeinheit der Erfahrung. Allgem. u. Nothw. seien die ganz gewöhnlichen Prädicate unserer „wochentägigen Erfahrungserkenntniss“. Ib. 268. Vgl. Heynig, Plato u. Arist. 49 ff. 68 ff. Aehnlich Herder, Metakr. I, 23. Er fragt in diesem Sinne nach dem „*Primum* des a priori“.

Ein Satz, der zugleich mit seiner Nothwendigkeit gedacht¹ wird. Die Erfahrung lehrt nur Thatsächliches ohne die Garantie des Nicht-anders-sein-könnens. Finden sich „also“ Sätze, welche diese Garantie des Nicht-anders-sein-könnens enthalten, so stammen sie nicht aus Erfahrung; so sind sie a priori, aus der Vernunft gezogen. In diesem Satze schliesst K. auch die relativ-apriorischen mit ein, wie aus dem Folgenden hervorgeht, wo er erst die absolut apriorischen besonders ablöst. Auch bei den ersteren findet, wie oben bemerkt, eine Nothwendigkeit statt, aber nur eine relative. Schlechterdings nothwendig sind nur diejenigen, die ganz von der Er-

¹ Diesen Ausdruck „gedacht“, der auch unten bei der Allgemeinheit widerkehrt, presst Ulrici a. a. O. 301 viel zu stark, wenn er darin den Ausdruck der Denknöthwendigkeit finden will.

fahrung unabhängig sind, die „vor sich selbst klar und gewiss sind“ (s. A 1), die also eine absolute Evidenz besitzen, bei denen das Gegentheil oder ein Anderssein unbedingt abzuweisen, gar nicht zu fassen ist. Was nothw. ist, ist „unzertrennlich mit dem Verstande verbunden“, 76. „Die geometrischen Sätze sind insgesamt apodiktisch, d. i. mit dem Bewusstsein ihrer Nothwendigkeit verbunden; z. B. der Raum hat nur drei Abmessungen; dergleichen Sätze aber können nicht empirische sein.“ S. 25. Sätze, die ein solches Nicht-anders-sein-können einschließen, sind z. B. alle mathematischen Sätze.

$$\begin{aligned} \text{Die Sätze } 2 \cdot 2 &= 4 \\ 2^3 &= 8 \\ \sqrt{36} &= 6 \end{aligned}$$

enthalten Urtheile, bei denen das Nicht-anders-sein-können sich unmittelbar aufdrängt. Wären die mathematischen Grundsätze nicht a priori, „so hätten sie alle Zufälligkeit der Wahrnehmung, und es wäre eben nicht nothwendig, dass zwischen zweien Punkten nur eine gerade Linie sei, sondern die Erfahrung würde es so jederzeit lehren“. A. 24. Diese apodiktische Gewissheit ist (Schultz, Prüf. II, 133) theils eine intuitive (in der Mathem.), theils eine discursive (in der Philos.)

So ist er ein Urtheil a priori. Diesen Gegensatz führt Villers hübsch aus (Phil. I, 189): *D'ou vient que dans un cas je ne suis sûr de rien, qu'on m'ôterait ma conviction avec la même facilité que je l'avais acquise? Et que dans l'autre on m'anéantirait mille fois avant que je puisse rien changer à ma conviction? N'est-il pas absurde d'attribuer la même origine et la même nature à des choses si opposées? L'absurdité cesse en reconnaissant deux sources très-différentes de ces jugements. L'expérience règle les uns, les autres règlent l'expérience*“. Weiteres ib. I, 201 ff. in dem Abschnitt: *Différence de la certitude analogique et de la certitude apodictique*. Jene gibt nur eine *certitude présumée; une expérience nouvelle peut la détruire*; so die Art der Axendrehung der Erde, die Folge der Jahreszeiten; dagegen die apriorischen Urtheile haben eine „*puissance irrésistible de conviction*“. Ein beachtenswerther Zusatz findet sich Hauptm. 30: Das Dichtungsvermögen werde sich eher an jedes andere Urtheil wagen, es unzumodeln, als an ein streng apriorisches. Dass die Pferde keine Flügel haben, ist ein comparativ allgemeiner Erfahrungssatz. Der Dichter kehrt sich daran nicht und schafft geflügelte Pferde, und selbst Büffon's Verstand kann eine solche Dichtung wenigstens ertragen, aber nur ein Rasender würde den Satz unwandeln, dass $2 \times 2 = 4$ ist.

Ist er auch von keinem abgeleitet u. s. w. Dem Wortlaute nach muss man die Sache so verstehen, dass die absolut apriorischen Sätze auch abgeleitete seien, so z. B. Jakob, L. u. M. § 527. Die relativ apriorischen sind eben solche Sätze, die aus einem allgemeinen Erfahrungssatze syllogistisch abgeleitet sind, wie das von K. aufgestellte Beispiel lehrt. Nun brauchen aber die absolut apriorischen Sätze keineswegs abgeleitet zu sein;

B 3. [R 697. H 34. K 48.]

sie können für sich unmittelbar gewiss sein (z. B. der Raum hat drei Dimensionen); sie können aber allerdings auch selbst wieder von nothwendigen, absolut-apriorischen Sätzen abgeleitet sein, wie etwa diejenigen mathematischen Sätze, die aus den Axiomen gefolgert werden (vgl. B. 14). Der Wortlaut berücksichtigt nun bloss die letztere, untergeordnete Art. Der Satz ist daher wohl als eine kühne *locutio compendiaria* aufzufassen und so zu umschreiben: ist ein mit seiner Nothwendigkeit gedachter Satz überhaupt ein abgeleiteter (und nicht schon an und für sich ein schlechterdings nothwendiger Satz), so ist er nur dann auch ein schlechterdings nothwendiger Satz, wenn er wieder aus einem nothw. (und nicht wie die relativ-apriorischen Sätze aus einem empirischen) Satze abgeleitet ist. Diese Ungenauigkeit entstand unter dem Einfluss des ersten Satzes, der unter das allgemeine Merkmal der Nothwendigkeit auch die relativ-apriorischen Sätze fasst¹, welche alle abgeleitet sein müssen. So dachte K. im folgenden vorzugsweise auch an die abgeleiteten unter den schlechterdings nothwendigen Sätzen, die demnach hier nochmals (wie oben in gemischte und reine) eingetheilt werden in

- 1) ursprüngliche²,
- 2) abgeleitete.

¹ Es besteht hier eine bemerkenswerthe Ungenauigkeit. Wenn K. noch einmal auf die relativ-apriorischen Sätze recurrirte, so musste er auch hier, entsprechend dem folgenden Unterschied bei der Allgemeinheit, hypothetische und absolute Nothwendigkeit unterscheiden. Offenbar schwebte ihm so etwas vor, aber es kommt im Text nicht zum Ausdruck. Wäre das geschehen, so konnte K. nicht unten mehrfach als Merkmale des strengen Apriori nur „Nothwendigkeit und strenge Allgemeinheit“ angeben, sondern er musste auch von strenger Nothwendigkeit reden, wie er das in der 1. Aufl. S. 2 (neben der wahren Allgemeinheit) that. Somit gibt in diesem speciellen Punkte die 2. Aufl. eine erhebliche Verschlechterung. (Auch in der Erklärung gegen Nicolai [vgl. unten 206 f.] stellt er innere Nothwendigkeit und absolute Allgemeinheit nebeneinander; der Gegensatz wäre somit äussere Nothwendigkeit.) Die Stelle ist somit in mehrfacher Hinsicht unklar und ungenau, wird aber trotzdem häufig citirt. Sie gab auch zu einer Discussion zwischen den Kritischen Briefen S. 10 und Born a. a. O. 338 Anlass. Beide meinen, K. spreche nur vom absoluten Apriori. Der Anonymus weist auf hypothetisch-nothwendige Sätze hin und meint, man könne somit nicht die Nothwendigkeit als Kriterium der strengen Apriorität aufstellen; und Born macht dann den Unterschied hypothetischer und absoluter Nothwendigkeit, welchen K. selbst hier hätte machen sollen, glaubt aber auch, K. spreche hier nur von der Letzteren. Ähnliche Auslegung, wie im Text, doch nicht ohne Missverständnisse, bei S. Laurie a. a. O. 223. Verbesserungsversuche machen die Uebersetzer Born (3), Barni (47) und bes. Tissot (34).

² Nach Krit S. 148 sind die sog. Grundsätze a priori unter die ursprünglichen zu rechnen; denn sie führen ihren Namen besonders deshalb, „weil sie selbst nicht in höheren und allgemeineren Kenntnissen gegründet sind“. Wie den Grundbegriffen abgeleitete gegenüberstehen (vgl. oben S. 150), so auch den Grundsätzen; z. B. das Gesetz der Continuität ist von dem der Causalität abgeleitet (Krit. 209).

[R 697. H 34. 35. K 48.] B 3. 4.

Schmidt-Phiseldek in seiner Paraphrase (3) lässt die Bestimmung der Ableitung einfach weg. — Dass Urtheile a priori, d. h. die aus dem Subject selbst stammen, nothwendig sein müssen, begründet Schultz, Prüf. I, 9: „Wie könnte das Subject, ohne allwissend zu sein, aus sich selbst erkennen, dass etwas was ganz anders beschaffen sein kann, gerade so beschaffen sei“? Fries' anthropolog. Theorie der Nothw. s. Neue Kritik I, 299. II, 16 ff.: Nothw. ist, was in einem „Bewusstsein überhaupt“ vorgestellt wird. Ueber diese Kantische Bestimmung vgl. die Transsc. Deduction. Dass auch aus Erfahrung absolute Nothwend. entspringen könne, suchte Feder zu zeigen. (R. u. Caus. § 9 ff.) Er beruft sich auf die in der Empfindung liegende Nothwendigkeit. Vgl. dag. Schultz, Prüf. I, 11 ff., Nothw. sei ein zu der Empf. hinzugesetztes apriorisches Prädicat, subjective Nothw. führe nicht zu objectiver, setze letztere vielmehr voraus. Im Anschluss an Feder sucht Tittel, Kant. Denkf. 67 sogar die Nothwendigkeit des Satzes vom Wid. empirisch abzuleiten. Vgl. dag. Schultz, a. a. O. 20 ff. 22 ff. Bei Leibniz, dem Vorgänger Kants, findet sich dieselbe Eintheilung in *vérités de fait*, *d'expérience*, *contingentes* und in *vérités de raison*, *nécessaires et éternelles*. Von den letzteren heisst es: *leur vérité vient du seul entendement; les sens ne peuvent pas démontrer la vérité immanquable et perpétuelle*, wie Leibniz am Beginn der *Nouveaux Essais* ausführt.

Erfahrung gibt niemals strenge Allgemeinheit. Nachdem als erstes Merkmal der Erfahrungssätze ihre Zufälligkeit betont und daraus das entgegengesetzte Merkmal der apriorischen Sätze abgeleitet wurde, wird jetzt als zweites Merkmal der empirischen Urtheile der Mangel an strenger Allgemeinheit, die Beschränktheit (oder die bedingte Allgem. im Gegens. zur unbedingten) hervorgehoben. Dort handelte es sich um ein qualitatives Anders-sein-können (z. B. es ist nicht nothwendig, dass die organischen Wesen vergänglich sind; sie könnten auch wie die unorganischen dauerhaft sein); hier handelt es sich um quantitatives Anders-sein-können, z. B. dass alle Menschen sterblich sind, ist zwar eine durch Induction festgestellte Wahrheit; aber dass es keine Ausnahme davon geben könne oder geben werde, kann nicht mit absoluter Sicherheit behauptet werden. Wir haben nur eine annähernde Gewissheit, dass es von jener allgemeinen Erfahrung keine Ausnahme gebe. Logik § 84: Induction gibt wohl generale, aber nicht universale Sätze (ib. § 21). Ein Anderssein in einzelnen Fällen oder in Zukunft ist an sich nicht ausgeschlossen. Somit ist die durch die Erfahrung erreichbare Allgemeinheit keine strenge, keine absolute, nur comparative, nur relative. „Empirische Regeln erhalten durch Induction keine andere als compar. Allgem. d. h.: ausgebreitete Brauchbarkeit.“ 92. — Unter den Erfahrungsurtheilen finden sich also solche, welche die Merkmale der Vernunfturtheile scheinbar an sich tragen, es gibt Sätze unter der Erfahrungserkenntniss, welche somit, wegen ihrer äusseren Aehnlichkeit mit den Urtheilen aus reiner Vernunft, leicht zur Verwechslung Anlass geben. Denn es gibt 1) solche, welche eine gewisse Nothwendigkeit einschliessen,

B 3. 4. [R 697. H 34. 35. K 48.]

aber diese Nothwendigkeit ist nur relativ, es sind Sätze, die aus allgemeinen Erfahrungsurtheilen abgeleitet sind, und eben die letzteren sind es 2), welche eine gewisse Allgemeinheit an sich tragen; aber diese Allgemeinheit ist nur relativ; denn sie garantirt die Ausnahmslosigkeit keineswegs an sich, sondern sie beruht auf der Vielheit der beobachteten Fälle. Bloss verglichene Wahrnehmungen führen nicht zur „strengen Allgem.“ 205. In Wahrheit beruhen die Ersteren doch in letzter Linie nur auf zufälligen Thatsachen, und die Letzteren nur auf vielen Beobachtungen, die eine absolute Allgemeinheit nicht garantiren und die letztere ebensowenig als die Nothwendigkeit beweisen. Somit fehlt „die wahre Allgemeinheit und die strenge Nothwendigkeit“. A 2. Diese strenge Allgemeinheit vermisste auch schon Leibniz bei den empirischen Urtheilen: *ea ratione (inductione) nunquam constitui possunt propositiones perfecte universales, quia inductione nunquam certus es, omnia individua a te tentata esse*; u. s. w. Ed. Erdm. 70 B. Eine Modification und Exemplification findet sich bei Liebmann, An. d. W. S. 215: Zu den Sätzen a priori gehören Sätze wie $2 \times 2 = 4$, zu den empirischen solche wie „alle 24 Stunden wechseln bei uns Tag und Nacht“. Von jenen ist eine Ausnahme nicht einmal denkbar, von diesen (sofern sie bloss inductiv aufgefunden, also noch nicht aus allgemeinen Gesetzen als nothwendige Folge deducirt sind) sogar realiter möglich. Jene sind daher offenbar mit der eigenthümlichen Natur unserer Intelligenz solidarisch verknüpft, so dass durch ihre Aufhebung oder Negation zugleich die Vernunft aufgehoben oder annihilirt würde, diese aber insofern keineswegs, als bei ihrem Hinwegfall oder ihrer Vertauschung mit einem ganz anderen empirischen Erkenntnissinhalt das Wesen unserer Intelligenz keineswegs alterirt werden würde. Die Probe liegt in Folgendem. Denke man sich eine menschliche Intelligenz auf einen anderen Weltkörper, den Jupiter etwa, versetzt, oder mit ganz anderen Sinnesenergien ausgestattet, so würden ihre Erkenntnisse a priori mit den unsrigen durchaus identisch, ihre Erkenntnisse a posteriori von den unsrigen völlig verschieden, eventuell diesen ganz unvergleichlich sein. Auch für sie wäre $2 \times 2 = 4$; dagegen der Satz, „alle 24 Stunden wechseln bei uns Tag und Nacht“, wäre für sie im einen Fall falsch, im anderen vielleicht ganz unverständlich und sinnlos. Dass die vollständige Induction auch strenge Allgemeinheit gebe, führen aus Ueberweg Logik, § 128 und Ritter, Logik u. Met. I, 134 f. Besonders in der Mathematik finde sich diese Art der Induction. Vgl. Kirchner, Hauptp. 33.

Wird also ein Urtheil in strenger Allgemeinheit gedacht u. s. w. Da die Erfahrung niemals strenge Allgemeinheit gibt, so weisen solche Sätze, die doch eine strenge Allgemeinheit enthalten, auf einen anderen Ursprung hin, als auf die Erfahrung, nämlich auf die reine Vernunft¹. Wie oben

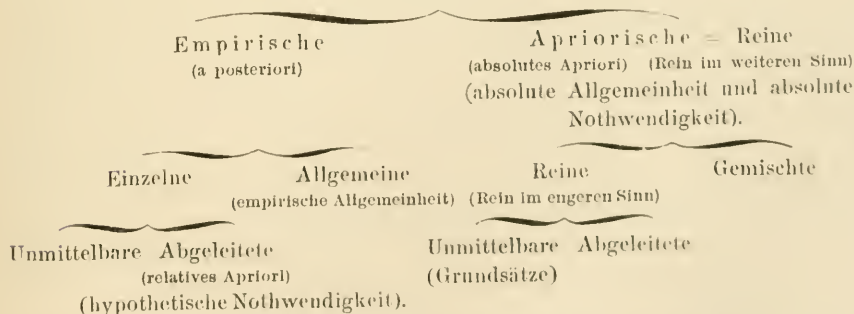
¹ Daher heisst K. diese Allgemeinheit, im Gegensatz zur empirischen, auch die rationale, „welche als a priori erkannt eine striete Allgem. ist“. Fortschr. K. 168. R. I, 566. Vgl. Riehl, Krit. I, 325. Sigwart, Logik I, 299. II, 454.

das (qualitative) Nicht-anders-sein-können, so weist hier die (quantitative) Ausnahmslosigkeit auf den apriorischen Ursprung hin. Auch hier sind die mathematischen Beispiele die besten. Dass der Raum drei Dimensionen habe, ist, wie schon bemerkt, so nothwendig, dass ein Anders-sein-können unvorstellbar ist. Wir sprechen den Satz mit apodiktischer Gewissheit aus. Mit derselben Gewissheit sprechen wir, da der Satz schlechthin apriorisch ist, auch aus, dass jeder Raum nur drei Dimensionen haben kann. Die qualitative Nothwendigkeit schliesst die quantitative Ausnahmslosigkeit ein. „Was von der Erfahrung entlehnt ist, hat auch nur comparative Allgemeinheit. Man würde also nur sagen können, so viel zur Zeit noch bemerkt worden, ist kein Raum gefunden worden, der mehr als drei Dimensionen hätte.“ A. 24. Wir sind aber in der Lage, jenen Satz von den drei Dimensionen des Raumes mit strengster Allgemeinheit auszusprechen. Also, da Erfahrung niemals strenge Allgemeinheit gibt, stammt jener Satz jedenfalls nicht aus Erfahrung, ist nicht durch Induction entstanden, die nur comparative Allgemeinheit gibt. Der Satz: Die Winkel des ebenen Dreiecks sind $= 2 R$, ist ausnahmslos gültig, nicht nur für alle beliebigen Arten des ebenen Dreiecks, sondern auch für alle in der Natur sich Vorfindenden. Das Dreieck, das Erde, Sonne, Sirius in jedem Moment ihrer Bewegung bilden, hat schlechterdings immer jene Eigenschaft. Das können wir mit absoluter Zuverlässigkeit vorausbestimmen ohne jede empirische Messung; denn eine Ausnahme von jenem an sich nothwendigen, evidenten Satze ist unmöglich. Strenge Allgemeinheit und Nothwendigkeit sind somit untrügliche Hinweise auf apriorischen Ursprung; und das was aus der Natur des Erkenntnisvermögens selbst fließt und von demselben als constante Function in Anwendung gebracht wird, das allein kann nothwendig und allgemein sein.

Nach dem Bisherigen erhalten wir folgende

Eintheilung der Urtheile.

Urtheile.



Bei den empirischen Urtheilen wurden zur Ergänzung des Eintheilungssystems den empirisch-allgemeinen die Einzelnen zugefügt, von denen sich dann wieder diejenigen abtheilen, welche ihrerseits aus einem empirisch-

B 4. [R 697. H 35. K 48.]

allgemeinen Urtheil als relativ-apriorische abgeleitet sind. Dass bei den Apriorischen auch die Eintheilung in Unmittelbare und Abgeleitete im Sinne Kants ist, folgt aus den Ausführungen zu dem Anfang dieser Nummer.

Von dieser Allgemeinheit, dass ein Urtheil unbedingt für alle einzelnen Fälle gilt, ohne jegliche Ausnahme, ist eine andere Allgemeinheit zu unterscheiden, die auch häufig (z. B. Prol. § 39) als Allgemeingültigkeit bezeichnet wird: hier gilt das Urtheil für alle Menschen. Niemand kann sich demselben entziehen und eine andere Meinung aufstellen. Alle denkenden Wesen oder wenigstens alle Menschen müssen ausnahmslos ein in diesem Sinn allgemeines Urtheil fällen und anerkennen. Die erstere Allgemeinheit kann man die objective, die andere die subjective nennen. K. wechselt oft fast ohne Uebergang zwischen beiden, so in der Vorrede zur Kr. d. pr. Vern. A 23 ff., wo er von der allgemeinen Gültigkeit für alle Fälle zur allgemeinen Einstimmung übergeht. [Besonders in späteren Schriften, so Kr. d. pr. V. 35. 37, liebt es K., „allgemeingültig“ mit „objectiv“¹ zusammenzustellen. Was allgemeingültig ist, ist darum auch objectiv (nicht bloss für ein einzelnes Subject geltend) und umgekehrt. Diese objectivistische Tendenz ist beachtenswerth gegenüber dem oft schroff betonten Subjectivismus der Kritik. Schon in den Prol. z. B. § 19 ist diese Zusammenstellung beliebt. Allgem. Erk. ist objectiv, weil sie aus Gründen angenommen wird und diese auf ein Object weisen. Nach Kr. d. pr. V. 68 ist objectiv und rational identisch. Das Allgemeingültige ist daher nach Kr. d. Urth. § 22 objectiv nothwendig, ib. Einl. VIII.] Nur die subj. Allg. hat im Auge Snell, Menon 25 und besonders Bendavid Vorl. 5. Auch Jacobson, Auff. des Apriori 5 ff., spricht nur von der „Allgemeingültigkeit“ in dem Sinn, „dass die betreffende Vorstellung [es handelt sich aber vor allem hier um Sätze!] bei allen Menschen und auch bei mir zu jeder Zeit ganz in derselben Weise zu finden sei“. Nur die object. Allgemeinheit behandelt Schultz, Prüf. I, 27, sowie Riehl, Krit. I, 325. Göring, System II, 135. 137. Dag. ders. Viert. f. wiss. Phil. I, 417 nur die subj. (*quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum est*). Dag. Maimon, Krit. Unters. 168 (vgl. bes. 174) unterscheidet allg. in Bezug aufs Object und aufs Subject; dort unter allen zufälligen Umständen des Objects, hier unter denen des Subjects und folglich auch für alle Subjecte gültig. Beides findet sich auch bei Meyer Ks. Psych. 15 und bei Mahaffy, *Comment. Intr. XXII.* gegen Cousin und Stirling, (*Secr. of Hegel* 224 nur subj.), und M'Cossh, *Int. of the Mind* p. 52 not. Die subjective Allgemeinheit, welche den Anspruch auf Gültigkeit für Jedermann involvirt, wird der Natur der Sache nach besonders in der Kritik der ästhetischen Urtheilskraft behandelt, § 6 und § 8. Doch

¹ Natürlich ist diese Objectivität, welche der subjectiven Allgemeinheit correspondirt, nicht mit der vorhin von der letzteren abgeschiedenen objectiven Allgemeinheit zu confundiren. — Zum ersteren Punkte vgl. Laas, Ks. Anal. d. Erf. 54 ff. 92. 176 ff. 188. Spieker, Kant 157. Falsch bei Riehl, Krit. 298.

wird daselbst auch dem logischen Urtheil dieselbe Allgemeinheit zuertheilt, die K. „Allgemeingültigkeit“ nennt. (Diese kommt jedoch nur den Urtheilen über das Schöne, nicht denen über das Angenehme zu.) „Ein objectiv allgemeingültiges Urtheil ist es auch jederzeit subjectiv, d. h. wenn das Urtheil für Alles, was unter einem gegebenen Begriffe enthalten ist, gilt, so gilt es auch für Jedermann, der sich einen Gegenstand durch diesen Begriff vorstellt.“ Dort handelt es sich „um die (logische) ganze Sphäre des Begriffs, hier um die ganze Sphäre der Urtheilenden“. Jenes ist die logische, dies die ästhetische Allgemeinheit. Ib. § 31. Dieselbe (subjective) Allgemeinheit findet bei den moralischen Urtheilen statt, welche für Jedermann ohne Ausnahme gelten. — Pistorius A. D. B. 105 I, 52—56 fragt, woher Kant von der Allgemeinheit der apriorischen Begriffe wisse? Das sei nur nach dem Schluss der Analogie möglich; also sei die Annahme jener Allgemeinheit eigentlich empirisch. Dieser Einwand bezieht sich natürlich nur auf die subjective Allgemeinheit. Dagegen bemerkt Selle, Berl. Mon. 1784. IV, 570: Erfahrung kann allerdings einen Satz nie allgemein und nothwendig machen, aber sie kann uns einen allgemeinen und nothwendigen Satz kennen lehren. So lehre besonders die innere Erfahrung die Allgem. und Nothw. der Denkgesetze. — Nach der Analytik hat auch die Erfahrung Allgemeinheit und Nothwendigkeit; s. bes. Prolog § 22 Anm. Dass und inwiefern hierin ein einfacher Widerspruch liegt, ist erst in der Analytik zu erörtern. Riehl, Krit. I, 326 findet natürlich einen solchen Widerspruch nicht. Was er auf Grund davon gegen Ueberwegs Einwand, auch Erf. gebe Allgemeinheit (Gesch. III, 204) sagt, ist daher hinfällig. Vgl. Spicker, Kant 63. 122. 126. Es fällt dies zusammen mit der oben und später besprochenen nothwendigen Ergänzung der Einl. durch die Frage nach der Mögl. d. Erfahrung (im prägn. Sinn).

Alle Körper sind schwer. Cohen macht Th. d. Erf. 191 darauf aufmerksam, dass K. in den Met. Anf. d. Naturw. Dyn. Lehrs. 8, Zus. 2 (Ros. V, 372) erklärt: „Die urspr. Elasticität und die Schwere machen die einzigen a priori einzusehenden allgemeinen Charaktere der Materie . . . aus: denn auf den Gründen beider beruht die Möglichkeit der Materie selbst.“ Den damit gegebenen Widerspruch sucht C. doppelt zu lösen: einmal habe K. das Recht gehabt, dem Satze nur eine comparative Allgemeinheit zuzuerkennen, sofern er darin Recht hat, dass derselbe noch nicht a priori bewiesen war(!) Und sodann erkläre Kant nicht etwa den Satz von der Schwere der M. hier für einen a posteriori gültigen (?). (Nach Cohen S. 202 ist er aber hier empirisch.) Zwei herrliche Entschuldigungsgründe, schade dass der erste lahm und der zweite blind ist. — Vgl. Spicker, Kant S. 197.

Ein besonderer Erkenntnissequell. Hiegegen erklären sich mit grosser Energie die „Kritischen Briefe“ S. 12, welche nur den logisch reflectirenden Verstand anerkennen, keine besondere Quelle, welche für angeblich apriorische Wahrheiten fliessen soll. Born a. a. O. 346—354 sucht, unter Abweisung der angeborenen Ideen, der Vernunft eine immanente Thätigkeit zu vin-

B 4. [R 697. H 35. K 48.]

diciren, vermöge der sie, ohne derartige Sätze „aus fremder Hand“ annehmen zu müssen, aus selbsteigener Vollmacht streng allgemeine und absolut nothwendige Sätze ausbildet. Besonders heftig wendet sich der Jesuit T. Pesch. Die moderne Wissenschaft betrachtet in ihrer Grundfeste [d. h. Kant] Freib. 1876 (= 1. Erg. Heft zu den Stimmen aus Maria-Laach) S. 25 gegen diesen Ausdruck, den „wir uns entschieden verbitten müssen“. Denn er importire einen Kantischen Fundamentalirrthum; die eigentliche „Quelle“ für die ersten allgemeinen Urtheile sei durchaus nicht der menschliche Verstand, sondern die „objectiven Begriffe“ (d. h. im aristotelisch-scholastischen Sinne).

Nothwendigkeit und strenge Allgemeinheit sind Kennzeichen u. s. w. Die Zusammenstellung dieser beiden Merkmale¹ findet sich zahllos bei K. z. B. S. 823. „In Urtheilen aus reiner Vernunft ist es gar nicht erlaubt zu meinen. Denn weil sie nicht auf Erfahrungsgründe gestützt werden, sondern alles a priori erkannt werden soll, wo alles nothwendig ist, so erfordert das Princip der Verknüpfung Allgemeinheit und Nothwendigkeit, mithin völlige Gewissheit.“ „Empirische Begriffe . . . können keinen . . . Satz geben, als nur einen solchen, der auch nur empirisch ist, mithin niemals Nothwendigkeit und absolute Allgemeinheit enthalten kann, dergleichen doch das Charakteristische aller Sätze der Geometrie ist.“ S. 47. „Grössere Allg., als die Erfahrung verschaffen kann; mit dem Ausdruck der Nothw., mithin gänzlich a priori,“ 9. 718. Schon in der Dissert. von 1770 § 15 D. stehen *necessitas* und *universalitas* nebeneinander. Eine peremptorische Erklärung gibt K. noch 1798 gegen Nicolai ab (Über die Buchmacherei II fin.). „Was aber die völlige Unwissenheit und Unfähigkeit dieser . . . Philosophen, über Vernunfturtheile abzusprechen, klar beweist, ist dass sie nicht zu begreifen scheinen, was Erkenntniss a priori (von ihnen sinnreich: das Vonvorkenntniss genannt) zum Unterschied vom empirischen eigentlich sagen wolle. Die Kritik d. r. V. hat es ihnen zwar oft und deutlich genug gesagt: dass es Sätze sind, die mit dem Bewusstsein ihrer inneren Nothwendigkeit

¹ Diese beiden Merkmale des Apriori auch bei Baumgarten, *Logica* § 474 ff. (*de cognitione per rationem*), wie überhaupt bei allen Wolfianern; denn bei Leibniz wurden beide unzähligmal angeführt, so z. B. in dem *Avant-Propos der Nouv. Ess.* Vgl. die Nachweise und Ausführungen bei Kennengiesser, *Dogm. u. Skept.* 14 ff. In ähnlicher Weise wie K. behandelt auch Tetens, Versuch 426 ff. 450 ff. die Allgem. u. Nothw. als Kriterien der Vernunfterkentniss; auch er zieht die Mathem. als Beweis herbei. Dieselben beiden Merkmale der apriorischen Erkenntniss finden sich schon in Platons *Theätet* und in Aristoteles' *Metaphysik*, von wo aus wie aus fruchtbarer Quelle der ganze Strom des Dogmatismus sich durch die Jahrhunderte ergoss. Schon dort ist es Ueberzeugung, dass es nicht die Erfahrung ist, welche Sicherheit und Allgemeinheit gibt, sondern die Vernunft, die Quelle eigener Gesetze und Begriffe. Man muss, um das Bild des „*Theätet*“ zu gebrauchen, nur die Tauben im eigenen Taubenschlag ergreifen, man braucht nicht nach aussen Jagd zu machen. So werden Vernunft und Erfahrung schon hier in schroffen Gegensatz gebracht.

und absoluten Allgemeinheit (apodiktische) ausgesprochen, mithin nicht wiederum als von der Erfahrung abhängig anerkannt werden, die also an sich nicht so oder auch anders sein können; weil sonst die Eintheilung der Urtheile nach jenem possirlichen Beispiel ausfallen würde:

„Braun waren Pharaons Kühe; doch auch von anderen Farben.“

Bei Mellin I, 11 findet sich zu dieser Stelle noch eine Ausführung, die bei K. in dieser Form fehlt. Mellin nimmt noch ein weiteres, negatives Merkmal der apriorischen Erkenntnisse an: Den Umstand, dass sich von solchen keine ihnen correspondirenden Impressionen angeben lassen. Dem Gedanken:

2×2 muss immer 4 sein;

2×2 kann keine Million sein;

können keine Impressionen correspondiren. Allgemeinheit und Nothwendigkeit sind Vorstellungen, die nicht durch Impressionen in uns hereinkommen können. Dies betont ganz besonders auch Jakob, L. u. M. § 518 ff., welcher (vgl. § 531) dies neben Kants Kennzeichen des Apriori als Drittes anführt. Schmid, Wört. 9 ff. nimmt 4 Merkmale an; ausser der Nothw. und Allgem. noch 3) den Umstand, dass eine Vorstellung sich nicht unmittelbar empfinden und wahrnehmen lässt: 4) den Umstand, dass eine Vorstellung eine Voraussetzung für die Möglichkeit der Erfahrung selbst ist. Mellin (ib. I, 12) gedenkt endlich noch eines weiteren Kriteriums, das bei Kant sonst sich häufig findet: Die zeitliche Vorherbestimmung. „Ohne allwissend zu sein, könnte das Subject unmöglich vorherbestimmen, dass eine bestimmte Erfahrung eine bestimmte Beschaffenheit haben werde, deren Gegentheil unmöglich sei, und welche immer stattfinden müsse, dass z. B. der Inhalt einer jeden Pyramide immer herauskommen müsse, wenn man ihre Grundfläche mit dem dritten Theil ihrer Höhe multipliziert.“ Es gehört diese Bestimmung jedoch zum Kriterium der Allgemeinheit. Reuss, *Anal. Sens.* §. 23 fügt als drittes Merkmal die „*vacuitas ab omni sensibili*“ an; die „Unabhängigkeit von der Erfahrung“ ist aber kein den beiden genannten Kriterien coordinirtes Merkmal, sondern diese selbst sind eben Zeichen der Unabhängigkeit der betreffenden Erkenntnisse von der Erfahrung d. h. positiv ausgedrückt der Apriorität. Nach F. J. Zimmermann, R. u. Z. § 2 genügt das Eine Merkmal der Nothw., weil diese die Allgem. schon in sich begreift, und K. stellt dies selbst häufig¹ so dar, z. B. Prol. § 19. 20. 21. Da nothwendig = objectiv-gültig ist, so muss das Nothwendige auch allgemein sein in der doppelten Bedeutung

¹ Nach Göring, System II, 103 trat beim alten Dogmatismus die Allg. hinter die Nothw. durchaus zurück. Hamilton, *Lect.* II, 352 reducirt Allgem. auf Nothw. Mill kehrt den Process bekanntlich um. (*Exam. of Hamiltons Philos.* 264.) — Konstanz fügt als ein Merkmal des Apriori hinzu Witte, *Zur Erk.* 20 f. 47 ff. (Vgl. zur Aesth. S. 20). Vgl. dag. Prihonsky, *Antikant* 26–33.

B 4. [R 697. H 35. K 48.]

dieses Terminus. Nach Riehl, Krit. I, 325 ist das eigentliche Kriterium die Allgemeinheit, weil sie objectiv sei, während die Nothw. als subjectiv erst aus jener folge. Nach Hodgson, *Time a. Space* sind Allg. und Nothw. die obj. und subj. Seite derselben Sache. Bendavid (N. Berl. Mon. 1800. IV., 389) bemerkt, dass beide Kennzeichen gleich viel aussagen, dass aber ihre Anwendung im Einzelnen verschieden sei. „In positiven, d. h. solchen Sätzen, durch die ich die Objectivität meiner Behauptung erhärten will, wird es unmöglich, die Stimmen aller Menschen zu sammeln und zu erfahren, ob sie mir beipflichten, und ob daher mein Satz allgemein gültig ist. Ich muss also dessen Nothwendigkeit beweisen. Hingegen in negativen oder solchen Sätzen, durch die ich zeigen will, dass irgend eine Behauptung bloss subjective Gültigkeit besitze (d. h. falsch sei), würde es mir unmöglich fallen, die Nichtnothwendigkeit des Satzes anders als dadurch zu beweisen, dass ich zeige, er sei nicht allgemein gültig. Bei der Bejahung des Satzes, dass alle Winkel in einem Dreieck 180 Grade betragen, müssen wir uns des Kennzeichens der Nothwendigkeit bedienen. Hingegen bei der Verneinung des Satzes, dass Zucker eine angenehme Empfindung nothwendig erzeuge, des Kennzeichens von Nichtallgemeingültigkeit.“ Schultz, Prüf. I, 27 und Rehberg, Met. u. Rel. 123 ziehen die Nothwendigkeit als wichtigeres Merkmal vor, denn dass die Allgemeinheit eines Satzes eine absolute, strenge sei, hievon könne uns bloss die Nothwendigkeit des Satzes versichern. Cohen entwickelt (10. 93. 206 vgl. Riehl, Krit. 325) die Ansicht, Allgem. und Nothw. seien gar nicht von K. als die Kriterien des Apriori aufgestellt; sie seien nur „äussere Werthzeichen, nicht innere Kriterien“, „nur eine Werthangabe, kein Massstab“, nicht eine Bestimmung, nur eine Beschreibung. Es liegt hier (wie auch schon Witte, Beitr. 19 bemerkt) der Widerspruch mit Kant, resp. die willkürliche Auslegung desselben auf der Hand. Es soll nach S. 93 die Allg. und Nothw. kein Erkennungsmerkmal des Apriori sein! Und K. wendet jene Merkmale zu diesem Zwecke selbst hier an! — Gegen diese beiden Merkmale des Apriori erhob sich mannigfacher Widerspruch. Vom skeptischen Standpunkt aus trat Aenesidem dagegen auf. Abicht machte in seinem „Hermias“ und bes. in der Preisschr. über d. Fortschr. d. Met. 323 ff. Einwände, nahm jedoch das Apriori selbst an, wollte jedoch andere Merkmale, nämlich Unempfindbarkeit und Unbestimmtheit der Quantität und Qualität nach (ib. 326). Der Kantianer Jacobson, Auff. des Apr. 8, 18 bestreitet, dass Allg. u. Nothw. schon genügen, um die Apriorität zu garantiren. Dass die Nothw. kein ausschliessendes Merkmal für die Apriorität sei, wollen die Krit. Briefe 10 damit beweisen, dass die relativ-apriorischen Sätze, welche doch auch Nothw. bei sich führen, in letzter Linie doch von Erfahrung abstammen. Auch die Allgem. sei kein ausschliessendes Merkmal (ib. 11), denn von einem beschränkten Erfahrungsgebiete lasse sich ein allgemeiner Satz bilden: z. B. alle Mitglieder dieser Gesellschaft sind Gelehrte, was sowohl durch Induction als durch Kenntniss der Statuten erkannt werden könne. Ausserdem gebe es mathem. Sätze,

welche im Sinne Kants a priori und doch nicht allgemein seien, z. B. Einige Vierecke sind Parallelogramme¹. Eine lesenswerthe Erörterung über Nothw. u. Allg. s. in Reinholds Beitr. zu Bericht. I, 32—52. 68—71. 109 ff. Er identificirt das Nothw. u. Allg. mit „dem im Vorstellungsvermögen Bestimmten“, d. h. mit dem, was in dem Vorst. als solchem und seinen Functionsbedingungen liegt, d. h. mit dem Apriorischen. Reinh. gebraucht jedoch das Letztere als Merkmal für das Erstere, also umgekehrt als Kant. Vgl. hierüber bes. a. a. O. I, 278 f. u. II, 51 ff. über den Unterschied logischer, hypothetischer und transcendentaler Nothw. Id. Fund. der phil. Wiss. 21 f. (Tadel Locke's wegen Vernachlässigung dieser beiden Begriffe.) Vgl. Grohmann, Dem And. Kants 15 ff. über die verschiedene Fassung dieser Begriffe bei Empiristen, Dogmatisten und Criticisten. Maimon, Krit. Unters. 168 ff. (gut über „objective Nothw.“ u. 172 ff. über Allg. „als Folge der Einsicht in den Grund“). Eine theilweise polemische Erörterung der Nothw. u. Allgem. siehe bei Witte, Beitr. 36—40. Das Apriori sei allerdings unabhängig von der inductiven Erfahrung, aber nicht von der nicht inductiven Erfahrung durch Selbstbesinnung. Daher will W. auch statt „von aller Erf. unabhängig“ setzen: „aus keiner Erf. stammend“. Ueber Allg., welche auf den Raum, das Überall, und Nothw., welche auf die Zeit, das Immer, sich bezieht, s. dess. „Zur Erk. u. Eth.“ S. 4—7. 18. Eine „genaue Untersuchung der Begriffe Nothw. u. Allg. und Feststellung ihrer wissensch. Bedeutung“ s. bei Göring, System des Krit. I, 253—266. (Unterscheidung subjectiver und objectiver Nothw. u. Allg.). Ders. Viert. f. wiss. Phil. I, 386 ff. 525 ff. II, 106 ff. Ferner Windelband, Gewissheit der Erk. 31 ff. 60 ff. Über die Frage, ob K. den rechten Grund für die Allg. u. Nothw. der Erk. angegeben habe, handelt E. H. Th. Stenhammar, akad. afhandling. Upsala 1866. Über die Frage, ob Nothwendigkeit ein Zeichen der Apriorität und nicht auch empirisch erreichbar sei, s. das besondere Supplement, wo besonders Mills Einwände gegen Kant zu besprechen sind. Nothw. und Allgem. sind auch die Merkmale für das ethische und ästhetische Apriori. Ueber das Erstere vgl. z. B. Kant an Nicolai, I. Th.: Der Eudämonismus bringe keine Allg. u. Nothw. des sittl. Handelns zuweg, nur das eleutheronomische Princip. Vgl. ferner Spicker, Kant 16. 144, 177. Ulrici, Grundpr. I, 302. Tombo, Ks. Erk. 4. 9. Caspari, Grundpr. II, 121. Glogau in Fichte's Zeitschr. 73, 229, 237. Cantoni, Kant 171 ff. Caird, Phil. of Kant 220.

Weil es aber im Gebrauche bisweilen u. s. w. Dieser Satz enthält offenbar einen Druckfehler. Denn beidemal ist die Allgemeinheit bevorzugt als Merkmal. K. wollte offenbar sagen, dass es bald leichter sei, die Zufälligkeit in den Urtheilen, als die empirische Beschränktheit derselben, oder manchmal einleuchtender sei, die Allgemeinheit als die Nothwendigkeit eines Urtheils zu zeigen. Dann wird das erstemal die

¹ Vgl. dagegen Born a. a. O. 343 ff.

B 4. [R 697. 698. H 35. K 48.]

Nothwendigkeit (resp. Zufälligkeit), das anderemal die Allgemeinheit (resp. Beschränktheit) herausgehoben. Der Wortlaut aber enthält eine sonderbare Tautologie, während unsere Stellung nicht nur sachlich richtig ist, sondern auch eine elegante chiasmische Wendung Kants zur Geltung bringt. Dass hier ein blosser Druckfehler vorliege, dafür ist im Text selbst (ausser dem bisherigen logischen Beweis) noch ein grammatisches Merkmal: „Die emp. Beschränktheit derselben“; „derselben“ ist ohne Beziehung zu etwas Vorhergehendem¹, während unsere Anordnung die natürliche Beziehung (auf „Urtheilen“) wiederherstellt. — Das Merkmal der Nothwendigkeit wendet K. unzähligemal an, z. B. B 14, „mathem. Sätze sind jederzeit Sätze a priori, weil sie Nothwendigkeit bei sich führen, welche aus Erfahrung nicht abgenommen werden kann“. „An beiden (Sätzen der reinen Naturwissenschaft) ist die Nothwendigkeit, mithin ihr Ursprung a priori klar.“ B. 17. „Nothw. ist jederzeit das Zeichen eines Principis a priori,“ Prolog. § 48. Anm.

Ist leicht zu zeigen. Montgomery, Ks. Erk. 200: „Der Criticismus obgleich unzweifelhaft eine der grössten Leistungen des menschl. Intellekts, hat sich doch die zu lösende Frage, seiner vorgefassten Meinung gemäss kinderleicht eingerichtet.“ Auch Sigwart, Gesch. III, 39 meint, K. sei über die Frage, ob es Erkenntnisse a priori gebe, „etwas leicht hingegangen“. Schon Werner a. a. O. 70 meint, dass dieses „nicht leicht, sondern unmöglich sei“.

Alle Sätze der Mathematik. „Die Mathematik gibt das glänzendste Beispiel einer sich, ohne Beihülfe der Erfahrung, von selbst erweiternden reinen Vernunft.“ 712. Diese fundamentale Bestimmung kehrt zahllos oft wieder. Es ist hier im Anschluss an eine B 14 folgende Bemerkung zu scheiden zwischen solchen Sätzen, welche ihrerseits erst abgeleitet sind, und solchen, welche Grundsätze sind. Auch diese und diese insbesondere sind apriorisch und die von ihnen abgeleiteten sind doppelt apriorisch, einmal indem sie überhaupt abgeleitet sind (a priori im relativen Sinn), sodann weil die, von denen sie abgeleitet sind, im strengsten Sinne apriorisch sind. Die Mathem. hält sich fern von allem Empirischen, „denn das mindeste Emp. als Bedingung in einer mathem. Demonstration würde deren Würde und Nachdruck herabsetzen und vernichten“. Kr. d. pr. V. 45; ib. 167: Diese mathem. Evidenz steht nach Platons Urtheil an Vortrefflichkeit noch über ihrem Nutzen. Dass Mathematik, sowohl Geometrie als Arithmetik, Erkenntnisse a priori seien, haben zuerst Platon und Pythagoras eingesehen (s. „Vornehmer Ton“. Anf.) Hamann leitet die Apodikticität der Mathematik aus ihrer Sinnlichkeit her (Metakritik bei Rink, Manch. 125); auch „versteht es sich am Rande, dass, wenn die Mathem. sich einen Vorzug des Adels wegen ihrer allgem. u. nothw. Zuverlässigkeit anmassen kann, auch die menschl. Vernunft selbst dem unfehlbaren und untrüglichen In-

¹ Das merkte Tissot und übersetzt daher S. 35 „d'une connaissance“.

stincte der Insekten nachstehen müsste“. Für die rein empirische Entstehung der Mathem. steht ein Heynig, Herausf. 113 ff. „Die Mathem. gleicht — einem grossen, abstracten Denker, der sich ganze Uebersichten und Idealvorstellungen von der Welt durch abstractive und subtile Speculationen gebildet hat, und nun stolz darauf, und den grossen Abstand betrachtend, der zwischen ihm als scientifischen Denkmeister und anderen empirischen und rhapsodistischen Gemeinleuten sich vorfindet, nicht mehr glauben und wissen will, dass er so empirisch niedrig, so sinnlich, so concretplump, so geistig-arm anfieng, als der letzte aller Nachtwächter in einem Lande.“ Die Ausführung der Polemik im Einzelnen ist nicht ohne beachtenswerthe Gedanken. (Vgl. ib. S. 209.) Vgl. Herder, Met. I, 21. 46. Aehnliche Bemerkungen auch nicht selten bei Maimon. Den Widerspruch, dass K. in der Anthropol. (§ 2) die Richtigkeit der mathem. Urth. an die Uebereinstimmung mit Anderen knüpft, tadelte schon Nicolai, Gel. Bild. 121. Vgl. dag. Krit. d. pr. V. 91, die Mathem. erwarte den Beifall für die Allgem. ihrer Sätze nicht von der Gunst der Beobachter, welche als Zeugen die Sätze der Geometrie bestätigen. Ueber die Streitfrage, ob die Geometrie a priori sei, vgl. Schultz, Prüf. I, 19. 80 ff. und die daselbst besprochenen Einwürfe von Feder (Raum u. Caus. 38), Tittel (Kant. Denkf. 63 ff.), Tiedemann (Hess. Beitr. I, 123), Reimarus (Gr. d. menschl. Erk. 95 f.). Dasselbe von der Arithmetik bei Schultz Prüf. I, 215 ff. — Die fernere Geschichte dieser insbesondere neuerdings wieder stark ventilirten Streitfrage s. in dem Supplement: Geschichte der Streitigkeiten über die Apriorität der Mathematik seit Kant, worin auch die Entwicklung dieser K.'schen Lehre aus der Leibniz'schen heraus als Einleitung dargestellt wird.

Reine Urtheile a priori: der Satz, dass alle Veränderung eine Ursache habe. In der Leipziger Gelehrten-Zeitung von 1787, N. 94, machte ein Recensent darauf aufmerksam, dass hier „ein gerader Widerspruch“ sich finde mit einer früheren Stelle. Nach B. 3 ist der Satz: „Eine jede Veränderung hat ihre Ursache“ zwar ein Satz a priori, aber nicht rein: hier wird derselbe Satz als Beispiel eines „reinen Urtheils a priori“ angeführt. Auf diesen Vorwurf antwortet K. am Schluss der Abhandlung: Ueber den Gebrauch teleologischer Principien in der Philos. (1788); er sagt, solche und ähnliche Widersprüche in einem Werk von ziemlichem Umfang, welche man zu entdecken glaube, ehe man es im Ganzen wohl gefasst habe, schwinden insgesamt von selbst, wenn man sie in der Verbindung mit dem Uebrigen betrachte. K. löst nun den scheinbaren Widerspruch durch folgende Distinction der zwei Bedeutungen des Wortes von „rein“: „In der ersteren Stelle hatte ich gesagt: von den Erkenntnissen a priori heissen diejenigen rein, denen gar nichts Empirisches beigemischt ist, und hatte als ein Beispiel des Gegentheils den Satz angeführt: alles Veränderliche hat eine Ursache. Dagegen führe ich S. 5. [d. h. hier] diesen Satz zum Beispiel einer reinen Erkenntniss a priori, d. i. einer solchen, die von nichts Empirischem abhängig ist, an:

B 5. [R 698. H 35. K 48. 49.]

zweierlei Bedeutungen des Wortes rein, von denen ich aber im ganzen Werke es nur mit der letzteren zu thun habe. Freilich hätte ich den Missverstand durch ein Beispiel der ersteren Art Sätze verhüten können¹: alles Zufällige hat eine Ursache. Denn hier ist gar nichts Empirisches beigemischt. Wer besinnt sich aber auf alle Veranlassungen zum Missverstande?² Rein = „von der Erfahrung unabhängig“ ist also die weitere Bedeutung³; denn darunter sind alle eigentlichen, absolut-apriorischen Sätze umfasst, deren Gegensatz die relativ-apriorischen sind (nicht wie Schmid Wört. 8 unkantisch ausführt, die vermisch-apriorischen, so dass es dann zweierlei vermischte Urtheile a priori gäbe). Rein = ungemischt hat eine engere Sphäre, und schneidet aus jenen absolut-apriorischen wieder einen kleineren Theil heraus, bei dem nicht nur die Form der Verknüpfung, die ganze Entstehung der Verbindung von der Erfahrung unabhängig ist, sondern bei dem auch kein Glied des verknüpften Inhalts (wie oben z. B. Veränderung) empirischen Ursprungs ist³. Vermöge dieser zwei Bedeutungen kann somit K. das fragliche Urtheil, dem er das erstemal die Reinheit abgesprochen hatte, das zweite Mal als ein reines Vernunfturtheil bezeichnen. In der Kritik behandelt K., wie schon bemerkt, nur die reinen (ungemischt) apriorischen Urtheile; eben darum, weil dies sich von Anfang an von selbst versteht, hat „rein“ in der Kr., wie K. sagt, nicht die Bedeutung von „ungemischt“, sondern von „unabhängig von der Erfahrung“ = a priori überhaupt, und wird von K. für das von ihm noch nicht gebildete „apriorisch“ gebraucht⁴. Der Gegensatz ist bei beiden Bedeutungen ein verschiedener: Rein = unabhängig — Gegensatz empirisch; Rein = unvermischt — Gegensatz gemischt (unrein).

¹ Wie dies z. B. Schulze bei seiner Wiedergabe der Stelle in der Krit. der theor. Philos. I, 177 thut.

² Apriori = schlechterdings von aller Erfahrung unabhängig. B. 3. „Unabhängig von aller Erfahrung = Rein“. Vorr. A. VI. Somit ist Rein = Apriori.

³ Eine specielle Analyse des Satzes in diesem Sinn bei Mellin I, 14—16: Verknüpfung von Subject und Prädikat (die Copula), sowie der Prädicatbegriff (Ursache) sind allgemein und nothwendig. Dagegen der Subjectbegriff (Veränderung) schliesst die Zufälligkeit des Geschehens und den empirischen Ursprung ein. Auch „Geschehen“ (Begebenheit) ist nach Krit. 722 Anm. ein empirischer Begriff, dagegen das Urtheil: Alles, was geschieht, hat eine Ursache, ist apriorisch, aber gemischt.

⁴ So spricht Kant auch von reiner Naturwissenschaft, obgleich in ihr die empirischen Begriffe der Materie, Bewegung u. s. w. vorkommen. Es ist jedoch hier als eine bedenkliche Inconsequenz Kants zu rügen, dass das Causalitätsgesetz, welches A 189, B 233 behandelt wird, und also als in der Kritik befindlich ungemischt sein sollte, den Begriff des Geschehens (der nach 722 Anm. empirisch ist), in der ersten, den der Veränderung in der zweiten Aufl. enthält. Dieselbe Bemerkung macht mit Ausdehnung auf alle „Analogien der Erfahrung“ auch Cautoni, Kant 175, der zwar 146 gegen Franchi und Spicker die K'sche Einteilung in »*A priori puro e A priori misto*« vertheidigt, aber K. mit Recht der Unklarheit und Inconsequenz dabei beschuldigt.

Das gemischte Apriori eine „aposteriorische Apriorität“ zu nennen und darin eine *contradictio in adjecto* zu finden, ist ein Einfall Spieckers, Kant, S. 20. Jener Unterschied der zwei Bedeutungen fällt jedoch hinweg, wenn „rein“ nicht auf Urtheile, sondern auf Begriffe angewandt wird¹. Ueber den weiteren (übrigens oft auch trotz jener Distinction ungenauen) Gebrauch des Terminus s. zu A 11. Im Vergleich mit Ks. eigener Erklärung sind die Entschuldigungen des scheinbaren Widerspruchs von Mellin I, 16 und Reuss, Vorl. II, 9, misslungen. Dagegen ist Schultz's Auslegung der Sache nach richtig (Prüfung I, 8): Ein Satz kann als Urtheil betrachtet rein, als Erkenntniss überhaupt angesehen nicht völlig rein sein (das „Urtheil“ bezieht sich offenbar auf die Verknüpfung von Subj. u. Präd.; „Erkenntn. überhaupt“ auf die Elemente des Satzes). Tiedemann's Einwände (Theätet, S. 211) hingegen beruhen auf Missverständnissen, sowie Nicolai's Bemerkungen über diesen scheinbaren Widerspruch Philos. Abh. II, 27. 31 und ebenso die der Kritischen Briefe 13. Gegen letztere richtig Born a. a. O. 335.

Der Begriff einer Ursache u. s. w. Vorher sprach K. von einem Urtheil. Nun geht er auf den Begriff der Ursache über². Nicht bloss das fragliche Urtheil ist ein schlechthin nothwendiges, das also ein Anderssein-können ausschliesst, sondern eine solche Nothwendigkeit liegt schon in dem blossen Begriff der Ursache. Folgende Parallelstellen dienen zur weiteren Erklärung: Kr. d. pr. V. S. 88 f. „Der Begriff der Ursache ist ein Begriff, der die Nothwendigkeit der Verknüpfung der Existenz des Verschiedenen, und zwar, sofern es verschieden ist, enthält, so: dass, wenn A gesetzt wird, ich erkenne, dass etwas davon ganz Verschiedenes B, nothwendig auch existiren müsse. Nothwendigkeit kann aber nur einer Verknüpfung beigelegt werden, sofern sie a priori erkannt wird; denn die Erfahrung würde von einer Verbindung nur zu erkennen geben, dass sie sei, aber nicht, dass sie so nothwendigerweise sei.“ „Der Begriff der Ursache enthält die Nothwendigkeit einer solchen Verknüpfung (zwischen gewissen Bestimmungen und deren Folge); eine Ursache haben heisst: „es muss vor einer Begebenheit etwas vorhergegangen sein, worauf sie nothwendig folge“. In „dem Begriffe der Ursache liegt objective Nothwendigkeit“. „Das Wesentliche des Begriffs der Causalität“ macht die in ihm enthaltene „Nothwendigkeit der Verknüpfung“ aus. D. h. wenn A gesetzt wird,

¹ Nach Schmid, Wört. 4 f., gibt es, wie reine und gemischte Urtheile a priori, so auch reine und gemischte Vorstellungen a priori; indem eine Vorstellung ihren verschiedenen Bestandtheilen nach, theils a priori, theils a posteriori sein kann: absoluter Raum, leere Zeit, Substanz sind reine Begriffe a priori, Körper ist ein gemischter, indem in ihm eine Anschauung a priori (Ausdehnung), ein Begriff a priori (Substanz) und aposteriorische Bestimmungen (Farbe, Undurchdringlichkeit u. s. w.) verbunden sind. Beim Begriffe der Veränderung (ib. 554) ist der Inhalt empirisch, die Form apriorisch. Vgl. ib. 100 über den Begriff der Pflicht. Cfr. Krit. B. 28. Lossius Lex. I. 346.

² Derselbe Unterschied zwischen Satz und Begriff 759 f.

B 5. [R 698. H 35. K 49.]

ist es widersprechend, B, welches von A ganz verschieden ist, nicht zu setzen. Das ist „die Nothwendigkeit der Verknüpfung zwischen A als Ursache und B als Wirkung“. Prol. Vorr. S. 8 und bes. § 29. Der Begriff der Ursache sagt, „dass etwas so beschaffen sein könne, dass, wenn es gesetzt ist, dadurch auch etwas Anderes nothwendig gesetzt werden müsse“. Ausserdem enthält der Begriff „die strenge Allgemeinheit der Regel“: „man muss es (die Verbindung von Ursache und Wirkung) als immer und nothwendig sich auf die Art zutragend annehmen“, Kr. d. pr. V. 90 f. Krit. 765 f.: „Ein Anderes, was durch ein Ding allgemein und nothwendig gegeben ist.“ 89: „Der Begriff der Urs. bedeutet eine besondere Art der Synthesis, da auf etwas A was ganz verschiedenes B nach einer Regel gesetzt wird.“ Es handelt sich um einen „nothwendigen Erfolg“ der Wirkung aus der Ursache, nicht bloss um ein äusserliches „Hinzukommen“, 91. „Es ist in dieser Synthesis eine Dignität, die man gar nicht empirisch ausdrücken kann“, nämlich eben die Nothw. d. Erfolgens, 91. 136.

Somit ist zu scheiden zwischen der Nothwendigkeit jenes Satzes und der dieses Begriffs. Der Satz: „jede Veränderung hat eine Ursache“ ist streng allgemein gültig und schliesst ein Anders-sein-können absolut aus. Es kann nicht Anders sein, als dass jede Veränderung eine Ursache habe. Die Nothwendigkeit in dem Begriff der Ursache ist eine andere, davon wohl zu trennende: in diesem Begriffe wird ausgesprochen, dass die Verbindung von A als Ursache und B als Wirkung eine derartige sei, dass sie mit einem regelmässigen Zwange erfolge. Dort war es nothwendig, jede Veränderung als verursacht anzusehen; hier ist die Verknüpfung zwischen der Ursache der Veränderung und dieser selbst eine innerlich nothwendige und derartig allgemeine, dass immer, wo A ist, auch B sich findet. Es kann nicht anders sein, als dass, wo A ist, auch B sich findet, resp., dass jedesmal wenn A eintritt, auch B folgt. Ein solches nothwendiges und allgemeines Verhältniss zweier Erscheinungen heisst ursächlich. Dagegen heisst das Gesetz, dass überhaupt alle Veränderungen verursacht seien, das Gesetz der Causalität und dieses gilt allgemein und ist nothwendig. Das Gegentheil kann die Sache noch klarer machen. Das Einmal bestände die Ausnahme darin, dass eine Veränderung sich fände, ohne dass eine Ursache zu ihr sich finden liesse. Das anderemal darin, dass, wenn ein bestimmtes A (z. B. Vergiftung) gesetzt würde, B (der Tod) nicht einträte. Dort würde die Ursache ausfallen, hier die Wirkung. Dort ist es widersprechend, eine Erscheinung nicht causal bedingt anzusehn, hier ist es widersprechend, wenn A gesetzt ist, B nicht zu setzen. Dort handelt es sich um die äussere Nothwendigkeit, dass alle Geschehnisse überhaupt causaliter bedingt sind: hier um die innere Nothwendigkeit der Verknüpfung zwischen jeder einzelnen Ursache und ihrer specifischen Wirkung. Dort ist eine Nothwendigkeit des Erkennens, hier eine Nothwendigkeit des Geschehens; jenes betrifft ein *Principium cognoscendi*, dies ein *principium fiendi*. Dort handelt es sich darum: Habe ich das Recht, das Causalgesetz als

allgemeinen und nothwendigen Satz auszusprechen? Hier handelt es sich darum: Habe ich das Recht, eine innere Nothwendigkeit des Zusammenhanges zwischen Ursache und Wirkung anzunehmen, und kann ich vielleicht gar diese Nothwendigkeit einsehen und begreifen? K. scheint diesen Unterschied hier und auch späterhin bes. in den Prolog. (wo es sich um den Unterschied von einzelnen Causalurtheilen und dem allgemeinen Causalitätsgesetze handelt, vgl. bes. Prolog. § 27 ff.) nicht zu beachten. Genauer zu B 20 u. in der Analytik. Beide Nothwendigkeiten verwechseln auch Mellin I, 388. V, 649; Schmidt-Philos. Exp. 4; Jenisch, Entd. 46 f. Hauptm. 31. (Urtheil und Begriff vermischt.) Dagegen hat Block, Urspr. d. Erk. 141. 158 beide Nothwendigkeiten richtig scharf geschieden, bestreitet freilich Ks. Behauptungen. „Wenn alles, was geschieht, auch nothwendig etwas voraussetzt, worauf es folgt, so müsste es darum nicht nothwendig auf dasselbe folgen.“ 171. „Abhängigkeit von Ursachen ist nicht nothwendige Bestimmung durch dieselben.“ Eine ausführliche Erörterung der gegen alle Zweifel gefeierten Gewissheit des Causalitätssatzes s. bei Schmidt u. Snell, Erl. I, 5 ff. Vgl. dag. Block a. a. O. 153 ff. Einen bemerkenswerthen Einwand gegen die Nothwendigkeit und Apriorität des speciellen Causalitätssatzes (jede Wirkung folgt unfehlbar aus ihrer Ursache) macht Pistorius A. D. B. 105, I, 48: Das Gegentheil, das Nichteintreten einer Wirkung sei denkbar, also das Eintreten nicht absolut nothwendig. Auch von dem Satz: Alles Geschehene beruht auf Causalverbindung, gelte dasselbe. Das Gegentheil sei nicht undenkbar, ja sogar von K. in der Behauptung der Freiheit selbst angenommen. Die specielle Geschichte dieser in neuerer Zeit wieder brennend gewordenen Streitfrage s. in dem Supplement: Geschichte der Streitigkeiten über die Apriorität der Causalität seit Kant, nebst einer Einleitung über die historischen Vorgänger Kants hierin, bes. Leibniz.

Hume — bloss subjective Nothwendigkeit. K. berührt hier den fundamentalen Unterschied zwischen dem Empirismus eines Hume und seinem eigenen Rationalismus. Die Stelle erhält weiteres Licht durch die Vorrede der Proleg., aus der die vorstehende und die in Abschn. VI ein Auszug ist. Das Genauere über die Causalität vgl. zu letzterer Stelle, wo alles auf Hume bezügliche zusammengestellt ist. Dass hier von dem Begriff, dort von dem Satz der Causalität die Rede ist, ändert sachlich nichts, da K. selbst, wie bemerkt, beides confundirt.

Auch könnte man u. s. w. Der Beweis der Wirklichkeit von Urtheilen a priori durch Hinweis auf Beispiele ist selbst ein aposteriorischer, inductiver Beweis. K. weist hier noch auf einen anderen Weg hin, um zu zeigen, dass es solche Grundsätze a priori geben müsse, nicht bloss, dass es factisch solche gibt. Dieser neue Beweis wird selbst a priori zu führen sein: denn nur durch apriorische, deductive Beweisführung erhalten wir Nothwendigkeit, während jene Beispiele apriorischer Grundsätze nur willkürlich aufgegriffene sind. Solche apriorische Grundsätze muss es nun

B 5. [R 698. H 35. 36. K 49.]

nach Kant geben, wenn Erfahrung möglich sein soll; sie sind unentbehrliche Bedingungen für die Möglichkeit eines Systems gewisser Erfahrungserkenntnisse. Ohne sie gäbe es keine Gewissheit der Erfahrung. Wenn alle allgemeinen Regeln bloss empirisch wären, theilte unser ganzes Erkenntnissystem (wenn man es dann überhaupt „System“ nennen dürfte), die mit der Empirie verbundene Zufälligkeit, Unsicherheit und Beschränktheit. Wenn auch der Satz der Causalität selbst nur eine auf Induction beruhende empirische Generalisation wäre, für deren ausnahmslose Gültigkeit keine Garantie bestünde, wie könnte ich dann mit Sicherheit darauf rechnen, dass niemals etwas eintreten kann, wofür sich nicht eine empirisch nachweisbare Ursache fände? Dann wäre dem Mirakel, dem Zufall, der Willkür, dem Chaos Thür und Thor geöffnet. Dann wäre die Naturwissenschaft eine chimärische Sache, denn wer würde dem Naturforscher dafür garantiren, dass er für jede Erscheinung, für Blitz und Thau, für Wind und Welle eine mathematisch bestimmbare mechanische Ursache findet? Und wenn der Begriff der Causalität nicht ein fester, a priori feststehender Pfeiler wäre, sondern nur eine empirisch entstandene und alle Zufälligkeit der Erfahrungsbegriffe theilende Vorstellung, wie könnten wir dann noch an eine Regelmässigkeit der causalen Beziehungen mit jener absoluten Ueberzeugung glauben, die uns factisch innewohnt? Mit dem Empirismus ist für K. also „zugl. der härteste Skepticismus selbst in Ansehung der ganzen Naturwissenschaft eingeführt. Denn wir können, nach solchen Grundsätzen, niemals aus gegebenen Bestimmungen der Dinge . . . auf eine Folge schliessen (denn dazu würde der Begriff einer Ursache, der die Nothwendigkeit einer solchen Verknüpfung enthält, erfordert werden), sondern nur nach der Regel der Einbildungskraft ähnliche Fälle, wie sonst erwarten, welche Erwartung aber niemals sicher ist, sie mag auch noch so oft eingetroffen sein. Ja bei keiner Begebenheit könnte man sagen: es müsse etwas vor ihr vorhergegangen sein, worauf sie nothwendig folgte, d. i. sie müsse eine Ursache haben, und also, wenn man auch noch so öftere Fälle kennete, wo dergleichen vorherging, so dass eine Regel davon abgezogen werden konnte, so könnte man darum es nicht als immer und nothwendig sich auf die Art zutragend annehmen, und so müsste man dem blinden Zufalle, bei welchem aller Vernunftgebrauch aufhört, auch sein Recht lassen, welches denn den Skepticismus, in Ansehung der von Wirkungen zu Ursachen aufsteigenden Schlüsse fest gründet und unwiderleglich macht.“ Kr. d. pr. V. S. 89 ff. „Selbst in Ansehung der Mathematik führte Humens Empirismus in Grundsätzen auch unvermeidlich auf den Skepticismus.“ Ib. 90 f. Ja Kant fügt hinzu: „Ob der gemeine Vernunftgebrauch (bei einem so schrecklichen Umsturz, als man den Häuptern der Erkenntniss [den Vernunftwissenschaften] begegnen sieht,) besser durchkommen, und nicht vielmehr noch unwiederbringlicher, in eben diese Zerstörung alles Wissens werde verwickelt werden, mithin ein allgemeiner Skepticismus nicht aus denselben Grundsätzen folgen müsse . . . das will ich Jeden selbst beurtheilen lassen.“ Ib. Es entstünde „ein totaler Zweifel

an allem, was theoretische Vernunft einzusehen behauptet*. Ib. 93 f. Diese schlimmen Folgen würden eintreten, wenn man die Generalisationen, welche empirisch und zufällig entstehen, als „erste Grundsätze gelten lassen würde“. Unser ganzes System der auf die Erfahrungswelt sich beziehenden Erkenntnisse würde wanken, würde der Gewissheit entbehren, würde dem Zweifel verfallen. Bloss empirische Sätze kann ich somit nicht zum Ausgangspunkt des Raisonnements machen, das ganze Erkenntnissgebäude würde theilnehmen an der denselben anhaftenden Zufälligkeit und Beschränktheit, würde so darunter leiden, dass überhaupt eine geregelte, sichere Erfahrungserkenntniss und ein Verlass auf dieselbe aufhören würde. Soll somit ein zuverlässiges Erfahrungswissen stattfinden und möglich sein, so lässt sich a priori feststellen, dass die empirischen Erkenntnisse in letzter Linie auf absolutsichere Principien gestützt und gleichsam an solchen verankert werden müssen. Da nun die Erfahrung selbst solche nicht gibt, so muss die Vernunft dieselben liefern. „Aus einem Erfahrungssatz Nothwendigkeit (*ex pumice aquam*) auspressen zu wollen, mit dieser auch wahre Allgemeinheit (ohne welche kein Vernunftschluss, mithin auch nicht der Schluss aus der Analogie, welche eine wenigstens präsumirte Allgemeinheit und objective Nothwendigkeit ist, und diese also doch immer voraussetzt [möglich ist]), einem Urtheile verschaffen wollen, ist gerader Widerspruch.“ Kr. d. pr. Vern. Vorr. fn. „Der Skepticismus verstattet schlechterdings keinen Probestein der Erfahrung, der immer nur in Principien a priori angetroffen werden kann.“ Ib. — Cohen bemerkt (192) zu dieser Stelle: es sei dies eine am Anfang noch ganz unverständliche Bemerkung; es trete hier die volle Kraft des Apriori bereits hervor. „Aber K. geht mit Fug nicht tiefer auf die Sache ein: — zu beachten ist, dass der Satz ein Zusatz der 2. Ausgabe ist — denn die Erklärung dieses Einen Satzes ist die ganze Kritik: sondern er bleibt bei dem Hinweisen auf Thatsachen der Erkenntniss stehen.“ Cohen sagt somit, K. habe hier die Analytik anticipirt, indem er von der daselbst so viel besprochenen „Möglichkeit der Erfahrung“ spreche; allein so richtig das im Allgemeinen ist, so ist doch darauf aufmerksam zu machen, dass die hier erwähnte „Möglichkeit der Erfahrung“ sich nicht ganz deckt mit der in der Analytik behandelten; das geht aus der Erklärung des zweiten Satzes, der mit „denn“ eingeleitet ist, hervor. Wie dieser Satz aufzufassen ist, zeigen die Parallelstellen. Es handelt sich darum¹, dass alle Erfahrung subjectiv ungewiss werden würde, wenn man sie nicht an apriorische Grundsätze anknüpft; man würde dem allgemeinen Skepticismus verfallen. So wird

¹ Ausserdem handelt es sich hier bloss um den apriorischen Beweis der Nothwendigkeit des Vorhandenseins apriorischer Elemente, in der Deduction aber um den apriorischen Beweis der Gültigkeit derselben. Sodann bezieht sich die transc. Deduction auf apriorische Verstandesbegriffe; also kann die Beziehung nur auf die sog. „Analytik der Grundsätze“ stattfinden, was beides jedoch K. selbst vermischt.

B 5. [R 698. H 35. 36. K 49.]

von K. selbst der allgemeine Ausdruck: Möglichkeit der Erfahrung specificirt als „Gewissheit der Erfahrung“. Diese formale Gewissheit der Erfahrungserkenntniss, entstehend durch Anknüpfung an Grundsätze a priori, ist ein auch von Leibniz¹ gegen den Empirismus ins Feld geführtes Argument, das noch nichts specifisch Kantisches an sich hat, wie das mit dem in der Analytik enthaltenen „Beweis aus der Möglichkeit der Erfahrung“ der Fall ist, wo weniger die formal-subjective Gewissheit, als die objective Regelmässigkeit der Erfahrung ins Spiel kommt. Da aber K. selbst allerdings beides nicht streng auseinanderhält, so mag in der Stelle immerhin ein Hinweis auf die Analytik erblickt werden, doch mehr auf die „Grundsätze“, als auf die „transsc. Deduction“. Mellin (W. I, 16) erklärt ähnlich wie Cohen (ebenso Hauptm. 32). Es handelt sich aber hier noch nicht darum, dass „in aller Erkenntniss etwas a priori sein muss“, sondern darum, dass ausser den empirischen Regeln der Erfahrungserkenntniss noch Grundsätze a priori bestehen müssen, um die Festigkeit und Gewissheit des Systems der Erfahrungserkenntniss zu garantiren. Metz, Darst. 32 meint, dass die Erfahrung „inwiefern unter ihr eine nothwendige objective Synthesis einzelner Wahrnehmungen verstanden wird“, ebenso wie die Mathematik und die reine Naturwissenschaft beweisen, dass es Sätze a priori gebe. — Jakob, L. u. Met. § 537: „Ohne reine Erkenntnisse ist keine Wissenschaft möglich. Denn diese erfordert allgemeine Principien, folglich auch reine Erkenntnisse.“ Vgl. Born, Urspr. Grundl. § 9: Selbst die Erkenntniss des Daseins beruht auf dem allgemeinen nothwendigen Verstandesurtheil: Alles, was ich empfinde, ist da, wie vielmehr die Erkenntniss der Nothwendigkeit, d. h. die Gewissheit. Schmid, W. 463: „Sollten wir die Richtigkeit der Denkgesetze selbst nur durch eine Art Induction erkennen, so wäre in aller unserer Erkenntniss der Wahrheit ein ewiger Zirkel; denn nach welchen Denkgesetzen sollen wir die Denkgesetze selbst erkennen“? u. s. w. Als eine Ergänzung zu dieser Stelle ist zu betrachten, was K. Fortschr. K. 115—117, R. I, 507 ff.

¹ Dieselbe Argumentation findet sich häufig bei Leibniz, z. B. *de stilo philos. Nizolii*, (Erdm. 70 B.) Durch den Empirismus »*ea ratione prorsus evertuntur scientiae et Sceptici vicere.*« Die sog. *moralis certitudo non fundata est in sola inductione*; sie entsteht nur »*ex additione seu adminiculo propositionum universalium non ab inductione singularium, sed idea universali seu definitione terminorum pendantium.*« »*Patet, inductionem per se nihil producere, ne certitudinem quidem moralem, sine adminiculo propositionum . . . ab ratione universali pendentium; nam si essent et adminicula ab inductione, indigerent novis adminiculis nec haberetur certitudo moralis in infinitum. Certitudo perfecta ab inductione sperari plane non potest.*« Es ist somit ein durehaus Leibniz'scher Gedanke, dass das schwankende empirische Material erst durch die Durchflechtung mit den normativen Gesetzen der Logik und Mathematik zur objectiven, sicheren Wissenschaft erhoben werde. Vgl. ib. 378 B.: »*La vérité des choses sensibles se justifie par leur liaison qui dépend des vérités intellectuelles, fondées en raison.*« (Nouv. Ess.)

ausführt. K. fasst daselbst auch die „Gewissheit der Erfahrung“ im Sinne der Deduction; der Empirismus sei ein Widerspruch mit sich selbst; wenn alle Erkenntniss bloss empirischen Ursprungs ist, so ist doch trotz der logischen Verarbeitung der Erfahrung durch die Reflexion, „das Synthetische der Erkenntniss, welches das Wesentliche der Erfahrung ausmacht, bloss empirisch und nur als Erkenntniss a posteriori möglich.“ Dieses Synthetische der Erfahrung beweist ein apriorisches Princip, das die Möglichkeit der Erf. begründet. Denn Erf. ist „ein ganz gewisses Erkenntniss a posteriori“. Das beweist die Einnischung von Grundsätzen a priori nach blossen Verstandesbegriffen, welche in Verbindung mit der sinnlichen Anschauung erst Erfahrung möglich machen. Hier versteht K. unter Erfahrung nicht den Rohstoff der Empfindung und seine bloss logische Verarbeitung, sondern den Inbegriff von Vorstellungen der sinnlichen Anschauung, die nach nothwendigen und allgemeinen Gesetzen des apriorischen Verstandes nothwendig, allgemein und eben deswegen objectiv gültig verknüpft sind. Diese 2, resp. 3 Bedeutungen von Erfahrung sind ja bei K. streng zu scheiden, denn K. spricht der Erfahrung in dem ersten Sinne die Nothwendigkeit und Allgemeinheit ab, in dem zweiten dagegen zu. Die erstere Erfahrung gibt nur zufällige, bloss für das wahrnehmende Subject gültige, also subjective Urtheile, die andere dagegen objective, jene nur *judicia pluraliva*, diese dagegen *universalia*. Im letzteren Sinne ist „Erfahrung selbst eine Erkenntnissart, die Verstand erfordert, dessen Regel ich in mir a priori voraussetzen muss“. Krit. Vorr. B. XVII. Kant, Prolog. § 18, 21 a und bes. § 22 Anm.¹ Metz, Darst. 31. Villers, Phil. I, 64 ff. Reinhold, Th. d. Vorst. 486. Treschow, Vorles. I, 10. — „Die Erfahrung verwandelt sich für K. durch den Gebrauch der apriorischen Formen geradezu in Metaphysik der Form nach. Diese metaphysische Erfahrung wurde daher nun die einzige, welche K. sozusagen officiell noch als Erf. gelten lassen konnte;“ Göring, System II, 163. Metz, Darst. 31 bemerkt ganz richtig zu dieser Stelle, dass K. es nirgends erwiesen, sondern nur als eine von Jedermann zugestandene Thatsache vorausgesetzt und seinem ganzen System als Basis zum Grunde gelegt habe, dass es eine solche allgemeine und nothwendige Erfahrung gebe, wie er sie hier annimmt. Denselben Gedanken führt Reinhold, Beytr. I,

¹ Prolog. § 22: Erfahrung besteht in der synthetischen Verknüpfung der Erscheinungen (Wahrnehmungen) in einem Bewusstsein, sofern dieselbe nothwendig ist. Daher sind reine Verstandesbegriffe diejenigen, unter denen alle Wahrnehmungen zuvor müssen subsumirt werden, ehe sie zu Erfahrungsurtheilen dienen können, und § 26: Mehr kann ich hier . . . nicht anführen, als nur dass ich dem Leser, welcher in der laugen Gewohnheit steckt, Erfahrung für eine bloss empirische Zusammensetzung der Wahrnehmungen zu halten, und daher daran gar nicht denkt, dass sie viel weiter geht, als diese reichen, nämlich empirischen Urtheilen Allgemeingültigkeit gibt und dazu einer reinen Verstandeseinheit bedarf, die a priori vorhergeht, empfehle: auf diesen Unterschied der Erfahrung von einem blossen Aggregat von Wahrnehmungen wohl Acht zu haben. Vgl. § 36.

B 5. [R 698. H 35. 36. K 49.]

286 ff. weiter aus. Wer die Erfahrung nach dem Kantischen Begriffe leugnet, für den gibt es in ihr auch keine Urtheile a priori. Diese Kritik wird jedoch wichtig erst für die Analytik, wo das Nähere zu suchen ist. Vgl. Studium der K.'schen Phil. 35: „K. legt, um die ganze Kette seiner Behauptungen zu deduciren, durchaus den Begriff von Erfahrung zu Grunde, den man auf Treu und Glauben annehmen soll.“ Energisch tritt gegen die angeführten Stellen aus der Kritik d. pr. V. Block auf, Urspr. d. Erk. 168 ff. Auch nach Herbart VI, 286 liegt eine *petitio principii*¹ drein, „dass die Erfahrung objective Gültigkeit habe, die in sich eine absolute Festigkeit besitze, und über den Rang einer allgemeinen gleichförmigen Gewöhnung der Menschen sich weit erhöhe.“ Vgl. Eucken, Grundbegr. d. Gegenwart 36. Vgl. ib. 28 ff. über den Terminus „Erfahrung“. Vgl. Id. Phil. Terminol. 123, 125, 126, 145. Dass durch diese Annahme einer mit apriorischen Formen vermischten Erfahrung die ganze Eintheilung in apriorische und aposteriorische Erkenntniss wankend und schwankend werde, bemerkt Lewes, Gesch. II, 512, 554. Er findet diese Vermengung von Formen und Bedingungen der Erkenntniss mit Erkenntnissen selbst als für die ganze Kritik verhängnissvoll². Eine ausführliche, jedoch nicht von Missverständnissen freie Kritik dieser „seltsamen“ Deduction findet sich bei Heynig, Herausf. 135—145. Er findet die ganze Stelle „räthselhaft“; vor Allem weil ihm der prägnante Sinn der „Erfahrung“ nicht zum Verständniss kommt. Da er Erf. in dem gemeinen Sinne, den K. bisher festhielt, nimmt, so findet er einen Widerspruch darin, dass dieselbe hier so enge mit der apriorischen Erkenntniss liirt ist, während K. bisher beide als heterogen behandelte; er fragt, wie sich die hier plötzlich eintretende „Gewissheit“ verhalte zu den bisher behandelten Begriffen der Allgem. u. Nothw.; er findet es sonderbar, der Erfahrung die Gewissheit abzusprechen, da sie doch das Allergewisseste sei, selbst wenn man ihr mit K. Nothw. u. Allgem. abspreche. Soll aber „Gew.“ identisch sein mit Nothw. u. Allgem., wie in aller Welt aus der bisher als zufällig und verzettelt erwiesenen Erfahrung plötzlich allgemeine, nothwendige Erkenntniss werden könne? Das sei ja der reine Widerspruch. „Alles mögliche kann ein Ding werden, nur nicht nothwendig, wenn es zufällig ist, und nicht allgemein, wenn es beschränkt ist.“ Endlich tadelt H. das Wörtchen „schwerlich“; „dies ist sehr unbestimmt und schwankend, und so viel wie gar nichts gesagt“. Natürlich sind ihm die Regeln der Erfahrung aus den Erscheinungen abstrahirte, also empirische Gesichtspunkte, die ganz zuverlässig sind; „mittelst ihrer stoppelt sich der Mensch sein Bischen Erfahrungserkenntniss zusammen“. Eine polemische Besprechung der Stelle ebenfalls

¹ Genau ebenso ruft Laurie (*J. of sp. Phil.*, VI, 224); „Is not this to beg the question?“

² Dieselbe Bemerkung macht Lewes auch in den „*Problems of Life and Mind*“, I, 405, verfällt jedoch dabei in den oben S. 184, 185. gerügten Fehler von Maimon und Göring.

vom empirischen Standpunkt aus bei Tiedemann, Theätet 217—219. Die ganze Tragweite des so bestimmten Begriffs der Erfahrung kann im Anschluss an eine Stelle in Reinholds Beitr. z. l. Uebers. 2, 12 ff. (vgl. 5, 116 ff.) so entwickelt werden: Erf. ist die Verknüpfung der Phänomene (der sinnlich vorgestellten Gegenstände) als solcher in einem und demselben Bewusstsein zu einem nothwendigen Zusammenhang. Vermittelst der Zergliederung dieses Begriffes sucht K. in diesem Begriffe die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung auf, welche nun freilich keine andere sein können, als die in diesem Begriff und durch ihn vorausgesetzt werden. K. unterscheidet sonach den Inhalt der Erfahrung von ihrer Form, versteht unter dem Inhalt die Erscheinungen als solche, unter der Form aber die Verknüpfung der Erscheinungen. So liegt also in dem Begriff der Erfahrung, wie ihn K. aufstellt und hier voraussetzt, das K.'sche System *in nuce* enthalten, aufs neue ein Beweis, dass die Einleitung die genaueste Analyse bedarf, da auf ihr alles Folgende beruht. Vgl. Reinhold, Beitr. zu Ber. I, 287: „Die Erf. ist der eigentliche letzte Grund¹, das Fundament, über welchem das herrliche Lehrgebäude der Kr. d. r. V. aufgeführt ist. Die Vorstellung der Wahrnehmungen in einem gesetzmässigen, nothwendig bestimmten Zusammenhang als ein Factum angenommen — ist die Basis des ganzen K.'schen Systems“. Vgl. ib. I. 334. Man bemerke hier den Uebergang von der subjectiven Gewissheit zu der immanenten Nothwendigkeit der Erfahrung. Vgl. Caird, *Phil. of Kant* 220 über diese „*significant question*“. Vgl. hierüber ferner Fortlage, *Philos. s. K.* 24. Werner *Phil. Archiv* II, 4, 70. Biedermann, *Deutsche Philos.* I, 68 f. Ulrici, *Grundpr.* I, 301. Watson, *Journ. of sp. Phil.* X, 125. Kritische Briefe S. 14 f. Dag. Born, *Phil. Mag.* II, 354.

Mithin a priori darthun. Für K. ist es, wie schon zu der bedeutsamen Stelle der Vorrede A VI. VIII bemerkt wurde, durchaus Hauptsache, dass die Thatsache apriorischer Erkenntniss nicht empirisch aufgefunden, sondern selbst a priori, d. h. nothwendig apodiktisch deducirt wird. Die Theorie des Apriorischen muss selbst apriorisch sein. Schon der blosser Nachweis des Vorhandenseins einer apriorischen Erkenntniss muss selbst apriorisch sein. Der hier nur skizzenhaft angedeutete Beweis ist ein Beweis aus Begriffen, aus dem Begriffe der Möglichkeit resp. Gewissheit der Erfahrung. Der Beweis ist also deductiv. Dieser Beweis a priori steht somit formal und wie oben gezeigt, auch material ganz auf Leibniz-Wolff'schem Boden². Daher Tissot 36 richtig „*démontrer rationelle-*

¹ Genau dasselbe mit denselben Ausdrücken sagt auch Riehl, der *Criticismus* S. 298. 303. 310. „Der Begriff der Erf. ist der feste Grund [?], die einzige [?] Voraussetzung der Kantischen Erkenntnistheorie“. Gegen diese „*ucholly false and inadmissible premiss*“ wendet sich energisch Stirling, *Criticism of Kant's main principles. Journ. of spec. Phil.* XIV, 267.

² Man bemerke übrigens wohl, dass „a priori“ hier nicht im streng Kantischen

B 5. [R 698. H 35. 36. K 49.]

ment“. Diese Methode hat im Anschluss an Cohen besonders Riehl betont, *Kritic.* I, 294—311.

Denn, wo wollte selbst Erfahrung u. s. w. Maimon, *Krit. Unters.* 57 bemerkt ganz trocken und kurz: „Hierauf würde Hume erwidern, dass in der That Erf. keine absolute Gewissheit habe, sondern bloss eine Näherung zur Gewissheit, die einen subjectiven Grund hat, dessen Folgen aber mit den Folgen einer absoluten Gewissheit verwechselt werden können“. Denselben Gedanken führt gut aus Metz, *Darst.* 190 ff. K. drehe sich eigentlich im Zirkel; denn bei seiner Widerlegung Hume's nehme er eben in seinem Begriffe der Erf. das von jenem Bestrittene glattweg an. Vgl. *Krit. Briefe* 14 f.: Erfahrungssätze seien allerdings nicht erste Grundsätze; aber durch Hilfe des einzigen und ersten sichern Grundsatzes — des Satzes vom Wid. — könne man doch zu einer gewissen Erfahrungserkenntniss gelangen. Auch Sigwart, *Gesch. d. Phil.* III, 39 meint, derartige Gründe hätten Hume wohl nicht überzeugt. Vgl. bes. J. Watson, *Ks. Reply to Hume (Journ. of sp. Phil.* X, 113—134).

Allein hier können wir u. s. w. Unrichtig verwerthet Meyer, *Ks. Psych.* 134 diese Stelle, wenn er sie als Beweis dafür ansieht, dass K. durchaus nur den Nachweis des Apriori habe auf dem Wege abstrahirender Selbstbesinnung führen wollen. K. wolle „also offenbar den Thatbestand des Apriori nicht wieder a priori darthun, sondern denselben nach den allgemeinen Kriterien des Apriori auf dem Wege reflectirender Selbstbesinnung finden“. Allein dabei übersieht Meyer das bedeutsame „hier“; das heisst „an dieser Stelle der Kritik“, nicht aber, „in der Kritik selbst überhaupt“.

Selbst in Begriffen u. s. w. Entsprechend dem Umstand, dass es nun nicht mehr Urtheile, sondern Begriffe sind, um deren Apriorität es sich handelt, ist auch die Nothwendigkeit, welche zum Beweise der Letzteren dienen soll, eine andere. War sie bisher eine Nothwendigkeit des Nicht-anders-denken-könnens, so ist sie jetzt eine Nothwendigkeit des Nicht-hinweg-denken-könnens (des Nicht-nicht-denken-könnens). Man kann diese Begriffe nicht „weglassen“; sie „dringen sich mit Nothwendigkeit auf“. Jacobson, *Auff. des Apriori* S. 5 hält fälschlich beide Nothw. für identisch, indem er sie durch ein „oder“ verbindet. Diese Unmöglichkeit von etwas zu abstrahiren, nennt Witte, *Beitr.* 23 ein Hauptmerkmal für die Merkmale der Nothw. u. Allg. selbst. K. wendet indessen dasselbe Kriterium auch auf Sätze an. *Kr. d. pr.* V. 53: „Wir werden uns reiner Grundsätze bewusst, indem wir auf die Nothwendigkeit, womit sie uns die Vernunft vorschreibt, und auf Absonderung aller empirischer Bedingungen Acht haben.“ Es ist hier sogleich darauf aufmerksam zu machen, dass der Unterschied apriorischer Begriffe und Grundsätze ein ganz fundamentaler, wenn auch von K.

(= unabhängig von aller Erfahrung), sondern zunächst nur im Leibniz'schen Sinne (= deductiv erschlossen; vgl. oben S. 191) zu nehmen ist. Dieser Vermischung begegnet man nicht selten bei Kant.

oft und schwer vernachlässigter ist¹. Die Hinzusetzung apriorischer Begriffe macht das Empfindungschaos zu einer geordneten Erfahrungswelt. Die apriorischen Grundsätze machen die rationalen Wissenschaften aus und dienen dem Erfahrungswissen als Pfeiler und Anhaltspunkte. Auch diesen Gegensatz hält K. später nicht fest, vgl. die Analytik. Dort handelt es sich um die Allgemeinheit und Nothwendigkeit der Erfahrung, welche durch jene Begriffe hergestellt wird, hier um die allg. und nothw. Erkenntnisse a priori; dort also, wie oben S. 186 bemerkt, um die Frage: wie ist Erfahrung möglich? hier um die Frage: wie ist Erkenntniß aus reiner Vernunft möglich? Vgl. die „Allgemeine Einleitung“, S. 5—7.

So bleibt doch der Raum übrig. Mit denselben Worten wird in der Aesthetik S. 20 f. die Apriorität des Raumes erwiesen. „Wenn ich von der Vorstellung des Körpers . . . was davon zur Empfindung gehört, als Undurchdringlichkeit, Härte, Farbe etc. absondere, so bleibt mir aus dieser empirischen Anschauung noch etwas übrig, nämlich Ausdehnung.“ Hier wird der Raum ein Begriff genannt. Vgl. darüber unten zu B. 39 f. Dass Raum und Substanz übrig bleiben, geben die Krit. Briefe 16 zu, aber nur weil sie in der Erfahrung schon enthalten und mitgegeben waren; es beruht jenes Uebrigbleiben auf der gewöhnlichen Abstraction. Eine theilweise treffende Kritik dieses Passus bei Heynig, Herausf. 146 ff., wo diese „seltsame Stelle“ ihre Würdigung findet. Aehnlich Laurie a. a. O. 224.

Als Substanz. Die Apriorität der Relationskategorien der Subsistenz und Inhärenz wird bewiesen durch die Unmöglichkeit, sie vom Begriff eines Objects hinwegzunehmen. Etwas sonderbar ist die Ausdrucksweise, man könne dem Object nicht diejenige Eigenschaft nehmen, dadurch man es als Substanz denke; man erwartet parallel dem vorigen Satz etwa den Ausdruck, es bleibe nach Wegnahme aller empirischen Bestimmungen die Substanz übrig und diese lasse sich nicht hinwegdenken. Allein es besteht zwischen dem Raum und den Kategorien, den Anschauungen und den Begriffen a priori der wesentliche Unterschied, dass jene unbedingt, diese nur bedingt nothwendig sind, unbedingt jene, weil Raum und Zeit überhaupt nicht wegzudenken sind, bedingt diese, weil sie nur unter der Bedingung, dass ein Object überhaupt, ein Etwas gedacht wird, als dessen nothwendige Formen zu denken sind. Die Parenthese, welche Heynig Herausf. 153 „schlechterdings ganz sinnlos“ nennt, („obgleich dieser Begriff [der Substanz] mehr Bestimmungen enthält, als der eines Objects überhaupt“) ist wohl so zu erklären: obgleich der Begriff der Subsistenz und Inhärenz mehr enthalte und bestimmter sei, als der des blossen Etwas, so sei doch nicht der Letztere, sondern nur der Erstere nothwendig, und mithin a priori. Denn Etwas zu denken, ist nicht nothwendig; aber wenn Etwas gedacht ist, es als Substanz oder

¹ Dies hängt zusammen mit dem Uebelstand, dass K., wie hier in der Einl. A u. B mehrfach, ausser den Urtheilen auch Begriffe als „Erkenntnisse“ bezeichnet.

B 6. [R 699. H 36. K 49.]

Accidenz zu denken, sei nothwendig. Nicht jener vage u. allgemeine, sondern dieser bestimmte Begriff ist ein apriorischer. Vgl. Prolog § 39: „Die Kategorien machen als solche nicht den mindesten Begriff von einem Objecte an sich selbst aus, sondern bedürfen, dass sinnliche Anschauung zu Grunde liegt, und dienen alsdann dazu, empirische Urtheile, die . . . unbestimmt sind, . . . zu bestimmen“ u. s. w. Nach 720 ist aber auch „der Begriff des Dinges überhaupt“ a priori. Ausführliche Kritik s. bei Heynig, Herausf. 153—164, Seine Einwände beziehen sich einmal auf den Substanzbegriff selbst als eine bloße Einbildung: hinter den erscheinenden Eigenschaften und Theilen eines „Dinges“ steckt nichts mehr; denn das „Ding“ besteht eben aus diesen Eigenschaften und Theilen; er bekämpft dieses „geheimnisvolle Etwas“; was man Substanz nenne, gehe erst durch das Aggregat aller Eigenschaften eines Objects hervor. Auch sei die Bestimmung, welche Dinge eine Substanz haben, sehr willkürlich, ob auch Steine, oder nur ihre Theile, ob Pflanzen u. s. w. Das Beharrliche als Gegensatz der Veränderung sei bloße Supposition. Die Dinge brauchen keinen Träger ihrer Eigenschaften. Kurz er behandelt die nothwendige Kategorie Kants als eine bloße naive Täuschung des unphilosophischen Bewusstseins. Ausserdem passe der Begriff der Substanz nicht auf alle Objecte unserer Sinneswelt, er sei also weder allgemein noch nothwendig. Gegen diese Substanz „im schattigen Hintergrund“ bringt er noch mehrere Einwände vor. Zweitens bekämpft er auch Kants Argumentation, der Begriff lasse sich nicht wegdenken, wenn man auch alles andere wegnehme. Wenn auch Substanz eine subjective Täuschung sei, die zu den Objecten hinzutrete, so falle sie doch hinweg, sobald man eben alle Eigenschaften wegnehme, dann bleibe von selbst nichts mehr übrig. Von einem „Sichaufdringen“ dieses Begriffes könne also nach keiner Seite hin die Rede sein. — So findet er den ganzen 1. u. 2. Abschnitt „schwankend, von allen Beweisen entblösst, problematisch und hypothetisch hingezettelt“. (166.)

A n h a n g.

Wir theilen hier zu leichterer Orientirung die in der Kritik behandelten **apriorischen Besitzthümer** des Subjects mit im Anschluss an Mellin I, 18.

1) Unmittelbare Erkenntnisse a priori.

Die Anschauungen a priori; das was in der unmittelbaren Vorstellung der Objecte nothwendig und allgemein ist und daher aus der Anschauungsfähigkeit entspringen muss.

a) was allen Objecten nothwendig ist: die Zeit.

b) was den äusseren Objecten nothwendig ist: der Raum.

2) Mittelbare Erkenntnisse a priori.

a) Begriffe; das was von jedem Objecte nothwendig gedacht werden muss, z. B. dass es Substanz sei oder Accidenz, dass es eine Ursache habe.

b) Urtheile

- α) analytische z. B. das Ich ist Subject der Vorstellungen,
- β) synthetische z. B. Alles was geschieht, muss eine Ursache haben.

c) Ideen: Gott, Freiheit, Unsterblichkeit.

Man kann auch eintheilen mit Schmid, Wört. 6 in

1) einzelne Vorstellungen

- a) Anschauungen, b) Begriffe, c) Ideen.

2) Verbundene Vorstellungen (Sätze)

- a) analytische, b) synthetische.

Ueber den **logischen Zusammenhang** bis hieher, insbesondere in diesem II. Abschn. hat sich zwischen Ueberweg und Riehl eine Differenz ergeben. Ueberweg Gesch. III, 204 gibt folgenden Gang der Argumentation: Erf. gibt niemals wahre Allgem.; solle es nun wahre Allgemeinheit in Erkenntnissen geben, so müssen diese nicht empirisch, also a priori sein, nun gibt es wirklich streng allgemeine Urtheile, also sind diese Urtheile a priori. Diese Darstellung stellt nach Riehl, Krit. I, 326 f. (vgl. 298) den wirklichen Beweisgang Kants auf den Kopf. Denn die Allgem. u. Nothw. der Erkenntniss bilde nicht die Grundlage, sondern das Problem der Kritik; sie sei nicht selbst ein Beweisgrund. Es wird nicht aus der Allgemeinheit auf die Apriorität geschlossen, sondern umgekehrt, aus dem Beweise und der Rechtfertigung der Apriorität auf die Allgemeinheit. Die Kritik wäre mit der Einleitung schon an ihrem Ende angekommen, wenn jener Beweisgang richtig wäre¹. Die Voraussetzung allgemein-nothwendiger Erkenntniss sei für Kant kein unbezweifeltes Factum u. s. w. Ein einfacher Blick schon allein in die Einleitung (abgesehen vom Gange der Kritik selbst) beweist, dass die „Kopfstellung“ in diesem Falle von Riehl vorgenommen ist. „Wir sind im Besitze gewisser Erkenntnisse a priori“ ist Uberschrift und Inhalt des II. Abschnittes. Und Allgem. und Nothw. sind die Kriterien und Beweise dafür. Dieses unbezweifelte Factum ist der Grundstein der Kritik. Was sie will, sagt schon Abschnitt III; erstens will sie untersuchen, ob die Ausdehnung apriorischer Erkenntniss auf das Transscendente (die Metaph. im engeren Sinn) möglich sei; und zu diesem Zwecke will sie zweitens untersuchen, wie jenes Factum der vorhandenen und unbestrittenen Erkenntniss a priori

¹ Genau ebenso Watson (*J. of sp. Phil.* X, 119) gegen S. Laurie (ib. VI, 224): „It would be very strange, if Kant had assumed that which the Kritik was mainly written to establish.“ Watson kann aber dann doch die Thatsache nicht leugnen, und findet darin „an imperfection in the exposition of the system“. Es spielen hiebei mehrere methodologische Unklarheiten sowohl Kants, als seiner Commentatoren mit, die erst in dem Commentar zur Analytik aufgehellt werden können.

B 6. [R 699. H 36. K 49.]

zu erklären sei¹. Riehl sagt dasselbe dann doch auf S. 327, 331 und 337. Es handelt sich offenbar nicht um das Ob, sondern um das Wie und Warum apriorische Erkenntniss; um das Ob handelt es sich nur bei der transcendenten Erkenntniss. Dass im Laufe der Kritik dieser analytische Gang nicht befolgt wird, sondern der synthetische, ändert an der Thatsache der hier in der Einleitung vorliegenden Argumentation nichts. Für den synth. Gang scheint Riehl Recht zu haben; doch fragt es sich auch dann noch, ob nicht für K. die Allgem. u. Nothw. gewisser Erkenntnisse einfache Voraussetzung ist, was mit Volkelt, Ks. Erk. 195 ff. zu bejahen ist. In den Prol., welche den analyt. Lehrgang befolgen, sagt K. ausdrücklich (§ 4. 5), dass in der Mathem. u. Naturw. allg. u. nothw. Erkenntniss wirklich sei. Vgl. Riehl a. a. O. 339: Beim synth. Gang forscht K. in den Quellen, aus denen Wissenschaft entspringt, bei dem analyt. in dem Reservoir des Wissens². Vgl. Göring, System II, 169 ff., welcher auch Ueberwegs Meinung ist, sowie Erdmann, Ks. Criticism. 38. 48. 172. Volkelt, Ks. Erk. 224 f. und bes. 193 ff. Auch Hegel sagt schon in der Encyclop. 1840 I, 85, dass Allg. u. Nothw. bei K. „ein vorausgesetztes Factum“ seien³. Vgl. Körner an Schiller (Briefw. I, 440.): „In Kants Schriften trifft man besonders zu Anfange immer auf Sätze, die das Ansehen von willkürlichen Voraussetzungen haben.“ Nicht unrichtig bemerkt Schulze, Krit. II, 152, dass, während K. in der Aesth. u. Anal. langsam und vorsichtig zu Werke gehe, er gerade in der Einl. äusserst rasch vorgehe, ohne den Boden genau zu untersuchen, ob er auch die Last des Gebäudes trage. Sehr scharf und treffend ist in dieser Hinsicht Reinholds damit im wesentlichen übereinstimmendes Gesamturtheil über die Einl., Beitr. zu Ber. II, 418—421. „Die Voraussetzungen, auf welchen das in der Einleitung ohne Erklärung und Beweis als ausgemacht Aufgestellte beruht, sind die Begriffe von Erfahrung und von absoluter Nothw. u. Allgem.“ Diese Begriffe seien zwar die richtigen, aber es sei zufällig, wenn ein Leser

¹ Göring, Viert. f. wiss. Phil. I, 409 meint, wie auch Paulsen, in der II. Aufl. habe K. statt der früheren Möglichkeit überall die Wirklichkeit eingesetzt, insbes. in der Einl. Dies wäre aber doch nur eine formelle, durch die analytische Darstellung bedingte Aenderung. Sachlich ist zwischen I. u. II. Aufl. hierin keine Differenz. Die blosser stärkere Betonung der Wirklichkeit ist keine sachliche Aenderung.

² Oder wie Riehl selbst 337 sich treffend ausdrückt: „Er prüfte die Regeln des rechten Gebrauchs der Begriffe, um ihren imaginären zu kritisiren.“ Vgl. hierzu ferner Cantoni, Em. Kant 168 gegen Riehl; Harms, Phil. s. Kant 137; Proelss, Urspr. d. Erk. 108. Hegel, W. W. XV, 557.

³ Ueber die speciellere Streitfrage, ob K. die objective Gültigkeit der Mathem. voraussetze, eine Frage, welche mit obiger verwandt ist, kann erst in der Aesth. verhandelt werden. Die Streitfrage zwischen Fischer und Riehl, welcher Gang derjenige der Entdeckung des Apriori historisch gewesen sei (Riehl a. a. O. 339 ff. Fischer III, 297 ff.), überschreitet die Grenzen der vorliegenden Aufgabe.

gerade auch dieselben habe, da K. dieselben gar nicht beweise. Aber wie auf diesen Begriffen alles Folgende beruhe, so beruhe auf ihrer Annahme oder wenigstens dem Verständniss derselben die ganze Stellung zur Kritik. „Wer mit dem Locke'schen Begriffe von Erfahrung die Kritik studirt, wird sich von dem Einen Fundamentalsatze: dass Erfahrung (weder innere noch äussere) keine eigentliche Nothwendigkeit begründen könne, so wenig als der Leibnizianer, der das Hervorgehen eines jeden vorgestellten Prädicats aus der Vorstellung des Subjects zur inneren Erfahrung zählt, sich von dem anderen Fundamentalsatze: dass es synthetische Urtheile a priori gebe, je überzeugen können.“ Alles dies beruhe bei K. auf blossen Voraussetzungen, daher auch die K.'sche Beleuchtung der Locke'schen und Leibniz'schen Theorien vom Ursprung der Vorstellungen für deren Anhänger verloren gehe. Jene Voraussetzungen müssen also unabhängig von der „Kritik“ bewiesen werden, sonst sei diese ein blosser Cirkel. Es fehle der Kritik somit an allgemeingeltenden Prämissen, welche Reinhold bekanntlich in seiner „Elementarphilosophie“ gegeben haben will, die eben darum diesen Namen führt, weil die Elemente bewiesen und die Fundamente gelegt werden sollen, was bei K. nicht der Fall sei. Vgl. dess. Fundam. d. philos. Wiss. 135 ff. Ueber die Einleitung im Ganzen sagt Cousin, Phil. d. K. 61: „*Ce qui y frappe au premier coup d'oeil, comme dans le discours de la méthode, c'est la hardiesse et l'énergie de la pensée. Kant s'y donne ouvertement pour un véritable révolutionnaire. Comme Descartes, il dédaigne tous les systèmes antérieurs à sa critique . . . on ne fait pas les révolutions avec de petites prétentions.*“

Unterschied der beiden Redactionen. Ausser den bisher bemerkten treten folgende Differenzen hervor: Beide Darstellungen beginnen mit dem Grundsatz, dass die Erfahrung als der durch den Verstand bearbeitete Rohstoff den Anfang aller Erkenntniss bilde¹. Allein in dem Gegensatz, der jenen Grundsatz ergänzt, weichen beide ab, indem je ein anderes Element jenes Satzes herausgegriffen und an dasselbe die Antithese geknüpft wird. In der I. Aufl. wird fortgefahren, dass der Verstand ausser jener Bearbeitung der Empfindung noch eine Quelle selbständiger, allgemeiner und nothwendiger Erkenntnisse a priori sei. Dann wird darauf hingewiesen, dass selbst die Erfahrung apriorische Elemente enthalte. — Anders der Gang der II. Aufl. Der sich von jenem gemeinschaftlichen Ausgangspunkt abzweigende Gegensatz liegt hier in der Behauptung, dass Anfangen mit der Erfahrung nicht mit Ursprung aus der Erf. zu verwechseln sei. Ohne speciellere Rücksicht auf die ganz reine apriorische Erkenntniss wird sogleich zu der Möglichkeit

¹ Gemeinsam ist beiden Auflagen erstens der Mangel an Präcision in der Unterscheidung und Auseinanderhaltung der drei Bedeutungen von „Erfahrung“; zweitens die ungenügende Unterscheidung der „Erfahrung“ im prägnanten Sinn (als einer apriorisch tingirten Erkenntniss) von der rein apriorischen Erkenntniss.

B 6. [R 699. H 36. K. 49.]

übergegangen, dass der Erfahrung selbst apriorische Elemente beigemischt seien. Was somit hier bemerkenswerth ist, ist das Hervortreten der der Erfahrung beigemischten apriorischen Erkenntniss, im Gegensatz zu dem selbstständigen Apriori. Diese Aenderung ist eine durch die in der 2. Aufl. in den Vordergrund tretende Deduction der Kategorien bedingte Verschiebung, die aber (vgl. oben 187) sogleich wieder zurückgenommen wird. Sodann ist, wie schon Erdmann Ks. Critic. 164 bemerkt, hier die Definition des Apriori ungleich präciser. „In der I. Aufl. wird der Inhalt dieses Begriffes nur gleichsam im Vorübergehen bestimmt. Hier dagegen wird die Definition nicht bloss zu Anfang selbstständig entwickelt, sondern auch sorgfältig zergliedert. Die absolute Unabhängigkeit der Erkenntniss a priori von der Erfahrung, der Gegensatz der Kantischen Fassung gegen den herrschenden unbestimmteren Gebrauch des Wortes, die Kriterien desselben . . . dies alles wird gesondert hervorgehoben.“ Diese Aenderung gehört zu den „rein immanenten Klärungen der Gedanken, die eine Inhaltsveränderung weder voraussetzen, noch bedingen“. In der I. Aufl. wird von der Nothwendigkeit und Allgemeinheit auf die Unabhängigkeit von der Erfahrung geschlossen; in der II. Aufl. werden für die letztere, welche vorangestellt wird, die ersteren erst nachher als Merkmale aufgefunden. Neu ist in der II. Aufl. der sorgsame Unterschied des absoluten und relativen, des reinen und gemischten Apriori. Methodologisch wichtig ist aber vor allem die Differenz, dass in der I. Aufl. die Thatsache der apriorischen Erkenntnisse einfach vorausgesetzt und behauptet wird, während die zweite Auflage nur zunächst ihre Möglichkeit aufstellt und dann erst die *questio facti* erhoben und durch Nachweis, dass die Merkmale der problematisch definirten apriorischen Erkenntniss an wirklichen Sätzen und Begriffen (welche hier ebenfalls ausführlicher unterschieden werden, als in der I. Aufl.) sich finden, entschieden wird. Diese methodische Verbesserung wird noch erhöht durch passende Einstreuung von Beispielen, auf deren Mangel in der I. Aufl. mehrere Recensenten aufmerksam gemacht hatten. Die Darstellung der II. Aufl. unterscheidet sich also von der I. in dem I. Abschnitt besonders durch die vorsichtigere Einführung des Apriori. In der I. Aufl. wird dasselbe ohne Weiteres dem Leser aufgetoyirt. In der II. Aufl. wird wenigstens zunächst die Frage aufgeworfen, ob es apriorische Erkenntniss gebe und deren Möglichkeit nur vorläufig in Aussicht genommen. Erst dann wird die Antwort ertheilt, dass es solche geben müsse, wenn es allgemeine und nothwendige Erkenntniss geben solle, und daran schliesst sich erst der factische Nachweis ihres Vorhandenseins. Gänzlich neu ist die Beziehung auf Hume, die noch mehrfach als ein Zusatz zur II. Aufl. begegnet, sowie der rudimentäre apriorische Beweis des Apriori. Endlich ist es als methodische Verbesserung zu verzeichnen, dass in der II. Aufl. der Ausdruck „Vernunft“ in den beiden ersten Abschnitten ganz vermieden ist, sowohl für immanentes, als für transcendentales Apriori. Erst mit dem aus der I. Aufl. stammenden 3. Abschnitt tritt dieselbe auf. Vorher gebrauchte K. nur den allgemeinen, neutralen Ausdruck „Erkenntnissver-

[R 699. H 36. K 49.] B 6.

mögen“. Eine kurze aber treffende Uebersicht der Veränderungen der II. Aufl. in der Einl. s. in Reinholds Recension der II. Aufl. Beitr. z. Bericht. II, 418; bestimmtere Unterscheidung zwischen reiner und empir. Erkenntniss, ausführlichere Behauptung der Wirklichkeit apriorischer Erkenntniss, hellere Beleuchtung des Unterschieds zwischen analyt. u. synth. Urth. u. s. w.

Logische Analyse des Zusammenhangs in Abschnitt I u. II der 2. Aufl.

Nachdem in Abschn. I der Unterschied der Erfahrungs- und der Vernunft-erkenntniss vorläufig als ein problematischer aufgestellt worden ist, wird in Abschn. II die thatsächliche Existenz apriorischer Erkenntniss-elemente nachgewiesen. Abs. 1. gibt die Unterscheidungsmerkmale des Gesuchten an (Nothw. u. Allgem.), Abs. 2 wendet dieselben an und findet das Gesuchte (Apriorische Sätze und Begriffe). Dass der Abschnitt I den Antidogmatismus, II den Idealismus, III den Criticismus, IV den Transscendentalismus „deutlich im Keime enthalten“, ist eine spielerische Behauptung bei Witte, Beitr. 25.

Erklärung von A, S. 2—6 = B, Abschn. III, S. 6—10.

Nothwendigkeit einer Theorie des Apriori.¹

[R 18. H 37. K 50.] A 2. B 6.

[Als alles Vorige.]² Dieser Zusatz der II. Aufl. war bedingt durch die vorhergehenden Aenderungen derselben Aufl. In ihnen wurden die Mathematik und die sogen. „reine Naturwissenschaft“ (hierüber unten zu B. 17), oder die immanente Metaphysik als die Felder der apriorischen Erkenntnisse behandelt. Jetzt kommt die transscendente oder die eigentliche Metaphysik zur Sprache. Bis jetzt handelt es sich um solche Erkenntniss, deren Inhalt zur Noth auch die Erfahrung lehren kann (wenn sie auch nicht die apodiktische Form zu geben vermag), und um solche Begriffe und Urtheile, die sich überhaupt noch auf die Erfahrungswelt beziehen; jetzt um die apriorische

¹ In der Ueberschrift bei K. gehört „a priori“, wie aus dem Folgenden hervorgeht, zu „Erkenntniss“, nicht zu „bestimmt“; letztere Auffassung bei Dégérando, Vergl. Gesch. I, 472 f., II, 479; vgl. dagegen ib. n. 1, 517 Tennemanns sittliche Entrüstung, die aber übel angebracht ist, weil ja Kants Methode factisch doch eine apriorische ist oder wenigstens sein will: Die „ganze Aprioritätswissenschaft“ ist selbst apriorisch, vgl. Spicker, Kant 166, der aber denselben Fehler macht wie Dégérando.

² Diejenigen Stichwörter, welche aus Textstellen genommen sind, die — in im Uebrigen gemeinsamen Abschnitten = nur der 2. (resp. 1.) Aufl. angehören, sind von hier an immer durch eckige (resp. runde) Klammern kenntlich gemacht.

A 2. 3. B 6. 7. [R 18. H 37. K 50. 51.]

Erkenntniss von Dingen, welche jenseits aller Erfahrung liegen. Derselbe Unterschied unten B. 18. Der Verstand glaubt mit derselben apriorischen Methode auch über die Erfahrung hinaus dringen zu können. Jenisch Entd. 47 nennt die erstere Art Vorerfahrungserkenntnisse, die andere Aussererfahrungssätze. *Super-sensible cognitions* nennt Letztere Laurie a. a. O. 225.

Das Feld aller möglichen Erfahrungen verlassen. Hiezu bemerkt Göring, System II, 138, dass auch die im zweiten Abschnitt besprochenen streng allgemeinen Erkenntnisse die Erfahrung überschreiten. K. hätte daher auch beide mit demselben Masse messen, d. h. verwerfen sollen. Derselbe Gedanke, aber mit entgegengesetzter Schlussfolgerung bei Spicker, Kant 176 f.

Die Nachforschungen unserer Vernunft. Hier macht K. einen scharfen Unterschied zwischen Verstand und Vernunft. Jener geht auf „das Feld der Erscheinungen“, diese geht „über die Sinnenwelt hinaus“. Diesen Unterschied macht K. häufig, so z. B. 786. (298. 702). Die reine Vernunft im weiteren Sinn zerfällt in reine Anschauung (Sinn), Verstand und Vernunft im engeren Sinn. Letztere heisst dann auch nicht selten „reine Vernunft“ im engeren Sinn, diejenige Vernunft, welche ganz und gar „sinnenfrei“ (639) ist, so gleich unten u. B. 20, aber auch nicht selten „reiner Verstand“, so Prolog § 60. Krit. 268. 295. Vgl. über diesen Unterschied noch Prolog § 39. 40. 41, wo die Ideen als Vernunftbegriffe von den Kategorien als Verstandesbegriffen als „Erkenntnisse ganz verschiedener Art, Ursprung und Gebrauch“ geschieden werden. K. legt auf diese Unterscheidung daselbst mindestens ebenso hohen Werth als auf die der analytischen und synthetischen Urtheile. Die Terminologie Kants in diesem Punkte ist jedoch, wie Schopenhauer gezeigt hat, ganz schwankend, worüber in der Analytik und Dialektik noch zu sprechen ist. Wenn K. in der altersschwachen Schrift gegen Nicolai, „Erster Brief“ 1798, Vernunfturtheile von Verstandesurtheilen so unterscheidet, dass nur die ersteren a priori, die letzteren dagegen empirisch seien, so liesse sich das zwar so erklären, dass dort Vernunft im weiteren Sinne genommen ist. Indessen liegt in diesem Fortschritt der Terminologie eine allmählig fortrückende Herabsetzung des Verstandes gegenüber der Vernunft, welche ebensosehr der Fichte-Schelling'schen Philosophie entspricht, als sie Kants eigenen Intentionen von 1781 widerspricht. Vgl. unten 232. 237. 238 und zu A 11.

So angelegene Untersuchungen. Dies wiederholt Kant mit Vorliebe. Vgl. zu den Stellen zu Vorr. A. IV noch Vorr. B. XV f.: „wichtigste Angelegenheiten; eines der wichtigsten Stücke unserer Wissbegierde“. Die metaphysischen Fragen sind die „höchsten und angelegensten Zwecke der Menschheit“. 463. Es handelt sich um „die höchsten Zwecke unseres Daseins“. B. 395. Anm. Ueber den letzten Zweck der Metaphysik, die Moral, s. zur Methodenlehre. Vgl. Metaph. 4 ff. [Vgl. oben S. 100.]

[**Gott, Freiheit und Unsterblichkeit.**] Diese Zusammenstellung kehrt in dieser Wortfolge sehr häufig wieder, bes. in der II. Aufl., in welcher K. die positive Seite seines Systems betonen will, z. B. Vorr. B. XXX. B. 395 Anm.:

„Die Met. hat zum eigentlichen Zwecke ihrer Nachforschung nur drei Ideen: G., Fr. u. Unst. . . . Alles, womit sich diese Wissenschaft sonst beschäftigt, dient ihr bloss zum Mittel, um zu diesen Ideen und ihrer Realität zu gelangen. Sie bedarf sie nicht zum Behufe der Naturwissenschaft, sondern um über die Natur hinauszukommen.“ Kr. d. Urth. B. 465. (§ 91) Metaph. 17: „Die Begriffe, worauf Alles angelegt zu sein scheint, ist der Begriff von einem Höchsten Wesen und einer anderen Welt.“ Ib. 18: Gott u. Unsterbl. sind „die beiden grossen Triebfedern, weshalb die Vernunft aus dem Felde der Erfahrung herausgegangen“. Auch Metaphysik 262 sind nur diese beiden Begriffe genannt, als „die Grenzen der Welt *a parte ante* und *a parte post*“, d. h. Gott und die künftige Welt. „Wenn diese Grenzen nicht wären, dann wären alle metaph. Speculationen vergebens und nicht vom geringsten Nutzen. Alle Speculationen der Phil. haben ihre Beziehung auf diese zwei Grenzbegriffe.“ „Der Eine betrifft die Ursache, der Andere die Folge der Welt.“ „Die Erkenntniss von Gott [auf diesen Einen Begriff concentrirt sich also schliesslich alles] ist das Ziel und die Endabsicht der Metaphysik“; diese „ist eine Wissenschaft, in der wir untersuchen, ob wir eine Ursache der Welt einzusehen im Stande sind“. — Vgl. ferner bes. Fortschr. K. 156. R I, 553. Zu dieser Stelle vgl. Jacobi. W. W. III, 341. Baggesen, Nachl. II, 231. Schaarschmidt, Phil. Mon. XIV, 12. Schopenhauer, Nachlass 343. Jacobson, Auff. d. Apriori 17 f. Spicker, Kant 168: „Diese 3 Begriffe waren die Quintessenz der alten Metaphysik.“

[Endabsicht der Metaphysik.] Dass die Endabsicht der Metaphysik eine transscendente sei, ist ein bemerkenswerther Zusatz der II. Aufl., weil K. dies hier billigt. In den späteren Schriften billigt K. diese transscendente Richtung immer mehr. Insbesondere die Schrift über die Fortschr. d. Metaph. steht ganz auf diesem Standpunkt. Die transscendente Metaphysik ist „der grosse, vielleicht der grösste ja alleinige Endzweck, den die Vernunft in ihrer Speculation je beabsichtigen kann“. K. 98. R. I, 488. „Der Endzweck, auf den die ganze Met. angelegt ist, ist leicht zu entdecken, und kann in dieser Rücksicht eine Definition derselben begründen: sie ist die Wissenschaft, von der Erkenntniss des Sinnlichen zu der des Uebersinnlichen durch die Vernunft fortzuschreiten.“ Ib. K. 136. R. I, 530. „Auf das Uebersinnliche in der Welt (die geistige Natur der Seele) und das ausser der Welt (Gott) also Unsterblichkeit und Theologie, ist der Endzweck gerichtet.“ [„In Ansehung dieses wesentlichen Zweckes hat die Met. bis auf Leibnitz und Wolffs Zeiten, diese mit eingeschlossen, nicht die mindeste Erwerbung gemacht.“ Das kann nach Fortschr. K. 161 R. I, 559 „mit der grössten Gewissheit dargethan werden.“] Dies ist so sehr der Fall, dass, wie K. mehrfach, bes. Fortschr. K. 160 R. I, 557, ausführt, überhaupt um der bloss auf die Erfahrung bezüglichen apriorischen Erkenntniss willen nie Metaphysik entstanden wäre. „Zum Behufe der Erkenntniss solcher Erfahrungsgegenstände (bes. des Causalitätssatzes) ist nie eine Metaphysik unternommen worden.“ Man hat diese Principien daher

B 7. [R — H 37. K 51.]

auch nie abgesondert und eine besondere Wissenschaft für sie errichtet, „weil doch der Zweck, den man mit ihnen hatte, nur auf Erfahrungsgegenstände gieng, in Beziehung auf welche sie uns auch allein verständlich gemacht werden könnten, dieses aber nicht der eigentliche Zweck der Metaphysik war. Es wäre also in Absicht auf diesen Gebrauch der Vernunft niemals auf eine Metaph. als abgesonderte Wissenschaft gesonnen worden, wenn die Vernunft hiezu nicht ein höheres Interesse bei sich gefunden hätte, wozu die Aufsuchung und systematische Verbindung aller Elementarbegriffe und Grundsätze, die a priori unserem Erkenntniss der Erfahrung zum Grunde liegen, nur die Zurüstung war“. K. hebt oft genug hervor, dass indessen auch diese theoretischen Ideen nur Mittel zum allerletzten Zwecke seien, zum Praktischen, zur Moral. Moral ist der eigentliche Endzweck des Menschen und der Philosophie. Diese ist daher eigentlich Weisheitslehre. Man darf diese fundamentale Bestimmung nicht aus den Augen verlieren, wenn sie auch erst gegen das Ende der Kritik stärker hervortritt.

[Metaphysik.] An dieser Stelle wird Met. nur im transscendenten Sinne gebraucht. Es ist jedoch dies wieder einer jener Termini, welche bei K. schwankend gebraucht werden. Met. bedeutet bald immanente bald transscendente Wissenschaft aus reiner Vernunft. Jene ist Met. im guten Sinn, die von K. erlaubte, für möglich gehaltene und erst begründete; diese in schlechtem Sinn, wenn sie auch der Natur ihrer Aufgaben nach die erhabenste Wissenschaft sein könnte. K. selbst unterscheidet so, wenn auch nicht immer consequent, so bes. in der Vorr. B. XVIII, wo er zwei Theile der Met. aufstellt, und Fortschr. K. 162 R. I, 559, wo er sagt: „Wir können die Erkenntnisse a priori, deren Erwägung nur zum Mittel dient und die den Zweck der Metaphysik nicht ausmacht, diejenige nämlich, welche obzwar a priori gegründet, doch für ihre Begriffe die Gegenstände in der Erfahrung finden kann, von der, die den Zweck ausmacht, unterscheiden, deren Object nämlich über alle Erfahrungsgrenze hinausliegt, und zu der die Metaphysik von der ersteren anhebend, nicht sowohl fortschreitet, als vielmehr, da sie durch eine unermessliche Kluft von ihr abgesondert ist, zu ihr überschreiten will.“ Prolog § 40: Die transsc. Met. ist die Met. im engeren (engsten) Sinn. Vgl. hiezu folgende Parallelstelle aus den Fortschr. K. 162 f. (R. I, 560), in der der Gegensatz der immanenten und transscendenten Metaphysik stärker ausgedrückt ist. „Was die Realität der Elementarbegriffe aller Erkenntniss a priori betrifft, die ihre Gegenstände in der Erfahrung finden können, imgleichen die Grundsätze, durch welche diese unter jene subsumirt werden, so kann die Erfahrung selbst zum Beweise ihrer Realität dienen, z. B. der Begriff einer Substanz und der Satz, dass in allen Veränderungen die Substanz beharre und nur die Accidenzen entstehen oder ausgehen. Dass dieser Schritt der Metaphysik reell und nicht bloss eingebildet sei, nimmt der Physiker ohne Bedenken an, denn er braucht ihn mit bestem Erfolg in aller durch Erfahrung fortgehenden Na-

turbetrachtung, sicher nie durch eine einzige widerlegt zu werden, nicht darum, weil ihn noch nie eine Erfahrung widerlegt hat, . . . sondern weil er ein unentbehrlicher Leitfaden ist, um solche Erfahrung anzustellen. Allein das, warum es der Metaph. eigentlich zu thun ist, nämlich für den Begriff von dem, was über das Feld möglicher Erfahrung hinausliegt, und für die Erweiterung der Erkenntniss durch einen solchen Begriff, ob diese nämlich reell sei, einen Probirstein zu finden, daran möchte der waghalsige Metaphysiker beinahe verzweifeln, wenn er nur diese Forderung versteht, die an ihn gemacht wird. Denn wenn er über seinen Begriff, durch den er Objecte bloss denken kann, durch keine mögliche Erfahrung aber belegen kann, fortschreitet, und dieser Gedanke nur möglich ist, welches er dadurch erreicht, dass er ihn so fasst, dass er sich nicht in ihm selbst widerspricht: so mag er sich Gegenstände denken wie er will, er ist sicher, dass er auf keine Erfahrung stossen kann, die ihn widerlege, weil er sich einen Gegenstand, z. B. einen Geist, gerade mit einer solchen Bestimmung gedacht hat, mit der er schlechterdings kein Gegenstand der Erfahrung sein kann. Denn dass keine einzige Erfahrung diese seine Idee bestätigt, kann ihm nicht im Mindesten Abbruch thun, weil er ein Ding nach Bestimmungen denken wollte, die es über alle Erfahrungsgrenze hinaussetzen. Also können solche Begriffe ganz leer und folglich die Sätze, welche Gegenstände derselben als wirklich annehmen, ganz irrig sein, und es ist doch kein Probirstein da, diesen Irrthum zu entdecken. Selbst der Begriff des Uebersinnlichen, an welchem die Vernunft ein solches Interesse nimmt, dass darum Metaph. wenigstens als Versuch, überhaupt existirt, jederzeit gewesen ist und fernerhin sein wird: dieser Begriff, ob er objective Realität habe oder blosser Erdichtung sei, lässt sich auf theoretischem Wege aus derselben Ursache durch keinen Probirstein direct ausmachen. Denn Widerspruch ist zwar in ihm nicht anzutreffen, aber ob nicht alles, was ist und sein kann, auch Gegenstand möglicher Erfahrung sein kann, mithin der Begriff des Uebers. völlig leer sei . . . lässt sich direct durch keine Probe, die wir mit ihm anstellen mögen, beweisen oder widerlegen.*

Auf den Credit der Grundsätze. Das Genauere über den transscendenten Gebrauch der immanenten Grundsätze a priori (deren Ursprung nach Kant den speculativen Philosophen nicht immer klar war) s. zu Vorr. A. I (oben S. 83—85).

Das Gebäude der Metaphysik. Ein beliebtes Bild Kants, das er auch anderwärts wie hier, gerne ins Detail ausmalt. So hebt er gleich unten S. 5 hervor, dass die menschl. Vernunft es liebe, „ihr Gebäude so früh wie möglich fertig zu machen, und hintennach allererst zu untersuchen, ob auch der Grund dazu gut gelogt sei“. Eine noch viel detaillirtere Ausmalung s. am Anfang der Methodenl. 707. Er führt dort aus, dass statt des „Thurmes,¹

¹ Vgl. Prolog. Anh.: „Hohe Thürme und die ihnen ähnlichen metaphysischen grossen Mäner, um welche beide gemeinlich viel Wind ist, sind nicht für mich.

A 3. B 7. [R 19. H 37. 38. K 51.]

der bis an den Himmel reichen sollte¹, der Vorrath der Materialien doch nur zu einem Wohnhause zureicht, welches zu unseren Geschäften auf der Ebene der Erfahrung gerade geräumig und hoch genug war, sie zu übersehen“. Zu diesem Gebäude (das er auch als sein „System der Metaphysik“ bezeichnet) „muss die Kritik den Boden vorher so tief, als die erste Grundlage des Vermögens von der Erfahrung unabhängiger Principien liegt, erforscht haben (vgl. Brief an Mendelssohn vom 18. Aug. 1783), damit es nicht an irgend einem Theile sinke, welches den Einsturz des Ganzen unvermeidlich nach sich ziehen würde“. Kr. d. pr. Vern. Vorr. VII. Sie ist zugleich (738) „die Kritik der Vermögensumstände, ob wir überall bauen und wie hoch wir wohl unser Gebäude aus dem Stoffe, den wir haben (den reinen Begriffen a priori) aufführen können“. Doch mit diesem „bescheidenen Wohnhause“ begnügt sich K. nicht; errichtet die Kritik einerseits für die immanente Metaphysik dieses bescheidene aber feste Haus, so hat sie doch noch eine andere „Arbeit“, „nämlich, den Boden zu jenen majestätischen sittlichen Gebäuden² eben und baufest zu machen, in welchem sich allerlei Maulwurfsgänge einer vergeblich aber mit guter Zuversicht auf Schätze grabenden Vernunft vorfinden und die jenes Bauwerk unsicher machen“³. 319. Von diesem durch die praktische Vernunft erbauten

Mein Platz ist das fruchtbare Bathos der Erfahrung“ u. s. w. (Or. 204 Anm.)
Vgl. Schillers Gedicht: Der Metaphysiker.

„Wie tief liegt unter mir die Welt!
„Kaum seh' ich noch die Menschen unten wallen!
„Wie trägt mich meine Kunst, die höchste unter allen,
„So nahe an des Himmels Zelt!“
So ruft von seines Thurmes Dache
Der Schieferdecker, so der kleine grosse Mann,
Hans Metaphysicus, in seinem Schreibgemache.
Sag an, du kleiner grosser Mann,
Der Thurm, von dem dein Blick so vornehm niederschauet,
Wovon ist er, — worauf ist er erbaut?
Wie kamst du selbst hinauf — und seine kahlen Höh'n,
Wozu sind sie dir nüt, als in das Thal zu sehn?

¹ Vgl. dag. Herder, Kalligone Vorw. XVIII (Suph. XXII, 11): er nennt Ks. System einen babylonischen Thurm; aber die Sprache der Arbeiter sei verwirrt. Jetzt baue sich Jeder aus seinem „unbewussten und bewusst-unbewussten Ich“ sein Thürmchen. (Damit sind Fichte, Schelling u. a. Epigonen Ks. gemeint.) Vgl. Noack, Fichte S. 280.

² Dagegen sagt Schelling, Vom Ich Vorr. XIII: „Die praktische Philosophie Kants scheint nicht ein und dasselbe Gebäude, sondern nur ein Nebengebäude der ganzen Philos. zu bilden, das noch dazu beständigen Angriffen vom Hauptgebäude aus blossgestellt ist.“ [W. W. I, 154.]

³ Vgl. Fortsehr. K. 157, R I, 553: „Nach Vollendung der Kritik d. r. V. kann und soll die Metaphysik aufgebaut werden, wozu nunmehr der Bauzug zusamt der Verzeichnung vorhanden ist, ein Ganzes, . . . welches beständig bewohnt und

Palast ist wesentlich zu unterscheiden jenes Luftschloss der theoretischen Vernunft, von welchem Kant *Prolog.* § 3 sagt: „Der Verstand baut sich unvermerkt an das Haus der Erfahrung noch ein viel weitläuftigeres Nebengebäude an, welches er mit lauter Gedankenwesen anfüllt, ohne es einmal zu merken, dass er sich mit seinen sonst richtigen Begriffen über die Grenzen ihres Gebrauches verstiegen habe.“ Es kann zu „der Einrichtung desselben uns an Bauzeug nicht fehlen, weil es durch fruchtbare Erdichtung reichlich herbeigeschafft wird“. *Prolog.* § 35: Die Vernunft ist eben „ihrer Natur nach architektonisch“ und da der Empirismus „keinen Anfang einräumt, der schlechthin zum Grunde des Baues dienen könnte“, so ist „ein vollständiges Gebäude der Erkenntnis“, das „das architektonische Interesse der Vernunft“ verlangt, nur beim Dogmatismus möglich. 474 f. „Die menschliche Vernunft ist so baulustig, dass sie mehrmalen schon den Thurm aufgeführt, hernach aber wieder abgetragen hat, um zu sehen, wie das Fundament desselben wohl beschaffen sein möchte.“ *Prolog. Vorr.*; *ib.*: „Kartengebäude der *Metaph.*“ 750: Der speculativen Bauwerke (wenn man überhaupt solche errichten will) bedarf man nicht „um darinnen zu wohnen“. Die Betrachtung der bisherigen Philosophie zeigt „Gebäude, aber nur in Ruinen“. 852, vgl. 835. Man soll eben „am jenseitigen Ufer“ (jenseits der Erfahrung) mit keinen Materialien der Sinnesvorstellung bauen; *Entd. R. I.*, 434. *Träume. e. Geisters. Vorr.*: Zu den Gebäuden der Phantasten „zeichnen die Philosophen den Grundriss, und ändern ihn, wie ihre Gewohnheit ist“¹. Tadelnd spricht K. in der *Diss.* § 28 von dem „*ingenium architectonicum, seu, si navis, ad chimaeras proclive*“. Dass man aber „mit bloss negativen Sätzen kein Gehör findet“, dass man „an Stelle dessen, was man niederreisst, aufbauen muss“ erkennt K. an im Brief an Herz vom 21. Febr. 1771. Wie sehr K. dies Bild liebt, erhellt daraus, dass er es in der Vorrede zum Beweisgrund zur *Demonstr. Gottes* 1763 breit ausführt. Nach den *Tr. e. Geist.* I, III, Anf. hatte Wolf seine Ordnung der Dinge „aus wenig Bauzeug der Erfahrung, aber mehr erschlichenen Begriffen gezimmert“. Er ist einer der „Luftbaumeister“. Vgl. *ib.* Vorrede. — Der Schlussstein des ganzen Gebäudes der r. V. ist der Begriff der Freiheit. *Kr. d. pr.* V. *Vorr.* 4. An diesem Gebäude braucht man nicht „wie bei einem übereilten Baue, hintennach Stützen und Strebe Pfeiler anzubringen“ *ib.* 12. Nach dem Brief an Schütz (*A. L. Z.* 1786, I, 56) liegt „in der menschl. Vernunft das Bedürfniss, mit dem Gottes-

im baulichen Wesen erhalten werden muss, wenn nicht Spinnen und Waldgeister. [nach dem Zusammenhang sind damit „Theosophie, Mystik und Pneumatik“ gemeint] die nie ermangeln werden, hier Platz zu suchen, sich darin einmisten und es für die Vernunft unbewohnbar machen sollen. Dieser Bau“ u. s. w.

¹ Ewig. Friede in d. *Philos.* I, A.: der Dogmatismus baut Systeme; der Skeptic. stürzt; der Moderatismus (die Populärphilosophie) „stellt ein Dach ohne Haus zum gelegentlichen Unterkommen auf Stützen“.

[A 3. B 7. [R 19. H 37. 38. K 51.]

begriff wie mit einem Schlusssteine ihrem freyschwebenden Gewölbe Haltung zu geben“. Nachher errichtete jedoch K. noch mehrere Gebäude, so sagt er von der Kritik der teleol. Urtheilsk. (Kr. d. Urth. § 68): Man müsse mit jeder Wissenschaft als einem für sich bestehenden Gebäude architektonisch zu Werke gehen, und sie nicht wie einen Anbau und als einen Theil eines anderen Gebäudes, sondern als ein Ganzes für sich behandeln; nachher könne man dann Uebergänge errichten. Ueber ähnliche, „schwer zu erfüllende Bedingungen für den Baumeister eines Systems“ s. Met. d. Sitt. Rechtsl. Einl. III, Anm. Im Zusammenhang damit steht der Terminus Architektonik: K. spricht in der Meth. von einer „Architektonik der reinen Vernunft“. Schon Leibniz und Baumgarten (Metaph. § 4) nannten die Ontologie eine philos. Architektonik, und Lambert schrieb 1771 seine „Anlage zur Architektonik oder Theorie des Einfachen und Ersten in der philos. und mathem. Erkenntniß“; Vorr. XXVIII: „Es ist ein Abstractum aus der Baukunst, und hat in Absicht auf das Gebäude der menschl. Erkenntniß eine ganz ähnliche Bedeutung, zumal wenn es auf die ersten Fundamente, auf die erste Anlage, auf die Materialien und ihre Zubereitung und Anordnung überhaupt, und so bezogen wird, dass man sich vorsetzt, daraus ein zweckmässiges Ganzes zu machen.“ Eine Ausführung des Bildes s. bei Will, Vorl. 179—182. Er bemerkt gut: „Wer wird sagen (und Herr Kant gewiss selbst nicht), dass er von den Bruchstücken (der eingerissenen Gebäude) gar nichts mehr haben brauchen können, und dass nicht mancher Stein nur anders zugehauen und geformet, wieder angewendet worden, ja manche Seitenwand, die noch vest genug stand, stehen geblieben sei.“ In der II. Ausg. „sei verschiedenes in der Einrichtung und Austheilung der Gemächer verändert“. Ebenso bei Hauptm. 1 ff., wo das Bild des Gebäudes zur ganzen Stadt erweitert ist. Jenisch, Entd. 29. 37. 41. (Derselbe führt auch an, man habe Mendelssohns Morgenstunden „elegante Reparaturen an alten Ruinen“ genannt.) Dag. Stattler, Antik. I, 335: K. riss das altmodische Gebäude nieder und baute ein Kartenhaus dafür. Eine ausführliche, hierauf bezügliche Allegorie s. in Eberhards Philos. Magazin III, 349—357. Dass es dem K.'schen Gebäude an einem Fundament fehle, behauptete bekanntlich selbst Reinhold, Beitr. I, 273. 295. Fundam. d. phil. Wiss. 3 ff. Vgl. Abicht, Preisschr. über d. Fortschr. d. Met. 239. Schulze, Krit. II, 163. Reinhold, Beiträge, z. l. Uebers. 2. 9. id. Verm. Sch. II, 228.¹ Heusinger, Das id. ath. System Fichte's 30 ff. Erhardt bei Reinhold, Fundament 143 ff. Berg, Epikritik Vorr. IX. Lange, Mat. II, 2. Mendelssohn, Morgenst. Vorr. XI hofft von K., „er werde mit demselben Geiste wieder aufbauen, mit dem er niedergerissen hat“. — Kant will 1) das alte

¹ Vgl. hiezü Bachmann, Phil. m. Z. 109. Ferner Jacobi, W. W. II, 16. Baader, W. W. XI, 58. Baggesen, Nachl. II, 98. Bratuschek, Phil. Mon. I, 257. XII, 477 (den Plan zu seinem Gebäude habe K. aus Platon entlehnt u. s. w.). J. Edmunds, *Journ. of spec. Phil.* VIII, 350. Paulsen, Entw. 192.

Gebäude der Metaphysik niederreißen: 2) durch seine Kritik ein neues Fundament legen; 3) ein neues Gebäude errichten und zwar a) das „bescheidene Wohnhaus“ für das Erfahrungsgebiet. b) den „majestätischen Palast“ der Moral. In dem ersteren Punkte unterscheidet er sich sehr von Leibniz. Denn dieser sagt *Nour. Ess.* 219 A.: *Je roudrois que les hommes d'esprit cherchassent de quoi satisfaire à leur ambition, en s'occupant plutôt à bâtir . . . qu'à détruire. Et je souhaiterois, qu'on rassemblât plutôt aux Romains, qui faisoient des beaux ouvrages publics, qu'à ce roi Vandale, à qui sa mère recommanda que ne pouvant pas espérer la gloire d'égaliser ces grands bâtiments, il en cherchât à les détruire.* Grössere Aehnlichkeit als mit Leibniz hat Kant hierin mit Descartes, der in dem II. Abschn. des *Discours de la Méthode* genau dasselbe Bild seitenlang ausführt und die Absicht ausspricht, das „bâtiment“ seiner Ansichten vollständig zu „*abattre pour le rebâtir, parceque les fondements n'en sont pas bien fermes*“. Er will seine Grundsätze „*ajuster au niveau de la raison*“. Er will nicht „*bâtir sur de vieux fondements*“. Und wie K. den „Plan“. so gibt er in seiner Schrift dem Publicum „*le modèle*“ des neuen *bâtiment* u. s. w. Ebenso in den *Meditationes de prima philos. I: funditus omnia . . . esse evertenda atque a primis fundamentis denuo inchoandum* etc.

Wie denn der Verstand u. s. w. In diesem Falle also nicht die Vernunft, weil es sich noch um diejenige Erkenntniss a priori handelt, welche immanent ist, und erst nachher Anlass gibt zu transcendenten Speculation. Auf die Nothwendigkeit dieser Untersuchung (wozu man Witte, Beitr. 24 vergleiche) macht K. oft genug aufmerksam, falls die transcendente Metaphysik fortschreiten wolle. Er gründet darauf auch deren Definition, indem er Fortschr. K. 161. R. I. 558 sagt: „Weil zur Erweiterung der Erkenntniss über die Grenze des Sinnlichen hinaus zuvor eine vollständige Kenntniss aller Principien a priori, die auf das Sinnliche angewandt werden, erfordert wird, so muss die Metaphysik, wenn man sie nicht sowohl ihrem Zwecke, sondern vielmehr nach den Mitteln, zu einem Erkenntniss überhaupt durch Principien a priori zu gelangen, d. i. nach der blossen Form ihres Verfahrens erklären will, als das System aller reinen Vernunftkenntnisse der Dinge durch Begriffe definiert werden.“ Gegen die Möglichkeit dieser Frage erklärt sich Desduits, *Philos. de K.* 39.

Nichts natürlicher. Cohen 192 f.: Hier „schildert K., indem er das Wort natürlich in einem feinen Doppelsinne braucht, wie man die kritische Frage nach der Möglichkeit solcher Erkenntniss schon längst natürlich, weil vernünftiger Weise, hätte aufwerfen müssen, und wie sie natürlich, weil begreiflicher Weise, unterbleiben musste. In dieser Schilderung des Wohl und Wehe der dogm. Vernunft, welche auch in Rücksicht auf die Schreibart musterhaft genannt werden kann, drängen sich seine Grundgedanken“. Vgl. Göring, System I, 6. Die Gründe, welche die Unterlassung begreiflich machen, folgen, und es sind deren fünf. Durch die vier ersten wird die Vernunft verleitet und durch den fünften in ihrem Irrthum bestärkt.

A 4. B 8. [R 19. H 38. K 52.]

- 1) Das lockende Vorbild der Mathematik,
- 2) Mangel der Widerlegung durch Erfahrung,
- 3) Erweiterungstrieb der Vernunft,
- 4) Die Leichtigkeit der Vermeidung logischer Widersprüche,
- 5) Wirklichkeit apriorischer Erkenntnisse durch blosse Zergliederung der Begriffe und Verwechslung dieser mit wahrhaft neuen und eigentlichen Erkenntnissen.

Die wichtigsten Ursachen sind die erste und die letzte, die daher Schmidt-Phis. in der Exp. 6 allein erwähnt, ebenso Hauptm. 34. Brastberger, Untersuchung 15 zählt 1, 4, 5 auf. Witte, Beiträge 24: „Die Veranlassung zu dem Missbrauch apriorischer Erkenntnis liegt in der Verkenntnis des Unterschiedes zwischen den intuitiven mathem. Erkenntnissen und den discursiven. Die Ursache aber, dass dieser Missbrauch auch in der Anwendung nicht entdeckt wird, ist die Vernachlässigung des Unterschiedes zwischen analytischen und synthetischen Urtheilen.“ Ein weiterer 6. Hauptgrund ist die schon oben berührte, hier jedoch nicht angeführte Verwechslung der auf die Erfahrung gehenden Begriffe a priori und der Ideen. Das führt K. in den Fortschr. K. 164 (R. I, 561) so aus: Die Metaphysik hat „Ideen, die lediglich das Uebersinnliche zum Gegenstande haben können, mit Begriffen a priori, denen doch Erfahrungsgegenstände angemessen sind, im Gemenge genommen, indem es ihr gar nicht in Gedanken kam, dass der Ursprung derselben von anderen reinen Begriffen a priori verschieden sein könne: dadurch es denn geschehen ist, welches in der Geschichte der Verirrungen der menschlichen Vernunft besonders merkwürdig ist, dass, da diese sich vermögend fühlt, von Dingen der Natur und überhaupt von dem, was Gegenstand möglicher Erfahrung sein kann (nicht bloss in der Naturwissenschaft, sondern auch in der Mathematik) einen grossen Umfang von Erkenntnissen a priori zu erwerben, und die Realität dieser Fortschritte durch That bewiesen hat, sie gar nicht absehen kann, warum es ihr nicht noch weiter mit ihren Begriffen a priori gelingen könnte, nämlich bis zu Dingen oder Eigenschaften derselben, die nicht zu Gegenständen der Erfahrung gehören, glücklich durchzudringen. Sie musste nothwendig die Begriffe aus beiden Feldern für Begriffe von einerlei Art halten, weil sie ihrem Ursprung nach sofern wirklich gleichartig sind, dass beide a priori in unserem Erkenntnisvermögen gegründet, nicht aus der Erfahrung geschöpft sind, und daher zu gleicher Erwartung eines reellen Besitzes und Erweiterung desselben berechtigt zu sein scheinen“.

Dass diese Untersuchung lange Zeit unterbleiben musste. Eine ungerechte Beschuldigung (vgl. Brastberger, Unters. 17), wenn man an Cartesius, Spinoza, Leibniz denkt, welche ausführliche erkenntnistheoretische Erwägungen angestellt haben; K. tadelte seine Vorgänger, weil bei ihnen seine Untersuchungen insbes. seine transse. Deduction sich nicht finden¹. Vgl.

¹ Man vgl. hierzu die treffende Stelle bei Cousin, Phil. de Kant 61 ff.

Eberhard, Phil. Mag. I, 23. Auf Tetens, als Vorgänger Kants weisen bes. Schwab in der Preisschr. über die Fortschr. d. Met., sowie Nicolai, Philos. Abh. I, u. II, 18 hin. Vgl. Kritische Briefe 17 ff. Dass Locke schon von der nämlichen erkenntnisstheoretischen Frage ausgieng als Kant, hat schon Tiedemann, Geist der spec. Phil. VI, 261 bemerkt; auch er wollte eine Ausmessung unserer Denkkräfte zu Stande bringen, durch welche alle philosophischen Zwiste sollten beigelegt und der Philosophie ein fester Grund untergelegt werden. Warum aber Locke's Unternehmen im Sand verlaufen sei, untersucht F. Herbst, Locke u. Kant, Stettin 1869. — Dass auch vor K. kritische Erkenntnisstheorie getrieben worden sei, betont auch Dühring, Krit. Gesch. 398; freilich sei dies „Verstandeskritik“, nicht „Vernunftkritik“ gewesen. Eine an Dühring sich anschliessende Ausführung dieses Gedankens ist das Buch von Riehl, der Philos. Criticismus, I. — Diesen Ausspruch und Anspruch Kants auf Neuheit hat bes. Fischer, Gesch. III, Einl. 20 ff. zu rechtfertigen gesucht. Lewes, Gesch. II, 487 ff. hat dagegen beachtenswerthe Einwände gemacht: Das Problem, welches K. lösen wollte, war der ganzen neueren Philos. gemein: Haben wir von der Erf. unabhängige Gedanken? Der Gedanke an eine Kritik der Erkenntnis, an eine Theorie der Erf. war nicht originell. Wie die Unternehmung, war auch die Methode nicht neu: sie war die metaphysische. Endlich waren auch die Resultate nicht neu¹. Dag. Harms, Phil. seit K. 131: „Schon vor dem Columbus kannte man Amerika und dennoch hat er es erst entdeckt.“ An das „Ei des Columbus“ erinnert Fischer, III, 17. „Dass durch blosser Erfahrung kein allgemeingültiges und nothwendiges Erkenntnis zu Stande komme, hatten lange vor K. schon Descartes, Spinoza und Leibniz eingesehen, und eben darum der Erste sich auf angeborene Ideen, der Zweite und Dritte auf die Evidenz der mathem. Methode, Ersterer jener der Geometrie, Letzterer jener der Arithmetik gestützt,“ Zimmermann, Ks. math. Vor. 6. Wie sich ein Leibnizianer die Idee einer Kritik der r. V. denkt, s. ausser in Eberhards Zeitschrift bes. in den Krit. Briefen 60.

Durch Erfahrung nicht widersprochen. Beim metaphysischen Dichten ist man „sicher, dass man nicht durch Thatsachen der Natur widerlegt werden kann“. 469: „Das Bauzeug wird durch fruchtbare Erdichtung herbeigeschafft und wird durch Erfahrung zwar nicht bestätigt, aber auch niemals widerlegt.“ „Das ist auch die Ursache, weswegen junge Denker Metaphysik in ächter dogmatischer Manier so lieben, und ihr oft ihre Zeit und ihr sonst branchbares Talent aufopfern.“ Prol. § 35. — „Man kann in der Metaphysik auf mancherlei Weise herumfuschen, ohne aber zu besorgen, dass man auf Unwahrheit werde betreten werden. Denn wenn man sich nur nicht selbst widerspricht, welches in synthetischen, obgleich gänzlich

¹ Vgl. oben S. 45. 64. 69. 96. Diese Frage über die Originalität Kants und die Literatur über seine Vorläufer wird eingehender zu dem Schlussabschnitt der Kritik „Geschichte der reinen Vernunft“ behandelt.

A 4. B 8. [R 19 H 38. K 52.]

erdichteten Sätzen gar wohl möglich ist, so können wir in allen solchen Fällen, wo die Begriffe, die wir verknüpfen, blosser Ideen sind, die gar nicht (ihrem ganzen Inhalt nach) in der Erfahrung gegeben werden können, niemals durch Erfahrung widerlegt werden. Denn wie wollten wir es durch Erfahrung ausmachen: ob die Welt von Ewigkeit her sei, oder einen Anfang habe? ob Materie ins Unendliche theilbar sei, oder aus einfachen Theilen bestehe? Dergleichen Begriffe lassen sich in keiner, auch der grösstmöglichen Erfahrung geben, mithin die Unrichtigkeit des behauptenden oder verneinenden Satzes durch diesen Probestein nicht entdecken.“ Prol. § 52 b. vgl. § 42. — Ebenso Fortschr. R. I, 491. Vgl. oben S. 233.

Der Reiz, seine Erkenntnisse zu erweitern. Kr. d. pr. V. 216: „Das was zur Möglichkeit eines Vernunftgebrauchs überhaupt erforderlich ist, nämlich dass die Principien und Behauptungen derselben einander nicht widersprechen müssen, macht keinen Theil ihres Interesse aus; . . . nur die Erweiterung wird zum Interesse derselben gezählt.“

Seine Erdichtungen. Dass die alte Metaphysik Erdichtungen statt Erkenntniss gegeben habe, ist ein stehender Vorwurf Kants. Er nennt sie mit Vorliebe Hirngespinnste. S. 469 nennt er die Metaph. „das Gebiet der idealisirenden Vernunft“, wo man nur nöthig hat „zu denken und zu dichten“ u. s. w. (Inwieweit K. selbst solche Erdichtungen gestatte, darüber vgl. A. 360. 770 ff.) Dieses Dichten ist identisch mit dem schon in der Vorrede gerügten „Schwärmen“. Prol. § 35. Vgl. oben S. 127 f.

Die Mathematik — ein glänzendes Beispiel. Dieser Gedanke, dass die Mathematik, weil sie eine apodiktische Wissenschaft sei, die Vernunft verführe, dieselbe Sicherheit mit derselben Methode auch in der Metaphysik zu erwarten, dass aber zwischen beiden Wissenschaften ein fundamentaler Unterschied sei, ist einer der Grundgedanken Kants und wird daher im Folgenden noch oft variirt, indem sich K. häufig gegen das durch die Mathematik geschaffene Präjudiz für die Metaphysik ausspricht. Insbesondere der Anfang der Methodenlehre ist der Hervorhebung und Detaillirung dieser Differenz gewidmet. S. 712 sagt K.: „Die Mathematik gibt das glänzendste Beispiel einer sich, ohne Beihilfe der Erfahrung, von selbst glücklich erweiternden reinen Vernunft. Beispiele sind ansteckend, vornehmlich für dasselbe Vermögen, welches sich natürlicherweise schmeichelt, eben dasselbe Glück in anderen Fällen zu haben, welches ihm in einem Falle zu Theil geworden. Daher hofft reine Vernunft im transcendentalen Gebrauche sich ebenso glücklich und gründlich erweitern zu können, als es ihr in mathematischen gelungen ist, wenn sie vornehmlich dieselbe Methode dort anwendet, die hier von so augenscheinlichem Nutzen gewesen ist.“ Vgl. besonders die Ausführung dieses Gedankens S. 724 ff. Vgl. die Parallelstelle in Fortschr. K. 100. R. I, 491: „Die ersten und ältesten Schritte in der Metaphysik wurden nicht etwa als bedenkliche Versuche bloss gewagt, sondern geschahen mit völliger Zuversicht, ohne vorher über die Möglichkeit der Erkenntnisse a priori sorgsame Untersuchungen anzustellen. Was war

die Ursache von diesem Vertrauen der Vernunft zu sich selbst? Das vermeinte Gelingen. Denn in der Mathematik gelang es der Vernunft, über alle Erwartung der Philosophen, vortrefflich; warum sollte es nicht ebenso gut in der Philosophie gelingen? Dass die Mathematik auf dem Boden des Sinnlichen wandelt, da die Vernunft selbst auf ihm Begriffe construiren, d. h. a priori in der Anschauung darstellen und so die Gegenstände a priori erkennen kann, die Philosophie hingegen eine Erweiterung der Erkenntniss der Vernunft durch blosser Begriffe, wo man seinen Gegenstand nicht wie dort vor sich hinstellen kann, sondern die uns gleichsam in der Luft vor-schweben, unternimmt, fiel den Metaphysikern nicht ein, als einen himmel-weiten Unterschied, in Ansehung der Möglichkeit der Erkenntniss a priori, zur wichtigen Aufgabe zu machen“. K. macht nun dort richtiger als in der Kritik einen genauen Unterschied zwischen immanenter und transscendenter Metaphysik. Jene Erweiterung, auch ausser der Mathematik, durch blosser Begriffe, gieng anfänglich gut, so lange man sich auf immanente Metaphysik beschränkte, wo die „Uebereinstimmung solcher Urtheile und Grundsätze mit der Erfahrung“ deren Wahrheitsgehalt bewies. Nun aber erst geschah der gefährliche Ueberschritt zur eigentlichen Metaphysik. „Ob nun zwar das Uebersinnliche, worauf doch der Endzweck der Vernunft in der Metaphysik gerichtet ist, für die theoretische Erkenntniss eigentlich gar keinen Boden hat, so wanderten die Metaphysiker doch an dem Leitfaden ihrer ontologischen Principien, die freilich wohl eines Ursprungs a priori sind, aber nur für Gegenstände der Erfahrung gelten [vgl. hierüber die Anm. S. 83 f. zur Vorrede I] getrost fort“ u. s. w. „Dieser Gang der Dogmatiker vor noch älterer Zeit, als der des Plato und Aristoteles, selbst die eines Leibniz und Wolf mit eingeschlossen, ist, wenngleich nicht der rechte, so doch der natürlichste nach dem Zwecke der Vernunft und der scheinbaren Ueberredung, dass alles, was die Vernunft nach der Analogie ihres Verfahrens, womit es ihr gelang, vornimmt, ihr ebensowohl gelingen müsse.“ Vgl. hierüber Lange, *Gesch. d. Mat.* I, 7.: Erst allmählig gelang es der Kritik, nachzuweisen, „warum eine anscheinend gleichartige Methode hier sicheren Fortgang, dort blindes Heruntappen mit sich brachte. Hat doch auch in den neueren Jahrhunderten (L. spricht von der griech. Philos.) nichts so sehr dazu beigetragen, die Philos., die eben erst das scholastische Joch abgeschüttelt hatte, zu neuen metaphys. Abenteuern zu verleiten, als der Rausch, den die staunenswerthen Fortschritte in der Mathem. im XVII. Jahrh. hervorriefen.“ Vgl. *ib.* II, 23 von Leibniz' „mathematischem Vorurtheil“. Hiezu vgl. man Wolfs kurzen Unterricht von der mathem. Methode (vor seinen „Anfangsgründen der mathem. Wissensch.“) sowie dessen Vorrede zu seiner deutschen Logik; und Fülleborns Aufsatz: *Zur Geschichte der mathem. Methode in der Deutschen Philosophie* (Beiträge zur *Gesch. d. Philos.* II, 5, 3). Vgl. A. Tabulski, *Ueber den Einfluss der Math. auf die geschichtl. Entw. der Philos. bis auf Kant.* Leipzig 1868. bes. S. 28 ff. Kannengiesser, *Dogmat. u. Skepticism.* Elberf. 1877, 21 ff. Bau-

A 4. B 8. [R 19. H 38. K 52.]

meister, *Phil. rat.* § 35 ff.: „*Patet methodi mathematicae easdem esse leges, quae sunt methodi philosophicae*“. . . . „*Philosophus in vadendis veritatibus uti debet methodo mathematica*“. Die einzelnen Merkmale der Methoden sind identisch: 1) Ausgehen von klar definirten Begriffen 2) Ausgehen von axiomatisch feststehenden Principien, 3) Voranschicken der Principia, um daraus die Principiata abzuleiten. Vgl. Hagen, *De Methodo mathematica* 75 ff. B. Spener, *Cons. theol. lat. Pars I, II, 1*: „*Mathem. sua certitudine et demonstrationum ἀσφάλεια omnibus aliis scientiis exemptim praebere, quod quantum fieri potest imitentur*“. Die Mathematik gilt sehn bei Platon als Vorbild der Philosophie, besonders im „Theätet“ und in der „Republik“; und dieser Gedanke hat von da an in mannigfacher Weise verhängnissvoll gewirkt. Wie in der neueren Philos. die Mathem. als Vorbild der Phil. galt, hat bes. Baumann, die Lehren von Raum, Zeit und Mathematik 2 Bde. Berlin 1868 dargestellt; s. bes. über Cartesius I, 133–55; bei Spinoza, I, 189–234, bei Hobbes I, 246–271, 289 ff. 321 ff. Locke I, 441 ff. bei Leibniz II, 99–133. 141 ff. 249 ff. — Die Zurückweisung des Vorbildes der Mathematik seitens Kant für die Philosophie war jedoch nur eine theilweise und bezog sich nicht auf die apriorische Gewissheit und Methode überhaupt, sondern nur auf deren Nachahmung im Einzelnen. Für K. bleibt die Mathematik nichtsdestoweniger das Vorbild der Metaphysik, zunächst der immanenten. Das zeigt nicht nur die wirkliche Ausführung, insbesondere die Analytik, sondern K. erklärt auch in der Vorr. zu dt. Met. Anf. d. Nat. ausdrücklich, dass er in denselben die mathem. Methode nachgeahmt habe. Und in der Vorr. zur II. Aufl. führt er ausdrücklich aus, dass er die Mathem. nachahme (B. XVI). Und was die transcendente Metaphysik betrifft, so genügt es auf S. 463 f. hinzuweisen, wo K. sagt: „Die eigentliche Würde der Mathem. beruht darauf: dass, da sie der Vernunft Leitung obdt, die Natur . . . weit über alle Erwartung der auf gemeine Erfahrung basirenden Philosophie einzusehen, sie dadurch selbst zu dem über alle Erfahrung erweiterten Gebrauch der Vernunft Anlass und Aufmunterung gibt.“ Auch in der Kr. d. Urth. Einl. III, Anm. folgt er in der Methode der Definition ausdrücklich dem „Beispiel des Mathematikers“. Die Mathem. bildet, wie Fischer, *Gesch.* III, 303 ff., richtig ausführt, für K. die Richtschnur der Kritik. Die Mathem. ist eine feststehende Wissenschaft, die Ontologie nicht. Beide sollen erklärt werden. Findet sich nun, dass die Bedingungen der Einen unmöglich mit den Ansprüchen der anderen zusammen bestehen können, so kann man sicher voraussehen, welche von beiden Wissenschaften ihren Process verliert. Die Alternative ist sofort zu Gunsten der Mathem. entschieden. Das Verhältniss von Mathematik und Philosophie beschäftigte Ks. Nachdenken von Anfang an; da es auch zugleich factisch durch Leibniz und Wolf die methodologische Hauptfrage für die Philosophie geworden war. Eine Uebersicht über die Entwicklung der Kantischen Ansichten über dieses Verhältniss siehe in der Anmerkung zur Methodenlehre 712 ff., wo auch das Wichtigste aus der Geschichte der Philos. über diese Verhältniss mit-

getheilt wird. — Besonders Herder, Metakritik II, 316 ff. u. ö. wirft K. eine „üble Nachahmung mathem. Allgemeingültigkeiten“ vor. Vgl. bes. Laas, Ks. Anal. 221. Ideal u. Pos. I, 113 ff.

In der Anschauung darstellen. Dies gilt für die moderne Mathematik nicht mehr, welche sowohl analytische als geometrische Begriffe behandelt, die sich schlechterding in keiner Anschauung mehr vorstellen lassen. Vgl. Prolog. Or. 198. K. 136: die Metaphysiker berufen sich gerne auf die unmittelbar gewissen Axiome der Mathematik: „z. B. dass zweimal zwei vier ausmache, dass zwischen zwei Punkten nur eine gerade Linie sei u. a. m. Das sind aber Urtheile, die von denen der Metaphysik himmelweit unterschieden sind. Denn in der Mathematik kann ich alles das durch mein Denken selbst machen (construiren), was ich mir durch einen Begriff als möglich vorstelle; ich thue zu einer Zwei die andere Zwei nach und nach hinzu und mache selbst die Zahl Vier, oder ziehe in Gedanken von einem Punkte zum anderen allerlei Linien, und kann nur eine einzige ziehen, die sich in allen ihren Theilen (gleichem sowohl, als ungleichem) ähnlich ist. Aber ich kann aus dem Begriffe eines Dinges durch meine ganze Denkkraft nicht den Begriff von etwas Anderem, dessen Dasein nothwendig mit dem ersteren verknüpft ist, herausbringen, sondern muss die Erfahrung zu Rathe ziehen, und obgleich mir mein Verstand a priori (doch immer nur in Beziehung auf mögliche Erfahrung) den Begriff von einer solchen Verknüpfung (der Causalität) an die Hand gibt, so kann ich ihn doch nicht, wie die Begriffe der Mathematik a priori, in der Anschauung darstellen und also seine Möglichkeit a priori darlegen, sondern dieser Begriff, sammt den Grundsätzen seiner Anwendung, bedarf immer, wenn er a priori gültig sein soll, — wie es doch in der Metaphysik verlangt wird, — eine Rechtfertigung und Deduction seiner Möglichkeit, weil man sonst nicht weiss, wie weit er gültig sei, und ob er nur in der Erfahrung oder auch ausser ihr gebraucht werden könne“. Hierauf beruht somit der Hauptunterschied der Mathematik und Metaphysik. Vgl. Krit. S. 712 ff., wo das Thema weiter ausgeführt wird, dass die philos. Erkenntnis die Vernunftkenntnis aus Begriffen, die mathematische die aus der anschaulich-apriorischen Construction der Begriffe sei. „Was die Grundidee der Metaph. verdunkelte, war, dass sie als Erkenntnis a priori mit der Math. eine gewisse Gleichartigkeit zeigt, die zwar, was den Ursprung a priori betrifft, sie einander verwandt macht, was aber die Erkenntnissart an Begriffen bei jener, in Vergleichung mit der Art, bloss durch Construction der Begriffe a priori zu urtheilen, bei dieser, mithin den Unterschied einer philos. Erkenntnis von der mathem. anlangt, so zeigt sich eine so entschiedene Ungleichartigkeit, die man zwar jederzeit gleichsam fühlte, niemals aber auf deutliche Kriterien bringen konnte.“ 844 f. Weil die Leibniz'sche Philosophie keinen Unterschied zwischen Sinnlichkeit und Verstand, Anschauung und Begriff gemacht hatte, musste auch die Mathematik als philosophische Erkenntnis gelten. Baumgarten sagt (*Logica* § 476): „*Omnia cognitio a priori est cognitio philosophica.*“ —

A 5. B 8. 9. [R 20. H 38. K 52.]

Vgl. über diese Stelle Krit. Briefe S. 20 ff. bes. über den Ausdruck „in der Anschauung darstellen“ und dag. Born, Phil. Mag. II, 368 ff.

Die leichte Taube u. s. w. Diese Stelle spielt, zusammen mit der folgenden Erwähnung Platons, offenbar an auf Phädon, 109 E, wo Platon (vgl. Schleiermachers Uebersetzung II, 3, 110) ausführt, die Menschen verhalten sich wie ein Meerbewohner, der das Meer für den Himmel halte, niemals aber an den Saum des Meeres gekommen sei, noch über das Meer aufgetaucht, um diesen Ort zu schauen, wie viel reiner und schöner er ist als bei ihm. So ergienge es auch uns Menschen. Wir nennen die Luft Himmel und vermögen aus Trägheit und Schwachheit nicht hervorzukommen, bis an den äussersten Saum der Luft. „Denn wenn jemand an die Grenze der Luft käme oder mit Flügeln hinauffliegen könnte (ἢ πτερόδες γένόμενος ἀναπτοίτο) . . . so würde er erkennen, dass jenes der wahre Himmel ist und das wahre Licht“ u. s. f.¹ Hauptm. 59 wird das Bild vermischt mit der Taube Noahs, die nirgends in den stürmischen Gegenden der Ungewissheit Raum findet, wo sie Fuss fassen soll. Dieselbe Vermischung bei Ehrenhaus, Neuere Philos. 73, 77: Die Taube „Vernunft“ entfliehe der bedächtigen Hand Kants und suche ihre Füße niederzusetzen auf der Arche des ewigen Gottes; aber K. schliesse sie wieder in den Käfig der Endlichkeit ein.

Auf den Flügeln der Ideen. Lieblingsbild Kants. S. 591: „Ich werde darthun, dass die Vernunft . . . vergeblich ihre Flügel ausspanne, um über die Sinnenwelt durch die blosser Macht der Speculation hinauszukommen.“ 638: „Man soll sich wenigstens darüber rechtfertigen, wie und vermittelst welcher Erleuchtung man sich denn getraue, alle mögliche Erfahrung durch die Macht blosser Ideen zu überfliegen.“ Daher ist die Kritik der reinen Vernunft S. 850 „die Kritik der sich auf eigenen Flügeln wagenden Vernunft“ und „überzeugt“, dass die eigentliche Bestimmung der Vernunft nicht sei, „die Grenze der Erfahrung zu überfliegen“. 703: Die Grundsätze, welche die von der Kritik gezogenen Grenzen „überfliegen“ wollen, heissen transcendent, 295, daher von K. direct mit „überfliegend“ über-

¹ Ueber diese „classische Stelle“ vgl. Stein, Geschichte des Platonismus III, 278. 281. 283. Stein nimmt Platon energisch gegen Kants Vorwürfe in Schutz und meint im Gegentheil, hier habe jede historische und philosophische Kritik der Kantischen Philosophie einzusetzen. Nicht wegen der Schwierigkeiten, die die Sinnenwelt dem Verstande bereitet, habe Platon eine jenseits liegende Ideenwelt postulirt, sondern weil er überzeugt war, dass die Relativität der einzelnen Dinge nicht existiren könne ohne Ideales. An einem „Widerhalte“ fehle es also Platon nicht. Ausserdem habe sich Platon das Verhältniss der Sinnen- und Ideenwelt nicht so dualistisch gedacht, wie es hier erscheine. Platon gleiche nicht jener Taube Kants, sondern einem Manne, der den Grund seines Hauses tiefer legt, als die gewöhnlichen Bauleute. Uebrigens stehe Kant dem Platonismus näher, als es hiernach erscheine. Vgl. oben S. 69 Ann. über das Verhältniss Ks. zu Platon. Näheres zur Dialektik S. 313 ff.

setzt (Vorn. Ton. Einl.). „Transcendent“ werden die Physicotheologen; „nachdem sie eine gute Strecke auf dem Boden der Natur und Erfahrung fortgegangen sind. . . verlassen sie plötzlich diesen Boden und gehen ins Reich blosser Möglichkeiten über, wo sie auf den Flügeln blosser Ideen demjenigen nahe zu kommen hoffen, was sich aller ihrer empirischen Nachsuchung entzogen hatte“. 630. Dieses Ueberfliegen seitens der Vernunft ist „ein Hang ihrer Natur, sich mittelst blosser Ideen zu den äussersten Grenzen aller Erkenntniss hinaus zu wagen und . . . Ruhe zu finden“. 797. Dieses Hinausfliegen wird auch 828 als „herumschweifen“ bezeichnet, als „übersteigen“ 313. 318. („Geistesschwung Platons“; „hinaufsteigen“) 320. 327. 420. (überschreiten) 684. Kr. d. pr. V. 189. Es bedarf eines mächtigen Sprungs dazu (630) über die Grenze der Erfahrung hinaus (637). In diesen Höhen wird es der Vern. „schwindlicht“ 689. Die Krit. d. r. V. „beschneidet dem Dogmatismus gänzlich die Flügel in Ansehung der Erkenntniss übersinnlicher Gegenstände“. (Was heisst sich im Denken orientiren? Schluss.) Ebenso am Anfang der „Bemerkungen zu Jakobs Prüfung“ u. s. w.¹ Ewig. Fried. 2. Abschn. 1. Zus.: Mit dem Begriffe „Vorsehung setzt man sich vermessener Weise Ikarische Flügel² an, um dem Geheimniss ihrer unergründl. Absicht näher zu kommen“. Grundleg. K. 93: „Damit die Vernunft nicht kraftlos . . . ihre Flügel schwinde, ohne von der Stelle zu kommen, und sich unter Hirngespinnsten verliere“. Recens. Herders K. 34: Die menschl. Vernunft mag nun am physiologischen Leitfaden tappen, oder am metaphysischen fliegen wollen. Recens. Herders K. 35 gegen die „durch Gefühle beflügelte Einbildungskraft“. In dem „muthmassl. Anf. der Menschh.“ wagt K. selbst „eine Lustreise auf den Flügeln der Einbildungskraft, obgleich nicht ohne einen durch Vernunft an Erfahrung geknüpften Leitfaden“. „Was heisst sich im Denken orientiren? Schluss: „Das Genie gefällt sich sehr in seinem kühnen Schwunge, da es den Faden, woran es sonst die Vernunft lenkte, abgestreift hat.“ Philos. Relig. 77: „wiefern sich die menschl. Vernunft anmasset, über die Grenzen aller mögl. Erf. hinaus ihren Flug fortzusetzen, so geräth sie in lauter

¹ Daher klagt auch der Platoniker Schlosser, wie K. selbst anführt (Naher Abschluss 2. Abschn. Einl.) sehr hierüber und bejammert es sehr. „dass allen Ahnungen, Ausblicken aufs Uebersinnliche, jedem Genius der Dichtkunst die Flügel abgeschnitten werden sollen“. Aehnlich sagt Baggesen, Nachl. I. 104: K. schnitt sich die Flügel, die er bis dahin nur hatte hängen lassen, als gefährliche und schädliche Glieder ab; andererseits urtheilt aber B. ähnlich wie unten Berg: K. habe oft seine Flügel „in sechsfacher seraphischer Breite ausgespannt, denen nichts zum Fluge fehle“ (ib. 102. 103. 105.)

² Aehnlich Lambert, Mem. Ac. Berl. 1763, 430: „*Il est bien vrai que pour y [zum Uebersinnlichen] parvenir, on fait souvent un vol d'Icare qui se termine par une chute fatale*“. Herbart, W. W. III, 119 nennt den intuitiven Verstand (die intellectuelle Anschauung) bei Kant, Fichte u. s. w. „wächserne Flügel des Ikarus“. Vgl. Jacobi, W. W. II. 21, dag. Schopenhauer, W. a. W. I, 501.

A 5. B 9. [R 20. H 38. K 52.]

Wirbel und Meerstrudel, die sie in einen bodenlosen Abgrund stürzen, wo sie ganz verschlungen wird.“ Schon im Jahre 1766 sagt K. in den Träumen eines Geistersehers II, 2. Abschn. Schluss: „Vorher wandelten wir im leeren Raum, wohin uns die Schmetterlingsflügel¹ der Metaphysik gehoben hatten, und unterhielten uns daselbst mit geistigen Gestalten. Jetzt da die stiptische Kraft der Selbsterkenntniss die seidnen Schwingen zusammengezogen hat, sehen wir uns wieder auf dem niedrigen Boden der Erfahrung und des gemeinen Verstandes; glücklich wenn wir denselben als unseren angewiesenen Platz betrachten, aus welchem wir niemals ungestraft hinausgehen, und der auch alles enthält, was uns befriedigen kann, so lange wir uns am Nützlichen halten.“ Ibidem II, 2 Hpt. spricht er von dem Abenteuer, das auf dem Luftschiff der Metaphysik gewagt wird und nach dessen Beendigung er mit Diogenes ruft: „*Courage*, meine Herren, ich sehe Land.“ Und eben daselbst heisst am Schluss: „Es war auch die menschl. Vernunft nicht genugsam dazu beflügelt, dass sie so hohe Wolken theilen sollte“ u. s. w. Das Bild findet sich schon bei Bacon, welcher sagte: „*hominum intellectui non alae addendae, sed plumbum potius et pondera.*“ — Auf dieses Lieblingsbild Ks., in dem er die Falschheit der bisherigen Metaphysik und seine eigene Leistung charakterisirt, bezieht sich Bild und Inschrift der im Jahre 1804 nach dem Tode Kants von Abramson gefertigten Medaille. Auf der Vorderseite befindet sich Kants Bildniss (nach Hagemanns Büste) mit der Umschrift:

Immanuel Kant. Nat. MDCCXXIV.

„Auf der Rückseite sieht man Minerva, die Göttin der Weisheit, kennbar durch Helm und Aegide, auf einem Kubus sitzen, auf welchem sie sich zugleich mit der linken Hand stützt, — das Bild der unerschütterlichen Festigkeit. Mit der Rechten hingegen hemmt sie den Flug der Nachteule, Bild des regen Triebes des Forschens, die sich zu hohen Regionen emporschwingen will, welches eben den Hauptlehrsatz dieses Philosophen ausspricht. Noch deutlicher wird dieses durch die vortreffliche Umschrift des Oberconsistorialraths Zöllner“²:

¹ Ueber dieses Simbild vgl. Schiller an Körner (II, 30); „Wir drücken die Freiheit der Phantasie aus, indem wir ihr Flügel geben, wir lassen die Psyche mit Schmetterlingsflügeln sich über das Irdische erheben, wenn wir ihre Freiheit von den Fesseln des Stoffs bezeichnen wollen.“ Vgl. Fichte, W. W. II, 309.

² Zöllner selbst sagt ähnlich im Intell.-Bl. der Hall. Allg. Lit. Ztg. 1804. Nr. 99: „Die emporstrebende Nachteule ist das Simbild der übermüthigen, über ihre Sphäre hinausschweifenden Speculation; Minerva das Simbild der Kantischen Philosophie, welche jene auf die Grenzen des ihr zukommenden Gebietes zurückwies.“ Eine Abbildung der Medaille s. bei Schubert, Leben Kants zu S. 210. Vgl. oben Specielle Einleitung S. 41. Es ist sonach gar nicht im Sinne Kants, wenn Schaarschmidt, Phil. Mon. XIV, 2 die Philos. mit einem Adler vergleicht, mit Berufung auf Kant und den Spruch: „*Nec soli cedit*“.

Altius volantem arcuit.

(„Ihren zu hohen Flug hemmt sie.“)

Reicke, Kantiana 55. 25. Es ist sehr charakteristisch für Kant, dass er auch hier wie so häufig seine eigene Methode als das Mittel zwischen zwei Extremen darstellt. Der Empiriker tappt, der Metaphysiker fliegt: siehe oben die Stelle: tappen am physiologischen Leitfaden, fliegen am metaphysischen. Vgl. Teleolog. Principien. Einl.: Durch blosses empirisches Herumtappen, ohne ein leitendes Princip, kann nichts Zweckmässiges gefunden werden. Eben dasselbe tadelt er auch „Ueber Philosophie überhaupt“ (K. 150); das Herumtappen unter Naturformen ist nur empirisch, führt nur zu zufälligen Gesetzen, es bedarf eines transcendentalen Principis. Der populären Philosophie wird das „Tappen vermittelt der Beispiele“ vorgeworfen. (Grundl. z. M. d. S. K. 33.) Gegen „das Herumtappen in Versuchen und Erfahrungen“ s. den Aufsatz über Theorie und Praxis 1793 Anf. Der Gegensatz zwischen dem „kühnen Schwung“ und dem Wandeln „auf dem natürlichen Fussessteig“ findet sich schon 1765 in der Ankündigung seiner Vorlesungen. Richtig urtheilt Berg, Epikritik 103: „Bei aller Einschränkung, welcher sich die K.'sche Philos. in objectiver Hinsicht unterwirft, ist ihr Flug in subjectiver Hinsicht äusserst kühn.“ Als Beispiel einer unglaublich oberflächlichen Lecture mag hier angeführt werden, dass B. St. Hilaire (Ueber Metaphysik. Uebers. S. 95) aus dieser Stelle herausfindet, K. führe Platon als Vorläufer seiner Revolution an und nenne „als Gewährsmann Platon“ nämlich für die Methode des reinen, rationellen Denkens, welche K. einführen wolle! — Ueber das „Tappen“ vgl. auch Fichte, Nachl. I, 150. III, 354.

Der leere Raum des reinen Verstandes. Die Vernunft soll nicht „die Grenze der Natur überfliegen, ansserhalb welcher für uns nichts als leerer Raum ist“. 703. Durch die bisherige, insbesondere Hume'sche Kritik wird „der eigenthümliche Schwung der Vernunft nicht im mindesten gestört, sondern nur gehindert, und der Raum zu ihrer Ausbreitung nicht verschlossen“, 768. Die transcendentalen Ideen führen gleichsam bis zur Berührung des vollen Raumes (der Erfahrung) mit dem leeren, (wovon wir nichts wissen können, den Noumenis); Prol. § 57. Ebenso ib. § 59: „Das Feld der reinen Verstandeswesen ist für uns ein leerer Raum, sofern es auf die Bestimmung der Natur dieser Verstandeswesen ankommt, und sofern können wir . . . nicht über das Feld möglicher Erfahrung hinauskommen.“ Vgl. Krit. 255: „Der Umfang ausser der Sphäre der Erscheinungen ist (für uns) leer“. 260: „Der probl. Gedanke intell. Gegenstände dient nur wie ein leerer Raum, die empirischen Grundsätze einzuschränken, ohne doch irgend ein anderes Object der Erk. ausser der Sphäre der letzteren in sich zu enthalten.“ 288: Jene Vorstellung (des Noumenon) „dient zu nichts, als einen Raum übrig zu lassen, den wir weder durch Erfahrung noch durch den r. Verstand ausfüllen können“. Auf diesem Bilde beruht (Prol. § 59) das für die

A 5. B 9. [R 20. H 38. 39. K 52. 53.]

Kritik fundamentale „Sinnbild der Grenze“. „Da eine Grenze selbst etwas Positives ist, welches sowohl zu dem gehört, was innerhalb derselben, als zum Raume, der ausser einem gegebenen Inbegriff liegt, so ist es doch eine wirkliche positive Erkenntniss, deren die Vernunft bloss dadurch theilhaftig wird, dass sie sich bis zu dieser Grenze erweitert, so doch, dass sie nicht über diese Grenze hinauszugehen versucht, weil sie daselbst einen leeren Raum vor sich findet, in welchem sie zwar Formen zu Dingen, aber keine Dinge selbst denken kann.“ Grundl. K. 93: „Der für die Vernunft leere Raum transscendenter Begriffe unter dem Namen einer intelligibeln Welt.“ Freilich ist wohl zu bemerken, dass dieser leere Raum für die praktische Philosophie eine höchst positive Bedeutung erhält; denn „praktische Principien könnten, ohne einen solchen Raum [das Feld der Gegenstände für den reinen Verstand, die keine Sinnlichkeit erreichen kann] für ihre nothwendige Erwartung und Hoffnung vor sich zu finden, sich nicht zu der Allgemeinheit ausbreiten, deren die Vernunft in moralischer Absicht unumgänglich bedarf“. Prolog § 60: „Die transscendentalen Ideen [Gott, Freiheit, Unsterbl.] verschaffen daher den moralischen Ideen ausser dem Felde der Speculation Raum“ und „heben die frechen und das Feld der Vernunft verengenden Behauptungen des Materialismus, Naturalismus und Fatalismus auf“. Krit. Vorr. B. XXX: „Ich musste das Wissen aufheben, um zum Glauben Platz zu bekommen.“ Vgl. Kr. 286—288. Eine weitere Anführung am Anfang des Aufsatzes: Was heisst sich im Denken orientiren? Die Vernunft soll sich logisch orientiren, „wenn sie von den bekannten Gegenständen der Erfahrung ausgehend sich über alle Grenzen der Erfahrung erweitern will, und ganz und gar kein Object der Anschauung, sondern bloss Raum für dieselbe findet“; dann ist nur noch subjective Orientirung, nicht nach objectiven festen Punkten möglich. In „dem unermesslichen, und für uns mit dicker Nacht erfüllten Raume des Ueber sinnlichen muss sich die Vernunft lediglich durch ihr eigenes Bedürfniss orientiren“. Den „leeren Raum des r. Verst.“ nennen die Krit. Briefe 22 ein Bild, „das mehr Schatten als Licht hat“. Dasselbe Bild findet sich in Spencers „*First Principles*“. Vgl. hiezu Schillers Sinngedicht: Der Genius.

Der Genius.

Wiederholen zwar kann der **Verstand**, was da schon gewesen,

Was die Natur gebaut, bauet er wählend ihr nach.

Ueber Natur hinaus baut die **Vernunft**, doch nur in das Leere.

Du nur, **Genius**, mehrst in der Natur die Natur.

Was uns aber während dem Bauen u. s. w. Cohen 193: „Wie kommt es denn aber, dass die vorkritische Vernunft nicht merkt, wie sie gar nicht von der Stelle rückt, wie sie im leeren Raume des reinen Verstandes immer nur bei den selbsteigenen Begriffen hangen bleibt, und die Aussicht sich nicht erweitern kann? — Diese Frage ist es, welche zu dem Unterschiede

zwischen analytischen und synthetischen Urtheilen führt, und ihre Lösung leitet diese Unterscheidung ein.“

Die Begriffe, die wir schon von Gegenständen haben. Heynig, Herausf. 222 ff. fragt, was das für Begriffe sein sollen. Reine Begriffe? Diese gelten ja nicht von diesen oder jenen empirischen Objecten, sondern nur vom Object überhaupt, und davon sei ja erst später die Rede. Also empirische Begriffe? Aber diese geben ja doch keine „wirkliche Erkenntniss a priori“! Das sei Taschenspielerlei; die Erk. a priori erscheine hier plötzlich als Gespenst. Aus empirischen Begriffen könne doch keine wahre apriorische Erkenntniss entstehen; bei ihnen sei alles „zum Greifen a posteriori“ u. s. w. Natürlich meint K. „Begriffe, die wir uns a priori von Dingen machen“, vgl. B. 18. Bemerkenswerth ist beidemale der Mangel des Artikels: „von Gegenständen, von Dingen“, d. h. offenbar von Dingen überhaupt, nicht von den einzelnen Dingen. Dass erst in der Analytik diese Begriffe abgehandelt werden, ist kein Einwand. Auch die alte Leibniz-Wolfsche Metaphysik hatte neben den apriorischen Specialbegriffen z. B. dem Ich noch apriorische Allgemeinbegriffe z. B. Substanz. Dieselbe legte jedoch theilweise auf die Apriorität dieser Begriffe weniger Werth, als auf die der darauf bezüglichen Urtheile. Die analytische Zergliederung war die besonders von Leibniz empfohlene Methode. Man wollte die Existenz Gottes aus dem Begriffe des vollkommensten Wesens, die Unsterblichkeit der Seele aus dem Begriffe von einer einfachen Substanz, die Zufälligkeit oder Nothwendigkeit der Welt aus dem Begriffe einer Welt überhaupt erweisen.

Noch auf verworrene Art. B. 17: Wir denken vieles „wirklich in einem Begriff, obzwar nur dunkel“, S. 7: „Die Theilbegriffe liegen in dem Begriffe, obschon verworren“. Kant zieht jedoch den Terminus „undentlich“ vor. S. hierüber unten zu Aesth. S. 43. Nach B. 23 ist die analytische Zergliederung bloss Mittel und „Veranstaltung“ zum Zweck der Metaphysik. K. wirft dem Dogmatismus im Folgenden vor, er habe die Natur der analytischen Urtheile verkannt, habe aus ihnen, die nur Mittel sind, nicht bloss irrthümlich den Zweck und die eigentliche Methode der Erkenntniss gemacht, sondern auch diese analytischen Urtheile mit wahrhaft synthetischen vermischt und die letzteren als bloss analytische betrachtet. Die Analysis ist nach 65 „das gewöhnliche Verfahren in philos. Untersuchungen“, d. h. „Begriffe, die sich darbieten, ihrem Inhalte nach zu zergliedern und zur Deutlichkeit zu bringen“. Vgl. das Schiller'sche Xenion:

Analytiker.

Ist denn die Wahrheit ein Zwiebel, von dem man die Häute nur abschält?

Was ihr hinein nicht gelegt, zieht ihr nimmer heraus.

Vgl. auch das Gedicht: „Die Weltweisen“ und Schillers Erklärung desselben im Briefwechsel mit Goethe Nr. 113. Vgl. Proleg. Or. 193 ff.

Sicherer und nützlicher Fortgang. Allein reell sind diese Fortschritte doch nicht. Denn „das ist eine harte Forderung, die allein die zahlreichen

A 6. B 10. [R 20. H 39. K 53.]

vermeintlichen Eroberer in diesem Felde in Verlegenheit setzen muss, wenn sie solche begreifen und beherzigen wollen“. Fortschr. K. 162. R. I, 560. Vgl. übrigens Ks. Urtheil am Schluss der Prol. Or. 221. K. 151: „Die gemeine Metaphysik schaffte dadurch doch schon Nutzen, dass sie die Elementarbegriffe des reinen Verstandes aufsuchte, um sie durch Zergliederung deutlich und durch Erklärungen bestimmt zu machen. Dadurch ward sie eine Kultur für die Vernunft, wohin diese sich auch nachher zu wenden gut finden möchte; allein das war auch alles Gute, was sie that. Denn dieses ihr Verdienst vernichtete sie dadurch wieder, dass sie durch waghälsige Behauptungen den Eigendünkel, durch subtile Ausflüchte und Beschönigung die Sophisterei, und durch die Leichtigkeit, über die schwersten Aufgaben mit ein wenig Schulweisheit wegzukommen, die Seichtigkeit begünstigte, welche desto verführerischer ist, je mehr sie einerseits etwas von der Sprache der Wissenschaft, andererseits von der Popularität anzunehmen die Wahl hat und dadurch Allen alles, in der That aber überall nichts ist.“ Nach Prol. Or. 194 ist „durch die Analysis nichts ausgerichtet, nichts geschafft und gefördert worden, und die Wissenschaft ist nach so viel Gewühl und Geräusch noch immer da, wo sie zu Aristoteles Zeiten war“. Für dieses „gemeine Verfahren“ sind viele Fragen ganz unauflöslich, welche Ks. Verfahren leicht löst. 205. Es führt zu „elender Tautologie“. 597.

Unter dieser Vorspiegelung. Durch die Metaphysik werden „die Forscher mit unhaltbaren Vorspiegelungen von Einsicht, wie so lange geschehen ist, hingehalten“. Fortschr. K. 175, R. I, 573. Vgl. hierüber Dühring, Natürl. Dial. 191 ff. Eine Reihe derartiger Erschleichungen d. h. Umwandlungen analytischer Sätze in synthetische zählt die II. Aufl. bei den Paralogismen der Psychologie auf, B 406 ff (der Sache nach auch schon A 348 ff). So macht die dogm. Metaph. aus der analyt. Erkenntniss, dass das Ich ein logisch einfaches Subject bezeichne, den synth. Satz, dass das denkende Ich eine einfache und daher unvergängliche Substanz sei u. s. w. So macht die Metaphysik aus der logischen Maxime, zu dem Bedingten das Unbedingte zu suchen, den metaphysischen und synthetischen Grundsatz, dass das Unbedingte gegeben sei (308 f). Eine weitere sehr lehrreiche Ausführung dieser Erschleichungsmethode gibt K. in der Schrift gegen Eberhard. Eberhard will, wie alle Metaphysiker in der Leibniz-Wolfschen Schule das nach Kant synthetische Princip der Causalität (Jedes Ding, jede Begebenheit haben ihren zureichenden Grund) durch eine Erschleichung einführen, indem er es erstens als identisch ausgibt mit dem rein analytischen Princip des logischen Grundes (Jeder Satz muss seinen Grund haben, muss gegründet sein), und indem er zweitens dieses Princip seinerseits wieder nach dem Satz des Widerspruchs ableitet und somit eben als bloss analytisch durch Zergliederung erkennbar darstellt. (Siehe Schrift gegen Eberhard, Entdeckung u. s. w. Ros. I, 409. 413. 451. 457. 458). Auf diese Weise will Eb. „den materiellen Grundsatz der Causalität vermittelst des Satzes des Widerspruchs einschleichen lassen“. ib. 410. So treibt Eb. nach Kant ib. 407 mit dem Satze des Grundes sein

Spiel. „Man sollte denken, er trage einen metaphysischen Satz vor, der etwas a priori von Dingen bestimme; und er ist ein bloss logischer, der nichts weiter sagt als: damit ein Urtheil ein Satz sei, muss es nicht bloss als möglich, sondern zugleich als gegründet vorgestellt werden . . . Er wollte eine logische Regel, die gänzlich analytisch ist und von aller Beschaffenheit der Dinge abstrahirt, für ein Naturprincip, um welches es der Metaphysik allein zu thun ist, durchschlüpfen lassen.“ Vgl. Brief an Reinhold vom 12. Mai 1789. „Es ist sehr gewöhnlich, dass die Taschenspieler der Metaphysik, ehe man sichs versieht, die Volte machen, und vom log. Grunds. d. zur. Grundes zum transe. der Causalität überspringen und den letzteren als im ersteren schon enthalten annehmen.“ Vgl. noch besonders Brief v. 19. Mai 1789 an denselben (wo gegen Eberhard diese Verwechslung ganz speciell nachgewiesen wird). Weitere belehrsame Beispiele hierfür gibt K. ebendasselbst 466: „Endliche Dinge sind veränderlich.“ „Das unendliche Wesen ist unveränderlich.“ Kant zeigt, dass diese Urtheile nur richtig sind, wenn sie logisch, d. h. nicht von den Dingen, sondern von ihren Begriffen verstanden werden, und alsdann sind sie ganz analytisch. Diese Beispiele sind „genau besehen“ analytisch; aber Eberh. möchte sie „für synthetische Sätze durchschlüpfen lassen“. „Es war ihm daran gelegen, solche Prädicate für seine Urtheile zu haben, die er als Attribute des Subjects aus dessen blossen Begriffe beweisen konnte. Da dieses nun, wenn das Prädicat synthetisch ist, gar nicht angeht, so musste er sich ein solches aussuchen, womit man schon in der Metaphysik gewöhnlich gespielt hat, indem man es bald in logischer Beziehung auf den Begriff des Subjects, bald in realer auf den Gegenstand betrachtete, und doch darin einerlei Bedeutung zu finden glaubt, nämlich den Begriff des Veränderlichen und Unveränderlichen, welches Prädicat, wenn man die Existenz des Subjects desselben in die Zeit setzt, allerdings ein Attribut desselben und ein synthetisches Urtheil gibt, aber alsdann auch sinnliche Anschauung und das Ding selber, obwohl nur als Phänomen voraussetzt, welches aber zur Bedingung synthetischer Urtheile anzunehmen ihm gar nicht gelegen war. Anstatt nun das Prädicat unveränderlich, als von Dingen in ihrer Existenz geltend zu brauchen, bedient er sich desselben bei Begriffen von Dingen, und hier ist es ein blos analytisches Prädicat aller Begriffe, möge diesen nun ein realer Gegenstand correspondiren oder nicht.“ „Wenn man mit blossen Begriffen spielt, um deren objective Realität einem nichts zu thun ist, so kann man viel dergleichen täuschende Erweiterungen der Wissenschaft sehr leicht herausbringen, ohne Anschauung zu bedürfen, welches aber ganz anders lautet, sobald man auf vermehrte Erkenntniss des Objects hinausgeht.“ Auf diese Weise „pflegt also die Metaphysik zu täuschen, indem Bestimmungen, die auf das logische Wesen (des Begriffs) bezogen, eine gewisse Bedeutung haben, nachher vom Realwesen (der Natur des Objects) in ganz anderer Bedeutung gebraucht werden“. Dieselbe Verwechslung von Begriff und Sache wirft Kant auch Baumgarten vor. An derselben Stelle

A 6. B 10. [R 20. H 39. K 53.]

(464) findet sich endlich noch folgende hierhergehörige Anmerkung. „Zu den Sätzen, die bloss in die Logik gehören, aber sich durch die Zweideutigkeit¹ ihres Ausdrucks für in die Metaphysik gehörige einschleichen, und so, obgleich sie analytisch sind, für synthetisch gehalten werden, gehört auch der Satz: die Wesen der Dinge sind unveränderlich, d. h. man kann in dem, was wesentlich zu ihrem Begriffe gehört, nichts ändern, ohne diesen Begriff selber zugleich mit aufzuheben. Dieser Satz, welcher in Baumgartens Metaphysik § 132 und zwar im Hauptstück von dem Veränderlichen und Unveränderlichen steht, wo (wie es auch recht ist) Veränderung durch die Existenz der Bestimmungen eines Dinges nach einander (ihre Succession), mithin durch die Folge derselben in der Zeit erklärt wird, lautet so, als ob dadurch ein Gesetz der Natur, welches unseren Begriff von den Gegenständen der Sinne . . . erweiterte, vorgetragen würde. Allein dieser [scheinbar] metaphysische Sinnspruch ist ein armer identischer Satz, der mit dem Dasein der Dinge und ihren möglichen oder unmöglichen Veränderungen gar nichts zu thun hat, sondern gänzlich zur Logik gehört und etwas einschärft, was ohnedem keinem Menschen zu leugnen einfallen kann, nämlich, dass, wenn ich den Begriff von einem und demselben Object behalten will, ich nichts an ihm abändern d. h. das Gegentheil von dem, was ich durch jene denke, nicht von ihm prädiciren muss.“ Daher lassen sich durch Berufung auf diesen rein logischen, analytischen Satz nicht Fragen entscheiden, welche die Natur betreffen und nur synthetisch zu lösen sind. — Der Satz lautet bei Baumgarten: „*Essentiae rerum, essentialia et attributa . . . sunt absolute et interne immutabiles.*“ Eine ausführliche und scharfkritische Auseinandersetzung über diese Kantische Stelle s. Laas, Analog. § 14, wo Bedenken dagegen ausgesprochen werden, dass Kant das logische Axiom nicht auch ontologisch habe gewendet wissen wollen. Apelt, Metaph. 58 umschreibt: „Wir bilden durch Zergliederung Urtheile, welche wenigstens der Form nach neues geben. An dieser ganz zuverlässigen Einsicht aber begnügt man sich nicht. Unvorsichtig schiebt man diesen Behauptungen andere unter, welche auch dem Inhalt nach Neues geben. So schleichen sich unbemerkt synthetische Urtheile unter die analytischen ein, und man täuscht sich dann mit der Einbildung, aus diesen jene bewiesen zu haben.“ Vgl. Laas, Ks. Analog. 49: „Das Fundament des Gedankenbaues war des Aristoteles *βεβαιωτάτη ἀρχή*, das *Princ. Ident.* In dieser einen „Angel“ hing die ganze Metaphysik. Selbst das Leibnizische *Princ. rat. suff.* hatte Baumgarten daran befestigt. Genau betrachtet waren alle Urtheile, welche innere Berechtigung hatten, analytisch . . . alle synth. Urth. aber waren unkritische Erschleichungen und Selbsttäuschungen. Nun kam“ u. s. w. Laas, Id. u. Pos. I, 135, 141. Aehnliche Stellen bei Herbart, Einl. § 30 Anm., § 39 Anm. u. Metaph. § 71, § 128.

¹ Vgl. Metaph. 48: Der synth. Satz wird durch „den Doppelsinn des Wesens“ gewonnen. Vgl. Brief an Reinhold vom 12. Mai 1789.

Zu gegebenen Begriffen a priori u. s. w. „A priori“ kann grammatisch zu „Begriffen“ oder zu dem Verbum „hinzuthun“ gerechnet werden. Nach dem logischen Zusammenhang ist das Letztere richtig, wie das auch die Änderung der II. Aufl. bestätigt. Diese „Frage“, welche sich der Dogmatismus nicht „in Gedanken kommen lässt“, wird nachher zu der Hauptfrage: Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? Das volle Verständniss für diesen ganzen Passus kann erst der folgende Abschnitt geben, zu dem er eigentlich (nach Heynigs, Herausf. 216 richtiger Bemerkung) gehört. Der Versuch v. Wangenheims, diese Schlussätze, sowie die parallele Stelle B 23 gegen Fries und dessen Auffassung auszubeuten, schlägt Grapengiesser, Aufg. der Vernunftkr. 67 zurück. Jener verwechselt analyt. Methode mit analyt. Urtheilen. — Ein unglaubliches Missverständniss dieser Stelle findet sich bei Spicker, Kant u. s. w. S. 172 ff. Kant habe hier die synth. Urth. a priori verworfen! Er habe hier als blosser Analytiker gesprochen! Während doch K. nicht die synth. Urth. a priori verwirft, sondern nur die bisherige Art ihrer Erwerbung durch Erschleichung aus analytischen. Das ist eine gewissenlose Interpretation, welche ein würdiges Gegenstück bildet zu Eberhards horriblen Missverständniss Kants. (Vgl. Vaihinger, Eine Blattversetzung in Kants Prolegomena. Phil. Mon. XV, 513—532.)

Erklärung von A, S. 6—10 — B, Abschn. IV, S. 10—14.

Unterschied analytischer und synthetischer Urtheile.

Specialliteratur.

Schulze, K. L. *Diss. exh. nonnulla ad doctrinam de judiciis analyticis atque synthet. spectantia.* Frankfurt a. O. 1793. — Cederschiöld, F. *Aph. philos. discrimen judic. Kantii anal. et synth. proponentes.* Lund 1799. — *Positiones de judiciis synth. a priori.* Anh. zur *Theoria intellectus* von Behr u. Schwaiger (Diss.) Wirzb. 1793. — Krull, Ks. *Lehre vom synthetischen Urtheil.* Gosl. 1876.

In allen Urtheilen. Proleg. § 2a: „Urtheile mögen einen Ursprung haben, welchen sie wollen, oder auch ihrer logischen Form nach beschaffen sein, wie sie wollen, so gibt es doch einen Unterschied derselben dem Inhalte nach, vermöge dessen sie entweder bloss erläuternd sind und zum Inhalte der Erkenntniss nichts hinzuthun, oder erweiternd und die gegebene Erkenntniss vergrössern.“ Schultz, Prüf. I, 28: Bisher wurden die Ur-

A 6. B 10. [R 21. H 39. K 53.]

theile eingetheilt nach dem Gesichtspunkt: wie kommen wir zur Verbindung des Prädicats mit dem Subject? Durch Empfindung oder a priori? Jetzt dagegen nach dem Gesichtspunkt: welcher Art ist das Verhältniss des Subjects zum Prädicat? Ist dieses in jenem schon enthalten oder nicht? Riehl, Krit. I, 315 ff. fügt in seiner Wiedergabe oder vielmehr Bearbeitung der Einleitung hier eine ausführliche Erörterung des Urtheils im Anschluss an Kants Einl. zur transe. Analytik (A, 69 ff.) ein. Allein diese Zugabe erscheint malplacirt, da sie Begriffe voraussetzt, welche Kant erst später erörtert, wie z. B. objective Einheit des Bewusstseins. Es wird desshalb auch hier von einer solchen Erörterung Umgang genommen.

Das Verhältniss eines Subjects zum Prädicat. Wie Tiedemann, Theätet. 235 richtig bemerkt, scheint es anfangs, als sollte „Prädicat“ sich nur auf Qualitäten des Subjects beziehen; es wären die Sätze ausgeschlossen, welche Verhältnisse ausdrücken, in denen mehrere Subjecte verglichen werden. Da solche aber doch später eingeführt werden (z. B. $7 + 5 = 12$), so ist hier die Definition des synth. Urth. so zu verstehen, dass auch die Verhältnissurtheile mit eingeschlossen sind.

Auf die Verneinenden ist die Anwendung leicht. Trendelenburg, Log. Unters. 2. Aufl. II, 241: „Das vern. Urtheil wird vorwiegend als synthetisch erscheinen; denn Begriffe, die ursprünglich nicht zusammengehören, werden zusammengebracht, um sich gegen einander zu bestimmen und abzusetzen, z. B.: Zwei Linien schliessen keinen Raum ein. Was dem Begriff der zwei Linien fremd ist, das ist mit ihm in Verbindung gesetzt (synthetisch)“. Derselbe negative Satz ist nach Spir, Denken u. Wirklichkeit II, 40 analytisch. Dass die Einth. in anal. u. synth. Urtheile sich auch auf hypothetische, nicht bloß auf categorische Urtheile erstreckt, führt Schultz, Prüf. I, 75 aus.

Entweder das Prädicat B u. s. w. I. K. erwähnt die identischen (absolut-identischen) Urtheile¹ erst unten (B 16); sie sind aber hier zur Uebersichtlichkeit herbeizuziehen; es sind solche, in welchen der Subjectbegriff einfach wiederholt wird. Ihre hergebrachte Formel ist:

$$A = A.$$

II. Die von K. so genannten analytischen Urtheile kann man auch relativ-identische nennen. Der beliebige Begriff A bestehe aus den ihn constituirenden Theilbegriffen $\alpha, \beta, \gamma, \delta$. In dem analytischen Urtheil wird nun nicht $A = A$ ($\alpha, \beta, \gamma, \delta$) gesetzt, sondern es wird einer der Theilbegriffe (oder alle nacheinander) herausgegriffen und von A prädicirt. Wir erhalten dadurch also die Formeln:²

¹ Vgl. Schultz, Prüf. I, 30 über total- und partialidentische Urtheile.

² Schütz gibt 1785 (A. L. Z. III, 43) als allgemeine Formeln an: für das analyt. Urtheil:

$$A + B + C \text{ est } C.$$

für das synth. Urtheil:

$$A \text{ est } B.$$

$$\begin{aligned} A &- \alpha \\ A &- \beta \\ A &- \gamma \\ A &- \delta \end{aligned}$$

oder allgemein, wenn μ ein in dem Begriffe liegendes constituirendes Merkmal bezeichnet:

$$A - \mu.$$

Das A ist gar nicht denkbar, ohne dass diese Merkmale zugleich mitgedacht werden. Ich denke diese Merkmale zwar nicht deutlich, aber ich denke sie doch verworren mit, weil ich sonst mir unter dem A gar nichts dächte. Ich würde einen Widerspruch begehen, wenn ich α, β, \dots in A denken und doch das nämliche α, β, \dots dem A absprechen wollte (vgl. Metz Darst. 25). Die Merkmale sind integrirende Bestandtheile des Begriffs. Beim negativen analytischen Urtheil wird dem Subject A irgend ein Merkmal ρ abgesprochen, weil es dem in dem Begriffe A liegenden Merkmal *non* ρ widerspricht, z. B. Kein Körper ist einfach; einfach = ρ widerspricht dem Begriffe „nicht einfach“ (ausgedehnt, zusammengesetzt) = *non* ρ , der im Begriff Körper (A) enthalten ist. Vgl. die alte scholastische Formel: *Quod in subjecto est implicite, in praedicato est explicite.*

III. Bezeichnen wir endlich mit a, b, c, d solche Merkmale, welche erst neu zu jenem Begriffe hinzugefügt werden, welche also nicht schon auf irgend eine Weise (also als μ oder *non* ρ) in ihm „versteckt liegen“ (Metz, Darst. 26 nennt sie „heterogene“), so erhalten wir dadurch die Formeln:

$$\begin{aligned} A &- a \\ A &- b \\ A &- c \\ A &- d \end{aligned}$$

oder allgemein, wenn m ein nicht in dem Begriffe liegendes Merkmal, das ihm aber doch hinzugefügt werden kann und muss, bezeichnet:

$$A - m.$$

Bei negativen synth. Urth. wird dem A ein Merkmal r abgesprochen, von dem wir aus dem blossen Begriffe A nicht wissen können, dass es nicht mit dem A verknüpft sein könne.

Beispiele.

I. (Absolut-) Identisches Urtheil:

Gold ist Gold.
Gott ist Gott.
Der Körper ist ein Körper.
Ein Kubus ist ein Würfel.

Alle vollständigen Definitionen sind auch identische Urtheile, wenn A = ($\alpha + \beta + \gamma + \delta$) gesetzt wird.

A 6. B 10. [R 21. H 39. K 53.]

II. Analytisches (relativ-identisches) Urtheil:

Gold ist gelb.

Ein Dreieck hat drei Seiten.

Ein Kreis ist rund.

Ein Thier ist ein lebendes Wesen.

Das Wasser ist flüssig.

Im Begriffe: „Gold“ liegen etwa die Merkmale: gelb, hart, glänzend, ausgedehnt. Jedes dieser Merkmale kann ich vom Golde aussagen, indem ich nur das, was im Begriffe liegt, herausnehme und vom Begriffe prädicire. Im Begriffe „Gott“ liegen die (analytischen) Theilbegriffe: allmächtig, allwissend, übersinnlich, ewig.

Gott ist allmächtig

ist somit ein analytisches Urtheil. In dem Begriffe Körper liegen (nach Kant) die Merkmale der Ausdehnung, der Undurchdringlichkeit, Gestalt u. s. w.

Der Körper ist ausgedehnt

oder: Alle Körper sind ausgedehnt,

ist somit ein analytisches Urtheil.¹ Beispiel eines negativen: Kein Körper ist einfach².

III. Synthetisches Urtheil:

Gold hat die specifische Schwere von 19,5; ist dehnbar u. s. w.

Gold wird insbesondere in Sibirien oder Australien u. s. w. gefunden.

Gott ist ein existirendes Wesen (Gott ist).

Alle (Prolog. § 2 a „Einige“) Körper sind schwer.

Die Luft ist elastisch.

Das Wasser besteht aus Sauerstoff und Wasserstoff.

Die Thiere sterben.

Die Winkel im Dreiecke sind = 2 R.

Der Kreis ist eine Ellipse, deren Brennpunkte unendlich nahe sind.

Alle Himmelskörper gravitiren (Lange).

Zwei gegebene Figuren sind durchgängig gleich, wenn sie sich decken. Prolog. § 12. Dag. nach G. Thiele, Wie sind die synthetischen Urtheile u. s. w. S. 12 ist dieser Satz analyt. Diese Aussagen betreffen Merkmale, welche

¹ „Dass alle Körper ausgedehnt sind, ist nothwendig und ewig wahr, sie selbst mögen nun existiren oder nicht, kurz oder lange, oder auch alle Zeit hindurch, d. h. ewig existiren.“ K. Entdeckung R. I, 463.

² Die Eintheilung in offenbare und versteckt analytische Urtheile bei Pörschke, Briefe 65, bezieht sich auf mehr oder weniger direkte Merkmale. Denn ausser der Unterscheidung der identischen Urtheile in total und partial identische traf man auch noch die Unterscheidung in unmittelbar und mittelbar analytische. Die letzteren sind solche, in denen Merkmale der Merkmale dem Subjekt zugeschrieben werden: also z. B. die beiden Urtheile: Gold ist ein Metall (das Metall ist ein Körper); Gold ist ein Körper. Vgl. Maass in Eberhards Phil. Mag. II, 197 u. A. L. Z. 1789, Nr. 190, S. 706.

in den Begriffen „Gold“, „Gott“, „Körper“ u. s. w. nicht an und für sich liegen, die ich also erst anderwärts herholen und mit jenen Begriffen verbinden muss. Der Begriff wird dadurch wirklich, so zu sagen, bereichert. Hier wird ein neues, fremdes m zu A hinzugethan, bei den beiden ersten Arten geschieht das nicht; das einermal wird nur A wiederholt; das andere mal wird ein schon vorhandenes μ deutlich und bewusst herausgestellt; aber etwas Neues liegt darin nicht.

Weitere Beispiele:

Analytisch: ProL. § 4 (eigentlich § 2c): Substanz ist dasjenige, was nur als Subject existirt, dem die Eigenschaften inhären. Das Ganze ist grösser als sein Theil (B. 17) = alle Theile sind grösser als Ein Theil. Nothwendige Wahrheiten sind ewig. Entd. R. I, 462.

Synthetisch: Die Substanz ist beharrlich.

Analytisch sind die Sätze:

Jede Wirkung hat eine Ursache. (Vgl. hiezu bes. B 290.)

Alles Bedingte setzt eine Bedingung voraus.

Synthetisch dagegen folgende:

Jede Begebenheit hat ihre Ursache.

Jedes Bedingte setzt ein Unbedingtes voraus.

Analytisch ist das logische Princip: Jeder Satz muss einen zureichenden Grund haben; dieses Princip beruht auf dem Satz vom Wid.; und ist eben nach demselben aus dem Begriffe eines Satzes herauszuziehen; dag. synthetisch ist das materiale Princip: Jedes Geschehen setzt eine zureichende Ursache voraus; oder: Ein jedes Ding muss seinen Grund haben. (Entd. Ros. I, 409. 413. 451. 457. 458.) — Logik § 37 findet sich folgende Unterscheidung: „Die Identität der Begriffe im analyt. Urth. kann entweder eine ausdrückliche (*explicita*) oder eine nichtausdrückliche (*implicita*) sein. Im ersteren Falle sind die analytischen Sätze tautologische. Tautol. Sätze sind virtualiter leer oder folgeleer; denn sie sind ohne Nutzen und Gebrauch. Dergleichen ist z. B. der Satz: Der Mensch ist Mensch; denn wenn ich vom Menschen nichts weiter zu sagen weiss, als dass er ein Mensch ist, so weiss ich gar weiter nichts von ihm. Impliciten identische Sätze sind daher nicht folge- oder fruchtler, denn sie machen das Prädicat, welches im Begriffe des Subjects unentwickelt (*implicite*) lag, durch Entwicklung (*explicatio*) klar“¹. Manchmal nennt K. die analytischen Urtheile auch identische; so 594: „Wenn ich das Prädicat in einem identischen Urtheile aufhebe und behalte das Subject, so entspringt ein Widerspruch, und daher sage ich; jenes kommt diesem nothwendiger Weise zu.“

¹ Als *Propositiones identicae* galten auch die **Definitionen**. Baummeister, Institut. Phil. rat. § 222. Ganz und theilweise identische Sätze unterscheidet Baumgarten, *Logica* § 252.

A 6. 7. B 10. 11. [R 21. 22. H 39. 40. K 53. 54.]

Entd. R. I, 464 nennt K. den Satz: Die Wesen der Dinge sind unveränderlich, zuerst einen analytischen, dann aber nennt er diesen „metaphysischen Sinnspruch“ einen „armen identischen Satz“. Laas, Analog. 150 ff. Ebenso Kr. d. pr. V. 49. 50. An anderen Stellen spricht er sich aber dagegen aus, so Fortschr. K. 167, R. I, 565: „Wenn man solche [analyt.] Urtheile identische nennen wollte, so würde man nur Verwirrung anrichten, denn dergleichen Urtheile tragen nichts zur Deutlichkeit des Begriffes bei, wozu doch alles Urtheilen abzwecken muss, und heissen daher leer: z. B. ein jeder Körper ist ein körperliches (mit einem anderen Worte — materielles) Wesen. Analyt. Urtheile gründen sich zwar auf der Identität, und können darin aufgelöst werden, aber sie sind nicht identisch, denn sie bedürfen Zergliederung, und dienen daher zur Erklärung des Begriffes; da hingegen durch identische *idem per idem*, also gar nicht erklärt werden würde.“ Auch Jäsche in der Vorr. zu Ks. Logik gebraucht statt analytisch „identisch“. — Dass Existentialsätze synthetisch seien, ist eine Hauptlehre Kants, s. bes. 596 ff. Der Satz: Dieses oder jenes (mögliche) Ding existirt, ist nicht analytisch. Was jedoch hier zum Subjectsbegriff neu hinzukommt, ist nicht bloss ein neues, denselben etwa inhaltlich vergrösserndes Prädicat, sondern es ist die einfache Position des Dinges als existirend. Der Gegenstand ist, wenn ich dessen Wirklichkeit aussage, nicht „bloss in meinem Begriffe davon analytisch enthalten, sondern kommt zu meinem Begriffe, der eine Bestimmung meines Zustandes ist, synthetisch hinzu“. „Unser Begriff von einem Gegenstande mag enthalten, was und wie viel er wolle, so müssen wir doch aus ihm herausgehen, um diesem die Existenz zu ertheilen.“ (ib. 600.) „Wie der Verstand auch (639) zu einem solchen Begriffe gelangt sein mag, so kann doch das Dasein des Gegenstandes desselben nicht analytisch in demselben gefunden werden, weil eben darin die Erkenntniss der Existenz des Objects bestehe, dass dieses ausser dem Gedanken an sich selbst gesetzt ist.“ Vgl. Kr. d. pr. V. 250: dem Begriff im Verstande correspondirt ein Gegenstand ausser dem Verstande — dies ist synthetische Erkenntniss. Zur „Entdeckung neuer Gegenstände“ kann man somit ebensowenig durch Analyse gelangen, als zur Entdeckung neuer Prädicate an schon bekannten Gegenständen; und ob durch irgend eine Synthese a priori, ist die Frage.

Enthalten ist. Inwiefern dieser Ausdruck Ks. dem damaligen Sprachgebrauch widerspricht, geht aus der Bemerkung in Jakobs Ann. III, 190 hervor. „Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch heisst ein Prädicat ‚enthalten‘ in dem Begriff einer Gattung, wenn es allen darunter enthaltenen Individuis mit strenger Allgemeinheit zukommt. Diesem Sprachgebrauch zufolge ist das Prädicat, welches die Summe der Winkel eines Dreiecks bestimmt, in dem Begriff eines Dreiecks mit enthalten. Nach dem Kantischen liegt eben dies Prädicat ausser dem Begriff eines Dreiecks.“ Kant hätte diese Aenderung wenigstens anzeigen sollen.

Analytisch und synthetisch. Den Unterschied analytischer und synthe-

[R 21. 22. H 39. 40. K 53. 54.] A 6. 7. B 10. 11.

tischer Urtheile hat K. sehr oft hervorgehoben. Wir stellen die einzelnen Merkmale und Charakteristiken zusammen:

Analytisch (Text I. Aufl.): Das Prädicat B ist versteckt in dem Begriffe A enthalten. — Die Verknüpfung des Prädicats mit dem Subject wird durch Identität gedacht. — Es ist blosser Erläuterung, Verständlichmachung oder Aufklärung. — Es wird durch das Prädicat nichts zum Begriff des Subjects hinzugethan, sondern dieser nur durch Zergliederung in seine Theilbegriffe zerfällt, die in selbigem schon (obschon verworren) gedacht waren. — Der Materie nach werden nur die Begriffe, die wir schon haben, auseinandergesetzt, wenn auch der Form nach neue Einsichten zu entstehen scheinen. — Ich brauche aus dem Begriffe nicht hinauszugehen, um das Prädicat zu finden, ich brauche mir nur des schon darin gedachten Mannigfaltigen bewusst zu werden. — (Text. II. Aufl.): Ich habe kein Zeugniß der Erfahrung dazu nöthig. — Ich brauche das (eingeschlossene) Prädicat nur nach dem Satze des Widerspruchs herauszuziehen, denn Ein Begriff ist in dem Anderen enthalten. — Ich werde dadurch der Nothwendigkeit des Urtheils bewusst. — Krit. 154: „Im anal. Urtheile bleibe ich bei dem gegebenen Begriffe, um etwas von ihm auszumachen. Soll es bejahend sein, so lege ich diesem Begriffe nur dasjenige bei, was in ihm schon gedacht war; soll es verneinend sein, so schliesse ich nur das Gegentheil desselben von ihm aus.“ Cfr. 736: „Was ich in dem Begriffe wirklich denke, ist nichts weiter als die blosser Definition.“ 718. Prol. § 2 a: Der Prädicatbegriff war schon vor dem Urtheile in dem Subjectbegriff obgleich nicht ausdrücklich gesagt, dennoch wirklich gedacht. — Analyt. Urth. „bringen den Verstand nicht weiter“. 258. Da der Verstand bei solchen Urtheilen nur mit dem beschäftigt ist, was in dem Begriffe selbst als solchem liegt, so fragt er nicht nach dessen objectiver Gültigkeit. Daher kann man wahre analytische Urtheile von blossen Hirngespinnsten füllen, also von Begriffen, welche unreal sind: z. B. Pegasus ist ein geflügeltes Ross. Das analytische Urtheil vergleicht Heusinger, Enc. I, 272 nicht übel mit dem Umsetzen eines Goldstückes in Scheidemünze. Besser sagt Pistorius, A. D. B. 105, 28: Das Erklären leistet dem Verstande ohngefähr die Dienste, die dem Auge ein Vergrößerungsglas leistet. K. selbst sagt mit einem anderen Bild (Logik, Einl. VIII): „So wie durch die blosser Illumination einer Karte zu ihr selbst nichts weiter hinzukommt, so wird auch durch die blosser Aufhellung eines gegebenen Begriffs vermittelt der Analysis seiner Merkmale dieser Begriff selbst nicht im Mindesten vermehrt.“ Nach Lange, Mat. II, 11 dienen die an. Urth. „zur Vermittlung, Aufklärung und Vermeidung von Irrthümern“.

Synthetisch (Text I. Aufl.): Das Prädicat B liegt ganz ausser dem Begriffe A, ob es zwar mit demselben in Verknüpfung steht. — Die Verbindung beider Begriffe wird ohne Identität gedacht. — Es ist eine Erweiterung. — Es wird zu dem Begriffe des Subjects ein Prädicat hinzugethan, welches in jenem gar nicht gedacht war und durch keine Zergliederung

A 6.7. B10.11. [R 21. 22. H 39. 40. K 53. 54.]

desselben hätte können herausgezogen werden. Es werden zu gegebenen Begriffen ganz fremde hinzugethan. — Ich muss aus dem Begriffe hinausgehen, um das Prädicat mit ihm verknüpft zu finden. — Das Prädicat ist etwas ganz anderes, als was ich im Subjectbegriff überhaupt denke. — Ich muss ausser dem Begriffe des Subjects noch etwas anderes haben, worauf sich der Verstand stützt, um ein Prädicat, das in jenem Begriffe nicht liegt, doch als dazu gehörig zu erkennen. — Der Prädicatsbegriff ist etwas ganz verschiedenes und in dem Subjectsbegriff gar nicht mit enthalten. Es wird ausser dem Begriff von A ein demselben fremdes Prädicat aufgefunden, das gleichwohl mit dem ersteren verknüpft ist¹. 154 f.: „Im synth. Urth. soll ich aus dem gegebenen Begriff hinausgehen, um etwas ganz Anderes, als in ihm gedacht war, mit demselben in Verhältniss zu betrachten, welches daher niemals, weder ein Verhältniss der Identität, noch des Widerspruchs ist, und wobei dem Urtheile an ihm selbst weder die Wahrheit noch der Irrthum angesehen werden kann.“ Vgl. 718. 764. (Im synth. Urth. handelt es sich um „Eigenschaften, die in dem Begriffe nicht liegen, aber doch zu ihm gehören.“) Dass es sich beim synth. Urth. um etwas Neues handle, s. 48. A 350. Desshalb bietet das synth. Urtheil auch unerschöpflichen Zuwachs, während die analytischen Urtheile über einen Subjectsbegriff sich bald erschöpfen und von Jedem a priori ausgerechnet werden können. Vgl. Krit. 718 f. 720 ff. Bouterweck, Aph. 23: „Nur durch synth. Urth. vermag ich herauszugehen aus dem Zirkel des Schongedachten, wengleich nicht Schonentwickelten.“ Es ist ein *addere*, kein *elicere*, Schmidt-Phis. Expos. 11.

Nach Reuss, Vorl. II, 4 „liegt in einem synth. Urth.

- a) das Prädicat ausser der Vorstellung des Subjects und wird erst
- b) durch das Urtheil mit dem Subject verknüpft und zwar
- c) so, dass diese Verknüpfung ohne Identität gedacht wird.

¹ Die Bestimmung der A. L. Z. 1791, Nr. 259, dass im synth. Urtheil das Prädicat vor dem Urtheile selbst in keinerlei Verknüpfung mit dem Subject stehen dürfe, widerspricht der K.'schen Definition nach Eberstein, Gesch. d. Log. II, 244. Vgl. Krit. Briefe S. 25. Die A. L. Z. will wohl nur sagen, dass Subj. u. Präd. in logisch-analytischer Beziehung nicht mit einander in Verbindung stehen dürfen, was nicht ausschliesst, dass sie in realer Beziehung mit einander verknüpft sind. Fortschr. K. 168 (R. I, 565): „Im synth. Urth. wird gar nicht darnach gefragt, ob das Prädicat mit dem Begriffe des Subjects jederzeit verbunden sei, oder nicht, sondern es wird nur gesagt, dass es in diesem Begriffe nicht mitgedacht werde, ob es gleich nothwendig zu ihm hinzukommen muss. So ist z. B. der Satz: Eine jede dreiseitige Figur ist dreiwinklicht (*figura triangularis est triangula*) ein synthetischer Satz. Denn obgleich, wenn ich drei gerade Linien als einen Raum einschliessend [anschaulich] denke, es unmöglich ist, dass dadurch nicht zugleich drei Winkel gedacht würden, so denke ich doch in jenem Begriffe des Dreieitigen gar nicht die Neigung dieser Seiten gegen einander, d. i. der Begriff der Winkel wird in ihm wirklich nicht gedacht.“

Die Handlung, durch welche die Verknüpfung zweier Vorstellungen vorgenommen wird, heisst ein synth. Urth.; die Handlung, durch welche die schon vorgenommene Verknüpfung zweier Vorstellungen vorgestellt wird, heisst ein anal. Urth.“ Ueber objectiv und subjectiv synthetische Sätze Kr. 233 f. Vgl. bes. Entdeckung R. I, 454. 459. Nach Schmid, Wört. 399 ist die Nothw. im synth. Urth. eine äussere, im analyt. eine innere. Eine eingehende Analyse des Gegensatzes s. Bendavid, Urspr. d. Erk. S. 41 ff. Aus dieser Zusammenstellung lassen sich die Kriterien präcis herausheben, welche für die beiden Urtheilsarten charakteristisch sind, und welche K. nicht besonders bestimmt hat. Wie für die empirischen und reinen Urtheile, so erhalten wir auch hier zwei Kriterien für die synthetischen:

1) Vermittlung

2) Neuheit (Erweiterung), [vgl. Proleg. § 2.]

für die analytischen

1) Unmittelbarkeit [vgl. Proleg. § 2.]

2) Erläuterung (Nichts Neues).

Das erstere Merkmal bezieht sich auf die Art der Urtheilsbildung, auf die Form. Das Einemal bedarf es zur Urtheilsbildung eines „Dritten“, eines äusseren Grundes, der zur Verbindung berechtigt, der die Möglichkeit der Synthesis enthält, „vermittelt“ dessen (Prolog. § 2 c) das Prädicat dem Begriffe zukommt. Es bedarf also des Rechtsnachweises der Verbindung. (Diese Vermittlung liegt entweder in der Erfahrung oder in der Vernunft, im letzteren Falle entweder in Anschauungen oder in Begriffen a priori. Prolog. § 2 c.) Das Zweitemal bedarf es solcher Umschweife nicht. Das Urtheil folgt „unmittelbar“ aus dem Subjects-begriff selbst und man bedarf weder „das Zeugniß der Erfahrung“, noch irgend sonst eine Vermittlung, als das selbstverständliche Princip der Identität, dass $A = A$ ist, dass also wenn A a ist, auch a von A prädicirt werden kann. Es ist dasselbe Verhältniss, wie zwischen sog. mittelbaren und unmittelbaren Schlüssen. Das andere Merkmal bezieht sich auf das Resultat der Urtheilsbildung, auf den Inhalt. Das erstemal erhalten wir wirklich „etwas Neues“, wir erweitern somit reell unsere Erkenntniss. Das anderemal wird nur das Vorhandene klar gemacht, gleichsam aufgewärmt, und eine wirkliche Bereicherung der Erkenntniss ist darin nicht enthalten, denn das Gesagte enthält nur Selbstverständliches. Das erstemal handelt es sich um zwei getrennte, verschiedene Begriffe, das anderemal eigentlich nur um Einen Begriff mit mehreren constitutiven Merkmalen. In dem folgenden Absatze der I. Aufl.: „Nun ist hieraus klar“ u. s. w. wird bei dem analytischen Urtheil nur das Merkmal der Erläuterung, bei dem synthetischen Urtheil das Kriterium der Vermittlung und dann das der Erweiterung herausgehoben. Ueber das Merkmal der Apriorität bei den analytischen Urtheilen s. unten S. 281 f. Ungenau ist es, mit Schmid, Krit. 2 (und Will, Vorl. 85) die analyt. Urth. zergliedernde, die synth. verknüpfende zu nennen,

A 6. 7. B 10. 11. [R 21. 22. H 39. 40. K 53. 54.]

denn auch die analyt. sind „verknüpfende“. Doch findet sich diese Sprechweise auch bei Kant, wohl; weil er den Ausdruck „synthetisch“ gewählt hatte, statt dessen er besser „prothetisch“ gesagt hätte¹. Später hinzutretende Bestimmungen sind, dass die ursprünglichen Urtheile synthetisch sind, die abgeleiteten analytisch²; dass synthetisch solche sind, wodurch ich einen Begriff hervorbringe oder bestimme; analytisch wodurch ich einen vorhandenen Begriff erkläre. In der Logik § 36 fügt K. noch folgende Bestimmungen hinzu: „Alles x, welchem der Begriff des Körpers (a + b) zukommt, dem kommt auch die Ausdehnung (b) zu, ist ein Exempel eines analytischen Satzes. Alles x, welchem der Begriff des Körpers (a \times b) zukommt, dem kommt auch die Anziehung (c) zu, ist ein Exempel eines synthet. Satzes. — Die synth. Sätze vermehren das Erkenntniss materialiter, die analytischen bloss formaliter. Jene enthalten Bestimmungen (*determinations*)³, diese nur logische Prädicate.“ Vgl. Fortschr. K. 149. R. I, 545: Analyt. Prädicate sind keine Bestimmungen; wir können daher z. B. das höchste Wesen seiner Naturbeschaffenheit nach nicht bestimmen; denn Unveränderlichkeit, Ewigkeit, Einfachheit desselben sind keine synthet. Bestimmungen. Ebenso Krit. 598 über den Unterschied logischer und realer Prädicate. „Zum log. Präd. kann alles dienen, was man will, sogar das Subject kann von sich selbst prädicirt werden [im ident. Urth.], denn die Logik abstrahirt von allem Inhalte. Aber die Bestimmung ist ein Prädicat, welches über den Begr. d. Subj. hinzukommt und ihn vergrössert. Sie muss also nicht in ihm schon enthalten sein“. Das synth. Urth. heisst daher auch „bestimmendes“. Kr. d. Urth. § 89. Ebenso Metaph. 37. 38. Ein anal. Satz hat nach Entd. R. I, 415 den logischen Grund seiner Wahrheit in sich selbst, weil der Begriff des Subjects den Grund des Prädicates enthält.

Eine Erläuterung gegenüber den Missverständnissen Eberhards, die noch heute gegen allerlei Missdeutungen Ks. Meinung deutlich ausspricht,

¹ Es ist also ein leichtfertiger Einwurf, wenn Spicker, Kant u. s. w. 19, wie schon Zeitgenossen Ks., sagt, jedes Urtheil sei ein synthetisches, weil ja jedes Urtheil eine Verbindung von Vorstellungen sei. „Synthet. Urtheil“ sei lediglich eine Tautologie. Statt identisch, analytisch, synthetisch schlägt Jankowski, Pisticismus 22, isothetisch, ekthetisch, prothetisch vor.

² Nach Gruppe, Gegenw. n. Zuk. d. Philos. 195 war K. damit an der Schwelle einer wichtigen Entdeckung: Jedes analyt. Urtheil ist früher einmal ein synthet. gewesen; jedes synthet. Urtheil ist es nur einmal und wird sogleich ein analytisches; denn in Folge des synthet. Urtheils geht der Prädicatbegriff in den Subjectbegriff über, und wird diesem einverleibt.

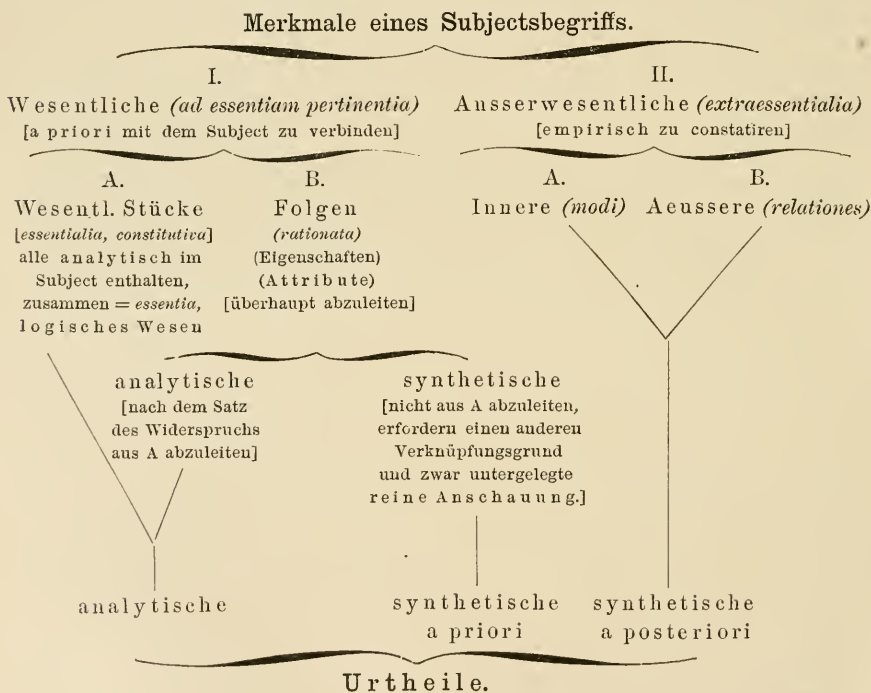
³ Diese Definitionen erinnern an Wolfische; so benennt auch Meier, Vernunftlehre § 298 diejenigen Urtheile, in denen ein zufälliges Merkmal (nicht ein analytisch nothwendiges) dem Subject hinzugefügt wird, *determinations*. Vgl. Kant „Ueber Philosophie überhaupt“, R. I, 597.

enthält die Schrift gegen Eberhard (R, I, 454 ff.)¹. K. theilt daselbst die Prädicate oder Merkmale eines Begriffs ein in wesentliche und in ausserwesentliche. Die wesentlichen Merkmale eines Subjects sind solche, welche ihm durch ein Urtheil a priori (sei dieses nun analytisch oder synthetisch) beigelegt werden, die daher ihm nothwendig angehören und von ihm unabtrennlich sind. Solche Prädicate gehören zum Wesen, zur inneren Möglichkeit des Subjectbegriffs. Alle Urtheile a priori müssen demnach solche Prädicate enthalten. Denn alle anderen in Urtheilen einem Subjecte beigelegten Merkmale sind unwesentliche, solche die sich von dem Begriffe, unbeschadet seiner Integrität, abtrennen lassen. Da also die Prädicate dieser Art nicht nothwendig mit dem Subjectsbegriff verbunden sind, so können sie nur in empirischen Urtheilen demselben hinzugefügt werden. Solche Prädicate können also Sätzen a priori nicht zu Prädicaten dienen. Diese ausserwesentlichen [Text falsch: ausserordentlichen] Merkmale sind theils innere (*modi*), die sich auf den Subjectsbegriff als solchen beziehen, theils äussere (*relationes*), die sein Verhältniss zu anderen Begriffen bestimmen. (Als Beispiel hiefür dient jedes beliebige empirische Urtheil: z. B. Gold ist dehnbar; Gold hat die specifische Schwere von 19,5 — Urtheile, deren erstes einen *modus*, das zweite eine *relatio* aussagt.) Wichtiger ist die Eintheilung der wesentlichen Merkmale, welche also immer in Urtheilen a priori dem Subject beigelegt werden. Die wesentlichen Merkmale zerfallen nämlich in constitutive (oder essentielle) und in solche, welche Kant *rationata* nennt. Die letzteren sind aus anderen Merkmalen desselben Begriffs erst gefolgert, zureichend gegründete Folgen aus den ersteren. Die ersteren sind also primitive, die zweiten derivative oder secundäre. Die ersteren sind wesentliche Bestandstücke des Begriffs und machen sein logisches Wesen aus (*essentia*); die anderen sind aus diesen erst abgeleitet und heissen Attribute. Diese Attribute können nun ihrerseits sowohl analytische als synthetische sein. Beispiele: Der Satz: Ein jeder Körper ist theilbar, enthält im Prädicat ein Attribut. Dieses Attribut ist nun analytisch in dem grundwesentlichen Merkmal der Ausdehnung enthalten und wird aus ihm als nothwendige Folge abgeleitet. Dieses Attribut wird nach dem Satze des Widerspruchs als zu dem Begriffe des Körpers gehörig vorgestellt. Analytische Sätze können somit „Attribute“ aussagen. Dagegen der Satz: Eine jede Substanz ist beharrlich gibt als Prädicat ein Attribut, das zwar ein schlechterdings nothwendiges Prädicat der Substanz ist, das aber doch nicht in ihrem Begriffe enthalten ist und durch keine Analysis aus ihr zu ziehen ist. (Wie sich das damit vereinigen lasse, dass alle Attribute aus Grundmerkmalen des Subjects abgeleitet seien, sagt K. nicht, sucht aber später (471) folgende Vermittlung:

¹ Wozu man Metaph. 38 ff., sowie Logik, Einl. VIII und den Brief an Reinhold vom 12. Mai 1789 vergleiche, sowie die Reinhold'sche Recension der Eberhard'schen Zeitschrift in der A. L. Z. 1789, Nr. 174—176.

A 6.7. B10.11. [R 21. 22. H 39. 40. K 53. 54.]

ein solches Prädicat müsse nothwendig auf irgend eine Art im Wesen des Subjectsbegriffs gegründet sein, aber eben nicht nach dem Satz des Wid. Wie es nun als synthetisches Attribut mit dem Begriffe des Subjects in Verbindung komme, da es doch durch Zergliederung desselben nicht daraus gezogen werden kann, zeigt die Kritik: nämlich, dass es die reine dem Begriffe des Subjects untergelegte Anschauung sein müsse, an der es allein möglich ist, ein synthetisches Prädicat a priori mit einem Begriffe zu verbinden. Dies geht über die Fähigkeit der Logik hinaus, die keine Lösung der Frage geben kann, wie synthetische Sätze a priori möglich seien, welche also synthetische Attribute aussagen. Man muss über den Verstand, den die formale Logik allein behandelt, zu der reinen Anschauung hinausgehen . . . Nur so kann man zeigen, wie synthetische Attribute dazu kommen, nothwendige Prädicate eines Begriffes zu werden, da sie doch nicht aus ihm entwickelt werden können.) Wir erhalten somit folgende Eintheilung der Merkmale eines Subjectsbegriffs nebst den sich daraus ergebenden Urtheilsarten:



Durch diese Erklärung will K. das Eberhard'sche Missverständniss zurückweisen, als ob er unter synthetischen Sätzen a priori solche verstünde, welche überhaupt Attribute aussagen. Die Attribute können theils analytische theils synthetische sein. Andererseits wollte Eberhard zeigen, dass die synthetischen Sätze, da sie Attribute aussagen, nach dem Satz vom zu-

reichenden Grunde aus dem Subjectsbegriff und seinen wesentlichen Merkmalen abgeleitet werden können. Das wäre also doch nur eine, wenn auch mittelbare analytische Zergliederung des Subjectsbegriffs. Aber der Satz: Ein jeder Körper ist theilbar, ist doch analytisch, wenn auch sein Prädicat erst aus dem unmittelbar zum Begriff Gehörigen, nämlich der Ausdehnung, durch Analyse gezogen worden ist, wobei die Ausdehnung den zureichenden Grund für das Prädicat der Theilbarkeit abgibt. „Wenn von einem Prädicate, welches nach dem Satze das Wid. unmittelbar an einem Begriffe erkannt wird, ein anderes, welches gleichfalls nach dem Satze das Wid. von diesem abgeleitet wird, gefolgert wird, so ist das letztere Prädicat ebenso gut von dem Begriffe nach dem Satze des Wid. abgeleitet als das erstere. Das erstere Prädicat ist der Grund für das letztere, und doch ist der Satz, der das letztere enthält, auch nur analytisch¹.“ — Born bemerkt, Grundl. § 15 (S. 34), dass in den analyt. Urtheilen es sich nur um ein logisches Wesen handle, d. h. um einen Begriff; wobei nicht gefragt wird, ob diesem Begriff ein Reales entspreche oder auch nur entsprechen könne. In den synth. Urth. handelt es sich um ein reales Wesen, um den Inbegriff der wesentlichen Stücke eines Gegenstandes, nicht um den Inbegriff der nothwendigen Merkmale eines Begriffes. Ist im letzteren Falle der Begriff real, so auch das Prädicat; ist er ideal oder gar widersprechend (leer), so ist es auch das Prädicat. Ganz anders beim synth. Urtheil. Wenn ich wissen will, ob ein synthetisches Urtheil wahr sei, verlange ich nicht bloss zu wissen, ob der Begriff des Prädicats in dem Begriff des Subjects enthalten sei, sondern ob das Prädicat seinen realen Grund im Subject habe, das ist, ob wirklich ausser meinem Begriffe dem Subject diese oder jene Eigenschaft zukomme. (Daher sind eben die Existentialsätze [Gott ist] synthetische Sätze.) Aehnlich Glaser, Princ. Phil. Kant. 5: *Est inter jud. analyt. et synthet. haec differentia, ut judicii quidem anal. explicetur, utrum cogitationes nostrae secum possint constare, judicii vero synth., utrum rerum natura tales exhibeat res, quales cogitatione nostra formavimus. Quod igitur plane norum putabat discrimen Kantius, id nullum est aliud quam quod vulgo inter rationem formalem et realem constituunt.* Vgl. Kants Prol. § 14: Was den Dingen an sich selbst zukomme, dies zu wissen, kann niemals durch Zergliederung unserer Begriffe geschehen (durch analyt. Sätze), „weil ich nicht wissen will, was in meinem Begriffe von einem Dinge enthalten sei (denn das gehört zu seinem logischen Wesen), sondern was in der Wirklichkeit des Dinges zu diesem Begriff hinzukomme und wodurch das Ding selbst in

¹ Auf diese schon von Reinhold vorgebrachten Erörterungen erwiderten Maass in Eberh. Zeitschrift II, 201 ff. und Eberhard selbst II, 257 ff. u. 285 ff. (cfr. II, 29 ff.) III, 148 ff. (Maass III, 181 ff.) III, 194 ff. 205 ff. 212 ff. 251 ff. 280 ff. IV, 208 ff. Vgl. Steckelmacher, Ks. Logik S. 52. B. Erdmann, Gött. Gel. Anz. 1880 St. 20, S. 614. Vaihinger, Phil. Mon. XV, 518 ff. — G. F. Meier, Vernunftlehre § 151. 152. Kritische Briefe S. 25 f.

A 6. 7. B 10. 11. [R 21. 22. H 39. 40. K 53. 54.]

seinem Dasein ausser meinem Begriffe bestimmt sei¹.“ Vgl. Metaph. 37 f. Logik Einl. VIII; an Reinhold 12. Mai 1789. Nach Born Grundl. 36 (§ 17) wächst durch analyt. Urth. unsere Erkenntniss nur an intensiver Grösse, durch die synth. dagegen an extensiver. Bei den analyt. Urth. handelt es sich um eine Reihe einander subordinirter Begriffe; die synth. Erkenntniss wächst aus coordinirten Begriffen an. Die intensiv-analytische Grösse ist endlich, indem die Reihe untergeordneter Begriffe begränzt ist und wir zuletzt auf einfache Begriffe kommen durch Decomponirung. Die extensiv-synthetische Grösse ist unbegränzt, weil die Reihe coordinirter Theilvorstellungen durch die Hinzukunft jedes neuen Partialbegriffs ins Unendliche ausgedehnt werden kann. Vgl. ganz ähnlich bei Kant, Logik Einl. VIII. Straeter, Princ. p. 20 bemerkt richtig im Sinne Ks. über die analyt. Urth.: „*Cujus generis judicia quamquam a discipulis optime proponuntur, ut una eademque diversis verbis expressa omnia sibi in clariorem lucem proferre discant, virili tamen atque apto ad vere cognoscendum intellectu minime sunt digna.*“ Vgl. die Ausführung bei Liebmann, An. 209: „Zwei gerade Linien können nicht zwei ungerade sein — das ist analytisch, weil es ohne Intervention jeder Anschauung bloss nach dem Satze des Widerspruchs einleuchtet. In solchen Sätzen bewegte sich Wolff so gut wie Spinoza. Dagegen der Satz: Zwei gerade Linien können sich nur in Einem Punkte schneiden — ist synthetisch. Denn im blossen Subjectsbegriff „zwei gerade Linien“ liegt nicht einmal dies als logisches Merkmal, dass sie sich überhaupt schneiden können, viel weniger die Anzahl der möglichen Schnittpunkte. Nach dem *principium identitatis* allein lässt sich also das Prädicat aus dem Subject nimmermehr herausklauben.“ Andererseits herrscht auch zwischen dem Begriff „zwei gerade Linien“ und der Aussage „schneiden sich in 2 oder 3 Punkten“ durchaus kein logischer Widerspruch, sondern bloss eine anschauliche Unvereinbarkeit. „Die Nothwendigkeit jenes Satzes oder die Unmöglichkeit seines Gegentheiles wird also nur dadurch erkannt, aber auch unfehlbar erkannt, dass man aus dem Subjectsbegriff hinausgeht, überhaupt die Sphäre der (bei Wolff und Consorten allein berücksichtigten) logischen

¹ Wenn auch nicht dem Zusammenhange der Stelle nach, aus der dieses Citat stammt, so doch der Sache nach ist das Ding an sich, von dem Kant hier redet (vgl. unten 284), nicht das absolute, transcendente Ding an sich, ausser meiner Vorstellung, sondern das empirisch-reale Ding, ausser meinem Begriff. Wenn man die angeführten Stellen hierüber vergleicht, findet man, dass hierin eine unheilbare Verwirrung bei Kant herrscht, welche auf das engste zusammenhängt mit den widerspruchsvollen Stellen bei Kant über die Nominal- und die Realdefinition und über das logische Wesen und das Realwesen. Zwischen diesen Unterscheidungen und der Unterscheidung der analytischen und synthetischen Urtheile besteht ein historischer und sachlicher Zusammenhang, der noch nicht genügend aufgeklärt ist. Vgl. Steckelmacher, Ks. Logik S. 99 und bes. Erdmann, Gött. Gel. Anz. 1880, S. 614, der die Widersprüche vergeblich wegzubringen sucht. Hierüber noch zu Kritik B 300. (Vgl. auch oben S. 258.)

[R 21. 22. H 39. 40. K 53. 54.] A 6.7. B10.11.

Abstraction verlässt und die Raumanschauung hinzunimmt, welche dann sofort das ein für allemal entscheidende Wort spricht. Eben hiedurch aber wird das Urtheil synthetisch, d. h. sein Erkenntnissprincip und das Bindemittel zwischen Subject und Prädicat ist etwas ganz Anderes, als die *principia identitatis* und *contradictionis*.“ — Die Relativität dieses Unterschiedes erkennt K. selbst an, Krit. 727 ff. von der Definition empirischer Begriffe. „Da wir an einem solchen nur einige Merkmale von einer gewissen Art Gegenstände der Sinne haben, so ist es niemals sicher, ob man unter dem Worte, das denselben Gegenstand bezeichnet, nicht einmal mehr, das andere Mal weniger Merkmale desselben denkt. So kann der eine im Begriffe vom Golde sich ausser dem Gewicht, der Farbe, der Zähligkeit noch die Eigenschaft, dass es nicht rostet, denken, der andere davon vielleicht nichts wissen¹. Man bedient sich gewisser Merkmale nur so lange, als sie zum Unterscheiden hinreichend sind; neue Bemerkungen dagegen nehmen welche weg und setzen einige hinzu, der Begriff steht also niemals zwischen sicheren Grenzen.“ Wenn z. B. vom Wasser und dessen Eigenschaften die Rede ist, so wird man sich bei dem nicht aufhalten, was man bei dem Worte Wasser denkt (denn das Wort mit den wenigen Merkmalen, die ihm anhängen, ist nur eine Bezeichnung), sondern man schreitet zu Versuchen fort. (ib.)

Was die Terminologie betrifft, so sagt K. über den Ausdruck „analytisch“ in der Anmerkung zu Proleg. § 5: „Es ist unmöglich zu verhüten, dass, wenn die Erkenntniss nach und nach weiter fortrückt, nicht gewisse schon classisch gewordne Ausdrücke, die noch von dem Kindheitsalter der Wissenschaft her sind, in der Folge sollten unzureichend und übel anpassend gefunden werden, und ein gewisser neuer und mehr angemessener Gebrauch mit dem alten in einige Gefahr der Verwechslung gerathen sollte. Analytische Methode, sofern sie der synthetischen entgegengesetzt ist, ist ganz was Anderes, als ein Inbegriff analytischer Sätze; sie bedeutet nur, dass man von dem, was gesucht wird, als ob es gegeben sei, ausgeht und zu den Bedingungen aufsteigt, unter denen es allein möglich. In dieser Lehrart bedient man sich öfters lauter synthetischer Sätze, wie die mathematische Analysis davon ein Beispiel giebt, und sie könnte besser die regressive Lehrart, zum Unterschiede von der synthetischen oder progressiven, heissen. Noch kommt der Name Analytik auch als ein Haupttheil der Logik vor, und da ist es die Logik der Wahrheit, und wird der Dialektik entgegengesetzt, ohne eigentlich darauf zu sehen, ob die zu jener gehörigen Erkenntnisse analytisch oder synthetisch seien.“ Ueber den Ausdruck „synthetisch“ siehe unten S. 277. Vgl. Dühring, *De spatio, tempore* etc. S. 20 ff. Der Gegensatz von analytisch und synthetisch spielt bei K. auch in anderer Hinsicht eine grosse

¹ K. sagt ausdrücklich Metaph. 48: es handle sich um den **ersten Begriff**, den ich mir von Dingen machte. Dieser scheint mit dem logischen Wesen des Begriffs identisch sein zu sollen, aber zwischen jener psychologischen und dieser logischen Theorie besteht ein offener Widerspruch.

A 6. 7. B 10. 11. [R 21. 22. H 39. 40. K 53. 54.]

Rolle. Er unterscheidet z. B. analytische und synthetische Einheit (76 ff. B 131 ff. Kr. d. Urth. Einl. IX. Anm. Kr. d. pr. V. 199); analyt. und synth. Princip (Tug. Einl. X.); analyt. und synth. Methode, (Prol. § 5, Anm. Logik § 117); analyt. und synthetische Eintheilung (Kr. d. Urth. Einl. IX. Anm.; jene ist logisch, diese objectiv real); analyt. und synth. Merkmale (Logik Einl. VIII.); anal. und synth. Deutlichkeit (ib.); anal. und synth. Allgemeinheit (Logik § 21). — Die Beziehung der synthetischen Urtheile auf die in der Analytik behandelte synthetische Einheit des Mannigfaltigen, welche durch die Kategorien zu Stande kommt, findet sich schon bei K. selbst. In der Schrift gegen Eberhard R. I, 475 sagt er ausdrücklich: „Der Ausdruck eines synthetischen Urtheils (statt nicht-identisch) führt eine Hinweisung zu einer Synthesis a priori überhaupt mit sich und muss natürlicher Weise die Untersuchung, welche gar nicht mehr logisch sondern transscendental ist, veranlassen, ob es nicht Begriffe (Kategorien) gebe, die nichts als die reine synthetische Einheit eines Mannigfaltigen aussagen“ u. s. w. Vgl. ib. I, 463, 469 und bes. den Brief an Tieftrunk von 11. Dec. 1797. Die Beziehung der synth. Urtheile zur synth. Einheit der *Apperception* wird bes. von Cohen a. a. O. 196 ff. gepflegt. Er definiert synth. Urth. als solche, in welchen „die synth. Einh. der *Apperc.* Subject und Prädicat zu einem Gegenstande der Erfahrung verknüpft.“ Diese Def. ist aber nur für die von Kant als gültig anerkannten synth. Urth. passend und kann also nicht so allgemein ausgesprochen werden, wie das Cohen thut, da Urtheile, wie „die Seele ist unsterblich“, welche synth. sind, doch nicht unter jene Def. fallen. Wenn Cohen ferner (S. 200) sagt, es sei nicht befremdlich, dass dieser „entwickelte Begriff“ des synth. Urtheils nicht von K. am Anfang der Kritik blossgelegt sei, denn die Def. dürfe diesen vollen Inhalt nicht wegnehmen, so ist hiegegen dasselbe zu sagen, wie oben: der vollere Begriff des synth. Urth. ist zu eng. [Vgl. Riehl, Krit. I., 320. Wenn Riehl daselbst (vgl. 328) die analytischen Urtheile als Begriffs-, die synth. als Anschauungsurtheile bezeichnet (auch als reproductive und productive), so wird erst in der Analytik sich ergeben, ob diese Bezeichnung berechtigt ist oder nicht.] Cohen beruft sich S. 200 auf die „etymologische Hinweisung“. Vgl. Kant, Prol. § 21 a. Allein dieser etymol. Zusammenhang scheint zufällig. Vgl. unten S. 276 f.

Die ausführliche Vorgeschichte der Unterscheidung analytischer und synthetischer Urtheile, wo schon Platon, dann insbesondere Locke, Hume, Crusius u. A. zu behandeln sind, wird, abgesehen von den Erörterungen zu B 19, wo Kants Aeusserungen hierüber registrirt sind, in einer besondern Supplementabhandlung gegeben. Dasselbe ist der Fall mit der Geschichte der Streitigkeiten über jene Unterscheidung von Kants Zeit bis zur Gegenwart, sowie mit der Fortbildung jenes Unterschiedes bei Reinhold, Maimon, Beck, Fichte, Schelling, Hegel, und Andern.

E x c u r s.

Entwicklung der K.'schen Unterscheidung von analytischen und synthetischen Urtheilen. Diese Frage warf zuerst auf K. Fischer, *Clavis Kantiana* 1858. Eine weitere Ausführung des Dortigen gibt die Geschichte 1869, III, 163. 166. 171. 174 ff. 177 ff. 191. 196 ff. 199 ff. 208 ff. 252. 254. 258. 305 ff. Von Neuem untersuchten die Frage Cohen. Die systematischen Begriffe in Ks. vorkritischen Schriften 1873, S. 6—21, 21—33; Paulsen, Versuch u. s. w. 1875; Riehl, Der Criticismus I, 253 ff., 272. Erdmann, Ks. Proleg. 23. 111. Caird, *Phil. of Kant* 1877, S. 130 f. Nach der gewöhnlichen Auffassung hat K. den Unterschied erst 1763 in der Abhandlung über die negativen Grössen gefunden. Deutlich ist ihm allerdings der Unterschied erst damals aufgegangen. Allein schon (1) in der Schrift von 1755 *Nova Dilucidatio* findet man die ersten Andeutungen des Unterschiedes, die freilich nur leise und lose auftauchen und bald wieder von dem dogmatischen Vorurtheil der zeitgenössischen Metaphysik verschlungen werden, dass alle wahre Erkenntniss eine analytische Zergliederung gewisser gegebener Grundbegriffe sei. Schon Cohen a. a. O. 23 und noch mehr Riehl 253 haben hierauf hingewiesen. Jener beruft sich auf Prop. V, Schol., dieser auf Prop. IX, wie das auch Caird, *The phil. of Kant* 130 f. thut. Aber schon in Prop. IV heisst es von den Sätzen, die nach dem zureichenden Grunde gebildet sind, dass dieser in ihnen „*nexum et colligationem efficit inter subjectum et praedicatum*“, während nach Prop. II einfache Identität besteht in den Sätzen, in denen der Satz d. Wid. herrschend ist. Freilich beherrscht der Satz d. Gr. dann auch die analyt. Urtheile, aber wenn man diese Stelle zusammenhält mit Ks. Aeusserungen in der Schrift gegen Eberhard, bes. am Schluss, über Leibniz und seinen Satz v. zur. Gr.¹, kann man den ersten Keim der Unterscheidung hier nicht verkennen². Andererseits enthält die Unterscheidung zwischen Idealgrund und Realgrund einen weiteren Anlass jenes späteren Unterschiedes, wenn K. selbst 1763 auch beide Unterschiede mit Recht auseinanderhält. Das zeigt folgende Stelle (Prop. IX): bei dem Grund der Wahrheit handle es sich nur um diejenige Stellung des Prädicats, welche durch die Identität der Begriffe mit dem Prädicat bewirkt wird; das Prädicat, das dem Subject schon

¹ R. I, 478 und bes. 468. (Der Satz d. Gr. sei die Hinweisung auf das zu suchende Princip synthetischer Urtheile.) Vgl. Steckelmacher, Formale Logik Kants S. 51, bes. über den Zusammenhang des *Princ. rationis „determinantis“* mit den synthetischen = „bestimmenden“ Urtheilen. Stadler, Grundsätze S. 22.

² Ausserdem wird dieser Zusammenhang angedeutet durch die Aeusserung, der Grund „bestimme“ das Subject in Ansehung des Prädicats. womit man jene obigen Definitionen zusammenhalte, dass synthetische Urtheile „bestimmende“ seien. Freilich wird auch dieser Keim sogleich wieder am Schlusse der Erl. zu Prop. IV, vom dogmat. Vorurtheil hinweggeschwemmt.

A 6. 7. B 10. 11. [R 21. 22. H 39. 40. K 53. 54.]

anhängt, wird nur offen dargelegt. Bei dem Grund der Wirklichkeit wird gefragt nach dem Woher der Verbindung¹. Eine dritte Quelle findet sich in der Polemik in Prop. VI u. VII gegen das ontologische Argument, d. h. gegen den Versuch, das Dasein Gottes analytisch aus seinem Begriffe zu entwickeln. In der (2) Schrift über „die Spitzfindigkeit der 4. syllog. Fig.“ 1762 findet Fischer a. a. O. 174 ff. weitere Hindeutungen, was Cohen a. a. O. 16 ff. bestreitet. Allein auch Paulsen 37 weist darauf hin, dass K. dort die identischen Urtheile behandle, also die rein logischen Urtheile, und dass die synthet. Urtheile in der Schrift über die negat. Grössen ergänzend hinzugefügt werden. Das Stillschweigen Ks. über die letzteren beweist nicht, dass ihm der Unterschied nicht schon sehr bedeutsam erschienen sei. Im Jahre 1763, in der (3) Schrift über die „negativen Grössen“, tritt der Unterschied zum erstenmal scharf hervor. K. unterscheidet hier ernstlich zwischen logisch-analytischer Betrachtung der Begriffe und realer Untersuchung der Dinge. Logischer Widerspruch und reale Entgegensetzung sind himmelweit unterschieden, daher auch logische Auseinandersetzung der Begriffe und reale Setzung der Dinge. Logische Begründung durch Zergliederung, wo der Grund die Folge nach dem Satz der Identität in sich trägt, ist vollständig zu unterscheiden von realer Verursachung, wo die Wirkung nicht nach der Regel der Identität aus der Ursache fliesst. Hier sind nun zwei Gedanken zu unterscheiden, welche, bei K. unklar durcheinander gehend, bei seinen Commentatoren nicht beachtet sind. Es handelt sich erstens um das Wesen der Verursachung selbst, zweitens um Urtheile über Verursachung. Noch 1755 hatte K. die objective Verursachung nach dem Vorbild der Metaphysiker als Identität gefasst, d. h. Ursache und Wirkung sollten sich verhalten wie Grund und Folge, und da die Folge aus dem Grund nach der Regel der Identität fliesst, sollte auch die Wirkung nach derselben Regel aus der Ursache folgen. Diese Auffassung des Verursachens, welche die Ursache anthropomorphisch fasst als logischen Grund (eine Analogie dazu bietet die Identificirung der Ursache mit dem Willen), hieng zusammen mit, ist aber zu unterscheiden von der Lehre, causale Urtheile, überhaupt Urtheile über Causalitätsverhältnisse seien durch Begriffsanalyse zu erhalten. Somit sagt die Schrift über die neg. Grössen eigentlich zweierlei: 1) Das Verhältniss von Ursache und Wirkung, d. h. dass, weil Etwas ist, etwas Anderes sei, ist logisch vollständig unverständlich; es ist hier etwas über die Logik Hinausliegendes, Reales, Unauflöfliches²; 2) Urtheile über causale Zusammenhänge

¹ Aehnlich in Prop. VIII, zum Idealgrund reiche die blosse *identitas* hin. Vgl. Paulsen a. a. O. 34. Fischer 163.

² Eine interessante Erläuterung hierüber gibt die Stelle der Kr. d. pr. V. 200: „Zwei in einem Begriffe nothwendig verbundene Bestimmungen müssen als Grund und Folge verknüpft sein, und zwar entweder so, dass diese Einheit als analytisch (logische Verknüpfung) oder als synthetisch (reale Ver-

lassen sich nie durch begriffliche Zergliederung finden; sie sind, was K. allerdings verschweigt, immer nur Erfahrungsurtheile. Jene ist analytisch, diese sind synthetisch. Weil die dogmat. Metaphysik den Realgrund, die Ursache mit dem logischen Grund, identificirt hatte, musste sie auch Urtheile über Reales durch logische Analyse zu erhalten vermeinen. Man sollte durch das Princip des zureichenden Grundes, das aber auf den Satz d. W. reducirt wurde, Wirkliches erhalten. K. macht somit zwei bedeutsame Unterschiede: er unterscheidet das Gebiet des Logischen und das des Realen; das ist ein metaphysischer Unterschied. Er unterscheidet analytische Urtheile und synthetische; dies ist ein erkenntnistheoretischer Unterschied. Die alte Metaphysik hatte das Sein in Begriffe aufgelöst und glaubte daher auch, durch Auflösung der Begriffe zum Sein zu gelangen. Kant zeigt, dass, weil Reales und Logisches verschieden sei, analytische Zergliederung niemals zu Urtheilen über Realverhältnisse führen könne. Genau dasselbe und mit grösserer Klarheit als 1763 sagt K. 1766 am Schluss der Tr. e. Geisters. II, 3. Hauptst.¹ und im Brief an Mendelss. 8. April 1766, sowie in der Dissert. v. 1770 § 28 fin. Vgl. Prolog. § 29, Krit. 766. Kant ist hier der Ansicht, welche er auch später beibehält, Causalität als solche kann erkannt werden, aber nie eingesehen. Alle auf die Verursachung im Einzelnen sich beziehenden Urtheile sind empirischer Natur, und im Gegensatz zu den analytischen Urtheilen synthetische, wenn auch dieser Terminus sich hier nicht findet. Dass das allgemeine Causalitätsgesetz (alles Geschehen setzt eine Ursache voraus) auch synthetisch sei, diese Einsicht fehlt hier wohl noch. 1755 leitet K. das Gesetz des zur. Gr. noch aus dem Satz d. W. ab. Immerhin aber kann man dies als ein drittes in der Schrift über die neg. Grössen mit hineinspielendes Element ansehen. Doch wird man besser mit Riehl 256 dies aus dem Spiele lassen². —

bindung), jene nach dem Gesetz der Identität, diese nach der Causalität betrachtet wird.“ Es handelt sich um Tugend und Glückseligkeit; entweder sind beide identisch, oder die Erstere bringt die Letztere hervor als etwas Unterschiedenes. Hier ist es die sachliche Verknüpfung, um welche es sich handelt, nicht ein Satz, eine Erkenntniss. Es ist zu bemerken, dass K. offenbar anfangs mehr die Sache als den Satz meint; erst nachher treten die synthetischen Sätze in den Vordergrund, und je mehr dies der Fall ist, auch der Satz der allgemeinen Causalität, welcher a priori zu beweisen ist, während die sachlichen, einzelnen Verbindungen causalser Natur immer Sache der empirischen Constatirung sind und unbegriffen bleiben, eine Unbegreiflichkeit, welche auch die Causalverbindung überhaupt trifft. Diese Erkenntniss der synthetischen Natur der Causalität im Jahre 1763 ist auf Hume's Einfluss zurückzuführen.

¹ In dem Tr. e. Geist. II, 2 Anf. führt er aus, dass „auf dem blossen Wege der Vernunft“ die Realität nie erreicht wird; und dieser „blosse Weg der Vernunft“ ist dort identisch mit analytischem, oder apriorischem, oder rein logischem Verfahren.

² Man vgl. hiezu die Ausführungen in den Vorles. über Philos. Relig. 41, 56 (62), wo analytisch und logisch, synthetisch und real Wechselbegriffe sind, Stellen,

A 6. 7. B 10. 11. [R 21. 22. H 39. 40. K 53. 54.]

Einen bedeutenden Fortschritt in der Unterscheidung stellt (4) die Schrift über den einzig möglichen Gottesbeweis dar, ebenfalls 1763. War es bisher insbesondere die Causalität und das Causalurtheil, so ist es jetzt die Existenz und das Existentialurtheil, deren synthetischer Charakter erkannt wird. Die Existenz selbst, das reale Dasein hatte die alte Metaphysik als etwas Logisches gefasst, gleichsam als eine nach dem Gesetz der Identität sich ergebende Folge aus der begrifflichen Möglichkeit; und da die Existenz an sich so vermischet worden war mit dem Begrifflichen, da man sie als ein logisches Prädicat eines möglichen Begriffes gefasst hatte, glaubte man auch Existentialurtheile (z. B. Gott existirt) auf analytischem Wege durch Begriffszergliederung erhalten zu können. Aber Dasein ist total verschieden von einem logischen Prädicat, und daher sind auch Existentialurtheile genau wie Causalurtheile nur auf dem Erfahrungswege zu erhalten. Wenn auch K. selbst zu Gunsten des Gottesbegriffs eine Ausnahme macht — doch unterscheidet sich sein Beweis wesentlich von dem bisherigen — so liegt doch der ganzen Schrift der fundamentale Gedanke zu Grunde, dass Dasein als absolute Position eines Dinges nur auf Erfahrung beruhen könne. Dasein ist ebenso ein letzter, unauflöslicher Begriff, wie Causalität, und beide stammen aus der Erfahrung oder vielmehr, Daseiendes und Ursach-Verhältnisse lassen sich nur empirisch constatiren, nicht durch logische Analyse. Das enthält die erste Abtheilung I, Nr. 1 u. 2 der Schrift ganz bestimmt. Auch hier ist bisher die Unterscheidung nicht gemacht worden, welche bei K. selbst noch unausgewickelt ist, zwischen der Existenz selbst, welche mehr als logisches Prädicat ist, und zwischen unseren Existentialurtheilen. (In der II. u. III. Betrachtung der ersten Abth. finden wir dieselbe Unterscheidung zwischen logischem und Realgrund, wie früher, oder zwischen „Denklichem“ und „Dasein.“) Die Erkenntniss dieser Bedeutung der Schrift fehlt bei Cohen 30 fl., der den Schwerpunkt derselben an einen falschen Ort verlegt; auch bei Paulsen und Riehl ist dieser Punkt nicht genügend premirt, dagegen hat Fischer denselben richtig betont. Aus derselben Zeit stammt endlich noch (5) eine Schrift, in welcher jener Unterschied gefunden worden ist: die Preisschrift über die Deutlichkeit der Grundsätze in der natürl. Theologie oder die Schrift über das Verhältniss der mathematischen zur philosophischen Evidenz. In der hergebrachten Reihenfolge ist diese Schrift die letzte der aufgeführten. Cohen a. a. O. 16, 30 und Paulsen 72 wollen eine andere Aufeinanderfolge der Abfassung, eine Frage, auf welche hier nicht einzugehen ist. Der wesentliche Inhalt der letzten Schrift ist, dass die Mathematik ihre Begriffe synthetisch, d. h. willkürlich bilde, während die Philosophie die gegebenen Begriffe in ihre einfachen unauflösbaren Elemente aufzulösen habe. Hier scheint sich zunächst ein Widerspruch mit dem Bisherigen zu ergeben;

aus denen auch Paulsens Hypothese, dass die Schrift über die negat. Grössen aus der Betrachtung der sich nicht aufhebenden Realitäten in Gott entstanden seien, Bestätigung zu gewinnen scheint. Vgl. Metaph. 29 bis 32. 35.

denn darnach sollten ja die eigentlich philosophischen Urtheile synthetischer Natur sein, wenigstens diejenigen, welche Causalitätsverhältnisse und Existirendes betreffen. Kann man also mit Cohen 14 ff. diese Bestimmungen als Vorläufer des hier behandelten Unterschiedes analytischer und synthetischer Urtheile ansehen? Man hat sich bis jetzt durch den identischen Terminus täuschen lassen und auch eine identische Sache angenommen. Allen Einzel-erklärungen nach ist jedoch synthetisch und analytisch in dieser Schrift (so wie im Brief von Lambert v. 13. Nov. 1765) identisch mit dem Gegensatz von progressiv und regressiv. Prolog § 5. Anm. sagt K. ausdrücklich, dass analytische Methode, sofern sie der synth. entgegengesetzt sei, etwas ganz anderes sei, als ein Inbegriff analytischer Sätze; allerdings deckt sich das weitere nicht ganz; doch kann man durch Vergleichung mit Kritik 727 ff. über den Unterschied synthetischer Definition in der Mathematik und analytischer in der Philosophie den Sinn der Schrift von 1764 genauer feststellen. Darnach handelt es sich dabei in erster Linie nicht um Sätze, sondern um Begriffe, nicht um Urtheile, sondern um Objecte. Die Mathem. erhält ihre Begriffe und damit ihre Objecte durch eine willkürliche Zusammensetzung der Elemente (Linie, Fläche, Bewegung u. s. w.) und verfährt insofern auch progressiv, indem sie eben vom Einfachen zum Complicirten geht. Die Philos. dagegen hat gegebene Begriffe, und muss versuchen, von da regressiv zu den ersten elementaren Grundbegriffen zu gelangen, und erst dann kann sie daraus wieder zusammensetzen, was aber erst in sehr später Zeit geschehen kann. Die regressive Methode, die analytische Methode in diesem Sinne ist identisch mit der empirischen (Paulsen 83), die synthetische mit der rationalen. Was nun aber die Urtheile betrifft, so ist diese Schrift allerdings ein Rückschritt gegen das bisherige zu nennen (cfr. Paulsen 80) und K. kommt zu keiner Klarheit. Man sieht nicht recht, ob die Grundurtheile der Philosophie analytische oder synthetische (im späteren Sinn) sein sollen. Die mathematischen Urtheile sind aber doch ihrem Wesen nach noch analytische, d. h. man gewinnt sie durch Begriffszergliederung, durch Analyse der allerdings synthetisch gewonnenen Begriffe. Man wird jedoch nicht sehr fehl gehen, wenn man (im Anschluss an Paulsen 170) die Sache so fasst, dass Ks. freilich nicht festgehaltene Meinung gewesen sei: Die Mathem. hat synthetische Begriffsbildung (d. h. die Begriffe entstehen durch willkürliche Verbindung elementarer Grundbegriffe), besteht aber aus analytischen Sätzen, d. h. solchen, welche durch Begriffszergliederung und Begriffsvergleichung zu demonstrieren sind; die Philosophie dagegen muss ihre Begriffe analytisch bilden, d. h. regressiv vom Zusammengesetzten zu den Grundbegriffen gehen, aber ihre Sätze sind synthetisch und im Grunde empirisch¹. Kants eigene Unklarheit hierin wird jedoch eine exacte For-

¹ Dies wird ausdrücklich bestätigt durch die von B. Erdmann in den Preuss. Jahrb. 37, 213 veröffentlichten Bemerkungen Kants, deren genaue zeitliche Bestim-

A 6.7. B 10.11. [R 21. 22. H 39. 40. K 53. 54.]

mulirung nicht zulassen, doch darf man, mit Annäherung an den wirklichen Thatbestand, sich Fischer's Bestimmung anschliessen (306), Ks. damalige Ueberzeugung sei gewesen, dass die mathematischen Urtheile und damit auch die apriorischen analytisch, dass die philosophischen dagegen empirisch und synthetisch seien, wenigstens diejenigen, welche Realerkenntnisse betreffen, denn die rein zergliedernden Urtheile der Philos. blieben ja immerhin stehen. Auch über den weiteren Fortschritt ist man auf blosse Combination angewiesen. Die nächste Fortbildung scheint aber die Entdeckung gewesen zu sein, dass die mathematischen Urtheile nicht analytisch, sondern synthetisch seien. Dies hat unter Allen nur Fischer 260 ff. 306 ff. richtig erkannt. Die grosse Erkenntniss, dass auch unter der apriorischen Erkenntniss synthetische Urtheile seien, fällt in die Jahre 1768 ff. Er erkennt in der (6) Schrift über die Gegenden des Raumes schon, dass alle mathem. Urtheile anschauender Natur seien, d. h. nicht auf Begriffszergliederung, sondern auf Anschauung beruhen. Schon 1764 hatte er die Anschaulichkeit der Mathem. betont, aber die Anschauung spielte nicht jene fundamentale Rolle, wie 1768, wo K. an dem Falle der symmetr. Figuren erkannt hatte, dass die Mathem. nicht mit begrifflicher Analyse operire, sondern mit Anschauung. Und diese Erkenntniss ist (7) in der Dissertation von 1770 in § 15 C vollständig zum Durchbruch gekommen. In den Grundsätzen der Geometrie, in der Construction der Postulate, in allen Beweisen ist es Anschauung, welche die mathem. Sätze vermittelt, nicht begriffliche Analyse. Nun war es aber andererseits für K. feststehend, dass die Mathem. a priori verfare. Wenn sie aber auf Anschauung beruht, so ist sie — empirisch. Somit wird die Entdeckung ergänzt durch den Nachweis, dass die Anschauung, welche der Mathem. zu Grunde liegt, eine reine, d. h. apriorische sei. Diese Entdeckung war der bedeutsamste Schritt der ganzen Entwicklung Kants. Fein und richtig sagt Fischer 308: „Im letzten Augenblick der vorkritischen Periode stand die Sache so, dass der Grund, der die mathem. Urtheile synthetisch macht, zugleich droht,

mung übrigens wohl unmöglich ist. „Alle analytischen Urtheile sind rational und umgekehrt, alle synthetischen Urtheile sind empirisch und umgekehrt.“ „Alle empirischen Sätze sind synth. und umgekehrt, alle rationalen Sätze sind analytisch.“ „Die Möglichkeit anal. Verbindungen lässt sich a priori einsehen, nicht aber die synthetischer.“ Vgl. ib. Nr. 7. 15. 17. „Anschauungen der Sinne geben synthetische Sätze, die objectiv sind.“ „Alle rationalen synthetischen Sätze sind **subjectiv**, nur die analytischen sind **objectiv**.“ „Analysis der Vernunft: *princ. contr. und ident.*: objectiv gültige Sätze. — Synthesis der Vernunft: Verstandesgesetze (*axiomata subreptionis*) subjectiv gültige Sätze.“ Vgl. hierzu die für die Entwicklung Kants sehr wichtigen, aber bis jetzt ganz unausgenützten §§ 24—30 der Dissertation von 1770, wo sich in § 30 die (später als gültige synthetische Urtheile a priori in Anspruch genommenen) immanent-objectiven Sätze von den *axiomata subreptilia* als den bloss subjectiven und falschen (synthetischen) Principien der Vernunft abzweigen. Dort liegt auch die Wurzel der Analytik.

sie in empirische zu verwandeln¹; um ihre Apriorität, d. h. ihre reine Vernunftmässigkeit zu begründen, muss der Raum begriffen werden selbst als eine Form der reinen Vernunft.“ Aber von hier an weicht unsere Darstellung von Fischer vollständig ab. Es fehlt noch der andere Schritt, Kant steht noch mit dem andern Fuss im Dogm., ja er macht wie 1764 bezüglich der philos. Erkenntniss einen bedenklichen Rückschritt. Die philos. Grundbegriffe ihrerseits wurden 1770 als apriorisch gefasst und genau im Gegensatz zur Mathematik, welche synthetisch und damit um ein Haar empirisch wurde, werden die philos. Erkenntnisse apriorisch und fast — analytisch². (Vgl. Paulsen 108.) Dieser Theil der Dissert. ist daher auch der unbefriedigendste, weil K. über die Methode, metaph. Urtheile zu erhalten, einfach stillschweigt. Hier war es nun wohl die Causalität, welche die Fortbildung bedingte. Neben dem intellectuellen Begriff der Causalität hatte K. 1770 im V. Abschnitt § 30 noch das allgemeine Causalitätsaxiom aufgeführt (*omnia in universo fieri secundum ordinem naturae*). Hier griff wohl wieder die Einwirkung Hume's ein, welcher die Causalität bestritt. Jetzt machte K. den Unterschied (Krit. 765) zwischen dem allgemeinen Causalitätsaxiom und den speciellen Causalurtheilen. Letztere hatte er schon früher als synthetisch erkannt. Dass auch das erstere synth. sei, muss er jetzt erst klar erkannt haben³. Dasselbe war der Fall mit dem ebenfalls am Schluss der Diss. aufgeführten Gesetz der Beharrlichkeit der Substanz. Diese allgemeinen Gesetze können nicht empirisch sein trotz Hume; sie sind apriorisch; und sie sind synthetisch.

¹ Diesen Standpunkt nahm Kant einmal ein. „Es gibt synth. Sätze aus der Erf. als *principia prima synthetica*. Dergleichen sind auch die *axiomata* der Mathematik vom Raum. *Principia rationalia* können gar nicht synthetisch sein.“ „*In philosophia non dantur principia synthetica nisi a posteriori*.“ Vgl. Nachtrag zu Kants Werken v. B. Erdmann, Preuss. Jahrb. 37, 213. 214. Vgl. Erdmann, Vorr. zu Kants Proleg. XCIV. — Vgl. Laas, Ks. Analogien 204. 321.

² Eine umgekehrte Darstellung der histor. Entw. gibt Zimmermann, Ks. math. Vor. 10. K. wollte die metaphys. Urtheile in die „gute Gesellschaft“ der Mathem. bringen. „Da dies nicht anging, wenn die mathem. Urth. analytisch waren, denn die metaph. waren anerkanntermassen synthetisch, so mussten vor Allem die math. Urth. synthetisch und zwar a priori sein, um als stammverwandte Standesgenossen der metaph. gelten zu können“ u. s. w. Welche metaph. Urtheile waren „anerkanntermassen synthetisch“? Zuerst hatte K. die synthetische Natur der einzelnen Causalurtheile erkannt (1763), die zugleich empirischer Natur sind. Vom allgemeinen Causalgesetz ist noch gar nicht die Rede. Und im Jahre 1770 schweigt K. ganz über die Natur der Urtheile der transcendenten Metaphysik, die ihm wohl, da er überhaupt eine Leibniz'sche Reaction erlebte, analytisch zu sein schienen. Dass aber die Urtheile der immanenten Metaphysik, insbes. das allgemeine Causalgesetz synthetisch a priori seien, ist eine Erkenntniss, die im Schluss der Dissertation nur potentiell enthalten ist und die erst, durch die Parallele mit den mathematischen Urtheilen, zum Durchbruch gekommen sein kann.

³ Vgl. die Bestätigung durch Kants Manuscripte bei Erdmann, Vorr. zu Proleg. LXXXVII. (XXIII. CXI.) — Windelband, Gesch. d. Phil. II, 21 ff. 32.

A 6.7. B10.11. [R 21. 22. H 39. 40. K 53. 54.]

Und von da aus war der Weg nicht schwer zu der Bestimmung, dass auch die transcendentale Metaphysik insbesondere im Existentialurtheil, das schon früher als synthetisch erkannt war, auf synthetische Erkenntnisse a priori Anspruch macht. War einmal 1. der allgemeine Unterschied analytischer und synthetischer Urtheile, sowie 2. die synthetische Natur der Mathem. und 3. die der metaph. Naturgesetze gefunden, so war das übrige bald fertig. So hatte K. gefunden, dass unbestreitbar apriorische Erkenntnisse synthetisch seien: die Mathematik, dass anerkannte, und dass bestrittene Erkenntnisse synthetisch a priori seien: die immanente und die transcendentale Metaphysik.

Wann und aus welchem Grunde hat nun K. die Terminologie („analytische“ und „synthetische“ Urth.) ausgebildet? Ueber die Zeit sind wir nicht unterrichtet; die Bezeichnung dürfte in die Jahre zwischen 1764 und 1770 gefallen sein. Der Grund ist ebenfalls zweifelhaft. Es sind hier 3 Ansichten möglich. Entweder schloss sich die Bezeichnung an an den Unterschied synthetischer und analytischer Methode der Begriffsbildung in Mathem. und Philos. aus dem Jahre 1764. So Cohen, Fischer, Paulsen. Was hiegegen spricht, wurde schon erwähnt. Dort handelt es sich um Begriffe, hier um Urtheile. Auch kehrt der Unterschied in der Kritik 727 ff. wieder und betrifft Definitionen, also Begriffsbildung, nicht Sätze. Auch wird der Unterschied durchaus noch in diesem Sinn in der Diss. § 1, Anm. erwähnt. Im Gegentheil mag sich K. des Unterschiedes der Bedeutungen erst durch die neue Terminologie bewusst geworden sein¹. Eine zweite Ansicht, welche K. in der Schrift gegen Eberhard selbst nahe legt und welche Cohen in seiner „Theorie d. Erf.“ begünstigt, ist die Beziehung auf die später in der Analytik behandelte transcendentale Synthesis. Diese Beziehung scheint aber

¹ Auch lassen Cohens und Paulsens Ausführungen (bes. Paulsen a. a. O. 167 f.) ganz unerklärt, wie von der synth. Begriffsbildung der Mathem. aus sogar das gemeine Erfahrungsurtheil synthetisch genannt werden konnte. Spuren eines derartigen Zusammenhanges könnte man jedoch allerdings finden in dem VIII. Abschnitt der Einleitung zur Logik, zuerst wo anal. u. synth. Merkmale abgehandelt werden, wo Begriff u. Urtheil ineinander spielen und dann besonders in dem Absatz über anal. und synth. Deutlichkeit, wo die synth. Zusammensetzung des Begriffs und seine synth. Erweiterung (durch Urtheile) ebenfalls ineinander übergehen, und wo die Mathem. erwähnt wird. Der Ausdruck „synthetisch“ wird ausdrücklich auch auf gegebene, nicht bloss gemachte Begriffe (wie in der Mathem.) ausgedehnt. „Dieses findet oft statt bei Erfahrungssätzen, wofern man mit den in einem gegebenen Begriffe schon gedachten Merkmalen noch nicht zufrieden ist.“ Man wird jedoch selbst hieraus, sogar mit Hinzunahme der Bestimmungen in § 102 ff. über synthet. u. analyt. Definition, wo der Uebergang von der 1763 besprochenen mathem. Synthesis zur empirischen klar scheint, keine sicheren Schlüsse auf die Entstehung der Bezeichnung ziehen können, da diese spielenden Beziehungen auch nachträglich entstanden sein können. Die Metamorphosen der Kantischen Terminologie sind überhaupt noch in tiefes Dunkel gehüllt, wie theilweise die seiner Theorien.

K. selbst erst nachträglich hineingelegt zu haben, wie er es überhaupt liebte. etymologische Bezüge zu erdichten, wovon noch Proben sich finden werden¹. Eine letzte, bis jetzt nicht vertretene Ansicht ist einfacher. K. hatte 1763 die logischen Urtheile als „zergliedernde“ bezeichnet; damit schloss er sich durchaus an Leibniz an, bei welchem die Analysis auch die Bedeutung hatte: Zergliederung der Begriffe in ihre Merkmale, der Merkmale in ihre Untermerkmale, um so Urtheile zu erhalten. Waren einmal die zergliedernden, rein logischen Urtheile aus Begriffen „analytische“ genannt, so ergab sich ganz einfach für die entgegengesetzten Urtheile, die Urtheile über Dinge, die Causal- und Existentialurtheile, sowie für die mathematischen die Bezeichnung der synthetischen, da dieser Terminus in uraltem Gegensatz zu jenem erstern stand. Damit war ja dann auch ausgedrückt, dass in diesen Urtheilen dem Subjectsbegriffe ein neues, nicht in ihm liegendes Prädicat hinzugefügt wurde, wie Kant vom synthet. Urtheil mit etymologischer Hinweisung sagt, cf. *Metaph.* 24. 25. ff. Aus diesem Ausdruck, statt dessen allerdings der Terminus „prosthetisch“ richtiger gewesen wäre, wenn nicht K. eben jenen alten Gegensatz vorgezogen hätte, entwickelte sich dann wohl erst der Gedanke, dass in derartigen Urtheilen Verknüpfungen ausgesprochen werden, wie ja auch einige Kantianer die synthetischen Urtheile unrichtig „verknüpfende“ nannten. Und hier mochte dann der Hume'sche Ausdruck „*connexion*“ (*Enq. VII. On the idea of necessary connexion*) mitwirken, den K. in der Vorrede zu den *Prol.* mehrfach mit offener Beziehung auf die synthetischen Sätze a priori wiederholt (z. B. „der Begriff der Verknüpfung von Ursache und Wirkung sei nicht der Einzige, durch den der Verstand a priori sich Verknüpfungen der Dinge denkt“)². Ursprünglich handelte es sich aber wohl nur um die Hinzusetzung, nicht um Verknüpfung³. Was hinzugethan, hinzugesetzt wird, das ist das neue Prädicat zu dem Subjectsbegriff. Daher sagt Kant 7: „die Hinzufügung eines solchen Prädicates gibt ein synthetisches Urtheil.“ [Damit steht allerdings eine Auslegung von K. selbst in der Entdeckung R 1, 475 im Widerspruch. Dort heisst es: „Dass etwas ausser dem gegebenen Begriffe noch als Substrat hinzukommen müsse, was es möglich macht, mit meinen Prädicaten über ihn hinauszugehen, wird durch den Ausdruck der Synthesis klar angezeigt.“ Das Hinzugefügte ist darnach die An-

¹ Ausserdem bringt K. in der *Analytik* jene transcendente Synthesis eher umgekehrt so in Beziehung, dass die letztere aus dem synthet. Urtheil entstanden sei, wiewohl auch dies historisch wohl unrichtig ist. Vgl. oben S. 268.

² Dies leitet wieder zu der transcendentalen Synthesis über.

³ K. definiert allerdings (s. B. Erdmann. Nachtr. zu K. Preuss. Jahrb. 37. 213) „Die synth. Urth. lehren, was mit dem Begriff soll verbunden gedacht werden.“ Aber ib. 204 spricht er auch von anal. Verbindungen. Born, *Phil. Mag.* II. 375 f. nimmt Ks. Terminologie in Schutz, ebenso Cohen. *Th. d. Erf.* 203. Gegen Eberhard behauptet K. selbst (R. I, 475), dass die Terminologie nicht auf blosser „Wortkünstelei“ beruhe, allerdings in dem schon oben S. 268 angeführten Zusammenhang.

A 6. 7. B 10. 11. [R 21. 22. H 39. 40. K 53. 54.]

schauung. Allein dieses Kant'sche Selbstzeugniss steht wie so oft mit den übrigen Stellen im Widerspruch, so dass die oben gegebene Ableitung nichtsdestoweniger stehen bleibt.] Diese Auffassung, welche auch Fischer, Gesch. 289 neben der ersten hat (285), ist schon im Text der Kritik vorbereitet.

Vgl. zu diesem Excurs die Ergänzungen S. 288 u. bes. zu Abschn. VI.

Durch Identität gedacht. G. Scherer, Kritik Kants u. s. w. S. 13: es muss wohl besser heissen „Durch partielle Identität“. Vgl. Krit. 593 ff. (u. öfter) „nach der Regel der Identität“.

Hinausgehen. Maass tadelt (Eberh. Phil. Mag. II, 190, vgl. Eberhard selbst III, 283 über das „metaphorische Hinausgehen“) diesen bildlichen, unbestimmten Ausdruck, der keinen festen Aufschluss gebe. Ebenso tadelt Eberhard ib. II, 292. 309, IV, 305 den bildlichen Ausdruck: Das Merkmal liegt in dem Begriffe oder: es ist in ihm „enthalten“. Diese Terminologie sei zu unbestimmt. Vgl. dag. Born und Abicht, Phil. Mag. II, 3, 302 ff. (Bei Hegel wurde daraus das Hinausgehen des Begriffes aus sich selbst, ein Ausdruck, dessen Bildlichkeit Beneke, Syst. d. Logik I, 146 tadelt.) Auch Prihonsky, Anti-Kant 34 nimmt Anstoss an diesen „Metaphern“.

Alle Körper sind schwer. Bendavid, Vorl. 5 gibt eine bemerkenswerthe Bestimmung: In dem Begriffe Körper liege dessen Schwere nicht; denn Schwere setzt noch den Bezug des Körpers zu unserer Erde voraus, und er kann gedacht werden ohne diesen Bezug. Aehnlich Hauptm. 38: „Mein Begriff vom Körper besteht ganz vollkommen, wenn schon unter allem seinem Mannigfaltigen die Schwere sich nicht mitbefindet.“ Schmid, W. 508: der Begriff vom Körper ist hinlänglich bestimmt (auch ohne das Merkmal der Schwere); das neue Merkmal wird, wenn es auch zu dem Gegenstand gehört, doch nicht nothwendig erfordert, um dessen Begriff zu bestimmen. Besonders Born führte diesen Gedanken weiter aus, Grundl. § 15. Der Grundbegriff (der erste Begriff), dasjenige, was jeder in der Sache zuerst wahrnimmt, ist denkbar ohne die synth. Prädicate. S. oben 267. In ähnlicher Weise neuerdings Fischer 284: „Wenn mir nichts gegeben ist, als die Vorstellung des Körpers, so genügt dieses Datum, um zu urtheilen: Der K. ist ausgedehnt; es genügt nicht, um zu urth.: Der K. ist schwer. Ich könnte die Vorstellung des K. nicht haben ohne die der Ausdehnung . . . Dagegen kann ich sie sehr wohl haben ohne die der Schwere, wie denn der mathematische Begriff des Körpers gar nichts enthält von dieser Eigenschaft. Um zu urtheilen, der K. ist schwer, muss ich den Druck des Körpers erfahren haben . . . Ich kann die Vorstellung der Schwere nicht haben ohne die der Kraft, und die blosse Vorstellung des Körpers sagt mir nichts von Kraft.“ Dass man kein Recht habe, zu sagen: „Alle Körper sind schwer“, sondern nur „Einige“, behaupten die Kritischen Briefe 28, nebst der Bemerkung, dass überhaupt nur Particularsätze synthetisch sein können; nach der bis-

herigen Logik entsprechen *Axiome* den analyt., *Theoreme* und *Particular-Sätze* den synth. Urtheilen. Ueber die Aenderung der Prol. § 2, wo statt „alle“ „einige“ steht, s. unten 284. Ein bemerkenswerther Zusatz von Cohen a. a. O. 202 ist: „In dem Begriff der Schwere werden unmittelbar zwei Körper gedacht, die gegeneinander gravitiren. Wenn ich daher sage: Der Körper ist schwer, so denke ich in dem Körper mindestens zwei Körper, also die Körper. Ich muss über den Begriff des Körpers hinausgehen und ihn als Theil einer Erfahrung denken, wenn ich den Körper als schwer prädicire.“ Vgl. Riehl, *Kritik*, I, 319. In den *Met. Anf. d. Naturw. Dyn. Lehrs.* 5 Anm. (Ros. V, 360) heisst es, die Anziehungskraft gehöre zum Begriffe der Materie, sei aber nicht in demselben enthalten; der Satz: „Alle Materie hat Anziehungskraft“ ist somit als synthetischer zu betrachten. Demgemäss gibt K. für den Satz einen Beweis, der im Wesentlichen darauf hinausläuft, dass diese Eigenschaft zur Möglichkeit der Materie gehöre. Wenn nun Trendelenburg *Log. Unters.* II, 241 K. vorwirft, mit dieser letzteren Bestimmung verwandle er den Satz in einen analytischen, denn diese Folgerung sei eben eine Analysis der Möglichkeit der Materie, so beruht dieser Einwurf auf fundamentalem Missverstehen Kants. Wenn ein Prädicat dem Subject erst durch Vermittlung eines solchen die sachliche Möglichkeit analysirenden Beweises, wie sich ein solcher an der angegebenen Stelle findet, beigefügt wird, so ist der Satz synthetisch. Kant lässt sich daselbst auch des Weiteren aus, warum die Undurchdringlichkeit dem Begriff der Materie analytisch, die Anziehungskraft aber synthetisch hinzugefügt werde; diese Erörterung gipfelt darin, dass eben Undurchdringlichkeit die erste und eigentliche Grundvorstellung der Materie gebe, während Anziehungskraft nicht unmittelbar wahrgenommen werde. Vgl. Riehl, *Kritik*, I, 319. Dass Ks. Beispiele für den Untersch. anal. u. synth. Urth. „übel gewählt seien“, sagt Herder, *Met.* I, 60. Kiesewetter, *Prüf.* I, 51 meint dag., Herder habe die K.'schen Beispiele „übel verstanden“.

(Noch etwas anderes X.) Dieser vermittelnde Factor, dessen schon oben gedacht ist, wird auch das Dritte genannt, dessen es zur Verbindung zweier Begriffe zu einem synth. Urtheil bedarf. 155: „Wenn man aus einem gegebenen Begriffe hinausgehen muss, um ihn mit einem anderen synthetisch zu vergleichen, so ist ein Drittes nöthig, worin allein die Synthesis zweener Begriffe entstehen kann. Was ist nun dieses Dritte als das Medium aller synth. Urth.?“ u. s. w. (ib. 156 ff.) Es wird unten auch als „Hilfsmittel“ bezeichnet. Auch nach B. 15 f. muss (bei mathem. Urth.) Anschauung zu Hilfe gezogen werden. Auf dieses Dritte muss sich der Verstand „stützen“¹. Vgl. die Analyse der Stelle bei Caird 207 ff.

¹ Mit diesem „Dritten“, das für alle synthetischen Urtheile nothwendig ist, ist ein anderes „Drittes“ nicht zu verwechseln, das für die am Faden der Anschauung fortlaufenden direct-synthetischen mathematischen Urtheile nicht, dagegen für die reinen Verstandesgrundsätze, welche daher indirect-synthetische

(A 8.) B 11. [R (22.) 700. H 40. 41. K 54. 55.]

[Erfahrungsurtheile als solche sind insgesamt synthetisch.] Dieser Abschnitt der II. Aufl. stammt bis zu — „lehren würde“ fast wörtlich aus Proleg. § 2 c. Der Schluss des Absatzes ist eine fast wörtliche, vorne verkürzte, hinten erweiterte Reproduction des in der I. Aufl. Gesagten. Die Veränderungen sind nur formeller Natur und kleine Nachbesserungen des Ausdrucks¹. Die erheblichste Aenderung ist, dass statt „der Begriff (A) bezeichnet die vollständige Erfahrung durch einen Theil derselben“ in der I. Aufl. — in der II. Aufl. steht „einen Gegenstand der Erfahrung“, was offenbar eine formelle Verbesserung ist. I. Aufl. hat ferner: „als zu dem ersteren gehörig“, II. Aufl. „als zu dem ersteren gehörten“. Dies ist eine Aenderung des Sinnes. In A heisst es, dass die neuen Theile im synthetischen Urtheile zu dem Subjectsbegriff „als zu ihm gehörig“ hinzugefügt werden; wie unten „ob zwar in jenen nicht enthalten, dennoch als dazu gehörig, zu erkennen“. In B heisst es, dass die neuen Theile andere seien, als die waren, die zu dem Subjectsbegriff gehörten². Einen grossen Werth legt Cohen Ks. Th. d. Erf. 202 darauf, dass das X in der II. Aufl. für das empirisch-synth. Urtheil weggefallen und nur für das synth. Urth. a priori aufbehalten ist. Allein darin ist eher eine formelle Verschlechterung zu sehen, weil der Zusammenhang der Fragen dadurch verwischt wird. In B wird noch hinzugefügt, dass Erfahrung selbst eine synthetische Verbindung der Anschauungen sei, und dies als Erklärung dafür angegeben, dass aus der Erfahrung neue synthetische Merkmale gezogen werden können. Ebenso S. 764: „Erf. ist selbst eine solche Synthesis der Wahrnehmungen, welche meinen Begriff, den ich mittelst einer Erfahrung habe, durch andere hinzukommende vermehrt.“ Desshalb eben sei es „keiner Bedenklichkeit unterworfen, wie ich aus meinem Begriffe, den ich bis dahin habe, mittelst der Erf. hinausgehen könne“. Vgl. zu dem ganzen Absatze S. 721: „Ich könnte meinen empirischen Begriff vom Golde zergliedern, ohne dadurch etwas weiter zu gewinnen, als alles, was ich bei diesem Worte wirklich denke, herzsählen zu können, wodurch in meinem Erkenntniss zwar eine logische Verbesserung vorgeht, aber keine Vermehrung oder Zusatz erworben wird. Ich nehme aber die Materie, welche unter diesem Namen vorkommt, und stelle mit ihr Wahrnehmungen an, welche mir verschiedene synthetische, aber empirische Sätze an die Hand geben wird.“ Riehl,

sind, nothwendig ist. 733. 736 f. 766. 783. Uebrigens verwechselt K. selbst beides z. B. 155 ff. 301 f., vgl. 217 f. 258 f. u. bes. Grundl. z. Met. d. Sitten R. VIII, 79. Kritik dieses „Dritten“ als „*menstruum universale*“, „*Panacee*“ bei Herbart, W. W. III, 389.

¹ Nach Cohen a. a. O. 202 sind sie „höchst interessant“; er hat dieselben aber gar nicht markirt. Vgl. Erdmann, Nachträge S. 11 (N. 6), S. 15 (N. VIII).

² B. Erdmann hält in seiner Ausgabe (S. 651) den Text der ersten Auflage mit Recht für den besseren; „eine falsche Wendung“ wird zwar durch den Text der II. Auflage nicht hereingebracht, aber eine richtige Wendung (vgl. die Definitionen der synth. Urtheile oben S. 259 f.) wird dadurch verwischt. Tissot (42) und Barni (56) lassen das Sätzchen einfach weg! Ebenso Born (10).

Krit. I, 327: „Der Gegenstand erscheint von neuen Seiten, in geänderten Verhältnissen, deren Betrachtung unser Wissen von ihm synthetisch erweitert.“ In den Proleg. § 2c brachte Kant die synth. Urtheile „zuvor unter Klassen“, nämlich er theilte ein in 1) Erfahrungsurtheile; 2) Mathematische Urtheile; 3) Metaphysische Urtheile. Hier in der Kritik behandelt K. bei den synth. Urth. nur die erste Klasse ausführlich, erwähnt die dritte, und gibt dann in einem besonderen Abschnitt eine Aufzählung der synthetischen Urtheile a priori, die er in 3 Klassen theilt. Schultz Prüf. I, 30: Da jedes analytische Urtheil ein Urtheil a priori ist, so folgt hieraus, dass alle empirischen Urtheile synthetisch sind. Die Verbindung des Prädicats mit dem Subject erfolgt ja hier auch aus der Wahrnehmung. Es ist ein superficieller Vorwurf Spickers, Kant u. s. w. 19, ein Satz wie: Es gibt synth. Urth. a posteriori, deren Ursprung empirisch ist, sei eine reine Tautologie. In dieser Verbindung heisst das: es gibt synth. Urtheile von beschränkter und bloss zufälliger Geltung, deren Ursprung also in der Erfahrung zu suchen ist.

[Ist ein Satz, der a priori feststeht.] Alle analytischen Urtheile sind a priori. Sie haben das Merkmal der Nothwendigkeit. Denn was in dem Begriffe A liegt, das kommt ihm auch selbstverständlich als nothwendig zu. Ebenso das der Allgemeinheit; denn alle Exemplare eines Begriffs haben eben als solche ohne Ausnahme die Merkmale des Begriffs, unter den sie fallen. Prolog. § 2b: „Alle analytischen Urtheile beruhen gänzlich auf dem Satze des Widerspruchs und sind ihrer Natur nach Erkenntnisse a priori, die Begriffe, die ihnen zur Materie dienen, mögen empirisch sein oder nicht. Denn weil das Prädicat eines bejahenden analytischen Urtheils schon vorher im Begriffe des Subjects gedacht wird, so kann es von ihm ohne Widerspruch nicht verneint werden; [in Gegentheile „der Begriff muss nothwendig vom Subject bejaht werden“, Krit. 150 f.] ebenso wird sein Gegentheile in einem analytischen, aber verneinenden Urtheile nothwendig von dem Subjecte verneint und zwar auch zufolge dem Satze des Widerspruchs. So ist es mit den Sätzen: Jeder Körper ist ausgedehnt, und: kein Körper ist unausgedehnt (einfach) beschaffen. Eben darum sind auch alle analytischen Sätze Urtheile a priori, wengleich ihre Begriffe empirisch sind: z. B. Gold ist ein gelbes Metall; denn um dieses zu wissen, brauche ich keiner **welteren** Erfahrung, ausser meinem Begriffe vom Golde, der enthielt, dass dieser Körper gelb und Metall sei; denn dieses machte eben meinen Begriff aus, und ich durfte nichts thun, als diesen zergliedern, ohne mich ausser demselben wornach anders umzusehen“. Vgl. Cohen a. a. O. 201. Riehl, Krit. I, 322. Derartige Urtheile gehören somit, wie schon Heusinger, Enc. I, 268 richtig bemerkt, Neuere dagegen wie z. B. Riehl a. a. O. 322 nicht genügend klar machen, während Erdmann, Gött. Gel. Anz. 1880 S. 632 K. gegen seinen eigenen Begriff der Apriorität sich verstossen lässt, unter die relativ-apriorischen, bei denen nur die Ableitung Sache der Vernunft ist, der Inhalt dagegen aus der Erfahrung stammt.

(A 8.) B 11. [R (22.) 700. H 40. 41. K 54. 55.]

Von den früheren relativ-apriorischen Urtheilen unterscheiden sich die hier genannten dadurch, dass das Allgemeine, was aus der Erfahrung stammt, und was dann zur Ableitung des fraglichen Urtheils dient, dort ein allgemeines Gesetz, hier dagegen ein allgemeiner Begriff ist. Dort wurde aus dem allgemeinen (empirischen) Gesetze: alle Körper, weil schwer, stürzen um, wenn die Stütze entzogen wird, das singuläre Urtheil abgeleitet: Dieses Haus u. s. w. Hier dagegen wird aus dem aus einer einzigen oder aus vielen Erfahrungen abstrahirten, jedenfalls empirischen Begriff des Körpers das allgemeine Urtheil gebildet, alle Körper sind ausgedehnt¹. Tiedemanns Einwand (Theätet 220), es gebe in den analyt. Urtheilen doch allgem. und nothw. Erkenntnisse, die aus der Erfahrung stammen, ist somit berechtigt. Ebenso was Reinhold (jr.) Th. d. Erk. § 37 Anm. u. A. z. B. Spicker, Kant u. s. w. 18, Röder, Das Wort a priori § 5 sagen. Vgl. Lange, Mat. II, 11: „Ein Urtheil a priori kann zwar auf Erfahrung indirect gestützt sein, aber nicht als Urtheil, sondern nur insofern seine Bestandtheile Erfahrungsbegriffe sind. So viele anal. Urtheile“ u. s. w. Dass es auch analytische Erfahrungssätze gebe, suchen die Krit. Briefe 29 ff. nachzuweisen. Wenn ich ein bestimmtes Erfahrungsding definire, so sei dies ein analytischer Satz und doch a posteriori entstanden. Vgl. dag. Born, Philos. Mag. II, 376 ff. Gegen Spicker ähnlich Meinong, Philos. Mon. XII, 341 und Pesch, Haltl. d. mod. Wiss. 14. Trotta, *Saggio sul razionalismo*, Neapel 1859, welcher die ganze Einleitung einer scharfen Kritik vom empiristischen Standpunkt aus unterwirft, macht S. 23 denselben Ein-

¹ Selbstverständlich gibt es auch analytische Urtheile, welche ganz absolut-apriori sind. z. B. die Substanz ist die Trägerin der Eigenschaften. Von diesen ist die Rede (vgl. unten S. 313) B 23, wo es sich um „Zergliederung der Begriffe“ handelt, „die unserer Vernunft a priori beiwohnen“. Aber auch an sich ist die Apriorität aller analytischen Urtheile als solcher eine ganz andere, als die Apriorität der in unserer Vernunft liegenden Begriffe und Sätze: jene ist relativ, hypothetisch, logisch, diese ist absolut, transscendental, jene ist Leibnizisch, diese ist Kantisch. (Vgl. oben S. 191. 193. 203. 221 Anm.) In einem analytischen Urtheil, dessen Subjectsbegriff aus der Vernunft stammt, sind somit diese beiden ganz heterogenen Arten der Apriorität verbunden; dem Inhalt nach handelt es sich um Begriffe, welche der Vernunft materialiter eingeboren sind; der Form nach um blosse Ableitung, wobei die logische Vernunft formaliter functionirt; das Nicht-zu-Hilfe-nehmen der Erfahrung ist daher auch beidemal etwas ganz anderes. Dass nun Kant hierüber gar keine orientirende Bemerkung macht, ja offenkundig beide Arten gar nicht auseinanderhält, hat zur Verwirrung bei ihm selbst — *Quod pace tanti viri dixerim!* — und bei seinen Lesern viel beigetragen; man vgl. z. B. noch Ulrici, Grundpr. I, 303 f. Schon die Zusammenstellung des relativen und des absoluten Apriori im I. Abschn. ist verwirrend, weil beide als coordinirte Arten einer und derselben Gattung erscheinen, während beide ganz heterogener Natur sind, generisch, nicht bloss specifisch verschieden; generisch verschieden, weil es sich das eine Mal um Logik, das andere Mal um Erkenntnisstheorie „Transscendentalphilosophie“ handelt. Aehnliche Verwechslung Krit. 76.

[R (22.) 700. H 40. 41. K 54. 55.] (A 8.) B 11. 12.

wand, wie die oben Genannten. Ebenso Cantoni, Kant 152 und Laurie a. a. O. 227.

[**Denn ehe ich zur Erfahrung gehe.**] Göring, System II, 140 wirft K. vor, Erfahrung habe hier einen doppelten Sinn. Wenn es heisst, vor der Erfahrung habe ich schon alle Bedingungen zum fertigen Begriff, so sei hier Erf. Anwendung eines solchen Begriffs im Urtheile auf Gegenstände. Nachher bedeute Erf. aber „sinnliche Wahrnehmung“. Im Uebrigen komme diese Apriorität der anal. Urth. darauf hinaus, „dass man eine Erfahrung, die man bereits gemacht hat, nicht noch einmal zu machen braucht“. Vgl. auch a. a. O. 159. Die weitere Kritik Gs. daselbst ist theilweise sehr treffend.

[**Nach dem Satze des Widerspruchs.**] Vgl. (ausser Prolegomena § 2 b) noch Krit. S. 150 ff.: „Von dem obersten Grundsätze aller analytischen Urtheile.“ Der Satz des Widerspruchs wird formulirt: Keinem Dinge kommt ein Prädicat zu, welches ihm widerspricht. (Eine andere gewöhnliche Formel wird von K. zurückgewiesen.) Der Satz heisst positiv auch Satz der Identität. Desshalb sagt K. oben, die analytischen Urtheile werden durch Identität gedacht. Wesshalb, wenn ein Urtheil analytisch ist, „dessen Wahrheit jederzeit nach dem Satze d. W. hinreichend erkannt werden kann“, ist in der S. 281 mitgetheilten Stelle der Prol. § 2 b gesagt. Ist das Urtheil bejahend, so muss das Prädicat mit einem der Merkmale des Subjects identisch sein; ist es verneinend, so muss sich unter den Merkmalen des Subjects Eines finden, dem das Prädicat widerspricht. Fortschr. K. 150. R. I, 545: „Ein Widerspruch findet in einem Urth. dann statt, wenn ich ein Prädicat in einem Urth. aufhebe und doch eines im Begriff des Subjects übrig behalte, das mit diesem identisch ist¹.“ „Wer ein analytisches Merkmal einem Subject abspricht, begeht einen Widerspruch; dagegen kann bei synth. Urtheilen der eine Begriff aufgehoben werden, ohne dass der andere dadurch vernichtet würde².“ Vgl. Pörschke, Briefe 66. Weil die Logik das Analysiren lehrt, heissen die anal. Urtheile auch logische. Ausserdem ist die ganze Logik selbst ein System analytischer Regeln a priori, weil sie bloss den Begriff des Begriffes, Urtheils, Schlusses u. s. w. analytisch zergliedert. Beides wird oft auch von K. selbst vermischt³. Der Satz d. W. ist zwar für die synth. Urth.

¹ Kritik 597: „Der Vorzug, dass das Prädicat sich ohne Widerspruch nicht aufheben lasse, kommt den analyt. Urtheilen. als deren Charakter eben darauf beruht, eigenthümlich zu,“ ib. 596 über die Aufhebung der „inneren Möglichkeit“.

² Der eigentliche Erkenntnisgrund der analyt. Urtheile ist, wie Jakob Log. u. Met. § 661 richtig hinzusetzt, jederzeit der Begriff des Subjects. Riehl, Krit. I, 321: „Im analyt. Urtheil ist der Begriff des Subjects der Grund des Prädicatsbegriffes. Aus dem blossen Bewusstsein des Subjectsbegriffes folgt das Prädicat ohne Rücksicht oder Mithilfe von Anschauung und Erfahrung. Mit dem Subject ist von vornherein das Prädicat gegeben.“ Der Erkenntnisgrund für das Prädicat, resp. für das Urtheil, ist der blosse Begriff. Vgl. oben 262.

³ Dass die Logik eine rein analytische Wissenschaft sei, führt im Anschluss

A 8. B 12. [R 22. 700. H 40. 41. K 54—56.]

eine unerlässliche *conditio sine qua non*; aber nicht ihr eigentliches, materiales Princip. Kein Satz kann richtig sein, in dem dem Subject ein Prädicat zugesprochen wird, das einem seiner Merkmale widerspricht. Ein solches Urtheil wäre falsch. Synthetische Sätze können aber noch aus anderem Grunde falsch sein; eben daher bedürfen sie für ihre Wahrheit ein besonderes Princip. Eine Ergänzung hiezu geben die Fortschr. K. 118 R. I, 510, wo auch der Satz des zureichenden Grundes als Princip der analytischen Urtheile behandelt wird, nebst dem Satz des ausgeschlossenen Dritten. Letzterer beherrscht die apodiktischen, ersterer die assertorischen, und der Satz des Widerspruchs die problematischen analytischen Sätze. Vgl. Logik Einl. VII u. Brief an Reinhold vom 19. Mai 1789. Wie dies gemeint sei, zeigt das Beispiel. „Der Satz: ein jeder Körper ist theilbar, hat einen Grund, und zwar in sich selbst . . . er kann als Folgerung des Prädikats aus dem Begriffe des Subjectes, nach dem Satze des Widerspruches . . . eingesehen werden.“ Dieser letztere Gedanke ist schon in der Schrift über die neg. Grössen R. I, 158 und dann bes. in der Schrift gegen Eberhard weiter ausgeführt; Ros. I, 456 ff. 467. 471. Es gab dies aber zu Missverständnissen Anlass, da nach Eberh. der Satz v. Grund das Princip der synth. Urtheile sein sollte; s. dessen Phil. Mag. II, 296. 308 ff.

[Einen Gegenstand der Erfahrung.] Zur (gegenseitigen) Erläuterung dient, was K. sagt, bei B. Erdmann, Nachtrag u. s. w. Preuss. Jahrb., 37, 213: „In allen Urtheilen ist der Begriff vom Subject etwas (a), was ich von dem Subject x denke; und das Prädicat wird als ein Merkmal von a [dem Begriff] in allen analytischen, oder an x [d. h. also an dem Ding selbst, wie es empirisch sich darstellt] in dem synth. angesehen.“ Vgl. oben 265 f.

Die Schwere jederzeit verknüpft¹. Hiezu bemerkt Cohen 203: „Dieses Jederzeit deutet auf den Kant eigenen Gedanken hin, dass der Satz in Wahrheit a priori bewiesen werden könne, und daraus erklärt sich die Aenderung des Satzes in den Proleg. aus: alle Körper in: einige Körper sind schwer.“ Die erste Bemerkung ist falsch, die zweite unverständlich. Dagegen ist die Beobachtung richtig, dass der hier sich findende Ausdruck: „Der Begriff

an K. Schultz aus Prüf. I, 45—54. Gegen die Behauptung, dass die Logik nur analytische Sätze enthalte (s. A. L. Z. 1789 Nr. 175. S. 587), sprach sich Maass in Eberhards Phil. Mag. II, 316 energisch aus. Er fragt, ob der Satz: „aus zwei particulären Vordersätzen folgt nichts“: oder: „der Untersatz in der I. Fig. muss bejahen“ analytisch sei? Seines Erachtens sind sie synthetisch a priori und somit ausserdem ein Beweis, dass es solche gibt, ohne Beziehung auf Anschauung, was K. in der Kritik leugnet. Nach Lange (auch schon nach Prihonsky, Anti-Kant 42). Log. Studien bes. S. 9. 25 hat die Logik einen „Kern synthetischer Sätze“. Vgl. dag. Knauer, Phil. Mon. XIII, 362. Bei Steckelmacher, Kants formale Logik, fehlt eine Erörterung hierüber.

¹ Vgl. Leibniz, Ed. Erdm. 111 a: *Quid extensioni nos addamus ad absolvendam corporis notionem? Quid nisi quae sensus ipse testetur. (Autographum Leibnitii.)* Vgl. Feuerbach, W. W. V, 242.

[R 22. 700. 701. H 41. K 55. 56.] A S. 9. B 12.

eines „Körpers überhaupt“ erinnere an den Ausdruck der Proleg. § 2 a: „Der allgemeine Begriff vom Körper“. Ueber jenes „Jederzeit“ vgl. Göring, Krit. Phil. I. 141.

[**Erfahrung selbst eine synthetische Verbindung der Anschauungen.**] Vgl. B 161: „Erfahrung ist Erkenntniss durch verknüpfte Wahrnehmungen“. B 218: „Erfahrung ist eine Synthesis der Wahrnehmungen“. Prol. § 5: Erf. ist selbst nichts anderes, als eine continuirliche Zusammenfügung von Wahrnehmungen. Gut defint Pörschke, Briefe 72: Erfahrung ist eine „Zusammensetzung von Gegenständen, von welchen keiner aus dem andern durch Analysiren gefunden werden kann, und welche die Wahrnehmung zusammenstellt.“ Schulze, Krit. I., 185 sagt im Sinne Kants: der Erfahrung gemäss „erzeugt der Verstand synth. Urtheile, in welchen der Verbindung des Prädicats mit dem Subject dieselbe Zufälligkeit zukommt, welche dem Zugleichsein der Wahrnehmungen in der Erfahrung anklebt.“ Dass in dieser Combination der Wahrnehmungen schon ein apriorisches Element steckt, darauf macht hier K. noch nicht aufmerksam. Vgl. Kirchner, Met. S. 35. Unten zu B 20 folgt eine wesentliche Ergänzung zu diesem Punkte. Vgl. zu dieser Stelle Cohen, Erf. 203: „Von hier dringt die Frage wohlvermittelt zur Möglichkeit der Synthesis a priori.“

Aber bei synthetischen Urtheilen a priori. Alle empirischen Sätze sind synthetisch; daraus folgt nicht, dass alle synthetischen Sätze empirisch sind. Es stünde um die Wissenschaft schlecht, wenn es nur analyt. und synth. Urtheile a post. gäbe; denn jene sind nichts werth und ohne neuen Inhalt, diese aber ohne Allgemein- und Nothwendigkeit. Die Existenz der Wissenschaft hängt also an der Frage: Gibt es synthetische Urtheile a priori? Schaller, Ks. Naturph. 54 bemerkt, dass bei den synth. Urth. a priori eine Zusammenfassung zweier nicht unmittelbar durch den Begriff zusammengehöriger Bestimmungen zur wesentlichen Einheit stattfinde. Hier schiebt Schulze in seiner Krit. I, 180 im Sinne Kants ein, man müsse die synth. Urtheile eintheilen in zufällige und nothwendige; bei jenen kann das Prädicat dem Subj. auch abgesprochen werden; bei diesen ist das nicht möglich, ohne die „innere Möglichkeit“ des Subjectsbegriffes zu zerstören. Er wiederholt dies II, 146. Es fragt sich aber, ob dies Kantisch ist. Bei Kant besteht die Nothwendigkeit der synth. Urth. a priori vielmehr eben in dem Zwang, mit dem sich diese Urtheile als solche auf- und hervor-drängen, also in der Verbindung. Vgl. gegen Eberh. R. I, 455. Allerdings bemerkt er, dass das Prädikat als zu dem Begriff der Subjects „gehörig“ erkannt werde. Allein von jener Bestimmung, dass das Subject ohne Fällung jenes Urtheils so zu sagen in seiner innersten Möglichkeit tödtlich getroffen würde, steht nichts hier¹. Diese falsche Auslegung Ks. rächte sich an

¹ Wenn man die S. 263 angeführten Stellen, wonach auch die synthetischen Attribute zur „inneren Möglichkeit des Subjectsbegriffes“ gehören, mit den hier aus Kant und seinen Erklärern angezogenen Citaten und mit den oben S. 283

A 9. B 12. [R 23. H 41. K 56.]

Sch.: denn er kämpft a. a. O. II. 146 ff. gegen dieses von ihm selbst gemachte Phantasma, wobei er allerdings Recht hat, dass schon der Begriff der synth. Urth. a priori durch einen inneren Widerspruch sich selbst aufhebe, aber dieser Begriff den der sonst so scharfsinnige Mann bekämpft, ist eben nicht der Kantische. Denn K. sagt nirgends, „dass dadurch, dass man von einem Begriff dasjenige, was nicht in ihm liegt (das synthetische Prädicat) wegdenkt, die bereits in demselben gesetzten Merkmale zugleich mit aufgehoben werden“. a. a. O. II. 150. Bei Reinhold. Beitr. zur Ber. I, 292 findet sich allerdings derselbe Irrthum, wahrscheinlich als die Fehlerquelle für Schulze. Ebenso Peuker, Darst. 4. Richtig dagegen Schultz, Prüf. I, 29; da das Prädicat nicht im Subject liegt, so enthält auch die Nichtverbindung keinen Widerspruch. Dag. ib. 79 sagt er allerdings von mathem. Sätzen, dass die Subjecte, denen die ihnen zugehörigen Prädicate abgesprochen würden, schlechterdings unmöglich seien: auf ders. Seite aber findet er auch die Nothwendigkeit in der Verknüpfung als solcher, nicht im Subject. Vgl. ib. S. 81—82. Richtig bestimmt Apelt Met. 44, dass der Widerspruch nicht den Subjects begriff betreffe, sondern wenigstens bei der Mathem. die reine Anschauung Quelle der Nothw. sei. Wie die Nothw. des Caus.-Gesetzes zu verstehen sei, sagt K. selbst, Kr. d. prakt. Vern. 93: Die Erscheinungen müssen causaliter verbunden sein und können nicht getrennt werden, „ohne derjenigen Verbindung zu widersprechen, vermittelt deren diese Erfahrung möglich ist.“ Ganz irrig ist Paulsens Auffassung, Entw. 156 f.

Durch Combination der beiden bisherigen Eintheilungen („der 4 Grundpfeiler der K.'schen Kritik d. r. V.“ Spicker 14) erhalten wir vier Urtheilsarten:

- 1) Analytische a posteriori.
- 2) Analytische a priori.
- 3) Synthetische a posteriori.
- 4) Synthetische a priori.

(1) Von diesen vier Fällen ist der erste imaginär. Denn kein empirisches Urtheil ist analytisch, weil es eben nicht durch Begriffsanalyse, son-

über die analytischen Urtheile aufgeführten Stellen vergleicht, findet man, dass K. einerseits die synthetischen Urtheile a priori von den analytischen als den auf der „inneren Möglichkeit“ des Subjects beruhenden Urtheilen unterscheiden will, ihnen aber andererseits als apriorischen eine Nothwendigkeit zuschreibt, welche doch auch wieder auf der „Möglichkeit“ des Subjectsbegriffes zu beruhen scheint. Die Lösung dieses vielleicht doch mehr als bloss scheinbaren Widerspruches ist schon oben S. 263 u. 264, sowie S. 279 (Anziehungskraft als zur Möglichkeit der Materie gehörend) angedeutet, (wozu man noch die Bemerkungen S. 289. 292 von Schulze, Apelt, Lotze vergleiche), kann aber erst in der Analytik, beim Beweis „aus der Möglichkeit der Erfahrung“ ganz gegeben werden. Man vgl. vorläufig Riehl, Kriticismus I, 168 ff. Harms, Gesch. der Phil. 134. Fries, Gesch. d. Phil. II. 509. 511. Degérando, Vergl. Gesch. II, 481. Herbart, III, 388.

dem durch Erfahrung zu Stande kommt, und alle analytischen Urtheile sind a priori, weil das Urtheil aus dem schon vorhandenen Begriffe ohne Zuhilfenahme der Erfahrung gezogen wird. [wobei nur zu bemerken ist, dass wenn dieser Begriff selbst empirisch ist, das Urtheil trotz seiner analytischen Natur nur relativ a priori, also doch eigentlich a posteriori ist]. K. zieht diesen ersten Fall gar nicht in Betracht, weil er ihn, wie bemerkt, überhaupt nicht als wirklich anerkennt.

(2) Der zweite Fall ist ohne Schwierigkeit. Alle analytischen Urtheile sind a priori und entstehen einfach nach dem Satze des Widerspruchs. Prolog. §. 5. „Die Möglichkeit analytischer Sätze konnte sehr leicht begriffen werden. Denn sie gründet sich lediglich auf dem Satze des Widerspruchs!.“

(3) Der dritte Fall betrifft die gemeinen Erfahrungsurtheile. Ib. „Die Möglichkeit synth. Urth. a posteriori d. i. solcher, welche aus Erfahrung geschöpft werden, bedarf auch keiner besonderen Erklärung: denn Erfahrung ist selbst nichts anderes, als eine continuirliche Zusammenfügung (Synthesis) der Wahrnehmungen.“ [Vgl. jedoch die Ergänzung hiezu bei B 20.]

(4) Ib. „Es bleiben also nur synthetische Sätze a priori übrig, deren Möglichkeit gesucht oder untersucht werden muss, weil sie auf anderen Principien, als dem Satze des Widerspruchs beruhen muss.“ Schultz Erl. 16: „Insofern sie synth. Sätze sind, so ist hier das Prädicat nicht im Begriff des Subjects enthalten, also kann auch jenes aus diesem nicht durch den Satz d. Widerspruchs abgeleitet werden, und insofern sie a priori sind, so kann die Verknüpfung des Prädicats mit dem Subject auch nicht von der Erfahrung abhängen.“ Somit muss für sie ein neues Princip gefunden werden, das über dem Satz des Widerspruchs und über der Erfahrung hinausliegt; oder über den rein logischen Verstand einerseits und die Wahrnehmung andererseits. Den Fund synthetischer Urtheile a priori beschreibt oben der Excurs, bes. S. 274 ff. Zuerst erkannte K. in der Mathematik eine Synthese a priori, dann in der Causalität und dann dehnte er diese Entdeckung über eine Reihe anderer Erkenntnisse aus.

Hegel (W. W. III, 242) meint, der Begriff der synth. Urth. a priori allein mache schon Ks. Philos. unsterblich. Eine Synthesis a priori, d. h. die Hinzufügung eines Prädicats zu einem Subject vor und ausser aller Erfahrung ist dagegen nach Herder Met. I, 62 so viel als $0 + 0$ d. h. Nichts. Dag. Schmidt und Schnell Erl. 99 ff. In dem Aufsatz „Ueber das Unternehmen des Criticismus“ u. s. w. in Reinholds Beitr. 1802, 3, 17 sucht Jacobi ähnlich zu zeigen: „dass der Criticismus die Aufgabe, welche er lösen wollte, wie Ur-

¹ Man bemerke, dass der obigen Combination jene schon S. 282 gerügte Verwechslung Ks. zu Grunde liegt. Die Apriorität bei Nr. 2 und bei Nr. 4 sind ganz verschieden. Wird das eigentliche Apriori im strengen Sinn der Eintheilung zu Grunde gelegt, so gibt es analytische Urtheile a posteriori (bei denen der Subjects-begriff aus der Erfahrung stammt) und analytische a priori (bei denen derselbe aus der Vernunft stammt).

A 9. B 12. [R 23. H 41. K 56.]

theile a priori möglich sind, nicht gelöst hat; dass sie überhaupt nicht gelöst werden kann, weil ein ursprüngliches Synthesiren ein ursprüngliches Bestimmen und dieses ein Erschaffen aus Nichts¹ sein würde.“ W. W. III, 80.

Für die Theorie des synthetischen Urtheils a priori ist noch ein bis jetzt nicht geltend gemachter historischer Gesichtspunkt anzuwenden, durch welchen Kants „Revolution“ in einem neuen Lichte erscheint. Diese Combination stellt nämlich nichts weniger als eine grossartige Vermittlung der englisch-empiristischen und der deutsch-rationalistischen Philosophie dar. Nach Locke-Hume sind die wahren, eigentlichen werthvollen Urtheile synthetischer² Natur; und zwar sind dies die Erfahrungsurtheile. Die engl. Philos. kennt als fruchtbare Urtheile somit nur synthetische Urtheile a posteriori. Analytische Urtheile erscheinen ihr gänzlich werthlos für wahre Erkenntniss und stammen, soweit sie überhaupt Sinn haben und Werth besitzen, doch schliesslich aus der Erfahrung. Umgekehrt sind das Ideal der Leibniz'schen Philosophie analytische Urtheile, Urtheile aus Zergliederung der Begriffe und zwar apriorische Zergliederungen apriorischer Begriffe. Die deutsche Philosophie kennt als eigentliches Urtheil nur analytische Urtheile a priori. Alle Erfahrungsurtheile, welche allerdings synthetisch sind, haben doch in letzter Linie die Bestimmung, durch immer weiteren Fortschritt in analytische a priori umgebildet zu werden. Die *vérités de fait* sind schliesslich rationell zu demonstrieren und zwar in letzter Linie analytisch a priori. Für die vorkantische Philosophie und für den vorkritischen Kant sind „analytisch“ und a priori, „synthetisch“ und a posteriori Wechselbegriffe³. Vgl. Paulsen a. a. O. 154, der dieser Formulirung nahekommt. Kants grosse That besteht nun einfach in der Auseinanderhaltung jener Gegensätze, und in einer neuen Combination. Er entdeckt die synthetischen Sätze a priori. Die apriorischen Urtheile brauchen nicht alle analytisch zu sein, die synthetischen brauchen nicht alle empirisch zu sein. Man kann sagen, dass K. von dem Anfang der Sechziger Jahre an, „an dieser Schwarte nagte“, und dass

¹ Eine ähnliche scharfe Kritik hat die Aufstellung synthetischer Urtheile a priori häufig erfahren. Die speciellen Einwände sowohl der Dogmatisten als der Empiristen gegen diese von Kant aufgestellte Urtheilsgattung, die angebliche Vorgeschichte derselben z. B. bei Platon und Aristoteles, sowie die Darstellung der Weiterbildung derselben gehören zu den auf S. 268 erwähnten Supplementen.

² Wir gebrauchen der Einfachheit halber die K.'schen Termini.

³ Genau in diesem Sinne schreibt K. an Reinhold am 12. Mai 1789, auch wenn die Unterscheidung der synthetischen von den analytischen Urtheilen schon vor ihm dagewesen sei, habe man doch die Wichtigkeit dieses Unterschieds nicht eingesehen, und das kam daher, „weil man alle Urtheile a priori zu der letzteren Art und bloss die Erfahrungsurtheile zu den ersteren gerechnet zu haben scheint, dadurch denn aller Nutzen [der Unterscheidung] verschwand.“ Vgl. die Erörterung von Nolen, *La critique de Kant* S. 176 f. Vgl. oben 274 Anm.

er gegen 10 Jahre brauchte, um jenes Vorurtheil zu überwinden, die genannten Gegensätze decken sich, um zu finden, dass eine andere Combination möglich oder vielmehr wirklich und daher nothwendig sei. Nur unter diesem Gesichtspunkt erhellt Kants ganze Genialität und die enorme Bedeutung der Formel: Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich?¹ Wie bemerkt, erscheint von diesem Gesichtspunkte aus die Entdeckung synth. Urth. a pr. als ein grossartiger Compromiss zwischen den sich befehdenden vorkantischen Schulen. Zu bemerken ist jedoch hier vorläufig, dass diese Urtheile eine ganze andere Beweismethode als die bisherigen analyt. Urth. der Philos. erforderten und dass in dieser neuen Beweismethode (welche in der Deduction der Grundsätze ihren Höhepunkt erreicht) nicht nur bei Kant selbst der „*locus minimaе resistantiae*“, d. h. der schwächste Punkt liegt, sondern dass die Einführung dieser neuen Methode eine Willkür sog. philos. Deductionen bei den Nachfolgern hervorrief, welche von der strengen Gedankenhaltung der früheren Dogmatiker unvortheilhaft absticht. Dass vor Kant von Aristoteles, Locke, Leibnitz, Hume und allen andern die nothwendigen Wahrheiten mit den analytischen verwechselt und die Thatsache synth. Erk. a priori verkannt wurde, erklärt Apelt Met. 41 so: Gewöhnlich halte man für nothwendig das, dessen Gegentheil man sich nicht denken kann; und da man glaubt, dass alle Unmöglichkeit, das Gegentheil zu denken, im Satze des Wid. ihren Grund habe, halte man eben alle nothw. Erk. für analytisch, allein jene Unmöglichkeit kann ihren Grund nicht bloss in einem Widerspruch der Aussage mit sich selbst, sondern auch mit einem sonst feststehenden Axiom oder Begriff haben. Sehr gut schildert Schulze Krit. II, 145 die eventuelle Tragweite der Entdeckung der synth. Urth. a priori: „Durch dieselbe würden wir mit einer ganz neuen Art vollkommener Gewissheit in der Verbindung der Vorstellungen bekannt gemacht, da die Logik sonst nur diejenige Art dieser Gewissheit kennt, welche durch die Identität des Inhalts der Vorstellungen vermittelt wird, so dass also die bisher in dieser Wissenssch. aufgestellten Regeln, wie Beweise zu führen seien, sehr unvollständig wären, indem nach jener Entdeckung auch ein absolut nothwendiger Zusammenhang zwischen Vorstellungen stattfinden könnte, der sich gar nicht auf eine Identität dieser Vorstellungen in Ansehung ihres Inhalts stützte.“ Kant will — was gegen neuerdings hervorgetretene falsche Auslegungen ausdrücklich betont sei — die in der bisherigen Metaphysik enthaltenen synthetischen Sätze, so weit sie wahr sind, beweisen. Proleg. § 4 sagt er ausdrücklich, ausser den unbestrittenen, aber werthlosen analytischen Sätzen zeige die bisherige Metaph. auch synthetische Sätze, wie z. B. den Satz des zureichenden Grundes; diese räume man derselben gerne ein, aber sie habe dieselben niemals a priori bewiesen. Und dies wiederholt K. formell in der Schrift gegen Eberhard R. I, 447, 460, 462 und erhebt auf's neue denselben Vorwurf in ver-

¹ Windelband (Gesch. d. Philos. II, 50) nennt sie gut den kantischen „Idealbegriff der Erkenntniss“.

A 9. B 12. 13. [R 23. H 41. K 56.]

schräfter Form. Er tadelt eben daselbst (I, 410) die bisherigen Beweisversuche jenes Princip (aus und nach dem Satz d. W.¹) und weist auf sein neues Beweisprincip hin, die Beziehung auf sinnliche Anschauung. K. nennt es selbst einen „harten Vorwurf“, nämlich, dass die bisherige Metaph. ihre synth. Sätze a priori nicht beweisen könne, weil sie solche, als von Dingen an sich selbst gültig, aus ihren Begriffen beweisen will. Metaph. 35: Der Satz vom zur. Gr. ist noch von keinem Phil. bewiesen. Der Beweis von dem Satze ist die *crux philosophorum*. Kant will ihn bewiesen haben und zwar synthetisch, was er am Schluss der Prolegomena Or. 219 aufs stärkste betont, wo er bekanntlich seinen Recensenten auffordert, unentbehrliche synthetische Sätze a priori zu beweisen, z. B. den Satz der Beharrlichkeit der Substanz oder der nothwendigen Bestimmung der Weltbegebenheiten durch ihre Ursache². — Hamann bemerkt in seiner seltsamen, „aber tief sinnigen“ Weise in der Metakritik über das Verhältniss der Mathematik und Metaphysik betreffs synth. Urtheile a priori (Rink, Manch. 125). „Zwar sollte man aus so manchen analytischen Urtheilen auf einen gnostischen Hass gegen Materie oder auch auf eine mystische Liebe zur Form schliessen: dennoch hat die Synthesis des Prädikats mit dem Subject, worin das eigentliche Object der r. V. besteht, zu ihrem Mittelbegriff weiter nichts, als ein altes kaltes Vorurtheil für die Mathematik vor und hinter sich, deren apodiktische Gewissheit hauptsächlich auf einer gleichsam kyriologischen Bezeichnung der einfachsten sinnlichsten Anschauung und hiernächst auf der Leichtigkeit beruht, die Möglichkeit derselben in augenscheinlichen Constructionen oder symbolischen Formeln und Gleichungen, durch deren Sinnlichkeit aller Missverständnis von selbst ausgeschlossen wird, zu bewähren und darzustellen.“ Die Geometrie stelle alle ihre, selbst die idealsten Begriffe empirisch dar; aber die (Kantische) Metaphysik „missbraucht alle Wortzeichen und Redefiguren unserer empir. Erkenntnis zu lauter Hieroglyphen und Typen idealischer Verhältnisse und verarbeitet durch diesen gelehrten Unfug die Biederkeit der Sprache in ein sinnloses unbestimmbares Etwas“ u. s. w. W. W. VII, 7.

(Ausser dem Begriffe) [Ueber den Begriff] A hinausgehen. Cohen a. a. O. 193: „Was man bei diesem Hinausgehen thut, wie man es anfängt, wird nicht gesagt und kann nicht gesagt werden, denn dieses Sagen würde die Auflösung des Räthsels sein müssen, sondern es wird nur eben gefragt, wie die Vernunft zu solchen Behauptungen komme“. Vgl. unten Apelt. Nach Spicker Kant 165 verneint hier K. das synth. Urth. a. pr. ausser der

¹ Einen eigenthümlichen Beweis des Satzes v. zur Gr. aus dem S. d. W. versucht Selle Berl. Mon. 1784, IV, 572 f. Er reducirt den Satz: Es kann kein Ding existiren, ohne zureichend gegründet zu sein, auf den Satz: Dasjenige, was zum Dasein eines Dinges gehört, muss auch da sein; und diesen auf den Satz: Das Ding, was da ist, muss da sein (also das Wirkliche setzt seine Möglichkeit voraus).

² Gut nennt Caird, *Phil. of K.* 208 die Versuche, synthetische Prädicate aus dem blossen Begriffe herauszuklauben, eine „*alchemy of reason*“.

Mathem. Eine derartige sinn- und gewissenlose Interpretation verdient eigentlich kaum Erwähnung. Vgl. oben 253.

Der Satz: Alles, was geschieht u. s. w. Wie beim Unterschied apriorischer und empirischer Erkenntniss, so wird beim Unterschied analytischer und synthetischer Urtheile dieses beliebte Beispiel von K. herbeigezogen und zwar öfter. Vgl. 301: „dass Alles, was geschieht, eine Ursache habe, kann gar nicht aus dem Begriffe dessen, was überhaupt geschieht, geschlossen werden; vielmehr zeigt der Grundsatz, wie man allererst von dem, was geschieht, einen bestimmten Erfahrungsbegriff bekommen könne.“ Vgl. 722 Anm.: „Vermittelst des Begriffs der Ursache gehe ich wirklich aus dem empirischen Begriffe von einer Begebenheit (da etwas geschieht) hinaus“, u. s. w. Vgl. 306. 733. Die Vorliebe Ks. für die Caus. fiel schon Schopenhauer W. a. W. I, 529 auf. Analytisch dagegen ist das Urtheil: Jede Ursache hat eine Wirkung. (Peucker, Darst. 5.) Eine lesenswerthe Erörterung über die Streitfrage, ob der Satz der Caus. synthetisch oder analytisch sei, nach Spinoza, Hume, Crusius, Kant einerseits und Leibniz andererseits s. bei Reinhold, Fundam. d. ph. W. 38, daselbst auch eine Polemik gegen Hume. Ueber den Satz der Causalität sagt der Verf. der Krit. Briefe 32: Das gesuchte unbekannte X ist die Erfahrung zusammt dem denkenden und combinirenden Verstande. Das Weitere über diese Streitfrage in einem besonderen Supplement: Geschichte der Controversen über den Ursprung des Causalitätsgesetzes.

Das X, worauf sich der Verstand stützt. Dieselbe Wendung schon in den Tr. e. Geisters. 1766 am Schluss: „Erfahrungsbegriffe, darauf sich alle unsere Urtheile jederzeit stützen müssen.“ In der Kritik findet sich der Ausdruck häufig. Vgl. z. B. 47. Vgl. oben 5: „Unterlage, worauf der Verstand sich steifen könnte.“ Ueber das X, Y, Z, vgl. Liebmann, Anal. 211.

Und aus blossen Begriffen. D. h. hier eben ohne Zuhilfenahme wirklicher Erfahrung oder reiner Anschauung. Die philos. Erkenntniss ist (713 f.) überhaupt die Vernunfterkennniss aus Begriffen (so schon Leibniz) im Unterschied von der mathematischen, die aus der anschaulichen Construction der Begriffe entsteht, und der empirischen, die aus Sensationen entsteht. Daher heisst die philos. Erkenntniss discursiv (im Unterschied von intuitiv und empirisch) 718 ff. (Nur scheinbar stehen damit die daselbst 733. f. 736 f. [vgl. 301. 306 f.] folgenden Bestimmungen in Widerspruch, dass nämlich der Satz: Alles, was geschieht, hat seine Ursache, aus diesen gegebenen Begriffen allein nicht gründlich einzusehen ist, dass überhaupt Verstandessätze nicht direct aus Begriffen, sondern immer nur indirect durch Beziehung dieser Begriffe auf mögliche Erfahrung errichtet werden können. Das heisst nur, dass jene Sätze nicht aus den in dem Satze selbst gegebenen Begriffen, sondern durch Zuhilfenahme des Begriffs der möglichen Erfahrung eingesehen werden können). Das „Räthsel“ bestimmt Apelt, Met. 48 gut: „Die Metaph. ist synthetische Erkenntniss und zwar nicht wie Mathematik aus Construction

A 9. 10. B 13. [R 23. 24. H 42. K 56. 57.]

der Begriffe in der Anschauung, sondern aus blossen Begriffen; und doch sollen jene synth. Sätze nicht aus blossen Begriffen, d. h. nicht analytisch erkannt werden. Die Nothwendigkeit der Verbindung in jenen Sätzen soll durch blosses Denken eingesehen werden, und doch nicht auf der Form des Denkens, dem Satz des Wid. beruhen. Der Begriff einer Erkenntnisweise, die bloss aus Begriffen entspringt und dennoch synthetisch ist, entschlüpft uns also gleichsam aus den Händen. Das Problem ist: Wie kann ein Begriff mit dem andern nothwendig verbunden sein, ohne doch auch zugleich in demselben enthalten zu sein.“ Vgl. ib. S. 49—55 eine sehr scharfsinnige Erläuterung dieses Gedankens mit Bezug auf Hume's Causalitätstheorie und Kants vorliegende Aeusserungen über die Caus. In seiner scharf-analytischen Sprache definiert Lotze, Logik S. 78 das synth. Urtheil a priori als ein solches, „welches zwischen S und einem zu dem Begriffe von S nicht unentbehrlichen P eine dennoch bestehende und nothwendige Verknüpfung behauptet, ohne sich auf die Erfahrung eines wirklichen Vorkommens derselben berufen zu müssen“, während das synth. Urtheil a posteriori uns „erzählt, dass eine solche Verbindung zweier für einander nicht nothwendiger Begriffsinhalte in der Erfahrung vorliege oder vorgelegen habe“.

(Wäre es einem von den Alten u. s. w.) Ganz ähnlich lässt sich K. gelegentlich der Theorie der Kategorien aus, Prolog. § 39: „Wäre dergleichen jemals den Alten in den Sinn gekommen, ohne Zweifel das ganze Studium der reinen Vernunftkenntnis, welches unter dem Namen Metaphysik viele Jahrhunderte hindurch so manchen guten Kopf verdorben hat, wäre in ganz anderer Gestalt zu uns gekommen und hätte den Verstand der Menschen aufgeklärt, anstatt ihn, wie wirklich geschehen ist, in düsteren und vergeblichen Grübeleien zu erschöpfen und für wahre Wissenschaft unbrauchbar zu machen.“ Eine ähnliche Ausführung in Bezug auf die Kritik der prakt. Vern. bei Snell, Menon 23 und bei Kant selbst in der Kr. d. pr. V. 201. Eine ähnliche, ebenso unhistorische Aeusserung bei Fichte, Nachl. III, 260: „Kant und die Wissenschaftslehre würden von den Griechen gefasst worden sein!“ — Den Vorwurf gegen die Alten weist Stein, Gesch. d. Platon. III, 280 ff. als zu hart zurück und nimmt jene in Schutz. Die Sprache dieser Stelle findet Balmes, Fund. d. Philos. I, 222 „keineswegs bescheiden“.

Erklärung von B, Abschnitt V. (S. 14—18.)**Thatsächlicher Besitz synthetischer Urtheile a priori.****B 14. [R 702. H 42. K 57.]**

In allen theoretischen Wissenschaften der Vernunft. Die Mathematik ist auch eine Vernunftwissenschaft, wie K. bes. in der Method. 712 ff. ausführt. Sie ist es eben, weil sie apriorischer Natur ist. Die Beschränkung

[R 702. H 42. 43. K 57.] B 14.

auf die theoretischen Vernunftwissenschaften ist nicht so zu verstehen, dass die praktischen, z. B. die Moral, Rechtslehre u. s. w. nicht auch synth. Urth. a priori enthielten. Denn zu der Einsicht, dass es solche Urtheile in den genannten Wissenschaften gebe, war K. damals (1787) schon gekommen.

I. Mathematik.

Literatur.

Ganz im Kantischen Sinne ist das Programm von Schütz: *De syntheticis mathematicorum pronuntiationibus. Jenae* 1785. Wiederabg. in *Opuscula*. Halle 1830. S. 289–297. [Ziemlich unselbständig.] — Thiele, G.: Wie sind synth. Urtheile der Mathematik a priori möglich? Diss. Halle 1869. [Mehr zur Aesthetik gehörige, scharfsinnige Untersuchung.] (Die weitere hieher gehörige Literatur besonders seitens der Leibnizianer, Eberhard, Schwab u. A., und seitens der Neueren z. B. Zimmermann, Pommer, Renouvier u. A. befinden sich in dem Supplement über die Streitigkeiten betreffs der synth. u. analyt. Urtheile.)

Insgesamt synthetisch. Diese Behauptung Ks. ist nicht recht verständlich, wenn man daran denkt, dass doch auch mathematische Definitionen genug da sind. Schon Schäffer, *Incons.* 42 bemerkt, der Satz: jeder Triangel hat drei Seiten und drei Winkel, sei doch jedenfalls analytisch; denn der ganze Begriff eines Tr. verschwindet ja ohne jene Merkmale, hier ist doch das Prädicat in dem Begriff des Subjects enthalten¹. Nach Kr. S. 48 scheint K. freilich zu meinen, der Begriff des Triangels enthalte bloss die Merkmale von 3 Linien; diese Ungenauigkeit rügt auch Schäffer a. a. O. 50 (vgl. zu Aesthetik 48). Vgl. auch Herder, *Metakr.* I, 56: „Tausend und zehntausend Urtheile in der Mathem. sind analytisch“. Ebenso Kritische Briefe S. 39. Vielleicht ist diese Unebenheit dadurch zu erklären, dass bei K. die im Jahre 1763 aufgestellte und in der Methodenlehre der Kritik S. 727 ff. festgehaltene Auffassung hier mitwirkt, dass die Mathem. ihre Begriffe selbst auch synthetisch bilde. Freilich hat der Ausdruck „synthetisch“ hier einen anderen Sinn. (Vgl. oben 273. 276.)

In der Folge sehr wichtig. Die Ansicht Ks., dass alle math. Urth. synthetisch seien, hat Zimmermann in der gleichnamigen Schrift (1870)

¹ Ebenso schon Pistorius A. D. B. 105. I, 29. 65. 67. 71. 77: Auch wenn wir aus der reinen Anschauung nach K. den Begriff des Subjects schöpfen, und alsdann mit diesem Begriff nach bloss logischen Regeln, ohne weiter der reinen Anschauung zu bedürfen, fortschliessen, so wären solche Urtheile und Folgerungen noch immer analytisch. (Nur berührt hier Pistorius noch einen anderen wunden Fleck der Theorie, nämlich den Ursprung der mathematischen Begriffe.)

B 14. [R 702. H 43. K 57. 58.]

„Ks. mathematisches Vorurtheil“ genannt. (Vgl. Fries über Ks. „transcendentales Vorurtheil“.) Derselbe hat klar die grosse Tragweite dieser Lehre Kants für dessen Aesthetik und damit für die ganze Kritik nachgewiesen, a. a. O. 10 ff.

Nach dem Satze des Widerspruchs eingesehen werden. Prolog § 2 c: Synthetische Urtheile a posteriori und a priori „kommen darin überein, dass sie nach dem Grundsätze der Analysis, nämlich dem Satz d. W. allein nimmermehr entspringen können; sie erfordern noch ein ganz anderes Princip, ob sie zwar aus jedem Grundsätze, welcher er auch sei, jederzeit dem Satze des Widerspruchs gemäss abgeleitet werden müssen, denn nichts darf diesem Grundsätze zuwider sein, obgleich eben nicht alles daraus abgeleitet werden kann.“ Somit kann ein an sich synthetisches Urtheil doch auch auf analytischem Wege, d. h. durch Zergliederung schon vorhandener allerdings synthetischer Erkenntnisse entstehen. Ist das nicht ein Widerspruch? Sind dann nicht eben nicht alle mathematischen Sätze synthetisch? Vgl. Maass in Eberhards Phil. Mag. II, 229. Paulsen (Entw. 170) findet: „K. gibt selbst entweder den Namen synthetisch für Lehrsätze, oder den Sinn des Namens auf.“ Nur Axiome und Grundsätze können synthetisch sein, nicht aber Lehrsätze, wenn diese aus jenen nach dem Satz d. W. abgeleitet werden. Diese Einschränkung scheineth gerathen, um die Bezeichnung in ihrem formellen Recht zu retten. Kant braucht das keineswegs zuzugeben. Der Satz: Die Winkel im Dreieck sind = 2 R ist nach ihm synthetisch. Er ist allerdings abgeleitet aus dem Parallelenaxiom (mit Hilfe der bekannten Hilfslinien), und ist insofern nach dem Satz d. W. eingesehen, insofern wenn einmal die Gleichheit des Falls resp. des Subjects erkannt ist, auch das Prädicat dem Subject nothwendig nach dem Satz d. W. zukommt. Die Winkel im Dreieck bilden dann einen besonderen Fall der Winkel an Parallellinien, welche geschnitten werden durch andere Linien. Der Satz d. W. bildet bei der Ableitung nun allerdings das Vehikel, weil, wenn einmal die Identität von A und A¹ erkannt ist, auch das Prädicat b, das dem A zukommt, dem A¹ zukommen muss. Allein darum wird jener Satz doch selbst kein analytischer im Sinne Kants. Denn der analyt. Satz hat die Eigenthümlichkeit, dass das Prädicat aus dem Subjectsbegriff durch Zergliederung gezogen wird. Das ist hier nicht der Fall; der synthetische Satz kann nie an sich selbst aus dem Satz d. W. eingesehen werden. Es ist also einfach als ein Corollar Kants anzusehen, dass man synthetische Sätze nicht darum für analytische ansehen darf, weil sie aus anderen Sätzen mit Hilfe des Satzes v. W. eingesehen werden. Ausserdem nimmt man auch bei dieser Ableitung doch immer die Anschauung zu Hilfe, was die Hauptsache ist; denn ohne sie kann die Identität von A und A¹ nicht erkannt werden. Dass in der I. Aufl. die Formel sich nicht finde: alle mathem. Urtheile sind synth. Urth. a priori, ist insofern unrichtig, als das mehrfach gesagt wird, z. B. A S. 46: Die Sätze der Geometrie sind synth. a priori. Wenn K. ib. 25 sagt, alle geometr. Grundsätze seien synthetisch, so fügt

er doch als Beispiel den Satz hinzu, in einem Dreieck seien zwei Seiten zusammen grösser als die dritte, was doch nicht im strengsten Sinne Grundsatz ist. Die Beispiele sind somit nicht, wie Paulsen sagt, bloss Axiome. „Grundsatz“ steht hier entweder einfach = Satz, oder im Gegensatz zu solchen Sätzen, wie in diesem Falle etwa der Satz zu nehmen wäre: Auch im rechtwinklichen Dreieck findet jenes Verhältniss statt. Im Wesentlichen dieselbe Antwort gibt schon Schultz, Prüf. I, 74. Allerdings gehe wie jeder Vernunftschluss, so auch jeder geometrische Schluss in den geom. Beweisen nach dem Satze der Identität vor sich. „Allein man erwägt nicht, dass hier die Identität oder Contradiction nicht den Begriff des Subjects, sondern allemal irgend ein Axiom oder Postulat trifft.“ Das Gegentheil des Satzes „durch zwei Seiten und den eingeschlossenen Winkel ist ein Dreieck gegeben“ — widerspricht zwar dem Axiom: „Von Einem Punkte zum anderen ist nur Eine gerade Linie möglich;“ und insofern ist der Satz selbst aus diesem Axiom analytisch abzuleiten; allein das Prädicat des Satzes ist nicht analytisch aus dem Subject desselben herauszubekommen. Nach Schütz A. L. Z. 1785 III, 43 sind nur die Lehrsätze synth.; Folgerungen aus ihnen können freilich analytisch sein. Diese Aeusserung ist somit entweder nach Obigem auszulegen oder falsch im Sinne Kants. Schon Pistorius in der Recens. der Prol. A. D. B. 59, 327 berührt dies; Corollarien, meint er, seien analytisch aus den synthetischen Theoremen gezogen, und findet hierin keinen Widerspruch, vgl. dag. A. D. B. 86, 369. — Dieselbe Erklärung (mit demselben Beispiel) schon bei Beck, Standp. 358.

Reine Mathematik, deren Begriff u. s. w. Dies ist eine willkürliche Auslegung des Beiwortes „rein“ in dieser Verbindung; denn „rein“ ist hier Gegensatz zu angewandt (etwa wie abstract im Gegensatz zu coneret) und nicht zu empirisch. Derartige Willkürlichkeiten, besonders auch in etymologischer Beziehung finden sich bei K nicht selten¹, und seine Schüler canonisirten dieselben, wie dies z. B. Kiese Wetter in diesem Falle thut (Logik I, 12). Allerdings ist diese Vermischung bei K. ganz principiell: so spricht er sich hierüber in der Vorr. zu den Met. Anf. d. Naturw. ganz deutlich aus, dass ihm angewandt und empirisch gleichbedeutend sind und gemeinsam dem „Reinen“ gegenüberstehen. — Die Mathem. wird (Krit. Briefe 13. 37) nicht deswegen rein genannt, „weil sie Wahrheiten in sich fasst, deren Erkenntniss von aller Erfahrung auch ihrem ersten Ursprunge nach unabhängig ist, sondern weil sie aus allgemeinen Begriffen ihre Sätze herleitet und sie ohne Rücksicht auf Erfahrung beweiset“. Vgl. dag. Krause, Popul. Darst. der Krit. d. r. V. S. 26. Hierüber noch zur Aesthetik.

a. Arithmetik.

Der Satz $7 + 5 = 12$. Dieses Beispiel sammt dem ganzen Abschnitt stammt aus den Prol. § 2c; diese letztere Stelle ist aber selbst aus der

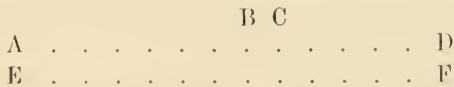
¹ Z. B. S. 239 (simlich von Sinn = Bedeutung) 179 (constitutiv von *construere*!)

B 15. [R 703. H 43. K 58.]

Kritik I. Aufl. S. 164 f. herausgewachsen, wo es heisst: „Dass $7 + 5 = 12$ sei, ist kein analytischer Satz. Denn ich denke weder in der Vorstellung von 7, noch von 5, noch in der Vorstellung von der Zusammensetzung beider die Zahl 12. Dass ich diese in der Addition beider denken solle, davon ist hier nicht die Rede: denn bei dem analytischen Satz ist nur die Frage, ob ich das Prädicat wirklich in der Vorstellung des Subjects denke.“ Diese Darstellung unterscheidet sich von der vorliegenden nicht nur dadurch, dass hier als dasjenige Element, woraus der Begriff 12 entsprungen sei, nur die Vereinigung von 7 und 5 genannt, nicht 7 für sich und 5 für sich, sondern auch insbesondere dadurch, dass hier an Stelle des neutralen Ausdruckes Vorstellung durchaus der bestimmte Terminus Begriff getreten ist. Vorstellung konnte auch als Anschauung verstanden und missverstanden werden¹. Dem gegenüber wiederholt hier K. immer, dass aus dem Begriff der Summe die neue Zahl nicht analytisch herausgenommen werden könne. Der Begriff der Summe von 7 und 5 (oder: $7 + 5$) ist somit der Subjects begriff. Dieser Begriff enthält nach K. nur die Aufgabe, beide Zahlen in eine einzige zu vereinigen. K. nennt die Formel ($7 + 5$) somit einen Begriff, den Begriff der Addition von 7 und von 5. Was liegt in diesem Begriffe als solchem? Es liegt schlechterdings nichts darin, als eben dass ich jene beiden Zahlen addiren, d. h. in eine einzige verwandeln solle und dass diese Addition irgend einen neuen Zahlbegriff ergeben werde. Will ich von diesem Begriffe mehr erfahren, als was eben in ihm schon liegt, will ich also besonders wissen, welches diese einzige Zahl sei, welche 7 und 5 zusammenfasse, so muss ich, wie ich bei dem Begriffe des Körpers, von dem ich mehr erfahren wollte, übergehen musste

¹ Cohen 204 dagegen meint, „dieses Wort für Begriff ist vortrefflich erklärend!“ Sehr beachtenswerth ist dagegen die Bemerkung der A. L. Z. 1789, II, 629: Beim synth. Urtheil sei der Grund für das Prädicat nicht im Begriff enthalten, wohl aber in der Vorstellung. Auf diesen Unterschied komme alles an; Verstand und Sinnlichkeit sind ganz disparate Vermögen. Vorstellung ist also hier wirklich als Anschauung gefasst. Vgl. Göring, System II, 130: „K. versteht unter Begriff das, was wir jetzt Gesamtvorstellung nennen . . . also vielmehr den Namen, als den logischen Begriff. Diese Identificirung von Wort und Begriff“ u. s. w. Diese Bemerkung ist wichtig. Kant scheidet zwischen dem Begriff der Zahl und ihrer Anschauung in einer Weise, welche Bedenken erregen kann. Wenn der Begriff 5 enthalten soll das Zusammen von so und so viel Einheiten, so hat dieses Merkmal überhaupt nur Sinn, wenn es anschaulich vorgestellt wird: Für den Begriff bleibt somit eigentlich nur noch das Wort fünf. Eine gewisse abstracte moderne Richtung wird dies zwar nicht anerkennen, aber die genaue psychologische Analyse zeigt, dass man unter fünf entweder eine gewisse Summe anschaulich vorgestellter Einheiten versteht oder — gar nichts; m. a. W. wenn man sich eine Zahl nicht anschaulich vorstellt, so ist sie blosses Wort. Was K. den Begriff 5 nennt, ist ein blosser Name, der nur Inhalt bekommt, wenn er in Anschauung umgesetzt wird. Vgl. Thiele, a. a. O. 6, und Laas, Ks. Anal. d. Erf. S. 323. Vgl. bes. Laurie a. a. O. 228.

zur empirischen Anschauung des Körpers, so hier von dem Begriffe jener Summe übergehen zu ihrer Anschauung. Wenn ich jenen Begriff bloss „denke“, wenn ich mich damit begnüge, den Begriff im Denken zu zergliedern, so komme ich nicht weiter. 721: „Ich kann aber von dem Begriffe zu der ihm correspondirenden reinen oder empirischen Anschauung gehen, um ihn in derselben *in concreto* zu erwägen. und, was dem Gegenstande desselben zukommt, a priori oder a posteriori zu erkennen. Das Erstere ist die rationale und mathematische Erkenntniss durch die Construction des Begriffs, das Zweite die blosse empirische Erkenntniss.“ Mellin I, 199 gibt hiezu einige Erläuterungen. Das Verhältniss $7 + 5 = 12$ ist allerdings Gleichheit, aber Gleichheit der Objecte ist nicht Identität der Begriffe, welche analytisch erkannt werden kann, sondern jene Gleichheit muss erst synthetisch erkannt werden. Die Grössen $7 + 5$ und 12 sind gleich (identisch), aber nicht die Begriffe. Denn unter $7 + 5$ denke ich mir die Addition zweier Zahlen; unter 12 eine einzige, aber ganz andere, neue Zahl. Der Mathematiker hat durch seine Construction die Objecte selbst vor sich und diese sind einander gleich; der Philosoph will diese Objecte durch Begriffe denken, und findet, dass diese nicht identisch sind. Mellin V, 433: Der Sache nach sind $7 + 5$ und 12 einerlei, aber nicht den Begriffen nach. Beide sind Begriffe von dem nämlichen Gegenstande, aber sie geben ihn nicht durch die nämlichen Merkmale zu denken; also können auch nicht die Merkmale des einen Begriffs in dem andern Begriff gefunden werden. Dass die Zusammensetzung von 7 und 5 das nämliche gibt, was ich mir auch unter zwölf denke, folgt aus der Construction und Addition, nicht aus Analyse der Begriffe. Sonst wäre die Arithmetik ein Zweig der Logik (was allerdings neuerdings z. B. v. Boole behauptet wird). Wenn der Mathematiker von der 5 eine Einheit nach der andern wegnimmt, und zur 7 hinzuzählt, so ist auch dies nicht eine begriffliche Analyse des Begriffs von 5 , sondern eine Anatomie des Objects 5 : ich nehme nicht die Merkmale des Begriffs, sondern die Theile des Objects hinweg. Der Begriff einer bestimmten Zahl z. B. 5 ist, dass es diejenige Menge von Dingen einer Art ist, auf die ich komme, wenn ich die Einheiten dieser Menge durchzähle. Ich erlange die Zahl 12 erst durch folgende Operation:



Ich zähle die Reihe A B durch, fange wieder von vorne an, zähle die Reihe C D und füge beide Reihen wie in E F zusammen, damit erhalte ich erst die Zahl 12 . Ich setze dabei immer eine Einheit von E F unter die Einheiten von A B und C D. (Mellin II, 406.) Fischer 289: „ $7 + 5$, das Subject des Satzes, sagt: summire die beiden Grössen! Das Prädicat 12 sagt, dass sie summirt sind. Das Subject ist eine Aufgabe, das Prädicat ist die Lösung. In der Aufgabe ist die Lösung nicht ohne Weiteres enthalten. In den Summanden liegt nicht sofort die Summe, wie das Merkmal in der

B 15. [R 703. H 43. K 58.]

Vorstellung. Wäre dies der Fall, so wäre es nicht nöthig zu rechnen. Um das Urtheil $7 + 5 = 12$ zu bilden, muss ich dem Subject etwas hinzufügen, nämlich die anschauliche Addition.“ Zur Erläuterung fügen Einige noch das Beispiel der lernenden Kinder hinzu; so Schmidt-Phis., Expos. 11. Heusinger, Enc. I, 277. Lange, Mater. II, 25 f. Im Uebrigen vgl. man über die Streitigkeiten hierüber das schon erwähnte Supplement: Geschichte der Controversen über die Unterscheidung anal. und synth. Urtheile.

Man muss über diese Begriffe hinausgehen. Warum über „diese Begriffe“? Wir hörten bisher nur von einem Begriff, dem Begriff der Summe von 7 und 5. Dieser Begriff besteht aus 3 Begriffen, dem Begriff der Summe, dem Begriffe 7 und dem Begriffe 5. Alle 3 Begriffe zusammen ergeben erst jenen Gesamtbegriff. Ueber „diese in ihm enthaltenen Begriffe“ muss ich hinausgehen und zwar zur Anschauung des in jenen Begriffen Gedachten. So sollte man zunächst auslegen. — Allein K. sagt, ich muss zu der Anschauung hinausgehen, die einem von beiden correspondirt. Also „diese Begriffe“ sind nur die Zahlbegriffe 7 und 5. Man beobachte diesen Wechsel: oben handelte es sich um den Begriff der Summe von 7 und 5, in welchem das Neue nicht liegen soll; jetzt um die Begriffe 7 und 5 selbst, und auch unten heisst es: „Wir mögen unsere Begriffe (Prol.: unseren Begriff) drehen, wie wir wollen; vermittelst der blossen Zergliederung unserer Begriffe könnten wir die Summe niemals finden.“ Ich brauche sogar nur Einen der Begriffe in die Anschauung zu verwandeln, die ihm correspondirt. (Vgl. 733: „vermittelst der Construction der (mathem.) Begriffe in der Anschauung des Gegenstandes kann ich die Prädicate desselben a priori und unmittelbar verknüpfen“.) Ich verwandle den Begriff 5 in die ihm correspondirende Anschauung, lege dem abstracten Begriffe diese concrete Anschauung unter, etwa 5 Punkte. Und dann nehme ich den Begriff der Zahl 7 und thue die 5 in der Anschauung des Begriffs Fünf mit enthaltenen Einheiten nach und nach zu jenem Begriff 7 hinzu, und „sehe“¹ so die gesuchte Zahl 12 entspringen. Ich habe den Begriff Sieben = 7 Einheiten und nun zähle ich etwa an den Fingern ab, und weiter: 8, 9, 10, 11, 12. Vgl. 240: „Man erfordert, einen abgesonderten Begriff sinnlich zu machen, d. i. das ihm correspondirende Object in der Anschauung darzulegen . . . Die Mathematik erfüllt diese Forderung durch die Construction der Gestalt, welche den Sinnen gegenwärtige (obzwar a priori zu Stande gebrachte) Erscheinung ist. Der Begriff der Grösse sucht in eben der Wissenschaft seine Haltung und Sinn in der Zahl, diese aber an den Fingern, den Korallen des Rechenbrets, oder den Strichen und Punkten, die vor Augen gestellt werden.“ Uebrigens hätte K. die oben herausgehobene Inconvenienz leicht vermeiden können, wenn er etwa gesagt hätte: der ganze, abstracte

¹ Wie kann ich das sehen, wenn nur Einer der Begriffe in Anschauung umgesetzt ist? Mellin setzt eben daher richtig Beide in Anschauung um.

Begriff der Summe von 7 und 5 muss in eine Anschauung verwandelt werden, also die drei Begriffe: Summe, 7, 5; statt des Begriffes 7 nehme ich die anschauliche Vorstellung von 7 Punkten, ebenso von 5 Punkten und der abstracte Begriff der Summe wird durch die successive anschauliche Operation des Hinzufügens und Hinzuzählens ersetzt.

Etwa seine fünf Finger. Dass die Finger besonders zum Zählen verwerthet werden, belegt Lange, Mat. II, 121 f. mit culturhistorischen Beispielen mit Bezug auf Tylor, Anf. der Cultur, Uebers. I, 238 ff. Hankel, Vorl. über complexe Zahlen I, 53 sagt dagegen: An den Fingern könne man den Satz $2 \times 2 = 4$ wohl begründen, aber den Satz $1000 \times 1000 = 1000000$ so zu erweisen, werde wohl vergeblich sein. Lange, Mat. II, 120 gibt das zu, bemerkt aber, dass derartige Operationen mit Hilfe von Zeichen vollzogen werden, welche die Anschauungen von Dingen vertreten. Dass K. hier die empirische Anschauung herbeizieht, nicht wie er sollte, die reine, hat Lange, Mat. II, 27 (vgl. 13 ff. 22) gar nicht anstössig gefunden. Nach ihm meint K., es genüge eine einzige Erfahrung, um an ihr die Nothwendigkeit des Satzes zu erweisen. Vgl. Cohen, Erf. S. 95. Diese Darstellung ist durchaus unkantisch, wie aus der S. 300 mitgetheilten Stelle der Methodenlehre 713 f. hervorgeht. Dagegen nach der A. L. Z. 1790, III, 804, dienen die Vorstellungen der Finger und Punkte richtig bloss als empirische Hilfsmittel, wodurch man sich die Darstellung der Zahlen in der reinen Anschauung der Zeit¹ nur zu erleichtern sucht. Vgl. dag. die ironischen Bemerkungen von Bardili, Erste Logik S. 2. 213: „empirischer Gegensein einer reinen Anschauung, wie er sich an den 5 Fingern zu Königsberg ergibt.“ In der Methodenlehre 717 u. 734 wird ausgeführt, dass die Arithmetik auf ostensiver Erkenntniss, d. h. Anschauung beruhe, indem sie durch symbolisch-charakteristische Construction an den Zeichen die Begriffe der Grössen und ihrer Verhältnisse in der Anschauung darlegt. Genaueres über diese „ostensive“ Methode a. a. O. Doch sei schon hier erwähnt, dass Eberhard, Phil. Mag. II, 175 (vgl. II, 485) mit Recht darauf aufmerksam macht, dass doch zwischen der Darstellung durch sinnliche Zeichen in der Algebra und zwischen der anschaulichen Zeichnung in der Geometrie ein wesentlicher Unterschied bestehe. Ebenso Maass ib. II, 230. Vgl. Beck, Standpunkt 360.

Wie Segner in seiner Arithmetik. Segner, Anfangsgründe der Arithmetik u. s. w. aus dem Latein., 2. Aufl. Halle 1773, Fig. 2 zu S. 27 zur Lehre von der Multiplication, Fig. 3 zu S. 79 zu dem Satz $(a + b)^2 = a^2 + b^2 + 2ab$. Die Einheiten sind als Punkte dargestellt.

¹ Ueber diese angebliche Beziehung der Arithmetik zur Zeit s. zur Aesthetik. Kant selbst scheint die empirischen Punkte nur als Vertreter reiner Punkte zu betrachten. Diese gehören zum Raume, da von einer (der Zeitlinie entsprechenden) Anordnung in einer Linie nicht die Rede ist. Schopenhauer nimmt (Nachlass 105) statt der unstetigen Punkte stetige Linien zu Hilfe.

B 16. [R 703. H 43. 44. K. 58. 59.]

Dass 7 zu 5 hinzugethan werden sollten. Die Textveränderung Erdmann's „5 zu 7“ ist zu billigen, nicht aber die von „sollten“ in „sollte“. Denn K. spricht im Vorhergehenden von den „Einheiten“ der 5. Die Parallelveränderung S. 733 aus „geben“ in „gebe“ ist auch nicht nöthig, denn die zwei, zweimal genommen, geben vier. Diese Aenderungen sind sachlich nicht geboten.

Wenn man etwas grössere Zahlen nimmt. Mit Recht erinnert hier Cohen 204 an das Capitel von dem Schematismus, wo (140 f.) gezeigt wird, dass, wie die kleinen Zahlen z. B. 5 ein Bild durch Darstellung einzelner Punkte, so die grösseren, z. B. Tausend, ein Schema haben müssen, welches die Einbildungskraft hervorbringt. Vgl. dag. Laurie a. a. O. 229.

b. Geometrie.

Kein Grundsatz der reinen Geometrie analytisch. Diese fundamentale Bestimmung wird oft wiederholt; so unten S. 47 f. „Aus blossen Begriffen kann gar keine synthetische Erkenntniss, sondern lediglich analytische erlangt werden. Nehmet nur den Satz: dass durch zwei gerade Linien sich gar kein Raum einschliessen lasse, mithin keine Figur möglich sei, und versucht ihn aus dem Begriff von geraden Linien und der Zahl zwei abzuleiten; oder auch, dass aus dreien geraden Linien eine Figur möglich sei, und versucht es ebenso bloss aus diesen Begriffen. Alle eure Bemühung ist vergeblich und ihr seht euch genöthigt, zur Anschauung eure Zuflucht zu nehmen, wie es die Geometrie auch jederzeit thut.“ — 299 f.: „Zwischen zwei Punkten kann nur Eine gerade Linie sein; . . . diese Eigenschaft der geraden Linien erkenne ich nicht überhaupt und an sich aus Principien (d. h. aus Begriffen), sondern nur in der reinen Anschauung.“ Vgl. 239 f. Besonders in der Methodenlehre ist dies weiter ausgeführt; die Mathematik kann nur vorwärts kommen durch die anschauliche Construction ihrer Begriffe. Zur Construction eines Begriffes bedarf sie einer nicht empirischen Anschauung, 713: „Ich construïre einen Triangel, indem ich den diesem Begriff entsprechenden Gegenstand entweder durch blosser Einbildung in der reinen, oder nach derselben auch auf dem Papier, in der empirischen Anschauung, beidemal aber völlig a priori, ohne das Muster dazu aus irgend einer Erfahrung geborgt zu haben, darstelle.“ Die Zeichnung auf dem Papier ändert somit nichts an der Apriorität, ebenso wenig als oben bei der Arithmetik die Hinzunahme von 5 Punkten oder gar 5 Fingern. Es sind dies nur Bilder für die reine a priori erzeugte Anschauung. Nur in ihr ist das mathematische Urtheil möglich. 515 f.: „Man gebe einem Philosophen den Begriff eines Triangels und lasse ihn nach seiner Art ausfindig machen, wie sich wohl die Summe seiner Winkel zum Rechten verhalten möge. Er hat nun nichts als den Begriff von einer Figur, die in drei gerade Linien eingeschlossen ist, und an ihr den Begriff von ebenso viel Winkeln. Nun mag er diesem Begriffe nachdenken, so lange er will,

[R 703. 704. H 44. K 59.] B 16.

er wird nichts Neues herausbringen. Er kann den Begriff der geraden Linie oder eines Winkels oder der Zahl drei zergliedern und deutlich machen, aber nicht auf andere Eigenschaften kommen, die in diesen Begriffen gar nicht liegen. Allein der Geometer nehme diese Frage vor. Er fängt sofort an, einen Triangel zu construiren . . . Er gelangt durch eine Kette von Schlüssen, immer von der Anschauung geleitet, zur völlig einleuchtenden und zugleich allgemeinen Auflösung der Frage.“ 718 f.: „Ich würde umsonst über den Triangel philosophiren, d. h. discursiv nachdenken, ohne dadurch im mindesten weiter zu kommen, als auf die blossе Definition.“ „In der reinen Anschauung setze ich, ebenso wie in der empirischen, das Mannigfaltige, was zu dem Schema eines Triangels überhaupt, mithin zu seinem Begriffe gehört, hinzu, wodurch . . . synthetische Sätze werden müssen.“ Die mathem. Begriffe a priori „enthalten eine reine Anschauung in sich, und können alsdann construirt werden“.

Dass die gerade Linie u. s. w. „Denn ich kann nicht sagen, dass das Merkmal des Umschweifes (des Längeren) der Vorstellung des Geraden widerspreche und dass dem Geraden also das Merkmal des Kürzeren nothwendig zukomme.“ Heusinger, Enc. I, 276. Vgl. Schmid, Wörterbuch 510. Beide Vorstellungen: Geradheit und Kürze hängen zusammen, sind aber nicht einerlei. Born, Urspr. Grundl. des menschl. Denkens S. 32 ff. Die Geradheit definiert K. selbst Rechtsl. Einl. § E als eine derartige innere Beschaffenheit der Linie, dass es zwischen zweien gegebenen Punkten nur eine Einzige geben kann. Die Streitigkeiten über diesen speciellen Satz s. in dem allgemeinen, schon erwähnten Supplement über die Geschichte der Controversen betreffs der analyt. und synthet. Urtheile. Ein anderes Beispiel bei Mellin I, 271: „Der Satz: zwischen zwei Punkten ist nur Eine gerade Linie möglich, gründet sich weder auf den Begriff der Punkte, noch der geraden Linie, sondern darauf, dass es die Beschaffenheit der reinen Anschauung (Raum) es uns unmöglich macht, mehr als Eine Linie von Einem Punkte zum andern zu ziehen. Alle Linien, die wir uns durch die Einbildungskraft zwischen zwei Punkten vorstellen, fallen zusammen, und sind nur Eine und dieselbe Linie. Diese Unmöglichkeit, uns mit aller Anstrengung der Einbildungskraft zwei verschiedene gerade Linien zwischen zwei Punkten vorzustellen, macht es uns nun möglich, zu urtheilen: Zwischen zwei Punkten ist nur Eine gerade Linie möglich.“ Schultz, Prüfung I, 66: Jede gegebene gerade Linie kann ohne Ende verlängert werden. In dem Begriff der geraden Linie liegt nicht im Mindesten ihre unaufhörliche Verlängerungsfähigkeit. Vgl. dag. Maass in Eberhards Phil. Mag. II, 229. — „Es wird niemand einfallen, zu warnen, man müsse mit dem Satze behutsam sein, noch habe man nicht genug Erfahrungen gemacht, um die Behauptung für alle Fälle zu wagen; es könnte sich ereignen, dass einmal die krumme Linie zwischen zwei Punkten die kürzeste sei,“ Fischer, 288. Ein weiteres Beispiel s. Gr. z. M. d. S. R. VIII, 42: „dass, um eine Linie nach einem sicheren Princip in zwei gleiche Theile zu theilen, ich aus den Enden derselben zwei Kreuz-

B 16. [R 703. 704. H 44. K 59.]

bogen machen müsse, das lehrt die Math. durch synth. Sätze.“ Rechtsl. § 19: „Dass ich, um ein Dreieck zu machen, drei Linien nehmen müsse, ist ein analytischer Satz; dass deren zwei aber zusammengenommen grösser sein müssen, als die dritte, ist ein synthetischer Satz.“ Das letztere lehrt die Anschauung; durch Vernunftschluss lässt sich das nicht beweisen. K. verwendet die Lehrsätze von der Geraden häufig als Beispiele; es finden sich gelegentlich noch folgende Sätze: 1) Zwischen zwei Punkten ist nur Eine Gerade möglich; 2) durch zwei Gerade ist kein Raum einschliessbar; 3) Eine Gerade kann ins Unendliche verlängert werden.

Anschauung muss hier zu Hilfe genommen werden. Die Verknüpfung der mathematischen Begriffe in der Anschauung geschieht, sobald einmal diese herbeigezogen ist, unmittelbar, intuitiv. Daher heissen die fundamentalen mathematischen Sätze Axiome. Denn „Axiome sind synthetische Grundsätze a priori, sofern sie unmittelbar gewiss sind.“ „Die Mathem. ist der Axiome fähig, weil sie vermittelt der Construction der Begriffe in der Anschauung des Gegenstandes die Prädicate desselben a priori und unmittelbar verknüpfen kann, z. B. dass drei Punkte jederzeit in Einer Ebene liegen.“ 733. Derartige Urtheile bedürfen keiner weiteren Untersuchung: „denn, wenn sie unmittelbar gewiss sind, z. B.: zwischen zwei Punkten kann nur eine gerade Linie sein, so lässt sich von ihnen kein noch näheres Merkmal der Wahrheit, als das sie selbst ausdrücken, anzeigen.“ 261. Nach Eberhard Phil. Mag. II, 164 hatte schon Rüdiger, *De sensu veri et falsi* II, 4 und *Phys. div.* I, § 86 auf die Sinnlichkeit als Quelle der mathem. Gewissheit hingewiesen. Gegen neuere bes. von Grassmann und Hankel unternommene Versuche, eine rein intellectuelle anschauungslose Mathematik zu begründen, wendet sich mit Recht und Glück Lange Mat. II, 122. Im Uebrigen vgl. über die Angriffe auf diese Kant'sche Lehre insbes. durch die Leibnizianer Eberhard u. Schwab das schon erwähnte Supplement über die Gesch. der Controv. betreffs des Untersch. anal. u. synth. Urth.

Einige wenige Grundsätze. Vgl. 164: „dass Gleiches zu Gleichem hinzugethan, oder von diesem abgezogen, ein Gleiches gebe, sind analytische Sätze, indem ich mir der Identität der einen Grössenerzeugung mit der andern unmittelbar bewusst bin. Axiomen aber sollen synth. Sätze a priori sein.“ Nach Entd. R. I, 412 gehört der Satz: das Ganze ist grösser als sein Theil, eigentlich nicht in die Mathematik, sondern in die Philosophie. Dieses Axiom wird aus Begriffen, also philosophisch erwiesen. Pistorius, A. D. B. 105, 66 macht darauf aufmerksam, dass diese Axiome — blosse Modificationen des Satzes vom Widerspruch — gemeinsam für Arithmetik und Geometrie sind. Der Nutzen solcher Sätze, den schon Wolf, Phil. rat. § 364 betont, erhellt aus ihrem Gebrauch in der Mathematik, wo Sätze, wie $A = A$, $4 = 4$ oft zur Anwendung kommen. Aus dem Satze, dass ein Winkel, den zwei Figuren mit einander gemein haben, sich selbst gleich sei, erhellt oft erst, dass beide Figuren ähnlich oder congruent sind. (Mellin I, 191). Dass analyt. Sätze in der Mathem. auch als Principien dienen, sucht gegen K.

nachzuweisen Metz, Werth der Logik 224. Dagegen Riehl, Critic. I, 335 f. über den „rein logischen Theil der Mathem.“ Sätze, wie z. B. „Gleiches zu Gleichem ergibt Gleiches“ sind jedoch nach R. synthetisch. Gegen die Bestimmung, dass diese identischen Sätze nicht als Principien brauchbar seien, und dass sie in der Anschauung dargestellt werden müssen, wenden sich scharf die Kritischen Briefe S. 41 ff. Ueber den Grundsatz vom Ganzen und den Theilen vgl. Balmes, Fund. d. Phil. I, 226 ff. und bes. Feuerbach, W. W. V, 246 (mit Berufung auf Barrow). Die Evidenz dieses Satzes beruht nach Leclerc, Opp. Phil. I (Log.) 206 darauf, dass es sich um „*ideae abstractae*“ handelt, „*quos adaequate novimus et immediate comparamus*“. — Derselbe Unterschied bei Dugald Stewart, Elements (Einl.).

Was uns hier gemeinlich glauben macht. „Hier.“ Wo? Bei den angeführten analytischen Sätzen? Das hat ja aber gar keinen Sinn. Die angeführten Sätze sind analytisch; und was hier K. im folgenden sagt, bezieht sich auf synthetische Sätze. Somit ist hier eine offenbare Verwirrung im Texte. Das Folgende kann sich nur auf die synthetischen Sätze der Geometrie beziehen, die im vorigen Absatz behandelt sind. Man könnte versucht sein, diese Unebenheit zu heilen durch eine neue Linie. Diese Aenderung ist aber unmöglich, da „hier“, „solcher“ auf unmittelbar Vorhergehendes sich beziehen. Somit ist der folgende Passus offenbar an den Schluss des vorigen Absatzes anzufügen, und diese Remedur ist im Interesse des Sinnes ganz unumgänglich nothwendig. Man wird sich hiezu um so eher entschliessen, wenn man daran denkt, dass in den Prolegomenen, woraus auch dieser ganze Absatz stammt, an der betreffenden Stelle ohnediess eine höchst merkwürdige Blattversetzung stattgefunden hat. Vgl. hierüber: Vaihinger, Eine Blattversetzung in Kants Proleg. Philos. Monatsh. XV, 321 ff. Es wäre zu verwundern, wenn diese Versetzung nicht auch literarisch nachgewirkt hätte, wie jene Blattversetzung (vgl. a. a. O. S. 513—532). In der That hat G. Thiele in der S. 293 genannten Abhandlung S. 4 f. sich durch die Versetzung zu bedenklichen Irrthümern verleiten lassen. Er meint: „Kant scheint hier nicht sicher zu sein, ob er den Satz $a = a$ oder $(a + b) > a$ für analytisch oder synthetisch halten soll.“ (Thiele führt nun weiter aus — und meint damit Ks. eigentlichen Sinn zu treffen — dass jene Sätze synthetisch seien. Dasselbe sucht er von dem oben aus der Analytik angeführten Satz: „Gleiches zu Gleichem hinzugethan gibt Gleiches“ zu zeigen. Indem er das analytische Urtheil definiert als solches, „bei dem mit dem Denken des Subjects auch der Prädicatsbegriff nothwendig mitgedacht werden muss“, zeigt er, dass dies bei jenen Urtheilen nicht der Fall sei. Somit seien sie synthetisch. Allein jene Definition des analyt. Urtheils ist nicht genau Kantisch. Es handelt sich bei K. um die Möglichkeit, das Prädicat aus dem Subject durch Analysis herauszuziehen.) Uebrigens mag Thiele mit seiner Meinung, jene Urtheile seien synthetisch, auch Recht haben, mag also K. hier selbst inconsequent gewesen sein — was ja an sich nicht unmöglich ist — so ist es doch vollständig falsch, aus dieser Stelle auf ein „Schwanken“ Ks. zu schliessen.

B 71. [R 704. H 44. K 59. 60.] .

Die streng philologische Methode erfordert hier eine Versetzung ohne „Schwanken“. Die Beziehung des Passus auf die synth. Urth. erkannte nach dem Vorgang von Monek auch schon Mahaffy, Comment. 16, Nota.

Die Zweideutigkeit des Ausdrucks. Vgl. Mahaffy, Comment. 16, Nota: „*Because something is necessarily joined to a certain concept, we have no right to call the assertion of this fact an analytical judgment, which takes place only when we assert something of a concept which we really think therein. The ambiguity of expression alluded to by K. appears to be this: „We must join this to the concept“, may mean, it is a necessary part of the concept, or it is a necessary addition or assertion about the concept.*“

Zwar nothwendig, aber nicht im Begriffe selbst gedacht. K. wiederholt mehrfach, dass das fragliche neue Prädicat zu dem Subjectsbegriff nothwendig gehöre bei den Urtheilen a priori, bes. bei den mathematischen. Nur bei den empirischen Urtheilen gehören beide Begriffe zu einander „nur zufällig“ B 12. Die Verknüpfung beider Begriffe, die im Urtheil als zu einander gehörig zusammengesprochen werden, ist das einmal eine zufällige, das anderemal eine nothwendige. Vgl. die Stellen S. 260. 280. 292 über das synth. Urtheil.

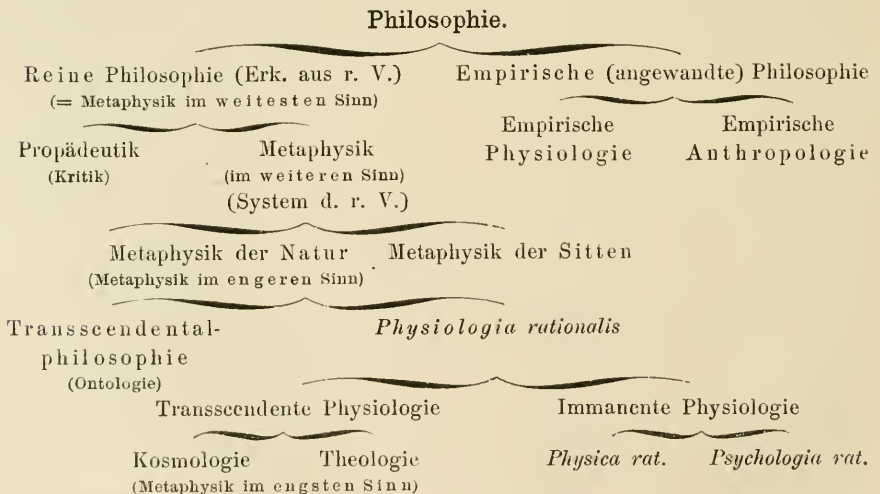
II. Naturwissenschaft.

Naturwissenschaft enthält synthetische Urtheile a priori. Es herrscht hier bei K. eine bis jetzt noch nicht aufgedeckte bedauerliche Unklarheit, die aus der Unsitte Ks. folgt, fast alle Begriffe in mehreren Bedeutungen zu nehmen und überhaupt, sich häufig zu widersprechen. Reine Naturwissenschaft hat zwei ganz verschiedene Bedeutungen, die aus dem § 15 der Proleg. sich ergeben. „Wir sind im Besitze einer reinen Naturwissenschaft, die a priori und mit aller derjenigen Nothwendigkeit, welche zu apodiktischen Sätzen erforderlich ist, Gesetze vorträgt, unter denen die Natur steht. Ich darf hier nur diejenige Propädeutik der Naturlehre, die unter dem Titel der allgemeinen Naturwissenschaft vor aller Physik (die auf empirische Principien gegründet ist) vorhergeht, zum Zeugen rufen. Darin findet man Mathematik, angewandt auf Erscheinungen, auch bloss discursive Grundsätze (aus Begriffen), welche den philos. Theil der reinen Naturerkenntnis ausmachen. Allein es ist doch auch manches in ihr, was nicht ganz rein und von Erfahrungsquellen unabhängig ist; als der Begriff der Bewegung, der Undurchdringlichkeit (worauf der empirische Begriff der Materie beruht), der Trägheit u. a. m., welche es verhindern, dass sie nicht ganz reine Naturwissenschaft heißen kann; zudem geht sie nur auf die Gegenstände äusserer Sinne, also gibt sie kein Beispiel von einer allgemeinen Naturwissenschaft in strenger Bedeutung; denn die muss die Natur überhaupt, sie mag den Gegenstand äusserer Sinne oder den des inneren Sinnes (den Gegenstand der Physik sowohl als Psychologie) betreffen, unter allgemeine Gesetze bringen. Es finden sich aber unter den Grundsätzen jener allgemeinen Physik etliche, die wirklich die Allgemeinheit haben, die wir

verlangen, als der Satz: Dass die Substanz bleibt und beharrt, dass alles, was geschieht, jederzeit durch eine Ursache nach beständigen Gesetzen vorher bestimmt sei u. s. w. Diese sind wirklich allgemeine Naturgesetze, die völlig a priori bestehen.“ An diesem unzweideutigen Unterschied hat K. jedoch weder in der Kritik, noch in den Proleg. festgehalten und dadurch ohne Noth den Zusammenhang wesentlich verdunkelt. Denn die Sätze, welche K. hier als Beispiele aus der reinen Naturwissenschaft anführt, gehören nur der relativen, nicht der absoluten an, mit welcher letzterer ganz allein K. es in der Kritik zu thun hat. Er hätte also auch hier dieselben Sätze anführen sollen, wie in den Proleg., denn die hier angeführten Sätze gehören gar nicht in die Kritik herein. Dass K. hier gegen seinen eigenen Unterschied absoluter und relativer reiner Naturwissenschaft fehlte, war die Folge seines weiteren Unterschiedes zwischen immanenter und transscendenter Metaphysik, — ein Unterschied, dessen Nichtfesthaltung ebenfalls zu bedauerlichen Unklarheiten führt. K. hat nämlich offenbar hier an dieser Stelle die eigentlich wichtigen Sätze über Substantialität, Causalität u. s. w. zur Metaphysik gerechnet und sie zu der folgenden Nummer gezählt. Das geht erstens daraus hervor, dass er unten sagt: Die metaphys. Sätze gehen „wohl gar so weit hinaus, dass die Erfahrung selbst nicht folgen kann“, denn das schliesst ein, dass nicht alle metaphys. Sätze transscendent sein sollen. Es geht aber zweitens ganz deutlich aus der Parallelstelle in den Prol. § 4 hervor. Dort heisst es: „Eigentlich metaphysische Urtheile sind insgesamt synthetisch . . . So ist z. B. der Satz: Alles, was in den Dingen Substanz ist, ist beharrlich, ein synthetischer und eigenthümlich metaphysischer Satz.“ An derselben Stelle wird dann ebensowenig als hier zwischen immanenter und transscendenter Metaphysik genügend unterschieden, wie es doch K. sonst thut. Eben-
dasselbst (in § 4 und § 5) rechnet er offenbar diesen fraglichen Satz nicht zur „reinen Naturwissenschaft“, die er neben der reinen Mathematik als gegebene synthetische Erkenntniss a priori anführt, während es bei der Metaphysik (zu der er eben jenen Satz rechnete) sich noch um die Möglichkeit solcher Erkenntniss handle; auch heisst es von der reinen Naturwissenschaft, dass sie wie die Mathematik die Gegenstände in der Anschauung darstelle und dass man, wenn in ihnen eine Erkenntniss a priori vorkomme, die Wahrheit oder Uebereinstimmung derselben mit dem Objecte in concreto zeigen könne; das kann aber nur von der reinen Naturw. im relativen Sinn (welche es mit Körpern zu thun hat), nicht von derjenigen im absoluten Sinn gelten, welche sich mit den allgemeinen Erscheinungsgesetzen beschäftigt. Als daher K. in den Proleg. § 4 und § 5 die reine Naturwissenschaft als Beispiel synthetischer Erkenntniss a priori aufstellte, dachte er, wie hier, nur an die relative. Als er aber an § 15 der Prol. kam, liess er diese fallen und zog aus der Metaphysik (im weiteren Sinn) die immanente heraus und bezeichnete sie als „reine Naturwissenschaft“ im strengen, absoluten Sinne, und stellte nachher (§ 21) die

B 17. 18. [R 704. 705. H 44. 45. K 60.]

„Reine physiologische Tafel allgemeiner Grundsätze der Naturwissenschaft“ auf, in welcher eben die Substantialitäts- und Causalitätssätze figuriren, und nennt sie (§ 23) das Natursystem oder die „allgemeine und reine Naturwissenschaft“. War schon dies eine höchst verwirrende Ungenauigkeit, so ist es geradezu unbegreiflich, wie K. hier in der II. Aufl. jenen Fehler nochmals machen konnte; zumal er doch durch den unmittelbar folgenden Abschnitt (VI) auf denselben aufmerksam hätte werden sollen: denn daselbst ist Metaphysik nur als transscendente genommen und die immanente sollte demnach mit der dort genannten reinen Naturwissenschaft zusammenfallen, was aber doch wieder nicht der Fall ist, da er in der betreff. Anmerkung die reine Naturwissenschaft noch im Sinne der *physica rationalis* auffasst, d. h. im Sinne der Wolfschen Philosophie, während bei Kant das, was Wolf Ontologie nennt, zur „reinen Naturwissenschaft überhaupt“ geworden ist. Auch in dem weiteren Verlauf der Kr. zeigt sich dieses Schwanken. Wenn in B 128 „allgemeine Naturw.“ uns noch im Zweifel lassen kann, so klärt uns A 171 (vgl. 158. 162) vollständig darüber auf, dass damit die *physica rat.* gemeint ist. Dg. spricht K. A. 114. 125 von „den synthet. Sätzen einer allgemeinen Natureinheit“ und 184. 209 von den „reinen und völlig a priori bestehenden Gesetzen der Natur“, dort vom Causalitäts-, hier vom Substantialitätssatz, also = imman. Metaph. Vgl. 173. 216. 228. Zu 329 „Naturbegriffe“ vgl. Kr. d. Urth. Einl. IV, Transscendentale Naturbegriffe, welche auf die Möglichkeit einer Natur überhaupt gehen, ib. III (Naturbegriffe = Verstandesbegriffe a priori)¹. Diese Verwirrung wird noch gesteigert durch die Eintheilung der Philosophie in der Methodenlehre, dort stellt sich (S. 840 ff.) die Sache folgendermassen:



¹ Kr. d. Urth. Einl. VI: „Die allgemeinen Gesetze des Verstandes, welche zugleich Gesetze der Natur sind, sind derselben ebenso nothwendig, obgleich aus

Was entspricht nun in dieser Eintheilung der „reinen Naturwissenschaft“ sowohl im relativen, als im absoluten Sinn? Der ersteren entspricht die *Physica rationalis* (obgleich K. sich in der Anm. über dieselbe nochmals mit Proleg. § 15 widerspricht). Der „reinen Naturwissenschaft“ im absoluten Sinn entspricht aber hier die Transscendentalphilosophie oder Ontologie, von der er sagt: „Sie betrachtet nur den Verstand und Vernunft selbst in einem System aller Begriffe und Grundsätze, die sich auf Gegenstände überhaupt beziehen, ohne Objecte anzunehmen, die gegeben wären.“ Dies entspricht der Analytik in der „Kritik der reinen Vernunft“. Die *Physica rationalis* dagegen entspricht den Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft, wie aus deren Vorrede deutlich hervorgeht. (Vgl. Schmid, Crit. S. 8.) Dort heisst es von der Metaphysik der Natur: „Sie kann entweder ohne Beziehung auf irgend ein bestimmtes Erfahrungsobject, mithin unbestimmt in Ansehung dieses oder jenes Dinges der Sinnenwelt, von den Gesetzen, die den Begriff einer Natur überhaupt möglich machen, handeln, und alsdann ist es der transscendentale Theil der Metaphysik der Natur; oder sie beschäftigt sich mit einer besonderen Natur dieser oder jener Art Dinge . . . und da muss eine solche Wissenschaft noch immer eine Metaphysik der Natur, nämlich der körperlichen oder denkenden Natur heissen, aber ist alsdann keine allgemeine, sondern besondere metaphysische Naturwissenschaft (Physik und Psychologie), in der jene transscendentalen Principien auf die zwei Gattungen der Gegenstände unserer Sinne angewandt werden.“ Jene allgemeine Metaphysik der Natur nennt er dann auch „reine Philosophie der Natur überhaupt“. Ist auch das Nähere hierüber erst zu der Eintheilung in der Methodenlehre beizubringen, so geht doch aus dem Mitgetheilten mit völliger Sicherheit hervor, dass K. am Eingang der Kritik und Prolegomena seine eigene, klare Eintheilung durch die schwankende Terminologie verwirrt und den sachlichen Zusammenhang seiner eigenen Exposition gründlich verdorben hat. Dieser ganze 2. Absatz über die Naturwissenschaft gehört von Kants eigenem Standpunkt aus schlechterdings nicht hierher und der Leser thut gut, denselben nicht zu beachten, dagegen an Stelle desselben sich folgende Gedanken zu merken: „Reine Naturwissenschaft als allgemeine reine transscendentale Physiologie der

Spontaneität entsprungen, als die Bewegungsgesetze der Materie;“ jene „kommen der Natur als Object unserer Erkenntniss überhaupt nothwendig zu.“ Ib. Einl. V: „Die allgemeinen Gesetze, ohne welche Natur überhaupt als Gegenstand der Sinne nicht gedacht werden kann: diese beruhen auf den Kategorien“ u. s. w. ib. „allgemeine Gesetze der Natur, in deren Besitz der Verstand a priori ist.“ ib. II: „Die Gesetzgebung durch Naturbegriffe geschieht durch den Verstand.“ Den Unterschied der allgemeinen Naturgesetze und der speciellen, wenn auch apriorischen, bezeichnet Kant Kr. d. Urth. Einl. V auch als transscendental und metaphysisch. Die ersteren sind transscendentale Principien und gehören in die Transsc. Phil.; die anderen in die Metaphys. Anfangsgr. d. Naturw.

B 17. 18. [R 704. 705. H 44. 45. K 60.]

Natur überhaupt enthält synthetische Urtheile a priori. Als Beispiele dienen die Sätze über die Beharrlichkeit der Substanz und die Verursachung alles Geschehens. Diese Sätze sind nothwendig, also a priori, und sie sind synthetisch, denn im Begriffe der Substanz liegt noch nicht die Beharrlichkeit und im Begriffe des Geschehens noch nicht die Verursachung. Es sind also synthetische Sätze a priori.“ Erst nach dieser Correctur entsprechen auch die drei Urtheilsgattungen hier und die drei Fragen im folgenden Abschnitte den drei Theilen der Kritik: Aesthetik, Analytik und Dialektik. Will man diese Veränderung nicht, so hat man in Gedanken entweder einen neuen Absatz zwischen diesen und den folgenden einzuschieben, der im Sinne der Prolog. § 4 die immanente Metaph. behandelt; oder man hat den folgenden Absatz in zwei Theile zu trennen, deren einer die immanente, deren zweiter die transscendente Metaph. betrifft¹. Ganz im Einklang mit dieser Auffassung und mit der Darstellung der Proleg. befindet sich eine bemerkenswerthe Stelle der Fortschr. K. 169, R. I, 566. Dort heisst es von der Metaphysik: „Weil die Fortschritte, welche die letztere gethan zu haben vorgibt, noch bezweifelt werden könnten, ob sie nämlich reell seien oder nicht, so steht die reine Mathematik als ein Koloss zum Beweise der Realität durch alleinige reine Vernunft erweiterter Erkenntniss da, trotz den Angriffen des kühnsten Zweiflers, und ob sie gleich zur Bewährung der Rechtmässigkeit ihrer Aussprüche ganz und gar keiner Kritik des reinen Vernunftvermögens selbst bedarf, sondern sich durch ihr eigenes Factum rechtfertigt, so gibt es doch an ihr ein sicheres Beispiel, um wenigstens die Realität der für die Metaphysik höchst nöthigen Aufgabe: wie sind synth. Sätze a priori möglich? darzuthun.“ Hier geht K. somit direct von der Mathematik zur Metaphysik über ohne Vermittlung, so dass unter Metaphysik immanente und transscendente zugleich zu verstehen ist. Die *physica naturalis* wird an jener Stelle gar nicht erwähnt. Die immanente Metaphysik, in welcher wirklich reelle Fortschritte sind, fällt aber zusammen mit der reinen Naturwissenschaft². Es mag hier noch erwähnt werden, dass die im Brief an Herz, 21. Febr. 1772, neben der Metaphysik genannte „Phänomenologie“ offenbar mit der reinen

¹ In beiden Fällen aber bleibt doch die Inconvenienz, dass die relative reine Naturwissenschaft überhaupt hereingebracht ist. Es bleibt somit das Beste, den Abschnitt einfach in obiger Weise zu ändern. Die beiden Unterscheidungen der immanenten Metaphysik = reinen Naturwissenschaft 1) nach unten hin von der r. Naturwissenschaft im relativen Sinn, 2) nach oben hin von der transscendenten Metaphysik sind gleich wichtig. Kant hat beide oft vernachlässigt.

² Wenn so „reine Naturwissenschaft“ und Metaphysik der Erscheinungen, immanente Metaphysik zusammenfallen, im Unterschied von der Metaphysik des Uebersinnlichen, dann sagt Fischer 294 richtig: „Es ist möglich, dass die Untersuchung zu einem Ergebniss führt, worin die erste bejaht und die andere verneint wird. Dann muss man nicht sagen, dass K. die Metaphysik als solche verneint

Naturw. im absoluten Sinn zusammenfällt, nicht wie Paulsen 149 meint, mit der „mathematischen Physik“. Denn K. sagt ausdrücklich: Phänom. überhaupt. Fortschr. K. 160, R. I, 557 nennt K. die reine Naturw. = imm. Met. geradezu Physik, und versteht darunter, „in ihrer allgemeinsten Bedeutung genommen, die Wissenschaft der Vernunftbegriffen aller Gegenstände möglicher Erfahrung.“ Diese ist offenbar etwas anderes, als die daselbst K. 128, R. I, 521 erwähnte „rationale Naturlehre“, welche mit der speciellen Naturphilosophie zusammenfällt, deren einen Theil die metaph. Anfangsgr. d. Naturw. behandeln, und als die daselbst (K. 136, R. I, 536) erwähnte „Metaphysik der Natur“, welche der Erklärung an jener Stelle nach, in Uebereinstimmung mit der obigen Tabelle aus der Methodologie, der Metaphysik der Sitten parallel, viel mehr umfasst. Andere Abscheidung (Physik, Metaphysik) siehe Kr. d. Urth. § 68. Bei den meisten Commentatoren (so bei Mellin I, 386 ff., bei Erdmann, Entw. III, 1, 50 ff., [dag. Grundriss § 298, 2] Schaller, Ks. Naturphil. 56. 82, Apelt, Metaph. 60) herrscht dieselbe Unklarheit. Jakob, Log. und Met. § 668. 688 und Hume 710 hat die richtige Auffassung. Ebenso Buhle, Entw. § 19. § 84. § 254 ff. u. Jenisch, Entd. 48. Fischer 290, 292—295, 350 ersetzt Ks. Beispiele richtig durch das der Causalität. Paulsen 78. 148 corrigirt stillschweigend, ebenso Windelband, Gesch. d. Phil. II, 55. Schön, *Phil. de K.* 70 lässt die Naturwissenschaft ganz hinweg¹. Auch der scharfsinnige Maimon merkte die Verwirrung schon. In einem Aufsätze im „Journal für Aufklärung“ IX, 1. 3 (theilw. reproducirt in dem Anhang zu Bartholdy's Uebers. v. Bacon's Org. S. 316 ff.) unterscheidet er folgende Fragen der Einleitung:

- 1) Wie ist reine Mathematik möglich?
- 2) Wie ist reine Naturwissenschaft möglich?
- 3) Wie ist Naturwissenschaft a priori möglich?
- 4) Wie ist Metaphysik möglich?

Maimon unterscheidet dann in seiner gewohnten Ungenauigkeit wieder nicht genau genug zwischen 2) = Analytik, 3) = Metaphys. Anf. d. Naturw.; er merkte aber wenigstens die vorhandene Inconvenienz. Schultz in seiner Prüf. I, 236 geht einfach von der Physik zur immanenten Metaph. über und ergänzt so den Kant'schen Text stillschweigend. In den Proleg. § 2 u. 4,

habe, vielmehr hat er sie begründet in ihren wohl gemessenen Grenzen. Was er verneint hat, ist die Metaphysik in ihrem engsten Verstande, den freilich viele für den weitesten halten.“

¹ Dasselbe ist der Fall bei Fries, Gesch. d. Phil. II, 508, vgl. 519. Wolff, Spec. u. Phil. I, 110 verfährt wie Fischer. Ebenso Porschke, Briefe über die Metaphysik d. Natur 74 f. Unklar bei Adamson, Ks. Philos. 61. 101. Offensbare Vermischung beider Arten bei Riehl, Kritik. I, 332. Die meisten Darstellungen (so z. B. Biedermann, Deutsche Phil. I, 71, Cousin, *Phil. de K.* 56 „la mécanique et la haute physique“) reproduciren Ks. Darstellung ohne Weiteres.

B 17. 18. [R 704. 705. H 44. 45. K 60.]

aus denen dieser ganze Abschnitt grossentheils genommen ist, fehlt ein besonderer Absatz, welcher die synth. Urth. a priori der Naturwissenschaft aufzählt. Da nun dieselbe aber doch in § 4 fin. und § 5 fin. erwähnt und als wirklich vorausgesetzt ist, da die ganze Ueberschrift des 2. Theils der Proleg.: Wie ist reine Naturwissenschaft möglich? sonst unmotivirt ist, da sonst auch die Ausführungen von § 5 unverständlich sind, so muss dieser im Manuscript vorhandene Absatz der Proleg. ausgefallen sein. Vgl. über diesen Blattausfall meine Abhandlung über eine Blattversetzung in Kants Prolog. Phil. Monatsh. XV, 326 Anm. u. 329. Anm. Warum K. ursprünglich an die mathem. Physik gedacht hat, erhellt aus der historischen Thatsache, dass dieselbe seit Cartesius bei Spinoza und Leibniz stets als Stütze und Beispiel demonstrativ-apriorischer Erkenntniss angeführt wird. „Sie war stets die wirksamste Stütze und eigentlich die erzeugende Ursache des Rationalismus,“ Paulsen, Entw. 10. Es sei nicht zufällig, sagt derselbe, dass die Entwicklung des Rationalismus mit der Entstehung dieser Wissenschaft gleichzeitig sei. Die Erkenntnisstheorie des Descartes ist der abstracte Ausdruck der Methode seiner Physik. Man glaubte, durch blosser Begriffsentwicklung eine Wissenschaft zu erhalten, mit der man die Dinge theoretisch und praktisch beherrschte. So wurde sie das Ideal und man glaubte, wahres Wissen des Wirklichen sei rein verstandesmässige Entwicklung aus Principien¹. — In der Vorr. B IX ff. wird mathematische und empirische Physik verwechselt, die Verwirrung ist also dort noch grösser. Hierüber s. zum a. O. Vgl. auch Windelband, Viert. f. wiss. Phil. I, 250.

Dass sie synthetische Sätze sind. In Bezug auf den zweiten Satz führt das K. nicht aus. Dagegen Bendauid, Vorl. 7: „In dem Begriffe Bewegung liegt bloss der Begriff einer Wirkung und in dem Begriffe der Mittheilung höchstens der der Gegenwirkung; die Gleichheit beyder liegt nicht darin.“ Ein derartiges Gesetz ist auch das der Trägheit. Vgl. Genaueres bei Apelt, Met. 60. Vgl. zu der ganzen Stelle Riehl, Krit. I, 331 f. Scherer, Kritik Kants S. 16 ff. Es ist zu bemerken, dass diese Sätze nicht rein, sondern gemischt a priori sind². Vgl. Vorr. B. IX „zum Theil rein“. Denn Veränderung, Materie, Bewegung u. s. w. sind keine Begriffe a priori für K. Alle Sätze der Metaph. Anfangsgr. d. Naturw. gehören hieher. Diese beiden finden sich in denselben in der Mechanik als Lehrsatz 2 u. 4, unter dem Namen: Erstes und drittes mechanisches Gesetz. Die Beweise für die Sätze sind daselbst ausgeführt. Gegen die beiden Urtheile aus der

¹ Allerdings muss dann auch von einem „naturwissenschaftlichen Vorurtheile Kants“, vgl. Riehl, Kritik. I, 331. gesprochen werden, dessen historische Wurzeln speciell aufgedeckt werden müssten; K. dachte wahrscheinlich hauptsächlich hiebei an die Einleitung der Newton'schen „Principien“.

² K. bemerkt dies selbst in der oben mitgetheilten Stelle aus den Proleg. § 15. Schon daraus allein geht hervor, dass diese Sätze gar nicht hierher gehören, da es die Kritik nur mit den reinen zu thun hat. (Vgl. oben S. 195 f. 211 f.)

reinen Naturw. wendet sich Herder, Met. I, 59, indem er die Sätze für identische hält. Vgl. dagegen Kiesewetter, Prüf. I, 47 ff. u. Matthäi, Hugo 10 ff., ebenso Bardili, Erste Logik 259. — Ueber den hierauf bezüglichen Streit zwischen Whewell und Mansel s. Mahaffy, Comment. 17. Nota. Ueberweg, Gesch. der Phil. III, 207: „Die Gesch. der Naturw. zeigt aber, dass sich diese allgemeinen Sätze, wozu das Gesetz der Erh. d. Kraft u. A. sich hinzufügen lassen, als späte Abstractionen aus wissenschaftlich durchgearbeiteten Erfahrungen ergeben haben und keineswegs a priori vor aller Erfahrung oder doch unabhängig von aller Erfahrung als wissenschaftliche Sätze feststanden.“ Nur insofern sich dieselben aus allgemeinen (aber auch empirischen) Sätzen ableiten lassen, wären sie a priori, aber nur im Aristotelischen Sinn des Ausdrucks. Apelt (E. Reinh. u. die K.'sche Phil. 5) macht den originellen Vorschlag, man könne als Basis der Kantischen Untersuchung — den Kalender annehmen; denn dieser beruhe auf astronom. Rechnungen, und diese auf metaph. Grundsätzen der reinen Naturwissenschaft. — Desduits, *Phil. de K.* 283 f. bestreitet die Apriorität, Biedermann, Deutsche Philos. I, 74 die synth. Natur dieser Urtheile. Dag. Riehl, Kritik. I, 332 f. Vgl. bes. noch Steininger, *Er. crit. de la Phil. Allem.* (*Trèves* 1841), der Kant (mit Berufung auf Newton, Leibniz, Laplace, Poisson) empiristisch bekämpft: s. auch Laurie a. a. O. 230.

III. Metaphysik.

In der Metaphysik. Abgesehen von der 305 besprochenen Wendung, welche auch die immanente Metaphysik einschliesst („wohl gar so weit hinausgehen“), ist hier die transcendent Metaphysik gemeint, deren Gegenstand nach S. B. 7 Gott, Freiheit und Unsterblichkeit sind. Objecte, welche über alle Erfahrung hinausliegen. Der Leser hat also nur diese hier im Auge zu behalten, um den strengen und sachgemässen Zusammenhang zu haben, wie er im wahren Sinne Kants selbst gewesen ist. Vorhin handelte es sich um die Verstandesgrundsätze, welche die allgemeine Natur betreffen, jetzt um die Vernunftsätze, welche die Erfahrung überschreiten. 764: „Wir glauben auch a priori aus unserem Begriffe hinausgehen und unsere Erkenntniß erweitern zu können. Dieses versuchen wir entweder durch den reinen Verstand in Ansehung desjenigen, was wenigstens ein Object der Erfahrung sein kann, oder sogar durch reine Vernunft in Ansehung solcher Eigenschaften der Dinge oder auch wohl des Daseins solcher Dinge, die in der Erfahrung niemals vorkommen können.“ Der reine Verstand bezieht sich somit auf die sog. allgemeine reine Naturwissenschaft (Metaphysik im immanenten Sinn), die reine Vernunft auf die eigentlich transcendent Metaphysik. Nur um letztere handelt es sich in diesem Absatz oder sollte es sich wenigstens handeln. Ueber die verschiedenen Bedeutungen des Terminus „Metaphysik“ s. die Bemerkungen zu Methodenlehre 840 f. Vgl. vorläufig bes. Vorr. B

B 18. [R 705. H 45. K 60.]

XVIII ff. über die zwei Theile der Met. Durch diesen Doppelsinn des Wortes „Metaphysik“ entstanden bei den Zeitgenossen grosse Verwirrungen, so bes. bei Eberhard, *Phil. Mag.* I, 307 ff, II, 273 ff. Für Eb. ist Met. Erkenntniss des Uebersinnlichen. Da nun K. diese leugnet, speciell, dass es vom Uebersinnlichen synthetische Erk. a priori gebe, so geräth Eb. in den Irrthum, K. leugne alle synth. Erkenntniss in der Metaph., die er II, 341 mit *Philos.* schlechthin identificirt. Natürlich entstanden dadurch zwischen Freunden und Gegnern Kants immer mehr Missverständnisse. Vgl. A. L. Z. 1790, S. 579. Durch dieses Schwanken im Gebrauch des Ausdrucks „Met.“ wurde auch Göring, *System* II, 145. 164 zu theilweise irrthümlichen Angaben verleitet¹. Dass die Metaph. nicht aus synth. Urth. a priori, sondern aus analyt. „Theoremen“ im Sinne der Wolf'schen Logik bestehe, führen die *Krit. Briefe* S. 46 f. aus.

Nicht erläutern, sondern erweitern. Dies hebt K. oft hervor, dass in der Metaphysik es sich nicht um analytische, sondern um synthetische Erkenntniss handle, und zwar in doppelter Beziehung: 1) Die bisherige Metaphysik war ihrer Tendenz nach analytisch; sie wollte durch Zergliederung zur Erkenntniss gelangen, und hielt ihre Sätze für analytische. Dieselben waren aber grossentheils factisch synthetische. Dies ist die historische Seite der Sache. 2) Die systematische Seite der Sache ist, dass die analytische Zergliederung der Begriffe eine zwar nützliche, aber nur nebensächliche Beschäftigung ist, dass die eigentliche Aufgabe der Metaphysik Erweiterung der Erkenntniss ist, welche nur durch synthetische Urtheilsbildung erreicht werden kann. Ad. 1) vergl. man die Bemerkung Kants, S. 6, dass „die Vernunft unter der Vorspiegelung analytischer Zergliederung synthetische Erkenntniss erschleiche“², ohne es selbst zu merken.“ Vgl. Liebmann, *Analys.* 210: „Die Wolf'sche, Spinozische, Cartesianische Metaphysik bestand, ebenso wie die Scholastik des Mittelalters in allen ihren Lehrsätzen über Gott, Seele und Welt aus a priori deducirten Sätzen, die von ihr für analytisch gehalten wurden, weil sie die reale Existenz, im Sinne des ontologischen Beweises, für ein logisches Merkmal des Begriffes hielt, die aber vielmehr synthetisch waren, weil eben die reale Existenz etwas schlechthin Ausserlogisches, vom Begriff durchaus Unabhängiges, im Schmelztiegel logischer Analyse Unauflösliches ist.“ Liebmann

¹ Ebenso Cousin, *Phil. de K.* 57. Vgl. *Phil. Mon.* XIV, 2. Ueber den Streit zwischen Wytttenbach und van Hemert hierüber vgl. v. Prantl, *Verh. d. Münch. Acad.* 1877, 273 f. Vgl. bes. noch die lichtvolle Erörterung von Schad, *Harmonie des Fichte'schen Systems* S. 8 ff., der die abweichenden Behauptungen dem Kantianer Fichte (Met. sei möglich) und Jakob (Met. sei unmöglich) durch eine „Verwirrung im Begriffe“ erklärt. Vgl. Bousterweck, *Abriss d. Vorles.* VII; *Anfangsgr. der specul. Philos.* 158. Laas, *Ks. Analogien* 205 f. Vgl. oben S. 83. 111. 113. 230. 232 f. Vgl. ferner unten zu Abschn. VI der Einl.

² Vgl. oben S. 250 ff. 270 ff. und bes. *Krit.* 598 über diese „Illusion, in Verwechslung eines logischen Prädicates mit einem realen.“

berücksichtigt hier nur solche Sätze, welche das Dasein betreffen, und übergeht diejenigen, welche Eigenschaften der Dinge betreffen (z. B. Unsterblichkeit, Freiheit der Seele, Endlichkeit der Welt). Derselbe sagt ferner: „Wenn nicht das einzige, so doch das Hauptmotiv für die scharfe und nachdrückliche Auseinanderhaltung des analyt. und des synth. Urth. war eben bei K. die ächt philosophische Indignation über den ontologischen Unfug in der bisherigen Metaphysik. Die Existenz ist kein logisches Merkmal; Existentialsätze sind nicht (wie man bisher geglaubt hat) analytisch, sondern synth.; aus der *essentia* lässt sich die *existentia* nicht analytisch erschliessen.“ Wie bemerkt bezieht sich das aber nur auf den ontologischen Gottesbeweis (Beweis der Existenz Gottes, also eines neuen Merkmals, aus dem Begriffe desselben). Ad. 2) vgl. ausser der Stelle in Abschn. VI (B. 23) noch Proleg. § 4, wo K. jedoch nur zunächst von der immanenten Metaphysik redet: „Man muss zur Metaphysik gehörige Urtheile von eigentlich metaphysischen Urtheilen unterscheiden. Unter jenen sind sehr viele analytisch, aber sie machen nur die Mittel zu metaphysischen Urtheilen aus, auf die der Zweck der Wissenschaft ganz und gar gerichtet ist und die allemal synthetisch sind. Denn wenn Begriffe zur Metaphysik gehören, z. B. der von Substanz, so gehören die Urtheile, die aus der blossen Zergliederung derselben entspringen, auch nothwendig zur Metaphysik, z. B. Substanz ist dasjenige, was nur als Subject existirt etc., und vermittelt mehrerer dergleichen analytischen Urtheile suchen wir der Definition der Begriffe nahe zu kommen. Da aber die Analysis eines reinen Verstandesbegriffs (dergleichen die Metaphysik enthält) nicht auf andere Art vor sich geht, als die Zergliederung jedes anderen auch empirischen Begriffs, der nicht in die Metaphysik gehört (z. B. Luft ist eine elastische Flüssigkeit, deren Elasticität durch keinen bekannten Grad der Kälte aufgehoben wird), so ist zwar der Begriff, aber nicht das analytische Urtheil eigenthümlich metaphysisch; denn diese Wissenschaft hat etwas Besonderes und ihr Eigenthümliches in der Erzeugung ihrer Erkenntnisse a priori; die also von dem, was sie mit allen anderen Verstandeserkenntnissen gemein hat, muss unterschieden werden; so ist z. B. der Satz: alles, was in den Dingen Substanz ist, ist beharrlich, ein synthetischer und eigenthümlich metaphysischer Satz. Metaphysik hat es eigentlich mit synth. Sätzen a priori zu thun, und diese allein machen ihren Zweck aus, zu welchem sie zwar allerdings mancher Zergliederungen ihrer Begriffe, mithin analyt. Urth. bedarf, wobei aber das Verfahren nicht anders ist, als in jeder anderen Erkenntnissart, wo man seine Begriffe durch Zergliederung bloss deutlich zu machen sucht. Allein die Erzeugung der Erkenntniss a priori sowohl der Anschauung [Raum und Zeit], als Begriffen nach [Kategorien], endlich auch synthetischer Sätze a priori und zwar im philosophischen Erkenntnisse [nicht etwa im mathematischen] machen den wesentlichen Inhalt der Metaph. aus.“ Ebenso Fortschr. K. 168. R. I, 566, wo übrigens die analytische Erläuterung der Begriffe „ein sehr nothwendiges Geschäft, um sich zuerst selbst wohl zu ver-

B 18. 19. [R 705. H 45. K 60.]

stehen,“ genannt wird. Vgl. Proleg. K. 133, Or. 194: „Jene Zergliederungen der Begriffe sind nur Materialien, daraus allererst Wissenschaft gezinnt werden soll.“

So weit hinausgehen. Erdmanns Einschiebung „über ihn“ ist nicht begründet, ja verderbt den Sinn. Zahllose Parallelstellen der Dialektik z. B. 639 beweisen dies. Der folgende Satz erläutert ja dies „so weit“, nämlich über die Erfahrung hinaus, nicht über den Begriff hinaus.

Die Welt muss einen Anfang haben. Vgl. S. 296 u. 426. Derartige weitere Sätze sind: Die Welt ist dem Raume nach in Grenzen eingeschlossen. Es gibt letzte einfache Theile. (Atome, Monaden.) Es gibt Freiheit. Es gibt ein nothwendiges Wesen. Die Seele ist unsterblich u. s. w.

Aus lauter synthetischen Sätzen a priori. Es ist zu bemerken, dass K. hier gar nicht an die empiristische Metaphysik im Sinne Locke's und auch der Popularphilosophie denkt. Ihre Sätze sind auch synthetisch, aber wollen nicht a priori sein, sondern Hypothesen auf Grund der empirischen Beschaffenheit der Welt, also z. B. der Schluss auf die Existenz Gottes aus der teleologischen Einrichtung der Welt oder der Schluss auf die Unsterblichkeit der Seele auf Grund der Analogie mit dem Samenkorn u. s. f. Derartige Versuche verachtet jedoch K. grundsätzlich; und bloss Meinungen und Hypothesen verdienen nach ihm den Namen der Metaphysik gar nicht, der nur streng apriorischer und „dogmatisch“ auftretender Erkenntniss zukommt. Dieselbe Erinnerung findet sich schon bei Herder, Metakr. Viele Missverständnisse entstanden und entstehen durch den K.'schen Sprachgebrauch von Metaph., wonach nur apodiktische Wissenschaft darunter zu verstehen ist. Vgl. hierüber Jakob, Log. u. Met. § 454 und Feder u. Meiners, Phil. Bibl. II, 190. Vgl. oben S. 50. 101. 132 f.

Erklärung von B VI, S. 19—24.

Nothwendigkeit einer Theorie der synthetischen Erkenntniss a priori.

Aufgabe der reinen Vernunft. Ueber diese Ueberschrift wurde S. 119 zur Vorrede bemerkt, dass dieser Titel involvirt, dass die Auflösung der folgenden Aufgabe Sache der reinen Vernunft sei, dass also demnach „Kritik der reinen Vernunft“ als Genetivus subjectivus zu verstehen sei, wenigstens wäre es grammatisch wohl kaum möglich, diesen Genetiv hier nicht so aufzufassen, dass es sich um eine Aufgabe handle, welche für die Vernunft gestellt werde, sondern welche von derselben und über dieselbe aufgestellt werde, nicht um eine Aufgabe, welche die reine Vernunft hat, sondern welche sie gibt. Letzteres würde allerdings logisch dem Sinne des Abschnittes entsprechen; die grammatische Auslegung der Ueberschrift

in diesem Sinne möchte wohl schwerlich Jemand vertreten. Beide Auffassungen stellt Bendauid Vorl. 9 unvermittelt neben einander, indem er einerseits sagt, reine Vernunft enthalte die Grundsätze, vermöge deren die gestellte Aufgabe gelöst werde, und andererseits die reine Vernunft zum Gegenstand der Untersuchung macht. Mellin I, 384 hat die erstere Auslegung. [Derselbe bemerkt auch, dass K. den Ausdruck „Aufgabe“ der Mathematik entlehnt habe, vgl. Lambert Org. I, 100 und fügt hinzu, eine allgemeine Aufgabe enthalte alle diejenigen unter sich, von deren Begriffen der Eine unter dem Einen Begriff der allgemeinen Aufgabe enthalten, und der andere mit dem anderen Begriff der allgemeinen Aufgabe identisch ist.] K. spricht auch von einer allgemeinen praktischen Aufgabe der reinen Vernunft: Wir sollen das höchste Gut befördern helfen. Hier ist es nach Ks. eigener Erklärung (Kr. d. pr. V. 223) eine Aufgabe, welche bloss durch reine Vernunft vorgeschrieben wird, welche durch die reine Vernunft aufgegeben ist (Relig. Vorr. X. Anm., ebenso Theorie und Praxis I, A. Anm.). Nach dieser Analogie wäre die zweite Auffassung des Genetiv oben die richtigere. Ist die Analogie aber hier erlaubt? Aus der Parallelstelle der Fortschr. K. 167 R. I, 565 „Von der allgemeinen Aufgabe der sich selbst einer Kritik unterwerfenden Vernunft“ ist auch kein sicherer Schluss zu ziehen, ebensowenig als aus dem Brief an Herz über Maimon vom 26. Mai 1789 (am Schluss). Jedoch aus Metaph. 263 geht mit Sicherheit hervor, dass die erste Auffassung die richtige ist.

Die Formel einer einzigen Aufgabe. Entd. (gegen Eberhard) R. I. 451: „Diese Aufgabe, in ihrer Allgemeinheit betrachtet, ist der Stein des Anstosses, woran alle metaphysischen Dogmatiker unvermeidlich scheitern müssen, um den sie daher so weit herumgehen, als es nur möglich ist; wie ich denn noch keinen Gegner der Kritik gefunden habe, der sich mit der Auflösung derselben, die für alle Fälle geltend wäre, befasst hätte. Wenn eine zur Reife gekommene Kritik die Möglichkeit der Erkenntniss a priori nachgewiesen hat, ist eine Rechtfertigung der Metaphysik möglich.“ Ib. 453. Da dies bis jetzt nicht geschehen ist, so waren alle Metaphysiker bis auf diesen Zeitpunkt vom Vorwurf des blinden Dogmatismus oder Scepticismus nicht frei, sie mochten nun durch anderweitige Verdienste einen noch so grossen Namen mit allem Rechte besitzen. Daher nennt K. daselbst jene Aufgabe die „Principalaufgabe“. Vgl. Fortschr. d. Met. Ros. I, 495. „Hume hat schon ein Verdienst, einen Fall anzuführen, nämlich den vom Gesetze der Causalität, wodurch er alle Metaphysiker in Verlegenheit setzte. Was wäre geschehen, wenn er oder irgend ein Anderer sie (die Frage) im Allgemeinen vorgestellt hätte. Die ganze Metaph. hätte so lange müssen zur Seite gelegt bleiben, bis sie wäre aufgelöst worden.“ Als Ergänzung zu dieser Frage ist die Ausführung auf S. 639 zu betrachten, wo K. von den Dogmatikern verlangt, sie sollen für ihre Ideen, insbesondere den Gottesbegriff, nicht neue Beweise vorbringen, denn solche seien alle Fehlschlüsse und unzureichend, sondern sich nur „an die einzige billige Forderung hält, dass man sich allgemein und aus der Natur des menschlichen Verstandes, sammt

B 19. [R 705. H 45. K 61.]

allen übrigen Erkenntnisquellen, darüber rechtfertige, wie man es anfangen wolle, seine Erkenntnis ganz und gar a priori zu erweitern und bis dahin zu erstrecken, wo keine mögliche Erfahrung und mithin kein Mittel hinreicht, irgend einem von uns selbst ausgedachten Begriffe seine objective Realität zu versichern“ u. s. w. Ueber die nähere Bestimmung der Aufgabe mit Bezug auf den Menschen mit Ausschluss anderer Wesen, etwa Gottes, s. Fortschr. d. Met. Ros. I, 568. Beim Menschen ist zur Erkenntnis eine Verbindung von Begriff und Anschauung nothwendig. — Ueber die Reduction auf eine Frage vgl. Fichte, Nachl. II, 339. Ueber die Allgemeinheit s. unten.

Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? Diese Haupt- und Grundfrage, die in dieser Formel „mit schulgerechter Präcision“ abgefasst ist, drückt K. in den Prolog § 5 „der Popularität zu Gefallen“ auch so aus:

Wie ist Erkenntnis aus reiner Vernunft [im weiteren Sinn] möglich?

wozu er bemerkt, dass es sich selbstverständlich nur um synthetische Erkenntnis handle. K. fragt (vgl. unten B. 20) ähnlich nach der „Möglichkeit des reinen Vernunftgebrauchs“. Was den Inhalt des kritischen Problems betrifft, so ist eine kurze Umschreibung desselben streng genommen unmöglich. Diese, scheinbar eindeutige Formel, zerfließt, wie das bei Kants nur auf den ersten Blick scharf bestimmten Begriffen und klar gefassten Sätzen oft der Fall ist, bei näherer Untersuchung in eine schillernde Mannigfaltigkeit von Bedeutungen. Das Hauptproblem ist keineswegs so „unzweideutig“, so „sonnenklar“, als Krause, Popul. Darst. 22. 33 es darstellt. Die verschiedenen Gesichtspunkte werden in den folgenden Absätzen unter Angabe der Literatur einzeln behandelt. Eine übersichtliche Zusammenstellung derselben, sowie zugleich eine Zurückweisung der einseitigen Auffassungen wird das Verständniss erleichtern.

I. Schon das erste Wort der Formel: „**Wie**“ schliesst eine Zweiheit ein: 1) wie sind die gültigen synth. Urth. a priori der Mathem. und reinen Naturw. möglich? (Frage nach dem Wie im engeren Sinn.) 2) inwieweit sind solche Urth. auch in der transsc. Metaph. möglich? (Frage nach dem Ob.)

II. Unter **synthetischen Urtheilen a priori** sind zu verstehen: 1) Urtheile, welche unabhängig von Erfahrung über unsere Erfahrungswelt neuen Aufschluss geben („Erkenntnis“ im strengen Sinne), d. h. a) die Urtheile der Mathematik in ihrer Anwendung auf die Dinge; b) die Urtheile der reinen Naturwissenschaft (oder immanenten Metaphysik). 2) Die Urtheile der reinen Mathematik an sich selbst (auch noch ohne ihre Anwendung auf die Dinge), die auch an sich ein Problem sind. 3) Die Urtheile der bisherigen transsc. Metaph., welche ohne Erfahrung über nicht-empirische Gegenstände neuen Aufschluss geben wollen. Demnach sind synth. Urth. a priori nicht schon identisch mit Urtheilen über Dinge (im Gegensatz zu blossen Urtheilen über Begriffe), auch nicht identisch mit wahren Urtheilen, sondern sind ganz allgemein: Urtheile, in welchen unabhängig von Erfahrung den Subjects begriffen nicht in ihnen liegende Prädicate zugeschrieben werden.

III. Unter der **Möglichkeit**, nach welcher gefragt wird, sind die allgemeinen Bedingungen zu verstehen, welche als Erklärungen und Voraussetzungen gültiger und angeblicher synthetischer Urtheile a priori dienen. Die so gesuchten allgemeinen Bedingungen sind zweifach: Es wird gefragt 1) nach der psychologischen (subjectiven) Möglichkeit (durch welches theoretische Vermögen sind jene oben definirten und specificirten Urtheile ermöglicht?), 2) nach der erkenntnisstheoretischen (objectiven) Möglichkeit (unter welchen Voraussetzungen sind jene Urtheile gültig?)¹, und mit der letzteren Frage kommen wir wieder auf die zwei sub I. besprochenen Fragen nach dem *Wie* und nach dem *Ob*.

Im Folgenden behandeln wir nun 1) die anderen Formulierungen des Problems bei K., welche z. Th. enger gefasst sind (indem sie bald die reine Mathematik an sich, bald die transcendente Metaphysik ausschliessen); 2) die fundamentale Bedeutung der Frage nach Kant selbst; 3) Urtheile Anderer über die Tragweite der Frage; 4) die Literatur über das Problem; 5) die Umdeutungen des Problems bei den Epigonen u. s. w.; 6) Controverse mit Paulsen über den Sinn und die Entwicklungsgeschichte des Hauptproblems; 7) Sonstige Bemerkungen. (Ueber den Umfang des kritischen Problems siehe unten.)

1) K. umschreibt (Vorr. A. XI): „Was und wie viel kann Verstand und Vernunft, frei von aller Erfahrung, erkennen?“ Hier ist die Vernunft im Allgemeinen geschieden in den Verstand und die Vernunft im engeren Sinn. Eine etwas engere Fassung gibt die Schrift gegen Eberhard R. I, 403; es handelt sich „um die Nachforschung der Elemente unserer Erkenntniss a priori und des Grundes ihrer Gültigkeit in Ansehung der Objecte vor aller Erfahrung, mithin der Deduction ihrer objectiven Realität.“ „Nach einer mühevollen Erörterung aller zur Möglichkeit synth. Sätze a priori erforderlichen Bedingungen kommt die Kritik zu dem entscheidenden Schlusssatz: dass keinem Begriffe (und Satze) seine objective Gültigkeit anders gesichert werden könne, als durch seine Be-

¹ Der Uebersichtlichkeit halber seien diese Bedingungen hier aufgezählt: a) für die Urtheile der Mathematik ist die psychologische Bedingung: Raum und Zeit als reine Anschauungen a priori; die erkenntnisstheoretische Bedingung: Raum und Zeit als Formen und Bedingungen der Möglichkeit alles empirischen Anschauens. Jenes erklärt die Möglichkeit der Urtheile der reinen Mathematik an und für sich selbst, dieses die Möglichkeit derselben in ihrer Anwendung auf die Gegenstände. b) Für die Urtheile der reinen Naturwissenschaft sind die psychologischen Bedingungen die sog. „transcendentalen Vermögen“, welche in der „transcendentalen Apperception“ gipfeln; ihre erkenntnisstheoretische Bedingung ist, dass sie die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung sind. c) Für die Urtheile der transcendentalen Metaphysik ist ihre psychologische Bedingung das Vorhandensein der reinen Vernunft (im engsten Sinn): da sie keine nothwendigen Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung sind, haben sie jedoch keinen Erkenntnisswerth.

B 19. [R 705. H 45. K 61.]

ziehung auf die Anschauung:“ nach 452 (ib.) handelt es sich darum, „einen allgemeinen Grund der Möglichkeit solcher Sätze in den wesentlichen Bedingungen unseres Erkenntnißvermögens einzusehen.“ Dem entsprechend drückt K. die Hauptfrage (in der Kr. d. pr. V. 77) so aus:

Wie kann reine Vernunft a priori Objecte erkennen?

(Ib. 200 werden analytisch und logisch, synthetisch und real vollständig identificirt. Nach Kr. d. Urth. § 76 ist synthetisch urtheilen = objectiv urtheilen. Diese Identificirung von synthetisch und real ist jedoch nicht durchaus festgehalten. Hier in der Kritik sagen ja schon die Urtheile der reinen Mathematik an sich, welche synthetisch sind, dass synthetisch noch nicht sogleich identisch ist mit real. Vgl. hierüber unter 6), sowie bezüglich der später darüber hervorgetretenen Meinungen das Supplement über die Controversen betreffs der analyt. und synth. Urtheile¹.)

2) Ueber das Problem, welches Kant 154 „das wichtigste Geschäft der Transscendentallogik“ nennt, äussert er sich in den Prol. § 5 noch weiter so: „Auf die Auflösung dieser Aufgabe nun kommt das Stehen oder Fallen der Metaphysik, und also ihre Existenz gänzlich an. Es mag Jemand seine Behauptungen in derselben mit noch so grossem Schein vortragen, Schlüsse auf Schlüsse bis zum Erdrücken aufhäufen, wenn er nicht vorher jene Frage hat genugthuend beantworten können, so habe ich Recht zu sagen: es ist alles eitele grundlose Philosophie und falsche Weisheit. Du sprichst durch reine Vernunft, und massest dir an, a priori Erkenntnisse gleichsam zu erschaffen, indem du nicht bloss gegebene Begriffe zergliederst, sondern neue Verknüpfungen vorgibst, die nicht auf dem Satze des Widerspruchs beruhen, und die du doch so ganz unabhängig von aller Erfahrung einzusehen vermeinst; wie kommst du nun hiezu, und wie willst du dich wegen solcher Anmassungen rechtfertigen? Dich auf Beistimmung der allgemeinen Menschenvernunft zu berufen, kann dir nicht gestattet werden; denn das ist ein Zeuge, dessen Ansehen nur auf dem öffentlichen Gerüchte beruht. [Ueber diese Anspielung auf die „Schottische Philos.“ s. unten.]

Quodcumque ostendis mihi sic, incredulus odi.

Horat. [Ars Poet. 188.]

So unentbehrlich aber die Beantwortung dieser Frage ist, so schwer ist sie doch zugleich, und obzwar die vornehmste Ursache, weswegen man sie nicht schon längst zu beantworten gesucht hat, darin liegt, dass man sich nicht einmal hat einfallen lassen, dass so etwas gefragt werden könne, so ist doch eine zweite Ursache diese, dass eine genugthuende Beantwortung dieser einen Frage ein weit anhaltenderes, tieferes und mühsameres Nachdenken erfordert,

¹ Göring, Viert. f. wiss. Phil. I, 410 meint, in der I. Aufl. sei überall eingeschärft worden, dass Existentialurtheile synthetisch seien; dagegen in der II. Aufl. erhalten die synth. Urtheile als solche den Rang von Existentialurtheilen. Dies ist nicht richtig, weder in Bezug auf den Unterschied der beiden Auflagen, noch so, dass synthetisch überhaupt = real wäre.

als jemals das weitläufigste Werk der Metaphysik, das bei der ersten Erscheinung seinem Verfasser Unsterblichkeit versprach. Auch muss ein jeder einsehende Leser, wenn er diese Aufgabe nach ihrer Forderung sorgfältig überdenkt, Anfangs durch ihre Schwierigkeit erschreckt, sie für unauflöslich, und gäbe es nicht wirklich dergleichen reine synthetische Erkenntnisse a priori, sie ganz und gar für unmöglich halten, welches dem David Hume wirklich begegnete, ob er sich zwar die Frage bei weitem nicht in solcher Allgemeinheit vorstellte, als es hier geschieht und geschehen muss, wenn die Beantwortung für die ganze Metaphysik entscheidend werden soll . . . Wenn der Leser sich über Beschwerde und Mühe beklagt, die ich ihm durch die Auflösung dieser Aufgabe machen werde, so darf er nur den Versuch anstellen, sie auf leichtere Art selbst aufzulösen. Vielleicht wird er sich alsdenn demjenigen verbunden halten, der eine Arbeit von so tiefer Nachforschung für ihn übernommen hat, und wohl eher über die Leichtigkeit, die nach Beschaffenheit der Sache der Auflösung noch hat gegeben werden können, einige Verwunderung merken lassen; auch hat es Jahre lang Bemühung gekostet, um diese Aufgabe in ihrer ganzen Allgemeinheit (in dem Verstande, wie die Mathematiker dieses Wort nehmen, nämlich hinreichend für alle Fälle) aufzulösen. Alle Metaphysiker sind demnach von ihren Geschäften feierlich und gesetzmässig so lange suspendirt, bis sie die Frage: wie sind synthetische Erkenntnisse a priori möglich? genugthuend werden beantwortet haben. Denn in dieser Beantwortung allein besteht das Creditiv, welches sie vorzeigen mussten, wenn sie im Namen der reinen Vernunft etwas bei uns anzubringen haben; in Ermangelung desselben aber können sie nichts Anderes erwarten, als von Vernünftigen, die so oft schon hintergangen worden, ohne alle weitere Untersuchung ihres Anbringens, abgewiesen zu werden. Wollten sie dagegen ihr Geschäft nicht als Wissenschaft, sondern als eine Kunst heilsamer und dem allgemeinen Menschenverstande anpassender Ueberredungen treiben, so kann ihnen dieses Gewerbe nach Billigkeit nicht verwehrt werden. Sie werden alsdenn die bescheidene Sprache eines vernünftigen Glaubens führen, sie werden gestehen, dass es ihnen nicht erlaubt sei, über das, was jenseit der Grenzen aller möglichen Erfahrung hinaus liegt, auch nur einmal zu muthmassen, geschweige etwas zu wissen, sondern nur etwas (nicht zum speculativen Gebrauche, denn auf den müssen sie Verzicht thun, sondern lediglich zum praktischen) anzunehmen, was zur Leitung des Verstandes und Willens im Leben möglich und sogar unentbehrlich ist. So allein werden sie den Namen nützlicher und weiser Männer führen können, um desto mehr, je mehr sie auf den der Metaphysiker Verzicht thun.“ [Diese letztere Schilderung passt trefflich auf Mendelssohn.] Ueber die Wichtigkeit des Problems s. Prolog. K. 144, Or. 211, „eigntl. Aufgabe, worauf die Kr. ganz und gar hinauslief“, und bes. ib. 146, Or. 215, wo K. die Dogmatiker zur Lösung dieser fundamentalen Aufgabe auffordert in einem „Wettstreit der Methoden“.

3) Richtig heisst es Hauptm. 52: „Diese Formel ist gleichsam der

B 19. [R 705. H 45. K 61.]

Stift am Eingange des Labyrinths, an welchem der Anfang von Ariadne's Faden geknüpft ist. Nun mag das Knäuel sich durch alle Krümmungen links und rechts entwickeln! Wir werden, wenn wir daran folgen, uns immer wieder zurecht und herauszufinden wissen.“ Ebenso wird mit Recht die fundamentale Wichtigkeit der Frage betont in der Schrift: Studium der K.'schen Philosophie 41 ff.: Der Gesichtspunkt, von dem K. ausgeht, ist der Unterschied analyt. und synth. Urth.; das Ziel, auf das er hinsteuert, die Lösung der Frage nach der Mögl. synth. Urth. a priori. Dies Ziel muss jeder Leser unverwandt im Auge behalten. „Hat er diesen Gesichtspunkt nicht gefasst oder verliert er das Ziel aus den Augen, so wird er in der Folge vergebens arbeiten.“ Ebenso bemerkt Straeter, Princ. 21 über dieses „*centrum philosophiae Kantianae*“: „*Mihi quidem videntur neque ipsius Kantii doctrina neque omnia ex ejus principiis derivata recentiorum philosophorum systemata omnino posse perspicui, nisi illius quaestionis sententia ac vi satis perspecta.*“

4) Das Problem ist trotz sorgfältiger Vorbereitung und weiterer Ausführung häufig missverstanden worden, indem man die Frage zu eng fasste. Schwegler, Geschichte der Philosophie § 37 legt die Frage so aus: „Können wir unser Wissen, auf apriorischem Wege, durchs Denken allein über die sinnliche Erfahrung hinaus erweitern? Ist eine Erkenntniss des Uebersinnlichen möglich?“ Schw. beschränkt die Frage auf die transcendenten Urtheile der Metaphysik¹. Andere, wie Rixner beschränken die „Urfrage“ auf die immanenten Urtheile des reinen Verstandes. Denn es geht aus dem Bisherigen hervor, dass es eine falsche Beschuldigung ist, wenn Rixner, Gesch. d. Phil. III, § 137 sagt, Kant habe wie Hume das Problem nicht allgemein genug gefasst; er habe nur gefragt, wie synth. Urth. a priori über Gegenstände der Erfahrung möglich seien, „wodurch er der Vernunft die blosse Erklärung der Erfahrungswelt allein als Aufgabe anwies und ihr alle Möglichkeit der Erkenntniss des Uebersinnlichen absprach.“ K. fragt nach der Möglichkeit synth. Erk. überhaupt; er findet erst, dass solche nur bezüglich der Erfahrung möglich sei. Eine etwas einseitige Wendung gibt B. Erdmann dem Titel (und der Hauptfrage), wenn er (Kants Kritik. 12 vgl. 18) an die Lehre Kants, dass die Vernunft nur dazu diene, den Verstandeserkenntnissen Einheit zu geben und nicht auf Gegenstände gehe, anknüpft und sagt: „Die Lösung des Problems für die Vernunft ist demnach eine nothwendige Folge der Lösung desselben für den Verstand. Der Schwerpunkt des ganzen Werkes, der Gedanke, in dem alle (?) übrigen Ausführungen desselben sich zusammenfassen lassen, liegt in der Beantwortung der Frage: Wie lässt sich die objective Gültigkeit der Verstandesbegriffe a priori begreiflich machen?“ Diese Darstellung

¹ Ebenso ungenau stellt er, § 38, die Frage der Aesthetik und Analytik nach „dem apriorischen Besitz der Sinnlichkeit und des Verstandes“. K. fragt aber beidemale genauer nach der Möglichkeit synthetischer rationaler Urtheile.

beruht aber auf einer anticipatorischen Hereinnahme einer Bestimmung, welche zur Fragestellung noch gar nicht gehört; es kann deshalb die Hauptfrage nicht in dieser Weise gegen Kants eigene Bestimmungen auf den Verstand beschränkt werden, sondern sie muss die Vernunft (im engeren Sinn) nothwendig einschliessen. (Vgl. zu A 10 ff. „Idee der Kritik d. r. V.“)

Straeter, Princ. 21 sagt unrichtig, dass das synth. Urth. a priori für K. mit der Definition der *vera cognitio*¹ zusammen falle; (die Wolff'sche analytisch formale Methode sei *quasi Manibus usui inventa*, und genüge nicht für *homines*). Er fasst ferner die Frage falsch auf, wenn er K. fragen lässt: *Qua ratione rerum natura cognosci potest, . . . estne fons aliquis experientia melior iudiciorum, quae synthetice atque a priori feruntur?* K. fragt nicht bloss: Gibt es solche Erkenntniss? sondern er sagt auch: Es gibt solche, aber wie ist sie möglich? wie Straeter selbst 23 richtig bemerkt: *Kantius tantum aberat, ut idem quod Dogmatici faceret (talium iudicia simpliciter pronuntiare), ut quo jure, quod illi fecerunt, fieri posset, disceptaret.* Für die Hauptaufgabe entwickelt Reinhold, Briefe I, 97 ff. eine kürzere und einfachere Formel: Was vermag die Vernunft? Er zeigt, wie diese Frage, historisch durch die bisherige Geschichte der Philos. vorbereitet, bei K. nothwendig hervorspringen musste. Bisher habe man der Vern. zu viel und zu wenig zugemuthet (vgl. oben S. 41). Vgl. desselben Th. d. Vorst. 140 ff. 152 ff. Eine Analyse der Hauptfrage siehe bei Brastberger, Unters. 187 ff. K. frage nicht, wie ist es möglich, über unsere Erkenntniss hinauszukommen zu absoluten Dingen, sondern, „wie ist es möglich, noch vor aller Wirklichkeit in unseren Vorstellungen, noch vor aller Gegenwart solcher Dinge, die sich uns sinnlich darstellen, etwas zu erkennen, das hernach in der Wirklichkeit vorkommt und vorkommen muss, und was verschafft einer solchen Erkenntniss a priori diese ihre objective Realität, diese Sinneswahrheit?“ Dies ist zu enge, denn damit wäre die wenigstens angestrebte Metaphysik im transse. Sinn aus der Frage ausgeschlossen. Ueber den Sinn der Hauptfrage vgl. ferner Maass in Eberh. Phil. Mag. II, 217. Vgl. Schmidt-Phiseldek, *Expositio* 14—15.

Die schwierige „Schulsprache“ der Hauptfrage setzt Classen, Physiol. d. Ges. 1 in die populäre Fassung um: Wie können wir auf eine sichere und unzweifelhafte Weise unsere Kenntnisse vermehren? Witte, Beitr. 38 (40) formt die Frage um: „Wie ist die Synthesis in apriorischen Urtheilen möglich?“ Eine scharfe Kritik der Frage bei Trendelenburg, Log. Unters. 2. Aufl. II, 243 f. Maimon, Unters. 177—179 meint, es werde sowohl nach dem ersten Grundsatz aller synth. Erkenntniss gefragt, als auch, da dieser selbst synth. sein muss, nach dessen eigener Möglichkeit². Die Fragestellung gibt

¹ Die eigentliche Erkenntniss (vgl. jedoch unten S. 354) ist nach K. synthetisch a priori, aber nicht umgekehrt. — Ueber den gleich folgenden Unterschied der Frage nach dem Wie und nach dem Ob s. oben S. 225 ff. und unten Anhang zu Abschn. VI.

² Vgl. Maimons Erörterung des Hauptproblems in Fichte-Niethammers „Philos. Journal“ VI, 172 ff. (doppelte Bedeutung des Apriori in der Frage).

B 19. [R 705. H 45. K 61.]

Schulze, Krit. I, 192 zwar unverändert wieder, fügt aber aus eigenen Stücken die weitere Frage als in jener ersten enthalten und also als kantisch hinzu: „und wie Vernunft bloss aus sich selbst etwas von Gegenständen wissen könne?“ Das liegt aber schon in der Frage selbst. Vgl. die obige Umschreibung ders. Die Krit. Briefe 47 finden die Aufgabe unbestimmt; es seien drei Bedeutungen (vgl. dag. Born, Mag. II, 530) der Frage möglich:

- 1) Wodurch wird der menschl. Verstand fähig, solche Urtheile zu bilden?
- 2) Wie kann er auf diese geführt werden?
- 3) Wie kann er ihre Wahrheit beweisen?

Sigwart, Handbuch § 185: Sinn der Frage: 1) Gibt es solche Urtheile? 2) Aufzählung derselben. 3) Ihr Gebrauch und ihre Grenzen. Drei Aufgaben („Stufen“) findet v. Wangenheim, Verth. Kants 22 ff. in dieser Frage: 1) Nachweis des Besitzstandes, 2) des Werthes, 3) des Rechts der Begründung. Vgl. Grapengiesser, Aufg. der Vern. 14 ff. 19. 25 ff. Zwei Fragen findet Desduits *Phil. de Kant* 274: die *possibilité* (psychol.) und die *légitimité* d. synth. Urth. a priori¹; vgl. Nolen, Kant 179 (*fait et droit*).

Die Frage nach der Möglichkeit synthet. Urtheile a priori ist nicht bloss

¹ Selbstverständlich ist diese Formel des Hauptproblems — unter den berühmten Stellen der Einleitung die berühmteste — unzähligemal zum Gegenstand der Erörterung gemacht worden. Als Stellen, welche zur weiteren Erläuterung dienen können, seien noch folgende erwähnt: grössere Abschnitte bei Mazzarella, *Critica della scienza*, Genova 1860, S. 295—310 (vgl. S. 37, 71): „*Il problema critico*“; Riehl, *Kritic. I*, 315—339: „das Problem der Kritik“; Caird, *Phil. of Kant*, I ff. 182—221: „*Problem of the Critique*“; Cantoni, *Em. Kant*, 143—181: „*Problema e metodo della ragion pura*“; Bertinaria, in der Zeitschr. *La filos. d. scuole ital.* XXII, 3: „*Il problema critico*“ etc. Harms, *Philos. s. Kant* 127—141: „das Problem“; Krause, *Popul. Darst. d. Kr. d. r. V.* S. 1—23: „Die Aufgabe der Kritik d. r. V.“ — Ferner Buhle, *Gesch. d. n. Philos.* VI, 2, 1582; Dorguth, *Kritik d. Idealismus* 257; E. Reinhold, *Th. d. Erkenntn.* I, 23; Fries, *Gesch. d. Philos.* II, 507 f. 514 ff.; Biedermann, *Gesch. d. deutsch. Philos.* I, 66; Morell, *Modern Philos.* I, 240 (Verh. zu Hume, Reid); Secrétan, *Phil. de la Liberté I*, 162. Rosmini, *Origine delle Idee I*, § 324 ff. § 342 ff. und bes. § 353 ff. Mamiani, *Nuovi Prolegomeni* 105. (Vgl. Werner, *Kant in Italien* S. 29 ff. S. 56.) Harms, *Anthrop.* 20. Harms, *Gesch. d. Logik* 218. Michelis, *Gesch. d. Phil.* 286—290; Spir, *Kl. Schriften* 95. Spicker, *Kant* 111. Pesch, *Haltl. d. mod. Wiss.* 10. Ritter, *Kant u. Hume* 16. Tombo, *Ks. Erk.* 10. Staudinger, *Viert. f. wiss. Philos.* V, 244. Einseitige oder falsche Auslegungen bei Busse, *Fichte I*, 94. Prihonsky, *Antikant*, 37; Willm., *Philos. Allem.* I, 137. Degérando, *Vergl. Gesch.* I, 514 ff. II, 238. 243 (ib. dag. Tennemann); Ulrici, *Grundpr.* I, 302. 310; Deutinger, *Princip* 121; Ast, *Gesch. d. Phil.* III, 205 (5. Aufl.) — Sengler, *Specul. Philos.* 55 f. Balfour im „*Mind*“ Vol. VI, 262. 264; gegen Watson, *ib.* V, 528 ff. Kritische Bemerkungen u. A. bei Jacobi, *W. W.* III, 67 f. 79 f. Baggesen, *Nachl.* I, 158. 233. 431. Caspari, *Grundprobleme* II, 174 ff. Ueber „*this fruitful question*“ vgl. bes. noch Hodgson im „*Mind*“ II, 118—122.

etwa psychologisch zu verstehen, d. h. nicht nur in dem Sinne: Durch welches Erkenntnisvermögen, durch welche Einrichtung unserer subjectiven Anlage sind wir in den Stand gesetzt, a priori überhaupt Urtheile zu fällen; sondern in erster Linie erkenntnisstheoretisch: wie kommt es, dass die von uns a priori gefällten Urtheile gültig sind; dass Urtheile, die wir, ohne Erfahrung zu Rathe zu ziehen, aussprechen, doch für deren ganzen Umfang gelten? Dass wir der Natur gleichsam also Gesetze vorschreiben? K. fragt nicht nur nach dem Ursprung, sondern auch nach der Methode, besonders nach der Möglichkeit und Rechtfertigung der apriorischen Urtheile. Er fragt nicht nur: Wie kommen wir zu solchen Urtheilen? sondern auch: woher kommt die Gültigkeit solcher Urtheile? Inwieweit ist diese Gültigkeit vorhanden und wo hört dieselbe auf? Unter welchen Bedingungen sind sie gültig? Haben sie, wie Mellin richtig fragt (I, 385) einen wirklichen Gegenstand? Haben sie, (ib. I, 387) objective Gültigkeit? Mit Recht ergänzt Villers die Frage in diesem Sinne: und wann sind sie gültig? (Vill. *Phil. d. K.* II, 192. Vgl. Rink, *Metakrit.* 15.) Allerdings wird auch die erstere Frage berücksichtigt, jedoch ist sie nicht die Hauptsache. Daher ist die Umschreibung von Schultz, Erl. 18: „Ob und in welcher Art synth. Erk. a priori möglich sind und wie man dieselben bloss a priori auf Gegenstände anwenden könne“ nicht unrichtig. Falsch aber ist es, wenn Schmidt-Phis. in der Exp. 13 die Frage bloss fasst: *quaenam sit ea mentis humanae operatio, per quam illa efficiantur?* — wenn er bloss von der Art der Synthesis, nicht von ihrer Gültigkeit spricht. In den Fortschr. R. I, 495 unterscheidet auch Kant selbst zwei Fragen:

- 1) Wie sind synth. Urth. a priori möglich?
- 2) Wie ist aus synthetischen Urtheilen eine Erkenntnis a priori möglich? (Vgl. hiezu bes. Schmid, K. L. E. *Metaph.* S. 11—20.)

Diese Doppelfrage kann man wohl nur so auffassen, dass zuerst nach der psychologischen Möglichkeit der synthetischen Urtheile überhaupt und dann nach ihrer erkenntnisstheoretischen Möglichkeit gefragt wird, d. h. nach der Möglichkeit, wie aus ihnen Erkenntnis der Gegenstände, gegenständliches auf Dinge bezügliches apriorisches Wissen entsteht. Die erste Frage wird aber dort weiterhin nicht berücksichtigt, Beweis genug, dass sie für K. im Hintergrund stand; dass sie aber in der Kritik keineswegs auf die Seite gesetzt ist, wird sich zeigen. Vgl. *Windelband*, *Gesch. d. n. Philos.* II, 52. 93 u. *Viert. f. wiss. Phil.* I, 237 ff. 260, wonach *Paulsen Entw.* 156 f. zu ergänzen ist. Ferner *Smolle*, *Ks. Erkenntnisst.* vom psychol. Standp. betrachtet, S. 7 ff. — Es ist eine Einseitigkeit, wenn *Riehl* die psychologische Seite der Frage ganz leugnet, *Kritic.* I, 289 ff. 294 ff. (gegen *Fries*), 299 ff. (gegen *Herbart W. W.* III, 118) 303. 311 f. 315 ff. Ist auch die rein psychologische Auffassung ein schwererer Irrthum als die rein erkenntnisstheoretische, so darf die psychologische Seite doch keineswegs ignoriert werden. Beide Seiten berücksichtigt gleichmässig auch *Cantoni*, *Kant* 153 ff., der auf diese Weise zwischen *Franchi* einerseits,

B 19. [R 705. H 45. K 61.]

Riehl, Paulsen und Cohen (u. Stadler) andererseits vermittelt. Vgl. was derselbe S. 148 über den Sinn der „Möglichkeit“ bei Kant überhaupt sagt, mit Riehl a. a. O. 165 ff., 302, 327, mit Fischer, *Gesch.* III, 281 ff. und Cohen 77. 79. 94. (Vgl. unten zu Transscendental B 25.) Die Frage nach der Möglichkeit ist allgemein die Frage nach den Bedingungen, und diese sind hier theils psychologische, theils rein erkenntnisstheoretische. Dieser Doppelsinn der Frage, den auch Erdmann, *Kritic.* 18 richtig annimmt, hängt zusammen mit der auch von Riehl 320. 330 anerkannten allgemeineren Fassung der Frage, mit ihrer Ausdehnung auf die wenn auch ungültigen Urtheile der transscendenten Metaphysik, sodann mit dem von Riehl u. A. nicht erkannten Umstande, dass es sich bei den mathematischen Urtheilen nicht bloss um ihre objective Gültigkeit, sondern auch um ihre psychologische Möglichkeit an sich handelt. Diese Frage nach der psychologischen Möglichkeit ist jedoch nicht Sache der empirischen Psychologie, sondern so zu sagen einer Art Transscendentalpsychologie; denn die empirische Psychologie weist K. mehrfach entschieden ab von seiner Kritik; diese fragt nach der allmäligen Ausbildung der Vorstellungen im Verlaufe der Entwicklung des Subjects, jene nach ihrem apriorischen Fundament im Subject, nach ihrer subj. Möglichkeit. Die Verwechslung der empirischen Psychologie, welche ausserhalb der Kritik steht, mit der „Transscendentalpsychologie“ innerhalb derselben ist verbreitet und hat mannigfache Verwirrung angerichtet; um so mehr als K. selbst jene transscendental-psychologischen Untersuchungen als unwesentlich hinstellt, womit eben die gänzliche Verwerfung der empirisch-psychologischen Untersuchungen leicht verwechselt wurde¹. Man vgl. hiezu bes. die Episode der Vorrede A, X, wo die Frage der „objectiven Gültigkeit“ als die wichtigere von der Frage: Wie ist das Vermögen zu Denken selbst möglich? als der unwesentlichen unterschieden wird. Letztere Frage fällt vollständig zusammen mit der Frage nach der Fundamentirung des Apriori im Subjecte.

5) Auf die Ausbildung der nachkantischen Philosophie hat das K.'sche Hauptproblem einen positiv bestimmenden Einfluss ausgeübt (worüber sich bei Glossner, *Der mod. Idealismus* 17 ff. 21 ff. 32 ff. einige richtige Bemerkungen finden). Einestheils suchte man, vgl. oben S. 288 ff., das als berechtigt anerkannte Problem auf anderem Wege zu lösen, anderentheils wurde dasselbe — von Fichte, Schelling, Hegel — entsprechend der ganzen Methode ihres Philosophirens aus dem Erkenntnisstheoretischen ins Meta-

¹ In diesem Sinne sagt K. auch *Prol.* § 21 a: es sei nicht vom Entstehen der Erfahrung die Rede, sondern von dem, was in ihr liegt (somit, woraus sie besteht). Das Erstere gehöre zur empir. Psychologie, das Andere zur Transscendentalphilosophie. Vgl. Riehl, *Kritic.* 202. Cohen 138. K. hält beides immer streng auseinander, aber innerhalb der Transscendentalphilosophie treibt Kant selbst Psychologie, vgl. z. B. *Krit. B* 152 f., wo einerseits (empirische) Psychologie abgewiesen, andererseits transscendentale Psychologie behandelt wird.

physische umgedeutet. Fichte, S. W. I, 114 bringt die Synthesis des Ich und Nicht-Ich mit dem K.'schen Problem in Zusammenhang; engerer Anschluss an dasselbe s. Fichte, Nachg. W. I, 27. 110. 130 (wozu man auch Hülsen, Prüfung der Berl. Preisfrage 195 f. vergleiche).

Höchst willkürlich deutet Hegel (vgl. dessen Sämmtl. Werke I, 20 ff.) im Krit. Journ. II, 1, 25 um: In dieser Formel finde sich „ungeachtet der ganz anders lautenden Resultate“ und ungeachtet der Beschränktheit Ks. auf das subjectiv-endliche Denken die „wahrhafte Vernunftidee ausgedrückt“. Freilich sei K. bei der bloss subjectiven und äusserlichen Bedeutung dieser Frage stehen geblieben. Was ist nun nach Hegel die objectiv-absolute, innerliche Bedeutung jener Frage? „Dieses Problem drückt nichts anderes aus, als die Idee (!), dass in dem synthet. Urtheil Subject und Prädicat, jenes das Besondere, dieses das Allgemeine, jenes in der Form des Sagens, dieses in der Form des Denkens — dieses Ungleichartige zugleich a priori d. h. absolut — identisch ist“. Die Vernunft sei nichts Anderes als diese Identität solcher Ungleichartigen. „Man erblickt diese Idee durch die Flachheit (!) der Deduction der Kategorien hindurch“. Hegel geht dann auf die synthetische Einheit der Apperception über, indem er so synthetische Urtheile nach Reinholds und Becks Vorgang auf sie (vgl. oben 268. 276) bezieht und sagt, K. habe sein Problem so gelöst, „indem seine Urtheile möglich seien, durch die ursprüngliche, absolute Identität von Ungleichartigem, aus welcher als dem Unbedingten sie selbst als in die Form eines Urtheils getrennt erscheinendes Subject und Prädicat, Besonderes und Allgemeines erst sich sondert“. Vgl. ib. 38. Ganz ähnlich sind die Umdeutungen der Hauptfrage bei Schelling S. W. I, 175. (190. 199. 203.) 294. 310¹. Uebrigens verwirft Hegel, S. W. XVII, 15 die ganze Fragestellung, weil er eben erkenntnistheoretische Untersuchungen vor der Metaph. nicht anerkennt². Hegelianisirend ist die Auslegung des synth. Urth. bei Rosenkranz, Gesch. 158, vgl. 117; nicht etwa die Bemerkung, dass es eine Synthesis der Sinnlichkeit und des Verstandes darstelle, wovon jedoch bei K. sich auch nichts findet, sondern die Umdeutung, in dem synthetischen Urth. werde Entgegengesetztes wie z. B. Ursache und Wirkung zur Einheit verbunden. Dieses „Wunder“ mache K. zum Gegenstand seiner Frage. „Es ist das Räthsel der

¹ Vgl. Ast (Anhänger Schellings), Gesch. d. Philos. § 303 (Identität von Sein und Denken), und Rixner, Gesch. d. Philos. III, 285.

² Man vgl. noch Hegel, W. W. III, 242. es handle sich um den „Begriff von Unterschiedenem, das ebenso untrennbar ist, um das Identische, das an ihm selbst ungetrennt unterschieden ist“: u. XV, 558: „synthet. Urtheile a priori sind nichts Anderes, als ein Zusammenhang des Entgegengesetzten durch sich selbst, oder der absolute Begriff“ u. s. w. Eine hegelianisirende Homilie über das Hauptproblem s. bei G. Biedermann, Wissenschaftslehre I, 2 ff. Begriffswissenschaft I, VIII ff. Ks. Kritik d. r. V. u. d. Hegel'sche Logik S. 8. — Fichte, jr. Gegens. d. Philos. II, 14. 262. Man vgl. ferner z. B. Michelet, Letzte Systeme I, 44 ff. u. Entw. d. d. Philos. 25, auch Carrière, Reformation. S. 477 (Bruno).

B 19. [R 705. H 45. K 61.]

Welt, zu begreifen, wie Entgegengesetztes a priori, d. h. durch sich selbst, nicht nur als äusserliches Compositum, Eines ist.“ Fichte d. S. gibt in seiner Charakteristik S. 181 eine ähnliche, wenn auch abgeschwächte speculative Umdeutung: K. habe hier auf das Ur- und Grundwunder alles Seins (!) und Wissens hingedeutet (!), wie nämlich „das Mannigfaltige dennoch das Eine, darin mit sich identisch Bleibende, Einheit umgekehrt ein synthetisches Mannigfaltiges zu sein vermöge, wie dieser ursprünglichste Gegensatz vereinigt in allen Dingen zu begreifen sei? — Und wenn auch die Lösung der Frage ihm nicht in höchster Instanz gelungen ist, dennoch bewährte er dadurch seinen ebenso tiefen als umfassenden Blick, gleich Anfangs den innersten Mittelpunkt aller Speculation so scharf bezeichnet zu haben.“ (Eine solche Aus- und Umdeutung zeugt wahrlich von keinem „tiefen Blick“. Mit welchem Auge sehen Rosenkranz und Fichte die Worte Kants an? Und wo liegt nur auch im entferntesten ein solch verwegener Sinn?) Schaller, Ks. Naturphil. 57 deutet das synth. Urth. a priori so, dass in ihm der abstracte Gegensatz des Seins und Denkens, des Objectiven und Subjectiven enthalten sei, und dass es sich um die Möglichkeit, diesen Gegensatz aufzulösen, handle. Straeter, Princ. 22 findet darin ausgedrückt, „*eandem rebus quamvis diversis inhaerere vim ac rationem, nullumque inter eas quamvis per se sibi alienas intercedere discrimen*“; es sei die konkrete Identität der Dinge darin ausgedrückt. Was soll man von solcher bodenlosen Willkür der Auslegung sagen? — Ueber Schleiermachers Stellung zu dem Hauptproblem vgl. Dilthey, Schleierm. I, 91 (woselbst auch S. 88—92 eine sorgfältige Analyse des „Problems des kritischen Idealismus“ sich findet). Krause äussert sich über das Hauptproblem in den „Grundwahrheiten“ S. 375, Baader, W. W. I, 7 u. XI, 413, Schopenhauer, Satz v. Grunde S. 108, Welt a. W. u. V. I, 570, II, 37; Nachl. S. 327 (vgl. Frauenstädt, Schopenhauer S. 659; Polemik gegen Michelets Auslegung der Frage in Fichte's Zeitschrift, XXVII, 43 f.) — Vgl. Herbarts Problem; wie Ein Begriff verbunden sein möge mit einem Andern? Phil. Stud. Sep. Ausg. 67. Auch er fragt daelbst nach einem „Dritten“, Vermittelnden (vgl. a. a. O. 70), und bringt dies mit der Synthesis a priori ib. 57 in Zusammenhang (W. W. I, 424 ff.). Herbart beschäftigte sich schon 1794 mit diesem Problem, jedoch noch ganz in der Manier Fichte's, s. W. W. XII, 4—7, wo über dieses Thema ein kleiner Aufsatz sich findet (vgl. hierüber Zimmermann, Perioden Hs. 12 ff. Capesius, Herbart 5 f.). Ueber scheinbare Widersprüche in der Forderung einer Synthesis a priori s. W. W. I, 73; ib. I, 260 über die unrichtige Behandlung jener Aufgabe seitens Kant, welcher ib. I, 258 die Form gegeben wird: Woher kommen die Formen der Erfahrung und mit welchem Recht werden sie auf Erscheinungen übertragen? Diese „Grundfrage“ habe K. jedoch nicht genügend aufgelöst (vgl. Capesius a. a. O. 56). Ausführliche und interessante Analyse des Hauptproblems s. bes. W. W. III, 387—390 (das Problem sei nicht gegeben durch die Natur, aber geboren aus der Lage des mensch-

lichen Wissens). Capesius a. a. O. 56—58 (102), 70—72, 76, 78, wirft Herbart gänzliches Missverstehen des K.'schen Grundproblems vor und erörtert richtig das Verhältniss zur „Methode der Beziehungen“. Hierüber äussert sich auch der Herbartianer Drobisch, Logik § 144, gegen den jedoch Capesius a. a. O. 106 ebenfalls den berechtigten Vorwurf des Missverständnisses erhebt. Man vgl. ferner R. Zimmermann, Propädeutik S. 48—57, Volkmann, Psychologie II, 277, Strümpell, Grundr. der Logik S. 118 ff. 123 und Zacharias, Metaph. Differenzen zwischen H. und K. 7 ff.; sowie Ueberweg-Heinze, Gesch. d. Phil. III, 342. — Fries bespricht seine Stellung zum Kantischen Hauptproblem N. Krit. d. V. I, 315 ff., II, 5—8 und Metaphysik S. 116 ff.; Beneke in seiner Logik I, 256. 279. II, 173, Metaphysik 38, 229 ff., die Philosophie V, 34 ff. 73 ff., Erkenntnisslehre 7 ff. 39 ff. und besonders scharf Sittenlehre II. B., Vorrede VII—XVIII (gegen Fries, Anthrop. II, Vorr. XI und Rosenkranz, Kant 435). — Ueber Sinn und Bedeutung des Hauptproblems vgl. ferner bes. Franchi, *Teorica del giudizio* I, 155 ff. (wo überhaupt die Einleitung scharf kritisiert wird) und der, wie schon Ulrici, Grundpr. I, 311, die Frage hinzugefügt wissen will: wie bilden sich die apriorischen Begriffe? Du Prel, Philos. d. Astronomie 351, Liebmann, Analysis 208 ff., Stadler, Phil. Mon. XVII, 330, Kirchner, Logik § 109; unrichtig Knauer, Reflexionsbegriffe 28. Ein weiteres Beispiel inexacter Interpretation s. bei Katzenberger, das apr. u. id. Mom. S. 20, der die Frage so umschreibt: „Welches ist das apriorische Element, ohne welches gar keine Erfahrungswissenschaft auf gesetzmässige und allgemeingültige Art hätte entstehen können?“

6) Paulsen 153 ff. (vgl. Riehl, Krit. I, 329) ist der Ansicht, dass der fundamentale Sinn der K.'schen Untersuchung wesentlich und zum Schaden alterirt worden sei durch die Hereinmischung des Unterschiedes von analytisch und synthetisch¹. Das ächte Problem Kants sei gewesen: Wie ist Erkenntniss von Gegenständen aus reiner Vernunft möglich? Die Formel: Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? sei (S. 173) „missverständlich“, wenn sie sich auch im Allgem. mit der ersten Frage decke, und nach S. 201 sogar „etwas scholastisch“. A priori und aus reiner Vernunft sei identisch; es handle sich um den Nachweis, wie sich synthetische Urtheile zu Urtheilen über Gegenstände, zu realen Urtheilen verhalte? — Kants analyt. Urtheile fielen, wie sich oben ergab, anfänglich zusammen mit Urtheilen aus reiner Vernunft über blosse Begriffe durch deren Zergliederung. Dass Kants synthetische Urtheile ursprünglich Urtheile über Gegenstände waren, „Realurtheile“, ergab sich ebenfalls. Und endlich wurde der wahrscheinliche Ursprung der Bezeichnungsweise angegeben. Auch fanden wir als Resultat der sog. vorkritischen Periode Kants die Ueberzeugung, dass es über thatsächliche Verhältnisse keine Urtheile

¹ Genau ebenso schon Ulrici, Grundpr. I. 310 (1845). Vgl. auch Paulsen, in der Viert. f. wiss. Philos. II, 489. 495.

B 19. [R 705. H 45. K 61.]

aus reiner Vernunft gebe, dass reine Vernunfturtheile, insofern sie nur zergliedernd seien, zu causalen und existentialen Sätzen nicht hinreichen. Die Erkenntniss des Wirklichen aus Begriffen, d. h. der Rationalismus wurde geleugnet. (Vgl. Paulsen a. a. O. 34. 41 f. 45. 53. 63 f. 96 f.) Dann aber kam die grosse Erkenntniss, dass die Mathem. auch synth. und doch a priori sei. Hier greift nun Paulsen ein, aber verkennt ganz die Tragweite dieser Entdeckung, die er hinter einen andern, allerdings mindestens ebenso wichtigen Punkt hintansetzt. K. hatte nämlich 1770 auch gezeigt, dass die mathem. Sätze strengstens von allen Gegenständen gelten müssen, weil diese nur durch die der Mathem. zu Grunde liegenden Anschauungsformen Raum und Zeit möglich sind. Hier sind also Vernunftkenntnisse, welche a priori ausgesprochen werden und doch reale Verhältnisse aufs genaueste treffen. In der Mathem. ist somit jenes Problem gelöst, wie Erkenntniss von Thatsachen aus reiner Vernunft möglich sei. „Die Mathem. erscheint im bestbegründeten Besitz reiner Vernunftkenntnisse von Gegenständen.“ (Paulsen 166.) Es muss hier aber aus der Aesthetik antecipirt werden, dass bei der Mathem. zwei Punkte in Frage kommen, einmal: wie sind mathematische Urtheile an sich möglich? Sodann: wie kommt es, dass in ihnen a priori über die Gegenstände etwas ausgemacht wird? Die erste Frage verkennt Paulsen und hat daher auch jene Ansicht aufgestellt, die Formulirung des K.'schen Problems sei eigentlich nicht die richtige im Sinne Kants. Er meint (166), nachdem K. wieder zur Erkenntniss gekommen sei, dass es doch auch ausser der Mathem. in der immanenten Metaphysik Erkenntniss von Gegenständen aus reiner Vernunft gebe, habe er die Frage der Möglichkeit gemeinsam für Mathematik und reine Naturwissenschaft gefasst, und hätte eigentlich fragen sollen: wie ist die Erkenntniss von Gegenständen aus reiner Vernunft (die in Mathem. u. reiner Naturwiss. wirklich ist) möglich? (cfr. ib. 103. 117. 120. 132. 148. 201 f. 206. 208. 210.) Statt dessen habe K., weil Hume die reale Gültigkeit der Mathematik bestritt, die andere indifferente Form gewählt ¹ und die Frage laute nun: sind diese synthetischen Erkenntnisse a priori reale Erkenntnisse? Diese Darstellung ist wohl irrig. Denn einmal war die synthetische Natur der Mathem. ebenso bestritten von Hume und auch von Leibniz und noch vielmehr die der reinen Naturwissenschaft. Aber der

¹ Auch abgesehen von den folgenden Einwänden, ist Paulsens Auffassung schon darum verdächtig, weil seine eigene Erklärung der Umformung der Fragformel ganz unbefriedigend ist; denn der Grund, welchen P. für dieselbe angibt, würde nur zureichen zu der neuen Formel: Sind diese Urtheile a priori auch realgültige Urtheile? Die Hereinmischung des Synthetischen ist durch den Grund, Hume habe die Realgültigkeit der Mathematik bestritten, doch keineswegs gerechtfertigt. P. möchte Kants Problemstellung zurückschrauben auf den Standpunkt des III. Abschnittes (vgl. oben S. 237 ff.), wo die Frage nach der Möglichkeit des Apriori gestellt wird. Die im IV. Abschn. sich hereinschiebende Eintheilung der analytischen und synthetischen Urtheile aus der Kritik hinauswerfen zu wollen, ist eine zu den schwersten Missverständnissen führende Verstümmelung derselben.

fundamentale Irrthum dieser Darlegung liegt darin, dass nur die eine Seite der Mathem. berücksichtigt ist, ihre reale Gültigkeit, nicht aber ihre synthetische Anschaulichkeit, ganz abgesehen von realer Gültigkeit¹. Der Her gang ist vielmehr wohl folgender gewesen. Nachdem K. die synthetische Natur der Mathem. erkannt hatte (1770), musste er zu einer Umgestaltung seines Problems schreiten. Hatte er bis dahin allerdings gefragt: Ist Erkenntniss von Thatsachen aus reiner Vernunft möglich? und hatte er diese Frage mit Nein! beantwortet, so erschloss sich ihm mit einemmale eine ganz neue Gattung von Erkenntnissen, die in das bisherige Schema nicht passte (analytisch - a priori, synthetisch-empirisch) — nämlich eben die Entdeckung, dass die Urtheile der reinen Mathem. synthetische a priori seien. Hiebei fiel die Beziehung auf das Reale einfach heraus. Wie sind nun diese möglich? Die Urtheile der reinen Mathem. beziehen sich zunächst nicht auf Gegenstände, machen für sich ein System aus, wie sind also synthetische Sätze a priori in der Mathem. möglich? [Hand in Hand damit ging eine andere Veränderung, welche Paulsen ebenfalls verkennt. Die synthetischen und empirischen Urtheile der ersten Periode bezogen sich alle auf einzelne Thatsachen, jetzt kam Kant zur Erkenntniss, dass die allgemeinen Gesetze der Erfahrung, besonders das der Causalität synthetisch und doch a priori seien. Auch von dieser Seite aus konnte die Frage nicht bloss sein: wie sind Urtheile aus r. V. über Gegenstände möglich?, sondern wie ist es möglich, allgemeine synthetische Erfahrungsgesetze a priori auszusprechen?] Endlich stehen der Paulsen'schen Auffassung als eine ganz erhebliche Instanz die Urtheile der alten Metaphysik gegenüber. Wie sollten Urtheile wie: Gott existirt, die Welt ist endlich der Zeit nach, die Seele ist unsterblich, terminologisch fixirt werden? Es sind nach K. nicht Urtheile aus Begriffen. Dass sie Urtheile über Gegenstände sein wollen, genügt noch nicht zu ihrer Charakterisirung. „Begriffsurtheil“ hat bei K. aber einen doppelten Gegensatz: dem Urtheil über Begriffe steht das Realurtheil (über Gegenstände), dem Urtheil aus Begriffen steht zunächst negativ das Urtheil nicht aus Begriffen gegenüber. Jene Sätze sind Urtheile über Gegenstände, die nicht aus Begriffen allein gefällt werden können. Wenn letztere synthetisch heissen, weil Urtheile aus Begriffen analytische sind, so nennt K. auch jene Urtheile mit Fug und Recht synthetische und

¹ Paulsen konnte sich auf die Darstellung in der „Metaph.“ berufen. 18. 20. (vgl. 77), wo die erste, wichtigste Hauptfr. d. Ontologie ist: Wie sind Erk. a pr. möglich? und wo die Mathem. als Vorbild und die Metaph. (vgl. 25—26) als gegeben erwähnt wird. Allein S. 24 ff. holt K. die Eintheilung in anal. und synth. Urth. nach und formulirt das Problem S. 25 so wie in der Kritik. Jene Formel genügte ihm also nicht, wie sie sich u. A. auch im Brief an Mendelssohn vom 6. April 1766 findet „ob man durch Vernunfturtheile a priori die Kräfte . . . ausmachen könne“. Dort sind aber „Vernunfturtheile“ wohl noch „analytische“. Vgl. die Problemstellung Kants bei Erdmann. Vorr. zu Proleg. LXXXVII.

B 19. [R 705. H 45. K 61.]

zwar a priori. Nur so konnte die Kant'sche Formel auch diese Klasse mit hereinziehen. Und wenn auch diese zur Noth noch unter die alte Formel zu bringen waren, so durchbrach doch die Mathematik die alte Formulirung, weil in ihr zunächst nicht Urtheile über Gegenstände, sondern in der reinen Mathem. Urtheile über reine Begriffe, welche in reiner Anschauung dargestellt werden, enthalten sind¹. Dies ist somit der Grund der Umformung, und nicht, was Paulsen angibt. Ob dadurch allerdings nicht wieder Verwirrung geschaffen worden sei, ist eine andere Frage, welche in der Aesthetik zu beantworten ist. Aber an dieser Stelle dürfen die treibenden Motive der Fragestellung, resp. der Umformung der Frage nicht verkannt werden. Eine solche Verkennung liegt aber in der Verwischung der specifischen Bedeutung von synthetisch im Unterschied von real durch Paulsen. Eben weil die synth. Urtheile der reinen Mathem. keine gegenständlichen im Sinne der Jahre 1762 ff. sind, nimmt auch nicht synthetisch „überall stillschweigend diese Bedeutung in sich auf“. (Paulsen 153.) Das synth. Urtheil will nicht „jederzeit ein Urtheil über Gegenstände“ sein, ausser der Begriff des Dreiecks ist auch ein Gegenstand. Eben darum ist die allgemeine Auslegung der Hauptfrage nicht richtig: Wie ist es möglich, dass Urtheilen aus reiner Vernunft Beziehung auf oder Gültigkeit von Gegenständen zukommt? Was in dieser Formel fehlt, ist eben die reine Mathematik. Allerdings im Briefe an Herz v. 21. Febr. 1772 findet sich die alte Formel, sogar mit Bezug auf die Mathematik. K. fragt dort nach dem Grunde der Gültigkeit unserer Vorstellungen für die Gegenstände. Die sinnlichen Vorstellungen und die aus den sinnlichen Vorstellungen entstandenen Grundsätze haben eine verständliche Gültigkeit für die Gegenstände, weil jene eben aus der sinnlichen Anschauung geschöpft sind. „Aber die intellectualen Vorstellungen, die auf unserer inneren Thätigkeit beruhen, woher kommt die Uebereinstimmung, die sie mit Gegenständen haben sollen, die doch dadurch nicht etwa hervorgebracht werden, und die Axiomata der reinen Vernunft über diese Gegenstände, woher stimmen sie mit diesen überein, ohne dass diese Uebereinstimmung (Conformität) von der Erfahrung hat dürfen Hilfe entlehnen? In der Mathematik geht dieses an, weil die Objecte für uns nur dadurch Grössen sind und als Grössen können vorgestellt werden, dass wir ihre Vorstellungen erzeugen können,

¹ Paulsen gibt sich am a. a. O. viele Mühe, diese Auffassung als ein „Missverständniss“ hinzustellen. Sie ist es nur dann, wenn die andere Frage, die Frage der Gültigkeit der Mathematik für die Erfahrungsgegenstände, darüber vernachlässigt wird. Unsere Analyse der Aesthetik, insbes. nach der Darstellung der Prolegomena, wird darthun, dass beide Fragen nebeneinander bestehen, wenn sie auch von K. in höchst verwirrender Weise durcheinander geflochten sind, eine Verwirrung, welche durch die auch von Paulsen 163 f. angeführten Stellen aus der Analytik 157. 223. 239 nicht wie P. meint, gelöst, sondern gesteigert wird. Die Formel: Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? ermöglicht die Aufnahme der reinen Mathematik an sich. Dieser von Paulsen (160) verworfene Grund ist gerade ein Eckstein der Kritik d. r. V.

indem wir Eines etlichemal nehmen. daher die Begriffe der Größen selbstthätig sind und ihre Grundsätze a priori können ausgemacht werden. Allein in Verhältniss der Qualitäten u. s. w.* Das Weitere gehört nicht hierher, sondern an den Anfang der Deduction 92 ff. Paulsen zieht diese Formulierung entschieden derjenigen vor, welche in der Kritik vor uns steht. Allein gerade in jenem Briefe ist eine Unklarheit, welche K. selbst weiter treiben musste. Was sind die besagten Objecte der Mathematik? Es scheint anfänglich, es seien die empirischen Gegenstände. Die Fortsetzung zeigt aber, dass es die reinen Objecte der Mathematik selbst sind, die willkürlich gemachten mathem. Gegenstände, z. B. das Dreieck. Gerade hier musste K. die Erkenntniss aufgehen, dass es sich in der That um zweierlei handle, um die Gültigkeit der reinen Mathematik an sich und um die Gültigkeit derselben für die empirischen Objecte. Und die Verfolgung des ersten Gedankens befestigte ihn in der schon 1770 gewonnenen Erkenntniss, dass die Urtheile der reinen Mathematik, wie ihre Begriffe synthetisch gebildet sind, so auch ihrerseits, wenn auch in anderem Sinne, synth. Natur sind, d. h. dass in ihnen über den Begriff hinausgegangen wird, dass blosser Begriffszergliederung zu ihnen nicht genügt. Und daraus entwickelte sich dann die neue Fragestellung, bei welcher in erster Linie gefragt wird, wie ist dieses Hinausgehen über den Begriff (nicht zum Gegenstand, sondern zum Prädicat) möglich? und zwar a priori möglich? Und dann kommt in zweiter Linie die aber darum nicht minder wichtige Frage, die auch in der Hauptfrage liegt: Wie ist es zu erklären, dass mit diesen synthetischen Sätzen a priori die Erfahrung conform ist? Dass jene Urtheile von Gegenständen gelten, ohne von ihnen entlehnt zu sein? Nach Paulsen wäre die Frage eigentlich nur: Warum gelten Urtheile aus reiner Vernunft von Gegenständen? Wie sind Urtheile aus Begriffen von Gegenständen möglich? Aber K. fragt bei dieser zweiten Frage bestimmter: wie sind synthetische Urtheile a priori, d. h. Urtheile, die nicht aus Begriffen sind, und die doch a priori gefällt werden, über Gegenstände möglich? [Damit geht allerdings auch eine Aenderung des analytischen Urtheiles vor sich. Denn jene Frage scheint ja noch die Möglichkeit zu lassen, dass auch analyt. Urtheile sich auf Gegenstände beziehen. Wenn „synthetisch“ und „auf Gegenstände sich beziehen“ identisch wäre, so wäre jene Frage eine Tautologie, wozu sie auch bei Paulsen wird (a. a. O. 158 verglichen mit 167). Allein es herrscht hierin so wenig Deckung, dass man im Sinne Kants ganz gut sagen könnte, auch analytische Urtheile gelten von Gegenständen. In der That, das Urtheil: „Gold ist ein gelbes Metall“ gilt ebenso sehr von Gegenständen als das Urtheil: „Gold ist dehnbar“, obwohl das erstere analytisch, das andere synthetisch ist. Kant sagt ja ausdrücklich, derartige analytische Urtheile beruhen auf den empirischen Begriffen, wie sie uns die Erfahrung gibt (vgl. oben 282. 287). K. hätte keinen Anstand genommen, dies ein Urtheil über Gegenstände zu nennen, aber aus Begriffen. Mit dieser Auffassung steht allerdings die traditionelle Auslegung im schroffsten

B 19. [R 705. H 45. K 61.]

Widerspruch (vgl. oben 265). Paulsen lehrt 153, das analytische Urtheil sei ein Urtheil über Begriffe. Kant premirt dies in der Einl. keineswegs, mag das auch an einzelnen Stellen, bes. in der Dial. hervortreten (vgl. oben 251). Das anal. Urtheil ist aus Begriffen, kann aber doch über Gegenstände sein. Man darf nicht „über Begriffe“ und „aus Begriffen“ verwechseln. Analytische Urtheile über Gegenstände sind nun einfach möglich, weil und insofern der analysirte Begriff aus der Erfahrung stammt. Behandelt das analytische Urtheil nicht empirische Begriffe, so bedarf es keiner Frage; denn das ist eben Kants Grundüberzeugung, dass analytische Urtheile aus nicht empirischen Begriffen keinen wahren Erkenntnisswerth haben können.] So wenig ist also der Unterschied von analytisch und synthetisch identisch mit dem von logisch und real, dass analytische Urtheile real sein können und dass synthetische nicht real zu sein brauchen (z. B. die Welt ist endlich). Desswegen soll nun aber keineswegs geleugnet werden, dass sich jener Unterschied von analyt. und synthet. Urtheilen, wie er sich aus dem Unterschied logischer und realer Urtheile entwickelt hat, so auch in denselben allmählig wieder sich verlor, wofür wir oben selbst Stellen beigebracht haben¹. So möge man die vorliegende Hauptfrage in ihrer schneidigen

¹ Diese Bemerkung dient zur Ergänzung des Excurses (S. 269 ff.) über die Entwicklung der Unterscheidung der analytischen und synthetischen Urtheile. Es lassen sich in ihr offenbar die oben im Text angedeuteten drei Perioden unterscheiden. In der ersten Periode (1762 ff.) fällt der Unterschied der analytischen und synthetischen Urtheile zusammen mit der Unterscheidung bloss logisch-subjectiver Begriffszergliederung und real-objectiver Erkenntniss der Thatsachen, und deckt sich, wie bereits bemerkt, mit der Unterscheidung rationaler und empirischer Urtheile (vgl. oben S. 271 ff. 288). In der zweiten Periode (1768 ff.) wird diese dreifache Congruenz gestört und aufgehoben durch die neuen Einsichten über die Beschaffenheit der mathematischen Urtheile. Sobald diese als synthetische (vgl. oben S. 274) erkannt sind, fällt jene Congruenz hinweg; denn sie sind nicht nur apriorisch, sondern — als Urtheile der reinen Mathematik an sich — nicht ohne Weiteres identisch mit Realurtheilen; der Zerfall dieser Verbindung musste aber befördert werden, sobald die Urtheile der transcendenten Metaphysik auch als synthetische a priori erkannt waren (vgl. oben S. 276) und diese haben ja schon gar keinen realen Erkenntnisswerth. Nun heisst „synthetisches Urtheil a priori“ weiter gar nichts als ein Urtheil, in welchem ohne Zuhilfenahme der Erfahrung dem Subjectsbegriff ein nicht in ihm liegendes Prädicat hinzugefügt wird, unangesehen, ob dieses Urtheil wirklichen Erkenntnisswerth besitzt oder nicht (vgl. oben S. 316). Dies ändert sich nun aber wiederum in der dritten Periode. Erstens hatte Kant die Urtheile der transcendenten Metaphysik als imaginär stigmatisirt, zweitens wurden jene beiden oben gekennzeichneten Seiten der mathematischen Urtheile — als abstracter und als concret-angewandter — von Kant vermischt, drittens wurde durch falsche Deutung des synthetischen Urtheils (als eines, zu welchem Anschauung hinzutritt, vgl. oben S. 277) und durch Vermischung mit der transcendenten Synthesis (vgl. ob. S. 268. 276. 325) der bisherige Sinn des synthetischen Urtheils a priori verwischt, so dass jetzt das eigentliche

Schärfe fassen und nicht eine Umbildung vornehmen, welche nicht bloss der Mathematik halber ganz unmöglich ist. Wenn Paulsen 170 sagt, diese „officielle“ Formel sei erst nachher erfunden und eingesetzt, und die Untersuchung sei so gut wie ganz ohne sie zur Entscheidung geführt worden, d. h. also, die ganze Unterscheidung analytischer und synthetischer Urtheile im strengen Sinne sei für die Kritik bedeutungslos und bleibe der I. Aufl. fast ganz fern, so ist dies, wie sich zeigen wird, ein vollständiger Irrthum. Wie konnte dann K. auch auf diese Unterscheidung einen so hohen Werth legen? Die Vermischung des Kant'schen Unterschiedes mit dem Hume'schen zwischen Urtheile über Begriffe und Urtheile über Gegenstände, zwischen logischen und Existentialsätzen ist nicht ohne Weiteres richtig. Wie wenig beides zusammenfällt, ergibt sich auch aus Kants Bemerkung über Hume's Beurtheilung der Mathematik. Was er demselben vorwirft, ist nicht, die Gültigkeit der Mathematik für die empirischen Gegenstände bestritten zu haben¹ (dieser Vorwurf trifft nach K. eher Leibniz und seine Anhänger), sondern den synthetischen Charakter der Mathem. nicht erkannt zu haben; er habe geglaubt, Mathem. sei eine Wissenschaft aus Begriffen, während sie synthetisch sei; bes. Krit. d. prakt. Vern. 90: „Hume hielt dafür, dass ihre Sätze anal. seien, d. i. von einer Bestimmung zu anderen um der Identität willen, mithin nach dem Satz d. W. fortschritten, welches aber falsch ist, indem sie vielmehr synth. sind.“ Die Geometrie „geht von einer Bestimmung A zu einer ganz verschiedenen B, als dennoch mit jener nothwendig verknüpft, über“. Der Streit zwischen Empirismus und Rationalismus vor Kant war allerdings: gibt es, wie es Urtheile aus reiner Vernunft über „relations of ideas“ gibt, so auch Urtheile aus reiner Vernunft über Gegenstände? (Paulsen 172.) Aber Kants neue Frageformel schliesst eben ein (vgl. unten S. 338), dass Urtheile aus reiner Vernunft in zwei Gattungen zerfallen, in analytische und synthetische, und indem er jene von der Frage ausschliesst, fragt er einzig nach der Möglichkeit dieser. Nicht bloss die Aesthetik, auch die Analytik und Dialektik sind ohne diesen Unterschied unverstänlich, der von dem Unterschied logischer und realer Gültigkeit wesentlich zu trennen ist. K. fragt also nach der realen Gültigkeit synthetischer Urtheile aus reiner Vernunft. Man kann im Sinne Kants auch fragen: Wie können wir durch blosses Denken erkennen? Aber das

synthetische Urtheil a priori (in der Mathematik und in der reinen Naturwissenschaft) als gültiges Erkenntnissurtheil eben wieder mit realem Urtheil coincidirt; (vgl. oben S. 268 Cohen u. Riehl, u. bes. S. 318). Alle Schwierigkeiten sind dadurch freilich nicht gelöst, besonders nicht die auf S. 266 Anm. berührten.

¹ Allerdings that das Hume, worauf auch Paulsen 167 anspielt, aber vorzugsweise in seiner ersten, K. unbekannt gebliebenen Hauptschrift. Im Gegentheil lobt K. Hume, dass er die Mathematik nicht in seinen Skepticismus hineingezogen habe (s. bes. Krit. d. pr. V. Vorrede fin.), wobei aber allerdings wieder jene oben berührte Verwechslung der reinen und angewandten Mathematik hereinspielt. Vgl. oben S. 328, unten S. 361 ff.

B 19. [R 705. 706. H 45. K 61.]

Denken, das dabei zur Sprache kommt, ist ein synthetisches, und es theilt sich die Frage so: 1) wie können wir synthetisch denken? 2) wie können wir durch synthetisches Denken Erkenntniss erhalten? Die K.'sche Formulirung der Frage ist also keineswegs „missverständlich“ an sich, kann aber zu Missverständnissen führen, wenn man jene beiden Fragen nicht trennt und dann auch natürlich die beiderlei Lösungen nicht berücksichtigt. Denn jene erstere Frage deckt sich mit der Frage nach der psychologischen, die zweite mit der nach der „transscendentalen“ Möglichkeit der synthetischen Urtheile a priori (vgl. oben S. 317).

7) Volkelt, Ks. Erkenntnissth. n. ihren Grundprinc. anal. 30 ff. (11, 84) 228 sucht zu zeigen, dass in der Formulirung des kritischen Hauptproblems die Frage nach der Ueberwindbarkeit oder Unüberwindlichkeit des Fundamentalgegensatzes zwischen dem Vorstellen und dem Jenseits (zwischen Ersch. und Ding an sich) als wesentlicher Factor mitgewirkt habe. Der Beweis für diese Behauptung ist nicht durchaus zwingend. (Derselbe meint S. 7, 11. K. hätte vor dieser Frage erst das Verhältniss von Vorstellung und Ding an sich prüfen sollen, vgl. unten S. 366). Dass aber der Rationalismus (und zwar der immanente, d. h. der von K. in der „Mathem. und Naturwissenschaft“ angenommene) das treibende Element der erkenntnisstheoretischen Grundfrage ist (Volkelt a. a. O. 223. 233 f.), ist zwar selbstverständlich, aber die Annahme (a. a. O. 228 ff.), bei der Formulirung des kritischen Problems habe auch das skeptische Erkenntnisprincip mitgewirkt, ist bemerkenswerth¹. — Lange, Mat. II, 12 schiebt nach dieser Frage folgenden Passus ein: „Antworten wir; durch Offenbarung; durch Eingebung des Genius; durch Erinnerung der Seele an die Ideenwelt, in der sie früher heimisch war; durch Entwicklung angeborener Ideen, die von Geburt auf unbewusst im Menschen schlummern — solche Antworten bedürfen schon desshalb der Widerlegung nicht, weil die Metaphysik thatsächlich bisher in der Irre herumgetappt hat“ (vgl. ib. 31). Diese an den Brief Ks. an Herz von 1772 erinnernde Stelle ist ebenso treffend, als die nun folgende Widerlegung der skeptisch-empirischen Beantwortung jener Hauptfrage: Gar nicht — schwach ist, ebenso schwach, als Kants eigene ähnliche Versuche, z. B. in der Vorr. zur Kr. d. pr. V.

Dass man sich diese Aufgabe u. s. w. Fischer III, 281 bemerkt: K. habe

¹ Dass schon in der Formulirung, nicht erst in der Beantwortung der kritischen Grundfrage eine Synthese des Rationalismus und Skepticismus enthalten ist, — Kant nimmt rationalistisch das Apriori an, fragt aber skeptisch nach dessen Möglichkeit und Umfang — liegt ganz in der Linie des S. 49—70 unserer Einleitung Ausgeführten: dass Kants System nicht bloss im grossen Ganzen, sondern in jedem einzelnen Punkte, in Aesthetik, Analytik, Dialektik und also auch schon hier in der Einleitung (vgl. oben S. 178. 180 f. und ganz besonders 288 f. und unten S. 382), jene Synthese darstelle, ist ein durchgehender Grundgedanke dieses Commentars.

es sehr nachdrücklich betont, dass er sich nicht erst in der Lösung, sondern schon in der Fassung des Erkenntnisproblems von allen früheren Philosophen unterscheide. Kant findet Fortschr. der Met. Ros. I, 495 darin einen Hauptfortschritt seiner Lehre. Vgl. dazu Kirchner, *Metaph.* S. 24 ff. und bes. Harms, *Phil. s. Kant* 139: Durch die Fragestellung sei K. Gründer der deutschen Phil. geworden; er habe dadurch auf allen Gebieten des Erkennens alle Kräfte der Forschung in Bewegung gesetzt. Kant meint („Von einem neuerd. erhob. vorn. Ton in der Phil.“ Anf.), diese Frage nach der Mögl. synth. Sätze a priori habe ohne Zweifel, obzwar auf eine dunkle Art, schon Platon vorgeschwebt¹. Hätte er, sagt K., „die von ihm gegebene Lösung eingesehen, so hätte er nicht zur Schwärmerei die Fackel angesteckt. Aber er habe wenigstens eingesehen, dass Mathematik nothwendig sei, und deshalb nicht auf einer empirischen Anschauung beruhen könne“. Fortschr. d. Met. Rosenkr. I, 567 rühmt K. Platon, dass er, der Mathematiker und Philosoph, durch diese Thatsache (synth. Erk. a priori in der Mathem.) in solche Verwunderung versetzt worden sei, dass „er diese Kenntnisse nicht für neue Erwerbungen in unserem Erdenleben, sondern für blosse Wiederaufweckung weit früherer Ideen“ gehalten habe, „die nichts Geringeres als Gemeinschaft mit dem göttlichen Verstande zum Grunde haben könne“. Ein blosser Mathematiker und ein blosser Philosoph (wie z. B. Aristoteles) hätten jenes Problem nicht erfasst, weil jener nicht das Subject, nur das Object behandle, und weil dieser den specifischen Unterschied des empirischen und reinen Denkens verkenne. Vgl. hiezu Brief an Herz, vom 21. Febr. 1772, worüber am Anfang der Deduction näheres. Cohen, *Kants Th. d. Erf.* 2 paraphrasirt die Hauptfrage mit Bezug auf Leibniz mit folgenden Worten: „Hat Leibniz die Geltung, welche er dem Apriori gab (als Erkennen mit dem Sein zusammenzufallen), begründet? Hat L. es auch nur denkbar gemacht, dass wir mit unserem Denken, mit allen unsern Demonstrationen eine Realität der Dinge in ihrer behaupteten Wahrheit erfassen können? Kann das Apriori jenen Anspruch behaupten, den es erhebt, indem es über die begriffliche Gegebenheit hinaus in einer äusseren Erfahrung gelten will? — Diese Frage hat K. gestellt. Mit dieser Frage tritt K. ein in den Streit der Schulen, welchen Descartes von Neuem angefacht hat. Mit dieser Frage greift K. das Problem von den angeborenen Ideen an und — überwindet es.“ Vgl. die Lambert'sche Hauptfrage² des „Neuen Organon“: Wie ist streng

¹ Man vgl. hiezu Fries, *Gesch. d. Philos.* II, 511. 514 und ganz besonders die treffenden Bemerkungen von v. Stein, *Gesch. d. Plat.* III, 278 ff. 281. 415, sowie Fouillée, *Philos. de Pl.* II, 472. Vgl. oben S. 239, unten S. 338.

² Ueber das Verhältniss Lamberts zum Kantischen Hauptproblem vgl. bes. die wichtigen Ausführungen von Lepsius, *Lambert* 66. 76. 79 ff. 82. 84. 105. 107 ff. 112 (zu *Lambert, Organon, Dian.* § 656, *Archit.* § 19. 20). Lepsius hat die allmähige Entwicklung des Kantischen Problems (durch Newton, Loeke, Leclerc, Leibniz, Crusius, Lambert) theilweise aufgedeckt a. a. O. 45 ff. 54 ff.

B 19. [R 706. H 45. K 61.]

wissensch. Erkenntniss a priori d. h. durch Ableitung aus dem reinen Begriff möglich? Zimmermann, Lamb. 4. 41. 43. — Da die Frage, welche die Kritik behandelt, bis jetzt noch gar nicht aufgeworfen ist, so ist es selbstverständlich, dass diese selbst eine ganz neue Wissenschaft ist. Hierüber spricht sich K. in den Prol. Vorr. 17 f. so aus: „Man ist es schon lange gewohnt, alte abgenutzte Erkenntnisse dadurch neu aufgestutzt zu sehen, dass man sie aus ihren vormaligen Verbindungen herausnimmt, ihnen ein systematisches Kleid nach eigenem beliebigen Schnitte, aber unter neuen Titeln anpasst; und nichts Anderes wird der grösste Theil der Leser auch von jener Kritik zum voraus erwarten. Allein diese Prolegomena werden ihn dahin bringen, einzusehen, dass es eine ganz neue Wissenschaft sei, von welcher Niemand auch nur den Gedanken vorher gefasst hatte, wovon selbst die blosse Idee unbekannt war, und wozu von allem bisher Gegebenen nichts genutzt werden konnte, als allein der Wink, den Hume's Zweifel geben konnten, der gleichfalls nichts von einer dergleichen möglichen förmlichen Wissenschaft ahnete. Zu einer neuen Wissenschaft, die gänzlich isolirt und die einzige ihrer Art ist, mit dem Vorurtheil gehen, als könne man sie vermittelt seiner schon sonst erworbenen vermeinten Kenntnisse beurtheilen, obgleich die es eben sind, an deren Realität zuvor gänzlich gezweifelt werden muss, bringt nichts Anderes zuwege, als dass man allenthalben das zu sehen glaubt, was einem schon sonst bekannt war, weil etwa die Ausdrücke jenem ähnlich lauten, nur dass einem alles äusserst verunstaltet, widersinnisch und kauderwelsch vorkommen muss, weil man nicht die Gedanken des Verfassers, sondern immer nur seine eigene, durch lange Gewohnheit zur Natur gewordene Denkungsart dabei zum Grunde legt.“ Vgl. Prol. § 5: „Man darf sich also auch nicht wundern, da eine ganze und zwar aller Beihilfe aus anderen beraubte, mithin an sich ganz neue Wissenschaft nöthig ist, um nur eine einzige Frage hinreichend zu beantworten, wenn die Auflösung derselben mit Mühe und Schwierigkeit, ja sogar mit einiger Dunkelheit verbunden ist.“ In den Briefen an Herz vom J. 1773 u. 1776 spricht K. von der Mühe, die ihm die Ausarbeitung dieser „neuen Wissenschaft“ mache. „Ich glaube nicht, dass es Viele versucht haben, eine ganz neue Wissenschaft der Idee nach zu entwerfen, und sie zugleich völlig auszuführen.“ Das erfordere Eintheilungen, neue technische Ausdrücke u. s. w. Vgl. oben S. 153 ff., 188, unten 339 f. u. zu A 10. 13.

Der Unterschied der analytischen und synthetischen Urtheile nicht früher. Prol. § 5 nennt K. diesen Unterschied einen „mächtigen“ und Fortschr. K. 104 R. I, 495 nennt er denselben den „ersten Schritt“, der in der transcendentalen Vernunftforschung geschehen ist¹. Prol. § 3 enthält folgende

66 ff. 112. Bei Leclerc, *Opp. Phil.* I, 380 heisst es: *Verum ubi ad res ipsas devenimus, qui possit axioma ex abstractis ideis collectum eis applicari, difficillimum, imo interdum impossibile scitu est.* Vgl. zur Analytik A 84 ff.

¹ Trotz dieser Wichtigkeit haben einige Commentatoren den Unterschied einfach ignoriert, z. B. der oberflächliche Kiesewetter! Freilich schrieb er auch nur für „Ueingeweihte“. Auch Chalybäus schweigt hierüber und noch Mehrere.

Ausführung: „Diese Eintheilung ist in Ansehung der Kritik des menschlichen Verstandes unentbehrlich und verdient daher in ihr classisch zu sein; sonst wüsste ich nicht, dass sie anderwärts einen beträchtlichen Nutzen hätte. Und hierin finde ich auch die Ursache, wesswegen dogmatische Philosophen ¹, die die Quellen metaphysischer Urtheile immer nur in der Metaphysik selbst, nicht aber ausser ihr, in den reinen Vernunftgesetzen überhaupt suchten, [nach Mellin, Bd. I, 469: nicht in den Gesetzen des menschlichen Erkenntnisvermögens, sondern in den metaph. Begriffen selbst] diese Eintheilung, die sich von selbst darzubieten scheint, vernachlässigten, und wie der berühmte Wolf, oder der seinen Fussstapfen folgende scharfsinnige Baumgarten den Beweis von dem Satze des zureichenden Grundes [dem Causalitätsgesetz], der offenbar synthetisch ist, im Satze des Widerspruchs suchen [d. h. ihn analytisch aus diesem Satze ableiten] konnten. Dagegen treffe ich schon in Locke's Versuchen über den menschlichen Verstand einen Wink zu dieser Eintheilung an. Denn im 4. Buche, dem 3. Hauptstücke § 9 u. f., nachdem er schon vorher von der verschiedenen Verknüpfung der Vorstellungen im Urtheile und deren Quellen geredet hatte, wovon er die eine in der Identität oder Widerspruch setzt (analytische Urtheile), die andere aber in der Existenz der Vorstellungen in einem Subject [d. h. hier in dem Zusammenbestehen der Merkmale in einem Object, einer Substanz. K. citirt die Uebersetzung v. Poley] (synthetische Urth.), so gesteht er § 10, dass unsere Erkenntnis (a priori) von der letzteren [dem Zusammen der Merkmale in einem Gegenstand] sehr enge und beinahe gar nichts sei. Allein es herrscht in dem, was er von dieser Art Erkenntnis sagt, so wenig Bestimmtes und auf Regeln Gebrachtes, dass man sich nicht wundern darf, wenn Niemand, sonderlich nicht einmal Hume Anlass genommen hat, über Sätze dieser Art Betrachtungen anzustellen.“ Man lerne Derartiges nicht von denen, welchen es nur dunkel vorschwebe, finde es aber nachher bei ihnen vorgebildet, wenn man es selbst erforscht habe, während solche die nicht selbst denken, einen derartigen „Vorspuck einer Lehre“ (um mit Schopenhauer zu reden) leicht ausspüren ². Vgl. Proleg. Vorr. S. 1. Was die von Kant angegebenen historischen Notizen betrifft, so ist in Bezug auf Hume noch herbeizuziehen, was K. Prolog. § 4 und Krit. S. 764 sagt (die erstere Stelle s. u. S. 361 genauer); Hume habe den Unterschied factisch gemacht, wenn auch nicht dem Namen nach. „Hume hatte es vielleicht in Gedanken, wiewohl er es niemals völlig entwickelte, dass wir in Urtheilen von gewisser Art über unsern Begriff vom Gegenstande

¹ Vgl. Fortschr. K. 104 R. I. 495: „Wäre diese Unterscheidung zu Leibniz's und Wolf's Zeiten deutlich erkannt worden, wir würden diesen Unterschied irgend in einer seitdem erschienenen Logik oder Metaphysik nicht allein berührt, sondern auch als wichtig eingeschärft finden“. Ib. K. 118. R. I. 520: Es fehlte jede „deutliche Kenntniß“ des Unterschiedes.

² „Geschichte Ausleger sehen viele Entdeckungen jetzt ganz klar in den Alten, nachdem ihnen gezeigt worden, wonach sie sehen sollen.“ Eutd. R. I, 401.

B 19. [R 706. H 45. K 61.]

hinausgehen. Ich habe diese Art von Urth. synth. genannt.“ Vgl. Krit. d. prakt. Vern. 90. Was Locke betrifft, so ist schon mehrfach z. B. von Laas, Ks. Analog. d. Erf. 286 darauf aufmerksam gemacht worden, dass in den Essays das 8. Capitel des IV. Buches viel mehr hieher Gehöriges enthalte, als die von K. citirte Stelle. Locke spricht daselbst von „*trifling propositions*“, nutzlosen Sätzen, den total und partialidentischen. Vgl. Mahaffy, Comm. 28 Anm. Genaueres hierüber in dem schon erwähnten Supplement über die Vorgeschichte der Untersch. anal. u. synth. Urtheile. Hieher gehört eine ausführliche Aeusserung Ks. über diesen Gegenstand in „Entdeckung“ Ros. I, 473 ff., vgl. 458, (gegen Eberhard Phil. Mag. I, 311, 317). Dieselbe wird mit einer allgemeinen Bemerkung darüber eingeleitet, dass neue Unterscheidungen wie diese gerne auch bei den früheren aufgestöbert werden. In diesem Falle beweise aber der Umstand, dass die aus jener Unterscheidung fließenden wichtigen Folgen bis jetzt nicht gezogen worden seien, während sie doch in die Augen springen, dass auch jene Unterscheidung selbst bis jetzt noch nicht gemacht worden sei. Die Frage, wie Erkenntniss a priori möglich sei, sei allerdings längstens vornehmlich seit Locke's Zeit aufgeworfen und behandelt worden; „was war natürlicher, als dass, sobald man den Unterschied des Analytischen vom Synthetischen in demselben deutlich bemerkt hätte, man diese allgemeine Frage auf die besondere eingeschränkt haben würde: wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? Denn sobald diese aufgeworfen worden, so geht Jedermann ein Licht auf, nämlich, dass ‚das Stehen und Fallen der Metaphysik‘ lediglich auf der Art beruht, wie die letztere Aufgabe aufgelöst würde: man hätte sicherlich alles dogmatische Verfahren mit ihr so lange eingestellt, bis man über diese einzige Aufgabe hinreichende Auskunft erhalten hätte, die Kritik der r. V. wäre das Lösungswort geworden, vor welchem auch die stärkste Posaune dogmatischer Behauptungen derselben nicht hätte aufkommen können.“ Da dies nicht geschehen sei, so sei auch jener Unterschied nicht gehörig eingesehen worden. Das sei auch deshalb nicht geschehen, weil man Logik und Transsc. Philos. nicht gehörig geschieden habe (vgl. o. S. 268). Die Eintheilung hätte auch nicht genügt, wenn man bloss in identische und nicht identische Urtheile eingetheilt hätte. Denn die letztere Bezeichnung enthalte nicht die mindeste Anzeige auf eine besondere Art der Möglichkeit einer solchen Verbindung der Vorstellungen a priori, während der Ausdruck „Synthetisch“ auf die „Synthesis a priori“ hinweise. Nach Zurückweisung der Behauptung, die Unterscheidung finde sich bei Locke, Reusch, Crusius (vgl. d. ang. Suppl.), sagt er, Niemand habe diese Unterscheidung somit in ihrer Allgemeinheit zum Behuf einer Kritik der r. V. überhaupt begriffen, denn sonst hätte man die Mathematik, mit ihrem grossen Reichthum an synthetischen Erkenntnissen a priori, zum Beispiel obenan stellen, sowie die Möglichkeit derselben in der Mathem., sodann in der Metaphysik, untersuchen müssen, und fragen, warum diese so wenig synthetische Erkenntniss a priori habe. Vgl. Fortschr. d. Metaph. R. I, 510. Vgl. unten S. 361 ff. (über Hume).

Das Stehen und Fallen der Metaphysik. Vgl. o. S. 318. 338. In der Vorr. der Proleg. führt K. dies ferner aus: „Meine Absicht ist, alle diejenigen, so es werth finden, sich mit Metaphysik zu beschäftigen, zu überzeugen: dass es unungänglich nothwendig sei, ihre Arbeit vor der Hand auszusetzen, alles bisher Geschehene als ungeschehen anzusehen und vor allen Dingen erst die Frage aufzuwerfen: „ob auch so etwas, als Metaphysik, überall nur möglich sei?“ Ist sie Wissenschaft, wie kommt es, dass sie sich nicht, wie andere Wissenschaften, in allgemeinen und dauernden Beifall setzen kann? Ist sie keine, wie geht es zu, dass sie doch unter dem Scheine einer Wissenschaft unaufhörlich gross thut und den menschlichen Verstand mit niemals erlöschenden, aber nie erfüllten Hoffnungen hinhält? Man mag also entweder sein Wissen oder Nichtwissen demonstrieren, so muss doch einmal über die Natur dieser angemassen Wissenschaft etwas Sicheres ausgemacht werden; denn auf demselben Fusse kann es mit ihr unmöglich länger bleiben. Es scheint beinahe belachenswerth, indessen dass jede andere Wissenschaft unaufhörlich fortrückt, sich in dieser, die doch die Weisheit selbst sein will, deren Orakel jeder Mensch befragt, beständig auf derselben Stelle herumzudrehen, ohne einen Schritt weiter zu kommen. . . . Es ist aber eben nicht so was Unerhörtes, dass, nach langer Bearbeitung einer Wissenschaft, wenn man Wunder denkt, wie weit man schon darin gekommen sei, endlich sich Jemand die Frage einfallen lässt: ob und wie überhaupt eine solche Wissenschaft möglich sei? . . . Es ist niemals zu spät, vernünftig und weise zu werden; es ist aber jederzeit schwerer, wenn die Einsicht spät kommt, sie in Gang zu bringen. Zu fragen: ob eine Wissenschaft auch wohl möglich sei, setzt voraus, dass man an der Wirklichkeit derselben zweifle. Ein solcher Zweifel aber beleidigt Jedermann, dessen ganze Habseligkeit vielleicht in diesem vermeinten Kleinode bestehen möchte; und daher mag sich der, so sich diesen Zweifel entfallen lässt, nur immer auf Widerstand von allen Seiten gefasst machen. Einige werden in stolzem Bewusstsein ihres alten und eben daher für rechtmässig gehaltenen Besitzes, mit ihren metaphysischen Compendien in der Hand, auf ihn mit Verachtung herabsehen; Andere, die nirgend etwas sehen, als was mit dem einerlei ist, was sie schon sonst irgendwo gesehen haben, werden ihn nicht verstehen, und alles wird einige Zeit hindurch so bleiben, als ob gar nichts vorgefallen wäre, was eine nahe Veränderung besorgen oder hoffen liesse. Gleichwohl getraue ich mir vorauszusagen, dass der selbstdenkende Leser nicht bloss an seiner bisherigen Wissenschaft zweifeln, sondern in der Folge gänzlich überzeugt sein werde, dass es dergleichen gar nicht geben könne, ohne dass die hier geäusserten Forderungen geleistet werden, auf welchen ihre Möglichkeit beruht, und da dieses noch niemals geschehen, dass es überall noch keine Metaphysik gebe.“ Dieser letzte, stolze Satz wurde K. als arrogant angerechnet. Er vertheidigt sich gegen diesen Vorwurf in der Vorrede zur Metaphysik der Sitten (1797), indem er darauf hinweist, dass es doch nur Eine wahre Philosophie geben könne, und dass daher jeder, der ein neues System ankündige, die bisherigen

B 19. 20. [R 706. H 46. K 61.]

verwerfe als nichtig, ohne ihnen ihren propädeutischen Werth abzusprechen. (Vgl. Prolog §. 5, „man habe bis jetzt keine Transscendentalphilos.“ Prolog K. 133 Or. 194. „Diese Wissenschaft existirt noch nicht.“ K. 134. Or. 195. „Metaph. hat als Wissensch. bisher noch gar nicht existirt.“ Vgl. oben S. 318 f.)

David Hume. Zum Verständniss dieser Bemerkungen über Hume bedarf es der Zusammenstellung der Hauptstellen, an denen sich K. über Hume's Philosophie äussert, resp. über seine Theorie der Causalität. Schon in der I. Aufl., in der Methodenl. 759 f., äussert sich K. hierüber: „Er hält sich vornehmlich bei dem Grundsatz der Causalität auf und bemerkt von ihm ganz richtig, dass man seine Wahrheit (ja nicht einmal die objective Gültigkeit eines Begriffs einer wirkenden Ursache überhaupt) auf gar keine Einsicht d. i. Erkenntniss a priori fusse, dass daher auch nicht im mindesten die Nothwendigkeit dieses Gesetzes, sondern eine bloss allgemeine Brauchbarkeit desselben in dem Laufe der Erfahrung und eine daher entspringende subjective Nothwendigkeit, die er Gewohnheit nennt, sein ganzes Ansehen ausmache. Aus dem Unvermögen unserer Vernunft nun, von diesem Grundsatz einen über alle Erfahrung hinausgehenden Gebrauch zu machen, schloss er die Nichtigkeit aller Anmassungen der Vernunft überhaupt, über das Empirische hinauszugehen.“ (Vgl. hiezu S. 745.) S. 764 ff. führt K. das weiter so aus: Hume habe zwischen den begründeten Ansprüchen des Verstandes auf apriorische Erkenntniss und den dialectischen Anmassungen der Vernunft keinen Unterschied gemacht; auf die letztere Art beziehe sich die oben erwähnte Anwendung der Caus. über alle Erfahrung hinaus. Aber auch für das Erfahrungsgebiet bestritt er die Möglichkeit apriorischer Erkenntniss; er hielt „die Vermehrung der Begriffe aus sich selbst, und so zu sagen, die Selbstgebärung des Verstandes, ohne durch Erfahrung geschwängert zu sein, mithin alle vermeintlichen Principien der Erfahrung a priori [d. h. die allgemeinen nothwendigen Gesetze, welche von der Erfahrungswelt gelten, aber vor der Erfahrung vorübergehen] für eingebildet“, und hielt sie bloss für zufällige Regeln. Er habe sich zu dem Beweis dieser befremdlichen Behauptung auf das Causalitätsgesetz bezogen, dessen empirischen Ursprung er festhielt. Aber hierin sei ihm eine neue Verwechslung begegnet. Nur die Erfahrung, habe Hume gesagt, könne uns lehren, welche bestimmte Wirkung eine Ursache habe, und welche bestimmte Ursache für ein Geschehen anzunehmen sei. „Dass das Sonnenlicht, welches das Wachs beleuchtet, es zugleich schmelze, indessen es den Thon härte, könne kein Verstand aus Begriffen, die wir vorher von diesen Dingen hatten, . . . schliessen und nur Erfahrung könne uns ein solches Gesetz lehren.“ Aus dieser Zufälligkeit einer bestimmten Ursache oder einer bestimmten Wirkung habe nun Hume irrthümlicherweise auf die Zufälligkeit des allgemeinen Causalitätsgesetzes überhaupt geschlossen, und habe aus einem Verstandesprincip eine bloss subjective Regel der Einbildungskraft gemacht. — Zu diesen Bemerkungen tritt nun jene berühmte Stelle in der Vorrede der Proleg., die wir vollinhaltlich wiedergeben; „Seit Locke's

und Leibniz's Versuchen¹, oder vielmehr seit dem Entstehen der Metaphysik, so weit die Geschichte derselben reicht, hat sich keine Begebenheit zugetragen, die in Ansehung des Schicksals dieser Wissenschaft hätte entscheidender werden können, als der Angriff, den David Hume auf dieselbe machte. Er brachte kein Licht in diese Art von Erkenntniss, aber er schlug doch einen Funken, bei welchem man wohl ein Licht hätte anzünden können, wenn er einen empfänglichen Zunder getroffen hätte, dessen Glimmen sorgfältig wäre unterhalten und vergrössert worden. Hume ging hauptsächlich von einem einzigen, aber wichtigen Begriffe der Metaphysik, nämlich dem der Verknüpfung der Ursache und Wirkung, (mithin auch dessen Folgebegriffe der Kraft und Handlung u. s. w.) aus, und forderte die Vernunft, die da vorgibt, ihm in ihrem Schosse erzeugt zu haben, auf, ihm Rede und Antwort zu geben, mit welchem Rechte sie sich denkt: dass etwas so beschaffen sein könne, dass, wenn es gesetzt ist, dadurch auch etwas Anderes nothwendig gesetzt werden müsse; denn das sagt der Begriff der Ursache. Er bewies unwidersprechlich, dass es der Vernunft gänzlich unmöglich sei, a priori und aus Begriffen [?] eine solche Verbindung zu denken; denn [?] diese enthält Nothwendigkeit; es ist aber gar nicht abzusehen, wie darum, weil Etwas ist, etwas Anderes nothwendigerweise auch sein müsse, und wie sich also der Begriff von einer solchen Verknüpfung a priori einführen lasse [?]. Hieraus schloss er, dass die Vernunft sich mit diesem Begriffe ganz und gar betrüge, dass sie ihn fälschlich für ihr eigen Kind halte, da er doch nichts Anderes, als ein Bastard der Einbildungskraft sei, die, durch Erfahrung beschwängert, gewisse Vorstellungen unter das Gesetz der Association gebracht hat und eine daraus entspringende subjective Nothwendigkeit, d. i. Gewohnheit, für eine objective aus Einsicht unterschiebt. Hieraus schloss er, die Vernunft habe gar kein Vermögen, solche Verknüpfungen, auch selbst nur im Allgemeinen, zu denken, weil ihre Begriffe alsdenn blosser Erdichtungen sein würden, und alle ihre vorgeblich a priori bestehenden Erkenntnisse wären nichts, als falsch gestempelte gemeine Erfahrungen, welches eben so viel sagt, als es gebe überall keine Metaphysik und könne auch keine geben. — So übereilt und unrichtig auch seine Folgerung war, so war sie doch wenigstens auf Untersuchung gegründet, und diese Untersuchung war es wohl werth, dass sich die guten Köpfe seiner Zeit vereinigt hätten, die Aufgabe, in dem Sinne, wie er sie vortrug, wo möglich glücklicher aufzulösen, woraus denn bald eine gänzliche Reform der Wissenschaft hätte entspringen müssen. Allein das der Metaphysik von jeher ungünstige Schicksal wollte, dass er von Keinem verstanden würde. Man kann es, ohne eine gewisse Pein zu empfinden, nicht ansehen, wie so ganz und gar seine Gegner, Reid, Oswald, Beattie² und

¹ Aus diesem Ausdruck „Versuch“ schliesst W. Bolin, *Leibnitz ett förbud till Kant*, (L. als Vorbote auf K.) *Helsingfors* 1864, dass Kant die *Nouveaux Essais* von L. gekannt habe; in dieser fleissigen „akad. afhandling“ sind mit grosser Belesenheit viele (stringentere) Zeugnisse dafür gesammelt.

² Vgl. oben S. 318. Aehnlich Proleg. K. 135 ff. (Orig. 196 ff.) Das Ver-

B 19. 20. [R 706. H 46. K 61.]

zuletzt noch Priestley den Punkt seiner Aufgabe verfehlten, und indem sie immer das als zugestanden annahmen, was er eben bezweifelte, dagegen aber mit Heftigkeit und mehrentheils mit grosser Unbescheidenheit dasjenige bewiesen, was ihm niemals zu bezweifeln in den Sinn gekommen war, seinen Wink zur Verbesserung so verkannten, dass alles in dem alten Zustande blieb, als ob nichts geschehen wäre. Es war nicht die Frage, ob der Begriff der Ursache richtig, brauchbar und in Ansehung der ganzen Naturerkenntniss unentbehrlich sei, denn dieses hatte Hume niemals in Zweifel gezogen; sondern ob er durch die Vernunft a priori gedacht werde und, auf solche Weise, eine von aller Erfahrung unabhängige innere Wahrheit, und daher auch wohl weiter ausgedehnte Brauchbarkeit habe, die nicht bloss auf Gegenstände der Erfahrung eingeschränkt sei, hierüber erwartete Hume Eröffnung. Es war ja nur die Rede von dem Ursprunge des Begriffs, nicht von der Unentbehrlichkeit desselben im Gebrauche; wäre jenes nur ausgemittelt, so würde es sich wegen der Bedingungen seines Gebrauches, und des Umfanges, in welchem er gültig sein kann, schon von selbst gegeben haben. Ich gestehe frei: die Erinnerung des David Hume war eben dasjenige, was mir vor vielen Jahren zuerst den dogmatischen Schlummer unterbrach und meinen Untersuchungen im Felde der speculativen Philosophie eine ganz andere Richtung gab. Ich war weit entfernt, ihm in Ansehung seiner Folgerungen Gehör zu geben, die bloss daher rührten, weil er sich seine Aufgabe nicht im Ganzen vorstellte, sondern nur auf einen Theil derselben fiel, der, ohne das Ganze in Betracht zu ziehen, keine Auskunft geben kann. Wenn man von einem gegründeten, obzwar nicht ausgeführten Gedanken anfängt, den uns ein Anderer hinterlassen, so kann man wohl hoffen, es bei fortgesetztem Nachdenken weiter zu bringen, als der scharfsinnige Mann kam, dem man den ersten Funken dieses Lichts zu verdanken hatte. — Ich versuchte also zuerst, ob sich nicht Hume's Einwurf allgemein vorstellen liesse, und fand bald, dass der Begriff der Verknüpfung von Ursache und Wirkung bei weitem nicht der einzige sei, durch den der Verstand a priori sich Verknüpfungen der Dinge denkt, vielmehr, dass Metaphysik ganz und gar daraus bestehe. Ich suchte mich ihrer Zahl zu versichern, und da dieses mir nach Wunsch, nämlich aus einem einzigen Princip, gelungen war, so ging ich an die

hältniss, sowohl das innerlich-systematische als das äusserlich-historische, von Kant zu der sog. Schottischen Schule bedürfte einer eingehenden Monographie. Einzelnes findet sich bei mehreren Geschichtschreibern der Philosophie. z. B. Erdmann II b, 415, 429. 442, bei Windelband II, 54 (dag. Zart, Einfluss der engl. Philos. 225 f.), ferner bei Schopenhauer, W. W. III, 24, Fries, Polem. Schr. I, 337, Beneke, Metaph. 274, Galluppi, *Lettere filosof.* 225. und *Saggio* I, 159 ff. u. sehr häufig, Hamilton, Reid 715. 752 ff. (Antwort auf vorliegende Stelle), Jouffroy, Préface zu der franz. Uebers. v. Reid 135. 145. 150. 156. 167 ff. 190. 214; Rémusat, *Essais de Phil.* I, 175 ff. u. bes. 431—477 (*Descartes. Reid et Kant*). Janitsch, Ks. Urtheile über Berkeley 34 ff. Caird, *Phil. of Kant*, 3, 194, 598. Rosmini, *Saggio* I, § 324 ff.

Deduction dieser Begriffe, von denen ich nunmehr versichert war, dass sie nicht, wie Hume besorgt hatte, von der Erfahrung abgeleitet, sondern aus dem reinen Verstande entsprungen seien. Diese Deduction, die meinem scharfsinnigen Vorgänger unmöglich schien, die Niemand ausser ihm sich auch nur hatte einfallen lassen, obgleich Jedermann sich der Begriffe getrost bediente, ohne zu fragen, worauf sich denn ihre objective Gültigkeit gründe, diese, sage ich, war das Schwerste, das jemals zum Behuf der Metaphysik unternommen werden konnte, und was noch das Schlimmste dabei ist, so konnte mir Metaphysik, so viel davon nur irgendwo vorhanden ist, hiebei auch nicht die mindeste Hilfe leisten, weil jene Deduction zuerst die Möglichkeit einer Metaphysik ausmachen soll. Da es mir nun mit der Auflösung des Hume'schen Problems nicht bloss in einem besonderen Falle, sondern in Absicht auf das ganze Vermögen der reinen Vernunft gelungen war; so konnte ich sichere, obgleich immer nur langsame Schritte thun, um endlich den ganzen Umfang der reinen Vernunft, in seinen Grenzen sowohl, als seinem Inhalt, vollständig und nach allgemeinen Principien zu bestimmen, welches denn dasjenige war, was Metaphysik bedarf, um ihr System nach einem sicheren Plan aufzuführen.“ Hiezu vgl. man Prol. § 5. „Wie ist es möglich, sagte der scharfsinnige Mann, dass, wenn mir ein Begriff gegeben ist, ich über denselben hinausgehen und einen anderen damit verknüpfen kann, der in jenem gar nicht enthalten ist, und zwar so, als wenn dieser nothwendig zu jenem gehöre? Nur Erfahrung kann uns solche Verknüpfungen an die Hand geben, (so schloss er aus jener Schwierigkeit, die er für Unmöglichkeit hielt) und alle jene vermeintliche Nothwendigkeit, oder welches einerlei ist, dafür gehaltene Erkenntniss a priori ist nichts, als eine lange Gewohnheit, etwas wahr zu finden, und daher die subjective Nothwendigkeit für objectiv zu halten.“ (Vgl. oben 319.) Diese Ausführungen der Prol. finden ihre Fortsetzung ebend. § 27, § 29, § 30 (worüber in der folgenden Anmerkung) und gingen dann auszugsweise in die II. Aufl. über, oben B 5, sowie hier und B 127. In der Vorr. zur Krit. d. p. V., sowie daselbst S. 88 ff. findet sich dann eine weitere an Prol. § 29 sich anschliessende Ausführung über dasselbe Thema, das von da an zurücktritt und nur noch einmal in den „Fortschr.“ (vgl. oben S. 315 u. R. I, 507) kurz behandelt wird. Abgesehen von der folgenden hieher gehörigen Auseinandersetzung über das sog. Hume'sche Problem ist das ganze Verhältniss Kants zu Hume, d. h. die Art der Einwirkung Hume's auf K. monographisch zu behandeln in einem besonderen Supplement, wo dann auch die zahlreiche, einschlägige Literatur besprochen wird. Ebenso ist daselbst die interessante Streitfrage über die Zeit der Einwirkung Hume's auf Kant zu besprechen. Bezüglich des letzteren Problems haben wir die Lösung S. 48 antecipirt, dass eine zweimalige Einwirkung von Hume auf K. anzunehmen sei. [Mindestens ebenso wichtig als „Hume's Erinnerung“, die sich auch auf die immanente Metaphysik (Analytik) bezieht, war für K. das „merkwürdige Phänomen“ der Antinomie. Von ihm sagt er Prol. § 50, dass „es auch unter allen am kräftigsten wirkt,

B 19. 20. [R 706. H 46. K 61.]

die Philosophie aus ihrem dogmatischen Schlummer zu erwecken und so zu dem schweren Geschäfte der Kritik der Vernunft zu bewegen.“ Und von demselben „Phänomen der natürlichen Antithetik der Vernunft“ sagt K. in der Kritik 407, dass die Vernunft dadurch „von dem Schlummer einer eingebilddeten Ueberzeugung verwahrt werde“, sowie 757, „dass durch diesen Streit der Vernunft mit sich selbst dieselbe aus ihrem süßsen dogmatischen Traume erweckt werde“, (wobei indessen auch auf Hume's sceptische Behandlung der transcendenten Erkenntnisse angespielt wird) Damit vergleiche man Kr. d. pr. V. 193 ff.: „die Ant. ist die wohlthätigste Verirrung, in die die menschliche Vernunft je hat gerathen können, indem sie uns zuletzt antreibt, den Schlüssel zu suchen, aus diesem Labyrinthe herauszukommen.“ Kr. d. Urth. B 243 ff.: ohne die Ant. wäre nie die Unterscheidung von Ding an sich und Erscheinung getroffen worden. Metaph. 21 „die Dialektik enthält einen Widerstreit, der da zeigt, dass es unmöglich ist, dogmatisch in der Metaph. fortzugehen“. Derselbe Gedanke findet in den Fortschr. K. (164. R. I, 562) folgenden Ausdruck: „Ein sonderbares Phänomen müsste die auf dem Polster¹ ihres, vermeintlich durch Ideen über alle Grenzen möglicher Erfahrung erweiterten Wissens schlummernde Vernunft endlich aufschrecken, und das ist die Entdeckung, dass zwar die Sätze a priori, die sich auf die letztere [die Erfahrung] einschränken, nicht allein wohl zusammen stimmen, sondern gar ein System der Naturerkenntniß a priori ausmachen, jene dagegen, welche die Erfahrungsgrenze überschreiten, ob sie zwar eines ähnlichen Ursprungs zu sein scheinen, theils unter sich, theils mit denen, welche auf die Naturerkenntniß gerichtet sind, in Widerstreit kommen, und sich unter einander aufzureiben, hiemit aber der Vernunft im theoretischen Felde alles Zutrauen zu rauben und einen unbegrenzten Scepticismus einzuführen scheinen.“ Vgl. auch Ks. Brief an Bernoulli v. 16. Nov. 1781, womit man die I. Vorr. der Kr. (vgl. oben S. 82) vergleiche, sowie insbesondere die Dissertation, Abschnitt I und V, § 28. Vgl. Riehl, Critic. I, 249. 273. Erdmann, Kants Proleg. Vorr. LXXXV ff. XCIII. Dag. Paulsen, Viert. f. wiss. Phil. II, 487 ff., 496. Janitsch, Kants Urtheile über Berkeley 31, 48 macht einen Vermittlungsversuch zwischen der Ansicht von Paulsen, Hume's Einwirkung, und der von Erdmann, die der Antinomien habe den Umschwung von 1770 herbeigeführt. Vgl. oben S. 48 und 140, wonach der Einfluss von Leibniz die Schwenkung von 1770 herbeiführte, wobei nach den hier angeführten Stellen auch das Problem der Antinomien (vgl. oben S. 86) „erweckend“ einwirkte, während „das Erwachen“ durch Hume's Einfluss in die J. 1762 ff. u. 1772 fällt.]

Hume, der dieser Aufgabe am nächsten trat. Hier und an den obigen Stellen identificirt Kant vollständig seine Aufgabe: Wie sind synth. Urth. a priori möglich? mit dem sog. Hume'schen Problem. Er erklärt, dass seine Kritik die Auflösung jenes Problems enthalte. Worin bestand nun

¹ Vgl. Ew. Fr. in d. Phil. I. A, der Dogm. ist ein „Polster zum Einschlafen“.

nach Kant das Hume'sche Problem? Hierüber herrscht bei Kant, seinen Commentatoren und den Historikern eine grosse Unklarheit, welche weder durch Fischers (Gesch. III, 39) noch B. Erdmanns sonst lichtvolle Erörterungen (Einl. zu Kants Proleg. LXXIX—XCIX) genügend aufgehellt worden ist. An der vorliegenden Stelle scheint die Sache einfach. Nach ihr fragt Hume: Kann die Vernunft a priori den synthetischen Satz der Causalität (**jede** Veränderung erfolgt nach dem Gesetze der Verknüpfung von Ursache und Wirkung) aufstellen? Die Vernunft kann nur analytische Sätze aufstellen und auch diese sind nur relativ apriorisch. Die Vernunft kann also jenen Satz nicht aufstellen: sie hat kein Recht, denselben zu behaupten, somit ist der Satz nicht nothwendig, er hat nur den Schein der Nothwendigkeit durch die Gewohnheit erhalten. Hume habe somit erkannt, dass jener Satz den Anspruch erhebe, synthetisch und a priori zu sein. Er habe gefragt: ist ein solcher Satz möglich? Er habe gezeigt, dass er aus Begriffen analytisch nicht möglich sei, weil er eben synthetisch ist: er habe behauptet, dass er als apriorischer unmöglich sei. Die Sache ist somit scheinbar klar und einfach. Allein sie wird vollständig unklar und verworren, wenn wir jene Stellen der Proleg. herbeiziehen. Ist dort das „Hume'sche Problem“ dasselbe wie hier? Nein, dort ist dasselbe etwas specifisch Anderes. Beides hat man bisher gar nicht auseinandergehalten. Anstatt jene Stellen analytisch zu zergliedern, theilen wir in möglichster Kürze die Sache synthetisch mit. Es spielt hier dieselbe Verwechslung eine ominöse Rolle, welche schon S. 214 zu der Einl. B. II gerügt wurde: Die Verwechslung des allgemeinen Satzes der Causalität mit dem Begriff der Ursache und den durch ihn bedingten speciellen Causalurtheilen¹. In den Proleg. handelt es sich ausdrücklich um „den Begriff der Ursache“.

Die Fragen, welche Hume im „Essay“ aufwirft, sind folgende: 1) Mit welchem Recht und Grund kann ich über einen gegebenen Begriff A **hinausgehen** und B als mit ihm verbunden behaupten? 2) Mit welchem Recht und Grund kann ich behaupten, dass jene Verbindung derartig **nothwendig** sei, dass es widersprechend ist, wenn A (die Ursache) gesetzt ist, B (die Wirkung) nicht zu setzen? Der empirisch gegebene Begriff, über den man hinausgeht, ist α) der eines Dinges, das als Ursache betrachtet wird. Was man synthetisch hinzuthut, ist die Wirkung. Bei Hume findet sich als Beispiel: Brod ist nahrhaft. Brod ist (1) der gegebene Begriff A, über den ich zur Wirkung B, zur Ernährung hinausgehe. Der Satz soll (2) eine nothwendige Verbindung aussagen, derart, dass der Zusammenhang zwischen dem Essen des Brodes und der Ernährung allgemein und unbedingt ist. Bei Kant, Krit. 765, findet sich das Beispiel: Das Sonnenlicht, indem es das Wachs beleuchtet, schmelzt es zugleich. Hume fragt nicht uur, mit welchem Recht behaupte

¹ Auffallend ist die Verwechslung bei Fischer, Gesch. III, 43. vgl. mit 44 u. 160 ff. 178 ff. 305 u. ö. Vgl. auch Fischer, Bacon, 2. Aufl. 786 f. In eclatantester Weise geschieht dasselbe bei I. S. Beck, Standpunkt 351, 353, 363 f.

B 19. 20. [R 706. H 46. K 61.]

ich in diesem Satze einen nothwendigen Causalzusammenhang, sondern auch: kann ich die Wirkung aus dem Begriffe des Subjects errathen, gesetzmässig schliessen und damit eben den Zusammenhang als einen allgemeinen behaupten? Da ich das nicht aus dem Begriff des Subjects schliessen kann, lehrt es mich die Erfahrung, und diese lehrt mich nur die einzelnen That-sachen des Aufeinanderfolgens als zufällige, und die Nothwendigkeit ist somit eine angedichtete. Hume fragt somit hier nach der Möglichkeit synthetischer Urtheile, welche eine Nothwendigkeit einschliessen, indem ja in dem Begriff der Ursache ein nothw. u. allgem. Zusammenhang zwischen A und B behauptet wird. Es handelt sich also hier nicht um das synthetische Urtheil a priori Kants, nicht um das allgemeine Causalgesetz, sondern um die Berechtigung, specielle Causalurtheile zu fällen. β) Der Begriff, über welchen hinausgegangen werden soll, kann bei diesen speciellen Causalurtheilen aber auch der eines bestimmten als Wirkung betrachteten Dinges sein, und es fragt sich dann: (1) kann ich aus dem Begriff dieses bestimmten Dinges seine specifische Ursache a priori errathen? (2) Und kann ich dann einen nothwendigen Zusammenhang dieser beiden Dinge behaupten? Dieser zweite Fall (β) tritt jedoch bei Kant wie schon bei Hume hinter den ersteren zurück, principiell sind aber beide Fälle gleichwerthig. Den ersten Fall bespricht Hume in dem Essay, übers. v. Tennemann S. 59. 61. 65. 77. 82. 93. 94. 118. 122. 127 ff. 138. 139. 148. 167 u. ö.; den zweiten dagegen ib. 57. 61. 62. 63. 99. 122. 345 u. ö. Beide Fälle erwähnt Kant Krit. 766.

Diese Urtheile und das auf dieselben bezügliche „Hume'sche Problem“ sind nun aber offenbar himmelweit verschieden von dem synthetischen Satz a priori und dem auf denselben bezüglichen Hume'schen Problem, das hier in der Einleitung behandelt wird. Dies hat man sich bisher nicht klar gemacht. Es handelt sich beidemal um ein ganz anderes „Hinausgehen“, und um eine ganz andere Nothwendigkeit, ganz anderes Apriori, ganz andere Synthese.

A) Das Hinausgehen: Bei dem speciellen Causalurtheil gehe ich über den Begriff der Ursache A hinaus zu dem Begriff der Wirkung B, oder auch von dem Begriff des Dinges B zu dem Begriff des Dinges A als der Ursache jenes B. Beidemal handelt es sich hier um bestimmte Dinge, z. B., um Hume'sche Fälle zu wählen, um „Feuer“ oder „Brod“, „Verzehren“ oder „Ernähren“ — um ihre Synthese, ihren Nexus.

Beim allgemeinen Causalitätsgesetz gehe ich hinaus über den Begriff des Geschehens zu dem Gesetz der Verursachung. Vgl. Krit. 301, „dass Alles, was geschieht, eine Ursache habe, kann nicht aus dem Begriffe dessen, was überhaupt geschieht, geschlossen werden“. Der Satz, in dem das ausgesagt ist, ist nach Kant ein (sei es gemischt oder ungemischt) apriorischer Satz. (Vgl. hierüber oben S. 212 Anm. 4.) In diesem synthetischen Satze ist das Subject nach Kant: „Das Geschehen überhaupt“, das Prädicat ist die durchgängige causale Bedingtheit. Dieses Prädicat kann aus jenem Subjecte nicht analytisch gezogen werden, wie K. schon im Abschnitt IV

(A 9 B 12 vgl. oben 290. 291) ausführt, wo auch die Vorstellung des „Geschehens überhaupt“ als Subjectsbegriff bezeichnet wird (wiewohl auch jene Stelle theilweise von der Verwechslung inficirt ist). Vgl. die Fortschr. d. Met. R. I, 495. 507. [Hier ist nun die wichtige Bemerkung zu machen, dass Hume in seinem Essay dieses Problem des allgemeinen Causalitätsgesetzes gar nicht stellt. Er spricht nur an drei Stellen (Tennemann 183. 216. 218) von demselben, in der Abhandlung über die „Freiheit und Nothwendigkeit“, führt es aber jedesmal übereinstimmend mit der Formel ein: „*It is universally allowed*“. In dem ganzen Essay wird aber schlechterdings nicht die Frage aufgeworfen, woher wir zur Berechtigung dieses allgemeinen Urtheils kommen. In dem Essay fragt Hume, wo er von der Causalität spricht, nur nach der Berechtigung des Causalbegriffes, der zwischen A und B eine nothwendige Verbindung behauptet. Diese Thatsache ist nun deshalb wichtig, weil 1) Hume das Problem des allgemeinen Causalgesetzes nur in dem Treatise aufwirft¹, 2) Kant jedoch der allgemeinen Annahme nach dieses Jugendwerk Hume's nicht gekannt hat. Hat nun Kant aus unwillkürlichem Missverständniss oder aus eigener Machtvollkommenheit logischer Consequenz das Problem des allgemeinen Causalgesetzes auf Hume zurückgeführt? Es besteht eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass Kant die Kenntniss, dass Hume auch jenes allgemeine Problem aufwarf, aus der 1772 erschienenen Uebersetzung des Werkes von Beattie gegen Hume (Versuch über die Natur der Wahrheit) geschöpft hat, wo S. 81 ff. aus dem Treatise (I, 3, 3) die betreffende Stelle angeführt wird. Bei Beattie selbst findet nun schon die Vermischung von Begriff und Gesetz statt, während Hume beides a. a. O. streng auseinanderhält, später aber auch allerdings nicht genügend unterscheidet. Indem nun Kant mit dieser Stelle aus Beattie den ihm — allgemeiner Annahme nach — allein bekannten Essay verglich, entstand bei ihm jene Verwechslung der beiden sachlich verschiedenen Probleme. Es drängt sich nun aber, wenn man des S. 48 über die doppelte Einwirkung Hume's Gesagten sich erinnert, unwillkürlich der Gedanke auf, Kant habe in der Schilderung der Einwirkung Hume's auf ihn zwei zeitlich auseinanderliegende Einwirkungen durch eine leicht erklärliche Erinnerungstäuschung verwechselt. Es ist bekanntlich eine vielbehandelte und noch nicht zum Austrag gebrachte Frage, wann jene „vor vielen Jahren“ geschehene Erweckung Kants aus dem „dogmatischen Schlummer“ durch Hume stattgefunden habe? Die Einen setzen sie an den Anfang der 60er Jahre (Fischer u. Richl), Andere an ihr Ende (Paulsen und Caird), Andere endlich in das Jahr 1772 (Dietrich u. B. Erdmann). Im ersten Falle hätte die Einwirkung Hume's die Schriftengruppe der Seelziger

¹ Richl, Critic. I, 114 hat diese Bemerkung auch schon gemacht. Trotz der scharfsinnigen Anläufe ib. 109 ff. 113 ff. 121 ff. 139. 149. 242 ff. 333. 359 f. 417 hat jedoch R. die verschiedenen Probleme sowohl bei Hume, als insbesondere bei Kant nicht genügend unterschieden.

B 19. 20. [R 706. H 46. K 61.]

Jahre, im zweiten die Dissertation, im dritten die eigentlich kritische Wendung nach dem Brief an Herz von 1772 herbeigeführt. Alle Schwierigkeiten werden aber durch die Annahme gelöst, dass Kant die Einwirkung Hume's von 1763 und die von 1772 in Eines vermischte habe. Im Jahre 1763 (vgl. oben S. 271) lernt Kant von Hume, dass die speciellen Causalurtheile synthetischer Natur seien, im Jahre 1772 (vgl. oben S. 275) erschütterte Hume's Zweifel Kants Ueberzeugungen über das allgemeine Causalgesetz. Da Kant diese beiden Probleme notorisch verwechselt hat, ist diese entwicklungsgeschichtliche Hypothese zur Erklärung des bekannten, „in jeder Schrift über Kant angeführten“ (vgl. Erdmann, Ks. Proleg. LXXXII) Selbstzeugnisses keineswegs unwahrscheinlich. In einer überraschenden Weise fügt sie sich der Meinung Erdmanns an, der (Ks. Proleg. XCI) sagt, nach dem Briefe vom 2. Febr. 1772 sei der Einfluss Hume's an Kant herangetreten „und zwar gewiss bald nach diesem Briefe“. Beattie's Werk erschien (in der genannten Uebersetzung) zur Ostermesse 1772! Aus demselben Werke schöpfte ja auch K. theilweise seine irrigen Anschauungen über Berkeley, wie Janitsch, Ks. Urth. über Berkeley, Strassb. 1879 nachgewiesen hat.]

B) Die Nothwendigkeit ist ebenso eine ganz andere in beiden Fällen, wie S. 214 ad B 5 ausführlich bewiesen wurde. Das einmal ist es nothwendig, dass **jedes** Geschehen eine Ursache habe, das anderemal ist die Verbindung zwischen Ursache und Wirkung eine innerlich nothwendige. Es sind somit beide Fassungen des Hume'schen Problems vollständig verschieden. Bei Kant aber werden dieselben vollständig identificirt. Hier zwar bespricht er nur das Hume'sche Problem des allgemeinen Causalgesetzes, in den Proleg. Vorr. nur das der speciellen Causalurtheile. Dagegen Proleg. § 27 ff., sowie in der Krit. der pr. Vern. geht beides in höchst verwirrender Weise durch einander, auch in der Methodenlehre 759 u. 764 ff. Dort sagt Kant aber ferner: Hume habe das Herausgehen aus dem Begriffe eines Dinges [eines Geschehens] auf mögliche Erfahrung [d. h. auf eine in der Erfahrung aufzufindende Ursache jenes Dinges oder Geschehens] verwechselt mit der Synthesis der Gegenstände wirklicher Erfahrung [d. h. mit dem Hinausgehen aus dem Begriffe des Dinges A als Ursache zu dem Begriffe des Dinges B als Wirkung]. Er habe die Unmöglichkeit der letzteren Synthesis, wenn sie a priori geschehen solle — denn factisch sei sie nur empirisch möglich — übertragen auf das erstere Verhältniss, das factisch a priori synthetisch, wenn auch nur allgemein und unbestimmt möglich sei. Hier stossen wir nun aber noch auf einen dritten, von den beiden bisherigen verschiedenen Fall. Bisher handelte es sich um folgende beide Fälle, (wobei wir für den ersten das schon oben angeführte Beispiel Kants zur Verdeutlichung benutzen):

1) **Specielles Causalurtheil** (*Judicium causale*):

Sonnenlicht schmelzt das Wachs.

In Bezug auf derartige Urtheile behauptet Hume: 1) Ich kann weder aus dem Begriff des Sonnenlichtes die betreffende Wirkung, noch aus dem Begriff des geschmolzenen Waxes die betreffende Ursache a priori durch reine

Denkarbeit herausziehen; sondern nur die Erfahrung lehrt mich den Zusammenhang dieser Phänomene [dies gibt Kant natürlich zu]. 2) Hume fragt: woher stammt in dem (zu diesem Zwecke umgeformten) Urtheil: Sonnenlicht ist die Ursache des schmelzenden Wachses — der Begriff der Ursache und die mit ihm behauptete Nothwendigkeit des Zusammenhanges, des Nexus zwischen A u. B (vgl. ob. S. 215)? Nach Hume aus der Gewohnheit, der Beobachtung des constanten Beisammenseins; die Nothwendigkeit ist somit blosser Illusion, „Fiction“. [Nach Kant stammt diese Nothwendigkeit aus der stillschweigend eingemischten apriorischen Kategorie der Causalität, welche eben diese Nothwendigkeit enthält, sonst ist aber das Urtheil synthetisch a posteriori.]

2) **Allgemeines Causalgesez** („*Principium Causalitatis*“ s. rat. suff.):

Alles, was geschieht, hat eine Ursache.

In Bezug auf dieses allgemeine Urtheil fragt Hume (jedoch nur im Treatise), ob ein solches Urtheil aus reiner Vernunft gefällt werden könne? Es ist nach ihm ebenfalls nur ein Product der Gewohnheit. [Nach Kant ist dies ein berechtigtes synthetisches Urtheil a priori.]

3) Der dritte Fall, auf den wir in jener Stelle der Methodenlehre 764 stossen, lässt sich durch folgendes Urtheil illustriren:

Das Schmelzen dieses vorher fest gewesenen Wachses
hat eine Ursache.

An der betreffenden Stelle spricht nun Kant ebenfalls von einem Hinausgehen und zwar a priori. Ich kann a priori erkennen, dass vor jener Erscheinung irgend eine — freilich nicht näher zu bezeichnende Ursache — vorhergegangen sein muss. Dies ist eine „Synthese a priori“; ein „synthetisches Urtheil a priori“ wagt es Kant doch nicht zu nennen, da ja der Subjects-begriff etwas ganz Empirisches ist. Dies ist nun offenbar eine dritte Gattung von Causalurtheilen, welche Hume selbstverständlich auch auf die Wirkung der Gewohnheit reducirt, ohne dass er jedoch ausdrücklich diesen Fall in seinem Essay erwähnt. [Für Kant dagegen beruht der zweite Theil des Satzes, wie bemerkt, auf einer apriorischen Hinzufügung: es ist eine Verknüpfung aus reiner Vernunft.]

Obgleich nun diese drei Fälle alle aus den einzelnen Stellen des Kantischen Textes heraus abstrahirt sind, so hat Kant nicht nur nirgends auf deren Unterschied aufmerksam gemacht, sondern im Gegentheil dieselben überall promiscue als das „Hume'sche Problem“ bezeichnet, das also jene drei Fälle umfasst, wobei jedoch zu beachten ist, dass der erste Fall zwei Fragen enthält, so dass eigentlich vier Probleme vorliegen. Man thut also besser, von „den Hume'schen Problemen“ zu sprechen. Am schlimmsten ist die Verwirrung Proleg. § 27 ff. Eine recht ungenaue Stelle findet sich auch Proleg. K. 136, Or. 199; (die Stelle ist schon oben S. 243 mitgetheilt) wo offenbar Kant das „Herausbringen“ der speciellen Ursache oder Wirkung durch Erfahrung selbst verwechselt mit dem a priori möglichen „Hinausgehen“ zu dem „Begriff einer Ursache“ überhaupt (= dritter Fall), welch

B 19. 20. [R 706. H 46. K 61.]

letztere Operation in der klaren Stelle 722 Anm. deutlich geschildert wird: „Vermittelst des Begriffes der Ursache gehe ich aus dem empirischen Begriffe von einer Begebenheit (da etwas geschieht) hinaus“ u. s. w. Auch in den oben mitgetheilten Stellen der Prolegomena werden Fall 1) und 3) offenbar durcheinandergebracht. Das Verhältniss dieser beiden Fälle kann erst zu der Analytik näher besprochen werden, denn auch mit ihnen beschäftigt sich dieselbe, wie sich zeigen wird. Beide Fälle haben das Gemeinsame, dass sie sich auf die speciellen empirischen Veränderungen beziehen und so stehen beide dem allgemeinen Causalgesetz zusammen gegenüber. Wir sprechen desshalb auch im Folgenden nur noch von zwei Problemen, wobei aber stets im Auge zu behalten ist, dass der Fall der speciellen Causalurtheile zwei Unterarten befasst, welche von Kant nie scharf geschieden werden. Dass aber Kant dieselben auch von dem allgemeinen Causalgesetz nicht scharf unterscheidet, ist durch das Bisherige erwiesen.

Die Zugeständnisse und Vorwürfe nun, welche Kant Hume macht, sind ganz verschieden, je nachdem er das eine oder das andere Problem behandelt. Wo K. von dem Problem der allgemeinen Causalität spricht, da lautet das Zugeständniss dahin, dass H. richtig erkannt habe, jener Satz sei synthetisch, und nicht analytisch aus Begriffen zu gewinnen, der Vorwurf, Hume habe sich seine Aufgabe nicht allgemein genug gestellt; denn wenn er die Mathematik auch als synthetische Erkenntniss a priori erkannt hätte, hätte er jene Möglichkeit einer Synthesis a priori in der Metaphysik nicht gezeugnet. Dieser Vorwurf findet sich hier im Text. Anders spricht Kant in Bezug auf das andere Problem, und auch hier sind Zugeständniss und Vorwurf an verschiedenen Stellen verschieden. In Proleg. Vorr. gibt Kant Hume darin Recht, dass die Verknüpfung in dem Begriff der Causalität „a priori und aus Begriffen unmöglich“ sei. [Leider ist aber dieser Satz undeutlich. Er besagt wohl theils, es sei unmöglich aus A das B herauszubekommen; wohl theils, es sei unmöglich die Nothwendigkeit jener Verbindung analytisch zu finden. Aber auch so bleibt der Satz (vgl. o. S. 341) unklar ¹, was

¹ Die ganze Stelle ist, wie auch die übrigen allegirten Stellen bis ins Einzelste hinein durch die fundamentale Verwechslung undeutlich; was Mellin, Wört. II, 68, Erdmann, Ks. Proleg. LXXX. LXXXII, XCIV, Spicker, 121 sagen, befriedigt nicht. Vgl. Laas, Anal. 138. Was H. nach dieser Stelle (vgl. ob. S. 341 mit 340) „unwidersprechlich bewiesen“ haben soll, ist gar nicht abzusehen, ja im Gegentheil geradezu ein Widerspruch mit der eigenen Lehre Kants. Denn K. lehrt ja gerade, dass der Begriff der Ursache und der in ihr enthaltenen Nothwendigkeit der Verknüpfung „a priori eingeführt wird“; denn „mein Verstand gibt mir a priori den Begriff von einer solchen Verknüpfung an die Hand“. Proleg. K. 136. Or. 199. Und was heisst: „aus Begriffen eine solche Verbindung denken“? Dieser Ausdruck, der hier wohl (vgl. dag. oben S. 291) die dogmatische analytische Methode bezeichnet, bezieht sich doch nur auf Urtheile, nicht auf Begriffe, und hier handelt es sich um den Causalbegriff; daher lässt K. den Ausdruck weiter unten wieder weg. In diesem Satze scheint Kant alle oben angeführten

wohl auch daher kommt, dass K. dort das specielle Causalurtheil stillschweigend unter das Schema des synth. Urtheils a priori bringt und nach dem allgemeinen Causalsatz hinüberschiebt. Man hat jene Stelle aus den Prol. unzähligmal citirt und ebenso oft wohl missverstanden, ohne es zu gestehen; die ganze Verwirrung rührt von jener unheilvollen Verwechslung her.] Dies ist das Zugeständniss. Der Vorwurf lautet dahin, dass Hume irrthümlicherweise daraus auf einen empirischen Ursprung des Causalbegriffes aus Gewohnheit und Einbildungskraft geschlossen habe, dass er ihm die objective Nothwendigkeit genommen und sie in eine subjective Täuschung verwandelt habe, und dass er damit alle apriorischen Bestandtheile („Erkenntnisse“ sagt K. in Verwechslung¹ mit dem Causalitätsgesetz) gelegnet habe. Er dagegen habe gezeigt, dass jener Begriff seine volle objective Berechtigung habe und ein apriorischer Besitz sei, er habe denselben nebst noch anderen derartigen Begriffen deducirt. [Wiederum anders ist Zugeständniss und Vorwurf in Proleg. § 27 ff. Dort heisst es, Hume habe mit Recht die Unbegreiflichkeit der causalen Verbindung nachgewiesen. Kant findet sein eigenes Verdienst darin, dass er gezeigt habe, dass trotzdem jener Begriff zwar nicht im Gebiet der Dinge an sich, aber doch in dem der Erscheinungen nothwendig und berechtigt sei, was Hume eben gelegnet habe.] Man sieht, wie verwickelt diese Darlegungen Kants sind und wie sehr wenig sie Erdmanns Lob der „Klarheit“² verdienen. (A. a. O. LXXIX.) Im Gegentheil ist keine einzige der bisherigen Darstellungen in diesem Punkte klarer als Kant, bei dem so grosse Unklarheit herrscht und den man hier zu verstehen glaubte oder vorgab.

Eine weitere und principielle Beleuchtung erhält nun jener Unterschied durch die beiden folgenden Erwägungen. Einmal fällt jener Unterschied zusammen mit dem der in der „Transsc. Deduction“ behandelten causalen Urtheile und des in den „Grundsätzen“ erörterten und bewiesenen allgemeinen Causalitätsgesetzes. Dort handelt es sich um causale Urtheile, welche durch den Causalitätsbegriff ermöglicht sind, hier um den Causalitätssatz. Dort handelt es sich um die Frage: Mit welchem Rechte nenne ich Etwas die Ursache von etwas Anderem? hier um die Frage: Mit

vier Fälle des Hume'schen Problems durcheinanderzuwirren; ja es spielt noch offenbar die weiter unten im Text aus Proleg. § 27 angeführte Frage der Begreiflichkeit herein. Der Satz ist so, wie er überliefert ist, gänzlich unverständlich.

¹ Diese schon auf S. 222 u. 223 (vgl. S. 168) gerügte Ungenauigkeit des Kantischen Terminus „Erkenntniss“ (der auch noch anderweitiger Widersprüche halber einer monographischen Behandlung würdig wäre) ist eine constante Begleiterscheinung der sogleich im Folgenden weiter besprochenen unklaren Vermischung von Begriff und Satz bei Kant überhaupt und von Causalitätsbegriff und Causalitätsgesetz speciell. Häufig nennt Kant die Kategorien selbst schon „Erkenntnisse a priori“ z. B. in der transsc. Deduction, A 110.

² Dasselbe unverdiente Lob ertheilt Thilo, Gesch. d. Philos. 2. A. II, 189 und Nolen, Kant 177.

B 19. 20. [R 706. H 46. K 61.]

welchem Rechte nehme ich für jedes beliebige Geschehen überhaupt eine Ursache an? An die Deduction erinnert ja Kant selbst in den Proleg. Vorrede und § 27. Dass er aber auch trotzdem beides verwechselt, geht aus Proleg. § 30 hervor, wo er von den durch den berechtigten Causalbegriff ermöglichten Causalurtheilen übergeht zu den synthetischen Grundsätzen a priori, deren Gültigkeit für das Erscheinungsgebiet er ebenso sicher, als ihre Ungültigkeit über Erfahrung hinaus bewiesen habe. Dieselbe aus Unklarheit entsprungene und zu Unklarheit führende Verwechslung spielt aber auch in der Kritik selbst ihre verhängnisvolle Rolle. In der transcendentalen Deduction A 112 f. springt Kant von der Kategorie der Causalität und den durch sie bedingten speciellen Causalurtheilen gänzlich unvermittelt zu dem allgemeinen Naturgesetz der Causalität über, von welchem er ib. 114 (vgl. 117 Anm.) als einem „synthetischen Satze der allgemeinen Natureinheit“ spricht (vgl. ib. 126 ff. Verwischung des Unterschiedes von Begriff und Urtheil): und doch handelt es sich in dem genannten Abschnitte nicht um die Frage, wie synthetische Sätze a priori möglich seien, sondern um die Möglichkeit der Anwendung der apriorischen Begriffe auf das Empirische! Ebenso schlimm steht es in der transse. Deduction B, wo 163 ff. (vgl. 168) derselbe Mangel sich in störendster Weise geltend macht. Demgemäss herrscht dieselbe Verwirrung wieder in der Analytik der Grundsätze A 188 ff. B. 233 ff. Diese Unklarheit wird auch dadurch nicht gehoben, dass Kant an manchen Stellen die Kategorien „synthetische“ Vorstellungen oder Begriffe a priori nennt, Krit. 92. 220 vgl. bes. mit 78 f., da im Gegentheil dadurch die Vermischung mit den synthetischen Sätzen a priori nur begünstigt wird.

Sodann steht jener Unterschied in Beziehung zu dem der beiden Fragen: wie ist Erfahrung möglich? und: wie sind synth. Urtheile a priori möglich? Denn die erste Frage umfasst auch die Causalurtheile, welche der Index einen objectiven, d. h. allgemeingültigen und nothwendigen Erfahrung sind. Die andere Frage bezieht sich auf den Satz der Causalität. Hier an der Stelle des Textes bringt K. richtig daher auch nur den letzteren in Zusammenhang mit seinem allgemeinen Problem und lässt das andere aus dem Spiel. Aber in Prol. § 5 bringt er offenbar beides durch einander, während er in der Vorr. mehr nur die erste Frage im Auge hat. So muss man es denn also in doppeltem Sinne verstehen, wenn Kant in Hume seinen „Erwecker“ sieht, in jenem doppelten Sinne, den wir schon mehrfach als die Doppelaufgabe der Kritik erkannt haben, und ohne welchen jede Auffassung der Kritik ganz einseitig bleibt¹. Kants Einleitung kann

¹ Mit dieser Darstellung coincideirt nur scheinbar, was Fischer, Gesch. III, 310 sagt. Was F. „Erfahrungsurtheil a priori“ nennt, ist mit dem auf die Erf. bezüglichen synth. Urtheil a priori vermischt. Dagegen hat F. 22. 28. 30 einen dankenswerthen Anlauf genommen, den er leider nicht fortgesetzt hat. Früher und später vermischt er beide Gesichtspunkte, 16. 25. 286 ff. 306. 312. 351, 355. 364. 601.

daher leicht irreführen und hat irreführt, weil er das andere Grundproblem seiner Kritik: wie sind objectiv-nothwendige Erfahrungsurtheile möglich? in der Einleitung nur ganz sporadisch berührt (nämlich A 2, B 2, wo er von der mit apriorischen Bestandtheilen zersetzten Erfahrungserkenntniss spricht, auch B 5, wo er von der Nothwendigkeit im Causalbegriff redet)¹. Bei der gewaltigen Geistesarbeit, welche Kants Genie auszuführen hatte, kann man es ihm trotz aller Unklarheit nicht verübeln, wenn er seine Argumentationen nicht mit vollendeter Sicherheit und Durchsichtigkeit durchführt, aber der Commentator hat die Pflicht, die tieferen treibenden Grundgedanken des Autors blosszulegen². Falsch ist aber z. B. Volkelts Methode, in die Grundfrage: Wie sind synth. Urtheile a priori möglich? schon jene andere Frage hineinzulegen. In jener Frage liegt sie nicht im mindesten, wohl aber liegt sie daneben, sobald man Kants Aeusserungen streng philologisch zusammenstellt, auffasst, vergleicht und auf ihren Gedankengehalt bis ins Detail prüft. (Vgl. unten 358.)

Nach dem Gesagten ist somit die Frage: Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? zu ergänzen durch die Frage: Wie sind synthetische Urtheile a posteriori möglich?³ Aber K. hat ja im Abschnitt IV der II. Aufl. (oben 285) bewiesen, dass diese Urtheile eben durch neue Erfahrung möglich sind! Diese Frage hat somit für Kant gar keine Schwierigkeiten. Hier ist eben wieder ein Punkt, wo der Commentator seinen Autor besser verstehen muss, als dieser sich selbst verstand. Dort, wo K. jene Antwort gibt: Durch Erfahrung, verstand er unter Erfahrungsurtheilen das, was er später, bes. in den Proleg. „Wahrnehmungsurtheil“ heisst. Erf. hat dort also nicht den prägnanten Sinn. Dagegen in der transsc. Deduction (besonders der II. Aufl.) und noch mehr in den Prol. wird jene zweite Frage factisch aufgeworfen und beantwortet. Wie die Frage nach der Mögl. synth. Urth. a priori nur eine andere Formel für die Frage nach der Erkenntniss aus reiner Vernunft ist, so ist die Frage nach der Mögl. synth. Urth. a posteriori nur eine andere Formel für das nun schon

¹ Vgl. oben S. 168. 186 ff. 213 f. Man vergleiche hiezu den Exeurs am Schlusse dieses Abschnittes, D 17 ff., wo über das „Doppelproblem“ eingehendere Rechenschaft gegeben wird im Zusammenhang der methodologischen Analyse der ganzen Kritik d. r. V.

² Vgl. die treffenden Bemerkungen von Caird, *Journ. of spec. Phil.* 1880, 116, der bei Kant „a logical weakness“ findet, *for which we can easily find excuse in the difficulties of one who was the first explorer of a new intellectual word, the first to employ a new method of philosophy, and who therefore could not be always successfull in freeing his mind from the traditional conceptions of things.* Vgl. ib. 133 und desselben *Phil. of Kant* 219. 220.

³ K. fragt also nicht bloss nach der Möglichkeit der reinen Mathem., Naturw. und der Metaph., sondern auch nach der Möglichkeit der gewöhnlichen Erfahrungsurtheile, in welchen die empirischen Wissenschaften und das gemeine Leben sich bewegen.

B 19. 20. [R 706. H 46. K 61.]

mehrfach als zweite Grundfrage nachgewiesene Problem: Wie ist Erfahrung möglich? aber Erf. in prägnantem Sinn, sowie auch hier bei synth. Urtheilen a posteriori nur an solche Urtheile zu denken ist, welche eben Bestandtheile jener allgemeinen und nothwendigen Erfahrung im Kantischen Sinne sind¹. Halten wir uns an die Kantischen Beispiele! In den Proleg. § 20 Anm. wird das Wahrnehmungsurtheil: Wenn die Sonne den Stein bescheint, so wird er warm, wohl unterschieden von dem Erfahrungsurtheil: Die Sonne erwärmt den Stein. Das erstere macht K. gar keine Sorgen. Aber in dem zweiten, das ausdrücklich auch als synthetisches bezeichnet wird, ist eine objective Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit enthalten, welche nicht aus der gemeinen Erfahrung stammt. Jener Unterschied wird in § 18 als ein ganz fundamentaler hingestellt. Nur von den Wahrnehmungsurtheilen gilt, was K. oben sagt, dass zu ihrem Zustandekommen die Erfahrung genüge; sie sind wie K. Prol. § 18 sagt, eine bloss logische Verknüpfung der Wahrnehmung in einem denkenden Subject; sie sind (§ 19) bloss Vorstellungenverknüpfungen, bloss Verknüpfungen der Wahrnehmungen in meinem Gemüthszustande (§ 20). Allein ganz anders ist es, sobald die Wahrnehmungsurtheile, welche zunächst eine bloss zufällige Verbindung repräsentiren, Anspruch erheben auf objective Allgemeingültigkeit; dann genügt zu deren Zustandekommen die gemeine Erfahrung nicht mehr. „Zergliedert man,“ sagt K. § 20, „alle seine synthetischen Urtheile, sofern sie

¹ In der Transsc. Deduction legt K. dagegen auf die synthetische Natur jener Sätze keinen Nachdruck; er hat ja schon in der Einl. bewiesen, dass alle empirischen Sätze synthetisch sind. Apriori sind dieselben gar nicht, wenn sie auch ein apriorisches Element, z. B. die Kategorie der Causalität, enthalten, durch deren Function sie Allgemeinheit und Nothwendigkeit erhalten. Dass der Erfahrung ja auch diese Prädicate später beigelegt werden — im Widerspruch mit der Einl. — wurde schon erwähnt. (S. 165. 177. 187. 205. 215 ff.) Dadurch wird es erklärt, wenn auch nicht entschuldigt, wenn manchmal das synthetische Urtheil a posteriori geradezu unter die apriorischen gerechnet oder mit ihnen vermischt wird, z. B. bei Paulsen, Entw. 157, Strümpell, Logik 119 ff. 131. Fischer III, 310 (vgl. oben 177) und besonders bei Adamson, Kant 25. 26, Watson, Kant 66, sowie bei Sigwart, Gesch. d. Philos. III, 39 und schon (im Anschluss an Fichte, Nachg. W. I, 110 vgl. Hegel, W. W. XV, 558 u. s. w.) bei Herbart, W. W. XII, 4; bei Rosmini und Mamiani, s. Werner, Kant in Italien 33 f. 55 f. Dies geschah offenbar aus dem Drang, die dunkel gefühlte und hier nachgewiesene Inconcinuität zu heben, indem man eben die factisch in der Kritik behandelten synthetischen Urtheile a posteriori (mit ihrem apriorischen Zusatz) unter die Klasse der synthetischen a priori bringen wollte, deren Möglichkeit allein in der Einleitung Gegenstand der Fragestellung ist. Ganz deutlich ist dieses Motiv der Verwechslung bei Cohen, Th. d. Erf. 80. 109. 112. 122. 163. 166. 168. 194. 196. 200. 203. 205 ff. 208. 223 u. ö. Die Verwechslung ist den Commentatoren um so weniger zu verübeln, als sie sich bei Kant selbst ganz klar ausgesprochen findet, Entd. Ros. I, 470 ff. und bes. 474 f. (vgl. oben S. 277 und bes. die auf S. 268 angeführten Stellen) sowie die „Fortsehr. d. Met.“ R. I, 508 u. ö. Vgl. den Excurs, D 18. 22.

objectiv gelten, so findet man, dass sie niemals aus blossen Anschauungen bestehen, die bloss, wie man gemeiniglich dafür hält, durch Vergleichung in ein Urtheil verknüpft werden, sondern dass sie unmöglich sein würden, wäre nicht über die von der Anschauung abgezogenen Begriffe ein reiner Verstandesbegriff hinzugekommen, unter dem jene Begriffe subsumirt und so allererst in einem objectiv gültigen Urtheil verknüpft werden.“ Eben desshalb heisst es ib. § 20 Anf.: „Wir werden Erfahrung überhaupt zergliedern müssen, um zu sehen, was in diesem Product der Sinne und des Verstandes enthalten und wie das Erfahrungsurtheil selbst möglich sei!“ Durch blosser Combination der Wahrnehmungen entsteht nicht jene allgemeine, nothwendige Erkenntniss, welche allein objectiv und Erfahrung sein kann. Dass nun jene Erf.-Urtheile auch synthetisch sind, ist selbstverständlich, hat auch K. an den genannten Stellen gesagt und wiederholt es zum Ueberfluss in § 21 a und § 22. In der II. Aufl. der Kritik 140 ff. tritt diese Lehre ebenfalls hervor, wenn auch nicht so stark als in den Proleg., so doch stärker als in der I. Aufl. — eine Lehre, die aber aus der Deduction nothwendig folgt. Somit hat man allen Grund, im Sinne Kants die Frage: Wie sind synth. Urtheile a posteriori möglich? hier einzuschieben. Dass das nicht geschehen ist, ist Folge und Ursache vieler und schwerer Missverständnisse gewesen. Mit Bezug auf das oben über das Hume'sche Problem Gesagte kann man als Normalbeispiel für die erste Art von Urtheilen (synth. a priori) das Causalitätsgesetz anführen, als Hauptbeispiele für die zweite Art (synth. a posteriori) jedes beliebige Causalurtheil, wie: Die Sonne erwärmt den Stein. Wie kommt es, dass wir in solchen Erfahrungsurtheilen eine Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit aussprechen? Wie sind solche Erfahrungsurtheile möglich? —

Man kann aufs Neue fragen, warum K. das Verständniss seines Werkes erschwert habe durch Unterdrückung dieser Frage, welche die nothwendige Ergänzung zu der aufgestellten Grundfrage ist. Denn mit der einen Frage hebt er den Dogmatismus aus den Angeln und mit der andern legt er die Axt an den Empirismus, wie in der Einleitung I ausgeführt wurde. Beide Fragen werden ja von K. selbst beantwortet. Es hat hiebei eine pädagogische Tendenz schwerlich mitgespielt, aber jeden Falls spielte eigene Unklarheit mit, denn, wie schon bemerkt, K. kam zum vollen Bewusstsein seiner Sache erst allmählig. Mitgespielt mag auch haben, dass, nach Windelband, Gesch. d. n. Phil. II, 51, ihm die eigentliche rationale Philosophie mehr am Herzen lag, auf welche die erste Frage zielt. Aber ganz einseitig ist Windelbands weitere Darstellung, K. erkenne die synth. Urth. a posteriori als zu Recht bestehend an, seine Erkenntnistheorie befasse sich aber mit der Kritik derselben principiell nicht. Der Titel Kritik oder Theorie der Erfahrung für Kants Werk sei somit nicht so zu verstehen, als ob K. jene Urtheile behandle. Er beschäftige sich nur mit der ganz neuen Art von Erkenntnissen, welche er in dem Begriff der synth. Urth. a priori aufstelle.

B 19. 20. [R 706. H 46. K 61.]

Nichts kann unrichtiger und verfehlter sein ¹, als diese Darstellung, welche zwar auf Kants Einleitung fusst, aber die factische Untersuchung der Kritik unberücksichtigt lässt. Und doch stellt W. ib. 65 u. bes. 73 nothgedrungen den wahren Sachverhalt in der transsc. Deduction ganz richtig dar, ohne zu bemerken, dass damit jene Stelle als principiell irrthümlich sich herausstellt. ² Die Interpretation der Kritik hat unter diesem durch Kants Unklarheit selbst veranlassten Irrthum nicht selten sehr stark gelitten ³. Nur die scharfe Sonderung jener beiden Fragen, jener beiden Urtheilsgattungen und dazu die Erkenntniss, dass beide Fragen, beide Urtheilsgattungen nebeneinander das Thema der Kritik bilden, führt zur wahren Auffassung von Kants Werk. Dieser fundamentale Punkt kann gar nicht genug betont werden, um so mehr als er bisher nur ganz sporadisch ⁴ berücksichtigt wurde und auch dann nie ohne Missverständnisse und immer ohne die principielle Erkenntniss, dass beide Fragen gleichmässig der Kritik zu Grunde liegen und in ihr beantwortet werden. Jede Darstellung, welche zur Einleitung Kants eigene Darstellung einfach wiedergibt, ist sonach principiell unvollständig, genau aus demselben Grunde, warum Kants eigene Darstellung es ist. ⁵

Diese Ausführungen haben unterdessen eine geradezu überraschende Bestätigung erfahren durch eine Stelle, welche B. Erdmann in seinem höchst interessanten Schriftchen „Nachträge zu Kants Kritik der reinen Vernunft“ Kiel 1881, S. 21 als einen der handschriftlichen Zusätze Kants zu seinem Handexemplar mitgetheilt hat. Zum Anfang der Analytik (A 66, B 90) findet sich folgende merkwürdige Anmerkung:

¹ Von den schlimmen Folgen bietet Windelband II, 46 selbst ein Beispiel, wo die beiden Urtheilsgattungen verwechselt sind.

² Die Einwände Witte's (Beitr. 17 ff.) gegen Cohens Auffassung der Kritik als eine Th. d. Erfahrung sind also ebenfalls hinfällig.

³ Derselbe Irrthum auch bei Harms, Phil. seit K. 132. Vgl. dagegen ib. 135, wo als das Problem der Kritik die synth. Urth. überhaupt gelten, und „Gesch. d. Logik“, S. 219. 221. Vgl. oben S. 5 Anm.

⁴ Auch Caird, *Phil. of Kant*, 206. 219 vertritt den Standpunkt, dass die Einleitung „*preliminary and therefore inexact*“ sei, insbes. in Bezug auf die in der Einl. behauptete Unabhängigkeit der Synth. a posteriori von derjenigen a priori. Dadurch mache man die Kritik zu „*a sealed book*“, und eliminire die Transscendentale Deduction, welche doch ihre „*central idea*“ enthalte. Nichtsdestoweniger kommt C. zu keiner vollen Klarheit und vermischt die verschiedenen Fragen, a. a. O. 5—8. 187. 193. 198 ff. 205 ff. 210. 213 ff. 217 (vgl. *Journ. of spec. Phil.* 1880, 118. 133); er vermischt die synthetischen Urtheile a priori mit der synthetischen Function der Kategorien, an sich und in Bezug auf das „Hume'sche Problem“. Aber es bleibt sein Verdienst, beeinflusst durch S. Beck und Cohen, die irreleitende Unvollständigkeit der Kantischen Exposition erkannt zu haben.

⁵ Ebenso ist natürlich auch jede Darstellung falsch, welche nur die Frage nach der Mögl. der Erf. betont, wie z. B. Cohen. Vgl. den Excurs, D 19. 22.

„Wir haben oben (d. h. in der Einleitung) angemerkt, dass Erfahrung aus synthetischen Sätzen bestehe, und wie synthetische Sätze a posteriori möglich seyen, nicht als eine der Auflösung bedürftige Frage angesehen, weil sie Factum ist. Jetzt lässt sich fragen, wie dieses Factum möglich sey. Erfahrung besteht aus Urtheilen, aber es fragt sich, ob diese empirische Urtheile nicht Urtheile a priori voraussetzen [vgl. B 5, oben S. 215 ff. Jene Stelle der II. Aufl. hat offenbar in dieser Anmerkung ihre Wurzel.]. Die Analysis der Erfahrung enthält erstlich die Zergliederung derselben, sofern darin Urtheile sind, zweitens ausser den Begriffen a posteriori auch Begriffe a priori. Die Aufgabe ist „wie ist Erfahrung möglich?“ u. s. w. Diese Bemerkung (nebst ihrer Fortsetzung) ist zwar erst im Commentar zur Analytik erschöpfend zu besprechen: es erhellt aber aus derselben ohne Weiteres, dass unsere Ausführungen Kants Sinn treffen: es erhellt ferner daraus, dass Kant zum Bewusstsein dieses Problemes erst allmählig gekommen ist. Die Stelle bildet die Brücke zwischen der Deduction in der Kritik und der in den Prolegomena. Die Wendung Kants, in der Einl. sei die Erfahrung nicht zum Problem gemacht worden, „weil sie Factum ist“, ist Ausrede. Denn die synthetischen Sätze a priori in der Mathematik und Naturwissenschaft sind ja gerade desswegen zum Problem gemacht worden, weil sie „Factum“ (oben 308) sind. — Eine andere wichtige Bestätigung gibt der Umstand, dass Kant in der Deduction B 141 ff. das Urtheil „die Körper sind schwer“ erst durch die „Beziehung auf die urspr. Apperception“ und die in ihr enthaltenen „Principien“ d. h. die Kategorien zu Stande kommen lässt. Dasselbe Urtheil kommt aber nach der Einleitung (vgl. oben S. 284) durch bloße Wahrnehmung zu Stande und bildet dort noch kein Problem. Derselbe Widerspruch spielt in der Entd. R. I, 470 vgl. mit 474. Und noch ein anderer Beweis sei hier vorläufig erwähnt: In dem allerdings ungemein schwierigen Abschnitt (A 153 ff. B 192 ff.): „Von dem obersten Grundsätze aller synthetischen Urtheile“ betrachtet Kant als seine Aufgabe den Nachweis der Möglichkeit aller synthetischen Urtheile, obwohl er daselbst nur die synthetischen a priori specieller auszeichnet. Zufolge dieser nachträglichen Aenderungen erscheint aber die ganze Anlage der Einleitung als eine verfehlte, und die letztere wird von Kant selbst dadurch — auch noch durch mehrere andere Lehren der Analytik — auseinandergesprengt.

Die Unvollständigkeit der Fragestellung¹ geht endlich aus der einfachen Erwägung hervor, dass, da in der Einleitung (vgl. oben 168. 188. 213. 222 ff.) neben apriorischen Sätzen auch apriorische Begriffe als vorhanden nachgewiesen werden, doch auch nach deren Functions- und Geltungsgrund gefragt werden sollte. Dieses Problem bildet nun aber den Inhalt der Deduction, des „centralen“ Abschnittes der Kritik, und wird z. B. A 95 (vgl.

¹ Dieselbe findet sich noch in der Schrift gegen Eberhard, R. I, 470. 472. 474, in den Fortschr. d. Met., R. I, 495. 565. 566. 567 (vgl. oben S. 308) und im Brief an Tieftrunk R. XIa, 186.

B 19. 20. [R 706. H 46. K 61.]

110) ausdrücklich gestellt: wie reine Verstandesbegriffe möglich seien? Die kantische Fragestellung der Einleitung lässt somit ein Problem weg, das nicht nur in der Einleitung angelegt ist, sondern das auch nachher factisch eine so grosse Rolle spielt. Die vielen hier mitspielenden Schwierigkeiten, wie sich nun diese Frage zu der Frage nach der Möglichkeit synthetischer Urtheile a posteriori und zu der allgemeineren Frage nach der Möglichkeit der Erfahrung verhalte und welche Beziehung wiederum zwischen dieser und der Frage nach der Möglichkeit synthetischer Urtheile a priori herrsche, können selbstverständlich erst im Commentar zur Analytik zur Discussion kommen, wo auf die Fragestellung der Einleitung ein Rückblick geworfen werden wird und wo in Bezug hierauf einschneidendere Distinctionen Platz greifen werden. Jedenfalls haben wir hier das Resultat, dass die Fragestellung der Einleitung unvollständig ist, dass die Frage nach der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt (vgl. oben S. 186—189) und speciell nach der Möglichkeit der Erfahrungsurtheile eine nothwendige Ergänzung des „Transcendentalen Problems“ bildet, vor Allem aber, dass Kant unter dem Humeschen Problem zwei ganz verschiedene Fragen versteht. Was die Literatur in Bezug auf Jenes bietet, ist im Folgenden zusammengestellt. Ausser bei Caird (und dem sich an ihn anschliessenden Adamson) ist jedoch die Erkenntniss der Unvollständigkeit nirgends zu vollem Durchbruch gekommen.

So ist es trotz der zum Theil scharfsinnigen Ausführungen falsch, mit Volkelt, Ks. Erk. 227 zu sagen, dass die Frage nach der Möglichkeit der Erfahrung schon in der Grundfrage nach der Möglichkeit nothwendiger (synthetischer) Erkenntniss liege, weil die nothwendige (unbewusste) Verknüpfung der Elemente des Erfahrungssystems sich nicht trennen lasse von der nothwendigen bewussten Erkenntniss. Abgesehen davon, dass hier zwei Gegensätze: bewusst — unbewusst, synthetisch a priori — synthetisch a posteriori vermischt sind: eine „doppelte Gestaltung“ der Grundfrage („wie ist das bewusste nothwendige Erkennen möglich?“ und „wie ist der nothwendige Zusammenhang der Erfahrungswelt möglich?“) besteht gar nicht in dem Sinne, dass diese Frage in jener enthalten wäre, sondern nur so, dass dies die beiden Grundseiten der Kritik sind, von denen K. eben — vielleicht aus didaktischen Gründen — nur die erstere in der Einleitung entwickelt, die andere wird erst in der Einl. zur Deduction der Kategorien eingeführt, z. B. A 93. 95 u. ö. Pröl. § 20 n. ö. Sie wird aber mit Recht zur Erhöhung des Verständnisses am Anfang erwähnt, wie das auch Lange, Gesch. d. Mat. II, 11. 22. 28. thut. Denn auch nach ihm handelt es sich um eine Analyse der Erfahrung, in welcher ein begrifflicher Factor, der aus uns stammt, nachzuweisen ist. Es sei dies der „nächste Zweck“ der Kritik d. r. V. — es ist aber nur eine der beiden Hauptseiten der Kritik. Reinhold, Beitr. z. l. Uebers. 2, 12: „Der Inhalt des ganzen Werkes ist Antwort auf die Frage: Wie ist die Erfahrung möglich?“ In welchem Sinne diese Frage zu verstehen sei, kann nur klar werden, wenn man daran denkt, dass für K. Erf. der nothwendige Zusammenhang der

Erscheinungen in Einem Bewusstsein ist. Auch Fichte (Phil. Journal. 1797, I. 8 ff.) fasst das Problem der Philos. in die Formel: Welches ist der Grund aller Erfahrung? (Vgl. hierüber Heusinger, Das id. ath. Syst. Fichte's 7 ff.) In neuerer Zeit hat, wie schon in der Einleitung erwähnt, besonders Cohen und nach ihm Riehl diesen Standpunkt vertreten. Nach Göring, Viert. f. wiss. Philos. I, 405 ff. (Ueber den Begriff der Erf.) weiss die I. Aufl. von einer positiven Theorie der Erf. noch nichts. In der I. Aufl. habe K. nur eine negative Kritik der Erfahrung geben wollen, keine pos. Theorie ders. ib. I, 408 f. 412. 413. ib. 415 über Riehl und Stadler 417. 526 f. Die Frage, wie Erf. möglich sei, findet den Beifall G.'s nicht im Geringsten, sie sei unkritisch; vgl. 533. II, 107 ff. Eine allgemeine Formel, welche beide Fragen nach der Erkenntniss aus reiner Vernunft und nach der Möglichkeit der Erfahrung umfassen kann, s. bei Jakob, Krit. Vers. über Hume I, 596: Wie ist Erkenntniss überhaupt möglich? Diese Frage allein sei metaphysisch. Vgl. hiezu noch Göring, Viert. f. wiss. Philosophie I, 528 und bes. III, 13.

Weitere beachtenswerthe und zur Vergleichung herbeizuziehende Stellen sind folgende: Fichte, Nachg. W. I, 27. 110. 130 ff.; Schelling, W. W. 1. Abth. VI, 79; Baader, W. W. I, 7 (interessante Stelle); über Schopenhauer vgl. Bähr, Schop. 3. 35 ff. 40; Rosenkranz, K.'sche Philos. 157; Degérando, Vergl. Gesch. I, 469. II, 479; Ulrici, Grundprincip I, 302. 310. Besonders zu erwähnen sind die Bemerkungen von Riehl, Kritik. I, 286. 310. 327. 337 ff. 341. 384 f. 442 ff. Dagegen herrscht theilweise eine grosse Unklarheit über das Verhältniss der verschiedenen Fragen bei Wolff, Speculation I, Vorr. XX. XXII. XXV; 74. 77. 97 ff. 102. 106. 108. 110 f. 116 ff. 148. 156 ff. 162 ff. 168 ff. 241 ff. 264 ff. 284; II, 17. 21 f. 41. 92. 95. 229. Vgl. ferner Dilthey, Schleiermacher 94; Pesch, Moderne Wissensch. 13. 14. 34. Trotz einzelner Fehlgriffe erkennt doch (im Anschluss an Caird) Adamson, Kants Philos. 5. 18. 23. 25. 106 die irreführende Unvollständigkeit der Kantischen Einleitung. Bei Watson, *Journal of spec. Phil.* 1876, 118 ff. und besonders *Kant and his critics* 3 ff. 7. 12. 20 f. 34. 60 ff. 66 f. 138 ff. 226 ff. sind die verschiedenen Fragen gänzlich vermischt. Cantoni, Kant 160 ff.; Balmes, Fundamente II, 193. 198. — Man vergleiche den Excurs S. 384 ff. *sub* D 17—22.

Durch Gewohnheit der Schein der Nothwendigkeit. Diese nennt K. oben B 5 eine subjective Nothwendigkeit. Diese subj. psychologische Nothwendigkeit will er strengstens unterschieden wissen von der objectiven, transcendentalen. Jene ist empirisch-anthropologisch, diese apriorisch, logisch¹. Jene ist gefühlte, diese eingesehene Nothw. (Krit. d. prakt. Vern. Vorr. Schlss.). Wo aber nur jene Nothw. angenommen wird, ist allem

¹ „Logisch“ gebraucht K. nicht selten gleichbedeutend mit „Transcendental“; z. B. Kr. d. Urth. Einl. V. VII: „die logische objective Nothwendigkeit kommt nicht heraus, wenn die Principien bloss empirisch sind“. Kr. d. pr. V. 201 u. ö.

B 20. [R 706. H 46. K 61.]

Zweifel, aller Ungewissheit Thür und Thor geöffnet. K. aber will gewisse, sichere Erkenntniss; d. h. er will den Empirismus und den Skepticismus, des Ersteren Consequenz, überwinden durch seine neue rationalistische Wendung. Kant kommt oft auf diesen Unterschied zurück, welcher trotz seiner fundamentalen Bedeutung zu wenig bisher betont worden ist, obwohl in Aesthetik und Analytik häufig genug darauf hingewiesen wird, dass K. an Stelle der subjectiven Nothwendigkeit eine objective setzen will. In der Methodenlehre, 759 f. 764 f. wird dies ausdrücklich im Gegensatz gegen Hume betont. Hume lehrt bloss vermeinte, zufällige statt wahre, objective Nothwendigkeit der Causalität. Jene beruht nach H. auf blosser Association; diese Bestimmungen werden wiederholt in Uebereinstimmung mit Prolog. Vorr. S. 8 in der II. Aufl. S. 127 f. vgl. Mellin, Bd. III, 13. II, 447. Ueber diese subj. Nothw. aus der „Beigesellung“ vgl. K. Anthr. 29 B: über das sinnl. Dichtungsvermögen der Association. Welchen Werth K. auf diesen Unterschied legt, beweisen die öfteren Wiederholungen in den späteren Schriften. Krit. d. pr. Vern. Vorr. S. 24 ff. ib. S. 88 ff. 90—99, bes. 91. 92. 98. Zum sicheren Schliessen gehört objective Nothwendigkeit. Thiere haben nur subjective, Menschen objective Nothwendigkeit — Leibniz'sche Bestimmungen. Genau derselbe Gegensatz ist aber nicht nur für die theoretische Philosophie wichtig; sondern auch für die Moral und Aesthetik. In der Krit. d. prakt. V. ist object. Nothw. die Pflicht, das moralische Sollen, subjectiv nothwendig das blosser Handeln nach technischen Regeln, nach Glückseligkeitsmotiven, die daher auch nicht allgemein sind; Kr. d. pr. V. 36, 46. Kr. d. Urth. Einl. S. XII. Tugendl. Einl. cap. XV (Fertigkeit). (Eine andere von K. selbst gelehrt subj. Nothw. betrifft die Postulate, Annahme Gottes u. s. w. Kr. d. pr. V. 6. 226. Auch diese steht der obj. Nothw. der Pflicht gegenüber.) In der Kr. d. Urth. § 18—22 wird derselbe Unterschied erörtert, und gezeigt, unter welchen Umständen die subj. Nothw. des Geschmacksurtheils (des Gefühls und der Einbildungskraft) in eine object. Nothw. (des Verstandes) verwandelt werden könne, nämlich durch Annahme eines ästhetischen Apriori (die Idee des Gemeinsinns). Vgl. ib. § 66 über das Teleologische Apriori. — In allen drei Gebieten tritt Kant dem Empirismus und seiner Lehre von der relativen, subjectiven Nothw. gegenüber: nach ihm gibt es in allen drei eine absolute, eine obj. Nothwendigkeit, m. a. W. es gibt ein theoretisches, ethisches, ästhetisches Apriori. Die „Rettung“ der objectiven Nothwendigkeit ist eine der Grundtriebfedern der K.'schen Philosophie¹. Die Nothwendigkeit lässt sich nicht psychologisch erklären: „Wenn ein Urtheil sich selbst für allgemeingültig ausgibt, und also auf Nothwendigkeit in seiner Behauptung Anspruch macht, . . . so

¹ Vgl. hierüber die lesenswerthe Erörterung von Mahaffy, *A commentary*, Intr. I—XV (über »subjective and objective necessity« gegen Mill und Bain als Nachfolger Hartley's, für Kant als Nachfolger Leibniz').

wäre es, wenn man einem solchen Urtheile dergleichen Anspruch zugestehet, ungerne, ihn dadurch zu rechtfertigen, dass man den Ursprung des Urtheils psychologisch erklärt. Denn man würde seiner eigenen Absicht entgegen handeln, und wenn die versuchte Erklärung vollkommen gelungen wäre, so würde sie beweisen, dass das Urtheil auf Nothwendigkeit schlechterdings keinen Anspruch machen kann, ebendarum weil man ihm seinen empirischen Ursprung nachweisen kann.⁴ Ueber Philos. überh. Ros. I, 607. Vgl. oben S. 204. 209. 215 und bes. Riehl, Critic. I, 296 f.

Dass es auch keine reine Mathematik geben könne. Wenn K. hier sagt, Hume habe die Aufgabe nicht in ihrer Allgemeinheit gestellt, so meint er hier damit nicht, dass Hume bloss den Begriff der Causalität, nicht aber den der Substantialität u. s. w. in Betrachtung gezogen habe (Prol. Vorr.), sondern dass Hume die Frage nicht auf die Mathematik ausgedehnt habe¹. K. führt diesen ganzen Gedankengang in den Prol. § 4 (eig. § 2, c, 3) genauer aus: Die Vernachlässigung der sonst leichten und unbedeutend scheinenden Beobachtung habe der Philosophie einen grossen Nachtheil zugezogen. „Hume, als er den eines Philosophen würdigen Beruf fühlte, seine Blicke auf das ganze Feld der reinen [synthetischen] Erkenntniss a priori zu werfen, in welchem sich der menschliche Verstand so grosser Besitzungen anmasst, schnitt unbedachtsamer Weise eine ganze und zwar die erheblichste Provinz derselben, nämlich reine Mathematik, davon ab, in der Einbildung, ihre Natur und so zu reden, ihre Staatsverfassung, beruhe auf ganz anderen Principien, nämlich lediglich auf dem Satze des Widerspruchs, und ob er zwar die Eintheilung der Sätze nicht so förmlich und allgemein, oder unter der Benennung gemacht hatte, als es von mir hier geschieht, so war es doch gerade so viel, als ob er gesagt hätte: reine Mathematik enthält bloss analytische Sätze, Metaphysik aber synthetische a priori. Nun irrte er aber hierin sehr und dieser Irrthum hatte auf seinen ganzen Begriff entscheidend nachtheilige Folgen. Denn wäre das von ihm nicht geschehen, so hätte er seine Frage wegen des Ursprungs unserer synthetischen Urtheile [a priori] weit über seinen metaphysischen Begriff (!) der Causalität erweitert und sie auch auf die Möglichkeit der Mathematik a priori ausgedehnt, denn

¹ Die beiden Arten der Verallgemeinerung sind wesentlich zu trennen. während Erdmann Prol. Vorr. XIII beides verwechselt. Uebrigens spricht K. von der ersten Allg. auch oben im Text B 19. Vgl. oben S. 315 und 330. Runze, Ks. Kritik an Hume 26 ff. findet hierin den „Cardinalpunkt“ des K.'schen Fortschrittes. Dass K. „das ganze Feld“ der reinen Vernunft untersucht, darauf legt er im Gegensatz zu Hume's Mangel, „den er mit allen Dogmatikern gemein hatte“, allerdings grosses Gewicht. Krit. 761. 767. Kr. d. pr. V. 91. Vgl. oben S. 148 f. Vgl. Dilthey, Schleiermacher, S. 89: „Es wird ewig zu den belehrendsten Beispielen genialer Methoden gehören, durch welche Mittel es K. gelang, zu einer völlig universalen und ganz einfachen Fassung des Problems durchzudringen.“ [?] Vgl. Capesius, Herbart 43. Vgl. oben S. 164 die Analyse der Einl. der Prol. Vgl. oben S. 337. — Zimmermann, Ks. math. Vor. 4. 7 ff.

B 20. [R 706. H 46. K 61.]

diese musste er ebensowohl synthetisch annehmen. Alsdann aber hätte er seine metaphys. Sätze keineswegs auf blosser Erfahrung gründen können, weil er sonst die Axiome der reinen Mathematik ebenfalls der Erfahrung unterworfen haben würde, welches zu thun er viel zu einsehend war. Die gute Gesellschaft, worin Metaphysik alsdann zu stehen gekommen wäre, hätte sie wider die Gefahr einer schnöden Misshandlung gesichert; denn die Streiche, welche der letzteren zugebracht waren, hätten die erstere auch treffen müssen, welches aber seine Meinung nicht war, auch nicht sein konnte, und so wäre der scharfsinnige Mann in Betrachtungen gezogen worden, die denjenigen hätten ähnlich werden müssen, womit wir uns jetzt beschäftigen“¹.

¹ Auch in der Krit. d. prakt. V. Vorrede lobt Kant Hume, dass er seinen Empirismus nicht auf die Mathem. ausgedehnt habe, ebenso ib. S. 90 ff.: „Die Mathematik war so lange gut weggekommen, weil Hume noch dafür hielt, dass ihre Sätze alle analytisch wären, d. i. von einer Bestimmung zur anderen, um der Identität willen, mithin nach dem Satze des Widerspruchs fortschritten (welches aber falsch ist, indem sie vielmehr alle synthetisch sind, und, obgleich z. B. die Geometrie es nicht mit der Existenz der Dinge, sondern nur ihrer Bestimmung a priori in einer möglichen Anschauung zu thun hat, dennoch ebenso gut, wie durch Causalbegriffe, von einer Bestimmung A zu einer ganz verschiedenen B als dennoch mit jener nothwendig verknüpft übergeht)“. Wenn die Sätze der Mathem. analytisch wären, so wären sie allerdings auch apodiktisch; „gleichwohl aber würde daraus kein Schluss auf ein Vermögen der Vernunft, auch in der Philosophie apodiktische Urtheile, nämlich solche, die synthetisch wären (wie der Satz der Causalität), zu fällen, gezogen werden können“. Dieser Schluss kann nur gezogen werden, wenn die Urtheile der Mathem. auch synthetisch a priori sind. Umgekehrt folge, sagt K., aus einer consequenten Verallgemeinerung des empiristischen Princips, dass auch die Mathematik bloss empirisch sei, und das führe zum allgemeinen Scepticismus, den man dem Hume fälschlich in unbeschränkter Bedeutung beilegte; denn er habe einen sicheren Probirstein der Erfahrung in der apriorischen Mathematik übrig gelassen. — Dagegen ist nur einzuwenden, dass für Hume die Mathematik bloss relativ apriorisch war, d. h. die mathemat. Grundbegriffe stammen nach ihm, wenn sie auch theilweise verändert werden durch die Einbildungskraft, doch in letzter Linie aus der Erfahrung. Vgl. Baumann, Raum, Zeit u. Mathem. II, 481 ff. 523 ff. 569 ff., wo auch die Stelle, durch welche K. wahrscheinlich zu seinem Irrthum geführt worden ist (Hume, *Und. Sect. IV*), richtig erklärt ist. Ueber Hume's Ansichten über die Mathem. vgl. Paulsen, Entw. 7. 155. 164. 167. Erdmann, Kants Proleg. XCV Anm. Kannengiesser, Dogm. u. Skept. 57. Dagegen gründlich falsch bei Spicker, Kant, Hume und Berk. 110. 117; bei H. finde sich schon der K.'sche Dualismus zwischen Apriori und Aposteriori. Eine andere Sache ist, dass K. factisch Hume missverstanden hat, indem er allerdings meint, H. lehre volle Apriorität der Mathematik. Dass diese vermeintliche Lehre Hume's einen sehr fördernden Einfluss auf K. ausgeübt habe, hat Ch. Ritter, Kant und Hume 1878 nicht unüberzeugend nachzuweisen gesucht. (Indessen ist hierin doch noch Leibniz's Einfluss als der stärkere anzuschlagen.) Ebenso Runze, Ks. Kritik an Hume 13 f. Vgl. Laas, Id. u. Pos. I, 129. Nolen, *Kant et Leibniz* 180. Riehl, Krit. I, 69. 96 ff. Man vgl. bes. die treffenden Bemerkungen

Also, hätte Hume erkannt, dass auch die Mathematik synthetische Urtheile enthalte, so hätte er sie mit der Metaphysik zusammengestellt, bei welcher er synthetische Urtheile a priori (wenigstens der Tendenz nach) bemerkte; und hätte er das gethan, so hätte er seine Frage, wie solche synth. Erk. a priori möglich sei, allgemeiner gefasst. Diese allgemeinere Fassung der Frage hätte aber auch eine ganz andere Beantwortung derselben nach sich gezogen. Er hätte nämlich dann nicht die synthetischen Urtheile der Metaphysik (Causalitätsgesetz, nicht Causalurtheile) als empirisch angesehen, d. h. er hätte jene Frage nicht negativ beantwortet, weil diese Antwort dann auch die Mathematik getroffen hätte, die aber doch anerkannter Massen apriorisch ist und die auch Hume als solche ansah, wenn auch als analytisch. Dann hätte nämlich Hume erkannt, dass die Mathematik eine apriorische, reine Anschauung voraussetzt und er hätte geschlossen (was freilich kein nothwendiger Schluss gewesen wäre!), dass es auch in Bezug auf die Metaphysik solche apriorische Elemente gebe, und dann hätte er die Frage ganz allgemein behandelt, wie es möglich sei, aus reiner Vernunft über die Gegenstände zu urtheilen, d. h. er hätte die Untersuchungen der Kritik begonnen. Daher sagt Fischer (III, 309) (trotz Paulsen, Entw. 174 Anm.) richtig: „Die Mathematik ist die negative Instanz, an der Kant den Skepticismus scheitern macht.“ Durch sie wird aber auch der Dogmatismus gestürzt (ib. 304), denn die Bedingungen der Mathematik als synthetischer Erk. a priori stimmen weder mit dem Skept. überein, noch mit dem Dogmat. — Krit. Briefe 50: „Es wäre zu vermuthen, dass Hume, wenn er auf diese Folgerung gedacht hätte, lieber die Möglichkeit der reinen Mathematik, als die Richtigkeit seiner Behauptung würde aufgegeben haben.“ Ebenso sagt Compayré, Hume 148 sehr treffend; *Il n'est pas vrai de dire que Hume eût réculé devant son scepticisme, s'il avait compris que ce scepticisme entraînaît, comme conséquence, la négation des mathématiques pures*; und S. 151: H. hätte seinen Skept. nicht desavouirt, sondern sich im Sinne des Mill'schen Sensualismus geäußert. Vgl. noch Compayré's Vorrede zu seiner Uebersetzung von Huxley, Hume XXX sq. Ks. Irrthum erkläre sich aus seiner Unkenntniß des Treatise. Dasselbe bemerkt auch Caird, Kant 215. 219, und auf die Meinung Ks. „that Hume would have hesitated to carry out his principle, if he had seen its application to mathematics,“ gibt dieser „Transscendentalist“ die unbarmherzige Antwort: *But why not?* Dagegen findet sich auch häufig, nicht bloss in Bezug auf diesen speciellen Punkt, sondern im Allgemeinen die optimistischere Ansicht, Hume hätte sich von Kant überzeugen lassen, so Born, Phil. Mag. II, 537 hätte seinen „kranken Verstand“ gerne durch K. berichtigen lassen. Ebenso „From Hume's well-known liberality of sentiment and

von Compayré, Hume 139—160, der, wie Caird, Kant 215, 219, bei Hume weder die Lehre von der analytischen noch die von der apriorischen Natur der Mathematik findet. — Vgl. oben S. 51. 242. 328. 333. 338.

B 20. [R 706. H 46. K 61. 62.]

unbiased investigation of truth, there can be no doubt, were he alive, but he would be glad to be convinced by, and cheerfully embrace the Kantian philosophy notwithstanding that by it his own arguments are completely overthrown. Translators Preface zu „*The Principles of critical Philosophy*“ by S. Beck. London 1797, P. XXIII. Vgl. dag. Herbart, W. W. VI, 286 und insbes. Schulze, Aenesidem 130—180, Laas, Anal. 133. 189. 207. Id. u. Pos. I, 16. Baumann, Philos. 347. Spicker, Kant 108 ff. Zimmermann, Ks. math. Vorurtheil, 28 f. 32 f. 34. 39. Vgl. oben S. 222.

In der Auflösung obiger Aufgabe ist zugleich u. s. w. Erdmann, Krit. 182 gibt diesem „zugleich“ eine bedenkliche Auslegung. „Die Grenzbestimmungen der Aesthetik und Analytik, dass die Formen der Sinnlichkeit und des Verstandes lediglich Bedingungen mögl. Erf. sind, beweisen immerhin zugleich, in welchem Sinne Math. und Naturw. allein [nämlich als rationale Wissenschaften] möglich sind.“ Erdmann will damit seine Auffassung stützen, dass der Hauptzweck für K. die Grenzbestimmung sei, nicht die rationalistische Begründung der reinen Vernunftwissenschaften. Allein das „zugleich“ steht ja offenbar in einem ganz anderen Zusammenhang: die Auflösung der allgem. Frage involvirt zugleich die Auflösung der speciellen Fragen. Die Frage nach der Möglichkeit der reinen Vernunftwissenschaften wird nicht als Nebensache, sondern als Hauptsache hingestellt. Auch die Metaphysik fällt darunter.

Die eine theoretische Erkenntniss a priori enthalten. Auch in den Prol. § 5 bemerkt K., dass nur allein von der theoret. Erkenntniss hier die Rede sei. Dass aber die obige Formel: Wie sind synth. Urth. a priori möglich? noch allgemeiner sei und auch die moralischen und ästhetischen Urtheile in sich einschliesse, bemerkt K. in der Kritik der Urtheilskr. § 36, wo er jene Frage „Das allgemeine Problem der transsc. Phil.“ nennt, und dann diese ganz allgemeine Frage gliedert in die beiden Fragen:

1) Wie sind synthetische Erkenntnissurtheile a priori möglich?

2) Wie sind synthetische Geschmacksurtheile a priori möglich?

Auch die Geschmacksurtheile sind synth., denn sie gehen über Begriff und Anschauung eines Objects hinaus und thun das Gefühl der Lust oder Unlust hinzu, sie sind Urtheile a priori, weil sie den Anspruch auf Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit erheben. Vgl. W. v. Humboldt, Ansichten u. s. w. 1880, S. 22. — Auch bei den moralischen Urtheilen resp. Imperativen begegnen wir derselben Fragestellung. Nach mancherlei Vorbereitungen auf S. 39 ff. erhebt Kant in der Grundl. z. Met. d. S. Ed. Kirchn. S. 72 (R. VIII, 41. 76) die parallele Frage (vgl. schon oben S. 293):

3) Wie sind synthetische praktische Sätze a priori möglich?

(Wie ist der kategorische Imperativ möglich? ib. K. 82. 92. R. VIII, 87. 97.)

Das kategorische Sollen stellt einen synthet. Satz a priori vor, dadurch, dass über meinen durch sinnliche Begierden afficirten Willen noch die Idee des reinen Willens hinzukommt (ib. K. S. 43. 75. 83). Die weitere Ausführung s.

[R 706. H 46. K 61. 62.] B 20.

Kritik d. prakt. Vern. Or. 56. 77. 79 f. 114 f. 216. Ib. 199 ff. und Met. d. Sitt. Tugendl. Einl. IX und X. Eine weitere ähnliche Frage ist: Wie ist das höchste Gut (Verbindung von Tugend und Glückseligkeit) praktisch möglich? (Cfr. Relig. Vorr. X Anm.) In der Metaphysik der Sitten, Rechtsl. § 6 findet sich endlich die Frage: 4) Wie ist ein synthetischer Rechtssatz a priori möglich? Und diese Frage hat weiter ausgedehnt auch auf das Staatsrecht Tieftrunk, Recht und Staat. Zerbst 1796. Vgl. Jakob, Annalen III, 73 f.¹ Jedesmal werden den synthetischen Sätzen a priori, den ästhetischen, moralischen und juridischen, analytische gegenübergestellt, die nicht wie jene einer (transcendentalen) Deduction bedürftig sind. Endlich wird 5) dieselbe Frage auch in der Religionslehre gestellt; s. Rel. innerh. d. Gr. d. r. V. Vorr. X Anm., wo der Satz: „es ist ein Gott“ als synthetischer Satz a priori eingeführt und gefragt wird:

Wie ist ein solcher Satz a priori möglich?

Derselbe geht über den in der Moral enthaltenen Pflichtbegriff hinaus und kann also aus der Moral nicht analytisch entwickelt werden. Der Satz erweitert sich über das moralische Gesetz u. s. w. Man bemerke, dass der Begriff des synth. Urtheils hier modificirt ist. Vgl. Rehberg, Berl. Mon. 23, 110 f. — Vgl. Braune, der einheitl. Grundgedanke der 3 Kritiken Kants 19 ff. 37 ff. Desduits, *La philosophie de K. d'après les trois critiques*. Paris 1876. Man vgl. bes. Vorrede u. Einl. zur Kritik der Urth., der letzten der drei Kritiken, und den Aufsatz „Ueber Philos. überh.“ (R. I. 579 ff.), sowie die Darstellung bei Windelband, Gesch. II, 53 f. 164.

Uebrigens ist in den anderen „Kritiken“ offenbar auch der Unterschied synthetischer Grundsätze a priori (transcendentaler Sätze) und synthetischer Urtheile a posteriori mit apriorischem Zusatz zu machen. In der Kr. d. praktischen Vern. überwiegt die Frage nach der Möglichkeit synthetischer Grundsätze a priori (vgl. Kr. d. pr. V. 79 f. 160 f. Deduction des Gesetzes) über die Frage: wie ist das sittliche Erfahrungsurtheil möglich, das auf Nothw. u. Allg. Anspruch erhebt? Es ist dies die sittliche Beurtheilung im Einzelnen (Kr. d. pr. V. 105 ff. Kr. d. r. V. 454 ff.). Umgekehrt ist es der Natur der Sache nach in der Kritik der Urtheilskraft; hier überwiegt sowohl das ästhetische als teleologische Detailurtheil über das synthetische Gesetz; an Stelle des letzteren treten die in § 5. 6. 9. 17. 22. 25

¹ Ebenso F. C. Weise in seiner Grundwissenschaft des Rechts. Tub. 1797. Er stellt sich die Aufgabe: wie ist ein Erkenntniß des Rechts aus reiner Vernunft möglich? wie ist ein synthetischer Rechtssatz a priori möglich? Die transcendente Rechtslehre bestimmt Ursprung, Umfang und objective Gültigkeit des reinen Erkenntnisses vom Rechte, wodurch dasselbe als Gegenstand völlig a priori gedacht wird. Wie derselbe auch die Theorie des Schematismus in der Rechtslehre anwendet, s. unten zu A 137 ff. Vgl. Jakob, Ann. III. 339 und 529. „Ein Grundsatz des Rechts soll mir ein Merkmal des Rechts angeben, das in dem blossen Begriffe desselben nicht enthalten ist.“ — Ueber die Logik unten 376.

B 20. [R 706. H 46. K 61. 62.]

gegebenen Definitionen; nur in § 87 ist von einem Grundsatz die Rede. Sonst aber handelt es sich immer um die einzelnen Geschmacks- und Zweckmässigkeitsurtheile, welche aber doch auf Nothw. u. Allg. Anspruch machen. Diese entsteht durch den Zusatz eines apriorischen Begriffs und daher wird hier nach der Deduction dieser Begriffe gefragt. Einl. A XXV. XXIX. XXXII. Dies ist identisch mit der Deduction der Geschmacksurtheile § 31, bei denen es sich auch um Beurtheilung des Empirischen handelt § 31, vgl. § 67. Dass Kant in der oben angeführten Stelle § 36 die Frage nach diesen, welche dem oben S. 349 charakterisirten dritten Fall entsprechen, jedenfalls aber zu den synth. Urtheilen a posteriori mit apriorischem Zusatz gehören, mit dem Problem der synthetischen Sätze a priori verwechselt, ist nur ein weiterer Beweis der Unklarheit Kants hierin. Dieselbe Verwechslung bei Windelband, *Gesch. II*, 54. 164 vgl. mit 109. 110. 133, und bes. in Bezug auf die moralischen Urtheile bei Strümpell, *Logik* 121 ff.

Es ist eine sehr richtige Bemerkung von Harms (vgl. oben 334 Volkelt), *Phil. s. Kant* 140 f., dass K. vor der speciellen Lösung seiner Frage auf allen einzelnen Gebieten die allgemeinen Bedingungen und Voraussetzungen seiner Lösung hätte abhandeln sollen. Er hätte hier insbesondere seinen idealen Begriff der wahren Erkenntniss besprechen müssen. Vgl. desselben „Ueber den Begriff der Wahrheit“. *Abh. der Berl. Acad.* 1876, S. 187 ff. Vgl. unten den Excurs, C 16.

Reine Mathematik und reine Naturwissenschaft. Wie Kant ausdrücklich bemerkt, ist die Auflösung der Frage für die Mathem. und reine Naturw. nicht so nöthwendig, als für Metaph. Vgl. *Prolog* § 40: „Reine Mathematik und reine Naturwissenschaft hätten zum Behuf ihrer eigenen Sicherheit und Gewissheit keiner dergleichen Deduction bedurft, als wir bisher von beiden zu Stande gebracht haben; denn die erstere stützt sich auf ihre eigene Evidenz¹; die zweite aber, obgleich aus reinen Quellen des Verstandes entsprungen, dennoch auf Erfahrung und deren durchgängige Bestätigung, welcher letzteren Zeugniss sie darum nicht gänzlich ausschlagen und entbehren kann, weil sie mit aller ihrer Gewissheit dennoch, als Philosophie es der Mathematik niemals gleich thun kann. Beide Wissenschaften hatten also die gedachte Unterscheidung nicht für sich, sondern für eine andere Wissenschaft, nämlich Metaphysik, nöthig.“ *Ib.* § 44: „Vernunft verrichtet ihr Geschäft sowohl in der Math. als Naturw. auch ohne alle diese subtile Deduction ganz sicher und gut.“ Ganz ebenso *Fortschr. R. I*, 563. 567. — Die Zusammenstellung der Mathematik und Naturwissenschaft als fester

¹ Vgl. oben 210. 260. *Proleg.* § 6 nennt K. die Mathem. eine „grosse und bewährte Erkenntniss“; sie ist ein „Koloss“, vgl. oben S. 308. Durch die obigen Bemerkungen Ks. darf man sich nicht über das „selbständige Interesse“ täuschen lassen, das K. der Stabilisirung der Mathem. und reinen Naturwissenschaft gegenüber skeptischen Anzweiflungen und dem Beweis ihrer Gültigkeit gegenüber einfacher dogmatischer Behauptung widmet; vgl. unten den Excurs S. 395 ff.

Pfeiler gegenüber dem Skepticismus stammt höchst wahrscheinlich aus Beatties' oben S. 347 erwähntem „Versuch über die Wahrheit“, wo denselben der Abschnitt S. 124—170 gewidmet ist. Dadurch erklärt sich vielleicht auch die Verwirrung im Begriffe der reinen Naturwissenschaft¹ bei Kant.

Von diesen Wissenschaften, da sie wirklich gegeben sind u. s. w. Diese Wendung ist noch keine Folge der analytischen Behandlung. Erst in den Prolog wird auf das gemeinschaftliche Problem die analytische Methode angewandt, wo beständig darauf hingewiesen wird, dass es sich darum handle, nach analytischer Erklärung der gegebenen synth. Erkenntnisse a priori, auch die Möglichkeit der übrigen abzuleiten und so nach Entdeckung jenes Principis den Umfang derjenigen Erkenntnisse darzustellen, die aus der nämlichen Quelle d. r. Vern. entspringen. Ueber dieses analytische Verfahren sagt Kant, Prolog § 5: Die allgem. Betrachtungen „werden im analyt. Verf. nicht allein auf Facta angewandt, sondern gehen sogar von ihnen aus, anstatt dass sie im synthet. Verf. gänzlich in abstracto aus Begriffen abgeleitet werden müssen“. So fragt K. bei der Mathematik, Prolog § 6: „Setzt dieses Vermögen, da es sich nicht auf Erfahrung fusst, noch fuszen kann, nicht irgend einen Erkenntnisgrund a priori voraus, der tief verborgen liegt, der sich aber durch diese seine Wirkungen offenbaren dürfte, wenn man den ersten Anfängen derselben nur fleissig nachspürte?“ — Ueber die sich hieran anschliessende methodologische Controverse s. den Anhang zu VI, B, Nr. 7 ff.

Bisheriger schlechter Fortgang der Metaphysik. Eine Ausführung dieses Gedankens s. in der Vorrede II und bes. in Prolog § 4: „Wäre Metaphysik, die sich als Wissenschaft behaupten könnte, wirklich, könnte man sagen: hier ist Metaphysik, die dürft ihr nur lernen, und sie wird euch unwiderstehlich und unveränderlich von ihrer Wahrheit überzeugen; so wäre diese Frage unnöthig, und es bliebe nur diejenige übrig, die mehr eine Prüfung unserer Scharfsinnigkeit, als den Beweis von der Existenz der Sache selbst beträfe, nämlich: wie sie möglich sei, und wie Vernunft es anfangs dazu zu gelangen? Nun ist es der menschlichen Vernunft in diesem Falle so gut nicht geworden. Man kann kein einziges Buch aufzeigen, so wie man etwa einen Euklid vorzeigt, und sagen: das ist Metaphysik, hier findet ihr den vornehmsten Zweck dieser Wissenschaft, das Erkenntniss eines höchsten Wesens und einer künftigen Welt, bewiesen aus Principien der reinen Vernunft. Denn man kann uns zwar viele Sätze aufzeigen, die apodiktisch gewiss sind und niemals bestritten worden; aber diese sind insgesamt una-

¹ Was K. in der Anmerkung zu dieser Stelle über die „reine Naturwissenschaft“ sagt, wurde schon oben S. 306 besprochen. Man könnte versucht sein, die Frage nach der „reinen Naturwissenschaft“ im relativen Sinn, in dem sie auch in der Anmerkung Ks. zu dieser Stelle gemeint ist, dadurch gerechtfertigt zu finden, dass ja die Möglichkeit derselben auf der factisch in der Kritik behandelten „reinen Naturwissenschaft“ im absoluten Sinn beruht. Das würde aber die Verwirrung nur steigern.

B 21. [R 707. H 46. K 62.]

lytisch und betreffen mehr die Materialien und den Bauzeug zur Metaphysik, als die Erweiterung der Erkenntniss, die doch unsere eigentliche Absicht mit ihr sein soll. Ob ihr aber gleich auch synthetische Sätze (z. B. den Satz des zureichenden Grundes) vorzeigt, die ihr niemals aus blosser Vernunft, mithin, wie doch eure Pflicht war, a priori bewiesen habt, die man euch aber doch gerne einräumt; so gerathet ihr doch, wenn ihr euch derselben zu eurem Hauptzwecke bedienen wollt, in unstatthafte und unsichere Behauptungen.“ Vgl. oben S. 90—92. 231. 249. 308.

Metaphysik bisher nicht wirklich vorhanden. Proleg. § 4: „Ueberdrüssig des Dogmatismus, der uns nichts lehrt, und zugleich des Scepticismus, der uns gar überall nichts verspricht, auch nicht einmal den Ruhestand einer erlaubten Unwissenheit, aufgefordert durch die Wichtigkeit der Erkenntniss, deren wir bedürfen, und misstrauisch durch lange Erfahrung in Ansehung jeder, die wir zu besitzen glauben, oder die sich uns unter dem Titel der reinen Vernunft anbietet, bleibt uns nur noch eine kritische Frage übrig, nach deren Beantwortung wir unser künftiges Betragen einrichten können: Ist überall Metaphysik möglich? Aber diese Frage muss nicht durch skeptische Einwürfe gegen gewisse Behauptungen einer wirklichen Metaphysik (denn wir lassen jetzt noch keine gelten), sondern aus dem nur noch problematischen Begriffe einer solchen Wissenschaft beantwortet werden. In der Kritik der reinen Vernunft bin ich in Absicht auf diese Frage synthetisch zu Werke gegangen, nämlich so, dass ich in der reinen Vernunft selbst forschte und in dieser Quelle selbst die Elemente sowohl, als auch die Gesetze ihres reinen Gebrauchs nach Principien zu bestimmen suchte. Diese Arbeit ist schwer und erfordert einen entschlossenen Leser, sich nach und nach in ein System hineinzudenken, was noch nichts als gegeben zum Grunde legt, ausser die Vernunft selbst, und also, ohne sich irgend auf ein Factum zu stützen, die Erkenntniss aus ihren ursprünglichen Keimen zu entwickeln sucht.“ Scharfsinnige Bemerkungen zu der Frage: Wie ist Met. möglich? siehe bei Maimon, Transsc. 335—338; auch dass die 4 Fragen trotz ihrer äusseren Aehnlichkeit doch nicht denselben Sinn haben, zeigt Maimon, Logik 412 ff. — Kants Ansichten über die Möglichkeit und Wissenschaftlichkeit der Metaphysik waren einem bemerkenswerthen Wechsel unterworfen. Schon in seiner Erstlingsschrift hatte er dieselbe sehr stark angezweifelt, also am Ende der Vierziger Jahre. In den Fünfziger Jahren dagegen, in seinen officiellen Schulschriften, besonders in der *Nova dilucidatio* und in dem Aufsatz über den Optimismus, treibt er selbst Metaphysik. In den Sechziger Jahren kommt er davon zurück und sucht eine neue Methode der Metaphysik, kommt jedoch hiebei bis dicht an die Grenze des Scepticismus und zur Erkenntniss: Es gibt keine Metaphysik. (Vgl. Paulsen, Entw. 88 f. 90 f. 93.) 1770 dagegen gibt es auf einmal wieder Metaphysik in des Wortes verwegenster Bedeutung (ib. 116). Erst im Laufe der Siebziger Jahre kommt K. zu jener fundamentalen Unterscheidung immanenter und transscendenter Metaphysik und behauptet ebenso fest die Möglichkeit der Ersteren, als die Unmöglichkeit

der Letzteren. Im Jahre 1766 in den „Träumen eines Geistesehers“, wo Kants Empirismus schon zum Kriticismus geworden, um bald darauf in sein Gegentheil umzuschlagen, hatte er eine andere Eintheilung. Da hat die Metaphysik zweierlei Vortheile. Erstens „den Aufgaben ein Genüge zu thun, die das forschende Gemüth aufwirft, wenn es verborgenen Eigenschaften der Dinge durch Vernunft nachspäht. Aber hier täuscht der Ausgang nur gar zu oft die Hoffnung.“ Der andere Vortheil ist, „einzusehen, ob die Aufgabe aus demjenigen, was man wissen kann, auch bestimmt sei und welches Verhältniss die Frage zu den Erfahrungsbegriffen habe, darauf sich alle unsere Urtheile jederzeit stützen müssen. Insofern ist die Metaphysik eine Wissenschaft von den Grenzen der menschlichen Vernunft — dies ist der wichtigste Nutzen.“ Diese Theilung in Metaphysik und Erkenntnistheorie steht zwischen den beiden Perioden mitten inne, der der fünfziger Jahre und der des Jahres 1770, wo K. beidemal jene Metaphysik noch als möglich und erreichbar annahm und ist ein Vorspiel zu der Theilung in der Kritik, nur dass hier, wenn auch die transcendente Metaphysik, wie dort fällt, doch noch eine immanente Metaphysik bleibt, an welche K. 1766 noch nicht dachte. Vgl. oben S. 48. 59. 157.

Metaphysik als Naturanlage. Ueber diese Frage der Möglichkeit der Metaphysik als Naturanl. vgl. Prolog. § 5: „Um aber von diesen wirklichen und zugleich gegründeten reinen Erkenntnissen a priori zu einer möglichen, die wir suchen, nämlich einer Metaphysik als Wissenschaft, aufzusteigen, haben wir nöthig, das, was sie veranlasst, und als bloss natürlich gegebene, obgleich wegen ihrer Wahrheit nicht unverdächtige Erkenntniß a priori jener zum Grunde liegt, deren Bearbeitung ohne alle kritische Untersuchung ihrer Möglichkeit gewöhnlichermassen schon Metaphysik genannt wird, mit einem Worte die Naturanlage¹ zu einer solchen Wissenschaft unter unserer Hauptfrage mit zu begreifen, und so wird die transcendente Hauptfrage, in vier andere Fragen zertheilt, nach und nach beantwortet werden.“ Vgl. noch bes. Proleg. § 40, § 57 u. § 60 (vgl. unt. 373). Der Ausdruck erinnert an die vor Kant hin und wieder behauptete *logica innata*. Kant denkt sich jedoch mehr dabei als ein blosses Vermögen; nämlich schon bestimmte, wenigstens vermeintliche Erkenntnisse. „Metaphysik als Naturanlage“ heisst es hier, während nachher von „Naturanlage zur Metaphysik“ gesprochen wird. Die Krit. Briefe 34 finden hier „Begriffsverwirrung“. Es liegt darin allerdings eine Ungenauigkeit, da eben das Erstere mehr als das blosses Vermögen ausdrückt. — „Man kann von einer ‚Naturanl. z. Met.‘ reden, wenn man auch in dieser Anlage nur eine Neigung zur Selbsttäuschung, statt mit Kant ein Mittel zur Befriedigung moralischer Bedürfnisse entdecken kann. Dem maasslosen und verkehrten menschlichen

¹ Offenbar entspringt diese selbst aus der „jedem Menschen bemerklichen Anlage seiner Natur, durch das Zeitliche (als zu den Anlagen seiner ganzen Bestimmung unzulänglich) nie zufrieden gestellt werden zu können“. Vorr. BXXXIII.

B 21. 22. [R 707. H 47. K 62.]

Wollen dient die Willkür des Denkens; der unendlichen Zusammensetzung der Wünsche entspricht die unbeschränkte Zusammensetzungsfähigkeit der Begriffe,“ sagt Riehl, *Kritic.* I, 330.

Die menschliche Vernunft geht unauffaltam u. s. w. Dies nennt Schopenhauer das „metaphysische Bedürfniss“. Der Mensch ist „ein *animal metaphysicum* und unterscheidet sich dadurch vom Thier“. Dieses met. Bedürfniss ist ebenso unvertilgbar, wie irgend ein physisches. *Welt a. W. u. V.* II, 175—177. 189 f. *Par. u. Par.* I, 160. *Vierf. Wurzel* 122. Vgl. Caird, *Kant* 218 über den „*speculative instinct*“.

Durch eigenes Bedürfniss getrieben. Ueber das Bedürfniss der reinen Vernunft s. näheres in der *Dialektik* (häufig z. B. S. 450) u. *Krit. d. prakt. Vern.* 255. „Das Bedürfniss der r. V. in ihrem speculativen Gebrauch führt auf Hypothesen.“ Diese Bedürfnisse der r. V. hängen mit „nothwendigen Problemen“ z. B. dem eines schlechthia nothwendigen Wesens zusammen. Das Bedürfniss der prakt. Vern. führt nicht auf Hypothesen, sondern auf Postulate, d. h. schlechterdings nothwendige Annahmen. Es sind dies die objectiven Vernunftbedürfnisse, bes. Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, welche Gegenstände K. hier auch behandelt, aber vom theoretischen, nicht vom praktischen Gesichtspunkt aus; K. scheidet das berechtigte Bedürfniss und die Grenze seiner Consequenzen von unberechtigter Ausdehnung desselben. Vgl. „*Theorie und Praxis*“ I, A Anm. Weiteres s. besonders in dem Aufsatz: „Was heisst sich im Denken orientiren?“ am Anfang, wo das Recht, aus Bedürfniss Annahmen zu machen, erörtert wird. Wie aus dem Bedürfniss der Vernunft, der reinen, empirischen und praktischen, eine dreifache Theologie entspringe, darüber vgl. *Metaph.* 81. 268 ff. Ueber diese *Naturanlage* zur Met. vgl. *Villers*, *Phil.* I. Band, *Erster Abschnitt*: „*Idée de la philosophie, comme disposition naturelle et besoin de l'homme.*“ Diese *Naturanlage* berührt auch *Aristoteles* mit den Eingangsworten seiner *Metaphysik*. Vgl. hiezu auch *Bähr*, *Schopenh.* 6 ff. Vgl. oben 83 (235).

Irgend eine Metaphysik ist zu aller Zeit gewesen. 843: „Die menschl. Vernunft hat, seitdem dass sie gedacht oder vielmehr nachgedacht hat, niemals einer Metaphysik entbehren, aber gleichwohl sie nicht genugsam geläutert von allem Fremdartigen darstellen können. Die Idee einer solchen Wissenschaft ist eben so alt, als speculative Menschenvernunft, und welche Vernunft speculirt nicht, es mag nun auf scholastische oder populäre Art sein?“ *Fortschr. R.* I, 488. „Alle Menschen nehmen mehr oder weniger an der *Metaph. Theil.*“ „Alle Welt hat irgend eine Metaphysik zum Zwecke der Vernunft.“ *Ib.* *R.* I, 574. Daher wird auch Met. immer bleiben (da sie auch älter ist, als alle übrigen Wissenschaften), „wenn gleich die Uebrigen insgesamt in dem Schlund einer Alles vertilgenden Barbarei gänzlich verschlungen werden sollten.“ *Vorr. B.* XIV. Genau ebenso *Vorr. B.* XXXII. Vgl. die oben S. 100 mitgetheilten Stellen. Vgl. auch S. 90.

Aus der Natur der allgemeinen Menschenvernunft. *Fischer*, *Gesch.*

III, 302: „Es werden auch hier in der menschl. Vernunft gewisse Bedingungen vorhanden sein müssen, aus denen allein sich das Factum einer solchen Trugwissenschaft erklärt.“ Vgl. ib. 298 ff. (435) die Erörterung über die Aufsuchung der Bedingungen zu einer Thatsache überhaupt und 303 ff. über die Bedingungen der mathemat. und physikalischen (im Sinne Kants) Erkenntniss, welche zugleich die Möglichkeit metaph. Erkenntniss ausschliessen, so dass uns die Wahl zwischen Mathematik und (transsc.) Metaphysik bleibe: entweder fällt jene oder diese. Nun stehe aber jene sicher, also müsse diese fallen. So scheidet an der Mathematik der Dogmatismus, an ihr scheidet aber auch der Skepticismus (ib. 309) vgl. oben 51.

Natürliche Fragen. Vgl. o. 82 die Stellen zu Vorr. A I u. Vorr. B XXXII. Diesen Ausdruck hat in neuerer Zeit Dühring adoptirt und dadurch wieder verbreitet insbesondere in seiner „Natürlichen Dialektik“. Berlin 1865.

Entweder im Wissen oder Nichtwissen. Prolog. Vorr. 4. „Man mag also entweder sein Wissen oder Nichtwissen demonstrieren, so muss doch einmal über die Natur dieser angemaassten Wissenschaft etwas Sicheres ausgemacht werden“. Vgl. Metaph. S. 20. Vgl. oben 339, unten 374.

Diese letzte Frage. J. Erdmann, Entw. III, 51 ff. meint, der vierten Frage entspreche die Methodenlehre. Und in den Proleg. entspreche ihr der Abschnitt, welcher (Prolog. Or. 188 ff.) die Auflösung der „allgemeinen Frage“ enthalte. Erdm. hat diese Auslegung nicht näher begründet, und im Grundriss § 298, 2, wie es scheint, zurückgenommen. Mussmann, Imm. Kant 30 ff., ist der Ansicht, dass die 3. und 4. Frage in der Dialektik beantwortet seien und fügt hinzu, jene beiden Hauptfragen seien in diesem Theile nur indirect beantwortet. Auch habe K. durch seine Kritik der Ideen ihren Grund als Naturanlage sehr erschüttert und also auch in dieser Beziehung der Frage nicht Genüge gethan. Man sieht hieraus, dass diese den Proleg. entnommene Fragestellung nicht eigentlich auf die Kritik zugeschnitten ist. Die erste Frage entspricht allerdings der Aesthetik; die zweite Frage, wenn sie nach den obigen Ausführungen rectificirt und nicht von den specifisch naturwissenschaftlichen, sondern von den allgemeinen Naturprincipien verstanden wird, entspricht der Analytik. Hier ist die Beziehung eine zweifelhafte und nothwendige. B. Erdmann, Krit. 182 meint: Aesth. und Analytik „lassen sich in einer Hinsicht auch als Begründungen der Möglichkeit der Mathem. und Naturw. auffassen“. Nein, sie müssen so aufgefasst werden, allerdings neben der Grenzbestimmung. Die Beziehung auf jenen Hauptpunkt ist keineswegs „gelegentlich“, in der I. Aufl. (A. 24. 39. 46), worüber später. Und bei der Analytik ist das vollends klar, dass die Ableitung der Naturgesetze mindestens so wichtig ist als die Grenzbestimmung. Dagegen macht die dritte und vierte Frage in jeder Hinsicht Schwierigkeiten. Erstens ist schon die Fragestellung formell bedenklich. Die beiden ersten Fragen beziehen sich auf wirkliche Wissenschaften und der Sinn der Frage ist: Wie ist es zu erklären, dass wir, wie es factisch geschieht, in Mathem. und Naturwissenschaft gültige synth. Urth. a priori

B 22. [R 708. H 47. K 63.]

fällen? Demgemäss hat auch die allgemeine Frage: wie sind synth. Urth. a priori möglich? einen entsprechenden Sinn. Der Sinn der dritten Frage ist dagegen ein ganz anderer. Hier ist der Sinn: Wie war die bisherige angebliche metaphysische Wissenschaft möglich? Die Frage nach der Möglichkeit hat hier also eine andere Bedeutung. Dort wurde nach der objectiven Möglichkeit eines wirklich Gültigen gefragt; hier nach der subjectiven Möglichkeit eines angeblich Gültigen, factisch aber Irrthümlichen. Somit fällt diese Frage eigentlich gar nicht unter die allgemeine Frage. Die vierte Frage: Wie ist Metaphysik als Wissenschaft möglich? soll heissen, wie ist eine künftige Metaphysik als wirkliche Wissenschaft möglich? Aber eigentlich lautet diese Frage nicht, wie, sondern ob eine Metaphysik als Wissenschaft möglich sei? So wird die Frage nach Prol. § 4 gestellt. Somit hat bei dieser Frage die sog. allgemeine transscendentale Frage wieder einen anderen Sinn, was eine logisch sehr bedenkliche Ungenauigkeit ist¹. Die vier Fragen sind somit folgendermaassen aufzufassen:

I. Wie ist die wirkliche synth. Erk. a priori möglich?

1) wie ist sie in reiner Mathem. möglich?

2) wie ist sie in reiner Naturw. möglich?

II. 3) Wie war die bisherige angebliche metaphysische synth. Erk. a priori möglich? (als Naturanlage).

III. 4) Wie wird die künftige wahre metaphys. synth. Erk. a priori möglich sein²? (Vgl. oben S. 81.)

J. Erdmann, Entw. III, 1, 52 ff. bemerkt richtig, dass die Eintheilung der Prolegomena der Fragestellung genauer entspreche. Allein das kommt nur daher, dass die specialisirte Fragestellung überhaupt erst nachträglich aus den Proleg. herübergenommen wurde. In ihnen entsprachen die einzelnen Theile allerdings der nach analytischer Methode geführten Untersuchung. Aber die Eintheilung in der Kritik beruht auf der synthetischen Anlage. Dort konnten daher auch die einzelnen Theile coordinirt sein und nacheinander jene Fragen beantworten. In der Kritik ist die Eintheilung dagegen in ihrer Art feiner und ruht auf der Berücksichtigung der organischen Gliederung der Aufgabe und des Gegenstandes. In der Kritik ist die Eintheilung dichotomisch; statt der in den Prol. befolgten und auch in der Einl. B angelegten Coordination haben wir in ihr Subordination:

I. Transsc. Elementarlehre.

A) Transsc. Aesthetik.

B) Transsc. Logik.

a) Transsc. Analytik.

b) Transsc. Dialektik.

II. Transsc. Methodenlehre.

¹ Diese Inconsequenz fand ihren Tadler schon in Sigwart, Gesch. d. Phil. III. 40, und oben 368 in Maimon; vgl. oben S. 316 ff. und den Excurs. A 5.

² Vgl. Reinhold, Missverständn. II, 73—158: „Darstellung der Fundamente

Nach den vier Fragen dagegen gliedert sich die Eintheilung so:

- I. Transsc. Aesthetik (Möglichkeit der reinen Mathematik).
- II. Transsc. Analytik (Möglichkeit der reinen Naturwissenschaft).
- III. Transsc. Dialektik (Möglichkeit der Metaphysik überhaupt).
- IV. Transsc. Methodenlehre (Möglichkeit der Metaphysik als Wissenschaft).

Ob aber die Identificirung der Methodenlehre mit der Beantwortung der 4. Frage richtig sei, unterliegt sehr dem Zweifel trotz J. Erdmanns Vorgang. Denn grosse Schwierigkeiten und Bedenken ergeben sich bei dem Versuch der Vertheilung der 3. und 4. Frage auf die einzelnen Theile der Kritik. Zwar die dritte Frage scheint ohne Weiteres der Dialektik zu entsprechen, wie das auch in den Proleg. § 40 gesagt wird. Vgl. dazu Prolog. 40. Anm. „Die uns jetzt vorgelegte dritte Frage betrifft also gleichsam den Kern, und das Eigenthümliche der Metaphysik, nämlich die Beschäftigung der Vernunft bloss mit sich selbst und, indem sie über ihre eigenen Begriffe brütet, die unmittelbar daraus vermeintlich entspringende Bekanntschaft mit Objecten, ohne dazu der Vermittelung der Erfahrung nöthig zu haben, noch überhaupt durch dieselbe dazu gelangen zu können.“ — „Wenn man sagen kann, dass eine Wissenschaft wenigstens in der Idee aller Menschen wirklich sei, sobald es ausgemacht ist, dass die Aufgaben, die darauf führen, durch die Natur der menschlichen Vernunft Jedermann vorgelegt und daher auch jederzeit darüber viele, obgleich fehlerhafte Versuche unvermeidlich sind, so wird man auch sagen müssen: Metaphysik sei subjective (und zwar nothwendiger Weise) wirklich, und da fragen wir also mit Recht, wie sie (objective) möglich sei?“ Ib. § 57 sagt er, dass die Dialektik der r. V. ihren guten subjectiven Grund habe, und dann heisst es weiter: „Allein Metaphysik führt uns in den dialektischen Versuchen der reinen Vernunft (die nicht willkürlich oder muthwilliger Weise angefangen werden, sondern dazu die Natur der Vernunft selbst treibt) auf Grenzen, und die transscendentalen Ideen, eben dadurch, dass man ihrer nicht Umgang haben kann, dass sie sich gleichwohl niemals wollen realisiren lassen, dienen dazu, nicht allein uns wirklich die Grenzen des reinen Vernunftgebrauches zu zeigen, sondern auch die Art, solche zu bestimmen; und das ist auch der Zweck und Nutzen dieser Naturanlage unserer Vernunft, welche Metaphysik, als ihr Lieblingskind, ausgeborn hat, dessen Erzeugung, so wie jede andere in der Welt, nicht dem ungefähren Zufalle, sondern einem ursprünglichen Keime zuzuschreiben ist, welcher zu grossen Zwecken weislich organisirt ist. Denn Metaphysik ist vielleicht mehr, wie irgend eine andere Wissenschaft, durch die Natur selbst ihren Grundzügen nach in uns gelegt und kann gar nicht als das Product einer beliebigen Wahl, oder als zufällige Erweiterung beim Fortgange der Erfahrungen (von denen sie sich gänzlich abtrennt) angesehen werden.“ Dann § 60:

der künftigen und der bisherigen Metaphysik.“ Ueber die Vertheilung der Fragen auf die Theile der Kritik vgl. auch Cantoni. Kant 180.

B 22. [R 708. H 47. K 63.]

„So haben wir Metaphysik, wie sie wirklich in der Naturanlage der menschlichen Vernunft gegeben ist, und zwar in demjenigen, was den wesentlichen Zweck ihrer Bearbeitung ausmacht, nach ihrer subjectiven Möglichkeit ausführlich dargestellt. Da wir indessen doch fanden, dass dieser bloss natürliche Gebrauch einer solchen Anlage unserer Vernunft, wenn keine Disciplin derselben, welche nur durch wissenschaftliche Kritik möglich ist, sie zügelt und in Schranken setzt, sie in übersteigende, theils bloss scheinbare, theils unter sich sogar strittige, dialektische Schlüsse verwickelt“ u. s. w. und am Schlusse der Darstellung der Dialektik in den Prol. § 60 *fin.* heisst es: „Und so endige ich die analytische Auflösung der von mir selbst aufgestellten Hauptfrage: wie ist Metaphysik überhaupt möglich? indem ich von demjenigen, wo ihr Gebrauch wirklich, wenigstens in den Folgen gegeben ist, zu den Gründen ihrer Möglichkeit hinaufstieg.“ Dem Wortlaut der Kritik nach könnte man freilich denken, die Antwort auf die Frage nach der Mögl. d. Met. als Naturanlage sei durch die Einleitung zur Dialektik gegeben; denn dort wird gezeigt, wie die Fragen der r. V. entspringen, wie dies auch B. Erdmann, Krit. 183 so auffasst. Darnach würde die Ideenlehre der dritten Frage, die eigentliche Dialektik der vierten Frage correspondiren. In dieser Auffassung wird man bestätigt, wenn man in Text weiter liest, durch den Versuch diese Fragen zu beantworten, entstehen Widersprüche u. s. w. und man müsse das Wissen oder Nichtwissen hierin endlich zur Entscheidung bringen. Das sei Gegenstand der vierten Frage. Dann würde die eigentliche Dialektik diese vierte Frage entscheiden und zwar negativ. Denn die reine Vernunft kann ja ihre Erkenntniss nicht über Erfahrung hinaus erweitern.¹ Allein dieser Auffassung steht die Fragestellung entgegen: Wie Met. als Wissenschaft möglich sei? Dann müsste nicht nach der Wie-Möglichkeit, sondern nach der Ob-Möglichkeit gefragt sein. Und dann heisst es ja weiter, dass K. wirklich eine wissenschaftl. Metaphysik gründen wolle, eine Metaphysik, die erst auf die Kritik der r. V. folgen soll. Somit ist hier kein rechter Zusammenhang, keine Harmonie, kein festes Band noch Ziel.

Durch die Prolegomena wird die Verwirrung nur noch grösser. Denn die dritte Frage betrifft dort die ganze Dialektik, und für die vierte bleibt der ganze Spielraum offen. Auch geht aus § 4 u. 5 hervor, dass K. meint, wirklich nach Zurückweisung der falschen Metaphysik eine neue zu gründen. Welche ist aber diese? Ein Licht auf dieses Chaos fällt durch die Beobachtung, dass K. in der Einl. der Prol., aus der die ganze Fragestellung stammt, unter Metaphysik auch die immanente mitversteht, und unter Naturwissenschaft nur die specielle und relative. Dann waren Ks. Gedanken bei der

¹ Einen positiv wissenschaftlichen Gehalt hat die Dialektik nicht oder höchstens nur einen, wie Erdmann Krit. 183 bemerkt, „dürftigen“. In diesem Sinn ist jenes bekannte Wort Hegels zu verstehen, „durch Kant sei der merkwürdige Fall eingetreten, dass ein gebildetes Volk eine Zeit lang ohne alle Metaphysik war.“

ersten Niederschrift in den Proleg.: Mathematik und (specielle) Naturwissenschaft haben synth. Erk. a priori, welche wirklich sind. Metaphysik machte bisher auf solche Anspruch; diese falsche Metaphysik wird in der Dialektik widerlegt, in der Analytik wird die wahre begründet. Wie schon bemerkt, schob nun K. der speciellen Naturw. in § 15 die allgemeine unter, d. h. eben die Analytik. Als er nun an die Beantwortung der vierten Frage kam, sah er sich in Verlegenheit. Denn was ist die Antwort in den Proleg.¹ Metaphysik als Wissenschaft ist möglich einzig und allein durch die Kritik und speciell fällt sie ihm offenbar zusammen mit der Analytik, wenigstens inhaltlich, wenn auch nicht in formeller Ausführung (wobei freilich auch Aesthetik und Dialektik berührt werden, so dass die ganze Kritik als diese Wissenschaft gelten müsste). In der Kritik der r. V. verbesserte K. jenen Fehler bezüglich der Naturwissenschaft nicht nur nicht, sondern er verwirrt die Sache aufs Neue, insofern er über die vierte Frage sich zweideutig ausspricht. Diese ganze Fragestellung ist somit eine ganz unglückliche Veränderung, über deren innere Widersprüche K. selbst und seine Anhänger ohne Weiteres hinweggegangen sind. Ganz unglücklich ist die Hereinmischung der speciellen reinen Naturwissenschaft, welche in den Proleg. (gegen B. Erdmann, Prol. XXX) ein ganz neues Element ist, und von da aus sich in Einleitung B einschlich. Eine Sanirung dieser Inconvenienzen vom Kantischen Standpunkte aus ist nur oberflächlich möglich. Wohl kann man die Sache so darstellen: Wirkliche Wissenschaften sind Mathematik und reine allgemeine Naturwissenschaft (d. h. immanente Metaphysik). Wie sind sie möglich? Anspruch auf wissenschaftliche Geltung erhebt die Metaphysik (die transcendente). Ist sie möglich?

- 1) Wie ist reine Mathematik möglich?
- 2) Wie ist reine Naturwissenschaft möglich?
- 3) Ist Metaphysik möglich?

Aber so einfach diese Sanirung erscheint, so ist doch dagegen zu erinnern, dass K. ja noch ein System der Metaphysik versprochen hatte, welches nicht in der Kritik schon enthalten sein sollte: wohin sollte das nun kommen, da die immanente Metaphysik schon da war, und die transcendente Metaphysik unmöglich ist? Und dann ist vor Allem an Ks. Unsicherheit darüber zu erinnern, dass die Grundsätze der immanenten Metaphysik (Substantialität, Causalität) ihm wohl einerseits als gegebene reine Naturwissenschaft erscheinen, andererseits aber seiner Ansicht nach nur unbewiesene Annahmen waren, die er erst auf seine Weise nach kritischer Methode beweisen wollte. So erschien ihm einerseits reine allgemeine Natur-

¹ Die ganze Antwort auf diese Hauptfrage nimmt nicht mehr als Eine Seite ein, während wir in ihr die Hauptsache erwarteten. Das war notwendig, weil eben K. seine eigene Anlage in § 15 abgebrochen und eine ganz andere dafür gesetzt hatte. Was im II. Abschnitt der Prol. steht, sollte jetzt kommen.

B 22. [R 708. H 47. K 63.]

wissenschaft als wirklich (immanente Metaph.); andererseits wollte er erst eine solche begründen¹. Von diesem Gesichtspunkte aus fällt eben die vierte Frage: Wie ist Metaphysik als Wissenschaft möglich? vollständig zusammen mit der zweiten Frage, wie sie in § 15 der Proleg. ausgelegt ist: Wie ist reine Naturwissenschaft möglich? Nur dass die letztere Frage sich analytisch auf die Thatsache der vorhandenen Grundsätze, die erstere dagegen zetetisch auf die erst gesuchten Beweise jener Grundsätze und auf deren Vollständigkeit bezieht². Es handelt sich daher factisch nicht, wie B. Erdmann Krit. 180 sagt, um den positiven Nachweis der Möglichkeit von drei apriorischen Wissenschaften der theoretischen Vernunft, sondern nur um den derjenigen von zwei: Mathematik und reine Naturwissenschaft = immanente Metaphysik. —

Da die Logik auch Wissenschaft a priori ist, so könnte man auch nach deren Möglichkeit gefragt wissen wollen. Allein nach K. sind deren Vorschriften analytisch³; auch ihr oberster Grundsatz, der Satz d. Widerspr. ist selbst ein analytischer Satz. Anders betrachteten jedoch Fichte und Schelling im Anschlusse an Maimon, Beck u. A. die Sache und sie warfen die Frage auf: Wie ist reine Logik möglich? Auch die Logik wird somit in die transscendentale Frage hereingezogen. Die logischen Hauptsätze müssen noch aus höheren Principien abgeleitet und insbesondere in ihrer Gültigkeit für alles Denken und Gedachte deducirt werden. Die Frage, inwieweit diese Fortbildung im Sinne Kants oder wenigstens durch Consequenz geboten sei, ist hier nicht zu erörtern. Vgl. die Bemerkungen Jäsche's hierüber in der Vorrede zu Kants Logik. In neuerer Zeit ist die Frage von Steckelmacher, B. Erdmann, Schuppe u. A. besprochen worden; vgl. Näheres darüber in der Einl. zu der Analytik.

Wie ist Metaphysik als Wissenschaft möglich? Man darf nicht aus dem Auge verlieren, dass K. in Bezug auf die Metaphysik zwei ganz ver-

¹ Es ist somit nicht ganz richtig, wenn Windelband, Viert. f. wiss. Philos. I, 250, sagt, die „reine Naturwissenschaft“ (= immanente Metaphysik) sei von Kant erst in der Analytik „geschaffen worden“, und erst in der Einleitung B betrachte K. dieselbe als vorhanden. Dem Inhalte nach war jene Wissenschaft, wie W. selbst bemerkt, schon zum grössten Theil in der alten Ontologie und Naturphilosophie vorhanden; Kants Neuerung besteht in der formellen Abschnürung jener Wissenschaft von diesen beiden Disciplinen, in ihrer Systematisirung und vor Allem im Beweis der einzelnen Sätze. Dadurch erklärt sich, dass er diese Wissenschaft bald als schon vor ihm vorhanden und gegeben, bald als eine erst zu begründende ansieht. — Vgl. hiezu oben S. 308 und den „Excurs“, A 5.

² Ueber diese Nothw. des stricten gültigen Beweises und Ks. erstmalige Leistung eines solchen s. Prol. K. 146 und bes. 134. (Or. 212. 194.) Oben 289.

³ Vgl. oben S. 283 Anm. 3. — Auch die Leibnizianer meinten, Logik sei doch auch „eine theoretische Wissenschaft der Vernunft“ (vgl. oben S. 292), es müsste somit auch nach ihrer Möglichkeit gefragt werden. Vgl. [Hausius] Raum und Zeit S. 96. im Anschluss an Eberhard.

schiedene Tendenzen befolgt: 1) für die immanente Metaphysik will er eine neue Methode auffinden. („Tractat von der Methode“ Vorr. B.) Dies gilt für die Metaphysik im guten Sinn. 2) für die transcendenten Metaphysik (Met. im zweifelhaften Sinn) dagegen will er eine streng methodische Grenzbestimmung aufstellen¹. Aus den vorliegenden Erörterungen geht aufs Neue das schon mehrfach Gesagte hervor, dass K. sich selbst nicht immer klar war über diesen Unterschied und dass das Wort „Metaphysik“ ihn selbst zu Missverständnissen führte. Er spricht hier so, als ob die transcendenten Metaphysik die einzige wäre, um welche es sich handelt, als ob seine ganze Aufgabe darin bestehe, zu entscheiden, ob eine solche möglich sei. Auch lässt er durchblicken, dass dieselbe unmöglich sei, und dass man es nur zu einer strengen Grenzbestimmung bringen könne². Man muss sich durch diese eigene Unklarheit Kants nicht selbst zu der Unklarheit über Kants Unternehmen verführen lassen. Es geht nicht bloss aus dem weiteren Verlauf, sondern auch schon aus dem Bisherigen hervor, dass K. auch eine Neubegründung der immanenten Metaphysik wollte, die er oben mit der reinen Naturwissenschaft verwechselt. Jener Verwechslung zwischen specieller, wenn auch apriorischer Naturwissenschaft (*physica pura*) und allgemeiner Naturwissenschaft = immanenter Metaphysik entspricht hier ganz genau und natürlich die Verwechslung von immanenter und transcendenten Metaphysik. Dort ist es das Wort „Naturwissenschaft“, hier das Wort „Metaphysik“, was bei Kant selbst die bedauerliche Unklarheit hervorbringt, die in dieser Einleitung der II. Aufl. herrscht. Wie die zweite Frage: Wie ist reine Naturwissenschaft möglich? (in der Kritik wie in den Proleg.) (in der Analytik) übergeht in die Frage: Wie ist immanente Metaphysik, d. h. apriorisch-synthetische Erkenntnis der Erfahrungswelt möglich? — so geht die vierte Frage: Wie ist [transcendenten] Metaphysik als Wissenschaft möglich? im Verlauf des Werkes über in die Frage: Wie ist [immanente] Metaphysik als Wissenschaft möglich? Man kann auch sagen, jene Frage: Wie ist Met. als Wissenschaft möglich? wird beantwortet: Gar nicht oder nur als immanente. Dann wäre Metaphysik neutral zu fassen. Jedoch ist diese letztere Darstellung der Sache nur propädeutisch erlaubt, sachlich dagegen unrichtig, denn hier, wo K. jene Frage aufstellt, spricht er nur von trans-

¹ In den Proleg. tritt die rationalistische Seite, d. h. die immanente Metaphysik in den Vordergrund, während die restrictive Tendenz (gegen die transe. Met.) in der Kritik öfter betont ist. — Vgl. oben S. 232. 305 ff. 368.

² In dieser Grenzbestimmung würde dann die Metaphysik bestehen, welche möglich ist. So Mellin, Wort. I. 392. so oben 369. so Fischer 245. 254. 257 f. so Krit. 851. Sie würde dann zusammenfallen mit der in der Dialektik gegebenen kritischen Behandlung der Fragen über Gott u. s. w. Vgl. Fortschr. R I. 563, sowie oben S. 89. 91. 113. 231 ff. 308 ff. 311 ff. 319 über den Unterschied immanenter und transcendenten Metaphysik. Grosse Unklarheit über die „neue Metaphysik“ z. B. bei Wolff, Spec. u. Phil. I. 109 ff. 122 ff. 264 ff. u. bes. bei Fischer III, 126. 259. 269. 309 f. 432. 454. 634.

B 22. [R 708. H 47. K 63.]

scendenter Metaphysik¹. Es ist schlechterdings unmöglich, diese Unklarheit hinwegzudeuteln, sie lässt sich nur bedauern. Man kann sich über die Unklarheit eines so grossen Geistes bei so wichtigen Punkten verwundern — ähnliche Beispiele werden uns noch mehrere begegnen und zeigen, dass K. trotz seines Scharfsinnes doch sehr bedeutende innere Unklarheiten seines Systems hat. — Die Frage: Wie ist Met. als Wissenschaft möglich? ist der eigentliche Gegenstand und Endzweck der Vernunftkritik nach Born, Philos. Magazin II, 3, 539. Vgl. auch Laas, Ks. Analog. 205. Jenisch, Entd. 209. Bähr, Schopenh. S. 10. Runze, Kant über Hume 34. Weber, J., *Disquisitio critica: Estne metaphysica possibilis?* Landsh. 1795.

Wie ist Metaphysik möglich? Diese Frage² hätte Kant um des Parallelismus willen auch so ausdrücken können:

Wie ist reine Philosophie möglich?

Denn Metaphysik ist nach S. 800 f. 840 f. 848, sowie oben B 19. 20 soviel als „reine Philosophie“.

Einen groben, ja beinahe ungläublichen Irrthum auf Grund eines ganz falschen Begriffs der Metaphysik begeht Fischer 292 ff. Nach ihm ist synthetisch a priori und metaphysisch identisch. Metaphysik im weitesten Verstande sei die allgemeine und nothwendige Erkenntniss der

¹ Dagegen in den folgenden drei Absätzen des Textes spricht K. wieder von der Wissenschaft, zu welcher die Kritik führe; er meint damit aber nicht die Kritik selbst, welche ihrerseits selbst „eine neue Wissenschaft“ ist (vgl. oben S. 339) sondern vor Allem die neu zu begründende immanente Metaphysik, an welche sich dann die Grenzbestimmung u. s. w. anlehnt. Vgl. den Excurs, A 5.

² Die Frageformel: Wie ist . . . möglich? wurde damals allgemein Mode, und kehrt in den verschiedensten Variationen in der damaligen Literatur wieder. Ueber Kants eigene Anwendung derselben s. oben S. 5. 187. 189. 316 ff. 353 ff. 364 ff. Sie findet sich dann z. B. bei Reinhold: Wie ist Vernunft, Bewusstsein möglich? dann bes. bei Fichte: Wie ist Offenbarung möglich? (W. W. V, 63. 78. 106. 139. 160); Wie ist Wissenschaft möglich? (W. W. I, 43. vgl. I, 456); Wie ist Gemeinschaft freier Wesen möglich? (W. W. III, 85), wozu man Schad, Fichte's System 15. 17. 255 vergleiche. Dann bei Schelling: Wie ist Philosophie der Kunst möglich? (W. W. (I) V, 364, während bei Hegel sich die Formel verliert. Man vgl. z. B. ferner Abicht, Phil. Journ. II, 109 (zu Pörschke): Wie ist wissenschaftliche Aesthetik möglich? oder [Zachariae], Abhandl. über philos. Gegenst. 1—32: Wie ist Geschichte als Wissenschaft möglich? In der Zwischenzeit wird die Formel wenig angewendet, z. B. von Böhmer in Fichte's Zeitschrift XXXI, 85: Wie ist Freiheit möglich? Neuerdings dagegen findet sie sich wieder häufiger; man vgl. z. B. Krause, Popul. Darst. S. 22 und bes. Cohen, Vorr. zu Lange's Gesch. d. Mat. 4. Aufl. XII: Wie ist Religion nach Art der Wissenschaft möglich? — Eine boshafte Anwendung der Formel macht Wrede, Antilogie des Realismus (Leibniz) und Idealismus (Kant) Halle 1791, S. 103—107: Wie ist überhaupt Kritik der reinen Vernunft möglich? Antwort: Jedenfalls nicht in Kantischer Weise, da Subject und Object der Kritik, Richter und Partei identisch sind. Vgl. oben S. 108.

Dinge, sofern sie synthetisch ist. Daher umfasse Metaphysik in diesem Sinne auch die Mathematik, und daher könne die Gesamtfraße der Vernunftkritik kurzweg so ausgedrückt werden: Ist überall Metaphysik möglich und wie? — Ueber diese Verdrehung würde K. sich noch im Grabe umdrehen. Es ist ein Verstoss gegen das ABC der K.'schen Philosophie. Für diese Auffassung kann Fischer auch nicht eine einzige Stelle aus K. beibringen. Dagegen gibt es zahllose Stellen, welche das Gegentheil besagen. Allerdings befasst K. Mathematik und Metaphysik (sowohl die der Erscheinungen, als die des Uebersinnlichen) unter einem gemeinsamen Begriff zusammen; aber dieser heisst nicht Metaphysik im weitesten Sinne, wie Fischer sagt, sondern Vernunfterkennniss¹. „Alle Vernunfterkennniss ist nun entweder die aus Begriffen oder aus der Construction der Begriffe: die erstere heisst philosophisch, die zweite mathematisch“, 837. Ausführlich wird das erörtert 712 ff., wo ebenfalls „Vernunfterkennniss“ der allgemeinere Begriff ist. Mathematik und Metaphysik sind „himmelweit unterschieden“. Pröl. K. 136. Orig. 198². Wenn aber K. 844 sagt: „Alle reine Erkenntniss a priori macht also vermöge dem besondern Erkenntnisvermögen, darin es allein seinen Sitz haben kann, eine besondere Einheit aus, und Metaphysik ist diejenige Philosophie, welche jene Erkenntniss in dieser systematischen Einheit vorstellen soll“, so wird hieraus Fischer's Darstellung, auch 631 f. nicht gerechtfertigt. Denn 1) geht aus dem ganzen vorhergehenden Zusammenhange hervor, dass K. nur alle philosophische Erkenntniss a priori meint, die er unmittelbar vorher auf das allerschärfste von der Mathematik unterschied; 2) sagt K. ausdrücklich nicht etwa, dass Metaphysik diejenige Wissenschaft sei, sondern diejenige Philosophie, welche: Philosophie hat K. aber immer von Mathematik strengstens getrennt; 3) folgt unmittelbar darauf (vgl. 841) die Eintheilung dieser Metaphysik in einen speculativen und praktischen Theil, in Metaphysik der Natur und der Sitten, und von jener sagt K. wörtlich: „Sie enthält alle reinen Vernunftprincipien aus blossen Begriffen (mit-

¹ Das Sonderbarste der Fischer'schen Darstellung ist, dass F. S. 293, 295 davon Kenntniss zeigt und doch (unter dem Einfluss der unten erörterten typographischen Anordnung der Inhaltsangabe der Prolegomena?) sich zu seinem Irrthum verleiten lässt, so dass er die Mathematik der Metaphysik bald coordinirt, bald subordinirt, während bei Kant nur Coordination stattfindet.

² Fortschr. K. 100 R. I, 490: Die Metaphysik enthalte nicht mathematische Sätze, d. i. solche, welche durch die Construction der Begriffe Vernunfterkennnisse hervorbringen (nur die Principien der Möglichkeit reiner Mathematik überhaupt, Raum u. Zeit), vgl. Krit. 149. Im Gegensatz zum Mathematiker heisst 510 der Philosoph der „Forscher der Begriffe“. Kr. d. pr. V. 91. Met. d. Sitten. Rechtsl. Einl. II. Sittenl. § 19. Vorr. zu den Met. Anf. d. Naturw. K. 176. Vgl. hiezu Paulsen, Entw. 78. Anm. In Pröl. § 1 wird endlich die Unterscheidung aufs klarste gemacht. Vgl. Ulrich, Instit. § 12. 13 über die früheren Bestimmungen hierüber bei Wolf u. A. Vgl. besonders die Stellen oben S. 243.

B 22. [R 708. H 47. K 63.]

hin mit Ausschluss der Mathematik)“ 841. K. hat niemals Metaphysik so gefasst, dass Mathematik darunter fallen könnte. Für K. ist synthetisch a priori niemals identisch mit metaphysisch, sondern immer ein weiterer Begriff, der Mathematik und Metaphysik unter sich befasst.

Wie kam Fischer zu einem solchen Irrthum? Die Lösung liegt in seiner Umformung der allgemeinen Frage: Wie sind synth. Urth. a priori möglich? in die Formel: Ist überall Metaphysik möglich und wie? Wir finden in den Proleg. § 4 folgende Ueberschrift: „Der Prolegomenen allgemeine Frage: Ist überall Metaphysik möglich?“ Aber die Proleg. umfassen ja auch die Frage nach der Möglichkeit der Mathematik. Hat somit Fischer doch Recht? Es scheint so, wenn wir die Inhaltsangabe der Proleg. ansehen, wie sie sich in der von Fischer (III, S. 88) benützten älteren (sowie auch der neueren, welcher Kirchmann wörtlich nachdruckt) Hartensteinausgabe darstellt:

Allgemeine Frage: Ist überall Metaphysik möglich?

I. Theil. Wie ist reine Mathematik möglich?

II. Theil. Wie ist reine Naturwissenschaft möglich?

III. Theil. Wie ist Metaphysik überhaupt möglich?

Hier haben wir wohl den Schlüssel zu Fischers Darstellung: nach ihm umfasst Metaphysik im weitesten Sinne 1) Mathematik, 2) reine Naturwissenschaft = Metaphysik der Erscheinungen, 3) eigentliche Metaphysik des Transcendenten. 2 und 3 zusammen sind nach ihm Metaphysik im engeren Sinn, 3 allein ist Metaphysik im engsten Sinn. Aber diese Darstellung Hartensteins, wornach die allgemeine Frage: Ist überall Metaphysik möglich? die 3 Specialfragen umfasst, ist grundfalsch. Zum Nachweis dessen bedarf es einer weiteren Ausholung. In den Proleg. finden sich zwei Paragraphen mit ähnlicher Ueberschrift. § 4 heisst: „Der Prolegomenen allgemeine Frage: Ist überall Metaphysik möglich?“ § 5 heisst: „Prolegomena. Allgemeine Frage: Wie ist Erkenntniss aus reiner Vernunft möglich?“ Wie verhalten sich diese beiden „allgemeinen Fragen“? Sind sie identisch? Oder ist hier eine Inconsequenz der Darstellung? Oder vielleicht eine doppelte¹ Redaction? Keines von alledem! Die beiden Fragen haben einen total verschiedenen Sinn. Nachdem K. in § 1 und 2 (nebst 3) eine „Vorerinnerung von dem Eigenthümlichen aller metaphysischen Erkenntniss“ gegeben hat, d. h. nachdem er darin einfach definitorisch festgestellt, dass alle Metaphysik es mit synthetischen Urtheilen a priori zu thun hat (wie auch die Mathematik, die zur Gegenüberstellung herbeigezogen wird), und dass also metaph. Erk. unter den höheren Allgemeinbegriff der synth. Erk. a priori falle (nicht aber, dass sie vollständig mit ihr zusammenfalle), geht er zu der „allgemeinen Frage der Prolegomenen“, d. h. zu ihrer wesentlichen, wichtigsten eigentlichen Frage in § 4 über: Ist nun eine so als synthetisch

¹ So erklärt Paulsen, Viert. f. wiss. Philos. II, 485. — Vgl. oben S. 164 die Analyse der Einleitung der Prolegomena.

a priori definirte Metaphysik überhaupt möglich? Die Prolegomena sind ja solche „zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können“. Dieser Paragraph gehört nebst 1–3 noch zur allgemeinen Einleitung. Daher beginnt der § 5 mit der Ueberschrift: „Prolegomena“ — Zeichen, dass hier die Prolegomena nun eigentlich erst anfangen. (Eben aus diesem Grunde ist Erdmann's Aenderung der Ueberschrift dieses § in seiner Ausgabe in die mit der Ueberschrift von § 4 parallelen Worte: „Der Prolegomenen allgemeine Frage“ unrichtig und irreführend.) Der Anfang der Prolegomena im eigentlichen Sinn wird nun dadurch gemacht, dass die Frage nach der Möglichkeit der Metaphysik unter die viel allgemeinere Formel gebracht wird: Wie ist Erkenntniss aus reiner Vernunft möglich? Wie sind synthetische Sätze a priori überhaupt möglich? Denn es wird von K. betont, dass Mathematik und reine Naturwissenschaft auch synth. Sätze a priori enthalten, bei denen es sich nur darum handelt, zu zeigen, wie sie möglich sind (denn sie sind wirklich), während es bei der Metaphysik sich noch erst um das Ob handelt. „Allgemein“ hat also beidemale einen ganz andern Sinn. In § 4 ist es so viel wie *universalis* oder besser *capitalis* oder *essentialis*, in § 5 soviel als *generalis*, dort gleich hauptsächlich, hier gleich verallgemeinert. Jetzt stellt sich die Eintheilung der Prolegomena so dar:

(§ 4) Der Prolegomenen allgemeine (eigentliche Haupt-) Frage:

Ist überall Metaphysik möglich?

(§ 5) Prolegomena. Allgemeine (d. h. verallgemeinerte) oder „Transscendentale Hauptfrage“. Frage:

Wie ist Erkenntniss aus reiner Vernunft möglich?

oder: Wie sind synthetische Sätze a priori möglich?

I. Theil. Wie ist reine Mathematik möglich?

II. Theil. Wie ist reine Naturwissenschaft möglich?

III. Theil. Wie ist Metaphysik überhaupt möglich? (= § 4).

Erkenntniss aus reiner Vernunft ist der allgemeine Begriff und befasst auch die Mathematik unter sich: denn diese ist ja eine „Vernunftkenntniss“. Die Frage nach der Möglichkeit der Erkenntniss aus reiner Vernunft (hier ist „reine Vernunft“ im weitesten Sinn) nennt K. die „transscendentale Hauptfrage“, weil diejenige Untersuchung überhaupt transscendental heisst, die sich mit der Möglichkeit apriorischer Erkenntniss überhaupt beschäftigt, und dazu gehört auch die Mathematik. Hartenstein liess somit die allgemeine, verallgemeinerte Frage weg, so dass die Frage des § 4 durch die Anordnung als verallgemeinerte Frage erscheinen musste. B. Erdmann drückt sich vorsichtig aus, indem er § 4 und § 5 als „Allgemeine Fragen“ zusammenfasste. Haben wir nun auch die Lösung des Räthsel, wie Fischer auf seine ganz unkantische Darstellung kam? Schöpfte er seine Behauptung etwa aus der von ihm benützten Hartenstein'schen Ausgabe, d. h. aus der blossen Inhaltsangabe?

Der dogmatische Gebrauch. Wie schon in der Vorrede, so findet sich

B 22. 23. [R 708. 709. H 47. 48. K 63. 64.]

auch in der Einleitung überall Rücksichtnahme auf die beiden entgegengesetzten Systeme, denen Kant seinen Criticismus entgegenstellt. Der Dogmatismus wird bes. seiner Methode nach gekennzeichnet S. 3—5 und an der vorliegenden Stelle; seinem Object nach B 18. 21, A 2. 3; der Skepticismus seiner Methode nach hier u. B 19. 20; seinem Objecte nach B. 19. Vgl. oben S. 334. Erdmann, Prolog. XXX.

Nicht mit Objecten der Vernunft, sondern bloss mit sich selbst¹. Zunächst ist hier eine stilistische Ungenauigkeit hervorzuheben. Das Subject des Causalsatzes wechselt: „sie“ ist zuerst die Wissenschaft, wird aber im Verlaufe offenbar für „Vernunft“ gebraucht. Was die Sache betrifft, so vgl. man A 12. 13: Es handle sich hier nicht um die Natur der Dinge, welche unerschöpflich ist, sondern um den Verstand, der über die Natur der Dinge urtheilt. Dies ist die grosse Wendung, welche Ks. Philosophie bezeichnet, dass er an Stelle der objectiven Untersuchung die subjective Behandlung setzt. Diese Wendung war durch Leibniz vorbereitet: denn schon er sagt auf den Vorwurf Locke's, dass die Nothwendigkeit der Zustimmung zu gewissen Sätzen sich eher aus der Betrachtung „*de la nature des choses*“ ableiten lasse, als aus dem Umstande, „*que ces propositions sont gravées naturellement dans l'esprit*“ — zur Erwiderung: „*La nature des choses et la nature de l'esprit y concourent. — Souvent la considération de la nature des choses n'est autre chose que la connaissance de la nature de notre esprit et des idées innées, qu'on n'a point besoin de chercher au dehors.*“ (Ed. Erdm. 211 B.) Dass die Vernunft es nur mit sich selbst zu thun habe, finden die Krit. Briefe 55 nicht nur überh. unrichtig, sondern auch im Widerspruch mit den obigen Erklärungen, dass Gott, Unsterblichkeit, Welt u. s. w. Objecte der Metaphysik seien. Es steht auch im Widerspruch mit Vorr. B, VIII, X, wo von der Logik gesagt wird, in ihr habe die Vernunft es mit sich selbst zu thun, sonst aber auch mit Objecten. Vgl. ib. XXIII: Met. habe es mit Objecten zu thun. — Ueber „diese Wissenschaft“ s. oben S. 149. 150, S. 375 Anm. und die Bemerkungen zu A 12.

Nicht der Zweck, sondern nur eine Veranstaltung u. s. w. Als „der Zweck der eigentlichen Metaphysik“ erscheinen hier synthetische Urtheile a priori im Gegensatz zu bloss analytischen; derselben Bestimmung begegneten wir oben S. 249 ff. 259 ff. 289. 313 f., 332. 368. Eine sachlich ganz andere, aber formell ähnlich lautende Bestimmung ist: „der eigentliche Zweck der Metaphysik“ ziele auf die apriorische Erkenntniss des Uebersinnlichen.

¹ Diese Aufgabe ist nach Cousin, *Phil. de Kant* 60 »à la fois très vaste et très bornées. Ueber diese Richtung auf das Subjective vgl. Schelling, W. W. X, 89 (im Gegensatz zu Spinoza's Objectivismus), Michelet, Letzte Systeme I, 47, Fichte jr., Gegens. II. 15. 259. Vgl. oben S. 106 über die Selbsterkenntniss. Solchen Stellen gegenüber ist es unverständlich, wie Manche leugnen mögen, dass die Vernunft in der „Kritik“ ein bestimmtes Seelenvermögen, eine „psychologische Potenz“ bedeute. Vgl. oben S. 116—123, und zu A 11.

Während im ersten Falle die analytische Zergliederung der Begriffe es war, welche als „Mittel“, „Veranstaltung“ u. s. w. galt, wird im zweiten Falle dasselbe von der apriorischen Erkenntnis des Sinnlichen gesagt. Vgl. oben S. 231, 232, 237, 368. Dort ist die zu gründende Metaphysik jedenfalls vornehmlich als immanente, hier ausschliesslich als transscendente gedacht. Gemeinsam ist beidemal der Terminus „Erweiterung“, nur hat er dort zum Gegensatz die bloss analytische Erläuterung, hier die Beschränkung auf das Immanente: in ersterer Bedeutung finden wir ihn hier, in letzterer oben, wo die Frage nach der Metaphysik als Wissenschaft gestellt wurde. (Vgl. oben S. 240, 314 und unten zu A 12.) Jene verschiedenen Aeusserungen über den „eigentlichen Zweck“ der Metaphysik liegen, wie schon S. 231 bemerkt, zeitlich auseinander, indem jene positive Vorliebe für das Transscendente von der 2. Aufl. der Kritik an mehr in den Vordergrund trat, ohne jedoch in der 1. Aufl. derselben zu fehlen. Dass an der vorliegenden Stelle diese positive Bedeutung schon hereinspiele¹, soll nicht mit Bestimmtheit behauptet, kann aber auch nicht widerlegt werden. Neben der Neubegründung der immanenten Metaphysik, neben der Grenzbestimmung und neben der bloss kritischen Behandlung der transscendenten Probleme lag Kant doch auch die positive Neubegründung der transscendenten Metaphysik auf dem Boden der Ethik am Herzen, zu der der kritische Idealismus und die Ideenlehre die ermöglichende Vorbereitung und Vorbedingung war. Die Frage nach der Möglichkeit der Metaphysik beantwortet sich eben nicht nur, wie wir oben S. 377 sahen: „nur als immanente, transscendente ist ausgeschlossen“, sondern auch dahin, dass auf der Basis der Ethik der Uebergang zum Uebersinnlichen möglich sei. Sollte Kant auch an dieser Stelle die positive Neubegründung der transscendenten Metaphysik nicht im Auge gehabt haben, so schob er doch später diese Seite seines Gedankencomplexes in den Vordergrund, wozu ihm eben die schwankende Terminologie, besonders von „Metaphysik“ die Möglichkeit bot. Der Mangel genauer Definition und constanter Festhaltung der Termini, der fliessende Uebergang der Vorstellungskreise in einander, das unmerkliche Hinüber- und Herübergleiten in abweichende Gedankenbahnen erschwerte die Eruirung und Constatirung der Kantischen Meinung oft ungemein.

Im dogmatischen Verfahren. Schon zweimal in diesem Abschnitt ist „der dogm. Gebrauch“ verworfen worden. Vgl. hierüber die Allgem. Einl. II, § 2. 4. 5. Krit. 762: „Durchgängiger Zweifel an aller dogm. Phil., die ohne Kritik ihren Gang geht.“ ib. 855 f. Die dogmat., d. h. objective Auflösung der dialect. Widersprüche ist unmöglich 484. 758. Prol. § 42. Oben ist

¹ Nach Cohen. Vorr. zu Lange's Gesch. d. Mat. 4. Aufl. XI ist das der Fall. Aber diese Entscheidung übersieht die dargelegten Verwechslungen Kants: „die Metaphysik als Wissenschaft“ ist meistens die immanente, seltener die transscendente Metaphysik, oft aber auch die zwischen beiden liegende, auf der Grenzbestimmung ruhende Dialektik.

B 24. [R 709. H 48. K 64.]

dogmatisch = rationalistisch ohne Kritik, hier = objectiv, statt subjectiv. In einem anderen Sinn ist die Krit. selbst dogmatisch, Vorr. B XXXV = demonstrierend und zwar streng a priori. Wieder in einem anderen Sinne ist sie nicht dogmatisch 737, d. h. sie gibt keine direct-synthetischen Sätze aus Begriffen. Vgl. oben S. 29. 33. 44. 82 ff., 338.

Stamm und Wurzel. Ein ähnliches Bild s. Proleg. Auh. Or. 216, es liege „in der Kritik etwas, wodurch ein wichtiger, aber jetzt abgestorbener Zweig menschlicher Erkenntniss neues Leben und Fruchtbarkeit bekommen könne“.

Anhang zu Abschnitt V und VI und Excurs.

In Parallele mit dem Anhang S. 224—228 zum Abschn. I u. II der Einleitung B sind hier dieselben beiden Themata wie dort zu behandeln: Der Unterschied der beiden Redactionen, und die Controverse über Kants Fragestellung und Resultat, Voraussetzungen und Gedankengang. Diese beiden Fragen hängen hier auf das Engste zusammen.

Was den Unterschied der beiden Redactionen betrifft, so sind (vgl. oben S. 160) die beiden Abschnitte V u. VI in der 2. Aufl. ganz neu hinzugekommen. Sie sind jedoch aus dem kurzen Absatz der 1. Aufl. (A 10): „Es liegt hier ein gewisses Geheimniss verborgen“ u. s. w. als dem Keim herausgewachsen (vgl. Erdmann, Prolog. XXX, Kritik. 179. 181), und zwar schon in den Prolegomena, aus deren §§ 2 e, 4, 5 diese beiden Abschnitte V und VI entstanden sind. Wie schon S. 295 f. bemerkt, behielt K. bei dieser Herübernahme theilweise den Wortlaut bei. Der Abschnitt V der Kritik entspricht dem § 2 e, nebst dem durch die Blattversetzung (Philos. Monatsh. XV, 321 ff.) in § 4 hineingerathenen Abschnitt jenes §; der Abschnitt VI gibt den Gedankengang der §§ 5 u. 4 der Prolog. (vgl. Erdmann, Kritik. 184, vgl. oben 343; die nicht herübergenommenen Stellen sind in den Commentar hineingearbeitet worden). Während in A das Problem der synthetischen Urtheile a priori nur ganz allgemein gestellt wird, wird in B überhaupt zuerst (V) der detaillirte Nachweis des Vorhandenseins synthet. Erkenntnisse a priori geführt (parallel der Aenderung im Abschn. II d. Einl. B, vgl. oben S. 228), und dann (VI) das Problem ganz allgemein formulirt, sodann aufs Neue specificirt. (Ueber diese Specification und das Verhältniss der Prolog. u. Kritik s. oben S. 371 ff., sowie S. 304—310 über die „reine Naturwissenschaft“ und das Verhältniss der Prolog. u. Kritik hierin; vgl. auch S. 380.)

So viel über das äusserliche Verhältniss der beiden Redactionen. Ist durch diese Aenderungen der Sinn sowohl in sachlicher als in methodischer Beziehung in irgend einer Weise verändert worden?

I. In Bezug auf den „Hauptzweck“ hat B. Erdmann, Kritik. 179 ff. die veränderte Fragestellung der II. Aufl. dahin untersucht, ob in ihr factisch, wie es den Anschein habe, die noologistisch-scientifische, die rationalistische Seite der Kritik mehr hervortrete, als in der I. Aufl. Auf den ersten Blick erscheine die Veränderung der Entwicklung des positiven theoretischen

Elementes der Kritik d. r. V., d. h. dem Betonen der Anbahnung einer systematischen Metaphysik als Wissenschaft, wie dies in der Vorr. B geschehe, conform. Denn die Frage nach der Möglichkeit der Metaphysik als Wissenschaft, auf welche die ganze neue Fragestellung hinzielt, ist ja in der II. Aufl. hinzugekommen, wenigstens der Form nach. Erdmann sucht durch Verschiebung des Standpunktes involvire; so spreche K. auch hier z. B. B 22 von der Grenzbestimmung; die Gliederung der 4 Fragen, insbesondere über die Möglichkeit der Metaph., habe keine Wirkung für die Eintheilung der Kritik gehabt u. s. w. Was das Letztere betrifft, so vgl. man das hierüber S. 371 ff. Gesagte, worin zugleich liegt, dass dies kein Beweis gegen die rationalistische Tendenz ist; und in Bezug auf das Erstere genüge die Bemerkung, dass in beiden Auflagen sich Hinweise auf Beides finden, auf Grenzbestimmung und auf Neubegründung der Metaphysik. Allerdings findet in der Einl. der II. Aufl. keine rationalistische Verschiebung statt, sondern nur eine Umarbeitung zum Zwecke der Erläuterung (welcher freilich durch die gerügten Unklarheiten wesentlich beeinträchtigt war), nach E., weil K. an den Missverständnissen z. B. von Tiedemann und Selle gesehen hätte, wie wenig man ihn verstand. Dies ist zuzugeben, aber aus einem ganz andern Grunde. Nicht insofern, als in der I. Aufl. die rationalistische Seite fehlte, sondern insofern, als in beiden Auflagen die rationalistische Seite so gut vertreten ist, wie die der Grenzbestimmung, wie eine einfache Vergleichung der beiderseitigen Textworte ergibt. Vgl. oben S. 382. Erdmann führt aber a. a. O. 182 nur die Stellen über die Grenzbestimmung an, berücksichtigt also nur die Verwandtschaft mit dem Skepticismus. Auch die übrigen der circa acht dortigen Beweise erscheinen nicht stichhaltig. Es wurde schon S. 66 ff. diese Einseitigkeit zurückgewiesen. Sie ist theils aus der Parteistellung, d. h. dem Verlangen entsprungen, Kants Kritik für die Gegenwart mundgerecht zu machen und die Rückkehr auf Kant motivirt erscheinen zu lassen (vgl. oben die Anm. S. 67), theils nur eine Reaction auf das von Anderen vertretene entgegengesetzte Extrem. So sehr Letzteres eine „irrige Auffassung“ ist (Erdmann a. a. O. 175), so ist doch die Annahme, der „Aufbau einer wissenschaftlichen Metaphysik“ sei für Kant bloss „selbstverständliche Consequenz“, nicht „specifisches Merkmal“ seiner Tendenz (a. a. O. 177), eine ebenso einseitige Auffassung. In Bezug auf den sog. „Hauptzweck“ kehren die beiden unzertrennlichen Merkmale, sowohl die positive Neubegründung der immanenten Metaphysik, als die negative Grenzbestimmung gegen die Transscendenz, nur beide in verstärktem Maasse, in dem Text der 2. Aufl. zurück. Der sachliche Gedankengehalt bleibt somit ganz derselbe, auch insofern, als die verschiedenen, nachgewiesenen Unklarheiten der 2. Aufl. der Sache nach schon im Text von A zu finden sind. Hierüber noch unten *sub* 5, S. 409.

II. Wichtiger und schwieriger ist die Frage, ob nicht durch die Aenderungen der 2. Aufl. in der Einleitung Kants methodischer Gedankengang eine wesentliche, tiefstgreifende Aenderung erfahren habe.

Nach der Einleitung B ist die Gültigkeit der Mathematik und reinen Naturwissenschaft ganz fraglos: Kant stellt dieselbe als eine selbstverständliche Voraussetzung hin. Es fragt sich nun:

- 1) Besteht in diesem Punkte ein wesentlicher Unterschied zwischen der Einleitung A und B? d. h. fehlte jene Voraussetzung etwa in der Einleitung A?

Dies erweitert sich zu der überaus wichtigen Frage:

- 2) Hat Kant nicht schon in der Einleitung, sei es nun nur in B, oder auch in A, ganz einfach vorausgesetzt, was er doch erst beweisen sollte? und welche methodische Rolle spielt jene Voraussetzung überhaupt im weiteren Entwicklungsgange der Kritik?

Diese beiden Fragen hängen nicht bloss aufs engste zusammen, sondern auch von einander ab.

Paulsen (Entw. 173) ist nun der Ansicht, durch die Prolegomena sei eine falsche Wendung in die 2. Aufl. hereingekommen. In der 1. Aufl. habe K. die Thatsächlichkeit synth. Urtheile a priori in Mathem. und reiner Physik mehr so verstanden, dass solche Urtheile vorhanden seien, welche beanspruchen, Erkenntniss von Gegenständen zu sein. Erst nachher sei diese Thatsächlichkeit in eine Gültigkeit verwandelt worden. Die ursprüngliche Frage sei gewesen: Sind diese Urtheile gültig? Unter welchen Umständen, unter welcher Bedingung sind sie gültig? Jetzt frage dagegen Kant: Wie entstehen sie? „Der Anlage der Untersuchung nach sind sie thatsächlich nur als vorliegende psychologische Gebilde, deren Erkenntnisswerth eben in Frage gezogen werden soll.“ Nachher „bringen sie gleichsam einen Rechtstitel mit, auf den sie sich der Kritik gegenüber berufen: sie seien in der Mathem. und reinen Physik stets als Erkenntnisse anerkannt worden“. Die Gültigkeit sei somit ursprünglich ein Bestandtheil des Problems gewesen, nicht eine Voraussetzung. Dann würde die Kritik nicht mehr Richterin sein, sondern bloss die Aufgabe haben, die Entstehung der synth. Sätze a priori zu erklären. Damit sei die „transcendentale Frage“ ganz beseitigt. Diese falsche Wendung findet sich nach Paulsen hauptsächlich in den Prolegomena und in der 2. Aufl. der Kritik, somit vorzugsweise in der Einleitung B und viele überhaupt der analytischen Methode der populären Prolegomena zur Last. (Dass diese Positionen von P. den oben S. 328 f. dargelegten und beurtheilten Ansichten Paulsens theilweise nicht ganz entsprechen, sei nur nebenbei bemerkt.)

Diese von Paulsen am schärfsten formulirte Ansicht theilen: Windelband¹, Viert. f. wiss. Philos. I, 250, Gesch. d. n. Philos. II, 52. 55; Göring, Viert. f. wiss. Philos. I, 409 ff. (vgl. oben S. 169 u. 226 Anm. 1); Riehl, Critic. I. bes. S. 341 (weitere Stellen s. oben S. 225 f. und bes. unten S. 403).

Dagegen findet Erdmann, Prol. XXX, XCVI „keine Spur von in-

¹ Einer brieflichen, eingehenderen Darlegung seiner Ansicht verdankt der Verf. die Anregung zu der vorliegenden Ausführung dieses Excurses.

haltlicher Veränderung“, die Wirklichkeit synthetischer Urtheile a priori sei beidemal für K. sachlich nicht zweifelhaft (vgl. dess. Criticismus Ks. 172. 186; vgl. oben S. 226). Kant geht von ihrer Gültigkeit aus auch nach Laas, Ks. Anal. 10. 12. 14. 137. 207. 225. 320; Capesius, Herbart 61; Ueberweg, Logik § 129. 131; Hölder, Ks. Erk. Th. 14; Harms, Phil. s. Kant 130 f. 135 ff. 137. 189; ebenso nach Volkelt, Cantoni u. A., worüber oben S. 226 und unten S. 414. 416. Insbesondere hat aber K. Fischer in seiner viel verbreiteten Gesch. d. n. Philos. III, 282 f. 288. 291. 298—305. 309 seiner Darstellung die Einleitung B und überhaupt die Prolegomena (theilweise) zu Grunde gelegt. (Vgl. oben S. 45 Anm. 2, S. 162 Anm. 1, S. 188. 371.) Darüber nun wird Fischer von Paulsen, Riehl und Windelband hart angelassen, des Missverständnisses, ja der Entstellung des Kantischen Gedankenganges beschuldigt.

Diese in der angegebenen Weise sich erweiternde Controverse ist für das Verständniss der ganzen Kantischen Vernunftkritik, ihrer Probleme und ihrer Methode, ihrer Tendenz und ihrer Resultate fundamental, ja geradezu von vitalem Interesse. Sie bedarf hier, obgleich mehrere Detailpunkte nur anticipatorisch behandelt werden können, einer eingehenden Discussion, welche nicht nur die auf S. 225 ff. an ihrem Ort angespinnene Frage über den logischen Zusammenhang der Abschnitte I und II der Einl. B, d. h. über Kants Voraussetzungen unter Berücksichtigung der im Commentar zu Abschn. III—VI gewonnenen Resultate weiterführt, sondern auch die oben S. 316—336 gegebene Erläuterung des Hauptproblems wesentlich ergänzt. Diese Discussion ist um so unentbehrlicher, als bei einigen Commentatoren (theilweise auch bei Kant selbst) hier sowohl mehrere methodologische Verwechslungen als entwicklungsgeschichtliche Ungenauigkeiten mitspielen. Ja, es herrscht in diesem Punkte eine fast unglaubliche Verwirrung und doch ist ohne genaueste Einsicht hierin kein Verständniss der Kritik und ihres Hauptproblems möglich. Wir acceptiren daher gerne den Ausspruch Fischers (III, 351, vgl. 300) als Motto für diesen Excurs: „Vor Allem begreife man diese Frage in ihrem richtigen Verstande, weil man sonst im Unklaren bleibt über den Geist der folgenden Untersuchung.“

Status controversiae: Es bestehen zwei diametral verschiedene Ansichten über Kants sowohl ursprünglichen, als eigentlichen Gedankengang.

Erste Ansicht (Paulsen, Riehl, Windelband): Das Factum, von welchem Kant als feststehender Thatsache ausgeht, ist: es liegen als psychologische Gebilde in drei Wissenschaften synthetische Urtheile a priori vor, welche Anspruch auf Gültigkeit erheben. Kant fragt: in welchen dieser drei Wissenschaften sind derartige Urtheile zulässig und gültig? Kant entscheidet: Nur in zwei Wissenschaften sind jene Urtheile gültig, zulässig und rechtmässig, in der dritten nicht. Somit hat die Kritik die Aufgabe, den Anspruch synthetischer Urtheile a priori, wo er sich auch erhebt, einer Prüfung zu unterwerfen, die aber nur für Mathematik und reine

Naturwissenschaft (dagegen nicht für Metaphysik) rechtfertigend ausfällt. — Durch die Darstellung der Prolegomena und der Einleitung B sei dieser echte Gedankengang Kants verdunkelt worden, so dass sich die folgende falsche Ansicht bilden konnte, welche ein absolutes Missverständniss der Kritik d. r. V. sei, indem sie Kant das voraussetzen lasse, was er erst beweisen wolle.

Zweite Ansicht (Fischer)¹: Das vorausgesetzte Factum ist: es gibt synthetische Urtheile a priori nicht nur als psychologische Gebilde, sondern deren erkenntnisstheoretische Gültigkeit ist in Mathematik und reiner Naturwissenschaft ganz unzweifelhaft. Auf dieses Factum stützt sich Kant bei der Beantwortung der Frage: warum sind diese Urtheile möglich und gültig? sind sie auch in der Metaphysik zulässig? Indem Kant jene Gültigkeit erklärt, entscheidet er zugleich, dass derartige Urtheile in der Metaphysik unmöglich sind, da bei dieser Pseudowissenschaft ein analoger Rechtfertigungsgrund fehlt.

Hier sind nun die beiden Fragen nach dem Materialgehalt der kritischen Grundfrage und nach der Methode der Lösung derselben gar nicht geschieden. Indem wir diesen Unterschied machen, behandeln wir das Erste zuerst.

A. Inhalt der Problemstellung. Für die Entscheidung dieser ersten wichtigen Frage kommen verschiedene Punkte in Betracht: Wir versuchen den Knäuel der Verwirrung in einzelne Fäden zu zerlegen.

1) Was die historisch-psychologische Entwicklung Kants in Bezug auf das Hauptproblem der synthetischen Urtheile a priori betrifft, so war für K. die Gültigkeit der Mathematik für die Erscheinungswelt (sowie ihre Gewissheit als synthetisch-apriorische Wissenschaft an und für sich)² wohl nie-

¹ Es ist hier jedoch sogleich vor auszuschicken, dass Fischer diese Ansicht nur an einzelnen Stellen vertritt, während er an anderen umgekehrt die erstere vorträgt. Die dabei spielenden Homonymien werden unten aufgedeckt. Jedenfalls kämpfen Paulsen, Riehl, Windelband gegen diese Ansicht, für welche sie Fischer als Typus verantwortlich machen. Man sieht, welcher Knäuel von Missverständnissen hier aufzulösen ist: Zuerst eigene schwankende Unklarheit von Kant selbst, dann die einseitigen und inconsequenten Darstellungen bei den Auslegern und zuletzt sogar wieder gegenseitige, missverständliche Auffassungen unter den Letzteren!

² Wie schon mehrfach (vgl. oben 316. 317. 324. 328 ff. 330. 333) berührt worden ist, ist die Gewissheit der Mathematik an sich als idealer Wissenschaft, vornehmlich der Raumgebilde, und die objective Gültigkeit derselben für die realen Gegenstände bei Kant und seinen Commentatoren fast durchgängig vermischt worden. Diese heillose Verwechslung im Begriffe der **Mathematik** — neben der oben S. 304 ff. aufgedeckten Verwechslung im Begriffe der **Naturwissenschaft** und der S. 371 ff. besprochenen Verwirrung im Begriffe der **Metaphysik** einer der dunkelsten Flecken der Kritik d. r. V. — wird im Commentar zur transsc. Aesthetik eingehend besprochen. Hier sprechen wir, aber bloss der Einfachheit halber, nur von der realen

mals, und die Möglichkeit, gültige Naturgesetze a priori aufzustellen, wenigstens seit 1770 nicht zweifelhaft. (Vgl. oben S. 367 über das Verhältniss zu Beattie; vgl. auch Lepsius, Lambert S. 82. 86.) Dagegen wurde die Möglichkeit gültiger synthetischer Urtheile a priori in der (transscendenten) Metaphysik für ihn immer mehr in das Gebiet des Zweifels gerückt. Daraus folgt, dass, wenn Kant Schwierigkeiten fand, diese für ihn kaum darin bestanden haben können, ob jene Gültigkeit wirklich stattfindet. Die wahre Schwierigkeit wird für Kant vielmehr darin bestanden haben, warum wir (in Mathematik und reiner Naturwissenschaft) Aussagen (synthetische) a priori machen können, welche für die doch von uns unabhängigen Dinge factisch Gültigkeit besitzen. Diese Erwartung wird denn auch vollständig bestätigt durch den Brief an Herz vom 21. Febr. 1772, in welchem die „transscendentale Frage“ zum Erstenmal aufgeworfen wird und wo sie in ihrer unmittelbaren Ursprünglichkeit erscheint. Kant fragt daselbst nicht, ob zwischen Verstandesurtheilen und Gegenständen Conformität herrsche, sondern er fragt nach dem Grund der Conformität apriorischer Urtheile mit den Dingen. Er fragt nicht, ob es apriorische Erkenntniss gebe — er setzt diese als gültige Erkenntniss, nicht bloss als psychologische Thatsache voraus — sondern er fragt nach der Erklärung jener Conformität. Er fragt nach dem ὅτι , nicht nach dem ἔτι . Er kann „die Conformität der reinen Verstandesprincipien mit den Objecten“ „nicht verstehen“. „Woher stimmen die Axiome der reinen Vernunft mit den Gegenständen überein?“ Die „Frage“, welche ihm dunkel erscheint und Schwierigkeiten macht, ist die: „woher kommt die Uebereinstimmung der Begriffe a priori mit den Gegenständen?“ Er bespricht die bisher aufgestellten Hypothesen zur Erklärung dieser „Gültigkeit“, verwirft sie als supernaturalistische, will aber seinerseits „die reine Verstandeseinsicht dogmatisch begreiflich machen“, d. h. eine natürliche Erklärung derselben geben. Jene Gültigkeit ist das aufzudeckende „Geheimniss“ der Metaphysik. Schon diese Stellen lassen logischerweise nur den einzigen Rückschluss zu, ja involviren unmittelbar, dass jene Gültigkeit für Kant feststand, und dass er (wenigstens zunächst) nur nach ihrem Grunde fragt. Obgleich daran kein Zweifel sein kann, mag doch noch als auf den stringentesten Beweis auf die bei Erdmann Proleg. LXXXVII mitgetheilte Stelle aus Kants Aufzeichnungen (nach 1770) hingewiesen werden, wo Kant ausdrücklich die Wirklichkeit apriorischer Erkenntniss (im Sinne der Gültigkeit) annimmt, und nach dem *Wie* = *Warum*, nicht nach dem *Ob* fragt. (Vgl. oben 330.)

Hiegegen ist es kein stichhaltiger Einwand, wenn Windelband, Viert. f. wiss. Philos. I, 250 sagt, Kant selbst habe ja erst die „reine Naturwissenschaft“ geschaffen, ihre Gültigkeit könne also vor 1781 kein Problem für ihn gewesen sein. Das ist schon durch die oben mitgetheilten Stellen

Gültigkeit der Mathematik, weil nur diese für das „transscendentale Problem“ Bedeutung hat, obgleich Ks. eigene Fragestellung in der Einleitung eben in Folge jenes Quiproquo mehr die Natur der Mathematik als idealer Wissenschaft berücksichtigt.

widerlegt, wo Kant von den reinen Verstandesaxiomen u. s. w. spricht, welche mit der späteren sog. „reinen Naturw.“ zusammenfallen, und welche 1772 für ihn ohne Weiteres gültig sind. Wie ferner schon oben S. 376 Anm. 1 bemerkt wurde, galt jene Wissenschaft für K. als eine, wenigstens ihren Grundzügen nach gegebene, deren wichtigste Sätze selbst „der gemeine Verstand“ von jeher angenommen hatte. Nur insofern K. diese Wissenschaft erweitert und ihre einzelnen Sätze auf eine ganz neue Art beweist, will er sie auch neu „begründen“ (vgl. oben S. 308 Anm. 2 Fischer); und diese Aufgabe verschmilzt dann (worüber Näheres unten *sub* 5) mit der anderen, nachzuweisen, dass jene Sätze auch factisch a priori als gültige aufgestellt werden können. Die ursprüngliche, den Philosophen im Tiefsten aufwühlende Frage war aber die von diesen beiden sehr zu unterscheidende Aufgabe: die Erklärung, warum jene apriorischen Sätze a priori und doch gültig sein können. Und dass K. an der Gültigkeit der Mathematik wenigstens nie gezweifelt habe, gibt auch Windelband a. a. O. I, 239 selbst zu: aber damit war diese Gültigkeit eine der Erklärung sehr bedürftige Thatsache.

2) Diesem historischen Hergang entspricht die factische Darstellung in der Kritik d. r. V., aus welcher wir zum Beweis die prägnantesten Stellen herausnehmen (und zwar aus beiden Auflagen, jedoch durch A und B gekennzeichnet, worüber unten *sub* 9). In der Aesthetik, nach dem Nachweis der Apriorität der Raumschauung, sagt Kant (A 26), dass „es sich nun verstehen lasse“ [der Ausdruck entspricht genau den Worten im Brief an Herz], warum wir in der Mathematik a priori über die Dinge urtheilen können¹. Die transsc. Deduction, dieser „centrale“ Abschnitt der Kritik, will in erster Linie nicht beweisen, dass die Kategorien gültig sind (von der oben S. 351 nachgewiesenen Verwirrung von Satz und Begriff bei K. kann hier abgesehen werden), sondern erklären, wie und warum sie gültig sind. Dies ist die „Schwierigkeit“, dies das „Räthsel“ (A 89, B 163). Ebenso heisst es A 210 vom Satz der Causalität: „Wie ein solcher Satz völlig a priori möglich sei, dies erfordert gar sehr unsere Prüfung, wenn gleich der Augenschein beweiset, dass er wirklich und richtig sei.“ (Vgl. oben S. 320. 321.) Wenn Kant somit A 10 von dem „Geheimniss“, das in den synthetischen Urtheilen a priori steckt, spricht, so ist das nicht bloss die Frage, wie wir logisch und psychologisch dazu kommen können, solche Urtheile aus nicht in einander enthaltenen Begriffen zu bilden, sondern vielmehr und in allererster Linie jenes eben auch im Briefe an Herz mit demselben Ausdruck eingeführte „Geheimniss“ der Metaphysik: wir fällen factisch gültige Urtheile a priori über die Gegenstände²: wie ist

¹ Man vergleiche die transscendentale Erörterung B 39 ff., wo dies noch schärfer hervortritt als in A (aber nur schärfer, nicht als neuer Gedanke): darnach gibt Kant eine Erklärungsart (B 41) für die geometrische Erkenntniss; er macht die Geometrie „begrifflich“ und zeigt in diesem Sinne die Möglichkeit der Mathematik. Vgl. B 49, wonach Kants Zeittheorie die „Möglichkeit“ der allgemeinen Bewegungslehre erklärt.

² Daher spricht K. auch häufig, vgl. oben S. 319, von synthetischen Er-

diese frappirende Thatsache möglich? Diese Thatsache, die Thatsache der Gültigkeit der Mathematik und reinen Naturwissenschaft, die Möglichkeit also, gültige synthetische Urtheile a priori zu fällen — ist das Unbegreifliche, das Erklärungsbedürftige. Daher sagt Kant B 19, wo er die Hauptfrage bespricht: „Auf der Auflösung dieser Aufgabe oder einem genugthuenden Beweise, dass die Möglichkeit, die sie **erklärt** zu wissen verlangt, in der That gar nicht stattfindet¹, beruht nun das Stehen und Fallen der Metaphysik.“ Und A 762 heisst es: „Wir sind wirklich im Besitze² synthetischer Erkenntniss a priori, wie dieses die Verstandesgrundsätze, welche die Erfahrung antecipiren, darthun. Kann Jemand nun die Möglichkeit derselben sich gar nicht **begreiflich** machen, so mag er zwar anfangs zweifeln, ob sie uns auch wirklich apriori beiwohnen“ u. s. w. Ebenso sagt Kant Vorrede A X von der Transsc. Deduction: „Diese Betrachtung soll die objective Gültigkeit der reinen Verstandesbegriffe darthun³ und **begreiflich** machen.“ Die dogmatischen Philosophen hatten diese Gültigkeit auf Tren und Glauben angenommen und gar nicht zum Problem gemacht; ihm aber erschien sie von jeher als ein „Geheimniss“; und erst nach der von ihm gegebenen Erklärung brauchen wir uns über jene Gültigkeit des Apriori für die Dinge nicht mehr zu „wundern“ (A 114). Daher sagt Kant auch in der Vorrede B XVIII, nachdem er sich mit Copernikus verglichen: „Nach dieser Veränderung der Denkart kann man die Möglichkeit einer Erkenntniss a priori ganz wohl **erklären**.“ Vor dieser neuen Betrachtungsweise „sehe ich nicht ein, wie man (in der Mathematik) a priori etwas von der Beschaffenheit der Gegenstände wissen könne“ und auch bei der Frage nach der Gültigkeit der Verstandesbegriffe „bin ich wiederum in Verlegenheit wegen der Art, wie ich a priori hievon etwas wissen könne“. Aber wenn ich die neue Theorie, die von K. gefundene *causa vera*⁴ kenne —

kenntnissen a priori als wirklichen, nicht bloss von synthetischen Urtheilen a priori, deren Gültigkeit erst fraglich ist. Dass gleichwohl die allgemeine Fragestellung sich auf die Möglichkeit synthetischer Urtheile a priori bezieht, erklärt sich theils aus dem eben berührten Doppelsinn der Frage, theils aus den schon mehrfach (z. B. oben S. 276 u. bes. 330 ff.) besprochenen Gründen: der Verwechslung der realgültigen Mathematik mit der idealen (vgl. z. B. B 14 ff. mit B 40 ff.) und der Ausdehnung der Frage auf die Urtheile der transscendenten Metaphysik. In den Vorlesungen über Metaphysik S. 20 heisst die Formel: Wie sind Erkenntnisse a priori möglich? Vgl. dag. Paulsen a. a. O. 173.

¹ Ueber einen anderen, hier mit hereinspielenden Sinn s. unten *sub* 5.

² Natürlich nicht erst seit dem Jahre 1781, d. h. seit Kant neue Beweise dafür aufstellte in der Analytik. Denn „der gemeine Verstand“ hatte ja von jeher die wichtigsten derselben gekannt. Vgl. Dietrich, K. u. Newton, bes. S. 123 f.

³ Hierüber s. unten S. 396 Anm. 3.

⁴ Es ist wohl zu beachten, dass in Kants eigenem Sinn seine Erklärung nicht auf einer Hypothese, sondern einer *causa vera* beruht. Er spricht sich selbst darüber häufig und stark aus (vgl. oben S. 132 f. u. bes. Vorr. B XXII

dass die Gegenstände nach unserem Erkenntnisvermögen sich richten — „so kann ich mir diese Möglichkeit ganz wohl vorstellen“ und „ich sehe sofort eine leichtere Auskunft“ (Vorr. B XVII).

Aus den Gründen, die wir unten *sub* 9, S. 417 besprechen, können wir diesen Stellen der Kritik d. r. V., in ihren beiden Auflagen, auch einige prägnante Stellen der Prolegomena anfügen. Nach § 4 (*finis*) sind Mathematik und reine Naturwissenschaft „durchgängig anerkannte und unbestrittene“ Erkenntnisse a priori; ebenso nach § 5 ist ihre „Gewissheit unstreitig“ und im Verlaufe des § wird ihre Wirklichkeit noch mehrfach betont (vgl. die Stelle oben S. 319). Das Problem ist „die Untersuchung ihrer Möglichkeit“ d. h. die „Erklärung“, das „Begrreiflichmachen“ dieses Factums (vgl. die Stellen oben S. 287). Die „Wirklichkeit“ dieser Wissenschaften — darin besteht das Factum — wird dann § 5 (*finis*) bestimmter in der „Uebereinstimmung der Erkenntnis a priori mit dem Object in concreto“ gefunden — und der „Grund“ dieser Uebereinstimmung wird gesucht. Dadurch wird die „Natur“ dieser Wissenschaften „aufgeklärt“. — Die apodiktische Gewissheit der Mathematik ist eine „Wirkung“ einer gesuchten „Ursache“, eben jener *causa*, welche die Uebereinstimmung erklären soll (§ 6). Dies ist „die erste und oberste Bedingung ihrer Möglichkeit“; und diese „erklärt“ jene Möglichkeit, und „macht“ jene gültige Wissenschaft „möglich“ (§ 7). Aus § 9 folgt, dass die Thatsache ohne die „einzige Art“ der Erklärung „unbegreiflich“ bleibt. Nur durch jene Erklärung kann die Möglichkeit der „wirklich“ angetroffenen synthetischen Erkenntnis a priori „begriffen“ werden (§ 10). „Unsere transcendentale Deduction“ u. s. w. „erklärt“ die Möglichkeit der Mathematik (§ 12), d. h. (nach § 11) nur so wird es „ganz begreiflich“, wie ich „vor aller Bekanntschaft mit den Dingen, ehe sie nämlich uns gegeben sind, wissen kann, wie ihre Anschauung beschaffen sein müsse“ — damit ist eben das „Unbegreifliche“, das „Geheimniss“ erklärt. Dieses Problem spielt dann in Anm. I zu § 13 noch eine grosse Rolle (worüber übrigens noch unten *sub* 10) und es wird, wie noch in Anm. III darauf hingewiesen, dass jene „Uebereinstimmung“, dass eben „die Möglichkeit, jene Sätze von allen Gegenständen der äusseren Anschauung a priori zu wissen“, nur auf Kantische Art „zu begreifen“, sogar „leicht zu begreifen sei“.

Der Besitz der reinen Naturwissenschaft als wirklicher gültiger Wissenschaft wird ferner § 15 ff. nochmals feierlichst bestätigt; von da an tritt aber eine Folge jener verhängnissvollen Verwechslung der Naturphilosophie im engeren Sinn mit der immanenten Metaphysik ein: Diese besteht darin, dass an Stelle der Erklärung der wirklichen Naturwissenschaft der Beweis der Gültigkeit derselben und ihrer einzelnen Sätze tritt, worüber *sub* 5 und 10. Nur an einzelnen Stellen bricht jener ursprüngliche und mit Recht von uns erwartete Gedankengang — gleichsam nach unterirdischem Laufe — wieder hervor, so § 36: hier wird die Kantische Theorie dargelegt und dann heisst

Anm.). Auch nach Vorr. A XI ist nur ein Theil des psychologischen Beiwerks hypothetisch.

es: „denn wie wäre es sonst möglich, diese Gesetze . . . a priori zu kennen? Eine solche . . . Uebereinstimmung . . . kann nur aus zweierlei Ursachen stattfinden“ u. s. w. und dann wird die Kantische Theorie wieder als die einzig mögliche Erklärung dieser Uebereinstimmung dargestellt. Wir sehen hier absichtlich von zweideutigen Stellen ab, so z. B. von § 39, wo von den Kategorien die Rede ist, welche unnütz sind ohne „Erklärung“ ihres Gebrauchs oder von der Vorrede der Prolegomena (vgl. oben die Stelle 343), wonach K. sein Hauptverdienst darein setzt, die Kategorien deducirt, d. h. gezeigt zu haben, „worauf sich ihre objective Gültigkeit gründe“. Doch ist bei unbefangener Auslegung gerade in letzterer Stelle der Sinn klar: seine Frage zielt wenigstens nach diesen Ausdrücken (trotz des sonst theilweise anders lautenden Textes) nicht dahin, ob diese Begriffe objectiv gültig seien, sondern worauf sich die Gültigkeit derselben „gründe“, die also eben ein vorausgesetztes Factum war, dessen Erklärung gesucht wird: es ist das *fundamentum* für etwas Bestehendes, das aufgedeckt werden soll (was auch aus Prol. § 60 folgt) — dass K. aber auch zugleich ein Fundament für theils bestrittene, theils noch nicht bestehende Erkenntnisse legen will, wird unten *sub* '3 u. 5 ergänzt werden.

Kant spricht in diesen Stellen von der „Verlegenheit“, der „Schwierigkeit“, welche die Gültigkeit des Apriori bereite, ja er steigert die Ausdrücke bis zum „Räthsel“, zum „Geheimniss“, sogar zum „Wunder“. Jene Thatsache bedarf ja nicht bloss im gewöhnlichen Sinne der Erklärung, sie ist nicht bloss in dem Sinne ein Problem, dass sie wie alle complicirten Thatsachen überhaupt einer causalen Erklärung, der Reduction auf das Einfache und hier vor Allem auf die Bedingungen bedarf: sondern sie ist eine merkwürdige, wunderbare, paradoxe Thatsache. Die Thatsache, welche Kant erklären will, ist, um mit der modernen Logik (Drobisch, Logik § 142) zu reden — ein **antithetisches Problem**. „Die wichtigsten Probleme der Philosophie sind antithetische“, bemerkt Drobisch dazu und gibt mehrere Beispiele. In den Augen Kants war jene von ihm als unzweifelhaft angenommene Thatsache ein solches antithetisches Problem. Zu einem antithetischen Problem wird eine Thatsache, wenn sie nicht nur als eine erklärungsbedürftige und von aufzusuchenden Bedingungen abhängige erkannt ist, sondern wenn sie auch mit anderen (wirklich oder anscheinend) festbegründeten Sätzen resp. Thatsachen im Widerspruch steht: wenn sie also „unbegreiflich“ in doppelter Potenz ist. Der in unserem Falle spielende Widerspruch wird von Kant am besten in der Vorrede B, am Anfang der Deduction A 84 ff., auch A 129, B 166 und in den oben angeführten Stellen der Proleg. § 11, § 12 Anm. I. III. entwickelt¹:

- 1) Wir haben faetisch apriorische Erkenntnisse von den Gegenständen.
- 2) Die Gegenstände sind von uns unabhängig, ja unser Erkennen ist sogar von ihnen abhängig.

¹ Man kann die Sache verschieden formuliren. Wir wählen für Frage und Beantwortung die einfachste Formel.

Das „Räthsel“, „Geheimniß“, „Wunder“ bestand für Kant darin, dass wir über die von uns unabhängigen Gegenstände nichtsdestoweniger a priori gültige Aussagen machen können.

Genau nach der Vorschrift der Lösung antithetischer Probleme (Drobisch, Logik § 143. 144) löst Kant sein antithetisches Problem durch „Distinction“ und „Begriffserweiterung“ (resp. „Aufhebung einer Prämisse“): Die a priori erkannten Gegenstände sind keine Gegenstände an sich, sondern Erscheinungsdinge; sie sind eben nicht unabhängig von uns, sondern sie richten sich nach unserem Verstand, dem „Urheber der Erfahrung“.

Wir haben somit das wichtige Resultat: Kants ursprüngliches und eigentliches Problem, das Ur- und Grundproblem der Kritik d. r. V. ist ein antithetisches Problem; es ist das antithetische Problem: Warum kann ich gültige (synthetische) Urtheile a priori über die Gegenstände fällen? Kant setzt mehrfach sein Verdienst darein, diese Frage als Erster aufgeworfen zu haben (vgl. oben S. 334 „das neue Problem“); er tadelt Prolog. K. 142 Anm. die Dogmatiker, dass sie dieses Problem („das Begreifen“) „noch nicht aufgelöst, ja nicht einmal aufgeworfen haben“. Das θαυμάσιον über eine bis dahin als selbstverständlich hingenommene Thatsache war die Veranlassung zur Kritik d. r. V. und wie immer der Ausgangspunkt wissenschaftlicher Umwälzungen. Diese Thatsache ist die factische Gültigkeit a priori gefällter Urtheile (sowie die Gültigkeit apriorischer Begriffe). Wie in aller Welt ist eine so seltsame, widersinnige und wunderbare Thatsache nur möglich? Der gemeine Verstand und die bisherige Philosophie hatten unbedenklich von jeher die Gesetze der Substantialität und Causalität ausgesprochen und (zunächst im Erfahrungsgebiet) angewandt; und wunderbar! — die Gesetze trafen ausnahmslos zu, und doch war Niemanden das darin liegende Wunder aufgefallen¹, Niemand erkannte diese mysteriöse Paradoxie, dass wir über die von uns unabhängigen Dinge aus eigener Machtvollkommenheit a priori gültige Aussagen machen können. Und war das Wunder Einem oder dem Andern aufgefallen, wie dem Platon (über seine Lösung vgl. oben 335 und Prolog. K. 142 Anm.), Malebranche oder Crusius, so wurden seltsame Erklärungen darüber aufgestellt, noch seltsamer und mystischer als die mysteriöse Thatsache selbst.

Es ist sonach eine fundamentale Verkennung des centralen Punktes der Kritik d. r. V., wenn man, wie es die oben genannten Gegner Fischers thun, folgenden Einwand gegen dessen Darstellung erhebt: wenn Kant die Gültigkeit der Mathematik und reinen Naturwissenschaft vorausgesetzt hätte, hätte er seine Kritik nicht zu schreiben gebraucht: dann wäre diese mit ihrem Anfang schon beim Ende angelangt. Im Gegentheil: Das eigentliche kritische Problem beginnt erst mit dieser Voraussetzung, und besteht gar

¹ Dasselbe gilt natürlich von der Mathematik und von den Raumbestimmungen überhaupt, wozu man besonders Prolog. § 11 vergleiche, wonach das, was Kant „gerne wissen möchte“ (eben jene Möglichkeit apriorischer Bestimmung), durch seine Theorie „ganz begreiflich“ wird. Dies „Räthsel“ betont auch Lange, Gesch. d. Mat. II, 11, sowie Caird als „secret“ (unten *sub* 11).

nicht ohne sie; das Problem: warum kann ich gültige Urtheile a priori über die Dinge fällen? Die so vorausgesetzte Gültigkeit¹ ist gerade das aller tiefste Problem Kants, sie ist für ihn ein erklärungsbedürftiges Phänomen, ein seltsames Räthsel. Er fragt nach der Auflösung des Räthsels, nach der *vera causa* dieser Thatsache. — Paulsen erhebt ferner folgenden Einwand: jene Sätze gelten ja doch auch ohne diese Erklärung und kommen auch ohne sie in tägliche Anwendung, somit sei diese ganze Erklärung eigentlich unnöthig. Dies ist schon darum kein genügender Einwand, weil diese Argumentation ja alle Wissenschaft treffen würde, sei es z. B. astronomischer oder physiologischer Phänomene, für welche doch auch sowohl aus rein theoretischem Interesse die Erklärung gesucht wird, als um Störungen dort zu verstehen, hier zu heben oder zu vermeiden. Uebrigens hat Kant jenen Einwurf sich als Selbsteinwand gemacht und zugleich beantwortet: Man könnte ja dieser Frage überhoben zu sein glauben, da jene Sätze wirklich gelten (A 209); war das Resultat des Aufwands und der Zurüstung werth? (A 236). Er beantwortet diesen auch in den Prolegomena (vgl. oben 308 und bes. 366), sowie noch A 233 aufgeworfenen Einwand dahin, dass ohne die Lösung dieser Aufgabe die Anmaassungen der transcendenten Metaphysik (vgl. oben die „Störungen“) nicht zurückgewiesen werden könnten. Allein das Problem hatte, wie aus dem Brief an Herz, dem Anfang der Deduction u. s. w. hervorgeht, für K. auch seinen selbständigen Reiz, und seine Lösung auch ohne jene praktische Wendung wissenschaftlichen Werth genug²: denn es bleibt doch (natürlich nur im Sinne Kants) ein stupendes Wunder, dass wir a priori gültig über die Gegenstände urtheilen können. Kant fragt nach der Erklärung dieser Thatsache, nach dem **Warum** dieses **Dass**.

3) Hätte Kant es bloss mit den Dogmatikern zu thun gehabt, so wäre dies (nebst dem *sub* 5 Behandelten) das einzige Problem der Kritik d. r. V. geblieben. Er fand es auch ganz von dem dogmatischen Boden aus³, auf

¹ Die bisherigen Ansführungen sind vollständig genügend, um von der Thatsächlichkeit dieser Voraussetzung zu überzeugen. Doch vergleiche man zum Ueberfluss für die Gültigkeit der Mathematik noch die Stellen und Bemerkungen oben S. 96 Anm., 162. 163. 164. 187. 210. 240. 335 und ganz besonders 308; für die Gültigkeit der reinen Naturwissenschaft S. 200 ff. 211 ff. 232 f. 304 bis 310. 344. 375; für beides S. 85 Anm., 197 ff. 238 (Realität der Fortschritte, reeller Besitz u. s. w.), 241. 292 ff. 344. 357. 366 f. 371 f. 374 f. 381; ferner besonders „Entdeckung“, Ros. I, 444; „Vorlesungen über Metaph.“ 20 ff. und zahllose andere Stellen z. B. „Fortschr.“ Ros. I, 493 (vgl. Dietrich, K. und Newton S. 123), 507. Nach allen diesen Stellen war jene Gültigkeit für Kant keineswegs problematisch — wohl aber ein Problem.

² Vgl. Proleg. § 12 *finis*: Ohne Kants Theorie würde die Möglichkeit der Mathematik „zwar eingeräumt, aber keineswegs eingesehen werden können“. Man vergl. ferner Prolog. § 4 (*finis*) u. § 5 (*init.*), wonach die Untersuchung der Möglichkeit des Wirklichen „dennoch“ nothwendig ist, um die Bedingungen des Gebrauchs, den Umfang und die Grenzen zu bestimmen.

³ Vgl. oben S. 28. 33. Es wurmte ihm, dass (vgl. oben S. 343) „Jedermann sich der Begriffe getrost bediente, ohne zu fragen, worauf sie ihre objective

dem er im Jahre 1770 stand, und er fand es wahrscheinlich ganz selbständig in jenem schon oben angezogenen Briefe an Herz. Der übermächtige Einfluss der Leibniz'schen *Nouveaux Essais* wirkte so stark, dass ihm das Apriori und dessen Gültigkeit unumstösslich feststand. Nur wer an dieser Thatsache als unerschütterlicher festhielt, konnte überhaupt jenes Problem des Warum dieser Gültigkeit aufwerfen. Wer an dieser Gültigkeit zweifelt, wird in erster Linie die Thatsache selbst zu erweisen bestrebt sein: dass Kant in jenem Briefe dieses Bestreben nicht zeigt, sondern nur nach dem Warum der rohen Thatsache fragt, ist ein Beweis, dass ihm eben diese Thatsache um jene Zeit als etwas Fragloses feststand. Aber Kant hatte es auch mit den empiristischen Skeptikern zu thun und darum musste ihm auch daran liegen, jene Thatsache ¹ überhaupt erst nachzuweisen: denn diese Partei bestritt das Vorhandensein eines gültigen Apriori; und Manche giengen so weit (was übrigens auch einzelne eklektische Philosophen thaten), die striete Gültigkeit der mathematischen und selbst einiger mechanischer Grundsätze (z. B. des Continuitätsgesetzes) für die physischen concreten Erscheinungen zu bestreiten (vgl. oben S. 366 Anm.), wenn gleich sie deren abstracte Wahrheit zugaben. Diese Bestreitung war Kant persönlich immer ganz absurd („*absonum*“ „*Chikane*“) erschienen. Aber da es einmal so zu sagen solche Käuze gab, so musste auf sie Rücksicht genommen werden, und deshalb musste Kant bestrebt sein, jene Gültigkeit des Apriori nicht bloss schon zu erklären, sondern auch erst zu beweisen ². Die Ausführung geschah aber nicht so, als ob Kant zuerst die Gültigkeit bewiesen und dann erklärt hätte. Denn logisch genommen bringt es der Gang der Argumentation naturgemäss mit sich, dass der Nachweis, warum jene apriorischen Urtheile und Begriffe gültig seien, zugleich ³ auch den Beweis, dass sie factisch gültig

Gültigkeit gründe“. Es waren übrigens schon mehrere Dogmatiker auf dieses Problem gekommen, vgl. oben S. 335 und Paulsen, Entw. 12 ff. 176. Dass Kant das Problem noch ohne skeptische Beeinflussung fand, hat Erdmann (vgl. oben S. 347) wahrscheinlich gemacht. Dag. Dietrich, K. u. Newton S. 122. 248.

¹ Man bemerke wohl, dass es sich hier um die Thatsache der Gültigkeit des Apriori handelt, nicht um die Thatsache der Apriorität gewisser Sätze. Beides wird, wie unten *sub* 11 erörtert wird, auch bei Kant selbst häufig gänzlich verwechselt, und diese Verwechslung spielt theilweise auch in der oben dargestellten Controverse mit, wovon wir aber hier abstrahiren müssen; sie ist eine Folge der Gleichstellung der Mathematik und reinen Naturwissenschaft.

² Dies geschah bezüglich der Mathematik schon in der Dissertation. In § 14, 6 wird das „*necessario consentire*“ der „*motus*“ mit den „*axiomata de tempore*“, obwohl die Annahme des Gegentheils „*absonum*“ ist, deductiv bewiesen. Ebenso wird das „*necessario consentire*“ in § 15 E bezüglich der Geometrie bewiesen. („*itaque*“); sonst wäre der „*usus geometriae parum tutus*“. Dieser Beweis ist aber ebensogut auch eine Erklärung der Gültigkeit, wenn diese vorausgesetzt ist. Und es ist beachtenswerth, dass in der Dissertation der Beweis, in der Kritik die Erklärung in den Vordergrund tritt (während in den Prolegomena Beides zugleich berücksichtigt wird, vgl. unten *sub* 10).

³ Diese Auffassung wird vollständig bestätigt durch Prol. § 13 Anm. I.

seien, mit einschloss ¹. Der *modus explicandi* enthält zugleich, falls die *explicatio* deductiv aus einer *causa vera et res realis* geschieht, die *probatio* des *Explicandum*, wenn dieses angezweifelt wird.

Diese Seite seiner Leistung hebt nun Kant besonders an den Stellen hervor, wo er sein Verhältniss zum Skepticismus bespricht, nirgends deutlicher als Krit. d. pr. V. 93 f., wo er zeigt, wie er durch seine „Deduction“ den „totalen Zweifel“ an der Gültigkeit der Mathematik und Naturwissenschaft „aus dem Grunde heben“ und diese Erkenntniss als a priori gültige „retten“ (vgl. Prolog § 27, § 30), oder „sichern“, wie es an andern Stellen heisst, z. B. Prolog §. 13 Anm. I. III., oder auch „darthun“ konnte ². Und da dieser Beweis mittelst derselben Argumentation geführt wird, wie die Erklärung, so dient das *Principium explicandi* zugleich als *Principium probandi*.

Diese Frontveränderung Kants ist logisch so zu präcisiren: die Gültigkeit der Mathematik und reinen Naturwissenschaft, welche (nach Nr. 1. 2) für Kant selbst ein **absolutes Problem** war, wird für die Kritik d. r. V. ein **hypothetisches Problem**. Die Logik (vgl. Drobisch, Logik § 140 und 141; vgl. oben S. 164) unterscheidet oder (da diese Unterscheidung sowie die obige Charakterisirung des antithetischen Problems sich u. W. nur bei Drobisch findet) sollte wenigstens unterscheiden zwischen absoluten und hypothetischen Problemen: ein absolutes Problem entsteht, „wenn eine unmittelbar gewisse und daher nicht aufzuhebende Thatsache (*Factum*) gegeben ist, die jedoch zu einer Ergänzung durch Denken nöthigt, ohne welche sie als unbegreiflich erscheint“; beim hypothetischen Problem wird nicht bloss ein unmittelbar feststehendes Factum, das uns ein Problem aufgibt, resp. sich selbst als Problem darstellt, erklärt, sondern es wird durch die Erklärung, d. h. durch die Ableitung aus gewissen Erklärungsgründen (aus *causae verae reales*) zugleich erst über das wirkliche Vorhandensein einer solchen als möglich angesetzten, also noch problematischen Thatsache entschieden: die Erklärungsgründe sind zugleich Beweisgründe. Genau so verhält es sich in dem vorliegenden Falle: es ist die (nicht durch bloss empirische Constatirung nachweisbare) Thatsache absolut allgemeiner und stricter Gültigkeit apriorischer Behauptungen in der concreten Er-

wo es in dieser Aufeinanderfolge heisst: „so ist ganz leicht zu begreifen und **zugleich** unwidersprechlich bewiesen“ u. s. w. Genau dieselbe Aufeinanderfolge findet sich Vorr. B XVIII: erklären, beweisen. Selten umgekehrt, so Vorr. A X: Gültigkeit darthun und begreiflich machen. Mehrfach findet sich die Verbindung: das apriorische Erkennen sei nicht allein möglich, sondern auch nothwendig z. B. A 129. A 155. „Zugleich“ auch bei Riehl 340 Anm.

¹ Zugleich schliesst jener Nachweis und dieser Beweis die Prämissen ein, aus denen dann auf die Ungültigkeit der transcendenten Metaphysik geschlossen wird.“ Vgl. unten *sub* 5.

² Auch Dietrich, Kant und Newton S. 124 betont dies richtig: Obgleich K. selbst niemals an der Gültigkeit zweifelte, „mussten die skeptischen Bedenken gegen die objective Geltung der metaph. Grundsätze beschwichtigt werden“. Vgl. noch *ib.* 124 ff. u. bes. S. 134 ff.

scheinungswelt, um welche es sich handelt. Für Kant ist dies eine feststehende Thatsache und er denkt daher in erster Linie an die Erklärung des „Geheimnisses“; für die Skeptiker ist diese, die Gültigkeit, zweifelhaft oder sogar gar nicht vorhanden: also muss Kant die dadurch problematisch gewordene Thatsache nicht bloss erklären, sondern auch beweisen¹. Der Natur der Sache nach geht dieser Beweis (da er empirisch nicht zu führen ist) nicht der Erklärung vorher, sondern folgt unmittelbar aus oder liegt unmittelbar in der Erklärung der Thatsache, falls wenigstens diese Erklärung aus *causae verae et reales* stringent abgeleitet ist.

Da ein Werk wie die Kritik d. r. V. nicht bloss wie ein mathematischer Beweis ausgedacht wird, sondern in dem Kopfe eines Genies wie Kant auch, wie jedes Geisteswerk, still reift und synthetisch wächst, — auch Dietrich, K. u. Newton, Vorr. VII vergleicht das Werden der Kritik mit einem „Naturprocess“ — so braucht dies Alles (so wenig wie die nachher besprochenen Punkte) Kant so klar zum Bewusstsein gekommen zu sein, wie das bei dem analytischen Beobachter der Fall ist; eben darum schieben sich diese beiden Argumentationszielpunkte abwechselnd vor und lösen sich gleichsam ab; es sind zwei zusammengehörige Brennpunkte einer Ellipse, während die einseitige Betrachtung Fischers und seiner Gegner je nur einen Punkt ins Auge fasst und die ganze Fülle der durch die Peripherie der Kritik eingeschlossenen Gedanken radial je auf diesen Einen bezieht, anstatt jene zusammengehörige Zweiheit, jenen naturgemässen Dualismus zu erkennen, und damit eben zu sehen, dass die Argumentation diese zweiseitige oder zweischneidige Bedeutung hat: es bewährt sich ja hierin wieder die in der Einleitung ausgesprochene Ueberzeugung, dass der Ariadnefaden durch das Labyrinth der Kritik d. r. V. die zweischneidige Beziehung derselben zum Dogmatismus und zum Skepticismus ist, welche ihrerseits wieder eine doppel-sinnige ist: theils Anerkennung, theils Bekämpfung, welche beide sich synthetisch zur Fortbildung verbinden. Der Beweis der Gültigkeit bricht dem Skepticismus die Spitze ab, die Erklärung der Gültigkeit holt ein Versäumniss der Dogmatiker nach: und wie, beiläufig bemerkt, letztere auf ein Element des Empirismus sich stützt, so ist jener nicht ohne rationalistische Annahme geführt. — Ist also jene Doppelbeziehung Kant selbst nicht zu vollem Bewusstsein gekommen (obwohl er die allgemeine Vermittlung von Dogmatismus und Skepticismus mit vollstem Bewusstsein verfolgte), so erklärt sich daraus auch, dass eben an vielen Stellen von der Erklärung des **Warum** leise und unmerklich zum **Beweise** des **Dass** übergegangen wird, so dass es der Leser oft eben so wenig deutlich merkt, als es von Kant mit Bewusstsein beabsichtigt ist. Ja man kann diesen Wechsel², dieses

¹ Vgl. oben S. 320 Anm., 321. 323. Das apodiktische *Datum* ist (vgl. oben S. 164) ein problematisches *Dabile* geworden.

² Sehr gut kann man denselben an den oben S. 317 f. mitgetheilten Stellen verfolgen, wo zuerst nach dem „Grund“ der Gültigkeit gefragt und dann diese erst „gesichert“, dann aber wieder „eingesehen“ werden soll. Vgl. ferner 341

Schwanken, dieses gegenseitige Sich-Verdrängen und abwechselnde Sich-Vordrängen mit den bekannten optischen Wettstreitphänomenen vergleichen — eine Vergleichung, welche auch in Bezug auf den Streit über den Hauptzweck der Kritik d. r. V. ihren eigenthümlichen Werth behauptet. Dieser Uebergang lässt sich z. B. gut bei dem Begriffe der Deduction verfolgen. Nach A 85 ist die Deduction „die Erklärung der Art, wie sich Begriffe a priori auf Gegenstände beziehen“, nach A 128 ist ihre „Leistung“, „die objective Gültigkeit der reinen Begriffe a priori begreiflich zu machen“ („um dadurch ihren Ursprung und Wahrheit festzusetzen“ — die Erklärung führt den Beweis mit sich!). Dagegen heisst es A 111: die Kategorien „haben also a priori objective Gültigkeit: welches dasjenige war, was wir eigentlich wissen wollten“; damit ist also der Beweis der Gültigkeit die „eigentliche“ „Leistung“ der Deduction. Dieser unklare Wechsel geht durch die ganze Deduction von vorne bis hinten: so findet sich z. B. das „Beweisen“ A 84, „Darthun“ A 90. 136; das „Erklären“ A 87. 110 „begreiflich machen“ A 89. 94. Ebenso in der zweiten Auflage: nach B 144. 151. 161. 162 handelt es sich um „Beweis“, nach B 145. 160. 163 um „Erklärung“ eines „Befremdlichen“. Diesem Hinweis auf das antithetische Problem begegnen wir auch bei den Grundsätzen: die „befremdliche Anticipation“, A 167, in der wir durch Erkenntniss a priori „der Erfahrung vorgreifen“, wird A 175 auch als etwas „Auffallendes“ und „Bedenkenerregendes“ bezeichnet, und es handelt sich nach A 150. 153 um Erklärung, dagegen an vielen anderen Stellen 148. 158. 171 ff. 232 ff. um Beweis, während Beides A 210 hinter einander sich findet, wie ja auch — nur in umgekehrter Folge — nach A 56 die „transcendentale“ Untersuchung dahin zielt, zu erkennen, „dass und wie gewisse Vorstellungen . . . a priori . . . möglich seien“. Und in der „Metaphysik“ S. 29 steht unmittelbar hintereinander: „die Erklärung der Möglichkeit der reinen Verstandesbegriffe nennen wir die Deduction“; „die Deduction . . . ist ein Beweis von der Gültigkeit der reinen Verstandesbegriffe“. Getrennt treten beide auf, jene in offener Weise besonders in der Vorr. z. d. Metaph. Anf. der Naturw. Ros. V, 316 („Erklärungsgrund“ „der befremdlichen Einstimmung der Erscheinungen zu den Verstandesgesetzen“), diese in der Vorr. z. Kr. d. pr. Vern. XXV („Beweis der Uebereinstimmung mit dem Object“).

Beide methodologisch verschiedene Aufgaben fasst Kant gerne, z. B.: A 96. 233. 733 u. ö. (vgl. oben S. 28 ff. 308. 315. 318; auch S. 54 Anm. und S. 57) in dem beliebten Ausdruck „Rechtfertigung“ zusammen, so dass man ihm mit Paulsen (Entw. 173) in dieser Beziehung allerdings einen „Doppelsinn“ vorwerfen muss.

4) Es erklärt sich nun aus diesem Sachverhalt das auffallende Schwanken

bis 343 (351), vgl. auch oben S. 335 die Stelle aus Cohen — Stellen, in welchen so zu sagen durch eine unmerkliche Umdrehung der Coulissen der ganze Anblick der Bühne total verändert wird.

und die verwirrende Zweideutigkeit, welche in der Literatur¹ angetroffen wird: die einseitigen Vorurtheile, die unvollständigen Auffassungen corrigiren und ergänzen sich selbst — freilich zum Schaden der Klarheit und Consequenz; es sind aber auch diese Inconsequenzen der beste Beweis für die Richtigkeit der obigen Darstellung, zugleich aber auch dafür, dass der Kantische Text solche Schwankungen enthält, die sich naturgemäss bei den secundären Schriftstellern in erhöhtem Maasse finden, die man aber bei den Letzteren nur entdecken kann, wenn man sie bei Kant selbst kennt. So geht zwar Fischer, dessen grosse und unvergessliche Verdienste um die Kritik d. r. V. durch die folgenden Bemerkungen nicht im geringsten geschmälert werden sollen, davon aus, dass Kant nur die Erklärung der allgemein anerkannten Thatsache, der Gültigkeit des mathem. und naturwissenschaftlichen Erkennens geben wollte, aber im Verlaufe der Darstellung tritt an Stelle der Erklärung der Beweis dieser Gültigkeit. Dadurch entsteht ein Schillern und Schwanken der Darstellung, das zuerst bei einem aufmerksameren Leser geradezu Schwindel verursacht — bis er dem Quiproquo auf die Spur kommt. Die erstere Darstellung findet sich bei Fischer, III, 15—26. 30 ff. 269. 281 ff. 298 ff. 310. 338 ff.² 350 ff. 354. 390. 432. 618. Nach diesen Stellen steht die Sache einfach so, dass die Gültigkeit der Mathematik und reinen Naturwissenschaft, ihre Natur als wahre, echte, berechnete, anerkannte Erkenntniss durchaus unzweifelhaft ist. Es handelt sich bloss darum — aber darin freilich besteht auch das von Fischer bes. 30 ff. 280 in Uebereinstimmung mit der obigen Darstellung (*sub* 1 u. 2) mit Recht stark betonte eigentliche, ursprüngliche „transscendentale Hauptproblem“ — dieses unleugbare und auch anerkannte Factum, das zunächst in diesem Sinne Voraussetzung ist (281), zu erklären, d. h. die Bedingungen aufzusuchen, welche es — als factisch vorhandenes — möglich machen. Dieser ersteren Darstellung steht aber nun die andere schroff gegenüber, welche sich auf S. 288. 291. 301 ff. 406 ff. findet. Darnach erheben erst Mathematik und reine Naturwissenschaft Anspruch auf Gültigkeit und die Kritik entscheidet erst über ihre Rechtmässigkeit. —

Man fragt billig, wie es denn nur möglich sei, einen derartigen logischen Fehler zu begehen? wie möglich, dass der Leser ihn nicht sofort bemerkt? wie möglich, dass Fischers Gegner nur die erstere Darstellung bei ihm fanden? Es war das nur dadurch möglich, dass beide Darstellungen unmerklich in einander übergehen, einander unhörbar ablösen. Und dies ist wieder nur möglich durch mehrere Homonymien, d. h. durch den Um-

¹ Ein derartiges Beispiel ist sehr instructiv und es verlohnt sich, ein solches im Einzelnen mit den betreffenden Autoren in der Hand zu verfolgen, welcher unmaassgebliche Vorschlag dem Leser hiemit gemacht sein möge, damit er sehe, wodurch die in der Kantliteratur so unerschöpflichen Missverständnisse entstehen, und welche unsägliche Mühe es kostet, in diesem Chaos Ordnung zu schaffen.

² Ueber den an dieser Stelle mitspielenden Streit zwischen Fischer und Trendelenburg s. den Commentar zur Aesthetik.

stand, dass begrifflich verschiedene Vorstellungen dieselbe sprachliche Uniform tragen. Diese doppeldeutigen Worte vermitteln jenen leisen Uebergang; sie sind gleichsam die Verbindungswege, auf welchen der Gedankenzug von einem auf das andere Geleise ohne Geräusch hinübergleitet. Es sind das die beiden Begriffe: „Thatsache“ und „erklären“; dazu kommt noch eine Reihe anderer die Verwirrung begünstigender Begriffe. Fischer gebraucht den Ausdruck „Thatsache“ sehr häufig; aber an den ersteren Stellen verbindet er damit naturgemäss stets die Vorstellung der Gültigkeit: es ist die Thatsache der Gültigkeit der Mathematik und reinen Naturwissenschaft, der in ihnen factisch vorliegenden Erkenntnisse, welche der Erklärung unterworfen werden soll; so S. 15 ff., 30 ff., 281 ff., 298 ff., 310, 351, 432. Der Gegensatz oder die Ergänzung zur „Thatsache“ ist hier beständig „Erklärung“; das „Thatsächliche“ ist vielleicht auch „unerklärlich“ (S. 31) u. s. w. Den Uebergang von dieser ersten Bedeutung macht nun Fischer hauptsächlich S. 300 ff.: „Thatsache“ erhält da ganz unmerklich eine viel weniger weittragende Bedeutung; es ist nicht mehr die objective Gültigkeit, sondern bloss das psychologische Vorkommen synthetischer Urtheile a priori, das jetzt „Thatsache“ genannt wird¹. Dasselbe findet sich noch 287 f., 291, 303 f., 350, 433 f., 454; da nun „Thatsache“ jetzt viel weniger in sich schliesst, verräth der Autor diesen Wechsel dadurch, dass er jetzt vom „blossen Factum“, von der „nackten Thatsache“ spricht 303. 304. 454. Der Gegensatz zu „Thatsache“ ist nicht mehr „Erklärung“, sondern (287 f., 291, 301, 303, 433 f.) Entscheidung der Rechtmässigkeit jener „blossen“ d. h. bloss psychologischen, nicht schon erkenntnistheoretischen Thatsache; Gegensatz von „thatsächlich“ oder „factisch“ ist „rechtmässig“ (304. 350). Dieses Schwanken hängt nun damit zusammen, dass (ganz nach Analogie unserer obigen Darstellung) doch auch die Skeptiker berücksichtigt werden müssen, 30 f. 280, vor Allem aber damit, dass auch die synthetischen Urtheile a priori der transcendenten Metaphysik² als „thatsächliche“ eingeführt werden und eine Entscheidung über ihre Rechtmässigkeit herausfordern. Dies ist auf S. 290 f. 295. 301 f. 433. 454 der Fall. Daraus entstand dann jene Darstellung, welche Fischer S. 302 ff. 309 gibt: darnach stellt die Kritik die Alternative zwischen Mathematik und Physik einerseits und Metaphysik andererseits; alle drei Wissenschaften sind thatsächlich, d. h. psychologische Thatsachen; es fragt sich, welche dieser thatsächlichen Wissenschaften auch

¹ Dieses Schwanken bemerkte zum Theil auch schon Volkelt, Ks. Erk.-Th. S. 199 Anm. Dieses Schwanken ist nichts als die Folge desselben Schwankens bei Kant selbst im Terminus „Wirklichkeit“, „wirklich“ B 20 ff., vgl. oben die Stellen S. 208 „Factum der Mathem.“ „Gültigkeit“ 357 und bes. S. 373 (über „subjective Wirklichkeit“) u. S. 374. Aehnliche Verwirrung bei Ueberweg. Gesch. d. Phil. 5. A. III, 195, auch bei Erdmann, Ks. Prol. Einl. S. 28-30.

² An einzelnen Stellen (vgl. 259. 269) spielt noch die Verwechslung der (gültigen) immanenten und (ungültigen) transcendenten „Metaphysik“ herein — eine Gleichnamigkeit, welche viel Unheil angerichtet hat in der Kantliteratur.

eine rechtmässige Existenz führen, d. h. eben, welche gültig sind, welche nicht? Man sieht den Widerspruch mit der früheren Darstellung: nach der ersteren Darstellung steht die „Rechtmässigkeit“ der Mathematik und reinen Naturwissenschaft gar nicht in Frage, ihre Gültigkeit ist Thatsache — diese Thatsache bedarf der Erklärung. Der späteren Schilderung (S. 302 ff.) zufolge wird erst diese Rechtmässigkeit nicht nur bewiesen, sondern sogar erst entschieden, es ist ja ein negativer Ausfall dieser Entscheidung an sich nicht unmöglich¹. Dieses Schwanken drückt sich auch aus in dem fast verhängnissvollen Gebrauch des juristischen Bildes, des Processbildes: nach S. 283 ist die *quaestio facti* eben Feststellung der Thatsache im Sinne der Gültigkeit, *quaestio juris* ist (vgl. oben S. 162 Anm.) der „Nachweis, kraft welches Rechtes dieselbe existirt“, d. h. die Frage: „wie ist die Thatsache der Erkenntniss möglich?“ Ganz anders (jedoch theilweise z. B. S. 291 schwankend) nachher, nach jenem Wechsel des Begriffes der „Thatsache“: S. 288. 291. 304 (354. 433 f.). Da fragt es sich, ob jene Wissenschaften (es ist, wie bemerkt, die Metaphysik hinzugetreten) mit Recht existiren? ob sie also gültig sind? Auch der schon bei Kant als zweideutig stigmatisirte Terminus „Rechtfertigung“, „Deduction“ kehrt hier in demselben Schwanken wieder². Dieses Schwanken wird nun weiter verdeckt durch eine zweite Haupthomonymie: durch den Doppelsinn des Ausdruckes „erklären“. Während nämlich an allen Stellen des ersten Gedankenganges die Erklärung in der Entdeckung der *causa vera et realis* jener Gültigkeit, also ihrer erkenntnisstheoretischen Bedingungen besteht, verlangt auch die psychologische Facticität der Metaphysik, d. h. ihrer synthetischen Urtheile ihre Erklärung, natürlich hier nur ihre psychologische Erklärung. Diese Art der „Erklärung“ findet man auf S. 302. 303. 304. 434. 454 f. Der Uebergang findet eben wieder auf S. 300 ff. statt. So bedürfen allerdings alle drei Wissenschaften³ der „Erklärung“, aber in einem ganz anderen Sinne, denn dort wird nach dem Grund der objectiven Gültigkeit,

¹ Während das Schwanken zwischen Erklärung und Beweis die bei Kant selbst vorliegende Doppelseitigkeit widerspiegelt, geht Fischers Darstellung a. a. O. übrigens in seiner Behauptung jener Alternative weit über den Sinn Kants hinaus, und gibt eine zwar ebenso fein ausgedachte, als wirklich glänzend durchgeführte, aber unkantische Schilderung: Kant hat nirgends zwischen Mathematik und Physik einerseits und Metaphysik andererseits ein Entweder — Oder aufgerichtet; die Metaphysik setzt nicht Bedingungen voraus, welche Mathematik und reine Naturwissenschaft unmöglich machen würden; die Bedingungen der Mathematik und reinen Naturwissenschaften erklären noch nicht allein die metaphysischen Verirrungen u. s. w. Wie Fischer, auch F. Schultze, Phil. d. Nat. II, 8 ff.

² Gelegentlich findet sich der Ausdruck „begründen“, der ebenso beides — Erklärung und Beweis — bedeuten kann, das Erstere bei der Mathematik Fischer 315, das Zweite bei der immanenten Metaphysik 294 (vgl. oben S. 308 Anm. 2, S. 375—376). Vgl. Fischer, V, 5 ff., Ac. Reden 86 f. Bei Kant selbst findet sich einmal der neutrale Ausdruck „die Möglichkeit erforschen“ A 65.

³ Vgl. die ganz unklare Stelle bei Fischer 295, wornach die Aufgabe der Kritik in der „Erklärung der Metaphysik überhaupt“ bestehen soll. Vgl. ib. 269.

hier nur nach dem des psychologischen Vorhandenseins gefragt: nach dem psychologischen Grund wird übrigens auch bei den beiden ersten gefragt, wie oben S. 317. 323 erörtert wurde und wie auch Fischer S. 434 gelegentlich erkennt. Ausserdem wird bei den beiden ersten Wissenschaften der Beweis der Gültigkeit, bei der Metaphysik der Beweis der Ungültigkeit, d. h. die Widerlegung der Gültigkeit gefordert. Somit verlangen Mathematik und reine Naturwissenschaft in erster Linie Erklärung ihrer Gültigkeit (dazu noch Erklärung ihrer psychologischen Thatsächlichkeit) und dann den Beweis dieser Gültigkeit — beide heterogene logische Aufgaben verwechselt Fischer. Die Metaphysik verlangt den Beweis ihrer Ungültigkeit und dazu noch die Erklärung ihrer psychologischen Thatsächlichkeit — letztere beiden Aufgaben unterscheidet Fischer, freilich spät genug S. 434 u. 454.

Bei Riehl, dem Gegner Fischers, findet sich nun aber ganz genau in dieser Beziehung dieselbe Inconsequenz¹, nur dass Riehl umgekehrt im Verlaufe der Darstellung dem Beweis der Gültigkeit der Mathematik und reinen Naturwissenschaft deren Erklärung als schon gültiger unterzuschieben gezwungen ist: so corrigirt sich der Fehler auch hier von selbst, leider auf Kosten der Klarheit durch ein Quiproquo. Trotzdem Riehls Ausführungen über Kants Problem und Methode eine Fülle der feinsten und fruchtbarsten Gedanken enthalten (bes. Kritik. I, 5 ff. 166 ff. 202 ff. 274 ff. 315 ff., vgl. desselben „Begriff der Philos.“ S. 61 ff.), herrscht doch auch hier fast dasselbe Schwanken wie bei Fischer. Wie oben bemerkt, will Kant nach Riehl die Gültigkeit der betreffenden Wissenschaften erst beweisen. Demgemäss sind nach S. 327. 330. 331. 332 die synthetischen Urtheile a priori in Mathematik und reiner Naturwissenschaft bloss psychologische Facta, ihre Gültigkeit ist noch zu „bezweifeln“. Ganz anders S. 337. 371. 405: „Kant zweifelt nicht an der Sicherheit der Fundamente der positiven Wissenschaft“; wir „setzen“ die Uebereinstimmung der Verstandesgesetze mit der Natur „voraus“, wir „postuliren“ sie u. s. w. Eben daher wird die Gültigkeit der Mathematik u. s. w. bald bewiesen, bald bloss erklärt. Sie wird „bewiesen“, „demonstrirt“, „gezeigt“, nach Vorr. V, S. 205. 311. 312. 325. 330. 331. 332. 341. 342. 343. 352. 375. 405. 444. Sie wird aber „erklärt“ nach S. 61, „eingesehen“ nach S. 333, es handelt sich um ihre „Denkbar-

¹ Dieselbe Unklarheit findet sich häufig in der Literatur, besonders der neueren: wir beschränken uns hier auf folgende Hinweise auf wichtigere Werke: Windelband, Gesch. d. n. Phil. II, 52; Steckelmacher, Ks. Logik S. 49; Erdmann, Prolog. Einl. S. 35. 36. 38. 90. 92. 96 (bald „Nachweis“, bald „Erklärung“). Bei Paulsen, Viert. f. wiss. Philos. II, 484 ff. ist die Gültigkeit bald das „*probandum*“ („*demonstrandum*“). bald factisch das *explicandum*, ebenso Cohen, Ks. Th. d. Erfahrung S. 33. 206. 208 vgl. mit 210, 212 ff. 232. 238 (unklar 90. 91. 207); übrigens vermischt man meistens die beiden unten *sub* 5 auseinandergehaltenen Arten des formellen und des materiellen Beweises. Theilweise richtig Stadler, Erk. 10 ff. 28. 140 (76. 93). Nur scheinbar ähnlich Harms, Phil. s. Kant 174. Volkelt, Ks. Erk. 217 (vgl. unten *sub* 12 Anm. am Ende). Vgl. die Literatur oben 320—324.

keit“. ihren „Grund“ nach S. 329. 337. So kommt es, dass „Erklärung“, „Begreiflichmachung“ u. s. w. einerseits, und „Beweis“ ruhig neben- resp. hintereinander stehen ohne jede weitere methodologische Aufklärung: S. 170. 288. 292. 303. 327. 339. 340. 371. An anderen Stellen finden wir jene schon oben gekennzeichneten neutralen Ausdrücke der „Begründung“, der „Prüfung“ (315. 327. 337), der „Untersuchung“, „Frage nach der Gültigkeit“ u. s. w. 21. 63. 97 ff. 167. 304. 310. 311. 442; oder jene „Rechtfertigung“ 2. 327. 334. 372, „Deduction“ 372. 388 u. s. w.

5) Es war nothwendig, diesen Weichselzopf von Missverständnissen und Homonymien (bei Kant selbst, wie in der secundären Literatur) zu entwirren, um den eigentlichen Sinn der „Hauptfrage“ zu eruiren, oder vielmehr um die verschiedenen Aufgaben, welche in jener neutralen, indifferenten und darum so vieldeutigen Formel liegen (Wie sind synth. Urtheile a priori möglich?) analytisch zu zerfasern. Und doch wurde bisher absichtlich der durchsichtigeren und einfacheren Darstellung halber von einer weiteren mindestens ebenso wichtigen Seite der Frage abstrahirt, wenn sie auch hin und wieder bisher leise sich vorschob, eine Frage, ohne deren Berücksichtigung das bisherige ganz einseitig und unvollständig wäre, welche aber in der oben angeführten Literatur fast durchaus mit den bisherigen Fragen vermischt ist¹. Wenn wir die oben S. 289. 290. 291 (vgl. 319) angeführten Stellen aus Kant betrachten, so erkennen wir, dass Kant noch ganz andere Tendenzen hat als die bisher aufgedeckten: er will Sätze wie das Causalitätsgesetz, welche die bisherige Metaphysik gar nicht oder unzureichend bewies, auf neue Art beweisen. Es handelt sich also jetzt nicht mehr wie vorhin darum, die Gültigkeit einer ganzen Wissenschaft en bloc (formell) zu beweisen, sondern (wiewohl auch diese beiden Aufgaben bei K. nicht selten vermischt werden) darum, eine Reihe einzelner Sätze inhaltlich zu demonstrieren, und hiebei kommt es Kant nicht bloss darauf an, überhaupt diese Sätze zu beweisen, sondern er betont auch, dass seine Beweisart eine neue sei, d. h. er legt einen hohen Werth auf die Neuheit seiner Methode und damit wendet er sich wiederum gegen die Dogmatiker und ihre bisherige Beweisart. Dies ist die neue „transscendentale“ Methode des Beweises der Sätze der (immanenten) Metaphysik: man vgl. oben S. 6. 8. 26 f. 33 f. 34 (Anm. 1); bes. 44. 69. 119. 155 und noch 376. Es ist dies also die neue Methode, welche Kant überall in seinen früheren Schriften gesucht hatte, deren Entdeckung zur Neubegründung der immanenten Metaphysik führte: Die Hauptfrage wird jetzt zum **methodologischen Problem**.

¹ Diese Seite des Kantischen Unternehmens ist sogar oft gänzlich ignorirt, z. B. bei Beneke. In der interessanten Stelle über Kants „kritische Methode“, Logik II, 166 fehlt sonderbarerweise gerade die reelle Synthese, während logische Analyse, logische Synthese und reelle Analyse erwähnt sind. Vgl. ob. 122. Naturgemäss tritt dieses methodologische Problem erst in der sog. Analytik der Grundsätze klar hervor, während die beiden bisher besprochenen Aufgaben — Erklärung und Beweis der Gültigkeit — mehr die Aesthetik und die Analytik der Begriffe beherrschen.

In der Kritik tritt diese Seite ausser im Abschn. VII der Einleitung und in der Vorrede B noch oft deutlich hervor z. B. bes. A 216 ff., wozu man Proleg. § 26 vergleiche. Von hier aus betrachtet erhält die Frage nach der Möglichkeit synthetischer Sätze a priori einen anders gefärbten Sinn. Es ist nicht die Cabinetsfrage, „ob sie überhaupt gültig sind“; und der Beweis (*probatio*), daß sie es sind; es ist nicht (wie auch bei der Mathematik) die allgemeine und rein formelle Frage: „warum sind die Gültigen gültig?“ Sondern es handelt sich (hier jetzt mit Ausschluss der Mathematik) um den speciellen und materialen Beweis (*demonstratio*) der Sätze selbst. Auf dasselbe Ziel läuft eine scheinbar sehr verschiedene Gedankenreihe hinaus: Für Kant war (vgl. Prolog. § 1. 2 und besonders oben S. 289 Anm.) das synthetische Urtheil a priori das Ideal der Erkenntniss. Und er fragt: Wie läßt sich (trotz der Leugnung dieser Möglichkeit durch die Skeptiker, gegen welche Kant wieder hiemit sich wendet) dieses Ideal „realisiren“? ¹ Wie kann ich solche gewünschten synthet. Urtheile a priori (natürlich gültige) bekommen? Mag man nun von diesem Idealbegriff der Erkenntniss ausgehen und nach dessen Verwirklichung fragen, oder mag man von wirklichen, als synthetisch a priori erkannten Sätzen ausgehen und, das Ideal einer neuen Beweisart im Auge, den materialen und speciellen Beweis für solche suchen und damit auch die allgemeine Methode, um überhaupt gültige synthetische Urtheile a priori aufzustellen — in beiden Fällen erhält nun jene Frage folgenden Sinn: was muss ich thun, um synthetische Urtheile a priori zu erhalten und sie beweisen zu können? Welcher Weg ² führt zu diesem gewünschten Ziele? also nicht mehr wie oben: wie kam ich dazu, apriorische Urtheile fällen zu können? sondern: wie werde ich dazu kommen? Die „Möglichkeit“, nach welcher in jener neutralen Hauptfrage gefragt wird, hat somit zwei ganz verschiedene Bedeutungen: soweit nach der „Möglichkeit“ der in der Mathematik und reinen Naturwissenschaft gegebenen synthetischen Erkenntniss a priori gefragt wird, ist Möglichkeit = Bedingungen des vorgefundenen Wirklichen; im anderen Falle, wo nach der Möglichkeit, solche Erkenntnisse erst zu erhalten, gefragt wird, ist Möglichkeit = Bedingungen der Verwirklichung des Gesuchten. Dort frage ich nach den rückwärts liegenden Bedingungen = X, welche mir erklären, wie und dass ein vorhandenes A möglich geworden ist. Hier frage ich nach den Bedingungen = X, welche es

¹ Vgl. die treffende Darstellung Windelbands, Gesch. II, 50.

² Hieher gehören jene Formulierungen des Kantischen Problems, welche wir z. B. auch gelegentlich bei Fischer III, 269 treffen: „Wie ist wahres Erkennen möglich?“ u. S. 254: Die Kr. d. r. V. sei das „Organon“ zur wahren Erkenntniss. Eben dahin gehören alle Stellen, wo Kant sein Werk selbst so nennt, vgl. zu A 11 ff. u. A 82, Stellen, in denen diese Seite der Kritik — die Methode der Erwerbung apriorischer Erkenntniss — aufs stärkste betont ist. Vgl. auch Fischer IV, 359 u. ö., wornach die Naturwissenschaft, das neue System derselben erst aufgefunden und „dargethan“ werden soll, und Stadler, Erk. 4S. 82, wornach es „gewonnen“ werden soll.

mir in Zukunft ermöglichen sollen, ein gewünschtes A erst zu verwirklichen, d. h. welche ich vorher erfüllen muss, damit das gewünschte A wirklich werden kann. Diese beiden logisch heterogenen Fragen lassen sich sprachlich ganz gleichlautend durch die gemeinsame Formel ausdrücken: Wie ist A möglich? Erst die bestimmtere Auslegung¹ determinirt den Sinn. Diese Zweideutigkeit² der Möglichkeitsfrage, welche die bisherige Logik übersah, ist nun in der Kantischen Möglichkeitsfrage da. Diese Zweideutigkeit hat den Sinn vieler Stellen bei Kant selbst und bei secundären Schriftstellern schwankend, unklar und verschwommen gemacht und die allgemeine babylonische Sprachverwirrung in der Kantliteratur um ein gut Theil vermehrt. Zu jenem Gegensatz der Frage nach der **Wie-** und **Ob-**Möglichkeit tritt hier somit ein zweiter Gegensatz, für den wir, Mangels einer besseren Bezeichnung, etwa die Termini **Real-** und **Ideal-**Möglichkeit gebrauchen können (in dem oben genau definirten Sinne). Es besteht hier nur der Unterschied, dass der erstere Gegensatz auch grammatisch unterschieden wird: **Wie** ist A möglich? und **Ist** A möglich? (indirect: **ob** A möglich sei?)³. Der zweite Gegensatz dagegen hat den Fehler, dass beide Fälle grammatisch bei kürzester Formulirung identisch sind, auch wenn man die „Möglichkeit“ durch Umschreibungen mit „können“ umgehen wollte.

Die Verwirrung⁴ bei Kant wurde nun durch jene schon mehrfach

¹ Eine jedoch nicht zwingende grammatische Differenz bestünde darin, dass nur im ersten Falle der Artikel gebraucht würde: Wie sind **die** synth. Urth. a priori möglich? Im zweiten fragt man dagegen: Wie sind synthetische Urth. a priori möglich? (Vgl. Fischer 281.)

² Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet ist es somit kein „Gewinn“, und das Gegentheil einer „Erleichterung“, dass Kant „eine Menge von Untersuchungen“ (B 19) unter jene „einzige“ Hauptformel fasste, welche überdies die Ob-Möglichkeit nicht einschliesst. Eine grammatisch amphibolische Formel (bei welcher ohnedies noch so viele andere Unklarheiten mitspielen) ist doch nicht der richtige Ausdruck logischer Allgemeinheit, welcher im Gegentheil eine grammatisch scharfe Formel zum Ausdruck verhelfen sollte, statt einer verschwommenen, bei welcher die nachher aufgezählten Detailfragen nicht mehr bloss Species jener generellen Frage sind. Insofern entspricht die Zusammenziehung der vielen Fragen in Eine eigentlich dem bekannten Sophisma *παρὰ τὰ πλείω ἐρωτήματα ἓν ποιεῖν* (Arist. *Soph. El.* Cap. V). Man sieht auch, dass der ganze und volle Sinn der Frage erst durch die oben vorgenommene neue Analyse der Antwort sich zutreffend entwickeln lässt.

³ Bei Kant ist freilich, wie oben mehrfach gezeigt, die Ob-Frage (bei der transcendenten Metaphysik) auch unter jener neutralen Hauptfrage mit einbegriffen.

⁴ Schon theilweise in den oben S. 391, 393 angeführten Stellen spielt diese Verwirrung herein, welche am stärksten in der Vorrede B zum Vorschein kommt, wo zwischen Erklärung und Neubegründung (im obigen Sinne) beständig gewechselt wird. Die letztere Seite tritt besonders da herein, wo die Metaphysik mit der Mathematik und Physik in der Absicht zusammengestellt wird, um ihr denselben Weg, dieselbe Methode wie diesen Disciplinen anzuweisen, damit

gerügten Verwechslungen in den Begriffen „reine Naturwissenschaft“ und „Metaphysik“ begünstigt und zu einer hohen Vollendung gebracht. Wie nachgewiesen, versteht Kant unter „reiner Naturwissenschaft“ bald die Metaphysik der äusseren Natur, bald die allgemeine Metaphysik der Natur (= immanente Metaphysik). Wie sich nun in Prol. § 15 ff. genau verfolgen lässt, fragt er im Hinblick auf die Erstere nach deren Real-Möglichkeit; im Hinblick auf die Letztere schiebt sich jener Frage aber bald die nach der Ideal-Möglichkeit unter, d. h. dort fragt er: Warum kann ich solche Urtheile fällen? Hier aber: Auf welchem Wege kann ich synthetische Urtheile a priori darthun, beweisen, erreichen? Dazu kommt aber die zweite Verwirrung gleichsam eine Tonlage höher. Im Verhältniss zur gegebenen speciellen, äusseren Naturphilosophie ist reine Naturwissenschaft als immanente Metaphysik das Gesuchte: aber an den oben S. 395 Anm. angegebenen Stellen ist die gegebene „reine Naturwissenschaft“, welche Erklärung verlangt, eben die immanente Metaphysik; und dann wird nach deren Real-Möglichkeit gefragt; und die transcendente Metaphysik ist es dann, deren Ideal-Möglichkeit discutirt (und geleugnet) wird. Hierin offenbart sich weiter nun eben wieder jenes oben S. 376. 390 dargelegte und besonders in den beiden Vorreden herrschende Schwanken Kants in Bezug auf die immanente Metaphysik; sie ist ihm bald etwas Gegebenes, bald etwas zu Gründendes oder wenigstens neu zu Begründendes; im ersteren Falle stellt er die Frage nach ihrer Real-, im zweiten nach ihrer Ideal-Möglichkeit. An vielen anderen Stellen (z. B. oben S. 339, 368 und bes. Proleg. K. 146. 147, Or. 213—215) wird endlich bei der immanenten Metaphysik auch deshalb nach ihrer Ideal-Möglichkeit gefragt, weil Kant dann jenen scharfen Schnitt zwischen immanenter und transcendenter Metaphysik nicht macht, der von ihm an massgebenden Stellen ausgeführt ist — weil er beides auf das unklarste vermischt¹.

Wie nun oben (*sub* 3) der Erklärungsgrund der Gültigkeit „zugleich“ deren Beweis mit sich brachte — das *principium explicandi* diene zugleich als *principium probandi* — so wird hier jene *causa vera*, welche die Gültigkeit erklärt, zum *principium demonstrandi* und überhaupt zum methodischen Organ der Ideal-Möglichkeit — zum *principium inveniendi*. Derselbe Grund, welcher jene Gültigkeit (insofern sie gegeben ist) erklärt und erklärend bewies (insofern sie bezweifelt ist) — es ist das grosse

auch sie Wissenschaft werden kann. Es bleibt der Detailerklärung vorbehalten, dieses beständige Schaukeln zwischen der Methode, die Möglichkeit verlangter Erkenntniss zu finden, und der Erklärung schon vorhandener, im Einzelnen nachzuweisen. Man sieht, wie wenig einfach und daher wie dunkel (nicht bloss grammatisch, sondern bes. logisch!) und schwierig Ks. Argumentationen sind.

¹ Ueber die dadurch bei Kant und in der secundären Literatur entstandene horrible Verwirrung s. oben S. 371 ff. Man vergl. ferner z. B. noch Hn r m s, Phil. s. Kant S. 160. 168. 183 f. 189. 190. 271 — wo eine Verwirrung in dieser Hinsicht herrscht, aus welcher kein Mensch klug werden kann. Vgl. ferner Ueberweg, Gesch. d. Philos. 5. A. III, 197 ff.

Princip der Möglichkeit der Erfahrung¹ — wird jetzt zum Beweisgrund, zum *argumentum* der einzelnen (schon bisher bekannten) Sätze (z. B. des Causalitätsgesetzes) und fernerhin zum methodischen Princip, wie wir die gewünschten übrigen synthetischen Erkenntnisse a priori auffinden, von unächtlichen unterscheiden, sowie nach ihrem Gültigkeitsumfang (in der „Grenzbestimmung“) auf das genaueste abstecken können. Es wird also zum positiven Princip², zum methodischen Leitfaden der „neuen“ von Kant gegründeten (immanenten) Metaphysik. Endlich dient dasselbe Princip auch als negativer Entscheidungsgrund — als *principium iudicandi* — in dem „Process“, in der Frage nach der Ob-Möglichkeit der transcendenten Metaphysik, während für die Frage nach der psychologischen Möglichkeit der Letzteren weitere positive Ursachen aufzufinden sind (vgl. oben S. 402 f.). Die Unterscheidung der psychologischen von der erkenntnistheoretischen Möglichkeit, welche Fischer III, 434 als „factische“ und „juristische“ bezeichnet — eine Unterscheidung, welche schon oben S. 317 gemacht wurde — tritt als dritte hinzu zu den beiden bisherigen Gegensätzen der Ob- und Wie-Möglichkeit, der Ideal- und Real-Möglichkeit. In jener scheinbar einfachen und doch so elastisch geheimnissvollen Frage nach der „Möglichkeit“ synthetischer Urtheile a priori sind alle diese verschiedenen „Möglichkeiten“ unterschiedslos vermischt: — sie enthält somit ein absolutes (speciell antithetisches), ein hypothetisches und ein methodologisches Problem — und in der Ausführung der Kritik sind jene 3 resp. 5 verschiedenen Begriffsreihen, die wir als *explicare, probare, demonstrare, invenire, iudicare* bezeichnet haben, in einem einzigen schwer entwirrbaren Argumentationskneuel verknüpft.

In der Literatur ist das methodologische Problem verhältnissmässig viel zu wenig hervorgetreten, bis Paulsen (vgl. oben S. 67) mit anerkennenswerthester Energie diesen Theil der Kantischen Aufgabe hervorhob, die Neubegründung der immanenten Metaphysik. Und gegenüber gegentheiligen

¹ Dieses Princip ist offenbar das wichtigste jener „fruchtbaren Principien“, deren Kant nach dem Brief an Herz v. 1776 (vgl. oben S. 154) „habhaft geworden“. Dass es immer dasselbe Princip sei, drückt Kant deutlich aus (vgl. schon oben S. 396 Anm. 3), so A 39: die Grenzbestimmung geschieht eben dadurch; A 219 „zugleich Restriction“; A 762 (Grenzbestimmung abhängig von Einsicht in die Aechtheit); Prol. § 26: „Man muss auf den Beweisgrund Acht geben, der die Möglichkeit der Erkenntnis a priori entdeckt und alle solche Grundsätze zugleich . . . einschränkt.“ Prol. § 4: Die Erklärung dessen, was man wusste, werde zugleich einen Umfang vieler (neuer) Erkenntnisse a priori darstellen.

² Insofern Kant in der Kritik nicht bloss dieses Princip im Allgemeinen aufgestellt, sondern nach ihm auch jene Sätze aufgefunden und bewiesen hat, ist die Kritik nicht bloss ein „Tractat von der Methode“ (Vorr. B), sondern auch schon das System der durch diese Methode gefundenen Erkenntnis. Vgl. noch unten zu Einl. Abschn. VII. Letzteres betont besonders Dietrich, Kant und Newton 135. 256. 266, aber auch Ersteres, 5. 10. 70. 73. 155 u. ö.

Auffassungen machte er auch mit Recht (Viert. f. wiss. Phil. II, 489) darauf aufmerksam, dass schon die Art der Fragestellung (wie sind . . . möglich?) als formell passende Antwort verlange: Erkenntnisse aus reiner Vernunft sind (darum) insofern möglich, (weil) als — diese oder jene bestimmte Bedingung zutrifft. Die Frage verlangt eine positive Antwort. Andererseits ist es zwar unstreitig unrichtig, wenn Erdmann (Kritic. 184) die „wissenschaftliche Neubegründung der Metaphysik“ als einen der Kantischen Hauptzwecke leugnet; es ist aber auch sehr richtig, dass er die antidogmatische Grenzbestimmung betont. Allerdings erfordert nämlich jene Fragestellung zunächst eine positive Antwort; indessen ist nachgewiesen, dass K. in jener Fragestellung nicht nur die Ob-Möglichkeit der transcendenten Erkenntnis auch mit einschliesst, sondern dass auch vermöge jenes schwankenden Terminus „Metaphysik“ der beständige Wechsel des Fragesinnes ermöglicht wird. Und wenn Kant (vgl. oben S. 339) das „Stehen und Fallen der Metaphysik“ von der Beantwortung seiner Frage abhängig macht, so macht jene constante Amphibolie es ebensogut möglich, in der Antwort das „Stehen“, als das „Fallen“ der Metaphysik zu finden — das „Stehen“ der immanenten, das „Fallen“ der transcendenten.

Wie leicht K. zwischen beiden wechselt, beweist besonders die schon mehrfach angezogene Stelle aus Proleg. K. 146 f., Or. 212 ff., wo er den Dogmatikern zuerst entgegenruft: Eure bisherigen Beweise für die synthetischen Urtheile a priori taugen nichts; ich habe neue stringente Beweise — um zuletzt zu sagen: synthetische Urtheile a priori in der Metaphysik sind überhaupt unmöglich.

Betrachtet man letzteres Resultat unter dem oben S. 66 ff. eingenommenen Standpunkt, wornach Kants Kriticismus¹ eine gleichmässige Vermittlung zwischen Dogmatismus und Skepticismus sei, so scheint es, als überwiege hier die rationalistische Seite entschieden über das skeptische Element in Kant: nimmt doch jene unter den oben aufgezählten fünf Aufgaben allein für sich vier in Anspruch, so dass für das letztere nur ein Fünftel des Gesamtgewichtes übrig bliebe. Indessen hat die Grenzbestimmung für sich, obgleich sie dem Volumen nach einen so geringen Rang einnimmt, doch ein so grosses spezifisches Gewicht, dass sie den erstere vier Aufgaben die Wage hält. Sie ist, um ein anderes Bild zu gebrauchen, nicht bloss das Salz in der Speise, sondern ein wesentlicher Bestandtheil. Wie wichtig diese Grenzbestimmung sei, folgt ja auch aus der Entwicklungsgeschichte: denn im Jahre 1772 ff. lernte Kant von Hume definitiv die Beschränkung auf den Erfahrungsumfang, zu derselben Zeit, als es ihm — wohl ebenfalls unter Hume'schem Einfluss — gelang, allmählig die Lösung des (antithetischen) Correspondenzproblems (Uebereinstimmung der Erfahrung mit dem Apriori) aufzufinden.

Dies Correspondenzproblem war das eigentlich „transscendentale“ Ur-

¹ Man beachte wohl, dass es sich hier noch immer um den Kriticismus im Ganzen handelt, nicht etwa bloss um die Deduction.

problem, aus dem sich die übrigen logisch und zeitlich entfalteteten; letzteres nachzuweisen ist eine Aufgabe der Entwicklungsgeschichte, für deren dunkle Partien zwischen 1770 u. 1781 durch die obige Analyse wohl Aufschlüsse zu entnehmen sind. Ueber den besprochenen Erweiterungen des ursprünglichen Grundrisses darf jedoch ein anderer, gleichsam ein querer Einbau nicht ignoriert werden: die Kreuzung nämlich jenes Correspondenzproblems mit dem Unterschied der analytischen und synthetischen Urtheile, aus welcher erst die vorhandene Frageformel entstanden ist. Wann und wie auch diese, schon oben 274 ff. 288 ff. 329 ff. berücksichtigte Kreuzung entstanden sein mag — jedenfalls wurde das Problem dadurch viel complicirter. Dies hat Paulsen (vgl. oben 327 ff.) scharfsinnig erkannt; er glaubte durch Entfernung jener Unterscheidung eine Vereinfachung vornehmen zu können. Aber die von ihm gewollte Reduction ist, wie nachgewiesen, unmöglich; und die Vereinfachung ist den Ausführungen der Kritik gegenüber (bes. in Aesthetik und Dialektik) nicht durchführbar, so wünschenswerth sie wäre. Was schon aus der Geschichte des Hauptproblems hervorgeht, das zeigt auch seine Analyse: es stecken in ihm eben zwei Hauptfragen (welche **beide** sich in angegebener Weise wieder **dreifach** verzweigen): Erstens das Problem, das aus den Abschnitten I—III entsteht: worauf gründet sich die Gültigkeit des Apriori? Zweitens das Problem, das aus IV, V resultirt: wodurch wird die Synthesis (das Hinausgehen a priori) möglich? (A 9. B. 16 vgl. oben 328 Anm.). Das Problem der Gültigkeit des **Apriori** und das Problem der Möglichkeit der **Synthesis** (a priori) sind im Abschnitt VI zu dem Problem verschmolzen: Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? Kant wie seine Commentatoren schieben aber nicht selten das eine oder das andere Problem einseitig vor, während beide in Fragestellung und Ausführung zu einer unauflöselichen, freilich unklar verworrenen Einheit verquickt sind. Die logische Analyse muss aber (wie die organische Chemie ein organisches Product) das Hauptproblem in jene beiden Grundbestandtheile auflösen, deren Eines, das Problem der Synthesis, vor Kants Auge schon 1763 aufleuchtete (vgl. oben 270 ff.), während das andere, das Problem der Correspondenz, ihm erst 1772 in seiner ganzen Tiefe aufgieng. Für den Unterschied beider Probleme ist es sehr bemerkenswerth, dass auch auf das Problem der Synthesis jene charakteristischen Ausdrücke angewendet werden, die wir oben bei dem Correspondenzproblem fanden. So spricht Kant A 7. 764, Prolog § 7 von der „Schwierigkeit“, „Bedenklichkeit“; und wenn er A 9 nach dem X fragt „worauf sich der Verstand stützt, wenn er ausser dem Begriff von A ein demselben fremdes Prädicat aufzufinden glaubt, das gleichwohl damit verknüpft sei“ — so ist offenbar das Problem der Synthesis auch als ein antithetisches bezeichnet. Nur auf dieses Hinausgehen **an sich** bezieht sich auch das „Räthsel“, das Cohen und Apelt 290. 291 (vgl. 325) in den synthetischen Urtheilen a priori fanden. Auf jedes der beiden verschiedenen Räthsel für sich (deren Unterschied auch S. 345 ff. betont wurde) wendet K. auch jenen bezeichnenden Terminus an, worauf sich der Verstand „stützen“ oder „steifen“ könne — bei den apriorischen

Urtheilen A 4. 47, bei den synthetischen h ufig, bes. A 7 ff. (vgl. oben 291). So waren es urspr nglich zwei ganz verschiedene R thsel, die Kant „nicht einsehen“ konnte (oben 274 Anm.), die er sich gerne „deutlich, begreiflich machen lassen“ wollte, und welche in dem „Geheimniss“ A 10 (vgl. ob. 390) zusammengeflossen sind und sich durchkreuzen, wie in jenen seltsamen ineinandergesteckten, durchwachsenen Gebilden, welche man Zwillingscristalle nennt.

Erst durch diese Analyse ist die ebenso ber hmt, als geheimnissvolle Frage nunmehr vollst ndig und definitiv **ent-r thself**. Sie enth lt ein System von Bedeutungen, das auf Grund der gegebenen logischen Entwicklung sich sogar graphisch darstellen liesse.

Man sieht, wie nothwendig es ist,  berall jene drei (auch schon von Erdmann, Ks. Prol. Vorr. 67 unterschiedenen) Reihen ins Auge zu fassen: die Entwicklungsgeschichte Kants, seine allgemeine Tendenz, und den speciellen Gedankengang der kritischen Schriften; nur so kann die Interpretation hoffen, ein treues, unverf lschtes Gesamtbild der Kantischen Philosophie zu geben.

6) In Bezug auf die bisher discutirten Streitfragen haben wir somit (indem wir von anderen Fragen und von der Inconsequenz der hier als Typen genommenen Combattanten der Einfachheit halber abstrahiren) folgendes Resultat. Die historisch-psychologische Entwicklung Kants und der logische Zusammenhang seiner Darstellung zeigt: Fischer hat Recht, wenn und insoweit er die Aufgabe der Erkl rung der G ltigkeit der Mathematik u. s. w. in den Vordergrund stellt. Da es aber unrichtig ist, jenes Factum der G ltigkeit als ein absolut unzweifelhaftes hinzustellen, was es bei der Bek mpfung durch die Skeptiker ja nicht war, so ist der Ausschluss des Beweises jener G ltigkeit ungerechtfertigt. Daraus folgt: nach der ersten Seite hin sind die synthetischen Urtheile a priori in Mathematik u. s. w. f r Kant schon erkenntnisstheoretisch g ltig, nach der zweiten nur erst psychologische Thatsachen (vgl. oben S. 323). Die andere Partei hat Recht, jene Erg nzung zu fordern, hat aber wieder darin Unrecht, dass sie diese Aufgabe des Beweises der G ltigkeit f r die eigentliche h lt, dass sie eben daher meinte, mit deren Voraussetzung sei „die Kritik eigentlich schon am Ende angekommen“ — denn im Gegentheil besteht die urspr ngliche Aufgabe derselben in der Erkl rung dieser G ltigkeit; sie bleibt es auch dann, wenn diese G ltigkeit nicht mehr allgemein anerkannte Voraussetzung sein darf, sondern erst bewiesen werden muss: die Erkl rung f hrt den Beweis mit sich. Wird somit die erste Ansicht best tigt, ohne dass dadurch die zweite ausgeschlossen wird — indem diese die Erg nzung f r jene bildet, — ist somit das „Resultat“ hier wirklich eine „Resultante“, so haben endlich beide Theile darin Unrecht, dass bei ihnen die dritte oben nachgewiesene Aufgabe — die Entdeckung einer neuen Methode zur Auf-findung wahrer Erkenntniss (resp. die Aufstellung des Systems derselben) — nicht bloss in h chst verwirrender Weise vermischt wird mit den obigen Aufgaben, sondern auch ungeb hrlich zur cktritt: bei Fischer hinter die

Erklärung — bei seinen Gegnern hinter den Beweis der Gültigkeit der Mathematik und reinen Naturwissenschaft.

B. Methode der Problemlösung. Der bisher durchschrittene Aufgabenkreis enthält alle wesentlichen Probleme, in deren Lösung Kants Kriticismus besteht (vgl. jedoch noch unten *sub* 18. 19. 21) Es ist versucht worden, mit Hilfe logischer resp. methodologischer Kategorien den Problemkneuel zu entwirren und die sehr heterogenen logischen Gedankenfäden einzeln herauszuziehen, ohne jedoch ihr natürliches Ineinandergreifen zu vernachlässigen — ein Ineinandergreifen, welches bei Kant selbst freilich das Gegentheil klarer und zielbewusster Methode war: denn bei ihm wird aus dem kunstreichen polyphonen Satz ein für den Anfänger betäubendes Stimmengewirre, aus dem selbst das geschärfte Ohr nur mit Mühe die einzelnen Stimmen heraushören und sie zu einem leidlich harmonischen Ganzen verbinden kann.

Nachdem so der Materialgehalt der kritischen Grundfrage constatirt ist, treten wir in eine neue Untersuchung ein, welche zunächst die äussere Form betrifft, wie Kant jenen kritischen Aufgabenkreis in Behandlung nahm. Wir werden aufs Neue mit Unklarheiten Kants und mit Missverständnissen seiner Ausleger einen schweren Kampf zu führen haben. Es handelt sich um den Unterschied der Lösungsmethode in der Kritik d. r. V. und in den Prolegomena. Constatiren wir zuerst den Sachverhalt bei Kant selbst, um dann die bisherigen Darstellungen zu prüfen und auch diese Controverse der Entscheidung näher zu bringen.

7) Kant selbst hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die Kritik nach synthetischer Methode angelegt ist, die Prolegomena dagegen nach analytischer. (Vgl. oben S. 136. 140. 143. 164. 226. 267. 273. 367. 372. 374. Proleg. Vorr. *finis* und § 4. 5. Vgl. die Zusammenstellung in Phil. Mon. XVI, 57 ff.) Die analytische Methode¹ geht von dem Gegebenen aus und geht von ihm rückwärts (daher „regressive“ Methode) zu seinen Bedingungen: *a principiatis ad principia*. Die synthetische Methode dagegen weist erst diese Bedingungen selbständig auf, geht von ihnen aus vorwärts („progressiv“) zu dem aus ihnen Entstehenden (*a principis ad principiatam*); sie construirt so das Gegebene aus jenen Bedingungen, während im ersten Falle umgekehrt die Bedingungen aus dem Gegebenen heraus analysirt werden. In der analytischen Darstellung ist somit das Gegebene als Fuss- und Ausgangspunkt der Argumentation benützt. Diese allgemeinen methodologischen Kategorien angewandt auf den vorliegenden Fall besagen: In den Prolegomena legt Kant die Gültigkeit der Mathematik und reinen Naturwissenschaft als unumstössliches, unbezweifelbares Factum² zu Grunde: fussend auf dieser Thatsache

¹ Dies ist die Eine Darstellung; eine andere folgt unten *sub* 10.

² Es handelt sich um das objective Factum der nachweisbaren Gültigkeit

analysirt Kant dieselbe, um in ihr selbst, durch sie selbst, „vermittelst der That selbst“¹ ihre Bedingungen zu entdecken. Diese Bedingungen sind die Erklärungsgründe (*principia essendi*) für jenes an sich unbegreifliche Factum, während dieses selbst der Erkenntnisgrund (*principium cognoscendi*) für jene Erklärungsgründe ist. Es ist der feste Rahmen, an welchen das ganze Argumentationsgewebe angeknüpft wird. — Anders, ja entgegengesetzt die Kritik. Sie constatirt zuerst das Vorhandensein und das Zusammenwirken der Bedingungen, welche sie ganz selbständig, ohne jenes Factum irgendwie innerhalb ihrer Argumentationskette zu berücksichtigen, auffindet: dann zeigt sie, dass aus den so bestimmten Bedingungen jenes Factum nicht nur vollständig und einzig erklärt werde, sondern sogar mit Nothwendigkeit in jenen Bedingungen enthalten sei und aus ihnen folge; mit anderen Worten: jene Bedingungen sind somit hier sowohl die Erklärungsgründe (*principia essendi* = *explicatio*) als die Beweisgründe (*principia probandi*) für jenes Factum. Insofern ist das synthetische Verfahren vollständiger und wissenschaftlich befriedigender (Riehl 339 ff.) — weil eben jenes Factum, auf dem die Prolegomena fussen, kein ganz unbezweifeltes Factum ist, sondern an den Skeptikern seine energischen Bezweifler hat.

8) Ziehen wir im Hinblick auf das obige Resultat auch hierin das Facit, so ergibt sich in Bezug auf die obschwebende Controverse Folgendes:

Ist die synthetische Darstellung die wissenschaftlichere — weil sie auch zugleich den Beweis des Factums liefert — so haben die Gegner Fischers wenigstens darin Recht, dass sie bei einer auf wissenschaftlichen Werth Anspruch machenden Reproduction des Kantischen Gedankenganges auf die Befolgung eben der synthetischen Methode dringen². Wenn somit Fischer III, 298 — in einer sonst glänzend geschriebenen Stelle — beide Methoden als gleichwerthig hinstellt, ist er in diesem Falle wenigstens im Irrthum: aus dem einfachen Grunde, weil eben jenes Factum wegen seiner Anzweiflung durch die Skeptiker einen Beweis verlangt. Diesen Beweis kann jene analytische Methode nicht erstellen. Für eine vollständige und auf Richtigkeit Anspruch machende Darstellung des Kantischen Gedankenganges darf jene Gültigkeit **nicht** den Fuss- und Ausgangspunkt der Argumentation bilden, sondern muss vielmehr bewiesen werden und somit ein Bestandtheil der allgemeinen Aufgabe sein, deren erste und eigentliche Spitze allerdings auf die Erklärung jener Gültigkeit ge-

für die Gegenstände, nicht etwa bloss um das psychologische Factum des Gefühls oder Bewusstseins der Evidenz.

¹ Proleg. § 5 (*finis*).

² Eine andere Streitfrage (vgl. oben 226 Anm. 3) ist, ob die analytische Methode Kants eigenen Entwicklungsgang darstelle, was nach Fischer der Fall ist, nach Riehl dagegen nicht. Aus den *sub* 1 und 2 besprochenen Gründen scheint hier Fischer Recht zu haben: Die Kritik stellt synthetisch dar, was Kant analytisch gefunden hat.

richtet ist. — Was nun freilich Fischer betrifft, so herrscht bei ihm jene oben *sub 4* aufgewiesene Verwirrung, durch welche seine principiell verfehlte Stellung wieder factisch corrigirt wird: denn vermittelt jener Homonymien der „Thatsache“ u. s. w. kommt es doch darauf hinaus, dass jene Gültigkeit erst zu beweisen ist (bei der factischen Ausführung der Aesthetik spielt dann, wie Paulsen 174 richtig bemerkt, noch Fischers einseitige [nicht falsche, wie P. meint] Ansicht von der Mathematik herein). Wenn wir jedoch von diesen Inconsequenzen Fischers absehen, so ist seine ursprüngliche Anlage allerdings der Typus für eine Reihe von Darstellungen geworden, welche eben darum einseitig und irrig sind und gegen welche die oben genannten Gegner Fischers mit Recht ankämpfen, wenn auch aus dem unrichtigen Grunde, dass „mit der Voraussetzung jener Gültigkeit die Kritik an ihrem Ende angekommen“ sei, da doch im Gegentheil die Thatsache dieser Gültigkeit das eigentliche Urproblem der Kritik d. r. V. ist. Wer somit die Methode der Prolegomena der Darstellung zu Grunde legt, oder gar — was sich auch findet — deren Methode in die Kritik hineinlegt, resp. in ihr finden will, verfehlt Kants Argumentation vollständig. In der Kritik (und eben damit in dem originären wissenschaftlichen Text) benützt Kant nicht die thatsächliche Gültigkeit der Mathematik u. s. w., um daraus deren Bedingungen (reine Anschauungen, reine Apperception u. s. w., vgl. oben S. 317 Anm.) zu erschliessen, sondern jene Bedingungen werden selbständig aufgestellt: theils durch Analyse des Bewusstseins gefunden, theils als Voraussetzungen postulirt (s. unten *sub 12. 14*). Der Beweis jener Gültigkeit springt erst am Schluss der Argumentation zugleich mit der Erklärung als Frucht heraus, nicht aber ist jene Gültigkeit Mittel der Argumentation, Ausgangs- oder Fusspunkt¹.

Dies hat im Wesentlichen auch Cantoni schon richtig erkannt, der auch in Bezug auf die Wasfrage der richtigen Entscheidung nahe war. Er sagt I, 180: „*Kant riconosce sin dal principio la validità della matematica e della fisica pura, e solo vuole spiegarsi (esplicare) l'una e l'altra dai loro principj, provando anche così il valore obiettivo di questi.*“ P. 143. 162. 163. 165. 167 tritt allerdings das „*provare che*“ des „*valore obiettivo*“ einseitig in den Vordergrund. Dagegen macht Cantoni S. 168 ganz richtig gegen Riehl geltend, dass die „*validità di quelle due scienze*“ für Kant immer ein „*fatto incontestabile*“ war, dass die eigentliche Aufgabe der Kritik die Erklärung ihrer Möglichkeit ist; dass aber Kant „*non fonda in ultimo la soluzione trascendentale sulla validità della mat. e della fis. pura, ma sull'esperienza* (den Begriff der „Erfahrung“); *poichè la validità di quelle scienze è provata della validità di questa.*“ Jene Gültigkeit ist also selbst nie Argumentationsmittel, sondern Ziel der Erklärung und des Beweises.

9) Jetzt erst, auf Grund der bisherigen Resultate, lässt sich die fernere

¹ Letzteres behauptet (um auch ein Beispiel aus der älteren Literatur hier anzuführen) irrthümlich auch Jenisch. Entdeckungen Kants 163. 171, während er das Erstere richtig einsieht (167) 170 ff. Vgl. ib. 247. 250. 254 ff.

Streitfrage beantworten, wie sich die I. und die II. Auflage der Kritik in der Einleitung zu einander verhalten. Es behaupten Göring, Paulsen, Riehl, Windelband: A und B unterscheiden sich sehr wesentlich, indem B durch die Einfügungen aus den Prolegomena im Sinne der analytischen Methode verändert ist. Diese Ansicht enthält einen thatsächlichen und einen methodologischen Irrthum. Erstens haben auch in A die synthetischen Urtheile a priori nicht bloss den Werth psychologischer Gebilde, nach deren Gültigkeit erst gefragt wird. Die Mathematik ist nach A 4 „im alten Besitze der Zuverlässigkeit“; aber nicht bloss sie (nach Erdmann, Prolog. XXX, dag. Critic. 181), sondern nach A 9 ist auch der Causalitätssatz eine gültige Anticipation der Erfahrung; auch ist die Hereinmischung der reinen Naturwissenschaft (im höheren Sinn) trotz Windelband, Viert. f. wiss. Phil. I, 250 nichts Neues, da dieselbe in A 2, 3, 5, 6, 9 schon potentiell enthalten war, so dass man in ihrer terminologischen Heraushebung in der Einleit. B (denn im späteren Text kommt sie auch in A vor) nur eine immanente Klärung (freilich abgesehen von der Verwirrung o. 304), also eine formelle Verbesserung sehen kann. Und dass das A 10 erwähnte „Geheimniss“ der synthetischen Urtheile a priori identisch ist mit dem oben besprochenen antithetischen Problem, wurde schon *sub* 2 bewiesen. Somit sind die Unterschiede der beiden Redactionen hierin rein formeller Natur. Die energische **V**erschiebung der Gültigkeit der Mathematik u. s. w. ist noch keine methodologische **V**erschiebung, wenn auch nach Windelbands (vgl. Erdmann, Proleg. XXXII) richtiger Bemerkung „die psychologische Veranlassung zu der ersteren in der 2. Aufl. in dem Resultate der 1. Aufl. liegen“ mag. Neben diesem factischen Irrthum über diesen bestverkannten Abschnitt liegt aber noch ein methodologisches Missverständniss der Obengenannten vor, das sie eben dazu brachte, jene Behauptung der Gültigkeit in A zu verkennen, und die unverkennbare Behauptung derselben in B als eine materielle Aenderung auf die Einschleibsel aus den analytisch gehaltenen Prolegomena zurückzuführen und somit „aus dem echten Gedankengang der Kritik wieder hinauszuerwerfen“. Diese Constatirung der Gültigkeit (die sich, wie gezeigt, auch in A findet) ist doch offenbar nur eine vorläufige, nicht eine definitive, d. h. diese Gültigkeit wird als Zielpunkt der Erklärung (und des Beweises) hingestellt, nicht aber als Stützpunkt der Argumentation. Diese vorläufige Behauptung der Gültigkeit verführte die Gegner Fischers und der Einleitung B dazu, in letzterer eine analytische Verschiebung zu sehen und überhaupt die zweite Auflage dieser analytischen Wendung zu beschuldigen. Allein in der eigentlichen Untersuchung der Kritik, auch in B, dient diese Gültigkeit niemals ¹ als Argumentationsmittel. Es liegt hier m. a. W. die Verwechslung der allgemeinen Problemstellung mit der analytischen Problemlösung vor:

¹ Mit Ausnahme einer einzigen flüchtigen Erwähnung B 128, welche daher nicht als Gegeninstanz zu verwenden ist, wie das bei Volkelt S. 203 geschieht, und bei welcher zudem die unten *sub* 13 besprochene Verwechslung stattfindet. Ueber A 24. 39. 47, B 40 vgl. den Commentar zur Aesthetik.

Die Einführung des Problems hat nämlich mit der analytischen Ausführung der Lösung den nur äusserlichen Umstand gemein, dass beidemal die Wirklichkeit (hier: die Gültigkeit) als Factum aufgestellt wird, aber dort doch nur mit der allgemeinen Forderung, es zu erklären (auf irgend welche Weise, analytisch oder synthetisch), hier aber eben nach Art der analytischen Methode zugleich als Ausgangspunkt der Argumentation. Dass somit in der Einleitung der Kritik jene Gültigkeit als etwas Unzweifelhaftes hingestellt wird, sollte doch nicht dazu verleiten¹, darin die analytische Methode zu finden, vgl. oben S. 367; denn dort wird diese Gültigkeit eben als das zu Erklärende hingestellt: dann erst handelt es sich darum, wie diese Erklärung geschehen soll, analytisch oder synthetisch? d. h. so, dass jene Gültigkeit nun als Stützpunkt benützt wird oder erst als Zielpunkt der deductiven synthetischen Darstellung gilt². Gerade in dem Umstand, dass jene Gültigkeit in A und B als fest hingestellt wird, liegt eine Bestätigung unserer oben aus ganz anderen Stellen und Gründen erwiesenen Behauptung, dass diese Gültigkeit in erster Linie für Kant als etwas zu Erklärendes galt, dass ihr Beweis erst in zweiter Linie steht. (Ganz auf dieselbe Weise wird auch das Problem der transcendentalen Deduction eingeleitet.) Es ist nach dem Gesagten ganz natürlich, dass Kritik und Prolegomena dieselbe Einleitung haben und haben müssen, dass beidemal die Gültigkeit als fest angenommen wird: beide Schriften lösen ja dasselbe Problem (in erster Linie die Erklärung jener Gültigkeit, wie Cohen S. 207 richtig bemerkt³, dann aber auch den Beweis und — *last not least* — die neue Methode), sie lösen es aber auf entgegengesetztem Wege; die Trennung ihres bis dahin gemeinsamen Weges, die Bifurcation, findet erst da statt, wo es sich darum handelt,

¹ Auch Volkelt, Ks. Erk. 196 f. fasst sogleich jene provisorische Voraussetzung als Argumentationsmittel und Beweisgrund. Vgl. auch das Schwanken bei Staudinger, Viert. f. wissensch. Philos. V, 245. 251. Derselbe Irrthum bei Ueberweg, Gesch. d. Phil. 5. A. III, 255 Anm.

² Kant selbst äussert sich in diesem Sinne Prol. § 5 Anf.: „es sind deren genug und zwar mit unstreitiger Gewissheit gegeben und da die Methode, die wir jetzt befolgen, analytisch sein soll, so werden wir davon anfangen, dass dergleichen synthetische Erkenntniss wirklich sei.“ Also die vorläufige Behauptung der „Wirklichkeit“, und das Ausgehen von ihr in der Argumentation sind wohl zu unterscheiden. Die analytische Methode besteht (vgl. ib. § 4 *fin.*) eben darin, dass sie sich auf ein „Factum stützt“. (Vgl. oben S. 368.) Jene vorläufige Behauptung der These ist daher auch kein „Mangel an Genauigkeit“, wie Volkelt 195 ungenau meint.

³ Auch Erdmann, Ks. Proleg. XXX erkennt dies richtig, unterschätzt dagegen den methodologischen Gegensatz der Kritik und der Proleg., auch XXXII, vgl. Critic. 186, woselbst auch er indess meint, die Fragestellung der Prolegomena sei nur für ein analytisches Verfahren berechnet; sie scheint ihm ib. 184 überhaupt kein „adäquater Ausdruck der thatsächlichen Argumentationen der Kr. d. r. V.“ zu sein, was beides zu der Ansicht der wesentlichen Identität der Einl. A und B nicht recht stimmt.

wie jenes gemeinsame Problem gelöst werde: analytisch oder synthetisch, und erst von da an geht die eine Schrift rechts, die andere links. Aber vor der Gabelung liegt noch das gemeinsame Stück: „Mathematik und reine Naturwissenschaft sind gültige Wissenschaften a priori: wodurch erklärt sich das?“¹ Diese methodologische Verwechslung der Rolle, welche die Gültigkeit in der Problemstellung und in der Problemlösung spielt, steigert sich bei Riehl, *Kritic.* 339 zu der Identification der analytischen Methode mit der Frage nach dem Wie, der synthetischen Methode mit der Frage nach dem Ob. Aber die Frage nach dem Wie, Warum der Gültigkeit kann auch synthetisch beantwortet werden, und das geschieht in der Kritik. Es zeigt sich hier, wie die materielle Seite, das Was der Kantischen Untersuchung, mit der formellen Seite, dem Wie der Untersuchung in irriger Weise vermengt wird²: wenn der Gegenstand der Untersuchung auch das Wie oder Warum einer Thatsache ist, so kann diese Untersuchung selbst doch mit gänzlicher Ignorirung dieser Thatsache (wenn sie auch in der Einleitung noch so sehr als sicher aufgestellt wird) rein deductiv synthetisch verfahren, ein Verfahren, bei dessen richtiger Handhabung der Beweis jener Thatsache zusammt ihrer Erklärung das Resultat ist.

Hier fügen sich nun vor dem weiteren Vordringen zwei Einschreibungen ein, eine sachliche und eine literarische. Was die Erstere betrifft, so knüpft dieselbe an die Anmerkung 1 oben *sub* 7 S. 412 über eine andere Art analytischer Methode an; sie bildet zugleich, wie sich ergeben wird, eine Parallele zu Nr. 5.¹

10) Kant hat noch eine andere, ganz verschiedene Darstellung des analytischen Verfahrens. Beide Darstellungen gehen in höchst verwirrender Weise durcheinander und sein eigener Gebrauch ist „in einige Gefahr der Verwechslung gerathen“ (*Prolog.* § 5 Anm.), und somit keineswegs „einfach“ (*Erdmann, Proleg. Vorr. D.*). Er verwechselt nämlich, wie das die Logik bis heute fast durchgängig thut, (man vgl. beispielshalber *Drobisch, Logik* § 139 mit 141) zwei ganz verschiedene analytische Methoden, die wir als die mathematische und als die naturwissenschaftliche bezeichnen können³. Die mathematische Analysis nimmt das Gesuchte

¹ Bei der Herübernahme der Partien aus den *Prolegomena* in die Einleitung B hat daher auch Kant vorsichtig alle jene auf die analytische Methode bezüglichen Stellen weggelassen, während er natürlich die Behauptung der Wirklichkeit jener Wissenschaften beibehielt. Eben desshalb, weil das Problem dasselbe ist, nur die Lösungsmethode eine andere, durften wir oben *sub* 2) auch die Stellen aus den *Prolegomena* herbeiziehen.

² Genauer ausgedrückt besteht jene Verwechslung speciell bei Riehl darin: er parallelisirt den Gegensatz des absoluten und hypothetischen Problems mit dem Gegensatz der analytischen und synthetischen Methode. Zwischen beiden Gegensatzpaaren besteht aber keine Coincidenz.

³ In jenem Falle wäre Euclids Methode, in diesem die Newton'sche das

hypothetisch¹ als gegeben an; aus dieser Voraussetzung sucht man dann die Bedingungen zu eruiren, welche jenes hypothetisch Angenommene ermöglichen würden; durch successive Fortsetzung dieser Operation findet man zuletzt eine bestimmte Bedingung (oder einen bestimmten Bedingungscomplex), welche zu jener Ermöglichung erforderlich ist. Lässt sich nun diese Forderung (oder der darin ausgesprochene Satz) unabhängig von jener Kette als möglich oder als erfüllt (oder als gültig) erweisen, so wird die Argumentation wieder umgekehrt, man steigt wieder abwärts und das zuerst nur hypothetisch als gegeben angenommene Gesuchte wird nun als wirklich oder möglich erwiesen. Anders die naturwissenschaftliche Analysis: sie geht von einem assertorisch Gegebenen aus, von einer unzweifelhaften Thatsache und sucht deren Bedingungen (Erklärungsgründe) durch successive Zerfaserung jener Thatsache zu eruiren. Ein Beispiel für die mathematische Analysis ist die Aufgabe (vgl. Drobisch a. a. O. § 139): Wie ist es möglich, in einem gegebenen Kreis ein Quadrat zu beschreiben? Man nimmt hypothetisch an, die Aufgabe sei gelöst, und findet durch „Analyse“ deren Bedingungen: zwei auf einander senkrechte Durchmesser eines Kreises. Diese Bedingungen sind nun als möglich resp. wirklich unabhängig von jener Argumentation vorhanden; (ein anderes nicht mathematisches Beispiel s. bei Sigwart, Logik II, 243). — „Als Muster für die Ableitung der Erklärungsgründe einer Erscheinung durch analytische Methode [d. h. durch die naturwissenschaftliche Analysis] ist Newtons Begründung des Gravitationsprincipes anzusehen; die Erscheinung [die assertorische Thatsache] ist hier die Bewegung der Planeten“ u. s. w. Drobisch, Logik § 141. Der Unterschied beider Methoden besteht somit darin, dass der Ausgangspunkt derselben beidemal verschieden ist: das Erstmal ein hypothetisch Angenommenes, dessen Wirklichkeit und Möglichkeit aber noch unsicher ist; das Zweitmal eine assertorische, gewisse Thatsache, deren Wirklichkeit als solche unbestritten ist. Ist der Ausgangspunkt so ein „verschiedener, so ist doch von da an die Methode — die analytische Zerfaserung desselben — gemeinsam; aber es bleibt der charakteristische Unterschied, dass das Erstmal der Ausgangspunkt eine Voraussetzung (*ὑπόθεσις*), das Andermal eine Thatsache (*ἀπλῶς ὄν*) ist. Sodann ist nicht zu verkennen, dass die erstere Methode eher zur Lösung von Aufgaben, die andere eher zur Erklärung von Thatsachen dient.

Dieser, bei dem Mangel anderweitiger Darstellung hier ausführlicher erörterte Unterschied zeigt sich nun auch an den Stellen, an welchen Kant in den Prolegomena über seine analytische Methode sich äussert. Die meisten Stellen betreffen die naturwissenschaftliche Analysis, welche man daher bis

Muster. Zum Letzteren vgl. unten S. 432 *sub* 15). Ein Hinweis auf diesen Unterschied findet sich neuerdings in Wundts Philos. Studien I, 92 ff. 96.

¹ So wird in allen Darstellungen die analytische Methode der Alten definiert. Vgl. z. B. Chasles, *Aperçu historique sur l'origine . . . des méthodes en géométrie* p. 5: *regarder la chose cherchée comme si elle était donnée etc.*

jetzt auch allein berücksichtigte; so § 4 *finis*, (§ 5 *init.*): „die Pr. stützen sich auf etwas, was man schon als zuverlässig kennt, von da man mit Zutrauen ausgehen und zu den Quellen aufsteigen kann, die man noch nicht kennt und deren Entdeckung . . . das, was man wusste, erklären . . . wird.“ „Es trifft sich aber glücklicher Weise, dass . . . wir mit Zuversicht sagen können, dass gewisse reine synthetische Erkenntnisse a priori wirklich und gegeben seien“ u. s. w.; „durchgängig anerkannt“, „unbestritten“ vgl. oben *sub* 2 S. 392. Dieser Darstellung entsprechen auch dann die schon S. 367 angeführten weiteren Stellen der Prol.; in letzteren werden dann eben die Erklärungsgründe für jenes Factum aufgestellt und damit zugleich die Bedingungen für die noch fraglichen (resp. unmöglichen) synthetischen Erkenntnisse a priori eruirt.

Aber andere Stellen lauten anders. So heisst es § 5 Anm. von der analytischen Methode: „sie bedeutet, dass man von dem, was gesucht wird, **als ob** es gegeben sei, ausgeht und zu den Bedingungen aufsteigt, unter denen es allein möglich.“ Als Beispiel wird „die mathematische Analysis“ erwähnt. Allein demgemäss müssten Fragestellung, Ausgangspunkt und Resultat anders sein. Es müsste sich erstens um eine Aufgabe¹ handeln, welche gelöst werden soll, nicht um eine Erklärung, mithin um Etwas, dessen Wirklichkeit und Möglichkeit noch unsicher ist; es müsste zweitens der Ausgangspunkt darin bestehen, dass dieses Gesuchte hypothetisch als wirklich angenommen wird; es müsste drittens als Resultat sich ergeben, dass dieses Gesuchte möglich oder wirklich ist. Das ist aber denn doch ein total verschiedener Gedankengang als der obige — und doch ist er in den Text der Prolegomena gleichsam wie ein Korn von fremdem Metall hie und da hineingesprengt. So heisst es — um nur die deutlichste Stelle anzuführen — am Anfang von § 10: „Diese Voraussetzung ist schlechterdings nothwendig, wenn synthetische Sätze a priori als möglich eingeräumt . . . werden soll(en).“ Die Detailerörterung der vorhergehenden beiden Paragraphen, welche im Commentar zur Aesthetik gegeben wird, (besonders in Betreff der mehrfach besprochenen Verwechslung der reinen und

¹ Diesen Ausdruck wiederholt Kant factisch mit Vorliebe in den Prolegomena und in der Kritik. Vgl. oben S. 314 f. 334. „Aufgabe“ ist hier also im mathematischen Sinn zu verstehen. Prol. K. 144. Or. 200. — Besonders kehrt der Ausdruck an jenen Stellen wieder, wo Kant sein Verhältniss zu Hume erörtert, so B 19 (oben S. 344), so Proleg. Vorrede (4mal), so Prol. § 5; dafür steht auch mehrfach „Frage“ (Prol. § 4. § 5. Fortschr. R. I, 495) und besonders „Problem“ (Prol. Vorr. § 30). Sonst findet sich: „Angriff“, „Aufforderung“, „Erinnerung“, „Wink“, „Zweifel“, „Anfechtung“, „Schwierigkeit“. Nach den ersteren Stellen (bes. R. I, 495) hat Hume ganz in dem oben erörterten Sinne die „Frage“ aufgestellt, jedoch negativ beantwortet. Andere Stellen, besonders die auf den Begriff der Causalität bezüglichen, haben jedoch einen anderen Sinn, z. B. „Frage nach dem Ursprung“ des Causalbegriffes. Vgl. oben 349. Es zeigt sich in diesen Aeusserungen über das Verhältniss zu Hume wieder das gewohnte und hinlänglich gekennzeichnete, unleidliche, verworrene und verwirrende Schwanken Kants.

angewandten Mathematik) würde hier viel zu weit führen: aber so viel ist klar, dass diese Stelle jenem andern Gedankengang angehört, den wir als mathematische Analysis bezeichnen. Aus dieser Wendung geht ja hervor, dass die Fragestellung in der Aufgabe bestehen musste: auf welche Weise werde ich die von mir gewünschten, gesuchten synthetischen Sätze a priori aufstellen können? Es musste dann jene hypothetische Umwendung gemacht werden: Ich nehme das Gesuchte an, **als ob** es gegeben wäre; ich mache diese Voraussetzung. Dann werden durch Zerfaserung die Bedingungen eruiert, welche dieses hypothetische Factum möglich machen würden, die „Voraussetzung“, welche nothwendig ist, falls solche synthetische Sätze a priori möglich werden sollen. Daraufhin muss gezeigt werden: diese so eruierte Voraussetzung ist, wie sich ganz unabhängig davon nachweisen lässt, wirklich. Daraus folgt, dass jene Aufgabe nicht chimärisch, sondern lösbar ist, dass ich in der Lage sein werde, synthetische Urtheile a priori aufzustellen.

Es ist ganz unmöglich, nun im Einzelnen zu zeigen, wie diese beiden Gedankengänge ineinander verschlungen sind ¹ in einer ganz untrennbaren Weise; so geht Kant sogleich an der oben aus § 10 angeführten Stelle sofort zu dem Falle über, dass solche Sätze „wirklich angetroffen“ werden können, und dies entspricht ganz dem Uebergang gegen den Schluss von § 5, wo Kant so beginnt: „Indem wir jetzt zu dieser Auflösung schreiten, und zwar nach analytischer Methode, in welcher wir voraussetzen, dass solche Erkenntnisse aus reiner Vernunft wirklich seien“ [man beachte den Conjunctiv] . . . Während diese Wendung nun offenbar ganz der „mathematischen Analysis“ entspricht, schliesst die Periode (um den merkwürdig verschlungenen Gedankenknoten daselbst in 'möglichst einfacher Weise aufzulösen) mit der „naturwissenschaftlichen Analysis“; denn hier ist es die „Wirklichkeit“, die „Facta“, von denen „alsdann zu dem Grunde ihrer Möglichkeit auf dem analytischen Wege fortgegangen werden kann“.

Wenn nun somit der ersten Darstellung nach etwas „gesucht wird, von dem man, **als ob** es gegeben sei, ausgeht“, § 5 Anm., was ist dies „Gesuchte“? Gegen das Ende von § 5 heisst es: dass wir eine „mögliche Erkenntniss a priori“, „nämlich eine Metaphysik als Wissenschaft“ „suchen“ und aus einem guten Theil des Paragraphen springt (trotz des Wechsels von „Suchen“ und „Untersuchen“ am Anfang desselben, vgl. dag. Erdmann, Prolog. XXV Anm.) dieser Sinn der Frage: Wie sind synthetische Erkenntnisse a priori möglich? hervor, nämlich der Sinn: Wie kann ich in der Metaphysik synthetische Erkenntnisse a priori erreichen? Diese Aufgabe soll nun mit Hilfe jener „mathematischen“ Analysis gefunden werden, indem „wir voraussetzen, dass solche Erkenntnisse aus reiner Vernunft wirklich seien“. Hier (§ 5) mischt sich nun der andere Gedankengang durch eine neue eigenartige Verwechslung ein. Es taucht einen Augenblick der Gedanke auf, dass es wohl richtiger sei, jene hypothetische

¹ Auch bei Fischer III, 301 ff. spielt diese Verwechslung herein.

„Voraussetzung“: es gibt Erkenntniss aus reiner Vernunft, nicht so allgemein zu machen, sondern dahin einzuschränken, dass es solche über anschauliche Gegenstände gebe, weil hier die Controle des aus jenem ganzen mathematisch-analytischen Verfahren gewonnenen Resultates möglich sei. Dies verquickt sich nun aber sofort mit dem zweiten Hauptgedankengang, dass in Mathematik und reiner Naturwissenschaft solche Erkenntniss unbestreitbar sei: die bloss hypothetische „Voraussetzung“ auch hierin wird sofort zum unbestreitbaren „Factum“. Jener so geschwind angespannene und wieder fallen gelassene Gedanke, auch in der Mathematik die apriorische Erkenntniss nur als hypothetische „Voraussetzung“ anzunehmen, taucht aber wieder auf in § 9 *finis*, § 10 *init.* ¹

Und daraus erklärt sich dann auch, dass § 10 *finis*, auch Prol. K. 142. Or. 207 und besonders § 13 Anm. I als Folge aus den bisherigen Erörterungen erst der Beweis der objectiven Gültigkeit der Mathematik geliefert wird. Welchen Sinn hätte es denn, diesen Beweis in den Prolegomena zu liefern, welche doch die Gültigkeit der Mathematik und reinen Naturwissenschaft als „unbestritten“, „durchgängig anerkannt“ u. s. w. als Ausgangspunkt nehmen? Letzteres ist der Ausgangspunkt für die „naturwissenschaftliche“ Analysis. Ersteres dagegen, jener „Beweis“, gehört wiederum dem Gedankengang der „mathematischen“ Analysis an, bei welcher eine derartige gültige Erkenntniss in der Mathematik zuerst bloss als hypothetische „Voraussetzung“ hingestellt und erst dann aus den analytisch gefundenen Bedingungen einer solchen Erkenntniss als „möglich und gültig“ (§ 9 *finis*) erwiesen wird ².

Es liegt endlich auf der Hand, dass die hier aufgedeckte, in den ersten Gedankengang eingebettete heterogene Argumentation vollständig unsere obigen Ausführungen *sub* 3 und 5 bestätigt: einmal [das Schwanken Kants in Bezug auf die Gültigkeit der Mathematik u. s. w. (welche bald zu erklären, bald auch zu beweisen ist)] ³. Sodann aber deckt sich jener Gedankengang, wornach die Aufgabe, synthetische Erkenntniss a priori zu erreichen,

¹ Ausserdem findet sich daselbst noch der andere Gedanke, dass nach Aufindung der allgemeinen Bedingungen für jene hypothetisch angenommene Erkenntniss a priori damit sich nicht bloss die gewünschte mögliche ergebe, sondern auch die vorhandene wirkliche erkläre. — „Aufgaben“ im mathematischen Sinn finden sich auch in der Kr. d. pr. V. § 5. § 6.

² Da jedoch dieser Gedankengang offenbar eine secundäre Rolle spielt, folgt, dass der Zielpunkt des ursprünglichen Gedankenganges — die Erklärung — für Kant im Vordergrund stand, was ganz mit unseren *sub* 2 und 3 gewonnenen Resultaten zusammenstimmt.

³ Es kommt hiebei ausserdem noch folgender Unterschied sehr in Betracht: die, empirisch constatirbare und controlirbare, objective Gültigkeit z. B. trigonometrischer Berechnungen (Sätze vom „Triangel“) ist zu **erklären**; dagegen ist die, empirisch nicht constatirbare, objective Gültigkeit mathematischer Behauptungen, wie z. B. der unendlichen Theilbarkeit (vgl. Prol. § 13 I, Krit. A 165 u. ö.), zu **beweisen**. Hierüber Näheres zur transsc. Aesthetik.

gestellt wird, vollständig mit jenem oben *sub* 5 aufgewiesenen Problem Kants, wornach er nach der Ideal-Möglichkeit synthetischer Erkenntnisse a priori fragt. Dieser Gedankengang tritt deshalb naturgemäss mehr im zweiten, der Analytik entsprechenden Theil der Prolegomena hervor, obgleich auch dieser Theil mit der Wirklichkeit dieser Art Erkenntniss beginnt, um aber bald darauf in den oben bezeichneten Gedankengang überzugehen¹, nicht ohne dass an einzelnen Stellen auch der erstere Gedanke wieder zum Vorschein kommt (vgl. oben 392 f.) — so dass von diesem Gesichtspunkt aus eine gewaltige Verwirrung bei Kant sich zeigt. Wenn aber der Gewinn an Einsicht mit dem Verlust des traditionellen Mythos von Kants „musterhafter Genauigkeit“, „Schärfe“, „Klarheit“ u. s. w. bezahlt wird, so ist das Plus doch immer noch auf unserer Seite.

11) Zur literarischen Vervollständigung ist hier ferner Folgendes zu bemerken: Dass die oben S. 386 f. und *sub* Nr. 4, 6 u. 8 behandelte Controverse nicht aus zufälligen Missverständnissen entstand, sondern durch die Natur der Vorlage nothwendig hervorgerufen wird, dafür zeugt der Umstand, dass, unabhängig von ihr, in England eine ganz ähnliche Streitfrage seit einigen Jahren spielt. Gegen die Behauptung von Green, *Contemporary Review* 1877, XXXI, 26, Kant frage: *How is knowledge possible?* nicht: *Is knowledge possible?* machte Balfour Einwendungen im *Mind* 1878, Vol. III, 481, und auf widersprechende Bemerkungen von Caird im *Mind* 1879, Vol. IV, 112 ff. antwortete derselbe ib. 115. Gegen Balfours Positionen, welche in sein Buch: *Defence of philosophical doubt, Chapt. VI* übergiengen, erhob Watson im *Mind* 1880, Vol. V, 528—548: „*the Method of Kant*“ neue Einwendungen, die in seinem Werke: *Kant and his english Critics*, Glasgow 1881, S. 2 ff. wieder abgedruckt sind. Das letzte Wort blieb Balfour, der Watson im *Mind* 1881, Vol. VI, 260 ff. antwortet. Die Streitfrage zwischen Balfour einerseits und den „Transscendentalisten“ Green, Caird, Watson andererseits ist theils eine sachliche über die Aufgabe der Philosophie, theils eine rein exegetische; nur die letztere beschäftigt uns. Von sonstigen bes. bei Watson hereinspielenden Missverständnissen (vgl. oben S. 359) absehend, beschränken wir uns auf die beiden „*different views*“: Nach den „Transscendentalisten“ handelt es sich für K. um die „*explanation of the fact of knowledge*“, nicht um „*the proof, that knowledge is possible*“; die Kritik ist „*theory of a process, which without theory we already perform*“: Kant will nicht *justify beliefs, but account for their exi-*

¹ Vgl. z. B. § 17, wornach die Gesetze erst „gesucht“, „abgeleitet“ werden sollen u. ö. — Man erkennt nun auch klar, dass diese Hereinmischung der mathematischen Analysis kein blosser Zufall, sondern die nothwendige Folge davon ist, dass Kant eine neue Methode sucht, die sich in der „Aufgabe“: Wie sind synth. Urtheile a priori möglich? zuspitzt. Zur Lösung dieser „Aufgabe“ dient eben sehr gut das mathematisch-analytische Verfahren. Ohne diese Seite wären also die Prolegomena ein sehr verstümmelter Auszug der Kritik, während wir jetzt Erklärung, Beweis und neue Methode — die drei Hauptseiten der Kritik — auch in den Prolegomena haben.

stence; er will *explain an assumed fact*. Diese „assumptions“ sind die Mathematik und reine Naturwissenschaft (wobei aber besonders bei Watson die synthetischen Urtheile a posteriori mit apriorischem Zusatz zufolge der S. 359 gerügten Verwechslung auch noch hereingemischt¹ werden). Ueber diese Erkenntnisse will die Kritik „cast a new light“ (Watson, Kant S. 6), „but it will in no way alter their nature or validity“. Nach der „critical explanation“ bleiben die erklärten Thatsachen „just as they were before“. Denn über diese haben wir vorher so gut wie keinen Zweifel; wenn der Skeptiker verlangt, der Philosoph solle diese Erkenntnisse *prove*, so ist er „unreasonable“ (ib. 7). Es sind *not propositions, which the philosopher seeks to prove, but data which he assumes* (ib. 5). Kant fragt nach dem *How* und *Why* (ib. 11. 22); „he sought for a hypothesis adequate to account for the facts“ ib. 13. „Kant therefore invariably assumes the truth of the mathematical and physical sciences and only asks, how we are to explain the fact of such knowledge from the nature of knowledge itself“ ib. 15. Für jenes „secret“ will er „the ground“ finden ib. 15. 16. „To prove, what no one denies“, wäre Kant „mere folly“ erschienen ib. 16. Ein System, das diese „undoubted truths“ nicht erklären kann, ist falsch. Watson (der Hauptvertreter dieser Ansicht) widerspricht sich aber (ganz ebenso wie Fischer), indem er doch an vielen Stellen auch den Beweis jener Annahme bei Kant findet. Nach Watson, Kant 8. 22. 23. 25. 27 will Kant jene allgemeinen Gesetze doch „prove“; er will *prove, that there are universal and necessary principles*“ (ib. 9. 11); dieselben sollen aufgesucht (7) und „established“ werden „upon a secure foundation“ (ib. 11); es handelt sich doch um ihre „truth“ (ib. 28). Ganz wie Kant selbst gebraucht Watson mit Vorliebe den Ausdruck *justify*, 7. 10. 29 (vgl. 11 *prove the right to exist*), der sowohl die Erklärung als den Beweis der Gültigkeit bezeichnen kann. Ueber dieses Schwanken wundert sich schon Balfour, *Mind* Vol. VI, 263 f. Inwiefern dies nun aber kein absoluter Widerspruch sei, folgt aus dem oben Gesagten². Diese Unklarheit bei Watson ist nur ein neuer Beweis für unsere Auffassung, wornach Kant in erster Linie die Erklärung

¹ Diese fatale Verwechslung wird bei Watson durch den amphibolischen Begriff der „Erfahrung“ vermittelt, der bei ihm bald die synthetischen Grundsätze a priori (also besonders die sog. „Analogien der Erfahrung“), bald die Erfahrungsurtheile (im prägnanten Sinne im Gegensatz zu blossen Wahrnehmungsurtheilen) bezeichnet. Eine Ahnung dieser Verwechslung zeigt Green, *Academy* 1881 Nr. 489 (über Watson). Diese Verwechslung stammt, wie so manche andere Irrthümer, aus Fischers Darstellung, welche (in der englischen Uebersetzung durch Mahaffy) nicht nur (neben Cohen) die Hauptquelle der neuern englischen exegetischen Kantliteratur geworden ist, sondern wohl auch zur Begründung des sogen. „Transscendentalismus“ den Anstoss gegeben hat.

² Uebrigens hat Green in seinem Referat über Watson, *Academy* 1881 Nr. 489 auch erkannt, dass aus der Erklärung auch der Beweis der Thatsache folgt: sind die Bedingungen der Möglichkeit nachgewiesen, so kann *be no further question, whether such a nature exists*.

der Gültigkeit der Mathem. u. s. w. im Auge hat, welche aber den Beweis derselben nothwendig involvirt (über das dritte, die neue Methode, ist bei Watson dieselbe Unklarheit wie bei Fischer). Schlimmer ist, dass Watson aber noch einen anderen Fehler mit Fischer gemein hat, er betrachtet jene Gültigkeit als Argumentationsmittel, als „*rational basis*“, was doch in der Kritik selbst nicht der Fall ist, sondern nur in den analytisch angelegten und daher methodisch nicht so zwingenden Prolegomena. Watson sagt (ib. 6), jene als gültig angenommenen Erkenntnisse seien „*the actual premisses of Kant*“; *they are the facts, from which we start, not the conclusions we desire to reach* 12. Sie sind *the data, from which Kant starts* (dieser Terminus ist häufig vgl. ib. 10. 12), und damit wir nicht im Zweifel gelassen werden, wird das dahin erklärt, dass (ib. 31) „*from the facts that we have scientific knowledge, we are enabled to reason back to the functions of thought by which such knowledge is made possible*“; so finden wir „*the essential conditions*“ jener Gültigkeit (ib. 12). Dies ist aber, wie gezeigt, nicht der Gang der Kritik, welche diese Bedingungen ganz unabhängig von jener Voraussetzung der Gültigkeit (mit Hilfe der unten S. 425 ff. besprochenen Prämissen) auffindet und erst aus diesen Bedingungen jene Gültigkeit erklärt und ableitet. (Ueber eine weitere hier hereinspielende Verwechslung vgl. unten S. 447.) Balfour wirft daher (ib. 264 f.) Watson vor, nach seiner Darstellung schliesse Kant in einem Cirkel, da er ja jene Prämissen, auf welchen die Ableitung der transscendentalen Functionen fussen soll, ja doch auch wieder beweisen wolle. Balfour selbst hat — und dies fachte den Streit an — trotz der Einleitung, welche mehr nach dem Warum der Gültigkeit fragt, die Kritik d. r. V. auf die Frage nach dem Dass hin untersucht. Diese „Umformung“, welche Balfour, Mind Vol. III, 481 ff. IV, 115. VI, 262 f. vornahm, ist nach all unsern Ausführungen somit nicht unerlaubt, insofern Kant allerdings, trotzdem er zunächst nach dem Warum fragt, doch auch das Dass beweisen will. Und insofern sucht auch der Criticismus (der „Transscendentalismus“) die Aufgabe zu lösen, „*to furnish the rational foundation of science*“, „*to establish the principles which science assumes*“. (was schon in das Dritte, die neue Methode, hinüberspielt). Gefährlich für den Criticismus kann aber die Meinung werden, der wir oben im Streit zwischen Fischer und seinen Gegnern, so auch hier begegnen, Kant benütze jene Gültigkeit als Argumentationsmittel, als „*actual premiss*“. Diese Darstellung ist aber nicht bloss irrig, sondern deshalb auch gefährlich, weil die Skeptiker und Empiristen sich der Drohung Balfours mit Recht und Fug anschliessen müssten, dann die Kritik d. r. V. einfach links liegen zu lassen und die Detailprüfung derselben als „*irrelevant*“ gar nicht erst zu beginnen; denn es ist dann für sie, „*entirely unnecessary to waste time . . . to trouble himself about the matter*“. Gerade bei dieser Controverse zeigt sich, welche fundamentale Wichtigkeit der hier besprochene Punkt besitzt, und wie sehr eine Aufklärung über denselben bei Anhängern und Gegnern Kants noth thut, damit — abgesehen von historisch-philologischer Richtigstellung der wahren Meinung Kants — die sachliche Discussion zur frucht-

baren Fortbildung und zur Verständigung führe. Man kann doch über Kant nicht streiten, so lange man ihn nicht versteht.

C. Die Prämissen (Voraussetzungen) der Kritik d. r. V. Wir haben bis jetzt den Inhalt der Problemstellung, sowie die (äusserliche) Methode der Problemlösung kennen gelernt: es ist nun unsere Aufgabe, die (inneren und) eigentlichen Prämissen der Argumentation aufzufinden.

12) Bei der Auflösung der verschiedenen Aufgaben macht Kant nämlich gewisse Voraussetzungen, welche als Prämissen in seine Argumentation eingehen und welche — auch im synthetischen Gange der Kritik — Stützpunkte des Gedankenganges sind. Eine grosse Verwirrung entstand dadurch, dass man diese dem Gedankengang als Mittel eingewobenen Voraussetzungen oft verwechselte mit jenen oben aufgewiesenen „Voraussetzungen“: Mathematik und reine Naturwissenschaft sind gültige Wissenschaften. Diese sind, wie gezeigt, nur provisorischer Natur und dienen eben nur zur Exposition des Problems, dagegen werden sie im factischen Gedankengange der Kritik niemals als Stützpunkte und Hilfsmittel¹ gebraucht. Jene Verwechslung wurde durch die äusserliche Aehnlichkeit der beiden methodisch ganz heterogenen „Voraussetzungen“ begünstigt, wodurch die Controverse um so complicirter geworden ist. Diese wirklichen Prämissen gipfeln in dem Satze: strenge Allgemeinheit und Nothwendigkeit stammen nicht aus der Wahrnehmung (= Erfahrung im gewöhnl. Sinn), sondern aus der reinen Vernunft. Diese allgemeine Voraussetzung gabelt sich in die beiden Prämissen², dass weder Sätze oder Begriffe wie der der Causalität, noch dass die „Erfahrung“ im prägnanten Sinne durch blosser Combination sinnlicher Eindrücke entstehen kann.

In jener gemeinschaftlichen Voraussetzung besteht nun das, was man als Kants dogmatisch-rationalistisches „Vorurtheil“ (als *petitio principii*) bezeichnet hat (vgl. Erdmann, Ks. Proleg. Vorr. S. 84, Volkelt, Ks. Erk. 189 ff. 222. 225, Watson, Kant 10, Cohen, Ks. Th. d. Erf. 93. 103, Urici, Grundpr. I, 299, und bes. Bahnsen, Altpr. Monatsschr. XVIII, 446 ff. über diese „urdogmatische Befangenheit“, den „unerschütterlichen Respect vor den Attributen der Allg. und Nothw.“, den „Fels des Apriori, auf den sich Kant postirt“, der aber ein „haltloses Fundament“ ist; das Apriori als das *Noli me tangere* bei Kant. Vgl. oben S. 31 ff. bes. 32 Anm. 35 Anm. 2. 54 ff. 61 Anm. 1. 89. 97. 107 ff. 170 Anm. 1. 206 ff. 398). Jedenfalls

¹ „Nicht als Beweismaterial, sondern als Object der Kritik“, Windelband, Gesch. II, 52.

² Dies hat auch Volkelt, Ks. Erkenntnissth. S. 195 Anm. (abgesehen von der unten 429 gerügten Verwechslung) richtig erkannt; vgl. ib. 194. 195 Anm. 214 ff. 219. 221. 222, wo „die gemeinsame Wurzel“ der beiden Voraussetzungen zwar richtig betont, ihre verschiedenartige Function jedoch zu wenig getrennt wird. Daraus folgt dann eine irrtümliche Darstellung, z. B. S. 200 f.

bilden diese beiden Prämissen factisch das Hauptfundament, die Ecksteine des ganzen Argumentationsgebäudes; sie haben jedoch eine verschiedene Function.

Die Prämisse: „Begriffe und Urtheile, welche Nothwendigkeit und Allgemeinheit enthalten, stammen nicht aus Erfahrung“, wird (vgl. 206 ff.) überall ins Spiel gebracht, wo es sich eben darum handelt, „den reinen Verstandesbegriffen ihren Ursprung a priori zu retten“ (vgl. oben S. 33 gegen Hume). Wo die logisch-psychologische Analyse bei irgend einem Satz oder Begriff jene beiden Merkmale zeigt, ist der nicht-empirische Ursprung, der Ursprung also aus der reinen Vernunft (vgl. oben S. 189) für Kant selbstverständlich. An entscheidenden Stellen der Kritik tritt diese Argumentation auf: da ist jene Prämisse¹ der eigentliche *nervus probandi*; und jenes Begriffspaar ist das untrügliche chemische Reagenzmittel, um Apriorisches von Empirischem zu unterscheiden. (Man vgl. z. B. die „metaphysische“ Deduction von Raum und Zeit, der Kategorien, Grundsätze und Ideen, ferner A 86 f. 90 f. 106. 112. 159).

In diesem Sinne ist es also zu verstehen, wenn Kant² in den Proleg. § 4 (vgl. oben S. 368) von der synthetischen Darstellung der Kritik sagt, „das System lege noch nichts als gegeben zum Grunde, **ausser die Vernunft selbst** [nach dem Zusammenhang bestimmter: die reine Vernunft]³; auf ein Factum „stütze“ sich dasselbe nicht (vgl. ob. *sub* Nr. 7), d. h. eben nicht auf die factische Gültigkeit der Mathematik u. s. w. (wohl aber auf das Bewusstsein ihres apriorischen Ursprungs als ein „Factum der Vernunft“ vgl. Kr. d. pr. V. § 6 Anm. § 7 Anm. R. VIII, 140. 142.) Es bleibt also nach Kants unzweideutigem Eingeständniss als Voraussetzung übrig, auf welche er sich **stützt**: die reine Vernunft; dies tritt auch an jener bemerkenswerthen Stelle der Vorrede (XXIII) zur Kritik d. prakt. Vernunft hervor, wo Kant, offenbar durch Angriffe z. B. von Selle und Andern auf diesen schwachen Punkt aufmerksam gemacht, in einer seltsamen Mischung von Angst und Selbstgewissheit bemerkt: „Was Schlimmeres könnte aber diesen Bemühungen wol nicht begegnen, als wenn Jemand die unerwartete Entdeckung machte, dass es überall gar keine Erkenntniss a priori [nach dem Zusammenhang nur = reine Vernunft] gebe, noch geben könne. Allein es hat damit keine Noth. Es wäre ebenso viel, als ob Jemand durch Vernunft beweisen wollte, dass es keine Vernunft gebe“ u. s. w. (Forts. der Stelle s. oben S. 204. 217. 334. 360.) Man ver-

¹ In sehr treffender Weise hat schon Buhle, *Gesch. d. Philos.* VIII, 471 ff. (= *Gesch. d. n. Philos.* VI, 2. 583 ff.) auf die fundamentale Wichtigkeit dieses vorausgesetzten „Grundsatzes“ als „Leitfaden“ aufmerksam gemacht.

² Vgl. auch ähnlich in den von Erdmann 1882 herausgegebenen „*Reflexionen*“ Kants I, S. 70 Nr. 24.

³ In dem Titel *Kritik der reinen Vernunft* liegt schon diese dogmatische Voraussetzung, wenn auch gemildert durch die dem Skepticismus entstammende „*Kritik*“. Schon im Titel liegt somit jene so oft betonte „*Vermittlung*“. Vgl. oben 121. 157.

gleiche hiezu die unten zu A 11 angeführten Stellen aus Schmidt-Phiseldeck, Herder, Jacobi u. A. — Nach den angegebenen Kriterien stellt Kant die apriorischen Elemente heraus (wie er das auch mit dem praktischen Apriori thut, vgl. die „Voraussetzung“ Kritik A 807): aber er muss noch ein weiteres Princip hinzunehmen, um nun auch ihre objective Gültigkeit zu erklären und zu beweisen.

Viel wichtiger¹ ist daher die Function der anderen Voraussetzung, (welche der „transscendentalen“ Deduction zu Grunde liegt): „Erfahrung im prägnanten Sinne kommt nicht durch blosse Combination sinnlicher Eindrücke zu Stande.“ Diese Prämissse² (*petitio principii* vgl. oben 178. 220. 222) nämlich — in entsprechender Umformung — ist es, durch welche die **objective Gültigkeit** jener (durch die erstere Prämissse zunächst nur als **subjectiv-apriorisch** erwiesenen) reinen Vernunftelemente erklärt und bewiesen wird, durch welche auch jene *sub* 5 behandelte Aufgabe, solche Erkenntnisse aufzustellen, gelöst wird. Jene apriorischen Begriffe und Urtheile sind gültig, weil sie die Erfahrung möglich machen; darin liegt auch der Beweis ihrer bestrittenen Gültigkeit. Die neue Beweisart der uralten Erkenntnisse a priori, z. B. des Causalitätsgesetzes, beruht auf der „Möglichkeit der Erfahrung“; und sie ist der Leitfaden zur Auffindung des vollständigen Systems des gültigen Apriori (vgl. auch Kritik A 94). Die „Möglichkeit der Erfahrung“ ist das Princip für Erklärung, Beweis und Methode³.

In diesem Sinne wurden oben S. 225 ff. Allgemeinheit und Nothwendigkeit als „Beweisgrund“, „Voraussetzung“, S. 219 ff. Erfahrung als „Basis“ der Kritik aufgewiesen, letztere als Argumentationsmittel für die (ebenfalls oben S. 225) als das zu Erklärende (resp. zu Beweisende) angenommene vorläufig vorausgesetzte Gültigkeit der Mathematik und reinen Naturwissenschaft.

¹ Darum ist aber der Werth der ersten Prämissse nicht zu unterschätzen, wie das bei Cohen (vgl. oben 208), Riehl 198. 325, Caird, Kant 206. 219. 220 geschieht.

² Eine „willkürliche Voraussetzung“ nach Zimmermann, Ks. math. Vor. 33, dag. Gottschick, Schleierm. u. Kant 3. 4.

³ An einzelnen Stellen dient das Princip der Möglichkeit der Erfahrung jedoch auch dazu, um schon die Apriorität, den nichtempirischen Ursprung gewisser Begriffe zu beweisen (also nicht erst die Gültigkeit schon anderwärts als a priori erkannter Vorstellungen). Dann functionirt diese zweite Prämissse also für die erste. Dies ist der Fall z. B. A 112. A 93 („Begriffe, die den objectiven Grund der Möglichkeit der Erfahrung abgeben, sind eben darum *nothwendig*“); auch B 5 ist dieser Gedanke ausgesprochen (vgl. oben 217 Anm.): Darnach erfordert die „Möglichkeit der Erfahrung“ das Vorhandensein apriorischer Elemente und (nach A 93) dient sie auch dazu, als Kriterium dieselben im Einzelnen als solche zu erkennen. Damit träten die Kriterien der Nothwendigkeit und Allgemeinheit in den Hintergrund. Allein da dies nur ganz vereinzelt der Fall ist, mussten eben oben 208 Cohens und Riehls Behauptungen (vgl. auch Caird, Kant 206. 219 f.) bekämpft werden. Von diesem Beweis der Apriorität (nicht der Gültigkeit) sprechen auch Harms und Volkelt (vgl. oben 403 Anm.).

13) Ueberblicken wir nun die Literatur, so ist es eigentlich nur **Reinhold**, welcher (vgl. oben 219. 221 und besonders 226 f.) diesen Sachverhalt annähernd richtig erkannt hat. In der neuern Literatur dagegen herrscht hierin grosse Unklarheit, weil jene beiden heterogenen „Voraussetzungen“ verwechselt werden. So fehlt bei Riehl der betreffende Unterschied: indem er richtig erkennt (S. 326. 331. 341. 352), dass die Gültigkeit der Mathem. u. s. w. in der Kritik nicht Stütz- und Ausgangspunkt ist, verwechselt er damit die viel unschuldigere Annahme Kants: Allgemeinheit und Nothwendigkeit stammen nicht aus Erfahrung. Diese Annahme geht aber bei Kant factisch in die Argumentation als selbstverständliche Prämisse ein; daher es irrig ist, wenn Riehl auch ihr den Werth eines methodischen Ausgangspunktes und Beweismittels bei Kant abspricht (a. a. O. 198. 298. 326 f. 341 u. ö.)¹. Denn mittelst jener Annahme beweist Kant überall die Thatsache der Apriorität, d. h. zunächst dass die betreffenden Begriffe und Sätze nicht aus der Wahrnehmung stammen, sondern aus der „reinen Vernunft“. Letztere zunächst rein psychologische Thatsache darf aber nicht mit der Thatsache der objectiven Gültigkeit verwechselt werden², was bei Riehl a. a. O. 292. 341. 342—345. 355 ff. 372. 405. 443 (vgl. auch 298) geschieht. (Vgl. oben S. 396 Anm. 1 u. S. 400 f. über Fischer.) Denn für die Erklärung und den Erweis der objectiven Gültigkeit genügt natürlich nicht jene Annahme (Allgem. u. Nothw. stammen aus der Vernunft), sondern hier tritt jene auf die „Möglichkeit der Erfahrung“ sich stützende Argumentation ein. Diesen Stützpunkt und Beweisgrund hat nun — und dies ist ein grosses Verdienst — Riehl nach seiner methodischen Wichtigkeit scharf und oft betont (nicht bloss „leithin“, Volkelt, Kant 203): 17 f. 150. 166—170. 194. 198. 226 f. 279. 293 f. 298. 302 f. 310 f. 367 f. 375. 384 ff. 392. 396. 401. 405. 423. Riehl hat sich hierin an Cohen³ angeschlossen und hat seinerseits bei Cantoni, Kant 168 Zustimmung gefunden. Richtige Würdigung hiervon ferner bei Laas, Ks. An. d. Erfahrung und bei Dietrich, K. u. Newton 124. 137. 265. Vgl. Erdmann, Ks. Prol. Vorr. XXXV über den „Hebel des Beweisapparates“. Borschke, Locke im Licht d. K.'schen Phil. S. 12. 29. 81.

Jener Verwechslung begegnet man auch sonst häufig, z. B. bei Ueberweg, Geschichte der Philosophie, 5. Aufl. III, 255 Anm.; ebenso ib. S. 195 vgl. ib. 204 Anm. 1 über Kants Voraussetzung als *πρωτων ψευδος*; Caspari,

¹ Wenn nach Riehl 310 doch der Begriff der reinen Erkenntniss „Ausgangspunkt“ genannt wird, so wird dies wohl nur so zu verstehen sein, er bilde das Problem; sonst läge eben ein Widerspruch vor. Auch bei Witte, Zur Erk. 3 f. dieselbe Verwechslung.

² Es kann nicht genug vor dieser ominösen Verwechslung gewarnt werden, welche das Verständniss Kants unmöglich macht.

³ Vgl. Cohen, Ks. Th. d. Erf. 80. 126. 129. 153. 185. 205. 237 u. ö. und besonders die bestimmteren Auseinandersetzungen über die „transscendentale Methode“ in desselben „Ks. Ethik“ S. 20 ff.

Grundprobleme II, 189; in auffallendster Weise ferner bei Volkelt, Kant 193—203: „Nothwendigkeit und Gesetzmässigkeit als unbewiesener Ausgangspunkt der Kantischen Aprioritätslehre“, besonders S. 194. 196. 198. 203 ff. 214 ff. 217. 225: auch dort wird die Voraussetzung der Exposition: Mathematik und reine Naturwissenschaft sind gültig, verwechselt mit der Voraussetzung der Argumentation: Allgem. u. Nothwend. stammen aus der reinen Vernunft. (Dagegen ist ib. 199. 200. 203 die „Erfahrung“ richtig als Stützpunkt der Argumentation erkannt.) In dem Streit zwischen Balfour und Watson spielt eine andere Verwechslung in ominöser Weise hinein, wo (vgl. bes. Watson, Kant 25. 31 und ¹ oben 225 Anm. und dazu Green, *Academy* Nr. 489) die vorausgesetzte Gültigkeit der Mathem. und Naturwissenschaft, welche Erklärungsthema u. s. w. ist, mit der Gültigkeit der „Erfahrung“, welche Argumentationsmittel ist, vermischt wird. Diese Vermischung und Verwechslung wird daselbst (wie schon bei Fischer, vgl. oben S. 189) vermittelt durch den vieldeutigen Begriff der „Erfahrung“, welcher unrichtigerweise auch im ersteren Sinne genommen wird: als System der in der Erfahrung gültigen Wissenschaften, speciell als jene „reine Naturwissenschaft“; während er nur die Urtheile der alltäglichen Empirie umfasst. (Hierüber weiteres noch unten S. 447.)

Bei Kant selbst findet sich letztere Verwechslung im Begriffe der „Erfahrung“ nicht, wohl aber, wie wir sehen werden, im Begriffe der „Natur“; dagegen ist nicht zu leugnen, dass die Darstellung der Einleitung (in A und noch mehr in B) die erstere Verwechslung nur begünstigt, deren Unrichtigkeit erst aus der factischen Argumentation der Kritik selbst hervorgeht. Denn Kant selbst macht in der Einleitung so wenig auf den methodologisch ganz verschiedenen Werth der Abschnitte II u. V aufmerksam, dass er im Gegentheil offenbar beides selbst verwechselt (vgl. oben 390 Anm. 2, 396 Anm. 1, 415 Anm. 1 und die aus Kant angeführten schwankenden Stellen oben S. 31. 33. 187. 217 Anm. 228); denn beides (vgl. oben S. 162) erscheint zunächst ganz gleichwerthig: allein die Behauptung der „Thatsächlichkeit“ apriorischer Erkenntnis in Mathematik und Naturwissenschaft = objective, erkenntnistheoretische Gültigkeit in V ² bildet, wie bemerkt, nur eine provisorische Voraussetzung zum Zweck der Exposition des Problems, während die in II auf Grund des Zutreffens der Kriterien: Allgemeinheit und Nothwendigkeit behauptete „Thatsächlichkeit“ des

¹ Vgl. Watson in *Journ. of specul. Philos.* X, 119. Durch diese Unterscheidung löst sich ein daselbst behaupteter Widerspruch Ks.

² Auch im V. u. VI. Abschn. findet noch ein unklares Schwanken statt. An anderen Stellen hat K. beides sehr wohl geschieden; so Fortschr. R. I. 495 (vgl. oben 323) und 505; auch Proleg. § 31 unterscheidet er „Unabhängigkeit von Erfahrung“ und „Gültigkeit a priori“. An vielen Stellen ist aber beides schwer zu trennen, obwohl ja schon die Theorie der Ideen diese Scheidung nothwendig macht, welche oben S. 317. 323 scharf getroffen wurde. Man kann dabei so trennen, dass Kant das Erstere gegen den Empirismus, das Zweite gegen den Skepticismus „retten“ will. — Scharf scheidet Kant bes. oben 238.

Apriori bloss jenen subjectiv-psychologischen Werth hat, dafür aber eine definitive, in die eigentliche Argumentation eingehende Voraussetzung bildet.

14) Ehe wir von hier aus zu einer weiteren, ungemein schwierigen Untersuchung fortgehen, liegt es im Interesse der Vollständigkeit, hier auch auf die wichtigsten übrigen Voraussetzungen Kants wenigstens kurz aufmerksam zu machen, welche er mehr oder weniger ungeprüft annimmt, und welche um so schwieriger aufzufinden sind, als er sie so zu sagen subcutan einführt. Eine vollständige Zusammenstellung kann sich erst aus der methodischen Analyse des Details ergeben, durch welche jede einzelne herauspräparirt werden kann. Versuche der Zusammenstellung sind hin und wieder gemacht worden, so schon von Aenesidem-Schulze, dann u. A. von Rémusat¹, von Beneke (Logik II, 174 ff. 209 ff. und sonst häufig), von Thomas, (Kant und Herbart, 1840, S. 8 ff.), Ueberweg (Logik § 131). Neuerdings haben Cantoni (Kant S. 166), Stirling (*Journal of specul. Philos.* XIV, 267; vgl. auch oben S. 221 Anm.), Volkelt, (Ks. Erkenntnistheorie 1879), Weber, (Zur Krit. d. K.'schen Erkenntnissth., Halle 1882, S. 12—33) Kants (oft als solche sehr schwer erkennbare) Prämissen zu eruiern gesucht. Die wichtigsten sind jedenfalls jene schon oft behandelten Lemmata aus der Psychologie² und Logik³, welche das ganze Gefüge des Criticismus als „scholastischer Apparat“ (Feder, Leben S. 117) beeinflussten⁴. Hieher gehört besonders Kants Ansicht über das Verhältniss von Sinnlichkeit und Verstand (vgl. unten zu A 16), der Gegensatz von Stoff und Form (vgl. oben 182, und zu A 20), sowie die damit zusammenhängende Annahme, dass aller Stoff uns nur durch Sinnlichkeit gegeben werden könne⁵. Weniger auf der Oberfläche läge jener ideale Begriff der Erkenntnis, welchen Harms (vgl. oben 366) als Kants Voraussetzung hervorhebt. Noch tiefer lägen jene beiden von Volkelt behaupteten Voraussetzungen Kants, in denen er sich an Rationalismus und Skepticismus anschliesst, dass das Denken Seinswerth besitze, und dass wir doch andererseits nicht über unsere Vorstellung hinauskommen — wiewohl hier Voraussetzung und Resultat theilweise vermischt zu sein scheinen. Eher erkennbar ist wieder jene Annahme wirkender Gegenstände (vgl. oben 172), jene „*dualistical as-*

¹ *Philos. Allem.* XI. XIX (7 Voraussetzungen Ks.), Lewes, *Problems of Life* I, 440. 445, ferner Fries, *Gesch. d. Philos.* II, 577 ff.

² Diese hat besonders die Herbart'sche Schule herausgestellt. Vgl. Zimmermann, Ks. math. Vorurtheil 17. Auch Windelband, *Gesch.* II. 56 und besonders Liebmann in Fichte's Zeitschr. 65, 82 über diese „fehlerhafte Operationsbasis“. — Vgl. unten zu B 25.

³ Zu diesen würde besonders der Unterschied der anal. u. synth. Urtheile gehören. *Logik a secure starting-point* für K. Caird 227.

⁴ Man vgl. besonders J. B. Meyer, Ks. Psychologie, Berlin 1870, und G. Schenke, Die logischen Voraussetzungen und ihre Folgerungen in Ks. Erkenntnistheorie, Halle 1876, In.-Diss.

⁵ Vgl. Witte, Beitr. 41. Sigwart, *Gesch.* III, 42. 65.

sumption“¹, und zwar die Voraussetzung ihrer Mehrheit, wie Erdmann, Ks. Proleg. Vorr. 52. 55. 60 ff. 71 ff. richtig betont¹.

In diesem Theile der methodologischen Analyse ist noch Vieles zu thun, und diese Aufgabe ward hier auch erwähnt, um der weiteren Erklärung feste Ziele vorzustecken.

15) Und noch ein ähnlicher Punkt ist hier einzuzeichnen, der mit dem vorigen ein zusammenhängendes Paar bildet. Auch ihn brauchen wir — unter Zusammenfassung des Bisherigen — hier nur zu erwähnen, nicht selbst zu erwägen. Worin besteht jene von Kant gewollte und seinem Selbstzeugniss² nach von ihm befolgte apriorische Methode? Kant macht ja den Anspruch, in seiner kritischen Untersuchung gegenüber der gewöhnlichen empirischen Methode (besonders Locke's und Hume's, aber auch Aristoteles' und Leibniz') eine apriorische Methode befolgt zu haben, wesshalb seine Resultate unumstösslich seien. Offenbar sind in dieser angebliehen apriorischen Methode zwei Momente zu unterscheiden (auf welche die oben S. 33 Anm. 2 angeführten fünf Punkte Mellins passend reducirt werden):

- 1) formell: syllogistisch deductive, also apriorische Ableitung der Conclusionen aus allgemeinen Principien:
- 2) materiell: allgemein-nothwendige, d. h. apriorische Gewissheit dieser Principien selbst, d. h. eben der oben aufgezählten Voraussetzungen.

Die Prüfung der apriorischen Methode wird also sowohl die formelle Richtigkeit jener Argumentation, als insbesondere die materielle Wahrheit dieser Prämissen ins Auge zu fassen haben — und bekanntlich haben die Kantgegner gar Vieles nach beiden Seiten hin zu moniren gehabt. Es wird

¹ Unten *ad* A 16 sind auch die in der Einleitung enthaltenen axiomatischen Voraussetzungen zusammengestellt, bei der Uebersicht der wichtigsten Definitionen, welche später eine wichtige Rolle spielen. — Vgl. ferner Fries über Kants transcendentales, Zimmermann über sein mathematisches, oben S. 310 über sein naturwissenschaftliches „Vorurtheil“.

² Man vergleiche hiezu in diesem Bande S. 33—36 (apodiktisch, rational, dogmatisch, „aus Principien“, zu Letzterem vgl. noch 40. 124 ff. 126. 129. 131. 154. 247, sowie zu A 13. 14 „architektonisch“). Dann S. 50 Anm. 54 Anm. 55. 68. 101. 106 (Selbsterkenntniss, dazu noch S. 107 ff. 117 ff. 314. 378.) 119. 120. 132 ff. 134 ff. 143. (Vollständigkeit vgl. 36. 131.) 148 f. 153. 215 ff. 221 f. 229 Anm. 239. Wichtig ist die Bemerkung, dass bei Kant selbst oft (vgl. auch oben Erdmann S. 68) die von ihm selbst in der Kritik befolgte Methode mit der von ihm in der Kritik begründeten Methode („Tractat von der Methode“) vermischt wird; vgl. oben 33 ff. 132 ff. 135. 186. 225. Bei manchen Stellen (z. B. 40. 77. 101. 148) sind diese beiden Seiten daher oft schwer oder gar nicht auseinanderzuhalten — eine Schwierigkeit, welche, nebenbei bemerkt, auch in dem Discours und den Meditationen von Descartes vorhanden ist. Endlich ist auch die hier behandelte apriorische Methode (im Gegensatz zur empirischen) wohl zu unterscheiden von der oben *sub* 7—10 behandelten synthetischen Methode der Kritik (im Unterschied von der analytischen der Prolegomena).

sich dann weiter fragen, inwieweit jenes Princip der „Erfahrung“ wirklich eine so dominirende Rolle spiele, inwiefern, wie Viele¹ behaupten und Kant selbst sagt (vgl. oben 221. 222 Anm. 357), der Hauptinhalt der Kritik eine Analyse des Erfahrungsbegriffs sei (d. h. eine analytisch-deductive Ausspinnung aus dem als sicher angenommenen prägnanten Begriff der „Erfahrung“); und wenn aus diesem Begriff die wichtigste Prämisse gebildet ist, welches in logischer Abfolge die anderen seien?

Fraglich ist es sodann, ob wir (mit Fischer, Harms, Riehl u. A.) die Ausschliessung jedweder empirischen, inductiven, psychologischen Selbstbesinnung (als bloss „rhapsodisch“) in jenen Begriff der von Kant befolgten „kritischen Methode“ (ein mehrsinniger Ausdruck!² vgl. z. B. oben S. 44) aufnehmen müssen, oder ob es (nach J. B. Meyer, Cohen u. A.) nicht nothwendig ist, soweit zu gehen. Es herrscht ja gerade hierin ein wirres Durcheinander von streitenden Stimmen (vgl. oben S. 66. 106. 125. 135. 171. 186. 209. 222. 323 ff.) Worin bestehen ferner jene durch Kant selbst von seinem sicheren Verfahren wohl unterschiedenen psychologischen Hilfshypothesen? (Vgl. oben S. 391 Anm. 4.)

Es erhebt sich dann weiterhin die Frage: worin besteht jene so oft gerühmte „naturwissenschaftliche“ Methode Kants, seine (von der materiellen Beeinflussung, vgl. oben 310 Anm., sehr zu unterscheidende) methodische Mitgift von Newton? Vielleicht in der Methode des Rückschlusses? (Vgl. oben S. 44 Anm. 2. S. 135 Anm. 188 und oben *sub* 10; Riehl, Kritik. 221. 228. 234 ff. 241 ff. 247 f., Fischer III, 211 u. ö. und besonders Dietrich, Kant und Newton S. 11. 70. 73. 125. 155)³. Besteht nicht auch eine Analogie mit der „mathematischen Methode“? (Vgl. oben S. 92. 153. 242. 290.) Worin besteht ferner jenes „chemische“, (S. 185) „isolirende“, abstrahirende Verfahren? (Vgl. oben 135. 168. 223.) Ist sein Verfahren direct oder (nach Watson) indirect? Verfährt er vielleicht auch (besonders am Anfang) nach der Methode propädeutischer Accommodation, wie Aeltere (Beck) und Neuere (Watson) meinen? (Vgl. oben S. 66. 188. 355.) Scheut er sich somit auch nicht hin und wieder vor der *argumentatio ad hominem*, so dass wir hier sämmtliche methodologischen Kunstmittel verwerthet fänden und die Analyse der Kritik einen wahren Cursus der Logik darstellte?

Wie verhalten sich endlich diese einzelnen Voraussetzungen und Methoden zu jenen vielen Problemen, die wir bei Kant fanden und noch finden werden? Wie sind sie auf dieselben zu deren Lösung verwendet und vertheilt?

¹ Besonders Cohen, Riehl, Stadler a. d. a. O. Volkelt unten 440.

² Vgl. Windelbands richtige Bemerkungen Gesch. II, 49 ff. Es bedürfte einer eingehenden Monographie über Kants sog. „Kritische Methode“.

³ Liebmann in Fichte's Zeitschrift LXV, 81 findet Identität der analytisch-regressiven Methode Newtons mit der Kantischen. Fischer V, 5 ff. 12. 23 nennt Ks. Methode inductiv. Vgl. dag. Zimmermann, Ks. math. Vor. 16. 27 f. 34. Vgl. auch Montgomery, Ks. Erk. 27. 83. 197 u. ö.

16) Die bisherigen Aus- und Anführungen genügen, um das Urtheil zu rechtfertigen, dass die **exacte** methodologische Analyse der Kritik d. r. V. noch sehr im Argen liegt. Hier am allerwenigsten finden wir Schärfe, Klarheit und Einstimmung in der Literatur. Und doch muss das Ganze der Kritik d. r. V. vom methodologischen Gesichtspunkt aus analysirt und vermessen werden: was ist Problem? was Voraussetzung? was Conclusion der Argumentation? was ihre Methode? Aber gerade die Ausschöpfung des Inhalts der Kritik durch diese einfachsten methodologischen Kategorien wird ungemein erschwert durch den unglaublich complicirten Inhalt, den merkwürdig verschlungenen Gang dieses Werkes. Zu der Schwierigkeit der Reduction auf die einfacheren Schemata kommt aber, dass dieses Werk verwickeltere methodologische Formen zeigt, welche in der Logik ungenügend und zum Theil gar nicht berücksichtigt sind. So kommt es, dass es nirgends so wie hier an abschliessenden Resultaten von Vorarbeitern fehlt, ja dass der Leser, anstatt in diesem Punkte auf den Text und seinen gesunden Verstand angewiesen zu sein, durch die Literatur eher gehemmt und verwirrt, als gefördert und aufgeklärt wird. Eine methodologische Analyse des Ganzen der Kritik ist aber zum historischen Verständniss und als Grundlage für die sachliche Beurtheilung absolut unentbehrlich. Sie muss ebensowohl die Basis der folgenden Detailerklärung bilden, als durch sie Bestätigung finden. Die obige Erörterung dient daher nicht bloss zur Erklärung der Kantischen Einleitung, sondern ist auch ein wichtiges Glied der allgemeinen Grundlegung, auf welcher das ganze Gebäude unseres Commentars aufgebaut werden muss — wie die Kritik selbst über diesem Grundriss errichtet ist.

D. Das Problem der Erfahrung.

17) Mit dieser methodologischen Analyse *en gros* wären wir nun offenbar eigentlich zu Ende. Allein wenn sich die Sache so verhält, wie sie *sub* 12 dargestellt wurde, wie stimmt dann damit unsere oben 5 ff. (54 ff. 168. 184) 186 ff. (205. 223. 285) 352 ff. gegebene Darstellung überein? An diesen Stellen wurde die Erfahrung (im prägn. Sinne) als Problem der Kritik d. r. V. angenommen, während wir hier (u. S. 219 ff.) dieselbe als Basis gefunden haben. Ist dieser Widerspruch nicht eine methodologische Unmöglichkeit? Damit rühren wir an eine neue, ungemein verwickelte Angelegenheit, deren Schwierigkeiten sich wieder auf das Deutlichste in den Widersprüchen der secundären Literatur spiegeln; denn wir fragen billig: wie verhält sich denn methodologisch die (besonders seit Cohen, aber schon auch seit Fischer) so ungemein häufig gewordene Fragestellung: Wie ist Erfahrung möglich? zu dem Problem der synthetischen Urtheile a priori, wie wir es bisher kennen gelernt haben? Kann man ohne Weiteres die eine Frage der andern substituiren oder gar mit ihr identificiren? Oder inwiefern sind denn beide Fragen — unserer Darstellung nach — coordinirt? Wie können wir hoffen, irgend einen Schritt zu machen, und Kant zu verstehen, wenn über das Problem seiner Kritik ein so merkwürdiges Schwanken besteht? Da der Commentar zur „Einleitung“ die allgemeine

Grundlegung der Interpretation enthalten soll, kann man mit Recht hierüber Aufschluss, sowie Rechtfertigung unserer Darstellung erwarten, obwohl es unmöglich sein dürfte, diese schwierigste Frage schon hier zum Abschluss zu bringen, um so mehr als sich hier methodologische Unklarheiten mit entwicklungsgeschichtlichen Schwierigkeiten verbinden.

18) Wenn wir auf das Ergebniss von Nr. 12 zurückgreifen, so bemerken wir eine, in der Logik bisher u. W. nicht genügend beachtete eigenthümliche Erscheinung. Wir sehen, welche Rolle die „Erfahrung“ spielt: sie ist explicatives, demonstratives, methodisch-constructives Princip für die synthetische Erkenntniss a priori; die in dem prägnanten Sinn vorhandene, aber eben nicht durch blossе Wahrnehmungscombination entstandene „Erfahrung“, — ein Factum, an welchem Kant nicht zweifelt, — wird von ihm mit jenem Problem der synthetisch-apriorischen Erkenntniss in Verbindung gebracht und zu dessen Lösung verwendet. In dieser Verwendung besteht das Originale und Geniale der Kantischen Conception. Indem jene synthetischen Begriffe und Urtheile a priori als die unumgänglichen nothwendigen Bedingungen dieser factisch vorhandenen Erfahrung aufgezeigt werden, werden sie aus bloss luftigen Behauptungen sozusagen Theile, ja Träger der festen Erde: dem unkritischen Dogmatiker gegenüber wird ihre Gültigkeit erklärt; dem unkritischen Skeptiker gegenüber wird ihre Gültigkeit bewiesen; und dem, der eine neue kritische Methode der Metaphysik verlangt, wird durch jenes Princip das Ideal der Erkenntniss realisirt.

Nun lässt sich aber offenbar die Sache auch vom anderen Ende anfassen: man wird dasselbe Resultat erhalten, wenn man — die Frage aufwirft, wie Erfahrung möglich sei? Da diese ein Factum ist, da dies Factum nicht durch blossе Combination von Wahrnehmungen möglich ist (nach Kants Voraussetzung, da er das Hume'sche Expediens, die Gewohnheit, als ungenügend zurückweist), so wird sich die Frage erheben, wie es möglich sei? d. h. zunächst, wie es zu erklären sei? Die Lösung dieses Problems wird offenbar dazu führen, apriorische Elemente zu entdecken (sei es „synthetische“ Urtheile oder Begriffe a priori, vgl. oben S. 352) und so wird rückwärts, auf diesem Gedankenpfad dasselbe gefunden werden, wie auf dem bisher betretenen; der Aspect ist ein anderer, der Gegenstand ist derselbe.

Wenn eine bis dahin räthselhafte und daher zweifelhafte Annahme dadurch erklärt, bewiesen (und ermöglicht) wird, dass sie als *Conditio sine qua non* einer unumstösslichen, bisher noch unerklärten Thatsache nachgewiesen wird, so kann der objective Sachverhalt offenbar auf doppeltem Wege, sagen wir zur Verdentlichung von zwei verschiedenen Personen gefunden werden: von Demjenigen, der sich jene räthselhafte Annahme, wie von Demjenigen, der sich diese unerklärte Thatsache zum Problem macht. Diese Umdrehung der Frage kann natürlich auch von einer und derselben Person ausgehen.

Ich nenne diese Umdrehung — in Ermangelung eines anderen Ausdruckes — die methodische Problemconversion. Die durch sie ent-

stehende secundäre Frage steht in naturgemässer Correlation¹ zur primären.

Diese methodische Problemconversion findet nun in unserem Falle statt, sowohl rein methodisch, als historisch. Nachdem nämlich Kant schon in der Deduction A 95. 119 ff. methodisch diese Conversion („von unten auf“) vorgenommen hatte, bildete er dieselbe noch deutlicher in den Prolegomena aus, um historisch zuletzt geradezu die zweite correlative Fragestellung der ersteren zu substituiren, freilich ohne eigentliche methodische Klarheit über dieses sein Thun. Es ist diese historische Frontveränderung Kants schon oben S. 189 und 355 vorläufig angedeutet worden. Nachdem Kant sein ursprüngliches Problem: Erklärung, Beweis, Aufstellung synthetischer Erkenntniss a priori — im Laufe der Zeit durch das Princip der „Möglichkeit der Erfahrung“ gelöst hatte, machte er allmählig jene Conversion und schob an Stelle des ersteren Problems das correlative Problem der Erfahrung vor (vgl. oben 189). Wie das so häufig bei Kant der Fall ist (wie auch die Kantianer Cohen, Caird, Watson u. A. in anderen Fällen betonen) erklären sich auch hier die Widersprüche bei Kant durch historische Vertheilung auf verschiedene Entwicklungsphasen — eine Methode, die auch bei anderen Philosophen, z. B. Spinoza, mit Erfolg angewandt wurde.

Dass Kant über das methodologische Verhältniss der beiden Fragen selbst sehr im Unklaren war, zeigt besonders die Darstellung der Prolegomena. Hier verwechselt nämlich Kant, ganz wie die heutigen Kantianer, beide Fragestellungen selbst. Er wirft daselbst § 36 (nach Ros. § 37) die Frage auf: Wie ist Natur selbst möglich? „Natur“ hat nun für Kant ganz denselben Inhalt wie „Erfahrung“, nur dort in mehr objectiver, hier in mehr subjectiver Form; worüber sich Kant § 17 zienlich klar äussert. Da Natur, resp. Erfahrung erst durch das Apriorische möglich gemacht wird, so lautet auf die Frage nach der Möglichkeit der Natur resp. der Erfahrung die Antwort: durch die synthetischen Functionen a priori. So weit entspricht der Sachverhalt vollständig unserer obigen Darstellung: die Frage nach der Möglichkeit der Erfahrung, resp. der Natur, geht „von unten“ aus, die Frage nach der Möglichkeit der apriorischen Begriffe und Sätze geht demnach „von oben“ aus; aber beide Argumentationen beschreiben schliesslich, wenn auch von entgegengesetzter Richtung aus, denselben Weg.

Diesen Sachverhalt entstellt nun aber Kant selbst durch eine störende Verwechslung, welche der Begriff der „Natur“ ihm ermöglicht, während der Begriff der „Erfahrung“ hauptsächlich erst bei den heutigen Kantianern zu derselben Verwechslung missbraucht wird. „Natur“ bedeutet ihm nämlich

¹ Diesen Ausdruck gebraucht auch der Einzige, der diesen Sachverhalt vorübergehend geahnt zu haben scheint, Adamson in dem eben erschienenen XIII. Bande der *Encyclopaedia Britannica*, pag. 850 a, wo er bei der Frage nach der Gültigkeit der Kategorien von der „*correlative difficulty*“ der Möglichkeit der Erfahrungsobjecte spricht.

offenbar bald den gesetzmässigen Zusammenhang der Naturerscheinungen, bald den „Inbegriff der Regeln“, den die reine Naturwissenschaft enthält. Die Frage: wie ist Natur möglich? hat demnach den doppelten Sinn:

- 1) Wie ist die reine Naturwissenschaft möglich?
- 2) Wie ist der gesetzmässige Zusammenhang der Erscheinungen selbst, d. h. wie ist Erfahrung möglich?

Jene Frage hat den Sinn, wie es möglich sei, a priori synthetische Gesetze der Natur zu erkennen?

Diese Frage hat den Sinn: woher der allgemein-nothwendige Zusammenhang in den Erscheinungen selbst, woher die Einheit der Erfahrung selbst komme?

Auf die erste Frage lautet die Antwort: weil und insofern sie Bedingungen der Erfahrungseinheit sind.

Die zweite Frage wird beantwortet durch den Hinweis auf die den rohen Wahrnehmungstoff zur „Erfahrung“ umformenden synthetisch-apriorischen Functionen.

Man sieht, dass inhaltlich beide Argumentationen dieselben erkenntnistheoretischen Factoren oder Prozesse behandeln, dass aber der formelle Ausgangspunkt der beiden Fragen ein anderer, vielmehr ein geradezu diametral entgegengesetzter ist. Wer die erste Frage stellt, hat ein Interesse an der synthetischen Erkenntnis a priori, dem Inhalt der vornehmen Vernunftwissenschaft (vgl. oben S. 97); er will sie retten, indem er sie erklärt und erweist. Die zweite Fragestellung aber findet in der alltäglichen Erfahrung ein Problem: seine Lösung führt auf jene synthetischen Functionen a priori als *conditiones sine quibus non*. Beide Fragestellungen dürfen somit nicht vertauscht werden, so wenig „oben“ und „unten“ identisch sind.

Daraus erklärt sich nun auch, dass Kant „Transscendentalphilosophie“, welche ursprünglich die Möglichkeit der apriorischen Erkenntnis behandelt, auch als Theorie „der Möglichkeit der Natur überhaupt“ bezeichnen kann, (W. W. Ros. VI, 387. Riehl, Critic. 168. 204 f.) wie ja auch die Frage nach der Möglichkeit der Erfahrung als ihr „höchster Punkt“ bezeichnet wird, (Ros. I, 507, vgl. oben 189) genau so, wie Prol. §. 36 die Frage nach der Möglichkeit der Natur als „höchster Punkt“ bezeichnet wird, „den transscendentale Philosophie nur immer berühren mag, und zu welchem sie auch als ihrer Grenze und Vollendung geführt werden muss.“

Wir haben Kant schon so oft-bedenklichster Confusionen zeihen müssen, dass uns diese neue nicht Wunder nehmen kann. Es ist hier jedoch noch nicht der Ort, jene Stellen der Prolegomena (bes. § 14—17 u. §. 36, vgl. auch Kritik A 113 ff., B 163 ff.) bis ins Detail zu zergliedern: es ist dort ein Nest von Verwechslungen der verzweifeltsten Art, über welche eben nur ein strammgläubiger Anhänger oder ein oberflächlicher Gegner Kants sich hinüberlesen kann. Es genügt hier, darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass Kant daselbst das ursprüngliche Problem und das durch Conversion entstandene Problem gänzlich verwechselt und beide zu einem fast unverständ-

lichen Gedankencomplex verquickt, was auch sonst häufig der Fall ist, z. B. in der Vorr. zu den Met. Anf. d. Naturw. Ros. V, 313 ff.

Dagegen hat Kant in den „Fortschr.“ (Ros. I, 507. 508) das Verhältniss beider Fragen trotz einzelner Ungenauigkeiten klar dargestellt: Würde man das Problem der synthetischen Erkenntnisse a priori nicht anerkennen, so würde „eine andere schlechterdings unauflöbliche Aufgabe eintreten“, nämlich eben das Problem der Möglichkeit der Erfahrung. An jener Stelle ist methodologisch offenbar die „Conversion“ vorgenommen.

19) Als ob es aber mit all diesen Verwicklungen noch nicht genug wäre, — die Situation wird noch immer complicirter. Die Frage: wie ist Erfahrung möglich? ist keine eindeutige; das Problem der Erfahrung ist ein mehrgliedriges Problem. Diese Thatsache kann man in diesem Falle eher bei einem Kantianer als bei Kant selbst entdecken; und zwar bei demjenigen, welcher die „Kritik der reinen Vernunft“ vorzugsweise als „Theorie der Erfahrung“ fasst, bei Cohen. Bei genauerer Analyse seines bedeutsamen und einflussreichen Werkes bemerken wir ein bedenkliches (zu den früher nachgewiesenen und unten noch nachzuweisenden Verwechslungen hinzutretendes) Schwanken über die eigentliche methodologische Aufgabe der „Theorie der Erfahrung“ bei Kant. Nach S. 245, ferner z. B. 98. 138. 186 handelt es sich um die „Erklärung“ der unzweifelhaft vorhandenen, gültigen „Erfahrung“ (im prägnanten Sinne)¹. Aber eine andere Darstellung finden wir S. 112. 228, ferner z. B. 140. 231; darnach ist die „Darlegung“, der „Nachweis“ der Gültigkeit der Erfahrung das Ziel der Argumentation. Endlich gibt es bei Cohen noch eine dritte Darstellung, die wir offenbar methodologisch von den beiden ersten unterscheiden müssen: er spricht von der „gesuchten Erkenntniss, deren Möglichkeit begründet werden soll“, von der „Construction“ der Erfahrung, welche letztere zu erreichender „Zweck“ ist², bes. S. 170, sowie S. 80. 104. 112. 121. 137. 142. 145. 153. 168. 169. 181. 228. 233. Ohne methodologische Aufklärung springt die Darstellung in logischen Rösselsprüngen von dem einen Problemfeld auf das andere über. Die zahlreichsten Stellen sind aber diejenigen, in welchen Unklarheit, Schwanken, Unsicherheit und Vieldeutigkeit herrschen. Es ist wichtig, folgende Stellen mit den obigen zu vergleichen: S. 3. 4. 94. 98. 100. 102. 114. 120. 122—124. 135. 154. 182. 200. 205. 230. Vgl. auch desselben Ks. Ethik S. 24 f.

Wir constatiren mit Vergnügen, dass diese drei, bei Cohen rein empirisch aufgefundenen, bei ihm nirgends in ihrem Unterschied hervorgehobenen Probleme sich in einem vollständigen Parallelismus mit den oben nachgewiesenen drei Problemen befinden, welche bei der Frage nach der Möglichkeit der synthetischen Urtheile a priori sich durch successive

¹ Das „explain“ der Erfahrung betont auch Adamson, *Encycl. Brit.* XIII, 850. 851. Vgl. auch oben S. 188. 189 Fischer und Villers.

² Diese Frage betont auch Zimmermann, vgl. oben S. 186, sowie B. Erdmann, Ks. Proleg. XXXVI sq. Vgl. auch Dietrich, K. u. Newton S. 135.

Analyse des Kantischen Textes ergaben; diese drei Probleme sind: Erklärung, Beweis und constructive Methode.

Es fragt sich nun: sind diese drei Seiten auch wirklich bei Kant selbst vorhanden? ist auch bei ihm das Problem der Erfahrung ein so zu sagen dreikantiges? Es ist das allerdings der Fall, wenn auch hier die Ausbildung naturgemäss keine so vollkommene war, wie bei dem ursprünglichen Problem. Das Erste und auf der Hand liegende ist, dass, wie oben *sub* 18 bemerkt, die „Erfahrung“ als erklärungsbedürftiges Factum sich dem Nachdenken aufdrängt, als ein Factum, für welches die Ursachen aufzufinden sind¹. Ja man kann sagen, auch die „Erfahrung“ ist für Kant ein anti-thetisches Problem: denn es ist (vgl. oben Einl. S. 6 f.) räthselhaft, wie die „Erfahrung“ zu den factisch ihr inhäirenden Prädicaten der Nothwendigkeit und Allgemeinheit (= Objectivität) gelange, da die gemeinen Erfahrungsquellen davon doch zugestandenermaassen nichts enthalten²; und die Erklärung ist eben nur durch die „Ergänzung“ (vgl. Drobisch, Logik §. 144) möglich, dass noch andere Bedingungen in der „Erfahrung“ enthalten sind, als auf den ersten Blick in ihr enthalten zu sein scheinen.

Aber Kant durfte die Voraussetzung: es gibt allgemeingültige, nothwendige, also objective Erfahrung, nicht so ohne Weiteres machen, angesichts der Skeptiker, angesichts eines Hume und seines „schrecklichen Umsturzes“. Wir sehen daher Kant bemüht, auch zu beweisen, dass es solche Erfahrung wirklich gibt; er zeigt nicht bloss, warum und wie dieselbe als vorhandene zu erklären sei. So wird ihm die Erfahrung aus einem Erklärungs- zu einem Beweisthema. Wie bemüht er sich z. B. beim Causalitätsgesetz A 189 ff. jene Annahme erst zu beweisen, dass die „Erfahrung“ eine nicht aus der Wahrnehmung stammende Allgemeinheit und Nothwendigkeit enthalte!³

¹ Diese Frage betont z. B. auch Hegel, Encycl. § 40.

² In diesem Sinne, nicht in dem von Cohen — vgl. oben S. 179 — angegebenen ist die Erfahrung ein „Räthsel“ für Kant. An jener Stelle — B 1 — hat Erfahrung gar nicht den prägnanten Sinn, sondern ist beidemale nur so viel als Wahrnehmung. Auch Caird, Kant 198 spricht von dem „secret“ der Erfahrung; Stadler, *Ks. Teleol.* S. 8 von dem zu erklärenden „Wunder“ der Natureinheit. Im Kantischen Sinne ist wohl auch das Goethe'sche Räthselwort gemeint (Sprüche in Prosa: Aphorismen): „Wenn Künstler von Natur sprechen, subintelligiren sie immer die Idee, ohne sichs deutlich bewusst zu sein. Ebenso gehts Allen, die ausschliesslich die Erfahrung anpreisen: sie bedenken nicht, dass die Erfahrung nur die Hälfte der Erfahrung ist.“

³ Daher darf man eben nicht ohne Weiteres über Kants Unternehmen ein Verwerfungsurtheil fällen, wenn man diese seine Voraussetzung nicht theilt, ebensowenig als man gleichsam nach der Lectüre dieser Einleitung mit Kant fertig zu sein glauben darf, wenn man das Problem — die Erklärung synthetischer Urtheile a priori — für chimärisch hält, weil man solche nicht anerkennt. Denn wie Kant durch den Nachweis der Gültigkeit dieser Urtheile zugleich die Berechtigung der Frage nach dem Warum derselben zu führen sucht, so ist er auch bemüht, die Richtigkeit jener Voraussetzung im Laufe der Kritik selbst zu beweisen.

Und endlich finden wir bei Kant auch den dritten Gedankengang: es besteht (vgl. oben 360) der Wunsch aus der schwankenden, unsicheren subjectiven Wahrnehmung objectivgültige Erkenntniss zu machen; was muss ich thun, um dieses Ziel zu erreichen? „Erfahrung“ („Erkenntniss“ A 121) soll werden; was muss geschehen zur Realisirung dieses Verlangens? Wie muss ich es anstellen, um — so zu sagen — aus dem Mehl der Wahrnehmung das tägliche Brod der Erfahrung zu backen? Dieses Ziel ist ja ein im Sinne Kants wohl berechtigtes gegenüber den idealistischen und skeptischen Ansichten eines Berkeley und Hume, welche eben die Unmöglichkeit des Ueberganges auf eine höhere Stufe der Objectivität läugnen und auf dem Boden der subjectiv zufälligen Wahrnehmung stehen bleiben. So weist Kant z. B. Proleg. §. 26 (vgl. 28) darauf hin, was vorausgesetzt werden muss, wenn „die empirische Bestimmung . . . objectiv-gültig, mithin Erfahrung sein soll“. Noch deutlicher wird z. B. § 39 darauf hingewiesen, dass Kategorien dazu dienen, den empirischen Urtheilen Allgemeingültigkeit zu verschaffen und Erfahrungsurtheile möglich zu machen — so dass also „Erfahrung“ hier als das Gesuchte erscheint, was gemacht werden soll, was ermöglicht werden soll, ein Sinn, der auch Prol. Anh. (Or. 204. R. III, 153. K. 140) aus der bekannten Anmerkung hervorleuchtet, in welcher das Transscendentale als das bezeichnet wird, was vor der Erfahrung zwar vorgeht, „aber doch zu nichts Mehrerem bestimmt ist, als lediglich Erfahrungserkenntniss möglich zu machen“.

Jene drei Seiten der Frage sind somit auch bei Kant selbst vertreten, freilich in rudimentärer Form; aber immerhin sind sie da, und auch Cohen hätte sie nicht ganz willkürlich aufgestellt, wenn bei Kant nicht selbst eine Aufmunterung dazu vorläge. Freilich ist es ein Fehler, dass er die drei Fragen nicht unterschieden hat, aber auch bei Riehl und Stadler ist dasselbe Schwanken. Nach Stadler, Reine Erk. 43. 87, Ks. Teleol. 8 handelt es sich um die „Erklärung“ des „Wunders“ der Erfahrung, nach Ks. Teleol. 1 soll sie „geprüft“, nach R. Erk. 116 f. 126. 152, Ks. Teleol. 6. 8. 10. 14 soll sie möglich gemacht werden. Nach Riehl, Kritik. 167. 168. 170. 286 handelt es sich um die „Begreiflichkeit der Erfahrung“, nach 197 soll sie „untersucht“, nach 446 „bewiesen“ werden; nach 282 „construirt“, nach 344 „zusammengesetzt“, nach 169, 214, 375, 388 „begründet“, nach 276 „bestimmt“ werden; nach 62. 167. 171 handelt es sich um ihre „Elemente“ oder „Grundlagen“. Man kann den Wechsel auch sonst häufig beobachten, so z. B. bei Zimmermann, Ks. mathem. Vorurtheil: nach S. 17. 30 handelt es sich um „Begrifflichmachung“ („Realgrund“); nach S. 31. 33 (39) soll der Erfahrung erst „Gewissheit verschafft“ werden.

20) Durch diese neue Complication entsteht nun ein methodologisch sehr verzwicktes Verhältniss der verschiedenen Voraussetzungen und Probleme bei Kant. Die „Erfahrung“ ist nach Nr. 12. 13 Erklärungsmittel; nach vorgenommener Conversion ist sie Erklärungsthema: in beiden Fällen ist sie Voraussetzung, dort aber eine solche, welche zur Erklärung dient, hier eine, welche Erklärung selbst fordert. Sodann war die „Erfahrung“ nach

Nr. 12. 13 Beweismittel, jetzt wird sie dagegen, da jene Voraussetzung willkürlich erscheint, selbst zum Beweisthema (wie schon oben S. 189 Anm. angedeutet wurde); sie ist also jetzt Resultat der Argumentation, oben war sie deren Voraussetzung. Und während die „Erfahrung“ endlich *sub* 12. 13 Constructions mittel für die synthetische Erkenntniss a priori war, wird letztere selbst zum Mittel für die „Erfahrung“, welche jetzt ihrerseits Constructionsthema geworden ist.

Diesen Wechsel hat, aber nur in Bezug auf den zweiten Punkt, den Beweis, Volkelt, Ks. Erk. S. 200 ff. bemerkt, ohne jedoch den methodologischen Grund davon zu ahnen; er bringt denselben in irrthümlichen Zusammenhang mit dem Gegensatz analytischer und synthetischer Darstellung, ein Gegensatz, mit welchem jene Problemconversion methodologisch keineswegs identisch ist. Das Streben, synthetisch zu verfahren, bewirke nicht nur, dass Kant die fundamentale Voraussetzung — die „Erfahrung“ — nicht besonders hervorhebe, sondern verhülle ihm auch dieselbe, ja verkehre ihm zuweilen die ganze sachliche Constellation der Untersuchung ins ausdrückliche Gegentheil. Manchmal werde die „Erfahrung“ nicht als Factum vorausgesetzt, sondern ihr Gegentheil, die zusammenhanglose Wahrnehmung. „Hiernach bestünde also das Problem nicht etwa darin, den nothwendigen Zusammenhang der Erscheinungen als Factum auf seine Bedingungen hin zu analysiren [dies ist hier in dem Sinne gemeint, dass „Erfahrung“ Beweismittel für das Apriori sei], sondern darin, ihn als etwas zunächst Problematiches durch einen Beweis in seiner Thatsächlichkeit sicherzustellen.“ V. nennt dies „eine Verdunkelung jener Voraussetzung“. Ebenso bemerkt derselbe S. 202: „was in Wahrheit Voraussetzung ist, gibt sich für ihn den Schein eines Beweiszieles“.

Ehe wir weiter gehen, sei folgende Zwischenbemerkung eingeschoben: Wenn sich das alles so verhält — und es verhält sich so — ist denn dann das Verfahren der Kritik d. r. V. nicht ein — *circulus vitiosus*? Es wird ja die Möglichkeit apriorischer Erkenntniss auf den Begriff der „Erfahrung“ basirt. Dieser archimedische Punkt wird aber selbst wieder gestützt und worauf? eben auf das Apriori, das ja erst durch ihn erwiesen werden sollte. Ist dies somit nicht ein Cirkel? Dieser Vorwurf gegen Kant ist vielstimmig und alt; wir erwähnen ihn hier, nicht um ihn hier zu prüfen, sondern um dessen spätere Prüfung vorzubereiten¹. Schon Ulrich erhob ihn 1785 (vgl. dag. Kant in der Vorr. z. d. metaph. Anfangsgr. d. Naturw. Ros. V, 314), sodann Reinhold (vgl. oben 227), Fries (vgl. dag. Cohen 126), Schopenhauer (dag. Riehl, Critic. 420 u. Laas, Ks. Anal. 193). Fischer III, 301 ff. sucht den Vorwurf als bloss scheinbaren nachzuweisen. Paulsen erhebt ihn wieder Entw. 175 u. bes. Kirchmann, Erl. zu Ks. Logik § 93 (Anm. 83); dann finden wir ihn bei Laas (vgl. Phil. Monatsh. 1876, XII, 461); bei Göring, Viert. für wiss. Philos. III, 15 und bei Bahnsen, Altpr.

¹ Einen „betrüghchen Zirkel“ wirft Kant selbst den früheren Dogmatikern (vgl. oben 394) vor. Brief an Herz vom 21. Febr. 1772.

Monatsschr. XVIII, 456 (vgl. auch Kuttner. Ks. Ans. über d. Materie 68). Der Vorwurf spielt eine grosse Rolle in dem Streit zwischen Balfour. Caird und Watson (s. Mind, 1881, VI, 261 und Caird, Kant 219). Cantoni hat geradezu den Cirkel als das charakteristische Verfahren Kants (apologetisch) bezeichnet, vgl. dessen Kant 162 f. 170, 173. Und wenn man bedenkt, dass Kant bei einer andern Gelegenheit (Grundl. z. Met. d. S. Ros. VIII, 83) einen Cirkel zugibt und vertheidigt (wie dasselbe auch Descartes im *Discours de la Methode (finis)* thut), dass Fichte an vielen Stellen auf die Nothwendigkeit des Cirkels hinweist, wird man gespannt sein dürfen auf das Resultat der speciellen methodologischen Analyse der Kritik. Sollte es vielleicht einen solchen berechtigten, ja am Ende nothwendigen Cirkel geben? Und hat das Kant etwa andeuten wollen, wenn er Krit. 737 sagt, der Grundsatz der Causalität (den er daselbst als Beispiel für die synthetischen Sätze a priori anführt), habe „die besondere Eigenschaft, dass er seinen Beweisgrund, nämlich Erfahrung, selbst zuerst möglich macht und bei dieser immer vorausgesetzt werden muss“?

21) Durch die bisherigen Ausführungen (bes. *sub* 18) wurde es gerechtfertigt, dass die Erfahrung nicht bloss als Voraussetzung, sondern auch als Problem der Kritik zu betrachten ist, woran wir *sub* 17 noch Anstoss nehmen mussten. Man hat sonach das Recht, das Problem der Erfahrung dem ursprünglichen Problem der Erkenntniss a priori durch jene methodische Conversion zu substituiren und es in diesem Sinne als das zweite Hauptproblem Kants zu bezeichnen, das zum ersten in natürlicher **Correlation** steht. Was wir noch jetzt erklärend zu rechtfertigen haben, ist die in diesem Commentar 186 ff. 352 ff. befolgte Darstellung: Die **Coördination** beider Probleme. Zunächst durften wir nur sagen: das Problem der Erfahrung ist die methodische correlative Kehrseite des Problems der apriorischen Erkenntniss. Was berechtigt zu jener Darstellung derselben, so zu sagen, als Pendants, als zweier coordinirter Probleme? Denn eine derartige parallele Zusammenstellung der beiden Probleme nebeneinander ist methodologisch wohl von dem bisherigen Resultat zu unterscheiden, wornach beide Probleme für einander vicariren können, weil sie dieselbe Gedankenlinie, nur von den beiden entgegengesetzten Endpunkten aus beschreiben.

Die Berechtigung, resp. Nöthigung, beruht auf folgenden Erwägungen. K. fragt in der Einleitung zunächst nach der Möglichkeit der synthetischen Urtheile a priori. Aus der bisherigen Analyse wissen wir schon die Antwort: sie sind möglich, weil und insoweit sie die „Erfahrung“ möglich machen; diese „Erfahrung“ wird von Kant auch häufig „Einheit der Erfahrung“ u. s. w. genannt. Also jene synthetischen Urtheile a priori sind möglich, weil und insoweit sie Bedingungen für die Erfahrung sind. Soweit stehen wir noch auf dem alten Boden: von hier aus ist die „Möglichkeit der Erfahrung“ zunächst bloss dienendes Glied der Argumentation und das Problem der Erfahrung ist nur als Conversion des Ersteren zu fassen und zuzulassen. Allein wir erhalten einen anderen Aspect, wenn wir uns des oben S. 357 f. Gesagten erinnern: zu Erfahrungsurtheilen genügen nämlich vollständig schon

die Kategorien; dazu bedarf es nicht erst der Grundsätze. Und umgekehrt: in der Frage nach der Möglichkeit der synthetischen Sätze a priori sind noch nicht mit einbegriffen die doch schon in der Einleitung erwähnten apriorischen Begriffe¹ d. h. die Kategorien, nach deren Anwendungsrecht doch auch gefragt sein sollte. Dieser Umstand aber (der mit dem äusserst verwickelten² Verhältniss der Analytik der Begriffe und der Urtheile zusammenhängt) nöthigt uns, das Problem der Erfahrungsurtheile als ein methodisch vollständig ebenbürtiges und selbständiges herauszuheben und neben das Problem der synthetischen Urtheile a priori zu stellen.

Hand in Hand damit geht eine charakteristische Veränderung bei Kant. Es kam ihm das Problem der Erfahrungsurtheile durch die wirkende Macht der inneren Consequenz erst allmählig zum Bewusstsein, bes. in den Prolegomena. Und in diesen tritt an die Stelle der Möglichkeit der Erfahrungseinheit, welche fast ausschliesslich in der ersten Aufl. der Kritik betont wird, die Möglichkeit der Erfahrungsurtheile. Sobald Kant sich klar machte, was denn jener Ausdruck der „Einheit der Erfahrung“, welche ohne Kategorien nicht möglich sein sollte, eigentlich bedeute, musste diese „Erfahrungseinheit“ in die einzelnen Erfahrungsurtheile sich auflösen, welche eben (vgl. S. 352) der äusserliche Ausdruck, der Index der objectiven allgemein gültigen, einheitlichen Erfahrung sind. Wo er jene Erfahrungseinheit exemplificirt, da tritt fast immer das „Erfahrungsurtheil“ hervor. Möglich, dass jene Erfahrungseinheit sich weiter erstreckt und tiefer greift — jedenfalls sind die Erfahrungsurtheile der erkennbarste Ausdruck jener Erfahrungseinheit. Und sowie die Bestimmung eintritt, dass zu der Constitution der letzteren die blossen Kategorien hinreichen — noch ohne die Grundsätze, die synthetischen Urtheile a priori³ — so treten sie als synthetische Urtheile a posteriori den letzteren ebenbürtig zur Seite und bilden ein besonderes Problem.

Dieselbe Coordination findet sodann, wie oben S. 365 f. gezeigt,

¹ Man vergleiche dazu besonders die Bemerkungen oben 351 über die Vermischung von Begriff und Satz bei Kant, welche ein Hauptfehler der Kritik ist und aus welcher sich der oben dargestellte Mangel der Exposition zum Theil erklärt. Vgl. auch unten zu A 11 = B 25. Dazu kommt die Zuspitzung der Untersuchung auf die apriorische Wissenschaft der immanenten Metaphysik, bei welcher es sich natürlich um Urtheile handelt.

² Hierüber, sowie über alle diese Punkte, vergleiche man noch den Commentar zur Analytik. Ebendasselbst werden auch alle einschlägigen Parallelstellen aus den Prol. und „Fortschr.“ (z. B. R. I, 506—509) eingehend besprochen; das hier Gesagte dient noch bloss zur Einleitung, ist jedoch schon vollständig verständlich, wenn man die Ausführungen oben S. 213—215. 340—358. 365 f. genau und eingehend herbeizieht.

³ Der Umstand, dass Kant sich in dieser Beziehung häufig widerspricht, ändert an dieser Darstellung nicht das Mindeste. Wie sich zeigen wird, ist es gänzlich unmöglich, zwischen der Analytik der Begriffe und der Grundsätze Harmonie zu stiften.

auch in den beiden anderen „Kritiken“ statt; und zwar so, dass in diesen Fällen ein der obigen Correlation entsprechendes Verhältniss gar nicht möglich ist. Dieser Parallelismus mit den beiden andern Kritiken ist für die Kritik d. r. V. daher von grosser Wichtigkeit, indem er zur Bestätigung der Entdeckung dient, dass Kant beide Urtheilsgattungen zwar sachlich unterscheidet, aber formell vermischt, wie schon S. 354 Anm. bemerkt wurde — eine Vermischung, deren hauptsächlichste Quelle die principielle Verwechslung der Causalurtheile und des Causalitätsgesetzes ist, welche oben S. 344—352 aufgedeckt worden ist.

Dazu treten ferner folgende Gründe. Zwischen den synthetischen Erkenntnissen a priori und dem Princip ihrer Möglichkeit, der „Erfahrung“, sind von Kant noch eine ganze Reihe von Mittelgliedern eingeschoben, welche richtiger als die gemeinschaftliche Bedingung für jene apriorischen Urtheile wie für die Erfahrungsurtheile („mit kategorialem Skelett im Leibe“ v. Leclair) betrachtet werden: die transscendentale Apperception und die mit ihr zusammenhängenden transscendentalen Functionen (Apprehension, Reproduction, Recognition, Einbildungskraft u. s. w.), sowie die von ihr abhängenden Verbindungsformen, eben die 12 Kategorien. Von diesen gemeinschaftlichen Bedingungen aus führen (vgl. Krit. A 102)¹ zwei (sich freilich oft wieder höchst unklar kreuzende) Wege: erstens zu den allgemeinen synthetischen Urtheilen a priori (z. B. dem Causalitätsgesetz), zweitens zu den speciellen synthetischen Urtheilen a posteriori (z. B. den Causalurtheilen vgl. oben S. 348 ff.).

Aus diesen Gründen versteht man Kant wirklich besser, als er sich selbst — wenigstens in seiner Einleitung, aber auch später — verstand, wenn man sagt: das Problem der Kritik d. r. V. sind die synthetischen Urtheile überhaupt (vgl. oben 354 und 356 Anm. 3), oder kürzer: Die Erkenntniss (vgl. oben S. 5 Anm. und 359). Es gibt zwei Hauptarten der Erkenntniss: synthetische Urtheile a priori (= Erkenntnisse aus reiner Vernunft) und synthetische Urtheile a posteriori (= „Erfahrungsurtheile“). Beide Arten werden zum Gegenstand der kritischen Untersuchung gemacht².

Dass dadurch freilich die Positionen der Einleitung auseinander gesprengt werden, wurde schon oben S. 357 gesagt, und haben auch die englischen, unbefangenen Kantschriftsteller, z. B. Lewes (oben S. 220) und selbst Caird und Adamson (oben S. 356 ff.) erkannt. Die beiden Letzteren haben auch richtig gesehen, dass es unmöglich ist, die kantische Einleitung als den zutreffenden Ausdruck der eigentlichen kritischen Untersuchung anzunehmen.

Freilich, da die Kritik erst allmählig die systematische Gleichberechtigung des Problems der Erfahrungsurtheile erkennen lässt, weil Kant eben

¹ Auch A 75 sind beide geschieden. Dagegen sind sie verwechselt auch A 719 ff. und bes. A 764 ff.

² Darin besteht auch jenes oben S. 5 ff. 54 ff. sowie 355 dargelegte Doppelverhältniss Kants zum Rationalismus und zum Empirismus.

historisch¹ von dem Problem der reinen Vernunfturtheile ausging, so könnte man in Anlehnung an das bekannte Wort Jacobi's über die Dinge an sich sagen:

Ohne die Kantische „Einleitung“ kommt man in die Kritik d. r. V. nicht hinein, **mit** ihr aber kann man nicht in derselben verharren.

Fasst man jedoch, wie man muss, den Criticismus als Ganzes, so verhält es sich vielmehr so, dass man mit der Kantischen Einleitung in den eigentlichen Inhalt der Kritik d. r. V. gar nicht einzudringen im Stande ist. Das haben eben auch die Kantianer selbst behauptet, schon Beck, heute z. B. Caird und Adamson und eigentlich auch Cohen, nur dass Letzterer trotz der offenbarsten Widersprüche darin Kants Tiefsinn findet, worin jene unbefangeneren Britten Kants Unklarheit sehen.

Kants Einleitung ist also im Interesse der Erklärung des ganzen inneren durchschnittlichen Inhalts der Kritik in der angegebenen Weise zu ergänzen und zu ersetzen — trotzdem sie zum äusseren Gange derselben passt. Kants Criticismus ist eben eine Reihe successiver, sich ergänzender, fortbildender, sich auch wiederholender und daher sich oft widersprechender Darstellungen, enthalten theils schon in den einzelnen Theilen und Auflagen der Kritik d. r. V. selbst, theils in den übrigen kritischen Schriften. Aus diesen schillernden und schwankenden, streitenden und sich verbessernden Darstellungen das durchschnittliche, schematische **Normalbild** des Criticismus herauszupräpariren, ist daher eine mögliche und nothwendige Aufgabe des Geschichtschreibers der Philosophie, welcher den Gehalt der mächtigen Gedankenmassen richtig wiedergeben will: das ermöglicht aber nur die mikroskopische (nicht mikrologische) Arbeit der Philologen. Ohne gewissenhafteste Detailforschung mussten jene schweren Irrthümer über Bedeutung und Inhalt der Einleitung entstehen, die wir früher kennen lernten und die uns jetzt noch einmal beschäftigen müssen.

22) Die ausserordentliche Complicirtheit der Kantischen Gedankengänge erklärt und entschuldigt nun auch die geradezu babylonische Sprachverwirrung der Kantliteratur über diese Punkte, wie diese selbst umgekehrt ein Symptom jener Complicirtheit bei Kant ist. Es herrscht hierin ein erschrecklicher Mangel an Klarheitsbedürfniss, ein chaotisches Durcheinander, welches nur durch seine Wirklichkeit glaublich wird, welches aber um so gefährlicher ist, als man diese Verwirrung bisher gar nicht beachtete, vielleicht auch der Schwierigkeit der Sache halber sich nicht unabsichtlich, vielleicht sogar vorsichtig einer entscheidenden Behandlung überhob. Ein Fortschritt ist aber nicht möglich, ohne dass man neben der Erklärung der Kritik der reinen Vernunft selbst auch die Widersprüche in der Kant-

¹ Darin besteht jene von Adamson Mind Vol. VI, S. 559 mit Recht verlangte historische Erklärung der Kritik (und ihrer Widersprüche); eine individualhistorische (vgl. oben Vorrede P. VII), welche von der von Fischer (oben S. 25) geforderten universalhistorischen wohl zu unterscheiden ist.

literatur entschlossen im hellsten Tageslicht objectiver Forschung zergliedert.

Wie schon S. 353—359 bemerkt wurde, werden die *sub* 18—21 behandelten Fragen in der Literatur unterschiedslos vermischt. Wo man auf diese beiden Probleme — Problem der reinen Vernunftkenntniss und der Erfahrung — zu sprechen kommt, begegnet man dem unklarsten, schlechtverdeckten methodologischen Schwanken. Fast durchgängig findet Identification beider Probleme statt. Entweder man geht mit Kant von den synthetischen Urtheilen a priori aus und vermischt damit die „Erfahrung“¹, oder man geht von der „Erfahrung“ aus und identificirt mit ihr das erstere Problem. Das Eine findet bei Fischer, das andere bei Cohen statt, bei jenem zeigt sich daher das Bestreben, durch unklare Redewendungen und schwankende Begriffe die „Erfahrung“ auf die synthetische Erkenntniss a priori zu reduciren, während bei diesem das Umgekehrte stattfindet.

Was Fischer betrifft, so wurde auf seine Irrthümer hierin schon S. 352. 354 hingewiesen. Man vgl. Fischer III, 15 ff. 28. 39. 254. 267. 269. 312 f. 364. 432. 601. IV, 3 ff. Sehr charakteristisch ist die Art und Weise, wie S. 284—292. 294 die Verwechslung zu Stande kommt. Fischer beginnt S. 284 mit dem Unterschied der analytischen und synthetischen Urtheile, fügt erst dann die Bestimmung des Apriorischen hinzu und definiert „Erkenntniss“ 286 als „ein synthetisches Urtheil, welches den Charakter der Allgemeinheit und Nothwendigkeit hat“, oder 287 als ein Urtheil, „welches eine nothwendige und allgemeingültige Verknüpfung verschiedener Vorstellungen bildet, also zugleich synthetisch und apriorisch ist“. Diese Definition des synthetischen Urtheils a priori ist aber falsch, weil zu weit. Denn bei Kant besteht dasselbe nicht bloss in der allgemeingültigen Verknüpfung verschiedener Vorstellungen, sondern in der apriorischen Synthese von Begriffen, welche selbst ihrerseits a priori sind, wie oben S. 195 f. 211 f. ausführlich erörtert wurde. Diese letztere Bestimmung lässt nun Fischer hinweg und damit ist der Irrthum eingeleitet. Jene zu weite Definition erlaubt es Fischer nachher (bes. 350 ff.), auch das synthetische Urtheil a posteriori, welches eine kategoriale Synthese einschliesst, also das „Erfahrungsurtheil“ als synthetisch a priori zu bezeichnen. Für Kant aber sind nur die Erfahrungsgrundsätze, nicht das Erfahrungsurtheil „synthetisch a priori“, (obgleich das Letztere auch eine „Synthesis a priori“ durch die kategoriale Function einschliesst.) Der Ausdruck „Erkenntniss“ schliesst beides ein², manchmal gebraucht Fischer auch den Ausdruck „Erfahrung“

¹ Man kann häufig lesen, dass in dem Problem der synthetischen Urtheile a priori alle Probleme gipfeln. So elastisch dieses Problem ist, wie wir oben sahen, so ist diese z. B. von Knauer, *Gesch. d. Phil.* 168. Kirchner, *Logik* 30, Runze, *Kant* 13 ausgesprochene Ansicht doch den obigen Ausführungen nach nicht richtig.

² Ganz so auch bei Cohen. z. B. 243; sowie bei Zimmermann, *Ks. math. Vorurtheil* 3. 14. 30. 32. während ib. S. 34 Beides richtig geschieden ist.

selbst für beides, welche Vermischung schon ¹ oben S. 188 f. gerügt wurde und sich leider häufig findet, z. B. auch bei Riehl S. 340.

Was bei Fischer der Fall ist, findet sich nun auch bei Cohen, worauf schon oben S. 354 Anm. gebührend aufmerksam gemacht wurde. Man kann verfolgen, wie Cohen z. B. 40. 47. 48. 80. 121. 166. 181 u. ö. die „transscendentale Frage“ gänzlich verschieden formulirt, ganz beliebig bald so, bald so; wie Erfahrung, apriorische Erfahrung, Erkenntniss, synthetische Urtheile a priori, Synthesis a priori, Kategorien, Sätze — Alles — in unklarster Weise durcheinandergeht. Wohl hat er die Wichtigkeit des Problems der Erfahrung eingesehen: aber überall verwechselt er damit die Frage nach den synthetischen Urtheilen a priori, und hat weder von der ursprünglichen Correlation noch von der späteren Coordination beider Fragen eine richtige Vorstellung. Das ist um so schlimmer, als die „Theorie der Erfahrung“ ² eine sehr grosse Wirksamkeit ausübt, so dass man gerade diese principielle Unklarheit bei allen denjenigen findet, welche sich durch das nichtsdestoweniger höchst bedeutende Buch beeinflussen liessen. Diese Wirksamkeit bis ins Einzelne zu verfolgen, ist hier nicht der Ort. Wir müssten unsern Weg bis zu den unbedeutendsten Programmen und Dissertationen fortsetzen.

Die selbständigsten von Cohen beeinflussten Kantianer ³ sind Riehl und Stadler. Der Erstere scheint Critic. I, 166—171 wenigstens das Verhältniss der Correlation der beiden Probleme erkannt zu haben; leider sind viele andere Stellen, so 62, 206 ff. 248, 282, 286, 340, 388 f. dagegen unklar und unbestimmt. Aber richtig erkennt er wieder 205 f., dass Kants Darlegung „in ihren scholastischkünstlichen Wendungen den inneren Zusammenhang mehr verdeckt als enthüllt“. Also nicht bloss Gegner Kants, wie Lewes (*Problems of life* I, 442) finden in der Einleitung „*confused statements*“. Auch Stadler kommt hierüber zu keiner Klarheit. Es scheint zwar am Anfang von „Ks. Teleologie“ S. 1, als erkenne er die Coordination der beiden Fragen und die Unklarheit der Proleg. § 37; aber im weiteren Verlauf verschwindet dieser vereinzelt Lichtblick. Ib. S. 5 ff. scheint die Correlation beider Fragen geahnt zu sein. Allein in dem späteren Werke „Reine Erkenntnisstheorie“ werden beide Fragen S. 5. 43. 126. 140 (Anm. 50) offenbar verwechselt. Dagegen erkennt Stadler S. 87 f. ganz richtig, „dass auch die sog. synthetischen Urtheile a posteriori einer Erklärung ihrer Möglichkeit bedürfen“, nur dass er in der Anmerkung dazu (S. 149) die entgegengesetzte Behauptung Kants in der Einleitung (vgl. oben S. 285 mit 353) falsch auslegt. Da er dabei den Hauptwerth auf das Synthetische legt, was nach S. 354 oben Anm. eher nebensächlich ist ⁴, so erkennt er

¹ Dieselbe liegt auch der falschen Recapitulation zu Grunde, welche Fischer V, 5—8 von der Kr. d. r. V. gibt.

² Dieselbe Verwirrung auch in desselben „Ks. Ethik“ S. 24 f.

³ Gänzlich unklar ist, was Lange, Gesch. d. Mat. II. 125 ff. 131 (11. 22. 28.) sagt.

⁴ Es spielt hier ein erst im Commentar zur Analytik zu besprechender

seltsamerweise nicht die Identität dieses Problems mit dem Problem der Erfahrungsurtheile, das er doch S. 110 f. 127 ff. bei den speciellen Causalurtheilen abhandelt, wobei aber Causalbegriff und Causalitätsgesetz nicht genug geschieden sind (vgl. ib. S. 143 ff.). Und doch war er der Erkenntniss des Richtigen sehr nahe, indem er S. 10. 27. 28 als Thema der Kritik die „nothwendigen Urtheile“ bezeichnet, worunter er beide Urtheilsgattungen, die synthetischen a priori und die „Erfahrungsurtheile“ zusammenfasst. Andererseits werden aber diese Erfahrungsurtheile zu der Erfahrungseinheit in keinen Zusammenhang gebracht, welche nach S. 48. 53 f. 58. 64. 67 f. 85. 87. 98. 106. 116 f. 126. 131. 139. 142 f. 148 das Ableitungsprincip für die „Grundsätze der reinen Erkenntnisstheorie“ ist. So kommt auch dieser scharfsinnige Denker zu keiner Klarheit, wiewohl er mit aner kennenswerther Unbefangenheit dem Kanttext keineswegs slavisch gegenübersteht (ib. Vorr. IV u. S. 144).

Bei den englischen Kantschriftstellern, welche aus Fischer nebst Cohen schöpften, (vgl. oben 423 f.) ist die „Erfahrung“ immer so gefasst, dass sie die Grundsätze miteinschliesst, und dass die Frage nach der Möglichkeit der Erfahrung mit der nach den synthetischen Urtheilen a priori einfach identificirt werden kann. Da geht dann *Experience, Nature, scientific knowledge*, Natur (= Erfahrung) und Naturwissenschaft u. s. w. in heillosster Weise durcheinander. In der denkbar willkürlichsten Weise springt man durch äquivoke Begriffe von dem Einen auf das Andere über, womit dann die beständige Vermischung der kategorialen Functionen mit den Grundsätzen Hand in Hand geht. Besonders bei Watson ist dies der Fall, welcher die „*special facts of ordinary knowledge*“ und die „*Laws of the mathematics and physical science*“ mit grosser Consequenz confundirt, seinem Gegner Balfour aber, welcher daran Anstand nimmt, den Mangel an „*thorough familiarity with the subject*“ vorwirft! Wie richtig sagt dagegen der Letztere: „*Consistency is not to be expected in Kant: but we have some right, to ask that his modern exponents should do something more than repeat his inconsistencies in a crude and unqualified form*“. Vgl. oben 423. 424. 429.

Man muss somit Cantoni Recht geben, welcher (wie schon Witte, Beitr. Vorr. VII) meint, die secundäre Literatur trage vielmehr zur Verdunkelung als zur Erklärung Kants bei, und klagt, die „*discordanza*“ insbesondere „*fra i Tedeschi*“ verwirre den Leser vollständig, aber man darf zur Entschuldigung nicht vergessen, dass daran Kants eigene, grosse Verwirrung die meiste Schuld trägt, eine Verwirrung, welche im Détail aufzudecken sehr viel Zeit und Mühe erfordert.

23) Fassen wir alles Bisherige zusammen, so ist wenigstens dies unzweifelhaft: Kants Kritik d. r. V. ist ein ausserordentlich complicirtes Gewebe von zusammenhängenden Problemen, bei dessen Analyse an Stelle der bisherigen synkretistischen Methode eine viel schärfere Differenzirung der einzel-

Doppelsinn von synthetisch herein, über den man vorläufig Caird, Kant 228 ff. vergleiche.

nen Gedankenfäden zu treten hat. Erörtern wir diese drei Punkte noch im Einzelnen:

a) Die Kritik d. r. V. lässt sich nicht auf ein einziges Problem reduciren, sondern sie ist ein merkwürdig kraus verschlungener Knäuel von Problemen (von denen wir indessen bisher keineswegs alle herausgestellt haben, sondern nur diejenigen, welche aus der Erklärung der Einleitung B I—VI sich ergaben). Ihre Zusammenstellung ergibt sich aus dem *sub* 2. 3. 5. 17. 18. 19. 21 Gesagten. Diesem verfilzten Problemgeflechte entspricht das „Beweisestrüpp“ (Laas), jenes methodologische „Argumentationslabyrinth“, wie es ausser *sub* 7. 9. 10. 12. 13. 14 besonders *sub* 16. 20 dargestellt wurde. So entsteht bei Kant „*the tangled knot of his theory*“, (wie ein Kantianer¹ sich ausdrückt), den aufzudröseln („*to unravel*“) unendlich schwierig ist. Die prononcirte Voranstellung des sog. Hauptproblems hat immer dazu geführt, die Argumentation der Kritik d. r. V. sozusagen für geradlinig und einfach zu halten, während die Gedankenwelt derselben ein Ganzes reich verketteter, in Wechselwirkung stehender und durcheinanderlaufender Fäden ist; denn es sind nicht bloß mehrere zu unterscheidende Gedankenfäden, sondern diese stehen auch wieder untereinander in engster Beziehung, in functioneller Abhängigkeit. So vielgliedrig das Problembündel ist, so polyphonisch verschlungen ist die Beweisführung. Es ist gänzlich unmöglich, die Kritik d. r. V. sozusagen auf Eine Linie aufzutragen: nur ein mehraxiges Coordinatensystem von Problemen ist im Stande den Reichthum derselben aufzunehmen. Und da diese Probleme aufs innigste ineinandergreifen, so kann man eher von einem Organismus derselben sprechen, in welchem alle Theile von einander abhängig sind, weil sie alle aus dem *sub* 2 behandelten Urproblem wie aus ihrer Mutterzelle im Laufe der Entwicklung entstanden sind, theils aus innerer logischer Consequenz theils zufolge äusserer Anstöße. Nur ist wohl zu beachten, dass die Argumentationen der Kritik d. r. V. keineswegs immer ein solch harmonisch-organisches Ineinander darstellen, sondern häufig ein verworrenes Durcheinander, dessen methodologische Analyse daher doppelt und dreifach schwierig ist. Weil die Kritik d. r. V. weder äusserlich noch innerlich (historisch und logisch) ein einheitliches Werk ist, darum ist sie ein so anerkannt „dunkles“ Buch, ein Labyrinth, dessen verschlungener Bau durch die besteckende „Architektonik“ der gleichmässigen Façade verdeckt wird. Rechnet man dazu jene schlüpfrige Vieldeutigkeit aller Termini bei Kant² und so viele andere die Dunkelheit vermehrende Momente, — wahrlich — so ist die Kritik d. r. V. „*instabilis tellus, innabilis unda*“, so ist ihre Bewältigung eine viel, viel mühseligere Aufgabe, als man oft glaubt.

¹ F. Adler, *Discourse* zum Kant-Jubiläum, abgedr. im „Index“ 8. Dec. 1881 (Boston).

² Mit Recht redet Liebmann, in Fichte's Zeitschr. LXV, 101 von Kants „vieldeutigem Lapidarstil“, den „in ein lakonisches, ja orakelhaftes Dunkel gehüllten Conceptionen“ desselben.

b) Das gewöhnliche Bestreben der Erklärer Kants ist gegenüber der nothwendigen analytischen Differenzirung auf synthetische Vereinfachung gerichtet; daraus entspringt leicht grosse Verwirrung, von der wir *sub* 4. S. 11. 22 überraschende Proben gefunden haben. Entweder werden die verschiedenen Probleme der Kritik d. r. V. in synkretistischer Weise mit einander verwechselt, so dass Erklärung, Beweis, Neubegründung u. s. w., dass synthetisch a priori und a posteriori beständig durch einander gehen, oder es wird willkürlich von allem übrigen abstrahirt und nur Ein Problem herausgegriffen. Im ersteren Falle entsteht ein unlogisches, disharmonisches Stimmengewirre; und wer das Zweite thut, will so zu sagen eine Oper durch einen Klavierauszug ersetzen. Durch das Herausgreifen Einer Seite erklären sich die so stark abweichenden Darstellungen Kants, wie schon oben S. 59 ff. bei Erörterung des sog. Hauptzweckes ausgeführt wurde, während S. 49 ff. die merkwürdige Verschlungeneheit des Criticismus dargestellt worden ist.

c) Der falschen Methode gegenüber, welche bald synkretistisch die Probleme verwechselt, bald in willkürlicher Abstraction einseitig nur Eines herausgreift, muss somit bei dem dargelegten Sachverhalt auf die richtige Methode gedrungen werden, welche in scharfer Differenzirung der Probleme besteht, deren organisches Zusammenwirken auch organisch darzustellen ist. Analyse und Synthese sind auch hier nicht zu trennen, wenn man **exact** verfahren will. Nichts ist aber gefährlicher, als die Voraussetzung, der unendliche Reichthum der Kantischen Argumentationen lasse sich mit einigen wenigen einfachen¹ Schlagworten abmachen. Das ist ebenso wenig möglich, als der fließenden Bewegung der Curven mit Elementar-Mathematik beizukommen ist. Noch schlimmer aber ist die andere Voraussetzung, die wir mit dem protestantischen Grundsatz der *Perspicuitas* der Bibel vergleichen können, jene Voraussetzung, die Kritik d. r. V. sei ein, wenn auch dunkel geschriebenes, so doch logisch klar gedachtes Werk. In beiden Punkten hat Volkelt in anerkennenswerther Weise, wenn auch mit ganz unzulänglichen Mitteln die Zerstörung vielverbreiteter Vorurtheile begonnen. Die Kritik d. r. V. ist viel complicirter, als man gemeinhin glaubt; und es herrscht in ihr viel mehr immanente Unklarheit, als viele Kantianer zugeben wollen. Beides erklärt sich zum Theil aus dem allmähigen Anschliessen und Anwachsen der Gedanken im Geiste Kants; daher die philologische Methode überall die rein logische Analyse durch historisch-psychologische Untersuchung zu ergänzen hat. Darum ist auch vor dem Vorurtheil² zu warnen, „die Kantfrage sei durch die bisherige Literatur zu befriedigendem Abschluss gebracht“. Die dargelegten Verwirrungen zwingen zu der gegen-

¹ Auch Windelband, *Gesch. d. n. Philos.* II, 49 wendet sich gegen die Meinung, „Kants Entwicklungsgang, der Grundstock seiner Ansichten, und seine Methode lassen sich in eine einfache Formel bringen“. Vgl. *ib.* 13—16. 42. 47 ff. 53.

² Rehnke über Volkelt in den *Gött. Gel. Anz.* 1882, Nr. 5. S. 152.

theiligen Annahme: besteht doch schon über die Probleme, welche sich Kant stellt, die grösste Unklarheit. Es sind ja sehr verschiedene, wenn auch eng zusammenhängende kritische Untersuchungen, die Kant unter dem Gesamttitel: Kritik der reinen Vernunft zusammenfasst, den er im folgenden VII. Abschnitt einführt.

Erklärung von A, S. 10—16 = B, Abschn. VII, S. 24—30.

Idee und Eintheilung der „Kritik der reinen Vernunft“.

A 10. B 24. [R 24. H 48. K 64.]

Idee einer Wissenschaft, die Kritik der reinen Vernunft [heissen kann]. Vgl. B. Erdmann in der Deutschen Rundschau, VIII, 2, S. 253 bis 273: „Die Idee von Ks. Kritik d. r. V.“ Erdmann sucht (vgl. oben 62. 67 f. 384 f. auch 364. 371. 409) nachzuweisen, dass „die Idee der Kr. d. r. V. die nothwendige und allgemeingültige Grenzbestimmung der Begriffe des reinen Verstandes“ sei, indem er die Termini „Idee“, „Wissenschaft“, „Kritik“, „reine Vernunft“ u. s. w. analysirt und eine kurze Entwicklungsgeschichte Kants gibt. Hiegegen ist an dieser Stelle (Weiteres in einem eigenen Excurs über den „Hauptzweck“) zu bemerken: 1) aus unserer bisherigen Analyse der Einleitung, besonders S. 385 ff. folgt, dass, wenn Kant sagt: „Aus diesem allem ergibt sich nun die Idee“ u. s. w., damit eben der ganze detaillirte Problembestand gemeint ist, der, wie mannigfaltig er auch sei, sich doch immer nur auf die zwei zusammengehörigen Hauptfragen reduciren lässt: Wie ist immanente Vernunftkenntniss möglich? Ist transcendente Vernunftkenntniss möglich? obgleich Kants eigene Unklarheit bald die eine, bald die andere mehr vorschiebt. (Vgl. auch Fischer III, 77.) 2) Dieselbe Unklarheit wird durch die folgenden Untersuchungen, besonders über den Titel, aufgedeckt; es kommen eben immer dieselben beiden Seiten zum Vorschein: Kant will, wie er schon im Brief an Herz von 1772 sagt (vgl. oben 153), „die reine Verstandeseinsicht dogmatisch begreiflich machen und deren Grenzen zeigen“. Will man Beides in „einen einigen, obersten und inneren Hauptzweck“ (A 832 f.) zusammenfassen: so ist dieser die Beurtheilung der Erkenntniss a priori, ihre Untersuchung, ihre Prüfung, ihre Theorie; diese Theorie befasst gleichmässig jene beiden Seiten in sich, deren keine — trotz aller Widersprüche Kants an einzelnen Stellen

oder vielmehr wegen derselben — vom Commentator einseitig als Hauptzweck herausgehoben und zur Grundlage der Interpretation gemacht werden darf. 3) Jene Beurtheilung (in ihren beiden Seiten) ist Kants „Idee“; in diese „Idee“ als den „Plan“ darf die vollzogene Grenzbestimmung auf die Erfahrung, das Resultat der Untersuchung nicht schon aufgenommen werden. Es handelt sich hier immer noch um die Frage nach den Grenzen (als um die Eine der beiden Hauptseiten), noch nicht um die Antwort. 4) Was Seite 67 Anm. 1 und 384 bemerkt wurde, dass Erdmanns einseitige Auffassung seiner Parteistellung entspringe, zeigen die Bemerkungen desselben a. a. O. 258. 273: demnach liegt die „Führung Kants“ für die „philosophische Arbeit unserer Tage“ eben in der Grenzbestimmung, im Gegensatz zum Dogmatismus. Hat Kant — unserer Auffassung nach — mit dem Dogmatismus aber eine Hauptseite, Rettung des Rationalismus, gemein, so könnte er eben im Sinne Erdmanns nicht dieser „Führer“ sein. Diese Voraussetzung, Kant müsse auch für die gegenwärtige und zukünftige Philosophie „Führer“ sein, beeinträchtigt die Unbefangenheit der Auffassung.

Zur Sache selbst ist noch zu bemerken: Wissenschaft hat bei Kant den prägnanten Sinn, welcher oben S. 33. 35. 124. 132 ff. 336. 431 zur Behandlung kam: d. h. die Ausführung muss *ex principiis* geschehen. Aber nicht bloss die Ausführung, auch die „Idee“, der Plan selbst ist ein aus der Vernunft selbst geschöpfter Begriff, nicht bloss eine vage Vorstellung: über diesen prägnanten Sinn s. die unten S. 479 mitgetheilten Stellen Krit. 644 ff. und bes. 832 ff. Jener Vernunftbegriff enthält den Zweck eines Ganzen, aus dem sich die Theile a priori ableiten lassen. Vgl. Erdmann. Nachträge S. 58 über die Idee als „deductiv bestimmende Apperceptionsmasse“.

(Es heisst jede Erkenntniß rein u. s. w.) Diese Stelle ist in der II. Aufl. weggelassen: mit Recht, weil sie ungenau war. Sie wurde ersetzt durch die Bemerkungen der Einl. B, Abschn. I u. II, wo sich schärfere Bestimmungen finden, wenn sie auch erst durch die S. 195. 211 angeführten Nachträge erhellt werden. Rein hat nach jenen Stellen die beiden Bedeutungen: unabhängig von Erfahrung, unvermischt mit Erfahrung. Hier aber wurde nur die letztere Definition verwendet. Zunächst wird überhaupt rein (jedoch sogleich mit Bezug auf Erkenntniß) definiert als unvermischt mit Fremdartigem. Dann wird „schlechthin rein“ identificirt mit „völlig a priori“, während man erwarten konnte, es sollte zunächst von der Erkenntniß die apriorische ausgeschieden werden, und diese dann erst in reine und gemischte eingetheilt werden. Dies geschieht auch factisch in den beiden folgenden Sätzchen, jedoch so, dass „rein“ jetzt den Gegensatz des absoluten Apriori zum relativen bezeichnet. Der Satz: „Besonders aber“ war somit eine unreine Vermischung der beiden Bedeutungen. Somit ist die Weglassung genügend begründet: aber die II. Aufl. enthält trotzdem Schwierigkeiten. Ein besonderes Supplement behandelt die verschiedenen Bedeutungen von „Rein“ bei K. und gibt eine Uebersicht sämtlicher Stellen, die diesen Ausdruck definiren.

A 10. 11. B 24. [R 24. H 48. 49. K 64.]

Der Terminus „rein“ ist ein uralter. Es ist jenem besonderen Supplement vorbehalten, die Entwicklungsgeschichte dieses Terminus von Thales, Anaximenes, Heraclit, Anaximander, Anaxagoras an durch Platon und Aristoteles hindurch bis auf Leibniz und Kant zu verfolgen. Dasselbst wird dann auch der frühere Gebrauch der „*pure raison*“ der „*pura ratio*“ bei Leibniz und seiner Schule (im Anschluss an die νόσις Platons) behandelt, wo der Sinn ein anderer als bei Kant ist, wie ja auch a priori daselbst einen anderen Sinn hat, wenn auch spätere Schriftsteller wie Lambert sich der K.'schen Terminologie annähern und ihr vorarbeiten. Bei den Griechen spielt das καθαρόν, εἰλικρινές, ἀπόλυτον, ἄμικτον in erkenntnistheoretischer und metaphysischer Hinsicht eine höchst bedeutende, bis jetzt noch nicht genügend gewürdigte Rolle. Ihm steht gegenüber, wie bei K. das συμμιγές, das Vermischte; das Sinnliche ist eine unreine Beimischung, wovon man sich λύειν, nach Kant „befreien“, „säubern“, „läutern“, „waschen“, muss. Besonders in der „Republik“ von Platon spielt das καθαρόν eine grosse Rolle. Im Anschluss an Republ. IX (θ) 572 A könnte man Kritik d. r. V. übersetzen: „ἢ τοῦ λογιστικοῦ αὐτοῦ καθ' αὐτὸ μόνον καθαροῦ κρίσις“.

Vernunft das Vermögen u. s. w. Man darf diese Definition noch nicht so verstehen, als werde die Vernunft bestimmt als ein Vermögen, welches selbst apriorische Erkenntniss enthalte. Der Sinn der Definition wird klar durch die übrigen nicht ganz in sich harmonischen Bestimmungen am Anfang der Dialektik (299 ff.); darnach ist Vernunft überhaupt dasjenige Vermögen, welches die allgemeinen Obersätze ansucht und aufstellt, aus denen das Einzelne dann deductiv abgeleitet wird. „Ich bestimme mein [einzelnes] Erkenntniss durch das Prädicat der [allgemeinen] Regel, mithin a priori durch die Vernunft“ 304. Es fällt somit dieses Apriori vollständig zusammen mit dem relativen Apriori oben 192. In der Dialektik wird erst davon dann der „reine Gebrauch der Vernunft“ unterschieden; in diesem Falle ist sie selbst ein eigener Quell von Begriffen und Urtheilen, „die lediglich aus ihr entspringen“. Diese Bestimmung ist nun identisch mit dem folgenden Satze, wonach reine Vernunft die Principien enthalte, etwas absolut a priori zu erkennen¹. Somit wird hier rein identificirt mit absolut in dem Gegensatz von relativem und absolutem Apriori², was freilich eine neue Anwendung

¹ Ebenso Met. d. Sitten, Einl. I.: Vern. das Vermögen der Principien. Fortsehr. Ros. I, 490: Vern. das Vermögen der Erkenntniss a priori, d. h. die nicht empirisch ist. Ib. I, 563: das Vermögen, unabhängig von Erf. mithin von Sinnenvorstellungen, Dinge zu erkennen. Diese Principien, welche in der Vern. liegen, sind die ἀρχαὶ ἀναπόδεικτοι der Alten. — Statt Kr. d. r. Vernunft will Riehl 194. 300. 310 Kr. d. r. Erkenntniss (so Kant selbst Pröl. § 21 a) setzen, um die psychologische Auffassung als eines Vermögens auszuschliessen. Vgl. hiegegen schon oben 323 f. 382 Anm. — Richtiger ist die Bemerkung Riehls 315, der Titel verbiete, den Idealismus als wesentlichste Angelegenheit Ks. zu fassen.

² Vgl. auch Vorr. B VIII, wo zuerst überhaupt apriorische Erkenntniss und dann reine besprochen wird.

des Begriffes ist, die mit den sonstigen Definitionen nicht stimmt. Allerdings ist zu sagen, dass „rein“ in der Bedeutung „von der Erf. unabhängig“ = a priori niemals bei Kant, wie man etwa oben aus S. 212 schliessen könnte, auch mit dem relativen Apriori zusammenfällt, sondern immer nur die ganz unabhängige Erkenntniss a priori bedeutet. Immerhin bleibt aber hier die Inconsequenz bestehen¹.

Es wäre jedoch vollständig irrthümlich und verhängnissvoll, aus der Aehnlichkeit der hiesigen Definitionen und der in der Dialektik zu schliessen, es handle sich hier nur um die dort vom reinen Verstand unterschiedene reine Vernunft. Es führt dies auf eine jener Ungenauigkeiten, die bei K. nicht selten sind. Trotz der Identität der Definition ist hier doch in die reine Vernunft alles Apriorische eingeschlossen, das der Sinne, das des Verstandes und das der Vernunft im engern Sinn, also auch: Kritik der reinen Sinnlichkeit, Kritik des reinen Verstandes, Kritik der reinen Vernunft (im eng. Sinn). (Vgl. Vorr. A XI, wo aber die reine Sinnlichkeit fehlt, die nicht mit Erdmann, Krit. 12 aus dem Titel ausgeschlossen werden darf.) Es geht das aus dem Bisherigen und aus der vorliegenden Stelle mit Sicherheit hervor. Sonach wäre **Kritik d. r. V.** soviel als Beurtheilung und Prüfung aller Erkenntnisse, zu denen der Mensch strebt, ohne die Erfahrung zu Rathe zu ziehen, die nicht aus der Erfahrung stammen oder stammen sollen, sondern aus dem Subject selbst, mit andern Worten, Kritik der absolut-apriorischen Erkenntniss². So klar dieses zu sein scheint, so liegt doch noch eine weitere Schwierigkeit vor. In der Vorrede A (vgl. oben 116 ff.) wird Kritik d. r. V. bestimmt als Kritik des Vernunftvermögens in Ansehung aller Erkenntnisse, zu denen sie [es], unabhängig von aller Erfahrung, streben mag. Ebendasselbst spricht Kant von der Vernunft im erfahrungsfreien Gebrauch. Der Verdacht, dass es sich dort um die über alle Erfahrung hinausgehende Erkenntniss handle, wird bestätigt durch den Hinweis auf die Metaphysik, welche daselbst, oben 86 ff., nach dem ganzen Zusammenhange nur die transcendente sein kann. Somit hat Kr. d. r. V. dort einen ganz andern Sinn, nämlich Kritik der über die Erf. hinausgehenden Erkenntniss. Von apriorischer Erkenntniss überhaupt ist daselbst

¹ Durch diese Bemerkungen sind auch die verschiedenen Missverständnisse erledigt, welche sich über diese Stelle bei Thilo, Gesch. d. Phil. 2. A. II, 191, bei Volkelt 225, bei Laurie a. a. O. 232 finden, auf welche im Détail einzugehen sich jedoch nicht verlohnt. — Gleich nachher findet sich der Ausdruck: „reine Erkenntnisse a priori“, der bei Kant unzähligmal wiederkehrt. In dieser Formel ist „rein“ einfach tautologisch mit „a priori“. Der Grund dieses Ueberflusses ist wohl der oben S. 169 u. 212 angegebene, der Mangel eines Adjectivs von a priori. Statt jener Formel findet sich auch: „reine Erkenntniss“ und „Erkenntniss a priori“ — also grosse Willkür der Terminologie.

² Ueber den Begriff der r. V. vgl. noch Schmid, Wört. 562 ff. Jenisch, Entd. 118 ff. Falsch z. B. bei Saintes, Kant 89, welcher nur die transcendente Vernunft darunter versteht. Cantoni, Kant 174—179.

10. 11. B 24. [R 24. H 48. 49. K 64.]

keine Rede. Es wäre bei Kants Nachlässigkeit in seiner Terminologie wunderbar, wenn er nicht seine zwei Bedeutungen von „reiner Vernunft“ (1) = von der Erf. d. h. ihrem **Inhalt** unabhängige Erkenntniss überhaupt, incl. reine Sinnlichkeit und reiner Verstand, (2) = von der Erf. unabhängige, insbesondere aber über dieselbe d. h. ihren **Umfang** hinaus gehende Erkenntniss excl. reine Sinnlichkeit und reiner Verstand = „das oberste Erkenntnissvermögen“ 702 mit einander verwechselt hätte, wenn er also den Titel seines Werkes genau definirt hätte. Factisch wird dieser Titel in jenen zwei Bedeutungen gebraucht¹. Das hängt aber nur mit Kants schon oben nachgewiesenen Unklarheiten zusammen über die Metaphysik, wornach dieselbe bald als immanente, bald als transcendent gemeint ist. Kant verwechselt reine = von der Erfahrung unabhängige Erkenntniss, die sich aber doch noch auf Erfahrungsgegenstände beziehen kann, mit der von der Erf. unabhängigen Erkenntniss, die über alle Erfahrungsgegenstände hinausgeht. M. a. W. rein hat noch eine neue Bedeutung = erfahrungsfrei, d. h. über die Erf. hinausgehend ihrem Umfang nach². Auf S. 20–22 der Einl. B finden sich beide Bedeutungen von r. V. bald nacheinander. Zuerst spricht K. vom „reinen Vernunftgebrauch“, wo wie schon B 5 der erstere Sinn gemeint ist, dann von den (transcendenten) Fragen, welche reine Vernunft sich aufwirft, und dies heisst der „über alle Erfahrungsgrenzen versuchte Gebrauch“, während der erstere B 21 jetzt „Erfahrungsgebrauch“ genannt wird und von diesem heisst es sogar, indem „Kritik“ mit „Disciplin“ identificirt wird: eine Kritik der Vernunft im empirischen Gebrauche sei unnöthig 710! Ueber Vernunft und reine Vernunft vgl. noch bes. Reinhold, Th. d. Vorst. 154 ff. Beiträge z. l. Uebers. 1801, I, 135 ff.

¹ Ganz besonders in der Methodenlehre (Krit. 710 f. 712 f. 735 f. 752. 760 ff. 782 ff.) herrscht ein beständiges (durch den Doppelsinn von „transcendental“ verstärktes) Hin- und Herschwanen. Mit dieser terminologischen Nachlässigkeit, welche theils Ausdruck sachlicher Unklarheit ist, theils auf Kants Entwicklungsstufen zurückzuführen ist, hängt zusammen der wechselnde Gebrauch von Verstand und Vernunft, der schon oben 123. 166. 230. 237. 239. 311 gerügt wurde und der auch in vielen oben (z. B. S. 29. 86. 112) mitgetheilten Stellen Ks. sich zeigt: Verstand und Vernunft werden bald in willkürlichster Weise promiscue gebraucht, bald strengstens geschieden. Im ersteren Falle umfasst Kritik d. r. V. auch die positive Analytik; im zweiten ist sie nur negativ = Dialektik (Analytik ist dann nicht selten = Kritik d. r. Verstandes. Krit. 233. Ros. I, 403, dag. Krit. 63). Vgl. auch oben 28. 82 ff. 107 ff. Reine Sinnlichkeit (Mathematik) gehört endlich meistens auch zur reinen Vernunft (oben 379 ff., unten 469) und damit Aesthetik zur Kritik d. r. V. Ohne Kenntniss dieses beständigen Schwankens ist Kant ganz unverständlich. Vgl. oben S. 152–157 (auch 127. 132. 163) zur Geschichte des Titels, und die Analyse desselben S. 116–122. Vgl. Schopenhauer, W. W. II, 511. 570. 573. 619.

² An vielen Stellen der Kritik und der Proleg. kann man über die Bedeutung zweifelhaft sein, trotz des Zusammenhanges.

Bei den verschiedenen Commentatoren sind dann auch beide Bedeutungen vertreten, zum Beweis, dass hier K. selbst zu Undeutlichkeit Veranlassung gegeben hat. Buhle, *Transc. Phil.* § 17. 20. 23 versteht unter Kr. d. r. V. zunächst nur die Dialektik, und lässt die weitere Bedeutung nur nachträglich zu. Kiesewetter, *Prüfung der Herd. Met.* I, 8 f. spricht von der Kritik der r. V., welche ohne Erfahrung über Erfahrung hinaus gehen will, berücksichtigt also nur die Dialektik, wie er dies ganz klar auch thut in den „*Wicht. Wahrh. d. krit. Philos.*“ 4. Aufl. I, 252. In neuerer Zeit findet sich vorwiegend nur die andere Deutung; so bei Grapengiesser, *Aufg. der Vern.* S. 16, so bei Riehl, *Kritic.* I, 315 (*Prüfung der Gültigkeit der reinen Erkenntnis*). Vgl. hierüber Mellin, *Wört.* I, 856 f. V, 756 f. Villers, in Rinks *Mancherlei* 11: „*Untersuchung des von der Erf. unabh. Theils der menschl. Erkenntnis.*“ (Rink daselbst scheint die andere Bedeutung zu acceptiren). Erdmann, *Kritic.* 12. Richtig bei Barni, *Vorw.* III, Treschow, *Vorl.* I, 17. Bei Abicht und Born, *Philos. Magazin* II, 528 wird die Bedeutung entwickelt, wornach r. V. im weiteren Sinn zu verstehen ist. Ebenso bei Mahaffy, *Comment.* 5. Dies ist wohl auch Kants Meinung in den meisten Fällen gewesen, nicht ohne dass er jedoch an Stellen, an denen er die ganze Kritik meint, doch auch die engere Bedeutung im Sinne gehabt hätte¹.

Zweideutigkeit im Titel, „*Verwirrung im Hauptbegriff des Werks*“ will Herder, *Metakr.* II, 337 ff. bemerkt haben; der Namen sei ein „*Missbegriff*“; es bezieht sich, was er sagt, offenbar auf die herausgehobenen zwei Bedeutungen von r. V., vgl. Kiesewetter, *Prüfung d. H. Met.* I, 11 ff. und Jäsche in Rinks *Mancherlei* 61. Nach Herder a. a. O. 341 ist das Werk nichts als eine „*kritische Logik, angewandt auf einige metaph. Begriffe*“; es sei eine „*Zwittergestalt von Logik und Metaphysik*“². Von dem Titel meint Villers (in Reinholds *Leben* 412), er sei

¹ Diese letztere einseitige Auffassung auch bei Fichte, *Nachl.* I. 108. 324 f. Herbart, *Einleit.* § 150 Anm. u. W. W. III, 130. Reinhold in seinen „*Briefen*“ hatte diese einseitige Auffassung schon vorbereitet. Vgl. ferner Willm. *Phil. All.* I, 84, Dorguth, *Schopenh.* 5, Noack, *Lexicon* 471, Riehl 337, Knauer, *Phil. Mon.* XVI. 149 (die Kr. d. r. V. führe als Ganzes mit Unrecht diesen Namen!). Vgl. oben 117. 320. Andere von Kant beabsichtigte Titel s. *Phil. Mon.* XVI. 60.

² Vgl. Herders Bemerkungen über den Titel oben S. 123. Vgl. auch dessen *Kalligone Vorr.* XI (*Suph.* XXII, 7): *Kr. d. leeren Vern.* Aehnlich äussert sich Jacobi an versch. Stellen. — Ueber den Titel überhaupt und seine einzelnen Bestandtheile ist unglücklich viel zusammengeschrieben worden. Man vgl. die Citate oben S. 73. 116—122. Aus der Literatur sei von allgemeineren Aeusserungen noch angeführt: Schleiermacher, *Dial.* § 210 (S. 144), Schelling, *W. W.* I. Abth. IV, 350 ff., Beneke, *Logik* II. 166; ferner Degérando, *Vergl. Gesch.* I, 470, 472, Bartholmæss, *Hist. Phil. All.* II. 353, *Foreign Review* IV, (1829) 59 ff. 63, Fouillée, *Revue Phil.* 1881, 339 ff. — Ueber die „*Selbstprüfung*“ vgl. die scharfen kritischen Bemerkungen oben S. 108 (106). 124 u. 378. Ferner Fichte.

A 10. 11. B 24. [R 24. H 48. 49. K. 64.]

„capable d'induire en erreur“, denn „il annonce la partie pour le tout“. Der wahre Titel sei: Neue Theorie des menschl. Vorstellungsvermögens, wie auch Reinhold seinen Versuch betitelt habe. Allerdings ist der Titel unvollständig, da er die Kritik der Erf. nicht berücksichtigt. Villers scheint aber zu meinen, dass K. das Vorstellungsvermögen überhaupt behandle, was jedoch unrichtig ist, insofern die empirische Vorstellung bei K. zu kurz kommt. (Villers in den *Lettres Westph.* 1797, vgl. Neue Berl. Monatschr. 5, 415, findet in dem Titel Krit. d. r. V. eine vortreffl. Definition des Wortes „Wissenschaft“.)

Wenn man, abgesehen von dem von Paulsen fälschlich in „Kritik“ hineingelegten Doppelsinn (Unterscheidung, Beurtheilung), ganz abgesehen von dem noch zu besprechenden zweifelhaften Verhältniss der „Kritik“ zur „Transsc. Philosophie“ und zum „System der Metaphysik“ u. s. w., daran denkt, welche verschiedenen Bedeutungsmöglichkeiten in dem Titel des Buches liegen, so erhält man ein merkwürdiges Bild von Kants ungenauer Terminologie:

- 1) Einmal ist der Genetivus „der“ doppelsinnig, und kann subjectiv und objectiv sein. (Vgl. oben S. 117 ff.)
- 2) Sodann hat „rein“ 4 verschiedene Bedeutungen bei Kant:
 - I. = von der Erf. unabhängig: Gegensatz „empirisch“,
 - α. = absolut unabhängig von Erf.: Gegensatz „relativ“,
 - β. = unvermischt mit Erf.: Gegensatz „gemischt“.
 - II. = über den Erfahrungsumfang hinausgehend (= transscendent): Gegensatz „immanent“.
- 3) Endlich hat „Vernunft“ 3 verschiedene Bedeutungen, eine weiteste, eine weitere und eine engere. (Vgl. oben 454 Anm.)

Zum Missverständniss des Inhaltes hat der Terminus „Kritik“ sehr vieles beigetragen (über ihn vgl. oben 121 f.). „Kritik“ hat bei Kant bald mit Bezug auf die Dialektik den prägnanten Sinn einer „Disciplin“, bald ist sie mit Bezug auf die Analytik = „kritische Untersuchung“; so nennt Kant sein Werk selbst Krit. A 89. 237. Im letzteren Falle ist Kritik auch eine positive Theorie und weist die Möglichkeit der immanenten Vernunftkenntniss nach; im ersteren Falle ist sie rein negativ und weist nur die Unmöglichkeit transscendenter Erkenntniss nach¹. Im weiteren Publikum hat sich mit grösster Zähigkeit das Letztere festgesetzt; dasselbe verbindet mit dem Namen Kants, mit dem Titel der „Kritik“ durchgängig die negative Vorstellung des „Alleszermalmenden“ (Mendelssohn), der Vernichtung der Metaphysik. Gegen

Nachl. I, 324 (Widerspruch im Titel); ähnlich Fichte jr., Gegens. II, 14. 260. Eine Controverse darüber s. in Abicht's Philos. Journal I. Int. Bl. S. 15. II, 19. Scharfe Bemerkungen über den „unglücklich gewählten“ Titel bei Bachmann, Hegel S. 136 (dag. Schramm, Beitr. z. Gesch. d. Philos. 25 f.).

¹ Genau so auch Sigwart. Gesch. III, 149. Vgl. oben 450.

dieses durch den Titel genährte Vorurtheil ist schwer anzukämpfen, um so mehr, als Kant, wie nachgewiesen, durch einzelne Stellen dazu zu berechtigen scheint und sich über seine Aufgabe ja schon in der Einleitung so widerspruchsvoll äussert, da in ihr „Kritik d. r. V.“ bald neutral = „Beurtheilung d. r. V. nach Gültigkeit und Grenzen“, bald nur positiv = „Vorbereitung zum System d. r. V.“, bald nur negativ = „Läuterung d. r. V. von Irrthümern“ ist. (Die bloss negative Seite betont besonders Beneke, Philos. XI. Bei dieser negativen Auffassung ist ausserdem der positive Aufbau der Metaphysik auf der Ethik nicht berücksichtigt: vgl. oben S. 9. 63. 234. 383.) Man könnte Lust bekommen, durch Combination auszurechnen, wie viel verschiedene Bedeutungen somit der Titel haben kann! Man kann ebenso Stellen zusammensuchen, um zu zeigen, dass der Titel dieses berühmten Werkes einen höchst schwankenden Sinn hat!

Der Titel erhielt später noch eine Verschiebung durch die zwei folgenden Kritiken. In der Vorr. zur Kritik der Urth. wird der Begriff der Kritik der reinen Vernunft¹ erweitert; reine Vernunft umfasst nämlich in noch weiterem Sinne unter sich den theoretischen Verstand, die praktische Vernunft, und die ästhetisch-teleologische Urtheilskraft. Nach der Einl. A XXIII f. ib. besteht die Krit. d. r. V. aus drei Theilen, der Kritik des reinen Verstandes, der reinen Urtheilskraft und der reinen Vernunft [im engeren Sinn]². Kritik der reinen Vernunft im engeren Sinne ist vollständig identisch mit Kritik der praktischen Vernunft, und was factisch jetzt unter dem Namen Kr. d. r. V. läuft, sollte nach Vorr. III ff. eigentlich Kritik des reinen Verstandes heissen³. Krit. der r. V. im weitesten Sinne oder „überhaupt“ ist die „Untersuchung des Vermögens der Erkenntniss aus Principien a priori“, wozu Verstand, Vernunft und Urtheilskraft gehören. In dem Titel „Kritik der reinen Vernunft“ des Hauptwerkes steht also reine Vernunft eigentlich für reinen Verstand. Man wird daran freilich wieder irre durch das daselbst Folgende, wornach doch auch die Krit. d. r. V. im engeren Sinn (das Werk unter diesem Titel) eine Kritik der r. V. im Sinne der transcendenten Vernunft sein soll. — Wieder anders ist das Verhältniss in der Vorr. und Einl. zur Krit. d. prakt. Vernunft dargestellt, wo von der Urtheilskraft noch keine Rede ist, sondern nur die Vernunft in theoretische und praktische eingetheilt wird, wo aber der Ausdruck r. V.

¹ Dieselbe Erweiterung auch in der ersten Redaction der Einleitung: „Ueber Philosophie überhaupt“ Ros. I, 611—617. Vgl. unten zu A 14. 15. B 28. 29 die parallele Erweiterung der Transsc. Philos. Vgl. oben 364.

² Eine weitere Steigerung dieser Verwirrung besteht darin, dass diese drei Vermögen schon in dem Hauptwerk die Analytik der Begriffe, die der Grundsätze und die Dialektik bestimmen! Krit. A 130.

³ Oder Kritik der reinen speculativen (hier = theoretisch, so A 10. 15) Vernunft. Nach Sigwart, Gesch. III, 36 wäre der richtige Titel: Kr. d. theoretischen Vernunft; rein darf aber nicht weggelassen werden = apriorisch.

A 10. 11. B 24. [R 24. 25. H 48. 49. K 64. 65.]

theilweise ganz dunkel und widerspruchsvoll ist. Vgl. Vorr. zur Grundl. z. Met. d. Sitten, Ros. VIII, 3 ff.

An manchen Stellen sagt K. schlechtweg „Kritik der Vernunft“ so schon oben Einl. B 22. Krit. 762. Prol. Or. 189. 192 (Kirchm. 130. 132)¹. In diesen Fällen, sowie wenn, wie so oft Vernunft = reine Vernunft ist, ist Vern. eben im prägnanten Sinne zu verstehen.

Nachahmungen des Titels: Zuerst von Abicht, Revidierende Kritik der speculierenden Vernunft. Altenb. 1799–1801. Dann bekanntlich von Fries, Neue oder anthropologische Kritik der Vernunft. 3 Bände. 1. Aufl. 1807, 2. Aufl. Heidelb. 1828 f.² Ferner von Krause, Erneute Vernunftkritik I. Theil der Vorles. üb. die Grundw. d. Wissensch. Leipz. 1829. 2. Aufl. Prag 1868. Endlich von Ed. Schmidt, Ideen zu einer erneuten Kritik d. V. I. Theil Krit. d. Urtheilskraft. Berlin 1831. (Nur die zwei mittleren Werke sind von Bedeutung.) J. Dietzgen, das Wesen der menschl. Kopfarbeit. Eine abermalige Kritik der r. V., Hamburg 1869. An einer Kritik der unreinen Vernunft arbeitete Feuerbach (nach Erdmann, Grundriss II, § 340, 3). Vgl. neuerdings Wolff, H., Logik und Sprachphilosophie. Eine Kritik des Verstandes. Leipz. 1880.

Welche die Principien enthält. Krit. Briefe 58 tadeln den Wechsel von „an die Hand gibt“ mit dem Ausdruck „enthält“; das letztere gehe weiter als das erstere und spreche das Vorhandensein fertiger Erkenntnisse a priori in der Vernunft aus. — Dies ist eine insofern richtige Beobachtung, als der Ausdruck „enthalten“ etwas ganz anderes besagen soll. Wie schon bemerkt, bezieht sich der erste Satz auf das relative, logische Apriori, der zweite auf das absolute, eigentliche; hier „enthält die Vernunft selbst den Ursprung gewisser Begriffe und Grundsätze“ vgl. 299. Dort gibt sie nur die Methode an, die allgemeinen Sätze zu finden, welche aber ihrerseits aus der Erfahrung stammen können. Kants Ausdrucksweise ist somit hier scharf und bezeichnend, aber an andern Stellen, so B 166, Proleg. K. 137. Or. 199 ist „an die Hand geben“ = enthalten. Anders A 90. Vgl. Born und Abicht, Philos. Mag. II, 543.

Dass die Thatsache der reinen Vernunft, die hier apodiktisch behauptet wird, eine blosse unbewiesene Hypothese sei, wird natürlich von allen Gegnern des Apriori vertreten; s. speciell Krit. Briefe 58. Ib. 62: Wozu sollte uns eine Kritik über einen Gegenstand nützen, wenn er bloss ein Hirngespinnst unserer Phantasie wäre?³ Vgl. dag. Born und Abicht, Phil. Mag. II, 541 f. 552. Derselbe Vorwurf bei Herder, Metakr. II, 340

¹ „Vernunftkritik“ R. I, 554. 608.

² Ueber die Aenderung des Titels bei Fries, siehe Grapengiesser, Aufg. der Vern. Kritik S. 32 f. 44. Vgl. Phil. Mon. XIII, 198. 400. Vgl. ferner bes. „Abhandl. der Fries'schen Schule“ II, 171 ff.

³ Oder ein „Fabelwesen“? Vgl. Lange, Gesch. d. Mat. I, 59. Laas, Id. u. Pos. I. 69.

(„Fiction einer r. V. vor aller Erfahrung und einer Synth. a priori“). Ib. 342: Die Krit. d. r. V. ist „eine sich selbst setzende und sich selbst aufhebende Dichtung, ein Spiel mit sich selbst“. Vom Standpunkt des Empirismus aus ist die ganze Kritik der r. V. ein höchst merkwürdiges Gebäude auf einer sehr zweifelhaften Grundlage, denn jener gibt weder die reinen Vernunfturtheile (synth. a priori) noch die allgemeine und nothwendige Erfahrung (im Sinne Kants) zu. Ueber die Frage, ob derartige Gebilde in Wirklichkeit existiren, geht K. ziemlich leicht hinweg — er setzt beides einfach voraus und nimmt es als zugestanden an. Vgl. dazu oben S. 425 ff. Daher sagt Schmidt-Phiseldek, Expos. 16 ganz richtig von der Transsc. Phil.: „*fundamentale principium, quo haec scientia nititur, sic potest enuntiari: inest menti humanae ratio pura.*“ Dies ist Voraussetzung, nicht Problem Kants. Gegen die Bemerkung seines Interlocutors, Krit. d. r. V. sei „Kritik eines Dinges, das nicht ist“, bemerkt Jacobi in dem Gespräch: David Hume S. 123 „dergleichen Dinge bedürfen der Kritik am meisten“. Es folgt daselbst (W. W. II, 218 ff.) ein lesenswerther Excurs über den Begriff der r. V.

Ein Organon der Vernunft u. s. w. Ks. Erklärungen hier über die verschiedenen Theile der Philosophie sind keineswegs harmonisch, sondern im Gegentheil so widersprechend unter einander, dass dieser Abschnitt aus verschiedenen Stücken zusammengesetzt erscheint, ganz abgesehen davon, dass die hiesigen Erklärungen den sonstigen Darstellungen nicht entsprechen. Es sind im Folgenden 3 verschiedene Schichten zu unterscheiden.

Die erste Darstellung, welche bis zu den Worten geht: „welches schon sehr viel gewonnen ist,“ enthält folgende Eintheilung:

- 1) Kritik der reinen Vernunft (= Propädeutik),
- 2) Organon der reinen Vernunft,
- 3) System der reinen Vernunft (= Doctrin).

1) Kritik wäre eine Untersuchung und Beurtheilung der r. V., ihrer Quellen und Grenzen.

2) Organon wäre der auf 1) gegründete Inbegriff der Methode und Principien, wie nun eventuell reine Erkenntniss erworben wird.

3) System wäre eventuell die Erweiterung der Erkenntniss durch reine Vernunft, unter Anwendung der Resultate von 2). Diese Stufenordnung wird aber schon innerhalb dieser Darstellung durchbrochen durch die Bemerkung, die Kritik sei noch nicht Doctrin, sondern eine Propädeutik zum System; während man erwartet, sie sei zunächst eine Vorbereitung zum Organon und dadurch erst zum System. (Andernfalls müsste man annehmen, dass K hier unter Kritik im weiteren Sinn Kritik und Organon zusammenfasst. Jedenfalls hat K. historisch beides zusammengenommen.) Diese Dreitheilung erhält ihre historische Erklärung durch die Dissertation. In ihr unterscheidet K. dieselben drei Theile. Erstens eine Propädeutik, welche den Unterschied der sensuellen und intellectuellen Erkenntniss lehren soll (a. a. O. § 8. § 30) und von der jene Abhandlung selbst ein Specimen

A11.12. B25.26. [R 25. H 49. K 65.]

ist (vgl. Brief an Lambert v. 2. Sept. 1770); zweitens eine dort bald Metaphysik bald Ontologie genannte Wissenschaft, welche als „*organon omnium intellectualium*“ bezeichnet wird, eine Wissenschaft, die sich mit den reinen Begriffen und Gesetzen des Intellects befasst, (und welche mit der Geometrie, dem *prototypum sensitivae cognitionis* parallelisirt wird; § 7), von der es heisst, sie enthalte die „*principia usus intellectus puri*“ § 8. cfr. § 9 und § 23; drittens die eigentlich materiale, transscendente Metaphysik § 22 Schol. § 23. Nur aus dieser Scheidung, welche Paulsen Entw. 113 richtig in der Diss. getroffen hat, ist die hiesige Stelle zu erklären, sowie der Widerspruch der Ausführung mit diesem Programm, wie überhaupt viele, fast die meisten Widersprüche Kants aus der Confundirung seiner eigenen aufeinanderfolgenden Ansichten sich erklären.

Die zweite Darstellung, deren Text zwischen der ersten und dritten enthalten ist und sich dann später fortsetzt, geht von dem Begriff des Transscendentalen aus. Transscendentalphilosophie wäre darnach die vollständige Theorie der apriorischen Erkenntniss. Hier theilt nun Kant aufs Neue ein:

- 1) Kritik der r. V. ist nur der synthetische Theil dieser Theorie: sie ist der Plan zu der vollständigen Theorie.
- 2) Transscendentalphilosophie enthält auch den analytischen Theil und ist das System aller Principien der r. V.

Es ist falsch, mit Schmidt-Phis. Exp. 17 das System der Transsc.-Phil. ohne Weiteres mit dem System der ersten Darstellung zu identificiren, denn jenes ist nur immanent, während dieses auch transscendent sein kann.

Die dritte Darstellung (von „Eine solche Kritik“ — „gebracht zu werden“) geht auf die erste zurück, verändert aber deren Eintheilung durch eine wesentliche Bemerkung. Es folgen jetzt:

- 1) Kritik,
- 2) Organon resp. Kanon,
- 3) System.

Die Kritik ist eine Vorbereitung zum Organon. Da aber Organon der Inbegriff der Principien ist, nach denen reine Erkenntniss erworben wird, und da ja diese Möglichkeit erst erwogen wird, so muss auch statt eines Organons ein Kanon in Aussicht genommen werden, d. h. ein Inbegriff der Grundsätze des richtigen Gebrauchs eines Erkenntnissvermögens überhaupt, also hier der reinen Vernunft. Nur im ersteren Falle (beim Organon) würde das System der Philosophie der reinen Vernunft in Erweiterung der Erkenntniss bestehen, im zweiten Falle dagegen wäre sein Inhalt eventuell Begrenzung.

Wenn Kant hier einen Kanon der reinen speculativen Vernunft in sichere Aussicht stellt und doch 796 derselben einen solchen abspricht, so löst sich der Widerspruch so, dass hier unter reiner Vernunft auch der reine Verstand mit inbegriffen ist, für den es auch nach 796 einen Kanon gibt, während für die reine Vernunft im Sinne übersinnlicher Erkenntniss es aller-

dings keinen Kanon gibt, sondern nur für dieselbe in praktischer Hinsicht. Dann wäre zu unterscheiden

- a) Kanon der reinen Vernunft (im weiteren Sinn = Verstand und Vernunft),
- b) Kanon des reinen Verstandes,
- c) Kanon der reinen Vernunft und zwar der praktischen.

Vgl. Schmid W. 133. Lossius I, 647 ff.

In diese Darstellungen Einheitlichkeit hineinzubringen, ist nicht möglich. Kant dachte bald an die immanente, bald an die transcendent Metaphysik; diese beiden Gebiete verwechselt K. selbst oft genug in dem gemeinsamen Ausdruck „System der Metaphysik“. Durch das wechselseitige Verschieben dieser beiden Systeme entstand an dieser Stelle eine grosse Verwirrung, welche der oben 373 ff. nachgewiesenen Verwirrung correspondirt, welche jedoch, nebst ihren Nachwirkungen in der secundären Literatur, im Einzelnen noch weiter zu analysiren nicht der Mühe werth ist, zumal für jeden aufmerksamen und unbefangenen Leser der allgemeine Hinweis genügt, um die Verwirrung selbst im Détail zu verfolgen. Mellin in den Marg. I, 7 lässt die Erste und Dritte Darstellung einfach weg.

Was den Unterschied von Organon und Kanon betrifft, so hat Organon immer den Sinn einer positiven methodischen Anweisung zur Erweiterung unserer Erkenntniss, zur Erwerbung neuen Wissens, so 46. 52. 53. 60 f. 62. (Werkzeug, um seine Kenntnisse auszubreiten und zu erweitern) 63 f. 795. Vgl. K. an Mendelssohn (8. April 1766). Kiesewetter, Log. I, 12. „Man nennt eine Wissenschaft ein Organon, wenn man sie als eine Quelle anderer Erkenntnisse anzusehen hat.“ Kanon ist der Inbegriff der Grundsätze a priori des richtigen Gebrauchs eines Erkenntnisvermögens. 795. 130 f. Kant gibt in der Methodenl. einen Kanon des praktischen (reinen) Vernunftgebrauchs. Der Kanon betreffe mehr das Subject oder den richtigen Gebrauch des Erkenntnisvermögens durch dasselbe, das Organon mehr das Object, oder die richtige Behandlung der Erkenntnisse selbst, Mellin I, 853. Die Ideen dienen zum Kanon des Verstandsgebrauchs 329. (Der Ausdruck Kanon wurde zuerst von Epikur gebraucht für seine Logik. *Diog. Laert.* X, 13, Kant, Logik Einl. I.) In der Methodenlehre tritt noch hinzu die Disciplin, welche nicht zur Erweiterung, sondern zur Grenzbestimmung dient 795. Vgl. bes. den Abschnitt „Die Disciplin der reinen Vernunft“ 709 ff., Kr. d. Urth. B. 392. 202. [Mit der Disciplin ist im Wesentlichen identisch der Terminus Kathartikon, den K. schon im 2. Briefe an Mendelssohn gebraucht (die Scheineinsicht eines verderbten Kopfes braucht ein Kathart. Vgl. den Schluss der „Krankheiten des Kopfes) und den er in der Kritik auf S. 53 und 486 wiederholt. Vgl. „*Medicina mentis*“¹ von

¹ Vgl. Bardili's Grundriss der Ersten Logik 1800: „keine Kritik, sondern eine *Medicina mentis*, brauchbar hauptsächlich für Deutschlands kritische Philosophie“.

A11.12.B25.26. [R 25. H 49. K 65.]

Tschirnhausen (1687). Krit. 757. „Heilmittel wider den dogm. Eigendünkel“ Logik, Einl. II.] Kant sagt von der Aesthetik 46, sie sei eine Theorie, die zum Organon dienen solle¹. Von der Analytik spricht er als einem Kanon, und von der Dialektik als einer Discipulin, 765, so dass diese drei Theile der Kritik die drei Stufen der kritischen Theorie darstellen.

Ueber den zweiten Unterschied des Textes, den von Doctrin² und Kritik s. 709 f. und den Brief an Lichtenberg, sowie Vorrede zur Kr. d. Urth. Schluss, wo K. die Absicht ausspricht, „ungesäumt zum Doctrinalen zu schreiten“, nachdem das kritische Geschäft beendet sei. Vgl. Krit. d. Urth. § 79. Einl. III. (S. XX). Die Analytik der Grundsätze heisst jedoch schon „Doctrin der Urtheilskraft“. 132. 136. Doctrin ist dogmatische Unterweisung aus Principien a priori (Logik, Einl. I). Der Gegenstand der Doctrin seien die Erkenntnisse selbst, die aus reiner Vernunft entspringen, der der Kritik der Boden, aus welchem sie hervorspriessen, Mellin I, 851. Die Krit. soll nicht aus der Quelle der Vernunftkenntnisse schöpfen, sondern sie nur reinigen (ib. I, 852). Fortschr. K. 113. R. I, 504: Doctrin ist daselbst identisch mit Analytik, Discipulin mit Dialektik. Ebenso Krit. B. 421 ist Doctrin Gegensatz zu Discipulin in Bezug auf die ration. Psychologie. Es herrscht somit im Gebrauch der Termini Organon und Kanon, Doctrin und Kritik eine sehr verwirrende Willkür bei Kant, in welche schwerlich Ordnung hineinzubringen ist.

Der Ausdruck *ἄργανον* wurde zum ersten Male gebraucht, um des Aristoteles logische und erkenntnistheoretische Schriften zusammenzufassen, die ein Werkzeug, eine Vorbereitung für die Metaphysik bilden sollten. Im XVII. Jahrh. nannte Bacon sein Werk: *Novum organon*, indem er an Stelle der apriorisch-deductiven Methode die experimentell-inductive Methode als Verfahren der Philosophie geltend machte. Im XVIII. Jahrh. wandte Lambert den Ausdruck wieder an, indem er sein logisch-erkenntnistheoretisches Werk *Neues Organon* nannte; es erschien 1764 und übte auf Kant einen grossen Einfluss aus. Im K.'schen Sinne schrieb F. C. Weise: *Vergl. Darstellung der reinen Verstandes- und Vernunftbegriffe als Organon eines ausf. Dogm. Systems der Transsc. Philos.*, Heidelb. 1821, und schon 1801 Krug, *Entwurf eines neuen Organons der Philosophie*. Aehnliche Titel von Wagner 1830, Carus 1856 u. A.

Alle reine Erkenntnis . . . erworben . . . Dies scheint eine *contradictio in adjecto* zu sein; denn das Apriorische soll ja schon in uns liegen. Es muss aber doch noch erworben werden, nicht nur etwa weil das Apriorische nur unbewusst in uns ist, sondern weil das Kantische Apriori factisch erst

¹ Ueber die Bezeichnung der Kritik selbst als Ganzen als Organon vgl. Phil. Monatsh. XVI, 64. Hamann, W. W. VI, 224. 181, bei Gildemeister V, 74.

² Krit. Briefe 60 tadeln den Ausdruck „Doctrin“, da es sonst eine „Wissenschaft“ gebe, die keine „Doctrin“ ist, was gegen den Sprachgebrauch sei. Vgl. dag. Born und Abicht, Phil. Mag. II, 546 f.

nach gewissen allgemeinen Grundsätzen zu finden und zu beweisen ist; worüber die Analytik Aufschluss gibt. Vgl. oben 121; auch Vorr. B VIII. Vgl. besonders oben S. 404 ff. 417 ff.

Die ausführliche Anwendung. Krit. Briefe 59: „Anwendung eines Organons“ könne unmöglich ein System sein. Vielleicht habe K. „Ausführung“ schreiben wollen. Dag. Born und A b i c h t, Phil. Mag. II, 544 f.

System der reinen Vernunft. Hier kann unbeschadet des Sinnes der Genetiv subjectiv oder objectiv sein: das System, welches die reine Vernunft selbst errichtet, oder das System, welches bezüglich der reinen Vernunft-erkenntnisse entworfen wird. Vgl. oben 116 ff. Witte, Beitr. 25 macht die Unterscheidung, das System der Phil. gehe auch auf den apriorischen Inhalt, nicht nur auf die Form, wie die Kritik; vgl. ib. S. 30.

Quellen und Grenzen u. s. w. Vgl. A 153: Nach Beantwortung der Frage von der Möglichkeit synthetischer Erkenntniss a priori kann die Transsc. Logik „ihren Zwecke, nämlich den Umfang und die Grenzen des reinen Verstandes zu bestimmen, vollkommen ein Genüge thun“. — 762: „Wir sind wirklich im Besitze synthetischer Erkenntniss a priori, wie dieses die Verstandesgrundsätze, welche die Erfahrung anticipiren, darthun. Kann Jemand nun die Möglichkeit derselben sich gar nicht begreiflich machen, so mag er zwar anfangs zweifeln, ob sie uns auch wirklich a priori beiwohnen, er kann dieses aber noch nicht für eine Unmöglichkeit derselben . . . ausgeben. Er kann nur sagen, wenn wir ihren Ursprung und Echtheit einsehen, so würden wir den Umfang und die Grenzen unserer Vernunft bestimmen können.“ — 57: „Urspr., Umf. und objective Gültigkeit.“ Ebenso schon oben B 23 f.: Ursprung und Gültigkeit. Kr. d. pr. Vorr. 15: „Möglichk., Umf., Grenzen.“ ib. 18: „Quelle, Inhalt, Grenzen“, ib. 22: „Bedingungen, Umfang, Grenzen.“ Kr. d. Urth. Vorr. „Möglichkeit und Grenzen.“ Logik, Einl. III, „Quelle, Umfang, Grenzen“¹. Gültigkeit und Schranken schon im Brief an Lambert v. 2. Sept. 1770. Umfang, Abtheilung, Grenzen, Inhalt im Brief an Herz v. 24. Nov. 1776. Die Krit. untersucht (840) „das Vermögen der Vernunft in Ansehung aller reinen Erkenntniss a priori“, oder, wie K. gleich unten sagt, eine Untersuchung, „welche die Berichtigung und den Probiertestein des Werthes oder Unwerthes aller Erkenntnisse a priori abgeben soll“. Urth. Einl. XX: „Ihr Feld erstreckt sich auf alle Anmaassungen unserer Erkenntnissvermögen, um sie in die Grenzen ihrer Rechtmässigkeit zu setzen“; das geschieht durch eine Kritik derselben „in Ansehung dessen, was sie a priori leisten können“. Fischer 274: „Jede Grenzbestimmung ist zugleich ausschliessend und einschliessend; der Gott Terminus. wenn er die Eigenthumsgrenze setzt.

¹ Ganz ebenso Krit. Vorr. A VI. „Regeln und Grenzen“ ib. VIII. „Umfang“ = „Grenzen und Gliederbau“ Vorr. B XXII. Vgl. die Stellen oben 38. 317. 320. 340. 342. 343. „Umfang und Grenzen“ auch bei Tetens, Versuche I. 334. „*Origin, certainty, extent of knowledge*“ bei Locke. Ess. I. 1. § 2.

A 11. B 25. [R 25. H 49. K 65.]

unterscheidet zugleich das Mein und Nicht-Mein. So enthält die Grenzbestimmung der Vernunftkenntniss die doppelte Aufgabe zu zeigen, welche Erkenntniss durch Vernunft möglich und welche nicht möglich ist.“ Dieses Suchen nach den Quellen der Erkenntniss u. s. w. nennt Herbart, Kantrede von 1811 S. 6 die von K. angestrebte „Wissenschaftlichkeit“. Zeller, Gesch. 474 bemerkt richtig, dass Umfang (Möglichkeit) sich auf die Analytik, Grenzen sich auf die Dialektik beziehe; jene gibt den Nachweis der Bedingungen des erfahrungsmässigen, diese den Nachweis der Unmöglichkeit eines der Erfahrung überschreitenden Erkennens. Man beachte, dass demnach die Aufgabe der Kritik der r. V. eine doppelte ist. Die Eine wird immer übereinstimmend mit Feststellung der Grenzen der Erkenntniss a priori bezeichnet; die andere umfasst Bestimmung des Ursprungs (was also Paulsen unrichtig leugnet Entw. 194)¹ und der Quelle, des Umfangs und Inhalts (quantitative, rein äusserliche Bestimmung), vor Allem aber Aufklärung über die Möglichkeit, Bedingungen und objective Gültigkeit der reinen Vernunftkenntnisse. Man erkennt leicht hier wieder die zweischneidige Tendenz des Kriticismus, in dem letzteren die rationalistische, in dem ersteren die Richtung auf die Grenzbestimmung. Jene zerfällt in die rein äusserliche Bestimmung der Quelle und des Umfangs (Apriorismus) und in Erklärung der Gültigkeit („transcendentale“ Frage im engeren Sinn. Vgl. oben 409, unten 471). Man sieht also auch hierin die Einseitigkeit der Auffassungen bei Paulsen, Erdmann u. A. (Man beachte auch die Stelle 762, wornach die Grenzbestimmung abhängt von der Deduction der Gültigkeit. Vgl. oben 343.) Erdmann, Deutsche Rundschau VIII, 262 sucht Alles auf die Grenzbestimmung zu reduciren, was nach dem Gesagten nicht angeht.

Propädeutik. Es ist bekannt, dass Kant in der „Erklärung in Beziehung auf Fichte's Wissenschaftslehre“ vom 7. Aug. 1799 (Hart. VIII, 600. Kirchn. VIII, 293) sich hierüber ganz entgegengesetzt äusserte. „Hiebei muss ich noch bemerken, dass die Anmaassung mir die Absicht unterzuschreiben, ich habe bloss eine Propädeutik zur Transcendentalphilosophie, nicht das System dieser Philosophie selbst liefern wollen, mir unbegreiflich ist. Es hat mir eine solche Absicht nie in Gedanken kommen können, da ich selbst das vollendete Ganze der reinen Philosophie in der Kritik der reinen Vernunft für das beste Merkmal der Wahrheit derselben gepriesen habe.“ Hier fragt es sich, hatte K. allmählig (wie Rosenkr. Gesch. XII, 190 annimmt) vergessen, dass die Metaphysik eine noch nicht gemachte Arbeit sei und seine Kritik als Metaphysik angesehen, oder hat er vielleicht allmählig eingesehen, dass die Metaphysik, die von seinem Standpunkte aus möglich war, eine in seiner Kritik schon lange gemachte

¹ Vgl. oben 183. Auch Riehl 442 läugnet diese Frage, an deren Vorhandensein für Kant nach den obigen peremptorischen Erklärungen kein Zweifel sein kann, bes. wenn man dazu noch vergleicht A 3. 6. B 23. A 56. 57. 78.

Arbeit sei? J. Erdmann, *Gesch. d. n. Phil.* III, 48 und Riehl, *Krit. I*, 204 meinen, Kant habe in jener Erklärung Kritik zwar mit *Transsc.-Phil.*, aber nicht mit *System der Metaph.* identificirt. Ueber diese Auslegung, sowie die ganze Frage s. die Ausführungen zum Schluss der *Vorr. B.* Gegen Fichte's Ausführungen, Kant habe bloss eine Prop. geben wollen, treten alle engeren Kantianer auf, so z. B. Heusinger in seiner Schrift: „Ueber das idealistisch-atheistische System Fichtes“, 1799 S. 26—40: „Ueber das Vorgeben, dass das von K. aufgestellte System propädeutisch sei und einer tieferen Begründung nur vorgearbeitet habe.“ Die Kritik gebe vollständig die Principien der Metaphysik; diese letztere bestehe aber nur in einer systematischen, auch die Folgerungen, Definitionen u. s. w. umfassenden Darstellung und Ausnützung jener Principien; *a parte ante* sei somit diese Metaphysik vollendet, wenn auch nicht *a parte post*. Aber unter „System der reinen Vernunft“ verstehe Kant nicht eine Arbeit, welche zur principiellen Begründung des menschl. Wissens irgend etwas beitrage. Was K. System nenne, sei allerdings noch nicht da der Ausführung, jedoch dem Wesen nach; was Fichte so nenne, sei etwas, was K. nie gewollt habe und auch nie billigen würde, denn Fichte wolle eigentlich eine andere Kritik der r. V. In ähnlicher Weise replicirte Jäsche (Stimme eines Arktikers anonym 1799) S. 47 ff. K. habe sich (52) nicht ein System gedacht, in welchem irgend ein neues Princip nothwendig sei, sondern er habe dasselbe vollständig begründet. Freilich ist er sich nicht ganz klar; nach S. 50 lasse es K. unentschieden, ob ein System möglich sei, ja er scheine anzudeuten, dass er diese Möglichkeit nicht annehme (hier beruft sich Jäsche auf die Stelle, wo K. sagt, „es stehe noch dahin, ob eine solche Erweiterung der Kenntniss möglich sei,“ wo also K. die *transscendente Metaph.* meint). Nach S. 53 f. ist ihm das System identisch mit den *Metaph. Anf. d. Naturw. und der Met. d. Sitten*. Man sieht, die Kantianer waren einigermassen in derselben Verlegenheit, wie K. selbst. Mag nun *Transsc.-Phil.* mit dem *System der r. V.* identisch sein oder nicht, so hat K. jedenfalls die Kritik nur als *Propädeutik* bezeichnet, hier, sowie noch einmal ausdrücklich in der *Vorrede B 43*. K. verspricht späterhin mehrfach dies System zu liefern und thut es doch nicht. Da erhebt sich aber eben die Frage, was denn K. als Inhalt dieses Systems sich gedacht habe, ob denn die Kritik überhaupt noch zu weiteren Ausführungen in einem System Anlass geboten habe? wie sich K. die auch in den *Proleg.* noch versprochene „künftige“ *Metaphysik* als Wissenschaft gedacht habe, und ob hier nicht bei K. selbst eine fundamentale Unklarheit über seine eigenen Ziele obwalte, indem er ein *System der Metaphysik* noch verspricht, nachdem er, was das *Transscendente* betrifft, dessen Unmöglichkeit nachgewiesen, und was das *Immanente* betrifft, dessen wesentlichen Inhalt schon in der Kritik ausgeführt hat? Die Antwort hierauf in den *Bemerkungen zum Schluss der Vorr. B.* Als den Inhalt und die Aufgabe dieser künftigen *Metaphysik* gibt Reinhold an (*Fort Schr.* 249), sie müsse „keineswegs wie die bisherige, weder als die Wissenschaft der

A 11. B 25. [R 25. H 49. K 65.]

Dinge überhaupt, noch der Dinge an sich, sondern als die Wissenschaft der reellen vorgestellten Objecte in Rücksicht auf ihre im Vorstellungsvermögen gegründeten und insofern nothwendigen und allgemeinen Prädicate auftreten⁴. Diese Veränderung des bisherigen Begriffes der Metaphysik durch K. bespricht derselbe auch in d. Beitr. z. Bericht. II, 73 ff. bes. 152 ff. „Met. ist nicht die Wissenschaft der Dinge an sich, sondern die Wissenschaft der Dinge unter den im transscendentalen Vorstellungsvermögen gegründeten [nothwendigen und allgemeinen vgl. Pölitz. Lehrbuch 322 ff.] Merkmalen.“ Vgl. dag. Verm. Schrift. II, 13 ff., wo Met. wieder im dogmatischen Sinne d. h. dort im Anschluss an Fichte als Wissenschaft des Absoluten bestimmt wird. Nach Stadler, Grunds. 5 hat man seit Kant unter Metaphysik nichts anderes zu verstehen, als „das Problem der Möglichkeit wissenschaftlicher Erfahrung“. Eberhard, Phil. Mag. I, 23 bemerkte schon 1789 richtig, zu der Errichtung des von K. verheissenen metaph. Lehrgebäudes könne kein Anschein sein, „da ihm seine Kritik schon zum Voraus den Zugang zu allen Materialien, die dazu nöthig wären, versperrt hat“. „Vergebens unterscheidet K. selbst seine Kritik als Propädeutik von der künftigen Wissenschaft. Die unselbständigen Kantianer, die Nachbeter Kants sahen das Gerüste für das Gebäude selbst an und können sich nicht genug wundern, dass Niemand neben ihnen auf demselben wohnen will,“ Reinhold, Verm. Schr. II, 228. Dies war überhaupt ein Hauptstreitpunkt zwischen den Kantianern strenger Observanz und den Fortbildnern. Vgl. Grohmann, Dem Andenken Kants 140. Natürlich sahen alle folgenden Philosophen, bes. Hegel, Logik V—XIII, in ihren „Systemen“ die Erfüllung des von K. gegebenen Versprechens, wohl keiner mit so viel Selbstgewissheit als Biedermann, nach welchem K. hier direct auf seine „Begriffswissenschaft“ hinweist („Kants Krit. d. r. V.“ 8). — Vgl. zu dieser Frage oben S. 149. 375.

[In Ansehung der Speculation nur negativ.] Dieser Zusatz der II. Aufl.¹

¹ Derselbe lautete nach Erdmann, Nachträge S. 11 ursprünglich: „auffänglich und unmittelbar“. Diese Wendung liess auch noch eine andere Auffassung zu: darnach konnte der „positive Nutzen“ auch in dem in Aussicht gestellten immanenten System der Transscendental-Philosophie bestehen, welches dann mittelbar aus der Kritik hervorgehen sollte. Vielleicht weil letzteres, wie mehrfach erörtert, schon in der Kritik enthalten war, jedenfalls aber, um bestimmt die auf die Moral gebaute transscendente Metaphysik (vgl. oben 383) zu betonen, wählte Kant die vorliegende Wendung. Die erstere Wendung und Auffassung passt jedoch zum Text von A viel besser, da die Kritik ja als „Propädeutik“ bezeichnet ist. Insofern widerspricht die zweite Wendung dem Zusammenhang. — „Speculation“ hat natürlich wie alle Termini Ks. mehrere Bedeutungen, worüber zu Krit. 634 ff. 804 ff. Hier = theoretische Erkenntniss des Transscendenten; ebenso oben A 5.; dag. oben 457. Dass die Rettung der Metaphysik durch die Moral schon in der Kr. d. r. V. enthalten sei, kann man angesichts der Ausführungen A 795—831 nicht leugnen. Kant will nur die theo-

ist höchst bemerkenswerth. Er hängt zusammen mit den Ausführungen der Vorrede B, dass nämlich die Kritik negativ sei nur in Beziehung auf die Anmaassung theoretischer Erkenntniss über die Grenzen der Erfahrung hinaus, dass dieselbe aber direct positiven und sehr wichtigen Nutzen habe, „sobald man überzeugt wird, dass es einen schlechterdings nothwendigen praktischen Gebrauch der reinen Vernunft (der moralischen) gebe, in welchem¹ sie sich unvermeidlich über die Grenzen der Sinnlichkeit erweitert“ u. s. w. (a. a. O. XXV). Vgl. Erdmann Kants Krit. 173. Das Nähere hierüber zur Vorrede B und zu S. 711, wo es heisst, die Krit. soll die Vernunft von Ausschweifung und Irrthum abhalten und ihren Verirrungen abhelfen. Daher heisst die Kritik auch Disciplin. — Krit. Briefe 60: Beurtheilung der reinen Vernunft ist aber selbst schon Speculation. Ebenso wendet Herbart gegen das Unternehmen, erst die Grenzen des menschl. Erkenntnissvermögens auszumessen und dann die Metaphysik zu kritisiren, Einl. § 149 ein, es liege ja vor Augen, dass bei jener Untersuchung des Erk. Verm. lauter metaphysische Begriffe angewendet werden müssen; ebenso bes. schon Aenesidem. Vgl. auch oben 125 Beneke; auch S. 45 Anm. 1.

Transscendental. Nach der Erklärung an dieser Stelle ist transsc. Erk. einfach soviel als Theorie des Apriori. Transsc.-Philos. ist die systematische Zusammenstellung und Behandlung der Begriffe und Erkenntnisse a priori. Dieser Grundbegriff der K.'schen Philosophie und der Kritik insbesondere bietet bei weitem das schwierigste terminologische Problem bei Kant, ja in der ganzen neueren Philosophie dar. Kant gibt späterhin noch andere sehr abweichende Definitionen dieses Begriffes; er verwendet ihn auch leider für transscendent, was doch der Tendenz nach eine ganz andere Bedeutung hat: Transscendente Philos. ist die über den Umfang der Erf. ins Uebersinnliche hinausliegende Erkenntniss. Transscendentale Erkenntniss und Philos. ist nach dieser Stelle nur die Theorie der Möglichkeit apriorischer Erkenntniss, wird jedoch späterhin auch für die apriorische Erkenntniss selbst gebraucht². Es ist am besten, zunächst nur die hier entwickelte Bedeutung im Auge zu behalten, die späteren Bedeutungen werden sich im Laufe der Sache ergeben. Ein besonderes Supplement wird sich mit diesem merkwürdigen, ja räthselhaften Terminus, und seiner Geschichte vor Kant und seiner Reception durch Kant beschäftigen. Dasselbst werden auch die theilweise horribeln Missdeutungen dieses Begriffes

retische Begründung der transscendenten Metaphysik vernichten, nicht aber sie selbst: nur dies ist der Sinn der „Grenzbestimmung“.

¹ Ebendesshalb ist auch am Anfang des vorigen Satzes das „hier“ von Kant eingeschoben worden. Vgl. noch unten S. 475.

² Und zwar, insofern sie sich gleichwohl auf Erfahrung bezieht und die selbe sogar möglich macht. So oben S. 34. Diese Bedeutung ist aber in dieser Stelle noch gar nicht enthalten, wie Born, Philos. Mag. II, 549, Laurie a. a. O. 233, Riehl, Krit. 204 auslegen.

A 11. 12. B 25. [R 25. H 49. K 65.]

und des Ausdrucks Transsc.-Phil. die ihnen gebührende Würdigung finden: bei keinem Ausdruck so wie bei diesem zeigt sich die namenlose Willkür vieler Commentatoren bis auf den heutigen Tag. So meint z. B. Schopenhauer (und nach ihm Fischer 19), Kant nenne seine Philos. Transsc.-Philos., weil sie über die bisherigen falschen Systeme, über Dogm. und Skeptic. hinausgehe! Und das ist noch ein gelindes Missverständniß; es finden sich noch ganz andere etymologische Monstra¹.

So könnte man nach der Pseudomethode derartiger Auslegungen an dieser Stelle versucht sein, folgende Construction a priori etymologisch zu bilden: Transscendental heisse etymologisch das auf das Transscendente bezügliche (vgl. ähnliche lateinische Bildungen auf -alis). Nun könne das Transscendente zwei Bedeutungen haben, das was den Umfang der Erfahrung überschreite, und das was über ihrem Inhalt hinausliege. Ersteres sei die Erkenntniß des Uebersinnlichen; letzteres die Erkenntniß aus reiner Vernunft, also die Erkenntniß a priori. Transscendental heisse also sowohl das auf die übersinnliche als das auf die apriorische Erkenntniß Bezügliche. Kant gebrauche „transscendental“ in diesen beiden Bedeutungen, jedoeh verwende er es (neben transscendent = übersinnliche Erkenntniß selbst) vorzugsweise für das auf die apriorische Erkenntniß Bezügliche, speciell für die Erkenntniß, welche sich eben mit der apriorischen Erkenntniß beschäftige; es sei somit „transseendental“ in erster Linie: Das auf das Apriori Bezügliche. Die Consequenzen sind richtig, aber die Prämissen sind gänzlich falsch. Dies ist nicht der historische Ursprung des Ausdruckes in der Scholastik und bei Kant. Und doch hätte eine derartige Ableitung noch den Vorzug didactischer Klarheit, und wenigstens theilweiser Richtigkeit, (in der Auslegung des Sinnes an dieser Stelle) gegenüber den wüsten, ungläublich willkürlichen und falschen Auslegungen, Missdeutungen und Miss-handlungen, denen dieser Begriff bis heute ausgesetzt war und ist. Zunächst halte man also an der an dieser Stelle klar von K. selbst entwickelten Bedeutung fest, wornach Transsc.-Phil. so viel ist, als Theorie der Möglichkeit apriorischer Erkenntniß, oder kürzer Theorie des Apriori. Und Transscendental selbst wird nach dieser Stelle immer nur eine Erkenntniß genannt, und zwar eben diejenige, welche die Möglichkeit apriorischer Erkenntniß zum Gegenstand hat, noch nicht diese letztere selbst.

Ganz in dem entwickelten Sinne werden dann auch die einzelnen Theile der Transseendental-Philosophie (deren Hauptinhalt die Kritik d. r. V. gibt), „transseendental“ genannt. Nach A 16 gehört die Sinnlichkeit

¹ Etymologische Spielereien — ein „Erbfehler“ der Philosophie — sind hier gar nicht am Platze. Es handelt sich um, freilich sehr mühsame, positiv historische terminologische Forschung, wie sie bes. durch Eucken in verdienstvoller Weise inangrirt worden ist. Auch mit der Wendung Hegels, W. W. XV, 559, der Ausdruck sei „barbarisch“, ist man dieser Untersuchung nicht entzogen.

zur Transscendental-Philosophie, sofern sie Vorstellungen a priori enthält u. s. w. und A 21 heisst die transscendentale Aesthetik die Wissenschaft von allen Principien der Sinnlichkeit a priori. Aehnlich wird A 57 ff. die transscendentale Logik bestimmt, und von ihrem ersten Theil, der transscendentalen Analytik, heisst es A 62 ff., sie sei die Zergliederung unseres gesammten Erkenntnisses a priori u. s. w. Nach dieser Analogie müsste die transscendentale Dialektik sein: die Kritik des sich an die **apriorischen** Principien anhaftenden Scheins und der grundlosen Anmaassung, nämlich dieselben unbeschränkt auf Gegenstände überhaupt hyperphysisch anzuwenden. So wird sie auch A 64 bestimmt. Allein später, wo der Terminus in den heterogensten Bedeutungen in unglaublichster Willkür angewandt wird, ist sie dazu da, „den Schein **transscendenter** Urtheile aufzudecken!! So bes. A 297. 308¹. Letztere Bedeutung gewann bei Kant und seinen Nachfolgern die Oberhand; so hat Fischer sie adoptirt III, 473 (auch 445, dag. 455. 464). Was soll man zu dieser bis jetzt merkwürdigerweise gänzlich unbeachtet gebliebenen **enormen Nachlässigkeit** in der Benennung der einzelnen **Theile der Kritik** sagen?

Transscendental I. und II. Auflage. Nach Cohen, a. a. O. 36, soll die Wendung der II. Aufl. nur eine „Erläuterung“ der Bestimmung der I. Aufl. sein². Wenn K. hätte „erläutern“ wollen, so hätte er doch den Text der I. Aufl. als Thema, das zu erläutern war, mit herübergenommen. Vielmehr ist hier eine Aenderung. Diese Aenderung ist auch nicht bloss eine „genauere Formulirung“, Erdmann, Krit. 166. K. spricht statt von Begriffen von Erkenntnissart. Begriffe sind aber noch keine Urtheile, noch keine Erkenntniss, jedenfalls lag dieser Sinn nahe, auch wenn „Begriffe“ nach dem veralteten Stil „Erkenntniss“ bedeuten sollte, was aber unwahrscheinlich ist nach der Parallelstelle in dem Brief an Herz vom 21. Febr. 1772: „Ich suchte die Transsc.-Phil., nämlich alle Begriffe der gänzlich reinen Vernunft in eine gewisse Zahl von Kategorien zu bringen.“ Laurie a. a. O. 233 meint: „*The word Begriff is loosely used*“ und setzt richtig hinzu: „*An illustration is wanted here!*“ Umgekehrt schliesst „Erkenntnissart“ nur Urtheile ein, nicht Begriffe (doch ist der Gebrauch von „Erkenntniss“ schwankend; vgl. oben 351). Und doch wird gleich unten A 16 die Sinnlichkeit desshalb zur Transsc.-Phil. gerechnet, weil sie „Vorstellungen a priori enthält, welche die Bedingungen ausmachen, unter denen uns Gegenstände gegeben werden“; ganz ebenso wird in der im übrigen sehr verworrenen Stelle A 56 als Gegenstand der transsc. Untersuchung angegeben, „dass und wie gewisse Vorstellungen (Anschauungen oder Begriffe) lediglich a priori angewandt werden“. (Daher ist auch die Erläuterung von Cohen S. 79 unrichtig, worüber noch zur Aesthetik.) Die Aenderung der II. Aufl. hängt wohl zusammen mit der Bestimmung B 39

¹ Vgl. oben 83 f. dag. 34. Beide Bedeutungen scheinen A 333 verbunden.

² Cohen, Ks. Eth. 23: A „ungenügend“, B „bringt die Hauptsache hinzu“.

A 11. 12. B 25. [R 25. H 49. K 65.]

über tr. (worüber Näheres ebenfalls zur Aesthetik). Hier genügt die Bemerkung, dass man richtig geht, wenn man als das gemeinsame Resultat von A und B fest hält: Transscendental-Philosophie ist die Theorie des Apriori, mag dieses nun in Begriffen oder in Urtheilen bestehen. Man beachte jedoch, dass diese Definition zunächst nur für diese Stelle gilt. Anderwärts wird anders defnirt. (Vgl. auch unten 481 Anm. 1.)

Dass das Wörtchen „überhaupt“ bedeutsam ist und daher keineswegs weggelassen werden darf, folgt aus S. 844, wo es von der Transsc.-Phil. heisst, sie „betrachte Verstand und Vernunft in einem System aller Begriffe und Grundsätze, die sich auf Gegenstände überhaupt beziehen, ohne Objecte anzunehmen, die gegeben wären (Ontologia).“ Aus der Erörterung über den Begriff Transsc. wird die Bedeutung¹ dieses Zusatzes erhellen. Er darf daher nicht mit Kehrbach und Erdmann der II. Aufl. weggenommen werden, in welcher er allerdings unpassend gestellt ist²; dagegen muss das Wort nach „Gegenständen“ gesetzt werden, statt vor „beschäftigt“.

[**Transscendental II. Aufl.**] Um diese Stelle hat Cohen Kts. Th. d. Erf. 35 ff. eine Wolke von Missverständnissen und dunkler, gesuchter Wendungen verbreitet. Er sagt: „Wenn transscendental die Erkenntnissart genannt wird, sofern sie a priori möglich sein soll, so wird damit das a priori selbst als nur dadurch möglich bezeichnet, dass es in einer transscendentalen Erkenntnissart erkannt wird.“ Nun bezieht sich aber doch offenbar grammatisch und logisch transscendental gar nicht auf „Erkenntnissart“, sondern auf die mit der a priori möglich sein sollenden Erkenntnissart beschäftigten Erkenntniss d. h.: tr. heisst die Theorie der apriorischen Erkenntnissart. „Man muss, heisst es weiter, auch den Ausdruck: Erkenntnissart betrachten. Die transsc. Erkenntniss hat keine anderen Objecte als die metaphysische; aber der Methode, der Art nach ist sie von dieser unterschieden. Sie erweist das a priori erst in seiner Möglichkeit. Daher und so erfüllt sie den Begriff desselben.“ „Tr. ist das Complement zu a priori“, das sei in dem Satze Ks. deutlich ausgesprochen. Auch hier bezieht wieder Cohen in demselben sehr seltsamen grammatischen Irrthum tr. auf „Erkenntnissart“, statt auf „Erkenntniss“. Sodann mischt er einen erst später, und zwar ganz anders als er es darstellt, gemachten Unterschied zwischen metaphysischer und transscendentaler Erkenntniss herein, der

¹ Riehl 204 erläutert: „also auf mögliche Erfahrung“, im Gegensatz zu bestimmten Gegenständen, zu wirklicher Erfahrung. Dass dies nur theilweise richtig ist, wird später gezeigt werden. Cohen 36 lässt „überhaupt“ weg.

² Erdmann in seiner Ausgabe S. 663 sagt richtig: „Es ist als Bestimmung zu ‚beschäftigt‘ so ungehörig, wie es in dem Text der ersten Auflage als Bestimmung zu ‚Gegenständen‘ nothwendig war“. Dann ist es auch in der II. Aufl. nothwendig. Auch nach Erdmann, Nachträge S. 11 sollte es „nach Kants Intention bestehen bleiben“. Vgl. Cantoni, Kant 162. Die Wendung in B „möglich sein soll“ kann sich sowohl auf das antithetische, als auf das hypothetische, als auf das methodologische Problem beziehen. (Vgl. oben 393, 397, 404.)

hier nur verwirren kann. Endlich reducirt sich der mysteriös eingeführte gesucht mathematisch exacte Ausdruck des „*Complementes*“ ganz simpel darauf, dass hier (worauf der Ton zu legen ist) transscendentale Erkenntniss soviel ist als Theorie der Erkenntniss a priori. Nur in diesem allgemeinen und ganz klaren Sinn ist hier¹ transsc. Erk. zu verstehen: Cohen aber legt eben, indem er jene Unterscheidung hier herein mischt, etwas ganz besonderes hinein: nach ihm soll metaph. Erkenntniss (von der hier doch kein Wort steht) sein die Erkenntniss, dass ein Begriff a priori sei, transsc. aber die Erkenntniss, wiefern dieser apriorische Begriff möglich sei, d. h. mit welchem Rechte er gültig sei. Nun aber beruht diese Auffassung auf einer weiteren auffallenden grammatischen Ungenauigkeit des Interpreten: Kant sagt nicht: transsc. sei die Erkenntniss von der Erkenntnissart a priori, wiefern diese (nämlich die apriorische Erkenntnissart) möglich sei; sondern er sagt, transsc. sei die Erkenntniss von der Erkenntnissart von Gegenständen, insoferne diese (d. h. die Erkenntnissart von Gegenständen) a priori möglich sein solle; das heisst doch mit anderen Worten plan und deutlich, mit derjenigen Erkenntnissart, welche (bisher aufgetauchten Ansprüchen gemäss) a priori sei. Nach Cohen will K. nachweisen, inwiefern die (schon als solche festgestellte) apriorische Erkenntnissart als wirkliche Erkenntnissart von Gegenständen möglich d. h. gültig sei²; factisch aber sagt Kant hier nur, er wolle erkennen, was es mit der behaupteten apriorischen Erkenntnissart auf sich habe. Natürlich schliesst diese Frage auch jene erstere mit ein, aber sie ist weiter³, und steht nicht in jenem von Cohen irrigerweise hereingebrachten Gegensatz. Endlich verkennt Cohen den Sinn des Gegensatzes zwischen Gegenständen und Erkenntnissart, wenn er a. a. O. sagt: „also nicht der Gegenstand, sei es einer Anschauung, sei es eines Begriffes, nicht der Gegenstand ist a priori, sondern die Erkenntnissart.“ Merkwürdige Interpretation! K. will einfach dasselbe sagen, was er als charakteristisches Zeichen seiner kritischen Methode überall und immer betont, dass die transsc. Erk. nicht mit den Objecten, sondern mit dem Subject es zu thun habe. Dieser Irrthum Cohens wird auf S. 37 in höchst perniciosöser Weise fortgesetzt, wo er sagt

¹ Man beachte wohl, dass es sich darum handelt, zu eruiren, wie Kant hier tr. definirt. Es ist eine methodisch unrichtige Verwerthung von Parallelstellen, wenn ganz abweichende Definitionen resp. Gebrauchsweisen des Begriffs unterschiedslos mit der hiesigen Stelle vermischt werden.

² Vgl. hierzu Cohen S. 121 u. 93. Ganz unsachgemäss und ganz unrichtig herbeigezogen sind die Tüfteleien und Spielereien über den Sinn des Ausdruckes „möglich“ bei Cohen a. a. O. 94. Vgl. ferner ib. 40. 41. 45. 47—50 (an einzelnen Stellen auch die richtige Auslegung). Vgl. Göring, Viert. f. wiss. Philos. III, 10. Vgl. oben 324, und besonders 405 ff.

³ Sie umfasst nicht bloss im engeren prägnanten Sinn die Frage nach der Gültigkeit, sondern auch die nach Ursprung, Umfang, Grenzen u. s. w. Vgl. oben 463 f. — Vgl. zu dieser Stelle Fries, Gesch. II. 547, Reinh. 200 ff.

A 12. B 25. [R 25. H 49. K 65.]

(mit Bezug auf die Frage, ob der Raum ein wirklicher Gegenstand sei): „Nach den apriorischen Objecten wird nicht gefragt, sondern nach den Begriffen a priori von Objecten.“ — Was Witte, Beitr. 19 gegen Cohen sagt, ist noch verworrener, als Cohens eigene Aeusserungen. Auch die Beschränkung, welche Cohen S. 80 anbringt, dass es sich um die Möglichkeit apriorischer Erkenntniss innerhalb einer möglichen Erfahrung handle, ist in dieser Stelle noch gar nicht begründet; auch nach S. 45 soll „das Lösungswort schon hindurchschimmern“. Dadurch wurde wohl auch die gänzlich falsche Uebersetzung und Auslegung der Stelle bei Caird 200 hervorgerufen. Cohen hat den Begriff „transscendental“ missverstanden, wie sich noch oft zeigen wird, weil er die verschiedenen theils gröberen, theils feineren Nuancen der Bedeutung des Terminus nicht unterscheidet und Alles in die unklare und verwaschene Gesamtvorstellung „das Transscendentale“ zusammenwirft.

Ein System solcher Begriffe. Dass hier durch die Aenderung der II. Aufl. der Zusammenhang gestört sei, ist offenbar, wie auch schon Grapen-giesser, Aufg. der Vernunftkr. 20 richtig nachweist. Nach der Aenderung der II. Aufl. hätte es heissen müssen: „Ein System solcher Erkenntnisse“. Dass K. plötzlich von „Begriffen“ rede, bemerkten schon die Krit. Briefe 61 und fragen daher: Wovon sollen sie denn Begriffe sein? und beantworten also unrichtig: „Nicht von den Gegenständen, nicht von unseren Erkenntnissen, sondern von der Art, wie wir erkennen.“ So schein es nach dem Zusammenhang. Ferner heisst es daselbst: „Wie können Sie nun behaupten, dass ein System solcher Begriffe sowohl die analyt. als die synth. Erkenntnisse a pr. völlig enthalte, da doch in der Transsc.-Phil. bloss von der Erkenntnissart die Rede sein soll?“

Transscendentalphilosophie. Diese ist nach dieser Stelle diejenige philosophische Wissenschaft, welche eine Theorie der apriorischen Erkenntniss gibt. Dazu gehört also nicht nur eine Erklärung der Möglichkeit apriorischer Erkenntniss von Gegenständen, sondern auch eine systematische Aufzählung dieser Begriffe; ferner (nach dem Folgenden) eine Analyse der apriorischen Begriffe (Auflösung ihres Merkmalbestandes in analytische Urtheile), sowie die Recension der aus ihnen abgeleiteten Begriffe, vor Allem aber die ganze Aufzählung und Theorie der an jene apriorischen Begriffe sich anschliessenden synthetischen Urtheile a priori. Transsc.-Philos. ist damit eben, indem sie eine Theorie der apriorischen Erkenntniss und ihrer Möglichkeit ist, zugleich das System der apriorischen Erkenntniss selbst. Das konnte K. aber nicht mehr ausführen, da er überhaupt alle Möglichkeit dazu abgeschnitten hatte, und so fiel ihm im Laufe der Zeit Kritik zusammen mit Transscendentalphilosophie im Sinne einer Theorie der apriorischen Erkenntniss, und damit eines vollständigen Systems apriorischer Erkenntniss selbst. Die Kritik war ursprünglich nur ein Theil der Transscendentalphilosophie, d. h. einer Theorie der apriorischen

Erkenntniss. Im Verlaufe wurde die Kritik aus einem Theil der Transsc.-Phil. zu dem Ganzen derselben ¹, die Kritik galt selbst als System der vom Kantischen Standpunkt aus möglichen Metaphysik, als System der reinen Vernunft: Theil und Ganzes, Bedingung und Bedingtes fiel zusammen.

Nach Fries (vgl. Meyer, Ks. Psych. 19) ist die Transsc.-Phil. die anthropologische Selbstbeobachtung, von der die ursprünglich „metaphysische“ Erkenntniss a priori zu unterscheiden ist. Diese sei das eigentlich Apriorische, jene nur die psychol. Reflection auf dieses. Dies widerspricht aber, wie Fries übrigens wusste, eigenen späteren Bestimmungen Kants bes. Krit. pag. 56 f.

Grapengiesser (a. a. O. 19) macht noch folgende gänzlich unparlamentarische Bemerkungen zu dem Wort Transsc.-Phil.: „Das unselige Wort! Diese Bezeichnung Kants, die in der That bei ihm selbst nicht recht klar ist, ist zum wahren Popanz geworden. Alle philos. Schwätzer in unseren Tagen, um ihr Gerede, das sonst wohl als Unsinn erscheinen könnte, als eine absonderliche Weisheit zu schildern, behaupten, dass ihre Phil. nicht gewöhnlich, sondern eben — Transsc.-Philos. sei. Sie wissen aber nicht zu sagen, was das Wort in der That ursprünglich bei K. bedeutet.“ Vgl. a. a. O. 115. „Ein Manoeuvre, das heute bei den unklaren Geistern nicht selten vorkommt, ist, sich hinter das Transscendentale zu verstecken; sie missbrauchen dieses Wort, um ihre Unklarheit damit zu verdecken, weil sie meinen, die Anderen wüssten ebensowenig, was das Wort bedeuete, wie sie selber.“ So schlimm steht es doch nicht durchaus; diese maasslose Polemik geht über die erlaubte Grenze hinaus und fällt auf ihren Urheber selbst zurück.

Weil eine solche Wissenschaft u. s. w. Es sei hier nur die Parallelstelle erwähnt aus den Fortschr. d. Met. Einl., die Transsc.-Phil. „enthält die Bedingungen und Elemente aller unserer Erkenntniss a priori.“ Eine Zusammenstellung der verschiedenen Aeusserungen über diese Wissenschaft, die untereinander nicht harmoniren, folgt später.

Ist diese „Transscendentalphilosophie“ identisch mit dem „System der Philosophie der reinen Vernunft“? Dem Wortlaut nach an dieser Stelle ist gegen diese Identificirung kein Grund vorhanden. Transsc.-Phil. ist die vollständige Theorie der apriorischen Erkenntniss und das System würde wohl damit zusammenfallen. Dass die Kritik erst in einem System der Transsc.-Phil. ihre Vervollständigung finde, hebt K. mehrfach hervor, so S. 82, wo er den „kritischen Versuch“ dem vollständigen System der Transsc.-Phil. gegenüberstellt; vgl. Prol. § 39. An anderen Stellen wird die Kritik als Vorbereitung zum „System der reinen Vernunft“ bezeichnet, so Vorr. A 15. Vorr. B 22. 42 f. Einl. B 22. Krit. 707 f. 855 f. Neutral

¹ In den Briefen an Herz vom 21. Febr. 1772 und aus dem Jahre 1773 identificirt K. Transsc.-Phil. u. Kritik d. r. V. Vgl. oben S. 154. Dagegen Metaphysik 18. — Vgl. auch Meyer, Ks. Psych. 29 ff. 34. 299.

A 12. B 25. 26. [R 25. H 49. K 65.]

ist die Stelle 852, wo einfach „System“ steht. Wieder andere Stellen sind klarer Beweis, dass in Ks. Vorstellung das System der Transscendentalphilosophie und das System der reinen Vernunft in Eins zusammenschmolz: genau dasselbe; was er 82 als Transsc.-Phil. bezeichnet, heisst 83 System der r. V. Die nothwendige „Analyse und Ableitung“ rechnet er bald zur Transc.-Phil., bald zum System der r. V. Vorr. A 15. Einleit. A 14. Krit. 204. Ganz anders wird das Verhältniss von Kritik, Transsc.-Phil. und System behandelt in der Methodenl. (vgl. obiges Schema auf S. 306), wo der Kritik das System gegenübertritt und dies nun seinerseits in Transsc.-Phil. und Physiologie eingetheilt wird. Man sieht hieraus, dass K. sich absolut unklar war über das, was über seine Kritik hinauslag, und was er nach ihr noch vornehmen sollte.

Riehl, Critic. I, 12. 203 f. und schon J. Erdmann, Entw. III a, 48 machen zwischen der Transsc.-Philos. = Wissenschaftstheorie und dem versprochenen System der Wissenschaft noch einen Unterschied. Der Text dieser Stelle ist zu unklar, als dass man nicht auch hiezu berechtigt wäre, umso mehr als durch andere Orte diese Unterstellung bestätigt wird. Bald ist Kritik ein Theil der Transsc.-Philos., und dann ist letztere Vorbedingung zum System der Metaphysik, und dieses ist dann = Metaphysik der Natur und der Sitten (so Kant selbst in dem bei Erdmann, Nachtr. 12 mitgetheilten Einleitungsentwurf). Bald ist aber Kritik Vorbedingung zur Transsc.-Philos. und dann ist letztere identisch mit dem System der immanenten Metaphysik, deren Haupttheil in der Kritik aber schon gegeben ist. Es ist unmöglich, in diesem Chaos Ordnung zu schaffen bei Kants terminologischer Lizenz und sachlicher Unklarheit, wenn man sich nicht an die von uns mehrfach gegebene **Normaldarstellung** hält, wornach Kant in der Kritik d. r. V. auf Grund kritischer Untersuchung (insbes. der Mathematik) ein System der immanenten Metaphysik = Naturwissenschaft und eine Grenzbestimmung gegenüber der transscendenten Metaphysik und eine Kritik der letzteren gibt. Zu einer solchen von allen diesen Verwirrungen abstrahirenden Normaldarstellung fordert Kant, Krit. 834 selbst auf: man soll „eine Wissenschaft nicht nach der Beschreibung, welche der Urheber derselben davon gibt, sondern nach der Idee, welche man aus der natürlichen Einheit der Theile, die er zusammengebracht hat, findet, bestimmen“.

Transscendentale Kritik. Hier und noch einmal unten „transscendentale Simmenlehre“ wird das Adjectiv gebraucht, sonst in diesem Abschnitt immer nur Transsc.-Philos. Es heisst dieser Ausdruck also hier: eine kritische, d. h. prüfende Theorie der Möglichkeit apriorischer Erkenntniss, ihres Werthes und Unwerthes. Die Transscendentale Kritik¹, welche Kant geben will, ist eine kritische Theorie, weil es sich in ihr nur um Prüfung handelt, ob und wie apriorische Erkenntniss überhaupt möglich

¹ Der Ausdruck ist selten bei Kant; er findet sich z. B. noch Krit. 752. In anderem Sinne (= transscendent) A 296!

sei. Es handelt sich in ihr nicht darum, selbst synthetische Erkenntniß a priori aufzustellen (nicht „um die Erweiterung der Erkenntniß selbst“), sondern erst um die Vorfrage, ob eine solche Erweiterung möglich sei. Insofern stimmt diese Stelle ganz zusammen mit der obigen, wo der Kritik die Beurtheilung, dem System und der Doctrin die wirkliche auf jene Beurtheilung gegründete Aufstellung apriorischer Erkenntniß zugeschrieben wird, während dem Organon nur zufällt, eine Anweisung zu sein, wie dann die auf Grund jener Beurtheilung als möglich erkannte apriorische Erkenntniß wirklich aufgestellt werden kann; es stimmt aber nicht zusammen weder mit dem unmittelbar vorhergehenden Satz, wonach Kritik den synthetischen Theil schon ausführt, noch mit der factischen Ausführung, in welcher über die blosse Vorfrage weit hinausgegangen wird.

Eine neue Schwierigkeit ist diese: offenbar werden hier „Erweiterung“ und „Berichtigung“ in dem Sinne einander gegenübergestellt, dass die transcendentale Kritik die Vorfrage lösen soll, wie reine Erkenntniß möglich sei (nach Ursprung, Umfang, Inhalt, Gültigkeit und Grenzen) und dass das eigentliche System der reinen Philosophie die als möglich nachgewiesenen und in ihrer Berechtigung erklärten synthetischen Erkenntniße a priori selbst aufstellen solle. Diese „Erweiterung“ ist jedoch nicht identisch mit der im folgenden Satze behandelten und der „Begrenzung“ gegenübergestellten „Erweiterung“. Die hier besprochene Erweiterung der Erkenntniß selbst ist eben das als möglich angesehene und daher versprochene System der reinen Vernunft. Nun aber kann der Inhalt dieses Systems (welches analytische und synthetische Sätze umfasst, also auch „Erweiterung“ wieder in einem anderen Sinn!) zum letzten eigentlichen Resultate haben eine „Erweiterung“¹ oder eine blosse „Begrenzung“ d. h. in diesem Falle eine (unmögliche) Erweiterung über den Umfang aller Erfahrung hinaus oder Begrenzung d. h. eben die Ueberzeugung, dass wir nicht über die Erf. hinaus können und eben damit die Beschränkung auf die innerhalb des Erfahrungsgebietes noch immer mögliche synthetische Erkenntniß a priori. (Der Ausdruck Kants ist hier jedoch ungenau: der Sinn ist jedoch unzweifelhaft.) Wie verhält sich nun hiezu der Gegensatz A 11: „Erweiterung“ und „Läuterung“? Ist er identisch mit „Erweiterung — Berichtigung“ oder mit „Erweiterung — Begrenzung?“ Nach den Zusätzen der II. Aufl. mit letzterem Gegensatz. Man könnte aber zweifeln, ob dies der Sinn der I. Aufl. ursprünglich gewesen sei. Eine aufmerksame Lectüre jener wie dieser Stelle zeigt, dass hier wie so oft bei Kant zwei Gedankenreihen durcheinandergehen, welche durch jenen Doppelgegensatz bezeichnet werden können. Auf der Einen Seite (auch später hat „Erw.“ bald den einen, bald den andern Sinn) wird eine „Erweiterung“ in Aus-

¹ Diese auch als „bis dahin erstrecken“ u. s. w., so A 659 im Unterschied von dem synthetischen „Erweitern“. Vgl. oben 314.

A 12. 13. B 26. [R 26. H 49. 50. K 66.]

sicht gestellt (im Gegensatz zur berichtigenden Beurtheilung), ein System der reinen Vernunft; zu ihm gibt es ein Organon; auf der andern Seite eine Begrenzung (im Gegensatz zur speculativen Erweiterung); zu ihr gibt es nur einen Kanon. Somit ist dies nur die alte, fatale Verwechslung immanenter und transscendenter Metaphysik. Im praktischen Gebiet ist übrigens dann eine solche „Erweiterung“ möglich, wie in der Krit. d. pr. V. u. d. Urth. oft betont wird.

Eine solche Kritik. Was die wirkliche Ausführung betrifft, so hat K. schon in der Kritik selbst den Unterschied fallen lassen zwischen Kritik einerseits und Organon resp. Kanon andererseits. Ueberall wird die Kritik nicht bloss als Vorbereitung zum System der Philosophie selbst behandelt, ohne jene oben eingeschobene Zwischenstufe, die ganz in die Kritik hereingenommen ist, sondern schliesslich auch als dieses System selbst.

Nicht die Natur der Dinge, sondern der Verstand¹. Die kritische Methode besteht nach 484 darin, dass man die Fragen nicht objectiv, sondern nach dem subjectiven Erkenntnissgrund behandelt; diese Methode macht nach B 22 f. die ganze Kritik aus. Da nun transscendental auch diejenige Behandlung bezeichnet, die sich nicht mit Gegenständen beschäftigt, sondern mit unserer apriorischen Erkenntniss von denselben, so ist transscendental ein Unterbegriff von kritisch; denn dies letztere bezeichnet die subjectiv-erkenntnisstheoretische Behandlung überhaupt, transscendental dagegen nur diejenige, die sich auf unser apriorisches Erkenntnissvermögen bezieht. Dasselbe geht auch aus dem folgenden Sätzchen hervor: der Verstand wird nur in Ansehung seiner Erkenntniss a priori betrachtet. Gruppe, Wendepunkt 363: „Schon der Titel enthält eine Warnung. Was kann es für Resultate geben, wenn man eine Unters. der Erkenntnisskräfte anstellen will, unabhängig von den Objecten?“ Dag. Riehl 169 f. gut über den Unterschied von Vernunftkritik und Vernunftdogmatik. Vgl. oben S. 8. 26. 38. 43 ff. Kant grenzt hier successiv seine Aufgabe ab: er behandelt nicht Gegenstände, sondern nur Erkenntniss, nicht alle Erkenntniss, sondern nur apriorische, nicht alle apriorische, sondern nur synthetische, u. s. w.

Der Verstand nur in Ansehung seiner Erkenntniss a priori. Brastberger, Unters. 15, meint, dass Kant streng genommen auch genauer nach der Herkunft der empirischen Erkenntnisse hätte forschen sollen. Denselben Vorwurf erhob auch Jacobi, sowie besonders Schopenhauer. Aehnlich Eberhard, Phil. Mag. I, 370. 387, wo besonders Leibniz' Theorie hierüber mit der K.'schen mangelhaften verglichen wird. Dieselbe Forderung stellte auch schon Nicolai auf, Philos. Abh. II, 38 „damit die Abstraction einer reinen Vernunft nicht ganz einseitig vorgegenommen, sondern auch die andere Seite der Seelenkräfte er-

¹ Vgl. oben 373. 382. Man beachte auch das Schwanken zwischen transscendenter und immanenter Metaphysik an diesen Stellen.

wogen werde“. Denn wenn man die Eine Seite ausschliesse, so sei das, „wie wenn jemand von den beiden Beinen, welche die Natur dem Menschen gegeben hat, Eins unthätig machen wollte, um besser zu gehen“. Goethe (Eckerm. II, 72) meint, „dass wie K. eine Kr. der Vernunft geschrieben habe. so auch eine Kritik der Sinne¹ nothwendig sei“. Vgl. Witte, Maimon 89. Vorstud. 76 ff. (vgl. Danzel, Goethe's Spinozismus 1843.). W. Göring, Raum und Stoff; Ideen zu einer Kritik der Sinne, Berlin 1876. Die Einschränkung der Kritik auf den apriorischen Bestandtheil des Erkennens rechtfertigt Riehl, Krit. I, 338: Die Frage Herbarts, woher die besonderen Verhältnisse der Dinge kommen, gehöre nicht in eine Kritik, sondern in eine ausführliche Theorie der Erkenntnis; dass Fichte dann auch das Empirische aus dem Apriori habe herausklauben wollen, sei natürlich in Kants Unternehmen nicht begründet, — allein das schliesst die Nothwendigkeit einer Theorie der empirischen Sinnlichkeit keineswegs aus, die denn auch Kant nach Riehl I, 338, II, a 17 implicite gegeben hat, während nach I, 12. 13. 178. 279. 337 Kant wegen des Unterlassens derselben getadelt wird. (Vgl. Windelband, Gesch. II, 51 mit 74. 76.) Es darf jedoch hiebei die Ableitung der speciellen Naturgesetze aus den allgemeinen nicht verwechselt werden mit den empirischen Specialurtheilen; inwiefern Kant eine Theorie der letzteren gegeben hat, darüber s. oben S. 353. 443 (die ersteren suchte er in den Metaph. Anf. d. Naturw. abzuleiten). Eine „Kritik der Erfahrung“ verlangte auch Sniadecky (Phil. Mon. X, 227), sowie Zimmermann, Phil. u. Erf. 18. Eine „Kritik der reinen Erfahrung“ im Gegensatz zu Kant entwickelt Avenarius, Philos. als Denken d. Welt. Leipz. 1876 (Vorr. IV).

[Nicht eine Kritik der Bücher.] Dieser Zusatz der II. Aufl. verdankt seine Einschlebung dem Ausfall der Vorr. A, wo dieser Gedanke schon auf S. VI ausgesprochen war². Hier ist derselbe vermehrt um den wichtigen Zusatz, dass mit der „Kritik“ auch eine neue Grundlage für Kritik neuer Werke und überhaupt für kritische Geschichtschreibung der Philosophie gewonnen sei. In diesem Sinne paraphrasirt Schmid Wört. 168: „Sie gibt neue und

¹ Denselben Gedanken äussert Goethe in den „Sprüchen in Prosa“: Jungen Künstlern empfohlen: „Kant hat uns aufmerksam gemacht, dass es eine Kritik der Vernunft gebe, dass dieses höchste Vermögen, was der Mensch besitzt, Ursache habe, über sich selbst zu wachen. Wie grossen Vortheil uns diese Stimme gebracht, möge Jeder an sich selbst geprüft haben. Ich aber möchte in eben dem Sinne die Aufgabe stellen, dass eine Kritik der Sinne nöthig sei“ u. s. w. Eine „Kritik des gemeinen Menschenverstandes“ verlangt Goethe in den „Maximen u. Reflexionen“, 7. Abschn. Kant wollte dieselbe schon 1765 geben. Vgl. oben S. 121. In ähnlicher Weise will Montgomery, Mind IV, 200 an die Stelle der Kantischen Hauptfrage die Frage setzen: *How are synthetical sensations . . . possible?*

² Vgl. oben S. 122 f. (Ganz anders im Jahre 1765 oben S. 121.) Aehnlich Descartes (vgl. oben 237) und Hume. — Ursprüngliche, kürzere Form des Zusatzes bei Erdmann, Nachtr. S. 15 (IX).

B 27. [R 710. H 50. K 66.]

wichtige Gesichtspunkte an, aus denen ein künftiger Geschichtschreiber der Phil. seinen Vorrath von Zeugnissen und Materialien zweckmässiger übersehen kann, um nicht bloss Geschichte individueller Ueberzeugungen einzelner Männer und Schulen, sondern eine pragmatische Geschichte des Ganges menschlicher Vernunft und des Erfolges ihrer speculativen Bemühungen zu liefern.“ Derartige Gesichtspunkte gibt K. in dem Schlussabschnitt der Kritik „Die Geschichte der reinen Vernunft“ an. Und einen eigenen Versuch einer derartigen pragmatischen Behandlung der bisherigen Philosophen von dem Standpunkt der Kritik aus gibt K., abgesehen von einzelnen historischen Winkeln, die in der ganzen Kritik und in den Proleg. zerstreut sind — besonders am Schluss der Schrift gegen Eberhard, Entdeckung Ros. I, 478 ff., wo er seine, vom objectiv-historischen Gesichtspunkt aus sehr anfechtbaren Interpretationsversuche der Leibniz'schen Philosophie mit der Bemerkung schliesst, die Kritik der r. V. sei „der Schlüssel aller Auslegungen reiner Vernunftproducte aus blossen Begriffen“, während die bisherigen Historiker ohne diesen Leitfaden ihre Autoren nicht verstanden haben. Eine ebenso historisch bedenkliche Auslegung gibt Kant von Platons Lehre in der Schrift gegen Schlosser (Von einem vornehmen Ton u. s. w.). Vgl. *Metaph.* 6 f.: Die Systeme der Phil. als Geschichte des Gebrauchs unserer Vernunft und Objecte der Uebung unserer kritischen Fähigkeiten. Aehnlich Fortschr. K. 166 R. I, 564: Es wird nun möglich, zu beurtheilen, wie „der reelle Besitz zu einer Zeit oder in einer Nation sich zu dem in jeder andren, imgleichen zu dem Mangel der Erkenntniss, die man in ihr sucht, verhalte, und da es in Ansehung des Bedürfnisses der reinen Vernunft keinen Nationalunterschied geben kann, an dem Beispiele dessen, was in einem Volke geschehen, verfehlt oder gelungen ist, zugleich der Mangel oder Fortschritt der Wissenschaft überhaupt zu jeder Zeit und in jedem Volke nach einem sicheren Maasstab beurtheilt werden und so die Aufgabe als eine Frage an die Menschenvernunft überhaupt aufgelöst werden kann.“ Vgl. besonders oben S. 26 f. 36 f.

Der Erste, der die kritischen Gesichtspunkte auf die Geschichte angewandt, war Reinhold in seinen Briefen, bes. VII und VIII. Einen beachtenswerthen Versuch der Anwendung auf die griech. Philos. machte Maimon in dem Anhang zu Bartholdy's Uebersetzung von Bacons *Novum Organon* 1793 S. 167—216. Später schrieben besonders Tennemann und Buhle Geschichte der Phil. vom Kant'schen Standpunkte aus. Die Verdienste der K.'schen Eintheilung in Dogmat., Skeptic., Critic. für die Geschichtschreibung würdigt bes. Paulsen, Entw. 98 f. Vgl. oben S. 26. Auf Kant zugespitzte Darstellungen der Geschichte der neuern Philosophie sind sehr häufig; besonders Rosenkranz, J. Erdmann, Fischer, dann Riehl, Cantoni, Caird in den Einleitungen zu ihren Werken über Kant, neuerdings Noiré in M. Müllers englischer Uebersetzung der Kr. d. r. V. sind zu erwähnen. Kants System zum „Probirstein des philosophischen Gehalts aller Werke“ zu nehmen, muss jedoch zu tendenziöser, unexacter und unkritischer

Geschichtschreibung führen, besonders wenn man ältere Philosophen *à tout prix* als Vorläufer Ks. und seines Criticismus darstellen will.

Herbart, Kantrede von 1811, S. 8 ff. meint: Kant habe damit nicht bloss für seine Zeit, sondern für alle Jahrhunderte gearbeitet, dass er nicht die Widersprüche bisheriger Metaphysiker, sondern die Met. selbst fasste: aber doch habe K. vielleicht die verunglückten Versuche seiner Vorgänger mit der Met. selbst verwechselt. W. W. XII, 143 f. vgl. oben 122 Anm. 3. Aehnlich äussert sich Herbart auch W. W. III, 130, und in den „Reliquien“ 327: Kant kritisire die vorangegangenen Systeme. Aehnlich, nur schärfer Schopenhauer, W. W. II, 565. 571. 574—578. 587. 602 ff. und besonders „Nachlass“ 323: Der „ächte Titel“ wäre eigentlich „Kritik des occidentalischen Theismus“. Vgl. auch Lasson, Phil. Mon. XIII, 227.

Die Idee einer Wissenschaft¹. Man kann übrigens auf K. selbst anwenden, was er in der Methodenl. 834 sagt: „Niemand versteht es, eine Wissenschaft zu Stande zu bringen, ohne dass ihm eine Idee zum Grunde liege. Allein in der Ausarbeitung derselben entspricht das Schema, ja sogar die Definition, die er gleich zu Anfange von seiner Wissenschaft gibt, sehr selten seiner Idee“ u. s. w. Das trifft vollständig zu, wenn man daran denkt, dass K. über die Aufgabe der Kritik und Transsc.-Phil. sich hier und sonst so schwankend äussert und seine versprochene Metaphysik nicht lieferte.

Architektonisch. System. Idee. Ueber Architektonik als streng wissenschaftliche Baukunst der Erkenntniss oder „Kunst der Systeme“ A 832 ff. u. oben 233 ad „Gebäude“. Das Beiwort „architektonisch“ gebraucht K. mehrfach, es steht im engsten Zusammenhang mit dem Ausdruck *System*, mit dem es zusammen zu erörtern ist: Die Architektonik ist die Kunst *systematischer* Vereinheitlichung der Erkenntniss. Ein System ist die Einheit der mannigfaltigen Erkenntnisse unter einer Idee. Die Idee ist der Vernunftbegriff von der Form eines Ganzen, sofern durch denselben der Umfang des Mannigfaltigen sowohl als die Stelle der Theile unter einander bestimmt wird. Es entsteht dadurch Sicherung der Vollständigkeit, und die schon in der Vorrede erwähnte Articulation, welche bedingt, dass wesentliche Vollständigkeit so erreicht wird, dass kein äusserer Zuwachs mehr stattfinden kann; cfr. 644 ff. Anhang „über den regulativen Gebrauch der Ideen“. (Vgl. zu Vorr. A, XIII.) Aus dem Princip des in der Idee enthaltenen Zweckes entspringt a priori eine Mannigfaltigkeit und Ordnung der Theile, welche architektonische Einheit anspricht. Nur architektonisch, durch Ableitung von einem einzigen obersten und inneren Zwecke, kann Wissenschaft entspringen, wo das Ganze von allem Anderen sicher und nach Principien (s. zu Vorr. A, VI) unterschieden ist. Der Gegensatz ist die technische Einheit, welche bloss empirisch und somit zufällig entsteht. [Ebenso gibt es eine architektonische Auf-

¹ Das „nur“ der Anfl. A ist wohl weggelassen, weil in der Kritik schon das Meiste gethan ist, die die „vollständige Idee“ der Transsc.-Phil. ist, unten A 14.

A 13. B 27. [R 26. 27. H 50. K 66. 67.]

merksamkeit, welche aus der richtig gefassten Idee des Ganzen das Einzelne durch Ableitung ins Auge fasst (Kr. d. pr. V. Vorr. 18). „Archit. Verknüpfung“ Kr. 319. Da die Vernunft ihrer Natur nach das Vermögen der Erkenntnisse a priori ist, so ist sie auch ihrer Natur nach architektonisch und hat ein arch. Interesse, das nicht empirische, sondern reine Vernunfteinheit a priori fordert Kr. 474.] — Mellin I, 354 erläutert die Stelle so: der Plan ist architektonisch d. h. die Kritik „gibt aus einem Vernunftprincip, nämlich, dass ein sehr wichtiger Theil unserer Erkenntniss aus dem Erkenntnisvermögen selbst hervorgeht, und dass die Nothwendigkeit der ganzen Erfahrung sich darauf gründet, den Plan zu einer Wissenschaft von den Erkenntnissen, die unmittelbar aus dem Erkenntnisvermögen erzeugt werden, oder von der Möglichkeit, dem Umfang, der Vollständigkeit und Gültigkeit solcher Erkenntnisse, die bei der Erzeugung der Erfahrung derselben jederzeit vorhergehen und zu Grunde liegen, und daher Erkenntnisse a priori heissen.“ — Fortschr. K. 166 (R. I, 564): „Durch die Idee einer Metaph. wird zugleich a priori bestimmt, was in ihr alles anzutreffen sein kann und soll, und was ihren ganzen möglichen Inhalt ausmacht.“ Logik § 3. Ferner bes. Ros. I, 612 und Krit. A 57. 64 f. 67 über „Idee“ und „Plan“, auch oben 91, 124. 143 f. 149. 153 f. 336 u. ö.

Da die Transsc. Philos. erst auf die Kritik folgen soll, ist es consequent, dass Kant in der 2. Aufl. die Ueberschriften: „Idee“ und „Einteilung der Transsc.-Phil.“ (vgl. oben 159) wegliess, zumal auch A 10 von einer „Idee“ der Kr. d. r. V. die Rede war, oben S. 450; auch nach S. 336 oben ist die Kr. d. r. V. selbst schon eine Wissenschaft, hier nur der Plan zu einer solchen; (es wäre daher gut gewesen, wenn K. seinen bei Erdmann, Nachtr. 12 mitgetheilten Entwurf darin ausgeführt hätte, über diesen „Zweck“ der Kritik einen abgesonderten Abschnitt einzufügen). Im ersteren Falle ist sie mit Transsc.-Philos. identificirt, im letzteren nur ein Theil derselben, also wieder das unangenehme Schwanken. Nach Vorr. B ist die Kritik der ganze „Vorriss“ zum System der Metaphysik. „Fortschr.“ R. I, 553, K. 157 heisst es ganz ähnlich: „die Metaphysik ist hierbei selbst nur die Idee einer Wissenschaft als System, welches nach Vollendung der Kr. d. r. V. aufgebaut werden kann“ u. s. w. Darnach fallen Metaphysik und Transsc.-Phil. zusammen. Wie schon bemerkt, stimmt das nicht zu anderen Stellen. — Vgl. Zimmermann, Ks. math. Vor. 19 f.

[**Sie ist das System.**] Den Satz: Sie ist das System u. s. w. beziehen die Krit. Briefe 64 auf „Kritik“ und zeigen das Schwankende der Darstellung des Verh. von Krit. und Transsc.-Phil. Aber die Beziehung auf Transsc.-Phil. ist wohl richtiger. Allerdings fährt K. fort: „diese Kritik“; allein jener Satz ist Einschleissel der II. Aufl., woraus sich die grammatische Ungenauigkeit erklärt.

Analysis und Ableitung. Schon S. 150, zur Vorr. A, wurde bemerkt, dass diese beiden Stücke in der Kritik noch nicht gegeben werden. A 64 f. u. 80 f. lässt sich K. des Näheren aus über die Ableitung der secundären

[R 26. 27. H 50. 51. K 67.] A13.14.B27.28.

Begriffe aus den Stammbegriffen. Ueber die wenig davon verschiedene Analysis 204. Prolog. § 39 Anm. sagt K., wenn man diese Ableitung und Analysis vollständig ausführe, „so wird ein bloss analytischer Theil der Metaphysik entspringen, der noch gar keinen synthetischen Satz enthält, und vor dem zweiten (synthetischen) vorhergehen könnte, und durch seine Bestimmtheit und Vollständigkeit nicht allein Nutzen, sondern vermöge des Systematischen in ihm noch überdem eine gewisse Schönheit enthalten würde.“ Ein System solcher analytischen Sätze nannte man schon vor K. „*philosophia definitiva*“, vergl. das so lautende Buch von Baumeister (1735 u. ö.); K. selbst gebraucht diesen Terminus, Proleg. § 4: „Wenn man die Begriffe a priori, welche die Materie der Metaphysik und ihr Bauzeug ausmachen, zuvor nach gewissen Principien gesammelt hat, so ist die Zergliederung dieser Begriffe von grossem Werthe; auch kann dieselbe als ein besonderer Theil (gleichsam als *philosophia definitiva*), der lauter analytische zur Metaphysik gehörige Sätze enthält, von allen synthetischen Sätzen, die die Metaphysik selbst ausmachen, abgesondert vorgetragen werden. Denn in der That haben jene Zergliederungen nirgend anders einen beträchtlichen Nutzen, als in der Metaphysik, d. i. in Absicht auf die synthetischen Sätze, die aus jenen zuerst zergliederten Begriffen¹ sollen erzeugt werden.“ In den Met. Anf. der Naturw. Vorr. legt K. einen grossen Werth auf die Analysis des Begriffes der Materie und erklärt dies für ein „Geschäft der reinen Philosophie“. Vgl. Lambert's Brief an Kant v. 13. Nov. 1765 finis. Ueber Analysis in der Phil. vgl. die diesbezüglichen Schriften über eine darüber gestellte Preisaufgabe der Berliner Academie von Reinhold 1805, Franke, 1805, Mangras 1808, Hoffbauer 1810 und Bardili's Schüler in dessen 2. Heft der Phil. Elem.-Lehre 1806.

Aber diese Wissenschaft noch nicht selbst. Eine ganz andere Darstellung des Verhältnisses von Kritik und Transscendental-Philos. gibt Beck in seinem Auszug I, 6 u. 7. Nach ihm geht die Kritik weiter als die Transsc.-Phil., und begreift diese in sich. Nach ihm ist nämlich die Kritik bis zur Analytik identisch mit Transsc.-Phil. Von da an werde sie eigentlich Kritik der reinen Vernunft im engeren Sinn. Wenn auch diese Darstellung der K.'schen widerspricht, so deckt sie doch eine Schwierigkeit in der letzteren auf. Nach K. ist Transsc.-Phil. „das System aller Principien der reinen Vernunft.“ Wenn man nun hierunter die eigentliche nach K. mögliche Metaphysik, insbesondere die Analytik² versteht, so würde allerdings die Kritik weiter gehen. Aber auch wenn man das Princip des Unbedingten noch zu jenen Principien rechnet, so gehört doch die eigentliche Kritik der

¹ Insofern heissen diese Begriffe wohl oben A 13 und unten A 14 „Principien der Synthesis a priori“. Insofern passte oben 469 der Text A „Begriffe“ besser zum Nachfolgenden.

² Die Aesthetik gehört auch zur Transsc.-Philos., dann fällt freilich letztere nicht mit dem System, sondern eher mit der Kritik zusammen. Vgl. oben S. 381.

A 14. B 28. [R 27. H 51. K 67.]

Irrthümer nicht in das System selbst herein¹. Beck hat also Recht mit seiner Auffassung, dass Kritik in diesem Sinne weiter, nicht enger als Transsc.-Philos. ist. Nur ist daran zu erinnern, dass K. selbst der Kritik insofern dieses weitere Ziel steckt, als er oben sagt, dass sie der Doctrin als berichtigende Disciplin vorhergeht. Somit ist die Kritik enger als Transsc.-Phil., insofern sie in Ableitung und Analysis nicht soweit geht wie diese²; sie ist aber auch weiter als dieselbe, als sie (in der Dialektik) die Irrthümer der bisherigen Methode eingehend aufdeckt, was nicht in die eigentliche Transsc.-Phil. gehören würde. Das Verhältniss von Kritik und Transsc.-Phil. wird also aus dem von K. Gesagten nicht recht klar. Diese Verwirrung von Kritik der r. V. und Transsc.-Phil. bemerkten schon die Krit. Briefe 62 ff. und zeigten bis ins Einzelste die inneren Inconsequenzen dieses Abschnittes in dieser Hinsicht. „Soll ein wirklicher Unterschied da sein, so muss die Kritik sich mit den Principien der r. V. beschäftigen, und die Philos. die Anwendung dieser Principien auf die Gegenstände der Vernunft einschliessen.“ Jenes wäre Logik, dieses ein System von Wahrheiten, das nach den Regeln der Logik zu errichten ist. Sehr gut weist alle jene Inconsequenzen im Detail auch nach Grapengiesser, Aufg. der Vernunftkr. 19 ff. Derselbe findet den Grund dieser Verwirrung in der irrigen Meinung Ks., als sei die Transsc.-Phil. wesentlich eine andere Erkenntnissart, als die der Kritik der Vern., nämlich a priori. Die Aenderungen der II. Aufl. sollen die Meinung zerstören, als hätte K. noch nicht Alles gegeben. (Die letztere Erklärung ist offenbar falsch, die erstere ist unklar.) Fries habe erst Klarheit in die Sache gebracht. Nach ihm sei Metaph. das System unserer philos. Erkenntnisse. Die Krit. der V. aber sei die alleinige Begründerin der Philos., und darum gehöre zu ihr die Transsc.-Phil. als Theil, welche speciell die Berechtigung apriorischer Erkenntniss nachweise. Als einen Unterschied der Kritik und der Transsc.-Phil. gibt dagegen Schulze Krit. I, 190 im Sinne Ks. noch an, dass jene sich mit der Bestimmung der Realität der Erkenntnisse a priori befasse. Man erkennt hieraus das Schwankende aller dieser Termini bei Kant.

Dass die Erkenntniss a priori völlig rein sei. Nachdem Kant von seinem Zwecke die blosse Analysis der Begriffe ausgeschieden hat, scheidet er hier ferner das Empirische aus. Ausser dem folgenden Beispiel vgl. Aesthetik 41, wo K. die Bewegung als empirisch aus seiner Theorie des Apriori ausschaltet. Es handelt sich also im Gegentheil nur um Synthesis und zwar um rein-apriorische im strengsten Sinne. Ueber dieses

¹ Wie auch factisch Jacob, Log. u. Met. S. 356 und 379 scharf trennt, indem er das Eine zur kritischen Zergliederung = pos. Theorie, das Andere zur krit. Beurtheilung = Disciplin rechnet.

² Kant schwankt auch darin, ob die Kritik diese synthetische Erkenntniss schon gebe oder erst vorbereite — in dem ganzen Abschnitt VII herrscht eben bis ins Kleinste hinein eine grosse Unklarheit. Vgl. noch A 152.

völlig reine Apriori s. oben S. 195 f. 211 f. Ebenso ist es in der Krit. der prakt. Vern. 45, wo keine sinnlichen Antriebe beigemischt sein dürfen, „sowie das mindeste Empirische als Bedingung in einer mathematischen Demonstration ihre Würde und Nachdruck herabsetzt und vernichtet.“ Dass K. alles Empirische aus seiner kritischen Betrachtung ausschliessen wollte, tadeln lebhaft Reinhold (jr.) Theorie d. Erk. § 25, Spicker, Kant 16. 20.

Die Grundsätze der Moralität gehören nicht in die Transscendentalphilosophie. Dasselbe bemerkt Kant auch in der Methodenlehre 801, wo er von der Moral spricht als einem der Transsc.-Philos. „fremden Gegenstand“ und in einer Anm. hinzufügt, dass alle praktischen Begriffe auf Gegenstände des Wohlgefallens und Missfallens d. i. der Lust und Unlust, also auf „Gegenstände unseres Gefühls“ gehen; das Gefühlsvermögen gehöre aber nicht zur Erkenntnisskraft, mithin nicht in den Inbegriff der Transsc.-Phil., „welche lediglich mit reinen Erkenntnissen a priori zu thun hat“; cfr. 343 und besonders 569, (wo schon Uebergang zum Folg. stattfindet). Vgl. Vorr. zur Krit. der prakt. Vern. 18 Anm. Bemerkenswerth ist nun die Version der II. Aufl., welche den Uebergang bildet zu der späteren Auffassung, nach welcher auch die moralischen und ästhetischen, ja sogar die juridischen Urtheile in die Transsc.-Philos. gehören, wie oben S. 364 festgestellt wurde. Diese Aenderung ist der unterdessen eingetretenen Beschäftigung Kants mit der Moral zuzuschreiben¹ und es geht ihr die unten in der Einl. zur Aesth. getroffene Aenderung in der II. Aufl. in Bezug auf die Aesthetik ganz parallel, welche auch in der I. Aufl. aus der Transsc.-Phil. ganz ausgeschlossen, aber dann doch wieder in der II. in sie zugelassen wurde². Man kann indessen auch wohl zwei Bedeutungen von Transsc.-Phil. annehmen, eine engere und eine weitere. In dem weiteren Sinne will auch Buhle seinen „Entwurf der Transsc.-Phil.“ 1798 verstanden wissen. (Vorr.) Aehnlich schliesst K. aus der Metaphysik die Moral aus; Fortschr. K. 100 R. I, 490: „Sie enthält keine praktischen Lehren der reinen Vernunft, aber doch die theoretischen, die dieser ihrer Möglichkeit zum Grunde liegen.“ Vgl. hierüber schon den Brief³ an Herz aus dem Jahre 1773 („die obersten praktischen Elemente sind Lust und

¹ Vgl. Erdmann, Ks. Critic. 171 über die „kleine Differenz“.

² Kr. d. Urth. § 29: Die Modalität der Geschmacksurtheile ist Nothwendigkeit. Diese „macht an ihnen ein Princip a priori kenntlich und hebt sie aus der empirischen Psychologie . . . um sie in die Klasse derer zu stellen, welche Principien a priori zum Grunde haben, als solche aber sie in die Transscendentalphilosophie herüberzuziehen“. Ib. § 29 Anm.: „Die empirische Exposition der ästhetischen Urtheile mag immer den Anfang machen, so ist doch eine transscendentale Erörterung dieses Vermögens möglich; denn ohne dass der Geschmack Principien a priori hätte, könnte er unmöglich die Urtheile anderer richten“ u. s. w. ib. Einl. VII ausführlich und bes. Anthropol. § 65. 66.

³ Anders freilich schon im Briefe an Herz von 1772, wo die „intellectuelle praktische Erkenntniss“ zur Kr. d. r. V. gehört. Vgl. A 54. 841. — Der Gedanke

A15.16.B28.29. [R 27. 28. H 51. K 67. 68.]

Unlust, welche empirisch sind.“) [Dass sie auch nicht mathematische Sätze enthalte, darüber s. oben S. 379 f.] Aus der Transscendentalphilosophie sind auch alle empirischen Begriffe der Natur ausgeschlossen, z. B. Materie s. Einl. zu den Met. Anf. d. Naturw. und besonders Bewegung und Veränderung s. Aesth. 41. Das würde „die Einheit des Systems verletzen“ 171.

Die Begriffe der Lust und Unlust. Grapengiesser, Aufg. der Vernunftkritik 30 legt hier Werth auf den Unterschied von „Begriffen“, die nicht (als empirische) hereinkommen sollen, und von völlig reiner „Erkenntniss“: Empirische Begriffe machen ein reines Erkenntniss nicht empirisch. Dieser Einwand ist identisch mit dem oben (vgl. S. 213) gemachten und hebt sich von selbst dadurch, dass K. eben noch eine genauere Distinction aufstellt zwischen völlig reiner und nicht ganz reiner, gemischter Erkenntniss a priori. Ueber den Ausschluss der Neigung hier vgl. Bachmann, Philos. m. Zeit 74.

Die Eintheilung dieser Wissenschaft. Die Krit. Briefe 67 beziehen dies auf Transsc.-Phil. „nach dem Zusammenhang“. Die Beziehung auf Krit. d. r. V. ist aber geboten durch das Sätzchen: die Wissenschaft, welche wir jetzt vortragen. Dagegen ist im Folgenden wieder von der Transsc.-Phil. die Rede. Somit ist die Beziehung wohl so zu fassen: diese Wissenschaft d. h. die Transsc.-Phil., deren synthetischen Theil die Kritik der r. V. behandelt. Tissot, 57 übersetzt „*science de la raison pure*“. „Kritik“ setzen Schmidt-Phiseldek 19, Mellin, Marg. § 33, und Born 22.

Elementarlehre und Methodenlehre. Das Nähere über diese Eintheilung siehe am Beginn der Methodenl. S. 707 ff. Die Elem.lehre behandelt die Materialien der reinen Vernunft, die Methodenlehre die formalen Bedingungen ihrer Verbindung zu einem vollständigen System der reinen Vernunft. Die erstere bringt das Bauzeug zusammen und grenzt es ab, die zweite stellt den Plan zu dem neuen Gebäude fest (was aber factisch nicht der Fall ist). Dieselbe Eintheilung hat die Kritik der prakt. Vernunft; dagegen nicht die Kritik der ästh. Urtheilskraft (§ 60), wohl aber die der teleologischen. Hamann, in seiner Recension (Reinhold, Beitr. 1801, II, 209 = W. W. VI, 50) sagt, diese Eintheilung finde statt nach Maassgabe des Bestimmbaren und seiner Bestimmung, wohl mit ironischem Bezug auf Kr. 266. Riehl 300 bemerkt richtig, diese Grundeintheilung sei die gebräuchliche der Logik; daher die Kritik eben als eine Logik des Erkennens aufzufassen sei. Man vgl. Kants Logik Einl. II und § 94 ff. Daraus, aus Krit. 708, Kr. d. pr. V. 269 ergibt sich, inwiefern die Eintheilung „aus dem allgemeinen Gesichtspunkte eines Systems überhaupt“ gemacht ist: für das aufzustellende System der reinen Vernunft bedarf es, wie für jede andere Wissenschaft 1) Material, 2) Methode. Damit deckt sich die Ausführung freilich nicht ganz, ausserdem ist die Kritik d. r. V. als Ganzes eine Methodenlehre (Vorr. B XXII u. bes. A 83.)

in der II. Aufl., dass das Empirische das zu überwindende Hinderniss sei, wurde später der Grundgedanke der ethischen Metaphysik Fichte's.

Gründe der Unterabtheilungen. Der Grund der Haupteintheilung wurde eben angegeben; die „hier noch nicht vorgetragenen Gründe“ der Unterabtheilungen sind theils psychologische, theils logische, theils metaphysische. Das folgt auch aus der „Idee des Ganzen“, welche (vgl. ob. 451. 479) die Eintheilung im Einzelnen a priori bestimmt. Diese Idee ist: Eine Untersuchung der Erkenntnisvermögen zum Zweck einer Methodologie für immanente Vernunftkenntnis und einer Disciplin für die transcendente Metaphysik. Vgl. ferner oben S. 371 ff. über die Vertheilung der vier Fragen nach den Wissenschaften auf die Theile der Kritik; über die Combination letzteren Gesichtspunktes mit dem psychologischen s. Wolff, Specul. I 110, Windelband, Gesch. II, 55. Den psychologischen Gesichtspunkt setzt Riehl I, 206. 212. 309 u. bes. 300 viel zu sehr hinter den logischen als bloss „subsidiär“ zurück. Vgl. bes. ferner unten 493 f. Vgl. auch Caird, Kant 189. 222.

Zwei Stämme aus Einer Wurzel. Mit dieser Eintheilung deckt sich nur dem Wortlaut nach die Eintheilung auf S. 835, wo K. „die Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft entwerfen will und von dem Punkte anfängt, wo sich die allgemeine Wurzel unserer Erkenntnis kraft theilt und zwei Stämme auswirft, deren Einer Vernunft ist.“ Denn K. fährt fort: „Ich verstehe aber hier unter Vernunft das ganze obere Erkenntnisvermögen und setze also das Rationale dem Empirischen entgegen.“ Zu dem Rationalen gehört aber dort auch die mathematische Erkenntnis, und diese hängt von der reinen Sinnlichkeit ab, die eben ihrerseits zu jener Vernunft im weiteren Sinne gehört. An jener Stelle wird das Rationale dem Empirischen entgegengestellt, hier aber Verstand der Sinnlichkeit; innerhalb dieser beiden theilt sich aber nun erst wieder das Rationale vom Empirischen ab. — Das Bild des „Stammes“ z. B. auch 842. „Stammbaum“ des r. Verstands 82. „Stammbegriffe“ z. B. 111. „Stammleiter der Vernunftbegriffe“ 299. (Vgl. oben 150; auch 97.)

Gemeinschaftliche, aber uns unbekante Wurzel. Diese Stelle wurde und wird von den Fortbildnern der K.'schen Philos. häufig angeführt, insofern dieselben diese gemeinschaftliche Wurzel gefunden haben wollten. Zu dem Wörtchen „vielleicht“ bemerkt der Hegelianer Erdmann, Entw. III, 1. 52, „es zeigt, wie sehr K. die Aufgabe ahndete, zu deren Lösung die Philosophie seiner Zeit berufen¹.“ Vgl. ib. 419, „aber er gibt sich keine Mühe weiter, die gemeinsch. Wurzel zu finden, ja mit einer Art Verdruss spricht er sich gegen Reinhold über dessen Versuch aus, weiter aufwärts zu gehen und ein gemeinschaftliches Fundament von Sinnlichkeit und Verstand zu suchen.“ Um zum vollen Verständniß der **historischen Tragweite** dieser berühmten Stelle zu gelangen, sehe man nach, was derselbe ferner a. a. O. 415. 418—422. 494—496. 500. 517. 534—536. 555—557 über die Bestrebungen von Rein-

¹ Ueber das „vielleicht“ vgl. Lewes, Gesch. der Phil. I, Prolog. § 61. Falsch übersetzt Meiklejohn: „probably“ statt „perhaps“. Vgl. Mahaffy, Comm. 4.

A 15. B 29. [R 28. H 52. K 68.]

hold, Beck und Maimon, sowie von Fichte sagt, diese „Wurzel“ aufzufinden. Eine vortreffliche Ergänzung dazu bilden die Bemerkungen Fischers, *Gesch.* V, 10. 15. 20 über den Einfluss dieses „bedeutsamen Wortes“ auf die spätere Identitätsphilosophie. Dazu vgl. man Michelet, *Letzte Systeme I*, 51. Thilo, *Gesch. d. Phil.* 2. A. II, 247 ff. 298 f. (K. habe auch das Mittel angedeutet, um jene Wurzel zu finden: den intuitiven Verstand). Sigwart, *Gesch.* III, 41. 60. Besonders auch Windelband, *Gesch.* II, 79 (161. 164). 203.

Nach Hölder, *Ks. Erk.* 4, vgl. S. 18, 46 ff., 70 ff. hat Kant, ohne es ausdrücklich auszusprechen, selbst die Einbildungskraft als diese gemeinsame Wurzel aufgefunden. Dass das der Fall ist, geht aus manchen Stellen der Kritik hervor z. B. A 78, wo er die Einb. eine „blinde obgleich unentbehrliche Function der Seele nennt, ohne die wir überall gar keine Erkenntniss haben würden, der wir uns aber selten nur einmal bewusst sind.“ Vgl. A. 110. 123 und bes. B 151. 152, wo von der Einb. ausdrücklich gesagt ist, sie gehöre theils zur Sinnlichkeit, theils zum Verstande, sie sei sowohl passiv als spontan. Vgl. hiezu Anhang zur Dial. S. 649: Man müsse anfänglich so vielerlei Kräfte annehmen, als Wirkungen sich hervorthun. Man müsse jedoch diese anscheinende Verschiedenheit so viel als möglich verringern, die versteckte Identität hervorsuchen. Einbildung liege vielleicht gar dem Verstand und der Vernunft zu Grunde. Man müsse also nach der gemeinsamen Grundkraft¹ suchen. Vgl. zu der später ausführlich zu besprechenden Frage der Berechtigung dieser Scheidung vorläufig J. B. Meyer, *Kants Psychol.* 73 ff. 175. Cohen, *Th. d. Erf.* 164 (auch 137. 146) (gegen Meyers Meinung, die „Seele“ sei jene gemeinsch. Wurzel). Thiele, *Ks. int. Ansch.* 7. Jahn, *Ueb. die K.'sche Unterscheidung von Sinn, Verstand und Vernunft.* Jena 1875. Spicker *K. Hume und Berk.* 16. 20. 28. Dass diese Wurzel die Einbildungskraft sei, ahnte auch Jacobi, *Unt. d. Krit. Reinh. Beitr.* 1801 3. 9. 23. 28. (*W. W.* III, 70 ff.)

Diesen dualistischen Gegensatz von Sinnl. und Verst. suchte zuerst Fichte dahin aufzulösen, dass er behauptete, es werde überhaupt nichts von Aussen gegeben, weder halb noch ganz, sondern alle Objecte werden von uns selbst gemacht. *Journal* 1797 I, 40. Vgl. die Einleitung zur *Wissenschaftslehre*². Auch Fries suchte nach dieser gemeinsamen

¹ Aehnlich Eberhard, *N. Th. d. Denkens und Empfindens* 1776, bes. S. 17, 23. 30 u. ö., worauf K. offenbar anspielt. Jene Schrift war Beantwortung einer von der Academie gestellten (auch von Herder beantworteten) Preisfrage. Auch bei Tetens finden sich ähnliche Stellen. Die Bestrebungen, für Sinnlichkeit und Verstand eine gemeinsame Wurzel zu suchen (also nicht Eins auf das Andere zu reduciren), sind somit schon vor Kant dagewesen.

² Vgl. Fichte, *W. W.* II, 106. *Nachg. W.* II, 104. III, 350 (wichtige Stellen). Dazu Trendelenburg, *Rede auf F.* 7 f. u. besonders Löwe, *F.* 10 f., auch Thilo a. a. O. 298 f. — Baader, *W. W.* XI, 227. Sengler, *Specul. Philos.* 61 (die Wurzel sei die Freiheit).

Wurzel und glaubte sie in dem Begriff der „receptiven Spontaneität“ zu finden. Cohen sucht (a. a. O. 83) diese Stelle dafür auszubeuten und dahin auszudeuten, dass die transsc. Aesthetik ohne die transsc. Logik nicht zu verstehen sei. K. habe doch selbst nach dieser „gemeinsch. Wurzel“ gesucht: sie habe ein Motiv seines Denkens abgegeben. Und es sei nicht denkbar, „dass wir die Lehre vom Gegebensein der Vorstellungen verstehen sollten, ohne Hinzunahme der Lehre von dem Gedachtwerden derselben.“ Cohen a. a. O. 168 findet es richtig, dass K. hier von zwei Stämmen und einer gemeinsch. Wurzel redet, während er sonst den Ausdruck gebraucht, Sinn und Verstand seien zwei Quellen; (z. B. A 50, „zwei Grundquellen“ 271); hier fehle das Gemeinschaftliche. Lange, Gesch. d. Mat. II, 31 f.: „Heutzutage kann diese Vermuthung bereits als bestätigt angesehen werden; nicht durch die Herbart'sche Psychologie oder die Hegel'sche Phänomenologie des Geistes, sondern durch gewisse Experimente der Sinnesphysiologie, welche unwidersprechlich beweisen, dass schon in den anscheinend ganz unmittelbaren Sinnesindrücken Vorgänge mitwirken, welche durch Elimination oder Ergänzung gewisser logischer Mittelglieder den Schlüssen und Trugschlüssen des bewussten Denkens auffallend entsprechen.“ L. tadelt dann K., dass er nicht in der Einheit von Sinnlichkeit und Denken die Lösung des Problems gesucht habe, dass er trotz der Bestimmung, dass beide zusammenwirken, doch in platonischer Weise noch an einem reinen, von aller Sinnlichkeit freien Denken festgehalten habe. Dieser Vorwurf gegen K., wie der obige Ergänzungsversuch unterliegen gleichstarken Zweifeln, jener ob er gerecht, dieser ob er im Sinne Kants sei. Vgl. Quäbiker, Krit. phil. Unt. I, 12, wo auch die „moderne Sinnesphysiologie“ herbeigezogen wird. Dag. Jacobson, Kateg. u. Urth. S. 25. Kirchner, Metaph. 31 f., wo auch auf die Phantasie und die Lehre vom Schematismus hingewiesen wird. — Rehmeke, Welt als Wahrn. und Begriff S. 320 f.: „Diese Ahnung einer gemeinsch. Wurzel menschl. Erkenntniss möchte sich wohl bestätigen können, aber freilich durch ein ganz Anderes und auf einer ganz anderen Seite, als wo K. suchte.“ Die gem. Wurzel sei die Wahrnehmung¹.

Es ist nach den bisherigen Ausführungen sehr fraglich, ob man mit Volkelt, Ks. Erk. 152 diese Stelle mit den Aeusserungen Kants in der

¹ Weitere beachtenswerthe, jedoch theilweise zweifelhafte Bemerkungen zu dieser Stelle bei Riehl I. 309. Caird, Kant 223. Stadler, Ks. Teleol. 3. Staudinger, Viert. f. wiss. Philos. V, 247. 252 (die Empfindung sei die Wurzel). Ferner bes. Mainzer, Einbildungskr. S. 67; Weber, Ks. Erkenntnissth. I. 3. 15. 16. 73 (jene Wurzel sei bei K. das sog. „Gemüth“). Kuttner, Ks. Ans. über d. Materie 61. Weiteres im Commentar zur Analytik, bes. ob die Einbildungskraft jene „Wurzel“ sei, oder nicht bloss ein „Bindeglied“? ob diese Unterscheidung der Stämme, wie Einige meinen, bloss zum Zweck der Untersuchung in isolirender Abstraction gemacht sei? u. s. w., welche systematische Tragweite für Kants Erkenntnisstheorie also diese Stelle habe?

A 15. B 29. [R 28. H 52. K 68.]

Krit. der Urth. zusammenstellen darf: dort spricht K. § 56 und ib. Anm. und § 61 (R. IV, 218. 221. 246) davon, dass im Uebersinnlichen der Vereinigungspunkt aller unserer Vermögen zu suchen sei. Allein einmal ist zu bemerken, dass a. a. O. R. IV, 218. 246 das Reich der Dinge an sich (ausdrücklich als das der Objecte) als der Harmonisirungspunkt gemeint ist, nicht das Subject, genau wie das Uebersinnliche ib. R. IV, 14 als Einheitspunkt von Natur und Freiheit, R. IV, 275. 305 u. ö. von Mechanismus und Teleologie gefasst wird. Aehnlich ist der Fall bei jenen beiden Stellen der Kritik A 358 ff. B 427, wo die Identität der Noumena von Materie und Seele mit den Ausdrücken „könnte doch wohl zugleich“ u. s. w. und, wie hier, mit „vielleicht nicht so ungleichartig“ als möglich hingestellt wird¹. Wo aber, wie Urth. § 56 Anm. (R. IV, 221) ausdrücklich „das übersinnliche Substrat aller Vermögen des Subjects“ als Einheitspunkt genannt ist, „worauf in Beziehung alle unsere Erkenntnisvermögen zusammenstimmend zu machen, der letzte durch das Intelligible unserer Natur gegebene Zweck ist,“ da ist der Einheitspunkt wieder ins Uebersinnliche, in das Reich der Dinge an sich verlegt. Dass aber K. hier die gemeinschaftliche Wurzel jener beiden Stämme im Ich an sich gesucht habe, ist trotz des Ausdruckes „unbekannt“ nicht anzunehmen, da die spärlichen Andeutungen, welche sich später finden, auf die Einbildungskraft hinweisen, die noch in das Gebiet der inneren Erscheinung fällt. Und was endlich die Stelle in der Vorr. zur Grundl. z. M. d. S. (R. VIII, 8) betrifft, so heisst es nicht, wie Volkelt citirt, dass theor. und praktische Vernunft „aus einem gemeinsch. Princip entspringen,“ sondern dass „ihre Einheit in einem gemeinsch. Princip müsse dargestellt werden, weil es doch am Ende nur Eine und dieselbe Vernunft sein kann, die bloss in der Anwendung verschieden sein muss.“ Hier wird die Identität der fraglichen Vermögen schon vorausgesetzt; in unserem Falle handelt es sich bloss um eine vage Vermuthung, dass Sinnl. und Verstand eine gemeinschaftliche Abstammung haben — dass aber diese Stelle hier, wie die eben allegirten eine monistische Tendenz Ks. überh. verrathe, ist unlegbar. Vgl. Smolle, Ks. Erkenntnissth. psychol. betr. S. 11 ff.

Hamann in der Metakritik: Entspringen aber Sinnlichkeit und Verst. als zwei Stämme aus Einer gemeinschaftl. Wurzel — „zu welchem Behuf nun eine so gewalthätige, unbefugte, eigensinnige Scheidung desjenigen, was die Natur zusammengefügt hat! Werden nicht alle beiden Stämme durch eine Dichotomie und Zweispalt ihrer gemeinsch. Wurzel ausgehen und verdorren? Sollte sich nicht zum Ebenbilde unserer Erkenntnis ein einziger Stamm besser schicken, mit zwei Wurzeln, einer oben in der Luft und einer untern in der Erde? Die erste ist unserer Sinnlichkeit Preis gegeben, die letzte hingegen unsichtbar und muss durch den Verstand gedacht werden, welches mit der Priorität des Gedachten und der Posteriorität des

¹ Damit bringt auch Borschke, Locke 22 unsere Stelle in Zusammenhang.

Gegebenen oder Genommenen . . . mehr übereinstimmt.“ Noch stärker wendet sich Hamann nachher gegen diese Trennung mit den bekannten Worten: er möchte „dem Leser die Augen öffnen, dass er vielleicht sähe — Heere von Anschauungen in die Veste des reinen Verstandes hinauf — und Heere von Begriffen in den tiefen Abgrund der fühlbarsten Sinnlichkeit herabsteigen, auf einer Leiter, die kein Schlafender sich träumen lässt, und den Reihentanz dieser Machanaim oder zweyer Vernunftheere — die geheime und ärgerliche Chronik ihrer Buhlschaft und Nothzucht“ u. s. w.¹ Im Anschluss hieran, sowie im Gegensatz zu dieser Stelle, und zu der Ausführung Krit. S. 50 von „den zwei Grundquellen des Gemüths“ ruft Herder (Met. I, 161) aus: „Und diese zwei Grundquellen fließen nebeneinander? Zwei Stämme menschl. Erk. stehen nebeneinander? Welch Geschöpf hat denn die Natur aus zwei verschiedenen Stämmen, deren vielleicht gemeinschaftl. Wurzel uns völlig unbekannt wäre, zusammengeleimet? Schon die beiden Cotyledonen der Pflanze zeigen ihre einhellige Tendenz zum Ganzen; die Eine spriesst in die Luft, die Andere in den Boden; beide Sprösslinge bilden die Pflanze . . . Bei Thieren streben alle ihre Empfindungen und Kräfte in Einen Instinct; sie wissen von keinen gesetzlichen Widersprüchen ihrer Natur aus Natur, der Natur entgegen. Der Mensch allein sollte ein so zusammengeflicktes Geschöpf sein, dessen beide Enden . . . zu einander nicht gehörten?“ Vgl. die weitere Ausführung ib. II, 331, wo diese Spaltung irrthümlich auf Hume zurückgeführt wird. „Beide Stämme stehen wurzellos als Trauergestalten da.“ Von dieser Spaltung seien alle anderen kantischen Spaltungen und Dichotomien ausgegangen. Man hätte Kants Philos. daher nicht die „zermalmende“, sondern die „zerspaltende“ nennen sollen. Herder weist auf die Leibnizschen „*notiones confusae*“ hin als Vereinigungspunkt. Bei K. aber sei „die Seele ein Land voll Klüfte, eine traurige Mondkarte.“

Sinnlichkeit — Verstand. Eine weitere Ausführung dieses fundamentalen Gegensatzes s. im Anfang der Aesth. (19) und der Analytik (50). Richtig bemerkt Erdmann Entw. III, 1, 52: „Mit der ersteren Bestimmung trennte er sich von Leibniz, dem ja auch die sinnliche Erkenntniß Product der Selbstthätigkeit war. Ebenso aber trennt er sich mit der zweiten Bestimmung von den Engländern, welche die Begriffe nur als schwache Spuren der Eindrücke ansehen, und also den gleichen Fehler begehen, indem auch sie nur Eine Quelle der Erkenntniß annehmen.“ Weiteres bei Fischer 274 ff.; damit scheidet sich K. streng von seinen Vorgängern in beiderlei Richtung. Man hatte die Erkenntniß der Dinge gesucht und das Vermögen dazu vorausgesetzt, und man hatte, da die wahre Erkenntniß nur Eine sei, vorausgesetzt, dass es auch nur Ein Erkenntnißvermögen gebe. Aus der gemeinschaftlichen Voraussetzung von der Einheit des Erkenntnißvermögens gehen die entgegengesetzten Richtungen hervor, Dog-

¹ W. W. VII, 10. 12. (= Rink, Manch. 128. 130.)

A 15. B 29. [R 28. H 52. K 68.]

matismus und Empirismus, denn von den beiden Verhaltungsweisen des Subjects zu den Gegenständen, dem Denken und Wahrnehmen, wählt jeder dies Eine zum ausschliesslichen Erkenntnisvermögen. Das andere ist dann nur eine graduelle Abschwächung des Ersten, eine unvollkommene Verdoppelung, eine quantitative Herabsetzung. Die Dogmatisten wählen den Verstand, Sinnlichkeit ist niederer Verstand, der aufgeklärteste Begriff ist die deutlichste Vorstellung. Den Empiristen ist der sinnliche Eindruck die deutlichste Vorstellung, der Begriff nur eine abgeschwächte Wahrnehmung, gleichsam ihre letzte Spur. Jenen ist die Sinnlichkeit ein verworrener Verstand, diesen der Verstand eine undeutliche, abgeschwächte Sinnlichkeit. Aber nach Kant unterscheiden sich beide Vermögen qualitativ. Dieser so begriffene Unterschied zwischen Sinnlichkeit und Verstand sei die erste Einsicht der kritischen Philosophie¹. Nach § 8 der Dissertation ist diejenige Wissenschaft eine Propädeutik zur Metaphysik, *quae discrimen docet sensitivae cognitionis ab intellectuali*. Freilich ist hiebei nicht aus dem Auge zu verlieren, dass dieser Unterschied im Jahre 1770 noch viel bedeutsamer war als im Jahre 1781; denn damals war der Verstand das Vermögen der Erkenntnis der Dinge an sich, die Sinnlichkeit das der Erscheinungserkenntnis; jetzt dient auch der Verstand nur der Erfahrung. Daher ist auch die Betonung des Unterschiedes in der Aesth. 42 ff. archaisch (s. das.) Jetzt ist ebenso wichtig der Unterschied zwischen a priori und a posteriori, und zu dem ersteren gehört auch die reine Sinnlichkeit neben dem reinen Verstand, so dass beide viel mehr zusammenrücken. Fischers Darstellung ist somit durch diese Restriction wesentlich zu ergänzen. Vgl. die Bemerkungen in der Einleitung oben S. 53. Ueber die allmähige Entwicklung dieser Unterscheidung bei Kant s. Paulsen, Entw. 87 gegen Fischer, Gesch. III, 176. 259. Vgl. Cohen, System. Id. 17. Die qualitative Unterscheidung von Sinnl. und Verst. bahnte schon Lambert an nach Zimmermann, L. 67. 40 ff. 70. Dag. Eucken, Terminol. 142. Kurz aber scharf bemerkt Schwab Preisschr. üb. d. Fortschr. d. Met. 128: „K. hat an eben denselben Klippen gescheitert, an denen so viele Metaphysiker vor ihm gescheitert und alle angestossen haben. Diese Klippen sind von jeher Verstand und Sinnlichkeit gewesen. Ohne sich in die schwerere Untersuchung einzulassen, ob Sinnl. und Verst. wesentlich von einander unterschieden seien (welches um so nöthiger gewesen wäre, da berühmte Philosophen z. B. Locke, Condillac, Helvetius, alles in der Seele auf Empfindung reduciren), nimmt er solches als einen allgemein-geltenden Grundsatz an und baut sein ganzes System darauf. Nun wird alles auf das genaueste bestimmt u. s. w.“

Dass K. den so definitiven Unterschied hier als ungeprüfte Voraussetzung annimmt, wurde schon oben S. 430 bemerkt und wird bes. noch getadelt

¹ Weiteres über die historische Entwicklung der Unterscheidung bes. bei Windelband, Gesch. II, 32 ff. 40 f., Riehl 208. 212, Caird, Kant 170—178.

von Löwe, Logik (1881) S. 229 f. als *petitio principii* (bes. dass aller Stoff aus der Sinnlichkeit stamme), sehr scharf ferner von Weber, Ks. Erkenntnissth. S. 12 — 16, sowie treffendst von Montgomery, Ks. Erkenntnisstl. 84. 96. 106 ff. u. ö., ferner von Witte, Beitr. 40 f., Rehmke, Welt als Wahrn. 318 (als platonischer Dualismus). In einem sehr beachtenswerthen Abschnitt über „*Understanding and Sense*“ sucht Caird, Kant 222—231 nachzuweisen, dass diese „*basis*“ (228), die „*common opposition*“ 225, „*the ordinary contrast*“ 228 bloss eine vorläufige, zum Zweck der Untersuchung propädeutisch gemachte „*hypothesis*“ sei, indem es K. liebe, von der gewöhnlichen, dualistischen Vorstellungsweise (219. 225) auszugehen und diese erst im Verlaufe in ihrer Unwahrheit nachzuweisen. So gehe auch die Einleitung (und die Aesthetik) von der gewöhnlichen Meinung aus, dass die Sinnlichkeit für sich schon „Objecte gebe“, während Kant nachher zeige, dass auch der Verstand zu diesem zu gebenden „Object“ nothwendig sei. Diese auch von Anderen (vgl. oben 432. 487) gemachte Bemerkung wird in den folgenden Theilen genau geprüft werden.

Uns Gegenstände gegeben. Ueber dieses „Geben“ vgl. „Entdeckung“ (Ros. I, 436): „Die Gegenstände als Dinge an sich geben den Stoff zu empirischen Anschauungen (sie enthalten den Grund, das Vorstellungsvermögen, seiner Sinnlichkeit gemäss zu bestimmen), aber sind nicht der Stoff derselben.“ Die Krit. Briefe 67 tadeln den Ausdruck, dass die Sinnlichkeit selbst als solche Gegenstände gebe. Der Ausdruck „durch die Sinnlichkeit gegeben“ scheint hier allerdings diesen Sinn zu haben, nicht etwa den, dass die Gegenstände durch das Medium der Sinnlichkeit sich uns in anderer Form selbst geben. Letzteres ist aber die Meinung Kants, es sollte also hinzugefügt sein, dass die Sinnlichkeit Gegenstände nur gebe, wenn sie durch sie afficirt ist¹. Vgl. Born-Abicht, Philos. Mag. II, 553 ff.

Vorstellungen, welche die Bedingung(en) ausmachen. Die Krit. Briefe 68 tadeln von ihrem Leibniz'schen Standpunkt aus, dass gewisse sinnliche Vorstellungen selbst die Bedingungen n. s. w. sein sollen, anstatt des sinnlichen Vorstellungsvermögens. Vgl. Born-Abicht, Philos. Mag. II, 555 f.

Zur Transscendentalphilosophie gehören. Was in der Sinnlichkeit nicht a priori ist, gehört somit zur (empirischen) Physiologie und Psychologie. Dass beide Forschungsweisen schliesslich zusammentreffen sollen, spricht bekanntlich Schiller in folgenden zwei Epigrammen aus:

(Zu Schelling, Ideen zur Philosophie der Natur.)

Naturforscher und Transscendentalphilosophen.

Feindschaft sei zwischen euch; noch kommt das Bündniß zu frühe,
Wenn ihr in Suchen euch trennt, wird erst die Wahrheit erkannt.

¹ Ueber dieses „Geben“, die Gegenstände an sich und die empirischen Gegenstände, und die darauf bezüglichen Controversen siehe zu Aesthetik A 19 f.

A 16. B 30. [R 28. H 52. K. 68.]

Die voreiligen Verbindungsstifter.

Jeder wandle für sich und wisse nichts von dem Andern;
Wandeln nur beide gerad, finden sich beide gewiss.

Zum ersten Theile der Elementarlehre gehören. Dieser Satz lässt eine dreifache Auslegung zu. Entweder ist die Sprechweise archaisch zu fassen¹, und der Satz heisst so viel als: den ersten Theil der El. ausmachen². Oder es heisst: einen Theil des ersten Theiles der Elem. ausmachen; oder endlich könnte man ein Komma ausgefallen denken und der Satz hiesse: zum ersten Theile, d. h. zur Elementarlehre gehören. Die letztere Auslegung ist aber wegen des in allen Ausgaben fehlenden Kommas unwahrscheinlich, die erste dagegen ist durch den folgenden Satz nahegelegt³, welcher erklärt, warum die Sinnenlehre den ersten Theil der El. ausmachen muss, weil sinnliche Anschauung dem Denken vorhergeht. Die zweite Auslegung, obgleich grammatisch die nächstliegende, wird aber durch den folgenden Zusatz unwahrscheinlich und kann deshalb auch nicht durch den seltsamen Umstand gestützt werden, dass dieselbe einer Reihe anderer Stellen in der Kritik der pr. Vern. sehr entsprechen würde⁴. Denn K. sagt daselbst 160 wörtlich: „Die Analytik der theoretischen reinen Vernunft wurde in transcendente Aesthetik und Logik eingetheilt, die Logik in die Analytik der Begriffe und Grundsätze.“ Dass man es hier nicht etwa mit einem Schreibfehler zu thun hat, zeigen die Bemerkungen ib. S. 159 (die Analytik geht von der Sinnlichkeit aus) sowie 72. 31; K. stellt daselbst in der Elementarlehre einfach Analytik als Regel der Wahrheit und Dialektik als Darstellung und Auflösung des Scheins einander gegenüber. Dieser enorme Gedächtnissfehler enthält aber andererseits eine beachtenswerthe Correctur der K.'schen Eintheilung der Kritik d. r. V. Die Eintheilung in der Kritik der prakt. Vernunft ist systematisch betrachtet durchsichtiger: es ist sicher richtiger, Aesthetik und die Lehre von den Kategorien und Grund-

¹ Aehnliche Beispiele, wo „gehören zu“ nicht den Bestandtheil einer Sache, sondern die Sache selbst bilden heisst, s. Grimm, Wört. IV. 2522 ff. Die Uebersetzung „*appartenir à*“, bei Tissot 57 ist daher falsch. Richtig bei Schmidt-Philseldeck S. 19. Mellin, Marg., § 33 setzt anstatt Theil der Elem.: „Theil der Transse.“ Richtig bei Schmidt, Krit. d. r. V. S. 12 und in M. Müllers, dagegen falsch in Borns Uebersetzung.

² Ganz so heisst es wörtlich A 22.

³ Trotz des auffallenden Umstandes, dass der Schluss des vorhergehenden Satzes „gehören zu“ im gewöhnlichen Sinne verwendet.

⁴ Man könnte die zweite Auslegung etwa auch so begründen wollen: Da oben nur Sinnlichkeit und Verstand, nicht aber die Vernunft genannt ist, die Betrachtung dieser aber doch auch einen sehr wichtigen Theil der Kritik ausmacht, so wäre unter dem zweiten Theil der Elem. die Dialektik zu verstehen, und dann würden Theorie der Sinnlichkeit und des Verstandes den Ersten ausmachen. Allein die Begründung im Folgenden spricht doch immer wieder für die erste Auslegung.

sätzen zusammen zu nehmen, und ihnen beiden die Dialektik als Lehre vom Schein gegenüberzustellen, als die Aesthetik der Logik gegenüberzustellen, und diese erst in Analytik und Dialektik zu theilen. Denn gerade die Dialektik steht in der Antinomienlehre der Aesthetik (als Lehre der Wahrheit) als eine Theorie des auf Raum und Zeit bezüglichen Scheins gegenüber. Auch ist die Aesthetik eine Analytik des sinnlichen Erkenntnisvermögens. Die Kritik der r. V. theilt ein:

I. Elementarlehre.

I. Aesthetik,

II. Logik.

I. Analytik,

II. Dialektik.

II. Methodenlehre.

Nach der Kritik der prakt. V. sollte jedoch die Eintheilung der Kritik der r. V. folgende sein:

I. Elementarlehre.

I. Analytik,

I. Aesthetik (Sinne),

II. Logik (Verstand).

II. Dialektik.

II. Methodenlehre.

Unzweifelhaft ist letztere Eintheilung sachlich richtiger, als die factisch befolgte¹; aber auch historisch wäre sie richtiger gewesen. Es geht nämlich (nach Kant selbst bes. Krit. 246. 334 und ö.) die Analytik der Ontologie der alten Metaphysik parallel, und die Dialektik der Psychologie, Kosmologie und Theologie; die erstere behandelte bekanntlich die allgemeinen Grundbegriffe und Grundgesetze alles Seienden, darunter auch Raum und Zeit, die drei anderen wandten die allgemeinen Grundlagen auf jene drei speciellen Gebiete an. Somit umfasste die Analytik auch die Theorie von Raum und Zeit und Ks. Verdienst ist hiebei, diese als sinnliche Anschauungen von den Begriffen getrennt zu haben; jedoch zu einer Herauslösung aus der Analytik überhaupt lag kein Grund vor. Die beiden Schemata der Eintheilung unterscheiden sich nun sehr wesentlich darin, dass das erstere (in der Kritik der r. V.) sich an die (Baumgarten'sche) Logik (oder Theorie der *facultas cognoscendi*) anschliesst, während das zweite die Metaphysik zu Grunde legt. Dort wird die Kritik der r. V. (wie es auch ausdrücklich mehrfach geschieht), mit der Wolff'schen Logik parallelisirt, hier dagegen mit der Metaphysik desselben. Jenes Schema legt die Eintheilung der Erkenntnisvermögen zu Grunde, dieses die der Erkenntnisobjecte. Dass K. das zweite Schema später bevorzugt, ist wohl auch ein Hinweis darauf, dass ihm seine Kritik selbst immermehr

¹ Einige Anhänger Ks. haben daher auch dieselbe befolgt, so z. B. Jacob in seiner „Logik und Metaphysik“.

als das von seinem Standpunkt aus allein mögliche System der Metaphysik erschienen ist. Die factische Eintheilung der Kritik der r. V. erklärt sich übrigens auch historisch aus der Entwicklungsgeschichte Kants. In der Dissertation standen gegenüber *Sectio III: De principiis formae mundi sensibilis* (Raum und Zeit) und *Sectio IV: de principio formae mundi intelligibilis* (Gott). Jene wurde später zur Aesthetik, diese nebst *Sectio V* zur Analytik und Dialektik, d. h. zur Logik.

Schlussbemerungen.

Die Fundamentalpositionen der Einleitung. Die Einleitung enthält eine Reihe von Nominal-Definitionen und Axiomen oder Principien (nebst factischen Behauptungen), auf welchen alles Folgende fast genau so beruht, wie die Mathematik auf den ihrigen, wie Spinoza's Ethik auf den entsprechenden Bestimmungen der Einleitung. Man könnte fast den Versuch machen, *more geometrico* aus diesen vorläufigen Aufstellungen die Hauptresultate der Kritik deductiv abzuleiten. Es ist höchst wichtig, zu erkennen, dass in dieser Einleitung schon ein Theil des Kantischen Systems in nuce enthalten ist, nicht so, als ob K. die Hauptresultate vorläufig dargestellt hätte, sondern indem in den Definitionen und Axiomen Vieles eingewickelt liegt. Eine methodologische Zerfaserung der Kritik nach dieser Seite hin würde dies bald zeigen. Hier kann zunächst nur auf jene Elemente deutlich hingewiesen werden. (Vgl. auch oben S. 172.)

I. Nominaldefinitionen. Diese sind an sich willkürlich. Vgl. dazu Ks. Logik § 106. Entdeckung R. I, 458. Cohen, Erf. 194. Es handelt sich hier um etwa ein Dutzend wichtiger Definitionen, welche genau im Auge zu behalten sind. K. führt sie meist mit Ausdrücken ein, wie „heisst“, „sollen heissen“, „könnte man heissen“, „wie man sich ausdrückt“, „darunter verstehen“, „wird genannt“, „nenne ich“. Eine strenge Grenze zwischen Nominaldefinitionen und Realaxiomen (Principien) ist jedoch nicht zu ziehen.

- I. Erkenntnisse a priori und a posteriori; jene von der Erfahrung schlechthin unabhängig, diese von ihr erborgt. (Hier Erfahrung = sinnliche Eindrücke.) Vgl. oben S. 165 ff.
- II. Sinne und Verstand; jene empfangende, diese denkend verarbeitende Thätigkeit. S. 165 ff.
- III. Rein; von der Erfahrung unabhängig; nicht mit der Erfahrung vermischt. S. 169. 195. 211 ff. 453 ff.
- IV. Erfahrung; eine Erkenntniss der Gegenstände, in der der rohe Stoff sinnlicher Eindrücke durch den reinen Verstand verarbeitet ist. (Gegensatz von Stoff und Form S. 182) Dies die prägnante Bedeutung; die laxere *sub* I. S. 177. 219. 353. 433 ff.
- V. Analytische und Synthetische Urtheile; jene den Begriff zergliedernd, diese das Prädicat neu hinzusetzend. S. 253 ff.
- VI. Vernunft, reine Vernunft; Vermögen der Erkenntniss

- a priori; Erkenntnisvermögen, das über die Erfahrung hinaus-schweift. S. 453 ff.
- VII. Kritik der reinen Vernunft; Wissenschaft, welche Quelle, Umfang, Inhalt, Gültigkeit, Grenzen der *sub VI* definirten reinen Vernunft untersucht. S. 463 f. (116 ff. 453 ff.)
- VIII. Transscendentale Erkenntnis; Erkenntnis von der Möglichkeit der apriorischen Erkenntnisart von Gegenständen überhaupt. S. 467 ff.
- IX. Transscendentalphilosophie; System der Begriffe und Erkenntnisse a priori von Gegenständen überhaupt. S. 472 ff.
- X. Metaphysik; System der Erkenntnisse a priori; Wissenschaft des Uebersinnlichen. S. 371 ff.
- XI. Dogmatisch; metaphysisches Verfahren ohne vorhergehende Prüfung. S. 381 ff.
- II. Grundsätze. (Principien, Axiome, Voraussetzungen.)
- I. Alle unsere Erkenntnis fängt mit der Erfahrung an, es entspringt aber nicht alle aus ihr. S. 178 ff.
- II. Blosser Erfahrungsurtheile = Wahrnehmungsurtheile haben nur zufällige Gewissheit und particuläre Gültigkeit. S. 197 ff.
- III. Nothwendigkeit und strenge Allgemeinheit sind unfehlbare Merkmale vorhandener Erkenntnisse und Begriffe a priori. S. 206 ff.
- IV. Die Erkenntnis entspringt aus zwei Quellen, Sinnlichkeit und Verstand. S. 184 ff. 485 ff.
- V. Durch die Sinnlichkeit werden uns die Gegenstände gegeben, durch den Verstand werden sie gedacht. S. 489 ff.
- VI. Die Empfindungen entstehen durch Einwirkung von Gegenständen. S. 172 ff.

III. Facta. (Diese bilden dann die eigentlichen Probleme S. 388 ff.)

- I. Die Urtheile der Mathematik sind synthetisch und erfordern Anschauung; sie sind ausserdem a priori, und sind apodiktisch gewiss.
- II. Metaphysik enthält als immanente unbestreitbare gültige synthetische Sätze a priori.
- III. Metaphysik als transscendente macht auf solche Anspruch; sie sind jedoch zweifelhaft.

Dies sind etwa die Fundamental-Begriffe und Sätze der Einleitung. Wie auf ihnen das Folgende, insbesondere die Lösung der Probleme aufgebaut ist, wurde oben S. 425 ff. gezeigt.

Ueber die Abfassungszeit der Einleitung A. Ist die Einleitung A. etwa der am spätesten niedergeschriebene Theil der Kritik? Hiefür spräche zunächst die allgemeine Erfahrung jedes Schriftstellers, dass Einleitungen zuletzt geschrieben werden; dazu kommen bestimmtere philologisch feststellbare Kriterien; das Wichtigste ist, dass die Aesthetik ihrerseits wieder eine neue Einleitung bringt, welche so wenig Rücksicht auf die eigentliche Einleitung nimmt, dass in ihr z. B. S. 20 „rein“ nochmals definiert

wird. Diese Einl. der Aesth. fängt ganz von vorne an, als ob bisher nichts gesagt wäre. Sodann spricht die knappe, energische Sprache, die klare Darstellung dafür, dass der Verf. hier Bestimmungen trifft, die ihm durch die Niederschrift der eigentlichen Kritik vollständig geläufig geworden sind. Schon Cohen, Ks. Th. d. Erf. 103 hat die Möglichkeit der späteren Abfassung der Einl. A — wenigstens später als die Aesth. — als denkbar hingestellt; er schliesst dies daraus, weil in der Aesthetik das Apriori noch einen Beigeschmack des Angeborens habe, was in der Einl. A nicht mehr der Fall sei. (?) Freilich kann man sich dann nur wundern, dass K. die Fragestellung so einseitig aufstellt, wie das oben mehrfach gezeigt worden ist (vgl. S. 433 ff.); da er aber in den Prolegomena und in der II. Aufl. der Kritik diese Einseitigkeit auch nicht aufhob, so spricht dieser Umstand nicht gegen die spätere Abfassung. Dagegen könnte man sagen, dass Kant seine Einleitung eben nicht radical umgestalten wollte, obwohl ihm unmittelbar nach 1781 (vgl. oben 357) die Unvollständigkeit derselben klar war. Und diese Unvollständigkeit — erklärt sie sich vielleicht doch am besten dadurch, dass Kant die Einleitung A noch vor Vollendung der Analytik niederschrieb? Es ist das nicht unmöglich, (da, wie wir später sehen werden, die verschiedenen Theile der Kritik aus sehr verschiedenen Jahren stammen müssen); etwas Sicheres wird sich jedoch hierüber schwerlich ausmachen lassen.

Inhalt.

	Seite
Vorwort: Allgemeiner Zweck. — Zwölf specielle Gesichtspunkte	III — XIV
Vorbemerkungen: Art der Citirung. — Einrichtung des Commentars	XV — XVI
I. Allgemeine Einleitung	1 — 22
§ 1. Allgemeine Bedeutung der Kr. d. r. V. — Vergleiche mit ähnlichen Erscheinungen	1 — 3
§ 2. Historische Bedeutung der Kr. d. r. V. — Rationalismus und Empirismus. — Vermittlung durch Kant. — Problem der reinen Vernunft und Problem der Erfahrung. — Ks. Philosophie als Uebergang zwischen zwei Perioden. — Historische Wirkungen	3 — 11
§ 3. Die actuelle Bedeutung der Kantischen Philosophie. — Die „Umkehr zu Kant“. — Der Neukantianismus.	11 — 14
§ 4. Allgemeine Literaturübersicht. — Eintheilungsgründe. — Tabellarische Darstellung. — Die wichtigsten Erläuterungsschriften; Kritik derselben. — Kants eigene Werke zur Erläuterung	14 — 22
II. Specielle Einleitung	23 — 70
Dogmatismus, Skepticismus und Criticismus.	
Literatur	23 — 25
§ 1. Vorbemerkungen: Gesichtspunkte der Charakteristik für die drei Richtungen der Philosophie	25 — 28
§ 2. I. Der Dogmatismus nach Methode und Object. — Beweisstellen aus Kant	28 — 30
§ 3. II. Der Skepticismus (Empirismus) nach Methode und Object. — Beweisstellen aus Kant	30 — 32
§ 4. III. Der Criticismus nach Methode und Object. — Beweisstellen aus Kant	32 — 35
§ 5. Specielleres Verhältniss des Criticismus a) zum Dogmatismus, b) zum Skepticismus	35 — 36

	Seite
§ 6. Die historischen Vertreter des Dogmatismus und Skepticismus	36—37
§ 7. Allgemeines Verhältniss der drei Standpunkte. — Kritik d. r. V. als der wahre „Mittelweg“ zwischen zwei Gegensätzen. — Das Bild vom Ocean. — Aussprüche Anderer über jene Vermittlung. — Sonstige Anwendung des Vermittlungsschemas bei Kant	37—43
§ 8. Specieller Gegensatz des Criticismus einerseits und des Dogmatismus und Empirismus andererseits: Kants subjectivistische Wendung. — Die dogmatische und die kritische Methode. — Das Bild vom Schwimmenlernen. — Die <i>leges subjecti</i>	43—46
§ 9. Kants eigener Entwicklungsgang durch Dogmatismus und Empirismus hindurch zum Criticismus. — Zweimaliger Entwicklungsprocess	47—49
§ 10. Der Criticismus als Vermittlung zwischen Dogmatismus und Skepticismus. Allgemeine Gesichtspunkte. — Die Vermittlungsformel und die neue Combination der Gegensätze. — Vier Vermittlungspunkte	49—53
§ 11. Dieselbe Vermittlung specieller betrachtet. — Fünf weitere Vermittlungspunkte. — Hauptmerkmalformel des Criticismus	54—58
§ 12. Kants durchgängige Vermittlungstendenz. — Neun Vermittlungsversuche	58—59
§ 13. Die verschiedenen Ansichten über den Grundcharakter der Kritik d. r. V. — Falsche Subsumtionsversuche. — Einseitige Heranshebung der Hauptmerkmale. — Sechs verschiedene Hauptauffassungen der Kr. d. r. V. — Erste Periode. — Zweite Periode	59—66
§ 14. Fortsetzung: Dritte Periode. — Die Controversen über den „Hauptzweck“. — Entscheidung: organische Auffassung	66—70

C o m m e n t a r .

I. Commentar zu Titelblatt, Motto und Widmung	73—80
A. Titelblatt: Titel. — 1. und 2. Auflage. — Verhältniss zur Buchhandlung	73—75
B. Motto: Uebersetzung. — Verhältniss zu Bacon. — Andere Motti	75—77
C. Widmung: Dedicationen. — Verhältniss zu Zedlitz. — Ueber den Text	77—80
II. Commentar zur Vorrede der ersten Auflage	81—157
Disposition der Vorrede 81. — Die Fragen der Vernunft 82. — Die Verlegenheit der Vernunft 83. — Immanente und transcendente Grundsätze 83. — Dunkelheit, Widersprüche und Irrthümer der Vernunft 85. — Der Probestein der Er-	

fahrung 86. — Die Metaphysik ein Kampfplatz; Krieg und Frieden in der Philosophie 86. — Etymologie von „Metaphysik“ 88. — Die „Königin der Wissenschaften“ 89. — Die allgemeine Verachtung der Metaphysik 90. — Die Metaphysik eine „Geliebte“ 92. — Despotismus und Anarchie. Dogmatiker und Skeptiker 93. — Verhältniss zu Locke 96. — Die Aristokratie der Vernunft und der Pöbel der Erfahrung 97. — Indifferentismus; der neue Weg; die gänzliche „Umschaffung“ 98. — Die Wichtigkeit der Metaphysik 100. — Die Unzulänglichkeit der Popularphilosophie 102. — Der Zweifel, das „Zeitalter der Kritik“, die Aufklärung 102. — Unabhängigkeit und Unumschränktheit der freien Kritik (Verh. zu Lessing) 104. —

Die Selbsterkenntnis der Vernunft 106. — Das Bild des Processes: der Gerichtshof, das Rechtsbuch, die Parteien, das Streitobject, die Zeugen und Documente, die Entscheidung, die Acten 107—116. — Kritik der reinen Vernunft = Selbstprüfung des erfahrungsfreien Erkenntnisvermögens 116—120. — Sinn des Ausdruckes „Kritik“ 120. — Kritik der Vernunft überhaupt, nicht der philosophischen Systeme 122. — Das Verfahren „aus Principien“: die apriorische Methode der Kritik 124. — Der „kritische Weg“ Ks. und seine allgemeinen Resultate: Abstellung der Irrungen, nicht durch den Vorwand des Unvermögens, sondern durch Nachweis des „Selbstmissverständes“ der Vernunft; Unterdrückung der „Schwärmerei“, „Zauberkünste“ und „Blenderwerke“; die Auflösung aller Aufgaben 125—130. — Allgemeinurtheile von Anhängern und Gegnern über die Kr. d. r. V. 130. — Das Verhältniss zur Logik 131. —

„*Hypotheses non fingo*“; apodiktische Resultate: Alles oder Nichts 132. — „Verbotene Waare“ 134. — Apriorische Auffindung des Apriori 134. — Das „Richtmass“ 136. — Discursive, nicht intuitive Deutlichkeit 137. — Der erste Entwurf der Kritik und die zwölfjährige Arbeit an ihr 138. — Ueber die Popularisirung der Kritik 140. — Abt Terrasson 142. — Der Gliederbau des Systems 143. — Aufforderung zur Mitarbeit und zur stückweisen Prüfung 143. — Dauerhaftigkeit der Resultate 146. — Unbedingte Vollständigkeit: Alles oder Nichts 148. — Die Kr. d. r. V. als Vorbereitung zu einer künftigen Metaphysik 149. —

Chronologie der Drucklegung der Kr. d. r. V. 150. — Chronologie der Entstehung der Kr. d. r. V. von 1770—1781 152. — Die „Kritik der Vernunft“ Anno 1765 und Anno 1781: Kants Entwicklung 155—157.

III. Commentar zur Einleitung (A und B) 158—496

Vorbemerkungen: 1) Allgemeine Literatur zur „Einleitung“ 158. — 2) Die Einleitung in der I. und in der II. Auflage 159. — 3) Gliederung der Einleitung nach der II. Auflage

160. — 4) Bemerkungen zu der Gliederung der Einleitung
162. — 5) Einleitung der Prolegomena 163. — 6) Allge-
meine Parallestellen aus Ks. Werken 164.

Erklärung von A, S. 1 und 2.

Die Erkenntniss a priori 165 — 169

Specialliteratur 165. — Erfahrung und Vernunft 165. — Das
Apriori nicht aus der Erfahrung „erborgt“ 166. — Arten
des Apriori 168.

(I.) Erklärung von B, Abschnitt I.

Unterschied reiner und empirischer Erkenntniss 169 — 197

„Rein“, „apriorisch“, „aposteriorisch“, „rational“ 169. — An-
fang aller Erkenntniss mit der Erfahrung 170. — Die „Er-
weckung“ des Erkenntnissvermögens 171. — Das Problem
der Affection durch „Gegenstände“ 172. — Die „Rührungen“
der Sinne und der „Rohstoff“ der Empfindung 175. — Drei-
facher Sinn von „Erfahrung“ 176. — Keine zeitliche Prio-
rität des Apriori 178. — Alle Erkenntniss hebt zwar mit
der Erfahrung an, aber nicht alle Erkenntniss entspringt
aus der Erfahrung 178. — Vergleichung mit der „Leibniz-
schen Clausel“ 183. — Die chemische Zerlegung der Er-
fahrung selbst 184. — Methode der Absonderung des Apriori
185. — Die Doppelfrage der Kritik d. r. V.; das Problem
der Erfahrung 186. — Die von der Erfahrung unabhängigen
Erkenntnisselemente 189. — Der Begriff des Apriori 190.
— Relatives und absolutes Apriori 192. — Reines und ge-
mishtes Apriori 195. — Logische Analyse des Abschnittes
196. —

(II.) Erklärung von B, Abschnitt II.

Thatsächlicher Besitz apriorischer Erkenntniss . 197 — 229

Zufälligkeit der Erfahrung und Nothwendigkeit des Apriori
197. — Hypothetische und absolute Nothwendigkeit 199. —
Comparative und strenge Allgemeinheit 201. — Beispiele
202. — Tafel der Urtheilsarten 203. — Subjective und ob-
jective Allgemeinheit 204. — Der besondere Erkenntniss-
quell des Apriori 205. — Nothwendigkeit und Allge-
meinheit, die Kriterien des Apriori 206. — Ein Druckfehler 209.
— Beispiele des Apriori: Mathematik 210. — Causalitäts-
gesetz 211. — Zweierlei Bedeutungen von „Rein“ 211. —
Der Causalbegriff 213. — Unterschied der „Nothwendig-
keit“ beim Causalbegriff und beim Causalitätsgesetz
213. — Nothwendigkeit des Apriori für die Gewissheit der
Erfahrung 215. — Der prägnante Begriff der „Erfahrung“
als Basis der Kr. d. r. V. 219. — Apriorisch-deductiver
Erweis des Apriori 221. — Apriorische Begriffe: Raum,
Substanz 224. —

Anhang; Uebersicht der apriorischen Besitzthümer 224.

Controverse über den logischen Zusammenhang der Einleitung, über Voraussetzung und Problem 225. — Unterschied der beiden Redactionen 227. — Logische Analyse 229.

(III.) Erklärung von A, S. 2—6 = B, Abschnitt III.

Nothwendigkeit einer Theorie des Apriori . . . 229 — 253

Uebergang 229. — Verstand und Vernunft 230. — Gott, Freiheit und Unsterblichkeit 230. — Die Endabsicht der Metaphysik 231. — Immanente und transscendente Metaphysik 232. — Das Bild vom „Gebäude“ der Metaphysik 233. — Verhältniss zu Descartes 237. — Nothwendigkeit einer Theorie des Apriori und Gründe bisheriger Unterlassung derselben 237. — Kants Anspruch auf die Neuheit seiner Untersuchung 238. — Motive der Transscendenz 239. — Die Mathematik, das Vorbild der Metaphysik 240. — Kants mathematische Vorliebe 242. — Hauptunterschied der Mathematik und Metaphysik: Die Anschauung 243. — Das Bild von der „Taube“ 244. — Die „Flügel der Ideen“ 244. — „*Altius volantem arcuit*“ 247. — Der „leere Raum“ des Verstandes 247. — Die analytische Zergliederung der Begriffe 249. — Verwechslung analytischer mit synthetischen Erkenntnissen 250. — Uebergang 253.

(IV.) Erklärung von A, S. 6—10 = B, Abschnitt IV.

Unterschied analytischer und synthetischer Urtheile 253 — 292

Specialliteratur 253. — Uebergang 254. — Identische, analytische und synthetische Urtheile 254. — Beispiele 255. — Definitionen der analytischen und synthetischen Urtheile 258. — Die beiden Kriterien 260. — Eintheilung der Urtheilsarten nach den Begriffsmerkmalen 262. — Tafel 264. — Verhältniss des Analytischen und Synthetischen zum Unterschied von Logisch und Real 265. — Weitere Merkmale 266. — Terminologie von „analytisch“ und „synthetisch“ 267. —

Excurs: Entwicklung der Unterscheidung von analytischen und synthetischen Urtheilen bei Kant (von 1755—1781) 269—276. — Entwicklung der Terminologie; Widersprüche 276. —

Synthetisches Urtheil: „alle Körper sind schwer“ 278. — Der vermittelnde Factor, das „Dritte“ = X 279. — Die Erfahrungsurtheile sind synthetisch 280. — Die Apriorität der analytischen Urtheile: Widerspruch Kants 281. — Analytische Urtheile und der Satz des Widerspruchs 283. — Die synthetischen Urtheile a posteriori und a priori 285. — Combination möglicher Urtheilsarten 286. — Begriff, Entdeckung und Bedeutung des synthetischen Urtheils a priori 287. — Urtheile darüber von Gegnern und Anhängern 289. — Das „Geheimniss“ der synthetischen Urtheile a priori 290. — Die „Alten“ 292.

(V.) Erklärung von B, Abschnitt V.

Thatsächlicher Besitz synthetischer Urtheile a priori 292 — 314

Uebergang 292. — I. Mathematik. Literatur 293. — Mathematische Grundsätze und Folgesätze: scheinbarer Widerspruch 294. — „Reine“ Mathematik 295. — a) Arithmetik. Der Satz: $7 + 5 = 12$ 295. — Zuhilfenahme der Anschauung und der „Finger“ 298. — b) Geometrie. Begriff und Anschauung 300. — Der Satz von der geraden Linie 301. Rolle analytischer Grundsätze in der Mathematik 302. — Umstellung im Text 303. —

II. Naturwissenschaft. Doppelter Sinn von „reiner Naturwissenschaft“: relativer und absoluter Sinn; Verwirrung Kants; nothwendige Textcorrectur 304—310. — Die Beispiele; Ks. „naturwissenschaftliches Vorurtheil“ 310. —

III. Metaphysik. Doppelsinn von Metaphysik: immanent und transcendent 311. — Synthetische Sätze a priori in der Metaphysik 312. — Werthlosigkeit der Analysis 313. — Vernachlässigung der empiristischen Metaphysik 314.

(VI.) Erklärung von B, Abschnitt VI.

Nothwendigkeit einer Theorie der synthetischen Erkenntniß a priori 314 — 384

Die „Aufgabe der reinen Vernunft“ 314. — Die allgemeine Formel der Principalaufgabe 315. — Sinn des Hauptproblems: Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? 316. — 1) Andere Formeln bei Kant 317. — 2) Aeusserungen Kants über die Wichtigkeit und Schwierigkeit des „Hauptproblems“ 318. — 3) Urtheile Anderer über die Tragweite der Frage 319. — 4) Verschiedene einseitige Auslegungen des Hauptproblems 320. — Die Literatur 322. — Psychologische und erkenntnistheoretische Auffassung; Transscendentalpsychologie 323. — 5) Das Hauptproblem bei den Nachkantianern; bei Fichte, Schelling, Hegel 325 — bei Schopenhauer, Herbart, Fries, Beneke 326. 6) Controverse über Sinn und Entwicklung des Hauptproblems: Die ursprüngliche Formel und die Umformung; das Problem der Apriorität und das Problem der Synthesis; Bedeutung des Synthetischen im Hauptproblem; Entwicklungsphasen des synthetischen Urtheils; voller Sinn d. Hauptproblems 327—334. — 7) Weitere Bemerkungen zum Hauptproblem 334. — Das „neue Problem“; Vorgänger in der Problemstellung 335. — Nothwendigkeit einer „neuen Wissenschaft“ 336. — Neuheit des Unterschieds der analytischen und synthetischen Urtheile; etwaige Vorgänger 337. — Das „Stehen und Fallen“ der Metaphysik, abhängig von der Beantwortung des Hauptproblems 339. —

Hume als Vorgänger in der Problemstellung; Hume's Causalitätstheorie nach Kant 340. — Der „dogmatische

Schlummer“: Hume's „Erinnerung“ im Verhältniss zu der „Erweckung“ durch die Antinomien 343. — Die **zwei** ganz verschiedenen Fassungen des sog. „Hume'schen Problems“: die „Nothwendigkeit“ und das „Hinausgehen“ beim Causalurtheil und beim Causalitätsgesetz 344. — Die „Erweckung aus dem dogmatischen Schlummer“ durch Hume zuerst 1762, dann 1772, nicht 1769; die Controverse über die Zeit der Einwirkung 347. — Die Hume'schen Probleme; grosse Verwirrung Kants 348. — Causalbegriff und Causalurtheil einerseits, Causalitätsgesetz andererseits: Kategorien und Grundsätze 351. — Das Problem der synthetischen Urtheile a posteriori: die „Erfahrungsurtheile“; Verwirrung bei Kant und den Kantianern 352. — Nothwendige Ergänzung der Kantischen Einleitung 355. — Selbstzeugnisse Kants für das Problem der synthetischen Urtheile a posteriori 355. — Sprengung der Einleitung durch Kant selbst 357. — Resultat 357. — Literatur über die Frage nach der Möglichkeit der Erfahrung 358. —

Hume's subjective, Kants objective Nothwendigkeit 359. — Hume's Theorie der Mathematik 361. — Das Hauptproblem in erweiterter Anwendung 364. — Ausdehnung der beiden Hume'schen Probleme auf Ethik und Aesthetik 365. — Mathematik, Naturwissenschaft und Metaphysik 366. — Bisheriger schlechter Fortgang der Metaphysik 367. — Metaphysik als „Naturanlage“ und „Bedürfniss“ 369. — Schwierigkeiten der Vertheilung der vier Fragen auf die Theile der Kritik 371. — Unklarheit der Fragen nach der Möglichkeit der Metaphysik 373. — Möglichkeit der immanenten, Unmöglichkeit der transcendenten Metaphysik 375. — Falscher Begriff von „synthetisch a priori“ und „Metaphysik“ bei Fischer; Coordination der Mathematik mit der Metaphysik: Anordnung der Fragen in den Prolegomena 378. — Subjectivistische Wendung Kants 382. — Möglichkeit transcendenten Metaphysik auf ethischer Basis 383. — Das dogmatische Verfahren 383. —

Anhang zu Abschnitt V und VI und Exeurs . . . 384 — 450

Ausserlicher Unterschied der beiden Redactionen 384. — Keine sachliche Aenderung des Sinnes, kein Unterschied im „Hauptzweck“ 384. — Controverse über die Aenderung des methodischen Gedankenganges in der II. Aufl. Erweiterung dieser Streitfrage 386. — *Status controversiae* 387. —

Methodologische Analyse der Kr. d. r. V.

A. Inhalt der Kantischen Problemstellung. § 1. Das „Conformitätsproblem“ im Jahre 1772; Frage nach dem Grund der Gültigkeit des Apriori 388. — § 2. Dasselbe Problem in der Kr. d. r. V. Kant will die Gültigkeit des Apriori **erklären**. Erster Sinn des Hauptproblems 390. — Dasselbe Problem in den Prolegomena 392. — Die Gül-

tigkeit des Apriori als „Räthsel“, als **antithetisches** Problem: die paradoxe Thatsache und ihre Erklärung 393. — Verneinungen der Frage nach dem Warum der Gültigkeit 394. — § 3. Skeptische Bezweifelung eines gültigen Apriori: Frage nach dem Dass der Gültigkeit; K. will die Gültigkeit des Apriori **beweisen** („retten“). **Zweiter** Sinn des Hauptproblems 395. — Die Gültigkeit des Apriori wird aus einem absoluten zu einem **hypothetischen** Problem 397. — Das Schwanken Kants zwischen Erklärung und Beweis der Gültigkeit des Apriori 398. — § 4. Dasselbe Schwanken bei K. Fischer; Homonymien 400. — Dasselbe Schwanken bei Riehl 403. — § 5. **Dritter** Sinn des Hauptproblems: Kant will Erkenntniss a priori **erwerben**: das **methodologische** Problem 403. — Das Lösungsprincip, die „Möglichkeit der Erfahrung“ 407. — Die Mehrheit der Probleme und der Resultate: Rationalismus und Grenzbestimmung 408. — Durchkreuzung des Problems der Gültigkeit des Apriori durch das Problem der Synthesis: das **Doppelräthsel** im Hauptproblem 410. — § 6. Resultat und Entscheidung der Controverse zwischen Fischer und seinen Gegnern 411. —

B. Methode der Kantischen Problemlösung. Uebergang 412. — § 7. Unterschied der synthetischen und der analytischen Methode: Kritik d. r. V. und Prolegomena 412. — § 8. Entscheidung der Controverse: a) Nothwendigkeit, die analytische Methode aus der wissenschaftlichen Darstellung auszuschliessen (gegen K. Fischer) 413. — § 9. b) Die Einleitung B enthält keine analytische Verschiebung 415. — § 10. Zwei verschiedene analytische Methoden: mathematische und naturwissenschaftliche 417. — Verwechslung beider bei Kant, dadurch Verwirrung in den Prolegomena; Verhältniss dieser zur Kr. d. r. V. 419. — § 11. Die Streitfrage über Kants methodischen Gedankengang in England 422. —

C. Die Prämissen (Voraussetzungen) der Kritik d. r. V. — § 12. Dogmatisches Vorurtheil Kants 425. — Erste Hauptprämisse: Nothwendigkeit u. Allgemeinheit stammen aus der Vernunft 426. — Zweite Hauptprämisse: der prägnante Begriff der „Erfahrung“; Rolle beider Prämissen 427. — § 13. Literatur. Verwechslungen, bes. der subjectiven Apriorität mit der objectiven Gültigkeit 428. — Unterschied definitiver Prämissen und provisorischer Voraussetzungen; Kants eigene Unklarheit 429. — § 14. Die übrigen Voraussetzungen Kants: psychologische, logische und metaphysische Lemmata 430. — § 15. Kants „apriorische, kritische, transcendentale“ Methode 432. — § 16. Nothwendigkeit und Schwierigkeit einer exacten methodologischen Analyse der Kr. d. r. V. 433. —

D. Das Problem der Erfahrung. § 17. Neue

Schwierigkeiten. Verhältniss dieses Problems zum Problem synthetischer Urtheile a priori 433. — § 18. Die methodische Problemconversion: die Correlation beider Probleme 434. — Verwechslung beider Probleme bei Kant 435. — § 19. Das Problem der Erfahrung als dreigliedriges: Erklärung, Beweis, Methode; Cohen und Kant 437. — § 20. Verwickeltheit der Argumentation: Vertauschung von Prämisse und Problem 439. — *Circulus vitiosus?* 440. — § 21. Die Correlation des Erfahrungsproblems wird zur Coordination 441. — Gründe dazu 441. — Correctur der Kantischen Einleitung: das Problem der synthetischen Urtheile, sowohl a priori als a posteriori 443. — § 22. Verwirrung in der bisherigen Literatur 444. — § 23. Das Problemgeflechte der Kr. d. r. V. Falsche und richtige Methode der Auflösung desselben 448. —

(VII.) Erklärung von A, S. 10—16 = B, Abschnitt VII.

Idee und Eintheilung der „Kritik der reinen Vernunft“ 450—496

Die „Idee“ einer Kr. d. r. V. 450. — „Rein“, „Vernunft“, „reine Vernunft“, schwankende Bedeutung dieser Termini 451. — Der Doppelsinn des Titels 453. — Literatur zum Titel, Kritik desselben 455. — Tafel der Bedeutungsmöglichkeiten des Titels 456. — Doppelsinn von „Kritik“; das historische Vorurtheil der rein negativen Auffassung 456. — Erweiterungen der Bedeutung des Titels bei Kant 457. — Nachahmungen des Titels 458. — „Reine Vernunft“ als unbewiesene Voraussetzung Kants 458. — Schwankendes Verhältniss von „Kritik“, „Organon“, „Kanon“, „System“ u. s. w. 459. — „Erwerbung“ der Erkenntniss a priori 462. — Frage nach Ursprung, Inhalt, Gültigkeit und Grenzen der Vernunft; Doppeltendenz des Criticismus 463. — Kritik als „Propädeutik“ zu einem System der Metaphysik? 464. — Nur „negativer Nutzen“ der Kritik? 466. — Sinn von „transscendentaler Erkenntniss“ = Theorie des Apriori; andere Bedeutungen 467. — Enorme Inconsequenz Kants in der Benennung der Theile der „transscendentalen“ Kritik 468. — Unterschied von A und B 469. — Irrthümliche Auslegung von „transscendental“ durch Cohen 470. — Transscendentalphilosophie und ihr Verhältniss zum System d. r. V. 472. — Schwanken Kants, Normaldarstellung 474. — „Erweiterung“, „Berichtigung“, „Begrenzung“ der Erkenntniss 475. — Nicht Untersuchung der Dinge, sondern des Verstandes 476. — Nur Theorie des Apriorischen? Keine „Kritik der Erfahrung“? 476. — „Nicht eine Kritik der Bücher“; Maassstab für „kritische“ Geschichtschreibung? 477. — „Architektonisch“; „Idee“ eines Systems 479. — Analysis und Ableitung im „System“ 480. — Schwankendes Verhältniss von „Kritik“ und „Transscendentalphilosophie“ 481. — Ausschluss der Moral? 483. —

Die Eintheilungsgründe der Kritik 484. — „Gemeinschaftliche, aber unbekannte Wurzel von Sinnlichkeit und Verstand“; historische und systematische Bedeutung der Stelle 485. — Moderne Auffassungen 487. — Monistische Tendenz Kants 487. — Kritik durch Hamann und Herder 488. — Verhältniss von Sinnlichkeit und Verstand bei Kant 489. — Ihre dualistische Unterscheidung als Voraussetzung Kants 491. — Ein Gedächtnissfehler Kants bezüglich der Stellung der Transscendentalen Aesthetik in dem Eintheilungsschema der Kr. d. r. V. 492. —

Schlussbemerkungen: Die Fundamentalpositionen der Einleitung; I. Definitionen, II. Axiome, III. Facta 494. — Abfassungszeit der Einleitung A 495.

Corrigenda.

Seite 18,	Linie 3	von unten	lies „Desdouits“ statt „Desduits“.
„ 21,	„ 13	„ oben.	Von K. Fischers Werk erscheint 1882 eine dritte Auflage. (Die Citate in dem vorliegenden Bande geben noch die Seitenzahlen der 2. Aufl. an.)
„ 21,	„ 19	„ „	Cohens Werk erschien 1871, nicht 1873.
„ 70,	„ 19	„ „	lies „des letzten Bandes“ statt „dieses Bandes“.
„ 78,	„ 31	„ „	„ „geistlichen“ statt „geistigen“.
„ 79,	„ 10	„ „	„ „1778“ statt „1787“ und dementsprechend ib. Linie 12: „und auf welche offenbar Ks. Widmung anspielt“.
„ 99,	„ 1	„ „	„ „A IV“ statt „A VI“.
„ 128,	„ 6	„ unten	„ „i. D.“ statt „i. d.“
„ 134,	„ 11	„ oben	„ „1764“ statt „764“.
„ 206,	„ 11	„ unten	„ „Versuche, I“.
„ 220,	„ 2	„ „	„ „442“ statt „405“.
„ 253,	„ 10	„ oben	„ „den“ statt „der“.
„ 304,	„ 1	„ „	„ „B 17“ statt „B 71“.
„ 312,	„ 6	„ unten	„ „der“ statt „dem“.
„ 396,	„ 14	„ „	„ „13“ statt „11“.

Infolge der Aufforderung am Schluss der Vorrede pag. XIII. XIV zum Ersten Bande meines Kant-Commentars sind mir seit Erscheinen der Ersten Hälfte desselben aus dem In- und Auslande sehr zahlreiche, die Kantische Philosophie betreffende, Zusendungen (nebst brieflichen Mittheilungen, Nachträgen, Anfragen u. s. w.) zugegangen. Dies ermuthigt mich zur ausdrücklichen Wiederholung jener Bitte, mit der Bemerkung, dass ich nicht bloss die Verfasser von separat erscheinenden Schriften, sondern auch insbesondere von schwerer zu beschaffenden Arbeiten (Dissertationen, Programmen, Journalaufsätzen, grösseren oder kleineren Recensionen u. s. w.) um gefällige **Einsendung** derselben ersuche: da nur auf solche Weise die wünschenswerthe und programmgemässe Vollständigkeit in der Hereinarbeitung der Literatur zu erreichen ist.

Diese Bitte erstreckt sich auch auf Arbeiten aus früherer Zeit, und besonders auf die ausserdeutschen Autoren.

Eventuell sich ergebende Doubletten werde ich der Bibliothek des hiesigen Philosophischen Seminars übermachen, oder auf Wunsch retourniren.

Die Eingänge und Mittheilungen jeder Art werde ich in den Vorreden zu den folgenden Bänden dankend registriren.

Zusendungen bitte ich an mich (Universität Strassburg i. E.) oder an die Verlagshandlung (W. Spemann in Stuttgart) zu richten.

H. Vaihinger.

'AUG 22 1994

